

# **Die gestaltende Kraft von Sprachbildern und Metaphern**

**Deutungen und Konstruktionen von Staatlichkeit  
in der deutschen Debatte über den europäischen  
Verfassungsvertrag**

Inaugural-Dissertation zur Erlangung  
des Doktorgrades (Dr. phil.) am  
FB III – Politikwissenschaft  
der Universität Trier

vorgelegt von  
Siegfried Schieder  
Karl – Marx – Str. 38  
54290 Trier

1. Gutachter: Prof. Dr. Hanns W. Maull
2. Gutachter: Prof. Dr. Joachim Schild

Trier, im Oktober 2006

# Zusammenfassung

Es zählt inzwischen zu den Gemeinplätzen in der politikwissenschaftlichen Forschung, dass soziale Phänomene konstruiert sind. Gleichwohl haben wir nach wie vor nur vage Vorstellungen davon, wie soziale Fakten der internationalen Beziehungen entstehen, insbesondere welche sprachlichen Mechanismen bewirken, dass etwas zu einer allgemein akzeptierten Wirklichkeit wird. Soziale Wirklichkeit wird – so die Grundannahme – nicht nur durch das konstituiert, was politische Entscheidungsträger mit ihren Argumenten und Inhalten im politischen Diskurs zum Ausdruck bringen, sondern auch durch die Art und Weise, wie über Sachverhalte gesprochen wird – etwa durch Metaphern. Unter Bezug auf Erkenntnisse der Linguistik und Sprachphilosophie knüpft die Untersuchung an der konstruktivistischen Theoriedebatte an und nimmt die Rolle von Sprachbildern und Metaphern bei der Entstehung von sozialer Wirklichkeit unter die Lupe.

Ziel der Untersuchung ist es, am Beispiel des deutschen Diskurses über den europäischen Verfassungsvertrag zu zeigen, wie die EU-Verfassung und das Verhältnis zur bundesdeutschen Staatlichkeit metaphorisch gedeutet und konstruiert werden. Zu diesem Zweck wurde ein diskurs- und handlungsorientierter Metaphernansatz entwickelt, der sich dem Phänomen des bildhaften Sprechens aus der Perspektive des Pragmatismus nähert. Hieraus ergeben sich zwei eng miteinander verbundene Thesen: Metaphern – so die erste, grundlegende These – sind sprachliche Mittel „sui generis“ der sprachlichen Imagination von Wirklichkeit, mit denen alltägliche Lebenswelten auf abstrakte Deutungsgegenstände projiziert werden. Damit schaffen Metaphern Selbstverständlichkeiten, indem sie die abstrakte Welt in einen Horizont des Vertrauten rücken. Metaphern haben aber auch eine politisierende Wirkung und werden instrumentell genutzt. Gerade in problematischen Entscheidungssituationen – so die zweite These – spielen Metaphern als Ausdruck von Überzeugungen bei der Beschreibung von Problemsituationen und der Identifizierung von Lösungen eine wichtige handlungsorientierende Rolle.

Bedenkt man, dass der Gebrauch von Metaphern Bestandteil jeder politischen Rede ist, liegt die Annahme nahe, dass die Metaphernanalyse eine wichtige Methode zur Rekonstruktion und Gestaltung von sozialer Wirklichkeit sein kann. Wie durch Metaphern die europäische Verfassungswirklichkeit konstruiert wird und wie Metaphern handlungsleitend wirken, wurde empirisch am Fallbeispiel der deutschen parlamentarischen EU-Verfassungsdebatten in den Jahren von 2000 bis 2005 qualitativ und quantitativ untersucht. Das Ergebnis der Analyse lässt sich wie folgt zusammenfassen:

In empirischer Hinsicht hat die quantitative Metaphernanalyse erstens gezeigt, dass von den Sprechern bestimmte Metaphernspendebereiche bevorzugt und andere vernachlässigt werden. Von den neunzehn identifizierten Spendebereichen entfallen zwei Drittel aller Kodierungen auf die sechs am häufigsten verwendeten Metaphernbereiche (i.e. Architektur, Bewe-

gung, Beziehung, Organismus, Personifizierung und Trennung). Es ist ein Unterschied, ob die EU „als“ architektonisches Gebäude, zusammenwachsender Organismus oder aber als regulierender Mechanismus „gesehen“ wird. Ebenso werden unterschiedliche Bilder erzeugt, wenn Europa im Licht der Ideen der Bewegung, der zwischenmenschlichen Beziehungen oder der Trennung und Kontrolle gedeutet wird. Zweitens konnte nachgewiesen werden, dass es signifikante parteispezifische Unterscheide bei den Metaphernverwendungen gibt. Drittens zeigt sich, dass auch die Metaphernpräferenzen sich im Zuge des Verfassungsprozesses verändert.

In qualitativer Hinsicht konnten die Interpretationen der Einzelmetaphern zu fünf weitgehend übereinstimmenden und dominanten Narrationen verdichtet werden: Legitimation, Politisierung, Finalität, Identität und Grenzziehung. Dass die europäische Verfassungsfrage eine Frage der demokratischen Legitimation europäischer Hoheitsgewalt, des politischen Gestaltungswillens nach innen und außen, der Finalität Europas und der europäischen Identität ist, scheint vor dem Hintergrund der bisherigen EU-Verfassungsforschung nicht sonderlich überraschend. Bemerkenswerter ist da schon der Befund, dass etwa Konstruktionen der Funktionalität und der Effizienz europäischer Politik sich im deutschen Verfassungsdiskurs als nicht dominant erwiesen haben. Dass die EU-Verfassungsfrage schließlich auch ein Diskurs über neue Grenzziehungen und der partiellen Schließung offener Staatlichkeit ist, und dass es in konstitutionellen Fragen der inhaltlichen Grenzziehung und Schließung von nationaler Staatlichkeit eine deutliche Kluft zwischen den politischen Lagern in Deutschland gibt, kann als das bemerkenswerteste Konstruktionsergebnis angesehen werden.

In theoretischer Hinsicht hat sich erwiesen, dass Metaphern primär diskursive Phänomene sind. Indem im Diskurs einige wenige Metaphernspendebereiche dominieren, wird die theoretische Annahme gestützt, wonach die Metapher weniger ein bloßer Reflex der Kognition ist (wie dies die dominante kognitive Metapherntheorie annimmt), sondern zentraler Bestandteil öffentlicher Diskurse. Ambivalent sind die Ergebnisse hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Metapher und Handlung. Zwar kann mit der Metaphernanalyse eine klare Differenzierung zwischen den Parteien in Bezug auf wichtige Fragen im EU-Verfassungsprozess auf der Ebene des bildhaften Sprechens nachgewiesen werden. Daraus folgt allerdings nicht, dass durch den Gebrauch von Metaphern konkrete Handlungen folgen. Die Analyse von Metaphern kann weder Interessen noch Präferenzen und Verhandlungspositionen erklären oder vorhersagen. Vielmehr besteht zwischen Metapher und Handlung ein konstitutiver Handlungszusammenhang, d.h. sie legen die Bandbreite möglicher Handlungen fest und schließen gewisse Handlungen aus. Kausal verursachen können metaphorische Vokabulare Handlungen jedoch nicht.

# Inhaltsverzeichnis

<i>Abkürzungen</i>	<i>x</i>
<i>Liste der Tabellen und Schaubilder</i>	<i>xii</i>
<b>Kapitel 1: Einführung</b>	<b>1</b>
1.1 Das theoretische Argument: Metaphern als Mittel „sui generis“ der sprachlichen Konstruktion von Wirklichkeit	4
1.2 Empirischer Kontext: Der deutsche parlamentarische Diskurs über die europäische Verfassung	9
1.3 Erkenntniszugang und Fragestellung	15
1.4 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit	17
<b>Teil I Theorie und Methode</b>	
<b>Kapitel 2: Sprache als Konstruktion von politischer Wirklichkeit: Theoretische und methodologische Verortung im Konstruktivismus</b>	<b>20</b>
2.1 Vorbemerkungen	20
2.2 Das „konstruktivistische Dreieck“: Ontologie, Epistemologie und Methodologie	21
2.3 Moderater vs. radikaler Konstruktivismus	24
2.4 Folgerungen aus der Konstruktivismusdebatte für Theorie und Methode	27
2.4.1 Epistemologisches Defizit: Verengtes und oberflächliches Sprachverständnis	28
2.4.2 Methodologisches Defizit: Mangelnde methodische Fundierung der Diskursanalyse	32
<b>Kapitel 3: Sprache und die moderne Theorie der Metapher</b>	<b>35</b>
3.1 Vorbemerkungen	35
3.2 Metaphern in der bisherigen Forschung	36
3.2.1 Genuine Metaphernforschung	37
3.2.2 Metaphern im Kontext der Analyse von Ideen und Kognitionen	41
3.2.3 Schlussfolgerungen	42
3.3 Metaphern sind Sprachbilder	43
3.4 Theoretische Zugänge zur Metapher	48
3.4.1 Metapher und klassische Rhetorik: Substitution und Vergleich	50
3.4.1.1 Darstellung des rhetorischen Ansatzes	51

3.4.1.2	Kritik und Folgerungen für die Metapher als diskursives Phänomen	52
3.4.2	Metapher und Semantik: Interaktion und Bedeutung	54
3.4.2.1	Darstellung des semantisch-interaktiven Metapheransatzes	54
3.4.2.2	Kritik und Folgerungen für die Metapher als diskursives Phänomen	58
3.4.3	Metapher und Kognition: Denken, Handeln und Sprache	60
3.4.3.1	Darstellung des kognitiven Metaphernansatzes	60
3.4.3.2	Kritik und Folgerungen für die Metapher als diskursives Phänomen	65
3.5	Metaphern im Diskurs: Grundzüge eines Metaphernverständnisses im Zeichen des Pragmatismus	69
3.5.1	Pragmatismus als übergeordneter Rahmen eines diskursiven Metaphernansatzes	72
3.5.2	Die Metapher als Phänomen des öffentlichen Diskurses	76
3.5.3	Argumente für einen pragmatistisch-diskursiven Metaphernansatz	82
3.5.3.1	Konventionelle vs. innovative politische Metaphorik	83
3.5.3.2	Kognitionen entziehen sich der empirischen Beobachtung	86
3.5.3.3	Bedeutung vs. Gebrauch der Metapher	88
3.5.3.4	Persuasion und Politisierung	92
3.5.4	Zusammenfassung	95
<b>Kapitel 4: Deuten und Verstehen: Die Forschungsmethode</b>		<b>99</b>
4.1	Vorbemerkungen	99
4.2	Stand der Methodendebatte	100
4.3	Die Anwendbarkeit text- und diskursanalytischer Verfahren auf die Metaphernanalyse	103
4.3.1	Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Diskurs- und Metaphernanalyse	103
4.3.1.1	Grundzüge der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik	104
4.3.1.2	Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Diskurs und Metapher	107
4.3.2	Inhaltsanalyse, Diskurs und Metaphernanalyse	110
4.3.2.1	Grundzüge der Inhaltsanalyse	110
4.3.2.2	Inhaltsanalyse, Diskurs und Metapher	112
4.4	Grounded Theory und Metaphernanalyse	115
4.4.1	Gegenstandsbegründete Theoriebildung	115
4.4.2	Kodierregeln gegenstandsbegründeter Theoriebildung	116
4.5	Ablaufschema der Metaphernanalyse	121
4.5.1	Untersuchungsschritte der Metaphernanalyse	121
4.5.1.1	Schritt I: Bestimmung der Auswahl- und Analyseeinheit	121
4.5.1.2	Schritt II: Bildung von Metaphernkategorien und deren Systematisierung	124
4.5.1.3	Schritt III: Quantitative Häufigkeitsanalyse und Interpretation	127
4.5.2	Bestimmung des Textkorpus	128

4.5.2.1	Räumliche Eingrenzung des Textkorpus	128
4.5.2.2	Zeitliche Eingrenzung des Textkorpus	130
4.5.2.3	Eingrenzung der Quellen	131

## **Teil II Empirischer Metaphernbefund**

<b>Kapitel 5: Verfassungspolitik in der EU: Auf dem Weg zur Europäischen</b>		
<b>Verfassung</b>		<b>135</b>
5.1	Vorbemerkungen	135
5.2	Entwicklungslinien europäischer Verfassungspolitik	136
5.3	Die politische Bedeutung des EU-Verfassungsvertrages	141
5.3.1	Zur europäischen Verfassungsfrage	142
5.3.2	Innovatives Verfahren beim Zustandekommen der EU-Verfassung	145
5.4	Zentrale Verhandlungsmaterien im EU-Verfassungskonvent	146
5.5	Begleitung des EU-Konvents und Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages in Bundestag und Bundesrat	149
5.5.1	Besonderheiten der EU-Verfassungsdebatte im deutschen Parlament	149
5.5.2	Auswahl der parlamentarischen Debatten	151
5.5.3	Sample-Struktur der Metaphernanalyse	157
<b>Kapitel 6: Metaphern im deutschen EU-Verfassungsdiskurs: Der</b>		
<b>quantitative Befund im Überblick</b>		<b>161</b>
6.1	Vorbemerkungen	161
6.2	Dokumentation der Metaphernspendebereiche	161
6.2.1	Metaphernspendebereiche und Kodierregeln	161
6.2.2	Kategoriensystem der Metaphern	163
6.3	Allgemeine Häufigkeitsverteilung der Metaphernspendebereiche	168
6.4	Unterschiede in den Metaphernverwendungen nach Parteien	173
6.4.1	Rangfolge der Metaphernspendebereiche innerhalb der Parteien	173
6.4.2	Parteispezifischen Abweichungen bei den Metaphernverwendungen in Bezug auf die allgemeine Häufigkeitsverteilung	175
6.4.3	Parteispezifische Metaphernpräferenzen im Vergleich	178
6.4.4	Häufigkeitsverteilung von Einzelmetaphern innerhalb der Metaphernspendebereiche	183
6.4.5	Absolute und relative Bedeutung ausgewählter Einzelmetaphern	187
6.5	Metapherngebrauchs im Zeitverlauf	190
6.6	Zwischenfazit	192
<b>Kapitel 7: Metaphern in der deutschen EU-Verfassungsdebatte</b>		<b>195</b>
7.1	Vorbemerkungen	197
7.1.1	Methodische Probleme auf der Bedeutungsebene	199
7.1.2	Methodische Probleme auf der Ebene der Konstruktion	202

7.2	Bildfelder als Metaphernspendebereiche	203
7.2.1	Architektonische Metaphorik	206
7.2.1.1	Explizite Architektur-Metapher	214
7.2.1.2	Haus- bzw. Gebäude-Metapher	220
7.2.1.3	Gefüge-Metapher	225
7.2.1.4	Ebenen-Metapher	235
7.2.1.5	Fundament-Metapher	237
7.2.1.6	Baustein-, Säulen- und Pfeiler-Metapher	239
7.2.1.7	Tor-Metapher	243
7.2.1.8	Metapher des Bauens	252
7.2.1.9	Architekten-Metapher	259
7.2.1.10	Zusammenfassung	263
7.2.2	Personifizierungs-Metaphorik	268
7.2.2.1	Handlungs-Metapher	269
7.2.2.2	Wagnis-Metapher	279
7.2.2.3	Räson-Metapher	283
7.2.2.4	Personale Charakteristika	284
7.2.2.4	Zusammenfassung	290
7.2.3	Körper-Metaphorik	294
7.2.3.1	Stärkungs- und Schwächungs-Metapher	296
7.2.3.2	Stimmen- und Gesichts-Metapher	306
7.2.3.3	Die Metapher des Zusammenwachsens	311
7.2.3.4	Pathologische Metaphern	315
7.2.3.5	Zusammenfassung	319
7.2.4	Ökonomische Metaphorik	324
7.2.4.1	Mehrwert-Metapher	325
7.2.4.2	Defizit-Metapher	330
7.2.4.3	Export-Metapher	336
7.2.4.4	Wettbewerbs-Metapher	340
7.2.4.5	Effizienz-Metapher	346
7.2.4.6	Zusammenfassung	351
7.2.5	Technik- und Mechanik-Metaphorik	356
7.2.5.1	Mechanismus-Metapher	358
7.2.5.2	Metapher des Funktionierens	363
7.2.5.3	Die Regulierungs-Metapher	369
7.2.5.4	Modell-Metapher	375
7.2.5.6	Zusammenfassung	385
7.2.6	Spiel- und Sport-Metaphorik	390
7.2.6.1	Die explizite Spiel-Metapher	392
7.2.6.2	Spielraum-Metapher	397
7.2.6.3	Fairness-Metapher	404
7.2.6.4	Rollen- und Bühnen-Metapher	407
7.2.6.5	Zusammenfassung	416
7.2.7	Kämpferische und militärische Metaphorik	421

7.2.7.1	Kampf-Metaphorik	422
7.2.7.2	Bedrohungs-Metapher	433
7.2.7.3	Metapher des Streits	437
7.2.7.4	Zusammenfassung	443
7.2.8	Sonstige Bildfelder: Natur, Geometrie-Mathematik und Religion bzw. Mythos	447
7.2.8.1	Metaphern aus dem Bildfeld der Natur: Wurzel und Kern	447
7.2.8.1.1	Wurzel-Metapher	448
7.2.8.1.2	Kern-Metapher	451
7.2.8.2	Metaphern aus dem Bildfeld der Mathematik und Geometrie	458
7.2.8.2.1	Bedeutungsspektrum der Dreieck- bzw. Viereck-Metapher	459
7.2.8.2.2	Bedeutungsspektrum der Perspektiven-Metapher	462
7.2.8.2.3	Bedeutungsspektrum der Metapher der Parallele	465
7.2.8.2.4	Explizite Ordnungs-Metapher	467
7.2.8.3	Metaphern aus dem Bildfeld der Religion und des Mythos	472
7.2.8.3.1	Metaphorik des Religiösen im weiten Sinne	472
7.2.8.3.2	Metaphorik des Mythologischen	475
7.2.8.3.3	Enttabuisierung- und Pathos-Metapher	478
7.2.8.4	Zusammenfassung	481
7.3	Metaphern aus dem Bereich der Sinnesmodalitäten	485
7.3.1	Visuelle Metaphorik	486
7.3.2	Akustische Metaphorik	492
7.3.3	Taktile Metaphorik	495
7.3.4	Zusammenfassung	497
7.4	Metaphern geordnet nach ihren Ideen	500
7.4.1	Bewegungs-Metaphorik	502
7.4.1.1	Horizontale Fortbewegungs-Metapher	504
7.4.1.2	Die explizite Weg-Metapher	513
7.4.1.3	Schritt-Metapher	521
7.4.1.4	Hindernis- und Blockade-Metapher	525
7.4.1.5	Metaphern der vertikalen Bewegung	532
7.4.1.5.1	Wachstums-Metapher	532
7.4.1.5.2	Aktive Vertikalbewegung: Sprung-Metapher	537
7.4.1.6	Metapher des Zuges	539
7.4.1.7	Sonstige Bewegungsformen: Auto-, Rad- und Lauf-Metapher	543
7.4.1.8	Zusammenfassung	559
7.4.2	Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik	555
7.4.2.1	Anorganische Beziehungs-Metaphorik	556



7.4.2.1.1	Starre und Einfachheit: Band, Fessel und Knebel	557
7.4.2.1.2	Unsicherheit und Komplexität: Netz- und Geflecht	561
7.4.2.1.3	Metapher von der Lücke	563
7.4.2.1.4	Metapher der Brücke	565
7.4.2.2	Familien-Metapher	567
7.4.2.3	Freundschafts- und Partnerschafts-Metapher	573
7.4.2.4	Nachbarschafts-Metapher	577
7.4.2.5	Organisations-Metaphern: Genossenschaft, Verein und Club	580
7.4.2.6	Explizite Gemeinschafts-Metapher	584
7.4.2.7	Metaphern über den Zustand der Beziehung	590
7.4.2.8	Zusammenfassung	594
7.4.3	Kontroll- und Trenn-Metaphorik	599
7.4.3.1	Metapher der expliziten Kontrolle	599
7.4.3.2	Die Grenz-Metapher	609
7.4.3.3	Wächter- und Hüter-Metapher	616
7.4.3.4	Herren-Metapher	620
7.4.3.5	Steuerungs-Metapher	625
7.4.3.6	Sonstiges: Explizite und implizite Trenn-Metaphorik	630
7.4.3.7	Zusammenfassung	633
7.4.4	Sonstige Metaphoriken: Balance, Teil-Ganzes und Nähe-Distanz	638
7.4.4.1	Gewichts-Metaphorik	638
7.4.4.1.1	Gleichgewichts-Metapher	639
7.4.4.1.2	Metapher des Gewichtes	646
7.4.4.1.3	Ausgleich-Metapher	652
7.4.4.2	Teil-Ganzes-Metaphorik	656
7.4.4.2.1	Explizite Teilungs-Metapher	656
7.4.4.2.2	Metapher von der „Einheit in Vielfalt“	663
7.4.4.2.3	Metapher des Vereinigen	667
7.4.4.2.4	Sonstige Metaphern: Bündel, Synergie, Torso	671
7.4.4.3	Nähe-Distanz-Metaphorik	673
7.4.4.1	Nähe-Metapher	673
7.4.4.4	Zusammenfassung	677
7.5	Die Extrapolation dominanter Konstruktionen im deutschen EU-Verfassungsdiskurs	682
7.5.1	Konstruktionen demokratischer Legitimation	684
7.5.2	Konstruktionen des politischen Gestaltungswillens	689
7.5.3	Konstruktionen der Finalität Europas	696
7.5.4	Konstruktionen europäischer Identität	700
7.5.5	Konstruktionen der inhaltlichen Grenzziehung und staatlichen Schließung	705

## **Teil III Ergebnisse und wissenschaftlicher Apparat**

<b>Kapitel 8: Metaphern familiarisieren und politisieren, schaffen neue Assoziationen und steuern das Handeln</b>	<b>712</b>
8.1 Vorbemerkungen	712
8.2 Parteispezifische Metaphernverwendungen und dominante Narrationen	716
8.2.1 Mit welchen Bildspendern werden im deutschen Verfassungsdiskurs EU und bundesdeutsche Staatlichkeit konstruiert?	716
8.2.2 Welche parteispezifischen Unterschiede gibt es bei der Verwendung der Metaphernspendebereiche?	724
8.2.3 Welches sind die dominanten Narrationen im Verfassungsdiskurs?	729
8.3 Metaphern und Denken	732
8.4 Metaphern und Handeln	738
8.5 Metaphernanalyse als Methode der Sozialforschung	744
8.6 Anstatt eines Schlusswortes: Gründe für die Aufnahme der Metaphernanalyse in das disziplinäre Repertoire	753
<b>Kapitel 9: Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	<b>757</b>
9.1 Quellen	757
9.2 Literatur	763
9.3 Anhang	808

# Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
BR	Bundesrat
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT	Bundestag
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DVPW	Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EP	Europäisches Parlament
ER	Europäischer Rat
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUV	EU-Vertrag
EUZBBG	Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union
EVG	Vertrag zur Gründung der europäischen Gemeinschaft
EVP	Europäische Volkspartei
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
f., ff.	folgende(n)
FDP	Freie Demokratische Partei
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GG	Grundgesetz
GG	Grundgesetz
hrsg. v.	herausgegeben von
Hrsg.	Herausgeber
i.e.	id est (das heißt)
i.S.	im Sinne
JCMS	Journal of Common Market Studies
Jh.	Jahrhundert
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
Mio.	Millionen
MIT	Massachusetts Institute of Technology, Cambridge

NAFTA	Nordamerikanische Freihandelszone
PDS	Parte der Demokratischen Linken
PlPr.	Plenarprotokoll
Rdn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
Slg.	Amtliche Sammlung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
Tab.	Tabelle
UP	University Press
USA	United States of America
VVE	Vertrag über eine Verfassung für Europa
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

# Liste der Tabellen und Schaubilder

## Tabellen

3.1	Metaphernansätze im synoptischen Vergleich	808
5.1	Ausgewertete Reden von Bundestag und Bundesrat	155
5.2	Sample-Struktur der Reden sortiert nach Parteien und nach der Funktion ihrer Sprecher	158
6.1	Kategoriensystem der Metaphernspendebereiche	165
6.2	Häufigkeitsverteilung der Metaphernspendebereiche	169
6.3	Häufigkeitsverteilung der Metaphernspendebereiche nach Parteien	174
6.4	Abweichungen bei den Metaphernspendebereichen nach Parteien	176
6.5	Metaphernverwendungen im parteispezifischen Vergleich	179
6.6	Einzelmetaphern im Überblick	809
6.7	Absolute und relative Bedeutung ausgewählter Einzelmetaphern	187
6.8	Häufigkeitsverteilung der Metaphernspendebereiche in der zeitlichen Dimension	813
7.1	Architektur-Metaphorik	814
7.2	Bewegungs-Metaphorik	816
7.3	Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik	818
7.4	Organische Körper-Metaphorik	820
7.5	Personifizierungs-Metaphorik	821
7.6	Kontroll- und Trenn-Metaphorik	823
7.7	Ökonomie-Metaphorik	824
7.8	Technisch-mechanische Metaphorik	825
7.9	Spiel- und Sport-Metaphorik	826
7.10	Teil-Ganzes-Metaphorik	827
7.11	Visuelle Metaphorik	829
7.12	Balance- bzw. Gewichts-Metaphorik	829
7.13	Kampf- und Militär-Metaphorik	830
7.14	Geometrisch-mathematische Metaphorik	831

7.15	Nähe-Distanz-Metaphorik	832
7.16	Natur-Metaphorik	832
7.17	Glaubens- bzw. Mythologie-Metaphorik	833
7.18	Akustische Metaphorik	834
7.19	Taktile Metaphorik	834

## **Schaubilder**

6.1	Bildfelder im parteispezifischen Vergleich	181
6.2	Ideen im parteispezifischen Vergleich	182

Bilder, die uns gefangen halten, wird es immer geben, denn nie werden wir der Sprache oder den Metaphern entrinnen (...): Alte Bilder können jedoch Nachteile aufweisen, die sich dadurch vermeiden lassen, daß man neue Bilder skizziert.

*Richard Rorty, zit. nach Müller-Richter/Larcati (1996: ix)*

Der Konvent lässt den europäischen Verfassungsvertrag nicht mit Worten, sondern einem Bild beginnen. Ein Bild, so heißt es, ist mächtiger als tausend Worte. Es kann einen Gedanken oft mit weit größerer Wucht als Sprache transportieren. (...). Schlägt der Unionsbürger den Verfassungsvertrag des Konvents auf, so findet er: 'Die Verfassung, die wir haben ... heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist' (Thukydides, II, 37). Da Kenntnisse des Altgriechischen kaum noch vorhanden sind, sehen die meisten Unionsbürger nicht einen in Worte gefassten Gedanken, sondern ein Assoziationen weckendes Schriftbild. Man darf die Annahme wagen, dass dieses Bild – unterstützt durch den Namen Thukydides – das 'alte Griechenland' evoziert.

*Armin von Bogdandy (2005a: 345; 2004:732)*

## 1. Einführung

Die vorliegende Studie geht von zwei simplen Beobachtungen aus: Wer sich genauer mit politischen Reden beschäftigt, der erkennt bald, dass – *erstens* – politische Entscheidungsträger dabei häufig Metaphern verwenden. Dies geschieht einerseits zumeist unbemerkt und ohne besondere Aufmerksamkeit. Andererseits werden aber ganz bewusst wirkungsmächtige Metaphern verwendet, wie zum Beispiel die Bundestagsdebatte über den EU-Verfassungsvertrag zeigt:<sup>1</sup> Die EU-Verfassung wird als eine „Baustelle“ gedeutet, an der „Innen-“ wie „Außenarchitekten“ beteiligt sind. Mit jedem weiteren „Bauabschnitt“ gehen Veränderungen einher, die nicht nur die „Statik“ der EU insgesamt betreffen, sondern sich auch tief greifend auf das nationalstaatliche Verfassungsgefüge auswirken. Die Rede ist dann von einer „Grenze“ zwischen dem deutschen Grundgesetz und der EU, die nicht „überschritten“ werden darf, oder von den europäischen „Einfallstoren“, welche dazu geführt haben, dass immer mehr Zuständigkeiten, die man besser auf nationaler oder regionaler Ebene erledigen sollte, nach Brüssel „abgewandert“ sind und so die nationale Souveränität „aushölen“ und die Parlamente „entmachten“. „Grenzen“ können nach unseren alltäglichen Erfahrungen überschritten und aufgehoben werden. Sie können aber auch besser kontrolliert werden, was zur Folge hat, dass in einem übertragenen Sinne dem Bundestag künftig mehr Mitwirkungs- und Kontrollrechte in EU-Angelegenheiten eingeräumt werden. Nach einer Phase der Entgrenzung von Staatlichkeit und gegenseitiger Öffnung geht es jetzt darum, neue „Grenzen“ zu setzen und „Einfallstore“ zu „schließen“, was mit der EU-Verfassung gelingen soll. Bereits diese wenigen Beispiele zeigen, dass es in den Parlamentsdebatten weniger um nüchtern kalkulierte Entscheidungen zu gehen

---

1 Der Einfachheit halber wird hier stets der Begriff „Europäische Union“ verwendet, wenn es um die Institutionen der europäischen Integration geht. Von EGKS, EWG und EG sprechen wird nur im spezifischen historischen Kontext.

scheint als vielmehr um Fragen der „architektonischen Veränderungen“, der „Grenzziehung“ oder des „Toreschließens“. Kurz, politische Metaphorik ist in den parlamentarischen Debatten und im politischen Diskurs überhaupt allgegenwärtig.

Hinzu kommt eine *zweite* Beobachtung: Werden im politischen Diskurs Metaphern und Sprachbilder verwendet, so nimmt deren Bedeutung und Frequenz in dem Maße zu, wie bestimmte politische Entscheidungen unter öffentlichem Disput und Veränderungsdruck stehen und in einer Sache wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen werden. Zum einen liefern Metaphern in Situationen der Veränderung und des Wandels, in denen bewährte Handlungsroutrinen in Frage gestellt werden und eine neue Ordnung, die nicht mehr mit den herkömmlichen Denkschablonen und Handlungsmustern zu erfassen ist und daher einer Neuvermessung bedarf, Orientierungen und Leitlinien, indem sie Aufmerksamkeit lenken, Prioritäten setzen oder als Problemanzeiger fungieren. Zum anderen kann mit Hilfe der bewussten Einführung neuer Metaphern – oder einer ungewohnten Extension einer bekannten Metapher – eine Sache aber auch in eine völlig neue Perspektive gerückt werden, so dass dadurch zuvor verschlossene Handlungsspielräume erst eröffnet werden. Metaphern haben nicht nur die Macht, soziale Wirklichkeit zu erzeugen, sondern sie wirken auch handlungsleitend.

Die Möglichkeit, einerseits durch metaphorische Neubeschreibungen eines Gegenstandes eingefahrene Denk- und Handlungsmuster umzugestalten und andererseits das in Entstehung begriffene „Neue“ durch Nachbildung, Simplifizierung und die Fokussierung auf bestimmte Metaphoriken zu deuten, ist in der Literatur bekannt und lässt sich auch in anderen Bereichen der internationalen Politik positiv nutzen. So haben wirkungsvolle Metaphern wie der „Geschichtsbruch“ oder die „Wasserscheide“ von 1989/ 1991, mit denen die Umwälzungen eines weltpolitischen Zustandes gedeutet wurden, die Forderungen nach neuen Politikformen („Neue Weltordnung“, „Friedensdividende“, „nukleare Abrüstung“ usw.) ermutigt. Konnte der Fall der Berliner Mauer als Aufforderung für eine friedensorientierte Praxis gedeutet werden, so eröffnete „9/11“ ein anderes Gelegenheitsfenster, nämlich den Beginn eines grenzenlosen „Krieges gegen den Terror“, in dessen Rahmen sich strategische Entwürfe umsetzen ließen, die sich im neokonservativen Spektrum des US-amerikanischen Sicherheitsumfeldes bereits seit mehr als einem Jahrzehnt entwickelt haben und nun im Deutungsprozess die Oberhand gewannen (Müller 2004a: 123).

Diese beiden Beobachtungen – der alltägliche und unvermeidliche Gebrauch von Metaphern und Sprachbildern in der politischen Kommunikationspraxis einerseits und deren besondere Relevanz in Situationen des Umbruchs, der Neugestaltung und des Disputes andererseits – kontrastieren auf merkwürdige Weise mit dem auffällig geringen Interesse der Politikwissenschaft, sich mit dem Phänomen der Metapher in unterschiedlichen Entscheidungssituationen und Handlungskontexten systematisch zu beschäftigen. Beer/De Landtsheer (2004b: 5) schreiben: „Metaphors in a political context have (...) received relatively little focused academic attention. In spite of the sophisticated appreciation of language and metaphor in other



fields, some political analysts believe that actions speak louder than words, political talk is cheap, and political language is 'mere' rhetoric. (...) Metaphors are irrelevant (...) or harmful, if it is an easy step for students of world politics to devalue metaphors as a superficial stylistic accessory“.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen werden in der politikwissenschaftlichen Forschung Metaphern entweder ganz ignoriert oder als bloßer Redeschmuck zur Seite geschoben.<sup>2</sup> Nach wie vor dominiert in der Literatur die Auffassung, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen Stil und Substanz in der Politik besteht, dass Sprache primär Form und nicht Funktion und Instrument sei. Ideen, Argumente und Fakten sind gänzlich unabhängig von der Art und Weise ihres sprachlichen Ausdrucks. Sprache wird als bloßes Medium des Transports von Ideen begriffen, „which are typically seen as objects“ (Reddy 1993: 164). Dass diese Lesart auch heute noch in der politikwissenschaftlichen Diskussion dominiert, ist umso bemerkenswerter, als die seit den 1990er Jahren eingeläutete „konstruktivistische Wende“ (Jeffrey T. Checkel) in der Disziplin der Internationalen Beziehungen (IB), aber auch in anderen politikwissenschaftlichen Teildisziplinen<sup>3</sup> ein intensives Interesse an Sprache und Diskursen entwickelte und der Auffassung, dass 'Reden nicht billig sei' (Risse-Kappen 1995), erst zum Durchbruch verhalf.<sup>4</sup> Nach rund 15 Jahren konstruktivistischer Forschung gilt die Einsicht in die Bedeutung von Sprache vielen inzwischen als gesichert. Auch die wirklichkeitserzeugende Rolle von Diskursen ist kaum mehr umstritten. Manche hat dies dazu verleitet, das konstruktivistische Forschungsprogramm als 'abgeschlossen' zu betrachten und die Frage der Anwendbarkeit und des empirischen 'Ertrages' ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken (vgl. u.a. Fearon/Wendt 2002, Risse 2003a).

Während also die einst gewagte These, *dass* soziale Phänomene das Ergebnis von Konstruktionshandlungen sind, heute in der IB- und EU-Forschung zum Gemeinplatz zählt und zu einer „Neuen Orthodoxie“ (Kratochwil 2000: 71) erstarrt, haben wir nach wie vor „nur vage Vorstellungen davon, *wie* soziale Fakten der internationalen Beziehungen, insbesondere welche sprachlichen Mechanismen bewirken, dass etwas zu einer allgemein akzeptierten Wirklichkeit wird“ (Hülse 2003b: 239). Die überwiegend große Mehrheit konstruktivistischer

---

2 Siehe die Ausführungen zum politikwissenschaftlichen Forschungsstand unter Abschnitt 3.2.

3 Die Wende hin zum Konstruktivismus in den IB und etwas später auch in der europäischen Integrationsforschung ist nicht spezifisch für die beiden Fachteile, sondern sie wird dort nur am intensivsten diskutiert.

4 Wegweisend Fischer/Forester (1993). Zur argumentativen Wende siehe auch Majone (1989), Rein/Schön (1991) und Nullmeier (1997). Für die deutsche Diskussion siehe zunächst die Debatte um Reflexivität in den internationalen Beziehungen (zusammenfassend Schaber/Ulbert 1994) sowie die Beiträge um „kommunikatives Handeln“ (u.a. Müller 1994, Schneider 1994; Schmalz-Bruns 1995, Keck 1995), dann die Ergänzung bzw. Verfeinerung in Beiträgen über „Argumentatives Handeln“ (zusammenfassend Risse 2000), „rhetorisches Handeln“ (u.a. Schimmelfennig 1997, 2001), „Kommunikationsmodi“ (etwa Holzinger 2001a, 2001b), „Diskurs“ (u.a. Diez 1996, 1999a, 1999b, vgl. auch Joerßen/Stahl 2003), „Sprache“ (Zehfuss 1998, 2000, 2006; Hellmann 2002, Piotrowski 2003) und schließlich über „Rhetorik“ (Ecker-Ehrhardt 2002) und „Metaphorik“ (Hülse 2003a). Eine kritische internationale Bestandsaufnahme und Zusammenfassung der Konstruktivismusdebatte im Anschluss an Wendt's 'Social Theory of International Politics' geben die Beiträge in Guzzini/Leander (2006).

Forschung konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Analyse von Inhalten und Argumenten, einschließlich der Wirkung ideeller Faktoren, während die sprachlichen Mittel, mit denen soziale Wirklichkeit erzeugt wird (und wie die Konstruktion von Wirklichkeit überhaupt ‘funktioniert’) ausgespart bleiben (im Überblick Ulbert 2005: 10-13).<sup>5</sup> Soziale und politische Wirklichkeit wird aber nicht nur durch das konstituiert, *was* politische Entscheidungsträger mit ihren Argumenten und Inhalten zum Ausdruck bringen, sondern auch durch die Art und Weise *wie* sie argumentieren und über Dinge sprechen, und welche sprachlichen Mittel sie dabei einsetzen und nutzen. Damit rücken jene rhetorischen Figuren und Imaginationen sozialer Wirklichkeitsbeschreibung ins Zentrum des Interesses, welche bislang den angestammten Hausdisziplinen der Sprach- und Literaturwissenschaft überlassen wurden (vgl. Lüdemann 2004). Die vorliegende Studie will zeigen, was der Politikwissenschaft verloren geht, wenn sie die Ebene der Inhalte und Argumente gegenüber der Ebene der sprachlichen Realisierung und politischen Semantik privilegiert. Inzwischen mehren sich die Stimmen, welche die Asymmetrie zwischen Inhalt und sprachlichem Ausdruck mit Blick auf die Wirklichkeitskonstruktionen als problematisch erachten und den sprachlichen Mitteln einen festen Platz in der Politikwissenschaft einzuräumen versuchen.<sup>6</sup>

## **1.1 Das theoretische Argument: Metaphern als Mittel „sui generis“ der sprachlichen Konstruktion von Wirklichkeit**

Die vorliegende Studie geht von der Grundannahme aus, dass sich die Metapher als grundlegendes Phänomen der Sprache ausweisen lässt, weil sie aus erkenntnistheoretischer Sicht Anerkennung verdient und weder von Haus aus beliebig noch bloßer Redeschmuck ist. Wir nehmen die Metapher als rationale Grundfigur der Erkenntnis und des Handelns ernst und leiten daraus zwei miteinander verbundene Thesen ab.

*Erstens*, Metaphern sind als Mittel „sui generis“ von Sprache wesentlich bei der Konstruktion und Gestaltung politischer Wirklichkeit beteiligt. Indem Metaphern zwischen den oft abstrakten Kategorien der Politik und den konkreten Gegebenheiten, auf die sie sich beziehen und in denen sie sich zu bewähren haben, sprachlich vermitteln, tragen sie wesentlich zur Erschließung von Wirklichkeit bei. Denn der einzige bisher bekannte und auch praktizierte Weg,

---

5 Dies gilt im übrigen auch für jene wissenszentrierten Politikanalysen (zusammenfassend Maier 2003) und Konzepte „rhetorischen Handelns“ (vgl. Schimmelfennig 1997, 2001; Ecker-Ehrhardt 2002), die – anders als die Begriffe dies vermuten lassen – sich kaum für die rhetorischen und imaginativen Mittel interessieren, sondern sich einzig auf den strategischen Einsatz von Argumenten konzentrieren.

6 Entsprechend ist in der Debatte nicht nur von der „linguistischen“, „konstruktivistischen“, „interpretativen“, „argumentativen“ oder „praktischen Wende“ die Rede, sondern auch vom so genannten „rhetorical turn“. Vgl. dazu etwa Beer/Hariman (1996a). Siehe auch die seit Mitte der 1990er Jahre vor allem in den USA geführte Debatte um „hate speech“ – ein Terminus, der jede verletzende Rede wie Beleidigung, Drohung oder Schimpfnamen bezeichnet. Unter Rückgriff auf die Sprechakttheorie von John L. Austin diskutiert Butler (2006: 9-71) einerseits die gegenwärtige Debatte der „hate speech“, um andererseits zu einer allgemeinen Theorie der Performativität des politischen Diskurses zu gelangen.

das Unaussprechliche als solches zu sagen, ist der Weg der metaphorischen Rede, also die Projektion „von Eigenschaften und Bildern aus leichter verständlichen Bereichen auf den gemeinten Gegenstand“ (Rigotti 1994: 15). Metaphern schaffen selbstverständliche Wirklichkeit, indem sie abstrakte Phänomene – z.B. die Veränderung von Staatlichkeit in Europa – im Lichte alltäglicher Vorstellungs- und Lebenswelten – etwa als „neue Architektur des Staates“ – deuten. Für den abstrakten Gegenstand wird das zur Realität, was im entsprechenden Kontext selbstverständlich ist, weshalb Metaphern zwar nicht als die alleinigen, so doch als besonders wichtige „Produzenten sozialer Wirklichkeit“ (Hülse 2003b: 213) angesehen werden.<sup>7</sup>

*Zweitens*, Metaphern sind nicht nur wichtige Produzenten sozialer Wirklichkeit, sondern sie sind auch daran beteiligt, die als politisch wahrgenommene Realität zu verändern. Metaphern helfen nicht nur, Selbstverständlichkeiten zu konstruieren, zu reproduzieren und zu kommunizieren, sondern sie können durch ihr kreatives Potenzial und ihre politisierende Wirkung auch unsere alltäglichen Lebenswelten und Denkmuster umgestalten. So „sehen“ wir durch metaphorische Neubeschreibungen eine Sache plötzlich in einem völlig neuen Licht (vgl. Berteau 1996). Metaphern eröffnen dann zuvor verschlossene Handlungsspielräume, indem sie bestimmte Handlungsoptionen im Deutungsprozess sichtbar machen und als selbstverständlich ausweisen, andere dagegen überhaupt nicht in das Blickfeld geraten lassen. Vor allem in unsicheren Situationen erzeugen Metaphern überhaupt erst das, was als Problem im Handlungs- und Entscheidungsprozess angesehen wird. „Sieht“ ein Stadtplaner einen Slum als „Krebsgeschwür“ an, so wird er zu einer Radikalkur neigen und kaum auf den Gedanken kommen, „sanfte“ Sanierungsmaßnahmen vorzuschlagen. Metaphern, die Slums als „natürliche Gemeinschaften“ rahmen, führen zu anderen städtebaulichen Maßnahmen (Schön/Rein 1994: 23-28; vgl. bereits Schön 1979). Welche Handlungsoption schließlich realisiert wird, vermag – wie bei anderen Diskursanalysen – auch die Analyse von Metaphern weder zu erklären noch vorauszusagen, denn es besteht kein kausaler, sondern ein konstitutiver Zusammenhang zwischen Metaphern und Handeln.<sup>8</sup>

Beide Thesen greifen auf Erkenntnisse unterschiedlicher theoretischer Literaturstränge zurück. Konstruktivistische Theorien bilden – wie schon erwähnt – die Basis. Die meisten konstruktivistischen Ansätze konzentrieren sich in ontologischer Hinsicht (dem, was es gibt) auf die Rekonstruktion jener Prozesse, mittels derer sich intersubjektiv geteilte Bedeutungs-

---

7 Metaphern sind nicht die einzigen Modi der Realitätsverarbeitung, die der Konstruktion von Wirklichkeit dienen. Aus einer konstruktivistisch inspirierten Warte werden daneben auch andere Sprachphänomene wie Schlagworte oder Neologismen beschrieben (vgl. Pörksen 2005). Was die Metapher gegenüber anderen Sprachphänomenen so wichtig und besonders macht („sui generis“), sind – wie wir im theoretischen Teil dieser Arbeit noch näher zeigen werden – die in ihr angelegten verschiedenen suggestiven Wirkungen und Funktionen, denen sie dienen kann. Um diese Wirkungsmöglichkeiten der Metapher zu erklären, „reicht das Kalkül einer Begriffslogik nicht aus“ (Kurz 1988: 10). Die Alternative zur Metapher ist nicht der Begriff, sondern die alternative Metapher, denn die Metapher kann nicht auf den Logos reduziert werden.

8 Die Unterscheidung zwischen kausaler (Logik der Verursachung) und konstitutiver Theoriebildung (Logik der Ermöglichung) ist in der Politikwissenschaft allgemein bekannt und etabliert. Zur Diskussion u.a. Wendt (1998: 105f.), Wendt (1999: 77-88); Smith (2000: 156-60). Siehe auch schon Yee (1996).

und Wirklichkeitskonstruktionen herausbilden und über die jeweiligen sozialen Konstruktionen handlungsleitend werden, während die Beschäftigung mit der Sprache bislang oberflächlich geblieben ist. Dies gilt nicht nur für die Vertreter des moderaten, sondern auch für die Verfechter des radikalen Konstruktivismus.<sup>9</sup> Beide Seiten befassen sich primär mit der Wirkung von ideellen Faktoren, Inhalten und Argumenten im Diskurs und nur am Rande mit den sprachlichen Mitteln sozialer Wirklichkeitskonstruktion (Hülse 2003b: 212).

Aufschluss darüber, wie im öffentlichen politischen Diskurs Metaphern politische Wirklichkeit nicht nur rekonstruieren, sondern auch verändern und gestalten, gibt hingegen die moderne Metaphernforschung. Kennzeichnend für die Metapher sind ihre multiplen Funktionen und Bedeutungen, welche im hohen Maße durch den Verwertungs- und Verwendungszusammenhang bestimmt sind, in dem Metaphern eingesetzt werden (Seel 2002: 25-27; vgl. auch Beer/Landsheer 2004b: 7-22). Im Wesentlichen lassen sich drei verschiedene theoretische Metaphernansätze unterscheiden: ein traditionell-rhetorischer, ein semantischer und ein kognitiver Ansatz (u.a. Debatin 1995; Haverkamp 1996; Heidenreich 2004).

In einem *rhetorischen* Kontext wird die Metapher als Substitution einer primären semantischen Texteinheit durch eine sekundäre, die zu jener in ein Abbildverhältnis gesetzt wird, begriffen. Der eigentliche Ausdruck (zum Beispiel die EU), wird durch einen uneigentlichen Ausdruck (das „europäische Haus“) ersetzt. Sinn und Zweck dieser metaphorischen Substitution ist rein rhetorischer Art: Das bildhafte Sprechen gilt in der traditionellen aristotelischen Metapherntheorie als Redeschmuck, als Instrument zur Steigerung der poetischen Ausdruckskraft oder der Überzeugungskraft eines Argumentes. Auch wenn von der Klarheit und Schärfe der politischen Rede in hohem Maße die Anziehungs- und Überzeugungskraft der ausgedrückten Ideen abhängt (Perelman 1980: 18-29; Rigotti 1994: 19-21) und die politische Metapher in ihrem konkreten Bezug Komplizenschaft bei den Zuhörern erzeugt,<sup>10</sup> so geht die neuere Metapherndiskussion davon aus, dass Metaphern mehr können: Sie erweitern die ursprüngliche Bedeutung des eigentlichen Ausdrucks und konstituieren ihn damit (Niedermair 2001: 150).

Mit der Metapher – so die Auffassung der *semantisch* orientierten Interaktionstheorie – wird ein „System miteinander assoziierter Gemeinplätze“ in einen Aussagezusammenhang („frame“) importiert und so dessen wörtliche Bedeutung verschoben bzw. erweitert.<sup>11</sup> Gleichzeitig wirkt dieser neue Verwendungszusammenhang nun seinerseits wieder zurück auf die üblichen Assoziationen, die mit dem „focus“-Wort verknüpft werden. Metaphern funktionieren

---

9 Siehe dazu ausführlich Kapitel 2, insbesondere Abschnitt 2.3.

10 Während die „ornamentale“ Funktion der Metapher in aller Regel als irrelevant abgetan wird (z.B. Hülse 2003b: 217), stellt Rigotti (1994: 22) dies in Frage. Bezüglich des Zusammenhangs mit der Form politischer Wissenschaft auf der einen und der politischen Aktion auf der anderen Seite ist festzuhalten, dass die rhetorische Funktion im Bereich der praktischen Politik alles andere als bedeutungslos ist. Die rhetorische Funktion ist „leichter anwendbar, erfordert keine komplexen, logischen Passagen“ und dient dazu, „die Aufmerksamkeit schnell wiederherzustellen, indem sie auf der Erregbarkeit und auf der Faulheit des Publikums“ aufbaut.

11 Neben Max Black gilt vor allem auch Ivor A. Richards als Mitbegründer der Interaktionstheorie. Einen ähnlichen Ansatz hat Karl Bühler in den 1930er Jahren entwickelt (Bühler 1965).

dann wie „Filter“, die „wie ein rußgeschwärztes Glas“ bestimmte Dinge der Wirklichkeit zeigen und zugleich andere verdecken (Black 1996a: 58, 70f.). Dabei ist es nicht die wörtliche Bedeutung, wohl aber ihr bildlicher Assoziationshof, der per implizitem Analogieschluss etwas über den Hauptgegenstand sagt, und zwar in einer Weise, die nicht paraphrasierbar ist: Man kann das, was die Metapher sagt, nicht anders sagen, ohne dass ihr kognitiver Gehalt zerstört wird (Black 1996b: 389f.).

Den Gedanken, dass die Metapher kein rein sprachliches Phänomen ist, sondern mit Denken zu tun hat, haben vor allem Lakoff/Johnson (1980) weiterentwickelt und zur Grundlage einer *kognitiven* Metapherntheorie gemacht.<sup>12</sup> Metaphorisches Sprechen ist dann ein Reflex metaphorischen Denkens. Metaphern werden in der kognitiven Linguistik nicht als Ausschmückung und „uneigentliches Sprechen“ verstanden, sondern als Ausdruck des Denkens. Sprechen ohne die Verwendung von Metaphern ist nicht möglich, weshalb Metaphern als konstitutiv für die Alltags- wie auch die Fachsprache angesehen werden (u.a. Liebert 1992; Jäkel 1997; Schachtner 1999; Moser 2000). Sind wir mit etwas Unbekanntem konfrontiert, greifen wir auf bekannte Konzepte zurück. Wir übertragen unsere bestehenden „frames“ auf das Neue und machen es uns auf diese Weise verständlich. Metaphorisches Sprechen funktioniert, weil es sich dabei um die Versprachlichung der Kognitionen handelt. Der Gebrauch von Sprachbildern und Metaphern spiegelt den Operationsmodus menschlichen Denkens wider.

Mit der vorliegenden Studie knüpfen wir einerseits an diesen drei metapherntheoretischen Strängen an, indem wir Anleihen bei der Rhetorik, Semantik und kognitiven Linguistik machen. Andererseits werden aber auch zwei gewichtige Modifikationen im Sinne der theoretischen Erweiterung der bisherigen Metaphernzugänge vorgenommen. Sie geben die Grundlage für die Entwicklung eines diskursiven Ansatzes der Metaphernanalyse unter den Vorzeichen des Pragmatismus ab, wie er in der Literatur bislang zwar angedeutet, nicht jedoch konzeptionell ausgearbeitet und empirisch-systematisch nachgezeichnet worden ist.<sup>13</sup>

Die *erste Modifikation* betrifft die Annahme, dass Metaphern *diskursive* Phänomene sind. Weder sind sie bloße Reflexe individueller Kognitionen (kognitiver Metaphernansatz), noch sind sie rein sprachliche Phänomene, die einen eigentlichen Ausdruck durch einen uneigentlichen ersetzen (rhetorischer Ansatz). Während der kognitive Metaphernzugriff geeignet erscheint, die Erfindung neuer Metaphern begrifflich zu machen, hat es wenig Sinn, konventionelle oder gar tote Metaphern als individuelle kognitive Ausdrucksleistung anzusehen.<sup>14</sup> Häufig verwendete konventionelle Metaphern haben weniger etwas mit Kognition zu tun, sondern sind vielmehr „diskursive Elemente“ (Sarasin 2003b: 45; vgl. ausführlich Doty 1993, Milliken

---

12 Beide Autoren haben in getrennten Arbeiten die kognitive Metapherntheorie in den nachfolgenden Jahren zum einen präzisiert und in wichtigen Teilen erweitert. Vgl. dazu ausführlich Abschnitt 3.4.3.

13 Bei Hellmann (1999, 2000, 2002) werden einige Überlegungen zur Metaphorik des deutschen Außenpolitikdiskurses angestellt. Allerdings fehlt bislang eine systematisch und vor allem empirisch angeereicherte Metaphernanalyse, die sich dem Phänomen der Metapher aus der Warte des Pragmatismus nähert. Ausführlich wird ein pragmatistisch-diskursiver Zugang in Abschnitt 3.5 entfaltet.

14 Zur Unterscheidung zwischen den drei Typen von Metaphern vgl. Abschnitt 3.5.2.2.1 in dieser Arbeit.

1996, Hülse 2003a). Jeder Diskurs hat einerseits eine „bestimmte Metaphorik im Gepäck“ (Hülse 2003b: 220), auf die sich die einzelnen Diskursteilnehmer beziehen. Andererseits – und darin grenzen wir uns gegenüber einem metapherntheoretischen Ansatz im Zeichen der Analyse poststrukturalistischer „national discursive space“ (Waeber 1994, 1998; Larsen 1997; Diez 1999a, 1999b; Hülse 2003a)<sup>15</sup> – beharren wir aber auf dem sozialen und kreativen Metapherngebrauch durch die Sprecher im Diskurs.

Während im Poststrukturalismus die Sprecher hinter dem Text „verschwinden“, kennt der Pragmatismus „sprechende Individuen als Träger komplexer ‘Überzeugungs- und Wunschnetze’“ (Hellmann 2000: 52).<sup>16</sup> Denn hätten die Diskursteilnehmer wirklich „kaum eine andere Wahl, als die zu einer Bezeichnung üblichen Metaphern zu verwenden“ (Hülse 2003b: 220), wie dies die Verfechter eines poststrukturalistisch fundierten Diskurskonzeptes behaupten, dann stellt sich die Frage, wie neue Metaphern ‘in die Welt kommen’ und kreative Erweiterungen von konventionellen Metaphern überhaupt möglich sind. Die innovative Rolle der Metapher im Wandel von Sprache und Wissenschaft bliebe unerklärbar (vgl. Danneberg-/Graeser/Petrus 1995). Es liegt nahe, das kreative Potenzial der Metapher bei der Schaffung und Veränderung von sozialer Wirklichkeit ernster zu nehmen,<sup>17</sup> als dies diskursive Metaphernansätze bisher getan haben, die den Anteil des Subjekts als Akteur („agency“) systematisch ausblenden.

Eine *zweite Modifikation* betrifft die in der Interaktionstheorie angelegte Vorstellung von der Metapher als Instrument der Selektion und Projektion von Bedeutung. Dagegen wurde eingewandt, dass es gerade der wörtliche Sinn ist, das heißt, die konventionelle Denotation der metaphorisch eingesetzten Aussage, die im neuen Aussagekontext („frame“) ihre metaphorischen Wirkungen entfaltet (Davidson 1999: 343). Die Metapher bedeutet daher nicht „mehr“, als was auch mit einer Paraphrase gesagt werden könne, weil der wörtliche Sinn des importierten metaphorischen Begriffs bekannt sei und daher paraphrasiert werden könne; ihre Funktion liegt nicht im Feld der Semantik, sondern der Pragmatik. Mit Vertretern der Interaktionstheorie halten wir gegen Davidson einerseits daran fest, dass die Verknüpfung von zwei Worten aus unterschiedlichen Wortfeldern neue Bedeutungen generiere. Andererseits geben wir Davidson Recht, dass es das Wörtliche ist, das in der Metapher noch identifizierbar sein müsse. Kreative (und wohl auch konventionelle Metaphern) wirken deshalb, weil der metaphorische Gehalt eben in seiner wörtlichen Bedeutung verstanden wird (was bei toten Meta-

---

15 Zum Poststrukturalismus siehe u.a. Frank (1984) und Stähli (2000).

16 Während es dem poststrukturalistischen Denken darum geht, „Sinnbrüche und Risse nicht wieder in einer abgerundeten Erzählung aufgehen zu lassen“ (Stähli 2000: 7), liegt der pragmatistischen Lesart eine weit aktivere und re-konstruierende Haltung inne. Zur Nutzbarmachung des Pragmatismus in den IB und in der Außen- und Europapolitik siehe etwa das Jubiläumsheft von „Millennium“ aus dem Jahre 2002, das sich dem Thema „Pragmatism and International Relations Theory“ widmet.

17 Dass Metaphern (aber auch Modelle und Analogien) am Wandel von Sprache und Wissen sowie nicht zuletzt an der Ausbildung und Weiterentwicklung naturwissenschaftlicher Theorien beteiligt sind, wusste bereits Fleck (1994), der sich als Mediziner mit der Lehre von Denkstil und Denkkollektiven beschäftigt hat. Daran anknüpfend siehe die Arbeiten der soziologischen Wissenschaftstheoretiker Kuhn (1979) und Hesse (1980). Zur Diskussion Sarasin (2003b) und Rheinberger (2001, 2006).

phern nicht mehr der Fall ist). Metaphern sind zwar deutbar, haben insofern aber keine Bedeutung, als jeglicher Versuch, den Gehalt einer Metapher eindeutig zu benennen, wegen der prinzipiellen Unerschließbarkeit der Paraphrasierung fehlschlagen muss.

Dies besagt allerdings nur, dass Metaphern in dem vor ihrer Verfestigung gespieltem 'Sprachspiel' keinen Platz haben. Danach aber können Metaphern sehr wohl wichtige Funktionen erfüllen, etwa in der Vergrößerung von Denk- und Handlungsräumen. Sie können der Erklärung und dem besseren Verständnis abstrakter oder neuer Sachverhalte dienen und können auf diese Weise zu neuen Einsichten führen.<sup>18</sup> Im diskursiven Kampf um die Durchsetzung von Deutungen und Bedeutungszuschreibungen werden selektive Bedeutungsgewebe, Symbolsysteme und eben auch Metaphern erzeugt. Die materielle Qualität der Welt gibt uns zwar Widerstände und Bedeutungsprobleme auf, denen wir aber kreativ mit Werkzeugen begegnen, indem wir altes Vokabular zur Beschreibung von Welt durch neue Ausdrucksweisen, die zur Erwidern auf diese Anforderungen entwickelt wurden, ersetzen (Rorty 1989: 5, 124; vgl. auch Merlingen 1999: 97-99; Deibert 1997: 169-70; Jäkel 1997: 35).

## **1.2 Empirischer Kontext: Der deutsche parlamentarische Diskurs über die europäische Verfassung**

Die vorliegende Studie begnügt sich nicht damit, theoretisch und methodisch aufzuzeigen, wie durch den Gebrauch von Metaphern politische Wirklichkeit neu beschrieben wird. Vielmehr versucht sie auch den Anspruch zu erheben, die gestaltende Kraft von metaphorischen Aussagen in der Empirie nachzuzeichnen und nach dem empirischen „Mehrwert“ zu fragen. In der Politik sind Metaphern gehäuft anzutreffen aufgrund der Schwierigkeiten, die Verhaltensweisen der Gegenstände und Phänomene der Politikwissenschaft selbst mit Exaktheit zu bestimmen. Entsprechend lassen sich Metaphern in ganz unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Themenfeldern untersuchen. Dennoch gibt es gute Gründe, die Metapheranalyse auf die Rekonstruktion und Veränderung nationaler und europäischer Staatlichkeit in dem noch nicht abgeschlossenen europäischen Konstitutionalisierungsprozess anzuwenden, genauer: auf die Bundestagsdebatten über das Zustandekommen des EU-Verfassungsvertrages.

Dies gilt zunächst einmal ganz allgemein für die beiden zentralen Beobachtungsgegenstände, nämlich bundesdeutsche „Staatlichkeit“<sup>19</sup> und EU. Sowohl Staatlichkeit als auch die z-

---

18 Die Unschärfe der Metapher, ihre erhellende Vagheit besteht ja gerade darin, dass für das, was nicht „direkt“ gesagt werden kann, ein Wort aus einem anderen semantischen Feld verwendet wird (und damit auch keine Denotation erfolgt), so dass sich die mutmaßliche Bedeutung des unbekanntes „X“ per Analogieschluss zum diskursiv stabilisierten Signifikanten des metaphorischen Signifikanten ergibt.

19 Ist in der Literatur von Staatlichkeit die Rede, dann überwiegend als Konstituens der drei Dimensionen des Politischen: *polity*, *politics* und *policy*, wobei diese den Raum des politischen Systems aufspannen, des einzigen gesellschaftlichen Teilsystems, das zur Produktion gesamtgesellschaftlich verbindlicher Entscheidungen legitimiert ist – so jedenfalls das weit verbreitete Begriffsverständnis in der Denklinie von Easton seit den 1960er Jahren (Easton 1953, 1965; vgl. auch Kuhlmann 2000: 623f.).

nehmende europäische Integration und Europäisierung<sup>20</sup> sind bevorzugte Forschungsthemen in der aktuellen politikwissenschaftlichen Debatte, die sich als politische Phänomene aufgrund ihres jeweils abstrakten und schwer definierbaren Gehaltes einer unmittelbaren Anschauung entziehen und damit in besonderem Maße der sprachlichen Vermittlung zwischen den oft abstrakten Kategorien und den konkreten Gegebenheiten bedürfen.<sup>21</sup> So ist der Staat viel komplexer und schwieriger zu definieren als es in der staats-, rechts- und politikwissenschaftlichen Tradition erscheinen mag. Nur mittels Metapher sind wir in der Lage, über den Staat als handelndes Subjekt zu sprechen. Die Schwierigkeit liegt vor allem darin, dass der Staat nicht unmittelbar mit einer empirisch beobachtbaren Realität korrespondiert, wie dies etwa beim Konzept des Individuums der Fall ist. Wenn wir von Handlungen, Forderungen, Verletzungen, Zielen und Zwecken eines Individuums sprechen, so nehmen wir immer schon intuitiv Bezug auf die Psychologie des Menschen, während wir im Fall des Staates, der handelt, kooperiert, fordert, reguliert oder bestimmte Ziele und Interessen verfolgt, auf keine psychologische Realität Bezug nehmen, die wie auch immer empirisch beobachtbar ist und der Realität entspricht. Gerade aufgrund ihres hohen Abstraktionsniveaus können Begriffe wie „Staat“ (aber auch „Macht“) nicht wie physische Objekte oder geometrische Figuren beschrieben oder gemessen, sondern lediglich mit Hilfe von Metaphern verdeutlicht werden (Rigotti 1994: 180).

Das Erfordernis, über den Staat metaphorisch zu sprechen, haben schon Historiographen des frühneuzeitlichen Staates gesehen und ihren Gegenstand durch verschiedene sprachliche Bilder in den Griff zu bekommen versucht: als „Betrieb“ etwa, als „Organismus“ und „Person“, als „Maschine“, „Schiff“ oder „Staatsgebäude“, in jüngerer Zeit als „Selbstregulierungssystem“ (Stollberg-Rilinger 1986: 9; vgl. auch Peil 1983). Im gegenwärtigen Diskurs über Staatlichkeit und Staatsaufgaben (dazu Kaufmann 1994) ist vom „schlanken“ und „starken

---

20 Wenn wir hier von Europäisierung sprechen, dann in einem innengeleiteten Sinne. Wie Beck/Grande (2004: 21f.) bemerken, besitzt die politische Konstruktion Europas eine Innen- und eine Außenseite, so dass der Prozess der Europäisierung im Kern in zwei Richtungen erfolgt: nach innen, durch die ständigen Kompetenzerweiterungen der EU und die daraus resultierenden strukturellen Anpassungen in den Mitgliedstaaten (Risse/Cowles/Caporaso 2001: 2, vgl. auch Börzel/Risse 2003, Radaelli 2003, Auel 2005), und nach außen, durch die Erweiterungen der Gemeinschaft und den Export ihrer Normen und Regeln (Peters/Wagner 2005: 270-72; vgl. auch Nicolaidis/Lacroix 2003). Europäisierung wird auch von europäischer Integration unterschieden. Während europäische Integration in aller Regel nur den Zustand und Prozess der Übertragung von nationalen Handlungsrechten auf die europäische Ebene bedeutet, umfasst Europäisierung auch die Aus- und Rückwirkungen der europäischen Steuerungsebene auf die nationalstaatliche Politik. In der Literatur wird unter Europäisierung oft nur der Rückwirkungsprozess bezeichnet, der vom europäischen Integrationsprozess abgegrenzt wird. Zur Schwierigkeit der Abgrenzung von europäischer Integration und Europäisierung vor allem Eising (2003: 390).

21 Der Staat zählt „zu einem der schwierigsten Begriffe unseres Fachs“, so Benz (2001: Vorwort). Die Schwierigkeit, Staatlichkeit auf den „Begriff zu bringen“, sieht auch die juristische Staatstheorie: „Was Staat ist, läßt sich nicht auf einen einzigen Begriff bringen oder in einer schulmäßigen Definition einfangen. Das ist in der Sache selbst begründet: der Komplexität und der raum-zeitlichen Mutabilität der staatlichen Erscheinungen. Der Begriff kann die Sache nur unter einem von unabsehbar vielen Aspekten erfassen. Daraus folgt die unvermeidliche Relativität aller Staatsbegriffe. Ein annäherndes Bild des Ganzen kann sich nur aus der Vielzahl der Aspekte ergeben, die sich im Gang rund um das Objekt im Wechsel der Perspektiven zeigen“ (Isensee 1989: 134).



Staat“ die Rede, ebenso von „kooperativer Staatlichkeit“ wie vom „dienstleistenden“, „gewährleistenden“ und „ironischen Staat“ (Voßkuhle 2001: 498-500; vgl. Willke 1992). Andere sprechen vom Staat als „Schöpfer“, „Kontrolleur“ oder „Garant“ der Gesellschaft (Beck/Grande 2004: 34; vgl. auch schon Saladin 1995: 216ff.). In all diesen Fällen wird der Staat mit Hilfe eines von den anschaulicheren Disziplinen (Biologie, Physik, Architektur usw.) entliehenen Vokabulars zu erfassen versucht oder aber es werden konkrete Lebenswelten auf den abstrakten Gegenstand des Staates projiziert. Bisweilen verbergen sich hinter Staatsmetaphern auch ausformulierte Staatsideen wie die Beispiele vom „Staat als Vollzieher“ (Saladin 1995: 238-42) oder vom „Staat als Supervisor“ zeigen (Willke 1997: 41-71).<sup>22</sup>

Erweisen sich schon „Staat“ bzw. „Staatlichkeit“ als überaus abstrakte Konzept und damit offen für vielfältige Metaphorisierungen, so muss sich die EU bzw. der Prozess der europäischen Integration und Europäisierung umso mehr mit Assoziationen oder Analogiebildungen behelfen. Die grundsätzliche Schwierigkeit, die Realitäten der EU einzufangen, zeigt sich am deutlichsten bei der ihren Verlegenheitscharakter auf der Stirn tragenden Bezeichnung als „Gebilde sui generis“ (etwa Jachtenfuchs 1997). Gemeint ist damit ihr „Nicht-Hinein-Passen-Wollen“ in die üblichen begrifflichen und kategorialen Schubladen (Schuppert 2005: 5). Die Probleme, den Besonderheiten der EU gerecht zu werden sind inzwischen Legion und haben zu einer Vielzahl an neuen Vokabularen, Neologismen und Metaphern geführt: die EU als „Zweckverband funktionaler Integration“ (Ipsen 1972: 196-200; ähnlich Majone 1998: 7), als „Would-be Polity“ (vgl. Lindberg/Scheingold 1970), als „Superstaat“ (vgl. Siedentop 2001), als „Clearingstelle“ (Schuppert 2005: 6), als „Schiedsrichter zwischen den Mitgliedstaaten“ (Rifkin 2004: 11), als „supranationaler Herrschaftsverbund“ (vgl. von Bogdandy 1999), als „Verfassungsbund“ (vgl. Pernice 2000), als „Staatenverbund“ (BVerfGE 89, 1993: 155-213, 182ff.)<sup>23</sup> oder als „Mehr-Ebenen-System“.<sup>24</sup>

Insbesondere die inflationäre Verwendung des Begriffs vom „Mehr-Ebenen-System“ als „deskriptive Metapher“ (Grande 2000: 12; Knodt/Große Hüttmann 2005: 235) hat dazu beigetragen, dass die Reichweite empirischer Europaforschung immens ausgeweitet wurde. So nahm diese offene, noch auszufüllende Metapher in der Zeit bis zu einem wirklich theoretischen Verständnis der Architektur der EU eine wichtige Orientierungs- und Deutungsfunktion wahr. Sie erwies sich „sowohl heuristisch wie auch systematisch fruchtbar“, weil sie „den

22 Metaphern arbeiten mit Formen der Sprachbilder, bei denen eine Bedeutungsprojektion aus einem bildspendenden zu einem bildempfangenden Feld stattfindet, während Staatsideen bestimmte Denkmodelle zugrunde liegen. Ein Beispiel für Staatsbilder, die auf theoretische Zugänge zurückgreifen und damit in erster Linie Denkmodelle sind, findet sich in der Studie von Wessels (2000a). Zur Definition der Metapher als bildhaftes Sprechen siehe ausführlich Abschnitt 3.3.

23 Die Charakterisierung der EU als „Staatenverbund“ wurde ursprünglich von Paul Kirchhof noch auf die damalige EG bezogen und fand dann Eingang in das Maastrichturteil. Vgl. dazu auch Kirchhof (1992: Rdn. 69, 1994). Diese Charakterisierung der EU fand in Politik und Wissenschaft breite Zustimmung (Peters 2001: 203f. m.w.N.)

24 Die Liste derer, welche die EU vor allem aus der Perspektive eines „Mehr-Ebenen-Systems“ (oder „Mehrebenenstaats“) sehen, ist lang. Zusammenfassend Knodt/Große Hüttmann (2005: 225-33). Zur juristischen Diskussion etwa Wahl (2003: 45-82).

Blick auf das Ganze und die Verbundenheit der drei Ebenen lenkt. Damit entgeht das Denken von Anfang an der Gefahr, sich nur mit einer internationalen Organisation oder der Europäischen Union allein und isoliert zu beschäftigen; stattdessen kommt die Verbindung zwischen den Ebenen und das aus den verschiedenen Ebenen bestehende Ganze ins Blickfeld“ (Wahl 2003: 55).

Neben dieser offensichtlichen Prädisposition zur Verbildlichung des Staates und der EU gibt es aber auch reale Entwicklungen, die eine metaphorische Rekonstruktion und Veränderung von bundesstaatlicher und europäischer Wirklichkeit im Lichte der Debatte über den EU-Verfassungsvertrag als sinnvoll und erkenntniserweiternd erscheinen lassen. Vor allem zwei Argumente sprechen dafür:

*Zum einen* betrifft dies die allgemeine Frage nach dem spezifischen Wandel von Staatlichkeit, der „weder hinreichend beschrieben noch in seinen Ursachen und Wirkungen hinreichend erforscht worden ist“.<sup>25</sup> Gerade im Rahmen der Europäisierung gehen die Veränderungen besonders weit und die EU-Mitgliedstaaten spielen in diesem Prozess in vielerlei Hinsicht eine Vorreiterrolle. Dabei geraten zentrale nationale Staatsmerkmale wie Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt, aber auch die Erfüllung der Staatsaufgaben im offenen Verfassungsstaat und die nationale Demokratie (ob nun intendiert oder nicht-intendiert mag hier dahingestellt bleiben) unter offensichtlichen Anpassungsdruck. Worin aber die konstatierte Metamorphose moderner Staatlichkeit in der EU besteht, und wie die inneren und äußeren Relativierungen des Staates (real oder vermeintlich) beschrieben und eingefangen werden können, wo der ‘ausfransende Staat’ aufhört und wo unter vielfältiger Beteiligung nichtstaatlicher Akteure neue Formen des supranationalen Regierens beginnen – kurz: welches „Bild“ vom Staat sich heute im öffentlichen politischen Europäisierungsdiskurs (noch) legitimieren und rechtfertigen lässt, ist in der wissenschaftlichen Theorie ebenso umstritten wie in der politischen Praxis (Sturm 2004: 399, vgl. ausführlich Schuppert 2003, 2005). Indiz dafür sind schon die emphatischen Bekenntnisse zur Notwendigkeit von Staaten und Souveränität im EU-Integrationsprozess einerseits und die Beschwörungen der „Dekonstruktion des Staates“ (James A. Caporaso) und des Untergangs des souveränen Staates mit zunehmender Europäisierung andererseits (Kokott 2004: 11-24). Gerade in einer Situation des Umbruchs und Wandels erweist sich eine Analyse mittels Metaphern als sinnvolle Forschungsperspektive, die den semantischen Bedeutungsraum von Staatlichkeit in der EU kontextsensibel vermisst, Bedeutungsverschiebungen im Diskurs aufspürt, konkurrierende Deutungsmuster und Realitätskonstruktionen von Verfasstheit nachzeichnet und somit den Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeitsraum des National- und Verfassungsstaates im System der EU offen zu legen versucht.

---

25 So die zentrale Begründung im Antrag zur Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs zum Thema „Staatlichkeit im Wandel“ an der Universität Bremen im Jahre 2003 (Zürn 2004: 1). Erste Ergebnisse im Überblick bei Zürn/Leibfried (2005). Ähnliche Monita finden sich schon bei Caporaso (2000: 4).

*Zum anderen* dürften sich Veränderungen in der Konstruktion von Staatlichkeit speziell im Disput und im Diskurs über den EU-Verfassungsvertrag zeigen.<sup>26</sup> Drei Aspekte scheinen uns hier vor allem erwähnenswert: *Erstens* haben wir es beim Thema Staatlichkeit und EU-Verfassung<sup>27</sup> mit einem „Großthema“ (Schuppert 2005: 27, vgl. auch schon von Bogdandy 2001) zu tun, das nicht nur im Elfenbeinturm der Wissenschaft heiß diskutiert wird,<sup>28</sup> sondern Gegenstand aktueller politischer Debatten ist. Konstitutiv für die europäische Verfassungsfrage ist das rechtliche Verhältnis zwischen europäischer und nationaler Verfasstheit. In der Debatte um die Ausarbeitung eines europäischen Verfassungsvertrages geht es eben nicht nur um die künftige Rolle und Funktion des Europäischen Parlaments (EP), des Rates und der Kommission, um Entscheidungsregeln im Rat, um eine Neujustierung der institutionellen Balance zwischen den zentralen europäischen Institutionen einschließlich der Neuschaffung europäischer Einrichtungen wie die eines Europäischen Außenministers und eines Ständigen Ratspräsidenten, sondern auch und vor allem um den Kernbereich von nationaler Staatlichkeit (vgl. schon Ellwein/Hesse 1994: 45). Sind die neuen EU-Verfassungsvertragsregelungen mit dem deutschen Grundgesetz kompatibel? Setzt der europäische Verfassungsbegriff notwendig einen „europäischen Staat“ voraus oder wird Staatlichkeit erst durch die Verfassung konstituiert? Inwieweit wird durch weiteres Drehen am Schwungrad der europäischen Integration die mitgliedstaatliche Rechtsordnung beeinträchtigt? Zur Debatte steht auch die Frage, in welchem Umfang Deutschland seine innerstaatliche Kompetenzordnung und sein föderales Staatsmodell nach Europa „exportieren“ soll und kann. Dies sind nur einige Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines europäischen Verfassungsvertrages stellen und damit das Zentrum moderner Verfassungsstaatlichkeit entscheidend berühren.

*Zweitens* geht es in der Debatte um den EU-Verfassungsvertrag aber auch um die normative Problematik der Fortentwicklung des Prozesses der europäischen Integration und die sich daraus ergebenden Implikationen für den bundesdeutschen Staat und seine künftige Herrschaftsform. Sämtliche Begriffe und Institute, die Herrschaft durchdeklinieren, finden in der modernen Staatlichkeit ihren Fluchtpunkt. Eine Neubestimmung öffentlich-rechtlicher Schlüsselbegriffe wie Staatlichkeit, ihre Ablösung bzw. Überwindung aus der staatlichen Fixierung

---

26 Vertrag über eine Verfassung für Europa vom 29. Oktober 2004. Nach dem negativen Ausgang der Referenden in Frankreich und in den Niederlanden ist die Zukunft des EU-Verfassungsvertrages vorerst offen. Zum Ratifikationsprozess siehe die Dokumentation von Maurer/Devrim/Lang/Stengel (2005). Nachfolgend werden die Begriffe „EU-Verfassungsvertrag“ und „EU-Verfassung“ synonym verwendet.

27 Hier wird Verfassung im Sinne der obersten Grundordnung einer Organisation verstanden, welche gleichzeitig die Existenz dieser Organisation legitimiert. Verfassungsgebung braucht nicht mit Staatsordnung gleichgesetzt zu werden. Insofern wird „Verfassung“ und „Verfassungsvertrag“ oftmals synonym verwandt. Formal wird nur an den Diskursstellen begrifflich differenziert, wo die Unterscheidung für die metaphorische Rekonstruktion notwendig ist. Vgl. zum Verfassungsverständnis Kapitel 5.

28 Neuere Studien zur europäischen Integration zählen die Verfassungsdebatte neben der Integrationstheorie und der Policy-Analyse zu den drei klassischen theoretischen Sichtweisen auf die EU, die sie in „Regieren als übergeordnetem Konzept“ zusammenführen. Vgl. dazu Jachtenfuchs/Kohler-Koch (2003a: 13-14).

kann nicht ohne Auswirkungen auf das rechtliche Verständnis eines Mitgliedstaates bleiben. Im Zuge der Erarbeitung des europäischen Verfassungsdokumentes stand auch eine Neubestimmung der Mitgliedstaaten an; letztere ist sogar integrierender Bestandteil der Bestimmung der Union, sind doch die Mitgliedstaaten (und mit der europäischen Verfassung nunmehr auch die Bürgerinnen und Bürger) nach der Konzeption der Union zentrale Elemente. Wie sind also die verfassungsvertragspolitisch induzierten Veränderungen bundesdeutscher Staatlichkeit zu fassen und wie wurde in der parlamentarischen Debatte darüber geredet?

*Drittens* schließlich steht mit dem EU-Verfassungsvertrag auch die innerstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland selbst zur Debatte. Denn der Prozess der Verfassungsgebung und die konkrete Ausgestaltung einer EU-Verfassung, mit der eine legitime politische Ordnung unter den gegebenen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen geschaffen werden soll, ist nur die eine Seite der EU-Konstitutionalisierungsdebatte. Daneben geht es auch und vor allem um die Frage, wie die „Verfasstheit“ der EU auf die Verfassungssysteme ihrer Mitgliedstaaten, in unserem Fall konkret auf die deutsche Verfassungsstaatlichkeit zurückwirkt. Beispielsweise beschäftigte sich der Konvent zur Zukunft der EU mit der Frage der politischen Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten und damit letztlich mit der Frage, welchen Einfluss die EU auf die Politik der Mitgliedstaaten zukünftig haben sollte und wie der Bundestag und der Bundesrat am fortschreitenden Europäisierungsprozess beteiligt werden können. Konkret zur Debatte stand Art. 23 des GG, der im Zuge der Ratifikation des Maastricht-Vertrags in die Verfassung eingeführt wurde und die (eher „dürftige“) Mitbeteiligung des Bundestages und (den „hypertroph“ ausfallenden) Einfluss des Bundesrates in EU-Angelegenheiten regelt.<sup>29</sup> Die EU-Verfassungsdebatte kann insbesondere aus deutscher Sicht als „Lackmustest“ dafür angesehen werden, wieviel europäische Verfassungsstaatlichkeit mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar ist, wie die Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten erfolgen soll und damit letztlich die Frage nach dem grundsätzlichen Verhältnis zwischen europäischer und bundesdeutscher Staatlichkeit.

Alle drei Aspekte verweisen darauf, dass in der Debatte um den EU-Verfassungsvertrag zentrale Dimensionen bundesdeutscher Staatlichkeit tangiert sind. Zwar bezogen sich die ausgewerteten Debatten im erheblichen Umfang auch auf die künftige weltpolitische Rolle der EU, die EU-Erweiterung sowie nicht zuletzt auf die vertraglichen Neubestimmungen auf EU-Ebene. Aber die Kehrseite der EU-Verfassungsdiskussion wurde immer wieder deutlich angesprochen: Es ging nicht nur um die Handlungsfähigkeit der EU, sondern im Zusammenhang mit der Ratifizierung der europäischen Verfassung wurde auch über die staatliche Handlungsfähigkeit Deutschlands in Europa diskutiert.

---

29 Hierzu Herdegen (2003: 10), der zu den Mitwirkungsrechten von Bundestag und Bundesrat nach Art. 23 GG bemerkt: „Mit der eher dürftigen Mitsprache des Bundestages und dem hypertroph ausfallenden Einfluss des Bundesrates vertypyt der Europaartikel des Grundgesetzes auch die asymmetrische Kompensation in mehrstufigen Rechtsetzungsprozessen, welche das Staatsrecht transzendieren“.

### 1.3 Erkenntniszugang und Fragestellung

Das Erkenntnisinteresse dieser Studie richtet sich auf das „Wie“ der Konstruktion von europäischer Politik und Staatlichkeit im deutschen EU-Verfassungsdiskurs. Das verweist auf die hier zugrundeliegende Epistemologie, nämlich auf eine post-positivistische Auffassung darüber, wie man Wissen über die Welt erlangen kann.<sup>30</sup> Post-positivistische Arbeiten erheben nicht den Anspruch, zu *erklären*, also Aussagen darüber zu treffen, warum die Welt so ist wie sie ist, sondern sie rücken die Frage, *wie* soziale Phänomene entstehen, in den Vordergrund und rekonstruieren im Detail, was die betreffenden Phänomene überhaupt bedeuten. Sie fragen also danach, wie sich Bedeutungen „studieren“ lassen. Anstatt Hypothesen über Kausalbeziehungen aufzustellen, geht es in dieser Studie darum, zu verstehen, wie Sachverhalte und Probleme in bestimmten Situationen beschrieben und welche Lösungs- und Handlungsoptionen durch das rekonstruierte Phänomen *ermöglicht* werden.

Die vorliegende Arbeit ist also nicht der empirischen Forschung im Sinne der positivstisch-behavioristischen Tradition verpflichtet, sondern geht von der simplen Feststellung aus, dass Politik wesentlich sprachlich konstituiert ist, und dass die Analyse von Staatlichkeit und Verfasstheit im Kontext der EU (wie jede andere Politikanalyse auch) nur dann näheren Aufschluss über politische Entscheidungen gibt, wenn sie sich mit den Deutungsangeboten jener beschäftigt, die im europapolitischen Diskurs bei der Formulierung von nationalen und europäischen Zielen mitwirken. Es geht folglich nicht nur darum, unterschiedliche Sichtweisen konkreter staats- und europapolitischer Probleme herauszuarbeiten, sondern die Bedeutung und den handlungsanleitenden Verwendungszusammenhang von Metaphern im Diskurs zu rekonstruieren.

Diesen Erkenntniszugang wollen wir kurz am Beispiel der vorliegenden Studie deutlich machen: Die in der deutschen EU-Verfassungsdebatte zustande kommenden europapolitischen Entscheidungen sind aus konstruktivistischer Warte nichts anderes als soziale Konstruktionen politischer Wirklichkeit. Es werden Kompetenzen zwischen den europäischen Institutionen und der nationalen Ebene abgegrenzt, Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren des Bundestages in europapolitischen Sachfragen eingeführt, Zeitpläne erstellt und die auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen schließlich innerstaatlich umgesetzt. Diese Konstruktionen sind das Ergebnis eines öffentlichen nationalen bzw. europäischen Diskurses. Der Diskurs (hier der über den Verfassungsvertrag der EU) bringt jedoch nicht nur die beschriebenen Entscheidungen mit hervor, sondern definiert zunächst einmal den Sachverhalt und die Situation, in der dieser eingebettet ist. Das heißt: Die Analyse des Verfassungsdiskurses liefert nicht nur die Antworten auf die Zustimmung oder Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages, sondern er formuliert überhaupt erst die Frage. Denn bevor der EU-Verfassungsvertrag überhaupt ratifiziert

---

30 Zu den erkenntnistheoretischen Grundlagen und der Unterscheidung zwischen Positivismus und Post-Positivismus – in einigen Literaturen ist von „Post-Empirizismus“ die Rede (Fischer 2003: viii, 5ff.) – siehe ausführlich Abschnitt 2.2.

werden kann, muss bestimmt werden, was die europäische Verfassungsdebatte ausmacht, was darin als Problem im Handlungs- und Entscheidungsprozess angesehen wird und was das europäische Vertragswerk für die bundesdeutsche und europäische Staatlichkeit „bedeutet“.

Mit der vorliegenden Studie konzentrieren wir uns auf diese Bedeutungsebene und verfolgen die Frage, wie durch den Gebrauch von metaphorischen Vokabularen im EU-Verfassungsdiskurs in der Bundesrepublik eine Vorstellung davon erzeugt wird, *worum es* bei der EU-Verfassung geht: Wie wird im EU-Verfassungsdiskurs die EU und bundesdeutsche Staatlichkeit konstruiert? Angesichts der dieser Studie vorangestellten zwei Thesen – Metaphern sind sprachliche Mittel zur Produktion *und* Gestaltung von Wirklichkeit (hier: staatlicher bzw. verfassungsbezogener Wirklichkeit) – kann diese allgemeine Frage nun näher spezifiziert werden. Im Zentrum stehen *drei Teilfragen*, die eng miteinander zusammenhängen:

Erstens, *welches metaphorische Vokabular kennzeichnet die bundesdeutsche Debatte über den europäischen Verfassungsvertrag?* Sind es stärker räumliche, statische und ordnungsbezogene Bilder, die im EU-Verfassungsdiskurs dominieren, oder orientiert sich der Verfassungsdiskurs stärker an dynamischen, weichen und beweglichen Metaphern? Welchen Stellenwert nehmen beispielsweise Trenn-, Kontroll- und Grenz-Metaphoriken ein, und wie ausgeprägt sind Beziehungs- und Verbindungsmetaphern? Gibt es signifikante parteipolitische Unterschiede in den Metaphernverwendungen über den Untersuchungszeitraum hinweg oder dominieren allgemein geteilte und daher parteiübergreifende Metaphoriken?

Zweitens, *wie konstruieren die im deutschen Verfassungsdiskurs identifizierten Metaphern die sozialen Phänomene EU und nationale bzw. bundesdeutsche Staatlichkeit?* Dabei bezieht sich die „Wie“-Frage sowohl auf die sprachlichen Wirkungsmechanismen als auch auf das Ergebnis, also auf die von den Metaphern geschaffene Realität. Von Interesse ist dabei nicht nur die Art und Weise, wie sprachliche Konstruktion von politischer Wirklichkeit ‘arbeitet’, sondern auch, wie die so konstruierte Realität beschaffen ist, konkret also: was bezüglich zentraler Dimensionen europäischer und bundesdeutscher Staatlichkeit in der Verfassungsdebatte als grundlegender Sachverhalt gilt. Insbesondere geht es darum, zu untersuchen, wie politische Entscheidungsträger durch die Verwendung zentraler Metaphern die herausragenden Probleme, mit denen sich Staatlichkeit in der EU konfrontiert sieht, deuten und welche Lösungsoptionen die Politik vorschlägt.

Drittens *fragen wir danach, ob und inwieweit durch den spezifischen Metapherngebrauch im bundesdeutschen Diskurs über die EU-Verfassung neue Handlungen erst ermöglicht werden, indem wirkungsvolle metaphorische Vokabulare mit bestimmten Handlungsoptionen verknüpft werden.* Welche Metaphern werden im bundesdeutschen Diskurs über die EU-Verfassung von welchen Akteuren bevorzugt und wie verwendet? Gibt es sprachliche Bilder, die über den gesamten Debattenverlauf zur EU-Verfassung zu finden sind? Oder verändern sich die Konstruktionen der nationalen und europäischen Staatlichkeit im Laufe des Untersuchungszeitraumes bezüglich wichtiger konstitutioneller Fragen? Es geht

also darum aufzuzeigen, welche staatlichen Handlungsoptionen und -räume im politischen Diskurs durch den Gebrauch von Metaphern eröffnet und welche Handlungsmöglichkeiten eher ausgeschlossen werden.

Um diese drei Teilfragen beantworten zu können, analysieren wir die Metaphern des bundesdeutschen EU-Verfassungsdiskurses, beschränken uns dabei jedoch aus praktischen Gründen auf einen Ausschnitt dieses öffentlichen Diskurses: auf zentrale Bundestags- und Bundesratsdebatten zum EU-Verfassungsvertrag, die im Zeitraum zwischen den Jahren 2000 und 2005 stattfanden.<sup>31</sup>

## 1.4 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Die Studie gliedert sich in drei Teile mit insgesamt acht Kapiteln. Im *theoretisch-methodischen Teil* wird zunächst in *Kapitel 2* der Bezug zur Debatte über konstruktivistische Ansätze in den IB- bzw. EU-Forschung hergestellt. Ziel ist es dabei, zum einen die Studie im theoretischen Kontext der Forschung zu verorten, zum anderen soll aber auch der theoretische und methodische 'Ertrag' dieser Studie aufgezeigt werden, insbesondere wo die vorliegende Studie über den bisherigen Forschungsstand hinausgeht.

In *Kapitel 3* werden wichtige Theorien der Metapher dargestellt. Damit ist das zentrale theoretische Ziel verbunden, zu begründen, wie durch den Gebrauch von Metaphern nicht nur politische Wirklichkeit erzeugt und geschaffen wird, sondern wie durch Metaphern immer auch neue Handlungsoptionen eröffnet werden und Metaphern damit auch politisch gestaltend wirken können. Ausgehend von einem kurzen Überblick über den bisherigen Stand der Metaphernforschung in der Politikwissenschaft und in angrenzenden Disziplinen wird ein weiter Begriff der politischen Metapher eingeführt, der bestimmte Formen des bildhaften Sprechens umfasst. Danach werden in gebotener Kürze der rhetorische, semantische und kognitive Metaphernansatz im Hinblick auf die Bedeutung, die Funktionsweise und die Leistungsfähigkeit metaphorischer Äußerungen bei der Herstellung und Veränderung von politischer Realität dargestellt. Auf der Basis der Diskussion dieser drei metapherntheoretischen Zugänge wird eine Erweiterung in Richtung eines diskursiven Metaphernverständnisses vorgenommen, das sich dem Phänomen des bildhaften Sprechens aus der Perspektive des Pragmatismus nähert. Dieser bildet den übergeordneten Rahmen der hier verfolgten Metapheranalyse.

Angesichts des Umstandes, dass es keine einheitliche Methode gibt, nach der Metaphern 'funktionieren' und die Methodik nur in wenigen Fällen explizit reflektiert wird, wird in *Kapitel 4* die Metapheranalyse auf ein stabileres methodisches Fundament gestellt. Nach einer Diskussion der bisherigen Reflexionen in der Diskurs- und Metapheranalyse gehen wir zunächst auf wichtige Grundfragen der Theorie der sozialwissenschaftlichen Methodik ein. Danach werden relevante text- und diskursanalytische Verfahren dargelegt, namentlich die sozialwissen-

---

31 Die zeitliche und quellenbezogene Begrenzung des Textkorpus wird in Abschnitt 4.5.2 ausführlich begründet.

schaftliche Hermeneutik, die Inhaltsanalyse und die „Grounded Theory“. Diese werden hinsichtlich ihrer Relevanz für die Untersuchung diskutiert. Außerdem werden die Durchführungsschritte der Metaphernanalyse konkretisiert und der Redenkorpus bestimmt.

Der *empirische Teil* der Studie beginnt mit *Kapitel 5* über die Verfassungspolitik in der EU. In diesem Kapitel wird zunächst der Kontext europäischer Verfassungsgebung skizziert, also der Prozess auf dem Weg zur EU-Verfassung und die parlamentarische Begleitung des europäischen Verfassungsgebungsprozesses in der Bundesrepublik. In *Kapitel 6* werden die verwendeten Metaphernspendebereiche mithilfe eines induktiv entwickelten Kategoriensystems quantitativ dokumentiert. Dann wird die Häufigkeitsverteilung nach parteipolitischen Sprechern und im Zeitverlauf ausgewertet: *Welche* Metaphern werden *wie* häufig in der deutschen Debatte um den EU-Verfassungsvertrag verwendet? Es zeigt sich, dass das Gros der bildspendenden Metaphernbereiche sich auf wenige Alltagswelten erstreckt, was für die theoretische Annahme von der Metapher als einem primär diskursiven Phänomen (im Gegensatz zu einem primär kognitiven und individuellen Phänomen) spricht.

In *Kapitel 7* – dem empirischen Herzstück der Arbeit – werden dann auf der Grundlage der quantitativen Metaphernanalyse die zentralen sprachlichen Realisierungen in den parlamentarischen Rededebatten interpretiert und gedeutet. Erstens werden Art und Weise, wie die Metaphern im Verfassungsdiskurs die EU und ihre Mitgliedsstaaten deuten, analysiert. Zweitens zielt die Deutungsanalyse auch auf das reale Resultat der Konstruktionen. Drittens geht es um die Rekonstruktion von parteispezifischen Unterschieden im Metapherngebrauch. Am Ende des empirischen Kapitels werden dann die Interpretationen der einzelnen Metaphernspendebereiche bzw. der darunter subsumierten Einzelmetaphern aggregiert und zu dominanten Konstruktionen des Diskursgegenstandes (der EU-Verfassung) verdichtet.

In *Kapitel 8* soll Bilanz gezogen werden. Zum einen werden die empirischen Resultate zusammengefasst. Zum anderen werden aber auch die Ergebnisse im Lichte der entwickelten Metapherntheorie und der methodischen Überlegungen reflektiert. Erstens geht es um die Präzisierung der Metapher als Mittel der Wirklichkeitkonstruktion, zweitens um das Verhältnis von metaphorischem Sprechen und Handeln, und drittens um die Zuverlässigkeit der Metaphernanalyse als Methode der interpretativen Sozialforschung. Wir schließen die Ausführungen mit Überlegungen über den Nutzen und Nachteil der politischen Metaphorik.

Die vorliegende Studie umspannt nicht nur verschiedene Zweige der Politikwissenschaft (IB, EU-Forschung, Staatlichkeitsforschung), sondern mit der Sprachwissenschaft und der Philosophie zwei Wissensgebiete, welche nicht zum Standardrepertoire des Autors zählen. Dies gilt vor allem für die linguistischen Verzweigungen moderner Metaphernforschung und die Sprachphilosophie. Wenn hier in der Argumentation in benachbarte Fächer ausgegriffen wird, so ist sich der Autor einer zweifachen Gefahr bewusst. Zum einen wird damit der Eindruck erweckt, etablierte Grenzen der Disziplinen in Frage stellen zu wollen, die letztlich für die Legitimation und Identität von wissenschaftlichen Forschungsgemeinschaften mit konstitutiv sind.



Zum anderen ist ein solches argumentatives Ausgreifen in benachbarte Disziplinen auch eine intellektuelle Gratwanderung, die immer etwas 'Anmaßendes' an sich hat. Beider Gefahren ist sich der Autor bewusst. Weder sollen damit institutionalisierte Fachgrenzen in Frage gestellt werden, noch (und das erscheint wichtiger) wird hier in Bezug auf die benachbarten Fächer Philosophie und Sprachwissenschaft der Anspruch erhoben, eine eigene Position begründen zu wollen. Ziel des *interdisziplinären* Zugriffs ist es, die Überlegungen, Einsichten und Ideen aufzugreifen und zu fragen, welche Konsequenzen diese für die eigene politikwissenschaftliche Disziplin haben könnten und inwieweit sie möglicherweise helfen könnten, einen innovativen und fruchtbaren Umgang mit bestehenden Forschungsproblemen aufzuzeigen. „Interdisziplinarität“ ist kein Selbstzweck, sondern sie muss sich letztlich in der empirischen Forschung „bewahrheiten“ (Fish 1994: 231). Hier ist der Verfasser der Studie ganz Pragmatist: Wenn etwas in praktischer Hinsicht keinen Unterschied ausmacht, dann sollte es auch in theoretischer Hinsicht keinen Unterschied machen!

## Kapitel 2

# Sprache als Konstruktion von politischer Wirklichkeit: Theoretische und methodologische Verortung im Konstruktivismus

### 2.1 Vorbemerkungen

In diesem Kapitel geht es *erstens* um die Verortung der vorliegenden Studie im Konstruktivismus, wie er insbesondere in der IB-Disziplin und inzwischen auch in der europäischen Integrationsforschung ausführlich debattiert wird. *Zweitens* soll durch die Bezugnahme auf diese Debatte aber auch die theoretische Anschlussfähigkeit dargelegt und der *theoretische* und *methodische Mehrwert* der vorliegenden Metaphernstudie aufgezeigt werden. Da der Konstruktivismus in der IB- und EU-Forschung inzwischen fest etabliert ist,<sup>32</sup> wollen wir das Augenmerk stärker auf die innerkonstruktivistische Diskussion und die Ausdifferenzierung unterschiedlicher Konstruktivismen richten und somit deutlich machen, wo eine Metaphernanalyse zum einen den konstruktivistischen „Faden“ in der Debatte aufgreift und inwieweit sie ihn andererseits auf produktive Weise „weiterzuspinnen“ versucht. Wir gehen dabei in drei Argumentationsschritten vor.

In *Abschnitt 2.2* wird zunächst dargelegt, dass konstruktivistische Ansätze sich immer in einem Dreieck zwischen Ontologie, Epistemologie und Methodologie bewegen. Denn wie jeder theoretische Ansatz, der auf bestimmten erkenntnistheoretischen Annahmen beruht, werden in der Anwendung unterschiedliche Dimensionen des Konzepts hervorgehoben. Gemeinsam ist allen Ansätzen die allgemein geteilte Auffassung, dass soziale Wirklichkeit das Ergebnis intersubjektiv geteilter Bedeutungs- und Wirklichkeitskonstruktionen ist.

So breit der ontologische Grundkonsens des Konstruktivismus auch ist, so besteht in erkenntnistheoretischer Hinsicht nach wie vor eine Kluft zwischen dem moderaten und dem radikalen Lager. In *Abschnitt 2.3* gehen wir deshalb auf die epistemologischen Grundlagen konstruktivistischer Forschung ein und unterscheiden grob zwischen den Vertretern eines moderaten (positivistischen) und radikalen (post-positivistischen) Konstruktivismus. Während erstere die konstruktivistische Ontologie mit einer positivistischen Epistemologie zu versöhnen

---

32 Folglich ist es nicht mehr zwingend, die Konstruktivismusdebatte ausführlich zu erläutern und die Argumente seiner Fürsprecher und Gegner im Detail zu diskutieren. Es liegen inzwischen eine Reihe von kanonischen Darstellungen vor (im Überblick Carlsnaes/Risse/Simmons 2002; Guzzin/Leander 2006; vgl. u.a. Wendt 1999; Guzzini 2000; Risse 2003a; Wiener 2003; Schwellnus 2005). Während in der US-amerikanischen Forschung stärker der Gegensatz zwischen konstruktivistischen und rationalistischen Ansätzen betont wird, zeichnet sich die deutschsprachige bzw. europäische Diskussion stärker durch den Versuch der Brückenbildung aus (vgl. Wolf/Hellmann 2003: 590).

suchen, ist ein solches Unterfangen aus der Sicht des Post-Positivismus zum Scheitern verurteilt. Wir ziehen daraus den Schluss, dass politikwissenschaftliche konstruktivistische Theoriebildung nicht losgelöst von epistemologischen Fragen betrieben werden kann.

In *Abschnitt 2.4* zeigen wir schließlich, dass die Konstruktivismusdebatte zumindest in zweifacher Hinsicht defizitär geblieben ist: Zum einen hatte das weitgehende Ausblenden der epistemologischen Diskussion zur Folge, dass das Sprachverständnis im Konstruktivismus bis heute über weite Strecken einseitig geblieben ist. Sowohl moderate als auch radikale KonstruktivistInnen untersuchen in aller Regel nur die im Diskurs ausgetauschten Inhalte und Argumente, nicht jedoch die rhetorischen Figuren und sprachlichen Mittel, die ebenfalls auf wirkungsvolle Weise an der Schaffung und Veränderung von intersubjektiver Bedeutung und Handlungssinn beteiligt sind.

Zum anderen fehlt eine explizite methodologische Debatte darüber, wie sich soziale Konstruktionen von Wissen und Welt „methodisch kontrolliert“ rekonstruieren und intersubjektiv nachvollziehen lassen. Zwar reklamieren viele konstruktivistische Analysen für sich, Erkenntnisse im Rahmen einer „Text-“ oder „Diskursanalyse“ gewonnen zu haben. Aber über die Frage des praktischen methodischen Vorgehens und die Entscheidung darüber, auf welcher Sprachebene (Mikro- vs. Makrostruktur des Textes) die diskursiven Elemente bzw. Ausgaben letztlich analysiert werden, hüllt sich das Gros konstruktivistischer Analysen in Schweigen. Diese Fragen werden entweder übergangen oder aber als irrelevant abgetan.

## **2.2 Das „konstruktivistische Dreieck“: Ontologie, Epistemologie und Methodologie**

Die inzwischen zweieinhalb Jahrzehnte andauernde Debatte um die Möglichkeiten und Grenzen konstruktivistischer Theoriebildung hat gezeigt, dass es *den* Konstruktivismus<sup>33</sup> nicht gibt. Es hat sich vielmehr eingebürgert, unterschiedliche konstruktivistische Positionen bzw. Varianten zu differenzieren (Christiansen/Jørgensen/Wiener 1999: 536; auch Wiener 2003: 142), die sich im gerade erwähnten Dreieck zwischen Ontologie, Epistemologie und Methodologie bewegen. Wie andere theoretische Zugänge zu Fragen der internationalen Politik auch, heben die verschiedenen Varianten des Konstruktivismus unterschiedliche Dimensionen des „mehrdimensionalen“ Konstruktivismus-Konzeptes hervor, „je nachdem, ob Aussagen darüber im Vordergrund stehen, wie Welt beschaffen ist (ontologische Dimension), wie Wissen über die Beschaffenheit von Welt überhaupt erlangt werden kann (epistemologische Dimension) oder

---

33 In der Literatur werden unterschiedliche Begriffe verwendet: Die Rede ist von „Konstruktionismus“, „Konstrukionalismus“ und von „Konstruktivismus“, die in verschiedenen intellektuellen Milieus leben. Gleichwohl sind die Themen, die diese „Ismen“ charakterisieren, nicht sonderlich verschieden. Alle drei gehen davon aus, dass die Dinge nicht das sind, was sie zu sein scheinen. Und alle drei stellen in ikonoklastischer Manier das in Frage, was landläufig als „real“ betrachtet wird. Zur näheren Differenzierung vgl. Hacking (2003: 31f.). Neu ist diese Einsicht allerdings nicht, denn: die aktive, konstruktive Dimension in unseren sinnlichen Erfahrungen hob bereits Kant hervor: „Anschauungen ohne Begriffe sind blind“ (zit. n. Vogel/Wingert 2003b: 10).

wie man die gewonnenen Erkenntnisse nachvollziehbar machen kann (methodische Dimension). Konstruktivistische Ansätze bewegen sich damit immer in einem Dreieck zwischen Ontologie, Epistemologie und Methodologie“ (Ulbert 2005: 9, vgl. auch Zangl 1999).<sup>34</sup>

In einer sehr allgemeinen Form kann also davon ausgegangen werden, dass konstruktivistischen Ansätzen zu Fragen der (internationalen) Politik Vorstellungen über den Untersuchungsgegenstand (Ontologie) zugrunde liegen, die von der Konstruktion von sozialer Welt ausgehen.<sup>35</sup> Dies impliziert erkenntnistheoretische Annahmen (Epistemologie), die auf der Einsicht beruhen, dass nicht nur die Welt, sondern auch das Wissen über die Welt sozial konstruiert wird. Ziel sämtlicher konstruktivistischer Bemühungen ist es deshalb, mit Hilfe unterschiedlicher, vorwiegend text- und diskursanalytischer Methoden zu beschreiben und zu erklären, *wie* und im Rahmen welcher *Prozesse* diese Konstruktionen erzeugt werden (Methodologie).

„Konstruktivismus“ ist (ebenso wenig wie „Rationalismus“) keine substantielle empirische Theorie der internationalen Politik (im Sinne von „first-order theorizing“), sondern eine Theorie über Theorien („second-order theorizing“), die sich auf unterschiedliche Erklärungsansätze und mögliche systematische Forschungsprogramme bezieht. Wenn KonstruktivistInnen etwa die Bedeutung von Sinnkonstruktionen für soziale Prozesse betonen, so ist damit noch nicht gesagt, „welche Sinnkonstruktionen welcher Akteure für die Analyse von internationaler Politik besonders wichtig seien und auf welcher Analyseebene eine Theorie der internationalen Politik anzusetzen habe. Realismus, Liberalismus oder Marxismus machen dagegen gehaltvolle Annahmen über die internationale Politik und privilegieren zugleich bestimmte Analyseebenen für ihre Theorieaussagen“ (Risse 2003a: 101). Konstruktivistische Theorien liegen deshalb quer zu den bisherigen Theorien, denn sie lassen die Einteilung in Analyseebenen (z.B. systemisch vs. subsystemisch) hinter sich, so dass im Prinzip innerhalb der Großtheorien sich jeweils eine konstruktivistische Variante ausmachen lässt.<sup>36</sup>

Konstruktivismus ist zuvorderst eine metatheoretische Forschungsperspektive, der bestimmte ontologische Grundannahmen zugrunde liegen. Plastisch lassen sich die ontologischen Grundannahmen vor allem im Kontrast zur rivalisierenden Meta-Theorie des Rationalismus

---

34 Dieses Dreieck ist von einigen Autoren um eine normativ-praxeologische Dimension erweitert worden. Denn im Unterschied zu vielen rationalistisch-positivistischen Theorien, denen präskriptive Aussagen schon immer suspekt waren und deren normative Aspekte oft hinter der Annahme einer wissenschaftlichen Darstellung angeblich objektiver Fakten verborgen sind, stellt sich die Frage nach den normativen Implikationen konstruktivistischer Analysen ganz offen (Spindler/Schiedler 2003: 18-24).

35 Wie Zehfuß festgestellt hat, ist es schwer, eine Konsensdefinition für den Konstruktivismus (in den IB) zu formulieren, insbesondere wenn der Anspruch verfolgt wird, es allen recht zu machen: „Despite this unmistakable surge of constructivism, it remains difficult to identify its key claims uncontroversially“ (Zehfuß 2002: 3).

36 Dadurch ist diese „dritte Debatte“ in den IB nicht nur vielstimmiger, sondern auch ein Stück weit unübersichtlich geworden. Der „dritten Debatte“ gingen die Debatte zwischen Realismus und Idealismus in den 1930er Jahren und die Debatte zwischen Szientismus und Traditionalismus in den 1950er und 1960er Jahren voraus. Zur „dritten Debatte“ vgl. u.a. Lapid (1989). Zur Genese und Entwicklung der IB-Disziplin als Abfolge von „großen Debatten“ siehe Waever (1996); auch Mayer (2003).

darstellen. Den Kern macht dabei eine ideelle Ontologie aus, die davon ausgeht, dass sich soziale Welt erst durch Bedeutungszuweisungen und soziale Interaktionsprozesse von Akteuren konstituiert.<sup>37</sup> Die Hinwendung zur sozialen Welt trat ein, als sich das Interesse der sozialen Qualität in der Weltpolitik zuwandte (und nicht nur primär der materiellen Qualität) und sich die Annahme durchzusetzen begann, dass das Wirken von Akteuren und Strukturen in den internationalen Beziehungen nicht unabhängig von sozial und sprachlich vermittelten Sinn- und Bedeutungssystemen (Normen, Identitäten, Diskurse usw.) gedacht werden kann.<sup>38</sup> Weltpolitik erschließt sich dem Beobachter nicht unmittelbar, sondern wird durch die Akteure sozial konstruiert.

Damit wird nicht bestritten, dass soziale Phänomene auch eine materielle Dimension haben. Nur: Bedeutung erlangt auch die materielle Dimension wie etwa die Brüsseler Behörde oder der Staat nur durch menschliche Übereinkunft (Guzzini 2000: 159; Hülsse 2003a: 13f.). Erst aufgrund einer sozial geteilten Sinnzuweisung wird ein Gebäude zum Sitz der EU-Kommission und ein Territorium zu einem Staatsgebiet. Unabhängig davon, für welche sozialen Phänomene oder Fakten sie sich im einzelnen interessieren, also Normen, Kultur oder Diskurse, die nur aufgrund menschlicher Vereinbarungen existieren (wegweisend Kratochwil 1989; Ruggie 1998; siehe auch Searle 2004 134-61, grundlegend bereits 1997), sind sich die Konstruktivistinnen in ontologischen Fragen weitgehend einig (Adler 2002: 100), was dazu geführt hat, dass konstruktivistische Ansätze mittlerweile neben den herrschenden rationalistischen Ansätzen im Theoriespektrum fest etabliert sind (vgl. Katzenstein/Keohane/Krasner 1998).

Konstruktivistische Ansätze sind von der Einsicht getrieben, dass nicht nur die Welt, sondern auch das Wissen über die Welt *sozial konstruiert* wird.<sup>39</sup> Dies bedeutet, dass auch die wissenschaftlichen BeobachterInnen einen anderen Stellenwert erlangen und einer gründlichen Reflexion unterzogen werden müssen. Der Erwerb von Wissen in der Forschung folgt in seinem methodischen Vorgehen inhärenten Logiken, die „ihre Legitimation und Geltungsbegründung allein in ihren theoretisch reflektierten Verfahren finden und nicht in ihren korrespondenztheoretisch begründeten Wahrheitsansprüchen“ (Noetzel/Brodock 1996: 50, vgl. Rorty 1985; Davidson/Rorty 2005). Von einem konstruktivistisch erkenntnistheoretischen Standpunkt aus wird nicht geleugnet, dass es eine denkunabhängige Welt außerhalb der Wahrneh-

---

37 Weitere wichtige ontologische Prämissen sind die Erklärung von Wandel durch die Einbettung von Strukturen in historische Kontexte, die gegenseitige Konstituierung von Akteur und Struktur und die endogene Präferenzbildung von Interessen und Ideen. Zusammenfassend nunmehr Ulbert (2005).

38 Neben wissenschaftsimmanenten Gründen speist sich die (sozial)konstruktivistische Wende in den Internationalen Beziehungen (Checkel 1998) auch aus dem Versuch der theoretischen Aufarbeitung realpolitischer Ereignisse, insbesondere des Endes des Ost-West-Konfliktes und dem Aufstieg neuer Akteure in der Internationalen Politik durch Prozesse wachsender Interdependenz und weltpolitischer Institutionalisierung wie z.B. der EU.

39 Für eine ausführliche Einordnung des Konstruktivismus in den Zusammenhang von Epistemologie und Methodologie siehe Hollis/Smith (1990), Wight (2002), Mayer (2003).

nung gibt.<sup>40</sup> Was Konstruktivisten jedoch behaupten, ist die Tatsache, dass diese Realität uns nur zugänglich ist, solange sie sprachlich und symbolisch vermittelt über diskursive Praktiken erschlossen wird. Indem Welt interpretativ über gemeinsam geteilte Zeichensysteme wie die Sprache oder soziale Praktiken erschlossen wird, wird diese Art der Konstruktion zu einer sozialen. Aus der Warte einer konstruktivistischen Epistemologie geht es folglich darum, die Bedingungen der Möglichkeit zu hinterfragen, wie man zu Aussagen über die Welt gelangen kann. Konkret: Im Unterschied zum Empirizismus lässt sich die Welt nicht durch Beobachtung und Erfahrung maßstabsgetreu erschließen, sondern ihr unterliegen intersubjektiv geteilte Bedingungen des Erkennens, die Wissen zu einer Konstruktion des Forschenden werden lässt.<sup>41</sup> Dies gilt auch in Abgrenzung zum Positivismus, der von einer Trennung von Beobachtung und Theorie, also von Sätzen mittels derer etwas erklärt wird, ausgeht.

### 2.3 Moderater vs. radikaler Konstruktivismus

Die Tatsache, dass der Konstruktivismus häufig als wichtigste Herausforderung des rationalistischen *Mainstream* begriffen wird, hat dazu geführt, dass das Gros der Konstruktivisten ihre primäre Funktion in der Vertretung eines „middle ground“ (u.a. Adler 1997), einer „via media“ (Wendt 2000) oder „Brücke“ (Wiener 2003: 134) zwischen dem rationalistischen Pol und dem reflexiven Pol<sup>42</sup> ansehen (Christiansen/Jørgensen/Wiener 1999: 536; Wiener 2003: 140). Dies hat dazu geführt, dass die Vielfalt, aber auch die Unterschiede konstruktivistischer Perspektiven in den Hintergrund gerückt worden sind. Anders formuliert: „KonstruktivistenInnen lehnen (...) eine dichotome Trennung in sich gegenseitig ausschließender Paradigmen ab und ordnen insbesondere epistemologische Konflikte der Bereitschaft zum Dialog unter“ (Schwellnus 2005: 326). Man geht vielmehr von fließenden Übergängen zwischen den beiden Polen mit den – von Christiansen/Jørgensen/Wiener (1999: 536) so bezeichneten – zentralen Brückenstationen „Ideen“, „Normen“ und „Sprache“ aus. Manche moderate Konstruktivis-

40 Gibt es die Wirklichkeit unabhängig davon, was wir über sie sagen, denken und wissen können? Oder existiert eine „Wirklichkeit“ nur relativ zu unseren sprachlichen Ausdrücken? Und handelt es sich überhaupt um echte Alternativen? Um diese und ähnliche Fragen kreist die neuere (philosophische!) Realismusdebatte, wie sie v.a. seit den 1970er Jahren in den USA geführt wird. Für eine Zusammenfassung dieser Debatte in der analytischen Philosophie mit Beiträge von Davidson, Nagel, Rorty, Putnam, Dummett, Wright u.a. siehe Willaschek (2000, 2003).

41 Bei der erkenntnistheoretischen Kontroverse ist zu unterscheiden zwischen der These, dass Begriffe und Klassifizierungen nicht entdeckt, sondern gesellschaftlich konstruiert werden, und der These, dass auch „Aussagegegenstände“ erst im Zuge der Konstruktion der Aussagen konstruiert werden würden“ (Vogel/Wingert 2003b: 11, H.i.O.). Dazwischen liegt im Zuge einer Radikalisierung des Konstruktivismusgedankens eine Ausdehnung der Menge dessen, was das Resultat von Konstruktionen ist. Kritisch und zurückweisend zur radikalen Ausweitung des Konstruktionsgedankens über den sozialen Bereich hinaus Willaschek (2005). Prominente Befürworter sind hingegen Latour/Woolgar (1979), Latour (1998).

42 Der Begriff Reflexivismus ist ein früher Sammelbegriff für eine Reihe von Ansätzen, welche die Relevanz menschlicher Interpretation und Reflexion über die Bedeutung sozialer Institutionen betonen. Er wurde von Keohane (1988) zur Unterscheidung eines „rationalistischen“ und „reflexiven Institutionalismus“ in die Diskussion eingeführt.

men streben wenig mehr an als eine Erweiterung der Theorie rationaler Wahl („rational-choice“) um ideelle Faktoren an (z.B. Schimmelfennig 2001), radikale Varianten nähern sich postmodernen Standpunkten an (z.B. Diez 1998, 1999b).

Bei aller Sympathie für theoretische Vermittlung, ist der „epistemologische Graben“ (Hülse 2003b: 214), der den positivistischen und post-positivistischen Konstruktivismus trennt,<sup>43</sup> keineswegs so einfach zu überbrücken, wie dies vor allem der *Mainstream*-Konstruktivismus annimmt. Moderate Vertreter des Konstruktivismus halten im Kern daran fest, dass die von einer konstruktivistischen Ontologie ins Blickfeld gerückten Phänomene auf der Grundlage eines im weitesten Sinne „positivistischen“ Wissenschaftsverständnisses untersucht werden können, indem etwa Normen, Identitäten oder Ideen als „Variablen“ in einem kausal erklärenden Modell aufgefasst werden. Das heißt, sie versuchen die soziale Welt auf gleiche Weise zu analysieren, wie dies im Rationalismus für die materielle Welt geschieht (vgl. Yee 1997). Post-positivistische Konstruktivisten bestehen hingegen darauf, dass zur adäquaten Erfassung intersubjektiver Bedeutungsgehalte eine deutlich unterschiedliche interpretative Epistemologie erforderlich ist. Der Versuch des moderaten Konstruktivismus, eine ideelle Ontologie mit einer traditionellen Epistemologie zu versöhnen, sei letztlich illusorisch, wohnt ihm doch derselbe Widerspruch zwischen Ontologie und Epistemologie inne, den bereits Kratochwil/Ruggie (1986) in Bezug auf die IB-Regimetheorie formuliert haben: „Einerseits wird die Intersubjektivität der untersuchten Phänomene – seien es Regime, Normen, Identitäten oder Ideen – angenommen, andererseits wird zu ihrer Untersuchung zwischen Subjekt und Objekt getrennt. Intersubjektiv sind besagte Phänomene also nur, solange sie nicht zum Gegenstand (...) positivistisch eingefärbter konstruktivistischer Forschung werden, denn dann werden sie als gleichsam objektive Faktoren behandelt, die von außen beobachtet werden können“ (Hülse 2003b: 214).

Während also positivistische Konstruktivisten nach den kausalen Folgen von Ideen bzw. intersubjektiven Konstruktionen fragen, handelt der post-positivistische Konstruktivismus von deren Entstehung. Damit einher geht aus konstruktivistischer Sicht eine konstitutive Theoriebildung. Kausale Erklärungen antworten auf „Warum-Fragen“ und bestimmen die Variable X, die für das Zustandekommen einer anderen Variable Y ursächlich ist, wobei X unabhängig von Y existieren und X zeitlich vorausgehen muss. Konstitutive Erklärungen antworten demgegenüber auf „Wie-ist-es-möglich-Fragen“ (Daase 2003: 357f.; vgl. im Detail Wendt 1998). Der Debatte zwischen „kausalen“ versus „konstitutiven Erklärungen“ liegt die Unterscheidung zwischen „Verstehen“ und „Erklären“ zugrunde, die Hollis/Smith (1990, 1996) in der Debatte um

---

43 Der gegenwärtige Zustand der Theorien der Internationalen Beziehungen legt es nahe, die epistemologischen Trennlinien sehr grob zwischen „positivistischen“ und „post-positivistischen“ Theorien zu ziehen (Spindler/Schieder 2003: 21). Der Begriff Post-Positivismus wurde von Lapid (1989) in die Debatte eingebracht. Er zeigt an, dass die Auseinandersetzungen eine erkenntnistheoretische Ära „nach“ dem bis dahin vorherrschenden Positivismus anbrechen lassen, die durch das Nebeneinanderbestehen einer Vielzahl erkenntnistheoretischer Positionen gekennzeichnet ist (im Überblick Fischer 2003).

erkenntnistheoretische Standpunkte zur Durchdringung des Erkenntnisgegenstands der internationalen Beziehungen vorgenommen haben. Diese Unterscheidung ist auch in anderen Sozial- und Gesellschaftswissenschaften zu einem zentralen Gegenstand geworden und hängt letztlich damit zusammen, dass „verallgemeinerbare Antworten von der Art, die wir herkömmlicherweise mit dem Begriff kausal bezeichnen, nicht mehr überzeugen können“ (Hawthorn 1994: 184).

Erklärende Ansätze gehen davon aus, dass Erkenntnisse in Bezug auf die soziale und materielle Welt auf demselben Weg zu erreichen sind, weil soziale Phänomene vorwiegend durch objektive materielle Gegebenheiten bestimmt seien. Verstehende Ansätze dagegen postulieren, dass soziale Phänomene vorrangig durch subjektive Wahrnehmungen und Sinnzuschreibungen bestimmt werden. Folglich ist der Erkenntnisweg auch ein anderer: Erklären folgt einer „Außenperspektive“, wobei das Soziale als Teil der Natur betrachtet wird und in Analogie zu den Naturwissenschaften nach Erklärungsmustern für menschliches Handeln gesucht wird (Ursach-Wirkungs-Verhältnis).<sup>44</sup> Die Verstehensperspektive wird als „Innenperspektive“ bezeichnet, da die Ausgangspunkte zur Erschließung sozialer Realität das Individuum und die Prozesse sind, mittels derer Individuen Handlungen Bedeutung zuweisen (vgl. Hollis/Smith 1990).<sup>45</sup>

Zu der traditionellen Trennlinie zwischen „Erklärung“ und „Verstehen“ sind seit den 1990er Jahren radikalere epistemologische Standpunkte des Konstruktivismus getreten, die das post-positivistische Lager „stärken“. So gehen postmoderne und poststrukturalistische Ansätze von einer epistemologischen Position aus, wonach Wissen abhängig von kulturellen, historischen und ideologischen Kontexten sei. Die „Realität“ ist immer eine Konstruktion, die ihre Bedeutung erst in einem größeren Diskurszusammenhang erlangt (vgl. u.a. Diez 1996, Smith 1999). Ein solcher erkenntnistheoretischer Konstruktivismus spricht der Wissenschaft jeglichen privilegierten oder objektiven Zugang zur Wirklichkeit ab. In eine ähnliche Richtung weisen die Pragmatisten. Nach ihrer Ansicht geht es nicht darum, wie man Wissen erlangt, auch nicht um die Beglaubigung von Wissensansprüchen, sondern die Frage ist vielmehr, wie wir in der Welt „zurande kommen“. Wissenschaftliche Konzepte dienen demnach nicht der möglichst „korrekten“ Beschreibung der Welt, sondern wirken auf sie ein (z.B. Merlingen

---

44 So nimmt z.B. Runciman (1983: 145-222, 236-244) an, dass für das Erklären in allen Wissenschaften das gleiche erforderlich ist, nämlich Theorien, Systeme aus allgemeinen Gesetzmäßigkeiten. Eine solche Vorstellung wird aus konstruktivistischer bzw. pragmatistischer Sichtweise zurückgewiesen. Gute Beschreibungen, so Runciman, müssen „authentisch“ sein, sie dürfen nicht auf Ideosynkrasien beruhen, und sie müssen repräsentativ sein.

45 Es gibt gute Gründe, die Frage, wie etwas beschaffen ist oder möglich wurde, auch als eine Form von Fragestellung anzusehen, die auf eine Erklärung abzielt. Dies hängt auch damit zusammen, verstehende Ansätze vor dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit bewahren zu wollen. Der Versuch, für das Erklären Lösungen vorzuschlagen, die es SozialwissenschaftlerInnen erlauben, ihre Forschungen zu betreiben, ohne im philosophischen Morast steckenzubleiben, mag zwar loblich sein. Allerdings ist fraglich, ob die Probleme, die den Streit zwischen verschiedenen Erklärungs- und Interpretationsmodellen ausmachen, sich so einfach aus der Welt schaffen lassen. Für eine theoretische Diskussion Hawthorn (1994: 180-215).



1999: 97; Hellmann 2002: 5f.). Die bloße Vorstellung von einer Realität, über die wir mit Hilfe unserer Ideen Wissen gewinnen können, ist eine Vorstellung, die sich ihrerseits einer Idee verdankt. Die Unterscheidung zwischen Idee und Realität, zwischen Erkennen und Nicht-Erkennen, ist letztlich entbehrlich, denn „die Aussagen über die Welt sind eine Funktion der Verbindungen, die wir mit der Welt herstellen, und den Interessen, die uns dabei leiten“ (Hawthorn 1994: 201).<sup>46</sup>

Solche radikalkonstruktivistischen Standpunkte oder pragmatistischen Absagen über die Brauchbarkeit einer Unterscheidung zwischen Idee und Realität, Lesarten und Welten, kontrastieren mit dem vermittelnden Sozialkonstruktivismus. Anders als Vertreter eines epistemologischen Konstruktivismus lehnen Sozialkonstruktivisten die Erkenntnisgewinnung mithilfe positivistischer Methoden nicht rundweg ab, sondern wollen sie lediglich um interpretative bzw. verstehende Methoden ergänzen und so eine Brücke zwischen rationalistisch-positivistischen und interpretativen Ansätzen bauen (Checkel 1998: 327, auch Adler 1997).

## **2.4 Folgerungen aus der Konstruktivismusdebatte für Theorie und Methode**

Es ist hier nicht der Raum, die konstruktivistische Debatte einer differenzierten Auswertung zu unterziehen. Vielmehr besteht das Ziel darin, auf der Grundlage der bisherigen Erörterung unterschiedlicher konstruktivistischer Ansätze auf jene Lücken und Schwächen hinzuweisen, deren Behebung gegenwärtig auf der theoretischen und methodischen Agenda stehen.

In erkenntnistheoretischer Hinsicht betrifft dies die Diskussion um die Frage nach dem theoretischen Rang von Sprache für die Analyse sozialer und politischer Wirklichkeitskonstruktionen. Nicht, dass Sprache im Konstruktivismus keine Rolle spielte. Im Gegenteil! Aber die Konfusion über den Stellenwert von Sprache ist groß, was wohl auch damit zusammenhängt, „dass eine fundierte epistemologische Auseinandersetzung wissenschaftstheoretische und philosophische Kenntnisse erfordert, die bei den meisten SozialwissenschaftlerInnen nicht gegeben“ (Ulbert 2005: 10; vgl. auch Wight 2002). Dem Befund von Hülse (2003b: 211) kann jedenfalls im Kern zugestimmt werden, wonach das Sprachverständnis eher oberflächlich geblieben ist, denn untersucht werden in aller Regel Inhalte und Argumente, nicht aber die rhetorischen und sprachlichen Mittel und die Art und Weise, wie Ideen entstehen und wie Konstruktion von Wirklichkeit „arbeitet“.

In methodologischer Hinsicht offenbaren sich die Schwächen der bisherigen konstruktivistischen Forschung in der mangelnden Auseinandersetzung darüber, wie Text- und Diskursanalysen methodisch adäquat fundiert und umgesetzt werden. Bis heute ist entsprechend diffus geblieben, wie Diskursanalyse zu betreiben sei und Bedeutungen kontrolliert und intersubjektiv analysiert werden können.

---

<sup>46</sup> Dass Erklärungen in den Humanwissenschaften immer auch von unseren Interessen abhängig sind, findet sich als Argument etwa bei (Putnam 1978: 41-45).

### 2.4.1 Epistemologisches Defizit: Verengtes und oberflächliches Sprachverständnis

Obwohl die zentrale Rolle von Sprache für Prozesse sozialer Wirklichkeitskonstruktion eine gängige Prämisse abgibt, zumindest wenn man den Blick in Richtung Wissenschaftssoziologie und Philosophie richtet, ist die Behandlung der Sprachproblematik trotz der so genannten „linguistischen Wende“ (Richard Rorty), die auch die Politik- und Sozialwissenschaften seit einigen Jahren erfasst hat, in der Konstruktivismusdebatte ambivalent und unterdeterminiert geblieben.<sup>47</sup> Das zeigen bereits wenige Zitate führender Vertreter des Konstruktivismus. Für Waever „the aim is social science. (...) The building blocks of the analysis in constructivism are soci(ologic)al categories in contrast to ‘language’ as such for post-structuralists“.<sup>48</sup> Adler wiederum bemerkt: „Constructivism’s added value (...) consists in spelling out the role of language in social life. To begin with, language is the medium for the construction of intersubjective meanings“ (Adler 2002: 103). Und bei Fierke lesen wir: „Constructivists have distanced themselves from questions of language in order to engage the ‘positivist’ mainstream in dialogue“ (Fierke 2002: 331).

Es trifft zweifelsohne zu, dass einerseits viele Sozialkonstruktivisten eine eben- solche distanzierte Haltung gegenüber der Rolle von Sprache in der internationalen Politik einnehmen. Zwar wird die Wichtigkeit der Sprache vielfach beschworen, in den Mittelpunkt gerückt wird sie jedoch selten. Andererseits ist die Kritik an der mangelnden Beschäftigung mit Sprache und ihrer Wirkmächtigkeit bei der intersubjektiven Bedeutungsschaffung innerhalb der IB auch nie verstummt. Betrachtet man die verschiedenen konstruktivistischen Zugänge, so lassen sich drei graduell unterschiedliche Auffassungen zur Rolle von Sprache finden (vgl. dazu Brand 2004: 13-18).

*Erstens*, eine lediglich geringe und innerhalb sozialpsychologischer Kategorien theoretisch erfasste Konzeption von Sprache findet sich bei Vertretern des „Via-media“-Konstruktivismus (Wendt 2000, vgl. ausführlich Ulbert 2003: 413-16), der sich vor allem mit dem Namen Alexander Wendt verbindet. Aus US-Perspektive gilt Wendt als Referenztheoretiker eines „moderaten“ Konstruktivismus (auch Sozialkonstruktivismus genannt) schlechthin.

---

47 In der sozial- und geisteswissenschaftlichen Debatte fungiert die „linguistische Wende“ seit Richard Rortys gleichnamigem Sammelband von 1967 als kleinster gemeinsamer Nenner all jener epistemologischen Positionen, die die konstitutive Rolle von Sprache und Zeichensystemen nicht nur für die Erkenntnis der Wirklichkeit, sondern in bestimmter Hinsicht auch für das Verständnis von Wirklichkeit selbst betonen.

48 Waever (1999) führt weiter aus: „There are important differences between studying study ‘norms’ vs. studying ‘texts’. Operationally, the former allows for generalizations and observations from the outside where the latter demands that one enters into discursive and textual worlds and therefore for instance has to be able to read the languages of any country one studies. More fundamentally, post-structuralists due to their textual orientation introduce into their analysis ironies and paradoxes that they see as intrinsic to ‘language’. This in contrast to the more ‘rationalist’ and harmonious world-view of constructivists“.

Auffällig an Wendts sozialkonstruktivistischer Variante ist die „Sprachlosigkeit“, durch die sich seine Akteure, nämlich Staaten, auszeichnen. Bei Wendt kommunizieren die Akteure nicht, sondern der intersubjektive Kontext geht bei Wendt aus einer „Konversation von Gesten“ hervor (Zehfuß 1998: 124).<sup>49</sup> Die fehlende Reflexion von Sprache und Argumentationsprozessen wurde an Wendts Arbeiten daher mit einiger Berechtigung aus erkenntnistheoretischer Sicht kritisiert (Zehfuß 1998: 110-114, vgl. auch Zehfuß 2002, 2006; Kratochwil 2000: 73-75, 76-87).<sup>50</sup>

*Zweitens*, aus einer europäischen Perspektive werden stärker (wissens-)soziologische und sprachphilosophische Traditionslinien sichtbar, die variantenreich die sprachliche Herausbildung und Vermittlung von Wirklichkeitsdeutungen ins Zentrum rücken. Bei deren Schaffung wird Sprache und sprachlichen Prozessen eine relativ große Bedeutung zugemessen, indem auf sprachliche Handlungsmodelle wie die Theorie des kommunikativen Handelns von Habermas (u.a. Müller 1994, 1995 und 2004b; Schmalz-Bruns 1995; Risse 2000, 2003a) oder die Sprechakttheorie von Austin und Searle (u.a. Buzan/Waever/de Wilde 1998, Holzinger 2001a; Baumann 2005) Bezug genommen wird. Obwohl in diesem Diskussionskontext viel über das „Reden, das nicht billig sei“ (Risse-Kappen 1995) geschrieben worden ist, kränken diese Arbeiten daran, dass die angeführten Modelle sprachlichen Handelns eher dazu dienen, bisher nicht Erfasstes in eine theoretische Betrachtung der internationalen Beziehungen hineinzutragen. Nicht Sprache *per se* steht im Mittelpunkt eines sozialkonstruktivistischen Ansatzes, etwa dergestalt, dass die Beschaffenheit der sozial konstruierten Beziehungen aus der Warte sprachlicher Prozesse beschrieben wird, sondern die in einer Theorie der internationalen Kommunikation und des Verhandelns eingebaute Rolle der Sprache schrumpft zu einem Element unter vielen.<sup>51</sup> So bleibt unklar, ob z.B. Außenpolitik mehr als Sprache ist und was den Unterschied zwischen Stil und Substanz, Sprechen und Handeln ausmacht. Es gibt Handlungen, die nur die Sprache ausführen kann, aber es gibt auch Handlungen, die Sprechen alleine nicht vollbringen kann (Butler 2006: 199ff.). Letztlich bleibt Sprachanalyse ‘stecken’, weil sie ohne Sprecher und Kontext ist.<sup>52</sup> Im Vordergrund steht vor allem das, worüber geredet wird,

---

49 Bekanntlich bezieht sich Wendt auf den Symbolischen Interaktionismus in der Tradition von George H. Mead, dessen Sprachverständnis aber so angelegt ist, dass es über die Konversation von Gesten hinausreicht. Zur Engführung des Symbolischen Interaktionismus im Anschluss an Mead siehe Herborth (2004).

50 Damit rächt sich letztlich Wendts Mahnung an seine Kollegen: „What matters for IR is ontology, not epistemology“ (Wendt 1998: 115).

51 So hat die Diskussion um Sinn und Unsinn der Übernahme der Theorie des kommunikativen Handelns in die Außenpolitik und in die internationalen Beziehungen gezeigt, dass das „kommunikative Handeln“ nur einen Handlungsmodus der Akteure (neben dem strategischen) ausmacht. Zwar sind inzwischen eine Reihe von Beiträgen erschienen, die die Abfolge von Argumentieren und Verhandeln, von kommunikativen und strategischen Handeln vertieft diskutiert haben. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Qualität und die Wirkungsmächtigkeit von Sprache selbst zum Gegenstand geworden wäre.

52 Dies hat dazu geführt, dass der sprachanalytische Konstruktivismus letztlich als „asozial“ – die innen- und außenpolitischen Adressaten bleiben stumm – und „atheoretisch“ kritisiert worden ist, weil die nationalen Sprechakte nicht in den gesellschaftlichen oder internationalen Diskursraum zurück-

und nicht, wie Bedeutungen und was mit dem intersubjektiven Kontext gemeint ist, in den sie eingebettet sind. Müllers (1994: 25, 29) Forderung, die Sprache angesichts ihrer Bedeutung in Sprachphilosophie und Wissenschaftstheorie in den Mittelpunkt der Analyse internationaler Politik zu stellen, verhallte dabei mindestens teilweise ungehört (vgl. auch Zehfuß 1998: 129).<sup>53</sup>

*Drittens* gibt es aber auch Arbeiten, welche die Wichtigkeit eines sozial angemessenen Sprachmodells in den Mittelpunkt stellen. Ausgehend von Onuf (1989) und Kratochwil (1989) hat vor allem Zehfuß (1998, 2002) die zentrale Rolle der Sprache für die Konstruktion von Wirklichkeit hervorgehoben. Zwar kritisiert sie das Sprachverständnis vieler Teile des Konstruktivismus, ohne allerdings selbst ein alternatives Sprachmodell zu entwerfen, das zeigen könnte, *wie* genau Sprache bei der Konstruktion von Wirklichkeit 'arbeitet'. Ihre Beiträge dienen vor allem der Kritik und dem Offenlegen bekannter Schwachstellen in den Arbeiten führender Konstruktivistinnen wie Wendt, Onuf und Kratochwil. Der Ansatz von Zehfuß ist nicht auf die Etablierung eines „sprachlich fundierten Modells sozialer Konstruktion für die Analyse internationaler Beziehungen gerichtet“, sondern darauf, dass eine solche Etablierung mit der Annahme gegebener Sachverhalte einhergeht, deren Konstruiertheit allgemein nicht problematisiert wird (Brand 2004: 17).

Welche Schlüsse lassen sich daraus ziehen? Zunächst zeigt sich, dass die Bedeutung von Sprache für die Konstruktion von Wirklichkeit zwar allseits beschworen wird, aber in der Konsequenz doch untertheoretisiert geblieben ist. Dieser Befund bedarf einer näheren Qualifizierung: Dass Sprache in der konstruktivistischen Debatte bisweilen oberflächlich geblieben ist, liegt daran, dass der Konstruktivismus in erster Linie nur als eine ontologische Angelegenheit (ideelle Ontologie, Erklärung von Kontinuität und Wandel, Struktur-Akteurs-Problem usw.) diskutiert worden ist, bei dem sich das „Sprachproblem“ erst gar nicht stellt, während die epistemologische Dimension von Sprache mit wenigen Ausnahmen ausgeblendet wurde.<sup>54</sup> Ob die epistemologische Enthaltensamkeit eher als Fluch oder Segen angesehen wird, darüber gehen die Meinungen auseinander (im Überblick Mayer 2003: 89). Auch bleibt offen, ob erkenntnistheoretische Fragestellungen zum Kanon der IB gezählt werden sollten oder nicht (Maull/Harnisch/Schieder 2004: 362).

Unstrittig ist jedenfalls, dass Ontologie und Epistemologie aufs engste aufeinander bezogen bleiben. Hinzu kommt, dass der Versuch moderater Ansätze, eine konstruktivistische Ontologie mit einer traditionell-positivistischen Epistemologie zu verbinden, der konstruktivistischen Kernthese selbst den Boden unter den Füßen wegzieht. Gemeint ist damit, dass nicht

---

gebunden werden und damit keine Kontextualisierung der Sprechsituation stattfindet. Vgl. dazu Harnisch (2005).

53 Auch Nullmeier (1999: 211-27, 230f.) kommt zu dem Schluss, dass das konzeptionelle Feld der IB durch eine eigentümliche Konkurrenz von Rational-Choice einerseits, von Anhängern von Habermas' Theorie kommunikativen Handelns andererseits geprägt ist, in deren Kontext interpretative Ansätze zum Teil Schwierigkeiten haben, zum Zug zu kommen, zum Teil unfreiwillig integriert werden.

54 Ähnlich jüngst Ulbert (2005: 10): „Taxonomien konstruktivistischer Ansätze (...) basieren häufig auf den zugrunde liegenden epistemologischen Unterschieden. Daher ist es umso erstaunlicher, dass die epistemologische Diskussion weitgehend ausgeblendet bleibt“. Kritisch bereits Hollis/Smith (1996).

nur Interessen, sondern auch handlungsleitende Ideen (auf die Interessen in aller Regel zurückgeführt werden) soziale Phänomene und als solche auch intersubjektive Konstruktionen sind. Sobald sie allerdings in ein positivistisches Forschungsdesign überführt werden, müssen diese Ideen (also soziale Phänomene) zwangsläufig als fest und gegeben begriffen werden, so dass fallweise die konstruktivistische Ontologie außer Kraft gesetzt wird, was als problematisch erscheint (Hülse 2003a: 15).<sup>55</sup> Konstruktivistische Ansätze, die auch die epistemologische Dimension mit einbeziehen, erscheinen aus dieser Perspektive deshalb angemessener, und zwar aus dem einfachen Grund, weil sie die im Sozialkonstruktivismus als existent gesetzten „Ideen“ erst rekonstruieren. Damit wird auch den Fallstricken einer Bewusstseinszentrierung entgangen, wonach wir Überzeugungen und Bedeutungen „im Kopf“ haben, die unabhängig von der Sprache „da“ sind und nur mehr „nach außen“ kommuniziert werden müssten (Putnam, zit. in Abels 2004: 100). Wie Brandom (2001: 16) in „Expressiv Vernunft“ zeigt, ist der Gebrauch und Gehalt von Begriffen in Begründungszusammenhängen eine „wesentlich sprachliche Angelegenheit“.

Diese Überlegungen führen dann zwangsläufig zur Beschäftigung mit der Sprache als dem wichtigsten Stoff, in dem Bedeutungen und Ideen zugewiesen und damit Wirklichkeit konstruiert werden. Eine konstruktivistische Analyse (die sich allerdings deutlich von anderen Studien, welche sich als konstruktivistisch verstehen, abhebt) müsste also nicht nur die Funktion von Normen- und Regelkontexten als Verständigungsmedium unter die Lupe nehmen und das Sprechen daraufhin untersuchen, welche Argumente in Diskursen und Debatten gebraucht werden, um „Sinn“ und „Bedeutung“ zu schaffen, sondern auch eben die Formen ihrer sprachlichen Erzeugung und die Wege, wie sie in die Welt kommen. Denn ‘Sinn’ und ‘Bedeutung’ verstehen sich in einem wortwörtlichen oberflächlichen Verständnis nicht von selbst.

Dies führt notwendigerweise zu einer Auseinandersetzung darüber, wie die Akteure sagen, was sie sagen, also mit der Versprachlichung von Geltungsansprüchen. Normen oder Ideen sind ja nicht bloß interessant und wichtig, weil sie gemeinsame Erwartungshaltungen repräsentieren und Wirkung erzeugen, sondern auch, wie sie im Diskurs benutzt werden, um bestimmte Positionen verständlich zu machen, zu rechtfertigen sowie zu überzeugen. Insbesondere mit dem letzten Aspekt ist neben der inhaltlichen und argumentativen Sprachebene auch die stilistische und rhetorische Sprach- bzw. Textebene angesprochen. Nicht von ungefähr ist in der Diskussion angeregt worden, Metaphern und andere „commonplaces“ im politischen Diskurs zu analysieren (Zehfuß 1998: 132, Stocchetti 2002: 307). Allerdings ist dieser Aufruf bislang – sieht man von wenigen Ausnahmen ab – folgenlos und eine „Leerstelle“ in der Forschung geblieben – selbst im Lager des radikalen Konstruktivismus, der die Rolle von Sprache bei der Konstruktion gesellschaftlicher Realität stärker in den Mittelpunkt rückt und den Dis-

---

55 Zehfuß (2002: 35) bemerkt dazu: „Constructivism addresses the issues of reality. (...) However, the way in which constructivism addresses this issue is, in my view, deeply problematic. Although constructivism is about construction, it takes reality as in many ways given. In other words, constructivism purports to explain construction whilst still taking account of ‘reality’“.

kurs als „ein System sprachlicher Praktiken, das die Existenz bestimmter Gegenstände als Grundlage unseres menschlichen Handelns erst ermöglicht“, begreift (Diez 1999a: 43). Indem wir in der vorliegenden Studie die Metaphern als Mittel „sui generis“ der Wirklichkeitskonstruktion und -veränderung herausarbeiten und eine theoretische Perspektive entwickeln, in der sprachliche Prozesse als zentrale Wirkungsfaktoren deutlich werden, hoffen wir auch ein Stück weit zur Behebung der diagnostizierten „Leerstelle“ in der konstruktivistischen Forschung beizutragen.

#### **2.4.2 Methodologisches Defizit: Mangelnde methodische Fundierung der Diskursanalyse**

Hinzu kommt ein zweites Defizit: Die Debatte über ontologische Ausgangsannahmen und epistemologische Prämissen lässt erahnen, wie komplex konstruktivistische Modelle häufig sein können. Damit erhöhen sich zwangsläufig der methodische Aufwand und die Anzahl der möglichen Probleme, mit denen man im Rahmen konstruktivistischer Analysen konfrontiert ist. Ideen, Normen, Identitäten oder sonstigen ideellen Faktoren ist gemein, dass sie sprachliche Konstrukte sind. Sie werden erst durch Sprechhandlungen wirksam, die selbst wiederum in diskursive Kontexte eingebettet sind (Smith 2000: 156; vgl. ausführlich Diez 1999a). Ideen oder Identität lassen sich nur rekonstruieren, wenn wir uns die sie konstituierenden Debatten und Diskurse anschauen. Auch wenn es zutrifft, dass „für die Kennzeichnung einer Analyse als ‘konstruktivistisch’ nicht die gewählten Methoden entscheidend [sind], sondern die zu untersuchende Fragestellung und die Form der Schlussfolgerungen (Interpretation vs. Erklärung), die aus den Erkenntnissen gezogen wird (...)“ (Ulbert 2005: 14, vgl. auch Finnemore/Sikkink 2001: 396), so kann nicht übersehen werden, dass der Schwerpunkt bei konstruktivistischen Forschungen auf qualitativen, interpretativen Methoden der Textanalyse und der Diskursanalyse liegt. Dies trifft insbesondere für Arbeiten aus dem radikalkonstruktivistischen Lager zu. Diese sind in aller Regel Diskursanalysen, weshalb Diez auch von einem „diskursiven Konstruktivismus“ spricht (Diez 1998: 142, Diez 1999b: 599; vgl. auch Diez 1996, Doty 1993).

Das Feld der Diskursanalyse ist jedoch ein Weites.<sup>56</sup> Entsprechend setzen sozialwissenschaftliche Diskursanalysen auf unterschiedlichen Ebenen an (Keller 1997: 311, Ulbert 2005: 24): Einerseits auf der Ebene der Rede oder des Sprechens. Dabei stehen grundlegende Regeln und Muster sprachlicher Kommunikation und sprachlich vermittelter Interaktion im Mittelpunkt. Andererseits auf der Ebene inhaltlich-thematisch bestimmter, institutionalisierter Formen der Textproduktion. Hierbei kann es sich entweder um die medienvermittelte öffentliche Diskussion bestimmter Themen handeln oder spezifische, gesellschaftlich ausdifferenzierte

---

56 Das Interesse für Diskursanalysen speist sich aus der Hinwendung zu interpretativen Verfahren, nachdem die Bedeutung der sprachlich und symbolisch vermittelten „Konstruktion von Wirklichkeit“ (Berger/Luckmann 1980) mit der „linguistischen Wende“ in den Sozialwissenschaften erkannt wurde (Fischer/Forester 1993; Carver 2002).

Formen der Wissensproduktion, etwa in bestimmten Handlungskontexten. Häufig werden Analysen auf beiden Ebenen gleichzeitig durchgeführt, wobei es darum geht, nicht ein individuelles Sprechereignis zu untersuchen, sondern das dahinter stehende allgemeine Muster, das im Sprechhandeln realisiert wird, und dessen Regeln zu entdecken. Folglich umfassen Diskurse sowohl SprecherInnen, deren Aussagen (Form und Inhalt) sowie die jeweiligen ZuhörerInnen. Das grundsätzliche Anliegen der Diskursanalyse ist es, Prozesse der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit, deren Kommunikation und Legitimation auf unterschiedlichen Ebenen (individuelle und kollektive Akteure aber auch Institutionen) zu rekonstruieren und die Wirkung dieser Prozesse auf die Gesellschaft zu analysieren (Keller 1997: 319; Keller/Hirsland/Schneider/Viehöver 2001: 10-13; vgl. auch Keller 2005).

Die Etikettierung einer Methode als Diskursanalyse ist die eine Frage. Wie man methodisch kontrolliert intersubjektiv geteilte Bedeutungs- und Wirklichkeitskonstruktionen jedoch zu erkennen vermag, ist eine andere Frage. So zeigt sich das interessante Phänomen, dass es in der Folge theoretischer Überlegungen kaum zu methodisch fundierten Umsetzungen kam, weder in der Politikwissenschaft noch in anderen Fächern<sup>57</sup> – Ausnahmen, über die im Laufe der Arbeit noch zu sprechen sein wird, bestätigen hier selbstverständlich die Regel (Larsen 1997; Diez 1999a; vgl. auch Landwehr 2001: 103-134; Keller 2004: 79-113). Milliken (1999) hat schon Ende der 1990er Jahre moniert, dass der Einsatz von text- und diskursanalytischen Methoden häufig nicht hinreichend genug daraufhin reflektiert wird, inwiefern der Einsatz dieser Methoden zur Konstruktion nicht nur von Welt, sondern auch zur Konstruktion des Wissens über diese Art von Welt beiträgt. Sie stellt fest, es gäbe „strikingly little examination of appropriate methods and criteria for discourse study. The problem is not, as some critics would have it, that there is little or no research (...). Rather, it is that no common understanding has emerged in International Relations about the best ways to study discourse“ (Milliken 1999: 226). Diese Kritik haben Autoren nach ihr bestätigt: „Methodology is the missing link in constructivist theory and research“ (Adler 2002: 109). Nicht nur, dass es kaum Verfahren gibt, wie man eine sprachlich konstruierte Welt erkennen könne, sondern es fehlt erstaunlicherweise auch eine explizite Debatte darüber, wie sich die sozialen Konstruktionen von Wissen und Welt denn methodisch nachvollziehen lassen (u.a. Keller/Hirsland/Schneider/Viehöver 2001: 15; Hülse 2003b: 216; Ulbert 2005: 24-27).<sup>58</sup>

---

57 Mit Blick auf die Politikwissenschaft in Deutschland bemerken Keller/Hirsland/Schneider/Viehöver (2001: 9-10), dass diese „nach wie vor große Probleme mit dem ‘Gegensatz’ zwischen Ideen und Interessen zu haben scheint“, und dass es nur „spärliche Ansätze einer systematischen Ausarbeitung des Diskursbegriffs“ gäbe. Nicht viel besser fällt das Urteil für die Bandbreite der Sozialwissenschaften insgesamt bei Bublitz (1999: 14) aus, für die Geschichtswissenschaften kommen Landwehr (2001: 103) und Sarasin (2003a: 10, 46) zu ähnlichen Ergebnissen.

58 Mehr noch als für moderate Varianten des Konstruktivismus gilt der Mangel an methodischer Grundlegung für den radikalen Konstruktivismus. Insbesondere die radikalen Vertreter des Konstruktivismus reagierten auf die „Methodenobsession“ traditioneller Forschung mit einer grundsätzlichen Ablehnung jedweden „Methodologismus“ (Milliken 1999: 231ff.). Während radikale Vertreter des Konstruktivismus jede Form von Methodologie zurückweisen, reklamieren moderaten Vertreter des Konstruktivismus für sich, Erkenntnisse im Rahmen einer „Diskursanalyse“ gewonnen zu haben. Da

Angesichts mangelnder „Konkretisierungen“ des diskursanalytischen Verfahrens, die sich überwiegend auf sehr allgemeiner Ebene bewegen, so dass sie nur bedingt eine spezifische Methodik der Diskursanalyse konstituieren, gehen wir mit Keller davon aus, die Diskursanalyse weniger als eine genuine Forschungsmethodik, denn als „Untersuchungsprogramm“ zu verstehen (Keller 1997: 325; vgl. auch Keller 2005: 56ff.), das im Hinblick auf das konkrete methodische Verfahren erst noch zu spezifizieren ist. Sieht man von einigen Ausnahmen ab (Hülse 2003a: 43-56; vgl. auch schon Doty 1997; Fierke 1998; Milliken 1999), so ist die „Ausgestaltung eines solchen Programms in den IB bisher allerdings noch nicht sehr weit fortgeschritten (...)“ (Hülse 2003b: 217). Deshalb wollen wir im Anschluss an die moderne Theorie der Metapher am bisherigen Methodenstand der Diskurs- und Metaphernanalyse anknüpfen und zur Ausgestaltung eines solchen Programms beitragen. Dies geschieht unter Einbeziehung des reichhaltigen Methodenspektrums der qualitativen Sozialforschung, die es für eine politikwissenschaftliche Metaphernanalyse fruchtbar zu machen gilt. Versuche in diese Richtung sind jedoch „methodologisch noch relativ undifferenziert“ (Niedermaier 2001: 157). Mit der vorliegenden Studie versuchen wir auch einen Beitrag für die Metaphernanalyse als Methode der interpretativen Sozialforschung zu leisten.

---

bei der Untersuchung einzelner Textsequenzen im Rahmen von Diskursen auch häufig konkrete Formen quantitativer oder qualitativer Inhaltsanalysen angewandt werden, nimmt die verwirrende begriffliche Situation noch zu. Formen der Inhaltsanalyse und der Diskursanalyse unterscheiden sich jedoch grundsätzlich voneinander. „Während bei einer Inhaltsanalyse individuelle Bedeutungskonstruktionen im Mittelpunkt stehen, zielt eine Diskursanalyse auf die soziale Konstruktion von Wirklichkeitsbeschreibungen ab, die sich in unterschiedlichen Wissensordnungen manifestieren können“ (Ulbert 2005: 16).



## ***Kapitel 3***

# **Sprache und die moderne Theorie der Metapher**

### **3.1 Vorbemerkungen**

Aus der Rückblende der Konstruktivismusdebatte in Kapitel 2 dürfte eines deutlich geworden sein: *Dass* politische Phänomene das Ergebnis sozialer Konstruktionshandlungen sind, zählt inzwischen zum Allgemeingut politik- und sozialwissenschaftlicher Forschung. Weit weniger Klarheit besteht jedoch darüber, *wie* durch Sprache soziale Wirklichkeitskonstruktionen geschaffen werden. In diesem Kapitel soll deshalb gezeigt werden, dass es für ein besseres Verständnis der Mechanismen diskursiver Bedeutungszuschreibung hilfreich ist, die wirklichkeitskonstituierende und -gestaltende Rolle von Metaphern zu untersuchen. Als sprachliches Mittel „sui generis“ sind Metaphern entscheidend an der Schaffung *und* Veränderung von politischer Wirklichkeit beteiligt. Sie sind sprachliche „Landkarten“ par excellence, die nicht nur Bedeutungen neu schaffen, sondern auch das Denken und Handeln von Akteuren steuern (Rodenburg 1998: vii). Die Veränderung dieser „Landkarten“ erfolgt im Diskurs. In diesem Sinne lässt sich von einer kreativen Neubeschreibung sozialer Wirklichkeit durch den Gebrauch von Metaphern sprechen.

Die nachfolgenden Abschnitte diskutieren daher die bestehenden Metapherntheorien mit Blick auf die Leistung der Neubeschreibung von politischer Wirklichkeit. In *Abschnitt 3.2* skizzieren wir kurz den Stand der politikwissenschaftlichen Metaphernforschung. Trotz der Volten und Wenden hin zu „interpretativen“, „argumentativen“ oder „konstruktivistischen“ Theorieansätzen in den Politik- und Sozialwissenschaften in den letzten Jahren ist die Metapher als analytische Kategorie nur am Rande rezipiert und für die politikwissenschaftliche Analyse fruchtbar gemacht worden.

In *Abschnitt 3.3* wird die Metapherdefinition erarbeitet. Zuerst wird ausgeschlossen, was die Metapher nicht ist (z.B. ein Symbol). Danach wird aber auch dargelegt, mit welchen anderen Begriffen die Metapher eine so starke Verwandtschaft aufweist (Gleichnis, Allegorie usw.), dass allenfalls sprachwissenschaftliche Puristen hier an den Differenzen interessiert sind. Da es uns hier um keine kritische Erkundung des Metaphernbegriffs selbst geht, sondern um konkrete Metaphern und deren Verwendung in der politischen Sprache, wird der hier gebrauchte Metaphernbegriff in seiner breiten Bedeutung verstanden, nämlich als bildhaftes Sprechen, bei dem eine Bedeutungsverschiebung von einem bildspendenden zu einem bildempfangenden Feld stattfindet.

*Abschnitt 3.4* beschäftigt sich ausführlich damit, wie Metaphern funktionieren und wirken. Es werden drei Metaphernansätze diskutiert: der aristotelisch-rhetorische, der semanti-

sche und der kognitiv-linguistische Ansatz. Ziel dieser Darstellung ist es, einerseits zu zeigen, dass die drei theoretischen Metaphernzugänge weniger in einem Ausschließungsverhältnis zueinander stehen, sondern als sich zum Teil ergänzende Theorien betrachtet werden müssen, die für eine politische Metaphernanalyse unterschiedliche Beiträge liefern. Die vielfach betonte Multidimensionalität der Metapher legt ohnehin stärker einen synthetischen als einen konkurrierenden Zugriff auf die Theorien der Metapher nahe. Die Zusammenschau bisheriger theoretischer Überlegungen zur Metapher hat andererseits auch den Zweck, auf Schwachstellen und Erklärungslücken in der bisherigen Forschung hinzuweisen und damit die Erweiterung der Diskussion in Richtung eines diskursiv-pragmatistischen Metaphernansatzes plausibel zu machen.

In *Abschnitt 3.5* wird der diskursive Metaphernansatz unter pragmatistischen Vorzeichen ausbuchstabiert. Dieser widerspricht dem rhetorischen, semantischen und kognitiven Metaphernverständnis nicht in jeder Hinsicht, sondern modifiziert und erweitert es in wichtigen Teilen. Anlass für diese Erweiterungsbemühungen sind nicht nur Schwachstellen und „blinde Flecke“ in den bisherigen Ansätzen, sondern auch unnötige „Engführungen“, wie sie von einem diskursiven Metaphernansatz vorgenommen werden, der durch den Rückgriff auf das poststrukturalistische Diskurskonzept nicht nur die „Kunsthierarchie der Sprache als etwas Gesellschaftliches“ (Quine 1980: 13) suspendiert, sondern auch die menschliche Kreativität zur Magd des Diskurses degradiert. Es soll gezeigt werden, dass ein diskursiv-pragmatistisches Metaphernverständnis am besten geeignet ist, aufzuzeigen, wie durch den Gebrauch von Metaphern im öffentlichen Diskurs politische Sachverhalte konstruiert und neu beschrieben werden. Das Resümee in *Abschnitt 3.6* fasst die Ergebnisse zusammen.

## 3.2 Metaphern in der bisherigen Forschung

Die Tatsache, dass die Metapher bis in unsere Tage hinein nicht aufgehört hat, kontroverser Gegenstand einer im breiten Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen geführten Debatte zu sein,<sup>59</sup> hat Anlass gegeben, nach der Relevanz metaphorischen Sprechens als politikwissenschaftlichem Faktor zu fragen. Dennoch haben Metaphern im politischen Kontext, wie beschrieben, bislang relativ geringe Aufmerksamkeit erlangt (Beer/De Landtsheer 2004b: 5).

Andererseits gab es aber immer auch Politikwissenschaftler, die auf das politische Gewicht von Sprache und Rhetorik aufmerksam machten.<sup>60</sup> Nelson (1998: 3) beispielsweise bemerkt, dass „most political scientists can benefit immensely from better attention to their rheto-

---

59 Nachdem Theorien der Metapher in den 1970er Jahren bereits Gegenstand zahlreicher Veröffentlichungen waren, hat das Thema derzeit erneut Konjunktur, und zwar nicht nur in den angestammten Hausdisziplinen, der Linguistik und den Literaturwissenschaften, sondern vermehrt auch in der Philosophie (Blumenberg 1979; Debatin 1995; Albus 2001; Taureck 2004), der Geschichtswissenschaft (vgl. u.a. White 1978, 1991; Demandt 2002, Sarasin 2003a) der Psychologie und Psychiatrie (u.a. Buchholz 1993, 2003, Schachtner 1999, Moser 2000) sowie der Erziehungswissenschaften (u.a. Schmitt 1995). Weiterführende internationale Beiträge bezogen auf die Humanwissenschaften aber auch die Ökonomie und Rechtswissenschaften finden sich bei Beer/De Landtsheer (2004b: 32-35).

60 Als Ausgangspunkt siehe u.a. bereits die politiksemantischen Arbeiten von Lasswell (1949).

ric and its roles in their inquiry“. Riker (1996: 263) machte auf die Bedeutung der Rhetorik bei der Strukturierung der Präferenzen während der Ratifizierung der US-amerikanischen Verfassung aufmerksam und kommt zu dem Schluss, dass „rhetorical manipulation (...) contributed to the simplification that eliminated voting cycles and produced a definitive and stabile decision“. Auf den wirkungsvollen Einsatz rhetorischer Mittel beim „Rahmen“ internationaler Vertragsverhandlungen hat jüngst auch Magnette aufmerksam gemacht, der das Zustandekommen des EU-Verfassungsvertrages im Konvent als Ergebnis des Wechselspiels von Rhetorik und Verhandeln zu erklären versucht (Magnette 2003; Magnette/Nicolaïdis 2004).

Der Umstand, dass in stärker empirisch-sozialwissenschaftlich angeleiteten Zweigen die Bedeutung und Leistungsfähigkeit rhetorischer Figuren für die Strukturierung politischer Entscheidungs- und Verhandlungsprozesse in den letzten Jahren zunehmend anerkannt wird, darf allerdings nicht über den eigentlichen Befund hinwegtäuschen, dass die wissenschaftliche Analyse von politischen Metaphern und Sprachbildern in der Literatur allenfalls am Rande vorkommt. In der angloamerikanischen, vor allem aber in der deutschsprachigen politikwissenschaftlichen Forschung lassen sich bis Anfang der 2000er Jahre allenfalls „Spurenelemente metaphernanalytischen Forschens“ (Hülse 2003a: 19) ausmachen.

Dass dieser Befund in der nachfolgenden Übersicht nicht ganz so desolat ausfällt, liegt erstens daran, dass auch solche Beiträge berücksichtigt werden, die nicht von PolitikwissenschaftlerInnen verfasst wurden, sich aber mit Themen beschäftigen, die in den Gegenstandsbereich der Disziplin fallen. Zweitens beziehen wir z.T. auch Arbeiten mit ein, in denen die Metapher sehr breit definiert wird und z.B. historische Analogien mit abdeckt. Drittens sind schließlich Studien erschienen, die sich mit der Metapher auf eine empirisch-systematischere Art und Weise beschäftigen, als dies in den Jahren zuvor der Fall gewesen war.<sup>61</sup>

Der Übersicht halber lassen sich grob zwei Gruppen von Forschungsbeiträgen unterscheiden: Zum einen genuin metaphernanalytische Arbeiten, in denen die Metapher einen eigenen, theoretischen Stellenwert besitzt, wobei diese noch einmal in eher empirisch-analytische Arbeiten einerseits und normativ-ideengeschichtlich inspirierte Untersuchungen andererseits unterteilt werden können. Zum anderen lassen sich solche Arbeiten identifizieren, in denen Metaphern neben anderen Kategorien betrachtet werden, Metaphern also eine abkünftige Rolle beigemessen wird.

### 3.2.1 Genuine Metaphernforschung

Erstmalig Fuß gefasst hat die Metaphernforschung Mitte der 1990er Jahre in der IB-Teildisziplin durch eine recht abgeschlossene kleine Gruppe von Forschern im Umfeld von

---

61 Zu nennen ist hier v.a. der Sammelband von Beer/De Landsheer (2004a), der den bisherigen theoretischen und empirischen Stand an politikwissenschaftlicher Metaphernforschung insbesondere im Bereich der internationalen Politik (aber auch darüber hinaus) zusammenfasst. Speziell die deutsche Debatte fasst die Arbeit von Hülse (2003a) zusammen. Sein Überblick ist jedoch sehr selektiv, da er ausschließlich die Policy- und IB-Forschung einbezieht.

Paul A. Chilton, deren disziplinärer Hintergrund vorwiegend in der kognitiven Linguistik liegt, und die ihre Metaphernanalysen quasi in den IB-Bereich hineingetragen haben.<sup>62</sup> Auffällig dabei ist, dass sie sich weitestgehend mit Fragen der US-Außen- und Sicherheitspolitik unter den ideologischen Bedingungen des Kalten Krieges beschäftigten (Chilton 1985, 1988, 1996a, 1996b; Chilton/Ilyin 1993; Chilton/Lakoff 1995; Milliken 1996). Die Verbindung zwischen IB-Forschung und Metaphernanalyse wurde zum einen genährt von der „linguistischen Wende“, welche die Politikwissenschaft ganz allgemein und die IB im speziellen spätestens Ende der 1980er Jahre erstmals erfasste. Zum anderen ist die Dominanz einer kognitiv-linguistischen Herangehensweise wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass psychologische Ansätze der Perzeption und des Lernens in der IB-Forschung im allgemeinen und in der Außen- und Sicherheitspolitikforschung im Besonderen schon lange als etabliert gelten können.<sup>63</sup>

Diese Arbeiten sind deshalb relevant und aussichtsreich, weil sie einen theoretischen Bogen zwischen der kognitiven Linguistik und dem post-strukturalistischen bzw. postmodernen Zweig der IB-Forschung spannen. Entsprechend gut informiert sind sie über die zentralen IB-Debatten der letzten Dekade, auch wenn sie vom sozialkonstruktivistischen „Mainstream“ in aller Regel nicht wahrgenommen und rezipiert worden sind. So besteht zwischen denjenigen, die die Metapher ins Zentrum ihrer Analyse rücken und den (sozial-)konstruktivistischen Vertretern, die sich mit der Rolle von Ideen, Normen und Diskursen beschäftigen, eine fast hermeneutische Rezeptionsschranke (Beer/Hariman 1996b: 10-20).

Das genuine Interesse der durch die kognitive Linguistik inspirierten Arbeiten verdeutlicht hier repräsentativ folgendes Zitat: „My aim is to make explicit the presence of metaphor in the linguistic and cognitive capacities of human speakers who live in politics in which discourse yields, amongst other connected concepts, the concept security“ (Chilton 1996b: 196). In einer Reihe von Beiträgen zeigt Chilton, wie mittels des Konzepts Sicherheit und der damit verwandten Metapher des „Containers“ eine bestimmte Art von Sicherheitspolitik entstand. Am Beispiel des Raketenabwehrsystems SDI, das aus diesem Metaphernspendebereich hergeleitet wurde, zeigt er, wie dessen Bedeutungsgehalt als Dach für den Schutz des Gebäudes der USA wirkungsmächtig geworden ist (Chilton 1996a: 239-40). Chilton zeigt, wie der Wandel der US-amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik nach dem Ende des Kalten Krieges eng mit dem verstärkten Auftreten bestimmter Metaphern, etwa der Metapher des „europäischen Hauses“ zusammenhängt. In empirischer Hinsicht untersucht er sowohl Reden politischer Entscheidungsträger als auch einige klassische Texte des Neo-Realismus, dem vorherrschenden Paradigma während des Kalten Krieges.

Die Analyse von Metaphern in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik gewinnt aber auch außerhalb der Dominanz kognitiv-linguistischer Herangehensweise zunehmend an Bedeutung (Paris 2002; Brysk/Parsons/Sandholtz 2002; Rosati/Campbell 2004). Am deut-

---

62 Zur Rekonstruktion dieser Entwicklung für die IB umfassend der Beitrag von Stocchetti (2002).

63 Für einen allgemeinen Überblick siehe Krell (2000: 261-85). Zur Außenpolitikforschung siehe Haften-dorn (1990), Harnisch (2000: 43-49).

lichsten etwa bei Paris (2002), der in seinem Beitrag über die militärische Intervention im Kosovo „Metaphern des Krieges“ untersuchte.<sup>64</sup> Anhand der Untersuchung zentraler Reden während der Clinton-Administration zeigt er, dass es vor allem vier historische Analogien bzw. Metaphern waren, die von den politischen Entwicklungsträgern im Umfeld der Administration und im Kongress immer wieder verwendet wurden, um die militärische Intervention im Kosovo zu „rahmen“: die Vietnam-Metapher, die Holocaust-Metapher, die Metapher „Münchener Abkommen“, und schließlich die Metapher „Balkan Powder Keg“, mit der auf die endemische Instabilität des Balkan Bezug genommen wurde, insbesondere die Rolle des Balkankonfliktes, der zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges beitrug.<sup>65</sup>

Die Debatte über die US-amerikanische Kosovopolitik deutet Paris als „an argument about the relevance of various historical comparisons to the situation in Kosovo - or what I label a ‘metaphor war’. By promoting certain metaphors and discrediting others, participants in the debate presumably hoped to establish what scholars in the field of political communication call ‘interpretative dominance’ – that is, the widespread acceptance of one’s own characterization of a particular issue“ (Paris 2002: 425). Je nachdem, welche historische Analogie oder Metapher im politischen Diskurs die Meinungsführerschaft erringt,<sup>66</sup> unterscheiden sich auch die Handlungsfolgen. Wird der Kosovokrieg mit dem Holocaust in Verbindung gebracht und die dort vorkommenden Gräuere als Genozid bezeichnet, liegt es nahe, dass sich die USA aus dem Konflikt nicht heraushalten können. Wird die Krise hingegen als ein zweites Vietnam oder als ein Bürgerkrieg gedeutet, in dem die USA keine klaren Interessen und „unerfreuliche Erinnerungen“ haben, ist der Handlungsdruck, militärisch zu intervenieren, entsprechend gering.<sup>67</sup> Die Analyse historischer Metaphern und Analogien, wie sie in der Kosovo-Debatte verwendet wurden, sind „not merely an examination of language but rather an investigation into the conduct of politics through language“ (Paris 2002: 425).

Neben außenpolitischen Arbeiten erstreckt sich die Beschäftigung mit Metaphernanalysen vor allem auf die europäische Integrationsforschung. Im Zentrum stehen hier vor allem Beiträge, die die Metapher des „europäischen Hauses“ ausdeuten. Deren unterschiedliche Konnotationen wurden in verschiedenen Sprach- und Kulturräumen untersucht (u.a. Bachem/Battke 1991; Chilton/Ilyin 1993). Andere Studien heben auf die Bedeutung von Metaphern im west-

---

64 Zur umfangreichen Literatur über die Bedeutung historischer Metaphern siehe Stuckey (1996).

65 Paris unterscheidet dabei zwischen Metaphern der ersten Ebene (Verwendung historischer Metaphern) und Metaphern der zweiten Ebene (Bedeutung der Metaphern selbst). So konstatiert er, dass „München“ eine relativ unstrittige Metapher war, ging es doch damals um einen relativ klar zu benennenden Feind, während die Vietnam-Metapher eine weniger „settled metaphor“ war, zumal die Einstellung zu Vietnam innerhalb der politischen Elite und der breiten US-Öffentlichkeit doch beträchtlich variierte.

66 Paris (2002) verwendet Analogie und Metapher synonym. Wir grenzen in dieser Arbeit jedoch beide Begriffe voneinander ab. Siehe dazu die Ausführungen in Abschnitt 3.3. Zur Relevanz von Denken in Analogien für den außenpolitischen Entscheidungsprozess auch Breuning (2003 m.w.F.).

67 Auf ähnliche Weise haben die EU-Staaten und der Westen alles getan, um den Begriff des Genozids bzw. des Völkermordes mit Blick auf die Geschehnisse in Darfur zu vermeiden, um so dem moralischen Druck einer militärischen humanitären Intervention zu entgehen.

deutschen Einwanderungsdiskurs seit 1945 ab, insbesondere aber auch auf die Mitte der 1990er Jahre hitzig geführte Diskussion um Einwanderung (Böke 1997). Breiter zugeschnittene Studien geben eine Bestandsaufnahme der europäischen Metaphorik, die von der Metapher „das Herz Europas“ über die „Säulen des Maastrichter Vertrages“ bis hin zur „Straße nach Europa“ reicht (Schäffner 1996: 38f., 46). Mittels einer systematischen Auswertung von repräsentativen britischen und deutschen Tageszeitungen in den 1990er Jahren zeigt Mussloff (2000) am Beispiel der Weg-, Reise- und Transportmetaphorik (und verschiedenen Sub-Themen) im EU-Diskurs beider Länder auf, dass Großbritannien als das mit Abstand „langsamste“ Land, Deutschland und Frankreich hingegen als die „schnellsten“ Länder im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses angesehen werden können.

In einer neueren systematischen Studie hat Hülsse (2003a) gängige Metaphern aus dem Spendebereich des „Hauses“, des „Wegs“, der „Beziehungen“ und des „Organismus“ genutzt, um mit Hilfe der postmodernen Diskurstheorie die Metaphernanalyse für die Konstruktion europäischer Identität im Kontext der EU-Erweiterung fruchtbar zu machen. Am Beispiel der untersuchten EU-Erweiterungsmetaphern in den Reden des Bundestages zwischen 1990 und 2000 weist er eine klare Differenzierung zwischen den mittel- und osteuropäischen Staaten und der Türkei auf der Ebene des bildhaften Sprechens nach. Die im europäischen Erweiterungsprozess identifizierbaren Konstruktionen verdichten sich zu drei zentralen Konstruktionen, welche den Erweiterungsprozess dominieren: Erstens wird die Erweiterung als langwieriger Prozess konstruiert, was eine rasche Aufnahme der Bewerber ausschließt. Zweitens werden die Beziehungen zwischen der EU und den Beitrittsaspiranten als asymmetrische bzw. hierarchische Beziehungen konstruiert, und drittens schließlich werden die Beitrittsvoraussetzungen dahingehend konstruiert, ob der jeweilige Beitrittsaspirant ein europäisches Land ist („europeanness“). Damit wird die Erweiterungsfrage als Identitätsfrage konstruiert, der Diskurs über die Erweiterung der EU wird zu einem Diskurs über die europäische Identität gemacht.

Während die bisher referierten Arbeiten sich vor allem durch einen explizit empirischen Zugang zur Metaphernanalyse auszeichnen, lassen sich auch in der politischen Theorie wegweisende Arbeiten zur Metaphorik lokalisieren, deren verbindendes Element ein normativer Zugang ist. Edelman (1964, 1971, 1988) hat sich bereits seit den 1960er Jahren für die Metaphern als Symbol interessiert und in seinen Arbeiten zur symbolischen Politik dargelegt, wie Ideen als Machtinstrumente wirken können. Rigotti (u.a. 1987, 1994) ist mit Studien über die Erforschung der politischen Metaphern aus historischer Perspektive hervorgetreten und hat dabei auf die Bedeutung der Übertragung von Verwandtschaftsverhältnissen auf die internationale Politik und die Relevanz für kriegerische Auseinandersetzungen und staatliche Souveränität hingewiesen. Münkler (1994) hat den Versuch unternommen, politische Ideen mit Hilfe der ihnen zugrundeliegenden Metaphern zu rekonstruieren, indem er die Metapher als essenzielles Mittel der Einsicht darstellte. Gewiss sind Sprachbilder auch Mittel der politischen Rhetorik, der Suggestion und Überredung sowie der Imagination, aber wo sie nur als solche aufgefasst

werden, kommt – so Münkler – „weder ihre Bedeutung in der Geschichte des politischen Denkens noch ihr Reiz für das Studium der politischen Ideengeschichte in den Blick“ (Münkler 1994: 8). Obwohl diese Arbeiten aus dem Umfeld der Ideengeschichte<sup>68</sup> nicht unmittelbar für die in dieser Arbeit vorgeschlagene empirische Metaphernanalyse relevant sind, bieten sie dennoch wichtige theoretische Einsichten, insbesondere hinsichtlich der Funktionen von Metaphern.<sup>69</sup>

### 3.2.2 Metaphern im Kontext der Analyse von Ideen und Kognitionen

Mit der Metapher als einer Kategorie unter anderen beschäftigen sich eine Reihe von Arbeiten im Bereich der Policy-Forschung, aber auch im Zusammenhang mit Fragen der internationalen und europäischen Politik. Explizit Eingang gefunden hat die Metapher als Phänomen im Zusammenhang mit dem Aufkommen von „Ideen-Ansätzen“.<sup>70</sup> In einem weiten Sinne umfasst der Gegenstand des ‘ideational approach’ neben „Ideen, Paradigmen, Überzeugungssystemen, Rahmen und Epistemen auch Metaphoren“ (Braun 1998: 798).

Im deutschsprachigen Raum hat auf die metaphorische Dimension von Politik vor allem Nullmeier in seinen wissenspolitologischen Arbeiten aufmerksam gemacht. So hat er beispielsweise gezeigt, dass bei der Diskussion über die Rentenversicherung mit dem „Rentenberg“, der „Rentenlast“ und dem „Krieg der Generationen“ Sprachbilder eine wichtige deutungswirksame Rolle spielten (Nullmeier 1993: 191, 1995). Auch die Arbeiten im Kontext der „Frame“-Analysen thematisieren Metaphoren (Schön 1979; Rein/Schön 1991; Gamson/Modigliani 1989; Donati 1992: 140). Die Rahmen-Analyse<sup>71</sup> verwendet Metaphern als eine Möglichkeit, bestimmte „frames“, also Problemdefinitionen und Problemlösungen innerhalb eines Politikfeldes auf den Punkt zu bringen. Sie sind gewissermaßen der Rahmen und damit Grundlage für das gesamte dahinter stehende interpretative Deutungspaket. Kommt es zu einem Wettbewerb um die Deutung eines Gegenstandsbereichs, dann verbessert eine griffige Metapher die Möglichkeit der Durchsetzung eines Ideenrahmens innerhalb des politischen Entscheidungsprozesses (Gamson/Modigliani 1989: 3).

---

68 Weiterführende Beispiele finden sich bei Rigotti (1994: 35-47).

69 Nicht unerwähnt bleiben darf hier die Arbeit von Opp de Hipt (1987), der den Begriff des Denkbildes verwendet, um das Verhältnis von Politik und Sprache, insbesondere die Denkbilder vom Staat in den großen bundesdeutschen Parteien politikwissenschaftlich zu analysieren. Diese Arbeit ist hier deshalb von Interesse, weil er den Begriff des Denkbildes vom Staat explizit anhand der Metapherntheorie in der Tradition der kognitiven Linguistik entwickelt. Vgl. auch Opp de Hipt/Latniak (1991).

70 Spätestens seit dem von Hall (1989) herausgegebenen Band über ökonomische Paradigmen sind „Ideen“ als genuine analytische Dimension in der Policy-Forschung wieder auf der Tagesordnung. Inzwischen beschäftigen sich AutorenInnen aus den unterschiedlichen Theorierichtungen innerhalb der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen mit dem Stellenwert von Ideen für den politischen Prozess, wie die Wende hin zu „interpretativen“ Ansätzen in der Politikwissenschaft zeigt. Vgl. für die Komparatistik Nullmeier (1997: 110f.), für die IB u.a. Checkel (1998). Wegweisend bereits Fischer-/Forester (1993).

71 Zu Begriff und Methode der Rahmen- bzw. Frame-Analyse siehe u.a. Schön/Rein (1994).

Schon Ende der 1970er Jahre hat Schön (1979) die Metapher als einen Akt des „seeing-as“ bezeichnet (vgl. Berteau 1996). Schön beobachtete Ingenieure bei der Lösung von technischen Aufgaben. Sie sollten Pinsel aus künstlichen Haaren fabrizieren und kamen nicht damit zurecht, dass diese Pinsel die aufgenommene Farbe nicht hielten. Die kreative Metapher „Pinsel sind Pumpen“ half ihnen schließlich, das Problem zu lösen. Natürliche Pinselhaare erzeugen durch ihren Druck gegeneinander einen Kapillareffekt, der das Festhalten der aufgenommenen Farbflüssigkeit solange ermöglicht, bis der Pinsel mit leichtem Druck aufs Papier gesetzt wird. Die Metapher „Pinsel sind Pumpen“ hilft, wie so viele andere Metaphern auch, bei der kreativen Lösung von kognitiven Problemen.

Die metaphorische Projektion gewinnt bei der Umwandlung eines unlösbaren Problems in eine haltbare Lage besondere Aufmerksamkeit. „Problem-setting is problem solving“, schreibt Schön (1979). Das heißt, Metaphern generieren überhaupt erst das, was wir als Problem ansehen. Metaphern beschreiben, was an einer Sache nicht in Ordnung ist; die Art der Problemsicht aber gibt oft bereits bestimmte Lösungsstrategien vor, wie das eingangs erwähnte Beispiel von den Stadtplanern gezeigt hat: Wird ein Slum als „Krebsgeschwür“ gedeutet, so wird dies andere städtebauliche Maßnahmen nach sich ziehen, als wenn Slums als eine „natürliche Gemeinschaft“ gerahmt werden. Angesichts solcher Automatismen bei der Entscheidungsfindung im städteplanerischen Politikprozess kommt Schön zum Schluss, dass das Grundproblem des politischen Prozesses darin besteht, „to (...) have more to do with problem-setting than with problem solving, more to do with ways in which we frame the purposes to be achieved than with the selection of optimal means for achieving them“ (Schön 1979: 255).<sup>72</sup>

Darüber hinaus sind Metaphern aber auch hilfreich, wenn es darum geht, neue Aspekte eines Problembereichs oder neue Ereignisse zu verstehen, die mittels metaphorischer Kurzformeln in die bestehenden Rahmen eingepasst werden (Donati 1992: 140-42). Beiträge aus dem Bereich der IB wie die von Laffey und Weldes heben die verbale Aktion oder „symbolische Technologie“ der Metaphern im politischen Diskurs hervor (Laffey/Weldes 1997), während Doty mit Blick auf Fragen der europäischen Außenpolitik gezeigt hat, dass Diskursteilnehmer gleichermaßen automatisch wie notwendig auf die im Diskurs bereitgestellten Metaphern zurückgreifen (Doty 1993).

### 3.2.3 Schlussfolgerungen

Ohne hier den politikwissenschaftlichen Metaphernanalysen im einzelnen gerecht werden zu können, kann doch gesagt werden, dass all diesen Beiträgen mehr oder minder gemeinsam ist, dass sie zwar Metaphern in ihren Argumentationsgängen als wichtig erachten und vereinzelt

---

72 Schöns Position rechtfertigt auch Ortonys These, wonach die Sensibilität für Metaphern insbesondere in konstruktivistischen Ansätzen der Human- und Geisteswissenschaften zu finden sei (vgl. Ortony 1979).



sogar als „Basiselement“ (Donati 1992: 153) ausweisen. Gleichwohl bleibt der analytische Stellenwert der Metapher in mindestens dreifacher Hinsicht defizitär:

*Erstens* wird das Verhältnis zwischen Metaphern und anderen ideellen Konzepten und Elementen („Frame“) im politischen Entscheidungsprozess nicht näher bestimmt. Metaphern werden allenfalls als Residualgrößen bei der Analyse von Politikprozessen angesehen. Dabei wird übersehen, dass sie nicht nur politische Entscheidungen „rahmen“, sondern dass Metaphern selbst Wirklichkeitskonstruktion sind.<sup>73</sup> Dennoch kommt den Arbeiten das Verdienst zu, auf die inhärente Bedeutung der metaphorischen Dimension von Politik aufmerksam gemacht zu haben und erste Schritte einer empirisch-systematischen Metaphernanalyse unter Rückgriff auf politikwissenschaftliche Kategorien unternommen zu haben.

*Zweitens* lernt man nicht, „wie eine empirische Metaphernanalyse aussehen könnte“ (Hülse 2003a: 20). Weder werden methodische Fragen im Hinblick auf die Metaphernanalyse näher erörtert, noch findet sich eine systematische Erfassung metaphorischen Sprechens in den zu untersuchenden Entscheidungskontexten, so dass der Verdacht naheliegt, dass willkürliche Metaphern aus den Reden von politischen Entscheidungsträgern herausgegriffen werden, welche dann die Basis der sozialen Konstruktion von politischer Wirklichkeit im Diskurs abgeben.<sup>74</sup>

Schließlich kommt *drittens* hinzu, dass begriffliche Einlassungen und Unterscheidungen zwischen Metapher, historischer Analogie (z.B. Paris 2002) und Symbol (z.B. Edelman 1988) fehlen oder aber Metaphern allgemein als „conventional ways of conceptualizing one domain in terms of another“ (Milliken 1999: 235) oder schlicht als „condensed analogies“ (Donati 1992: 147) begriffen werden. Dies ist ein Grund mehr, in den beiden nachfolgenden Abschnitten den begrifflichen und theoretischen Grundlagen der Metapher systematisch nachzuspüren, bevor dann im nächsten Kapitel die Forschungsmethode dargestellt wird.

### 3.3 Metaphern sind Sprachbilder

Eine Definition der Metapher zu geben ist alles andere als einfach. Dies liegt einerseits daran, dass es eine regelrechte Konfusion darüber gibt, was unter einer Metapher zu verstehen ist. Synonymwörterbücher etwa schlagen als Alternative zum Begriff Metapher offensichtlich wahl- und regellos die Begriffe Symbol, Gleichnis, Allegorie oder Parabel vor. Andererseits

---

73 So strukturiert z.B. die Familien-Metaphorik nicht nur die Sonderbeziehungen Frankreichs, Großbritanniens oder Spaniens zu den Ex-Kolonien, sondern sie trägt wesentlich auch zu deren Konstitution bei: „Metaphors and analogies are thus likely to provide some of the key materials in identity construction in IR“ (Brysk/Parsons/Sandholtz 2002: 272).

74 Beispielhaft hierfür scheinen mir einige Arbeiten von Hellmann zu sein, der sich der Metapher aus der Warte des Pragmatismus nähert und Überlegungen zur Metaphorik des deutschen Außenpolitikdiskurses anstellt. So theoretisch innovativ seine Beiträge auch sind, so bleiben sie doch in empirischer Sicht hinter den Ansprüchen zurück, denn es fehlt eine systematisch-empirische Aufarbeitung der deutschen außenpolitischen Metaphorik, die über vereinzelt herausgegriffene Metaphern wie „Berliner Republik“ (vgl. Hellmann 2000) oder „deutscher Weg“ (vgl. Hellmann 2004, 2006) hinausgehen.

hängt die Schwierigkeit, eine Definition von Metaphern zu finden, aber auch davon ab, dass sich die Metapherntheorie über einen sehr langen Zeitraum, angefangen von den ersten, größtenteils noch gültigen Klassifikationen von Aristoteles bis zu der heutigen Wissenschaft entwickelt hat, die alleine in den letzten Jahrzehnten Abertausende von Publikationen zum Thema „Metapher“ auf den Markt geworfen hat.<sup>75</sup> Dies hat zur Folge, dass jede Beschäftigung mit der Metapher zunächst auf die antike Rhetorik rückverwiesen ist, da der Ausdruck Metapher (von gr. *metaphorá* im Sinne von ‘Übertragung’) wie die gesamte rhetorische Tradition der Beschäftigung mit Metaphern wesentlich auf Aristoteles<sup>76</sup> zurückgeht (Kurz 1988: 8). Jeder der heute irgendeine Art Metapherntheorie betreibt, setzt sich mit Aristoteles’ Metaphernbegriff auseinander, adaptiert ihn oder setzt sich dezidiert von ihm ab.

Mit Sicherheit gehört die Metapher weder der Symbol- noch der Analogiefamilie an (Kurz 1988: 66-84). Mit Symbolen haben Metaphern zwar gemeinsam, dass auch sie „gewöhnlich aus der Lebenserfahrung genommen und auf einen fremden Gegenstand übertragen“ werden (Demandt 1978: 4). Aber sie unterscheiden sich in mindestens zwei wichtigen Punkten: Symbole stehen einerseits in einem „rein konventionellen Verhältnis zum Symbolisierten“ (Rigotti 1994: 17). Sie sind wirkliche Bilder, Metaphern sind hingegen im sprachlichen Bereich beheimatet, sie sind Sprachbilder. Klassische Symbole wie die Fahne eines Nationalstaates, das Wappen einer Dynastie oder das Logo einer Firma sind für Uneingeweihte nicht unmittelbar verständlich, sondern für deren Nachvollzug ist eine spezielle semantische Vorbildung erforderlich. Symbole sind oft arbiträr, d.h. sie werden willkürlich für bestimmte Aussagen gebraucht. Andererseits haben Symbole da, wo sie sekundär sprachlich verwendet werden, eine andere Funktion als Metaphern. Symbole stehen in der Regel für einen Satzgegenstand, Metaphern für eine Satzaussage. Am Beispiel: Mit dem „kranken Mann am Bosphorus“ wollen wir etwas über die inneren Verhältnisse der Türkei aussagen, indem wir ihre Schwäche durch eine organische Metapher umschreiben (Demandt 1978: 5).

Genauso wenig geht es um die Analogie, obwohl die rhetorische Figur der Analogie noch häufiger als andere mit jener der Metapher vermengt wird. In einem engen Sinne verstehen wir unter Analogie einen Prozess, bei dem „historische Phänomene, Ereignisse oder Menschen, die zwar zeitlich oder räumlich voneinander entfernt, aber strukturell und vor allem aus dem gleichen inhaltlichen Feld entstanden sind, zueinander in Beziehung gesetzt werden“ (Rigotti 1994: 17).<sup>77</sup> Metaphorisierung dagegen ist ein Prozess, bei dem die Daten, die zueinander in Beziehung gebracht werden, aus verschiedenen semantischen Feldern stammen.<sup>78</sup>

---

75 Einen Einblick in die schier unerschöpfliche Vielfalt des Themas gewährt die Bibliographie von Shibles (1971), der bereits Anfang der 1970er Jahre über 3000 Titel zählte. Siehe auch Danneberg/Graeser/Petrus (1995), Müller-Richter/Larcati (1996).

76 Siehe dazu im Detail Abschnitt 3.4.1.

77 „Analogies claim more literally that things or situations are similar, sharing common properties („We face another Munich in Vietnam“, so Bryks/Parsons/Sandholtz (2002: 272). Beispiele für historische Analogien in Bezug auf die Außenpolitik werden vor allem bei Paris (2002: 424f.) genannt.

78 Schließlich ist der Terminus „Metapher“ auch noch vom Begriff des Modells zu unterscheiden. Von Modellen sprechen wir da, „wo eine kompliziertere Theorie auf eine faßliche Form gebracht ist, deren

Zwischen der Metapher und anderen rhetorischen Figuren wie dem Gleichnis (aber auch Allegorie und Parabel) bestehen hingegen keine gravierenden Unterschiede, wenn wir – wie dies hier der Fall ist – nach den praktischen Konsequenzen in der Politik fragen (Kurz 1988: 28-65).<sup>79</sup> Schwieriger ist da schon das „In-Eins-Setzen“ von Metapher, Allegorie und Parabel zu legitimieren. Weil aber beide – Allegorie und Parabel – nach dem Muster der Ähnlichkeits-schaffung funktionieren und ihre sprachliche Wirkung letztlich in der Bedeutungsverschiebung besteht (und auch der Zweck einer Allegorie nicht sein kann, auf der figurativen Ebene zu verharren), wird hier die Fusion zu praktischen Zwecken als legitim erachtet (Rigotti 1994: 18).

Mit der Unterscheidung von Metapher und Symbol sowie der historischen Analogie einerseits und der Fusion von Metapher und Gleichnis (sowie Allegorie und Parabel) andererseits haben wir die äußere Grenze des Begriffs näher bestimmt. Eine adäquate Definition des Metaphernbegriffs erfordert jedoch auch eine nähere Bestimmung der inneren Grenze, zumal die Metaphernforschung einen *engen* und einen *weiten Metaphernbegriff* kennt.<sup>80</sup>

Der *enge Begriff* weist die Metapher als „Sondertrope“ aus (Culler 2002: 105). Die Abgrenzung zu anderen Tropenformen (wie der Metonymie, Synekdoche und Ironie) wird vor allem in der Sprach- und Literaturwissenschaft unternommen (Jakobson 1987: 95-114). Stellt die Metapher Verbindungen über Ähnlichkeiten her, so tut dies die Metonymie über nachbarschaftliche Nähe. Die Metonymie bewegt sich von einer Sache zu einer ihr benachbarten, wie wenn wir etwa englische „Krone“ statt englische „Königin“ sagen. Sie schafft Ordnung, indem sie die Dinge in räumlichen und oder zeitlichen Reihen miteinander verbindet und sich dabei von einer Sache zur nächsten eher innerhalb ein und desselben Bereichs bewegt, statt einen Bereich mit einem weiteren zu verknüpfen, wie dies die Metapher tun kann (Nünning 1998: 363). Andere Linguisten fügen die Synekdoche und die Ironie hinzu, um die Liste der „vier Basistropen“ zu komplettieren. Sie sind „die rhetorischen Grundstrukturen, mit deren Hilfe wir Erfahrung in Sinn verwandeln“ (Culler 2002: 106), wobei wir es bei der Metapher mit „the chief of the tropes“ zu tun haben (Brooke-Rose 1958: 4). Die Synekdoche bezeichnet die Ersetzung des Ganzen durch einen Teil, also „Hände“ statt „Arbeiter“. Sie leitet die Eigenschaften des Ganzen aus den Eigenschaften eines Teils ab und erlaubt den Teilen, das Ganze zu re-

---

Anschaulichkeit alleine in der vereinfachten Wiedergabe der Grundelemente liegt und nicht in der Übereinstimmung mit außerhalb der Theorie liegenden, in der Erfahrung vorgegebenen Gegenständen“ (Demandt 1978: 4). Vor allem die Wissenschaftstheorie will Metaphern als „materielle Modelle“ verstanden sehen, denen eine heuristische Bedeutung in wissenschaftlichen Erkenntnisprozessen zukommt, indem qua Analogieschluss Hypothesen über den Gegenstand sich aufstellen lassen (vgl. Hesse 1980).

79 Ausdrücke wie „Achilles ist wie ein Löwe“ (das Wörtchen „wie“ weist diese Äußerung in einem puristischen Sinn als Gleichnis aus) und „Achilles ist ein Löwe“ (die einzige „reine“ Metapher“) dürften beim Hörer kaum signifikant unterschiedliche Wirkungen erzeugen. Jedenfalls erschiene es mir nicht schwierig, zu zeigen, dass beide Äußerungen das Bild eines Kriegers evozieren, der mit Kraft und Wildheit kämpft usw., und zwar mit und ohne „wie“.

80 Aristoteles selbst hat in der Poetik den weiten und in der Rhetorik den wesentlich engeren Metaphernbegriff verwendet (Strub 1991: 58, Fn 18)

päsentieren. Die Ironie als „Sagen des Gegenteils von dem, was man meint“ stellt schließlich Schein und Sein nebeneinander (Culler 2002: 106).

Der *weite Begriff* wird als Oberbegriff für Metapher in einem engen Sinn für Metonymie, Synekdoche und Ironie gebraucht, also synonym mit Trope besetzt.<sup>81</sup> Er zielt auf bildhaftes Sprechen überhaupt (und schließt damit auch die oben mit der Metapher fusionierten rhetorischen Figuren Gleichnis, Parabel und Allegorie mit ein). Vom engen Metaphernverständnis unterscheidet sich ein breites also auch und gerade in der Art und Weise, welche praktischen Konsequenzen Metaphern haben, d.h. wie sie den eigentlichen Ausdruck in seiner Bedeutung erweitern. So substituiert die Metapher bei dem Begriff der „europäischen Familie“ nicht nur den eigentlichen Ausdruck „Europa“ durch den uneigentlichen Ausdruck „Familie“, sondern erweitert die Bedeutung von Europa, indem sie die mit einer Familie verknüpften Assoziationen auf Europa überträgt. In seiner weiten Bedeutung angewandt, steht der Metaphernbegriff für alle Formen von Sprachbildern, bei denen ein Bildspender- bzw. Herkunftsbereich („source domain“) auf den Bildempfänger- bzw. Zielbereich („target domain“) projiziert wird (Lakoff 1987: 276, vgl. auch Rigotti 1994: 17, Böke 1997: 166).

Wenn hier nachfolgend von Metaphern gesprochen wird, so gehen wir von einem weiten Metaphernbegriff aus, der „alle Formen des bildhaften Sprachgebrauchs umfasst“ (Weinrich 1976: 227). Drei Gründe sprechen dafür: *Erstens* ergibt sich diese Entscheidung daraus, dass die sprachanalytische Tradition normalerweise den weiten Begriff einem engen Metaphernbegriff vorzieht, zumal es keinen Konsens über ein befriedigendes Kriterium für die Unterscheidung von Metonymie, Synekdoche oder Ironie und Metapher gibt.<sup>82</sup>

*Zweitens* liegt der Grund für ein weites Verständnis von Metapher als Sprachbild auch darin, dass es sich dabei letztlich doch nur um Nominaldefinitionen handeln kann, die in der Linguistik und Literaturwissenschaft zwar mit viel Freude am Detail gehegt und gepflegt werden und sinnvoll sein mögen (Hülzer 1987: 244f., Liebert 1992: 83ff.), für politikwissenschaftliche Belange jedoch wenig interessant sind. Zwar ist im Zusammenhang mit der Ausweitung des Metaphernbegriffes auf bildliches Sprechen wiederholt der Vorwurf des „Relativismus“<sup>83</sup>

---

81 Dieser Begriff ist in der Literatur immer wieder kritisch kommentiert worden (Eco 1985: 12). Auch der Unterschied zwischen Gleichnis und Metapher ist für Aristoteles nur gering und auch für unsere Belange hier nicht von Bedeutung. Während die traditionelle Metaphernforschung sich vor allem auf sprachpsychologische Aspekte konzentrierte, lenkt die moderne Metaphernforschung ihr Augenmerk auf wirkungsanalytische Aspekte (Hönigsperger 1994: 9).

82 Bezeichnend hierfür ist die Anmerkung in einem der für den englischsprachigen Raum maßgeblichen Rhetorikbücher: „In this chapter we used metaphor in the largest and most inclusive sense. We have not distinguished metaphor proper from (...) metonymy (...) or other such specializations of the metaphoric principle. Such classifications are, in our considered opinion, of little practical importance to the writer“ (Brooks/Warren 1949: 435). Auch Strub (1991: 58f.) bedient sich in seiner eher konzeptionellen Arbeit der Metapher „im Sinne von Tropen“.

83 So z.B. Schmitt (1995: 117), der sich um eine genauere Metapherdefinition bemüht: „Unter Metapher verstehe ich (...) alle im strengen Sinne nicht-wörtlich gebrauchten Bestandteile der Rede, in denen Erfahrungen, Wahrnehmungen, Wissen und Handlungsdispositionen aus einem Bereich erlebter Wirklichkeit auf einen anderen übertragen werden“. Sieht man einmal davon ab, dass Schmitt unter einer Metapher eine komplette Vorstellungswelt versteht, wird nicht wirklich klar, worin der definito- rische Mehrwert gegenüber dem Sprachgebrauch der modernen Metaphernforschung liegt.

erhoben worden, insbesondere, wenn alle figurativen Verwendungen von Sprache als metaphorisch angesehen werden (kritisch Black 1996b: 381). Wenn hier dennoch eine Lanze für die Benutzung des weiten Metaphernbegriffes gebrochen wird, so vor allem aus praktischen Gründen und in Übereinstimmung mit dem neueren Sprachgebrauch, der mit der Unterscheidung der alten Rhetorik nicht mehr viel gemeinsam hat. Deshalb liegt es nahe, dass eine große Zahl der Arten, in welche die Tropen herkömmlich eingeteilt werden, ohnehin unter den alten Begriff der Metapher, d.h. der Vertauschung der Begriffe zweier vergleichbarer Gegenstände fällt.

*Drittens* schließlich ist die weite Definition der Metapher als bildhaftes Sprechen auch kompatibel mit dem, was in der Alltagssprache unter Metapher verstanden wird, und damit schlicht intuitiv plausibel.<sup>84</sup> „Metaphorische Sprechweisen bilden auf präzise Art und Weise implizites Wissen darüber ab, wie bestimmte Erfahrungen zu interpretieren und zu handhaben sind. Metaphorisches Sprechen (...) ist zudem unvermeidlich in der Alltags- wie auch in der Fachsprache“ (Moser 2000: 2). Die Verwendung, das Verständnis und die Produktion von Metaphern ist nicht der Sonder-, sondern der Regelfall und fester Bestandteil der allgemeinen Sprachkompetenz.<sup>85</sup> Denn, was die Häufigkeit und die Wichtigkeit der Metaphern betrifft, so hängen diese letztlich auch davon ab, wie eng und weit deren Definition gefasst ist. Schon Richards (1936: 33) hat dazu treffend bemerkt: „Im gewöhnlichen fließenden Redeablauf (‘fluid discourse’) kommen wir keine drei Sätze lang ohne sie aus (...). Selbst in der strengen Sprache (‘rigid language’) der etablierten Wissenschaften kann man sie nur mit großen Schwierigkeiten ausschalten oder umgehen“. Kurzum, Metaphern sind ubiquitärer Bestandteil menschlicher Kommunikation, weshalb man die Metapher als „grundlegendes Phänomen der Sprache wie der Imagination ausgewiesen“ hat (Culler 2002: 105; auch Kurz 1988: 7; Jäkel 1997: 40). Damit ist nicht gesagt, dass es zwischen wörtlicher und übertragener Bedeutung keinen Unterschied gibt, sondern nur, dass Tropen und Figuren Grundstrukturen der Sprache sind und nicht Ausnahmen oder Verzerrungen.<sup>86</sup>

---

84 Metaphern erscheinen nicht nur als Substantiv, Adverb oder als Verba, sondern auch als Kopula, Adverb oder als Pronomen. Vgl. u.a. Bollettieri-Bosinelli (1988: 15), Hülsse (2003a: 25).

85 Weinrich hat zudem gezeigt, dass es gar nicht so sehr die Kulturwissenschaften seien, die sich durch den Gebrauch von Metaphernreichtum auszeichnen, sondern dass darin der Metapherngebrauch eher zurückhaltend ausfällt. So findet man in manchen wirtschaftswissenschaftlichen Texten eine viel höhere Metaphernfrequenz. Selbst die „harten“ Wissenschaften kommen ohne die Verwendung metaphorischer Sprechweisen nicht aus. In der Frage des Metapherngebrauchs der Wissenschaften versteckt sich nun offenbar das alte Problem der Anschauung. Dieses kann aber nicht dadurch gelöst werden, dass man die Metaphern aus der Wissenschaftssprache verdrängt, wie es vielfach zum Ethos der Wissenschaften gerechnet wird (Weinrich 2001: 235f.).

86 Damit gehen wir einerseits nicht so weit wie die Diskussion der letzten Zeit, welche die Idee einer „wörtlichen“ Bedeutung, von der Figuren und Tropen abweichen, in Frage stellt und die Sprache von Grund auf als übertragen ansieht (exemplarisch z.B. Derrida 1988). Denn damit hätten wir keinen Maßstab der Unterscheidung zwischen wörtlichen und übertragenen Bedeutungen mehr zur Hand. Andererseits geht mit der Ablehnung der Bildlichkeit für die Theoriesprache der Verlust einer wichtigen Pointe einher. Es kann nicht mehr erklärt werden, wie sich Sprache verändert: „Metaphern, oder Ähnliches, bestimmen sowohl das Wachstum der Sprache wie unseren Spracherwerb. Der trockene

Was bisher über den Metaphernbegriff und über die nähere Bestimmung seiner äußeren und inneren Abgrenzungen gesagt wurde, gilt auch für politische Metaphern. Die politische Metaphorik ist nichts anderes als ein Fall konkreter Anwendung auf die Politik als Gegenstand, die ihrerseits eigene Regeln und Mechanismen aufweist und den Metaphern bestimmte Nuancierungen gibt. Welche dies sind und wie Metaphern im EU-Verfassungsdiskurs ‘arbeiten’, wird im empirischen Teil der Untersuchung gezeigt.

### 3.4 Theoretische Zugänge zur Metapher

Die wissenschaftliche Reflexion über Metaphern ist so alt wie die Auseinandersetzung mit der Sprache. Die traditionelle Philosophie sah in der Sprache oft ein mehr oder minder genaues Abbild der Wirklichkeit, wobei sie von einer vorsprachlichen Ordnung der Gegenstände ausging. Die Aufgabe der Sprache sollte dieser Auffassung nach darin bestehen, die Realität möglichst genau in sich aufzunehmen und darzustellen. Wenn nun allerdings jeder Gegenstand einen richtigen, ‘eigentlichen’ Namen und eine feststehende Bedeutung besitzt, dann müssen Metaphern als Fehlprädikationen, mithin als ‘uneigentlicher’ Wortgebrauch erscheinen. Entsprechend ist die Metapher von der Antike bis ins Mittelalter auch definiert worden.

Diese Situation verschärft sich noch, als mit dem Aufkommen des Empirizismus und Rationalismus im 16. und 17. Jh. allein die wörtliche Sprache für den Bereich der Wissenschaft reserviert wird. Der Metapher kommt dann ein „rein parasitärer Status“ zu (Debatin 1995: 14). Sie ist entweder eine ‘uneigentliche’, rein ornamentale Paraphrase eines ‘eigentlichen’ Ausdrucks und damit im Kern überflüssig und vollständig ersetzbar. Oder aber sie ist ein zunächst ‘uneigentlicher’ Wortgebrauch, der durch Bezeichnungsnot motivierte Lücken im Vokabular füllt und dann zum ‘eigentlichen’ sprachlichen Ausdruck wird. In beiden Fällen ist die Metapher damit bloß Ersatz. Mit dieser heute meist als Substitutions- und Vergleichstheorie bezeichneten Auffassung, die bis in die heutige Zeit hinein die Diskussion um die Metapher prägt, ist die Grundannahme verbunden, dass der Metapher per se etwas Irrationales anhafte, und dass sie eher zur Verdunklung als zur Erhellung des Gemeinten beitrage. Speziell das neuzeitliche Erkenntnis- und Rationalitätsideal zieht eine scharfe Grenze zwischen dem auf präzisen Begrifflichkeiten basierenden Diskurs der Wissenschaft einerseits und der metaphorischen Vieldeutigkeit der Alltagssprache, Rhetorik und Bildsprache andererseits.<sup>87</sup>

---

und wörtliche Diskurs des Erkennens kommt als nachträgliche Verfeinerung hinzu“ (Quine 1979: 160; vgl. auch Albus 2001: 18).

87 Getrieben von seinem scientistischen Denkstil und den Genauigkeitsidealen der modernen mathematischen Naturwissenschaften forderte Hobbes im Leviathan „eigentliche Benennungen“ anstatt metaphorische oder andere bildliche Ausdrücke, die er als „nichtssagende oder zweitdeutige Irrlichter“ regelrecht beschimpfte (Hobbes 1992: 43, 45f.). Locke radikalisierte die Hobbessche Metaphernkritik: „Wollen wir indessen von den Dingen reden, wie sie sind, so müssen wir zugeben, daß alle Künste der Rhetorik, soweit sie nicht durch Ordnung und Klarheit gefordert ist, und alle Gesuchten und bildlichen Redewendungen, die die Beredsamkeit ersonnen hat, keinem anderen Zweck dienen, als falsche Ideen unbemerkt einzuführen, die Leidenschaft zu erregen und dadurch das Urteil irrezuleiten. In der Tat also sind jene bildlichen Ausdrücke vollkommener Betrug“ (Locke

Trotz der ablehnenden Haltung gegenüber der Metapher ist sie immer auch als Ausdruck eines bestimmten Vermögens und einer spezifischen Rationalität angesehen worden (vgl. Grassi 1979; Debatin 1995).<sup>88</sup> Diese Ambivalenz zeigt sich bereits in der aristotelischen Metapherntheorie. Zum einen werden die schöpferische und kognitiv-praktische Erkenntnisfunktion und damit ein wichtiges rationales Element der Metapher hervorgehoben. Gleichzeitig hat die Eingrenzung der Metapher auf den Bereich der Rhetorik und Poetik die Abwertung der Metapher und den späteren Ausschluss aus dem rationalen Diskurs erst möglich gemacht. Dennoch blieb die Reduktion der Metapher zur bloßen sprachlichen Trope problematisch. Denn sobald die Metapher als genuines sprachliches Phänomen anerkannt wird, ist es nicht mehr damit getan, sie einfach aus dem rationalen Diskurs auszuschließen. Die Anerkennung der prinzipiellen Metaphorizität der Sprache ist dann auch durch eine bis auf Vico zurückreichende Theorie der Metapher motiviert, in der die Metapher von Haus aus als Basis der Sprache und zugleich als kreativ-kognitives Instrument verstanden wird, das im rationalen Diskurs seinen Platz hat. In einem auf Nietzsche zurückreichenden Theoriestrang wird die Metapher zwar ebenfalls als unvermeidbar und ursprünglich betrachtet, zugleich aber auch als wesentlich irrational verstanden. Diese skeptizistisch-nihilistische Position räumt damit zwar der Metapher einen notwendig ursprünglichen Stellenwert ein, führt aber zugleich die Möglichkeit der Rationalität metaphorischen Sprechens ad absurdum (Müller-Richter/Larcati 1996: 215-35).

Damit sind die wesentlichen paradigmatischen Theoriestränge benannt, wonach die Metapher „entweder als irrational und überflüssig, als notwendig und rational oder als notwendig und irrational betrachtet wird“ (Debatin 1995: 15). Bei allen Unterschieden ist ihnen gemeinsam, dass sie gleichsam „vorsemantische“ und „vorpragmatische“ Theorien sind. Erst mit der Wende zur Sprache (Rorty 1967; auch Fischer/Forester 1993) werden diese auf unterschiedliche Weise sich auf Aristoteles zurückbeziehenden Traditionslinien gleichsam sprachphilosophisch transformiert.<sup>89</sup> Seit der meist mit Richards „Philosophie der Rhetorik“ (Richards 1936) festgemachten Wende in der Metapherntheorie wird die Metapher als ein semantisches, kontextuelles und kommunikationstheoretisches Phänomen aufgefasst, das vornehmlich sprachphilosophisch debattiert wird. Entsprechend bedienen sich moderne Metapherntheorien

---

1968: 10). Diese Sichtweise steht im Einklang mit der Tradition des Empirizismus. Danach entstammt alles Wissen letztlich den Wurzeln der Sinneserfahrung, dem ausgebildeten Sensorium des Menschen. Außer ihm gibt es keine Quelle des Wissens, ohne es keine Form der Erkenntnis (Heuermann 2000: 19f.). Es ist wohl Ironie der Geschichte, dass Hobbes mit seinem „Leviathan“ eine der wirkungsmächtigsten Metaphern in der Geschichte der Neuzeit schuf!

88 „Man muß sprachstrukturalistische Ansätze nicht völlig teilen, um anzuerkennen, daß Sprache ein Medium ist, ‘das von aller menschlichen Ewigkeit her Macht enthält’ (...). Sprache und Metaphern schaffen unabhängig Welten - menschliche Welten. Metaphern sind menschliche Aneignungsmuster. Sie bringen die stumme Welt zum Sprechen. Sie übersetzen deren vermeintlich schweigende Präsenz und ermöglichen eine sprachliche Bestimmung, einen sich steigernden Zugriff auf eigentlich Unverfügbares“ (Briese 1998: 12). Kurz (1988: 16f.) schreibt: „Die Metapher ist keine Abweichung vom normalen Sprachgebrauch, sie ist normaler Sprachgebrauch. Genauer: Sie ist eine Abweichung vom normalen Sprachgebrauch im normalen Sprachgebrauch. Sie ist eine exzeptionelle Verwendung eines Wortes, von Sätzen, in einem gegebenen Kontext, in einer gegebenen Situation“.

89 Zur Unterscheidung in vorlinguistische und linguistische Metapherntheorien Debatin (1996: 55-89).

sprachanalytisch-semantischer, linguistisch-semiotischer und historisch-hermeneutischer Methoden zur Analyse metaphorischer Prozesse und Strukturen.

Ob allerdings die drei paradigmatischen Theoriestränge, die wir mit der Rhetoriktradition, mit Vico und mit Nietzsche in Verbindung gebracht haben, sich einfach auf drei moderne Paradigmen abbilden lassen, ist in der modernen Metaphernforschung umstritten.<sup>90</sup> Für eine Differenzierung der theoretischen Paradigmen in Sprachanalyse, Strukturalismus und Hermeneutik spricht, dass es „keine einheitliche Metaphernforschung und eine Theorie der Metapher nur als Sammelnamen konkurrierender Ansätze gibt“ (Haverkamp 1996: 2). Dagegen spricht jedoch, dass miteinander unvereinbare Hintergrundannahmen im Sinne des Kuhnschen Paradigmenbegriffs (Kuhn 1970) allenfalls die substitutionstheoretischen bzw. die interaktionstheoretischen Fundierungen der verschiedenen Metapherntheorien sind. Darüber hinaus ist die Unterscheidung nach Paradigmen für eine Zuordnung der einzelnen Metapherntheorien nicht unbedingt sinnvoll, da diese die jeweilige Theorie in ein Prokrustesbett zwingt, dessen Grenzen zumindest fragwürdig sind (Debatin 1995: 94). Es scheint deshalb nicht zuletzt im Hinblick auf die empirische Anwendung im Bereich der Politikwissenschaft sinnvoller und nützlicher zu sein, die Metapherntheorien in erster Linie nicht nach möglichen Zugehörigkeiten zu Paradigmen oder Methoden zu ordnen, sondern mit Blick auf ihre Leistung für die Beschreibung und Veränderung der Konstruktion von Wirklichkeit durch Sprache zu diskutieren.

Das bedeutet, dass die nachfolgend dargestellten Metaphernansätze – der rhetorische, semantische und der kognitive Ansatz – nicht als einander ausschließende, sondern als sich zum Teil ergänzende theoretische Zugänge betrachtet werden, die zur Diskussion der Bedeutung und Funktionen von Metaphern unterschiedliche Erträge liefern. Um den Mehrwert für die vorliegende Studie aufzuzeigen, ist es deshalb nötig, die einzelnen Ansätze der Metapherntheorie kritisch zu sichten, um auf diese Weise eine Rekonstruktion der Metapherntheorie unter dem Blickwinkel der Konstruktion von Wirklichkeit zu erarbeiten. Dies tun wir, indem zunächst die Ansätze in den Grundzügen vorgestellt werden und wir dann danach fragen, welche Folgerungen sich hieraus für den zu entwickelnden diskursiven Metaphernansatz jeweils ergeben.

### **3.4.1 Metapher und klassische Rhetorik: Substitution und Vergleich**

Sofern die klassische Rhetorik der Metapher einen eigenen Geltungsbereich (nämlich den der ausschmückenden Rede und des rhetorisch-stilistischen Ornats in der Dichtung gegenüber der alltäglichen Redeweise) verschafft, ihren Gebrauch aber gleichzeitig für die Philosophie und Wissenschaft wegen der Irrationalität und Überflüssigkeit der Metapher sperrt, kann Aristoteles als zentraler Vertreter der Substitutions- und Vergleichstheorie gelten. Weitere Vertreter des rhetorischen Ansatzes sind in der römischen Antike Marcus F. Quintilian, der die Meta-

---

90 Für eine solche These siehe Haverkamp (1996: 2ff.), der vom sprachanalytischen, strukturalistischen und vom hermeneutischen Paradigma spricht. Vgl. auch Strub (1991).



pher in seiner Schrift „*Institutio oratoria*“ maßgeblich weiterentwickelt hat, sowie nicht zuletzt Marcus T. Cicero mit seiner rhetoriktheoretischen Abhandlung „*De oratore*“.<sup>91</sup> Dass der rhetorische Ansatz, der in der Metapher primär einen sondergestellten Tropus sah und von der Antike bis zur Gegenwart zum tradierten Standard wurde, auch im 20. Jh. noch Vertreter findet, zeigen z.B. die metaphortheoretischen Arbeiten von Henle (1996).<sup>92</sup> Und auch in zeitgenössischen Darstellungen der Rhetorik als Wissenschaftsdiziplin wird die Metapher noch immer gerne ganz traditionell nach dem aristotelisch-quintilianischen Verständnis definiert.

### 3.4.1.1 Darstellung des rhetorischen Ansatzes

Für Aristoteles ist eine Metapher bekanntlich „die Übertragung eines Wortes (das somit in un-eigentlicher Bedeutung verwendet wird), und zwar entweder von der Gattung auf die Art oder von der Art auf die Gattung, oder von einer Art auf eine andere, oder nach den Regeln der Analogie“ (Aristoteles 1982: 1457a). Um eine Metapher handelt es sich demzufolge dann, wenn ein Begriff nicht in seinem wörtlichen („eigentlichen“), sondern in einem übertragenen („uneigentlichen“), bildhaften Sinn abweichend vom normalen Sprachgebrauch benutzt wird. Dabei findet eine Substitution des eigentlichen Gemeinten (seit Cicero ist vom „*verbum proprium*“ die Rede) durch einen anderen Ausdruck statt, der durch Übertragung aus einem anderen Bereich „entlehnt“ wird. Ebenso wie Aristoteles kennt Quintilian verschiedene Richtungen der metaphorischen Übertragung, wobei er nach ontologischen Kriterien klassifiziert.<sup>93</sup>

Sowohl Aristoteles als auch Quintilian gehen von einer so genannten Bi-Direktionalität metaphorischer Übertragung aus, d.h. die Übertragung eines Wortes erfolgt nicht nur in eine Richtung (von der Gattung auf die Art), sondern kann auch die Gegenrichtung einnehmen (von der Art auf die Gattung). Hinzu kommt, dass die metaphorische Substitution jederzeit rückgängig zu machen sei, indem man „die Metapher (...) durch die üblichen Wörter ersetzt“ (Aristoteles 1982: 1458b). Die Bedeutung einer Metapher lässt sich also problemlos mittels wörtlicher Paraphrase angeben.

Dieser Substitutionsaspekt wird um den Vergleichscharakter der Metapher erweitert, welchen die klassische Rhetorik der Metapher zuschreibt. Einerseits hebt der rhetorische Metaphernansatz im Anschluss an Aristoteles die Übertragung eines Wortes im Hinblick auf seinen Gebrauchsbereich in einen fremden Bereich hervor. Andererseits räumt Aristoteles jedoch ein, dass es des besonderen Geistesblitzes bedürfe, um innovative Metaphern zu finden, weil dies das Erkennen von Ähnlichkeiten voraussetzt (vgl. Albus 2001: 14, auch Heidenreich

---

91 Für einen Überblick über die Stationen der Theoriegeschichte der Allgemeinen Rhetorik siehe Knappe (2000: 27ff. und 133ff.).

92 Henle (1996: 80) stellt lapidar fest: „Über die Metapher läßt sich wenig Neues sagen: Man hat von der Antike bis zur Gegenwart darüber diskutiert und ist im großen und ganzen zu ähnlichen Ansichten gekommen.“

93 Er unterscheidet erstens zwischen Substitution von Belebtem durch Belebtes, zweitens Substitution von Unbelebtem durch Unbelebtes, drittens Substitution von Belebtem durch Unbelebtes, und viertens Substitution von Unbelebtem durch Belebtes (vgl. Knappe 2000: 161).

2004: 214). Da somit die sprachliche Metapher einen auf objektiver Ähnlichkeit basierenden Vergleich von Substitut und Substituent anstellt, wird sie folgerichtig in die Nähe des Gleichnisses gerückt. Der Unterschied zwischen Gleichnis und Metapher ist jedoch gering. Er besteht lediglich darin, dass die Metapher eine verkürzte Form des Gleichnis ist: „Wie ein Löwe stürzte er auf ihn“ ist ein Gleichnis; „Ein Löwe stürzte auf ihn“ ist eine Metapher. Die Ähnlichkeit, auf die sich jede Metapher stützen muss, besteht in der vergleichenden Tapferkeit des Löwen und des Achilles („tertium comparationis“), so dass jede Metapher problemlos in einen Vergleich überführbar ist und umgekehrt (Aristoteles 1982: 1406b).

### 3.4.1.2 Kritik und Folgerungen für die Metapher als diskursives Phänomen

Die endemischen Schwächen der Substitutions- und Vergleichstheorie sind hinlänglich bekannt und müssen hier nicht noch einmal im Detail rekapituliert werden (vgl. Black 1996a, 1996b; Searle 1998; Taureck 2004: 24-33). Deshalb richtet sich das Augenmerk auf die zentralen Kritikpunkte.

*Erstens* begreift der klassische Rhetorikansatz die Metapher als Angelegenheit zwischen einzelnen Wörtern, die dazu noch in einer naiven ontologischen Referenzsemantik jeweils als Namen für bestimmte Gegenstände gelten. Ein solcher Zugriff auf die Metapher muss in mehrfacher Hinsicht defizitär bleiben. Nicht nur entgehen einem solchen Ansatz wichtige beispielübergreifende Systematisierungen von Metaphern,<sup>94</sup> sondern bereits vielen Einzelmetaphern wird man nicht gerecht, die oft erst durch einen satzübergreifenden Kontext ihren metaphorischen Charakter erhalten. Metaphern lassen sich nicht als Phänomen des bloßen Wort austausches, also statisch betrachten, sondern dynamisch, nämlich als Prozess einer wechselseitigen Bedeutungserzeugung durch die Verknüpfung unterschiedlicher „sprachlicher Sinnbezirke“ oder durch die Mischung von „Sphären“. Schließlich lassen sich auch viele alltags sprachliche Metaphern nicht einfach durch „Rückgängigmachen“ einer vermeintlichen Substitution paraphrasieren.

*Zweitens* ist mit der Eingrenzung der Metaphern auf den Bereich der Rhetorik und der Ästhetik eine Abwertung einhergegangen. Ihre „Brandmarkung“ als „rhetorisch-stilistisches Ornat“ (Nünig 1998: 364, vgl. Pielenz 1993: 66, Chilton 1996a: 35) hat sich über die Jahrhunderte hinweg in den Köpfen fest verankert und hat einer adäquaten Erfassung alltags sprachlicher Metaphern oft im Wege gestanden. Nach diesem klassischen Verständnis weichen metaphorische Äußerungen von der sprachlichen Norm ab und wirken auf diese Weise oftmals „erkenntnisverhindernd“ (Pielenz 1993: 61). Als Deviation vom eigentlichen Sprechen ist die Metapher prinzipiell überflüssig und revidierbar (Schöffel 1987: 16).

---

94 Zur sprachlichen Metapher als Ausdruck systematischer Übertragungen zwischen ganzen konzeptionellen Domänen sowie als Indiz komplexer kognitiver bzw. kultureller Modelle siehe die Ausführungen zur kognitiv-linguistischen Metaphertheorie.

*Drittens* ist es auch philosophisch unbefriedigend, die Metapher als einen elliptischen Vergleich, basierend auf objektiven Ähnlichkeiten, zu interpretieren. So besteht das Problem der Vergleichstheorie darin, dass es ihr nicht gelingt, „zweierlei auseinanderzuhalten: einerseits die Behauptung, der Vergleich gehöre zur Bedeutung, mithin zu den Wahrheitsbedingungen der metaphorischen Feststellung, und andererseits die Behauptung, die Ähnlichkeitsannahme sei das Folgerungsprinzip oder ein Schritt im Vorgang des Verstehens, mit dessen Hilfe Sprache Metaphern hervorbringen und Hörer sie verstehen“ (Searle 1998: 107f.). Weniger abstrakt formuliert: Die Bedeutung des Wortes in seiner metaphorischen Verwendung ist gleich der wörtlichen Bedeutung des ersetzten Wortes. Die Substitutions- und Vergleichstheorie ist also nicht nur im erkenntnistheoretischen Sinne defizitär, sondern auch im Hinblick auf die Ontologie. Dies hat weitreichende Implikationen für die Frage nach der Konstruktion von Wirklichkeit. Ontologisch beruht der klassische Ansatz auf der Abbildtheorie eines naiven Realismus,<sup>95</sup> da sie von einer objektiv gegebenen Realität ausgeht und diese lediglich referiert. Die Metapher ist nicht ubiquitäres Prinzip der Sprache, sondern die Sprache bildet die Wirklichkeit bzw. die Objekte der Realität lediglich ab – ein Verständnis, das spätestens seit der erkenntniskritischen Wende der neuzeitlichen Philosophie von der Einsicht verdrängt wurde, dass Ähnlichkeit nicht ontologisch objektivierbar ist. Ähnlichkeit ist einerseits immer relativ, andererseits liegt sie im Auge des Betrachters und ist damit vor allem eine subjektive Konstruktionsleistung.

Fasst man die Hauptkritikpunkte zusammen, so erscheint die Metapher ersetzbar und als überflüssiges Schmuckelement. Dies setzt einen Sprecher voraus, der sich der Sprache bewusst ist und sie zielgerichtet, d.h. im hohen Maße intentional einzusetzen vermag, mit dem Zweck, den Gesprächspartner von einem Standpunkt zu überzeugen oder ihn zu täuschen (Hülse 2003b: 217f.). Die Metapher als gegenstandskonstitutives Prinzip hat in der Substitutions- und Vergleichstheorie keinen Platz. Sie kommt in der Tat erst unter den Voraussetzungen des Konstruktivismus zur Geltung (Niedermair 2001: 146). Auf den ersten Blick mag diese Kritik den Anschein haben, die klassische Metaphertheorie sei längst überholt und kaum noch von Interesse. Eine solche Sichtweise übersieht jedoch, dass sich in der Metaphertheorie im Anschluss an Aristoteles Einsichten verbergen, die geradezu „modern“ anmuten und auch für die Entwicklung eines diskursiven Metaphernansatzes von Interesse sind.

Schon bei Aristoteles findet sich eine Vorwegnahme der zentralen These von der Ubiquität der Metapher (Jäkel 1997: 93). Darüber hinaus wird in der klassischen Metaphertradition aber auch schon eine gewisse Form der Notwendigkeit zumindest jener Metaphern ge-

---

95 Die philosophische Realismusdebatte dreht sich um die Frage, ob es eine Wirklichkeit unabhängig davon gibt, was wir über sie sagen, denken und wissen können (Realismus), oder ob eine Wirklichkeit nur relativ zu unseren Begriffen und sprachlichen Ausdrücken existiert (Antirealismus). Dazu Willaschek (2000).

sehen, die bestimmte „Bedeutungslücken“ füllen.<sup>96</sup> Der Anwendungsbereich der Metapher ist also in der Substitutionstheorie nicht nur der „ornatus“, sondern im Einzelfall auch die „necessitas“ (Albus 2001: 14). Schließlich deutet sich im aristotelisch-quintilianischen Ansatz auch bereits eine gewisse kreativ-kognitive Funktion der Metaphorik an. Es verwundert nicht, dass Aristoteles die Metaphern als Rätsel charakterisiert: Metaphern sind zwar einerseits fremdartige, dunkle Rätsel, sie sind aber auch erhellende, didaktisch nutzbringende Formulierungen, weshalb sie auch von Dichtern durchaus angewandt werden sollen (Aristoteles 1982: 1458a, 1980: 1410b).

### **3.4.2 Metapher und Semantik: Interaktion und Bedeutung**

Der einfluss- und folgenreichste Ansatz in der modernen Metapherntheorie ist die so genannte „Interaktionstheorie der Metapher“, die auf Richards (1936), Black (1996a, 1996b) und Bühler (1934) zurückgeht. Einfluss- und folgenreich ist diese Theorie deshalb gewesen, weil mit ihr – wie bereits erwähnt – zum einen die moderne Wende in der Metapherntheorie festgemacht wird (Debatin 1995: 93ff). Zum anderen, weil damit die Frage nach der Unersetzbarkeit der Metapher, die sich einerseits im Problem der kreativ-kognitiven Funktion der Metapher und andererseits im Problem der prinzipiellen Metaphorizität der Sprache stellt, ins Zentrum der Diskussion rückte, auf die sich mehr oder weniger explizit die nachfolgenden Metaphernansätze bezogen.

Titel und Ausarbeitung verdankt die Interaktionstheorie vor allem Max Black. Eine ganze Reihe zeitgenössischer Metapherntheoretiker vertritt die Interaktionstheorie in ihren verschiedenen Spielarten. Zu nennen ist hier vor allem Ricoeurs Arbeit „Die lebendige Metapher“, die von einigen gar als die umfangreichste Ausarbeitung einer Metapherntheorie angesehen wird (Ricoeur 1986). Für unsere Belange reicht die Erörterung des Ansatzes in der von Richards und Black geprägten Grundform aus.

#### **3.4.2.1 Darstellung des semantisch-interaktiven Metaphernansatzes**

Die wegweisende Einsicht der Interaktionstheorien besteht darin, dass die Metapher nicht als Phänomen des bloßen Wort austausches, also statisch betrachtet wird, sondern dynamisch als Prozess einer wechselseitigen Bedeutungserzeugung durch die Verknüpfung von verschiedenen „semantischen Feldern“, sprachlichen „Sinnbezirken“ oder durch die Mischung von Sphären“.<sup>97</sup> Damit verlagert sich die Untersuchung der Metapher von der Ebene des Wortes

---

96 Ein Grund für den Redner, Metaphern zu gebrauchen, ist nicht nur der notwendige Umgang mit Metaphern in der Umgangssprache, sondern ferner muss man metaphorisch sprechen, wenn etwas noch keine Bezeichnung hat (Aristoteles 1980: 1405a).

97 Die Begriffe des „semantischen Feldes“ und des „Sinnbezirks“ gehen auf die linguistische Wortfeldtheorie von Jost Trier zurück. Beide wurden später von Weinrich (1976) explizit in die Meta-

auf die Ebene von Sätzen, Äußerungen und Texten. Zum Verständnis der Funktionsweise der Metapher genügt es also nicht mehr, sie nur als Wortsubstitution oder als Vergleich zu definieren. Will man die Strukturen und Funktionen der neuartigen, „lebendigen Metapher“ (Paul Ricoeur) verstehen, muss sie als prädikative Korrelation auf der Satz- bzw. Textebene analysiert werden. Die Bedeutung des metaphorischen Ausdruckes ergibt sich nach dieser Theorie aus der Wechselwirkung zwischen dem Satzkontext (bei Richards: „tenor“, bei Black: „frame“,) und der metaphorischen Prädikation (bei Richards: „vehikel“, bei Black: „focus“).

Die richtungsweisende Metapherdefinition findet sich bereits bei Richards (1996: 43): „Auf die einfachste Form gebracht bringen wir beim Gebrauch der Metapher zwei unterschiedliche Vorstellungen in einen gegenseitigen aktiven Zusammenhang, unterstützt von einem einzelnen Wort oder einer einzelnen Wendung, deren Bedeutung das Ergebnis der Interaktion ist“. Nun werden nicht einfach nur zwei Worte in einen Zusammenhang gebracht. Laut Black wird mit dem „focus“-Wort, also der Metapher, ein „System miteinander assoziierter Gemeinplätze“ in einen Aussagezusammenhang („frame“) importiert und so dessen wörtliche Bedeutung verschoben, wobei die Implikationen zum einen dem Satzsubjekt (auch: „Primärgegenstand“) und zum anderen der metaphorischen Prädikation (auch: „Sekundärgegenstand“) entstammen. Gleichzeitig wirkt dieser neue Verwendungszusammenhang nun seinerseits wieder zurück auf die üblichen Assoziationen, die mit dem „focus“-Wort verknüpft werden, was bedeutet, dass es keine stabile „Bedeutung“ von Metaphern, sondern nur kontextabhängige Bedeutungseffekte gibt (Black 1996a: 58 und 70f.). Metaphern funktionieren dann wie „Filter“ (Black 1996a: 72),<sup>98</sup> die bestimmte Dinge der Wirklichkeit zeigen und zugleich andere verdecken. Dabei ist es nicht die wörtliche Bedeutung, wohl aber ihr „common-sense“-Assoziationshof,<sup>99</sup> der per impliziten Analogieschluss etwas über den Hauptgegenstand aussagt.

---

pherntheorie eingeführt. Die Begriffe der „Sphäre“ und der „Sphärenvermischung“ stammen von Karl Bühler.

- 98 Die Metaphorik des „Filters“, der sich Black bedient, um die Wirkungsweise von Metaphern zu verdeutlichen, wurde in den 1930er Jahren bereits von Bühler (1965) benutzt. Von Bühler stammt die Auffassung, Metaphern seien ein Sehen des Gegenstandes durch einen anderen. Er „erklärt“ in seiner Sprachtheorie den Metapherbegriff in Analogie zu einem Diaprojektor: Schickt man Licht durch zwei verschiedene Scheiben, die als Diapositive in einem solchen Apparat hintereinander stehen (wobei jede Scheibe ein Wort symbolisieren soll, das bestimmte Aspekte der Realität sichtbar macht), so resultiert daraus ein „Differenzbild“. Wenn er einen Bekannten als Salonlöwen vorstelle, dann würden die „blutdürstenden“ Anteile des Tieres „abgedeckt“, um in dieser Sphärenmischung nur die Eigenschaften des Tieres übrig zu lassen, die im Kontext „Salon“ einen Sinn geben. Für Black besteht das Interaktive dieses Filtervorganges nicht nur darin, dass bestimmte Aspekte des Gegenstandes, von dem die Metapher handelt, hervorgehoben oder verborgen werden, sondern vor allem in der gegenseitigen Beeinflussung der Worte, aus denen die Metapher besteht, was eine Erweiterung oder Einschränkung ihrer Bedeutung zur Folge hat.
- 99 Black spricht von „Resonanz“ (Black 1996b: 398f.). Vgl. auch Stollberg-Rilinger 1986: 12), die bemerkt, dass „wegen des Hofes von bildlichen Assoziationen, der sie [die Metapher, S.S.] umgibt, ist die Bedeutung von Metaphern nie mit ihrer ‘wörtlichen Übersetzung’ in abstrakter Begrifflichkeit identisch“.

Der Interaktionsprozess zwischen den Systemen assoziativer Gemeinplätze, der bei der Produktion wie bei der Interpretation von metaphorischen Ausdrücken in Bewegung gesetzt wird, vollzieht sich nach Black in drei Phasen der Selektion und Projektion von Bedeutung (Black 1996b: 393): Erstens gibt der Primärgegenstand den Anreiz, Eigenschaften aus dem Gemeinplatzsystem des Sekundärgegenstandes zu suchen (erste Phase), mit denen man dann einen Gemeinplatzzusammenhang, also eine Ähnlichkeit (Isomorphie) hinsichtlich bestimmter Strukturen mit dem Primärgegenstand herstellen kann (zweite Phase). Schließlich wirkt das so erzeugte neue Gemeinplatzsystem auch wieder verändernd auf die Bedeutung des Sekundärgegenstandes zurück (dritte Phase).<sup>100</sup>

Am Beispiel: Der Satz „Der Mensch ist ein Wolf“ ist nicht einfach umkehrbar in „Der Wolf ist ein Mensch“, jedoch findet durch die Interaktion eine Annäherung zwischen den Bedeutungsgehalten der beiden Sätze statt. In dem Satz „Der Mensch ist ein Wolf“ werden nicht nur aus dem Primärgegenstand („Mensch“) bestimmte allgemeine Wissensbestände projiziert, welche die Sprachgemeinschaft mit dem Sekundärgegenstand („Wolf“) assoziiert, sondern ebenso (wenn auch in einem weit geringerem Maße) „menschliche Eigenschaften“ auf den Wolf projiziert. Es werden ganz bestimmte Vorstellungen vom Menschen hervorgerufen, also einige Aspekte des Gemeinplatzes „Mensch“ betont, andere hingegen unterdrückt. Dasselbe gilt für den Gemeinplatz „Wolf“. So spielt ein erheblicher Teil dessen, was wir über Wölfe wissen, etwa ihre Menschenscheue, ihr Sozialverhalten usw. in der Metapher „Der Mensch ist ein Wolf“ keine Rolle mehr. Die Vorstellung vom Wolf wird vielmehr auf Grausamkeit, Hinterlist und Gefährlichkeit hin selektiert, d.h. das System von assoziierten Gemeinplätzen kann aus lauter laienhaften Vorurteilen und regelrechten Unwahrheiten bestehen.<sup>101</sup> Die metaphorische Übertragung dieser im Alltag vorhandenen „Wissensbestände“ auf den Tenor führt zu einer neuen Sichtweise, in welcher bestimmte Eigenschaften des Primärgegenstandes selektiv betont, andere dagegen unterdrückt werden, so dass es zu einer Umorganisation des Verständnisses des Gegenstandes kommt. Die metaphorische Aussage im genannten Beispiel führt also durch das Interagieren der beiden Gemeinplätze – Wolf und Mensch – zu einer Deutung des Menschen als einem in erster Linie aggressiven und bedrohlichen Wesen.<sup>102</sup>

Das entscheidende Element in der Interaktionstheorie ist somit die Ähnlichkeit zwischen Primär- und Sekundärgegenstand (nach Black), zwischen Tenor und Vehikel (nach Richards). Diese Ähnlichkeit ist aber nicht ontologisch vorgegeben, sondern als intentional geschaffen anzusehen. Das heißt, weder die interaktive Verknüpfung noch ihr Resultat müssen auf einer

---

100 In Anknüpfung an Richards führt Black, ohne dies überzeugend zu begründen, für dieselben Teile der Metapher (also „Tenor“ und „Vehikel“) zwei weitere Begriffspaare ein, und zwar in jedem Aufsatz ein eigenes. In dem Beitrag von 1962 (Black 1996a) spricht er von „principal subject“ versus „subsidiary subject“, während er 1977 (Black 1996b) die Begriffe „primary subject“ versus „secondary subject“ verwendet.

101 So wissen wir aus der Tierforschung, dass Wölfe zu den sozialsten Gruppentieren überhaupt gehören und überaus scheu sind.

102 In seinem späteren Aufsatz wies Black ausdrücklich darauf hin, dass das Interagieren natürlich im Denken des Sprechers und Zuhörers zustande kommt (vgl. Black 1996b).

vorher bestehenden Ähnlichkeitsbeziehung beruhen. Vielmehr wird diese erst durch die metaphorische Prädikation und einer spezifischen Relevanzsetzung erzeugt. Damit wird „der substitutions- und vergleichstheoretische Ähnlichkeitsbegriff, der auf der substanzontologischen These der Ersetzung eines Terms durch einen ähnlichen aufgrund bereits bestehender Ähnlichkeitsbeziehungen beruht, durch einen Begriff intentional gesetzter Ähnlichkeit abgelöst, denn aus der Perspektive der Interaktion schaffen wir mit einer Metapher eine neue Ähnlichkeit zwischen vorher Unähnlichem“ (Debatin 1995: 99).

Diese Art des „stereoskopischen Sehens“ (Berggren 1963: 243), bei dem zwei disparate Elemente miteinander verbunden und in eine neue Bedeutung überführt werden, hat weitreichende Konsequenzen für das Metaphernverständnis. Durch die Schaffung neuer Ähnlichkeiten erzeugen Metaphern Bedeutungsinnovationen, so dass Dinge auf andere Weise als zuvor gesehen und beschrieben werden. Metaphern haben immer einen doppelten Erkenntniswert, wie Debatin (1995: 100) hervorhebt: „Indem sie durch die Erzeugung einer neuen Ähnlichkeit einen Zusammenhang neuartig beschreiben, stellen sie zugleich die alte(n) Beschreibung(en), also die alte semantische Ordnung in Frage. In dieser reflektierenden und rekategorisierenden Funktion liegt die besondere Bedeutung der Metapher in der Moderne“.

Die spezifische heuristische und kreativ-kognitive Rolle der Metapher bei der Ordnung und Strukturierung der Gegenstände lässt sich aus Sicht der Interaktionstheorie auf zwei grundlegende Merkmale zurückführen: Ihre wörtliche *Nichtersetzbarkeit* und interpretative *Vielschichtigkeit*. Zum einen weist Black (1996a) darauf hin, dass viele Metaphern nicht wörtlich paraphrasierbar sind. Man kann das, was die Metapher sagt, nicht anders sagen, ohne dass ihre kognitive Kraft zerstört wird.<sup>103</sup> Für Black ist die relevante Schwäche der Paraphrasierung eben nicht darin zu sehen, dass sie bis zur Ermüdung umständlich sein kann oder aber stillschweigend mangelhaft. Vielmehr ist sie als Übersetzung deshalb ein Fehlschlag, „weil sie nicht dieselbe Einsicht vermittelt wie die Metapher“ (Black 1996a: 79). Black bezeichnet deshalb Metaphern, bei denen weder eine Variation noch eine Paraphrase ohne Sinnverlust möglich ist, als „emphatische Metaphern“.

Zum anderen ist von der Emphase einer Metapher der Aspekt ihrer Vielschichtigkeit möglicher Interpretationen zu unterscheiden. Black schreibt der Metapher eine viel größere Kreativität und konstitutive Kraft zu, als lediglich objektiv existierende Ähnlichkeiten zu artikulieren. Metaphern, die durch die Interaktion zwischen Primär- und Sekundärgegenstand eine große Menge an Implikationen induzieren, nennt Black resonante Metaphern. Die Resonanz lässt sich als Maß der möglichen Implikationen (oben haben wir vom Hof bildlicher Assoziationen gesprochen) auffassen. Der Interaktionsprozess lässt sich dabei metaphorisch als eine unabgeschlossene Resonanz beschreiben, durch die neue Bedeutungszusammenhänge erzeugt

---

103 „Substitutions- und Vergleichsmetaphern kann man durch wörtliche Übersetzung ersetzen (...) – auf Kosten zwar von Charme, Lebendigkeit oder Witz des Originals, aber ohne Verlust an kognitivem Gehalt. ‘Interaktionsmetaphern’ dagegen sind unentbehrlich. Ihre Funktionsweise verlangt vom Leser den Gebrauch (...) eines Systems von ‘Gemeinplätzen’ zum Zweck der Selektion, der Hervorbringung und der Organisation von Beziehungen in einem neuen Feld“ (Black 1996a: 78f.).

werden.<sup>104</sup> Durch die Überlagerung zweier unterschiedlicher semantischer Resonanzfelder erhält eine Metapher eine unauflösbare Dissonanz, die auf unaufgedeckte Hintergrundimplikationen verweist und zur Interpretation motiviert.<sup>105</sup> Metaphern bleiben deshalb stets zweideutig. Sie leisten stets mehr, als ihre Übersetzung in „eigentliche“ Rede leisten könnte. Trotz dieser Undeutlichkeit, die metaphorischen Aussagen immer eigen ist, „beanspruchen sie im politischen Kontext den Rang von Argumenten. Das heißt, sie erheben immer schon, mit Kants Worten, ‘Anspruch auf jedes anderen Beistimmung’“ (Stollberg-Rilinger 1986: 12; vgl. auch Pielenz 1993).<sup>106</sup>

### 3.4.2.2 Kritik und Folgerungen für die Metapher als diskursives Phänomen

Obwohl die kreative Rolle der Metapher bei der Ordnung und Strukturierung der Gegenstände des Denkens in der gegenwärtigen Diskussion weithin Anerkennung findet, ist die Art und Weise, *wie* durch metaphorische Interaktion neue Bedeutungen geschaffen werden, doch entschieden kritisiert worden. Stellvertretend für viele Kritiker formuliert Searle den grundlegenden Zweifel an der inhaltlichen Füllung des für ihn zentralen Begriffs „Interaktion“: „Wie dem auch sei, bislang habe ich kein einziges überzeugendes Beispiel gesehen und auch noch keine halbwegs klare Erläuterung dessen, was ‘Wechselwirkung’ eigentlich heißen soll“ (Searle 1998: 133). Was Interaktion genau meint, bleibt in der Tat sehr vage. Zum einen wird in Frage gestellt, dass jede metaphorische Verwendung eines Ausdrucks in wörtliche Verwendungen anderer Ausdrücke eingebettet ist. Zum anderen legen die Auffassungen von der semantischen Interaktionstheorie nahe, dass es so etwas wie eine Symmetrie, zumindest aber eine Wechselwirkung zwischen den beiden Komponenten der Metapher gibt. Hierfür spricht, dass Richards von der gegenseitigen „Kooperation“ (Richards 1936: 119) und Black von einer „Isomorphie“ der beiden Teile sowie deren „reziproker Parallelveränderung“ ausgeht (Black 1996b: 393).<sup>107</sup>

---

104 Black (1996b: 395) bemerkt: „Da wir notwendigerweise ‘hinter den Wörtern’ lesen müssen, können wir den zuverlässigen Interpretationen keine Grenzen setzen: Vieldeutigkeit [ambiguity] ist eine notwendige Nebenerscheinung der Beziehungsvielfalt [suggestiveness] der Metapher“.

105 Die eigentliche Kreativität des metaphorischen Ausdrucks hat also in der Resonanz ihre Wurzel (Black 1996b: 384ff.). Auf der Grundlage der Black’schen Unterscheidung zwischen Resonanz und Emphase wird dann auch die in der Literatur gebräuchliche Unterscheidung zwischen lexikalischen oder toten Metaphern (geringe Resonanz und Emphase), konventionellen oder schwachen Metaphern (mittlere Resonanz und Emphase) und lebendigen oder innovativen Metaphern (hohe Resonanz und Emphase) verständlich, die im Laufe der Ausführungen noch näher diskutiert werden wird.

106 Genau diesem Phänomen, das für den Charakter politischer Metaphern im hohen Maße bezeichnend ist, gilt die Kritik von Seiten der modernen wissenschaftstheoretischen Metaphernlehre, die Metaphern als Modelle verstanden und verwendet wissen will. Vgl. dazu bereits Wiener/Rosenblueth (1945).

107 Einen ähnlichen Einwand formuliert Opp de Hipt (1987: 58). Er führt das Beispiel vom „schönen Mädchen“ an, bei dem ebenfalls die Worte „schön“ und „Mädchen“ interagieren und sich gegenseitig ihrer Bedeutung spezifizieren, ohne dass klar wäre, ob es sich bei „schönes Mädchen“ um eine Metapher handelt. Die Schwierigkeit, dass das Interagieren zweier Begriffe nicht genuin sich auf die Me-



Dass durch die Reziprozitätsannahme – um das Beispiel „Der Mensch ist ein Wolf“ noch einmal aufzugreifen – nun auch der Wolf in einem etwas „menschlicheren“ Licht erscheint, darf schlicht angezweifelt werden. Jäkel (1996: 104f.) bemerkt: „Aber daß die Metapher ‘Man is a wolf’, die den Menschen zweifelsohne raubtierhafter macht, gleichzeitig den Wolf vermenschlicht, so daß es eigentlich keinen Ursprungs- und Zielbereich, sondern nur zwei irgendwie ‘interagierende’ Bereiche gäbe, läßt sich kaum halten“. Während die einen die These von der Bidirektionalität für zwingend ansehen (d.h. die Übertragungsrichtung kann innerhalb einer Metapher mehrfach wechseln), weisen insbesondere die Vertreter der kognitiven Metapherntheorie jede Form der Reziprozität entschieden zurück: „We map one way only, from the source domain of journey onto the target domain of life“ (Lakoff/Turner, zit. nach Jäkel 1997: 105).

Sieht man von der nach wie vor umstrittenen Frage einmal ab, ob der metaphorische Prozess nun auf Derivation statt Interaktion fußt, so geht die semantisch unterfütterte Interaktionstheorie doch entschieden über die Substitutions- und Vergleichstheorie hinaus. Neben der heuristischen und orientierend-welterschließenden Dimension ist wiederholt der starke kognitive Aspekt der Wechselwirkungstheorie hervorgehoben worden. Bereits für Richards haben Metaphern erkenntnistheoretische Funktion: „Die Metaphern, die wir meiden, steuern unser Denken ebenso sehr wie jene, die wir akzeptieren“ (Richards 1936: 33). Damit wird – wie wir noch im Detail zeigen werden – ein zentraler Gedanke der kognitiven Metapherntheorie vorweggenommen. Ebenso gehen Richards und Black über den klassisch-rhetorischen Ansatz hinaus, wenn sie von der Normalität statt Abweichung der Metapher in der Sprache sprechen. Die Metapher wird bei ihm nicht nur als besonders geistreiches und elegant verknüpftes Stilelement verstanden, sondern als eine Möglichkeit der Horizonterweiterung, als eine besondere kognitive Leistung (Richards 1936: 94). Schließlich sind sich sowohl Richards als auch Black darin einig, dass eine immer klare Differenzierung zwischen metaphorischer und wörtlicher Rede nicht immer möglich ist und dass auch die „totesten“ Metaphern im Grunde wiederbelebt bzw. auferweckt werden können, weshalb man es vorzieht, von „schlafenden“ Metaphern zu sprechen (Richards 1936: 101f.; vgl. auch Black 1996b).

Alle diese Absetzungsversuche und Neuerungen gegenüber der traditionellen Substitutions- und Vergleichstheorie mögen nun den Eindruck erwecken, als ob wir es beim interaktionstheoretischen Ansatz mit einem erklärungskräftigen Modell zu tun haben, das in der modernen Metaphernforschung den Ton angibt. Daran ist richtig, dass die Interaktionstheorie im Anschluss an Black heute mehrheitlich als Ausgangspunkt der Diskussion über Metaphern anerkannt wird. Ihre konsequente Fortentwicklung und vor allem empirische Anwendbarkeit verdankt die Metapher allerdings der kognitiven Metapherntheorie. Während Richards und Black in gewisser Hinsicht noch der rhetorischen Tradition verhaftet bleiben und die Interaktionstheorie insbesondere im Hinblick auf das zentrale Gelenkstück, die metaphorische Bedeutungserzeugung, letztlich defizitär bleibt, heben sich die Chomsky-Schüler George Lakoff und

---

tapher beschränkt, hat auch Bühler gesehen. Das „Gesetz der Abdeckung“, wie es bei ihm heißt, ist der Sprache allgemein (Bühler 1965: 349).

Mark Johnson dezidiert von der klassischen Tradition ab. Beide Autoren nähern sich dem Phänomen „Metapher“ nicht aus der traditionellen Warte der Rhetorik und Semantik, sondern von außen: von der kognitiven Linguistik.<sup>108</sup>

### 3.4.3 Metapher und Kognition: Denken, Handlung und Sprache

Dass die Metapher überhaupt etwas mit Denken und Handeln zu tun habe und kein bloßes semantisches Phänomen sei, ist die zentrale Erkenntnis, welche Lakoff und Johnson dazu gebracht hat, das Phänomen der Metapher mit Blick auf das Verhältnis von Sprache und Kognition zu untersuchen: Menschliche Sprache und mit ihr die Metapher wird hier nicht isoliert, sondern als Ausdruck konzeptioneller Strukturen und allgemeiner kognitiver Fähigkeiten verstanden. Metaphern durchdringen nach Lakoff und Johnson unser gesamtes alltägliches Leben. Sie zeigen sich nicht nur in der Sprache, sondern sind auch in unserem Denken und Handeln wirksam (Lakoff/Johnson 1980: 3).<sup>109</sup>

„Metaphors we live by“ markiert in der Metapherntheorie nicht nur einen erneuten Wendepunkt: Der kognitive Ansatz gilt inzwischen als der dominante Zugang in der empirischen Metaphernforschung, der eine Vielzahl an Untersuchungen nach sich gezogen hat (u.a. Buchholz 1993, 2003, Schmitt 1995, Jäkel 1997, Schachtner 1999, Moser 2000). Obwohl aus Sicht der philosophisch ausgerichteten Metapherntheorie dabei wenig Innovatives eingebracht wurde – vor allem, wenn man den Diskussionsstand von Richards, Black oder Hesse berücksichtigt –, hängt der Erfolg der Linguisten Lakoff und Johnson vermutlich gerade damit zusammen, dass es sich um einen sprachwissenschaftlichen Beitrag handelt, der für die Sozialwissenschaft reichhaltiges empirisches Material und insofern Möglichkeiten der Operationalisierung der Metaphernanalyse bietet (Niedermaier 2001: 151).

#### 3.4.3.1 Darstellung des kognitiven Metaphernansatzes

Auf der Grundlage der kognitiven Linguistik entwickeln Lakoff und Johnson einen Ansatz, der die Metapher als ein konzeptuelles Instrument sieht, das von allen Menschen im alltäglichen Sprachgebrauch unbewusst genutzt wird. „Metaphor is pervasive in everyday life, not just in language but in thought and action. Our ordinary conceptual system, in terms of which we both think and act, is fundamentally metaphorical in nature“ (Lakoff/Johnson 1980: 3). Damit räumen sie endgültig auf „mit der zum schulischen Bildungskanon des Abendlandes gehörenden

---

108 Die kognitive Linguistik ist in den letzten fünfzehn Jahren entstanden und kann dem stetig wachsenden Forschungsbereich der „cognitive science“ zugeordnet werden, einem interdisziplinären Forschungszweig, an dem neben Linguisten auch Psychologen, Informatiker und Philosophen beteiligt sind.

109 Neben der programmatischen Studie „Metaphors we live by“ siehe u.a. Lakoff (1987), Lakoff (1989), Johnson (1987).

impressionistischen Metaphernbetrachtung“, wonach die Metapher nur ein guter oder schlechter Ersatz für die wörtliche Rede ist (Jäkel 1997: 20).

Der eigentliche Clou der kognitiven Metapherntheorie besteht darin, dass das Funktionsprinzip der Metapher *von* der Sprache – eigentlich ganz im Widerspruch zum eigentlichen Erkenntnisinteresse der Linguistik – *auf* die Ebene der Kognition übertragen wird. Mehr noch: Die Metapher wird primär zu einem kognitiven, dann zu einem handlungstheoretischen und erst nachrangig zu einem sprachlichen Prinzip. Dass es im alltäglichen Sprechen überhaupt zu Metaphern kommt, ist allein der Tatsache zu verdanken, dass der Mensch über ein metaphorisch strukturiertes Konzeptsystem verfügt.<sup>110</sup> Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen konzeptionellen und sprachlichen Metaphern wird deutlich, wenn Lakoff bemerkt: „Metaphor is fundamentally conceptual, not linguistic, in nature. Metaphorical language is a surface manifestation of conceptual metaphor“ (Lakoff 1989: 244). Die eigentliche metaphorische Leistung wird also auf der konzeptionelle Ebene lokalisiert und findet auf der „Sprachoberfläche“ lediglich ihren Niederschlag in verschiedenen metaphorischen Äußerungen.

Lakoff und Johnson sprechen in diesem Sinn nicht mehr von Metaphern, sondern von metaphorischen Konzepten („metaphorical concepts“). Diese bestehen in der systematischen Verbindung zwischen zwei verschiedenen konzeptuellen Domänen, von denen die eine (X) als Zielbereich („target domain“) und die andere (Y) als Ursprungsbereich („source domain“) der metaphorischen Übertragung („metaphorical mapping“) fungiert.<sup>111</sup> Auf diese Weise „wird X als Y begriffen, die eine konzeptuelle Domäne durch Rückgriff auf einen anderen Erfahrungsbereich kognitiv verfügbar macht“ (Jäkel 1997: 21). Lakoff und Johnson argumentieren, dass bei der metaphorischen Übertragung einfache und sinnlich wahrnehmbare Erfahrungseinheiten auf komplexe und abstrakte Begriffe projiziert werden. „The metaphors come out of our clearly delineated and concrete experiences and allow us to construct highly abstract an elaborate concept, like that of an argument“ (Lakoff/Johnson 1980: 105). Wichtig ist dabei, festzuhalten, dass die kognitive Metapherntheorie im Gegensatz zur Interaktionstheorie von einem unidirektionalen „mapping“ ausgeht. Diese Gesetzmäßigkeit der metaphorischen Projektion impliziert, dass die Relation der Elemente X und Y unumkehrbar ist.<sup>112</sup>

Am Beispiel des metaphorischen Konzepts „Argumentieren ist Krieg“ verdeutlichen die Autoren ihren Ansatzpunkt: „Dieses Konzept ist metaphorisch strukturiert, die Handlung ist metaphorisch strukturiert, und folglich ist die Sprache metaphorisch strukturiert. (...) Unseren

---

110 „Metaphors as linguistic expressions are possible precisely because there are metaphors in a person’s conceptual system“, so Lakoff/Johnson (1980: 6).

111 Der Begriff der konzeptionellen Metapher ist seit den 1980er Jahren die zentrale Terminologie der Theorie; die Begriffe von Ursprungs- und Zielbereichen werden erst 1987 durch Lakoff eingeführt, der bemerkt: „Each metaphor has a source domain, a target domain, and a source-to-target mapping“ (Lakoff 1987: 276; vgl. auch Johnson 1987: 7). Der Begriff „mapping“ wird erst 1987 im Detail ausgearbeitet (Lakoff 1987: 268). Zu einer quasi europäischen Vorwegnahme der Theorie von Lakoff und Johnson siehe die Arbeiten von Weinrich (1976). Die konzeptionelle Metapher entspricht Weinrichs „Bildfeld“, der Ursprungsbereich („source domain“) ist Weinrichs „bildspendendes Feld“, der Zielbereich („target domain“) das „bildempfangende Feld“.

112 Zur Frage der Übertragungsrichtung siehe ausführlich Jäkel (1997: 57-88).

Gewohnheiten, wie wir über das Argumentieren sprechen, liegt eine Metapher zugrunde, die wir uns kaum jemals bewusst machen (...). Wir sprechen über das Argumentieren in dieser Weise, weil wir es uns in dieser Weise vorstellen, – und wir handeln gemäß der Weise, wie wir uns Dinge vorstellen. Unsere bis jetzt wichtigste Aussage ist die, dass die Metapher nicht nur eine Frage von Sprache ist, also von Worten allein. Wir werden sogar beweisen, dass die menschlichen Denkprozesse weitgehend metaphorisch ablaufen. Das meinen wir, wenn wir sagen, dass das menschliche Konzeptsystem strukturiert ist und definiert ist. (...) Deshalb ist, wann immer wir in diesem Buch von Metaphern wie z.B. ARGUMENTIEREN IST KRIEG sprechen, das so verstehen, dass mit dem Begriff Metapher ein metaphorisches Konzept gemeint ist (Lakoff/Johnson 2003: 13f.). Und weiter: „Auch wenn es sich nicht um einen physischen Kampf handelt, so ist es doch ein verbaler Kampf; und die Argumentationsstruktur spiegelt dieses Kampfgeschehen – Angriff, Verteidigung, Gegenangriff usw. – wider. In diesem Sinne ist die konzeptionelle Metapher ARGUMENTIEREN IST KRIEG eine Metapher, nach der wir in unserer Kultur leben; sie strukturiert die Handlungen, die wir beim Argumentieren ausführen“ (Lakoff/Johnson 2003: 12).

Die kognitive Metaphertheorie geht also davon aus, dass das konzeptionelle System des Menschen in fundamentaler Weise metaphorisch strukturiert ist, wobei nichtmetaphorische Konzepte, die der direkten Erfahrung entspringen, metaphorisch auf andere Konzepte übertragen werden: „The essence of metaphor is understanding and experiencing one kind of thing in terms of another“ (Lakoff/Johnson 1980: 5). Werden abstrakte Gegenstände, Ereignisse oder Ideen als stoffliche Dinge konzeptionalisiert, sprechen Lakoff und Johnson von *ontologischen Metaphern* (Lakoff/Johnson 1980: 25; vgl. Liebert 1992: 31f.). Ontologisierende Metaphern kennzeichnen Ausschnitte unserer Erfahrung als Objekte. Hierbei werden ontologische Konzepte wie Entitäten oder Identitäten aus dem Alltag auf Bereiche übertragen, die dadurch ontologische Qualitäten bekommen.<sup>113</sup>

Neben ontologisierenden Metaphern unterscheiden Lakoff und Johnson noch zwei weitere Metapherentypen (Schmitt 1995: 95ff.): *Strukturelle Metaphern* basieren auf Konzepten wie essen, sich bewegen, wahrnehmen, Objekte verändern usw., die Erfahrungen und Aktivitäten durch Strukturierungsisomorphie zu anderen Erfahrungen und Aktivitäten ausdrücken (Lakoff/Johnson 1980: 16ff.). Wenn etwa Ideen zu (Geistes-) Nahrung werden, dann sind die Nahrungsmittel darin ähnlich, dass sie etwa nahrhaft, bekömmlich oder schwer verdaulich sein können. Ein Beispiel für eine strukturelle Metapher ist das schon erwähnte metaphorische Konzept „Argumentieren ist Krieg“. Sie sind dem klassischen Metaphernbegriff am nächsten. Sie beschreiben einen materiellen oder immateriellen Erfahrungsbereich unter Verwendung von

---

113 Solche Reifizierungen finden sich im Bereich der Wissenschaft (z.B. „Wissenschaft als Kampf ums Überleben der ‘fittesten’ Theorien, „Wissenschaft als Entdeckung“ usw.), der Ökonomie (z.B. „Geldwertstabilität als Fundament der sozialen Marktwirtschaft“) und im politischen Kontext, wenn dort etwa von „Politics-as-Disaster“, „Politics-as-Spectacle“, „Politics-as-Game“ usw. die Rede ist (vgl. Beer/De Landtsheer 2004b: 18-20, Jäkel 1997: 204-45).

Begriffen aus einem anderen Erfahrungsbereich, wodurch Sichtweise und Handlungsstrategie aus diesem Bereich mit übertragen werden.

Schließlich werden Konzepte der räumlichen Orientierung (wie „oben-unten“, „innen-außen“, „vor-hinter“, „vor-zurück“, „über-unter“ usw.) zur metaphorischen Gliederung einzelner Konzepte benutzt, die darüber hinaus ganze Systeme von Konzepten strukturieren (vgl. Lakoff/Johnson 1980: 14). *Orientierungsmetaphern* spielen in fast alle anderen metaphorischen Zusammenhänge hinein: „Most of our fundamental concepts are organized in terms of one or more spatialization metaphors“, so Lakoff/Johnson (1980: 17).<sup>114</sup> So geht es etwa bei den Ausdrücken „oben-unten“ um das Verstehen von sozialem Status („Hierarchie“) via metaphorischer Äußerung. Zwischenbeziehungen werden mit „aufsteigen“ und „absteigen“ verstanden, was sich in „sozialer Abstieg“ bzw. „sozialer Aufstieg“ usw. ausdrückt. Sprachlich gesehen verhalten sich Metaphern der Orientierung aber nicht anders als strukturelle Metaphern, nur dass sie „Raum“ als Herkunftsbereich haben.

Zur Beschreibung eines komplexen Erfahrungsbereichs können Metaphern auch gemischt werden.<sup>115</sup> Lakoff und Johnson nennen selbst als Beispiel die Verbindung der Reise-Metaphern mit Gebäude- und Container-Metaphern zur Charakterisierung einer Kommunikation: „So far we have constructed the core of our argument“ (Lakoff/Johnson 1980: 102). „So far“ bezieht sich auf die Reise-Metapher, „constructed“ korrespondiert mit der Gebäude-Metapher und „core“ mit der Container-Metapher. Eine solche metaphorische Mischung setzt voraus, dass einige der von einer Metapher thematisierten Aspekte anschlussfähig sind an die von einer anderen Metapher thematisierten Bereiche oder dass sich einige Aspekte mit Domänen anderer Metaphern überkreuzen. Um beim Beispiel zu bleiben, überschneiden sich die Reise-, Gebäude- und Container-Metaphorik bezüglich der Aspekte Inhalt und Prozess bzw. Fortschritt.

Mit den bisherigen Ausführungen sollte die Grundkonzeption von Lakoff und Johnson deutlich geworden sein, für die die Metapher auf mindestens drei Ebenen zu verstehen ist: der sprachlichen, handlungsbezogenen und begrifflichen Ebene von Erfahrungsbereichen. Die kognitive Metapherntheorie nimmt somit eine determinierende Beziehung zwischen Denken („concept“), Handeln („activity“) und Sprache („language“) an. Die Sprache ist demnach das

---

114 Die Autoren heben hervor, dass die Orientierung „oben-unten“ in der westlichen Kultur eine bedeutende Rolle bei der Bewertung von Zuständen und Prozessen zukommt. „Oben“ ist gut, „unten“ ist schlecht. Wer „oben“ ist, ist wohl auf; wer „unten“ ist, dem geht es schlecht und er steht unter Druck. Entsprechend unterscheiden wir auch zwischen Ober-, Mittel- und Unterschicht, womit Vorstellungen von abnehmenden sozialen Chancen von oben nach unten verbunden werden.

115 Mit der konzeptionellen Metapher ist die Systematisierungsleistung allerdings noch nicht zu Ende. Wie vor allem Lakoff gezeigt hat, lassen sich nicht nur einzelne konzeptionelle Metaphern feststellen, sondern diese bilden oft komplexe Strukturierungszusammenhänge. Danach organisieren wir unser Wissen „by means of structures called *idealized cognitive models*, or ICMs. (...) Each ICM is a complex structures whole, a gestalt“ (Lakoff 1987: 68 H.i.O.). Der Charakter der Gestalt zeigt sich vor allem darin, dass die mit einer konzeptionellen Metapher gebildeten Bestandteile nur im Zusammenhang des Ganzen verständlich werden. Idealisiert sind sie deshalb, weil solche ganzheitlichen bzw. übergeordneten Modelle nicht irgendwie objektiv existieren, sondern immer nur in unserer kulturell geprägten Vorstellungswelt beheimatet sind.

metaphorische Gewand, welches Rückschlüsse zulässt auf ein metaphorisches Konzept (eine metaphorische Kognition). In methodischer Hinsicht geht die kognitive Metapherntheorie deshalb umgekehrt in einer Art Rekonstruktion der konzeptionellen Metaphern aus dem empirisch erfassbaren Sprachmaterial vor.<sup>116</sup> Aus diesem Sprachmaterial werden dann die Ausdrücke gefiltert, die als Ausdrücke aus einem anderen Bereich („domain“) erkannt werden. Sprachliche Ausdrücke sind immer bestimmten Begriffen („concepts“) zugeordnet, die dann zur Analyse von Handlungen („activity“) herangezogen werden.

Wie entsteht metaphorisches Denken und Handeln? Lakoff und Johnson nennen als Entstehungsgrundlage die lebensweltliche Erfahrung, die sich herstellt in der verbalen und non-verbalen Interaktion des Subjekts mit seiner sozialen und gegenständlichen Umwelt. Die Genese orientierender Metaphern basiert wesentlich auf unserer Kompetenz, uns in dieser Welt als menschliche Wesen zu bewegen und dabei Erfahrungen mit dem „Oben“ und „Unten“, dem „Vorne“ und „Hinten“ zu machen (Lakoff/Johnson 1980: 56f.). Vergegenständlichende und konzeptionelle Metaphern werden im Zuge leiblich-sinnlicher, emotionaler und verbaler Interaktion erworben. Metaphern sind also das Produkt individueller Erfahrungen. Doch sind dem Subjekt innerhalb einer Kultur immer nur die dort geltenden Bilder zugänglich, die sich sowohl in der Sprache als auch in materiellen Kulturschöpfungen wie Werkzeugen, Architekturen und Kunstwerken manifestieren.<sup>117</sup> Wegen der angenommenen interaktiven Beziehungen zwischen Subjekt und Kultur darf wohl davon ausgegangen werden, dass die Auseinandersetzung mit dem kulturell geprägten Bildmaterial sowohl zur Übernahme dieser Bilder als auch zu deren Veränderung oder gar Zurückweisung führen kann. Doch wie von verschiedener Seite betont worden ist, zeigt sich selbst in der Negation einer Metaphorik der kulturelle Einfluss (Schachtner 1999: 21). Kurz, in den von den Subjekten benutzten Metaphern fließen lebensgeschichtlich-individuelle und kulturelle Momente zusammen. Sie bilden den doppelten Begründungsmodus für die Entstehung metaphorischen Denkens und Handelns.

Während dieser doppelte Entstehungszusammenhang von Lakoff und Johnson ursprünglich nur angesprochen worden ist, haben sie in ihren späteren Arbeiten zu zeigen versucht, dass

---

116 „Since metaphorical expressions in our language are tied to metaphorical concepts in a systemic way, we can use metaphorical linguistic expressions to study the nature of metaphorical concepts and to gain an understanding of the metaphorical nature of our activities“ (Lakoff/Johnson 1980: 7).

117 Zur Illustration seien noch einmal Lakoff/Johnson (2003:13) zitiert: „Stellen wir uns einmal eine Kultur vor, in der man den Argumentationsvorgang nicht in kriegerischen Termini sieht, bei dem niemand gewinnt oder verliert, bei dem niemand an Attacke oder Verteidigung denkt (...). Stellen wir uns einmal eine Kultur vor, in der man den Argumentationsvorgang als Tanz betrachtet, bei dem die Argumentierenden als Künstler auftreten und das Ziel haben, sich harmonisch und ästhetisch ansprechend zu präsentieren. In einer solchen Kultur würden die Menschen die Argumentationshandlungen in einem anderen Licht sehen, sie anders erleben, anders ausführen und anders darüber sprechen. Aber wir würden ihre Art des Argumentierens vermutlich überhaupt nicht als Argumentieren betrachten: Aus unserer Sicht würden diese Menschen lediglich etwas anderes machen. Es käme uns sogar merkwürdig vor, ihre Aktivität auch nur als ‘Argumentieren’ zu bezeichnen. Diesen Unterschied der Kulturen könnten wir vielleicht am neutralsten beschreiben, wenn wir sagen, daß unsere Form des Diskurses (zumindest partiell) in Kampfbegriffen strukturiert ist und ihre Diskursform in Begriffen des Tanzes“.

Erfahrung, Wahrnehmung und Körpererfahrung vorbegrifflich („preconceptual“) sind, die die Bedeutung von Sprache und von Dingen restringieren (Lakoff 1987; Johnson 1987). Dazu dient ihnen vor allem der Begriff des Vorstellungsschemas („image schemata“). Diese zeichnen zwei Eigenschaften aus: „The first is their apparently nonpropositional, analog nature. The second is their figurative character, as structures of embodied imagination“ (Johnson 1987: xx). Bedeutungen sind mit der Körpererfahrung untrennbar verbunden, weshalb Johnson die Konstrukte Gestalt („gestalt“) und Bildschemata auch als präkonzeptionell und nicht-propositional ansieht.<sup>118</sup> Diese Vorstellungsschemata sind nach Lakoff und Johnson diejenigen Strukturelemente, welche bei der konzeptionell-metaphorischen Projektion unverändert und wiederkehrend vom Ursprungsbereich in den Zielbereich übertragen werden. Indem sie so für die erfahrungsmäßige Verankerung auch der abstraktesten Begriffsdomänen sorgen, bilden sie die nicht mehr hintergehbare, präkonzeptionelle Fundierungsinstanz aller metaphorischen Konzeptionalisierungen. Aufgrund ihrer strukturellen Einfachheit gewinnen sie den Status kognitiver Universalien (Jäkel 1997: 30).

### 3.4.3.2 Kritik und Folgerungen für die Metapher als diskursives Phänomen

Lakoff und Johnson kommt das Verdienst zu, das Metaphernphänomen nicht nur theoretisch erfasst, sondern auch einen empirischen Brückenschlag zwischen Sprachwissenschaft und Sozialwissenschaft hergestellt zu haben (Niedermaier 2001: 151). Zwar knüpfen die beiden Autoren an den Einsichten der semantisch orientierten Interaktionstheorie an, gehen aber gleichzeitig entscheidend über alles Bisherige hinaus. Verändert hat sich in der kognitiven Metapherntheorie die Bestimmung dessen, *was wohin* übertragen wird: „Übertragen wird nicht mehr eine sprachliche Bedeutung auf eine andere, sondern primär ein Konzept auf ein anderes, welches sekundär eine Handlung strukturiert und orientiert und sich tertiär als sprachliche Metapher zeigt“ (Niedermaier 2001: 152). Gegen eine Erweiterung und Übertragung der Metapher auf Denken und Handeln ist per se nichts einzuwenden, noch dazu, wo dieser Schritt in der Metapherndiskussion längst vollzogen worden ist. Doch dieser Schritt ist bei Lakoff und Johnson mit drei Reduktionen verknüpft:

*Erstens* fallen Lakoff und Johnson hinter die Erkenntnisse der linguistischen Wende in der modernen Sprachphilosophie zurück, wenn sie davon ausgehen, dass es in erster Linie *Kognitionen* sind, die quasi beiläufig durch Sprache ausgedrückt werden.<sup>119</sup> Im Klartext bedeutet dies, dass mentale Konzepte der Sprache vorgelagert sind, Bedeutungen gleichsam der Sprache vorausgehen und sprachliche Metaphern lediglich interessieren, um „Zugang zu den hinter

118 Lakoffs eher extensionaler Definitionsversuch wird einem besseren Verständnis von Vorstellungsschemata besser gerecht: „Image schemas [sic] are relative simple structures that constantly recur in our everyday bodily experience: Containers, Path, Links, Forces, Balance, and in various orientations and relations: Up-down, Front-Back, Part-Whole, Center-Periphery, etc.“ (Lakoff 1987: 267).

119 Niedermaier (2001: 152) bemerkt dann auch treffend, dass wir es hier eher mit einem „cognitive turn“ zu tun haben.

den Metaphern stehenden kognitiven Konzepten und Konzeptsystemen zu bekommen. Metaphern interessieren nicht als sprachliches Phänomen (...), sondern als Spiegel menschlichen Denkens“ (Hülse 2003a: 28).

*Zweitens* unternehmen Lakoff und Johnson den fragwürdigen Versuch, alle metaphorischen Konzepte auf einige *basale Kognitionen* zurückzuführen, die auf unmittelbaren Erfahrungen in unserer Lebenswelt beruhen – ein naturalistischer Fehlschluss, wie Debatin (1995: 246f.) richtig bemerkt.<sup>120</sup> Konzeptionelle Metaphern aus den Bereichen Bewegung, Handlung, Leben, Interaktion usw. erstarren zu ahistorischen und überkulturellen Universalien, obwohl doch gerade bei ihnen zu analysieren wäre, inwieweit sie selbst Teil historisch und gesellschaftlich gewachsener Diskurse und sprachlich tradiert Bildfelder sind. Die meisten metaphorischen Konzepte dürften jedoch kulturell bedingt und im sozialen Prozess erworben sein.

*Drittens* folgt aus dem bisher Gesagten, dass Lakoff und Johnson zwar von der Metaphorizität der Sprache ausgehen – was Wasser auf die Mühlen des Konstruktivismus ist –, dieser Konstruktivismus aber naturalistisch fundiert bleibt und somit dem Radikalen Konstruktivismus relativ nahe kommt (u.a. Glasersfeld 1992, 1996; Roth 1992; Schmidt 1996).<sup>121</sup> Obwohl die beiden Autoren soziale Realität auf weiten Strecken metaphorisch verstehen, gehen sie von einer *individual-konstruktivistischen Ontologie* aus, was soviel bedeutet, dass jedes kognitive System hier der Produzent seiner eigenen, individuellen Wirklichkeit ist. Das Gehirn erscheint aus dieser Perspektive als ein autonomer Wirklichkeitskonstrukteur. Mit einer *sozial-konstruktivistischen Ontologie*, wonach in Diskursen und kommunikativen Aushandlungsprozessen eine mit anderen geteilte, also *kollektive Wirklichkeit* erzeugt wird, hat die kognitive Metapherntheorie wenig gemein (vgl. Berger/Luckmann 1977, Hacking 2003; auch Hülse 2003a: 28, 39). Dabei sind inzwischen selbst Vertreter eines Radikalen Konstruktivismus zur Einsicht gekommen, dass menschliche Beobachter immer schon in einem kulturell und sozialstrukturell sehr nachhaltig markierten Raum operieren (Schmidt 2003).

Doch bei allen epistemologischen und ontologischen Bedenken (auf die noch näher eingegangen wird) gilt, was bereits beim klassisch-rhetorischen Ansatz zu sagen war, auch für Lakoff und Johnson: Die Wichtigkeit und Richtigkeit des von ihnen entwickelten Ansatzes besteht weniger in den inhaltlichen, sondern in den *funktionalen* und *strukturellen Eigenschaften* der metaphorischen Übertragung. Insofern wird er hier nicht pauschal verworfen, sondern er bietet vielmehr für den zu entfaltenden diskursiv-pragmatistischen Metaphernansatz wichtige Anknüpfungspunkte, die wir hier abschließend zusammenfassen:

---

120 Lakoff und Johnson begründen ihre Theorie der Metaphorizität auf Erfahrung. So bemerkt Earl R. MacCormac (zit. nach Debatin 1995: 246): „Even the experiences of spatial orientation, however, involve cultural presuppositions so that one cannot have a purely physical as opposed to cultural experience“. Niedermair (2001: 154) merkt an: „Während die Basis-Konzepte direkt aus der Erfahrung emergieren (...), sind metaphorische Konzepte das Resultat einer Übertragung eines direkt emergenten Konzepts auf alle jene Bereiche (...), die sich nicht mehr mit unmittelbaren Konzepten beschreiben lassen

121 Weller (2005: 55-58) spricht unter Bezugnahme auf von Glasersfeld und Luhmann von einem „reflexiven Konstruktivismus“, den er vom Sozialkonstruktivismus abgrenzt.



Aus der Warte des kognitiven Ansatzes dienen Metaphern *erstens* der Erklärung und dem besseren Verständnis abstrakter oder neuer Sachverhalte (Lakoff/Johnson 1980: 5). Erst durch den metaphorisierenden Rückgriff auf einen einfachen, erfahrungsgesättigten Ursprungsbereich wird ein als komplex empfundener Zielbereich verständlich gemacht.

*Zweitens* haben Metaphern bei Lakoff und Johnson immer auch ein *kreatives* Handlungspotenzial. „Die Bedeutungsfülle wenn nicht sogar jeder sprachlichen, so doch zumindest der konzeptionellen Metapher geht in keiner Paraphrasierung auf, ihr semantischer Gehalt lässt sich nicht vollständig auf eine unmetaphorisch-propositionale Darstellung reduzieren“ (Jäkel 1997: 33). Durch ihr kreatives Potenzial können konzeptionelle Metaphern unsere Erfahrungen umgestalten. Lakoff und Johnson gehen gar so weit, anzunehmen, dass Metaphern, oder genauer: Metaphernkonzepte, letztlich die „Macht“ haben, unsere Wirklichkeit zu verändern – nämlich dann, wenn wir beginnen, nach diesen neuen Konzepten zu handeln.<sup>122</sup> Durch eine neue Metapher oder auch nur durch eine unerwartete Begriffserweiterung sehen wir eine Sache plötzlich ganz anders, erscheint ein Zielbereich aus völlig neuer Perspektive. Metaphern organisieren unsere Wahrnehmungen, unser Handeln und unser Fühlen, sie steuern die Aneignung von Welt und reduzieren Komplexität durch Nachbildung und Simplifizierung (vgl. Rigotti 1994: 36; Buchholz 2003: 76-78).

*Drittens* schließlich haben Metaphern auch die Funktion, die gemeinhin als „Fokussierungseffekt“ bezeichnet wird. Während Black und Bühler von „Filter“ sprechen, verwenden Lakoff/Johnson (1980: 96) dafür den Begriff des „highlighting and hiding“. Wenn wir – beim Beispiel zu bleiben – uns also beim Argumentieren nur auf die kriegerischen Facetten dieses Konzeptes konzentrieren, können wir leicht die anderen, letztlich positiveren Aspekte aus den Augen verlieren und somit den Argumentationsvorgang wirklich als Kampfhandlung betrachten – der Gesprächspartner wird zum *Gegner* oder gar *Feind*, den es zu zerstören gilt.<sup>123</sup>

Das Gros konzeptioneller Metaphern, die bei Lakoff und Johnson untersucht werden, sind stark konventionalisierte oder lexikalisierte Metaphern. Sie sind „metaphors we live by“ und damit als Metaphern kaum noch erkennbar und wirksam. Sowohl tote Metaphern als auch konzeptionelle Metaphern sind für Lakoff und Johnson systematisch und kohärent. Die

---

122 Dass Metaphern Handlungen und Verhalten steuern, wusste bereits (Whorf 1963). Neu sind diese Erkenntnisse keineswegs, wie die Arbeiten über Denkstil und Denkkollektiv von Fleck (1994) in den 1930er Jahren gezeigt haben. Nach Fleck zeichnet sich jeder Denkstil durch eine eigene umfassende Betrachtungsweise von Wirklichkeit aus. Zudem ist er jeweils an einer einheitlichen Begrifflichkeit sowie an der homogenen Verwendung von Bildern und Metaphern zu erkennen. Ein solcher Denkstil ermöglicht dem Forscher das „gerichtete Gestaltsehen“ im Gegensatz zum anfälligen unklaren Wahrnehmen eines Sachverhaltes.

123 „In allowing us to focus on one aspect of a concept (...), a metaphorical concept can keep us from focusing on other aspects of the concept that are inconsistent with that metaphor“ (Lakoff/Johnson 1980: 10). Wird dieser Effekt bewusst ausgenutzt, kann dies durchaus zu einer einseitigen Wahrnehmung führen, wie etwa Jäkel eindrucksvoll am Beispiel der konzeptuellen Metapher „Politische Flüchtlinge als Naturkatastrophe“ zeigen konnte. Dies schlägt sich dann in Metaphern wie „Asylanflut“ nieder, deren „Zustrom“ eingedämmt werden müsse (Jäkel 1997: 39).

Schwäche traditioneller Metapherntheorien sehen beide vor allem in der Unfähigkeit, die Systematizität verschiedener konventioneller Metaphern zu erklären und diese in einer objektivistischen Erkenntnistheorie zu verankern.<sup>124</sup> Auf der Grundlage ihrer kognitivistischen Orientierung beinhaltet ihre Theorie die epistemologische Perspektive von Erfahrung und Erfahrungsverarbeitung des Subjektes, was mit einer hohen Intentionalität der handelnden Akteure einhergeht (Lakoff/Johnson 1980: 105). Damit allerdings gewinnt die Metapher in der Sprache jedoch einen ganz anderen Status als in der Abbildtheorie der Sprache, die die Metapher ausschließlich als „Übertragung eines Wortes“ oder als „Bild“ sieht. Lakoff/Johnson (1980: 106) verteidigen die These, dass durch die Metapher nicht ein einzelner Begriff oder ein einzelnes Bild evoziert wird, sondern ein ganzes System von Konzepten. Von einer objektivistischen Sichtweise, die den Gegenstand inhärenter Eigenschaften unterstellt, unterscheidet sich die kognitive Metapherntheorie insofern, als der Begriff einer Erfahrung nicht über inhärente Eigenschaften gebildet wird, sondern über das Medium der Metapher. Dies zeigt sich insbesondere im Hinblick auf kreative Metaphern, durch die neue Bedeutungen erzeugt werden können.

Auf der Basis von Lakoff und Johnson verknüpfte vor allem Pielenz (1993) den Ansatz von Lakoff und Johnson mit Konzepten der Argumentation und des öffentlichen Sprachgebrauchs. In zwei wichtigen Punkten findet die kognitiv-linguistische Metapherntheorie mit diskurstheoretischen Ansätzen eine gemeinsame Basis: Zum einen teilen beide die Auffassung der Sprache als Medium der Reflexion, der Strukturierung und Organisation. Zum anderen bestehen Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die Handlungsorientierung und damit auch bezogen auf die Konstituierung sozio-kultureller Wirklichkeit ganz allgemein und den Gedanken von Sprache als Indikator und Faktor kollektiven Bewusstseins im speziellen. Pielenz (1993: 57ff.) spricht von der „Mentalität sozialer Gruppen in einer Sprachgemeinschaft“.

Analog zur Beschreibung von Wortgebrauchen als Ergebnis der Denk- und Handlungsmuster einer Sprachgemeinschaft wird der Gebrauch von Metaphern begriffen als Aktualisierung sozio-kulturell bedingter und miteinander vernetzter kognitiver Grundstrukturen, die auf der Grundlage der spezifischen gesellschaftlichen Situation, in der die Metaphern geäußert werden, wiederum sozio-kulturelle Denkmodelle und Handlungsmuster bedienen. Pielenz (1993: 166f.) sieht die Übereinstimmung zwischen konzeptuellen Metaphern und kulturellen Modellen darin, dass jene „einen Fundus an Leitvorstellungen und Meinungsnormen formulieren, indem sie von allen, gruppenspezifisch oder gesamtgesellschaftlich, implizit geteilte Miniaturmodelle unseres Alltagswissens zur lebensweltlichen Kohärenz bereitstellen wie auch unser Handeln motivieren und lenken“. Lakoffs und Johnsons überaus einflussreiche These der „metaphors we live by“ lässt sich mit Pielenz nun zuspitzen und auf die Formel der „metaphors we argue by“ (Pielenz 1993: 12) bringen.

Damit sind wichtige Stichworte für die Skizzierung einer diskursiv-argumentativen Metapheranalyse genannt. Im nachfolgenden Abschnitt soll nun gezeigt werden, wie die bisherigen

---

124 Diesen Anker sehen die Autoren in den Arbeiten von Jean Piaget und der Gestaltpsychologie.

theoretischen Metaphernansätze in Richtung Diskursivität erweitert werden können. Eine solche Erweiterung bedeutet nicht, dass alle Aussagen der kognitiven (wie auch der rhetorischen und semantischen) Metapherntheorie damit unbrauchbar werden oder sich in jeder Hinsicht widersprechen. Vielmehr beruht das Unternehmen auf einer Ergänzung der modernen Metapherntheorie.

### 3.5 Metaphern im Diskurs: Grundzüge eines Metaphernverständnisses im Zeichen des Pragmatismus

In der Linguistik fungiert die pragmatische Dimension der Metapher nur als Platzhalter. Denn die Frage, wie Subjekte in ihrer Lebenswelt mit Sprache und auch mit Metaphern handeln, erfordert ein anderes begriffliches Repertoire und gehört in die Domäne der Sozialwissenschaften. Die Sprachwissenschaft ist, was die Handlung betrifft, selbst weitgehend blind. Wie gezeigt wurde, haben Lakoff und Johnson die „Handlungsblindheit“ der Linguistik insofern zu beheben versucht, als sie einen Brückenschlag von der Sprachwissenschaft zur Sozialwissenschaft initiierten und damit von linguistischer Seite Spuren legten für eine Übertragung der Metapher auf sozialwissenschaftliche Fragestellungen.<sup>125</sup> Es gibt aber auch umgekehrt Versuche des Brückenschlages von den Sozialwissenschaften hin zur linguistischen Metaphernanalyse (Niedermair 2001: 151f.).

Inzwischen sind in der IB-Literatur und in der EU-Forschung explizite Versuche unternommen worden, die bisherigen Metaphernansätze zur sozialwissenschaftlichen Diskurs- und Handlungstheorie hin zu öffnen. So hat z.B. Milliken (1996: 218) in ihren Studien über Prestige und Reputation in der US-Außenpolitik ein Metaphernverständnis vorgeschlagen, das Elemente der kognitiven Metapherntheorie mit dem Sozialkonstruktivismus verbindet.<sup>126</sup> Allerdings hat sie offen gelassen, wie eine solche Kombination aussehen könnte. Chilton (1996b) ist einen Schritt weiter gegangen und hat mit Edelman, der die Sprache als eine Form symbolischen Handelns begreift, den kognitiven Metaphernansatz im Bezug auf die sicherheitspolitische Metaphorik bei der Überwindung des „Kalten Krieges“ explizit mit der Diskurstheorie verknüpft.<sup>127</sup> Doty (1993) und Hülse (2003a) haben schließlich einen dezidiert diskursiven Metaphernansatz zu entwickeln versucht.

---

125 Wenn also die Funktion der Metaphern nicht primär im Feld der Semantik, sondern der Pragmatik liegt, so ist sie prinzipiell „für eine sozialwissenschaftliche Perspektive offen. Damit parallel läuft wiederum eine Erweiterung der *erkenntnistheoretischen* Position vom naiven Realismus in Richtung *Konstruktivismus*“ (Niedermair 2001: 150, H.i.O).

126 „Like Chilton, I combine this more cognitively oriented work with a social constructionist focus“ (Milliken 1996: 235, Fußnote 15).

127 Dies wird deutlich, wenn er schreibt: „Many aspects of linguistic systems contribute to political discourse and the conceptualizations associated with them, but (...) I follow Edelman’s emphasis on metaphor, although my understanding and analysis of metaphor is based on cognitive linguistic. (...) Change occurs through change in discourse: in part this involves change in metaphors. Linguistic analysis and discourse analysis thus can play a role in analyzing such change“ (Chilton 1996b: 196, 202).

Allen diesen Autoren ist mehr oder weniger gemeinsam, dass sie sich der Metapher aus der Perspektive eines poststrukturalistischen Diskursverständnisses nähern. Selbst Milliken (1996), die eine sozialkonstruktivistische Sicht der Metapher einzunehmen versucht, greift auf jene Autorenschaft zurück, die dem poststrukturalistischen Lager in den IB angehört. Explizit wird die Verankerung des Metaphernverständnis im Poststrukturalismus etwa bei Hülse: „So wie beim kognitiven Metaphernverständnis die Kognitionstheorie Pate steht, ist der hier entwickelte Ansatz wesentlich von der postmodernen Diskurstheorie geprägt, in der das Individuum eine untergeordnete Rolle spielt; sein Handlungsspielraum und seine Intentionalität sind gering. Wie das Individuum über Dinge denkt und spricht, ist durch den Diskurs vorstrukturiert“ (Hülse 2003a: 32f., 40).<sup>128</sup> Auch wenn Hülse von „postmoderner Diskurstheorie“ spricht, so legen seine Ausführungen und Literaturverweise eindeutig nahe, dass er bei seiner Begründung des diskursiven Metaphernansatzes auf das poststrukturalistische Konzept des Diskurses zurückgreift, wie es insbesondere von französischen Denkern (z.B. Foucault, Derrida, Laclau) eingeführt und entwickelt worden ist (Keller/Hirsland/Schneider/Viehöver 2001: 42-52, vgl. auch Sarasin 2003b: 10-63, Link 1997).<sup>129</sup>

Nun wird der Diskursbegriff in den Politik- und Sozialwissenschaften sehr unterschiedlich verwendet. Er hat im Poststrukturalismus ebenso seinen Platz wie in der Diskursethik von Jürgen Habermas oder im Kontext der philosophischen Tradition des Pragmatismus (Hellmann 1999: 100-102). In der vorliegenden Studie steht nicht das poststrukturalistische Konzept von Diskurs ‚Pate‘, sondern das hier zugrunde gelegte Sprach- und Diskursverständnis greift auf Erkenntnisse aus dem Lager des Pragmatismus und der post-analytischen Sprachphilosophie zurück.<sup>130</sup> Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zwischen Poststrukturalismus und Pragmatismus werden deutlich, wenn wir uns kurz den Paradigmenwechsel in den Sozialwissenschaften und die damit verbundene Einsicht in die sprachliche und diskursive Strukturiertheit der sozialen Wirklichkeit in Erinnerung rufen.

Reckwitz (1999: 26f.) hat den Versuch unternommen, die interpretative Neu- und Reorientierung sozial- und geisteswissenschaftlicher Forschung, die unter dem Etikett ‚*cultural*‘

---

128 Hülsses (2003a: 38, 40f.) Ausführungen zum diskursiven Metaphernansatz bleiben ambivalent, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Aussage und Diskurs: Zum einen postuliert er, dass der Diskurs selbst Akteursqualität hat. Andererseits geht er davon aus, dass der Diskurs nicht von den individuellen Äußerungen losgelöst begriffen werden kann, sondern sich aus diesen Äußerungen zusammensetzt, um am Ende dann doch wieder zu argumentieren, dass das, worüber das Individuum spricht, durch den Diskurs strukturiert sei: „Eine echte wechselseitige Konstituierung von Kognition und Sprache, in der weder das eine noch das andere vorangestellt wird, wird auch im diskursiven Ansatz nicht behauptet“.

129 In der im gleichen Jahr publizierten Kurzfassung gebraucht Hülse dann auch den einschlägigen Begriff von der „poststrukturalistischen Diskurstheorie“ (Hülse 2003b: 221). Für einen Überblick über die Erfolgsgeschichte des Diskursbegriffes im Anschluss an Foucault siehe Bublitz (2003).

130 Bei allen signifikanten Unterschieden konvergieren Pragmatismus und Sprachphilosophie darin, dass sich die Bedeutung sprachlicher Äußerungen immer im Verhältnis zu einem die Kodierung und Dekodierung reglementierten „Diskursuniversum“, dem konkreten Kontext einer Äußerung, erschließt (Schalk 1997/98: 93). Als wichtigstes Zeichensystem hat Sprache nur im Kontext und im handlungspraktischen Verwendungszusammenhang Bedeutung. Oder in der Formulierung Wittgensteins (1971: §43): „Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache“.

oder auch ‚*interpretative turn*‘ firmieren,<sup>131</sup> zu strukturieren, indem er drei idealtypische Leitkonzepte gegenüberstellte: ein ‚Praxis-Paradigma‘, das Handeln und Praktiken über kollektive Wissensordnungen und deren Sinnstrukturen zu erklären beansprucht; ein ‚Text-Paradigma‘, das von der Existenz jenseits mentaler Eigenschaften bestehender Zeichensysteme, Symbolsysteme und Diskurse ausgeht; und ein ‚Autopoiesis-Paradigma‘, das an den Beobachtungen kognitiver und kommunikativer Systeme ansetzt. Das Praxis-Paradigma differenziert Reckwitz noch einmal intern aus, indem er auf vier philosophische Innovationen des 20. Jahrhundert hinweist, die zur Ausbildung der ‚Praxis-Paradigmas‘ in den Sozialwissenschaften beigetragen haben: die phänomenologisch-hermeneutische Bewegung (Berger/Luckmann 1977); die Denkschule des Strukturalismus in der Tradition von de Saussure (1931); Wittgensteins späte Sprachphilosophie und dessen Umkreis (Winch 1966; Giddens 1992), und schließlich die Bewegung des Pragmatismus (Joas 1992a, 1992b). Obwohl zwischen diesen vier philosophischen Wurzeln ursprünglich tiefgreifende Differenzen bestanden, „so hat ihr Import in die sozialwissenschaftliche Theoriediskussion dazu geführt, dass diese Unterschiede, wenn sie auch nicht völlig verschwunden sind, so doch an Prägnanz verloren haben, so dass man mittlerweile tatsächlich von einem ‚Praxis-Paradigma‘ sprechen kann“ (Reckwitz 1999: 31).<sup>132</sup>

Trotz unterschiedlicher Traditionslinien haben diese drei Beschreibungsformen (Praxis-, Text- und Autopoiesis-Paradigma) zumindest eines gemeinsam: Für alle drei Paradigmen wird die soziale Welt durch symbolische Ordnungen konstituiert. Kollektive Sinnsysteme (Wissen, symbolische Codes, Diskurse, Deutungen, Semantiken, Kultur usw.) werden nicht mehr als Epiphänomene, sondern als notwendige Bedingungen aller sozialen Praxis wahrgenommen. Strittig bleibt allerdings, wie das Konstruktionsverhältnis beschrieben werden soll. Dreh- und Angelpunkt der Analyse sind aus der Sicht des ‚Praxis-Paradigmas‘ die routinisierten, von impliziten Wissensbeständen und Überzeugungen angetriebenen Handlungsformen, für das ‚Autopoiesis-Paradigma‘ die Konstruktionsleistungen der kognitiven Systeme, und für das ‚Text-Paradigma‘ die diskursiven Prozesse und Strukturen. Aus politikwissenschaftlicher Warte besteht die entscheidende Differenz letztlich in den unterschiedlichen Annahmen darüber, welchen Stellenwert das ‚agency‘ gegenüber der sprachlich und symbolisch vermittelten Ordnung einnehmen soll (Reckwitz 1999: 41).

Wenn das ‚Autopoiesis-Paradigma‘, wie es insbesondere vom Radikalen Konstruktivismus her gedacht wird, die sprachlich und symbolisch vermittelte Wirklichkeit als Ausdruck einer mentalen Struktur und das Text-Paradigma Bedeutungsstrukturen und -ketten („*chaine signifiante*“) umgekehrt als eine akteursenthobene eigenständige Ebene behandeln, „dann befindet sich das Praxis-Paradigma gewissermaßen zwischen beiden“ (Reckwitz 1999: 42). An-

---

131 Für eine Rezeption der Politikwissenschaft als Kulturwissenschaften in den unterschiedlichen Teildisziplinen siehe Schwelling (2004). Umfassend aus soziologischer und philosophischer Sicht Reckwitz (2000).

132 Für eine Diskussion der IB im Lichte des ‚*practice turn*‘ Bürger/Gadinger (2005).

statt den Innen-Außen-Dualismus zwischen kognitiven Systemen und übersubjektiven Zeichensystemen bzw. Diskursen zu reproduzieren,<sup>133</sup> versuchen Praxiskonzepte diesen Dualismus vielmehr aufzubrechen. Dies geschieht „wahrscheinlich in reinster Form in der spätwittgensteinianischen Philosophie sowie im amerikanischen Pragmatismus (...), der weder ‚mentalistisch‘ noch ‚textualistisch‘ ausgerichtet ist“ (Reckwitz 1999: 42). Übertragen auf die Erarbeitung eines Metaphernansatzes aus der Perspektive des Pragmatismus ist damit der Versuch einer zweifachen Erweiterung verbunden: Die an der poststrukturalistischen Diskurstheorie ausgerichtete Metaphernanalyse, in der es die Diskurse sind, die diskurieren, wird damit ebenso hinter sich gelassen wie jene Auffassung, wonach Metaphern lediglich Ausdruck von Kognitionen sind, die auf der Sprachoberfläche Spuren hinterlassen. Welche Konsequenzen ein Zugang zum Phänomen der Metapher aus der Perspektive des Pragmatismus hat und welche Vorzüge dies für eine sozialwissenschaftliche Metaphernanalyse impliziert, soll nun im letzten Teilabschnitt dieses Theoriekapitels spezifiziert werden.

### **3.5.1 Pragmatismus als übergeordneter Rahmen eines diskursiven Metaphernansatzes**

Bevor wir auf die erweiterte Darstellung der Hauptaussagen und Funktionen der politischen Metapher aus der Perspektive pragmatistischen Denkens kommen, soll eine Kurzcharakterisierung des Pragmatismus erfolgen, der den übergeordneten theoretischen Rahmen für ein pragmatistisch-diskursives Metaphernverständnis bildet. Dabei wird nicht eine umfassende Übersicht über den Pragmatismus angestrebt.<sup>134</sup> Dies ist weder für die Nachvollziehbarkeit des hier dargelegten Arguments notwendig, noch wäre dies im vorliegenden Rahmen möglich, zumal es „keinen Pragmatismus, sondern nur Pragmatisten [gibt]“ (Allen 2000: 193).<sup>135</sup> Vielmehr soll auf Kernpunkte hingewiesen werden, die sich mehr oder weniger stark ausgeprägt bei allen ernst zu nehmenden Pragmatisten finden und die als Rahmen einer Metaphernanalyse unmittelbar relevant sind.<sup>136</sup> Als zentral für den Pragmatismus können gelten, erstens sein Be-

133 Für einen Versuch in diese Richtung siehe insbesondere die konstruktivistische Systemtheorie Luhmannscher Prägung, die versucht, beide Positionen miteinander zu kombinieren (Reckwitz 1999: 42).

134 Einführungen und Übersichten bieten Rorty (1994), Joas (1992a: 7-15, 28-37), Hacking (1996: 104-114) sowie Strübing (2005: 39-92).

135 Die wiederum hält nicht eine gemeinsame Lehre, sondern eine Art Familienähnlichkeit zusammen. Zu dieser ‚Familie‘ werden die Angehörigen der ersten amerikanischen Pragmatistengeneration (u.a. Charles S. Peirce, William James, John Dewey und George H. Mead) ebenso gezählt wie jene Gruppe von Neopragmatisten, zu denen so einflussreiche US-Philosophen wie Hilary Putnam, Richard Rorty, Stanley Cavell aber auch Donald Davidson gezählt werden können. Für einen Überblick über die pragmatistische Renaissance in der Philosophie u.a. Nagl (1998), Goodman (1995) und Sandbothe (2000); für die Politik- und Gesellschaftswissenschaften u.a. Joas (1992a), Dickstein (1998), Waschkuhn (2000), Schubert (2003). Speziell für die IB etwa Deibert (1997) und Hellmann (2002), zu Fragen der europäischen Integration u.a. Merlingen (1999).

136 Die Darstellungen des Pragmatismus erreichten oft das Ausmaß karikaturhafter Verzerrungen und Verdrehungen, indem der Pragmatismus mit einer kranken Nützlichkeitsideologie gleichgesetzt wird. Darin sind führende Vertreter des Pragmatismus wie James nicht unschuldig, der „Wahrheit“ unter

zug auf die praktischen Konsequenzen, zweitens sein Antiskeptizismus und Fallibilismus, drittens das kreative Handlungsmodell und viertens die welterschaffende und sinnstiftende Möglichkeit von Sprache.

*Erstens*, zentral für den Pragmatismus ist die Vorstellung, dass menschliches Denken eine praktische Tätigkeit ist, eingebunden in unsere aktive Auseinandersetzung mit der uns umgebenden natürlichen und sozialen Realität. „Pragmatism is an approach to philosophy that puts practice at center stage and sees efficacy in practical activities as a prime goal of human endeavor“ (Rescher 2004: 43). So ist jede Tätigkeit darauf hin zu überprüfen, welche *praktischen Konsequenzen* sie nach sich zieht. Bei Dewey lernen wir, Ideen nach ihren praktischen Folgen zu beurteilen: „judge any idea by its consequences“ (Dewey 1948: 163); bei Peirce, sie unter dem Vorbehalt ihrer vorstellbaren Konsequenzen zu beurteilen.<sup>137</sup> Als praktisch kann also das bezeichnet werden, was der Bewältigung konkreter Lebensprobleme dient. Es geht dem Pragmatismus dabei um die Transformation von traditionellen epistemologischen Fragestellungen der Metaphysik in praktische Probleme. Die Fiktion einer rein theoretischen Außenperspektive auf den Menschen, auf die Sprache, auf Wissenschaft und Geist, führt daher nicht zu einer angemessenen philosophischen Darstellung, sondern zu einem Zerrbild (Raters-/Willaschek 2002: 13). Der „Vorrang der Akteursperspektive“ ist ein wesentlicher Kern des Pragmatismus (Putnam 1987: 70).

*Zweitens* ist für den Pragmatismus aber auch die „Problemreflexion genereller handlungsleitender Überzeugungen“ wichtig (Martens 1997: 17). Überzeugungen sind Handlungsregeln, die sich im Wechselspiel von „Zweifeln und Fürwahrhalten“ („belief-doubt-belief“) bilden.<sup>138</sup> Wird der Beginn der neuzeitlichen cartesianischen Philosophie mit einem radikalen Skeptizismus datiert („cogito ergo sum“), so bezieht der Pragmatismus konträr dazu eine *antiskeptizistische Position*. Ein Zweifel bedarf ebenso einer vernünftigen Begründung wie eine Überzeugung. Und da etwas nur als Begründung dienen kann, das gerade nicht bezweifelt wird, ist es unmöglich, all unsere Überzeugungen gleichzeitig mit Gründen in Zweifel zu ziehen. So insistiert Peirce nicht auf dem philosophischen (dem keine praktische Relevanz zukommt), sondern auf dem „echten und lebendigen Zweifel“ (Peirce 1991b: 158, 5.376). Dieser besteht dort, wo er lebendig ist, also wo er als Unsicherheit im Handeln empfunden wird. Denn nicht nur wird jeder „lebendige“ Zweifel durch die Etablierung neuer Überzeugungen überwunden und in ein neues quasi-selbstverständliches Netz von handlungsbestimmenden Bedeutungen

---

Hinweis auf „praktische Nützlichkeit“ bzw. „zur Befriedigung irgendeines Lebensbedürfnisses“ erläuterte (James 1907: 6. Vorlesung). Für eine Rehabilitation von James siehe Putnam (1995).

137 Klassisch die „pragmatische Maxime“, die Auskunft geben soll, wie der Pragmatismus als Methode anzuwenden sei. In „How to make our ideas clear“ macht Peirce deutlich: „Überlege, welche Wirkungen, die denkbarerweise praktische Bezüge haben könnten, wir dem Gegenstand unserer Begriffe in Gedanken zukommen lassen. Dann ist unser Begriff dieser Wirkungen das Ganze unserer Begriffe des Gegenstandes“ (Peirce 1991c: 194f., 5.402).

138 Peirce hielt das vom Philosoph Alexander Bain (1818-1903) bereits in Ansätzen entworfene Verhältnis von Zweifel und Überzeugung für so zentral, dass er im Pragmatismus „kaum mehr als deren Korollarie“ sah (Peirce, zit. n. Nagl 1998: 32). Auch Deweys „Logik der Forschung“ ist letzten Endes eine Reformulierung des „belief-doubt-belief“ Theorems (dazu Strübing 2005: 53-59).

(„habits“) überführt, sondern wir sind immer schon von einem lebensweltlichen Kontext und implizitem Wissen umgeben, so dass wir dieses Relevanzsystem niemals mit einem Schlag in universalem Zweifel à la Descartes aufheben können. „Was also ein Begriff wirklich bedeutet, das lässt sich nicht in abstrakten, theoretischen Urteilen – d.h. nicht ohne den Rekurs auf die Vielfalt möglicher Handlungsbezüge – ausmachen“ (Nagl 1998: 34). Denn ohne ein Inventar an Überzeugungen ist das Individuum handlungsunfähig,<sup>139</sup> weshalb im pragmatistischen Denken Überzeugungen als Regeln für unser Handeln fungieren.

Nun ist allerdings keine Überzeugung unumstößlich, weil es „niemals eine metaphysische Garantie dafür gibt, daß eine ganz bestimmte Überzeugung niemals wird revidiert werden müssen“ (Putnam, zit. n. Raters/Willaschek 2002: 12). Doch aus der Einsicht, dass jede einzelne Überzeugung sich als prinzipiell falsch herausstellen kann, folgt nicht, dass alle unsere Meinungen letztlich falsch sein könnten. Es gehört zum leider oft übersehenen Wesenszug des Pragmatismus, *Fallibilismus* und Anti-Skeptizismus in Einklang zu bringen (Putnam 1995: 21). Die pragmatistische Kritik an der Bewusstseinsphilosophie, dass wir durch „Introspektion“ und „Intuition“ (d.h. durch mentale Akte, die unabhängig von unserem Zeichengebrauch auf Gegenstände und auf uns selbst gerichtet werden könnten) in der Lage seien, Wissen zu gewinnen, und die Abkehr vom Abbildrealismus<sup>140</sup> muss nicht zwingend in den postmodernen Relativismus des „anything goes“ münden. Weder gilt dies für die Hauptvertreter der ersten amerikanischen Pragmatistengeneration (Peirce, Dewey, Mead), die davon ausgehen, dass wir „in the long run“ zu einem sukzessiven Anreicherungs- und Verbesserungsprozess der Begriffsbedeutungen im Forschungsprozess gelangen können (Nagl 1998: 39), noch für die Vertreter des Neopragmatismus wie Putnam, Davidson und Rorty. Obwohl letztere den anti-fundamentalistischen Impuls mit dem Postmodernismus und dem Dekonstruktivismus teilen,<sup>141</sup> ist die Konstruktion und Relativität von Wahrheit eine qualifizierte: „Wissenschaftliches ‚Erfahrungsmachen‘ ist ein theoriegeladenes Problemlösungsverfahren, das an der Wirklichkeit scheitern kann“ (Merlingen 1999: 97, kritisch dazu R. Maurer 2004: 117-36).<sup>142</sup>

*Drittens*, die Konzentration auf Wahrheit, Antiskeptizismus und Fallibilismus im pragmatischen Denken hat viele zur Annahme verleitet, dieser ginge von einem „solipsistisch agierenden Akteur“ aus und sei vor allem erkenntnistheoretisch von Belang, während er in handlungstheoretischer und gesellschaftlicher Hinsicht kaum etwas zu bieten habe (dazu Strübing 2005:

---

139 Auf ähnliche Weise geht Dewey davon aus, dass das Denken seinen Ursprung unter dem Druck praktischer Bedürfnisse hatte (Dewey 1989: 60f.).

140 Für eine ausführliche Kritik der Abbildtheorie siehe Rorty (1985).

141 Für Smith bildet die Auseinandersetzung zwischen Fundamentalisten und Antifundamentalisten gar „the fundamental normative issues“ in den Theorien der Internationalen Beziehungen (Smith 1992: 505).

142 Auf den feinen, aber signifikanten Unterschied zwischen Pragmatismus und Postmoderne macht auch Nagl (1998: 10) aufmerksam: „In der Optik des Pragmatismus scheint die ‚Dekonstruktion‘ da ihre letale Schwäche zu haben, wo sie den ‚fallibilistischen Impuls‘ absolut setzt und zum ästhetischen Spiel entgrenzt. Die ‚deconstructivists‘ (...) zerstören jene delikate Balance, durch die im Pragmatismus (...) in einer aufmerksamen Neuzuwendung zum Handlungsraum des ‚Alltäglichen‘ (...) ein ‚fallibilism without relativism‘ möglich wird“.



52). Eine solche Auffassung verkennt nicht nur den Wesenskern des Pragmatismus als eine Theorie des Denkens *und* Handelns, sondern auch die pragmatistische Auffassung von Sozialität, wie sie insbesondere bei Mead (1968) und Dewey (1981, 1998) angelegt ist (im Überblick Hellmann 2002: 7-12; Strübing 2005: 52-60).

Der Pragmatismus von Peirce, Dewey, Thomas und Mead lässt sich als eine Theorie symbolvermittelten Handelns beschreiben (Reckwitz 1999: 30). Handeln erscheint hier weder auf das individualistische Modell zweckrational motivierter Akte noch auf das Modell eines auf Umweltreize reagierenden Verhaltens reduzierbar. Entscheidend für die pragmatistische Perspektive ist vielmehr, dass der Handelnde in Auseinandersetzung mit den Gegenständen und Akteuren in der Handlungssituation übersituativ geltende Symbol- und sprachliche Zeichensysteme heranzieht, um „die Situation zu definieren“ und somit selbstkontrolliert handeln zu können: „If men define situations as real, they are real in their consequences“ (Thomas 1951: 81). Auch wenn diese Situationsinterpretationen meist zu routinisierten handlungsbestimmenden Bedeutungen („habits“) gerinnen, ist aus pragmatistischer Sicht in überkomplexen Handlungskontexten und in „problematischen Situationen“ ein kreativer Umgang mit den vertrauten Symbol- und Zeichensystemen möglich und notwendig. In solchen Situationen findet eine Akzentverschiebung von der Erkenntnis in der Welt bereits vorliegender Problemlösungen (auf die in „Routinesituationen“ zurückgegriffen wird) hin zur kreativen Schöpfung neuer Problemlösungen und Handlungsmöglichkeiten (Joas 1992b: 183-187, 290-306).<sup>143</sup> In solchen offenen und problematischen Entscheidungssituationen spielen generative Metaphern bei der Problembeschreibung und dessen Lösung eine zentrale orientierende und gestalterische Rolle (Schön/Rein 1994: 26).

*Viertens* schließlich räumt pragmatistisches Denken der Sprache einen herausragenden Platz ein. Unter Rückgriff auf die These von der Zeichenvermitteltheit allen Denkens bei Peirce – „wir haben kein Vermögen, ohne Zeichen zu Denken“ (Peirce 1991a: 42, 5.265)<sup>144</sup> – lernen wir bei Rorty (1989) und Davidson (1997), aber auch schon bei Wittgenstein (1971), dass Sprache ein Instrument zur Erzeugung von Welt ist sowie ein Werkzeug zum Umgang mit Problemen der Welt, aber keine Weltrepräsentation:<sup>145</sup> „The Language is a tool for *coping* with the world rather than a tool for *representing* reality or *finding* truth“ (Hellmann 2002: 14

---

143 Zur Unterscheidung zwischen Routinesituationen und problematischen Situationen u.a. Dewey (1998). Ausführlich dazu auch Hellmann (2002: 9-11).

144 Neben Peirce gilt de Saussure (1931) als Begründer der modernen Semiotik. Der semiotische Pragmatismus unterscheidet sich von der strukturalistischen Sprach- und Zeichentheorie im Anschluss an de Saussure nicht zuletzt darin, dass er einen philosophisch-kategorial bestimmten Zeichenbegriff zugrunde legt: Ein Zeichen ist „etwas (1), das für jemanden (3) in einer gewissen Hinsicht oder Fähigkeit für etwas (2) steht“. Zeichen wiederum unterscheidet er analytisch nach drei Arten von Objektrepräsentationen: ikonisch, symbolisch oder indexikalisch (Peirce, zit. n. Nagl 1998: 42f., zusammenfassend 39-47). Im Ergebnis bedeutet dies, dass nicht nur Denken und Sprechen, sondern auch Handeln und Wahrnehmen Zeichencharakter haben. Ausführlich zum semiotischen Pragmatismus Wirth (2000).

145 Damit wird signalisiert, nicht in die Falle des Repräsentationalismus zu tappen. Diese besteht darin, epistemische Vermittler zwischen Zeichen und Tatsache zu schalten und diese Vermittlungsinstanz dann so stark zu machen, dass die Zeichen durch sie überhaupt erst ihre symbolische Kraft erhalten.

H.i.O.). Diese instrumentelle Auffassung von Sprache verweist auf den Verwendungszusammenhang von Sprache. Da Zeichen auf „Interpreten“ bezogen sind, liegt es auf der Hand, dass „Zeichen allein tot“ sind; erst im Gebrauch leben sie (Wittgenstein 1971: §43). In der Linie von Peirce über Wittgenstein bis zu Davidson und Rorty besteht die Bedeutung des sprachlichen Zeichen in der Art und Weise seiner Verwendung, „die durch die öffentliche, mit anderen Personen geteilte Praxis des Gebrauchs in einer Sprach- und Interpretationsgemeinschaft in ihren im Prinzip unzähligen Möglichkeiten auf dasjenige Ausmaß eingegrenzt wird, das zur Aufrechterhaltung und Fortsetzungen der Kommunikation erforderlich ist“ (Abel 2004: 100). Erst die Fokussierung auf die diskursive Sprachpraxis macht die innere Verbindung des Zeichengebrauchs mit den Handlungsmöglichkeiten deutlich.

Für den Pragmatismus ist Sprache etwas wesentliches Öffentliches und Intersubjektives. Damit ist nun nicht gemeint, dass durch Sprache private Inhalte öffentlich gemacht werden, weil Wörter oder Sätze etwas Öffentliches haben. Im Gegenteil: Die These von der Öffentlichkeit und Intersubjektivität der Sprache meint vielmehr, „daß auch die wesentlich innerlichen oder geistigen Akte des Meinens, die nach intentionalistischer Auffassung den toten Sprachzeichen erst Leben verleihen sollten, eine öffentliche, intersubjektive Sprachpraxis immer schon voraussetzen“ (Wellmer 2004: 23). Erst das Hineinwachsen in eine öffentliche Sprachpraxis macht es den Subjekten möglich, Begriffe und metaphorische Vokabulare zu verwenden, sich als autonomes Subjekt zu konstituieren und zu handeln. „Sinn“ und „Bedeutung“ sind ebenso wie ihre kommunikativ gelingenden Handlungen von der öffentlichen Sprachpraxis ihres Gebrauchs abhängig.<sup>146</sup> Das heißt: Da Begriffe und metaphorische Vokabulare unvermeidlich strittig sind, ist es ein vergebliches Unterfangen, den Bedeutungsgehalt definieren zu wollen. Aufschlussreicher ist es deshalb aus pragmatistischer Sicht, den Gebrauch von Begriffen oder Metaphern im Diskurs zu betrachten, weil wir dadurch ein besseres Verständnis für deren instrumentelle Nutzung gewinnen können.

### 3.5.2 Die Metapher als Phänomen des öffentlichen Diskurses

Nutzen wir das, was wir von den Pragmatisten über Sprache, Handlungen und Überzeugungen lernen und wenden dies auf das Phänomen der Metapher an, dann erscheint die Metapher in einem etwas anderen Licht, nämlich als ein sprachlich-diskursives Phänomen. Mit Milliken (1996, 1999), Doty (1993) und Hülse (2003a), die sich der Metapher aus der Perspektive des Poststrukturalismus nähern, geht auch die vorliegende Studie davon aus, dass die Metapher ein Phänomen des politischen Diskurses ist. Sie ist weder ein bloßer Spiegel individuellen menschlichen Denkens (wie es der kognitive Metaphernansatz annimmt), noch ein rein sprachlicher Tropus der Ausschmückung von Reden, wie dies der klassische Rhetorikansatz an-

---

146 Krämer (2001: 14) bemerkt dann auch treffend, dass „die ‚pragmatische Wende‘ (...) so etwas wie ein Telos der Sprachtheorie im 20. Jahrhundert [abgibt], verstanden als die Auffassung, daß Sprache nur erklärbar ist als ein Gebrauch von Sprache durch Personen in Situationen“.

nimmt. Vielmehr sind Metaphern – da Bedeutungen nicht schon „in der Welt“ sind, sondern erst sprachlich erzeugt werden müssen – Bestandteil von öffentlichen Diskursen. Jeder öffentliche Diskurs zeichnet sich durch eine bestimmte Metaphorizität aus, d.h. durch eine bestimmte Kombination von Metaphern und eine spezifische Art und Weise des Gebrauchs dieser Metaphern.

Der Diskursbegriff ist innerhalb der politikwissenschaftlichen Diskussion besonders durch das Werk Michel Foucaults wirkungsmächtig geworden (Foucault 1971, 1973). Während Lévi-Strauss noch argumentierte, dass die kulturellen Deutungsmuster einer Gesellschaft auf einer universellen Grundstruktur binärer Opposition beruhen, hat Foucault gezeigt, dass diese Muster historisch entstanden und veränderlich sind. Im Unterschied zu Habermas, der den Diskursbegriff als normativen Maßstab verwendet, damit Akteure sich in einem „herrschaftsfreien Diskurs“ auf die „Wahrheit“ verständigen können (vgl. Habermas 1981),<sup>147</sup> geht Foucault von einem empirischen Konzept von Diskurs aus und bezeichnet damit die Gesamtheit derjenigen Sprechweisen sowie bedeutungstiftenden sozialen Praktiken, Texte, Objekte und Artefakte, in denen die Kulturmuster oder Wissensbestände einer Gesellschaft realisiert, angewandt und verändert werden. Politische Reden, parlamentarische Debatten oder sonstige Formen der Symbolik und des rituellen Handelns (Abstimmungen, Debatten, Demonstrationen usw.) sind Bestandteil politischer Diskurse, in denen Wirklichkeit konstruiert wird.

Die wesentliche Bedeutung der Diskurstheorie Foucaults liegt darin, dass er die eigenständige Wirkungsmächtigkeit von Diskursen hervorgehoben hat, d.h. die Bedeutung eines Diskursbeitrages liegt weniger in einzelnen Reden oder Sprechweisen selbst oder dem Intentionalen des Beitragenden begründet, sondern in der Entstehung eines Beziehungsgewebes zu anderen Beiträgen, das eine Autonomie gegenüber ihren Urhebern aufweist (Sarasin 2003b: 33-37). Diskurse sind also nach Foucault „kein Medium, das durch Subjekte für bestimmte Interessen manipuliert wird. Sie sind vielmehr für Subjekte und ihre Interessen konstitutiv“ (Brier 2004: 112, vgl. auch Hajer 1995: 47ff.). Diskurse ergeben sich diesem Verständnis zufolge nicht aus den sinnstiftenden Äußerungen von Subjekten, sondern umgekehrt wird das Subjekt durch diskursive Kontexte geprägt. Diskursanalyse im Sinne von Foucault zielt insofern auch nicht auf Wirklichkeitskonstruktion durch sprachliche Äußerungen, sondern darauf, die erkenntniskonstitutive Struktur kultur- und epochenspezifischer Episteme frei zu legen, wobei Foucaults Diskursbegriff gegenüber der Wissenssoziologie den analytischen Blick auf die

---

147 Obwohl der Aufstieg des Diskursbegriffs gerade im deutschsprachlichen Raum stark durch die von Habermas entwickelte Diskurstheorie bzw. „Diskursethik“ geprägt worden ist, hat der Habermassche Ansatz mit Diskursforschung wenig zu tun. Denn die Diskursethik von Habermas formuliert ein sozial- und sprachphilosophisch begründetes normatives Modell, aber kein empirisches Forschungsprogramm, das die Positivität des Diskurses betont. Sein Diskurskonzept ist folglich allenfalls als kritischer bzw. normativer Maßstab zur Beurteilung der Verzerrungen des realen Kommunikationsprozesses interessant (vgl. Wodak 1996). Oder aber die Diskursethik wird herangezogen, um zu zeigen, dass öffentliche Diskussionsprozesse nicht dem Ideal der regulativen Idee folgen (z.B. Gerhards 1992). Ein Großteil der Diskursforschung, die Habermas für ihre Belange einsetzen, verkennen diesen kategorialen Unterschied zwischen einem empirischen und normativen Konzept von Diskurs.

makrosozialen Formen von Wissensproduktion und die darin enthaltenen Machteffekte richtet (Foucault 1973: 7, 34, vgl. Landwehr 2001: 75-89).<sup>148</sup>

Dieses Konzept der diskursiven Konstitution von Subjekten durch dezentrale Machteffekte hat allerdings bei vielen zu Vorbehalten und Ängsten geführt (vgl. dazu Schöttler 1997). Es wurde argumentiert, dass mit der Betonung der eigenständigen Wirkung von Sinn und Bedeutungen eine „Ontologisierung des Diskurses“ (Rosa 1998: 19) einhergehe, was die Akteure zu bloßen Schnittpunkten von Machtssystemen degradiere. In der Tat erscheint das Subjekt in der Diskurstheorie von Foucault dezentriert. Dass dies nicht zwingend aus dem Diskursbegriff folgt, verdeutlichen wissenssoziologische Diskurskonzepte, wie sie jüngst innerhalb der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung vermehrt diskutiert werden. Diese Perspektive, die sich mit dem „cultural turn“ (Jeffrey Alexander 1988) und dem „interpretative turn“ (Rabinow/Sullivan 1979) auftrat und die sich bis in den amerikanischen Pragmatismus und der Theorie der Lebenswelt zurückverfolgen lässt, „ist allerdings bislang nur in wenigen Fällen explizit mit einem Diskursbegriff gekoppelt worden“ (Keller/Hirsland/Schneider/Viehöver 2001: 12, 2004: 34-41).

Keller (1997: 311) bestimmt Diskurs „als „inhaltlich-thematisch bestimmte, institutionalisierte Form der Textproduktion“. Damit sind drei wichtige Limitierungen eines Diskursbegriffes erreicht: Erstens der Bezug auf ein bestimmtes Thema, das eine gewisse inhaltliche Kohärenz besitzt (hier: der bundesdeutsche Diskurs über den EU-Verfassungsvertrag). Eine zweite Eingrenzung ergibt sich daraus, dass durch die Teilnahme an der öffentlichen Diskussion die von den Sprechern getätigten Äußerungen Teil der institutionalisierten Textproduktion werden. Drittens bezieht sich Keller bei seiner Definition auf die Textproduktion. Zentral ist hier die „Wiederholung und eine gewisse Gleichförmigkeit von immer wieder ähnlich Gesagtem oder Geschriebenem. Denn es ist dieser Charakter diachroner Reihung und synchroner Häufigkeit von miteinander verbundenen Aussagen, der die Diskursanalyse empirisch begründet“ (Landwehr 2001: 106).

Kellers Definition von Diskurs bleibt allerdings in zweierlei Hinsicht unvollständig: Zum einen sagt die Definition nichts über das Verhältnis zwischen Diskurs und Handlung aus (Hülse 2003a: 33). Zum anderen fehlt die für die Diskursanalyse wichtige These, dass politische Diskurse selbst Realität sind, denn – so bereits Berger/Luckmann (1977: 3) – „was für einen tibetanischen Mönch ‚wirklich‘ ist, braucht für einen amerikanischen Geschäftsmann nicht ‚wirklich‘ zu sein“. Keller (2004: 56-59, 2005) hat jüngst selbst eine „Lösung“ für eine Vervollständigung des Diskursbegriffes vorgeschlagen, die ihren Ausgangspunkt im interpretativen

---

148 Im Unterschied etwa zu Vertretern des Dekonstruktivismus (z.B. Jacques Derrida) geht es Foucault nicht um den Ausweis der prinzipiellen Unerschließbarkeit der immer polysemischen Sprache und damit der Nichtfixierbarkeit von Sinn, sondern er hat Diskurs ebenso weit von den „Worten“ wie von den „Dingen“ entfernt situiert (Foucault 1973: 43). Ihn interessiert nicht das endlose „Spiel“ (Derrida) des Verweises von einem Signifikanten auf einen anderen und der nie zum Abschluss kommende Sinn, sondern die historische Begrenztheit, die faktische „Knappheit“ einzelner existierender Aussagen. Eine postmarxistische Diskurstheorie im Anschluss an Foucault haben Laclau/Mouffe (1995) vorgelegt.

bzw. kulturellen Paradigma nimmt und von dort aus eine Brücke zwischen der Wissenssoziologie und der Diskurstheorie von Foucault schlägt.<sup>149</sup> Beide Traditionsstränge gehen davon aus, dass alles, was wir wahrnehmen und erfahren „über sozial konstruiertes, typisiertes, in unterschiedlichen Graden als legitim anerkanntes und objektiviertes Wissen (Bedeutungen, Deutungs- und Handlungsschemata) vermittelt wird. Wir haben keinen unmittelbaren Zugang zur Welt ‚an sich‘, auch wenn ihre materiale Qualität uns Widerstände entgegengesetzt und vor Deutungsprobleme stellt, also Spielräume der ‚Robustheit‘ von Wissen vorgibt“ (Keller 2004: 57; vgl. auch Hacking 1999: 112f.).

Mit der Verankerung des Diskurskonzeptes im interpretativen Praxis-Paradigma sind mehrere Absichten verbunden: *Erstens* werden im Unterschied zum Diskursverständnis im Anschluss an Foucault die Akteure als aktive Diskursteilnehmer wieder eingeführt, denen ein gestalterisches Deutungs- und Interpretationspotenzial sozialer Wirklichkeit zugeschrieben wird. Zwar sind die Akteure – um mit Geertz zu sprechen – im „Bedeutungsgewebe verstrickt“. Dieses „Gewebe“ wird allerdings als „selbstgesponnen“ begriffen (Geertz 1983: 9).

*Zweitens* wird durch die Verbindung von Pragmatismus, Wissenssoziologie und Diskurstheorie auch ein Anschluss der Diskursforschung an die Diskussion und Entwicklung qualitativer Methoden der Sozialforschung möglich (z.B. Hitzler/Reichert/Schröer 1999; Hitzler/Honer 1997a). Hinzu kommt eine vorangeschrittene Reflexion über Prozesse des Verstehens und der interpretativen und hermeneutischen Erschließung qualitativer Daten.<sup>150</sup>

*Drittens* geht es nicht um das diskursive Offenlegen von epochenübergreifenden „Archäologien“ (Michel Foucault), sondern um die Feinstruktur bzw. Darstellung aktueller Diskurse und das Sichtbarmachen ihrer sprachlichen Wirkungsmechanismen. Folglich wird stärker mit einem „Zoom“ und weniger mit einem Weitwinkel gearbeitet, so dass thematisch und zeitlich eingegrenzte Bereiche untersucht werden können. Mit Foucault wird aber an der „Positivität des Diskurses“ festgehalten (Landwehr 2001: 103). Damit lässt sich ein wichtiges Problem der Politikwissenschaft wenn schon nicht vermeiden, so zumindest methodisch umgehen: die kardinale Frage nach dem, was hinter dem Papier liegt, nach den Handlungsmotiven und den leitenden Interessen, die dem empirischen Zugriff entzogen sind. Da Diskurse notwendigerweise öffentlich ausgetragen werden, ist das empirische Material jederzeit verfügbar (Hellmann 1999: 101).

Und noch in einer *vierten* Hinsicht gibt es einen wichtigen Unterschied zum poststrukturalistischen Diskursverständnis: Während dieses Handlungen zum Teil des Diskurses zählt,<sup>151</sup> begreifen wir diese hier als außerhalb des Diskurses stehenden Ereignisse, die durch die Be-

---

149 Vermittlungen zwischen Wissenssoziologie, Pragmatismus und Foucault finden sich auch bei anderen Autoren, insbesondere bei Hajer (1995), aber auch Hellmann (1999: 100f.).

150 Ausführlich dazu Kapitel 4 in dieser Arbeit.

151 „Synonymie, Metonymie und Metapher sind keine Gedankenformen, die einer ursprünglichen, konstitutiven Buchstäblichkeit sozialer Verhältnisse einen zweiten Sinn hinzufügen; vielmehr sind sie selbst Teil des ursprünglichen Terrains, auf dem das Soziale konstruiert wird“, so Laclau/Mouffe (1995: 160f.).

deutungszuschreibung und Konstruktion im öffentlichen und intersubjektiven Diskurs erst ihren Sinn erhalten. Die Entkoppelung des Diskurses vom Handlungssinn ermöglicht erst die Bedingungen einer genauen Analyse des Diskurses und der darin verwendeten Metaphern.<sup>152</sup> Da Diskurse nicht auf diese nicht-diskursive Wirklichkeit reduzierbar sind, unterscheiden sich die Formen der Wirklichkeitskonstruktion historisch und gesellschaftlich erheblich, und genau deshalb sind sie für das Verständnis sozialen Handelns so wichtig.

Nachdem wir den Diskursbegriff für die vorliegende Studie abgegrenzt haben, lässt sich auch der Zusammenhang zwischen Metapher und Diskurs präzisieren: Die Möglichkeit, durch metaphorische Neubeschreibung abstrakte Gegenstände in das Licht des Bekannten und Alltäglichen zu rücken und damit „andere Dimension der Wirklichkeit“ (Seel 2002: 28) herzustellen, ist bereits bei der Darstellung des kognitiven Ansatzes genannt worden. Anders jedoch als bei der kognitiven Metaphertheorie, die den Sprechern kraft ihrer methodischen Vorgaben eine begrenzte Kontrolle über den Metapherngebrauch einräumt, gehen wir hier davon aus, dass die Akteure in der Lage sind, bestimmte Metaphern ganz bewusst einzusetzen, damit zu überzeugen und zu überreden. Während poststrukturalistisch inspirierte Metapheranalysen argumentieren, dass die Sprecher gleichsam automatisch und notwendigerweise gezwungen sind auf die von einem Diskurs bereitgestellten Metaphern zurückzugreifen, interessiert aus der Perspektive des Pragmatismus auch, wer mit welchen Metaphern versucht, bestimmte Aussagen zu platzieren.

Wenn wir also dafür plädieren, die vernachlässigte „agency“-Perspektive in der Diskursdebatte einzubringen (Müller 2004a: 131, vgl. auch Sending 2002; auch Hellmann/Bösche/Wagner 2005), dann wird damit nicht eine omnipotente Stellung des Akteurs behauptet. Denn der Diskurs „provide *discursive spaces*, i.e., concepts, categories, metaphors, models, and analogies by which meanings are created“ (Doty 1993: 302 H.i.O.). Die Schaffung eines Raumes für mögliche Interpretationen durch den Diskurs ist zweifelsohne wichtig, „durch den gleichzeitig solche Interpretationen ausgeschlossen werden, die sich außerhalb dieses Raumes befinden“ (Hülse 2003a: 34).<sup>153</sup> Aber die Last auf den Diskurs wird dann erdrückend, wenn allein „dieser bestimmt, wie über einen Gegenstand gesprochen werden kann und wie nicht“, und dass er bestimmte Metaphernverwendungen zur Verfügung stellt und anderer nicht (Hülse 2003a: 34). Realistischer als die „Dezentrierung“ des Subjekts scheint da schon die Sichtweise, wonach Aussagen und Diskurs sich wechselseitig voran bringen.

---

152 Es zählt zu den wohletablierten erkenntnistheoretischen Positionen seit dem Pragmatismus und vor allem den Arbeiten von Ludwig Wittgenstein, dass es vielmehr die Welt der Worte ist, die die Welt der Dinge schafft und nicht umgekehrt (vgl. Abel 1993: 43-47, 209ff. und 300-314). Es geht nicht um die abstruse Frage, ob es noch etwas anderes als Texte gebe, sondern darum, wie die nichtsprachlichen Dinge ihre Bedeutung erlangen. Damit ein Objekt also zu einer Ressource wird und ein Akteur ihm gegenüber sinnhaft handelt, muss es sprachlich und diskursiv konstruiert werden (Sewell 1992: 11f.; Keller 2001: 127).

153 Auch ist einsichtig, dass „*discourse* in this context is not synonymous with *language* as such. It refers, rather, to a broader matrix of social practices that gives meaning to the way that people understand themselves and their behavior. A discourse (...) generates the categories of meaning by which reality can be understood and explained“ (George 1994: 24, H.i.O.).

Dies lässt sich anhand der Frage verdeutlichen, welcher Seite man die Verantwortung für bestimmte Veränderungen zusprechen will. Fußen Veränderungen im Wirklichkeitsbild oder im Metaphernhaushalt allein auf den Intentionen (sprach-)handelnder Subjekte? Dafür sind die Individuen zu sehr in ihren Gewohnheiten und Überzeugungen, der Art der Sozialisation, dem Weltbild usw. gefangen, um gänzlich autark oder als solipsistische Akteure agieren zu können. Werden Wandlungen der genannten Art dann durch den Diskurs ausgelöst? Wohl kaum, denn dadurch würde „das Agens auf die Diskursebene verschoben, während die benannten Probleme die gleichen blieben. Mit einer solchen Vorannahme wäre es kaum erklärlich, wie es zu Veränderungen des Diskurses kommt“ (Landwehr 2001: 130). Man wird also eher von einer Dualität von Diskurs und Wirklichkeit auszugehen haben. Subjektivität oder „agency“ gründen in der Möglichkeit der kreativen Anwendung von diskursiven Deutungsmustern. Insbesondere in „problematischen“ (oder „indeterminierten“) Handlungssituationen kommt den Akteuren als kreative Schöpfer neuer Problemlösungen und Handlungsmöglichkeiten eine zentrale Rolle zu.

Damit ist der Zusammenhang zwischen Metapher und Diskurs zwar angeschnitten, jedoch keineswegs geklärt. Dabei lässt sich die Wirkung von politischen Metaphern in Diskursen in ähnlicher Weise denken wie die konstitutiven Effekte von Ideen (Stocchetti 2002: 307; Hülse 2003a: 169; vgl. auch V. Schmidt 2003).<sup>154</sup> Ausgehend von den bisherigen Überlegungen ergibt sich, dass der zu deutende Sachverhalt im Wechselverhältnis zwischen Diskurs und Sprechern konstruiert wird. Das heißt, erst durch die öffentlichen Äußerungen im bundesdeutschen EU-Verfassungsdiskurs erhält der Gegenstand seinen „Sinn“. Metaphern sind an dieser Sinn- und Bedeutungszuschreibung insofern beteiligt, als sie den abstrakten Diskursgegenstand („target domain“) mittels eines weniger abstrakten Bildes („source domain“) deuten, wobei die Herkunftsbereiche, aus denen wir das Material zur Bildung von Metaphern beziehen, aus ganz unterschiedlichen alltäglichen Erfahrungsbereichen stammen können. Wir erschließen uns, so könnte man vereinfachend sagen, neue Bereiche, indem wir sie (zunächst) mit den organisierenden Prinzipien alter und vertrauter Deutungsmuster „sehen“; das „Alte“ wird ins Neue „übertragen“. Das eine wird damit nicht etwa „falsch“ wahrgenommen, sondern durch neue Assoziationen mit neuen Bereichen entsteht das Neue überhaupt erst. Metaphern ermöglichen überhaupt erst ein neues ‘Sehen als ...’.

Auf eben diese Weise wirken Metaphern als diskursive Elemente bei der sozialen Konstruktion und Veränderung politischer Wirklichkeit mit. Jede Metapher deutet die Verfasstheit der EU auf spezifische Weise und schafft dadurch eine bestimmte Konstruktion des abstrakten Phänomens. Je nachdem, welchen Metaphernspendebereich der Sprecher im Diskurs verwendet (z.B. Architektur, Organismus, Kampf, Spiel), wird der abstrakte Gegenstandsbereich

---

154 „Discourse at its most general level encompasses a set of ideas about public life and a process of interaction among public actors and with society a large focused on generating and legitimizing those ideas“ (V. Schmidt 2003: 330). Wichtig ist hierbei festzuhalten, dass eine Diskursanalyse, die die Rolle und Verbreitung von politischen Metaphern untersucht, nicht den Anspruch erhebt, politischen Wandel in Fällen *erklären* zu können, in denen eine bloße Analyse strategischer Interaktion dies nicht kann.

ganz unterschiedlich gedeutet und damit als sozial wirklich oder verändert wahrgenommen. Metaphern dienen der Produktion von Anschaulichkeit für die Sphäre des Unanschaulichen und haben in der politischen Sprache insgesamt die Funktion, die abstrakte Welt der Politik in die konkrete Welt des Alltages hereinzuholen. Und da in demokratischen Gesellschaften die Politik auch gegenüber der Bevölkerung legitimiert werden muss, stellen Metaphern auch eine zentrale Ressource politischen Handelns dar. Die Extrapolation des unterschiedlichen Metapherngebrauchs und deren je spezifische Konstruktionsleistungen geben nicht nur Aufschluss über zentrale Gemeinsamkeiten hinsichtlich der EU-Verfassungskonstruktion, sondern die Schnittmenge der einzelnen Konstruktionen ist dann auch Ausdruck der dominanten Konstruktion des Gegenstandes. Dadurch, dass dominante Bilder und Metaphern qua sprachlicher Realisierungsleistungen gelingen, können sie als nicht hintergehbare Realität begriffen und folglich als handlungsleitend angesehen werden.

Ob die metaphorischen Deutungen und Konstruktionsleistungen politischer Akteure im Diskurs „richtig“, „objektiv“ oder „falsch“ sind ist aus pragmatistischer Sicht nur von sekundärem Interesse.<sup>155</sup> Da in der Praxis politische Entscheider eine beträchtliche Anzahl an Metaphern verwenden, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass neue Metaphern nicht nur zur Schaffung neuer Lösungen für bestehende Probleme eingesetzt werden, sondern dass Metaphern auch verwendet werden um Sachverhalte zu simplifizieren oder gar zu manipulieren und zu überreden, um so das Einverständnis der Öffentlichkeit einzuholen. Das heißt, von Interesse ist nicht die Frage, ob der Gebrauch von Metaphern „gut“ oder „schlecht“ ist, sondern uns interessiert vor allem die Relevanz des Gebrauchs politischer Metaphern seitens politischer Akteure und deren Deutungs- und Handlungsmacht.

### **3.5.3 Argumente für einen pragmatistisch-diskursiven Metaphernansatz**

In diesem Abschnitt werden vier Argumente zur Rechtfertigung eines diskursiven Metaphernansatzes im Lichte des Pragmatismus angeführt: die beobachtbare empirische Relevanz konventioneller *und* kreativer Metaphorik in politischen Diskursen (3.5.3.1), das methodische Problem, dass Bedeutungen im Kopf dem empirischen Zugriff entzogen sind (3.5.3.2), die sukzessive Ausweitung der Metapher von der Semantik hin zur Pragmatik (3.5.3.3); und schließlich der persuasive, politisierende sowie instrumentelle Nutzungsaspekt der Metapher im öffentlichen Diskurs (3.5.3.4).

---

155 Metaphern sind nicht falsch, sie sind zu offenkundig falsch, als dass man auf die Idee käme, sie falsch zu nennen (Cavell 1969: 79). Aus pragmatistischer Sicht kommen wir gar nicht auf die Idee, die Falschheitskategorie anzuwenden. Falsch und richtig sind Kategorien, die sich z.B. auf interne Elemente von Klassifikationssystemen beziehen, nicht jedoch auf metaphorische Effekte.



### 3.5.3.1 Konventionelle vs. innovative politische Metaphorik

Seit Black werden Metaphern in der Literatur nach dem Literalisierungs- bzw. Habitualisierungsgrad differenziert. Insbesondere werden drei Metapherntypen unterschieden: lexikalisierte (synonym: erloschene, tote oder sedimentierte), konventionelle (synonym: schwache, echte oder klischeehafte) und innovative (synonym: lebendige, starke oder kreative) Metaphern (Debatin 1995: 101f., vgl. auch Kurz 1998: 19, Nünning 1998: 263, Böke 1997: 167).<sup>156</sup> Dabei verhält sich der Grad des metaphorischen Effektes umgekehrt zum Habitualisierungsgrad. Je geringer der Habitualisierungsgrad, umso metaphorischer ist die entsprechende Redeweise. Ist einmal eine solche Literalisierung bzw. Habitualisierung eingetreten und eine „lebendige“ Metapher in eine „tote“ Metapher transformiert worden, wird nicht mehr verglichen, sondern die uneigentliche Rede ist dann Teil der buchstäblichen Rede.

Den geringsten Habitualisierungsgrad weisen kreative Metaphern auf. Sie sind originäre Erfindungen der Sprecher. Einen mittleren Habitualisierungsgrad weisen konventionelle Metaphern auf. Bei ihnen haben wir es mit keinen neuen Wortschöpfungen zu tun, gleichwohl ist der metaphorische Gehalt nach wie vor spürbar. Bei den toten Metaphern (auch lexikalische Metaphern genannt) ist der Habitualisierungsgrad so hoch, dass die metaphorischen Ursprünge weitgehend verblassen. Die Alltagssprache ist überaus reich an lexikalischen Metaphern („Buchrücken“, „Fahrstuhl“, „Flughafen“ usw.). In dem Maße, in dem die Metapher lexikalisiert wird, wird auch ihre Bedeutung kontextunabhängig. Lexikalische Metaphern lassen sich restlos paraphrasieren.<sup>157</sup> Sie können freilich wieder re-metaphorisiert werden, ebenso kann die metaphorische Bedeutung wieder wie eine wörtliche („reifiziert“) behandelt werden.

Der kognitive Metaphernansatz interessiert sich vor allem für die lexikalischen Metaphern, geht dieser doch nicht nur von der Metapher als Regelfall aus, sondern begreift das menschliche Denken schlechthin als metaphorisch strukturiert. Demgegenüber fokussiert der traditionell-rhetorische, aber auch der semantische Metaphernansatz in erster Linie kreative und konventionelle Metaphern (Jäkel 1997: 97, 105f.).

Nun ist es ein grundsätzliches methodisches Problem jeder Metaphernanalyse, im konkreten Fall zu entscheiden, wann eine Metapher als innovativ zu gelten hat und wann lediglich von einer konventionellen und toten Metapher gesprochen werden kann. Der Übergang zwischen den drei Metapherntypen ist fließend, was eine eindeutige Klassifizierung schwierig macht. Während ein Sprecher einer bestimmten Metapher noch metaphorischen Gehalt zuschreibt, mag sie in den Ohren anderen Sprecher bzw. Hörer bereits als klischiert klingen.<sup>158</sup>

---

156 Stierle (1975: 161-63) unterteilt die innovativen bzw. lebendigen Metaphern noch einmal in schwache und starke, kühne und absolute Metaphern. Kühne und absolute Metaphern kommen in der politischen Sprache nur selten vor, sondern sind vor allem das Geschäft der Poesie.

157 Es gibt außerdem noch „schlafende Metaphern“, die sich nicht auf den ersten Blick zu erkennen geben. Ihre Identifizierung verlangt Verfahren der Dekonstruktion, weshalb sie in dieser Studie nicht weiter von Interesse sind (Buchholz 1993: 66).

158 Was jedoch nicht bedeutet, dass tote Metaphern uninteressant wären. Einige Autoren wie Searle halten sie sogar für besonders interessant, „weil sie – um es mit einem Oxymoron zu sagen – nie ge-

Pielenz macht deshalb auch deutlich, dass die lange Zeit in der Metaphernforschung vertretene Dichotomie zwischen lebendigen und toten Metaphern nicht kategorisch, sondern vielmehr im Sinne eines Kontinuums der Metaphorizität, das am Kriterium der Nutzung gemessen wird, verstanden werden muss (Pielenz 1993: 110f.; Kurz 1998: 19). Diesen Umstand zu erwähnen bedeutet nun aber nicht, dass wir in der vorliegenden Arbeit eine Art Klassifizierung von Metaphern vornehmen. Vielmehr soll damit der empirische Befund eingeordnet und als Argument für den hier gewählten Metaphernansatz nutzbar gemacht werden.

Eine Reihe von Metaphernuntersuchungen haben gezeigt, dass die Bandbreite an verwendeten Sprachbildern und Metaphoriken überschaubar ist, d.h. dass immer wieder dieselben Metaphern verwendet werden. Zwar wurden die Metapherngruppen in der vorliegenden Studie zur Erfassung der metaphorischen Ausdrücke bewusst breit angelegt, um so das ganze Spektrum an metaphorischer Neubeschreibung von Verfassung und Staatlichkeit einfangen zu können. Aber schon die qualitative Häufigkeitsanalyse zeigt, dass sich der EU-Verfassungsdiskurs in der Bundesrepublik Deutschland auf eine begrenzte Anzahl an Metaphernspendebereichen konzentriert – zumindest was die Häufigkeitsverteilung angeht. Dieser empirische Befund deckt sich *cum grano salis* mit anderen Metaphernuntersuchungen, und zwar unabhängig davon, ob ein stärker kognitiver (u.a. Schmitt 1995; Moser 2000: 82; Schachtner 1999: 65-96; Chilton 1996a: 197-199) oder diskursiver Metapherzugang gewählt wird. So kommt Hülsse (2003a) für den EU-Erweiterungsdiskurs im wesentlichen auf vier Metapherngruppen, und auch in den Arbeiten von Schäffner über den europäischen Integrationsdiskurs sind nur wenige Metaphern dominant (Hülsse 2003a: 64ff., Schäffner 1996: 36). Damit wird der theoretischen Frage nach einer notwendigen Differenzierung zwischen innovativen, konventionellen und toten Metaphern aber ihre Spitze genommen. Denn wenn einzelne Metaphern, die als solche erkennbar und insofern nicht tot sind, häufig verwendet werden, handelt es sich am ehesten um konventionelle Metaphern. Dadurch, dass die konventionellen Metaphern den Diskurs dominieren, werden kreative Metaphern vielfach als „kreative Erweiterungen“ (Böke 1997: 167) der konventionellen Metaphern entwickelt.

Die Tatsache, dass innovative Metaphern in politischen Reden weniger häufig vorkommen und der konventionelle Gebrauch von Metaphern die Regel ist, darf nun allerdings nicht dazu führen, die einzelnen Sprecher und den situativen Kontext außer Acht zu lassen und die Verantwortung für die Konstruktion von Wirklichkeit einzig dem Diskurs zu überantworten. Zwar deutet die Dominanz konventioneller Metaphern darauf hin, dass Redner immer wieder auf bestimmte Metaphern zurückgreifen, weil diese sich in einem Diskurs bewegen, der ihnen zur Deutung des Diskursgegenstandes nur diese Metaphern zur Verfügung stellt. Vordergründig scheint dies dafür zu sprechen, dass dem Diskurs selbst gegenüber den Sprechern eine dominante Rolle zukommt (Hülsse 2003a: 36). Aber die kreative Erweiterung konventioneller Metaphern und der Gebrauch neuer Metaphern darf nicht unterschätzt werden, denn nur sie

---

storben sind. Sie sind durch fortgesetzten Gebrauch zu Tode gekommen, aber ihr fortgesetzter Gebrauch ist ein Hinweis darauf, daß sie ein semantisches Bedürfnis stillen“ (Searle 1998: 105).

zeigen letztlich, wie sich neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen, die über die bekannten Optionen hinausgehen. Auch wenn innovative Metaphern in der Tat vielfach nur „kreative Erweiterungen“ der konventionellen Metaphorik sind, ist und bleibt von zentralem Interesse, welche Sprecher in welchen Situationen und in bezug auf welche Wirklichkeitsausschnitte den Diskurs zu verändern und zu erweitern versuchen.

Dass konventionelle Metaphern dominant sind, liegt wohl auch in der Natur der Sache selbst, weil die Alltagssprache ja auch einem bestimmten Strom und nicht ständig einem grundlegenden Wandel unterliegt. Umgekehrt kann aber auch erwartet werden, dass der Gebrauch innovativer Metaphern ein Vorbote von Veränderungen und Wandel ist, während ein geringerer Metaphorisierungsgrad eher dafür spricht, das Kontinuitätsdenken vorherrscht. Nichtsdestotrotz sind es die kreativen Erweiterungen konventioneller Metaphern, die letztlich die Voraussetzung dafür sind, den mit bestimmten festen Metaphern verknüpften Diskurs zu erweitern und damit umzulenken. Wäre der Diskurs fest mit bestimmten Metaphern verknüpft, so dass es den Sprechern gar nicht möglich wäre, außerhalb dieser Metaphern zu kommunizieren und eine andere Realität als die damit erzeugte zu sehen, wären „metaphorical shifts“ undenkbar (Black 1996a: 73). Ein diskursiver Metaphernansatz unter pragmatistischen Vorzeichen unterscheidet sich ja gerade durch die Kreativmöglichkeiten der Sprache. Erst sie ermöglicht es, die bisherigen Metaphern zu überschreiten, so dass Diskurse sich verändern. Indem poststrukturalistische Metaphernanalysen versuchen, den Diskurs aus sich selbst heraus zu generieren, bleibt der Zusammenhang letztlich zirkulär und die Argumentation wird tautologisch.

Demgegenüber hat der kognitive Metaphernansatz ungleich größere Schwierigkeiten, konventionelle und kreative Metaphern einzuordnen. Erklärungsbedürftig ist hier, warum eine große Zahl unterschiedlicher Sprecher sehr ähnliche Konzepte hat und diese auf ähnliche Weise sprachlich artikuliert. Lakoff und Johnson führen – wie bereits erwähnt – diesen Umstand auf gemeinsame physische und kulturelle Erfahrungen bei den Diskursteilnehmern zurück. Die beiden Autoren schmuggeln einerseits mit ihrem Konzept einer kulturell nicht determinierten und auf „vormetaphorischer“ Körpererfahrung basierenden Interaktion mit der Umwelt selbst eine basale Hintergrundmetaphorik in ihre Theorie ein (Niedermaier 2001: 154). Dass sie diese Hintergrundmetaphorik leugnen, ist umso bemerkenswerter, als auch dieses Konzept auf dem Boden ihres eigenen Ansatzes immer schon metaphorisch sein muss. Andererseits wird damit ihr eigenes theoretisches Gebäude aufgeweicht, denn „kulturelle Erfahrungen sind immer sprachlich vermittelt“ (Hülse 2003a: 37).

Pragmatistisch inspirierte Autoren haben wiederholt darauf hingewiesen, dass alle unsere Erfahrungen durch Sprache vermittelt sind. Kulturelle Erfahrungen sind *per se* völlig ohne Bedeutung, denn sie erhalten erst in einem diskursiven Kontext „Handlungssinn“. Wenn dies richtig ist, dann erweist sich die determinierte Beziehungskette „physische und kulturelle Erfah-

rung“, „kognitive Konzepte“ und „Sprache“ als zirkulär (Hülse 2003a: 37).<sup>159</sup> Damit ist nicht ausgeschlossen, dass kognitive Konzepte und Schemata („belief systems“) in diskursbezogenen Zusammenhängen nicht auch von Bedeutung seien. Entscheidend ist nur, dass diese Konzepte nicht die Grundlage sprachlicher Äußerungen ausmachen, mithin Sprache und Bedeutung sich nicht allein „im Kopf“ abspielen. Vielmehr wird in der vorliegenden Arbeit behauptet, dass Konzepte oder Ideen erst im Rahmen einer öffentlichen und intersubjektiven Sprachpraxis „bedeutsam“ und „handlungsleitend“ werden.<sup>160</sup> Auch in einem pragmatistisch unterlegten diskursiven Metaphernansatz haben kognitive Prozesse also ihren Platz. Dabei muss man allerdings nicht wie Doty, Milliken oder Hülse so weit gehen und die Reihenfolge zwischen Denken und Sprache (bzw. Diskurs) ins Gegenteil verkehren. Denn dadurch wird die in der kognitiven Metapherntheorie angelegte determinierende Beziehung zwischen Denken, Handeln und Sprache nur in ihr (deterministisches) Gegenteil verkehrt, was nicht minder problematisch ist. Es stellt sich die Frage, wie durch Sprache Kognition „entsteht“.

Mit Davidson (1985) halten wir fest, dass man – um Überzeugungen zu haben – ein Interpret des Sprechers der Anderen sein muss. „Weder die Sprache noch das Denken lassen sich vollständig im Sinne des jeweils anderen erklären, und keinem von beiden kommt eine begriffliche Vorrangstellung zu. Die beiden sind zwar tatsächlich miteinander verbunden, und zwar in dem Sinne, daß jedes des anderen bedarf, um verstanden zu werden; doch diese Verbindung ist nicht so vollständig, daß eines von beiden – selbst bei ziemlicher Verstärkung – ausreichen würde, um das andere zu explizieren“ (Davidson 1985: 225). Die in Davidsons Behauptung zum Ausdruck kommende relationale Sicht der Signifikanz der Sprache für die Verständigung erscheint der einzige realistische Weg zu sein, eine Wechselwirkung von Kognition und Sprache anzunehmen (Brandt 2001: 15f.).

### 3.5.3.2. Kognitionen entziehen sich der empirischen Beobachtung

Larsen (1997: 11) hat in seiner einflussreichen Studie über Außenpolitik und Diskursanalyse darauf hingewiesen, dass wir Kognitionsprozesse nicht direkt beobachten können. Folglich muss sich ein kognitivistischer Ansatz damit behelfen, dass er nur die Sprache betrachtet, die

159 Lakoff und Johnson erkennen das an, wenn sie schreiben, dass „Metaphern (...) nicht nur auf unseren physischen und kulturellen Erfahrungen [gründen]; sie wirken auch auf unsere Erfahrung und unsere Handlung zurück (Lakoff/Johnson 2003: 83). Allerdings gehen sie auf dieses Argument in ihrer Metapherntheorie nicht weiter ein.

160 Über den Zusammenhang zwischen Diskurs, Kognition und Sprache bemerken Weldes/Saco (1996: 371): „In fact, individual beliefs are neither meaningful nor, strictly speaking, possible without the socially constituted and shared language in which they find expression. Beliefs, that is, require a prior language – a discourse or web of meaning – to exist and to be intelligible. The discourse (...) through which experiences are classified and invested with meaning are therefore not the possession of individuals; instead, they preexist any particular individual. Nor is discourse simply a medium for the expression of an individual thoughts or beliefs; rather, it is a social practice through which thoughts and beliefs are themselves constituted. None of this, of course, denies the existence of subjective mental processes, rather, the claim is that subjective understanding are derived, in the first place, from intersubjective practice“.

unmittelbar zugänglich ist, und dass dann unmittelbar auf die Kognition geschlossen wird.<sup>161</sup> Was die Leute sagen, ist identisch mit dem, was sie denken; und wie die Leute etwas sagen, ist identisch mit der Funktionsweise ihres Denkens. Dieser Rückschluss, wie ihn Lakoff und Johnson in ihren Arbeiten vornehmen, steht jedoch auf tönernen methodologischen Beinen. Da man nicht wissen kann, was in den Köpfen von Menschen vor sich geht, werden solche Überlegungen spekulativ – ein Vorwurf, dem letztlich mehr oder minder alle kognitiven, lerntheoretischen oder psychologischen Konzepte und Theorien ausgesetzt sind, sofern damit behauptet wird, dass Kognitionen das Handeln und Verhalten von individuellen und kollektiven Akteuren steuern (Haftendorn 1990: 416; Larsen 1997: 110; Hülse 2003a: 38-39).<sup>162</sup>

Aus der Einsicht, dass Kognition nicht ohne Sprache möglich ist (Kognitivismuskritik), ziehen Vertreter diskurs- und sprachorientierter Ansätze die Konsequenz, dass „rather than gathering accounts of texts so as to gain access to people’s views and attitudes, or to find out what happened at a particular event, the discourse analyst is interested in *how* people *use* language to construct their accounts of the social world“ (Larsen 1997: 20, Hervorhebung, S.S.). Wir analysieren also Metaphern, um daraus die Konstruktion der Diskursgegenstände zu rekonstruieren, nicht um über kognitive Konzepte und deren Prozesse zu spekulieren. Denn bezogen auf die „Janusköpfigkeit“ des kognitiven und sprachlichen Aspekts von Ideen – Ecker-Ehrhardt (2002: 213-218) spricht von einem „ideellen Vorder- und Hintergrund“ – können wir immer nur eine Seite, nämlich die sprachliche direkt beobachten (Parsons 2002: 49).

Im Vergleich zu kognitiven Analysen ist damit jedoch gewonnen, dass wir uns nicht ständig mit methodischen Konstruktionen behelfen müssen, die rechtfertigen, dass Denken dem empirischen Zugriff weitgehend entzogen ist. Politische Diskurse werden normalerweise öffentlich ausgetragen, so dass das empirische Sprachmaterial verfügbar ist. Anstatt in sprachlichen Äußerungen nur ein „Fenster zum Geist“ der Betroffenen zu sehen, können Äußerungen auch um ihrer Selbst willen politikwissenschaftlicher Analysegegenstand werden (Maier 2003: 54). Die Frage, ob die geäußerten Absichten den tatsächlichen Überzeugungen entsprechen, rückt dann in den Hintergrund oder wird irrelevant, je nachdem, aus welcher theoretischen Warte man dies sieht. Zum einen ist „Motivforschung an Texten ein wenig seriöses Unterfangen“ (Kohler-Koch 2004: 197). Zum anderen ist politische Wirklichkeit immer auch wesentlich durch Sprache konstruiert. „Rhetorisches Handeln“ ist „nicht billig“ (Risse-Kappen 1995) und zeigt politische Wirkung (Butler 2006).

---

161 Auf die Kritik, dass Kognitionsprozesse nicht beobachtbar sind, reagierte die kognitionspsychologische Forschung damit, das Problem der Nichtbeobachtbarkeit mentaler Prozesse und Zustände durch so genannte Standardprozeduren der empirischen Forschung in den Griff zu bekommen. So wird häufig empfohlen, private und öffentliche Kontexte miteinander zu vergleichen. Je größer die Übereinstimmung der Aussagen über Kontexte hinweg, umso eher kann auf dahinter stehende Kognitionen geschlossen werden. Vgl. dazu bereits Axelrod (1976: 253ff.). Diese Verfahren bleiben jedoch nicht unwidersprochen.

162 Zur Kritik am Kognitivismus vgl. auch Maier (2003: 28 und 44f.).

### 3.5.3.3 Bedeutung vs. Gebrauch der Metapher

Seit Peirce und Morris ist es in Sprachwissenschaft und Sprachphilosophie gängig, drei Dimensionen der Sprache zu unterscheiden: die Syntax (welche die Beziehung von Zeichen untereinander betrifft), die Semantik als Beziehung der Zeichen zu den bezeichneten (wie auch immer außersprachlichen) Tatsachen und die Pragmatik als Beziehung der Zeichen zu den Sprachbenutzern. Diese Dreiteilung ist im Hinblick auf die Metapherntheorie deshalb von Bedeutung, weil sie als sukzessive Erweiterung auf alle drei semiotischen Dimensionen angesehen werden kann (Niedermaier 2001: 147, vgl. auch Beer/De Landtsheer 2004a: 7-10).<sup>163</sup>

Sieht man von dem für unsere Belange wenig relevanten syntaktischen Metaphernkontext ab, so gilt die Metapher seit der Antike als eine semantische Größe. Diese Fokussierung der semantischen Dimension findet sich in der traditionellen Metapherntheorie im Anschluss an Aristoteles ebenso wie in der Interaktionstheorie sowie bei Lakoff und Johnson als Vertreter der kognitiven Linguistik. Auch poststrukturalistisch inspirierte Metaphernansätze heben die Bedeutungszuschreibung qua Metaphorik hervor. Diese Vorstellung nimmt viele Gestalten an, von der relativ einfachen bei Aristoteles bis zur relativ komplexen bei Black. Sie findet sich in Arbeiten, die behaupten, es sei möglich, eine Metapher buchstäblich zu paraphrasieren, wird aber auch von denen vertreten, die argumentieren, im Regelfall lasse sich keine buchstäbliche Paraphrase finden. Und sie ist auch bei all jenen angelegt, die argumentieren, es gebe keine stabile „Bedeutung“ von Metaphern, sondern nur kontextabhängige Bedeutungseffekte.

Gegen diese semantische ‚Schlagseite‘ hat Davidson (1999) einen interessanten Einwand vorgebracht, indem er auf der Wörtlichkeit der Metapher beharrt und den metapherntheoretischen Fokus auf die pragmatische Dimension zentriert.<sup>164</sup> Nach Davidson haben Metaphern keine Bedeutung außer ihrer wörtlichen, die Metapher entsteht erst in der spezifischen Verwendungsweise dieser Wörter. „Ich stütze mich auf die Unterscheidung zwischen dem, was die Wörter bedeuten, und dem, wozu sie verwendet werden. Nach meiner Auffassung gehört die Metapher ausschließlich zum Bereich des Gebrauchs“ (Davidson 1999: 345). Zur Erklärung der Funktionsweise von Wörtern in metaphorischen Äußerungen trägt es nicht bei, wenn man metaphorische oder bildliche Bedeutungen annimmt. Denn „diese Ideen erklären die Metapher nicht, sondern die Metapher erklärt sie. Sobald wir eine Metapher verstehen, können wir das, was wir begreifen, die ‚metaphorische Wahrheit‘ nennen und (bis zu einem gewissen Punkt) können wir sagen, was die ‚metaphorische Bedeutung‘ ist. Diese Bedeutung aber

---

163 „In a semantic context, the first, canonical definition of metaphor relies on difference in meaning between word that come from different domains“ (Beer/De Landtsheer 2004a: 8).

164 Auf ähnliche Weise hat Searle (1998: 98) das Phänomen Metapher als eine reine Sache des Sprachgebrauchs beschrieben: „Das Problem, die Funktionsweise der Metaphern zu erklären, ist ein Spezialfall des allgemeinen Problems, das Auseinanderklaffen von Äußerungsbedeutung („speaker’s utterance meaning“) und Satz- bzw. Wortbedeutung („sentence meaning“) zu verstehen“.

einfach in der Metapher anzusiedeln, ist so ähnlich, als wollte man die Wirkungen einer Schlaftablette durch die *vis dormitiva* erklären“ (Davidson 1990: 346).<sup>165</sup>

Davidson geht es nicht darum, den Metaphern einen spezifischen kognitiven Gehalt zu attestieren, sondern er argumentiert, dass Metaphern notwendig sind, um zu Erkenntnissen zu erlangen, obwohl sie selbst (zumindest solange sie leben) keine Erkenntnisse ausdrücken. Metaphern verfügen per se über keinen kognitiven Gehalt, aber sie sind für eine Menge Kognitionen verantwortlich. Davidson bemerkt dazu: „Wir müssen die Vorstellung fallenlassen, wonach die Metapher Trägerin einer Botschaft ist, wonach sie einen Gehalt hat bzw. eine Bedeutung (neben ihrer buchstäblichen Bedeutung, versteht sich). Die verschiedenen Theorien, die wir hier betrachtet haben, verfehlen ihr Ziel. Wo sie eine Methode zur Entzifferung eines verschlüsselten Inhalts zu liefern glauben, sagen sie etwas über die *Wirkungen*, die Metaphern auf uns ausüben“ (Davidson 1999: 371, H.i.O.). Der Witz der Metapher liegt bei Davidson also im Wirkungsbereich und nicht im Bereich der Bedeutung und der Kognition. Damit deutet er Metaphern nach dem Modell von „*Ursachen* für die Veränderung von Meinungen und Wünschen (...) und nicht nach dem Modell von *Darstellungen* ungewohnter Welten“ (Rorty 1998: 108, H.i.O.). Davidson bringt uns die Metapher näher als Ursache und als eine Form der Ermöglichung unserer Fähigkeit, mehr über die Welt zu erkennen und eben nicht als Ausdruck oder Grund solcher Erkenntnis.

Auch Davidson nimmt an, dass der Witz von (gelungenen) Metaphern zum einen der ist, dass sie uns anregen, eine neue Sichtweise, eine neue Perspektive oder Aspekte der Dinge zu bemerken, die uns vorher verborgen geblieben sind, zum anderen dass sie uns Ähnlichkeiten zu Bewusstsein bringen und dass sie, wie Black sagt, so etwas wie ein Gitter oder Filter abgeben, durch das wir die entsprechenden Phänomene erblicken (Davidson 1999: 367).<sup>166</sup> Das ist nicht der strittige Punkt. Entscheidend ist die Frage, wie die Metapher ihre Wirkungen erzielt. Die bloße Interaktion zweier Ideen jedenfalls reicht hierfür nicht aus. Auch sind Worte nicht die richtige Münze, die man für ein Bild eintauscht. Nicht nur, dass wir nicht imstande sind, eine erschöpfende Aufzählung dessen zu liefern, was uns ins Auge fällt, wenn wir etwas im neuen Licht sehen. Die Schwierigkeit liegt für Davidson tiefer. „Da das, was die Metapher veranlaßt oder auslöst, in den meisten Fällen nicht gänzlich – oder sogar überhaupt nicht – die Erkenntnis einer Wahrheit oder einer Tatsache ist, ist der Versuch, dem Gehalt der Metapher buchstäblichen Ausdruck zu verleihen schlicht fehlgeleitet“ (Davidson 1999: 370). Freilich heißt dies im Umkehrschluss nicht, dass Interpretationen oder Erläuterungen der Metapher unangebracht seien. Im Gegenteil: Interpretationen und Verfahrensweisen sind legitim und notwendig,

---

165 Insofern ist Rortys Einschätzung zuzustimmen, wonach Davidson Blacks Rede vom 'Filter' oder auch Lakoffs und Johnsons Rede vom einer 'Gestalt' allesamt als „vis-dormitiva-Erklärungen“ für das Funktionieren von Metaphern ansehen dürfte (Rorty 1998: 122).

166 Kritischer dazu Rorty (1998:115), der argumentiert, dass Davidson in diesen Passagen dem Gegner (gemeint ist Blacks Interaktionstheorie) zu viel zugesteht.

um zu plausiblen Realitätskonstruktionen zu kommen und das zu sehen, was der Sprecher mit der Metapher uns zu sehen anregt.<sup>167</sup>

Welche Folgerungen lassen sich daraus für das hier vertretene Metaphernverständnis ziehen? Entgegen Davidson ist – wie von Black vertreten – einerseits daran festzuhalten, dass die Verknüpfung von zwei Worten aus unterschiedlichen semantischen Feldern neue Bedeutungen generiere, weil ‚fremde‘ bzw. ‚falsche‘ Signifikanten in eine bestimmte, schon bestehende Bedeutungskette eingeschleppt werden, um etwas zu sagen, was anders nicht gesagt werden kann. Black weist in seiner Replik auf Davidson zu Recht darauf hin, dass Davidson auf die „Erklärungskraft des gewöhnlichen Sinns fixiert“ sei und deshalb nicht verständlich machen könne, „wie Metaphern funktionieren“ (Black 1978: 198, 191). Aber wie wir gesehen haben, kann die Interaktionstheorie rein semantisch nicht befriedigend zeigen, wie Metaphern wirken. So hat andererseits ebenfalls Davidson (und Searle) Recht, dass es das Wörtliche ist, das in der Metapher noch identifizierbar sein müsse. Kreative (und in gewisser Weise auch konventionelle Metaphern) funktionieren deshalb, weil der metaphorische Gehalt eben in seiner wörtlichen Bedeutung verstanden wird, was bei toten Metaphern eben nicht mehr der Fall ist.

Metaphern sind somit zwar deutbar, haben insofern aber keine Bedeutung, als dass jeglicher Versuch, den Gehalt einer Metapher eindeutig zu benennen wegen der prinzipiellen Uner-schließbarkeit der Paraphrasierung fehlschlagen muss (Davidson 1999: 369-70).<sup>168</sup> Wenn Davidson argumentiert, dass Metaphern keine Bedeutung haben, dann besagt dies allerdings nur, „daß sie in dem vor ihrer Verfertigung gespiegelten Sprachspiel keinen Platz haben“ (Rorty 1993: 68).<sup>169</sup> Danach aber können Metaphern sehr wohl wichtige Aufgaben erfüllen, indem neue Vokabeln oder alte Vokabeln in neuer Weise verwendet werden und dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, eine metaphorische Neubeschreibung eines Stücks der Welt zu geben. Davidson tritt dem ersten Eindruck, dass damit Metaphern entwertet würden, entschieden entgegen, denn wenn man sein Verständnis zugrunde legt, wird klar, dass sie „mehr leisten“ als im Allgemeinen unterstellt wird (Davidson 1999: 344-45; 366-69). Denn dadurch, dass Metaphern eine „buchstäbliche Bedeutung beigelegt wird, wodurch sie dann zu ‚vergilbten‘ Metaphern werden, vergrößern sie den logischen Raum. Daher ist die Metapher ein wesentliches Instrument im Prozeß des Umwebens unserer Überzeugungen und Wünsche“

---

167 „Die legitime Funktion der Paraphrase“ – so Davidson – „besteht darin, dafür zu sorgen, daß der träge oder unwissende Leser das gleich in den Blick bekommt wie der erfahrene Kritiker (Davidson 1999: 370).

168 Sie fallen – um ein Bild von Quine (1979: 160) zu benutzen – aus dem kleinen, geordneten Bezirk im Dschungel der Sprachverwendungen, also dem ‚Reich der Bedeutung‘ heraus, weil sie – solange Metaphern lebendig sind – sich nicht paraphrasieren lassen (Rorty 1998: 110).

169 Davidson geht davon aus, dass metaphorische Äußerungen dem Wahrheitsspiel der sprachlichen Kommunikation entzogen sind. Sie sind nicht in einem Raum von Gründen, sondern in einem Raum kausaler Wirkungen zu lokalisieren: Sie bewirken wie ein Schlag auf den Kopf kausal etwas, statt in das Wahrheitsspiel einzugreifen. Demgegenüber gehen Seel (2002), Fermandois (2003) und Wellmer (2004) davon aus, dass metaphorische Äußerungen neue Sichtweisen nicht nur artikulieren, sondern „sie zugleich angemessen behaupten (können), daß sie also einen *kognitiven* und *normativen* (und nicht bloß kausalen) (...) Anspruch im Zusammenhang der sprachlichen Kommunikation haben (Wellmer 2004: 172, H.i.O.).



(Rorty 1993: 68). So fühlen wir uns manchmal gedrängt, bestimmte Sätze zu äußern, die aufschlussreich zu sein scheinen, obwohl sie auf den ersten Blick falsch wirken. Solche Sätze sind am Anfang ihrer Laufbahn „bloße Metaphern“. So hatten beispielsweise die metaphorischen Formulierungen „Die Erde dreht sich um die Sonne“ oder „Die Geschichte ist die Geschichte der Klassenkämpfe“ zuerst überhaupt keine Bedeutung. Mit der Zeit begann man aber Sätze wie diese als „Hypothesen“ zu bezeichnen. Zumindest innerhalb bestimmter Forschungsgemeinschaften wurden sie anerkannt und gelten „als offensichtlich wahr“ (Rorty 1993: 69).

Wie insbesondere die Wissenschaftsgeschichte gezeigt hat, sind Metaphern unverzichtbare Mittel des wissenschaftlichen Fortschritts (Hesse 1980). Sie dienen der Erklärung und dem besseren Verständnis abstrakter oder neuer Sachverhalte und können auf diese Weise zu neuen Einsichten führen. Im diskursiven Kampf um die Durchsetzung von Deutungen werden selektive Bedeutungsgewebe, Metaphern oder andere Symbolsysteme erzeugt. Die materielle Qualität der Welt gibt uns zwar Widerstände und Bedeutungsprobleme auf, denen wir kreativ mit Werkzeugen begegnen, indem wir alte Vokabulare zur Beschreibung von Welt durch neue Ausdrucksweisen, die zur Erwidern auf diese Anforderungen entwickelt wurden, ersetzen. ‘Neues’ entsteht aber erst dann, wenn jemand Unterschiede zwischen mehreren unserer Vokabulare erkennt und dazu übergeht, ein nützlicheres Vokabular zu erfinden, das entweder der Welt, wie sie an sich ist, oder unseren spezifischen menschlichen Interessen ‘entspricht’. Metaphern können als Möglichkeiten der Schaffung von Überzeugungen angesehen werden, indem sie alternative Realitäts- und Handlungskontexte ausloten.<sup>170</sup>

Die pragmatistische Pointe der Metapher besteht letztlich darin, zu beachten, was passiert, wenn Metaphern immer mehr in unsere Überzeugungen integriert werden und man immer besser mit ihnen zurechtkommt. Beim ersten Hören sind Metaphern „ungewohnte Geräusche“, die zunächst keinen Sinn ergeben (Rorty 1998: 121). Aber wenn Metaphern aufgegriffen und verbreitet werden und langsam zu sterben beginnen, ihr Habitualisierungsgrad also zunimmt, beginnen Metaphern Informationen zu vermitteln. Indem Metaphern von der „Welt-Seite“ zur „Sprach-Seite“ wandern, also von Evokationen zu Klischees werden, überqueren sie die Grenze von bloßen Ursachen von Überzeugungen zu Gründen für Überzeugungen (Davidson 1990: 226; Rorty 1998: 121). Dass Metaphern diese Grenze überschreiten, heißt, dass sie gewinnbringend im intentionalistischen Vokabular beschrieben werden können, nämlich als Ausdruck einer Überzeugung. Damit erhalten Metaphern einen Platz in den Deutungs- und Rechtfertigungsmustern von Diskursen: „Sie werden verwendet in Argumenten, angeführt zur Rechtfertigung von Überzeugungen, sie fungieren als Spielsteine in einer sozialen Praxis, man kann sie richtig oder unrichtig anwenden“ (Rorty 1998: 121).<sup>171</sup> Letztlich ist es unerheblich,

---

170 Die metaphorische Neubeschreibung von sozialer Realität besteht darin, dass „our minds gradually grow (...) larger and stronger and more interesting by addition of new options – new candidates for belief and desire, phrased in new vocabularies“ (Rorty 1989: 14; vgl. auch Merlingen 1999, Hellmann 2002).

171 Dem entspricht, dass Metaphern für gewöhnlich nicht als wahr oder falsch, sondern als mehr oder weniger treffend, glücklich, tief, irreführend oder schief bezeichnet werden (Wellmer 2004: 173).

was die Bedingungen dafür sind, dass Metaphern diesen Prozess der Habitualisierung durchlaufen. Es gibt keine Möglichkeit dies prospektiv zu tun, bevor man nicht sieht, wie Äußerungen im Lauf der Zeit im Diskurs aufgenommen werden. Wenn wir das wüssten, wären Metaphern letztlich witzlos und überflüssig.

#### 3.5.3.4 Persuasion und Politisierung

Ein viertes Argument zur Rechtfertigung der Verankerung der Metaphernanalyse im Pragmatismus ist die persuasive und politisierende Metaphernfunktion sowie die instrumentelle Nutzung von metaphorischen Vokabularen im politischen Diskurs. Im Pragmatismus spielen das Individuum und damit der Akteur eine aktive Rolle. Sein Handlungsspielraum und seine Intentionalität sind entsprechend hoch. Wie Akteure denken, handeln und sprechen ist nicht bloß diskursiv vorgezeichnet, sondern die Kreativmöglichkeiten von Sprache bilden das Zentrum der Bestimmung von Intentionalität. Denn die Äußerungen von Akteuren können wohl kaum ausschließlich als Zitate eines bereits vorhandenen Diskurses gedacht und verstanden werden. Die welterschließende Rolle der Sprache ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen ihre Überzeugungen und Wünsche ändern können und in der Lage sind, auf ihre selbstgemachten, veränderten Existenzbedingungen reagieren zu können. Der Gebrauch von Metaphern erfolgt also nicht automatisch und dergestalt, dass die im öffentlichen Diskurs beteiligten Akteure gar nicht anders denken und artikulieren können als mithilfe bestimmter Metaphern. Neben der sinnkonstituierenden Möglichkeit von Sprache wird die Metapher auch als Basis der Sprache und zugleich als kreativ-kognitives, welterschließendes Instrument verstanden, das im rationalen Diskurs unverzichtbar ist.<sup>172</sup> „Metaphors thus play a key role in what Rorty calls the constant reweaving of our web of beliefs and desires“ (Hellmann 2002: 16).

Die Einsicht in die originär gestaltende Kraft von Metaphern erschließt sich Akteuren in dem Maße, in dem sie sich ihrer Metaphern bewusst werden. Diese Intentionalität ist eine Voraussetzung dafür, Metaphern nutzen zu können, anstatt von ihnen benutzt zu werden. Insofern verfügen die Metaphernbenutzer über einen erheblichen ‚Sprecherspielraum‘. Debatin (1995: 342, Hervorhebung, S.S.) bemerkt dazu: „Die Klugheit der Metapher (...) steht und fällt mit der Klugheit ihrer Schöpfer *und* Interpreten, denn diese sind es, die die Metapher verwenden, die sie verstehen oder mißverstehen, die sich von ihrer Suggestivkraft fangen lassen oder durch kritische Reflexion ihre Evidenz und Geltung bestimmen. Erst in der kommunikativen Alltagspraxis (...) zeigt sich, ob wir den habitualisierten Metaphern noch Glauben schenken wollen und uns von ihnen orientieren lassen, oder ob wir mit neuen Metaphern unsere Wirklichkeit neu beschreiben, erfahren und verstehen wollen“. In diesen Äußerungen sind die sprachanalytischen Wurzeln nicht zu übersehen. Der Akteur tritt als Sprecher und Hörer

---

172 Die Bildung von Metaphern gilt als geistige Aktivität, durch die Neues überhaupt erst entstehen kann. Gerade dadurch wird die Metapher in theoretischer und praktischer Hinsicht relevant – ja die Metaphorik wird als „Zentralelement der Sprache“ begriffen (Villwock 1983: 185).

intentional in Erscheinung (vgl. Searle 1998). Er kann sich mit anderen über seine und deren Wirklichkeit austauschen und auf diesem Weg versuchen, Realität zu erzeugen.

Andererseits bleibt der öffentliche Diskurs in der hier vertretenen metaphortheoretischen Lesart wichtig. Denn Überzeugungen können auch aus Sicht des Pragmatismus nur *diskursiv* gerechtfertigt werden. Um überhaupt etwas Neues sagen zu können, müssen Sprecher sich immer auch in bestimmten Sprachbeziehungen platzieren. Denn es gibt keine Äußerung, die so neuartig und kreativ wäre, dass sie nicht schon Spuren dessen zeigt, wie diese Sprache gesprochen worden ist. Uns halten immer schon Bilder gefangen, denn nie werden wir der Sprache oder den Metaphern entrinnen. Allerdings bietet die Sprache gleichzeitig die Möglichkeit, neue Metaphern zu skizzieren, um so die Nachteile alter Bilder zu vermeiden (Rorty 1989: 49). Sobald wir aber eine Metapher ausgesprochen oder niedergeschrieben haben, „besitzt die Metapher wie jedes Sprachzeichen eine gewisse Unabhängigkeit von ihrem Verfasser. Sie tritt in den Interpretations- und Verwendungsprozeß ein und kann hier aufgrund ihrer Vorgriffsfunktion (...) Wirkungen hervorrufen. Im rationalen Vorgriff (...) erlaubt die Metapher nicht nur die Bezugnahme auf kognitive Gehalte, die Orientierungen im lebensweltlich-praktischen Bereich und die Evokation von implizitem Wissen in Kommunikation und Argumentation, sondern sie ermöglicht auch (...) Erfahrungen und Kommunikationen, sie schafft durch metaphorische Schematransfers Übergänge zwischen den Diskursen (...)“ (Derbatin 1995: 342). Kurz, Metaphern treiben die Produktion von Sinn an.

Vor diesem Hintergrund kann auch die Gelegenheit genutzt werden, das schlechte Image der Rhetorik im argumentativen Diskurs zu rehabilitieren (Wellmer 2004: 463-467; Rorty 2000). Dadurch, dass die Akteure fähig sind, konventionelle Metaphern kreativ abzuändern oder gar innovative Metaphern neu einzuführen, versuchen Sprecher immer auch zu überzeugen und zu überreden. Folglich sind Metaphern immer auch ein wirkungsvolles Instrument der politischen Argumentation und Persuasion (vgl. Hellmann 2000). Mit den argumentativen und persuasiven Aspekten der Metapher hat sich die Forschung bislang nur sehr begrenzt beschäftigt (Rigotti 1994: 36, vgl. auch Pielenz 1993, Pörksen 2005: 212-53).<sup>173</sup> Der argumentative Gebrauchswert von Metaphern, wonach eine wirkungsvolle „Logik des Einleuchtens“ bei Argumentationsnot quasi-topisch zum Einsatz kommt, darf hier nicht als Rückfall in die klassische Rhetorik im Sinne einer bloß ornamentalen Funktion von Metaphern missverstanden werden. Wenn in neueren Diskussionen von der persuasiven bzw. politisierenden Funktion der Metaphern gesprochen wird, dann unter Anknüpfung an die „Neue Rhetorik“ in einem auf praktische Konsequenzen gerichteten Sinne, nämlich auf die Lehre von der rednerischen Überzeugung eines Publikums (vgl. Nullmeier 1993).<sup>174</sup>

173 So wird der kommunikative Wert von Metaphern von Lakoff/Johnson kaum angesprochen.

174 Begründer dieser „Neuen Rhetorik“ ist Chaim Perelman. Perelmans Hauptinteresse gilt einer „allgemeinere Theorie der Argumentation“, unter der er „die allgemeine Theorie persuasiven Redens“ versteht, die „auf die intellektuelle wie emotionale Zustimmung einer Öffentlichkeit abzielt“. Perelmans „argumentationsrhetorischer Neubeginn“ wendet sich ist damit nicht nur gegen die literarische Verengung der Rhetorik, sondern auch gegen ihre epistemologische Ausgliederung aus dem neuzeitli-

So kommt Paris (2002: 428) in seiner Studie über „Metaphern des Krieges“ zu dem Ergebnis, dass Metaphern „not only suggest similarities across different domains, but they can also activate conscious and subconscious, rational and emotional responses in their listeners“. Darüber hinaus sind „metaphors“ aber auch „powerful rhetorical tools because they can often be summoned subtly with trigger phrases or oblique references that evoke the metaphor without necessarily making it explicit“. Dadurch, dass politische Entscheidungsträger ihre Metaphern sorgfältig wählen, „political actors can calibrate messages to the sensitivities, prejudices, and emotional associations of particular audiences“ (Paris 2002: 428). Wie Paris (der allerdings zwischen Metaphern und historischen Analogien nicht strikt trennt) im Hinblick auf die US-Außenpolitik darlegt, verwenden politische Entscheidungsträger Metaphern als rhetorisches Instrument der Überzeugung und Überredung in der politischen Auseinandersetzung, indem sie versuchen, gegenwärtige Entscheidungen oder Krisen im Lichte der Vergangenheit erscheinen zu lassen. Gerade weil historische Referenzen die Lektionen der Geschichte und die Erfahrungen der Vergangenheit ansprechen, dienen historische Metaphern dazu, bestimmte politische Entscheidungen und Optionen zu legitimieren und andere zu delegitimieren (Paris 2002: 430f.).<sup>175</sup>

Dabei haben nicht alle metaphorischen Ausdrücke die gleiche persuasive Kraft auf die Zuhörerschaft. Die Glaub- und Legitimationswürdigkeit von Metaphern oder historischer Analogien hängt zum einen von vergangenen Erfahrungen ab, also von den Ereignissen, die in die historischen Erinnerungen eingeschrieben sind, zum anderen aber auch von dem, was Ivie als gesellschaftliche „vocabularies of motive“ bezeichnet hat (Ivie 1974). Gemeint ist damit jenes Vokabular, das die Mehrheit der Mitglieder einer Gesellschaft gewillt ist, im Hinblick auf die Regierungspolitik und das Handeln zu akzeptieren. Wie z.B. Kuusisto (1998) am Beispiel des Golf- und Bosnienkrieges gezeigt hat, greifen politische Entscheidungsträger oft auf „story telling“ zurück, welches weit in die Erfahrungen aus der Geschichte ausholt, um der Gegenwart Sinn zu verleihen. „Foreign policy stories“, so Kuusisto, „transform originally ambiguous circumstances into something relevant to us; in the discourses treating far-away events and actors, necessary duties (...) as well as obstacles to action are formed out of formerly insignificant elements“ (Kuusisto 1998: 607). Auf ähnliche Weise lässt sich die Metapher als zentrales Phänomen der Sprache wie der politischen Imagination ausweisen, mit deren Hilfe Sprecher Erfahrungen in Sinn verwandeln.

Nähert man sich also dem Phänomen der Metapher aus der Perspektive des Pragmatismus, dann reicht es nicht aus, sich lediglich auf die semantische Ebene zu beschränken, indem

---

chen philosophisch-naturwissenschaftlichen Denken. Seine Theorie der Argumentation begreift er in einem weiten Sinne als logische Theorie. Allerdings will er die formale Logik nicht ersetzen, sondern durch die praktische Vernunft ergänzen. Grundlegend Perelman/Olbrechts-Tyteca (1970), Perelman (1980).

175 Auf ähnliche Weise hat Pörksen (2005) die diskreditierende Kraft von Metaphern in neonazistischen Medien untersucht und sie als Mittel der politischen und ideologischen Auseinandersetzung entlarvt.

der Bedeutungsgehalt der Metaphern im politischen Diskurs erklärt wird, also „to explain what they signified“ (Paris 2002: 431). Aufgrund der handlungstheoretischen Verankerung des Pragmatismus – der eine Theorie des Denkens *und* Handelns ist – wird immer auch der Anspruch erhoben, den Gebrauch von Metaphern selbst zu untersuchen (Paris 2002: 431). Erst eine nähere Analyse der sprachlichen Mittel und diskursiven Handlungsmacht kann die Wirkungsabsichten und Zielvorstellungen, die mit dem Gebrauch der Metaphern einhergehen, freilegen. Schließlich darf im Hinblick auf die politische Rhetorik, die vielen als eine zweckfreie Kunst des Redens erscheinen mag, nicht vergessen werden, „that discourse is rhetorical, that rhetoric is a form of persuasion, and that persuasion is a form of power, an instrument of social manipulation and control“ (Gunn 1987: 74).

### 3.5.4 Zusammenfassung

Der Durchgang durch die moderne Theorie der Metapher hat eine beträchtliche Spanne an Ansätzen zu Tage gefördert, in denen die Bedeutung und Funktion der Metapher unterschiedlich gesehen wird (Tab. 3.1 im Anhang). Der *klassisch-rhetorische Ansatz* begreift die Metapher als eine Deviation vom eigentlichen Wortgebrauch. Er misst der metaphorischen Sprechweise keinen Erkenntnisgewinn zu; die Metapher ist dem Erkennen von Wirklichkeit letztlich sogar abträglich. Der *interaktionstheoretische Metaphernansatz* versteht die Metapher als Erweiterung der ursprünglichen Bedeutung eines eigentlichen Ausdruckes. Dadurch wird neue Wirklichkeit konstruiert. Die kognitive Metaphertheorie führt bildhaftes Sprechen auf metaphorisch strukturierte Basis-Konzepte zurück. *Diskursive Metaphernverständnisse* heben auf die Konstruktion von Wirklichkeit qua Metapher im Diskurs ab.

Unterschiedliche Schwerpunkte zwischen den Ansätzen bestehen auch bei der *Metaphernfunktion*. Bei Aristoteles dient die Metapher primär der Ausschmückung und Überredung. Die Interaktionstheorie hebt vor allem die Schaffung neuer Bedeutungen durch die Interaktion von Worten aus unterschiedlichen semantischen Feldern hervor. Gemäß der kognitiven Metaphertheorie helfen Metaphern vor allem, neue Gegenstände und Handlungssituationen zu definieren, zu verstehen und zu fokussieren. Das Definieren und Konstruieren von Wirklichkeit wird der Metapher auch vom pragmatistisch unterlegten diskursiven Metaphernansatz zugeschrieben. Dieser reklamiert neben der Orientierungs-, Simplifizierungs- und Konstituierungsfunktion für die Metapher aber auch eine handlungsgestaltende und persuasive Funktion.

Was die Unterschiede im Hinblick auf den *Habitualisierungsgrad* von Metaphern anbelangt, so haben der rhetorische und interaktive Ansatz gemeinsam, dass sie das Augenmerk in erster Linie auf innovative und konventionelle Metaphern legen. Entsprechen ist der Grad der Habitualisierung gering. Der kognitive Metaphernansatz interessiert sich hingegen vor allem für die lexikalisierten Metaphern. Ihr Habitualisierungsgrad ist hoch. Diskursive Zugänge zur Metapher interessieren sich für den konventionellen und innovativen Metaphorikbereich.

Obwohl in allen Ansätzen die *Sprache* eine wichtige Rolle einnimmt, so lassen sich doch signifikante Unterschiede festmachen: Der Ansatz im Anschluss an Aristoteles interessiert sich vor allem für den formalen Aspekt der Sprache. Interaktionstheoretiker lokalisieren die Metaphern im Feld der Semantik. Der kognitive Metaphernansatz sieht die Metaphern instrumentell, nämlich zur Untersuchung von Kognitionsprozessen. Diskurstheoretisch ist die Metapher vor allem deshalb von Interesse, weil sie die Möglichkeit zur sozialen Konstruktion von Wirklichkeit bietet. Betrachtet man das Metaphernphänomen zudem pragmatistisch, dann rückt neben der Wirklichkeitskonstruktion auch deren Handlungsorientierung in den Blickpunkt.

Schließlich unterscheiden sich die diskutierten Metaphernzugänge auch noch in der Frage der *Ontologie* und *Intentionalität*. Der rhetorische Metaphernansatz geht von einem eindeutig realistischen Standpunkt aus. Demnach gibt es eine objektive Realität, die unabhängig von Kognition und Sprache ist. Sprache bildet die Gegenstände so ab, wie sie sind. Interaktionstheoretiker der Metapher stellen die Selbstverständlichkeit einer vorgegebenen Existenz der Wirklichkeit in Frage. Metaphern setzen uns demnach in die Lage, bestimmte Aspekte der Wirklichkeit zu sehen, während andere aus dem Blickfeld rücken. Die Rolle der Metapher als gegenstandskonstitutives Phänomen kommt unter den Voraussetzungen des Konstruktivismus<sup>176</sup> beim kognitiven und diskursiven Metapheransatz zur Geltung (Niedermaier 2001: 146). Allerdings mit einem nicht unwichtigen Unterschied: Während die kognitive Metapherntheorie von einem individuellen Konstruktivismus ausgeht, ist bei diskursiven Ansätzen ein sozialer Konstruktivismus am Werk.

Signifikant ist auch der Unterschied hinsichtlich der *Intentionalität* der Akteure. Ist das Handeln von Akteuren den diskursiven Strukturen vorgängig? Oder handeln Individuen nicht immer schon vor dem Hintergrund bestehender Strukturen? Oder müssen wir – wie dies inzwischen weite Anerkennung findet – nicht vielmehr von einer komplexen Wechselwirkung zwischen Struktur und Akteur, zwischen Diskurs und Aussage ausgehen?<sup>177</sup> Bei der Rhetorik stehen eindeutig die Fertigkeiten des Redners im Vordergrund, der beim Publikum auf Zustimmung hofft. Der Interaktionstheorie liegt ein strukturalistischer Bias zugrunde, sind es doch die semantischen Felder, durch deren metaphorische Verknüpfung neue Bedeutungen generiert werden (Schöffel 1987). Beim kognitiven Ansatz lässt sich das Verhältnis von Struktur und Akteur nicht eindeutig bestimmen. Zum einen wird argumentiert, dass Individuen ganz automatisch mit Hilfe bestimmter Metaphern denken. Damit wäre ein starker Einfluss der Denkstruktur behauptet. Zum anderen muss aufgrund der individualistischen Grundannahmen des kognitiven Ansatzes von durchaus vorhandenem „Sprechspielraum“ ausgegangen werden (Hülse 2003a: 42). Das Problem der „agency“ zeigt sich schließlich auch innerhalb diskursiver Metaphernansätze.

---

176 Zu neueren erkenntnistheoretischen Konstruktivismusdebatte zwischen Entdeckung und Konstruktion siehe den Sammelband von Vogel/Wingert (2003a).

177 Zur Debatte über das Verhältnis von Struktur und Akteur siehe z.B. Friedman/Starr (1997), Wendt (1999).

Während der diskursive Metaphernansatz im Zeichen der postmodernen Diskurstheorie bzw. des Poststrukturalismus von einer Gemeinschaft von Diskursteilnehmern ausgeht, wobei der Diskurs selbst, nicht seine Benutzer im Zentrum des Interesses stehen, nimmt der hier entwickelte pragmatistisch-diskursive Metaphernansatz sowohl die Sprecher als auch den Kontext ernst. Soziale Kommunikation setzt immer Akteure voraus, denn ohne Akteure gibt es keinen Diskurs. Vom phänomenologisch fundierten Sozialkonstruktivismus in der Tradition von Berger/Luckmann (1977, vgl. zusammenfassend Eberle 2000: 223-58) unterscheidet sich der Pragmatismus darin, dass er neben der sinnkonstruierenden auch von der welt-schaffenden Möglichkeit von Sprache ausgeht. Ein kreatives Handlungs- und Problemlösungspotenzial der Akteure wird vorausgesetzt. Dennoch bleibt auch der Diskurs wichtig, zumal Metaphern nur diskursiv gerechtfertigt werden können. Man wird also von einer Wechselwirkung zwischen Struktur und Handlung, Diskurs und Sprecher auszugehen haben. Während wir im Rahmen des pragmatistisch fundierten Konstruktivismus die Akteure in die Lage versetzen, einen Diskurs zu pflegen, ihn zu beginnen, am Laufen zu halten oder abzubrechen, wird mittels eines postmodernen Diskurskonzepts die „agency“ auf die Ebene der Diskurse selbst verlegt: Dann sind es die Diskurse, die diskurrieren. Entsprechend ist der „Sprechspielraum“ bei Autoren wie Milliken, Doty und Hülse gering. Die einzelnen Sprecher können nicht anders, als in bestimmten Metaphern sprechen. Aus der Warte des Pragmatismus können sie auch anders.

Die Zusammenschau moderner Metapherntheorien macht deutlich, dass die einzelnen Ansätze sich in ihren Annahmen nicht gegenseitig ausschließen, sondern zum Teil aufeinander aufbauen und sich überlappen. Gleichwohl setzen sie unterschiedliche Akzente. Um die Spezifika der hier unternommenen Begründung eines Metaphernansatzes im Rahmen des Pragmatismus noch einmal zu verdeutlichen, fassen wir die Hauptaussagen abschließend noch einmal zusammen. Die Zusammenfassung kann als Vergleichsfolie für andere theoretische Metaphernzugänge dienen. Die Hauptaussagen ergeben sich einerseits unter Rückgriff auf bestehende Annahmen bekannter Metapherntheorien (i.e. Rhetorik, Bedeutung und Kognition). Andererseits werden sie ergänzt durch die Modifikationen, die sich im Lichte der diskutierten pragmatistischen und diskursiven Erweiterung der Metapherntheorie ergeben. Der hier zugrunde gelegte Metaphernansatz ist also kein genuin neuer Ansatz, sondern er ergänzt und erweitert vielmehr die bereits vorhandenen metapherntheoretischen Grundannahmen:

(1) Wir nehmen an, dass die Metapher zentral für das Sprechen ist. Diese *Ubiquitäts*-Annahme findet sich sowohl in der semantischen Interaktions- als auch in der kognitiven und diskursiven Metapherntheorie.

(2) Die Metapher ist ein diskursives Phänomen „sui generis“, das verschiedene Realitätssphären miteinander verbindet und damit soziale Wirklichkeit und Bedeutungen erzeugt. Die *Diskursivitäts*-Annahme ist eine Erweiterung bisheriger Metapherntheorien und folgt ebenso aus der übergeordneten theoretischen Annahme der postmodernen Diskurstheorie wie des Pragmatismus.

(3) Metaphern sind *multidimensional*. Je nach theoretischem Zugang werden unterschiedliche Funktionen (u.a. die ornamentale, evokative oder konstitutive Funktion) betont. Der hier zugrunde gelegte Metaphernansatz im Zeichen des Pragmatismus reklamiert darüber hinaus für die Metapher auch eine kommunikative und handlungsorientierende Funktion. Im politischen Kontext erlangen Metaphern den Rang von Argumenten. Folglich sind sie immer auch Mittel der politischen Persuasion und tragen zur Handlungsanweisung bei.

(4) Die potenzielle Bedeutungsfülle der Metapher geht in keiner Paraphrasierung auf. Hierin liegt der Grund für die Kreativität, welche die Metapher nicht allein im literarischen Diskurs entfaltet. In der alltäglichen Lebenswelt können Metaphern eingefahrene Denk- und Handlungsmuster umstrukturieren. Die *Kreativitäts*-These ist genuin pragmatistisch, findet sich aber auch explizit in der kognitiven Metapherntheorie.

(5) Wirklichkeit wird von der Metapher dadurch erzeugt, dass zwei verschiedene Bildbereiche bzw. Domänen verbunden werden, indem eine *Bedeutungsverschiebung* von einem bildspendenden Feld (Bildspender „A“) zu einem bildempfangenden Feld (Bildempfänger „B“) stattfindet. Indem A auf B projiziert wird, wird der Gegenstand „B“ im Lichte des alltagsweltlichen Relevanzsystems „A“ gedeutet. Die Idee der Bedeutungsverschiebung geht auf die semantische Interaktionstheorie zurück. Sie ist aber auch bei Lakoff und Johnson zu finden, die dafür die Termini „target domain“ und „source domain“ verwenden.

(6) In der Regel verbindet die Metapher („Y ist X“) einen abstrakten und komplexen Zielbereich (X) als Explanandum mit einem konkreten, alltagsbezogenen Ursprungs- bzw. Herkunftsbereich (Y). Diese Relation ist unumkehrbar, d.h. die metaphorische Projektion hat eine unidirektionale Richtung. Diese *Unidirektionalitäts*- Annahme übernehmen wir von der kognitiven Metapherntheorie.

(7) Metaphern liefern nur eine partielle Beschreibung des jeweiligen Zielbereichs, die bestimmte Aspekte hervorhebt und andere in den Hintergrund treten lässt. Hinsichtlich dieser Filterung bzw. Fokussierung unterscheiden sich alternative Metaphern für denselben Zielbereich. Der *Filter*- bzw. *Fokussierungseffekt* von Metaphern findet sich sowohl bei den Interaktionisten als auch bei den Kognitivisten.

(8) Während die kognitive Metapherntheorie lexikalisierte (d.h. tote) Metaphern in den Vordergrund stellt, interessieren sich interaktionstheoretische und rhetorische Metaphernansätze vor allem für die konventionellen und innovativen Metaphern. Die beiden letzteren Metaphertypen sind auch aus Sicht eines diskursiven Metaphernansatzes primär von Interesse. Aus pragmatistischer Perspektive sind auch und gerade gering habitualisierte metaphorische Vokabulare von besonderem Interesse. Denn neue Vokabulare eröffnen nicht nur neue Perspektiven, neue Beschreibungsmöglichkeiten und neue Orientierungen, sondern sie führen auch zu neuen Verkettungen von Überzeugungen – kurzum: sie lassen uns die Welt oder einen politischen Sachzusammenhang anders sehen als zuvor.



## Kapitel 4

# Deuten und Verstehen: Die Forschungsmethode

### 4.1 Vorbemerkungen

Bevor wir mit der konkreten empirischen Untersuchung beginnen, gilt es in diesem Kapitel zunächst zu erläutern, mit welcher Untersuchungsmethode Metaphern im bundesdeutschen EU-Verfassungsvertragsdiskurs analysiert werden und wie eine Metaphernanalyse konkret funktioniert. Soviel sei schon vorausgeschickt: Verstehen durch Deuten lautet die Formel, an der sich das methodische Programm orientiert. Damit unterscheidet sich die hier gewählte Forschungsmethode von der, die in Anlehnung an Max Weber als „verstehendes Erklären“ bezeichnet wird.<sup>178</sup>

Wir beginnen dieses Kapitel zunächst in *Abschnitt 4.2* mit einer Bestandsaufnahme, indem wir kurz den Methodenstand und die Vorgehensweise in anderen empirischen Metaphern- und Diskursanalysen reflektieren. Dabei zeigt sich, dass es *die* Methode für eine Metaphernanalyse nicht gibt. Um dieses Defizit zu beheben und die Metaphernanalyse auf eine method(olog)isch stabilere Grundlage zu stellen, werden in *Abschnitt 4.3* die sozialwissenschaftliche Hermeneutik als eine Theorie qualitativer Forschung und die Inhaltsanalyse als methodisches Verfahren für die Analyse von Metaphern in öffentlichen Diskursen diskutiert.<sup>179</sup> *Abschnitt 4.4* skizziert die konkrete Forschungspraxis. Handlungsleitend bei der Suche nach den konkreten Metaphern in den Texten sind die Verfahrensregeln der „Grounded Theory“ (GT). Da die Erstellung des Kategoriensystems aufgrund des Mangels an Arbeiten zur politischen Metaphorik in der EU im Wesentlichen „empiriegeleitet“ erfolgen muss, bietet sich das Ko-

---

178 Max Webers Definition der Soziologie als einer „Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will“, steht hier im Hintergrund. Vgl. Weber (1972: 1).

179 Da die Ausdrücke „Theorie qualitativer Forschung“, „Methodologie“ und „Methoden“ in der Literatur nicht nur uneinheitlich verwendet werden, sondern häufig auch irreführend, wollen wir ihren Gebrauch vorab erläutern und präzisieren: Wenn von „Theorie qualitativer Forschung“ die Rede ist, dann sind damit die wesentlichen theoretischen Grundpositionen qualitativer Forschung gemeint (wie z.B. Ethnomethodologie, Lebensweltanalyse oder Sozialwissenschaftliche Hermeneutik), die inzwischen den Status einer paradigmatischen „normal science“ im Sinne von Thomas Kuhn (1973) erlangt hat (Flick/Kardorff/Steinke 2004b: 13). Davon zu unterscheiden sind Methodologien qualitativer Forschung. Methodologien klären auf über die Bedingungen der Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis, d.h. sie „schaffen erst die Voraussetzungen dafür, dass wissenschaftliche Methoden entwickelt werden können, über deren Praktikabilität, Verlässlichkeit oder Güte sich hernach nur vor dem Hintergrund ihrer methodologischen Vorannahmen streiten lässt“ (Strübing/Schnettler 2004: 9). Oftmals wird die Methodologie als Theorie der Methoden beschrieben. Doch dies greift zu kurz. Methodologien sind eher die Schnittstelle zwischen Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie einerseits und den praktischen Verfahren andererseits, stellen sie doch beides in einem gemeinsamen Begründungszusammenhang. Wenn von „Methoden“ (z.B. die qualitative Inhaltsanalyse) die Rede ist, dann ist damit der Ablauf des konkreten Forschungsprozesses gemeint.

dierparadigma der GT an, das dem Repertoire des verstehend-deutenden Ansatzes entstammt. In *Abschnitt 4.5* kommen Überlegungen zur Ordnung der Metaphern nach Bildfeldern, Herkunftsbereichen und Ideen zur Sprache und es wird die sachliche, zeitliche und quellenbezogene Eingrenzung des Textkorpus vorgenommen.

## 4.2 Stand der Methodendebatte

Ein Blick in die spärlich gesäten Arbeiten zur Analyse politischer Metaphorik zeigt eines zunächst sehr deutlich: Die in den vorangegangenen Abschnitten zitierten Studien gehen auf die Fragen des Verfahrens und des konkreten methodischen Instrumentariums in aller Regel nur implizit ein. Es wird allenfalls die Struktur der Arbeit dargestellt, die Erklärungen zu einzelnen Arbeitsschritten oder Analysetechniken sucht man vergeblich. Dies gilt für die wegweisenden Arbeiten im Umfeld von Chilton (Chilton/Ilyin 1993; Chilton/Lakoff 1995; Milliken 1996; Schöffner 1995) ebenso wie für die programmatische Arbeit „Metaphors we live by“ von Lakoff und Johnson (Lakoff/Johnson 1980). Zwar finden sich darin methodologische Andeutungen, wenn von „Verstehen“ und „Erwartungen“ anstelle von „Erklärung“ und „Voraussage“ gesprochen wird. Nicht viel anders fällt das Urteil in Bezug auf den neuesten Sammelband „Metaphorical World Politics“ von Beer/De Landtsheer (2004a) aus. In den knapp zwei Dutzend Beiträgen werden Fragen nach der Methode lediglich gestreift. Eine systematische Auseinandersetzung mit der Methode zur Analyse von Metaphern fehlt. Über Darlegungen zu den unterschiedlichen Metapherntheorien hinaus finden sich kaum weiterführende methodische Hinweise. Die Datenmenge, also sämtliche Metaphern aus dem Textkorpus, wird zwar strukturiert und in Gruppen zu Metaphern zusammengefasst. Die Kriterien für die Gruppenbildung werden dabei jedoch meist nicht offengelegt. Die Autoren verweisen lediglich auf das induktive Verfahren als ein für Metaphernanalysen typisches Merkmal (Milliken 1999: 235). Wie Hülse (2003a) zu Recht anmerkt, fehlen einheitliche Begrifflichkeiten.<sup>180</sup> So ist bei Chilton von „Schemata“ die Rede, während Milliken von „Kategorisierungen“ spricht; andere benennen die Gruppen einfach nach den jeweiligen zentralen Metaphern (Schöffner 1995, 1996; vgl. auch Musolff 2000).

Ein ausführlicher Abschnitt zur Methode der Metaphernanalyse findet sich allerdings bei Hülse (2003a: 48ff.), der explizit auf die methodisch schwachen Füße der Metaphernanalyse hinweist und dieses Defizit mittels der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik zu beheben versucht. Die von ihm als konkrete Interpretationstechnik vorgeschlagene „künstliche Dummheit“ (Hans-Georg Soeffner) im Rahmen einer hermeneutischen Kunstlehre trägt zum eigentlichen Problem, nämlich der Frage nach der systematischen Kodierung, Wertung und Deskription der metaphorischen Ausdrücke nur bedingt bei. Über das konkrete Verfahren der Erhebung

---

180 Es gibt auch Studien, die als Beispiel für eine gelungene Systematisierung der Metaphernwelt gelten können, etwa Chilton (1996b: 196-200), der vier Metaphernkonzepte („container“, „link“, „path“ und „force“) unterscheidet „which combine physical and cultural grounding in various ways“.

und Durchführung metaphorischer Deutungs- und Verstehensarbeit erfährt man auch bei Hülse wenig, außer dem Hinweis, dass die Metaphern nach Bildfeldern strukturiert werden und auf induktivem Weg gewonnen worden sind.

Nicht sehr viel anders sieht es aus, wenn man den engen Fokus auf die Metaphernanalyse verlässt und den Blick auf die Methodendiskussion in der diskursanalytischen Literatur lenkt. Obwohl die Interpretation von Texten gemeinhin zum Alltagsgeschäft politik- und sozialwissenschaftlicher Forschung gehört, wie die Etablierung der Diskursanalyse in der Europafor- schung und in den IB in den letzten Jahren hinlänglich gezeigt hat, so ist es umso erstaunlicher, dass die Diskussion und Reflexion über Methoden der Textauswertung und der Textinterpre- tation bis heute bestenfalls rudimentär geblieben ist (Ulbert 2005: 24; vgl. auch Keller/Hirsland/Schneider/Viehöver 2001).

Beispielhaft dafür, dass die Frage der methodisch angeleiteten Textinterpretation noch in den Kinderschuhen steckt, ist die Tatsache, dass viele sich mit dem Hinweis begnügen, sie würden Diskursanalyse betreiben. Eine nachvollziehbare und transparente Interpretation sucht man oftmals vergeblich. Das Gros der Untersuchungen, deren Befunde sich auf Diskursanalyse stützen oder auf der Interpretation von Texten wie Parteiprogrammen oder Parlamentsdebat- ten beruhen, verzichten zumeist gänzlich auf die Offenlegung der verwendeten Methodik (u.a. Hellmann 1999, 2002; Neumann 1998, Banchoff 1999). Andere Studien beschränken sich auf die qualitative Methode der Inhaltsanalyse, ohne jedoch näher zu erklären, was damit kon- kret gemeint ist (Jachtenfuchs 2002). Während poststrukturalistische Diskursanalysen sich aus (wie auch immer gut begründeten) theorieimmanenten Überlegungen heraus gegenüber jedem „Methodologismus“<sup>181</sup> mehr oder minder stark sperren und sich für linguistische Details kaum interessieren (Milliken 1999: 235), gibt zumindest das Gros stärker textorientierter Analysen vor, mittels konkreter Methoden vorzugehen. Zwar wird von Autoren das Aufstellen expliziter Regeln und Verfahren zur Interpretation von Reden, Texten oder sonstiger Äußerungen aus- drücklich verneint (Tonkiss 1998: 254); entsprechend finden sich nur sehr allgemeine Anwei- sungen und Verfahrensvorschläge, wie mit der Interpretation von Texten, dem Herzstück jeder Diskursanalyse, umzugehen sei. Der eigentliche Grund für diese Sichtweise dürfte weniger darin liegen, dass es unmöglich wäre, interpretative Verfahrensregeln zu entwickeln, sondern ist wohl vielmehr dem Umstand geschuldet, dass das Gros diskursanalytischer Studien die Frage nach den konkreten Analyseinstrumenten und Werkzeugen in aller Regel einfach über- gehen und nicht explizit reflektieren.<sup>182</sup>

Dieses methodische Manko ist problematisch, und zwar in dreifacher Hinsicht: *Erstens* verwundert die methodische „Leerstelle“ deshalb, weil in der Literatur kein Mangel über die Reflexion von Sprache und Diskurs besteht, wohl aber an Transparenz und intersubjektiver Nachvollziehbarkeit bei der Interpretation der Textgrundlagen und Diskurselemente (Milliken

---

181 Exemplarisch für die poststrukturalistische Sichtweise etwa Der Derian/Shapiro (1989).

182 Diese Einschätzung findet sich ebenso bei Keller (1997: 328) wie bei Hülse (2003a: 46-47).

1999: 226).<sup>183</sup> Dieser Mangel fällt um so mehr ins Gewicht, als text- und diskursbezogene Methoden ein weit höheres Maß an Legitimation und Transparenz bezogen auf das konkrete Verfahren benötigen als traditionelle Methoden wie etwa die Inhaltsanalyse (Mayring 1996: 59-99) oder die Prozessanalyse (Bennett/George 2005: 205-232).

*Zweitens* überrascht das Fehlen einer expliziten Debatte darüber, wie sich Wirklichkeitskonstruktionen von Wissen und Welt methodisch nachvollziehen lassen, auch deshalb, weil mit Diskursanalyse lediglich ein allgemeines Forschungsprogramm zur Analyse der diskursiven Konstruktion von Wirklichkeit, nicht jedoch eine konkrete Auswertungsmethode bezeichnet wird. Diskursanalysen umreißen zu allererst ein breites „Untersuchungsprogramm“ (Keller 1997: 325, Keller 2005: 49), das erst mit konkreten Methoden (z.B. der Sequenzanalyse, der dokumentarischen Analyse, der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik) „gefüllt“ und verfahrensbezogen spezifiziert werden muss. Der Großteil angewandter Diskursanalysen in den politikwissenschaftlichen Teildisziplinen gibt die Diskursanalyse als konkrete Methode aus, ohne zu definieren *welche* Diskurselemente (z.B. Begriffe, Argumente, Metaphern) *wie* konkret analysiert werden. Die geringe Sorgfalt beim methodischen Vorgehen (Korpusbildung, Kontextanalyse, Analyse der Aussagen auf der Mikro- und Makrostruktur des Textes usw.) hat Vertreter von Diskursanalysen immer wieder von Seiten der (positivistischen) Kritiker den Vorwurf eingebracht (schon sehr früh Keohane 1988), zwischen diskursanalytischen und inhaltsanalytischen Verfahren nicht wirklich klar zu unterscheiden.<sup>184</sup>

*Drittens* zeigt ein Blick in die benachbarten Fächer wie Soziologie, Sozialpsychologie oder auch Ethnologie, um sich einer vielfältigen und facettenreichen Methodendiskussion zu versichern. Zwar trifft es zu, dass der Großteil der dort diskutierten Probleme und Methoden für konstruktivistisch inspirierte politikwissenschaftliche Arbeiten von geringer Bedeutung ist, weil der größte Teil der Beiträge von anderen Textformaten ausgeht bzw. die Texterzeugung selbst im Mittelpunkt steht (Wagner 2002: 198). Aber eine derartige Kritik übersieht, dass die sozialwissenschaftliche Methodendiskussion gerade in den letzten Jahren sehr vielfältig geworden ist (vgl. zusammenfassend Flick/Kardorff/Steinke 2004), so dass inzwischen sehr unterschiedliche Verfahren im Umgang mit der Produktion *und* Interpretation von Texten und Daten ‘auf dem Markt’ sind (Ulbert 2005: 26ff.).<sup>185</sup> Man gewinnt generell den Eindruck, dass in

---

183 In ihren eigenen hier bereits zitierten Arbeiten nimmt Milliken (1996) dieses Postulat dann wieder weniger ernst, wie ihre Metaphernanalyse zeigt, in denen sie die methodischen Fragen so cursorisch abarbeitet, dass die dahinter liegende Methode allenfalls erahnt werden kann. Milliken (1999) bezweifelt zwar die Möglichkeit der Methode zur Analyse von politischen Diskursen, aber dies sollte die „scientific community“ nicht davon abhalten, systematisch über mögliche Methoden nachzudenken.

184 Formen der Inhaltsanalyse und der Diskursanalyse unterscheiden sich jedoch grundsätzlich voneinander, wie Ulbert (2005: 16) bemerkt: „Während bei einer Inhaltsanalyse individuelle Bedeutungskonstruktionen im Mittelpunkt stehen, zielt eine Diskursanalyse auf die soziale Konstruktion von Wirklichkeitsbeschreibungen ab, die sich in unterschiedlichen Wissensordnungen manifestieren können. Dabei wird angenommen, dass einzelne Aussagen auf textübergreifende Zusammenhänge verweisen, über die man einen zusammenhängenden Diskurs erschließen kann.“

185 Wagner (2002: 199) etwa spricht davon, dass das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse eine Ausnahme darstellen würde. Dabei grenzt er dieses Verfahren zu rigoros von anderen Methoden der qualitativen Forschung ab, bei denen die Erzeugung von Daten und die Integration eng miteinander

benachbarten geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen das Methodenbewusstsein im Hinblick auf Diskurs- und Metaphernanalysen stärker entwickelt ist als in der Politikwissenschaft. Die politikwissenschaftliche Debatte hat diesen Methodenfundus bislang allerdings ansatzweise für sich adaptiert und angewandt.

Begreift man – wie wir dies hier tun – die Metaphernanalyse als eine Methode innerhalb des diskursanalytischen Forschungsprogramms im Sinne von Keller (1997, 2001, 2005), „dann ist es höchste Zeit für eine bessere methodische Fundierung“ (Hülse 2003a: 48). Inwieweit das reichhaltige Spektrum der qualitativen Sozialforschung mit einer politikwissenschaftlichen Metaphernanalyse gewinnbringend in Verbindung gebracht werden kann – denn ohne dies geht es nicht, so der Tenor in der Metaphernforschung (Niedermaier 2001: 157) – ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

### **4.3 Die Anwendbarkeit text- und diskursanalytischer Verfahren auf die Metaphernanalyse**

Ziel der Studie ist es, die politische Metaphorik im bundesdeutschen Diskurs über die EU-Verfassungsvertragsdebatte nicht nur systematisch zu erheben, sondern die damit transportierten Konstruktionen von Verfassung, Staatlichkeit und EU auch deutend zu verstehen. Damit sind sowohl quantitative als auch qualitative methodische Aspekte angesprochen: Von der Korpusbildung über die Suche und Häufigkeitsauswertung relevanter Metaphern bis hin zur Interpretations- und Deutungsarbeit der politischen Metaphorik wechseln sich qualitative und quantitative Verfahren ab. Es liegt deshalb nahe, jene sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse und Verfahren auf ihre metaphernanalytische Anwendung hin zu befragen, die gemeinhin zur Analyse von Textsequenzen im Rahmen von Diskursen gebräuchlich sind: die Lehre vom sozialwissenschaftlichen Verstehen, die Hermeneutik und die quantitative bzw. qualitative Inhaltsanalyse.

In einem ersten Schritt werden jeweils die zentralen Aussagen der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik und der Inhaltsanalyse kurz skizziert. In einem zweiten Schritt wird dann gezeigt, inwieweit die sozialwissenschaftliche Hermeneutik und die Inhaltsanalyse als Methode dazu beitragen, um die Diskursanalyse im Allgemeinen und die Metaphernanalyse im Speziellen auf eine methodisch stabilere Basis zu stellen.

#### **4.3.1 Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Diskurs- und Metaphernanalyse**

Der Begriff der Hermeneutik diente lange Zeit zum Verständnis der schönen Literatur; ihr Gegenstand war das sprachliche Kunstwerk (Früh 2004: 84). Bekanntlich ist die Hermeneutik als Phänomenologie des Verstehens zunächst aus einer philologischen und philosophischen, dann

---

verbunden sind. Dies ist insofern nicht richtig, als diese Verbindung auf vielfältige Weise aufgehoben wird.

auch juristisch motivierten Theorie der Textinterpretation hervorgegangen.<sup>186</sup> Seit den 1970er Jahren strahlt die Methode der hermeneutischen Textinterpretation auch auf die Sozialwissenschaften aus, die sich nicht mehr nur als Erfahrungswissenschaft, sondern im Zuge der linguistischen Wende verstärkt als Textwissenschaft begriff.<sup>187</sup> Gegenstand der Sozialwissenschaften – und das gilt im Kern auch für die Politikwissenschaft – ist die Analyse ‘symbolischen’ (d.h. sinnhaften, zeichenvermittelten und damit interpretierbaren sozialen und politischen) Handelns. Sozialwissenschaftliche Daten (Beschreibung, Darstellung sowie die Produkte sozialen bzw. politischen Handelns) beziehen sich auf repräsentierte und interpretierbare Handlungen. Wegen ihrer Zeichenqualität lassen sich sowohl sozialwissenschaftliche Daten als auch ihr Gegenstand als Textinterpretation bestimmen.

#### 4.3.1.1 Grundzüge der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik

In der deutschen Soziologie und Sozialwissenschaft waren es vor allem Ulrich Oevermann und Hans-Georg Soeffner sowie in jüngster Zeit vor allem Roland Hitzler und Jo Reichertz, die in der Tradition der Sozialphänomenologie, des amerikanischen Pragmatismus und des Symbolischen Interaktionismus entscheidende Impulsgeber zur Etablierung einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik gaben, die neben der Sprachlichkeit des Alltags immer auch die Handlungsqualität und die interaktive Funktion der Sprache in den Blick nahmen (Hitzler/Reichertz/Schröder 1999). Die sozialwissenschaftliche Hermeneutik<sup>188</sup> versammelt unter ihrem weiten Dach eine Reihe von hermeneutischen Spielarten, von der Objektiven Hermeneutik über die Deutungsmusteranalyse bis hin zur Dokumentarischen Methode und Diskursanalyse (Hitzler/Honer 1997).<sup>189</sup> Trotz erheblicher Unterschiede ist diesen Spielarten ein spezifisches Verständnis von Hermeneutik gemeinsam, das sie von der klassischen Hermeneutik unterscheidet. Diese konzentriert sich auf einzelne Texte, deren originärer Sinngehalt in allen relevanten Merkmalen herausgearbeitet werden soll.<sup>190</sup>

---

186 Selbst wenn später mit Schleiermachers Überlegungen eine „allgemeine Kunstlehre“ des Verstehens intendiert war und mit Heidegger Hermeneutik und Philosophie überhaupt gleichbedeutend wurden – als Modell ist die Textinterpretation hermeneutisch trotzdem wirksam und erhellend geblieben. Zur historisch-philosophischen Entstehungsgeschichte der Hermeneutik siehe u.a. Figal (1996).

187 Die Tendenz zur Bearbeitung von Texten als Rohdaten und damit ein hermeneutischer Hang ist vor allem in der deutschsprachigen Forschungslandschaft zu verzeichnen, was einige Autoren dazu veranlasst hat, die Formel „Sozialwissenschaft als Textwissenschaft“ zu gebrauchen: „Sozialwissenschaften sind im Prinzip ‘Textwissenschaften’ und Literatur- und Sprachwissenschaft ist weitgehend Sozialwissenschaft“ (Soeffner 1979b: 328, 1979a, 1982; vgl. auch Lüdemann 2004: 9f.).

188 In den jüngeren Arbeiten ist von „hermeneutischer Wissenssoziologie“ die Rede (Reichertz 2004: 519).

189 Die Weite des Begriffes hat Soeffner schon sehr früh kritisiert, wenn er darauf hinweist, dass „die verbindende Frontstellung gegen ein naïv-technologisches Wissenschaftsverständnis (...) nicht darüber hinwegtäuschen [kann], daß (...) innerhalb der unterschiedlichen Richtungen ethnomethodologischer Forschungskonzepte und Verfahren von einer hermeneutischen Ausrichtung oder Fundierung kaum die Rede sein kann“ (Soeffner 1979b: 2).

190 Früh (2004: 48f.) unterscheidet dabei drei Positionen: eine werkimmanente Position, eine werkübergreifende Position, wonach neben der werkimmanenten Interpretation auch Hintergrundwissen eine

Hermeneutische Reflexion ist zunächst einmal nichts anderes als die Voraussetzung dafür, sich über die Methoden Klarheit zu verschaffen. Erst durch diese Reflexion wird das Verstehen zu einer wissenschaftlichen Methode und somit systematisch lehrbar (Hitzler/Honer 1997b: 7).<sup>191</sup> Damit ist gleichsam ein wichtiger Unterschied zu den szientistisch geprägten Naturwissenschaften angesprochen. Sozialwissenschaftliche Daten sind vorinterpretiert, d.h. sie sind „Konstruktionen von Konstruktionen“ (Hitzler/Honer 1997b: 7-8). Sozialwissenschaftliches Arbeiten ist im Kern das Entwerfen von Konstruktion „zweiter Ordnung“, zumal jeder Sozialwissenschaftler es zunächst mit der Beschreibung und Analyse jener Konstruktionen erster Ordnung zu tun hat (Soeffner 2004: 167).<sup>192</sup> Diese sind „kontrollierte, methodisch überprüfte und überprüfbare, verstehende Rekonstruktionen der Konstruktion ‘erster Ordnung’“ (Hitzler/Honer 1997: 8). Da sozialwissenschaftliches Wissen auf der Basis des vorfindbaren Alltagswissens entwickelt und über die Entwicklungsprozesse sozial konstruiert wird, hat bereits Schütz die Unterscheidung zwischen Konstruktionen ersten und zweiten Grades getroffen.<sup>193</sup> In diesem Sinne versucht qualitative Analyse „Re-Interpretation von Interpretationen zu leisten“ (Ziegler 1998: 8), d.h. die soziale Welt wird auf systematische Weise auf ihre manifesten und latenten Bedeutungen hin untersucht, die in neue theoretisch begründete Zusammenhänge gestellt werden. Giddens (1984: 199) hat dafür den Begriff der „doppelten Hermeneutik“ eingeführt: „Die Soziologie hat es (...) mit einer Welt zu tun, die schon innerhalb von Bedeutungsrahmen durch die gesellschaftlich Handelnden selbst konstituiert ist, und sie reinterpretiert diese innerhalb ihrer eigenen Theoriekonzeption, indem sie normale und Theoriesprache vermittelt.“<sup>194</sup>

Nun besteht zwischen der Konstruktion „erster“ und „zweiter“ Ordnung eine logische Differenz. Denn das Handeln – oder genauer: die im Text als Protokoll zum Ausdruck kommenden, irreversiblen Interaktions- und Interpretationssequenzen, auf die sich die Rekonstruktion bezieht – ist, wenn jene beginnt, längst vorüber und ein für allemal abgeschlossen. Dieses Handeln muss dann, wenn es interpretierbar sein soll, in bestimmten Daten repräsentiert sein. Was bleibt, ist ein „record“, das Handlungsprotokoll in seiner sprachlich objektivierten Form. Der Sozialwissenschaftler kann diese Handlungen weder kongenial nachvollziehen noch en-

---

entscheidende Rolle für das Verstehen spielt, und eine postmoderne Position, die eine Abkehr vom Bemühen um eine einzige, angemessene Interpretation in Frage stellt, d.h. Sinnverstehen kann aus unterschiedlichen historischen, gesellschaftlichen oder anderen Perspektiven jeweils einen distinkten „richtigen“ bzw. „angemessenen Sinn“ enthalten.

191 „Verstehen ist alles andere als eine Erfindung der Geistes- und Sozialwissenschaften. Es geschieht zunächst auch nicht in einer besonderen theoretischen Einstellung, sondern es ist für Menschen ständig praktizierte Alltagsroutine“, so Soeffner (2004: 166f.).

192 In einer systemtheoretischen Sprache ausgedrückt: die Beobachter müssen beobachtet werden.

193 Entsprechend sieht Schütz als „erste Aufgabe der Methodologie der Sozialwissenschaften, die allgemeinen Prinzipien zu erforschen, nach denen der Mensch im Alltag seine Erfahrungen und insbesondere in der Sozialwelt ordnet“ (Schütz 1976: 68).

194 Zwar gibt es auch bei quantifizierenden Verfahren das Moment der Interpretation. Hier werden aber die beobachtbaren Daten selbst nicht auf ihre Bedeutung hin analysiert, sondern vorerst in quantitative Zusammenhänge umstrukturiert und diese Datenmengen anschließend einer Interpretation unterzogen.

pathisch die Gedanken und Empfindungen der (damals) Handelnden einbeziehen, weshalb er stattdessen „rekonstruktiv-hermeneutische Möglichkeitsmodelle der Handlungsabläufe und der Handelnden entwerfen“ wird (Soeffner 2004: 168). An die Stelle der Empathie setzt die wissenschaftliche Interpretation die für jeden kompetenten Sprecher einer Sprache objektiv möglichen und realisierbaren Textbedeutungen einer Textabfolge; an die Stelle empathischer Rekonstruktion subjektiver Intentionalität tritt die Perspektivenneutralität; und an die Stelle des unmittelbaren Zugriffs auf eine Textbedeutung die Explikation von Kriterien für die Wahl eines sprachlichen Ausdrucks, der gleichsam andere sprachliche Möglichkeiten ausschließt.

All dies impliziert nun aber nicht, dass der Sozialwissenschaftler in besonderem Maße ein (Schrift-)Textwissenschaftler ist. Er ist dies im Prinzip nicht mehr oder weniger als andere Wissenschaftler, die auf gespeichertes Wissen in Form von Verschriftungen zurückgreifen. Denn normalerweise begegnen uns nicht nur Texte, also menschliche Äußerungen, sondern wir stoßen auch auf Gesten, Handlungen und sonstige soziale Praktiken oder auf Artefakte von Praktiken. Soeffner (2003) spricht deshalb auch vom „Milieu von Texten“. Auch die Handlungen eines Akteurs zu verstehen ist integraler Bestandteil der Hermeneutik intelligenten Verhaltens. Vom Grundsatz her kann alles zum Gegenstand von Deutungen und Interpretationen gemacht werden, was als sinnhaft postuliert ist und zeichenhaft repräsentiert angesehen wird. Derartige Artefakte können Texte sein, müssen es aber nicht. Deshalb wurde auch argumentiert, dass die Interpretation von Texten oder Handlungen keine grundlegende Differenz auf der Ebene der Verfahrensweise ausmache (vgl. Davidson 1990).<sup>195</sup> Gleichwohl benötigen auch Sozialwissenschaftler – um in kontrollierter Form interpretieren zu können – mehr als nur flüchtige Daten. Dies können schriftliche Äußerungen ebenso sein wie sonstige Artefakte (z.B. Bilder und andere Gegenstände). Auch mündliche Reden zählen zu den natürlichen Daten, denn indem sie aufgezeichnet werden, liegen sie in Form von feststehenden Texten vor und sind so der wissenschaftlichen Analyse zugänglich.<sup>196</sup> Hitzler/Honer (1997b: 12) etwa bemerken: „In einem hermeneutisch verständigen Sinne ‘kontrolliert’ interpretiert werden können somit tatsächlich nur *Texte* im weitesten Sinne (...). Die Sozialwissenschaftler sind folglich also zwar keine Text-Wissenschaftler im engeren Sinne. Aber sie sind – im Hinblick auf die interpretative Arbeit – gleichwohl *textbedürftige* Wissenschaftler“.<sup>197</sup>

---

195 Für Davidson sind die Interpretationen von Äußerungen und die Interpretation nonverbalen Handelns Teile ein und desselben Projektes. Der Radikalinterpret wird zum Hermeneuten allen intentionalen Handelns, sei es nun sprachliches (z.B. Texte) oder nicht (z.B. Handlungen). Auf der Basis eines solch weiten Interpretationsbegriffs versucht Davidson daher, Bedeutungs- und Handlungstheorie zu verschmelzen und eine vereinigte Interpretationstheorie für handelnde Personen zu entwickeln. Denn dass Überzeugungen oder Wünsche (Präferenzen) aus Handlungen gelesen werden können, wenn wir Worten nicht trauen dürfen, erscheint nur allzu bekannt. Die Überzeugungen einer Person zu kennen, heißt, die Person in diesem Maße zu verstehen, denn Überzeugungen sind erklärender Natur.

196 Da Texte letztlich Interaktionsprodukte sind, können im Grenzfall sogar Monologe oder Gespräche einer Person mit sich selbst als Texte verstanden werden (Soeffner 2003: 79).

197 Die beiden Autoren heben in diesem Zusammenhang hervor, dass das Verstehensproblem der Soziologie sich u.a. auch von den Politikwissenschaften zumindest in Teilen unterscheidet, haben diese es doch mit Fremden, d.h. ihren eigenen kulturellen Gewohn- und Gewissheiten nur sehr begrenzt



Wichtiger für unsere Belange ist jedoch die interpretative Strategie, welche den Versuch macht, methodisch kontrolliert in Texten den latenten, d.h. impliziten Sinngehalt ans Tageslicht zu befördern. Sozialwissenschaftliche Hermeneutiker interessieren sich vor allem für die Ebene der latenten Bedeutungsstrukturen (Hülse 2003a: 49). Von traditionellen inhaltlichen Zugangsweisen unterscheiden sich deren Vertreter vor allem darin, dass sie darauf abzielen „methodisch kontrolliert durch den oberflächlichen Informationsgehalt des Textes hindurchzustoßen zu tieferliegenden (d.h. eben in gewisser Weise ‘latenten’ bzw. ‘verborgenen’) Sinn- und Bedeutungsschichten und dabei diesen Rekonstruktionsvorgang intersubjektiv nachvollziehbar zu machen“ (Hitzler/Honer 1997b: 23). Aufgabe einer solchen Analyse ist also, das zu hinterfragen, was für nicht-hermeneutisch arbeitende Wissenschaftler „offen“ auf der Hand liegt. Gerade weil Metaphern über die bloße Form von Mitteilungen hinausgehen und sich auf Zeichen und Zeichenkomplexe beziehen, die zum Zweck der kommunikativen und handlungsorientierenden Verständigung erzeugt und gebraucht werden, spielen Sinnebenen, die an der diskursiven Wirklichkeitskonstruktion sich beteiligen, eine kardinale Rolle.

#### **4.3.1.2 Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Diskurs und Metapher**

Vor dem Hintergrund der Kernaussagen der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik sind die Verbindungslinien zur Diskursanalyse offensichtlich (Keller 1997: 337, speziell Hülse 2003a: 50f.). Welches Diskursverständnis man auch immer der Diskursanalyse zugrunde legt, so haben wir es in beiden Fällen mit interpretativen Verfahren zu tun, die den Forschenden eine aktiv-projektive Haltung abverlangen. Die diskursiv-analytische Frage nach dem „Beziehungsgewebe“ (Diez 1996: 256), in das ein Text tritt, oder nach den „textübergreifenden Verweisungszusammenhängen“ (Keller 1999: 5; Landwehr 2001: 133), geht mit einer Interpretation des Textes einher. Hülse (2003a: 50) sieht vom Standpunkt seiner diskursiven Metapherntheorie aus, den Zusammenhang zwischen sozialwissenschaftlicher Hermeneutik und Diskursanalyse vor allem darin, dass „der latente Sinn (...) unabhängig von den Intentionen der Sprecher produziert wird“. Er verweist dabei explizit auf die diskurstheoretischen Arbeiten von Doty (1993) und Diez (1999a), die explizit poststrukturalistisch bzw. dekonstruktivistisch argumentieren.

Mehr noch als mit Blick auf die Diskursanalyse so sind Hermeneutik und Metaphernanalyse „natürliche Partner“ (Schachtner 1999: 45). In der Literatur werden im Wesentlichen drei Verbindungslinien zwischen sozialwissenschaftlicher Hermeneutik und Metaphernanalyse hervorgehoben. Ein *erster* Gesichtspunkt legt eine Verknüpfung schon deshalb nahe, weil Metaphern auf einer Textoberfläche im wahrsten Sinne des Wortes wenig „Sinn“ ergeben. Schon

---

Vertrautem zu tun, während die Soziologie es mit dem Alltagsgeschehen zu tun hat. Diese Unterscheidung mag in gewisser Hinsicht berechtigt sein. Sie ist letztlich aber künstlich, zumal politisches und soziales Handeln sich in ihrer Essenz nicht wirklich unterscheiden, und Soziologen sich beileibe nicht nur mit ihrer „eigenen Kultur“ beschäftigen, sondern auch mit fremden Kulturen.

zu Beginn des 20. Jh. hat der Metaphernforscher Wilhelm Stählin (Stählin, zit. nach Buchholz 2003: 55) formuliert, um eine Metapher verstehen zu können, brauche es eine „Bewusstseinslage der doppelten Bedeutungen“. Denn wer Metaphern wörtlich nimmt, zeige, dass er nicht nur nichts verstehe, sondern er hypostasiert auch die Vorstellung zu einer Tatsache. „Um die Metapher *als* Metapher zu verstehen, müssen Gleichheit und Ungleichheit zugleich wahrgenommen werden“ (Buchholz 2003: 56). Es gilt also, eine Sprache zu finden, die notwendigerweise zwischen Ausdruck und Bedeutung<sup>198</sup> unterscheidet und die den tieferen Sinn jenseits der Informationsoberfläche einer Metaphorik ans Licht bringt. Als kreative Erweiterungen unseres Vokabulars sind Metaphern zwar deutbar. Aber wie Davidson (1999) zu zeigen versucht hat, haben Metaphern insofern keine buchstäbliche Bedeutung, als jeglicher Versuch, den Gehalt einer Metapher eindeutig zu benennen, wegen der prinzipiellen Unerschließbarkeit der Paraphrasierung fehlschlagen muss. „Die Metapher befleißigt sich nicht eines alternativen Sagens, sie hat etwas anderes zu tun als das Sagen“ (Seel 2002: 19). Folglich wird es nie gelingen, den Sinn einer Metaphorik eindeutig festzumachen: einerseits weil eine Bedeutung nicht ganz genau dieselbe bleibt, wenn sie in einem anderen begrifflichen Medium oder in einer anderen Zeitspanne ausgedrückt wird (Taylor 1975: 154), andererseits immer ein so genannter „metaphorischer Überschuß“ verbleibt, der sich nicht restlos aufklären und abschöpfen lässt (Straub/Sichler, zit. n. Schachtner 1999: 61). Im Wissen um diese Bedeutungseinschränkungen geht es darum, ihre Wirkung zu entziffern, gehört die Metapher doch nicht nur zur Semantik, sondern auch zum Bereich des Sprachgebrauchs. Dieser Gebrauch liegt aber nicht offen auf der Hand, sondern muss interpretativ erschlossen werden. Das Verstehen einer Metapher ist „ebenso sehr schöpferisches Bemühen wie das Hervorbringen einer Metapher, und es ist ebensowenig von Regeln geleitet“ (Davidson 1999: 343). Gleichwohl ist es nicht so, als wäre die Interpretation oder Erläuterung von Metaphern unangebracht. „Die legitime Funktion der (...) Paraphrasierung besteht darin, dafür zu sorgen, daß der träge und unwissende Leser das gleich in den Blick bekommt wie der erfahrene Kritiker“ (Davidson 1999: 345).

Damit hängt ein *Zweites* zusammen: Die Beliebtheit des Gebrauchs metaphorischer Ausdrücke liegt in der Unschärfe. Es gibt kein Handbuch – weder für das Bilden von Metaphern noch für den Zuhörer oder Leser. Letztlich bleibt es dem Empfänger überlassen, wie er eine Metapher interpretiert. „Während die klassische Hermeneutik nur den Sprecher ins Visier nimmt, will die sozialwissenschaftliche Hermeneutik möglichst viele sinnvolle Bedeutungen einer Metapher aufspüren und begibt sich dazu auf die Seite der Zuhörer: sie rekonstruiert, was prinzipiell an Auslegungen einer Metapher möglich ist“ (Hülse 2003a: 52). Aber auch für die Interpretation von Metaphern gilt das, was für die Interpretation insgesamt gilt: Es gibt Grenzen einer sinnvollen Interpretation, was im Umkehrschluss bedeutet, dass auch Metaphern nicht beliebig gedeutet und interpretiert werden können (grundlegend Eco 1992).

---

198 Wegweisend zur Unterscheidung zwischen Ausdruck und Bedeutung Taylor (1975) und Geertz (1983, 1999).

*Drittens* besteht eine wichtige Verbindung zwischen sozialwissenschaftlicher Hermeneutik und Metaphernanalyse einerseits und dem Konzept der erfahrungsbezogenen Alltags- und Lebenswelt in der Tradition von Alfred Schütz andererseits (vgl. Eberle 2000). Das Alltagswelt-Konzept besagt, dass Menschen vor allem in ihrem alltäglichen Leben Erfahrungen sammeln, und dass alles jenseits dieser alltäglichen Lebenswelt nicht nur schwer zugänglich ist, sondern dass unsere Umwelt und alles, was für uns existiert, in gewisser Weise auf „hypothetische“ Art existiert (Mead 1968: 293), so dass wir daher zur Deutung und zum kreativen Umgang mit der Umwelt gezwungen sind. Hieraus folgt, dass die alltagsweltlich gesättigten Erfahrungen und Überzeugungen genommen werden, um qua Analogieschluss auf abstrakte und nicht unmittelbar anschauliche Welten und Gegenstände übertragen werden. Die Übertragung vom Konkreten auf das Abstrakte, von Bekanntem auf Unbekanntes ist (wie schon mehrfach erwähnt) ein tragendes Prinzip der Metaphernanwendung. Es liegt deshalb nahe, dass gerade jene Bereiche einer besonderen Metaphorisierung unterliegen, die sich in aller Regel jenseits der Alltagswelt befinden oder der unmittelbaren Anschauung entziehen. „Die Interpretation einer Metapher ist somit nichts anderes als die Erschließung des hinter dem Herkunftsbereich einer Metapher stehenden alltagsweltlichen Relevanzsystems und dessen interpretierende Übertragung auf den Zielbereich“ (Hülse 2003a: 53).

Unsere bisherigen Einlassungen auf die sozialwissenschaftliche Hermeneutik machen deutlich, dass die Analyse des Verstehens und der Interpretation vom Grundsatz her ein aktives und reflexives Tun darstellt. Insofern handelt es sich bei der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik nicht um eine Methode im strengen Sinn, sondern eher um eine „Haltung“ gegenüber dem Verstehen (Soeffner/Hitzler 1994: 28). Dies impliziert aber, dass – je mehr wir als Interpretierende eine aktive Haltung einnehmen – die Gefahr einer selektiven Plausibilisierung und der subjektiven Verzerrung zunimmt. Je weniger wir tun, desto weniger Interpretationsfehler machen wir. Unsere Irrtumsanfälligkeit sinkt in dem Maß, in dem unsere diskursive Interpretationstätigkeit abnimmt (Vogel/Wingert 2003b: 9). Ein hermeneutisches Unterfangen ist von verschiedensten Fehlschlüssen bedroht, die eine möglichst große Zahl von Kontrollinstanzen wünschbar erscheinen lassen.<sup>199</sup>

Demgegenüber lenkt die vorliegende Studie den Blick auf den *komplementären* Charakter der Interpretationstechnik der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik: Zum einen unterscheiden wir mit Flick/Kardorff/Steinke (2004b: 19f.) zwischen Methoden der Datenerhebung, der Verarbeitung und der Interpretation. Die systematische Erfassung von Metaphern in den deutschen Debatte über den EU-Verfassungsvertrag ist nicht logisch zwingend mit inter-

---

199 In seinen Prämissen einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik schreibt Soeffner (1979: 78): „Wer dauerhafte und grundsätzliche Antworten auf eine Frage sucht, sollte sozialwissenschaftliche Problemstellungen, insbesondere aber hermeneutisch orientierte Problemlösungsverfahren meiden (...). Wer dagegen Antworten auf soziale Probleme prüfen und ungewöhnliche Antworten, vor allem aber neue Fragen finden will, findet in Methodologie und Methoden der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik eine nützliche Reiseausrüstung für seine Expedition in die Territorien vorgeblicher sozialer Gewißheiten“.

pretativen Verfahren verknüpft, sondern der Forschungsprozess kann in Ablaufstufen „zerlegt“ werden, so dass auf der Ebene der Datenerhebung, der Datenverarbeitung und der Dateninterpretation unterschiedliche methodische Verfahren zum Einsatz kommen können. Zum anderen sind hermeneutische Methoden für eine große Zahl von Texten nicht sonderlich gut konstruiert. Einige tausend Seiten können nur durch Weiterverarbeitung der einzelnen Interpretationen mittels anderer Methoden erreicht werden (vgl. Früh 2004). Folglich werden auch in konstruktivistischen Forschungen vermehrt Formen der quantitativen und/oder qualitativen Inhaltsanalysen angewandt (Ulbert 2005: 15). Inwieweit die sozialwissenschaftlich-hermeneutische Interpretationsarbeit von Metaphern in den Phasen der Datenerhebung und -aufbereitung durch inhaltsanalytische Verfahren ergänzt werden kann, wird im nächsten Abschnitt geprüft werden.

### **4.3.2 Inhaltsanalyse, Diskurs und Metaphernanalyse**

Auch im Hinblick auf Anwendungsbereiche der inhaltsanalytischen sozialwissenschaftlichen Verfahren auf die Metaphernanalyse gehen wir in zwei Schritten vor. Zunächst skizzieren wir Grundzüge der quantitativen und qualitativen Inhaltsanalyse. Im Anschluss daran prüfen wir, inwieweit diese Methode bei der konkreten Metaphernanalyse Anwendung finden kann.

#### **4.3.2.1 Grundzüge der Inhaltsanalyse**

Als empirische Methode trägt die Inhaltsanalyse „zur systematischen, intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen; (häufig mit dem Ziel einer darauf gestützten interpretativen Inferenz)“ bei (Früh 2004: 25). Diese von Früh vorgeschlagene Definition unterscheidet sich von klassischen, in der Diktion des Positivismus verankerten Definitionsversuchen dadurch, dass sie bewusst auf Begriffe wie „manifest“, „objektiv“ und „quantitativ“ verzichtet.<sup>200</sup> Diese Begriffe sind sicherlich nicht falsch, aber sie haben in der Vergangenheit mehr Verwirrung in der Diskussion gestiftet als dass sie zur Klärung haben beitragen können. Moderne Inhaltsanalysen zielen heute nicht mehr nur auf den Inhalt des verbalen Materials ab, sondern formale Aspekte können ebenso zu ihrem Gegenstand gemacht werden wie latente Sinngehalte. „Der Grundgedanke“, so schreibt Mayring (2004: 469), „einer qualitativen Inhaltsanalyse besteht (...) darin, die Systematik (strenge Regelgeleitetheit, Kommunikationseinbettung, Gütekriterien) der Inhaltsanalyse für qualitative Analyse-schritte beizubehalten, ohne vorschnell Quantifizierungen vorzunehmen“.

Als methodisch reflektiertes Vorgehen wurde die Inhaltsanalyse im großen Stile erst nach dem Zweiten Weltkrieg in der USA entwickelt und eingesetzt, wobei zunächst einseitig quan-

---

200 Siehe etwa die Definition von Berelson (1952: 18): „Content Analysis is a research technique for the objective, systematic, and quantitative description of the manifest content of communication“.

titative Verfahren angewandt worden sind.<sup>201</sup> An diesen quantitativen Verfahren wurden sehr bald kritisiert, sie seien „atomistisch“, d.h. sie vernachlässigten Sinnstrukturen und produzierten – bei aller statistischen Exaktheit – häufig irrelevantes Material (Ritsert 1972: 19ff). „Die Methode bestimmt letztlich die Bedeutung des Textes, nicht der Text selber“ (Hitzler/Honer 1997b: 23). Qualitative Analysen dagegen betrachten den Text als Ganzes, sie beschäftigen sich mit „the linkage (...) which makes the atomistic units a Gestalt“ (Kracauer 1952: 639). Holsti (1969: 10) hat schon Ende der 1960er Jahre die Ansicht vertreten, qualitative Analyse werde „sometimes (...) defined as the drawing of inferences on the basis of appearance or non appearance of attributes in messages“ (Holsti 1969: 10). Der bei quantitativen Analysen oft gezogene Schluss von der Häufigkeitsanalyse auf die Bedeutung wäre damit in den Bereich Existenz bzw. Nichtexistenz eines Merkmals verlagert.

In der Literatur wird häufig darauf hingewiesen, dass eine Trennung zwischen quantitativer und qualitativer Inhaltsanalyse schon deshalb wenig Sinn habe, da jede quantitative Analyse auch qualitative Elemente enthalte (Kracauer 1952: 637, Früh 2004: 67-74). Dieses numerische Element wiederum ermöglicht in forschungspraktischer Hinsicht den immer häufiger angewandten Einsatz von EDV-Programmen (etwa MAXqda oder Atlas.ti). Sieht man einmal von einer reinen Auszählung von Wörtern, Argumenten oder (wie in dieser Studie) Metaphern ab, so besteht der qualitative Aspekt einer quantitativen Analyse im Erkennen der zu erforschenden Themen im Text oder aber in der Beurteilung der Stärke einer zu messenden Bewertung. Qualitativ zu arbeiten hat hingegen etwas mit Interpretation und Bewertung zu tun – kurz, mit Inter-Subjektivität. Schon deshalb ist der Unterschied zu hermeneutischen Interpretationsverfahren weit weniger grundsätzlich als vielfach vermutet. Neuere Methodenhandbücher handeln die verschiedenen (sozialwissenschaftlichen) hermeneutischen Methoden dann auch unter der Rubrik „qualitative“ Forschung ab und setzen diese gleich.<sup>202</sup>

Nun hat allerdings bereits Kracauer in den 1950er Jahren ein wichtiges Kriterium eingeführt, durch das sich quantitative und qualitative Inhaltsanalysen von rein hermeneutischen Verfahren unterscheiden, nämlich die Benutzung eines Kategorienschemas (Kracauer 1952: 638). Mit Hilfe von Kategorien, die beschreiben, wie die für eine Analyse relevanten Textteile aussehen, werden also bestimmte Elemente von Texten erfasst, wobei in diesem Zusammenhang „erfassen“ bei der quantitativen Analyse Zählen meint, bei der qualitativen Analyse hingegen das Zusammenfassen und Ordnen ausgewählter Merkmale. Qualitative Analyse kann praktisch gesprochen schlicht bedeuten, bestimmte Textpassagen, die sich auf ein bestimmtes Thema beziehen, aneinanderzureihen, so dass im nächsten Analyseschritt die Interpretation der zunächst im Text verstreuten Passagen nun übersichtlich gebündelt vorliegt und zielgenauer stattfinden kann.

---

201 Zur Geschichte und Entwicklung der Inhaltsanalyse siehe u.a. Merten (1995).

202 So das bereits mehrmals zitierte Handbuch zur qualitativen Forschung von Flick/Kardorff/Steinke (2004a). Nicht anders sieht es bei den führenden Methodenlehrbüchern im angloamerikanischen Raum aus (z.B. Strauss 1991; Denzin/Lincoln 1994).

Ziel von Inhaltsanalysen ist es, das zu analysierende Daten- bzw. Textmaterial zu reduzieren und zu komprimieren. So werden nur jene Textpassagen, die in Bezug auf die jeweilige Fragestellung noch verhältnismäßig relevant sind, mit Hilfe des Kategorienschemas aus dem Text selektioniert; der Rest spielt keine weitere Rolle mehr. Das Selektions- und das inhaltsanalytische Abstraktionsinteresse sind für die Inhaltsanalyse bezeichnend (Früh 2004: 52). So schreibt Opp de Hipt (1987: 117): „Die Anwendung der inhaltsanalytischen Methoden als einer Form des gewollten und kontrollierten Informationsverlustes ist vor allem dann sinnvoll, wenn große Textmengen mit Blick auf eine spezifische Fragestellung untersucht werden sollen, denn in den Fällen wird der Hermeneutiker die Fülle des Materials kaum anders bewältigen können als durch willkürliche und u.U. unbewußte Strategien des ‘Vergessens’, ein Vorgang, der in der Sozialpsychologie (...) wie ‘selektive Wahrnehmung’ (...) untersucht wurde“. Selektion und inhaltliche Abstraktion haben jedoch auch ihre Grenzen, wie Schmitt (1995: 31) richtig bemerkt: Insgesamt sitzen qualitative Methoden wie jene von Mayring einer „Metaphorik der ‘Datenkompression’ auf, glaubend, einen rationalen Gehalt ‘destillieren’ zu können“. Dass dabei „Sinn-Bilder und Subjektivität verloren gehen“, liegt nahe.

#### 4.3.2.2 Inhaltsanalyse, Diskurs und Metapher

Welche Verbindungen lassen sich nun vor dem Hintergrund der inhaltsanalytischen Ausführungen speziell mit Blick auf die Diskursanalyse im Allgemeinen und die Metaphernanalyse im Speziellen ziehen? Zunächst sollte generell deutlich geworden sein, dass es keine unüberwindbare Kluft zwischen modernen Formen der Inhaltsanalyse und der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik gibt, sondern die Übergänge gradueller Natur sind und es folglich grundsätzlich vielfältige Optionen der gegenseitigen Verschränkung gibt. Beide Verfahren lassen sich der qualitativen Forschung zuordnen und räumen deshalb der Bedeutung von Quantitäten eine zentrale Rolle zu. Folglich lässt sich im Prinzip eine Metaphernanalyse nicht nur mithilfe der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik fundieren (vgl. z.B. Hülse 2003a), sondern auch mittels der Inhaltsanalyse.

Entsprechend gibt es methodologisch relativ differenzierte Metaphernansätze, die das Ziel verfolgen, sprachwissenschaftliche und qualitativ-sozialwissenschaftliche Erkenntnis zu verbinden. So schlägt Schmitt (1995) eine methodologische „Triangulation“<sup>203</sup> zwischen *qualitativer Inhaltsanalyse* und Metaphernanalyse à la Lakoff/Johnson (1980) vor. Schmitt möchte durch

---

203 Nach einem auf Denzin (1970) zurückgehenden Konzept von Triangulation kann die Geltung einer Aussage dadurch optimiert werden, dass im Forschungsprozess eine bewusste Kombination aus unterschiedlichen Forschungsperspektiven und Methoden gewählt wird. Triangulation – der Begriff meint ursprünglich bestimmte Techniken der Landvermessung und ist der Navigation entlehnt – bedeutet in der sozialwissenschaftlichen Forschung, sowohl verschiedene Datenquellen zu nutzen („data triangulation“), die im besten Fall von unterschiedlichen ForscherInnen erhoben oder ausgewertet werden („investigator triangulation“), als auch sich diesen Daten aus verschiedenen theoretischen Perspektiven („theoretical triangulation“) mit verschiedenen Methoden (methodological triangulation) anzunähern. Dazu Flick (2004).

die Trinangulation nicht (wie Flick) den Gegensatz zwischen subjektiven und sozialen Strukturen der Lebenswelt aufheben, sondern den Gegensatz zwischen den „rational begründbaren und diskursiv zugänglichen Inhalten auf der einen und jenen ‘Sinnordnungen’, den kulturell geprägten Mustern auf der anderen Seite, welche die Umgebung für das Handeln und Leben bilden“ (Schmitt 1995: 248f.) – also zwischen manifest im Text lesbaren Inhalten und latent, metaphorisch im Text mitgeführten Mustern. Beiden Methoden schließen sich nicht aus, sondern – so Schmitt – ergänzen einander: „Die Inhaltsanalyse erfaßt konkretes Tun, abstrakte Aussagen und Geschichten. (...) Die Metaphernanalyse bezeichnet ein ‘Klima’, atmosphärische Polaritäten, emotionale Befindlichkeiten, Grundmuster der Beziehungen (...) sowie Wahrnehmungs- und Reflexionsmodelle“ (Schmitt 1995: 227). Für Schmitt ist die Metaphernanalyse somit *die* Möglichkeit, die rationalistischen und individualistischen Verkürzungen der qualitativen Inhaltsanalyse zu kompensieren. Die Metaphernanalyse kann aber auch eine Triangulation mit *quantitativen Methoden* anstreben. So hat z.B. Moser (2000) die biographischen Umbruchphasen wie den Übergang vom Universitätsstudium in die Berufswelt metaphorisch untersucht und dabei auf quantitative Verfahren der Inhaltsanalyse zurückgegriffen.

Bezogen auf die vorliegende Arbeit findet die Inhaltsanalyse nur insofern Anwendung, als die zu analysierenden Bundestagsdebatten bezogen auf das Thema Verfasstheit der EU inhaltlich ausgewertet und die darin identifizierten Metaphern quantitativ ausgezählt worden sind (z.B. Häufigkeits- bzw. Frequenzanalyse). Durch den Sortierungsvorgang, der mittels angewandter EDV-Kodierprogramme unterstützt werden kann, wurde das metaphorische Material in eine überschaubare Form gebracht, was die Interpretation der Metaphern erheblich erleichtert. Gerade wenn es um die Auswertung von Rededebatten geht, deren Umfang die Materialmenge der durchgeführten Pilotstudie um ein Vielfaches übertreffen dürfte, wäre die Notwendigkeit solcher Aufbereitungsverfahren noch weit zwingender.

Gleichwohl sind inhaltsanalytische Verfahren in der vorliegenden Arbeit nur sekundär von Bedeutung. Denn will die Metaphernanalyse eine Methode der qualitativen Sozialforschung sein, so muss sie sich primär um verwandte Ansätze kümmern, wie die skizzierte sozialwissenschaftliche Hermeneutik (Nidermair 2001: 163). Häufigkeits- und Frequenzanalysen von verwendeten Metaphern bedürfen der Interpretation, die natürlich nicht losgelöst von der Bearbeitung der sortierten metaphorischen Textpassagen gedacht werden darf. Bei einer hypothesentestend angelegten Studie wäre es zumindest noch (theoretisch) denkbar gewesen, die quantitativen Ergebnisse für sich sprechen zu lassen und nicht mehr in Bezug auf ihr Konstruktionspotenzial auszudeuten. Aus interpretativer bzw. hermeneutischer Sicht ist dies jedoch grundsätzlich ausgeschlossen. Im „hermeneutischen Zirkel“ stützen sich die verschiedenen Teilaspekte gegenseitig und die „abwechselnde Betrachtung von Teilen und Gesamtheit“ stützen und evidenzieren sich durch Triangulation solange, „bis ein ‘rundes’ Bild entstanden ist“ (Opp de Hipt 1987: 119).<sup>204</sup> Während also bei der Datenerhebung aus forschungspraktischer

---

204 Mit „hermeneutischem Zirkel“ ist nichts anderes gemeint, als dass Textstellen ihre volle Bedeutung erst aus ihrem Kontext heraus gewinnen und deshalb nur in ihrem Kontext interpretierbar sind.

Notwendigkeit heraus die Inhaltsanalyse zum Zuge kommt, finden bei der Interpretation der identifizierten Metaphern die oben skizzierten Interpretationstechniken der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik Anwendung, kommt es hier doch vor allem darauf an, durch den oberflächlichen Informationsgehalt der Textpassagen hindurchzustoßen und den impliziten metaphorischen Sinngehalt zu bergen.

So sehr Vertreter qualitativ-sozialwissenschaftlicher Forschung sich aber um eine methodische Fundierung ihrer Aussagen bemühen, so defizitär bleiben ihre Ausführungen bezogen auf die konkrete Forschungspraxis oftmals.<sup>205</sup> Zwar werden durch den Einsatz inhaltsanalytischer Vorgehensweisen bei der Datenerhebung in den interpretativen Forschungsprozess gewissermaßen methodische Kontrollinstanzen eingebaut, etwa dergestalt, dass nicht der vereinzelte Metapherngebrauch bestimmter Redner zur dominanten Konstruktion eines Gegenstandes hypostasiert wird. Dennoch gibt es Grenzen der Inhaltsanalyse, wie Mayring bemerkt: „Wenn die Fragestellung sehr offen ist, die Studie stark explorativen Charakter trägt und auch eine induktive Kategorienbildung (...) theoretisch nicht schlüssig zu begründen wäre, sind offenere Verfahren zweckmäßiger, wie sie beispielsweise mit der Grounded Theory vorliegen. Allerdings lassen sich auch hier Kombinationen denken, die in einzelnen Analysedurchgängen offenere und inhaltsanalytische Verfahren miteinander verschränken“ (Mayring 2004: 474).

Genau dies ist das „Problem“ in der vorliegenden Studie: Da wir nicht „theoriegeleitet“ auf ein bereits gegebenes Kategorienraster von Metaphern in der bisherigen Forschung zurückgreifen können,<sup>206</sup> muss dieses Kategorienschema von Metaphern erst „empiriergeleitet“ (also offen von den konkreten Metaphern im Texten ausgehend, für deren Einordnung die „passenden“ Metaphernkategorien zur Verfügung gestellt werden müssen) entwickelt werden.<sup>207</sup> Hier bieten sich Anleihen bei der GT an, die eine größere Affinität zur Metaphernanalyse aufweist als eher strukturierende und deshalb eher theorielastige qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring. Die im Anschluss von Anselm Strauss wesentlich geprägte GT ist am stärksten dem Prinzip der Theorieabstinenz verpflichtet, „verbietet“ also Vorab-Hypothesen und begreift Theoriebildung strikt auf der Basis des Datenmaterials. Dabei wird nicht versucht, theoretisch entwickelte Kategorien auf das Datenmaterial zu projizieren, sondern der Forschende ist bestrebt, die Texte für sich selbst sprechen zu lassen (Tonkiss 1998: 254). Die GT entspricht damit dem heuristischen, theorieerzeugenden Paradigma der qualitativen Methoden der

---

205 Interpretieren ist mindestens so sehr „Kunstlehre“ wie „wissenschaftliche Methode“, so Flick (1995: 290).

206 Damit ist nicht behauptet, dass es keine Arbeiten zur politischen Staats- und Herrschafts-Metaphorik gäbe. Allerdings handelt es sich um ausladende historische und politische Metaphorologien, die zweitausend Jahre und mehr abzudecken versuchen und sich vor allem auf literarische Zeugnisse stützen (vgl. Peil 1983; auch Rigotti 1994: 161-179). Einen anderen Weg schlägt Wessels (2000a: 6f.) ein, der aus vorhandenen theoretischen Annahmen unterschiedliche Bilder vom Staat ableitet. Allerdings fasst er unterschiedliche „Bilder“ vom Staat als Modelle auf.

207 Zur Unterscheidung zwischen (deduktiver) theoriegeleiteter Kategorienbildung und (induktiver) empiriergeleiteter Kategorienbildung ausführlich Früh (2004: 141-51).



Sozialforschung am meisten. Sie ist offen für eine Methodenkombination und lässt sich mit den Möglichkeiten der hier entwickelten Metaphernanalyse verbinden.

## 4.4 Grounded Theory und Metaphernanalyse

Im Folgenden verlagert sich der Schwerpunkt der Ausführungen von der theoretischen Ebene auf die Ebene der konkreten Forschungspraxis. Handlungsleitend bei der Suche nach Metaphern sind die Verfahrensregeln des Konzepts der GT. Damit liegt ein Kodierparadigma vor, welches das methodische Vorgehen beim datennahen Kodieren und sukzessiven Verdichten bis hin zur Entwicklung eines vollständigen und trennscharfen Kategorienschemas kontrolliert steuert.

### 4.4.1 Gegenstands begründete Theoriebildung

Die GT ist ein von Anselm Strauss und Barney Glaser in den 1960er Jahren in Abgrenzung von der wachsenden Anzahl quantitativer Survey-Methodologien an der Universität Chicago entwickelter „Forschungsstil“, der in den darauffolgenden Jahren programmatisch weiterentwickelt und kontinuierlich didaktisch verbessert worden ist.<sup>208</sup> Hintergrund der Entstehung der GT sind zwei Denkrichtungen gewesen (Strübing 2002: 320):

Zum einen ist sie beeinflusst vom amerikanischen Pragmatismus (wie er insbesondere von Dewey, Mead und Peirce vertreten wird), der seine Aufmerksamkeit auf das menschliche Handeln und auf Problemlösungsprozesse richtete. Zum anderen schließt die GT als gegenstands begründete Theoriebildung an die Chicagoer Schule der Soziologie an (z.B. symbolischer Interaktionismus), der u.a. der Feldbeobachtung einen hohen Stellenwert bei der Datenerhebung gab.

Theorie muss – so die methodologische Forderung der GT – in enger Verzahnung mit den Daten entdeckt werden. Das Ziel der GT ist es nicht, mithilfe empirischer Daten eine Theorie zu überprüfen (etwa Popper 1989), vielmehr soll die Theorie aus den Daten heraus entwickelt werden.<sup>209</sup> Zwar ist es offensichtlich, dass man von Anfang an einen theoretischen

---

208 Unter dem Label GT firmieren unterschiedliche Konzepte: Kelle (1997) unterscheidet mindestens drei Konzepte. Erstens die 1967 von Glaser und Strauss herausgegebene „Urschrift“ „The discovery of grounded theory“; zweitens der von Barney Glaser 1978 vorgelegte Titel „Theoretical Sensitivity“, und schließlich drittens das quantitative Lehrbuch der Sozialforschung von Strauss aus dem Jahre 1987, das er gemeinsam mit Corbin in den 1990er Jahren didaktisch verfeinert hat. Zwischen allen dreien gibt es erhebliche Unterschiede. Der Grund dafür liegt darin, dass die beiden Autoren unterschiedliche epistemologische und wissenschaftstheoretische Hintergründe aufweisen. Strauss steht in der Tradition des Pragmatismus und der interaktionistischen Sozialtheorie, während Glaser ein Schüler der positivistisch-funktionalistisch geprägten Columbia School ist. Wir beziehen uns hier vor allem auf Strauss (1991, 1996).

209 Jede Beobachtung und Aussage im Alltag ist theoriegeleitet. Gleiches gilt auch für Beobachtungen und Aussagen in der Wissenschaft. Empirische Beobachtungen in der Wissenschaft müssen in einer Beobachtersprache formuliert werden, die zumindest in den Sozialwissenschaften auf die Alltagssprache zurückgreift. Diese Alltagssprache ist nun aber immer schon mit Theorie „infiziert“. Seit dem

Hintergrund benötigt, um überhaupt etwas in den Daten erkennen zu können. Denn ohne bestimmte Aufmerksamkeitszentren, die aus Theorien stammen, wären die Daten für den Forscher als solchen gar nicht voneinander abgrenz- bzw. identifizierbar.<sup>210</sup> Der Umgang mit Theorien „erfolgt jedoch eher respektlos“ (Hildenbrand 2004: 33). Die GT erschließt sich induktiv aus der systematischen Analyse der Daten, die sich auf das zu untersuchende Phänomen beziehen. Ihre Leistung soll darin bestehen, durch Aufdecken von Sinnstrukturen und impliziten Regeln Verhaltensmuster zu erklären, die für Alltagshandeln relevant und problematisch sind (Strauss 1991: 64).

#### 4.4.2 Kodierregeln gegenstands begründeter Theoriebildung

Mit der GT liegt eine umfassende Konzeption des sozialwissenschaftlichen Erkenntnis- und Forschungsprozesses vor, die von ersten Ideen einer Forschungsfrage bis zum schriftlichen Erstellen der Ergebnisse den Forschenden Regeln an die Hand gibt. Textanalyse im Stil der GT umfasst im Wesentlichen vier Aspekte: Prozesshaftigkeit, kontinuierlicher Vergleich, mehrschleifiger Kodierprozess und „theoretisches sampling“.

*Prozesshaftigkeit:* Die GT schlägt im Anschluss an Strauss vor, die Verfahrensschritte der Datenerhebung, der Analyse und der Theoriebildung nicht als Abfolge aufeinander aufbauender Schritte, sondern als dynamisch miteinander verbundene, parallel stattfindende Modi des Forschungshandelns zu begreifen. Hintergrund dieses Prozessmodells ist die Vorstellung wechselseitiger Steuerung und Kontrolle, bei der Daten zu nur einem oder wenigen Fällen erhoben,

---

US-Paradigmatismus im Anschluss an Peirce ist bekannt, dass Beobachtungssprache unvermeidlich Theorien enthält, die die Aufmerksamkeit des Forschers auf bestimmte Phänomene erst lenkt und die Art, wie Phänomene wahrgenommen werden. Das heißt, dass eine strikte Unterscheidung zwischen Theorie und Empirie nicht möglich ist, weshalb dann auch die von den Verifikationisten und Falsifikationisten (z.B. Popper und mit ihm ein Gutteil sozial- und politikwissenschaftlicher Theoriebildung!) propagierte Vorstellung, wonach ein problemloses Testen von Hypothesen und Widerlegen bzw. Bestätigen von Theorien möglich sei, so einfach nicht haltbar ist (Joas/Knöbl 2004: 24). Es kann unterstellt werden, dass die Hypothesen nie ausschließlich deduktiv aus Theorien abgeleitet werden. Vielmehr gehen in diesem „kreativen“ Vorgang fast zwangsläufig Erwartungen und Kenntnisse ein, die der Forschende von seinem Gegenstand bereits hat.

- 210 Entgegen den ursprünglichen Annahmen, Kategorien und Vergleichsdimensionen „emergierten“ quasi von selber aus dem Datenmaterial, wurde allerdings dieses naiv induktivistische Modell des Forschungsprozesses recht schnell fallengelassen. Ein solches „Tabula-rasa-Konzept“ menschlicher Erkenntnis schien alles andere als an die moderne Wissenschaftstheorie anschlussfähig zu sein und provozierte allenfalls noch ironische Kommentare (Lakatos 1982: 14). Glaser und Strauss sprachen fortan von der „theoretischen Sensibilität“ (dieses heuristische Konzept wurde von den beiden Autoren allerdings erst in späteren Arbeiten in methodologische Regeln umgesetzt!), welche die Fähigkeit des Forschenden darstellt, über empirisch gegebenes Material in theoretischen Begriffen zu reflektieren. Die GT geht mit diesem gemeinhin akzeptierten Problem insofern um, als das Vorwissen mental ausgeklammert werden soll, will man doch theoretische Zusammenhänge so weit es geht aus der Empirie (Daten, Texte usw.) selbst entwickeln. Daraus haben viele die Forderung nach Hypothesenverzicht als Voraussetzung für eine interpretative Sozialforschung angesehen und erhoben die Offenheit der Methodik zu einem Kernstück qualitativer Forschung. Allerdings steht diese methodologische Idealisierung im Widerspruch sowohl zu einer theoretischen Kernaussage qualitativer Forschung (wonach die Interpretation der Situation wissensabhängig ist) als auch im Widerspruch zur Forschungspraxis, so Meinefeld 1995).

umgehend analysiert und in erste theoretische Konzepte gefasst werden.<sup>211</sup> Die GT hat einen spezifischen Verhaltens- und Regelkanon entwickelt, der helfen soll, die methodischen Gedankenoperationen zu strukturieren und zu leiten. Strauss/Corbin (1996) sprechen von „theoretischer Sensibilität“. Damit meinen sie eine ganz bestimmte Haltung, die der Forschende entwickeln soll, um Sinngehalte in den Daten zu erkennen. Die GT ist damit eine der wenigen praktischen Methoden, die nicht nur sagt, wie man Daten erhebt, sondern auch, wie man sie auswertet, insbesondere was die innere Haltung der Forschenden gegenüber den Daten anbelangt. Für die Arbeitsschritte innerhalb dieser Zyklen von Induktion, Abduktion und Deduktion bietet die GT eine Reihe von Heuristiken an, die darauf zielen, den kreativen Prozess der analytischen Arbeit ergiebig zu gestalten, ihn zu systematisieren und zu kontrollieren. Hierfür dienen die Methode des kontinuierlichen Vergleichs, der mehrstufige Kodierprozess und das „theoretische sampling“.

*Methode des kontinuierlichen Vergleichs:* Ein wichtiges Element des Forschungsprozesses im Stil der GT ist die „constant comparative method“ (Glaser/Strauss 1998: 101ff.; Strauss/Corbin 1996: 273), verstanden als eine in allen Stadien und auf allen Ebenen des Forschungsprozesses operierende Vergleichsgruppenbildung. Strübing sieht darin eine basale Heuristik von Ähnlichkeit und Unähnlichkeit am Werk: „Unter welchen Bedingungen tritt ein bestimmtes Phänomen in immer gleicher Weise auf, welche veränderten Bedingungen führen andererseits zu abweichenden Phänomenen?“ (Strübing 2002: 330). Ein derart verstandener Weg qualitativer Forschung, der von Anfang an oberhalb der einzelnen Fälle mit ihrer je spezifischen Besonderheit operierte, der Ebene des „theoretischen samplings“, steht somit von Anfang an unter dem Primat der Theorie- bzw. Typengenerierung. Dies soll hier deshalb betont werden, weil eines der zentralen Probleme qualitativer Forschung darin gesehen wird, dass die Ebene der Typenbildung nicht erreicht wird und das Generalisierungspotenzial nicht ausgeschöpft werden kann, die Analysen in den fallspezifischen Besonderheiten „versinken“ (vgl. Bohnsack 1999).

*Mehrstufiger Kodierprozess:* Der Forschungsprozess im Stil der GT unterscheidet drei Formen des Kodierens von Texten: offenes, axiales und selektives Kodieren. Gesteuert wird diese interpretative Kodierarbeit durch das „theoretische sampling“. Zentral im Kodierparadigma ist dabei, dass die Erhebung des Datenmaterials und die Auswertung nicht getrennt voneinander, sondern parallel erfolgen, wobei das Zwischenergebnis, also die gewonnenen Kate-

---

211 Strübing (2002: 329) bemerkt: „Diese ad hoc-Hypothese über den untersuchten Fall wird im Wege des ‘theoretical sampling’ ausgewählten weiteren Falldaten bzw. Daten zu weiteren Falldomänen einer empirischen Prüfung unterzogen – und mündet im Ergebnis in elaborierteren Konzepten oder gar Kategorien. Die von Strauss hervorgehobene Parallelität besteht darin, dass die Forschenden permanent, also über den gesamten analytischen Prozess hinweg, flexibel zwischen den drei Bereichen [Datenerhebung, Analyse und Theoriebildung, S.S.] wechseln, also analytisch Fragen unter Rekurs auf das Datenmaterial sowohl präzisiert als auch vorläufig beantwortet werden, neu erhobene Daten die Richtung des analytischen Prozesses verändern und theoretische Konzepte Einfluss auf die Erhebungsstrategie haben“.

gorien dazu genutzt werden, sich dem nächsten Fallbeispiel zuzuwenden. Anders formuliert: Das Material steuert die Analyse und nicht umgekehrt.

Die Interpretationsarbeit im Stile der GT beginnt mit dem *offenen Kodieren*. Es werden Zeile für Zeile oder Abschnitt für Abschnitt analysiert bzw. kodiert, indem Fragen an den Text gestellt werden wie: Welche Metaphern bzw. welches Vokabular wird von den Sprechern in Bezug auf den Redegegenstand verwendet? Aufgabe ist es dabei, Metaphernkategorien zu finden, die als Code dienen (Strauss 1991: 57).<sup>212</sup> Ziel der ersten Auswertungen sind Codes, die sich unmittelbar auf die Daten beziehen. Konzepte haben anfangs immer vorläufigen Charakter und werden im Lauf der Auswertung differenzierter, zahlreicher und abstrakter. Differenzierte Konzepte werden Kategorien genannt. Strauss unterscheidet zwischen theoretisch konstruierten Codes und natürlichen bzw. gegenstandsbegründeten Codes, die der Terminologie des Forschungsfeldes entnommen sind (Strauss 1991: 94f.).

Im weiteren Verlauf der Textanalyse wird sowohl die Relevanz einer Metaphernkategorie geprüft, als auch auf Aspekte geachtet, die die inhaltliche Aussage der Kategorie erweitern oder vertiefen können. Diese Form des *axialen Kodierens* dient der Verfeinerung und Differenzierung schon vorhandener Konzepte und verleiht ihnen den Status von Metaphernkategorien. Eine Kategorie wird in den Mittelpunkt gestellt, und ein Beziehungsnetz wird um sie herum ausgearbeitet. Immer neues Kodieren von Texten führt zu dichteren konzeptionellen Zusammenhängen. Sobald keine weiteren Aspekte mehr auftauchen, gilt die Kategorie als „gesättigt“. Gleichzeitig wird nach neuen Kategorien von Metaphern Ausschau gehalten. Begleitend zur mikroskopischen Analyse werden Memos angefertigt. In den Memos kann über mögliche Beziehungen zwischen den gefundenen Metaphernkategorien reflektiert werden. Die Aufgabe der Memos ist es, verschiedene Erkenntnisse im Verlauf des Kodierens zu bündeln und zu integrieren, mit dem Ziel, eine oder mehrere Schlüsselmetaphern zu konstruieren, um die herum eine Theorie entwickelt werden kann. Selbst in der Endphase kann es erforderlich sein, neue Texte zu erheben und zu kodieren.<sup>213</sup>

Nachdem im Kodierprozess Kategorien herausdestilliert worden sind, erfolgt mit dem *selektiven Kodieren* die abschließende Textauswertung. Sie beginnt, wenn eine „theoretische Sättigung“ (Strauss 1994: 66) erreicht ist, d.h. wenn der Forscher den Eindruck gewinnt, dass eine weitere Erhebung von zusätzlichen Texten nichts mehr zur Fortentwicklung der Kategorien – in unserem Fall der Metaphern – beitragen kann. In Form von Matrizes werden nun die Kategorien ihrer Wichtigkeit nach geordnet. Für Strauss und Corbin geht es im „selektiven Kodieren“ also darum, die „core categories“ (Strauss 1984: 31) zu identifizieren. Kern- bzw. Schlüsselkategorien sind solche, die übrigbleiben, wenn man diejenigen Kategorien weg-

---

212 „Code“ ist ein technischer Begriff des Auswertungsverfahrens und bezeichnet ein benanntes Konzept.

213 Auch am Ende eines Forschungsprozesses wird daher der Weg zu den Daten immer wieder neu beschritten, deren Analyseprozess zugleich triadisch und zirkulär (i.e. „hermeneutischer Zirkel“) ist (Hildenbrand 2004: 34-36).

streicht, die für das untersuchte Phänomen nicht wesentlich sind.<sup>214</sup> Schlüsselkategorien zeichnen sich durch folgende Charakteristika aus: *Erstens*, die Kategorien müssen im Datenmaterial häufig vorkommen. *Zweitens* müssen sie einen Bezug zu möglichst vielen anderen Kategorien aufweisen. *Drittens* muss ihre vorrangige Stellung gegenüber anderen Kategorien immer wieder im Kodierprozess bestätigt werden. Und *viertens* muss sie die maximale Variation eines Phänomens zu erfassen erlauben (Strauss 1991: 66f.).

Für die drei Kodiermodi (offen, axial und selektiv) bietet die GT verschiedene Techniken der Befragung von Texten. Für das offene Kodieren ist das vor allem eine ausdifferenzierte Heuristik des Vergleichens, bei der durch kontrastierende Verfahren versucht wird, den Facetten eines Phänomens gerecht zu werden. Strauss berücksichtigt dabei die Tatsache, dass ein Vergleich zwischen Kategorien nur dann möglich ist, wenn zuvor theoretisch relevante Vergleichsdimensionen festgelegt werden. Damit versucht er der Kritik zu begegnen, wonach die GT keinerlei Hinweise darauf gebe, auf welche Weise Kodierfamilien sinnvoll zur theoretischen Beschreibung empirischer Sachverhalte miteinander kombiniert werden können. Nach Strauss gibt es im Kern zwei Möglichkeiten des Vergleichs: Qualitative Verfahren eröffnen *einerseits* prinzipiell die Möglichkeit, die Auswahl der Fälle im Forschungsprozess offen zu halten, und zwar je nach den Zwischenergebnissen, die sich aus einzelnen Fallauswertungen ergeben. Nach dieser Strategie geht die GT im Kern normalerweise vor. *Andererseits* besteht aber auch Möglichkeit, von vornherein bestimmte Datensätze bzw. Textsorten zu untersuchen (Flick 1996: 79-81). Entscheidend ist, dass Vorabfestlegungen auf eine bestimmte Auswahl an Texten (obwohl sie auf dem ersten Blick bloß einer deduktiven Überprüfungslogik in der quantitativen Forschung gleichen) von der GT anders begründet werden. Dieser geht es nicht darum, ob die ausgewählten „Fälle“ wie auch immer repräsentativ sind, sondern ob deren Handlungsmuster und die theoretischen Bausteine, die man aus ihnen entwickelt, breit gestreut genug sind, so dass sich damit das zu untersuchende Phänomen ausreichend beschreiben lässt.

„*Theoretisches sampling*“: Beim „theoretischen sampling“ geht es schließlich darum, zu fragen, welche vorliegenden oder noch zu erhebenden Daten zu bereits untersuchten oder auch neuen heranzuziehenden Fällen die geeignete Basis für die Prüfung der bislang gedankenexperimentell vermuteten Konsequenzen darstellt. Wenn zur Prüfung bestimmter theoretischer Konzepte systematisch und fortgesetzt erhobene Daten diese nicht nur bestätigen, sondern auch keine weiteren Eigenschaften der Konzepte mehr erbringen, wird die Strategie der Fall- und Textauswahl in der Regel modifiziert. Das heißt, es wird eine Strategie des maximalen Vergleichs angestellt, indem nur systematisch Daten zu Falldomänen ausgesucht werden, die gute Chancen haben, abweichende Ausprägungen des Phänomens aufzuweisen. Es liegt auf der Hand, dass diese Strategie des theoretischen sampling in mehrfacher Hinsicht geeignet ist,

---

214 „Der Forscher sollte mit wachem Sinn nach einer Schlüsselvariable suchen, wenn er Daten kodiert. Dadurch, dass er konstant Ereignisse und Konzepte vergleicht, generiert er viele Codes, und so achtet er auf den einen oder anderen Code, der eine Schlüsselvariable sein könnte. Er hält permanent Ausschau nach dem ‘Hauptthema’: (...) nach dem Kern der Bedeutung, die sich in den Daten widerspiegelt“ (Strauss 1996: 66).

qualitätssichernd und kontrollierend im Forschungsprozess zu wirken (Strübing 2002: 333): Es fördert die konzeptionelle Dichte der Theorie, indem Varianten des Phänomens systematisch erarbeitet und durch übergreifende Konzepte integriert werden, und es erhöht die Reichweite und Generalisierbarkeit der Aussagen. Dadurch, dass Auswahl und Erhebung der Daten und Texte sukzessive und prozessgesteuert erfolgen, ergibt sich zudem die Möglichkeit, nicht nur die Adäquanz der ausgewählten Daten, sondern auch die zu ihrer Gewinnung verwendeten Erhebungsmethoden zu verbessern.

Soviel zu den Aspekten des Kodierparadigmas im Anschluss an Strauss, das uns in Verbindung mit der Metaphernanalyse besonders geeignet erscheint, die in den Redetexten identifizierten Metaphern zu beleuchten, freizulegen und weiterzuspinnen, um so zu „empiriegesteuerten“ Metaphernkategorien zu gelangen, die wir – wie noch näher erläutert wird – nach Bildfeldern, Herkunftsbereichen und Ideen ordnen werden.<sup>215</sup> Die GT zählt zu „den wenigen Ansätzen einer wissenschaftlichen Vorgehensweise, (...) die ihre offene Vorgehensweise (...) methodisch zu kontrollieren erlaubt“ (Knoblauch 2004: 629). Allerdings erschwert der Charakter der GT als spezifischer „Forschungsstil“ die Anwendbarkeit und stellt den Forscher vor Ansprüche, da das Vorgehen nicht rezeptartig zu erlernen ist. Strauss hat immer wieder darauf hingewiesen, dass man GT besser oder eben auch schlechter machen kann. Insbesondere bezüglich der Entscheidung hinsichtlich des Übergangs zwischen den verschiedenen Phasen des Codierens gibt es keine festen Regeln, so dass die pragmatische Anweisung, wonach die Datensammlung und -auswertung als abgeschlossen gelten kann, wenn eine „theoretische Sättigung“ erreicht ist, oft nicht einfach im konkreten Forschungsprozess übersetzt werden kann. Strauss selbst hat sich bemüht, seinen Ansatz didaktisch weiter zu entwickeln und den ursprünglichen Ansatz eines „Sich-entwickeln-Lassens“ von Theorie („emergence“) zugunsten eines Erzwingens theoretischer Strukturen („forcing“) aufzugeben.<sup>216</sup> Dabei ging es ihm vor allem darum, die Auswertungspraxis durch die Anwendung eines heuristisch-analytischen Rahmens genau zu explizieren und zu verbessern, ohne in die Gefahr zu geraten, rettungslos in den Daten zu „ertrinken“.<sup>217</sup> Das Potenzial der GT-Verfahrensregeln, die hier zum Einsatz kommen, um die Metaphern in der politischen Debatte zu kategorisieren, kann durch den ergänzenden Einsatz der Inhaltsanalyse gestärkt werden – etwa bei der Bestimmung der Auswahl- und Analyseeinheit. Der Rückgriff auf die Inhaltsanalyse bei einzelnen Arbeitsschritten ist – wie

---

215 Die GT ist nicht nur im Kontext interpretativer Verfahren sinnvoll und brauchbar. Sie wird auch darüber hinaus als richtungweisend angesehen. „Wenn wir uns um Theorie bemühen, kann also nicht da positivistische Ideal mit seinem biederen Hempel-Oppenheim-Schema gemeint sein. Wir müssen eher in die Richtung von Idealtypenbildung, raum-zeitlich spezifizierter Teilgeneralisierung und Grounded Theory denken“, so Müller (2003a: 132).

216 Was von seinem früheren Ko-Autor Glaser (1992) als Abweichen vom ursprünglichen Pfad kritisiert worden ist. In jüngsten Arbeiten geht Glaser noch einen Schritt weiter: „I admonish the reader again: trust grounded theory, it works! Just do it, use it and publish!“ (Glaser, zit. nach Strübing: 2002: 318f). Dass es wohl so einfach nicht sein könne, darauf wurde in der Diskussion wiederholt hingewiesen.

217 Einige schlagen vor, die GT mittels Computerprogrammen zu unterstützen, um so eine höhere Qualitätssicherung und eine lückenlose Dokumentation der Ergebnisse zu reproduzieren (Böhm 2004: 485).

im nächsten Abschnitt gezeigt wird – deshalb sinnvoll, weil wir es mit einem Verfahren zu tun haben, das in der Sozialforschung breit verankert und erprobt ist (Mayring 1996, 2004).

## **4.5 Ablaufschema der Metaphernanalyse**

Ziel der nachfolgenden Ausführungen ist es, die wichtigsten methodischen Schritte zu explizieren. Zuerst wird das Ablaufschema der Metaphernanalyse dargestellt (4.5.1). Anschließend wird dann die Textauswahl dargelegt und begründet (4.5.2).

### **4.5.1 Untersuchungsschritte der Metaphernanalyse**

Die angewandten Verfahren der Metaphernanalyse lassen sich auf das folgende Ablaufschema reduzieren: In einem *ersten Schritt* werden die Auswahl- und Analyseeinheiten bestimmt, d.h. es werden jene Textstellen identifiziert und gesammelt, die auf ihren metaphorischen Gehalt hin untersucht werden. Es folgt in einem *zweiten Schritt* die empiriegeleitete Bildung von Metaphernkategorien, die dann nach den zugrundeliegenden Bildfeldern, Herkunftsbereichen und Ideen geordnet werden. In einem *dritten Schritt* werden die einzelnen Metaphernkategorien bzw. die darunter subsumierten Metaphern quantitativ dokumentiert und interpretiert. Bei der Sammlung der im Text vorkommenden metaphorischen Ausdrücke kommen inhaltsanalytische Anweisungen zum Tragen. Beim Kodieren der Texte und bei der Bildung von Metaphernkategorien greifen wir auf die Verfahrensregeln der GT zurück. Die Häufigkeits- und Frequenzanalysen stützen sich auf quantitative Methoden, während die Deutungs- und Interpretationsarbeit, also das methodische Herzstück, hermeneutisch erfolgt.

#### **4.5.1.1 Schritt I: Bestimmung der Auswahl- und Analyseeinheit**

Egal, welche Textquellen auf metaphorische Äußerungen hin ausgewertet und untersucht werden – Parteiprogramme, Medienberichte, Parlamentaria oder sonstige verschriftete Dokumente –, so ist das Thema „EU-Verfassung“ und „Staatlichkeit“ immer nur eines unter vielen. Deshalb erscheint es aus arbeitsökonomischen Überlegungen heraus nicht nur methodisch sinnvoll, sondern auch notwendig, den Fokus auf jene Stellen in einem Text zu konzentrieren, die inhaltliche Ausführungen zu diesen beiden Themenkomplexen enthalten. Solche Textpassagen, in denen es um die EU-Verfassung und Staatlichkeit geht, werden in der methodischen Literatur Auswahlinheit („sampling units“) genannt. Als *Auswahlinheit* werden einzelne Sätze festgelegt, in denen die Begriffe „EU-Verfassung“, „Staat“, Dimensionen von „Staatlichkeit“ usw. auftauchen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Begriffe im Singular, Plural oder in Form sonstiger Komposita verwendet werden.

Zwei *caveat* sind allerdings mit dieser Bestimmung der Auswahleinheit verbunden, für die eine Lösung gefunden werden muss: *Erstens* stellt die Beschränkung auf das semantische Erscheinen der Begriffe „EU“, „Verfassung“ und „Staatlichkeit“ eine fragwürdige Engführung dar, da damit Sätze, in denen nur indirekt von Staatlichkeit und Verfassung in der EU gesprochen wird, aus der Metaphernanalyse herausfallen würden. Eine erste Durchsicht des Redematerials unter Anwendung dieser expliziten semantischen Beschränkung hat ergeben, dass damit der EU-Verfassungsdiskurs mit all seinen Themen nicht hinreichend erfasst werden konnte. Deshalb wurde die Auswahleinheit breiter gefasst und auf alle im Zusammenhang mit der EU-Verfassung verwendeten staats- und verfassungsbezogenen Begriffe ausgeweitet.

*Zweitens* kann eingewandt werden, dass die Zerstückelung eines zusammenhängenden Textes in einzelne Sätze zumindest die Gefahr in sich birgt, Gedankengänge und Sinnzusammenhänge zu zerschneiden.<sup>218</sup> Dieses Problem kann im Kodierprozess jedoch insofern abgemildert werden, als bei der Sortierung der Metaphern auch immer der Kontext, also die unmittelbar vorangehenden oder folgenden Sätze mit reflektiert werden müssen, wenn dies zu einem besseren Verständnis nötig ist. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn in einem Satz klare Kontextbezüge ersichtlich sind, wenn also von der „europäischen Architektur“ die Rede ist, die einige Zeilen vorher als EU beschrieben worden ist. Aus der Warte einer hermeneutischen Interpretation ist es abschließend umgekehrt nicht sonderlich schwierig, jeden einzelnen Satz im Kontext „zu lesen“. An dem grundsätzlichen Problem der Zerstückelung des Textes ändert dies jedoch nichts. Will man in bestimmten Untersuchungsschritten auf die Anwendung eines stärker reduktionistischen Verfahrens im Sinne der Inhaltsanalyse nicht gänzlich verzichten, muss der Preis einer gewissen „Zerstückelung“ bezahlt werden.<sup>219</sup>

Neben der Auswahleinheit muss aber auch noch die eigentliche *Analyseeinheit*, also der metaphorische Ausdruck selbst bestimmt werden. Die Analyseeinheit ist also der Teil des Textes, der gezählt bzw. sortiert werden muss. Nun mag dies auf den ersten Blick den bisherigen Anweisungen widersprechen, jeweils ganze Auswahleinheiten (also i.d.R. Sätze) zu sortieren, welche dann das Material für die weitere Interpretation bieten. Wichtig ist hier festzuhalten, dass das Sortieren von Sätzen lediglich eine technische Kodierregel ist, die nichts daran ändert, dass das eigentliche interessante Satzsegment die metaphorische Sprechweise, also die Metapher ist. Wird der ganze Satz kodiert, ist gesichert, dass damit auch die für uns relevante metaphorische Sprechweise erfasst ist und so der Zweck des Sortiervorgangs erfüllt wird. Sofern der Satz mehrere Metaphern in sich birgt, muss er auch mehrfach eingeordnet und ko-

---

218 Von soziologischer Seite wiederum wurde moniert, dass aufgrund konventioneller Inhaltsanalysen der Sinnzusammenhang von Texten nicht gegeben sei, weil sie „den Text in isolierte Einheiten – Themen, Aussagen, Meinungen“ – auflösten. Sinnvoll sei deshalb die Konzentration auf „weniges, aber aussagekräftiges Material“, das der Analyse beigegeben werden könne, so dass der Leser die Plausibilität der Interpretation überprüfen kann (Gerhards 1992: 315).

219 Vertreter eines strikt hermeneutischen Verfahrens mögen diese Vorgehensweise mit guten Gründen zurückweisen. Letztlich muss der Forschende hier forschungspraktisch abwägen und eine Kompromisslösung finden.



diert werden.<sup>220</sup> Dies bedeutet, dass Auswahlheiten und Analyseheiten in der Zahl auseinanderfallen. Es könnten auch nur die Metaphern selbst sortiert werden. Allerdings hätte dies den Nachteil, dass in jedem Einzelfall entschieden werden müsste, welche Worte nun zu einer Metapher gehören und welche nicht. Die Sortierung nach Auswahlheiten ist wesentlich komfortabler und führt ebenfalls zum Ziel.

Die bisherigen Hinweise auf die Abgrenzungsproblematik sind Vorboten für die Schwierigkeiten, die bei dem Versuch entstehen, Metaphern der EU-Verfassung operational zu definieren, d.h. Regeln für die Entscheidung zu nennen, wann eine metaphorische Äußerung vorliegt und wann nicht. Es sei noch einmal an die metaphortheoretische Diskussion erinnert: Es ist nicht immer einfach zu bestimmen, wann ein sprachlicher Ausdruck als metaphorisch gelten soll und wann nicht. Während für den einen Hörer eine Bedeutungsverschiebung aus einem bildspendenden zu einem bildempfangenden Feld noch metaphorischen Gehalt besitzt, mag dies für andere Hörer kaum mehr der Fall sein. Die Entscheidung, etwas als metaphorisch zu definieren, muss heuristisch getroffen werden. Dennoch impliziert dies nicht zwingend Beliebigkeit.<sup>221</sup>

Um eine Metapher als solche zu identifizieren, benötigt man nach Loewenberg (1957: 333-36) mindestens zwei Stadien: *Erstens* muss der Hörer erkennen, dass die Äußerung falsch ist, wenn er sie wörtlich interpretiert. Er darf dies nicht mit eventueller Verwirrung, Dummheit oder einem schlechten Informationsstand des Sprechers in Zusammenhang bringen. *Zweitens* müssen wir – und hier greift Loewenberg auf Grices Kooperationsprinzip zurück – davon ausgehen, dass grundsätzlich alle Sprecher einer Sprachgemeinschaft die Absicht haben, sinnvoll zu kommunizieren und daher auch einer auf den ersten Blick eigenartig anmuten-

---

220 Dass Mehrfachkodierungen eines Satzes möglich sind, ergibt sich daraus, einzelne Sätze statt Metaphern zu sortieren. Diese Kodierregel wird nachvollziehbar, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass in einem Satz mehrere metaphorische Sprechweisen denkbar sind. Stellt man in Rechnung, dass eine Metapher bereits dann gegeben ist, wenn zwei Begriffe in einen Zusammenhang gebracht werden („EU als Gebäude“ usw.), dann liegt es auf der Hand, dass ein Satz rein logisch Platz für mehrere metaphorische Ausdrücke bietet. Dies zeigt sich auch bei der Auszählung der Kodierungen, indem die Metaphern rein zahlenmäßig höher liegen als die Auswahlheiten (Sätze). Um die bestehenden Abgrenzungsprobleme im Rahmen halten zu können, wurde festgelegt, dass Metaphern, die zu einer Metaphernkategorie gehören, in einem Satz nur einmal vorkommen können. Wenn also Metaphern mit dem gleichen Bildspender in einem Satz mehr als einmal vorkommen, so werden sie nur einmal gezählt. Denn es gibt keine Regel, die anzugeben vermag, wann innerhalb eines Satzes Metaphern lediglich rhetorisch miteinander verkoppelt werden, oder wann sie als zwei eigenständige Metaphern zu zählen sind.

221 Je nach Kontext oder Situation kann eine Äußerung wörtlich oder metaphorisch gemeint sein: Der Satz „Peter ist ein Kind“ kann wörtlich verstanden werden, wenn Peter sechs Jahre alt ist, oder metaphorisch, wenn er sechzig Jahre alt ist. Im Kontext eines Märchens wird der Satz „Die Blumen lachen“ wörtlich verstanden, in Alltagssprachlicher Situation metaphorisch. Und der Satz „Peter ist ein Schauspieler“ kann sowohl wörtlich als auch metaphorisch begriffen werden. Aus diesen Beispielen kann geschlossen werden, dass es keine allgemeinen, notwendigen Regeln für das Identifizieren von Metaphern gibt. Sprecher und Hörer entscheiden vielmehr nach Maßgabe der kommunikativen Situation und des geltenden Sprachgebrauchs. „Wir nehmen metaphorische Äußerungen auch nicht zuerst als einen Fehler wahr und vollziehen dann nachträglich eine Interpretation, die den Fehler korrigiert. Vielmehr erfahren wir eine Abweichung von der Regel des Gebrauchs und zugleich als eine sinnvolle und aufschlussreiche Abweichung“ (Kurz 1988: 14).

den Äußerungen Sinnhaftigkeit zuschreiben. Vom Dekodiervorgang her ist die Metapher also durchaus mit üblichen Sätzen zu vergleichen. Ebenso wie dieser setzt die Identifizierung von Metaphern sprachliche Kompetenz des Kodierers, aber auch extralinguistisches Wissen voraus.

Auch wenn es nicht gelingt, eine Metapher als solche strikt operational zu beschreiben, so ist es doch sinnvoll und notwendig, eine möglichst exakte Vorstellung davon zu gewinnen, wie eine Metapher aussieht und nach welchen Regeln sie funktioniert. Je besser dies gelingt, um so weniger ist Zufall und Willkür im Spiel.<sup>222</sup> So sollte der Kodierer, wenn er eine Metapher einer Kategorie zuordnet, sich selbst und anderen angeben können, welche Worte bzw. Wortkombinationen in der Auswahlinheit diese Einordnung ermöglichen. Es kommt dabei nicht darauf an, formal zu bestimmen, ob das eine oder andere Wort noch zur Metapher gehört. Auch liegt es am Forscher, ob er innovative Metaphern für wichtiger hält als konventionelle oder tote. Ziel ist es vielmehr, den inhaltlichen Kern der Metapher zu identifizieren und die Kriterien eines Kodieraktes so weit wie möglich bewusst und transparent zu machen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die notwendige Subjektivität in Willkür umschlägt, und dass der Kodierer aus einem bestimmten Vorverständnis heraus Deutungen im Text hineinträgt, welche sich dort nicht finden. Opp de Hipt (1987: 129) bemerkt: „So verstanden und damit von jeder Konnotation mit einer Beschränkung auf ‘wörtliche Bedeutung’ befreit, läßt sich auch die vielfach kritisierte Unterscheidung zwischen latentem und manifestem Inhalt sinnvoll aufrechterhalten. Der Codierer darf und muß also durchaus ‘zwischen den Zeilen lesen’, allerdings nur so lange, wie sich seine Deutung noch ‘aus den Zeilen heraus’ begründen läßt“.

#### **4.5.1.2 Schritt II: Bildung von Metaphernkategorien und deren Systematisierung**

Sowohl für die inhaltsanalytische als auch stärker interpretative Forschung gilt: Was Kategorien nicht zu erfassen in der Lage sind, fällt durch das „Aufmerksamkeitsraster“ und entzieht sich damit einer weiteren Interpretation und Deutung. Sind die Kategorien nicht trennscharf genug, entstehen keine verlässlichen Resultate; ist das Kategorienschema nicht so entworfen, dass die mit seiner Hilfe stattfindende Strukturierung des Textes inhaltlich belangvoll ist, werden die Ergebnisse oft banal und somit irrelevant.

Das Ausgangsproblem besteht darin, die unübersichtliche Datenmenge, also die große Anzahl an Auswahlinheiten, in denen Metaphern vorkommen, überschaubar zu machen. Nicht nur aus der Warte der interpretativen Forschung verbietet sich die apriorische Strukturierung der einzelnen metaphorischen Äußerungen nach deduktiv entwickelten Merkmalen, indem quasi „theoriegeleitet“ Kategorien aus den wissenschaftlichen oder alltagsweltlichen Kenntnissen über das Thema EU-Verfassung deduziert werden (Hülse 2003a: 57). Auch fehlt es an einem fertigen Metaphernraster, auf das wir in dieser Studie hätten zurückgreifen

---

222 Heuristisch ähnlich verfährt auch Opp de Hipt (1987: 127ff.) bei der Destillation von Denkbildern in der Politik bzw. in den Parteiprogrammen der beiden großen westdeutschen Parteien.

können. Vielmehr musste das Strukturierungskriterium selbst wesentlich aus der Empirie abgeleitet werden. Da es in dieser Studie um eine politikwissenschaftliche Problemstellung geht, ist ein Rückgriff auf Merkmalsausprägungen, die auf philologischer Bildebene verbleiben, nur sehr begrenzt sinnvoll. Vielmehr sind die Kategorien so anzulegen, dass damit politische Merkmale von Vorstellungen von der EU und den Mitgliedstaaten deutlich zutage treten.

Als Beispiel könnten Metaphern dienen, die die EU als „Schiff“, „Tanker“ usw. darstellen, sei es, indem direkt von einem „europäischen Schiff“ gesprochen wird, sei es durch die Charakterisierung der nationalen Regierungen als die „Kapitäne“ bzw. durch Hinweise auf die „raue See“, welche die EU umgibt (ausführlich Peil 1983: 700-870). Eine bloß philologische Deutung der EU als ein Schiff, wäre an sich politisch irrelevant (vgl. Schäfer 1972). Folglich wäre es auch wenig sinnvoll, eine Kategorie einzurichten, in die alle Schiffsmetaphern einzuordnen wären. Dies wäre wohl nur dann sinnvoll, wenn alle Schiffsmetaphern auf den gleichen Gebrauch hin verweisen und gedeutet werden würden. Tatsächlich aber gibt es hier verschiedene Deutungen und argumentative Verwendungsweisen der Schiffsmetaphern, nämlich solche, die auf Steuerungsprobleme in der EU abzielen und solche, die den Blick auf die bedrohliche Lage der EU lenken, wenn von „stürmischer See“ usw. die Rede ist. Vor dem Hintergrund, dass es in der vorliegenden Studie nicht um eine linguistische Arbeit geht, sondern um die Anwendung linguistischer Kategorien bei der Deutung bzw. sprachlichen Konstruktion der EU und ihrer Mitgliedstaaten, sind die Kategorien im Metaphernraster jedenfalls so anzulegen, dass politische Merkmale deutlich zu Tage treten.

Wie bereits in der Auseinandersetzung mit der GT im Anschluss an Strauss dargelegt wurde, ist ein ungezwungenes „Emergieren“ von theoretischen Kategorien anhand des empirischen Metaphernmaterials nicht nur aus erkenntnistheoretischen Erwägungen heraus problematisch (naiver Empirizismusvorwurf!), sondern auch im Forschungsprozess eher unüblich, zumal immer schon ein gewisses theoretisches Vorwissen vorhanden ist.<sup>223</sup> Unser begriffsanalytisches Vorwissen bezieht sich darauf, dass Metaphern aus einem Metaphernspende- und einem Metaphernempfängerbereich bestehen. Metaphern übertragen einen uneigentlichen Ausdruck (Herkunftsbereich der Metaphern) auf den eigentlichen Ausdruck (Zielbereich der Metaphern). Wenn wir die Herkunftsbereiche aller verwendeten Metaphern aus dem zugrundeliegenden Textkorpus destillieren, stellt man fest, dass sie vielfach den gleichen metaphorischen Kern besitzen. Chilton/Ilyin (1993: 1) bezeichnen diesen gemeinsamen Kern als „base conceptual scheme“: „When a base conceptual scheme is used as the source of metaphor, all the structural components of that schema are transferred to the target domain (...). For example, if x is metaphorized as house, x can be understood as having metaphorical doors, metaphorical windows, metaphorical walls, etc.“ Verschiedene im Text vorkommende metaphorische For-

---

223 Strauss sprach von theoretisch relevanten Vergleichsdimensionen. Vergleichsdimensionen können zwar (wie dies beim Vergleich von Objekten im Alltag oftmals üblich ist) implizit identifiziert werden. Im Rahmen wissenschaftlicher Bemühungen erscheint es aber sinnvoller, diese Identifizierung anhand einer begriffsanalytischen Explikation des Vorwissens des Forschers vorzunehmen. Strauss (1991: 41) hat diesen Vorgang „Dimensionalisierung“ genannt.

mulierungen, die zu einer Kategorie gehören, sind keine unterschiedlichen Ausschnitte eines für eine Kategorie stehenden, vermeintlich zusammengesetzten Bildes. Vielmehr werden sie gerade deshalb in einer Kategorie zusammengefasst, weil sie – wenn auch mit unterschiedlichen Worten – annähernd identische Sichtweisen eines Gegenstandes entwerfen.

Da Metaphern einzelne Wörter bis hin zu ganzen Sätzen darstellen, wurden Sinneinheiten kodiert, um den ganzen metaphorischen Ausdruck zu erfassen. Als Regel wurde festgehalten, dass immer die kleinstmögliche Analyseeinheit kodiert wurde, d.h. die minimale Anzahl von Wörtern, die notwendig war, um einen metaphorischen Ausdruck zu identifizieren. Darüber hinaus wurden die metaphorischen Aussagen einem Herkunfts- bzw. Metaphernspendebereich zugeordnet. Diese Zuordnung von Metaphernspendebereichen geschah gemäß der GT induktiv aufgrund des vorliegenden Textmaterials und umfasste mehrere vollständige Kodierdurchgänge des gesamten Textkorpus. Die induktive Kodierung geschah im Sinne des offenen Kodierens zunächst textnahe, und wurde dann in weiteren Durchgängen immer mehr zu Schlüsselmetaphern verdichtet und zusammengefasst. Auf diese Weise entstand schließlich ein Kategorienraster einschließlich von Residualkategorien, das es erlaubt, die metaphorischen Sprechweisen weitgehend eindeutig einem Spendebereich zuzuordnen.<sup>224</sup>

Die Metaphern ordnen wir nach nach *Bildfeldern*,<sup>225</sup> sinnesbezogenen *Herkunftsbereichen* und *Ideen* (z.B. Albus 2001: 10-11). Bildfelder, Herkunftsbereiche und Ideen sind mehr als bloße „Oberkategorien“ von Metaphern im inhaltsanalytischen Sinne, haben sie doch unterschiedliche Bezugspunkte im Hinblick auf den Metaphernspendebereich.

Die nach „Bildfeldern“ (Schmitt 1995: 117; vgl. auch Kurz 1988: 24f.) sortierten metaphorischen Ausdrücke fassen Spendebereiche zusammen, die sich auf Erfahrungsbereiche unseres Alltages beziehen (Architektur, Technik, Kampf, Spiel, Ökonomie usw.). Dadurch erhalten wir Metaphernkategorien, die jeweils im Kern das gleiche Bild entwerfen – oder um das Konzept der Alltagswelt zu bemühen: die sich auf das gleiche „Relevanzsystem“ beziehen (Hülse 2003: 57). Beispielsweise liegen Haus-, Fundament- oder Tor-Metaphern dem bildspendenden Feld der Architektur zugrunde.<sup>226</sup> Die Herkunftsbereiche fassen verschiedene

---

224 Die Eindeutigkeit der Kategorien ist ein wichtiges Kriterium bei der Erstellung eines Kategoriensystems. Allerdings ist es in dieser Studie nicht möglich, ein „geschlossenes Kategorienschema“ zu entwickeln. Geschlossene Kategorienschemata sind bei der Erfassung von Metaphern schon rein logisch nicht machbar, wenn man die Grundprämisse ernst nimmt, dass Sprache ein kreativ schöpferischer Prozess ist und sich nicht auf ein Sprachsystem zurückführen lässt. Da immer die Möglichkeit mitgedacht werden muss, dass bei der Analyse bisher unbekannter, neuer Materials Metaphern auftauchen, die nicht in das Kategorienschema passen, wurden einzelne Residualkategorien geschaffen.

225 Den Terminus „Bildfeld“ hat Weinrich (1976: 277ff.) in die Diskussion eingebracht. Weinrich verwendet den Begriff des Bildfeldes in Analogie zum Begriff des Wortfeldes (oder Bedeutungsfeldes) und schlussfolgert daraus, dass jede Einzelmetapher sich genauso unter ihrem Bildfeld summieren lasse wie jedes einzelne Wort einer Sprache keine isolierte Existenz habe. Bildspender und Bildempfänger entsprechen weitgehend der Unterscheidung zwischen „source domain“ und „target domain“ bei Lakoff und Johnson.

226 Ähnlich die Bild-Metaphorik von Opp de Hipt (1987: 134, H.i.O.): „Die Denkbilder einer Kategorie entsprächen jetzt einer Reihe von Bildern, die verschiedene Maler mit unterschiedlichen Techniken und gelegentlich leicht verändertem Blickwinkel von *einem Motiv* gemalt hätten, wobei sie dieses

Sinnesmodalitäten zusammen. Ihr Reverenzsystem sind z.B. optische, taktile oder akustische Sinneswahrnehmungen. Schließlich ordnen wir Metaphern auch nach Ideen. Diese Metaphern unterscheiden sich sowohl von alltagsweltlichen Erfahrungen als auch von den Sinneswahrnehmungen. Hier haben sich Kategorien wie z.B. die Bewegungs-, Bindungs- oder Kontroll-Metaphorik herauskristallisiert. Zusammengefasst wird alles was wächst, sich bewegt, verbinden oder kontrollieren lässt, wobei hier als Übertragungsprinzip der Punkt des Vergleichs („tertium comparationis“) maßgeblich ist, mit dem die sinnstiftende Beziehung zwischen dem Bild und dem Bedeutungsbereich ermöglicht wird.

Jede Systematisierung von Metaphern – ob alleine nach Bildfeldern (z.B. Schmitt 1995; Chilton 1996; Hülse 2003a) oder aber differenzierter nach Bildfeldern, Herkunftsbereichen und Ideen – bleibt letztlich unscharf. Dadurch aber, dass wir hier die Kodierregeln nicht nur transparent machen, sondern auch die Zuordnung einzelner Spendebereich zu bestimmten Metaphernkategorien offenlegen, wird die Analyse von Metaphern einer intersubjektiven Kritik zugänglich gemacht, was bei vielen Metaphernstudien immer noch die Ausnahme und nicht die Regel ist.

#### **4.5.1.3 Schritt III: Quantitative Häufigkeitsanalyse und Interpretation**

Es ist bereits deutlich gemacht worden, dass von Häufigkeitsverteilungen nicht umstandslos auf die Bedeutung von „Quantitäten“ geschlossen werden darf und kann. Der eigentliche Kern einer jeden Metaphernstudie ist und bleibt die Interpretation. Erst im Zuge der Interpretation kristallisierte sich die Metapher als Erzeugungsgrundlage von Wirklichkeitskonstruktion und Handeln heraus. Was die Interpretation der Metaphern angeht, so geht die vorliegende Arbeit von den folgenden Überlegungen aus:

Grundsätzlich wird bei der Betrachtung der Häufigkeit und Frequenz von Metaphern im politischen Diskurs davon ausgegangen, dass eine große Häufung spezifischer Metaphern auch auf die Bedeutung des zugrunde liegenden Bildes verweist. Im Detail kann jedoch recht Verschiedenes gemeint sein. Wenn ein Sprecher beispielsweise relativ häufig räumliche und statische Metaphern im EU-Verfassungsdiskurs verwendet, so sagt das noch nichts über die spezifische politische Wertung aus. Vielmehr kann sich hinter einer Kodierung in dieser Kategorie auch eine negative Bewertung verbergen, etwa in Form einer Warnung, dass ein statisch und räumlich geschlossenes Verständnis von Staatlichkeit in der EU den politischen Herausforderungen nicht mehr gerecht wird. Umgekehrt kann das Vokabular aber auch so vom Sprecher intendiert und vom Interpretierenden gedeutet werden, dass auch ein zunehmend sich integrierendes Europa ohne den Staat als stabiles Fundament langfristig nicht auskommt. Denkbar ist auch, dass Staatlichkeit zunächst in bestimmten metaphorischen Vokabeln umschrieben wird, um dieses Bild dann mit einem neuen metaphorischen Vokabular zurückzuweisen. Kurzum:

---

Motiv darüber hinaus in etwa *gleich sehen und interpretieren* müßten, so daß ihre Darstellungen sich ähneln würden“.

Wertungen und Deskription in Metaphern haben sich in der Forschungspraxis als komplex herausgestellt. Das bedeutet, dass die Interpretation einer Metapher immer der Betrachtung des Ko-Textes und des spezifischen Deutungsgegenstandes bedarf.<sup>227</sup>

Bereits diese wenigen Beispiele zeigen, dass die verhältnismäßig große Anzahl an metaphorischen Ausdrücken, die einer bestimmten metaphorischen Kategorie zugeordnet werden, zwar auf die Bedeutung, die ihr die jeweiligen Sprecher zumessen, hinweist. Aber dies impliziert noch keine positive oder negative Sichtweise vom Deutungsgegenstand. Folglich bedürfen Generalisierungen von Interpretationen, die auf derartigen Aussagen fußen, einer genauen Prüfung. Nur so kann vermieden werden, dass es zu „Kurzschlussinterpretationen“ kommt. Die Quantifizierung, also das Auszählen des Vorkommens einzelner Metaphern in den Texten, hat einen anderen Stellenwert als bei Inhaltsanalysen. Sie soll lediglich die Dominanz, die Tendenzen des Vorhandenseins bestimmter rhetorischer Figuren und sprachlicher Mittel in der Öffentlichkeit und ihre Relevanz aufzeigen.<sup>228</sup> Letztlich soll damit der politische Diskurs, der öffentliche Umgang mit dem Thema um eine breitere Basis erfasst werden als dies mit der isolierten Analyse von Einzeltexten, die als besonders wichtig klassifiziert werden, geschieht.

#### **4.4.2 Bestimmung des Textkorpus**

Ebenso wie bei Inhaltsanalysen die Auswahl des Materials der Begründung bedarf, so gilt dies auch für Metaphernanalysen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Herangehensweisen gibt es allerdings keine richtigen oder falschen Begrenzungen, sondern nur mehr oder weniger plausibel begründbare (Landwehr 2001: 106f.). Denn es kann ex ante nicht bestimmt werden, welche metaphorischen Äußerungen wichtig sind und welche nicht. Die hier vorgenommene Eingrenzung des Textkorpus erfolgt entlang von drei Dimensionen, nämlich einer räumlichen, zeitlichen und quellenbezogenen Dimension. Ähnliche Eingrenzungen lassen sich auch in der Literatur finden; in theoretischer Hinsicht etwa bei Keller (2004: 84f.) und in praktischer Hinsicht etwa bei Hülsse (2003a: 58-61). Diese drei Kriterien machen den zu untersuchenden Textkorpus der Metaphernanalyse aus. Sie sollen im Einzelnen kurz dargestellt und begründet werden.

##### **4.5.2.1 Räumliche Eingrenzung des Textkorpus**

In regionaler Hinsicht wird der Untersuchungsgegenstand wie folgt eingegrenzt: Zum einen wird jener Teil der Debatte über die EU-Verfassung einer näheren Betrachtung unterzogen, der sich mit dem Prozess der Vertiefung der EU befasst. Aspekte der EU-Erweiterung, die im europäischen Verfassungsdiskurs ebenfalls eine Rolle spielen, werden ebenso ausgeblendet wie son-

---

227 Zur Interpretations- und Deutungsarbeit siehe die Ausführungen in Kapitel 7.

228 Dadurch entfallen auch viele Probleme, mit denen sich Inhaltsanalysen beschäftigen, wenn sie sich an empirisch sozialwissenschaftlichen Standards oder Statistiken orientieren. Stattdessen genügen hier eher weiche Standards, die allerdings einer höheren Legitimation und Rechtfertigung bedürfen als konventionelle Textinterpretationsverfahren.

stige temporäre Themen. Im Zentrum stehen also Fragen der EU-Verfassungspolitik und der Staatlichkeit Europas.

Zum anderen wird das Untersuchungsmaterial auch räumlich eingegrenzt, indem in der Analyse nur die bundesdeutsche Debatte über das Zustandekommen des EU-Verfassungsvertrages erfasst wird. Damit geht eine wichtige Einschränkung einher, zumal die Verfassungsdebatte auch in anderen EU-Mitgliedstaaten auf der Tagesordnung steht und politisch kontrovers debattiert wurde und wird. Diese Einschränkung ist zum einen aus forschungspraktischen Erwägungen heraus nötig, zumal wir es bei der Metaphernanalyse mit einem sehr aufwendigen Verfahren zu tun haben. Zum anderen hat die Beschränkung auf die deutsche Debatte aber auch den Vorzug, dass das metaphorische Verständnis nicht durch Verzerrungen, die Bedeutungen in unterschiedlichen Sprachen und Kulturen hervorrufen, gestört wird. Denn bei einer linguistischen Analyse hängt die Qualität der Interpretation im hohen Maße von der Sprachkompetenz des Interpreten ab und ggf. von der Qualität der Übersetzungen. Metaphern sind über die Grenzen hinweg nur begrenzt vermittelbar und konstant vergleichbar, wie Beispiele aus der bisherigen Metaphernforschung zeigen.<sup>229</sup>

Die Konzentration auf den deutschen EU-Verfassungsdiskurs ist auch inhaltlich begründet. Europäische Verfassungspolitik ist gerade für die Bundesrepublik von herausragender Bedeutung. Im Verfassungsdiskurs steht nicht nur die weitere Vertiefung und institutionelle Ausgestaltung der EU auf der Agenda, sondern Verfassungsfragen tangieren immer auch die Frage nach der europäischen Staatlichkeit und wie weit diese reichen soll. Damit ist das Verhältnis zwischen der EU und den Mitgliedstaaten angesprochen. Eine Reihe von Faktoren lassen erwarten, dass die Frage der EU-Verfassung in Deutschland auf besonderes Interesse stieß und somit zu einer intensiven Auseinandersetzung zwischen den Parteien führte. Drei Faktoren sollen genannt werden, um die besondere Rolle Deutschlands in der EU-Verfassungsfrage kurz zu verdeutlichen:

*Erstens* kann Deutschland als treibende Kraft hinter dem europäischen Verfassungsprojekt angesehen werden. Die Bundesrepublik hat nicht nur die Einsetzung des EU-Konvents zur Ausarbeitung einer europäischen Verfassung auf der Sitzung des Europäischen Rates in Laeken 2001 maßgeblich mit auf dem Weg gebracht, sondern den Gang der Beratungen im Konvent und die Verhandlungen in der anschließenden Regierungskonferenz mit einer Reihe von deutsch-französischen Initiativen entschieden beeinflusst (u.a. Weidenfeld 2005, Hölscheidt 2005). Als ein „großes“ EU-Mitgliedsland hat Deutschland *zweitens* ein Interesse an einer gut verfassten, demokratischen, transparenten und handlungsfähigen EU. Es profitiert in ökonomischer Hinsicht maßgeblich von der EU und es gehört zum politischen Selbstverständnis deut-

---

229 So hat Musolff (2000) am Beispiel der Reise- und Transportmetaphorik im britischen und deutschen Europadiskurs gezeigt, dass die konzeptionelle Struktur bestimmter Bildspender in unterschiedlichen Ländern abweichenden politischen Perzeptions- und Bewertungsperspektiven unterliegen. Zu ähnlichen Ergebnissen sind auch andere Arbeiten gekommen, die den Gebrauch von Metaphern zwischen Ländern untersucht haben (u.a. Chilton/Ilyin 1993; Schöffner 1996; Feng 2003). Zur vergleichenden Diskurslinguistik siehe auch Böke/Jung/Niehr/Wengeler (2000).

scher Nachkriegspolitik, dass die Interessen des Landes am wirksamsten im Rahmen der EU vertreten werden können. Entsprechend setzte sich die Bundesrepublik für das Zustandekommen des europäischen Verfassungsvertrages ein.<sup>230</sup>

Hinzu kommt ein *Drittes*: Mit dem Thema Verfassung und Staatlichkeit rückt immer auch die Frage nach dem tatsächlichen oder wünschbaren „Ausmaß von Staatlichkeit der europäischen Union“ auf die Tagesordnung: „Hat politische und rechtliche Herrschaft ihren maßgeblichen Ort in einem als Nationalstaat verfassten Gemeinwesen oder sind nichtstaatliche Organisationsformen denkbar und in der Union verwirklicht? Anders formuliert: Ist die sich im Staat realisierende Einheit von Recht und Politik so weit wie möglich zu wahren, oder bietet die Europäische Union eine historisch neue Alternative, die es zu ergreifen und nach ihrer Eigenlogik zu einer neuen Form politischer und rechtlichen Herrschaft auszubauen gilt?“ (von Bogdandy 2001: 10). Die EU-Verfassungsfrage ist in diesem Großthema beheimatet. Sie ist keine akademische Begriffsspielerei, sondern „Constitutionalism is the DOS or Windows of the European Community“ (Weiler 1997: 97).

Aus deutscher Warte stellt sich die Frage nach dem künftigen Verhältnis zwischen europäischer und nationaler Staatlichkeit nicht nur aufgrund der ausgeprägten Verfassungsstaatlichkeit der Bundesrepublik stärker als in anderen Mitgliedstaaten der EU, sondern auf das Ausmaß von Staatlichkeit der EU wird auch besonders genau geachtet. So hatte z.B. das Bundesverfassungsgericht mehrmals über die Vereinbarkeit europäischer Verträge mit dem Grundgesetz und den staatlichen Institutionen zu entscheiden und einen eigenen Prüfungsanspruch für die Auslegung künftiger europäischer Befugnisnormen erhoben (Hölscheidt/Schotten 1994). Dem Deutschen Bundestag (und den Bundesländern) „müssten Aufgaben und Befugnisse von substanziellem Gewicht und die Kontrolle über weitere Integrationsschritte verbleiben“ (Brunn 2002: 274-275), so dass sich künftig auch in diesem Kontext die Frage nach Kompetenzteilung, staatlicher Aufgabenerfüllung und Demokratie bei jedem weiteren Integrationsschritt erneut stellt. Angesichts dieser Umstände erscheint die eingehende Analyse des deutschen Diskurses als besonderer Fall mit weitreichender Bedeutung auch für die EU gerechtfertigt zu sein.

#### 4.5.2.2 Zeitliche Eingrenzung des Textkorpus

Die Analyse des deutschen EU-Verfassungsdiskurses umfasst den Zeitraum von 2000 bis 2005, in dem über institutionelle Reformen im Rahmen des EU-Verfassungsvertrages debattiert wurde.<sup>231</sup> Auch wenn in den EU-Mitgliedstaaten Fragen der institutionellen Reform und

---

230 Die Bedeutung des Vertrages über eine europäische Verfassung zeigt sich auch darin, dass der Bundestag das Vertragswerk am 12.5.2005 und der Bundesrat am 27.5.2005 mit großer Mehrheit gebilligt haben.

231 Genauer vom 12. Mai 2000, den europapolitischen Aussagen des Außenministers Joschka Fischer vor der Humboldt-Universität zu Berlin, bis zur Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages im Bundesrat am 27. Mai 2005.



der europäischen Verfassungsgebung nicht erst seit den letzten fünf Jahren auf der politischen Agenda standen (vgl. Jachtenfuchs 2002), so gab es – sieht man von Ausnahmen ab – vor 2000 kaum politische Bestrebungen für einen EU-Verfassungsvertrag, und folglich fand auch keine ernsthafte und vor allem institutionalisierte Debatte über eine Verfassung für die EU statt.<sup>232</sup> Zwar wurden konstitutionelle Fragen im Rahmen der Vertragsrevisionskonferenzen immer wieder diskutiert und man mag darüber streiten, wo die Grenzlinie zwischen institutioneller Reform und Verfassungsreform genau verläuft. Aber in einem institutionell-stetigen und fokussierten Sinne wurde über konstitutionelle Fragen vor allem im Zuge des von der EU einberufenen Verfassungskonvents diskutiert. Die zeitliche Eingrenzung des Textkorpus spiegelt also den Weg zur europäischen Verfassung wider (im Überblick Hölscheidt 2005; Maurer/Göler 2004).

Es wäre zweifelsohne interessant, die Metaphorik des Konstitutionalisierungsprozesses der EU in seiner diachronen Entwicklung zu rekonstruieren und zu fragen, wie sich die Konstruktionen von nationaler Staatlichkeit und europäischer Verfasstheit im Laufe des europäischen Integrationsprozesses verändert haben. Ein solcher diachroner Analysezugriff, der an wichtigen Marksteinen des europäischen Integrationsgeschehens „Proben“ der Metaphorisierung entnehmen sollte, war auch ursprünglich geplant. Allerdings stellte sich sehr schnell heraus, dass ein derartiges Vorgehen im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht realistisch ist. Die diachrone „Entwicklungsachse“ wurde deshalb fallen gelassen und der Fokus verschob sich auf synchrone, parteispezifische Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei den Metaphernverwendungen in der deutschen Debatte um den EU-Verfassungsvertrag. Diachrone Entwicklungslinien finden hier nur insofern Beachtung, als innerhalb des fünfjährigen Untersuchungszeitraumes signifikante Veränderungen bezogen auf den Redegegenstand zu beobachten sind. So werden auffällige Entwicklungen und Veränderungen bei der Analyse der einzelnen Metaphern referiert und interpretiert. Den Schwerpunkt aber machen die zeitlich relativ stabilen und insofern grundlegenden Konstruktionen der EU-Verfassung aus.

#### **4.5.2.3 Eingrenzung der Quellen**

Jede Art von Diskurs- oder Metaphernanalyse steht vor der Auswahl einer oft unüberschaubar großen Anzahl von Texten und Äußerungen zu einem Thema, deren Berücksichtigung notwendig wäre (es sei denn, es wird ein deutlich abgegrenzter, abgeschlossener und überschaubarer Teildiskurs analysiert). Aus forschungspragmatischen Überlegungen können nicht alle während der Untersuchungsintervalle getätigten öffentlichen Äußerungen letztlich in den Textkorpus mit einbezogen werden. Vielmehr muss im Hinblick auf den „konkreten Korpus“ eine Auswahl getroffen werden, die den Diskurs zu einem Thema „repräsentiert“. Da Vollständigkeit der Texte zu einem bestimmten Thema als Forschungsgrundlage nicht zu erreichen

---

232 Ausführlich dazu Abschnitt 5.1.1.

ist, ist der Versuch, eine solche Repräsentativität in der Auswahl der schriftlichen und mündlichen Äußerungen zu erreichen, unumgänglich.<sup>233</sup> Um der Repräsentativität einerseits Rechnung zu tragen, das Kriterium andererseits aber auch aus arbeitsökonomischen Gründen nicht ad absurdum zu führen, konzentriert sich die vorliegende Studie auf Redebeiträge im Deutschen Bundestag und Bundesrat (vgl. ähnlich u.a. Banchoff 1999; Wagner 2002; Ecker-Ehrhardt 2002; Hülsse 2003a). So naheliegend der Rückgriff auf parlamentarische Plenardebatten auch sein mag, so bedarf diese Eingrenzung doch der Begründung.

Für die Heranziehung von Parlamentsdebatten spricht *erstens*, dass in modernen Demokratien insbesondere das Parlament und die politischen Parteien im Zentrum der Interessenvermittlung und Willensbildung stehen. Beide Institutionen überschneiden sich in allen modernen, von Massenparteien geprägten Demokratien, wobei dies für parlamentarische Regierungssysteme wie z.B. die Bundesrepublik Deutschland besonders zutrifft.<sup>234</sup> Parlamentsdebatten sind wesentlich vom Parteienwettbewerb geprägt, verfügen diese Parteien doch über die Mittel, ihre Mitglieder im Parlament zu disziplinieren und damit indirekt auf ihre Redeinhalte Einfluss zu nehmen. Sowohl die Parteien als auch Parlamente sind institutionalisierte Formen, in denen gesellschaftliche Interessen artikuliert und aggregiert sowie Konflikte ausgetragen werden. In Parlamentsdebatten werden nicht nur Positionen in Grundsatzfragen, sondern auch Argumente hinsichtlich konkreter Fragen ausgetauscht. Dies ist dann der Fall, wenn das Parlament internationale Abkommen der Regierung ratifizieren muss. Die Ratifizierung erhöht nicht nur die politische Bedeutung der Prozesse sozialer Konstruktionen in den Parlamenten, sondern rechtfertigt auch die Erwartung, dass sich die Abgeordneten in ihren Beiträgen auch den einzelnen konkreten Verhandlungsgegenständen widmen werden.

*Zweitens* sind Legislativen nicht nur bei der Interessenvermittlung und Willensbildung beteiligt, sondern Parlamente können auch als „politische Institutionen begriffen werden, die dauerhafte Handlungs- und Deutungsmuster zur Herstellung und symbolischen Repräsentation kollektiv bindender Entscheidungen bereitstellen“ (Göhler 1996: 28f.). Wichtiger als diese Symbolizität ist, dass wir es beim Parlament mit einer genuinen Sprechorganisation zu tun haben, die ihre Legitimität der Annahme der erfolgreichen sprachlichen Kommunikation verdankt (Mergel 2004: 377). In solchen Institutionen wird Kommunikation als real verstanden. Als Forum an der Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Regierung sind Parlamente besonders für die Erhebung sozialer Wirklichkeitskonstruktionen und Überzeugungen geeignet. Politische Sprachen sind deshalb von herausragender Bedeutung, weil sie über einen hohen symbolischen Gehalt, ausgearbeitete Zeichensysteme, ein Set von Wörtern, Metaphern, Argumentati-

---

233 Ursprünglich war geplant, drei Gruppen von Textkorpus in die Untersuchung mit einzubeziehen: Texte der Exekutive, Legislative und der Judikative in Gestalt wichtiger EU-Rechtsprechungen durch das Bundesverfassungsgericht und den EuGH. Aus praktischen Gründen war dies allerdings nicht möglich.

234 Hinzu kommt, dass in parlamentarischen Demokratien das Redeparlament besonders ausgeprägt ist. Dies trifft auch auf die Bundesrepublik Deutschland zu, die Züge eines Rede- und Arbeitsparlamentes trägt (Ismayr 2001: 451).

onswesen und Assoziationen verfügen können, die die gesamte Wirklichkeit beschreiben (vgl. Pocock 1975; Dörner/Vogt 1995). Parlamentarier verständigen sich in der politischen Sprache darauf, was als politisches Problem anzusehen sei. Damit beschreiben sie, was überhaupt als politisch und was als nicht politisch zu gelten hat.

*Drittens*, Parlamentsreden werden immer auch „zum Fenster hinaus“ gehalten. So ist der Bundestag eine „öffentliche Tribüne“, da auf besondere Weise politische Öffentlichkeit erzeugt wird, die über Zeitungen dann auch auf der Straße gehört werden (Haftendorn 1961: 7, 4). Die Funktion, der Ort der öffentlichen Diskussion und Auseinandersetzung zu sein, steht vor allem beim „Redeparlament“ im Vordergrund. Dieses „erhebt den Anspruch, das wichtigste Forum der öffentlichen Meinung, die offizielle Bühne aller großen, die Nation bewegenden politischen Diskussionen zu sein“ (Steffani 1979: 96). Die Plenarreden haben dabei nicht nur die Funktion, andere zu überzeugen, sondern richten sich in erster Linie an die Öffentlichkeit (Hülse 2003a: 61).<sup>235</sup> In den parlamentarischen Reden wird nicht irgendwie gesprochen, sondern das Parlament lebt von jeweils reziproken Erwartungen, die durch gehörige Kommunikation überhaupt erst dechiffriert werden. Dass in diesem Zusammenhang sprachlichen Mittel eine besondere Bedeutung zukommt, liegt nahe.<sup>236</sup> Die zentrale Bedeutung des Bundestages hat inzwischen auch die sozialkonstruktivistische Forschung bestätigt (Banchoff 1999: 272; vgl. auch Jachtenfuchs 2002; Wagner 2002).

Schließlich sprechen *viertens* für die Auswahl von parlamentarischen Reden auch forschungspraktische Gründe. Debatten im Bundestag und Bundesrat sowie parlamentarische Dokumente haben einerseits den Vorzug, dass damit zum einen parteispezifische Unterschiede in der Verwendung von Metaphern herausgearbeitet werden können, wird damit doch mehr oder weniger das gesamte relevante, politische Meinungsspektrum institutionell abgedeckt.

---

235 Es ist vor allem letztere Sichtweise, weshalb der Fokus auf Plenardebatten von Parlamenten als Basis politikwissenschaftlicher Analyse wiederholt kritisiert wurde: Parlamentarische Reden werden für eine Inszenierung, für ein Vorspielen falscher Tatsachen gehalten, denn die wichtigen Entscheidungen sind ja längst unter Ausschluss der Öffentlichkeit in den nichtöffentlichen Gremien und in den „Hinterzimmern“ gefallen (Beyme 1993: 183ff.; auch Burkhardt 1995). In der Sache ist dieser Befund heute kaum mehr umstritten (Ismayr 2001: 323f.). Aber ist deshalb die öffentliche Darstellung tatsächlich nur Inszenierung? Die makrosoziologische Kommunikationsforschung hat gezeigt, dass auch Inszenierungen etwas „Wirkliches“ an sich haben und für die Aufrechterhaltung der Kommunikation notwendig sind (vgl. schon Goffman 1997). Danach wird in den Hinterzimmern nicht deshalb entschieden, weil es um geheime Einigkeiten geht, sondern weil der Ausschluss der Öffentlichkeit die Kommunikation erleichtert. Dass von einer gewissen Ernsthaftigkeit der öffentlichen Auseinandersetzungen in Plenardebatten ausgegangen werden muss und auch die Ergebnisse einen wichtigen Aufschluss für die politische Analyse geben, liegt darin, dass die öffentliche Tribüne und die Hinterzimmer auf spezifische Weise aufeinander bezogen sind. „Das öffentliche Sprechen im Parlament ist von der Kommunikation hinter den Kulissen nicht zu trennen, sondern versucht vielmehr, deren Kontinuität zu sichern. Wer ‘vorne’ falsch spricht, riskiert die Kommunikation in den Hinterzimmern, weil er als unredlich erkannt worden ist. Was (...) als ein ‘So tun als ob’ gekennzeichnet wurde, erhält damit einen realen Zweifel, nämlich die Selbstaffirmation des Parlaments als Kommunikationsgemeinschaft“ (Mergel 2004: 380).

236 Sprachliche Formen knüpfen in der Vielzahl an kommunikativen Ebenen ein Netz, das nicht zerreit, sofern die Beteiligten sich durch ihr Sprachspiel wechselseitig besttigen. Die berzeichnungskraft dieser Sprachspiele liegt so in der Wiederholung und der damit erzeugten Objektivierung, so Berger/Luckmann (1977: 31f.).

Andererseits sind sie aus rein praktischen Gründen vorteilhaft, weil sie wie kaum eine andere Quelle gut erschlossen und leicht zugänglich sind.

Eine solche Texteingrenzung bedeutet, dass viele Stimmen (Reden auf Parteitag, Interviews oder sonstige Beiträge in Zeitungen) ausgeschlossen bleiben. Auch bleiben die Äußerungen anderer wichtiger Diskursteilnehmer außen vor, etwa „Beobachter“ aus der Wissenschaft, der Politikberatung, der Gesellschaft und den Medien. Dass diese Stimmen nicht systematisch Eingang in die Analyse finden können, hat vor allem zwei Gründe: Zum einen sind Metaphernanalysen außerordentlich aufwendig, weshalb hier die Beschränkung auf den parlamentarischen Parteiendiskurs im Parlament zu rechtfertigen ist. Hinzu kommt, dass damit aus diskurstheoretischer Sicht einem zentralen Kriterium für die Textkorpusbildung – die Wiederholung und die Gleichförmigkeit von immer wieder ähnlich Gesagtem – Rechnung getragen wird (Landwehr 2001: 106).

Zum anderen haben Proben im Vorfeld aus Parteiprogrammen, Regierungserklärungen und sonstigen Reden gezeigt, dass durch eine Ausweitung des Textkorpus über die parlamentarischen Debatten hinaus nicht zwingend ein Mehr an Metaphern einhergeht. Vielmehr zeigte sich, dass in diesen Quellen nur selten Metaphern verwendet wurden, die nicht auch in den Debatten des Bundestages und des Bundesrates zu vernehmen waren. Eine Ausweitung des analysierten Diskursausschnittes hätte das Untersuchungsergebnis somit nicht signifikant verändert. Umgekehrt lässt sich dies nicht für alle Quellen behaupten: Die Durchsicht hat ergeben, dass nur in Presstexten ähnlich viele Metaphern und konkrete Metaphernverwendungen auftauchen wie in den Plenardebatten des Bundestages. Wir können also davon ausgehen, dass wir mithilfe der parlamentarischen Debatte das mögliche Spektrum an Metaphern und metaphorischem Vokabular im deutschen EU-Verfassungsdiskurs auf repräsentative Weise in den Blick bekommen.

## ***Kapitel 5***

# **Verfassungspolitik in der EU: Auf dem Weg zur europäischen Verfassung**

### **5.1 Vorbemerkungen**

Nachdem die vorangegangenen Kapitel dazu dienen, die Bedeutung und Funktion von politischen Metaphern aus diskurs- und handlungsorientierter Perspektive zu begründen und die Methode ihrer Analyse zu entfalten, soll in den folgenden Kapiteln ihre gestaltende Kraft am Beispiel der deutschen Debatte über die EU-Verfassung empirisch nachgezeichnet werden. Der Prozess auf dem Weg zur EU-Verfassung, der seinen Ausgangspunkt in der Erklärung von Nizza zur Zukunft der Union im Dezember 2000 hatte und im Mai 2005 in der Ratifikation des Vertrages über eine Verfassung für Europa mündet, ist ein idealer Testfall zur Untersuchung der Wirkung von Metaphern als sprachliche Mittel der Realitätskonstruktion. Die Debatte um die Verfassung Europas eignet sich zum einen hier deshalb ganz besonders, da im Vorfeld, aber auch im Verlauf der Beratungen eine intensive politische Debatte im Bundestag und Bundesrat über die künftige Verfasstheit der EU stattgefunden hat. Zum anderen sind in den Parlamentsdebatten europäische Verfassungsfragen und die Frage nach dem Fortbestand bundesdeutscher Staatlichkeit aufs Engste miteinander verknüpft. Anhand der Parlamentsdebatten und der abschließenden Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages im Bundestag und Bundesrat lässt sich folglich nicht nur untersuchen, welche gestaltende Rolle Metaphern bei der Konstruktion der europäischen Verfassung spielen, sondern wie dieselben Metaphern nationale Staatlichkeit und europäische Verfasstheit beschreiben.

Um unser Argument von der wirklichkeitskonstruierenden und handlungsleitenden Rolle von Metaphern in der EU-Verfassungsdebatte empirisch nachzuzeichnen, gehen wir wie folgt vor: Zunächst soll in diesem Kapitel der Kontext europäischer Verfassungsgebung in der EU skizziert werden, also der Prozess auf dem Weg zur Europäischen Verfassung und die parlamentarische Begleitung des europäischen Verfassungsgebungsprozesses in der Bundesrepublik. Dann werden die Metaphern in der deutschen EU-Verfassungsdebatte quantitativ dokumentiert und bezogen auf die parteispezifischen Metaphernverwendungen ausgewertet (vgl. Kapitel 6). Schließlich werden die empirisch ermittelten Metaphern in der parlamentarischen Verfassungsdebatte interpretiert (vgl. Kapitel 7).

Bevor wir jedoch auf die Interpretation der einzelnen Metaphern und deren Aggregation und Verdichtung zu dominanten Konstruktionen eingehen, werden zunächst in *Abschnitt 5.2* zentrale Entwicklungslinien europäischer Verfassungspolitik dargestellt. *Abschnitt 5.3* beschäftigt sich mit der politischen Bedeutung des EU-Verfassungsvertrages, nimmt Bezug auf

den spezifischen Entstehungsprozess des Vertrages über eine Europäische Verfassung durch den EU-Konvent und stellt die zentralen Verhandlungsmaterien des EU-Konvents dar. In *Abschnitt 5.4* wird auf den parlamentarischen Beratungs- und Ratifikationsprozess in der Bundesrepublik eingegangen. Skizziert werden Besonderheiten der bundesdeutschen Debatte über den EU-Verfassungsvertrag; ebenso wird die Auswahl der zu analysierenden Reden im Bundestag und Bundesrat begründet.

## 5.2 Entwicklungslinien europäischer Verfassungspolitik

Die Verfassungspolitik in der EU war lange Zeit die Domäne einer spezialisierten Europafor- schung. Erst mit ihrer expliziten Thematisierung durch den „Konvent zur Zukunft Europas“ ist die Diskussion um die europäische Verfassungsentwicklung zu einer öffentlichen Debatte ge- worden, die breitere Kreise erreicht als früher und in der Wissenschaft nun stärker thematisiert wird.<sup>237</sup> Inzwischen ist das Thema der europäischen Verfassungspolitik zu einer der ergiebig- sten wissenschaftlichen Wachstumsbrachen in der EU-Integrationsliteratur avanciert.<sup>238</sup>

Ein wesentlicher Grund, weshalb sich lange Zeit nur Spezialisten für die Verfassungsfrage in der EU interessierten, liegt vor allem darin, dass europäische Verfassungspolitik sich lange Zeit außerhalb der großen Schlagzeilen in kleinen Schritten vollzog. Insbesondere durch euro- päische Rechtsprechung und Rechtskommentare wurde die „Konstitutionalisierung“ Europas vorangetrieben.<sup>239</sup> Dies hat das „föderale Gleichgewicht“ zwischen der EU und den Mitglied- staaten in starkem Maße zugunsten der EU verschoben, so dass in politikwissenschaftlichen Kreisen zunehmend die Frage aufkam, warum die Mitgliedstaaten bereit seien, den mit der Kompetenzdrift von den Mitgliedstaaten zur Gemeinschaft verbundenen Kontrollverlust zu ak- zeptieren (vgl. Alter 1996, 1998; Burley/Mattli 1993; Mattli/Slaughter 1998). Unterschätzt wurde aber auch die konstitutionelle Dimension der Entscheidungspraxis der Mitgliedstaaten im Rahmen alltäglicher Politikprozesse der EU. So entstand „quasi hinter dem Rücken der Akteure und lange Zeit unbemerkt von der Politikwissenschaft eine neue institutionelle Ord- nung“ (Jachtenfuchs 2002: 210) der EU, die einer eigentümlichen Logik gefolgt ist: der Logik der Nebenfolgen, der nicht-intendierten Konsequenzen politischer Entscheidungen (Beck/- Grande 2004: 17).

---

237 Zwar haben die mittlerweile ein halbes Jahrhundert währenden Bemühungen um den konstitutionel- len Ausbau der EU ein Dutzend Verfassungsentwürfe hervorgebracht, doch keiner vermochte sich trotz unterschiedlicher Leitbilder zu behaupten (Loth 2002: 42ff.).

238 Vgl. u.a. Weidenfeld (1991), Grimm (1995), Preuss/Zürn (1995), Weiler (1999), Peters (2001), Schneider (2001), Kohler-Koch/Jachtenfuchs (2002), Jachtenfuchs (2002), Norman (2004), von Bogdandy (2005), Wiener (2004), Weidenfeld (2005). Siehe auch die Beiträge zum transatlantischen Symposium „‘Alt- Neuland’: The EU Constitution in a Contextual Perspective“, in: Harvard Jean Monnet Working Pa- per No. 05/2004, <http://www.jeanmonnetprogramm.org/papers/04/040501.html> [20.02. 2005].

239 Zur Rolle des Rechts im europäischen Integrationsprozess siehe wegweisend das zweibändige Werk von Capelletti/Secombe/Weiler (1986); siehe auch Weiler (1981) und Joerges (2002). Kritisch dazu Harlow (1999: 2). Für einen Überblick zum Thema „Integration durch Recht“ siehe Haltern (2005b).

Doch so sehr die Logik der Nebenfolgen und die inkrementalen Schritte einer Konstitutionalisierung der EU auch vernachlässigt worden sind – hier hat die „Integration durch Recht“-Bewegung<sup>240</sup> ihre bleibenden Verdienste –, findet der überwiegende Teil der Verfassungspolitik doch kraft einberufener Vertragskonferenzen statt. Deren Gestaltungskraft ist so hoch, dass einige Autoren mit guten Gründen die Geschichte der Europäischen Integration als eine Geschichte von zwischenstaatlichen Verfassungsverhandlungen geschrieben haben (Moravcsik 1998). Diese hatten im Laufe der Zeit und entsprechend der Entwicklung der EU nicht nur unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, sondern sie haben sich seit den 1980er Jahren zunehmend gehäuft. Vorausgegangen war seit Mitte der 1970er Jahre eine Phase der Stagnation, die institutionelle, politische und ökonomische Probleme hinterließ: Institutionell führte die Erweiterung der Gemeinschaft bereits aufgrund der Verdoppelung der Mitgliedstaaten zu einem Problem, da es nun nicht sechs, sondern zwölf Vetos gab und die Konsensfindung schwerer fiel. Politisch wurden viele wichtige Themen nicht angegangen. Ökonomisch rückte die Vollendung des Gemeinsamen Marktes, wie er schon in den Römischen Verträgen vorgesehen war, aufgrund der blockierten Gemeinschaftsgesetzgebung in weite Ferne. Der entscheidende Durchbruch nach der jahrelangen Stagnationsphase gelang erst 1986 mit der EEA, die im Juli 1987 in Kraft trat.

Zugleich mit dem neuen Schwung der EEA, der es gelang, einen guten Teil der Stagnation in frischen Wind zu verwandeln – nun wurde der Ministerrat handlungsfähig, wichtige Sektoren konnten reguliert werden und die Vollendung des Binnenmarktes machte beachtliche Fortschritte – begannen die zuvor schwelenden Probleme ins Bewusstsein der politischen Entscheidungsträger zu dringen. Dabei spielte der eigentliche positive Durchbruch der EEA, die das Mehrheitsprinzip im Ministerrat eingeführt hatte, die Rolle eines entscheidenden Katalysators (Halterm 2005a: 53). Die Kompetenzdrift von den Mitgliedstaaten zur EU wurde unübersehbar und löste die erwarteten Befürchtungen aus, dass die Verfassungsförmigkeit der Gemeinschaftsrechtsordnung (insbesondere die Doktrin der unmittelbaren Anwendung des EG-Rechts ab dem Jahr 1963<sup>241</sup> und die Doktrin des Vorrangs europäischen Rechts ab 1964<sup>242</sup>) die nationalen Rechtsordnungen aushöhlen, ja die Mitgliedstaaten ihrer Staatlichkeit

---

240 Inzwischen klassisch Weiler (1981); kritisch dazu Harlow (1999: 2). Vgl. im Überblick und zu den Grenzen der „Integration durch Recht“ Halterm (2005b: 408-15).

241 Rechtssache 26/62, Entscheidungssammlung, Slg. 1963, 1 – van Gend & Loos. Gemäß dieser Doktrin verpflichten die Regeln des Gemeinschaftsrechts – sofern sie keiner weiteren Ausführungsakte bedürfen – nicht nur die Gemeinschaften und die Mitgliedstaaten, sondern gelten „direkt“ und begründen damit subjektive Rechte für den Einzelnen. Diese unmittelbare Wirkung kommt nicht nur dem primärrechtlichen Vertragsrecht, sondern auch dem sekundären Gemeinschaftsrecht zu.

242 Rechtssache 6/64, Entscheidungssammlung, Slg. 1964, 1251 – Costa/ENEL. Die Doktrin der unmittelbaren Wirkung kann sich nur im Tandem mit der Doktrin des Vorrangs des Gemeinschaftsrechts voll entfalten. Der EuGH begann – obwohl in den Verträgen selbst keine Vorrangsklausel enthalten war – ab 1964 eine „strenge, ‘absolute’ Vorrangrechtsprechung zu entwickeln“. Dies bedeutet, dass „Normen des EG-Rechts Vorrang gegenüber Normen des nationalen Rechts genießen“, und zwar „unabhängig von ihrer jeweiligen Position in der Normenhierarchie oder vom Zeitpunkt ihrer Inkraftsetzung“ (Halterm 2005b: 402).

berauben könnte. Die Folge war nicht nur eine Rebellion nationaler Gerichte,<sup>243</sup> sondern auch das Demokratieproblem entwickelte sich zu einer schweren Bürde der Gemeinschaft. Zwar war die Tatsache, dass mitgliedstaatliche Regierungen als Teil der nationalen Exekutive in Brüssel zur Legislative werden und sich dort der parlamentarischen Verantwortlichkeit im eigenen Staat entziehen, bekannt (u.a. Moravcsik 1994; Wolf 2000). Aber auch hier ist das Ende der Blockierung des Ministerrates ein entscheidender Katalysator.

Auch qualitativ nimmt das Demokratieproblem eine neue Dimension an. Wurde das Demokratiedefizit lange als „eine fundamentale Quelle des Integrationserfolges“ (Moravcsik 1993: 514) interpretiert, droht es spätestens nach den Verträgen von Maastricht zu einem Hindernis für die weitere Integration zu werden (vgl. Merkel 1999; zusammenfassend Follesdal/Hix 2006). Konnten vor der Einführung des Mehrheitsprinzips im Ministerrat durch die EEA die Regierungen sicher sein, Rechtsakte notfalls mit einem Veto zu blockieren, ist diese Sicherheit nun entfallen. Die grundlegende Balance zwischen „normativem Supranationalismus“ (d.h. die dogmatische Entwicklung europäischen Rechts durch den EuGH) und „Entscheidungssupranationalismus“ (d.h. der durch den Luxemburger Kompromiss geprägte, konsensgestützte Entscheidungsmodus, der die Möglichkeit eines jederzeitigen nationalen Vetos vorsah) war erschüttert (Weiler 1991: 2462). Einzelne Mitgliedstaaten sahen sich jetzt in der verfassungsförmigen Normativität von Entscheidungen, die manchmal gegen ihren Willen angenommen wurden. Dies kann destabilisierende Wirkung zeitigen, etwas in der mangelnden Umsetzungsbereitschaft; Loyalität wird zunehmend prekär.<sup>244</sup> Hinzu kommt, dass dies aufgrund der Kompetenzdrift in sich immer stärker ausweitenden Gebieten geschah, für die die Gemeinschaft keine ausdrückliche Einzelermächtigung besitzt. Damit ist nicht nur die Frage nach der Legitimität der gubernativen Rechtsetzung und der innerstaatlichen Verantwortung der Regierungen aufgeworfen, sondern auch diejenige nach der Legitimität des Rechtsetzungsprozesses auf europäischer Ebene insgesamt: Wie weit reicht der „akzeptable Radius des Mehrheitsprinzips“? Und wo liegt die „Grenze zwischen einer willentlichen Unterwerfung unter das Mehrheitsprinzip (...) und dem Aufbegehren gegen Entscheidungen, die man ablehnt, weil ‘jene’ nicht ‘uns’ sagen sollten, was zu tun ist?“ (Halterm 2005b: 407f.). Kurz, was macht politische Gemeinschaft aus und wie weit reicht die Solidarität in der EU?

Mit der EEA hat der Europadiskurs sich über Fragen der formalen Legitimität hinausbewegt. Damit hat sich die EU auf einen Weg begeben, der nach europäischer Selbstvergewis-

---

243 In Deutschland etwa rebellierte der Bundesfinanzhof Mitte der 1980er Jahre mit mehreren scharfen Urteilen, widersetzte sich offen der EuGH-Rechtsprechung und musste durch das Bundesverfassungsgericht 1987 diszipliniert werden. Ausführlich dazu Halterm (2005a: 294ff.).

244 Weiler (1999: 99ff.) und Mancini (2004: 63ff.) nennen eine Reihe von Hinweisen, die zeigen, dass die Verfassungsarchitektur der Gemeinschaft unter Druck gerät und herausgefordert wird. Das Verhalten einzelner Mitgliedstaaten ist dafür ebenso ein Beleg, wie das Aufbegehren einzelner nationaler Akteure (u.a. die Verfassungsgerichte). Deutlich wird diese auch in der Vertrauenskrise und der Abnahme der „stillschweigenden Zustimmung“ der Bürger/innen gegenüber der EU (Reif 1993: 24). Eine allgemeine positive, wenngleich wenig informierte Zustimmung zur europäischen Integration, ein so genannter „permissive consensus“, wie ihn Lindberg/Scheingold (1970) bezeichnet haben, „kann schon seit Maastricht nicht mehr vorausgesetzt werden“ (Maurer 2006: 6).



serung verlangt. Dies ist eine grundlegende Umstellung, wenn man die Monnet-Methode und den Geist der Expertokratie in Rechnung stellt, die lange den Integrationsprozess kennzeichneten. „In kürzester Zeit machte die Gemeinschaft eine normative Wende durch, die sie politikwissenschaftlich von der Output- zur Input-Legitimität und ideengeschichtlich von Schumpeter zur modernen politischen Philosophie führt“ (Haltern 2005a: 55). Spätestens Ende der 1980er Jahren ist klar, dass sich die Gemeinschaft auf die Suche nach sich selbst, einer Selbstnarration und einer eigenen „politischen Imagination“ machen muss (Ward 2001: 24; auch Weiler 1998: 377). Es geht bei den drängenden Fragen der europäischen Integration nicht mehr nur darum, was zu tun ist, sondern darum wer wir sind. Dies ist eine Frage der Identität und zugleich Kern des Politischen.

Die 1992 unterzeichneten Verträge von Maastricht lassen dann auch erahnen, was im Integrationsprozess angestoßen ist und auf dem Spiel steht. Output-bezogene Themen wie die Wirtschafts- und Währungsunion konnten erfolgreich angegangen und einer Lösung zugeführt werden. Die anderen, weniger output-bezogenen Themen konnten mit Maastricht weniger überzeugend gelöst werden. Das Ergebnis ist das bekannte „Drei-Säulen-Modell“: In der ersten Säule wurde die gesamte EG einschließlich der Wirtschafts- und Währungsunion und der Eurozone im supranationalen Modus zusammengefasst. Die zweite Säule war die GASP, die dritte Säule die Zusammenarbeit bei der inneren Sicherheit. Zusammengehalten wird diese Struktur durch das gemeinsame Dach der Europäischen Union – eine Konstruktion, die auch heute noch existiert.<sup>245</sup> Kritiker haben argumentiert, dass diese institutionelle Struktur nicht nur die Union verkompliziere, sie intransparent und undurchschaubar und damit demokratisch defizitär werden lasse, sondern dass sie auch die Tatsache verdecke, dass Maastricht „in so gut wie keiner inhaltlichen Frage zu einer befriedigenden Antwort gelangt ist. Dies gilt nicht nur für die Entscheidungsmechanismen, sondern insbesondere für die Themen, die enger mit den Bürgern Europas zusammenhängen und Berührungen mit den Problemen der Legitimität und Identität besitzen“ (Haltern 2005a: 56f.). Die Ambivalenz des Maastricht-Vertrages wird auch – trotz Einführung einer Subsidiaritätsklausel (Art. 5. EGV) – im Bereich der Kompetenzen sichtbar, wie die Formulierungen im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeigten: „Ausbrechende Rechtsakte“ der Gemeinschaftsorgane könnten nicht nur vom Bundesverfassungsgericht auf ihre Kompetenzmäßigkeit hin überprüft werden, sondern seien auch im deutschen Hoheitsbereich nicht verbindlich und dürften von deutschen Behörden und Gerichten nicht angewendet werden (BVerfGE 89, 1993: 188). Andere nationale Verfassungs- und Höchstgerichte folgten dem Karlsruher Beispiel.

Dass in Maastricht bestimmte Materien nur unzureichend behandelt worden sind, zeigt die Tatsache, dass der Vertrag bereits eine Revisionsklausel vorsah, wonach 1996 eine neue Re-

---

245 Die erste Säule ist nach wie vor die EG, die zweite Säule die GASP (Art. 11-28 EUV). Die dritte Säule ist nun mit „Bestimmungen über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ betitelt (Art. 29-42 EUV), nachdem die Bereiche Visa, Asyl, Einwanderung und Zivilrecht „vergemeinschaftet“, also der Säule eins (Art. 61-69 EUV) zugeschlagen wurden.

gierungskonferenz einberufen werden sollte. Dies war der offizielle Grund für die Amsterdamer Verfassungsverhandlungen 1997. Inoffiziell ging es freilich weitgehend um anderes: 1995 sind Österreich, Schweden und Finnland der Union beigetreten, und mit dem Zusammenbruch des Ostblocks und der Demokratisierung der osteuropäischen Staaten musste sich die Union in Amsterdam auf die Osterweiterung einrichten. Außerdem mussten die Auseinandersetzungen in Kompetenzfragen einer Lösung zugeführt werden. In beiden Fällen kam man zu keiner Lösung. Amsterdam bleibt wohl nur deshalb im Gedächtnis, weil die Vorschriften des EG-Vertrages neu durchnummeriert wurden, kam es doch zu einigen Veränderungen im Gemeinschaftsvertrag (es wurden die Grundrechte gestärkt, eine Teil der dritten Säule wurde vergemeinschaftet, ein Hoher Vertreter für die GASP geschaffen und das Mitentscheidungsverfahren revidiert, die Rechte des Parlaments zur Kontrolle der Kommission gestärkt und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht). Die eigentlichen Probleme, insbesondere die Erweiterung wurden vertagt.

Die Osterweiterung wurde erst mit dem Vertrag von Nizza notdürftig „gelöst“, indem die Stimmengewichtung im Rat, die Zahl der Abgeordneten im Europäischen Parlament und die Zusammensetzung der Kommission angepasst wurden. Das Mehrheitsprinzip im Rat wurde auf weitere Politikfelder ausgeweitet. Außerdem wurde die Charta der Grundrechte auf dem Weg gebracht und feierlich verkündet (vgl. Meyer/Engels 2001). Der Vertrag von Nizza, der am 26. Februar 2001 unterzeichnet wurde und am 1. Februar 2003 in Kraft getreten ist, wurde aber nicht als endgültige Lösung der mit der Osterweiterung notwendig gewordenen Anpassungen angesehen, sondern erneut als eine Übergangslösung. Die Probleme „Kompetenzen“ und „Legitimation“ bzw. „Identität“ blieben weitgehend ungelöst. Diese nüchternen Ergebnisse bewogen die Staats- und Regierungschefs auf deutsch-italienische Initiative hin eine „Erklärung zur Zukunft der Union“ als Protokoll in den Vertrag von Nizza aufzunehmen. Darin wurden vier Schwerpunkte für eine nächste Reformrunde gesetzt: die Notwendigkeit einer klaren Trennung der Kompetenzen von EU und Mitgliedstaaten, die mögliche Einbeziehung der in Nizza feierlich verabschiedeten Grundrechte-Charta in die Verträge, die Stärkung der nationalen Parlamente und die Vereinfachung der Vertragsstrukturen.

Der Vertrag von Nizza war noch nicht in Kraft, als seine Änderungen bereits eingeleitet wurden. Der Versuch, Antworten auf grundlegende Reformfragen der Institutionen und Handlungsformen der Union zu geben, konkretisierte sich im so genannten „Post Nizza Prozess“ (u.a. Schneider 2001; Wessels 2001; Börzel/Risse 2001). Am 15. Dezember 2001 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs die Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union. Damit stießen sie eine Entwicklung an, an dessen Ende – knapp vier Jahre später – der „Vertrag über die Verfassung für Europa“<sup>246</sup> stehen sollte.

---

246 Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, Vertrag über eine Verfassung für Europa, Brüssel, 6. August 2004 (CIG 87/04, Rev. 1).

### 5.3 Die politische Bedeutung des EU-Verfassungsvertrages

Mit dem Vertrag über die Verfassung für Europa (VVE) trat die EU in eine „neue Phase“ der Verfassungspolitik ein (Halterm 2005a: 60). Obschon der EU-Verfassungsprozess in der Tradition der großen zwischenstaatlichen Verfassungsvertragsverhandlungen der 1980er und 1990er Jahre steht, so unterscheidet sich der Verfassungsvertrag der EU „in vielen Formelementen von üblichen Vertragsergänzungen bisheriger Regierungskonferenzen“ (Wessels 2003).<sup>247</sup> Bereits mit dem Begriff „Verfassung“ knüpft der EU-Verfassungsvertrag an Formen politischer Ordnung an, die üblicherweise zu dem traditionellen Erscheinungsbild von Staaten gezählt werden. Damit wurde in der Europapolitik erstmals eine Tabu-Grenze überschritten, galt der Begriff Verfassung in Frankreich und vor allem in Großbritannien lange Zeit als Synonym für eine europäische „Superstaatlichkeit“.<sup>248</sup> Neben der Rechtspersönlichkeit (Art. I-1 und Art. I-7 VVE), der Grundrechtecharta und den in Art. I-2 und Art. I-3 VVE festgelegten „Werten der Union“, welche das Bild der EU als Verfassungsgemeinschaft stärkten, wird die Union nunmehr gleichermaßen vom Willen der Bürger wie der Staaten Europas getragen (Art. I-1 VVE). Indem erstmals die beiden Legitimationsgrundlagen der EU angesprochen werden – das komunitäre Vorgehen des Europäischen Parlamentes, der Kommission sowie des Gerichtshofes auf der einen Seite, das koordinierende Tätigwerden der nationalen Regierungen im Europäischen Rat und Ministerrat auf der anderen Seite – nimmt die EU-Verfassung auf paradigmatische Weise Abschied vom bisherigen Bild der Gemeinschaft als einem Zusammenschluss von Völkern und Staaten Europas.<sup>249</sup> Schließlich wurden in der EU-Verfassung auch viele Elemente traditioneller Staatlichkeit verankert (etwa die „Solidarität“ sowie in Art. I-8 VVE die „Symbole der Union“, die Flagge, die Hymne, die Devise („In Vielfalt geeint“), die Währung und der 9. Mai als Unionsfeiertag).

Viele dieser Symbole sind nicht gänzlich neu, sie haben aber eine konstitutionelle Aufwertung erfahren, die an den Nationalstaat erinnert. Im langfristigen Trend betrachtet lässt sich

---

247 Die Initiative für eine europäische Verfassung ist allerdings nicht neu. Frühere Versuche aus dem EU-Parlament (Spinelli- und Herman-Entwürfe 1984 und 1994) konnten sich kein Gehör verschaffen. Es gibt in der Literatur seit den 1920er Jahren (Stichwort „Paneuropa-Idee“) eine Reihe von gedanklichen Anstrengungen in diese Richtung.

248 Exemplarisch hierfür ist die Verwendung des Begriffs „Verfassung“ in den Reden führender Gaullisten wie Alain Juppé und Jacques Toubon, aber auch in der Rede Chiracs vor dem Deutschen Bundestag am 27. Juni 2000. Auch der britische Außenminister Jack Straw – wie vor ihm bereits der Europaminister Peter Hain – hat in seiner Edinburgher Rede am 27. August 2002 ausdrücklich von einer europäischen Verfassung gesprochen. Dazu im Detail Marhold (2002: 251-68). Demgegenüber war in der deutschen Konventsdebatte von Beginn an die Verfassungsrhetorik dominant, freilich mit unterschiedlichem Gebrauch zwischen den politischen Parteien. Während die CDU und vor allem Vertreter der CSU sich in der Bundestagsdebatte wiederholt darum bemühten, auf die semantisch feine, aber gewichtige Unterscheidung zwischen „Verfassung“ und „Verfassungsvertrag“ hinzuweisen, sprachen Vertreter der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz unbefangen von der Verfassung der EU.

249 In der Doppellegitimation wird die spezifische Rechtsnatur der Union als ein „intensiver Staatenverbund besonderer Art“ (Oppermann 2003: 1168) sichtbar. Der Neologismus „Staatenverbund“ wurde vom ehemaligen Verfassungsrichter Paul Kirchhof im Maastricht-Urteil von 1993 geprägt.

die Union in der Ausprägung des EU-Verfassungsvertrages als qualitative Stufe einer Entwicklung eines „europäischen Staates“ (Wessels 2003: 300) oder einer „postnationalen Staatlichkeit“ (Weidenfeld 2005: 13; vgl. auch Jachtenfuchs 2003) verstehen: *Einerseits* verfügt die Union zum ersten Mal über ein einheitliches Grundlagendokument, das seiner materiellen Substanz nach eine Verfassung ist (5.3.1). Damit lässt die EU den inkrementalistisch, funktionalistisch und technizistischen Ansatz – Wallace/Smith (1995: 140) sprechen vom „elitengeführten Gradualismus“ – hinter sich und tritt in eine Phase der „Politisierung“ ein (Wiener 2004: 183-85).<sup>250</sup> *Andererseits* wurde beim Entstehungsprozess der EU-Verfassung ein neuer Wege beschritten, indem erstmals der moderne Konstitutionalismus bei den Verfassungsverhandlungen Anwendung fand (5.3.2).

### 5.3.1 Zur europäischen Verfassungsfrage

Bis heute ist umstritten, ob die Union einer formalen Verfassung bedarf bzw. überhaupt „verfassungsfähig“ ist, und zwar aus prinzipiellen als auch praktischen Gründen (vgl. Joerges/Mény/Weiler 2000).

*Prinzipiell* schließt der Großteil der deutschen Staats- und Europawissenschaftler aufgrund des Fehlens eines europäischen Demos eine Verfassungsentwicklung der EU aus. Moderne Verfassungen sind per definitionem Staatsverfassungen, die in der Regel nicht nur im formellen Sinne kodifiziert, sondern auch im materiellen Sinne mit substanziellem Inhalt gefüllt sind.<sup>251</sup> Darunter fallen so zentrale Anliegen wie Grundrechte, Gewaltenteilung und Volkssouveränität, wie sie seit der französischen und amerikanischen Revolution entwickelt worden sind.<sup>252</sup> Während die Einen primär im fehlenden europäischen Staatsvolk die Voraussetzung

---

250 Wiener (2004: 177) unterscheidet drei Phasen des europäischen Konstitutionalismus: Erstens die „Integrationsphase“, in der sich die Frage nach „der Motivation souveräner Staaten zur supranationalen Institutionenbildung angesichts der Auswirkung dieser Institutionen auf die Binnenpolitik von Staaten stellt“. Zweitens die „Europäisierungsphase, in der die funktionale Auswirkung supranationaler Institutionen im binnenstaatlichen Bereich sowie die Motivation zur institutionellen Anpassung untersucht wird“; und drittens die „Politisierungsphase, in der die Funktion verfassungsbildender Institutionen als Legitimationsgrundlage von Politik und die Motivation zur fortschreitenden Integration durch die Konstitutionalisierung im EU-Vertrag vorangetrieben wird“.

251 An dieser Stelle sei auf das große Schisma in der deutschen Rechtswissenschaft hingewiesen, das sich auch in zwei verschiedenen Kommentaren zum Verfassungs- oder Staatsrecht niederschlägt. Während die einen die Begriffe Staat und Verfassung zu fusionieren versuchen und argumentieren, „dass es nur soviel Staat gibt, wie die Verfassung konstituiert“ (z.B. Häberle 1990: 129), trennen andere Autoren insbesondere in der Tradition von Carl Schmitt die beiden Begriffe strikt. Bei diesem Streit geht es im Grundsatz darum, ob man *Verfassungsrecht* oder *Staatsrecht* betreibt, und ob erst die Verfassung Staatlichkeit konstituiert oder jedem Verfassungsrecht eine präexistierende Wesenheit „Staat“ vorausgehen muss. Wolff (1998: 53) bemerkt dann auch, dass nur wenige den Mut haben und auf die Stelle verweisen, an der das Auseinanderfallen von Staatsgewalt und Verfassungsstaat am offensichtlichsten ist: beim Ausnahmezustand! Kritisch dazu Schlink (1989), der von der Enthronung der Staatsrechtslehre durch die Verfassungsgerichtsbarkeit spricht.

252 Wo diese grundlegenden staatlichkeitsbezogenen Merkmale fehlen, kann nicht im Vollsinn des Begriffs von einer Verfassung gesprochen werden. „Wo kein Staat, da keine Verfassung, und wo kein Staatsvolk, da kein Staat“ (Kirchhof 1994: 11).

für die „Verfassungsfähigkeit“ der EU sehen (kritisch dazu Augustin 2000), argumentieren Andere aus der Perspektive einer fehlenden Gesellschaft, die sich in Europa noch nicht als politische Einheit konstituiert habe. Der EU mangle es an einer „Grammatik der Solidarität“ (Böckenförde 2003: 8) und einem Zusammengehörigkeitsgefühl, welches Mehrheitsentscheidungen und Solidaritätsleistungen in der EU mittragen könnte. In den Nationalstaaten sind diese gesellschaftlichen Voraussetzungen von Demokratie gegeben, in Europa sind sie hingegen nach wie vor defizitär (Kielmansegg 2003). Eine europäische Öffentlichkeit und einen europäischen Diskurs gibt es allenfalls auf der Ebene der Eliten (kritisch dazu Eder 2003). Mangels fehlender Legitimation, verfassungsgebender Rahmenbedingungen und „Kompetenz-Kompetenz“ – folglich mangelnder „Souveränität“ müsse der EU auch der Staatscharakter abgesprochen werden.<sup>253</sup> Der Unterschied zwischen „Verfassungsvertrag“ und „Verfassung“ ist aus Sicht der Verteidiger nationaler Souveränität keineswegs nur semantischer Natur. Vielmehr geht es darum „wer die rechtlichen Grundlagen der Union bestimmen darf: die Mitgliedstaaten, indem sie sich vertraglich einigen, oder die Europäische Union, indem sie sich durch einen Beschluss der dafür zuständigen Organe mit oder ohne Referendum selbst eine Grundordnung gibt?“ (Grimm 2003: 35).<sup>254</sup>

*Praktisch* gesehen, kann unter Verfassung auch schlicht eine politische Ordnung begriffen werden, welche die Herrschaftsausübung in einem politischen Verfassungsverbund (Pernice 2000, 2001) – ob staatlicher, zwischenstaatlicher oder supranationaler Art – an bestimmte Spielregeln bindet und Grenzen auferlegt (vgl. Oeter 2001). Nach Pernices Verfassungsverbund sind sowohl der Staat als auch die EU Kreationen des Rechts, gewissermaßen im Gegensatz zur obigen Auffassung, die den Staat als der Verfassung und dem Recht vorgelagert und die Nation als Schicksalsgemeinschaft ansieht. Aus dieser Warte ist eine europäische Verfassung kein Ding der Unmöglichkeit, sondern längst Wirklichkeit: Die Gemeinschaftsverträge begründen jeweils Handlungsziele und Handlungsermächtigungen, Werte, Rechte und Normen eigener Art, mit denen europäisches Regieren zweifelsohne auf eine Weise gewährleistet und limitiert wird, die sowohl der EuGH als auch die nationalen Gerichte anerkennen. Die Verträge haben einen Prozess der Konstitutionalisierung angestoßen, wobei mit „Konstitutionalisierung“ die Verdichtung von Elementen einer Verfassung, d.h. die Herausbildung einer In-

---

253 Exemplarisch die Ausführungen bei (Hillgruber 2002: 1079): „Wenn (...) derzeit einer europäischen Verfassung das Wort geredet wird, so geschieht dies mit dem kaum verhohlenen, zum Teil unverblümt erklärten Ziel, die Mitgliedstaaten, damit mittelbar aber eben auch die europäischen Staatsvölker, von ihrem angestammten Platz als ‘Herren der Verträge’ zu verdrängen, damit auch als ‘Herren des Verfahrens’ der europäischen ‘Verfassungsgebung’ und ‘verfassungsändernden Gesetzgebung’ abzulösen und die Fortentwicklung des europäischen (‘Verfassungs’-)Rechts in die Hände integrationsfreudiger Expertengremien zu legen“.

254 Die Union wird auch weiterhin von den Mitgliedstaaten getragen und nicht umgekehrt. Besonders deutlich wird die Position der Mitgliedstaaten als „Herren der Verträge“ mit Blick auf den Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung der Union (Art. I-11, Abs. 1 VVE). Er bleibt für die Rechtsnatur der Europäischen Union als über- und gleichzeitig nichtstaatlicher Staatenverbund konstitutiv. Die Union verfolgt nach wie vor ihre Ziele im Rahmen der ihr von den Mitgliedstaaten zugewiesenen Zuständigkeiten.

stitutionenordnung und einer Normenhierarchie, nicht aber eine Konstitution verstanden wird (Joerges 2002: 22; Biaggini 2000; vgl. auch Schieder 2004). So gesehen wäre eine europäische Verfassungsdebatte eigentlich überflüssig. Dagegen wird eingewandt, dass die neue Herausforderung ja nicht die Schaffung einer Unions-Verfassungsurkunde sei, zumal es die ja bereits gebe,<sup>255</sup> sondern die Verbesserung der EU-Polity durch Demokratisierung, Parlamentarisierung und Handlungseffektivierung der Verträge, nach innen wie nach außen (Pernice 2001).

Wird der Begriff der Verfassung also in einem praktischen Kontext betrachtet, dann ergeben sich Konturen eines „europäischen Konstitutionalismus“ (vgl. Wiener 2004; auch Weiler/Wind 2003), in dessen Zentrum die Legitimation von Politik durch die neu verfasste politische Ordnung der EU steht. Wenn „Verfassung“ nur auf den Staat bezogen definiert und Verfassungsrecht daher nur nationales Recht sein kann, ergeben sich andere Konsequenzen für die Diskussion des konstitutionellen Gefüges der EU als wenn von Konstitutionalisierung jenseits des Staates die Rede ist. Mit der konstitutionellen Wende geht auch eine nachholende Politisierung europäischer Integration einher. Diese scheint unumkehrbar zu sein, gilt die europäische Verfassungsfrage doch als „Symptom grundlegend divergierender Auffassungen über Finalität und Legitimität der europäischen Verfassung“ (Peters 2001: 69). Letztlich ist die politische Relevanz des Konstitutionalisierungsprozesses an der Emergenz gemeinschaftlicher Qualität zu messen: „Wenn die Verfassung das Politische ordnet, dann kann dies nur erfolgreich geschehen, wenn die Regeln, Normen und Prozeduren der Verfassung im Rahmen einer Gemeinschaft anerkannt und umgesetzt werden“ (Wiener 2004: 181).

Wichtig ist – und darin liegt die eigentliche Bedeutung der Debatte zur Verfassung der EU für die vorliegende Studie, dass sich die EU-Verfassungsdiskussion als Folie nutzen lässt, auf der sich Fragen nach sozialer Konstruktion von Staatlichkeit im Verhältnis zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten darstellen lassen. Verfassung ist Teil eines „Puzzle“ von neu gestellten Begriffen wie Finalität und Legitimität, Staatlichkeit und Demokratie, Gemeinschaft, Werte und Identität, die nicht nur den Rahmen abstecken, was „EU-Europa“ bedeutet und bedeuten kann, sondern auch wohin die Reise des Nationalstaates gehen soll und kann, wie Haltern es zugespitzt formuliert: „Soll das europäische Gemeinwesen auf die Artefakte des Nationalen zugreifen und langsam eine Vorstellung in Gang setzen, die Souveränität in Brüssel ansiedelt und auf die Erfindung europäischer Traditionen sowie die Vorstellung europäischer Gemein-

---

255 Bereits heute werden die Gründungsverträge sowie die ungeschriebenen allgemeinen Rechtsgrundsätze vom EuGH, der die Rechtsqualität der Union maßgeblich vorangetrieben hat, und einem Teil des Schrifttums (wegweisend Hallstein 1969), als Verfassungsrecht bezeichnet. Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1967 vorausschauend formuliert, der EWG-Vertrag stelle „gewissermaßen die Verfassung der Gemeinschaft dar“ (BVerfGE 22, 292 [296]). Der EuGH hat 1991 die Integrationsverträge über ihren Charakter als völkerrechtliche Verträge hinaus als „Verfassungsurkunde“ der Gemeinschaft und Union begriffen. Vgl. dazu EuGH, Urteil vom 23.4.1986, Rs. 294/83 (Les Verts), Slg. 1986, S. 1339, 1365. Siehe auch die Definition des EWG-Vertrages als „grundlegende Verfassungsurkunde einer Rechtsgemeinschaft“. Gutachten 1/1991 vom 14.12.1991 zum Europäischen Wirtschaftsraum I, Slg. 1991, S. I-6079, 6084, 6102. Dieses Gutachten hat die Frage der formalen Legitimität aufgeworfen. Aus politikwissenschaftlicher Seite wurde kritisch eingewandt: „Der EuGH kann sagen, was immer er will; die eigentliche Frage ist, warum jemand darauf hören sollte“ (Alter 1996: 459).

schaft abhebt? Oder soll Europa rational, fragmentiert und ein wenig anämisch bleiben – ein Netzwerk mit verstreuten Loyalitäten –, dafür aber die Hypertrophien von Staatlichkeit zähmen können?“ (Halterm 2005a: 67).

### 5.3.2 Innovatives Verfahren beim Zustandekommen der EU-Verfassung

Waren in den vergangenen Jahrzehnten konstitutionelle Reformen am Vertragswerk im Rahmen von Regierungskonferenzen hinter verschlossenen Türen ausgehandelt worden, so wurde die Europäische Verfassung von einem innovativen Reformgremium, dem Konvent, entwickelt. Nach dem Vorbild des Grundrechte-Konvents wurde mit dem Konvent zur Zukunft der Union erstmals auch für die Vertragsfortbildung ein Verfahren gewählt, um auf der Basis des modernen Konstitutionalismus in dialogischer Form Einigung zu erzielen (Liebert 2003a). Dieser europäische Verfassungsdialo g kann aus drei Gründen als innovativ gelten (Maurer/Göler 2004: 7f.; vgl. auch Meyer 2003):

Erstens war der Konvent über die EU hinaus transnational angelegt, indem er Vertreter der Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer einbezog. Zweitens brachte er Vertreter der demokratisch gewählten politischen Mehrheiten und Minderheiten der europäischen Gesellschaften zusammen und wirkte damit einer homogenen nationalen Interessendefinition entgegen.<sup>256</sup> Drittens schließlich ergänzte der Konvent den konsensinternen Dialog durch die Beteiligung der Zivilgesellschaft und bot damit auch den im europäischen Integrationsprozess bislang eher benachteiligten Gruppen neue Chancen der Partizipation und der politischen Inklusion (vgl. Heuser 2005).

Neben der besonderen Versuchsanordnung des Konvents als neuer Spieler im Prozess der Vertragsrevision ist der Erfolg des Konvents letztlich aber auch zwei historischen Tatsachen geschuldet. Zum einen das „doppelte Versagen der Staats- und Regierungschefs“ (Liebert 2003a: 6), welches darin bestand, dass die nationalen Regierungen sich weder auf eine gemeinsame „Vision zur Finalität der EU“ zu einigen verstanden, wie sie Bundesaußenminister Fischer im Mai 2000 in seiner Berliner Humboldt-Universitätsrede umrissen hatte, noch gelang es ihnen auf der Regierungskonferenz in Nizza, die Erweiterung und die notwendigen institutionellen Reformen auf den Weg zu bringen. Damit tat sich ein „historisches Zeitfenster“ auf, was die Befürwortung eines repräsentativen Konventsmodells zur Vorbereitung und Ausarbeitung von EU-Reformen entscheidend beflügelte – ob nun im Europäischen Parlament, in der Kommission oder in den einzelnen nationalen Regierungen (vgl. Norman 2004).

---

256 Der EU-Verfassungskonvent setzte sich aus 105 Konventsmitgliedern und ihren 102 Stellvertretern aus 28 Staaten zusammen. Die mit Abstand größte Gruppe bildeten die 72 Parlamentarier (jeweils 2 aus jedem Mitglieds- und Beitrittsland, also 56, einschließlich der 16 Mitglieder des Europäischen Parlaments). Hinzu kamen 28 Staats- und Regierungsvertreter, 2 Vertreter der Kommission sowie der Präsident und die beiden Vizepräsidenten, welche dem 13-köpfigen Präsidium vorstanden. Die Zusammenarbeit zwischen Plenum und Präsidium war nicht immer konfliktfrei, was sich etwa bei der Einsetzung von Arbeitsgruppen zeigte (Hölscheidt 2005: 105).

Zum anderen entwickelte sich im Verfassungskonvent eine autonome Eigendynamik, die in der Erklärung von Laeken so nicht angelegt war. Als die Staats- und Regierungschefs in Laeken einen „Konvent zur Zukunft Europas“ einberiefen, taten sie dies auf der Grundlage eines sehr offenen und ambivalenten Mandates (Magnette 2003: 4-7). So hieß es im Abschlussdokument lediglich, dass „im Lichte der vorstehenden Ausführungen diesem Konvent die Aufgabe zufällt, die wesentlichen Fragen zu prüfen, welche die künftige Entwicklung der Union aufwirft, und sich um verschiedene mögliche Antworten zu bemühen“.<sup>257</sup> Dass der Konvent diesen Auftrag in einen Dialog über die Konstitutionalisierung der EU umdeutete – er sprach von Beginn an ungeniert von einer Verfassung für Europa<sup>258</sup> – und als dessen Krönung einen Verfassungsvertragsentwurf vorlegen würde, ist – wenn nicht eine List der Geschichte – so zumindest erklärungsbedürftig (Liebert 2003a: 6).

## 5.4 Zentrale Verhandlungsmaterien im EU-Verfassungskonvent

Der bunte Fragenkatalog von Laeken – darin waren knapp 60 Fragen zur Zukunft der Europäischen Union angeführt – eignete sich schon wegen seines Umfangs nicht dazu, die EU-Konventsberatungen zu strukturieren (Hölscheidt 2005: 104). Einerseits enthielt bereits die Zusatzklärung zum Vertrag von Nizza allgemeine Schwerpunkte der nächsten Reformrunde, nämlich die Union transparenter, bürgernäher, demokratischer und handlungsfähiger zu machen. Andererseits kristallisierten sich nach allgemeiner Ansicht die folgenden zentralen Themenkomplexe als Agenda der Konventsberatungen heraus:

- (1) die Aufnahme der Grundrechte-Charta in die Verträge, die in Nizza lediglich feierlich proklamiert wurde;
- (2) die Neuordnung und Neuschaffung des Zusammenwirkens der Organe der EU (Europäisches Parlament, Kommission und Rat), insbesondere vor allem der Abstimmungsmodus im Rat, um auch nach einer Erweiterung auf 25 und mehr Staaten noch entscheidungsfähig zu bleiben;
- (3) die Regelung der horizontalen und vertikalen Kompetenzverteilung zwischen EU, Mitgliedstaaten und Regionen;
- (4) die Vereinfachung der EU- und EG-Verträge, um die Transparenz, Demokratie und Bürgernähe zu erhöhen;
- (5) die Bestimmung der künftigen Rolle der nationalen Parlamente; sowie
- (6) nicht zuletzt die Steigerung der Handlungsfähigkeit in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik sowie in der Innen- und Justizpolitik.

---

257 Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat von Laeken 2001. SN 300/01 DE, Anlage I, Erklärungen von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union, S. 21.

258 So wurde mit „Abschlussdokument“ etwas „verschämt“ der Entwurf einer EU-Vertragsverfassung umschrieben, in der die bisherigen Verträge fortentwickelt und vereinheitlicht werden sollten (Oppermann 2005: 63).



Zu diesen zentralen Fragestellungen fand eine intensive Auseinandersetzung im Plenum des Konvents, insbesondere aber in den eingesetzten Arbeitsgruppen statt. Während die Vorentscheidungen zur Struktur des Verfassungsvertrages in der ersten und dritten Phase des Konvents, der Anhörungs- und Redaktions- bzw. Textphase getroffen wurden, erfolgten die substantiellen Weichenstellungen in der zweiten Phase (der so genannten Arbeits- bzw. Studienphase) in insgesamt 11 Arbeitsgruppen (Maurer/Göler 2004: 15-19; Oppermann 2005: 77f.). Sie waren ein wichtiges Instrument, um den freien und ungehinderten Dialog der Konventsmitglieder zu erleichtern (vgl. Checkel 2004). Die einzelnen Arbeitsgruppen<sup>259</sup> unterschieden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Zusammensetzung aus nationalen und europäischen Parlamentariern, Kommissions- und Regierungsvertretern, sondern auch in Bezug auf die Größe und den Arbeitsstil. Während sich einige Arbeitsgruppen sehr schnell und frühzeitig auf einzelne Politik- und Themenfelder einigten (z.B. die Arbeitsgruppe „Außenpolitisches Handeln“), brachen in anderen Arbeitsgruppen weit stärker parteipolitische Differenzen auf und erschwerten somit die Suche nach sachorientierten Lösungen. In der dritten Konventsphase spielten dann informelle Gruppierungen eine stärkere Rolle und es kam verstärkt zu Initiativen von Seiten der Regierungsvertreter.<sup>260</sup>

Entsprechend ambivalent fällt die Einschätzung des „deliberativen Prozesses“ des Konvents aus: Einerseits wurde anerkannt, dass die distinkte Beratungs- bzw. Deliberationslogik maßgeblich zum Erfolg der Konventsarbeit beigetragen hat.<sup>261</sup> Der Konvent „can be understood as an experience of ‘negotiation under the shadow of rhetoric’“ (Magnette 2003: 4). Andererseits konnte aber auch der Konvent nicht verhindern, dass vor allem in der abschließenden Entscheidungsphase das klassische intergouvernementale Verhandlungsmuster den auf Rhetorik und Konsens ausgerichteten Stil der Entscheidungsfindung unterminierte und die Verhandlungen „in den Schatten“ von Bargaining gerieten.<sup>262</sup> „Despite its highly charged rhetoric,

259 Folgende Arbeitsgruppen (AG) wurden vom Konvent eingesetzt: Subsidiarität (AG I), Grundrechte-Charta (AG II), Rechtspersönlichkeit (AG III), Einzelstaatliche Parlamente (AG IV), Ergänzende Zuständigkeiten (AG V), Ordnungspolitik (AG VI), Außenpolitisches Handeln (AG VII), Verteidigung (AG VIII), Vereinfachung (AG IX), Freiheit, Sicherheit und Rechte (AG X), Soziales Europa (AG XI). Zur Arbeitsweise des Konvents siehe Oppermann (2005: 75-80).

260 Etwa die deutsch-französischen Initiativen im Bereich Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im November 2002. Vgl. De Villipen/Fischer (2002a und 2000b). Siehe dazu Harnisch/Schieder (2003: 69-73).

261 Unter Deliberation ist ein Interaktionsmodus zu verstehen, bei dem die Beteiligten gleichberechtigt in einem ergebnisoffenen Prozess versuchen, ein Problem sachangemessen zu lösen. Nicht die maximale Durchsetzung bestimmter im Vorfeld fixierter Präferenzen ist das Ziel, sondern die gemeinsame Entwicklung bestmöglicher Lösungskonzepte. Maßgeblich sind die sachlichen Argumente, während die externen Faktoren (z.B. Rückgriff auf Macht) eine nachgeordnete Rolle spielen. Zum theoretischen Argument der Deliberation im Anschluss an Jürgen Habermas siehe u.a. Schmalz-Bruns (1999). Speziell zum Prozess der Verfassungsdeliberation u.a. Maurer (2003).

262 Auch Maurer/Göler (2004: 6) bemerken kritisch: „Die Grenzen der Konventsmethode liegen auf der Hand: Machtfragen sind nicht durch einen mandatsfreien, inhalts- und zieloffenen Diskurs zu lösen, sondern bedürfen eines zentralen Verhandlungs- und Entscheidungsgremiums, das kraft seiner Zusammensetzung und der Autorität seiner Akteure legitimiert ist, Souveränitätstransfers mit Änderungen in der Machtbalance der EU zu vereinbaren. In diesen Fragen führt kein Weg am Gipfel der Staats- und Regierungschefs vorbei.“

the constitutional convention (...) is unlikely to achieve much more (than the treaties of Amsterdam and Nice). The most ambitious proposals still under discussion – modest expansion of qualified majority voting, creating a forum for national parliamentarians, restructuring the European council – merely consolidate decade-long trends“ (Moravcsik 2003: 38).

Der vom Konventspräsidium am 28. Oktober 2002 vorgelegte „Vorentwurf des Verfassungsvertrages“ fasste das Ziel ins Auge, die Gesamtheit des primären Unionsrechts in einem einzigen, in zwei Teile gegliederten „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ zu bündeln. Dem ersten klassischen Verfassungsteil („Struktur der Verfassung“) schloss sich ein zweiter Teil „Die Politikbereiche und die Durchführung der Maßnahmen der Union“ an. Im weiteren Verlauf der Konventsarbeit ergab sich bis Mai 2003 schließlich eine vierteilige Verfassung: Teil I enthält die „eigentliche Verfassung“ (i.e. Ziele, Kompetenzen, Gesetzgebung, Institutionen usw.). In Teil II ist die Grundrechte-Charta aufgenommen worden. Der umfangreiche Teil III bringt die Übernahme der Fachpolitiken im wesentlichen in der Gestalt des EG-Vertrages. Teil IV enthält die Schlussbestimmungen (vgl. Weidenfeld 2005). Insgesamt war der Verfassungstext des Konventes mit seinen 465 Artikeln umfänglich ausgefallen. In der EU-Verfassung 2004 waren es schließlich 448 Artikel.

Der Arbeitsumfang des Konvents und das Verhandlungsergebnis waren insgesamt beachtlich: Einschließlich der ersten Sitzung des Europäischen Konvents am 28. Februar 2002 und der letzten Sitzung am 10. Juli 2003 fanden 27 Plenarsitzungen statt, und es wurden rund 1.800 Redebeiträge geleistet. Hinzu kamen 50 Präsidiumssitzungen. Die im Laufe der Konventsarbeit eingesetzten 11 Arbeitsgruppen und 3 Arbeitskreise kamen auf ca. 100 Sitzungen. Insgesamt wurden 850 Konventsdokumente in allen Amtssprachen und ca. 6.000 Änderungsanträge produziert (Hölscheidt 2005: 106). Angesichts des Zeitdrucks, den sich die EU nicht zuletzt vor dem Hintergrund der internen und externen Herausforderungen selbst setzte, wurde der Entwurf von Valéry Giscard d’Estaing am 18. Juli 2003 der Öffentlichkeit präsentiert und der italienischen Ratspräsidentschaft übergeben. Damit hat der Europäische Konvent nach einer 17-monatigen Beratungszeit sein Mandat erfüllt, welches ihm die Regierungskonferenz von Nizza und der Europäische Rat von Laeken 2001 auf den Weg gegeben hatten.

Da der EU-Konvent selbst nur einen „preparatory body“ darstellte, d.h. die endgültige Beschlussfassung der Konventsergebnisse liegt gemäß des Vertragsänderungsverfahrens des Art. 48 EUV bei den EU-Mitgliedstaaten, bedurfte es einer Regierungskonferenz, die am 13. Dezember 2003 zunächst am Konflikt über die Stimmengewichtung im Rat scheiterte – die durch Nizza gut gestellten Länder Polen und Spanien widersetzten sich der Regelung des Verfassungsvertrages (vgl. Maurer/Schunz 2003). Unter dem Eindruck des ersten Scheiterns und durch einige glückliche Umstände (Regierungswechsel in Polen und Spanien) wuchs die Kompromissbereitschaft, so dass unter der irischen Ratspräsidentschaft auf dem Gipfel von

Brüssel am 17./18. Juni eine Einigung gefunden werden konnte.<sup>263</sup> Am 29. Oktober 2004 wurde der Vertrag in Rom feierlich unterzeichnet.

## **5.5. Begleitung des EU-Konvents und Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages in Bundestag und Bundesrat**

Nachdem wir im vorigen Abschnitt den EU-Verfassungsvertrag in den Kontext der europäischen Verfassungspolitik gestellt und seine politische Bedeutung diskutiert haben, soll nun auf den parlamentarisch Beratungs- und Ratifikationsprozess eingegangen werden. Zunächst skizzieren wir die Besonderheiten der deutschen EU-Verfassungsdebatte (5.5.1). Dann begründen wir die Auswahl der Reden (5.5.2). Schließlich stellen wir die Sample-Struktur vor, auf die sich die nachfolgende Metaphernanalyse stützt (5.5.3).

### **5.5.1 Besonderheiten der EU-Verfassungsdebatte im deutschen Parlament**

Rückt man den Vertrag über eine Europäische Verfassung in die Tradition bisheriger europapolitischer Verträge, dann lassen sich einige Trends ausmachen, die den EU-Verfassungsvertrag aus Sicht der Bundesrepublik in einem besonderen Licht erscheinen lassen.

Hierzu gehört zunächst die gestiegene Rolle der politischen Öffentlichkeit. Damit ist gemeint, dass Fragen der europäischen Integration mehr als je zuvor wichtige innenpolitische Konsequenzen haben und damit zu einem Kernstück der innenpolitischen Debatte werden. Europa ist keine Ort politischer Weichenstellung zweiter Wahl, sondern die Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der EU hat unmittelbare Konsequenzen für alle Dimensionen des Politischen in Deutschland, für die Institutionen des Landes ebenso wie für die politische Willensbildung und die Produktion materieller Politik.<sup>264</sup> Die EU ist zu einem organisatorischen und politischen Bezugsrahmen des innenpolitischen Parteienwettbewerbs geworden. Indiz dafür ist auch die verstärkte Politisierung europäischer Politik, „die – wie ein ‘ghost in the machine’ – immer häufiger die Oberfläche der glatten Integrationsrhetorik durchbrach“ und in den Sog parteipolitischer und innenpolitischer Verunsicherungen und Auseinandersetzungen geraten lässt (Halter 2005a: 60).<sup>265</sup> Die Europäisierung nationaler Politik und die nationale Politisierung euro-

---

263 Der neue Kompromiss sah für das Prinzip der doppelten Mehrheit ein Quorum von 55 Prozent der Mitgliedstaaten und 65 Prozent des Bevölkerungsgewichts der gesamten Union vor, wobei einem Ratsbeschluss mindestens 15 Mitgliedstaaten (entspricht erst nach dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien der 55-Prozent-Hürde) zustimmen müssen.

264 Mittlerweile hat diese Einsicht auch ihren Weg in die Einführungen zum Politischen System der Bundesrepublik Deutschland gefunden. Sturm/Pehle (2005: 11ff.) sprechen in ihrem Lehrbuch dann auch vom „neuen“, also „europäisierten“ deutschen Regierungssystem.

265 Die Besetzung des Direktorenpostens der EZB 1998, die Diskussion über die Regierungsbeteiligung der FPÖ in Österreich Anfang 2000, die Rolle der europäischen Außenpolitik im Irak Anfang 2003 oder die Revision der Kommissionsaufstellung aufgrund von Protesten gegen den Italiener Rocco Buttiglione unter Präsident Barroso im Herbst 2004 sind nur einige Beispiele.

päischer Politik lässt erwarten, dass das innenpolitische Interesse an europäischen Themen in den letzten Jahren zugenommen hat.

Während die vorangegangenen konstitutionellen Reformkonferenzen sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei den Parlamentariern ein eher nachgeordnetes Interesse fanden, nahm diesmal insbesondere die politische Öffentlichkeit die Beratungen des EU-Verfassungskonvents stärker wahr (Hölscheidt 2005). Neben der generell gewachsenen Bedeutung der Europapolitik lässt sich die stärkere Thematisierung der europäischen Verfassungsfrage in der parlamentarischen Arena zum einen damit erklären, dass der EU-Verfassungsvertrag nicht das Ergebnis einer Regierungskonferenz war – sie war nachgeschaltet –, sondern dass Mitglieder der nationalen Parlamente den EU-Verfassungsgebungsprozess immer wieder zum Anlass nahmen, im nationalen Parlament über den Fortgang der Konventsberatungen zu diskutieren. Zum anderen hängt die intensivere und ausführlichere Beschäftigung und Involvierung des Deutschen Bundestags in die Beratungen des EU-Konvents und die anschließende Regierungskonferenz auch damit zusammen, dass sich der Beratungsprozess über mehrere Jahre hinzog, was Bundestag und Bunderat öfters die Möglichkeit gab, über den Verfassungsvertrag zu debattieren. Schließlich hatte sich die Legislative seit den 1990er Jahren gegenüber der Regierung Rechte erkämpft, so dass die Ausschüsse über den Gang der Konventsberatungen informiert und die Informationen auch ins Plenum getragen und dort veröffentlicht wurden.

Während der Deutsche Bundestag bei früheren Regierungskonferenzen weitgehend außen vor blieb – die Beteiligung beschränkte sich auf Regierungserklärungen und den Ratifikationsprozess, und selbst beim Maastrichter Vertrag wurde lediglich dreimal eine größere Bundestagsdebatte zu den Verhandlungen angesetzt,<sup>266</sup> wurde im Plenum des Bundestags neunmal über die europäische Verfassung diskutiert. Hinzu kommen Regierungserklärungen und aktuelle Stunden, die im Zeichen der Verfassungsdiskussion standen. Der Europaausschuss des Deutschen Bundestages hat zweieinhalb Jahre lang den gesamten Prozess intensiv begleitet, so dass es viele Möglichkeiten und Gelegenheiten seitens der Parlamentarier gab, sich einzubringen. Mehrere Anhörungen wurden durchgeführt und Arbeitsgruppen eingerichtet. Noch nie wurden bei einem Prozess der Beratung und der Weiterentwicklung der europäischen Verträge die Parlamentarier so umfassend einbezogen. Das ist ein entscheidender qualitativer und quantitativer Unterschied zu früheren Beratungen und Verhandlungen.

Ein weiterer Unterschied bezieht sich auf die Verhandlungsmaterie. Im Vergleich zu allen bisherigen Verfassungsverhandlungen ging es bei den Beratungen im Konvent nur marginal um Wirtschaftsintegration. Wie wir gesehen haben, diente die EEA noch dazu, auf der Verfassungsebene die Voraussetzungen für die Vollendung des Binnenmarktes zu schaffen, und auch

---

266 In der Bundesrepublik Deutschland wurde der Maastrichter Vertrag im Bundestag von einem breiten Konsens der Parteien getragen, aber schon vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und erst recht danach meldeten sich kritische Stimmen aus den Parteien zu Wort. Bei den Verhandlungen zum Vertrag von Amsterdam und vor allem zu Nizza wurde deshalb schon im Vorfeld mit einem erheblichen öffentlichen Interesse gerechnet.

die Maastrichter Verhandlungen standen noch im Zeichen einer gemeinsamen Währung und der dazu nötigen flankierenden Institutionen. In Amsterdam und Nizza standen vor allem Fragen der Osterweiterung im Mittelpunkt, ergänzt um die institutionelle und politische Stärkung der Handlungsfähigkeit im Inneren und nach außen. Von den Römischen Verträgen, über die EEA bis zum Maastrichter Vertrag hatte die zwischenstaatliche Verhandlungslogik die Demokratiefrage weitgehend ausgeklammert.<sup>267</sup> Maastricht und Amsterdam hatten zwar die Rolle der einzelnen Parlamente in der EU anerkannt, sie ansonsten aber in eine Rhetorik der „Bürgernähe“ eingebettet und sich auf Effizienzfragen konzentriert (Liebert 2003b: 298). Nachdem Nizza von Interessenkämpfen der Regierung beherrscht wurde, oblag es dem Konvent, den Kernproblemen der Souveränität, des postnationalen Konstitutionalismus und der demokratischen Legitimation Rechnung zu tragen (Mény 2002; Plattner 2004). Zieht man die Unterscheidung von Sachbereichen internationaler Politik heran (Czempiel 1981: 189), dann trat die Wirtschaftsintegration ganz zugunsten des Sicherheits- und vor allem des Herrschaftsbereichs zurück. Dies hat nicht nur Konsequenzen für die Bedeutung der Debatte selbst, sondern – wie wir noch im Details zeigen werden – auch für die präferierten Metaphern im deutschen parlamentarischen EU-Verfassungsdiskurs.

### 5.5.2 Auswahl der parlamentarischen Debatten

Der Weg zur Europäischen Verfassung war nicht nur ein historisches Novum – ein bislang „einzigartiger Fall transnationaler demokratischer Verfassungsentwicklung“ (Liebert 2003a: 7), sondern der Ausgang war von Beginn an offen. Der Konvent selbst stellte nur eine von mehreren Phasen im Verfassungsgebungsprozess dar. Aus Sicht der Beratungen im Bundestag und Bundesrat lassen sich vier Phasen unterscheiden:

- die „*Post-Nizza*“-Phase im Anschluss an den Europäischen Rat in Nizza am 12./13. Dezember 2000 bis zur Einsetzung des EU-Konvents durch den Europäischen Rat in Laeken am 14./15. Dezember 2001;
- die *Konvents*-Phase mit Beginn der Aufnahme der eigentlichen Arbeiten an der EU-Verfassung am 28. Februar 2002 bis zur Übergabe des Verfassungsentwurfes durch den Konventspräsidenten Valéry Giscard d’Estaing am 18. Juli 2003 an die italienische Ratspräsidentschaft in Rom;
- die *Regierungskonferenz*-Phase, die in der zweiten Jahreshälfte 2003 unter italienischer Ratspräsidentschaft beginnt und unter irischer Präsidentschaft am 17./18. Juni

---

<sup>267</sup> Und dies nicht ohne Folgen: Spätestens in den Referenden nach Maastricht riefen euroskeptische Stimmen die Öffentlichkeit auf, der technokratischen Integrationsmethode ihre Gefolgschaft zu verweigern. In Dänemark fiel das Referendum zu Maastricht durch und musste nach Nachverhandlungen wiederholt werden; Frankreich nahm den Vertrag nur mit einer hauchdünnen Mehrheit an, und in Deutschland wurde Maastricht zu einem Fall für das BVerfG. Irland widerfuhr dasselbe wie Dänemark beim Vertrag von Nizza. Den EU-Verfassungsvertrag haben inzwischen Frankreich und die Niederlande in 2005 klar abgelehnt, so dass offen ist, ob er jeweils in Kraft treten wird. Zu den Realisierungsperspektiven des EU-Verfassungsvertrages umfassend Maurer (2006).

2004 zur Verabschiedung des „Vertrages über eine Verfassung für Europa“ führt; und schließlich

- die anschließende Phase der *Ratifikation* im Bundestag und Bundesrat, welche am 12. Mai 2005 mit der Zweiten Lesung des VVE im Bundestag und am 27. Mai 2005 im Bundesrat abgeschlossen wurde.

Die Unterscheidung dieser vier Phasen in der EU-Verfassungsvertragsdebatte ist zum einen hilfreich und sinnvoll, um die Auswahl der Plenardiskussionen leichter zu treffen. Zum zweiten eröffnet diese Phaseneinteilung aber auch die Möglichkeit, zu prüfen, ob die aus dem Metapherngebrauch resultierenden Konstruktionen im Laufe des Untersuchungszeitraumes sich verschieben und von welchen Rednern eventuell Änderungen ausgehen. Jedenfalls ist – trotz des vergleichsweise kurzen Zeitraumes – aufgrund der Dramaturgie der EU-Verfassungsdebatte und deren Begleitung im Bundestag nicht von vornherein auszuschließen, dass in bestimmten Phasen gewisse Konstruktionen über die EU-Verfassung eine stärkere Rolle spielen, was sich am veränderten Metapherngebrauch ablesen lassen müsste.

Das es in der vorliegenden Studie um den deutschen Beitrag zur europäischen Verfassungsdebatte geht, beziehen wir nicht nur die abschließende Ratifikationsdebatte in die Untersuchung ein, sondern wir setzen zu Beginn der Debatte an und wählen – wie schon kurz erwähnt – als Ausgangspunkt die „private“ Humboldt-Rede von Joseph Fischer (Fischer 2000).<sup>268</sup> Seine Rede löste nicht nur in der europäischen politischen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit ein großes Echo aus (vgl. Joerges/Mény/Weiler 2000), sondern sie war auch Anlass für eine am 19. Mai 2000 von der FDP-Fraktion beantragten „Aktuellen Stunde“ im Deutschen Bundestag.<sup>269</sup> Diese bildet den Auftakt der ausgewerteten parlamentarischen Reden.

Den „Post-Nizza-Prozess“ griff die Bundesregierung erstmals in einer Regierungskonferenz zu den Ergebnissen von Nizza am 19. Januar 2001 auf,<sup>270</sup> als Bundeskanzler Schröder die in der Zukunftserklärung des Vertrags von Nizza angefügten Themen treffend als „europäische Verfassungsfragen“ bezeichnete.<sup>271</sup> Damit versuchte die rot-grüne Bundesregierung ein seit ihrem Amtsantritt gehegtes Projekt der Schaffung einer europäischen Verfassung voranzutreiben (Müller-Brandeck-Bocquet 2002: 183). Europäische Zukunfts- und Verfassungsfragen standen auch am 18. Oktober 2001 auf der Tagesordnung, als im Bundestag u.a. über den Nizza-Vertrag in zweiter und dritter Lesung beraten wurde und der Bundeskanzler eine Erklärung zum informellen Ratstreffen in Gent am 19. Oktober 2001 abgab.<sup>272</sup> Im Mittelpunkt der Debatte stand die europäische Verfassungspolitik auch anlässlich der Regierungserklärung

---

268 Diese Rede ist für den Verfassungsprozess deshalb wichtig, weil bis zur Regierungskonferenz von Laeken alle Staats- und Regierungschefs der EU mehr oder weniger umfangreiche Konzeptionen zu dieser Verfassungsdebatte beigesteuert hatten (Schabacher 2003: 17ff.).

269 PIPr. 14/106, 19. Mai 2000.

270 Dazu auch die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments mit seinen Vorschlägen für die Regierungskonferenz (14094/1999 – C5-0341/1999 – 1999/0825). Siehe auch BT-Drs.14/3723 Nr. 1.1, 14/4980.

271 PIPr. 14/144, 19. Januar 2001.

272 PIPr. 14/195, 18. Oktober 2001.

zum bevorstehenden Europäischen Rat in Laeken am 14./15. Dezember 2001.<sup>273</sup> Auch am 22. Februar 2002, eine Woche vor Eröffnung der Konventsarbeiten, gab es im Deutschen Bundestag eine Aussprache über die Einsetzung des EU-Verfassungsvertrages.<sup>274</sup>

Nach Einsetzung des EU-Konvents in Laeken wurde aufgrund von Anträgen aller im deutschen Parlament vertretenen Fraktionen<sup>275</sup> über die konstitutionelle Reform der EU im Bundestag am 16. Mai 2002 debattiert.<sup>276</sup> Zu Beginn der 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages wurde über die künftige Verfassungsentwicklung im Rahmen einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zu den Ergebnissen des Europäischen Rates (ER) in Kopenhagen am 12./13. Dezember am 19. Dezember 2002 über zwei Stunden verhandelt. Wenn gleich diese Debatte stark im Lichte des bevorstehenden Beitritts der zehn Staaten Ost- und Mitteleuropas geführt wurde, ist darin wiederholt auch auf die Vertiefung der Union Bezug genommen worden.<sup>277</sup> Nachdem die europapolitischen Beratungen im Bundestag in den ersten Monaten des Jahres 2003 zunächst im Zeichen der 40 Jahre Élysée-Vertrag und aktueller internationaler Themen (Terrorismus und Irakkrieg) standen, rückte die Debatte um die Inhalte des Konvents am 13. März 2003 wieder in den Mittelpunkt, zumal mit der Vorlage des Entwurfs der Artikel 1 bis 16 des VVE am 6. Februar 2003 die entscheidende dritte Phase der Konventsarbeit eröffnet war. Neben der Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der EU zu den Ergebnissen von Kopenhagen wurden insbesondere Anträge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur künftigen Gestalt der europäischen Verfassung verhandelt.<sup>278</sup> Am 24. April 2003 wurde ein erster Rohentwurf bezüglich der institutionellen Natur der künftigen europäischen Verfassung vorgestellt.<sup>279</sup> Am 8. Mai 2003 fand eine Aussprache über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der EU, zu Anträgen der Fraktionen über den Verfassungsvertrag<sup>280</sup> und zum Stand der Konventsberatungen statt.<sup>281</sup> Mit der Abgabe einer Regierungserklärung zu den Ergebnissen des ER in Thessaloniki am 20./ 21. Juni 2003 und den Beratungen der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für EU-

---

273 PIPr 14/207, 12. Dezember 2001.

274 PIPr. 14/219, 22. Februar 2002.

275 Siehe dazu die BT-Drs.14/9047 (SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), BT-Drs. 14/8489 (CDU/ CSU), BT-Drs. 14/9044 (FDP), BT-Drs. 14/9046 (PDS).

276 PIPr. 14/236, 16. Mai 2002.

277 PIPr. 15/16, 16. Dezember 2002. Zur Regierungserklärung lag ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und des BÜNDNIS 90/Die Grünen (BT-Drs. 15/215) sowie ein Antrag der Fraktion der FDP (BT-Drs. 15/216) vor.

278 PIPr. 15/31, 13. März 2003. Vgl. die BT-Drs. 15/215 (SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), BT-Drs. 15/195 (CDU/CSU), BT-Drs. 15/216 (FDP), BT-Drs. 15/451 sowie die BT-Drs. 15/548 (SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und die BT-Drs.15/577 (FDP).

279 Vgl. die Chronologie des Verfassungsprozesses mit den entsprechenden Dokumenten in Metz/Notz (2005: 288).

280 BT-Drs. 15/548, BT-Drs. 15/577 (FDP), BT-Drs. 15/950 sowie die BT-Drs. 15/918 (CDU/CSU) und BT-Drs. 15/942 (FDP).

281 PIPr. 15/43, 8. Mai 2003.

Angelegenheiten<sup>282</sup> sowie zu Anträgen<sup>283</sup> und zum Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa am 26. Juni 2003 fand die Phase des EU-Konvents ihren Abschluss.<sup>284</sup>

Nach Übergabe des endgültigen Verfassungsentwurfs am 18. Juli 2003 an die italienische Ratspräsidentschaft wurden die Beratungen im Bundestag am 6. November 2003, fünf Wochen vor dem entscheidenden Brüsseler Verfassungsgipfel, auf dem der Entwurf verabschiedet werden sollte, wieder aufgenommen.<sup>285</sup> Obwohl Bundeskanzler Schröder und Außenminister Fischer davor warnten, den Verfassungskompromiss aufzuschnüren, wurden auch von Seiten der Bundesregierung Änderungsvorschläge zum Verfassungsentwurf eingebracht. Auch wurden eine Reihe von Anträgen der Fraktionen mit den Themen Volksentscheid, Daseinsvorsorge und Preisstabilität (alle FDP-Fraktion), Gottesbezug (CDU/CSU-Fraktion) sowie zwei Entschließungsanträge verhandelt.<sup>286</sup> Einen Tag vor Eröffnung des ER in Brüssel am 12./13. Dezember 2003 wurde die Verfassungsdebatte intensiviert.<sup>287</sup> Das Scheitern des Brüsseler Verfassungsgipfels nahm die FDP-Fraktion zum Anlass, kurz vor Weihnachten am 19. Dezember 2003 eine Aktuelle Stunde anzusetzen.<sup>288</sup> Die Beratungen über die Haltung der Bundesregierung zum Scheitern der Brüsseler Gipfel wurden am 13. Februar 2004 in Form einer aktuellen Debatte zur Europapolitik,<sup>289</sup> am 1. April anlässlich des EU-Frühjahrgipfels am 25./26. März 2004 in Brüssel<sup>290</sup> und in einer Sitzung am 28. Mai 2003<sup>291</sup> fortgesetzt. Nachdem bei der Hauptstreitfrage der „Doppelten Mehrheit“ unter den Staats- und Regierungschefs am 17. Juni 2004 eine Einigung erzielt werden konnte, fand zwei Wochen später am 2. Juli 2004 eine zweistündige Aussprache mit einer Erklärung durch den Bundeskanzler zum angenommenen VVE statt.<sup>292</sup>

Die Phase der Ratifikation umfasst die beiden Lesungen des Bundestages und die Ratifikationsdebatte im Bundesrat als den beiden Gesetzgebern der deutschen Rechtsordnung. Die

---

282 BT-Drs. 15/1041 Nr. 3.1 und BT-Drs. 15/1163 (Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der EU gemäß § 93a Abs. 4 der Geschäftsordnung zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Vermerk des Präsidiums für den Konvent. Organe – Entwurf von Artikeln für Titel IV des Teils 1 der Verfassung - CONV 691/03).

283 Vgl. den von der FDP-Fraktion eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Art. 23 und zur Einführung eines Volksentscheides über eine europäische Verfassung (BT-Drs. 15/1112), die BT-Drs. 15/918 und BT-Drs.15/1138 (CDU/CSU), BT-Drs. 15/942 (FDP), BT-15/1139, BT-Drs. 15/1207 (CDU/CSU).

284 PIPr. 15/53, 26. Juni 2003.

285 PIPr. 15/72, 6. November 2003.

286 Vgl. dazu die BT-Drs.15/1112 und 15/1897 (beide FDP), BT-Drs. 15/1694 (CDU/CSU), BT-Drs. 15/1695 (CDU/CSU), BT-Drs. 15/1712 und BT-Drs. 15/1801 (beide FDP), BT-Drs. 15/1878, BT-Drs. 15/1212 (beide SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), BT-Drs. 15/1207 (CDU/CSU) und BT-Drs. 15/1898.

287 PIPr. 15/82, 11. Dezember 2003. Der Regierungserklärung lag ein Entscheidungsantrag der Fraktion der FDP vor. Siehe auch BT-Drs. 15/2188.

288 PIPr. 15/84, 19. Dezember 2003.

289 PIPr. 15/92, 13. Februar 2004.

290 PIPr. 15/102, 1. April 2004.

291 PIPr. 15/112, 28. Mai 2004. Vgl. dazu BT-Drs.15/2998 (FDP), BT-Drs. 15/2970 (CDU/CSU) und BT-Drs. 15/3208 (SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

292 PIPr.15/119, 2. Juli 2004. In der Debatte um die Ergebnisse des Europäischen Rates in Brüssel am 4./5. November 2004 war die Verfassungsfrage nicht mehr brisant und die innerstaatliche Debatte um die Ratifikation hatte noch nicht wirklich begonnen.



erste Beratung des eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 wurde am 24. Februar 2004 anberaumt, bei der mehrere Anträge verhandelt wurden, welche vor allem mehr Mitsprache des Deutschen Bundestages bei der Rechtsetzung der EU nach dem In-Kraft-Treten des EU-Verfassungsvertrags vorsahen.<sup>293</sup> Die zweite Lesung fand am 12. Mai 2005 mit der Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers zur Ratifizierung der europäischen Verfassung „Für ein starkes und soziales Europa“, den abschließenden Beratungen sowie den Schlussabstimmungen über die eingebrachten Gesetzesentwürfe und Beschlussempfehlungen statt.<sup>294</sup> Das Vertragswerk wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. Der Bundesrat beschloss am 27. Mai 2004, dem vom Deutschen Bundestag am 12. Mai 2005 verabschiedeten Gesetz mit der in Art. 23 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Art. 79 Abs. 2 des GG vorgeschriebenen Mehrheit zuzustimmen.<sup>295</sup> Die nachfolgende Tabelle 5.1 fasst die ausgewerteten parlamentarischen Reden noch einmal zusammen.

*Tabelle 5.1: Ausgewertete Reden von Bundestag und Bundesrat*

<b>Datum</b>	<b>Anlass der Debatte</b>	<b>Plenarprotokoll (Dauer)</b>
<i>I. „Post-Nizza“-Phase</i>		
19.05.2000	Debatte 1: Aktuelle Stunde zur Haltung der Bundesregierung, insbesondere zu den europapolitischen Aussagen des Bürgers Joschka Fischer am 12. Mai 2000	14/106 (1 Stunden)
19.01.2001	Debatte 2: Regierungserklärung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates (ER) Nizza	14/144 (1,5 Stunden)
18.10.2001	Debatte 3: Abgabe einer Regierungserklärung zum informellen ER in Gent und zweite und dritte Beratung des Nizza-Vertrages	14/195 (2 Stunden)
12.12.2001	Debatte 4: Erklärung der Bundesregierung zum ER in Laeken am 14./15. Dezember 2001	14/207 (1,5 Stunden)
22.02.2002	Debatte 5: Beratung über die Einsetzung des EU-Verfassungskonvents	14/219 (45 Minuten)
<i>II. Konvents-Phase</i>		
16.05.2002	Debatte 6: Europadebatte über den EU-Konvent	14/236 (45 Minuten)
19.12.2002	Debatte 7: Regierungserklärung zu den Ergeb-	15/16 (2,5 Stunden)

293 PIPr. 15/160, 24. Februar 2005. Vgl. BT-Drs. 15/4900, BT-Drs.15/4936 (Gesetz zu dem Vertrag für eine Verfassung für Europa), BT-Drs. 15/4716 (CDU/CSU), BT-Drs. 15/4925 (SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), BT-Drs. 15/4936 (SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), BT-Drs. 15/4937 (FDP), BT-Drs.15/2970 (CDU/CSU) und BT-Drs. 15/4206. Zuvor hatten bereits das Europäische Parlament (12. Januar 2005) und mehrere Mitgliedstaaten (Lettland, Litauen, Spanien, Ungarn, Slowakei, Slowenien und Griechenland) mit großer Mehrheit zugestimmt.

294 PIPr. 15/175, 12. Mai 2005. Dem Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lag ein interfraktioneller Entschließungsantrag vor, der einstimmig beschlossen wurde (BT-Drs. 15/5493).

295 Sten. Ber. des Bundesrats, 811. Sitzung am 27 Mai 2005. Siehe BT-Drs. 339/05 (Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa).

	nissen des ER in Kopenhagen am 12./13. Dezember 2002	
13.03.2003	Debatte 8: Beratungen der Beschlussempfehlung und des Berichts des EU-Ausschusses des Bundestages zu den Ergebnissen des ER von Kopenhagen	15/31 (2 Stunden)
08.05.2003	Debatte 9: Beratungen über den Stand des EU-Verfassungskonvents	15/43 (1,5 Stunden)
26.06.2003	Debatte 10: Regierungserklärung zum ER in Thessaloniki am 20./21. Juni 2003 und zu dem Bericht des EU-Ausschusses des Bundestages zum Stand der EU-Verfassungsberatungen im Konvent	15/53 (2,5 Stunden)
<i>III. Regierungskonferenz-Phase</i>		
06.11.2003	Debatte 11: Beratungen über den Stand des EU-Verfassungsvertrages	15/72 (1,5 Stunden)
11.12.2003	Debatte 12: Regierungserklärung zum ER in Brüssel am 12./ 13. Dezember 2003	15/82 (2 Stunden)
19.12.2003	Debatte 13: Aktuelle Stunde zum Scheitern des Brüsseler Gipfels auf Verlangen der FDP-Fraktion	15/84 (1 Stunde)
13.02.2004	Debatte 14: Aktuelle Europapolitik	15/92 (1,5 Stunde)
01.04.2004	Debatte 15: Ergebnissen des Frühjahrsgipfels der EU am 25./26. März 2004 in Brüssel	15/102 (1 Stunde)
28.05.2004	Debatte 16: Beratungen zu Anträgen zum EU-Verfassungsvolksentscheid und zum erfolgreichen Abschluss des EU-Verfassungsvertrages am 17. Juni 2004	15/112 (1,5 Stunden)
<i>IV. Ratifikations-Phase</i>		
02.07.2004	Debatte 17: Regierungserklärung durch Bundeskanzler Schröder zur Einigung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf eine europäische Verfassung	15/119 (2 Stunden)
24.02.2005	Debatte 18: Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Vertrag vom 29. Oktober 2005 sowie Beratung eines Gesetzes zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der EU	15/160 (2 Stunden)
12.05.2005	Debatte 19: Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag über eine Verfassung für Europa	15/175 (2,5 Stunden)

---

27.05.2005 Debatte 20: Beratung über das Gesetz zu dem 811/05 (1, 5 Stunde)  
Vertrag vom 29. Oktober 2005 über eine euro-  
päische Verfassung

---

*Quelle: Eigene Zusammenstellung*

Insgesamt wurden 19 Debatten im Bundestag und 1 Debatte im Bundesrat ausgewertet.<sup>296</sup> Die 20 Debatten verteilen sich auf die vier Phasen des europäischen Verfassungsgebungsprozesses, so dass alle vier Phasen des deutschen Diskurses entsprechend repräsentiert sind. Damit decken sie eine Zeitspanne von fast genau 5 Jahren (19. Mai 2000 bis 27. Mai 2005) deutscher parlamentarischer Debatte zur EU-Verfassung ab. In diesem Zeitraum debattierte der Bundestag (unter Einbeziehung der Ratifikationsdebatte im Bundesrat) zusammengenommen über 30 Stunden über die Ausarbeitung eines europäischen Verfassungsvertrages.<sup>297</sup>

### 5.5.3 Sample-Struktur der Metaphernanalyse

Bezogen auf die Sample-Struktur ergibt sich folgende Rednerkonstellation (Tab. 5.2): In die Metaphernanalyse wurden insgesamt 256 Reden einbezogen.<sup>298</sup> Dabei wurden alle im Bundestag vertretenen Fraktionen einschließlich der fraktionslosen Abgeordneten erfasst. Auf die SPD entfielen dabei 77 Reden, auf die CDU/CSU 81, auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 47, die FDP 31 und die PDS/Fraktionslos 20 Reden. Die regierenden Parteien vereinen 124 Redebeiträge, während auf die Opposition 132 Reden entfallen. Von den 256 ausgewerteten Reden gehen 212 auf das Konto von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, 35 Reden wurden von Vertretern der Bundesregierung gehalten und die restlichen 9 Redebeiträge stammen von Ministerpräsidenten einzelner Bundesländer oder sonstiger Landesminister. Mehr als die Hälfte aller Sprecher ist mit mehreren Redebeiträgen vertreten, weshalb die Anzahl der Reden nicht identisch ist mit der Sprecheranzahl. Die 256 Reden stammen von insgesamt 71

---

296 Den Aussprachen liegen die bereits zitierten schriftlichen Texte in Form von Drucksachen zugrunde, die zwar als Beiträge zur Debatte dazugerechnet werden, aus praktischen Erwägungen heraus jedoch nicht systematisch kodiert wurden.

297 Einen wesentlichen Vorteil bei der Erfassung und Auswertung des Textkopus stellte die Tatsache dar, dass alle Reden in elektronischer Form frei verfügbar sind, was den Einsatz computerbasierter Kodierprogramme um ein Vielfaches erleichtert.

298 Im Sinne der in den Plenarprotokollen des Deutschen Bundestages und Bundesrates transkribierten Aussprachen setzen sich Parlamentsdebatten v.a. aus Regierungserklärungen und Reden verschiedener Parlamentarier bzw. spontanen Interventionen oder Zwischenfragen aus dem Plenum zusammen. Nicht als Rede gezählt werden die Erklärungen nach § 31 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa, die von einer Reihe von Abgeordneten abgegeben wurden (vgl. PIPr. 15/175, 16500 A – 16523 D). Allerdings wurde die Erklärungen der SprecherInnen – sofern dabei auf metaphorische Aussagen Bezug genommen wurde – mit ausgewertet. Dies betrifft bei der CDU/CSU-Fraktion 17, bei der SPD 3 und bei den Bündnisgrünen 2 zusätzliche SprecherInnen. Kurzinterventionen wurden ebenfalls nicht als eigenständige Rede gewertet. Bei der Häufigkeitsverteilung in Kapitel 6 wurden allerdings alle Sprechanteile – also Reden, Erklärungen und Interventionen – in die Berechnungen mit einbezogen.

DebattenteilnehmerInnen. Auf die SPD entfallen 25 Sprecher, auf die CDU/CSU 27, auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8, die FDP 6 und die PDS 5 Sprecher. Zu den 71 DebattenteilnehmerInnen kommen noch weitere 23 Sprecher (CDU/CSU 18, SPD 3 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2) hinzu, die ihre Äußerungen gemäß Erklärung nach § 31 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu Protokoll gaben. Insgesamt wurden also 94 Diskursteilnehmer in das Untersuchungssample einbezogen.

*Tabelle 5.2: Sample-Struktur der Reden sortiert nach Parteien und nach der Funktion ihrer Sprecher*

		Regierung		Opposition			Total N
		SPD	B 90/ Grüne	CDU/ CSU(*)	FDP	PDS	
Funktion	Bundesregierung	15	20	--	--	--	<b>35</b>
	Deutscher Bundestag	59	27	75	31	20	<b>212</b>
	Bundesrat/ Länder	3	--	6	--	--	<b>9</b>
Total N		<b>77</b>	<b>47</b>	<b>81</b>	<b>31</b>	<b>20</b>	<b>256</b>

**Legende:** (\*) Hierunter wurde auch die Rede von Martin Hohmann (fraktionslos) gezählt, der in der 15. Wahlperiode von der CDU/CSU-Fraktion ausgeschlossen wurde.

(\*\*) Erklärungen nach § 31 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa.

(...) Die Zahlen in den Klammern beziehen sich auf die Anzahl der Reden eines jeden Sprechers.

MdB = Mitglied des Deutschen Bundestages; BB = Brandenburg, BY = Bayern, BW = Baden-Württemberg, NRW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, ST = Sachsen-Anhalt.

**Rednerliste:** **SPD** = (1) Kurt Bodewig (MdB), (8) Hans Martin Bury (Staatsminister), (1) Kurt Beck (Ministerpräsident RP), (1) Detlef Dzembritzki (MdB), (1) Martin Dörmann (MdB), (1) Gernot Erler (MdB), (1) Hans Eichel (Bundesfinanzminister), (8) Günter Gloser (MdB), (1) Wolfgang Gerhards (Innenminister NRW), (1) Monika Heubaum (MdB), (\*\*) Jelena Hoffmann (MdB), (4) Prof. Dr. Jürgen Meyer (MdB), (2) Franz Müntefering (MdB), (6) Markus Meckel (MdB), (3) Dietmar Nietan (MdB), (1) Joachim Poß (MdB), (1) Matthias Platzeck (Ministerpräsident BB), (14) Michael Roth (MdB), (\*\*) Dr. Hermann Scheer (MdB), (6) Gerhard Schröder (Bundeskanzler), (4) Dr. Angelica Schwall-Düren (MdB), (7) Axel Schäfer (MdB), (1) Dr. Martin Schwanholz (MdB), (1) Jörg-Otto Spiller (MdB), (1) Rüdiger Veit (MdB), (1) Gert Weisskirchen (MdB), (\*\*) Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker (MdB), (1) Dr. Christoph Zöpel (MdB).  
**CDU/CSU** = (10) Peter Altmaier (MdB), (1) Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Ministerpräsident ST), (\*\*) Klaus Brähmig (MdB), (\*\*) Manfred Carstens (MdB), (\*\*) Alexander Dobrindt (MdB), (\*\*) Thomas Dörflinger (MdB), (\*\*) Herbert Frankenhauser (MdB), (\*\*) Dr. Hans-Peter Friedrich (MdB), (\*\*) Joachim-Konrad Fromme (MdB), (\*\*) Hans-Joachim Fuchtel (MdB), (2) Dr. Peter Gauweiler (MdB), (1) Olaf Gutting (MdB), (\*\*) Ernst Hinsken (MdB), (\*\*) Robert Hochbaum (MdB), (2) Klaus Hofbauer (MdB), (1) Martin Hohmann (MdB), (15) Peter Hintze (MdB), (1) Gunther Kirchbaum (MdB); (\*\*) Hartmut Koschyk (MdB), (1) Michael Kretschmer (MdB), (1) Karl Lamers (MdB), (1) Erwin Marschewski (MdB), (3) Dr. Angela Merkel (MdB), (\*\*) Stephan Mayer (MdB), (15) Dr. Gerd Müller (MdB), (2) Friedrich Merz (MdB), (2) Dr. Georg Nüßlein (MdB), (1) Günther H. Oettinger (Ministerpräsident BW), (3) Dr. Friedbert Pflüger (MdB), (\*\*) Thomas Rachel (MdB), (\*\*) Klaus Riegert (MdB), (2) Albert Rupprecht (MdB), (2) Dr. Norbert Röttgen (MdB), (\*\*) Matthias Sehling (MdB), (\*\*)

Norbert Schindler (MdB), (2) Dr. Andreas Schockenhoff (MdB), (\*\*) Johannes Singhammer (MdB), (\*\*) Erika Steinbach (MdB), (2) Dr. Edmund Stoiber (Ministerpräsident BY), (4) Dr. Wolfgang Schäuble (MdB), (1) Christian Schmidt (MdB), (2) Thomas Silberhorn (MdB), (2) Erwin Teufel (Ministerpräsident BW), (1) Dr. Theodor Waigel (MdB), (1) Matthias Wissmann (MdB).

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** = (20) Joseph Fischer (Bundesminister AA), (1) Ulrike Höfken (MdB), (\*\*) Thilo Hoppe (MdB), (9) Anna Lührmann (MdB), (1) Dr. Helmut Lippelt (MdB), (5) Christian Sterzing (MdB), (9) Rainer Steenblock (MdB), (\*\*) Hans-Christian Ströbele (MdB), (1) Marianne Tritz (MdB), (1) Dr. Ludger Volmer (MdB).

**FDP** = (5) Dr. Wolfgang Gerhardt (MdB), (4) Dr. Helmut Haussmann (MdB), (4) Dr. Werner Hoyer (MdB), (13) Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (MdB), (2) Dr. Claudia Winterstein (MdB), (3) Dr. Guido Westerwelle (MdB).

**PDS** = (2) Roland Claus (MdB), (1) Wolfgang Gehrcke (MdB), (4) Uwe Hixsch (MdB), (8) Dr. Gesine Löttsch (MdB), (5) Petra Pau (MdB).

Mit der vorliegenden Sample-Struktur lässt sich der Metapherngebrauch über das gesamte Parteienspektrum hinweg systematisch erheben und miteinander vergleichen. Prinzipiell bestünde neben der Herausarbeitung der parteipolitischen Unterschiede in den Präferenzen für bestimmte Metaphern im EU-Verfassungsdiskurs auch die Möglichkeit, die Metaphernpräferenzen zwischen Vertretern der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates zu unterscheiden. Die nachfolgenden Sample-Struktur zeigt jedoch, dass das Rednerverhältnis sehr ungleichgewichtig ist, so dass eine systematische Evaluation nur begrenzt von Nutzen ist. Deshalb konzentrieren wir uns hier einerseits auf die Herausarbeitung der parteispezifischen Unterschiede in den Metaphernverwendungen, andererseits achten wir aber auch darauf, ob es auffällige Unterschiede in der Häufigkeitsverteilung der einzelnen Metaphernspenderbereiche bezogen auf die vier unterschiedenen Phasen gibt.

Die Konzentration auf parteipolitische Unterschiede in der Metaphernverwendung schließt natürlich nicht aus, dass es zu gewissen Verzerrungen kommt. So ist zu vermuten, dass bei Verfassungsfragen, die den Kompetenzbereich der Bundesländer betreffen, die parteipolitischen „Cleavages“ weniger bedeutsam sind als die Unterschiede in den Metaphernpräferenzen der Redner zwischen Bund und Länder. Dieser Umstand fällt in der Debatte über den EU-Verfassungsvertrag jedoch insofern nicht sonderlich stark ins Gewicht, als genuin Länderfragen nicht zuvorderst auf der Themenagenda des EU-Konvents standen. Vorhandene Unterschiede bei der Kompetenzordnung, dem Verhältnis zwischen EU und Mitgliedstaaten, dem EU-Institutionengefüge sowie bei der Rolle der nationalen Parlamente dürften sich im Diskurs in erster Linie parteipolitisch niederschlagen und sich somit auch entsprechend metaphorisch zeigen lassen. Die deutsche EU-Verfassungsdebatte gibt eine repräsentative Folie ab, mit deren Hilfe sich die politische Metaphorik als Mittel der Konstruktion und Gestaltung von europäischer und nationaler Staatlichkeit rekonstruieren lässt. Denn es geht darum, zu erörtern, in welchem Ausmaß die Metaphorik an der Konstruktion eines Inhaltes beteiligt ist und diesen gewissermaßen erst herstellt. Zwar wurden die Debatten immer wieder von anderen Themen überlagert, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Frage der EU-Verfassung standen (etwa die Beitrittsfrage der Türkei, die EU-Osterweiterung, die schwierigen transat-

lantischen Beziehungen seit dem Irakkrieg und nicht zuletzt die innenpolitische „Agenda 2010“). Derartige „Störfaktoren“ wurden jedoch dadurch zu neutralisieren versucht, indem nur solche Redeausschnitte in den Textkorpus einbezogen wurden, in denen ein Bezug zu unserem Untersuchungsgegenstand ersichtlich war. Welche politischen Metaphern im deutschen EU-Verfassungsdiskurs am Werk sind und welchen bildspendenden Feldern („source domain“) sie entspringen, soll nun im nächsten Abschnitt dokumentiert werden.

## *Kapitel 6*

# **Metaphern im deutschen EU-Verfassungsdiskurs: Der quantitative Befund im Überblick**

### **6.1 Vorbemerkungen**

In diesem Kapitel werden die verschiedenen metaphorischen Sprechweisen und ihre Zuordnung zu Metaphernspendebereichen dargestellt und quantitativ erfasst. Zunächst werden in *Abschnitt 6.2* die Metaphernspendebereiche dokumentiert. In *Abschnitt 6.3* wird dann die Häufigkeitsverteilung der bildspendenden Bereiche dargestellt, bevor in *Abschnitt 6.4* parteispezifische Unterschiede in den Metaphernverwendungen und im Zeitvergleich aufgezeigt werden. *Abschnitt 6.5* bilanziert den quantitativen Befund.

### **6.2 Dokumentation der Metaphernspendebereiche**

Neben der empirischen Erfassung der metaphorischen Aussagen im Textkorpus und der Bestimmung der Kodierregeln (6.2.1) ist vor allem die Entwicklung eines salienten Kategoriensystems zur Ordnung der verwendeten Metaphernspendebereiche in den parlamentarischen Debatten eine wichtige Basis jedweder Metaphernanalyse (6.2.2).

#### **6.2.1 Metaphernspendebereiche und Kodierregeln**

Zur Bestimmung der Metaphernspendebereiche war es notwendig, in einem *ersten* Arbeitsschritt alle metaphorischen Sprechweisen in den 20 Debatten zu identifizieren. Dies erfolgte auf konventionelle Art und Weise mittels Durchlesen der Plenarprotokolle. Wie im Kapitel über die Forschungsmethode dargelegt worden ist, gibt es Metaphern sowohl auf der Wortebene als auch auf der Satzebene. Folglich kommen als metaphorische Sprechweisen sowohl einzelne Begriffe als auch ganze Sätze vor. Als Regel wurde festgehalten, dass immer die kleinstmögliche Auswahleinheit kodiert wurde, d.h. die minimale Anzahl von Wörtern, die notwendig war, um eine metaphorische Aussage als solche zu identifizieren.

In einem *zweiten* Schritt wurden die metaphorischen Ausdrücke vom Gesamttext isoliert und in vorläufige datenbankgestützte Metaphernlisten eingespeist. Jede metaphorische Äußerung wurde mit entsprechenden Attributen (Parteizugehörigkeit des Sprechers, Datum der Rede, Funktion des Sprechers usw.) versehen.<sup>299</sup>

---

299 Diese Art von Kodierung wurde mit Hilfe des Programmes MAXqd2 durchgeführt. Dieses sozialwissenschaftliche Kodierungsprogramm steht für „MAX Qualitative Daten Analyse“.

In einem *dritten* Arbeitsschritt wurden die in der Datenbank nach Attributen sortierten metaphorischen Aussagen (also die Auswahleinheiten) einem Metaphernspendebereich bzw. Herkunftsbereich zugeordnet.<sup>300</sup> Die Zuordnung von Metaphernspendebereichen geschah induktiv im interpretativen Forschungsstil der Grounded Theory (GT) aufgrund der ausgewählten Redetexte und umfasste mehrere vollständige Durchgänge durch den gesamten Datenkorpus. Die induktive Kodierung geschah zunächst datennah und wurde dann in weiteren Durchläufen immer mehr zu abstrakten Kategorien verdichtet und zusammengefasst. Auf diese Weise entstand schließlich ein differenziertes Metaphernkategorienraster, das es erlaubt, die metaphorischen Sprechweisen einer „source domain“ zuzuordnen. Jede metaphorische Aussage konnte nur jeweils einem Spendebereich zugeordnet werden.<sup>301</sup> In einem *vierten* und letzten Schritt wurde schließlich das gewonnene Kategoriensystem von zwei unabhängigen „Ratern“ überprüft, um die Verallgemeinerbarkeit der Kodierungen und die Zuordnung von metaphorischen Ausdrücken zu den Spendebereichen zu gewährleisten.

Wie theoretisch ausgeführt wurde, ist die Metapher als ein diskursives Element nie neutral (Sarasin 2003b: 45). Folglich lässt sich nur heuristisch bestimmen, wann ein sprachlicher Ausdruck als metaphorisch gelten kann und wann nicht. Denn einerseits wird der metaphorische Gehalt einer Aussage oft erst im Bedeutungskontext klar, andererseits sind viele metaphorische Ausdrücke in den normalen lexikalischen Sprachgebrauch aufgenommen worden und werden deshalb nicht mehr als metaphorisch wahrgenommen. Die Entscheidung, eine Äußerung als Metapher zu klassifizieren, ist somit Hörer- bzw. leserabhängig.<sup>302</sup> Da in der vorliegenden Studie aber das primäre Interesse bei den konventionellen und kreativen Metaphern (und nicht bei den lexikalischen Metaphern) liegt, wird das Problem der Erkennung einer Metapher gelindert. Der Schwerpunkt liegt auf den bewusst als Metaphern intendierten Ausdrücken, in denen der Spendebereich auch ohne fundiertes linguistisches und bedeutungsbezogenes Wissen erkennbar bleibt. Entscheidend ist, dass sich Sprecher und/oder Hörer des Metaphorischen im weitesten Sinne des Gehaltes bewusst sind. Dies schließt lexikalische Metaphern weitgehend aus, so dass auf deren systematische Kodierung verzichtet wurde.

Freilich kann nicht gänzlich verhindert werden, dass bei der Kodierung und Interpretation mitunter auch schwache metaphorisierende Aussagen einfließen, zumal die Übergänge zwischen den drei Metaphernarten – innovative, konventionelle und tote Metaphern – fließend sind (Pielenz 1993: 110). Da es in der vorliegenden Studie nicht um eine linguistische Analyse im Hinblick auf die formale Klassifikation von Arten von Metaphern geht, sondern um unter-

---

300 Enthielten einzelne Sätze der Reden mehrere metaphorische Redewendungen, so wurden sie entsprechend mehreren Metaphernspendebereichen zugeordnet.

301 Da Metaphern von ihrer Natur aus sich einer optimalen Kategorisierung (vollständig, exklusiv und trennscharf) widersetzen, wurde für jene metaphorischen Aussagen, die sich entweder keiner Kategorie zuordnen ließen oder vom Umfang zu gering ausfielen ( $N < 20$ ), eine Residualkategorie eingerichtet.

302 Diese Einschränkung betrifft aber nicht nur die Metaphernforschung, sondern die interpretative Forschung generell. Auch qualitative Inhaltsanalysen können niemals zweifelsfrei den Sinn einer Äußerung feststellen, sondern es bleibt immer ein bestimmtes Maß an Kontingenz.



schiedliche Metaphern als Mittel der Konstruktion von Wirklichkeit bzw. als Ausdruck von Überzeugungen, hält sich das heuristische Problem der Metaphorizität von Sprache in Grenzen.

Schließlich wird das Problem der Metaphorizität durch die systematische Erhebung metaphorischer Äußerungen entschärft. Die Kodierung metaphorischer Ausdrücke wurde insgesamt eher konservativ gehandhabt. In Zweifelsfällen wurde der Ausdruck oder die Redweise eher nicht als metaphorisch kodiert, d.h. es schien wichtiger, ein zuverlässiges Kategoriensystem zu erhalten als eine größere Summe („N“) an Metaphern.

## 6.2.2 Kategoriensystem der Metaphern

Auf die soeben beschriebene Weise konnten im deutschen EU-Verfassungsdiskurs 4462 metaphorische Sprechweisen identifiziert werden. Diesen Sprechweisen konnten 19 Metaphernspendebereiche (synonym: Metaphernkategorien) zugeordnet werden. Die 19 Metaphernkategorien wurden nach Bildfeldern, Sinnesmodalitäten und Ideen geordnet. In Tab. 6.1 werden diese drei Typen von Metapherngruppen in alphabetischer Reihenfolge überblicksartig dargestellt und mit Hilfe von „Ankerbeispielen“ kurz illustriert.

Der erste Metaphernspendebereich fasst Metaphernkategorien zusammen, die sich auf *Erfahrungsbereiche unseres praktischen Alltags* beziehen. Sie bemühen sich im Kern jeweils um ein gleiches Bild, weshalb wir diese Metapherngruppen in Anlehnung an Schmitt (1995: 117), Hülse (2003a: 57) und anderen (Beer/De Landtsheer 2004b: 18) als „Bildfelder“ bezeichnen können. Beispielsweise liegt metaphorischen Aussagen wie die „EU als „Haus“ oder das „zu schließende Einfallstor“ das bildspendende Feld der Architektur zugrunde. Beide Metaphern übertagen je unterschiedliche Elemente der Alltagswelt des Bauwesens auf den Redegegenstand. Mit derartigen „alltagsweltlichen Referenzsystemen“<sup>303</sup> wie „Kampf“, „Technik“, „Spiel- und Sport“, „Organismus“ – um nur einige Beispiele zu nennen – kommen wir ständig in Berührung. Einige Bereiche wie etwa Wissenschaft, Technik oder Kunst sind zwar nicht für alle Menschen Teil der eigenen direkten Erfahrung, als Bestandteil der gesamten Kulturleistungen jedoch allgegenwärtig. Dies trifft insbesondere auch auf die politischen Repräsentanten zu, deren alltäglicher Erfahrungsbereich sich ebenfalls hierauf erstreckt.

Ein zweiter Metaphernspendebereich verdankt seine „source domain“ verschiedenen *Sinnesmodalitäten*. Hierunter verstehen wir erfahrungsbezogene Wahrnehmungsmodi jeder gesunden Person. Auffällig ist hier, dass haptische oder gustische Sinnesmodalitäten als Metaphernspendebereiche in der politischen Auseinandersetzung äußerst selten vorkommen. Lediglich akustische, optisch-visuelle und taktile Metaphern kommen in ausreichender Anzahl im Rede-Sample vor und machen folglich eigene Metaphernkategorien aus. Alle drei kategorialen

---

303 So der Begriff bei Hülse (2003a: 64f.). Moser (2000: 74) spricht von „Erfahrungsbereichen“, ebenso Jäkel (1997: 157ff.).

Gruppen sind körpergebunden und somit eng mit dem bildspendenden Feld des „Körpers“ verwandt. Der Grund, sie als gesonderte Metaphernkategorien aufzuführen, liegt zum einen darin, eine bessere Unterscheidbarkeit der Kategorien zu gewährleisten. Zum anderen folgen wir damit aber auch dem Gros empirischer Metaphernanalysen, das die Sinneserfahrungen als getrennte Kategorien anführt (Schmitt 1995: 187ff.; vgl. auch Jäkel 1997, Moser 2000; Albus 2001).

Die Metaphernkategorien, die wir dem dritten Metaphernspendebereich zugeordnet haben, orientiert sich nach bestimmten *Ideen*. Vom alltagsweltlichen Erfahrungsbereich grenzen sich die Metapherngruppen insofern ab, als hier nicht konkrete materiell erfahrbare Dinge (wie Krankheit, Körper und dessen Eigenschaften) auf den Redegegenstand projiziert werden. Von den Sinneserfahrungen wiederum unterscheiden sich Ideen dadurch, dass sie nicht körpergebunden sind und somit auch nicht physisch wahrgenommen werden können. Sie kommen damit dem sehr nahe, was Lakoff/Johnson (1980) unter „Vorstellungsschemata“<sup>304</sup> verstehen. Allerdings mit einem gewichtigen Unterschied: Während Lakoff und Johnson Vorstellungsschemata als präkonzeptionell begreifen und diesen den Status von kognitiven Universalien verleihen (Debatin 1995: 246), verstehen wir Ideen hier primär als Ordnungskategorie. Analogien der Anschauung oder symbolische Versinnbildlichung sind für den Übergang zwischen der Welt der Gedanken und der empirischen Erfahrungswelt unverzichtbar, da die Urteilskraft hier nur über Analogiebildung – Kant spricht von der Konstruktion einer Ähnlichkeit – und nicht über den Schematismus wirksam werden kann.<sup>305</sup> Profaner ausgedrückt: Ideen bringen ein bestimmtes Entsprechungsverhältnis imaginativ zum Ausdruck. Diese Überlegung wird forschungspraktisch genutzt, um unter dem dritten Metaphernspendebereich alle Metaphern zusammenzufassen, die sich einer bestimmten „Idee“ fügen (Albus 2001). Dieses Spektrum reicht von der Idee der Bewegung (Bewegungs-Metaphorik) über die Kontroll- und Trenn-Metaphorik bis zur Idee von Ganzheiten und ihren Teilen (Teil-Ganzes-Metaphorik). Entscheidendes Ordnungsprinzip ist das „tertium comparationis“, also der Punkt des Vergleichs.<sup>306</sup>

---

304 Lakoff und Johnson verwenden das Konzept vom Vorstellungsschemata in ihren Arbeiten nicht immer einheitlich, was sich daran zeigt, dass sie den Spenderbereich „Sehen“ manchmal darunter subsumieren, während der Bereich „Hören“ außen vor bleibt. Ähnliche Konfusion gibt es auch im Hinblick auf den Spenderbereich „Berühren“. Vgl. zu den Unstimmigkeiten vor allem Moser (2000: 80f.).

305 So lesen wir bei Kant (1982: §59, Abs. 2): „Alle (...) Versinnbildlichung ist zweifach: entweder schematisch, da einem Begriff, den der Verstand faßt, die korrespondierende Auffassung a priori gegeben wird, oder symbolisch, da einem Begriff, den nur die Vernunft denken, und dem keine sinnliche Anschauung angemessen sein kann, eine solche unterlegt wird, mit welcher das Verfahren der Urteilskraft demjenigen, was sie im Schematisieren beobachtet, bloß analogisch, d.i. mit ihm bloß der Regel dieses Verfahrens, nicht der Anschauung selbst, mithin bloß der Form der Reflexion, nicht dem Inhalt nach übereinkommt“.

306 Die Sinnhaftigkeit der „Ideen“ als Ordnungsprinzip wird einsichtig, wenn man in Rechnung stellt, das z.B. dasselbe Bild auf verschiedene Sachverhalte übertragen werden kann und somit verschiedene Vergleichsmaßstäbe zugrunde gelegt werden können. So kann z.B. die Idee der Bewegung ebenso durch die Weg- wie die Zug-Metapher erzeugt werden. Letztere kann – je nach Bedeutungskontext – aber auch dem bildspendenden Feld der Technik bzw. Mechanik zugeordnet werden. Die Metaphern auch nach Ideen zu gruppieren und nicht nur nach Bildfeldern, hat also primär den Zweck, das Zu-

Tabelle 6.1: Kategoriensystem der Metaphernspendebereiche

### I. Metaphernspendebereich: Bildfelder

Gruppe	Kurzdefinition	Ankerbeispiele
Architektur/ Bauwesen	Alle metaphorischen Ausdrücke, die in der <i>Alltagswelt der Architektur</i> (Haus, Gebäude, Bauwerk usw.) und der damit verbundenen Elemente (Fundament, Baustein, Statik, Tore) benutzt werden und die dazugehörigen <i>Tätigkeiten</i> wie entwerfen, planen oder konstruieren. Die dazugehörigen <i>Prozesse</i> sind das Auf-, Aus-, Um- und Abbauen, das Öffnen und Schließen von Toren sowie die Unterteilung von Innen und Außen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Architektur</li> <li>• Gebäude, Haus, Festung</li> <li>• Gefüge, Gebilde</li> <li>• Statik, Fundament</li> <li>• Baustein, Ebene, Säule, Dach</li> <li>• Tore, Fenster</li> <li>• Bauen, Einsturz</li> <li>• Konstruktion, Konstruktionsfehler</li> <li>• Architekt, Baumeister</li> </ul>
Kampf/ Militär	Alle metaphorischen Ausdrücke, die aus den Bereichen <i>Kampf, Krieg</i> oder <i>Militär</i> stammen und die dazugehörigen <i>Tätigkeiten</i> und <i>Eigenschaften</i> wie siegen, verlieren und taktieren, sich zurückziehen, abwehren, bedrohen, erpressen usw. Auch <i>Streit</i> wird darunter gefasst.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kampf, Freund/Feind</li> <li>• Sieg/Niederlage</li> <li>• Angriff und Abwehr/-Verteidigung/Schutz</li> <li>• Bedrohung, Erpressung</li> <li>• Schwert, Stellung, Schlacht</li> <li>• Streit</li> </ul>
Körper/ Organismus	Alle metaphorischen Aussagen, die sich auf die <i>Alltagswelt des Körpers als Organismus</i> einschließlich seiner <i>Funktionsweisen</i> und <i>körperlichen Erscheinungsformen</i> einzelner Körperteile richten. Gleichzeitig bezieht die Kategorie Organismus die Bereiche <i>Krankheit, Sucht, Pflege</i> usw. mit ein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körper, Gestalt, Figur</li> <li>• Haupt, Glieder</li> <li>• Stärkung, Schwächung</li> <li>• Stimme, Gesicht, Antlitz</li> <li>• Zusammenwachsen</li> <li>• Schlankheit</li> <li>• Krankheit, Sucht, Pflege, Rezept</li> <li>• Lähmung, Erstickung</li> </ul>
Mathematik/ Geometrie	Alle metaphorischen Ausdrücke aus der <i>Alltagswelt der Mathematik</i> und <i>Geometrie</i> und die dazugehörige <i>Beschaffenheit</i> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parallele, Linie, Dreieck</li> <li>• Logik, Ordnung</li> <li>• Perspektive</li> </ul>
Natur/ Tierwelt/ Pflanzen	Alle metaphorischen Aussagen, die sich auf die <i>Alltagswelt der Tier- und Pflanzenwelt</i> oder natürliche <i>Prozesse</i> und <i>Eigenschaften</i> der unbelebten Umwelt beziehen wie z.B. Boden und Landschaft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurzel, Baumstamm</li> <li>• Kern, Samen</li> <li>• Blüte, florieren</li> <li>• Erosion, Aushöhlung</li> <li>• Heuschrecken</li> </ul>

ordnungsproblem besser in den Griff zu bekommen und dem Prozesscharakter europäischer Verfassungspolitik gerecht zu werden. Derartige Zuordnungsprobleme sind in der Forschung bekannt. „Die Aufteilung der Geschichtsmetaphern nach Bildfeldern hat die Tatsache verdunkelt, daß ähnliche oder gleichartige Aussagen in verschiedenen Bildern gebracht werden können“ (Demandt (1978: 431).

Ökonomie/ Wirtschaft	Alle metaphorischen Ausdrücke, die aus dem <i>Bereich der Geldwirtschaft</i> , der <i>Buchhaltung</i> usw. stammen sowie die dazu gehörigen <i>Tätigkeiten</i> und <i>Eigenschaften</i> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinn/Verlust</li> <li>• Brutto/Netto</li> <li>• Export, Defizit</li> <li>• Mehrwert, Effizienz</li> <li>• Geldautomat</li> </ul>
Personifi- zierung	Alle metaphorischen Aussagen, die sich auf <i>menschliche Charakteristika</i> wie etwa <i>Handlungen</i> und <i>Intentionen</i> sowie <i>Stimmungen</i> , <i>Temperament</i> usw. beziehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlung</li> <li>• Egoismus, Ehrgeiz</li> <li>• Selbstbewußtsein, souverän</li> <li>• Wut, Empörung</li> <li>• Wagnis</li> </ul>
Religion/ Glauben/ Mythos	Alle metaphorischen Aussagen, die sich auf <i>Glaubensfragen</i> , <i>mythologische</i> und <i>legendäre Gestalten</i> beziehen. Auch <i>Dichtung</i> , <i>Sage</i> und <i>Erzählung</i> aus der Vorzeit fassen wir darunter.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schicksal</li> <li>• Segen, Opferung, Dogma</li> <li>• Dämon, Moloch, Monster</li> <li>• Goldenes Kalb</li> <li>• Tabu, Gralshüter, Menetekel</li> </ul>
Spiel/ Sport	Alle metaphorischen Ausdrücke, bei denen das alltägliche Relevanzsystem des <i>Spiels</i> oder von <i>sportlichen Tätigkeiten</i> und <i>Eigenschaften</i> im Mittelpunkt steht. Eingeschlossen sind auch <i>Rollenspiele</i> und <i>Theater</i> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spiel, Spielraum, Mannschaft</li> <li>• Aufstellung, Schiedsrichter</li> <li>• Fairness</li> <li>• Karten</li> <li>• Rolle, Bühne</li> </ul>
Technik/ Mechanik	Alle metaphorischen Ausdrücke aus der Alltagswelt der <i>Technik</i> und <i>Mechanik</i> und die dazugehörigen <i>Tätigkeiten</i> und <i>Eigenschaften</i> . Darin eingeschlossen sind auch alle technisch-handwerklichen Arbeiten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maschine, Mechanismus</li> <li>• Funktionieren,</li> <li>• Hebel, Automatik, Regulator</li> <li>• Druck, Ventil, Triebfeder</li> <li>• Modell</li> </ul>
<b>II. Metaphernspendebereich: „Sinnesmodalitäten“</b>		
Akustik	Alle metaphorischen Aussagen, die <i>akustische Wahrnehmungen</i> betreffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ton, Harmonie/Dissonanz</li> <li>• Missklänge, Konzert, dirigieren</li> </ul>
Optik/ Visuell	Alle metaphorischen Aussagen, die aus dem Bereich der <i>visuellen Sinneswahrnehmung</i> herrühren und alle dazugehörigen <i>Tätigkeiten</i> und <i>Eigenschaften</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarheit</li> <li>• Transparenz, Undurchsichtigkeit</li> <li>• Licht</li> <li>• Schatten</li> </ul>
Taktil	Alle metaphorischen Aussagen aus dem Bereich der <i>Tastsinne</i> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Härte, Festigkeit</li> <li>• kalt, weich</li> </ul>
<b>III. Metaphernspendebereich: „Ideen“</b>		
Balance/ Gewicht	Alle metaphorischen Aussagen, denen die Erfahrung von <i>Schweregewicht</i> , <i>Gleichgewicht</i> oder des <i>Lastentragens</i> zugrunde liegt und die dazugehörigen <i>Tätigkeiten</i> des <i>Auf-</i> bzw. <i>Abladens</i> , des <i>Ausbalancierens</i> , des <i>Tragens</i> und <i>Verlagerns</i> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waage, Gewicht</li> <li>• Ausgleich</li> <li>• Verlagerung, Schulterung</li> <li>• tragen</li> <li>• aufladen/abladen</li> </ul>

Bewegung	Alle metaphorischen Ausdrücke, denen die <i>Idee der Bewegung</i> zugrunde liegt. Zentral ist dabei die Vorstellung von Fortbewegung, die langsam oder schnell erfolgen kann, zu Fuß oder motorisiert, die unterschiedliche Richtungen nehmen kann und die unterschiedliche Hindernisse zu überwinden hat. Exemparisch für Bewegung ist der Weg, mit Anfang, Richtung und Endpunkt sowie den dazugehörigen Eigenschaften und Tätigkeiten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive/passive Vertikal- und Horizontalbewegung</li> <li>• Weg, Richtung, Endpunkt</li> <li>• Fortschritt/Rückschritt</li> <li>• Alleingang</li> <li>• Geschwindigkeit, bremsen</li> <li>• Umwege/Irrwege/Sackgassen</li> <li>• Hindernisse, Blockade, Durchbruch</li> <li>• Achsen, Räder, Motor</li> <li>• Zug, Gleis</li> </ul>
Nähe/ Distanz	Alle metaphorischen Aussagen, die die Dinge und die Umwelt in räumlichen Relationen und in einem Raster von Zentrum und Peripherie wahrnehmen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lockerung</li> <li>• Bürgernähe/Bürgerferne</li> <li>• Zentrum</li> <li>• Anziehung</li> </ul>
Teil/ Ganzes	Alle metaphorischen Aussagen, denen die <i>Idee von Ganzheiten und ihren Teilen</i> zugrunde liegt sowie die dazugehörigen Relationen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheit in der Vielheit</li> <li>• (Wieder-)Vereinigung</li> <li>• Bündel, Torso</li> <li>• Spaltung/Fusion</li> </ul>
Trennung/ Kontrolle	Alle metaphorischen Ausdrücke, die eine Trennung und das jeweilige Entsprechungsverhältnis der einzelnen Dinge und Sachverhalte veranschaulichen. Hierunter fallen Bildspender, welche die <i>Idee der Abgrenzung, der Kontrolle und der Aufsicht</i> transportieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Agrenzung, Grenze, Rahmen</li> <li>• Kontolleur, Wächter, Hüter, „Herrn der Verträge“</li> <li>• Schranke, Sperre, Barriere</li> <li>• Durchsuchung</li> <li>• Steuerung, Kontrolle</li> <li>• Eingriff, „im Griff haben“</li> </ul>
Verbindung/ Beziehung	Alle metaphorischen Ausdrücke, die den Zusammenhang und das Entsprechungsverhältnis der einzelnen Dinge veranschaulichen. Hierunter fallen Bildspender, welche die <i>Idee der anorganisch-räumlichen Verbindung</i> transportieren, und solche, welche die <i>Idee der physischen Verbundenheit</i> zugrunde legen. Die Bilder der anorganischen Verbindung unterscheiden sich hinsichtlich der Idee des Starren und Festen, des Dynamischen und Komplexen. Die Bilder der <i>natürlicher Verbindung bezeichnen freiwillige Bindungen aufgrund äußerer Gegebenheiten..</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anorganische Verbindungen: Kette, Knebel, Fessel, Netz, Geflecht, Faden, Band usw.</li> <li>• Zwischenmenschliche Beziehungen: Familie, Verwandtschaft, Partnerschaft, Nachbarschaft, Club, Genossenschaft, Gemeinschaft</li> <li>• Geben und Nehmen</li> <li>• Vertrauen, Miteinander</li> <li>• Lücke, Kluft</li> <li>• Brücke</li> </ul>

#### IV. Residualkategorie

Sonstiges	In dieser Kategorie werden Spendebereiche zusammengefasst, die selten in den Reden vorkamen (z.B. bildende Kunst, Gustik). Außerdem wurden hier Metaphern zugeordnet, die nur einmal vorkamen („Wolkenkuckucksheim“), sowie Ausdrücke, deren wörtlicher Bezug nicht klar deutbar war („super“, „alt“ und „neu“ usw.). Sie werden im weiteren Verlauf nicht weiter analysiert.
-----------	---

Alle vorgefundenen Metapherngruppen wurden einem Inter-Rater-Reliabilitätstest unterzogen, um so die Zuordnung der metaphorischen Aussagen bezogen auf den Herkunftsbereich zu prüfen. Jeder der Tests wies mit einem Gesamtwert von über 70 Prozent einen hinreichenden Reliabilitätswert auf.<sup>307</sup> Von diesem Wert setzen sich lediglich die Metaphoriken im geringen Maße ab, die nach Ideen geordnet sind. Dies ist insofern nicht sonderlich überraschend, als der Gedanke des Vergleichs („tertium comparationis“) gewissermaßen quer zu den beiden anderen alltagsweltlichen und sinnlichen Erfahrungsbereichen liegt und deshalb auf den ersten Blick nicht immer einsichtig ist. Aus Gründen der Unterscheidbarkeit der Kategorien an der Erfassung des Gegenstandes wurde dennoch an der dreiteiligen Systematik festgehalten.

### 6.3 Allgemeine Häufigkeitsverteilung der Metaphernspendebereiche

Wenn wir nun die Häufigkeitsverteilung der verschiedenen Herkunftsbereiche betrachten, so ergibt sich folgendes Bild (Tab. 6.2): *Erstens* fällt auf, dass sich das metaphorische Sprechen im deutschen EU-Verfassungsdiskurs auf einige wenige Metaphernspendebereiche konzentriert. Den Löwenanteil machen dabei Metaphern der Architektur (14,0 %), der Bewegung (13,2 %) und der Beziehung bzw. Verbindung (12,5 %) aus, gefolgt von der Körper- und Personifizierungs-Metaphorik sowie der Trennungs- bzw. Kontroll-Metaphorik (7,9 % bzw. 7,3 %). Die starke Präferenz für Metaphern der Personifizierung und des Körpers – neben der Architektur – legt den Schluss nahe, dass es heute nicht mehr so sehr um die Verteidigung nationaler Staatlichkeit und Souveränität geht, sondern in einem positiven Sinne um Stärkung, Homogenisierung und Handlungsfähigkeit der EU in einer globalen Welt nach innen wie nach außen. Die Bewegungs- und Verbindungs-Metaphorik verweist darauf, dass europäische Integration ein dynamischer Prozess ist, der die Mitgliedstaaten in der EU als Werte- und Solidargemeinschaft immer stärker verbindet.

Fasst man die Körper- und Personifizierungs-Metaphorik zusammen, die wir hier in getrennten Rubriken darstellen, dann sind es gerade einmal vier Spenderbereiche, die den deutschen parlamentarischen EU-Verfassungsdiskurs dominieren. Andere Autoren kommen bezogen auf Fragen der Einigung Europas zu ähnlichen Ergebnissen: Schöffner (1996: 36) findet für den Integrationsdiskurs, „that there are a few metaphors which seem to dominate political thinking about European integration“. Drulák (2004: 2) hebt bezogen auf die Finalitätsdebatte „three distinct understandings of the EU“ hervor: die „EU as Motion“, die „EU as Container“

---

307 Dieser Durchschnittswert entspricht den Werten vergleichbarer Studien (Moser 2000: 81, Jäkel 1997). Für die Auswertung des Reliabilitätswertes gibt es nach Früh (2004: 177-183) mehrere Verfahren. Am bekanntesten ist folgendes Reliabilitätsmaß:  $CR = \text{Anzahl der KodiererInnen} \times \text{Zahl der übereinstimmenden Urteile} / \text{Anzahl aller Kodierurteile}$ . Bei einer großen Anzahl von Kategorien und zwingender Kodierung ohne die Möglichkeit von Mehrfachkodierung ist die anteilmäßige Übereinstimmung eine aussagekräftige Messgröße der Reliabilität.

und die „EU as Equilibrium“. Seine Bezugspunkte sind allerdings in erster Linie Theorien der europäischen Integration und weniger die konkreten Äußerungen von politischen Entscheidungsträgern im Europadiskurs. Dennoch ist die Kongruenz der Ergebnisse offensichtlich: Container-Metaphern – unser bildspendendes Feld der Architektur erzeugt mit dem Haus bzw. Gebäude ähnliche Bilder wie die Container-Metapher – und Bewegungs-Metaphern werden auch im deutschen Verfassungsdiskurs intensiv verwendet. Die Balance-Metaphorik ist im deutschen EU-Verfassungsdiskurs hingegen weit weniger häufig vertreten (3,6 %). Wie wir noch im Detail zeigen werden, wird die Gleichgewichtsmetapher vor allem im Bezug auf das Machtverhältnis zwischen den nationalen und europäischen Institutionen verwendet und nur sehr eingeschränkt im Sinne der „klassischen“ Macht- und Gleichgewichtspolitik zwischen den EU-Mitgliedstaaten.<sup>308</sup> Die EU wird vielmehr in Begriffen des gemeinsamen Bauens, des noch zu gehenden Weges sowie der Verbindung und der zwischenmenschlichen Beziehungen konstruiert. Sozialität, also das Leben in Beziehungen zu anderen Menschen wird damit – metaphorisch gesprochen – zum konstitutiven Moment europäischer Politik.

*Tabelle 6.2: Häufigkeitsverteilung der Metaphernspendebereiche*

<b>Rang</b>	<b>Spenderkategorie</b>	<b>N</b>	<b>%</b>	<b>cum. %</b>
1.	Architektur	627	14,0	14,0
2.	Bewegung	591	13,2	27,3
3.	Beziehung/Verbindung	559	12,5	39,8
4.	Körper	354	7,9	47,7
5.	Personifizierung	326	7,3	55,1
6.	Kontrolle/Trennung	308	6,9	62,0
7.	Ökonomie	248	5,6	67,5
8.	Technik/Mechanik	204	4,6	72,1
9.	Spiel/Sport	188	4,2	76,3
10.	Teil-Ganzes	175	3,9	80,2
11.	Visuell	165	3,7	83,9
12.	Balance/Gewicht	160	3,6	87,5
13.	Kampf/Militär	158	3,5	91,0
14.	Geometrie/Mathematik	125	2,8	93,8
15.	Nähe/Distanz	96	2,2	96,0
16.	Natur	81	1,8	97,8
17.	Glauben/Mythologie	51	1,1	98,9
18.	Akustik	24	0,5	99,5
19.	Taktilität	23	0,5	100,0
<b>Insgesamt</b>		<b>4462</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

308 Die Tatsache, dass Drulák (2004) zu einem anderen Ergebnis kommt, zeigt, dass im deutschen politischen Diskurs die Idee vom Machtgleichgewicht nur nachrangig in Verbindung mit der EU gebracht wird, während in anderen Ländern diese Sichtweise anscheinend noch stärker im politischen Diskurs verhaftet ist, wenn über die Finalität der EU gesprochen wird.

*Zweiten* zeigt sich, dass die ersten drei Spendebereiche bereits mehr als ein Drittel aller verwendeten Metaphern ausmachen, mit denen im deutschen EU-Verfassungsdiskurs Sachverhalte, Standpunkte und Interessen gedeutet und damit konstruiert werden. Nimmt man die Körper-, Personen- und Kontroll-Metaphorik hinzu, dann sind rund zwei Drittel (62 %) aller metaphorischen Sprechweisen abgedeckt. Erst auf den nächsten Rängen folgen mit der Ökonomie (5,6 %), der Technik- und Mechanik (4,6 %) sowie der Metaphorik des Spiels bzw. des Sports (4,2 %) weitere wichtige alltägliche Erfahrungsbereiche, mit denen Bilder von Gewinn und Verlust, der Funktionalität und Regulierung sowie noch vorhandener Handlungsspielräume erzeugt werden. Darin spiegelt sich die normative Wende im Europadiskurs wider, die nunmehr die Themen normative Legitimität, Identität, Volk und Gründungsmythen ins Zentrum rückt (vgl. Weiler 1998: 337; Ward 2001; Haltern 2005c; Wiener 2004). Die restlichen Metaphernkategorien (von Rang 10 bis 19) machen gerade einmal ein Fünftel der metaphorischen Sprechweisen aus. Von den erfahrungsbezogenen Sinnesmodalitäten hebt sich von der akustischen und taktilen Metaphorik (jeweils 0,5 %) vor allem die visuelle Metaphorik mit 3,7 % ab. Vor dem Hintergrund, dass die Sinnesmodalitäten über ein weit weniger breites Spektrum an Einzelmetaphern verfügen, ist dieser Wert außerordentlich hoch. Er bringt zum Ausdruck, dass die Notwendigkeit nach mehr „Klarheit“, „Transparenz“ und einer besseren „Durchschaubarkeit“ europäischer Politik von allen Parteien geteilt wird.

*Drittens* wird deutlich, dass Kontroll- und Trenn-Metaphern ähnlich stark verwendet werden wie die Körper- und Personifizierungs-Metaphorik. Metaphern, die die Idee der Angrenzung und der Kontrolle transportieren, sind stärker in den Redebeiträgen zu finden als ökonomische oder technische Metaphern, mit denen Effizienz und Funktionalität ausgedrückt werden. Die Kontroll- und Trenn-Metaphorik relativiert damit in gewisser Weise nicht nur die Bewegungs-, sondern auch die Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik. Auch wenn die quantitativ aggregierten Daten mit Vorsicht interpretiert werden müssen, so stützen die Ergebnisse doch die These, dass der deutsche EU-Verfassungsdiskurs in einem starken Maße auch ein Grenzziehungsdiskurs ist.

*Viertens* ist bemerkenswert, dass die Kampf- und Militär-Metaphorik abgeschlagen im unteren Drittel zu finden ist. Militärische und kriegerische Metaphorik eignet sich insbesondere zur Zeichnung von Schwarz-Weiß-Bildern und zur Konstruktion von Gegensätzen und Freund-Feind-Beziehungen. Dass die klassische Konstellation der kriegerischen aber auch kämpferischen Auseinandersetzung im Vergleich zu den anderen alltagsbezogenen Erfahrungsbereichen nur geringe Verbreitung im Diskurs findet, zeigt einmal mehr, wie kooperativ und gegenseitig, auf Interessenausgleich und friedlicher Kompromissfindung die EU angelegt ist. Sie stützt indirekt die starke Metaphernpräferenz für die Gemeinschafts-Metaphorik, mit der die Beziehungen zwischen den Staaten in der EU als eine auf einer „Kantianischen Kultur“ basierende Friedens- und Wertegemeinschaft gedeutet werden kann.<sup>309</sup> Kampfbetonte Metaphori-

---

309 Zur Herausbildung von unterschiedlichen internationalen Kulturen vgl. Wendt (1999: 254). In Anlehnung an Konzepte der Englischen Schule unterscheidet Wendt die Hobbes'sche, Lock'sche und



ken, die eher eine „Hobbes’sche Kultur“ vermuten lassen würde, finden sich im deutschen EU-Verfassungsdiskurs nicht in Bezug auf das Verhältnis der Bundesrepublik in der EU, sondern allenfalls bezogen auf den innerstaatlichen Umgang mit Europapolitik. Hier ist vor allem die Frage der Beteiligung des Bundestags an europapolitischen Entscheidungen rhetorisch umkämpft. In dieses Bild passt dann auch, dass zwei andere Erfahrungsbereiche – die Metaphorik der Natur- und Tierwelt sowie des Religiösen – nur sehr schwach ausgeprägt sind: Natur- und vor allem Tiermetaphern entwerfen ein latent militantes und gewaltbereites Bild, indem sie den Gegenstand enthumanisieren und naturalisieren. Die Metaphorik des Religiösen wird verwendet, um Faktizität von Ereignissen zu leugnen und dient damit im Diskurs dazu, die EU zu diskreditieren. Erwartungsgemäß werden sie vor allem von jenen Sprechern genutzt, die nicht nur dem europäischen Verfassungsprojekt, sondern der EU generell kritisch bis ablehnend gegenüberstehen.

*Fünftens* schließlich ist ein weiterer Aspekt hervorhebenswert: Die Häufigkeitsverteilung zeigt, dass Bewegungs-Metaphern den zweiten Rang einnehmen und nur von der architektonischen Metaphorik übertroffen werden. Dies bedeutet, dass die EU und ihre Politik nach wie vor auf Bewegung, auf einen Innen und Außen übergreifenden und verflochtenen Prozess angelegt ist. Allerdings macht die Weg-Metapher mit den Elementen Anfang, Richtung und Ziel den größten Teil der Bewegungs-Metaphorik aus. Dies kann so interpretiert werden, dass Fragen der Finalität und des Innehaltens des Integrationsprozesses mit im Zentrum der Debatte stehen. Explizite Bewegungs-Metaphern, die die EU auf Bewegung angelegt sehen, ohne Richtung und Ziel, kommen hingegen nur selten vor. Das in der theoretischen Literatur immer wieder bemühte Bild von der EU als ein ergebnisoffener Prozess ohne konzeptionelle Vorgaben und Ziele ist in der deutschen EU-Verfassungsdebatte weit weniger stark verhaftet.

Die untersuchten Debatten zeichnen sich durch eine von den Metaphernspendebereichen der Architektur und Bewegung, Körper und Person, Beziehung und Kontrolle geprägten politischen Sprache aus. Dass die Architektur-, Bewegungs-, Körper- und Personifizierungs-Metaphorik so dominant sind, ist sicherlich nicht sonderlich überraschend, zumal bei politischen Entscheidungsträgern ein gewisser Handlungsanspruch voraus gesetzt werden kann, der in der architektonischen Metaphorik im Bild des Bauens und in der Personifizierungs-Metaphorik vor allem im Bild der intentional handelnden Akteure zum Ausdruck kommt. Wirksames Handeln setzt eine starke physische Konstitution voraus, wie sie mit dem Bildfeld des Körpers idealiter transportiert wird. Mit der Körper-Metapher wird die EU als homogene und vor allem natürliche und zusammenwachsende Einheit konstruiert. Die Bezeichnung „Staatenverbund“ deutet auf Bewegung und verweist auf das föderale Gebilde der EU. Sie ist nicht instrumental und statisch, sondern final, dynamisch und rechtlich-evolutionär angelegt. Überraschend ist hingegen die hohe Frequenz von Beziehungs-Metaphern einerseits, von

---

Kantianische Struktur, wobei die Herausbildung von zwei Faktoren abhängt: dem Maß der kulturellen Internalisierung von Normen einerseits, dem Maß an Kooperation – ablesbar an der Zunahme geteilter Ideen – andererseits. Für eine zusammenfassende Diskussion siehe Ulbert (2003: 400-405).

Kontroll- und Trennvokabularen andererseits. Damit kommt zum einen die Gemeinschaftlichkeit und Wertebundenheit der europäischen Verfassung zum Ausdruck, die der EU eine inhaltliche und kulturelle Identität gibt, andererseits gehen Gemeinschafts- und Identitätsbildungen immer auch mit einem Prozess der Schließung und der Abgrenzung einher: Ein Gebilde, das keine inhaltlichen und politischen Grenzen hat, kann nicht in sich schlüssig handeln und eine bestimmte Verfasstheit haben. Deshalb müssen Grenzen gezogen werden. Die Bedeutung der Erfahrungsbereiche für die Strukturierung und Wahrnehmungsorientierung zeigt sich auch in der anteilmäßigen Verteilung der drei Metaphernbereiche: Die Sinnesmodalitäten machen mit rund 5 % den geringsten Anteil aus, wobei die visuelle Metaphorik den Hauptanteil stellt und die kulturelle Dominanz von Bildern widerzuspiegeln scheint. Die ontologischen Erfahrungsbereiche machen mit knapp 53 % mehr als die Hälfte aus. Der Rest entfällt auf die nach Ideen geordneten Erfahrungsbereiche (rund 42 %).

Um gleich von vornherein Missverständnisse auszuräumen: Wichtig ist festzuhalten, dass von der Häufigkeitsverteilung einzelner Metaphernspendebereiche noch nicht direkt auf die dominanten Konstruktionen, die durch den Gebrauch der Metaphern erzeugt werden, geschlossen werden darf. So sagt das gehäufte Vorkommen von bestimmten metaphorischen Vokabeln *per se* noch nicht sehr viel aus, solange der manifeste oder latente Sinn- und Bedeutungsgehalt der transportierten Metaphorik nicht hermeneutisch interpretiert und erschlossen ist. Gleichwohl ist die quantitative Häufigkeitsverteilung ein wichtiger Indikator dafür, welche konkreten alltagsweltlichen Relevanzsysteme auf die im EU-Verfassungsprozess diskutierten Inhalte, Standpunkte und Probleme projiziert werden und mit welchen sprachlichen Mitteln und Strategien kohärente Bedeutungsstrukturen realisiert werden. Zwar lässt sich von Quantitäten nicht unmittelbar auf die Qualität von Bedeutungen schließen. Aber Metaphern können nur dann diskursiv handlungsmächtig werden, wenn sie von den einzelnen Sprechern im Diskurs zur Rechtfertigung von Überzeugungen verwendet und in Umlauf gebracht werden. Metaphern, die nur von einzelnen Diskursteilnehmern in die Debatte eingebracht werden, von anderen Sprechern aber im Diskurs nicht aufgegriffen werden, dürften kaum zu dem in der Lage sein, was Rorty (1993: 68) das „Umweben unserer Überzeugungen“ nennt.<sup>310</sup> Häufig wird

---

310 Es sollte bereits bei den methodischen Ausführungen deutlich geworden sein, dass hier eine strikte Kontrastierung quantitativer und qualitativer Vorgehensweisen zurückgewiesen wird und diese in Bezug auf bestimmte Textanalyseverfahren sogar theoretisch wie praktisch gegenstandslos ist (vgl. dazu Früh 2004: 67ff.; kritisch dazu Mayring 1996: 17). In der Regel wird es fast immer eine Kombination geben. So wird oft vergessen, dass man z.B. bei der Interpretation von Texten kaum umhinkommt, zu quantifizieren, etwa wenn man nach bestimmten Argumentationsmustern, Begriffen oder auch Metaphern in Dokumenten sucht. Wenn etwa im deutschen EU-Verfassungsdiskurs die Sprecher die Frage der Handlungsfähigkeit und der Stärkung der EU für eines der dringenden Probleme ansehen, weil sie wiederholt betonen, dass damit Problem verknüpft sind, die es zu lösen gilt, dann schließt der ‚qualitative‘ Interpret aus der Häufigkeit und Intensität der Äußerungen, dass es sich um eines der dringlichsten Probleme aus Sicht der Entscheidungsträger handelt. Er misst also auf Ordinalskalenniveau die Wichtigkeit dieser Äußerung, wobei Quantitäten und Intensitäten als Indikator benutzt werden. Umgekehrt ist es auch für Vertreter quantitativer Forschung sinnvoll, „wenn sie sich immer wieder selbst vergegenwärtigen, dass sie es niemals – wie etwa ein Mathematiker – mit Quanti-

dieser Sachverhalt verkannt und man bemüht sich krampfhaft qua Formulierung von Extrempositionen um eine möglichst scharfe Abgrenzung zwischen quantifizierenden und qualifizierenden Aspekten. Erfreulicherweise gibt es aber auch Versuche, die Leistungsfähigkeit von Text- oder Inhaltsanalysen weiter zu entwickeln, indem qualitative und quantitative Aspekte miteinander verbunden werden.

## 6.4 Unterschiede in den Metaphernverwendungen nach Parteien

Macht es beim Gebrauch von Metaphern im EU-Verfassungsdiskurs einen Unterschied aus, welcher Partei ein Sprecher angehört, und wenn ja, wie signifikant sind die parteispezifischen Unterschiede in den Metaphernverwendungen? Um die parteipolitische Metaphernverteilung darstellen zu können, bieten sich sogenannte Frequenz-Analysen an, indem der proportionale Anteil der verwendeten Metaphern innerhalb der Sprecher einer Partei über einen bestimmten Zeitraum errechnet wird und diese Werte bezogen auf die einzelnen Metaphernspendebereiche zwischen den verschiedenen Parteien dann verglichen werden.

Bei der Darstellung der verwendeten Metaphern in der deutschen EU-Verfassungsdebatte gehen wir wie folgt vor: Erstens stellen wir die Rangfolge der Metaphernkategorien innerhalb der Parteien dar (6.4.1). Zweitens gehen wir im Einzelnen auf die parteispezifischen Abweichungen bei den Metaphernverwendungen in Bezug auf die allgemeine Häufigkeitsverteilung ein (6.4.2). Drittens diskutieren wir die relative Bedeutung einzelner Metaphernspendebereiche (6.4.3), bevor wir viertens auf die Häufigkeitsverteilung von Einzelmetaphern innerhalb der Metaphernkategorien eingehen (6.4.4). Schließlich geht es fünftens um die absolute und relative Bedeutung ausgewählter Einzelmetaphern in der EU-Verfassungsdebatte (6.4.5).

### 6.4.1 Rangfolge der Metaphernspendebereiche innerhalb der Parteien

Was die allgemeine Rangfolge der Metaphernspendebereiche innerhalb der Parteien angeht, so ergibt sich folgendes Bild in Tabelle 6.3:

Zunächst wird deutlich, dass die Rangfolge der Metaphernverwendung zwischen den Parteien differiert. Zieht man die sechs am häufigsten verwendeten Metaphernspendebereiche als Vergleichsmaßstab heran, dann sind die Unterschiede am deutlichsten. Die Redner der *SPD* greifen im Kontext der EU-Verfassungsdebatte am stärksten auf Beziehungs- bzw. Verbindungsmetaphern zurück (14,1 %), gefolgt von Metaphern aus dem Bildfeld der Architektur (13,4 %) und der Bewegungs-Metaphorik (12,7 %). Personifizierungs-Metaphern machen 10,7 % der bildhaften Sprechweise aus, gefolgt von organischen Körpermetaphern (8 %) und der Kontroll- bzw. Trenn-Metaphorik (6,3 %).

---

täten ‚an sich‘ zu tun haben, sondern immer mit *Bedeutungen* von Quantitäten“ (Früh 2004: 67 H.i.O.).

Bei den Sprechern der *CDU/CSU*-Fraktion ist die Reihenfolge der ersten beiden Metaphernspendebereiche umgekehrt: 14,1 % machen die architektonischen Metaphern aus, während 13,1 % auf den Spendebereich Beziehung bzw. Verbindung entfallen, gefolgt von der Bewegungs-Metaphorik (11,2 %). An vierter Stelle finden sich Kontroll- und Abgrenzungs-Metaphern (9,7 %), gefolgt von der Körper-Metaphorik (7,8 %) und Metaphern aus dem Bildfeld der Ökonomie (5,6 %). Bilder der Handlungsfähigkeit, wie sie vor allem mit der Personifizierungs-Metaphorik erzeugt werden und wie sie von den sozialdemokratischen Sprechern stark präferiert werden, befinden sich bei der Union nicht unter den sechs häufigsten Metaphernspendebereichen.

*Tabelle 6.3: Häufigkeitsverteilung der Metaphernspendebereiche nach Parteien*

Spendebereiche in der allgemeinen Rangfolge	SPD	CDU/ CSU	B 90/ DIE GRÜNEN	FDP	PDS	Anteile allg.		
						%	Cum %	N
Architektur	200 (13,4 %)	236 (14,1 %)	101 (14,4 %)	55 (11,8 %)	40 (26,3%)	14,0	14,0	627
Bewegung	189 (12,7 %)	187 (11,2 %)	119 (17,0 %)	77 (16,5 %)	19 (14,3%)	13,2	27,3	591
Beziehung/Bindung	210 (14,1 %)	219 (13,1 %)	70 (10,0 %)	48 (10,3 %)	12 (9,0%)	12,5	39,8	559
Körper	119 (8,0 %)	130 (7,8 %)	48 (6,9 %)	46 (9,8 %)	11 (8,3%)	7,9	47,7	354
Personifizierung	159 (10,7 %)	70 (4,2 %)	54 (7,7 %)	38 (8,1 %)	5 (3,8%)	7,3	55,1	326
Kontrolle/Trennung	93 (6,3 %)	163 (9,7%)	23 (3,3 %)	22 (4,7 %)	7 (5,3%)	6,9	62,0	308
Ökonomie	77 (5,2 %)	94 (5,6 %)	39 (5,6 %)	35 (7,5 %)	5 (2,3%)	5,6	67,5	248
Technik/Mechanik	70 (4,7 %)	74 (4,4 %)	34 (4,9 %)	21 (4,5 %)	5 (3,8%)	4,6	72,1	204
Spiel/Sport	48 (3,2 %)	75 (4,5 %)	38 (5,4 %)	21 (4,5 %)	6 (4,5%)	4,2	76,3	188
Teil-Ganzes	72 (4,8 %)	59 (3,5 %)	15 (2,1 %)	21 (4,5 %)	8 (6,0%)	3,9	80,2	175
Visuell	38 (2,6 %)	70 (4,2 %)	38 (5,4 %)	16 (3,4 %)	3 (2,3%)	3,7	83,9	165
Balance/Gewicht	61 (4,1 %)	52 (3,1 %)	30 (4,3 %)	16 (3,4 %)	1 (0,8%)	3,6	87,5	160
Kampf/Militär	43 (2,9 %)	68 (4,1 %)	24 (3,4 %)	12 (2,6 %)	11 (8,3%)	3,5	91,0	158
Geo-Mathematik	33 (2,2 %)	50 (3,0 %)	32 (4,6 %)	8 (1,7 %)	2 (1,5%)	2,8	93,8	125
Nähe/Distanz	29 (2,0 %)	44 (2,6 %)	9 (1,3 %)	14 (3,0 %)	0	2,2	96,0	96
Natur	15 (1,0 %)	44 (2,6 %)	13 (1,9 %)	6 (1,3 %)	3 (2,3%)	1,8	97,8	81
Glaube/Mythologie	9 (0,6 %)	29 (1,7 %)	6 (0,9 %)	6 (1,3 %)	1 (0,8%)	1,1	98,9	51
Akustik	14 (0,9 %)	2 (0,1 %)	4 (0,6 %)	2 (0,4 %)	1 (0,8%)	0,5	99,5	24
Taktile	8 (0,5 %)	9 (0,5 %)	2 (0,3 %)	4 (0,9 %)	0	0,5	100,0	23
<b>%-Anteile</b>	<b>33,3</b>	<b>37,5</b>	<b>15,7</b>	<b>10,5</b>	<b>3,0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
<b>Summe</b>	<b>1487</b>	<b>1675</b>	<b>699</b>	<b>468</b>	<b>133</b>			<b>4462</b>

*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* und *FDP* haben als gemeinsamen Nenner, dass sie die EU-Verfassungsfrage vor allem in Begriffen der Bewegung rahmen. Mit 17 % bzw. 16,5 % nimmt die Bewegungs-Metapher den jeweils ersten Rang ein. Damit liegen sie erheblich über dem Durchschnittswert von 13,2 %. Ebenso wie bei der SPD rangiert auch bei den Bündnisgrünen die architektonische Metaphorik an zweiter Stelle, allerdings mit einem überdurchschnittlichen Wert (14,4 %). Es folgen auf den weiteren Rängen die Beziehungs- bzw. Verbindung-Metaphorik (10 %), Metaphern der Personifizierung (7,7 %), Metaphern des körperlichen Organismus (6,9 %) und Metaphern aus dem Bildfeld der Ökonomie (5,6 %). Weniger stark

gestaffelt sind die Metaphernpräferenzen in den Redebeiträgen der FDP: 11,8 % architektonische Metaphern, 10,3 % Beziehungs- bzw. Verbindungs-Metaphern, gefolgt von der organischen Körper-Metaphorik (9,8 %) und der Personifizierungs-Metaphorik (8,1). Der bildspendende Bereich der Ökonomie nimmt mit 7,5 % einen überdurchschnittlichen Anteil an den metaphorischen Aussagen ein.

Aufgrund der relativ geringen Metaphernanzahl sind die Werte für die *PDS* nur begrenzt aussagekräftig. Auf Rang eins befindet sich mit 26,3 % die architektonische Metaphorik, während auf die Bewegungs-Metaphorik 14,3 % entfallen. Auf Platz drei folgt mit 9 % der bildspendende Bereich der Beziehung und Verbindung, gefolgt von der Kampf- und Körper-Metaphorik (jeweils 8,3 %). Die Diskrepanz zwischen den einzelnen Spendebereichen zeigt, dass die Verzerrungen groß sind, so dass die Werte nur bedingt vergleichbar sind.

#### **6.4.2 Parteispezifische Abweichungen bei den Metaphernverwendungen in Bezug auf die allgemeine Häufigkeitsverteilung**

Blickt man auf die parteispezifischen Abweichungen beim Metapherngebrauch, so ergeben sich ebenfalls signifikante Unterschiede. In Tabelle 6.4 sind die positiven bzw. negativen Abweichungswerte der einzelnen Spendebereiche in absoluten Werten eingetragen.

Die Sprecher der *SPD* zeichnen sich dadurch aus, dass sie weit überdurchschnittlich die Personifizierungs-Metaphorik verwenden – ein Metaphernmodell, mit dem intentionale und handlungsbezogene Eigenschaften auf den Redegegenstand projiziert werden. Sieht man von den Rednern der *FDP* ab, die ebenfalls eine überdurchschnittliche Präferenz für Handlungs-Metaphern haben, so wird die EU-Verfassungsfrage aus Sicht der *SPD* vor allem als ein Diskurs über die europäische Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit wahrgenommen. Ebenfalls überproportional werden von den Sprechern aus den Reihen der *SPD* Beziehungs- bzw. Verbindungs-Metaphern sowie Teil-Ganzes-Metaphern bevorzugt. Der merklich geringe Gebrauch von Spiel- bzw. Sport-Metaphern einerseits, der stärkere Gebrauch von Balance-Metaphern andererseits fügt sich dann auch in das Gesamtbild ein: Spiel- und Sport-Metaphern zielen auf den handlungsbegrenzenden Charakter europäischer Politik, während durch den Gebrauch der Balance-Metaphorik das institutionelle Kräfteverhältnis zwischen den europäischen Institutionen aber auch zwischen der EU und den nationalen Institutionen (Regierung, Parlament, Bundesrat) gedeutet wird. Leicht unter dem Häufigkeitsdurchschnitt liegen in den Redebeiträgen der *SPD* die visuelle Metaphorik, aber auch Metaphern aus dem Bereich der Architektur, der Bewegung, des Kampfes, der Natur, der Geometrie-Mathematik-Metaphorik sowie der Trennung und Kontrolle.

Ähnlich eindeutig sind die metaphorikspezifischen Abweichungen von der allgemeinen Häufigkeitsverteilung in den parlamentarischen Redebeiträgen von *CDU* und *CSU*. Die Sprecher der *CDU/CSU*-Fraktion haben eine überproportionale Präferenz für Kontroll- und

Trenn-Metaphern. Differenziert man noch einmal innerhalb der CDU/CSU-Fraktion, dann wird deutlich, dass das Gros der metaphorischen Vokabulare, mit denen die Idee der Kontrolle und der Trennung zum Ausdruck gebracht wird, auf das Metaphern-Konto der CSU geht. Die Konservativen tragen damit entscheidend dazu bei, dass die Kontroll- und Trenn-Metaphorik einen vorderen Platz in der allgemeinen Metaphernrangfolge einnimmt.<sup>311</sup> Leicht überdurchschnittlich präferiert werden von den CDU/CSU-Sprechern auch Beziehungs- bzw. Verbindungs-Metaphern, Natur-Metaphern, Metaphern des militärischen und körperlichen Kampfes und der Religion bzw. Mythologie. Bei den bildspendenden Bereichen der Bewegungs- und vor allem bei den Personifizierungs-Metaphoriken, die jeweils obere Ränge in der allgemeinen Häufigkeitsverteilung einnehmen, liegen die Präferenzen von CDU und CSU hingegen deutlich unter dem Durchschnitt. Dies verweist darauf, dass in den Reden von CDU und CSU weniger Fragen der europäischen Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit problematisiert werden, sondern die EU-Verfassungsfrage vor allem als eine Frage der Kompetenzabgrenzung und der demokratischen Kontrolle begriffen wird.

*Tabelle 6.4: Abweichungen bei den Metapherspendebereichen nach Parteien*

Spendebereiche in der allgemeinen Rangfolge	SPD	CDU/ CSU	B 90/DIE GRÜNEN	FDP	PDS	Anteile allg.		
						%	cum %	N
Architektur	-			----	+++++	14,0	14,0	627
Bewegung	-	----	+++++	+++++	++	13,2	27,3	591
Beziehung/Bindung	+++	+	----	----	-----	12,5	39,8	559
Körper			--	+++		7,9	47,7	354
Person	+++++	-----		+	-----	7,3	55,1	326
Kontrolle/Trennung	-	+++++	-----	----	---	6,9	62,0	308
Ökonomie				+++	-----	5,6	67,5	248
Technik/Mechanik					-	4,6	72,1	204
Spiel/Sport	--		++			4,2	76,3	188
Teil-Ganzes	+		---	+	+++++	3,9	80,2	175
Visuell	--		+++		*	3,7	83,9	165
Balance/Gewicht	+		+		*	3,6	87,5	160
Kampf/Militär	-	+		-	+++++	3,5	91,0	158
Geo-Mathematik	-		+++	-	--	2,8	93,8	125
Nähe/Distanz			-	+	*	2,2	96,0	96
Natur	-	+			*	1,8	97,8	81
Glauben/Mythologie		+			*	1,1	98,9	51
Akustik		*		*	*	0,5	99,5	24
Taktil			*		*	0,5	100,0	23
						<b>100</b>	<b>100</b>	
<b>Summe</b>	<b>1487</b>	<b>1675</b>	<b>699</b>	<b>468</b>	<b>133</b>			<b>4462</b>

*Legende:* Um die Tabelle übersichtlich zu halten, sind nur die signifikanten Abweichungen von der allgemeinen Häufigkeitsverteilung der Spendebereiche eingetragen.

Positive Abweichungen: +=p<0.5, ++=p<1.0, +++<1.5, ++++<2.0, +++++<3.0; negative Abweichungen: -=p<0.5, --p<1.0, ---<1.5, ----<2.0, -----<3.0 Zellen mit zu geringer Metaphernanzahl (N<4) können nicht ausgewertet werden und sind mit \* gekennzeichnet.

311 Im Vergleich dazu ist die Präferenz bezogen auf die Kontroll- und Trenn-Metaphorik bei allen anderen Parteien mehr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS) oder weniger (SPD) negativ ausgeprägt.

Deutlich ausgeprägt sind die Abweichungen auch innerhalb der kleineren Parteien: Bei *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* fällt zunächst ins Auge, dass vor allem die Bewegungs-Metaphorik aber auch visuelle und geometrisch-mathematische Metaphern stark überdurchschnittlich präferiert werden. Leicht über der allgemeinen Häufigkeitsverteilung liegen bei den Bündnisgrünen auch Metaphern aus dem bildspendenden Bereich des Spiel- und Sports sowie Metaphern der Balance. Starke negative Abweichungen zeigen sich vor allem bei der Kontroll- und Trenn-Metaphorik sowie der Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik. Aber auch die Teil-Ganzes-, die Nähe-Distanz- sowie die Körper- Metaphoriken weichen leicht negativ von der allgemeinen Häufigkeitsverteilung ab. Die Redebeiträge der Bündnisgrünen zum EU-Verfassungsvertrag zeichnen sich durch eine politische Metaphorik aus, mit der insbesondere prozessbezogene Bilder auf die EU und ihre Mitgliedsstaaten übertragen werden. Die starke Präferenz für die visuelle Metaphorik in der Debatte um den EU-Verfassungsvertrag kann als Versuch gedeutet werden, europäische Politik transparenter, demokratischer und für die Bürger durchschaubarer zu gestalten. Die Nähe der visuellen Metaphorik zur räumlichen Beschreibung, die in den ebenfalls überdurchschnittlich verwendeten geometrisch-mathematischen Metaphern angelegt ist, und die Mischung des Sehens und des Weges als zentrale Bildfelder der Bewegungs-Metaphorik, lassen die politische Metaphorik der Bündnisgrünen in einem kohärenten Licht erscheinen.<sup>312</sup>

Bewegungs-Metaphern, organische Körper- und Ökonomie-Metaphern weichen in den Redebeiträgen der *FDP* überdurchschnittlich positiv von der allgemeinen Häufigkeitsverteilung ab. Auch bei den Metaphern der Personifizierung, der Nähe-Distanz und dem Teil-Ganzes liegen die Liberalen leicht über den Durchschnittswert. Stark signifikante negative Abweichungen lassen sich bei den Liberalen beim bildspendenden Feld der Architektur und bei der Gemeinschafts- bzw. Verbindungs-Metaphorik beobachten. Aber auch die Kontroll- und Trenn-Metaphorik sowie die Metaphern des Kampfes und der Geometrie-Mathematik sind negativ ausgeprägt. Dies legt zum einen die Hypothese nahe, dass die Sprecher der FDP die europäische Integration primär als einen ergebnisoffenen und dynamischen Prozess sehen. Bemerkenswert ist im Vergleich zu den Bündnisgrünen, die ebenfalls häufig auf Bewegungs-Metaphern zurückgreifen, dass sich die hohe Frequenz prozessbezogener Bewegungs-Metaphern bei der FDP spiegelbildlich zur signifikant geringen Relevanz architektonischer Metaphern verhält, mit denen vor allem räumliche und strukturbezogene Bilder erzeugt werden. Dies verweist darauf, dass die FDP mehr als alle andere Parteien einer wie auch immer gestärkten europäischen Staatlichkeit nüchtern gegenübersteht, zumal die Bedeutung von Staatlichkeit wiederholt mittels Vokabeln der Architektur und des Bauens konstruiert wird. Indem aber die Sprecher der Liberalen überdurchschnittlich die Körper- und z.T. auch die Per-

---

312 Wie die Metaphernanalyse im Detail noch zeigen wird, beziehen sich die Sprecher von *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* – um prozessbezogene und dynamische Bilder von der EU zu erzeugen – vor allem auf horizontale Fortbewegungs- bzw. auf die explizite Weg-Metapher. Dabei stehen jedoch nicht so sehr die Elemente Anfang und Richtung im Vordergrund, sondern vor allem der Endpunkt des Weges. Damit wird die EU-Verfassungsfrage als eine Frage der Finalität Europas konstruiert.

sonen-Metapher verwenden, bringen sie vielmehr die Notwendigkeit gestärkter europäischer Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zum Ausdruck. Dass in den Redebeiträgen der FDP auch ökonomische Metaphern dominieren, mit denen Fragen der politischen Effizienz und Effektivität gerahmt werden, dürfte hingegen weniger überraschen.

Nur bedingt interpretierbar sind die Abweichungen der Metaphernspendebereiche bei der PDS. Aufgrund der geringen Metapheranzahl kommt es zu starken Verzerrungen, weshalb die Ergebnisse nur begrenzt aussagekräftig sind. Dennoch sind einige Werte aufschlussreich: Wie die Tab. 6.4 zeigt, zeichnen sich die Sprecher von PDS durch einen weit überproportionalen und starken Gebrauch von architektonischen Metaphern aus. Wie die Interpretation der Einzelmetaphern im nächsten Kapitel noch im Detail zeigen wird, unterscheidet sich der Gebrauch der Metaphern aus dem bildspendenden Feld der Architektur von dem der anderen Parteien darin, dass die PDS-Redner die Metapher des Bauens im bundesdeutschen EU-Verfassungsdiskurs vor allem in einem negativen und kritischen Sinne verwenden. Neben der starken Präferenz für das Bildfeld der Architektur weichen die PDS-Sprecher noch in drei anderen Spendebereichen positiv von der allgemeinen Häufigkeitsverteilung ab: der Kampf- und Militär-Metaphorik, der Teil-Ganzes-Metaphorik und bei den Bewegungs-Metaphern. Fünf Metaphernspendebereiche weisen gegenüber der allgemeinen Häufigkeitsverteilung negative Abweichungen auf: die Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik, die Personifizierungs- und Ökonomie-Metaphorik, die Kontroll- und Trenn-Metaphorik sowie Metaphern aus dem Bildfeld der Technik-Mechanik und der Geometrie.<sup>313</sup>

### 6.4.3 Parteispezifische Metaphernpräferenzen im Vergleich

Welches Bild ergibt sich nun, wenn wir die relative Häufigkeitsverteilung zwischen den Parteien vergleichen? Um eine Vergleichsmöglichkeit zu haben, wie stark die einzelnen Parteien sich bezogen auf den Metapherngebrauch unterscheiden, wurden die relativen Anteile metaphorischer Aussagen gemessen an der Gesamtwortzahl pro Debatte und Partei berechnet.<sup>314</sup> Nicht alle politischen Sprecher kommen in der Verfassungsdebatte im gleichen Zeitumfang zu Wort, so dass die prozentual errechneten absoluten Werte bezogen auf die einzelnen Metaphern zwischen den Parteien nicht direkt miteinander verglichen werden können.<sup>315</sup>

Wie Tab. 6.4 zeigt, sagen die absoluten Prozentanteile wenig darüber aus, ob eine Partei eine bestimmte Metaphorik im Vergleich zu anderen Parteien stärker oder schwächer verwen-

---

313 Aufgrund der zu geringen Anzahl an Metaphern ( $N < 4$ ) lassen sich einzelne Metaphernspendebereiche nicht auswerten.

314 Diese Berechnung ist nötig, um die Anteile von Metaphern pro Partei gemessen an der Gesamtwortzahl zu erheben. Die Redeanteile über die gesamte Debatte verteilen sich wie folgt: SPD 33,75 %, CDU/CSU 34,41 %, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 18,56 %, FDP 9,23 % und PDS 4,05 %.

315 Dem Umstand, dass die einzelnen Sprecher sich auch bezogen auf den Metaphorisierungsgrad in aller Regel unterscheiden (vgl. Moser 2000: 83), wurde jedoch nicht Rechnung getragen. Entscheidend ist für die hier vorgenommene Analyse lediglich die Gewichtung der Metaphoriken zwischen den Parteien in quantitativ aggregierter Form.



den. Erst die relative Gewichtung gemessen an der Anzahl der Reden, genauer an der Gesamtanzahl der Reden, lässt einen quantitativen Vergleich zwischen den Parteien sinnvoll erscheinen. Wie die Berechnungen in Tab. 6.5 zeigen, ergeben sich auf diese Weise Metaphern-Anteile zwischen 0,40 und 1,73.<sup>316</sup> Aufschlussreich ist insbesondere ein Vergleich zwischen den nach Bildfeldern, Sinnesmodalitäten und Ideen geordneten Metaphernspendebereichen.

Tabella 6.5: *Metaphernverwendungen im parteispezifischen Vergleich*

Spendebereiche in der allgemeinen Rangfolge	SPD		CDU/ CSU		B 90/Die Grünen		FDP		PDS		Werte		
	(a)	(r)	(a)	(r)	(a)	(r)	(a)	(r)	(a)	(r)	ā (a)	Differ- enz (r)	N
Architektur	31,9	0,95	37,6	1,09	16,1	0,87	8,8	0,95	6	1,48	100	0,61	627
Bewegung	32,0	0,95	31,6	0,92	20,1	1,08	13,0	1,42	3,2	0,79	100	0,63	591
Beziehung/Bindung	37,6	1,11	39,2	1,14	12,5	0,67	8,6	0,93	2,1	0,52	100	0,62	559
Körper	33,6	1,00	36,7	1,07	13,6	0,73	13,0	1,41	3,1	0,77	100	0,64	354
Personifizierung	48,8	1,45	21,5	0,62	16,6	0,89	11,7	1,27	1,5	0,37	100	1,08	326
Kontrolle/Trennung	30,2	0,89	52,9	1,54	7,5	0,40	7,1	0,77	2,3	0,57	100	1,14	308
Ökonomie	31,0	0,92	37,9	1,10	15,7	0,85	14,1	1,53	1,2	0,30*	100	1,23*-0,68	248
Technik/Mechanik	34,3	1,02	36,3	1,05	16,7	0,90	10,3	1,12	2,5	0,52	100	0,60	204
Spiel/Sport	25,5	0,76	39,9	1,16	20,2	1,09	11,2	1,21	3,2	0,62	100	0,59	188
Teil-Ganzes	41,1	1,22	33,7	0,98	8,6	0,46	12,0	1,30	4,6	1,14	100	0,84	175
Visuell	23,0	0,68	42,4	1,23	23,0	1,24	9,7	1,05	1,8	0,44*	100	0,80*-0,56	165
Balance/Gewicht	38,1	1,13	32,5	0,94	18,8	1,01	10,0	1,08	0,6	0,15*	100	0,98*-0,19	160
Kampf/Militär	27,2	0,81	43,0	1,25	15,2	0,82	7,6	0,82	7,0	1,73	100	0,92	158
Geo-Mathematik	26,4	0,78	40,0	1,16	25,6	1,38	6,4	0,69	1,6	0,40*	100	0,98*-0,69	125
Nähe/Distanz	30,2	0,89	45,8	1,33	9,4	0,51	14,6	1,58	0,0	0,00	100	1,07	96
Natur	18,5	0,55	54,3	1,58	16,0	0,86	7,4	0,80	3,7	0,91*	100	1,03	81
Glauben/Mythologie	17,6	0,62	56,9	1,65	11,8	0,64	11,8	1,28	2,0	0,57*	100	1,08*-1,01	51
Akustik	58,3	1,59	8,3	0,33*	16,7	0,83	8,3	1,25*	4,2	1,90*	100	1,57*-0,76	24
Taktil	34,8	1,07	39,1	1,16	8,7	0,43*	17,4	1,73	0,0	0,00	100	1,30*-0,66	23
<b>Mittelwerte</b>	<b>33,3</b>		<b>37,5</b>		<b>15,7</b>		<b>10,5</b>		<b>3,0</b>				
<b>Summe</b>													<b>4462</b>

Legende: In der Spalte (a) sind die absoluten Werte bezogen auf die einzelnen Metaphernkategorien angegeben. Die Spalte (r) gibt den Prozentanteil an Metaphern pro Partei gemessen an der Gesamtanzahl pro Partei wieder. Zellen mit zu geringer Metaphernanzahl (N<4) lassen sich nur bedingt miteinander vergleichen und sind mit \* gekennzeichnet. In der Spalte mit dem Differenzbetrag zwischen der gewichteten Beträgen (r) sind jeweils die Beträge auf der Grundlage aller (einschließlich N<4) Werte berechnet worden. Sie sind ebenfalls mit \* gekennzeichnet.

Bei den *Bildfeldern* ergibt sich folgendes Bild: Wie Schaubild 6.1 zeigt, sind die parteispezifischen Unterschiede in der Metaphernverwendung vor allem in fünf Metaphernspendebereichen besonders ausgeprägt: Personifizierung, Ökonomie, Kampf bzw. Militär, Natur und Glaubensfragen bzw. Mythologie. In den Bereichen Architektur, Körper, Technik-Mechanik, Spiel und Sport sowie Geometrie-Mathematik fallen die Unterschiede hingegen geringer aus.

316 Bei diesen Werten sind die Metaphern-Anteile jener Spenderbereiche nicht mit einbezogen, die bei einer Partei N<4 ausfallen. Würden alle r-Werte mit einbezogen, würden sich die min. bzw. max. Werte auf 0,15 bzw. 1,90 reduzieren respektive erhöhen.

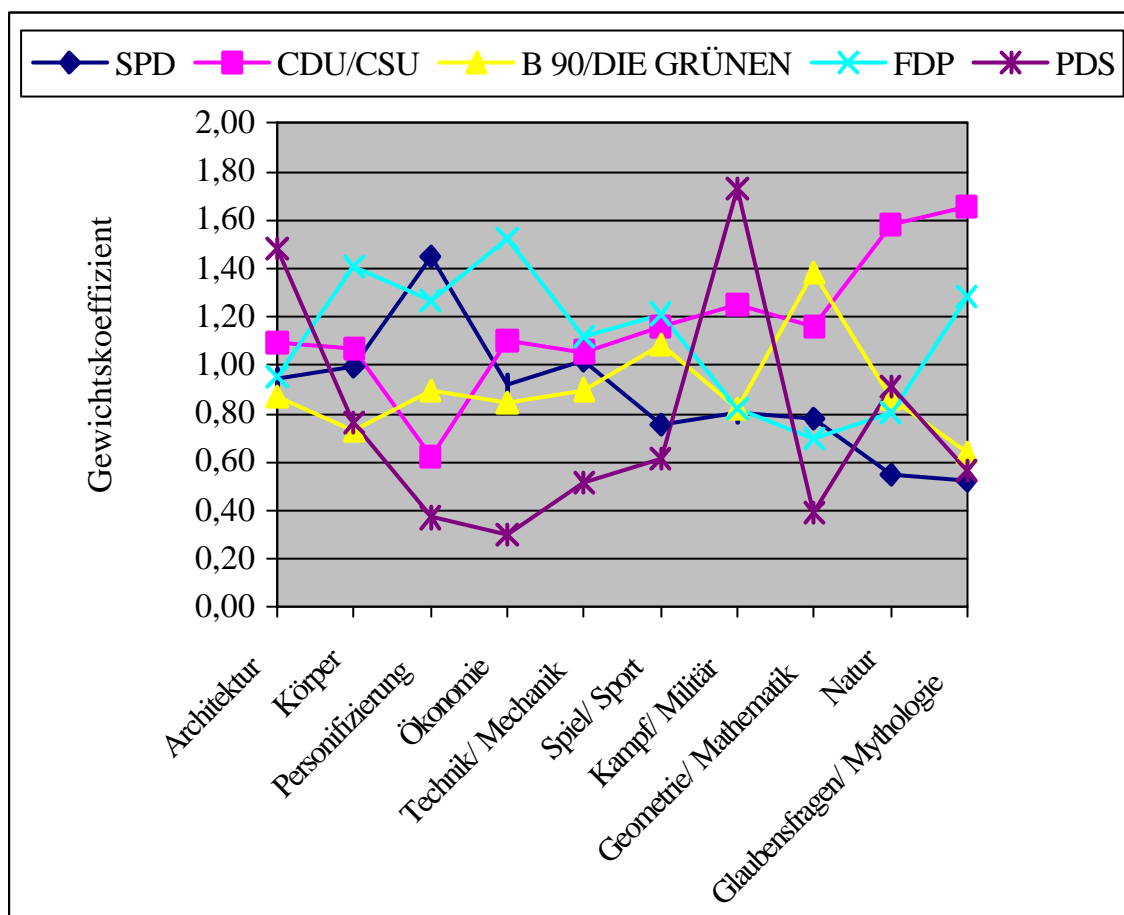
*Achitektonische Metaphern* finden sich relativ am häufigsten in den Reden von PDS-Abgeordneten, gefolgt von CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie den Bündnisgrünen. Damit spiegelt sich hier das Ergebnis der parteispezifischen Abweichungen von der allgemeinen Häufigkeitsverteilung in Tabelle 6.4 nur zum Teil wider: Während die Sprecher der FDP im innerparteilichen Vergleich – gemessen an der allgemeinen Häufigkeitsverteilung – signifikant weniger häufig auf Metaphern aus dem Bildfeld der Architektur rückgreifen, zeigt die relative Gewichtung zwischen den einzelnen Parteien bezogen auf die architektonische Metaphernverwendung keine großen Unterschiede. Sieht man einmal von der PDS ab, so zeigt sich hingegen eine überaus starke Konvergenz im bildspendenden Feld der Architektur. Auch bei den Metaphernspendebereichen des *Spiel- und Sports*, der *Technik und Mechanik*, des *organischen Körpers* sowie der *Geometrie-Mathematik* liegen die Parteien mit ihren Metaphernpräferenzen noch relative nahe beieinander. Die entsprechenden Differenzwerte liegen – sieht man von der PDS ab – innerhalb eines Spektrums von 0,6 und 0,7 Punkte.

Deutlicher divergenter zeigt sich das Bild bei der Ökonomie-Metaphorik, der Kampf- und Militär-Metaphorik, der Natur-Metaphorik, der Personifizierungs-Metaphorik sowie nicht zuletzt beim bildspendenden Feld der Mythologie und des Glaubens. Was die *Personifizierungs-Metaphorik* anbelangt, so sind die Ergebnisse weitgehend kongruent mit den positiven bzw. negativen Werten bezogen auf die Abweichungen von der allgemeinen Häufigkeitsverteilung in Tabelle 6.4: SPD und FDP präferieren in relativen Zahlen weit stärker Metaphern, mit denen intentionale und handlungsbezogene Charakteristika auf den europäischen Redegegenstand projiziert werden, während in den Reden aus den Reihen von CDU/CSU und PDS Personifizierungen deutlich weniger häufig vorkommen. Die Bündnisgrünen liegen mit einem Wert von 0,87 dazwischen.

Ein differenziertes Bild ergibt sich auch bei der *ökonomischen Metaphorik*. Während auf der Basis der allgemeinen Häufigkeitsverteilung der Spendebereiche nur die FDP positiv aus dem Rahmen fällt, zeigt der relative Vergleich zwischen den Parteien, dass neben der FDP auch die Sprecher von CDU und CSU überdurchschnittlich häufig ökonomische Metaphern verwenden. SPD, Bündnisgrüne und PDS liegen hingegen mit ihren Werten deutlich darunter. Aufschlussreich sind die gewichteten Werte auch bei *Kampf-* und *Natur-Metaphorik*: In beiden Fällen liegen CDU/CSU und PDS über den Durchschnitt, während die Sprecher von SPD, FDP und Bündnisgrünen bei der Kampf- und Militär-Metaphorik mit identischen Werten unter dem Durchschnitt liegen. Weniger kohärent ist zwischen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Gebrauch von Natur-Metaphern. Hier rangiert die SPD mit einem Wert von 0,55 am untersten Ende des Korridores. Am offensichtlichsten ist die Kluft zwischen den Parteien beim *Bildfeld des Glaubens* und der *Mythologie*. Sprecher von CDU und CSU greifen am stärksten auf Vokabeln aus dem Bildfeld des Glaubens und der Mythologie zurück, um damit die Realität, die im EU-Verfassungsdiskurs konstruiert wird, zu deuten. Am unteren Ende bewegen sich mit der PDS, der SPD und den Bündnisgrünen drei

Parteien, deren Metaphern-Anteile ausgesprochen gering sind. Die FDP liegt deutlich über dem Durchschnitt. Betrachtet man die parteispezifische Metaphernausprägung in Schaubild 6.1 insbesamt, so fallen die Metaphernpräferenzen der PDS im Vergleich zu den übrigen Parteien am stärksten aus dem Rahmen. Alle anderen Parteien weisen in vielen wichtigen Bildfeldern hingegen ein erhebliches Maß an Konvergenz bei der Metaphernverwendung auf.

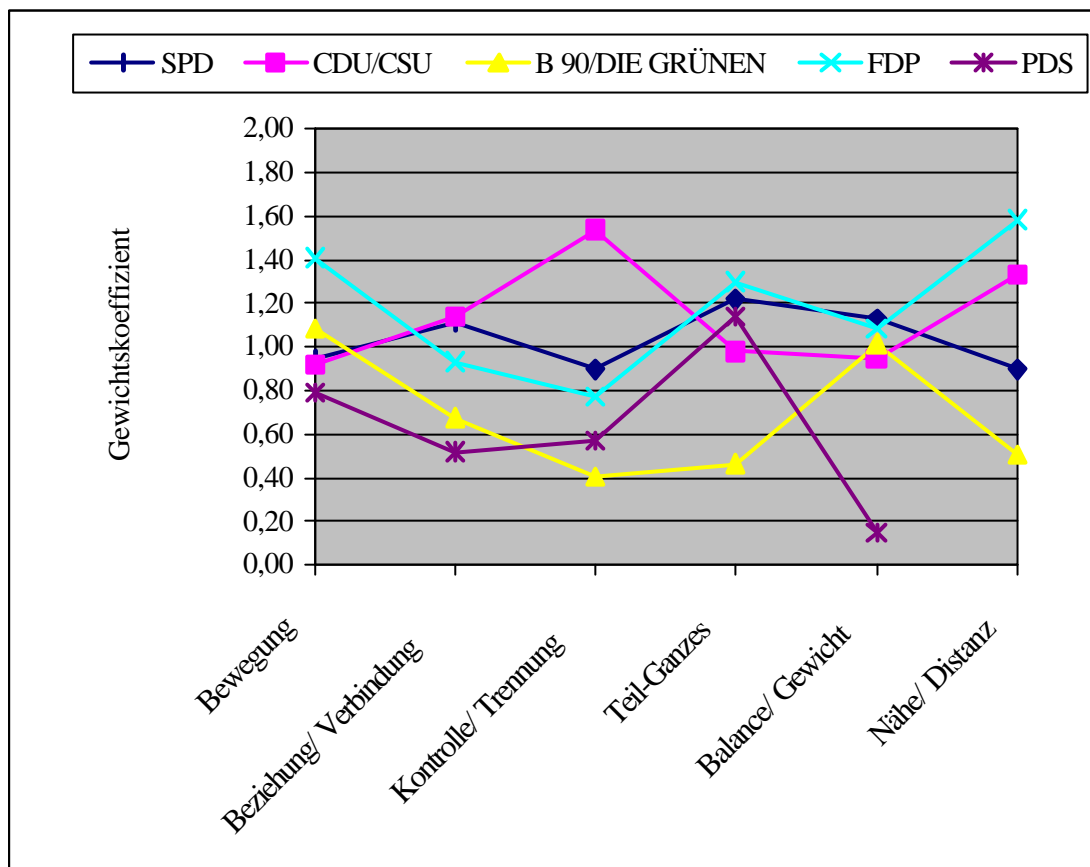
Schaubild 6.1: Bildfelder im parteispezifischen Vergleich



Signifikante Unterschiede lassen sich auch bei den *Sinnesmodalitäten* beobachten. Wie Tab. 6.5 zeigt, unterscheiden sich die Parteien in ihren Metaphernpräferenzen vor allem bei der akustischen und taktilen Metaphorik. Dies mag sicherlich Unschärfen bei der Berechnung geschuldet sein, zumal die Sinnesmetaphorik der Akustik und der Taktilität in absoluten Zahlen in den Redebeiträgen am geringsten ausgeprägt sind. Dennoch fällt auf, dass die parteibezogenen Metaphernpräferenzen bei diesen beiden Spendebereichen auseinanderfallen: Bezieht man alle Werte der Parteien mit ein, dann trennt bei der *akustischen Metaphorik* ein Differenzwert von 1,57 die höchste Ausprägung bei der PDS vom geringsten Metaphernanteil bei

CDU/CSU.<sup>317</sup> Ähnlich stark differiert der parteispezifische Gebrauch taktiler Metaphorik. In den Reden der FDP finden sich am häufigsten *taktile Metaphern*, während sie bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stark unterrepräsentiert sind.<sup>318</sup> Bei den *visuellen Metaphern* fallen die Unterschiede vergleichsweise moderat aus.<sup>319</sup> Wie schon bei den Bildfeldern, weichen auch bei den Sinnesmodalitäten die Metaphernpräferenzen der PDS am stärksten von den der übrigen Parteien ab.

Schaubild 6.2: Ideen im parteispezifischen Vergleich



Wie stellt sich das Bild nun bei den Metaphernspendebereichen dar, die nach *Ideen* geordnet sind? Auffallend ist in Schaubild 6.2 zunächst die große parteipolitische Diskrepanz bezogen auf den Gebrauch von *Kontroll- und Trenn-Metaphern* mit einem Differenzwert von 1,14. Zwar ist der Gewichtungskoeffizient auch bei der Nähe-Distanz-Metaphorik ähnlich hoch.

317 Allerdings sind die Metaphern-Anteile sowohl von CDU/CSU, FDP als auch von der PDS aufgrund der zu geringen Metaphernzahl nicht wirklich aussagekräftig. Aussagekräftig dürfte somit wohl nur ein Vergleich zwischen SPD (1,59) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (0,83) sein. Beiden Parteien liegt ein Differenzwert von 0,76 zugrunde.

318 Dieser Wert ist ebenfalls nur bedingt aussagekräftig, da in den Reden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lediglich an zwei Stellen taktile Metaphern vorkommen.

319 Dieser verringert sich auf einen Wert von 0,65, wenn man den Metaphern-Anteil der PDS aufgrund der zu geringen Metapherzahl vom Vergleich ausnimmt.

Aber da es sich bei der Kontroll- und Trenn-Metaphorik um einen der am häufigsten genutzten Metaphernspendebereiche handelt, fällt der Unterschied in der Spannweite zwischen der geringsten Frequenz bei den Bündnisgrünen und der PDS einerseits und der höchsten Frequenz in den Reden der Sprecher von CDU und CSU andererseits viel deutlicher ins Gewicht.

Weniger deutlich ausgeprägt sind die parteispezifischen Unterschiede bei der Bewegungs-Metaphorik und – sieht man von der PDS ab – vor allem bei der Gleichgewichts-Metaphorik. Bei der *Bewegungs-Metaphorik* liegen die beiden großen Parteien etwas gleich auf, während die Bündnisgrünen und vor allem die Liberalen mit einem gewichteten Metaphern-Anteil von 1,42 am oberen Ende liegen. Die bereits durch die Tabelle 6.6 gestützte Hypothese von der starken Präferenz für prozessorientierte horizontale und vertikale Bewegungs-Metaphern bei Liberalen und Grünen wird damit bestätigt. Ausgesprochen dicht liegen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei der *Gewichts-Metaphorik* beieinander.<sup>320</sup> Weiter geöffnet ist die Schere der parteispezifischen Metaphernpräferenz hingegen bei den Beziehungs- und Verbindungs-Metaphern, der Teil-Ganzes-Metaphorik und jenen Metaphern, die die Idee von Nähe und Distanz versinnbildlichen. Die höchste Frequenz an beziehungs- und bindungsbezogenen metaphorischen Aussagen weisen die Reden der Sprecher von CDU/CSU auf, gefolgt von den Redebeiträge der SPD, der FDP, den Bündnisgrünen und der PDS. Bei der Teil-Ganzes-Metaphorik sind die Bündnisgrünen unterrepräsentiert, während die gewichteten Werte der übrigen Parteien in Tab. 6.5 konvergieren.

#### 6.4.4 Häufigkeitsverteilung von Einzelmetaphern innerhalb der Metaphernspendebereiche

Die bisherige Darstellung ging von Metaphernkategorien aus, d.h. wir haben alle kodierten metaphorischen Aussagen unter die entsprechenden Bildfelder, Sinnesmodalitäten und Ideen summiert. Wie verteilen sich nun aber die unter den einzelnen Kategorien subsumierten Metaphern im einzelnen? Generell zeigt die Metaphernauszählung, dass es innerhalb der 19 identifizierten Metaphernkategorien einzelne Metaphern gibt, die von den Diskursteilnehmern stärker als andere Metaphern präferiert werden (Tab. 6.6 im Anhang).

Bei der *architektonischen Metaphorik* nehmen die *Metapher des Bauens*, die *Ebenen-Metapher* und die *Fundament-Metapher* die ersten drei Ränge ein. Auf die Metapher des aktiven Bauens entfällt ein Drittel der architektonischen Metaphorik (34 %), die Ebenen-Metapher macht 21 % und die Fundament-Metapher rund 13 % der architektonischen Metaphorik aus. Damit kommt erstens zum Ausdruck, dass es vor allem die dynamischen und sozialen Elemente aus dem Bildfeld des Bauwesens sind, die verwendet werden, um die Realität,

---

320 Nur die PDS weicht signifikant davon ab. Da die Anzahl an Gewichts-Metaphern jedoch zu gering ist (N<4), lässt sich der in Schaubild 2 angegebene Wert nicht sinnvoll mit den Werten der anderen Parteien vergleichen.

die im EU-Verfassungsvertrag konstruiert wird, zu deuten.<sup>321</sup> Die Dominanz der Ebenen- und Fundament-Metaphern relativiert jedoch die prozessorientierte Ausrichtung des Metapherngebrauchs: So deutet die starke Präferenz für die Ebenen-Metapher darauf hin, dass sich die EU inzwischen zu einem komplizierten, mehrstufigen Ebenen-Gefüge entwickelt hat. Die staatliche Ebene ist nur ein Teil dieser neuen europäischen Mehrebenen-Architektur. Einzelne Bauelemente aber auch die explizite Haus- und Gebäude-Metapher werden hingegen weit weniger häufig verwendet. Zweitens nimmt die Tür- und Tor-Metapher einen mittleren Platz auf der Häufigkeitsskala ein. Dies verdeutlicht, dass mittels der architektonischen Metapher im Verfassungsdiskurs auch Prozesse der Öffnung und des Schließens gerahmt werden. Drittens schließlich fällt auf, dass der handelnde Akteur in Form des Architekten oder Baumeisters äußerst selten bildlich in Szene gesetzt wird, was wiederum darauf schließen lässt, dass mit der architektonischen Metaphorik vor allem strukturbetonte Bilder erzeugt werden.

Auch bei der *Bewegungs-Metaphorik* und den Metaphern der zwischenmenschlichen Beziehung und der Verbindung ragen Einzelmetaphern stark hervor: Bei der Bewegungs-Metaphorik konzentriert sich der Gebrauch allem voran auf die *explizite Weg-Metapher*, die *Schritt-Metapher* und auf jene Metaphern, die auf *Hindernisse und Blockaden* auf dem Weg hinweisen. Die Weg-Metaphern hat einen Anteil von 30 % an der Bewegungs-Metaphorik, die Schritt-Metapher kommt auf 22 % und die Hindernis- bzw. Blockade-Metaphern machen einen %-Anteil von 12 aus. Zusammen bringen sie – ähnlich dem Bildfeld der Architektur – zwei Drittel aller Bewegungs-Metapher auf die Waage. Das Metaphern-Modell des Weges eignet sich besonders gut für die Deutung prozessrelevanter Zustände. Während bei der Metaphorik des Bauens der prozessuale Aspekt nur einer unter mehreren ist, kommt ihm bei der Weg-Metapher eine Schlüsselrolle zu. Ohne Annäherung an ein Telos hat die Bewegungs-Metaphorik aber keinen Sinn. Indem der Schwerpunkt auf die Richtung und das Ziel der Bewegung gerichtet wird, eignet sich die Weg-Metaphorik vor allem dafür, Fragen der Finalität der EU im Verfassungsdiskurs zu konstruieren. Dass die Frage nach dem Telos im deutschen Verfassungsdiskurs eine wichtige Rolle spielt, wird indirekt durch den vergleichsweise geringen Gebrauch von expliziten Bewegungs-Metaphern gestützt, die Richtung und Ziel der Bewegung offen lassen. Dass der Weg nach Europa nicht ohne Schwierigkeiten ist, zeigt sich daran, dass Blockade- und Hindernis-Metaphern unter den drei am häufigsten verwendeten Metaphern im Bereich der Bewegungs-Metaphorik zu finden sind.

Aufschlussreich ist die Rangfolge der Einzelmetaphern auch bei der *Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik*. Auf Rang eins finden sich *Metaphern der Freundschaft und der Partnerschaft* (23 %), dicht gefolgt von Metaphern, die über den *Zustand von Beziehungen* Auskunft geben (22 %) sowie der *expliziten Gemeinschafts-Metapher* (18 %). Die ersten

---

321 Eine detaillierte Deutung der mit diesen und den nachfolgenden metaphorischen Ausdrücken verbundenen Konstruktionen wird in Kapitel 7 geleistet. Hier wird nur auf exemplarische Konstruktionen eingegangen, um eine erste Einordnung vorzunehmen und die Argumentation nachvollziehbar zu machen.

drei am häufigsten verwendeten Metaphern machen wiederum mehr als zwei Drittel aller Beziehungs- und Verbindungs-Metaphern aus. Interessant ist dabei, dass alle drei Einzelmetaphern auf das Konto des Bildfeldes der Beziehungen gehen, wobei die explizite Familien-Metapher, mit der vor allem ein enges und dauerhaftes Solidaritätsverhältnis evoziert wird, nur ‚mittelschwerig‘ vorkommt. Anorganische Metaphern, mit denen ebenfalls Formen der Bindung erzeugt werden können, finden sich nicht unter den ersten drei Rängen. Bemerkenswert ist jedoch, dass auf feste und starre Verbindungen angelegte Metaphern wie die des Bandes oder gar der Fesselung und Knebelung weit stärker in den Debatten zum EU-Verfassungsvertrag vorkommen als etwa Netz- und Geflechts-Metaphern, die geeignet sind, dynamische und flexible Bilder der Verbindung zu erzeugen.<sup>322</sup>

Teilen sich bei den Metaphernspendebereichen Architektur, Bewegung und Beziehung bzw. Verbindung jeweils die ersten drei am häufigsten verwendeten Einzelmetaphern rund zwei Drittel der jeweiligen Metaphoriken, so machen bei der *organischen Körper-Metaphorik* und der *Personifizierungs-Metaphorik* jeweils einzelne Metaphern deutlich mehr als zwei Drittel aller gezählten Metaphern aus. Bei der organischen Körper-Metaphorik sind mit 70 % die *Stärkungs- und Schwächungs-Metaphern* dominant, bei der Personifizierungs-Metaphorik ragt mit großem Abstand vor allem die *Handlungs-Metapher* heraus (67 %). Auf Rang zwei und drei folgen bei der Körper-Metaphorik die *Stimmen- und Gesichts-Metaphorik* und *Krankheits-Metaphern*, bei der Personifizierungs-Metaphorik die *Wagnis-Metapher* und die *Selbstbewusstseins-Metapher*. In absoluten Zahlen werden die Stärkungs- bzw. Schwächungs-Metapher sowie die Handlungs-Metapher als Einzelmetaphern insgesamt quantitativ am intensivsten verwendet: 250 Kodierungen zählt die Stärkungs- bzw. Schwächungs-Metapher, 220 Kodierungen weist die Handlungs-Metapher auf. Die Metapher des Bauens aus dem Bildfeld der Architektur folgt erst auf Platz drei (216 Kodierungen).

Unterschiedlich ist auch die Verteilung der Einzelmetaphern im Bereich der *Kontroll- und Trenn-Metaphorik*. Die *explizite Grenz-Metapher* macht 46 %, die *explizite Kontroll-Metapher* 29 % und die *Steuerungs-Metapher* 11 % aller Metaphern der Kontrolle und der Trennung aus. Diese Häufigkeitsverteilung legt die Vermutung nahe, dass Fragen der Steuerung, wie sie insbesondere seit den 1990er Jahren auch und gerade im Kontext der EU verstärkt diskutiert wurden, im Verfassungsprozess nun verstärkt durch Fragen nach den inhaltlichen Grenzen der EU verdrängt werden. Auch die Steuerungs-Metapher hat ohne Annäherung an ein Telos wenig Sinn. Oder anders ausgedrückt: Steuerung alleine reicht nicht mehr aus, sondern die Frage der Steuerungsfähigkeit ist eng mit der Frage nach den Grenzen der EU verknüpft.

---

322 Wie die Metaphernanalyse im Detail noch zeigen wird, spiegelt sich darin die wichtige Frage nach der Art der innerstaatlichen Bindung des Bundestages an Entscheidungen der EU wider, während die unter dem Bildfeld der Beziehungen firmierenden metaphorischen Wendungen vor allem genutzt werden, um das Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten in der EU zu konstruieren.

Während die bisherigen Metaphernspendebereiche sich durch eine starke Ausdifferenzierung von Einzelmetaphern auszeichnen, weisen die nachfolgenden Metaphernspendebereiche insgesamt weniger Metapher auf. Bei der *ökonomischen Metaphorik* nehmen die *Wettbewerbs-Metapher* (29 %), die *Defizit-Metapher* (27 %) und die *Effizienz-Metapher* (24 %) die ersten drei Ränge ein. Bei der *technisch-mechanischen Metaphorik* entfällt auf die *Modell-Metapher* ein Anteil von 41 %, auf die *Funktions-Metapher* ein Anteil von rund 28 % und auf die *Metapher der Regulierung* knapp 22 %. Dabei zeigt sich, dass die Häufigkeitsverteilung zwischen den ersten drei Metaphern weniger deutlich ausfällt als bei den bisherigen Metaphernspendebereichen. Obwohl es sich bei den beiden „source domain“ um zwei zentrale Relevanzsysteme des Alltages handelt – die Ökonomisierung und Technisierung der Lebenswelt sind konstitutiv für modernen Gesellschaften – rangieren ökonomische und technische Metaphern insgesamt nur im Mittelfeld der Häufigkeitsverteilung. Dass im bildspendenden Feld der Technik und Mechanik die Modell-Metaphern dominiert, verweist auf die Anziehungskraft und Vorbildfunktion der spezifischen Verfasstheit der EU für andere Regionen und Staaten der Welt.

Eindeutiger verteilt sind die einzelnen Metaphernpräferenzen bei der *Spiel- und Sport-Metaphorik*, der *Balance-Metaphorik*, der *Kampf- bzw. Militär-Metaphorik* und der *Natur-Metaphorik*. Bei der Spiel- und Sport-Metaphorik entfällt über die Hälfte auf die *Rollen- und Bühnen-Metaphern* (57 %), während die *Spiel-Metapher* und die *Fairness-Metapher* mitinigem Abstand folgen. Noch deutlicher fällt die Verteilung der Einzelmetaphern bei der Balance-, Kampf- und Natur-Metaphorik aus: Mit 59 % nimmt die *Gewichts- bzw. Gewichtsverlagerungs-Metapher* den Löwenteil ein. Bei der Kampf- und Militär-Metaphorik sind *Offensiv- und Defensiv-Metaphern* vorherrschend (71 %). Beim bildspendenden Feld der Natur wird primär die *Kern-Metapher* (68 %) im Diskurs verwendet. Die *Schicksals-Metaphern* die *Moloch- bzw. Dämon-Metapher* und die *Tabu-Metapher* sind bei der *Metaphorik des Glaubens und der Mythologie* bestimmend. Bei der *Teil-Ganzes-Metaphorik* und der *geometrisch-mathematischen Metaphorik* machen die am häufigsten verwendeten Einzelmetaphern jeweils rund ein Drittel (die *Vereinigungs-Metapher* bzw. die *Ordnungs-Metapher*) der jeweiligen Metaphorik aus. Bei der *Nähe-Distanz-Metapher* konzentrieren sich die metaphorischen Sprechweisen hingegen auf eine einzige Metapher: der *Metapher von der Bürgerferne*.

Die nach Sinnesmodalitäten geordneten Metaphern sind insgesamt weniger stark ausdifferenziert: *Transparenz-, Licht- und Klarheits-Metaphern* sind bei der *visuellen Metaphorik* dominant, während es bei den *akustischen Metaphern* vor allem *Metaphern der Harmonie und der Stimmigkeit* sind, die – allerdings auf einem geringen Niveau – von den Sprechern verwendet werden, um die Realität, die im EU-Verfassungsdiskurs zum Ausdruck kommt, zu deuten. Bei den *Tastsinn-Metaphern* sind es vor allem *Metaphern der Festigkeit und der Härte*, die von Bedeutung sind –wenngleich ebenfalls auf sehr geringem Niveau.



#### 6.4.5. Absolute und relative Bedeutung ausgewählter Einzelmetaphern

Die Häufigkeitsverteilung der Einzelmetaphern hat gezeigt, dass es innerhalb der Metaphernspendebereiche in aller Regel einige wenige Einzelmetaphern sind, die in der deutschen EU-Verfassungsdebatte in Umlauf gebracht werden und damit die Wahrnehmung von politischen Zusammenhängen und die soziale Konstruktion der Verfassungsrealität bestimmen. Es ist hier nicht der Raum, die knapp einhundert Einzelmetaphern im Detail darzustellen. Vielmehr konzentrieren wir uns auf Einzelmetaphern, die in den Debatten häufiger als einhundert Mal gezählt worden sind.

Tabelle 6.7: Absolute und relative Bedeutung ausgewählter Einzelmetaphern

Einzelmetaphern in der all-gemeinen Rangfolge	SPD	CDU/CSU	B 90/ Die Grünen	FDP	PDS	Anteile	
						N <sub>E</sub>	% <sub>s</sub>
Stärkung-/Schwächungs-M.	84 (1,01)	91 (1,05)	33 (0,70)	32 (1,38)	10 (0,99)	250	5,6
Handlungs-Metapher	92 (1,24)	52 (0,70)	46 (1,13)	29 (1,41)	1*	220	4,5
Metapher des Bauens	76 (1,04)	33 (0,99)	40 (1,02)	15 (0,76)	12 (1,48)	216	4,8
Explizite Weg-Metapher	57 (0,92)	85 (0,93)	30 (0,92)	30 (1,84)	6 (0,74)	181	4,1
Transparenz-/Klarheits-M.	38 (0,70)	70 (1,23)	38 (1,20)	16 (1,05)	3*	165	3,7
Grenz-Metapher	39 (0,81)	79 (1,63)	12 (0,50)	9 (0,68)	3*	142	3,2
(Rück-)Schritt-Metapher	37 (0,83)	37 (0,81)	41 (1,67)	15 (1,19)	4 (0,74)	134	3,0
Ebenen-Metapher	42 (0,95)	60 (1,31)	21 (0,90)	4 (0,33)	6 (1,23)	133	3,0
Freundschafts-M.	59 (1,36)	45 (1,02)	18 (0,80)	5 (0,43)	2*	129	2,9
M. über Beziehungszustand	33 (0,83)	57 (1,37)	12 (0,54)	14 (1,51)	4 (0,74)	121	2,7
Kampf-Metapher	34 (0,89)	46 (1,16)	17 (0,80)	8 (0,76)	8 (1,74)	113	2,5
Rollen-/Bühnen-M.	25 (0,69)	36 (0,98)	29 (1,50)	15 (1,41)	2*	107	2,4
Explizite Gemeinschafts-M.	51 (1,48)	36 (1,02)	9 (0,48)	6 (0,65)	1*	103	2,3
<b>Einzelmetapher – Summe</b>	<b>667</b>	<b>740</b>	<b>346</b>	<b>198</b>	<b>62</b>	<b>2014</b>	<b>44,7</b>
<b>Spendebereiche – Summe</b>	<b>1487</b>	<b>1675</b>	<b>699</b>	<b>468</b>	<b>133</b>	<b>4462</b>	<b>100</b>

Legende: In der Spalte sind die absoluten Metaphernzahlen und relativen Anteile (in Klammern) angegeben. Spalte N<sub>E</sub> gibt die Summe der Einzelmetaphern in den Parteien wieder. In der letzten Spalte ist der Prozentanteil der Einzelmetaphern gemessen am gesamten Metaphernbestand errechnet. Zellen mit zu geringer Metaphernanzahl (N<4) werden nicht ausgewertet und sind mit \* gekennzeichnet.

Bemerkenswert ist an der absoluten Häufigkeitsverteilung dreierlei: *Erstens* machen die 13 am stärksten im Umlauf befindlichen Einzelmetaphern im EU-Verfassungsdiskurs (N>100) rund ca. 45 % aller Metaphern aus. Dies zeigt, dass der Gebrauch von Metaphern in der Verfassungsdebatte einerseits stark konvergiert und sich auf eine begrenzte Anzahl von Sprachbildern konzentriert, mit denen die Verfasstheit der EU einzufangen versucht wird. Andererseits kann dies auch als ein Beleg gelesen werden, dass die Metapher weniger ein individuell-kognitives, sondern primär ein diskursives Element ist. *Zweitens* zeigt sich, dass der Anteil der Einzelmetaphern an den Gesamtkodierungen durchaus vergleichbar ist mit „mittelschwelligen“ Metaphernspendebereichen. So erreicht etwas alleine die Stärkungs- bzw. Schwächungs-Metapher einen Anteil von über 5% an den gesamten Metaphernkodierungen, was sie z.B. von der Gewichtigkeit her auf die gleiche Stufe wie die ökonomische Metaphorik insgesamt stellt. *Drit-*

*tens* schließlich zeigen die absoluten Werte in Tab. 6.7 auch signifikante parteispezifische Unterschiede. So sind Handlungs-, Freundschafts- bzw. Partnerschafts-Metaphern sowie die explizite Gemeinschafts-Metapher eine Domäne der SPD-Redner. Gering fallen hier Grenz-, Transparenz-Metaphern und (Rück-)Schritt-Metaphern aus. In den Reden von CDU/CSU zeigt sich ein starker Anteil bei der Ebenen-Metapher und bei der Metaphorik über den Zustand von Beziehungen sowie der Grenz-Metaphorik. Die Handlungs-Metaphorik wird weniger häufig genutzt. Die Redebeiträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeichnen sich hingegen durch einen starken Gebrauch der Transparenz- und Klarheits-Metapher, der Schritt-Metapher sowie der Handlungs-Metapher aus. Die Weg-Metapher, aber auch die Handlungs- und die Stärkungs-Metaphern schlagen bei der FDP deutlich zu Buche. Bei der PDS zeigt sich auch bei der Einzelmetapher-Auswertung die starke Präferenz für architektonische Metaphern.

Noch deutlichere parteispezifische Unterschiede ergeben sich, wenn wir uns die relativen Zahlen in Tabelle 6.7 ansehen: Der Vergleich der ersten drei Einzelmetaphern ergibt folgendes Bild: Es zeigt deutlich das überdurchschnittliche Gewicht der körperlichen Konstitutions- und Handlungs-Metapher in den Reden der Liberalen, während Stärkungs- und Schwächungs-Metaphern bei den Bündnisgrünen unterdurchschnittlich ausgeprägt sind. SPD, CDU/CSU und PDS liegen bei der Stärkungs- bzw. Schwächungs-Metapher nahe am Durchschnittswert. Was die Handlungs-Metapher angeht, so liegen neben der FDP auch noch die SPD und die Bündnisgrünen über den Durchschnitt, während der relative Anteil an der Handlungs-Metapher bei den Sprechern von CDU und CSU mit einem gewichteten Anteil von 0,70 geringe ausfällt. Die relative Gewichtung der Werte der Bau- und Konstruktionsmetaphern liegen bei SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahe am Durchschnittswert, während sie bei den Liberalen erwartungsgemäß deutlich zurückbleibt und in den Reden der PDS-Abgeordneten nach oben schnellen.

Deutliche Präferenzunterschiede zeigen sich auch bei den übrigen Einzelmetaphern: Bei der relativen Gewichtung des Metapherngebrauchs ist der Anteil der Weg-Metapher bei den Liberalen ausgesprochen hoch, während der Gebrauch bei den übrigen Parteien unter dem Durchschnitt liegt. Eine signifikante Kluft besteht auch bei der Grenz-Metapher. Hier zeigt sich die zu erwartende Dominanz von CDU/CSU, während sowohl die SPD, die Liberalen, die PDS und die Grünen deutlich geringere Werte aufweisen. Bei der Schritt-Metapher liegen lediglich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP über den Durchschnitt. Bei der Gemeinschafts-Metaphorik weist die SPD den höchsten und die Grünen den geringsten Werte auf. Auch die Freundschafts- und Partnerschafts-Metaphorik wird von der SPD, die visuelle Metaphorik von den Grünen und die Metaphern über den Zustand der Beziehung von der CDU/CSU in erster Linie präferiert. Ebenen-Metapher finden sich vor allem in den Redebeiträgen der Sprecher von CDU und CSU, gefolgt von der PDS, SPD und den Bündnisgrünen. Auf Kampf-Metaphern wird in der Debatte von den Sprechern der Union und vor allem der

PDS in der Debatte zurückgegriffen, während die Rollen- und Bühnen-Metapher von CDU/CSU und den Liberalen im Diskurs präferiert wird.

Die relative Häufigkeitsverteilung von Einzelmetaphern geht weitgehend kongruent mit der allgemeinen Häufigkeitsverteilung der Metaphernspendebereiche. Das heißt, es sind vor allem die hier diskutierten Einzelmetaphern, die den Ausschlag dafür geben, weshalb die Kontroll- und Trenn-Metaphorik insbesondere von den Sprechern der CDU/CSU, die Transparenz- und Klarheits-Metaphorik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder die Metaphorik über die Stärkung und Schwächung der EU und ihrer Mitgliedstaaten von den Liberalen erzeugt und im Umlauf gebracht werden. Auch die Ergebnisse bei der Handlungs-Metapher decken sich mit den Ergebnissen der Personifizierungs-Metaphorik insgesamt, die vorwiegend in den Reden von SPD und FDP zu finden ist. In der Tendenz stimmt auch die relative Gewichtung der Weg- und Schritt-Metapher mit dem Spendebereich der Bewegung insgesamt überein, der von der FDP und den Bündnisgrünen stärker bevorzugt wird als von anderen Parteien. Aufschlussreich ist auch der Vergleich zwischen dem Bildspender der Architektur einerseits und den beiden darunter subsumierten Einzelmetaphern des Bauens und der Ebene andererseits: Sieht man einmal von der Kongruenz bezüglich der PDS ab, so zeigt sich der überdurchschnittliche Wert der CDU/CSU bei der Ebenen-Metapher nicht in gleicher Weise bezogen auf das Bildfeld der Architektur. Hinzu kommt, dass die Werte bezogen auf die Bau-Metapher gerade einmal im Durchschnitt liegen. Dies verweist darauf, dass die Präferenz der CDU/CSU für den Bildspender der Architektur entscheidend mit der Präferenz für Ebenen-Metaphern verknüpft ist.

Aussagekräftig ist auch der Vergleich der Beziehung- und Bildungs-Metaphorik insgesamt mit den drei am intensivsten verwendeten Einzelmetaphern aus diesem Bereich. Bezogen auf alle Beziehungs- und Bindungs-Metaphern ist die Rangfolge wie folgt: Überdurchschnittlich präferiert wird der Bildspender von CDU/CSU und SPD, während FDP, Grüne und PDS deutlich zurückhaltenden Beziehungs- und Bindungs-Metaphern in Umlauf setzen. Diese Präferenzstruktur findet sich bei den Einzelmetaphern lediglich bei den Bündnisgrünen und der PDS wieder. So zeigt die Analyse der Einzelmetaphern deutlich Unterschiede zwischen den beiden großen Parteien, was die Vermutung stützt, dass es vor allem die zwischenmenschlichen Beziehungs-Metaphern sind, die den Ausschlag dafür geben, weshalb die sozialdemokratischen Sprecher im Bereich der Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik insgesamt einen vorderen Rang einnehmen. Für die CDU/CSU trifft dieses Argument *ex negativo* zu, d.h. der Metaphern-Anteil der Union bezogen auf die Beziehungs- und Verbindungs-Metaphern hängt nicht primär mit der gemeinschaftlichen Beziehungs-Metaphorik zusammen, sondern dürfte seinen Grund in der Präferenz für (anorganische) Verbindungsmetaphern oder aber in der Kritik an einer zu starken Konstruktion von „europanness“ und Sozialität haben.<sup>323</sup>

---

323 Wie die Interpretationsanalyse in Kapitel 7 im Detail noch zeigen wird, spiegelt die Diskrepanz in der Präferenz für Einzelmetaphern und von Metaphernspendebereichen zwischen Sozialdemokraten und Christdemokraten den unterschiedlichen Deutungsgegenstand wider: Sprecher der SPD übertragen

## 6.5 Metapherngebrauch im Zeitverlauf

Die vorliegende Studie versucht die parteispezifischen Unterschiede in der Metaphernverwendung zwischen 2000 und 2005 herauszuarbeiten. Da Metaphern aus ihrer theoretischen Begründungsperspektive heraus weder kontinuierlich- noch wandellastig sind, kann trotz des kurzen Zeitintervalles nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der deutschen Verfassungsdebatte ergeben. Signifikante Abweichungen des parteipolitischen Metapherngebrauchs über die vier Phasen – Post-Nizza-, Konvents-, Regierungskonferenz- und Ratifikations-Phase – hinweg können Aufschluss darüber geben, wie die spezifischen Problemsituationen im Verfassungsgebungsprozess von den Parteien wahrgenommen werden und welche Lösungsoptionen vorgeschlagen werden. Die Dynamik der EU-Verfassungsdebatte wollen wir mit Hilfe zweier wichtiger Variablen charakterisieren: der absoluten Intensität von Metaphernspendebereiche in den vier Phasen des EU-Verfassungsprozesses und der Bedeutung von parteispezifischen Präferenzen einzelner Metaphernspendebereiche.<sup>324</sup>

Nimmt man die absolute Häufigkeit der identifizierten Metaphernspendebereiche, so zeigt sich zwischen 2000 und 2005 insgesamt eine Intensivierung der metaphorischen Sprechweisen, von 747 kodierten Textstellen in der Post-Nizza-Phase auf rund 1.335 metaphorischen Kodierungen in der Ratifikations-Phase (Tab. 6.8 im Anhang). Es lässt sich nicht nur fast eine Verdoppelung der metaphorischen Sprechweisen beobachten, sondern die absolute Häufigkeitsverteilung im Zeitverlauf zeigt auch eine Verschiebung in der Rangfolge der Metaphernspendebereiche.

So zeigt ein Vergleich der ersten sechs am häufigsten verwendeten Spendebereiche,<sup>325</sup> dass das Bildfeld der Architektur nur in der EU-Konvents-Phase und in der Ratifikations-Phase den ersten Rang einnimmt, während es in der Post-Nizza-Phase von der Bewegungs-Metaphorik und in der Phase der Regierungskonferenz sowohl von der Bewegungs- als auch der Beziehungs- bzw. Verbindungs-Metaphorik von Rang eins verdrängt wird. Konkurrieren zu Beginn der EU-Verfassungsberatungen architektonische Metaphern noch mit der prozessgeleiteten Bewegungs-Metapher, nimmt der Kampf um die angemessens Metaphorik bei den Sprechern im Bundestag in den nachfolgenden Phasen zu: Während der Beratungen im Konvent, in dem die Weichen für den EU-Verfassungsvertrag gestellt werden, dominieren zwar nach wie vor architektonische Spendebereiche, aber auf den Rängen zwei bis fünf dominieren

---

die zwischenmenschlichen Beziehungen vor allem auf die EU, während die CDU/CSU vor allem anorganische Verbindungs-Metaphern verwenden, wenn sie über eine Stärkung der Beteiligung des Bundestages an der EU-Rechtsetzung sprechen.

324 Eine weitere wichtige Variable wäre die Dominanz von Einzelmetaphern im Zeitverlauf. Da wir jedoch feststellen konnten, dass die Häufigkeitsverteilung von Einzelmetaphern weitgehend kongruent mit der der Metaphernspendebereiche geht, aus dem die Einzelmetapher stammt, halten wir die Analyse von Einzelmetaphern in der Zeitdimension für entbehrlich.

325 Hierbei handelt es sich um Metaphernspendebereiche (Architektur, Bewegung, Beziehung bzw. Verbindung, Körper, Person und Kontrolle bzw. Trennung), die in einer der vier Phasen eine Metaphernzählung von  $N < 100$  erreichen.

mit der Bewegungs-, Beziehungs-, Körper- und Personifizierungs-Metaphorik wichtige Spendebereiche, die alle relativ dicht beieinander liegen. In der Phase der Regierungskonferenz schieben sich Bewegungs- und Beziehungs- bzw. Verbindungs-Metaphern an der architektonischen Metaphorik vorbei. In den Ratifikationsberatungen liegen die Bereiche Architektur und Beziehung bzw. Verbindung annähernd gleich auf, gefolgt von der Bewegungs- und der Kontroll- bzw. Trennungs-Metaphorik.

Während sich der Gebrauch von Personifizierungs-, Bewegungs- und Körper-Metaphern zwischen den Phasen in vergleichsweise geringem Umfang verändert, zeigen neben der architektonischen Metaphorik vor allem die Kontroll- und Trennungs-Metaphorik sowie die Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik im Zeitverlauf hoch signifikante Schwankungen. Auffällig ist der kontinuierliche Anstieg der Bindungs-Metaphorik und der Kontroll- bzw. Trenn-Metaphorik in der Phase der Regierungskonferenz bzw. bei der Ratifikation der EU-Verfassung.

Veränderungen im Intensitätsgrad zeigen sich auch bei den Metaphernspendebereichen, die in der EU-Verfassungsdebatte weniger stark im Umlauf sind.<sup>326</sup> Bei den „mittelschwelligen“ Metaphernspendebereichen (Ökonomie, Technik-Mechanik, Spiel- und Sport, Teil-Ganzes, Visualität, Balance, Kampf- und Militär und Geometrie-Mathematik) springen folgenden allgemeine Veränderungen ins Auge: Erstens fällt der deutliche Anstieg an ökonomischen Metaphern auf, die sich zwischen der Post-Nizza-Phase und der Ratifikationsphase mehr als verdoppeln. Zweitens zeigen sich vor allem starke Verschiebungen bei der Technik-Metaphorik. Sie erreicht im Vorfeld der EU-Verfassungsgebung und in den Debatten beim Ausarbeiten des EU-Verfassungsentwurfes (EU-Konvent) mit der höchsten Ausprägung von allen „mittelschwelligen“ Metaphernspendebereichen, während sie in der Phase der Regierungskonferenz am unteren Ende zu finden ist. Erst bei der Verabschiedung des Vertragswerkes im Bundestag und Bundesrat steigt ihre Frequenz in den Debatten wieder stark, wobei sie nur von der ökonomischen Metaphorik übertroffen wurde. Drittens lässt sich auch ein Anstieg bei der kämpferischen Metaphorik beobachten. Obwohl Kampfvokabeln zumindest im quantitativen Vergleich keine herausragende Stellung in der deutschen Debatte um die EU-Verfassung einnehmen, nimmt ihre Verwendung im Laufe der Verhandlungen und Beratungen zu. Insbesondere die Debatten im Vorfeld der EU-Regierungskonferenzen scheinen rhetorisch umkämpft zu sein, während sich in der Phase der Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages die kämpferische Metaphorik auf einem Durchschnittslevel einpendelt.

Nur unwesentliche Veränderungen lassen sich bei den am wenigsten verwendeten Metaphern im Zeitverlauf beobachten: Lediglich geringe Schwankungen weisen Spiel- und Sport-Metaphern auf. Einen merklichen Anstieg vor allem in der EU-Konventsphase zeigen visuelle Metaphern und die Teil-Ganzes-Metaphorik, während die Metaphorik der Balance vor allem in der Phase des EU-Konvents und der Regierungskonferenz stärker ausgeprägt ist als in den

---

326 Hierbei handelt es sich um Metaphernspendebereiche, die in mindestens einer Phase eine Metapheranzahl von  $N > 50$  erreichen.

anderen Phasen. Rückläufig bei der EU-Verfassungsdebatte sind im zeitlichen Verlauf geometrisch-mathematische Metaphern. Aufgrund der geringen Kodierungen lassen sich hieraus allerdings keine signifikanten Aussagen treffen.

Schließlich zeigt sich, dass sich die parteispezifischen Metaphernpräferenzen auch im Zeitverlauf unterscheiden. So werden die jeweiligen Spendebereiche innerhalb der vier Phasen unterschiedlich abgerufen. Da wir auf die Verteilung der politischen Verfassungs-Metaphorik im Zeitverlauf noch im Detail bei der Darstellung der Interpretationsergebnisse in Kapitel 7 zu sprechen kommen, wollen wir hier nicht gesondert eingehen, sondern verweisen auf die einzelnen Teilabschnitte zu den Metapherbereichen.

## 6.6 Zwischenfazit

Das Ziel dieses Kapitels war ein Zweifaches: Zunächst ging es darum, die verschiedenen metaphorischen Sprechweisen und Vokabulare in den ausgewählten Debatten des Bundestags und Bundesrates zum EU-Verfassungsvertrag zu dokumentieren. Es wurden in der Summe 4462 metaphorische Ausdrücke kodiert und zu 19 Metaphernspendebereichen gruppiert. Geordnet wurden die Metaphern nach *Bildfeldern*, *Sinneswahrnehmungen* und *Ideen*. In einem zweiten Schritt wurden die einzelnen Metaphernspendebereiche und die darunter subsumierten Metaphern einer quantitativen Auswertung unterzogen. Deren Ergebnisse lassen sich im Kern in drei Punkten zusammenfassen:

*Erstens* hat die quantitative Häufigkeitsanalyse gezeigt, dass die Metaphernspendebereiche zwar erwartungsgemäß breit gestreut sind, dass sich die Metaphorik aber auf einige wenige Spendebereiche („source domain“) konzentriert: Die ersten drei Spendebereiche – Architektur, Bewegung und Beziehung bzw. Verbindung – machen bereits rund knapp die Hälfte aller metaphorischen Kodierungen aus. Nimmt man die organische Körper-, Personifizierungs- und Kontroll-Metaphorik hinzu, so erreichen die ersten sechs Spendebereiche einen Anteil von zwei Drittel aller metaphorischen Sprechweisen und politischen Imaginationen. Auf die restlichen dreizehn Metaphernspendebereiche entfallen rund ein Drittel aller gesamten Kodierungen. Dieses Ergebnis bestätigt unsere Hypothese von der Metapher als ein *sprachlich-diskursives Phänomen*, verfügen politische Diskurse doch über eine ganz bestimmte „Metaphorik als Gepäck“ (Hülse 2003b: 202). Indem die quantitative Analyse zeigt, dass die Auswahl der Metaphernspendebereiche nicht alleine auf individuelle Denkkonfigurationen bezogen ist, sondern die 70 Diskursteilnehmer häufig die gleichen Metaphern verwenden und in Umlauf bringen, ist damit ein Argument für die hier eingeschlagene diskursiv begründete Metaphernanalyse gegeben, welche die Metaphern in erster Linie als diskursives performatives Phänomen der sozialen Wirklichkeitskonstruktion ansieht und nicht als Ausdruck primordialer Kognitionen. Metaphern sind nicht nur Folge kognitiver Strukturen, sondern auch *Ursache von Überzeugungen*.

*Zweitens* haben die quantitativen Auszählungen ergeben, dass sich die einzelnen Parteien in den Metaphernverwendungen unterscheiden. Zwar spricht der Umstand, dass sich die allgemeine Rangfolge der Spendebereiche innerhalb der Parteien im wesentlichen auf die am häufigsten verwendeten Metaphern konzentriert für einen Grundkonsens im EU-Verfassungsdiskurs. Dennoch sind parteispezifische Metaphernpräferenzen sowie Abweichungen bei der Verwendung der Spendebereiche unübersehbar: Stellt man die einzelnen verwendeten *Bildfelder* zwischen den Parteien gegenüber, so wird deutlich, dass sich die Sprecher der SPD in den Reden über den EU-Verfassungsvertrag durch einen starken Gebrauch von Handlungs-Metaphern aus dem Bereich der Personifizierung auszeichnen, während die Kampf- und Militär-Metaphorik, die Natur-Metaphorik sowie Metaphern aus dem bildspendenden Feld des Glaubens und der Mythologie deutlich unterrepräsentiert sind. Bei der architektonischen Metaphorik, aber auch bei den Metaphern der Ökonomie, der Technik- und Mechanik, des Spiel- und Sports und der Geometrie weist die SPD hingegen Durchschnittswerte auf.

Quasi spiegelbildlich stellt sich – zumindest was die Bildfelder anbelangt – die Metaphernverwendung bei den Unionsparteien dar. Ausgesprochen gering fällt der Gebrauch von Personifizierungs-Metaphern aus, während er bei den Spendebereichen Militär bzw. Kampf, Natur und Glaubensfragen bzw. Mythologie ansteigt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt bei den nach Bildeldern geordneten Metaphern eine starke Präferenz für geometrisch-mathematische Metaphern und – legt man die gewichteten Werte zugrunde – für Spiel- und Sport-Metaphern. Die Liberalen wiederum präferieren vor allem organische Körper- und Handlungs-Metaphern, wenn sie über die Realität, die im EU-Verfassungsprozess konstruiert wird, sprechen. Nur bedingt aussagekräftig sind aufgrund der geringen Metaphernanzahl die Präferenzen der PDS. Ins Auge fällt vor allem die überaus starke Vorliebe für architektonische und kampfbezogene Metaphern.

Signifikante parteispezifische Präferenzen lassen sich aber auch bei den Metaphernspendebereichen finden, die nach *Ideen* geordnet sind. Ersichtlich wird dies vor allem an der Trenn- und Kontroll-Metaphorik, die vor allem bei den Sprechern von CDU und CSU stark ausgeprägt ist. In den Reden aller anderen Parteien ist die Präferenz für Kontroll- und Grenz-Metaphern negativ, deutlich bei den Bündnisgrünen, aber auch bei FDP, der PDS und SPD. Bewegungs-Metaphern werden vergleichsweise häufig von den Liberalen und Grünen benutzt. Bei den Beziehungs- und Verbindungs-Metaphern zeigt sich ein Übergewicht bei den großen Parteien, wobei die Präferenz bei der SPD im Bereich der physischen Beziehungs-Metaphern liegt, während die CDU/CSU insbesondere anorganische Formen der Bindung auf die EU und ihre Mitgliedstaaten projiziert. Beim Metapherspendebereich *Sinnesmodalitäten* schließlich zeigt sich im Bereich der visuellen Metaphorik eine ausgeprägte Präferenz bei den Bündnisgrünen.

*Drittens* lassen sich auf der Grundlage quantitativer Berechnungen und Analysen auch Indizien dafür finden, dass sich die Metaphorik des EU-Verfassungsdiskurses auch im Zeitverlauf verschiebt. Während sich der Gebrauch von Personifizierungs-Metaphern, Bewegungs-Metaphern und organischen Metaphern zwischen den Phasen vergleichsweise gering verändert, zeigen sich neben der architektonischen Metaphorik vor allem bei der Kontroll-Metaphorik sowie bei der Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik in Zuge der deutschen EU-Verfassungsdebatte Veränderungen. Auffällig ist der kontinuierliche Anstieg der Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik sowie der Kontroll- und Trenn-Metaphern über die vier Phasen des EU-Verfassungsprozesses hinweg. Veränderungen im Zeitverlauf lassen sich auch noch bei den Spendebereichen des Kampfes und des Militärs, der Geometrie-Mathematik, der Natur und der Ökonomie beobachten. Da deren Anteile an der Gesamtmetaphorik jedoch relativ gering ausfällt, dürfen daraus keine weitreichenden Schlussfolgerungen gezogen werden. Auch die feststellbaren parteispezifischen Unterschiede bezogen auf die vier Phasen im EU-Verfassungsprozess – Post-Nizza-, EU-Konvents-, Regierungskonferenz- und Ratifikationsphase – bedürfen einer sorgfältigen Analyse; sie lassen sich wohl erst auf der Grundlage der qualitativen Ausdeutung des Metapherngebrauchs abschließend bewerten.

Soviel lässt sich aber schon jetzt sagen: Dass sich der Gebrauch von Metaphern auch in der zeitlichen Dimension verschiebt, scheint das Argument für den hier verfolgten pragmatisch-diskursiven Metaphernansatz zu stärken. Denn hätten die Vertreter eines dezidiert kognitivistischen Metaphernansatzes Recht, so müsste die Metaphorik eine weit stärkere Kohärenz und Kontinuität über die vier Phasen hinweg aufweisen, zumal die Redner im bundesdeutschen EU-Verfassungsdiskurs – nicht zuletzt bedingt durch die Kontinuität der rot-grünen Bundesregierung und des kleinen Kreises an Europapolitikern – im Großen und Ganzen die selben sind. Im nächsten Kapitel soll auf der Grundlage der Dokumentation der Metaphernspendebereiche und der qualitativen Analyse im Detail gezeigt werden, *wie* sich aus der Verwendung von Metaphern spezifische Konstruktionen eines Sachverhaltens ergeben und wie Metaphern im politischen Diskurs wirkungsmächtig werden.



## ***Kapitel 7***

# **Metaphern der EU-Verfassung: Deutungs- und Konstruktionsergebnisse**

### **7.1 Methodologische Vorbemerkungen**

Die quantitative Auswertung des bundesdeutschen Diskurses über die EU-Verfassung hat eine überschaubare Anzahl an Metaphernspendebereichen ergeben, auf welche die Redner in der parlamentarischen Debatte zurückgegriffen haben. Darüber hinaus hat die Häufigkeitsverteilung gezeigt, dass es parteispezifische Unterschiede in den Metaphernverwendungen gibt, und dass sich der Gebrauch im Laufe des Untersuchungszeitraumes verändert.

Nun spricht die quantitative Auswertung der Metaphern bis zu einem gewissen Grad für sich, indem sie – den Schluss von der Quantität auf die Bedeutung eines Merkmals als legitim vorausgesetzt – auf das Gewicht verweist, das die Parteien jeweils verschiedenen Themen im EU-Verfassungsprozess beimessen. Während beispielsweise die Architektur-, Bewegungs- und Beziehungs-Metaphorik in der bundesdeutschen EU-Verfassungsdebatte starke Verwendung finden, um die zentralen Inhalte der EU-Verfassung zu „rahmen“, kommen Metaphern aus den bildspendenden Bereichen der Natur, der Geometrie oder Mythologie vergleichsweise selten vor. Allerdings ist damit noch nichts über die metaphorischen Implikationen und die jeweiligen sprachlichen Mittel und textuellen Strategien der Wirklichkeitskonstruktion gesagt. Die Erhebung der Metaphern nach ihren bildspendenden Feldern, Herkunftsorten und Ideen („source domain“) ist die eine Seite der metaphorischen Analyse; die andere Seite der Medaille ist der Zielbereich („target domain“) der metaphorischen Übertragung,<sup>327</sup> d.h. in welchem Ausmaß bestimmte Metaphoriken an der Konstruktion eines Inhaltes im EU-Verfassungsprozess beteiligt sind und diesen dadurch erst herstellen. In diesem Kapitel steht deshalb die Frage nach den Bedeutungen und Konstruktionen der europäischen Verfassungsfrage im Zentrum des Interesses, wobei das Augenmerk auch den parteispezifischen Unterschieden in den Metaphernverwendungen gilt. Auf der Grundlage der Interpretationen der einzelnen Metaphern werden dann deren Gemeinsamkeiten identifiziert und zu dominanten Konstruktionen verdichtet.

In Kapitel 4 haben wir unser methodisches Programm auf die Formel „Verstehen durch Deuten“ gebracht. Eine wichtige Prämisse lautete dabei, dass sich wissenschaftliches Verstehen und Alltagsverstehen nicht kategorial voneinander unterscheiden. Vielmehr ist das Kerngeschäft beider die Konstitution von Sinn und Bedeutung (Hitzler/Honer 1997b: 7-9; vgl. aus-

---

327 Siehe dazu die Ausführungen unter Abschnitt 3.4.3.

föhrlich Eberle 1984, Hitzler/Reichertz/Schröer 1999). Um beide Arten von Sinn- bzw. Bedeutungskonstitutionen analytisch voneinander abzugrenzen, greifen wir auf die bereits eingeföhrte Unterscheidung zwischen Konstruktionen „erster Ordnung“ und „zweiter Ordnung“ zuröck. Wöhrend die politischen Redner im Bundestag durch den Gebrauch von Metaphern Konstruktionen „erster Ordnung“ produzieren, ist es das Geschäft des interpretierenden Wissenschaftlers, eine methodisch kontrollierte und überprüfbare Rekonstruktion der Konstruktion „erster Ordnung“ zu entwerfen. Das heißt, er rekonstruiert die Konstruktionen des Alltagsverständnisses (im Sinne des Verstehens „zweiter Ordnung“). Es geht also um das Verstehen des Alltagsverstehens. In diesem Falle sprechen wir von Interpretation, um das wissenschaftliche Tun vom Verstehen „erster Ordnung“ zu trennen.

Um die Unterscheidung zwischen dem phänomenologischen Verstehen „erster Ordnung“ und „zweiter Ordnung“ analytisch besser zu fassen, unterteilen wir die Sinnkonstruktionen der Alltagswelt (also die Konstruktionen „erster Ordnung“) noch einmal in zwei Stufen (Hülse 2003a: 64): Die *erste Stufe* bezieht sich auf den *Gebrauch* einer *Metapher*, nämlich auf die Art und Weise, wie die politischen Sprecher einen abstrakten Sachverhalt (synonym: Rede- oder Deutungsgegenstand) mithilfe einer Metapher beschreiben. Diese Konstruktionsstufe bezeichnen wir als Metaphorisierungs- oder *Bedeutungsebene*, etwa wenn Strukturen, Prozesse oder Inhalte der EU und ihrer Mitgliedstaaten mittels bildspendender Felder gedeutet werden. So können beispielsweise architektonische Metaphern als sprachliche Mittel verwendet werden, um die EU als Ganzes („EU als Gebäude“), den institutionellen Aufbau der EU („EU als Gefüge“) oder auch den gegenseitigen Prozess der Öffnung der Staaten zu deuten („EU als Einfallstor“). Auch können verschiedene Metaphoriken ein- und denselben Deutungsgegenstand bezeichnen, wobei je nach Bildspender das Bedeutungsspektrum unterschiedlich weit oder eng ist.

Die *zweite Stufe* (der Konstruktion „erster Ordnung“) bezieht sich hingegen auf die *Auswirkungen des Metapherngebrauchs* im Kontext des Diskurses. Das heißt, es soll gezeigt werden, welche Konstruktionen aus dem Metapherngebrauch resultieren und welche performativen Effekte metaphorisches Sprechen bewirkt. Im theoretischen Teil der Arbeit haben wir argumentiert, dass Metaphern politische Wirklichkeit erzeugen, indem sie die (abstrakte) Welt der Politik im Lichte der (konkreten) Alltagswelt deuten. Da wir Metaphern eine bedeutungsschaffende Kraft bei der Konstruktion von Wirklichkeit beimessen, die gleichzeitig auch als Erzeugungsgrundlage politischen Handelns fungiert, sprechen wir in diesem Fall von der *Konstruktionsebene*. So wird – um ein Beispiel zu geben – die EU nicht nur bildlich als Haus gedeutet. Das wäre banal. Vielmehr wird durch die Metapher von der „EU als Haus“ die EU auf ganz spezifische Weise *konstruiert*, und zwar als eine räumliche und statische Konstruktion, die zum einen nach innen und außen abgegrenzt ist, zum anderen aber auch eine gewisse affektive Bindung der Mitgliedstaaten an die EU erzeugt. Durch die Generierung von Konstruktionen auf der Basis von Metaphern gewinnen Handlungen erst ihre spezifische Be-

deutung. Konkret geht es bei der nachfolgenden Metaphernanalyse erstens darum, zu rekonstruieren, wie die Metaphorik einen abstrakten Sachverhalt deutet. Zweitens geht es darum, wie dieser Deutungsgegenstand dadurch konstruiert wird bzw. auf welches Bild der Realität die Metaphern verweisen.

In diesem Zusammenhang ist auf zwei Schwierigkeiten hinzuweisen, denen wir im Verlauf der Metaphernanalyse noch öfter begegnen werden: Zum einen stellt sich auf der Bedeutungsebene die Frage, was überhaupt der Deutungsgegenstand ist, d.h. was durch den Gebrauch einer Metapher gedeutet wird? Zum anderen ergibt sich im Hinblick auf die Konstruktionsebene das Problem, die Implikationen einer Metapher zu plausibilisieren. Auf beide Fragen wollen wir kurz eingehen, bevor wir zur eigentlichen Deutungsarbeit kommen.

### 7.1.1 Methodische Probleme auf der Bedeutungsebene

In der EU-Verfassungsmetaphorik ist häufig von Europa die Rede und weit weniger oft von der EU. So sprechen die Redner von der „europäischen Architektur“ aber nicht von einer EU-Architektur. Da es bei der europäischen Verfassungsfrage allerdings nicht um Europa, sondern um das EU-Europa geht, erscheint es plausibel, Europa als Platzhalter für die EU anzusehen.<sup>328</sup> Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Diskurs über die EU-Verfassung auch um Europa gehen kann. Denn je nach Standort des Interpreten kann unter Europa die EU und ihre Mitgliedstaaten verstanden werden oder aber ein größerer geographischer und politischer Raum (Beck/Grande 2004: 16). Da die europäische Verfassungsfrage jedoch auf den institutionellen Kern der EU Bezug nimmt, ist es bei der Deutung und Interpretation der Metaphern wichtig, den Sprachkontext zu berücksichtigen, innerhalb dessen metaphorische Aussagen gemacht werden. Wenn vom „Fundament Europas“ die Rede ist und der Ko-Text zugleich auf den EU-Verfassungsvertrag verweist, so können diese Äußerungen sinnvoll nur so verstanden werden, dass die Fundament-Metapher ein Rechtsfundament für die EU meint, das mit den nationalen Verfassungen vergleichbar ist. Europa und EU-Europa werden also synonym verwendet. Kommen im Textkorpus Metaphern vor, bei denen der Ko-Text beide Varianten als sinnvolle Interpretationen zulässt, so werden wir versuchen, den typischen Gebrauch der Metapher zu identifizieren und über deren Interpretation zu einer plausiblen Zuordnung zu gelangen.

Darüber hinaus stellt sich aber auch das Problem, dass mit den Metaphern, die im EU-Verfassungsdiskurs in Umlauf gebracht werden, sowohl die EU als auch Sachverhalte der Mitgliedstaaten gedeutet werden. Denn bei der Debatte um die EU-Verfassung geht es nicht nur um die EU, um ihre rechtlichen Normen und Institutionen, ihre prozeduralen Entschei-

---

328 Dieses Phänomen ist nicht nur in der Metaphernliteratur bekannt (vgl. Schäffner 1995: 176; Hülse 2003a: 66f.), sondern es tritt uns auch im politischen Diskurs ständig entgegen. Ein Blick in die Redebeiträge der Abgeordneten des Deutschen Bundestages zeigt die Gleichsetzung von Europa und EU sehr deutlich.

dungsverfahren oder ihre inhaltlichen Tätigkeitsfelder. Vielmehr wird im Zusammenhang mit der europäischen Verfassung wird immer auch über Nationalstaatlichkeit, mithin über das Verhältnis von EU und Mitgliedstaaten – oder genauer: die Konsequenzen des EU-Verfassungsprozesses für die deutsche Staatlichkeit - geredet.<sup>329</sup> Dies bedeutet, dass die EU-Verfassungsfrage in einer Reihe von Metaphern mit Fragen der nationalen Staatlichkeit verknüpft wird. Dafür sprechen einerseits theoretische Gründe: So sind konstitutionelle Fragen der EU nicht losgelöst von den einzelnen Mitgliedstaaten zu verstehen. Zwar trifft es zu, dass die EU letztlich mehr ist als die Summe ihrer Mitgliedstaaten (Jachtenfuchs/Kohler-Koch 2003b: 19). Dennoch lässt sich über konstitutionelle Vertragsveränderungen in der europäischen Politik schwerlich reden ohne die mitgliedstaatliche Ebene mitzudenken. Die Debatte über eine Verfassung der EU ist immer auch eine Folie für jene Diskussionen, die über Form, Inhalt und Zukunft nationaler Staatlichkeit in der EU geführt werden (Haltern 2005a: 14, 18ff.).

Andererseits zeigt die Themenagenda des EU-Konvents, dass es bei der EU-Verfassungsdiskussion eben nicht nur darum ging, wie man die EU-Institutionen besser legitimieren und den Bürgern näher bringen kann, wie die Politik in der erweiterten Union handlungsfähiger, effektiver und transparenter gestaltete und wie die EU zu einem stabilisierenden Faktor und zu einem Bezugspunkt in der neuen Weltordnung werden kann.<sup>330</sup> Vielmehr ging es auch um den Kernbereich der eigenen Staatlichkeit, die Benennung unverzichtbarer Aufgaben und Kompetenzen, die Gewährleistung eines funktionsgerechten Föderalismus, die Neubestimmung der Rolle der nationalen Parlamente in der Europapolitik sowie um das Selbstverständnis nationalstaatlicher Politik. Kurz, in den Debatten über die europäische Verfassung werden immer auch Fragen zum Verhältnis von europäischer und nationaler Staatlichkeit tangiert. Entsprechend variieren die Deutungsgegenstände, die mit den in Umlauf gebrachten Metaphern eingefangen werden. So kann mit der Handlungs-Metapher die EU als Ganzes aber auch einzelne europäische Institutionen gedeutet werden. Auf ähnliche Weise kann die körperliche Stärkungs-Metapher auf die EU, den Deutschen Bundestag oder auf Deutschland insgesamt projiziert werden. Insofern ist es wichtig, die spezifischen Deutungsmuster beim Metapherngebrauch herauszuarbeiten. Dabei unterscheiden wir der Einfachheit halber, ob mit

---

329 Das Verhältnis zwischen EU und Mitgliedstaaten wird auch in den Reden in Bundestag und Bundesrat thematisiert, wie das folgende typische Beispiel zeigt: „Die Verfassung wird Europa handlungsfähiger machen. Das ist notwendig, weil wir in der EU auch die Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung sehen. (...) Doch es geht nicht nur um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union, sondern wir diskutieren im Zusammenhang mit der Ratifizierung der europäischen Verfassung *auch über die Handlungsfähigkeit Deutschlands in Europa*. Um deutsche Interessen – wer wollte ernsthaft bestreiten, dass es diese auch in Zukunft geben wird – wirkungsvoll zu vertreten, brauchen wir einen handlungsfähigen Bundesstaat“ (Hans Martin Bury, Staatsminister, SPD, PlPr. 15/160, 24.2.2005, 14914 C). Nachfolgend zitieren wir die parlamentarischen Reden unter Angabe des Names des jeweiligen Sprechers, der Parteizugehörigkeit und des Datums der Rede gemäß den Sitzungsprotokollen, wobei in diesem Fall wie üblich „11/160“ auf die 160. Plenardebatte der 15. Legislaturperiode verweist. Bei den Sprechern, die nicht dem Bundestag angehören, werden auch deren Funktionen genannt. Wird ein Sprecher zweimal zitiert, wird er beim zweiten Mal nur mit Nachname zitiert.

330 Vgl. dazu die Ausführungen unter Kapitel 5, insbesondere Abschnitt 5.4.

den jeweiligen Metaphernspendebereichen ein Sachverhalt auf der Ebene der EU oder der Mitgliedstaaten (hier: der Bundesrepublik) metaphorisiert wird.

### 7.1.2 Methodische Probleme auf der Ebene der Konstruktionen

Während das Spektrum der einzelnen Metaphern auf der Bedeutungsebene durch sorgfältige Lektüre und unter Einbeziehung des Ko-Textes in aller Regel erfasst werden kann, ist dies im Hinblick auf das Resultat des Metapherngebrauchs auf der zweiten Interpretationsstufe (d.h. der Konstruktionsebene) schwieriger. Um die Metapherninterpretation überprüfbar und nachvollziehbar zu machen, greifen wir auf den Begriff der „metaphorischen Implikationen“ zurück (Keller-Bauer 1984: 72).<sup>331</sup> Der Begriff der metaphorischen Implikationen bezeichnet die in einer Metapher explizit enthaltenen Behauptungen und die Summe derjenigen Assoziationen, die sich mit der Metapher in Verbindung bringen lassen. Dabei beziehen sich Implikationen auf explizit Gemeintes und (potenziell) Mitgemeintes. Implikationen sind keine Präsuppositionen in dem Sinne, dass metaphorische Sätze (oder Texte) als wahr oder falsch gelten können.<sup>332</sup> Implikationen sind vielmehr das, was man üblicherweise aus einem Satz (oder einem Text) schließen kann.

Es lassen sich nicht alle Implikationen des Spendebereichs auf den Empfängerbereich übertragen. Denn zum einen ist eine Pauschalübertragung aller Implikationen nicht möglich, zum anderen käme dies einer Objektivierung des zu deutenden Gegenstandes gleich. Würden alle Implikationen der „source domain“ des Hauses auf die EU als „target domain“ übertragen, so wäre die EU ein Haus, was – bei aller Einbildungskraft – sicherlich nur falsch sein kann. Dies bedeutet, dass immer nur ein Teil der Implikationen vom Herkunftsbereich auf den Zielbereich übertragen wird. Die Implikationen, die übertragen werden, nennen wir Präferenz-Implikationen. Darunter verstehen wir Implikationen, die in einer bestimmten Kultur und Sprache als Präferenz eines Begriffes gelten. Dies sind diejenigen Implikationen, die auf der Basis des in einem Sprach- und Kulturkreis geteilten Alltagsverständnisses von den Produzenten (Sprechern) und Rezipienten (Hörern) zu einer bestimmten Zeit in der sprachlichen Praxis hervorgehoben werden, falls der betreffende Begriff durch seinen Gebrauch aktiviert wird. Die Implikationen, die dagegen im Verborgenen liegen, nennen wir Hintergrund-Implikationen.<sup>333</sup> „Präferiert“ heißt hier, dass einem zuerst ganz gewisse Implikationen einfallen, wenn man auf der Grundlage des Alltagswissens einen konkreten Begriff auf einen abstrakten Sachverhalt

---

331 Von einem „System miteinander assoziierter Gemeinplätze“ als „metaphorischer Verschiebungen [metaphorical shifts]“ spricht auch schon Black (1996a: 70-71, 73). Sie stützen sich dabei sowohl auf bewährte Gemeinplätze als auch auf eigens konstruierte Implikationen.

332 Metaphern vermitteln insofern keine einfachen Wahrheiten. Sie zeigen Sehweisen auf, indem sie Kontexte anklingen lassen oder erzeugen, die mit Haltungen, Praktiken und Emotionen verbunden sind und damit über den Bereich des Propositionalen hinausgehen (Fernandois 2003).

333 Am Beispiel: Beim klassischen Satz „Herkules ist ein Löwe“ werden als Präferenz-Implikationen vor allem die Eigenschaften „tapfer“ und „stark“ übertragen, während Charakteristika wie „faul“, „stinkend“ oder „im Rudel lebend“ verborgen bleiben.

projiziert. „Verborgen“ heißt hingegen, dass man lange darüber nachdenken und Experten heranziehen muss, bevor man zu denjenigen Implikationen kommt.

Um Präferenz- bzw. Hintergrund-Implikationen feststellen und plausibilisieren zu können, bedarf es einer Strategie, mit der der Bereich assoziierter Implikationen sinnvoll eingeschränkt werden kann (Searle 1998: 125-134). Vor allem zwei Verfahrensweisen haben sich in der Literatur dabei als tragfähig erwiesen (Hülse 2003a: 67; vgl. auch Pörksen 2005: 221): *Erstens* lässt sich die in einem Bedeutungswörterbuch dokumentierte wörtliche Verwendung eines Begriffs zu Hilfe nehmen. Der semantische Gehalt eines Begriffs oder Konzeptes fasst das in einem Sprachkreis geteilte und präferierte Alltagswissen des betreffenden Wortes zusammen. Über dessen Merkmale und Implikationen muss allerdings hinausgegangen werden, um auch das potenziell Mitgemeinte zu erfassen. Am Beispiel: Mit der Metapher der „neuen Architektur des Staates“ wird impliziert, dass der Staat ein funktional zusammengesetztes Artefakt ist, das auf ganz bestimmte Weise von handelnden Menschen konstruiert wird, während die Metapher vom „Staat als organischer Körper“ die Staatlichkeit als natürliche Einheit konstruiert.

*Zweitens* können die Merkmale und Implikationen einer metaphorischen Äußerung aber auch erschlossen werden, indem frühere Verwendungen (und Interpretationen) dieser Metapher mit erfasst werden. Das heißt, man kann die aktuelle Verwendung einer Metapher in einem Text auch aufgrund der Kenntnisse der metaphorischen Präzedenzen verstehen, was das Verstehen einer metaphorischen Äußerung enorm erleichtern kann. Die metaphorischen Präferenz-Implikationen müssen dann nicht mehr über die wörtliche Verwendung erschlossen werden, sondern sie sind durch die früheren Anwendungen bekannt und etabliert (Keller-Bauer 1983: 55).<sup>334</sup> Wenn etwa von der „europäischen Architektur“ die Rede ist, dann liegt eine die Implikationen entschlüsselnde metaphorische Präzedenz etwa in der Vorstellung, dass die EU über staatsähnliche Merkmale verfügt, wie sie sich im Zuge der modernen Staatsbildung herausgebildet haben. Die Implikation gemäß der metaphorischen Präzedenz ist ein Akt der Willensbekundung und der Konstruktion. Man tut damit indirekt kund, dass die auf diese Weise konstruierte EU über Staatlichkeit verfügt.

In der vorliegenden Arbeit greifen wir bei der Frage, wie eine Metapher den Gegenstand metaphorisiert und damit konstruiert, grundsätzlich auf diese beiden Verfahrensstrategien der plausiblen und präferierten Implikationsfeststellungen zurück. Allerdings mit einer gewissen Einschränkung: Während die Konsultation des Bedeutungswörterbuches grundsätzlich bei allen metaphorischen Interpretationen zu Hilfe genommen werden kann, ist der Rückgriff auf die metaphorischen Präzedenzen nur eingeschränkt möglich. Das Erschließen metaphorischer Präzedenzen anhand früherer Metaphernverwendungen ist bei der Analyse des EU-Verfassungsprozesses aufgrund des besonderen Charakters der EU nur bedingt möglich und

---

334 Da die Kenntnis metaphorischer Präzedenzen kulturspezifisch ist, sind dieser Verfahrensweise Grenzen gesetzt. Da wir es nur mit der politischen Metaphorik eines Landes zu tun haben, stellt sich dieses Problem nicht.

zudem recht aufwendig, setzt dies doch die vertiefte Kenntnis der vergangenen Verwendungen (und Interpretationen) voraus. Hinzu kommt, dass die wörtliche Verwendung eines Begriffs im Bedeutungslexikon ein höheres Maß an Überprüfbarkeit garantiert als die stark subjektiv gefärbten Rekonstruktionen metaphorischer Präzedenzen.

Kriterium für die Auswahl eines metaphorisch gebrauchten Ausdrucks ist, wie in den theoretischen und methodischen Erörterungen dargelegt, die Möglichkeit, dieses Wort in einem allgemeinen Sinn als Verweis auf die EU-Verfassung oder mit ihr zusammenhängende Phänomene bundesdeutscher Staatlichkeit zu deuten. Nicht alle Metaphern, die in den Reden vorkommen, werden restlos vorgestellt, da zum einen manche bildspendenden Felder (z.B. bildende Kunst, Medizin) nur in Spurenelementen vorkommen, zum anderen einige Spendebereiche nach ersten Probeanalysen sich als wenig ergiebig herausstellten.<sup>335</sup> Zwar nehmen wir nicht an, dass sich die Semantik eines Begriffs ein für allemal fixieren ließe; es bleibt immer ein bestimmtes Maß an Polysemie und Ambiguität im Text. Aber dies muss nicht zu einem „Abdriften von Bedeutungen“ (Jacques Derrida) und damit zu einer Nichtfixierbarkeit des Sinns einer Metapher im Diskurs führen. So erinnert uns Eco (1992: 216) daran, „daß es auch für Metaphern Grenzen der Interpretation gibt“.<sup>336</sup> Diesen Grenzen tragen wir dadurch Rechnung, indem wir zunächst auf die präferierten wörtlichen Erläuterungen eines Begriffs im Bedeutungslexikon zurückgreifen und dann darüber hinausgehende Merkmale und Implikationen zur metaphorischen Ausdeutung heranziehen, um dem extra- und intratextuellen Kontext gerecht zu werden. Mit der Konsultation des Lexikons beim Verfahren der Ausdeutung ist eine mit anderen interpretativen Verfahrensweisen vergleichbare Überprüf- und Nachvollziehbarkeit des wissenschaftlichen Tuns gewährleistet.

In den folgenden Abschnitten dieses Kapitels stellen wir das Panorama der ermittelten Metaphern in der bundesdeutschen EU-Verfassungsdebatte vor, indem wir die im vorangegangenen Kapitel quantitativ erfassten metaphorischen Äußerungen in Verbindung mit der skizzierten Methode beschreiben und interpretieren. Erkenntnisleitend ist die Frage, wie durch den

---

335 So wurden nur solche Metaphernspendebereiche mit einer Anzahl von  $N > 20$  in die Analyse einbezogen. Als wenig ergiebig zeigten sich gustische Metaphern, aber auch das bildspendende Feld der katastrophalen Naturereignisse, um nur zwei Beispiele zu nennen.

336 Dies bedeutet nicht, dass es eine einzige privilegierte Interpretation für Metaphern (oder für einen Text) gibt, sondern impliziert die Einsicht, dass jede Gemeinschaft von Interpreten eines bestimmten Textes in irgendeiner Weise zu einer – wenngleich nicht finalen und dadurch auch fehlbaren – Übereinstimmung hinsichtlich der Art des (semiotischen) Objektes gelangen kann, mit dem sie sich befasst. Unter expliziter Bezugnahme auf den Pragmatisten Peirce hebt Eco (1992: 425-41) hervor, dass diese Gemeinschaft zwar einen Text als Spielwiese für die unbegrenzte Semiose verwendet, aber sie muss in bestimmten Situationen Übereinstimmung darüber erzielen, das „play of musement“ (Charles S. Peirce) eine Weile zu unterbrechen, wozu sie nur aufgrund eines (freilich nur transitorischen) Konsens-Urteils fähig ist. Eco greift auf die Vorstellungen Peirces zurück, um die verschiedenen Formen der Abdriften im Zuge des Emporkommens von Dekonstruktion und der Postmoderne von einer pragmatistischen Semiose zu unterscheiden. Dekonstruktivistinnen und Postmodernisten haben die Tendenz, die unbegrenzte Semiose mit einer freien Interpretation gleichzusetzen, was Pragmatisten explizit ablehnen. Es geht also um ein respektvolles Zurecht-klopfen der Metaphern, dem interpretative Grenzen gesetzt sind, so dass die Ergebnisse der Konstruktion jederzeit an der Kritik der Interpretationsgemeinschaft scheitern können.

Gebrauch von politischen Metaphern im EU-Verfassungsdiskurs das soziale Phänomen der EU-Verfassung und die daraus sich verbindenden Konsequenzen für die deutsche Staatlichkeit beschrieben werden und welche parteispezifischen Unterschiede (aber auch Gemeinsamkeiten) in den Metaphernverwendungen bestehen. Den Abschnitten zu den einzelnen Metaphern liegt jeweils ein Gliederungsdreischritt zugrunde: Gemäß der oben eingeführten Differenzierung der Konstruktionen erster Ordnung in zwei Stufen gehen wir in einem *ersten Schritt* auf die Bedeutungsebene ein, indem wir danach fragen, was überhaupt den Deutungsgegenstand ausmacht. In einem *zweiten Schritt* nehmen wir dann Bezug auf die Mechanismen und das Resultat der Konstruktionen, um herauszufinden, wie die gedeutete politische Realität beschaffen ist. In einem *dritten Schritt* werden parteispezifische Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Metaphernverwendungen herausgearbeitet.

Die Kapitelgliederung selbst orientiert sich an den drei Bereichen von Metaphernkategorien: Zuerst werden in *Abschnitt 7.2* die einzelnen bildspendenden Felder interpretiert. In *Abschnitt 7.3* untersuchen wir jene Metaphern, die ihren Herkunftsort den Sinneswahrnehmungen verdanken. In *Abschnitt 7.4* stellen wir die nach Ideen gruppierten Metaphernspendebereiche vor. Abschließend fassen wir in *Abschnitt 7.5* die Interpretationsergebnisse in zweifacher Hinsicht zusammen: Zum einen werden die parteispezifischen Unterschiede in den Metaphernverwendungen gebündelt, zum anderen soll aufgezeigt werden, zu welchen dominanten Konstruktionen sich der bundesdeutsche parlamentarische Diskurs über die EU-Verfassung im Ergebnis verdichten lässt.

## **7.2 Bildfelder als Metaphernspendebereiche**

Bei der quantitativen Metapherndokumentation sind wir auf zehn relevante alltagsweltbezogene Erfahrungsbereiche als Bildfelder gestoßen (vgl. Tab. 6.2): Architektur, Körper, Personifizierung, Ökonomie, Technik bzw. Mechanik, Spiel und Sport, Kampf und Militär, Mathematik und Geometrie, Natur, Religion und Mythologie. Diese Herkunftsbereiche sollen nun im Hinblick auf das Bedeutungsspektrum, die Konstruktionen und die parteispezifischen Verwendungsunterschiede genauer untersucht werden. Die quantitative Metaphernauszählung hat gezeigt, dass nicht alle bildspendenden Felder gleichermaßen häufig und in ihrer Variationsbreite in den Reden vorkommen, so dass wir nicht alle bildspendenden Felder gleich ausführlich darstellen. Ausführlich eingegangen wird auf die Metaphorik der Architektur, des Körpers, der Personifizierung, der Ökonomie und der Technik bzw. Mechanik, während die restlichen Bildfelder in gebotener Kurzform analysiert werden. Die Tatsache, dass bestimmte Bildfelder im politischen Diskurs weniger häufig vorkommen bedeutet jedoch nicht, dass sie nicht wichtig seien. Vielmehr ergänzen sie die EU-Verfassungsrealität um einige wichtige Aspekte und sind oftmals Ausdruck eines innovativ-kreativen Metapherngebrauchs. Folglich sind sie nicht min-



der analysebedürftig, wenngleich ihre diskursive Wirkungsmacht im Vergleich zu den dominanten metaphorischen Sprechweisen insgesamt eher gering ist.

Wir beginnen unsere Interpretationsanalyse mit der architektonischen Metaphorik. Vorangestellt sind jeweils Zitate aus der wissenschaftlichen Literatur und den untersuchten Reden, in denen die Basisnarration der jeweiligen Metaphorik in Kurzform zum Ausdruck gebracht wird. Wenn nachfolgend zu Beginn und vor allem in den Ausführungen zu den einzelnen Metaphoriken wiederholt wissenschaftliche Stimmen zu Wort kommen, so ist damit nicht das Ziel verbunden, den parlamentarischen und wissenschaftlichen Diskurs miteinander zu vergleichen oder zu vermengen. Vielmehr werden wissenschaftliche Äußerungen als methodische Behelfsbrücke herangezogen, um den Inhalt der Konstruktionen – wir sprachen bereits von den metaphorischen Präzedenzen – zu bestimmen. Die Deutungs- und Konstruktionsergebnisse selbst ergeben sich ausschließlich aus dem parlamentarischen Diskurs.

### 7.2.1 Architektonische Metaphorik

Die Souveränitätsidee ist derjenige *Baustein* im *Gebilde* modernen Staatsdenkens, der nicht *hinausbewegt* werden kann, ohne daß die gesamte *Architektur* zum *Einsturz* käme. Dies verlangt Umsicht auf das ganze *Gebäude*, läßt die Frage einer neuen *Statik* drängend werden (Di Fabio 1998:125, Hervorhebung, S.S.).

Das *europäische Haus* hat bereits starke *Fundamente*. Doch noch sind nicht alle *Mauern* und *Zimmer* fertig gestellt; manches ist noch *im Bau* und im Werden. Gerade die letzten Wochen haben aber zusätzliche Hoffnung geweckt, dass ein *stabiles Gebäude* entsteht, in dem sich die Bewohner sicher und wohl fühlen können. Wenn es gelingt, sich in den nächsten Monaten auf eine europäische Verfassung zu einigen, wird endlich das gemeinsame *Dach* fertig gestellt. Lassen Sie uns alle – ich betone: alle – daran mitwirken, den Menschen mehr Sicherheit und Rechte für eine gute und friedliche Zukunft in Deutschland und in Europa zu geben! (Martin Dörmann, SPD, BT, 15/102, 01.04.2004, 9225 D).<sup>337</sup>

Architektur- und Bauwerkmetaphern sind im Europadiskurs generell weit verbreitet (Musolff 2000: 93-104; vgl. Schäffner 1996). Typischerweise wird mit ihnen die Vertiefung der EU beschrieben: man denke etwa an den Maastricht-Vertrag und die damit entworfene „Drei-Säulen-Struktur“ oder an die Deutung der EU als „Container“ (Drulák 2004; vgl. auch Chilton/Lakoff 1995: 50) oder als „house without exit doors“.<sup>338</sup> Aber auch im EU-Erweiterungsdiskurs kommen architektonische Metaphern wie das „gemeinsame europäische Haus“ vor (Hülse 2003a: 64-81). Das Verlangen, staatliche Herrschaft und Verfassungen als von Menschen entworfene Ordnungen zu gründen, und die Versuche diese Ziele durchzuset-

337 Diese und alle weiteren Hervorhebungen in den Reden der Sprecher stammen vom Autor dieser Studie.

338 Siehe dazu Musolff (2000: 93). Alle großen Europäer – von Monnet, Schuman, Hallstein, Delors, Kohl bis Mitterrand – haben in ihren politischen Reden wiederholt und wirkungsmächtig auf Metaphern aus dem Bereich der Architektur zurückgegriffen. Sie werden als die „Architekten“ der EWG/EG/EU angesehen.

zen, haben der Architektur- und Bau-Metaphorik zu einer weiten Verbreitung und mitunter zu detaillierten Bildern verholfen.

Die Projektion des Erfahrungsbereichs des Bauens und Konstruierens als ein elementarer Alltagskontext menschlichen Seins auf Strukturen, Funktionen und Prozesse der Politik ganz allgemein findet sich nicht nur in aktuellen Diskursen,<sup>339</sup> sondern sie reicht weit in die Geschichte zurück und hat Jahrhunderte überdauert. Metaphern aus dem Bildfeld des Staatsgebäudes finden sich in der altbabylonischen Literatur ebenso wie im Alten Testament. Die griechisch-römische Literatur kennt „trotz einer sparsamen Verwendung eine reiche Palette von Varianten“ der Metaphorik des Bauens (Demandt 1978: 279-80). Im Altertum ist der Bezug zwischen Bauwesen und Politik auch deshalb eng, weil die politische Gemeinschaft sich in der Regel in einem Komplex von Sinnbauten Ausdruck verlieh. Stadt und Staat waren zumeist identisch. Die Gründung einer Stadt umfasste sowohl die planerischen Ausführungen der Bauten als auch die Regelung des politischen Zusammenlebens. Im Zuge des Mittelalters fächerten sich die biblisch überlieferten Bauwerke (z.B. Arche, Tempel) auf, ohne dass sich dabei die enge politische Dimension unterscheiden ließe (Peil 1983: 596ff.). Seit dem Ende des 18. Jhr. verblasste die Bau- und Architektur-Metaphorik, ohne allerdings im Unterschied zum „Staatschiff“ und zur „Staatsmaschine“ weitgehend aus dem politischen Sprachgebrauch zu verschwinden. Mit der neuen Dynamik des europäischen Einigungsprozesses im Zuge der Vollen- dung des Binnenmarktes und der damit einhergehenden Maßstabsvergrößerung des Denkens und Handelns der politischen Akteure, gewinnt die architektonische Metaphorik als Deutungsrahmen für die Transformation nationalstaatlicher Handlungskapazitäten in Europa verstärkt an Bedeutung.<sup>340</sup> Regieren im Sinne der autoritativen Setzung und Durchsetzung von kollektiven Normen findet mehr und mehr jenseits des Nationalstaates statt (vgl. Rosenau 1992; Kohler-Koch 1993; Zürn 1998). Zu diesem Zweck wurde eine Vielzahl höchst verschiedener neuer Organisationen und Institutionen etabliert. Das Ergebnis dieser Entwicklung sind „komplexe neue Architekturen politischer Herrschaft, deren Gestaltungsprinzipien sich grundsätzlich vom Nationalstaat unterscheiden“ (Grande 2003: 290).

Den im EU-Verfassungsdiskurs verwendeten architektonischen Metaphern liegt als Strukturfolie das Metaphernmodell des Gebäudes bzw. des Hauses zugrunde. Aus der Haus- bzw. Gebäude-Metapher lassen sich Bilder ableiten, mit denen verschiedene Aspekte von Staatlichkeit und Verfassung innerhalb eines relativ konsistenten Gesamtbildes gedeutet werden. So werden z.B. die EU-Verfassung, die Demokratie und die Werte als Fundament, die

---

339 Bau-Metaphern zählen zu den wirkungsmächtigsten und prominentesten Metaphern im politischen Diskurs insgesamt. Dies gilt auch für die Deutung des Staates. So haben Chilton/Ilyin (1993) in einem dem Gebäude verwandten Bereich gezeigt, dass die von Michael Gorbatschow immer wieder benutzte Metapher vom „europäischen Haus“ zu einer zentralen Metapher im Europadiskurs geworden ist. Wurde sie von Gorbatschow ursprünglich im Hinblick auf Gesamteuropa verwendet, so hat sich der Gebrauch der Metapher insofern verschoben, als sie heute vor allem mit Blick auf das Bauen des europäischen „EU-Hauses“ Verwendung findet. Zur Bau-Metaphorik siehe auch Fukuyama (2003), der das „Bauen von Staaten“ für die neue Herausforderung internationaler Politik schlechthin hält.

340 Zum Thema Transformation von Staatlichkeit in Europa vgl. im Überblick Zürn/Leibfried (2005).

Nationalstaaten als die tragenden Säulen und Stützen der EU metaphorisiert; die Idee der Souveränität wird als „zentraler Baustein“ gedeutet, der nicht entfernt werden darf, soll die gesamte Architektur nicht „einstürzen“. Der Prozess der gegenseitigen Öffnung der Staaten in der EU wird als graduelle Öffnung von Toren metaphorisiert, während das Problem der Kompetenzabgrenzung mit der Schließung der Einfallstore versinnbildlicht wird, durch die nicht nur nationale Kompetenzen auf die EU-Ebene „abwandern“, sondern auch und vor allem die EU-Kommission von außen in das „nationale Gehäuse“ eingreift. Das Phänomen der Entgrenzung des Verfassungsstaates in der EU lenkt den Blick auf die neuen Ebenen der EU-Architektur, welche früher vom Staat wahrgenommene Funktionen übernehmen.<sup>341</sup> Die Metapher der Konstruktion und des Bauens geht ebenfalls aus der Strukturfolie des Gebäudes hervor; ebenso die Metapher des Architekten, mit der der handelnde und gestaltende Akteur in das ansonsten räumlich und statisch ausgerichtete bildspendende Feld der Architektur gesetzt wird.

Um dem differenzierten Bedeutungsspektrum und den damit verbundenen Konstruktionen der architektonischen Metaphorik im bundesdeutschen EU-Verfassungsdiskurs gerecht zu werden, gehen wir bei der Darstellung der Bildebene wie folgt vor: Zunächst gehen wir auf die *explizite Architektur-Metapher* (7.2.1.1.) und die *Gebäude- bzw. Haus-Metapher* ein (7.2.1.2). Dann stellen wir die Konstruktionen der *Gefüge-Metapher* dar (7.2.1.3). Im Anschluss daran werden metaphorisierte Strukturelemente des Gebäudes diskutiert. Dabei sollen nicht alle Deutungsmöglichkeiten der verschiedenen Elemente kategorial erfasst werden. Die große Anzahl an Deutungsmöglichkeiten macht Beschränkungen unumgänglich, so dass wir nur auf die wichtigsten eingehen: die *Ebenen-Metapher* (7.2.1.4), die *Grund- und Fundament-Metapher* (7.2.1.5) und die *Baustein-, Säulen- und Pfeiler-Metapher* (7.2.1.6). All diesen Bau- und Strukturelementen ist gemeinsam, dass damit statische Aspekte von europäischer Politik zum Ausdruck kommen. Deshalb werden auch die zur basalen Strukturfolie gehörenden Prozesse des Öffnens und Schließens sowie die Möglichkeit abzustufen, wie groß die Durchlässigkeit zwischen Innen und Außen sein soll, dargestellt; wie es sich durch den metaphorischen Gebrauch von *Türen* und *Toren* ergibt (7.2.1.7). Zur Strukturfolie der Architektur zählt auch die *Metapher des Bauens* (7.2.1.8), die aus der Bildwelt des Hausbauens hervorgeht. Unter Einwirkung der Zeit kann das Gebäude vom Verfall und Zusammenbruch bedroht werden, so dass Reparaturen oder der Abbruch (bis hin zum Einsturz) unumgänglich werden. Die Arbeiten für die Errichtung oder Erhaltung lenken den Blick auf das Baupersonal: den *Architekten* selbst (7.2.1.9). Abschließend fassen wir die zentralen Deutungsmuster und die daraus resultierenden Konstruktionen der Architektur-Metaphorik zusammen (7.2.1.10).

---

341 Die Literatur zur Entgrenzung ist kaum mehr zu überblicken. Stellvertretend für viele Beiträge zur Politik in einer entgrenzten Welt siehe die Referate des 21. wissenschaftlichen Kongresses der DVPW in Halle im Oktober 2000 (vgl. Landfried 2001).

### 7.2.1.1 Explizite Architektur-Metapher

In ersten Abschnitt werden solche Textpassagen der deutschen EU-Verfassungsdebatte analysiert, in denen Gegenstände als Architektur metaphorisiert werden. Wir sprechen hier von expliziten Architektur-Metaphern, die sich von solchen Metaphern unterscheiden, bei denen die Vorstellung der Architektur nur implizit zugrunde liegt.<sup>342</sup> Dies ist etwa der Fall, wenn von einer bestimmten Bauwerksart die Rede ist (z.B. Haus, Gebäude) oder aber bestimmte Bauelemente zur Deutung bestimmter Sachverhalte in der EU-Verfassungsdebatte verwendet werden (Fundament, Baustein usw.).

### Bedeutungsspektrum

Mit der expliziten Architektur-Metapher werden im deutschen EU-Verfassungsdiskurs sowohl Europa als auch der Nationalstaat gedeutet. Was die Deutung Europas als Architektur anbelangt, so zeigt ein Blick auf den Ko-Text, dass damit nicht Europa als Ganzes, sondern die „*institutionelle Architektur* der Union“ (Gerhard Schröder, Bundeskanzler, SPD, 15/119, 2.7.2004, 10870 A) gemeint ist.<sup>343</sup> Daneben wird die explizite Architektur-Metapher auch genutzt, um die mit der europäischen Verfassung verbundenen innerstaatlichen Veränderungen, insbesondere die neue Rolle der nationalen Parlamente in der Europapolitik, zu deuten. In diesem Fall ist nicht von der institutionellen Architektur der Union die Rede, sondern von der „nationalen Architektur“. Dass neben der EU auch der Nationalstaat als Architektur imaginiert wird und dass sich mit dem EU-Verfassungsprozess Konsequenzen für die deutsche Staatlichkeit ergeben, zeigen die beiden nachfolgenden Textausschnitte:<sup>344</sup>

(1a) Nach der Zukunftserklärung in Nizza wird im Konvent die Debatte über die Rolle der nationalen Parlamente in der *europäischen Architektur* einen der Schwerpunkte bilden. Gerade wir hier im Parlament werden in der nächsten Zeit sehr intensiv über die Rolle der europäischen Politik in unserer *nationalen Architektur* diskutieren müssen (Christian Sterzing, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20460 C).

---

342 In einem strengen Sinne gehört auch der Strukturbegriff zur architektonischen Metaphorik, auch wenn die Implikate des Bauens inzwischen nur mehr sehr leicht anklingen. Der Strukturbegriff entstammt dem lat. „structura“ und bedeutet „Bau, Aufbau, Gefüge, innere Gliederung“ (Albus 2001: 151). In quantitativer Hinsicht wurde die Struktur-Metapher hierunter erfasst. Bei der nachfolgenden Analyse konzentrieren wir uns jedoch weitgehend auf die explizite Architektur-Metapher.

343 Weiteres Textbeispiel: „Nach der Reform ist vor der Reform. Dies ist eine der wenigen positiven Botschaften von Nizza. Wir begrüßen daher die Erklärung zur Zukunft der Union. Wir begrüßen insbesondere den Beschluss, eine weitere Konferenz durchzuführen, um die Zuständigkeitsverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten, die Neugestaltung der Verträge, die Rolle auch der nationalen Parlamente in der *Architektur Europas* und den Status der Charta der Grundrechte festzulegen“ (Friedrich Merz, CDU/CSU, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14116 C).

344 Darüber hinausgehende Bedeutungen werden mit der Architektur-Metapher nur selten assoziiert; etwa wenn im Kontext der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf dem Balkan von der „künftigen *Nachbarschaftsarchitektur*“ die Rede ist (Rainer Steenblock, PIPr. 15/16, 1.4.2004, 1197 D).

(1b) Die europäische Verfassung wird eine grundlegend *neue Architektur* im innerstaatlichen Umgang mit europapolitischen Vorhaben und in der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen staatlichen Akteuren erfordern. Dies schließt eine Überprüfung und Neubewertung des Art. 23 unseres Grundgesetzes und der darin vorgeschriebenen Verfahren sowie des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union ein (Peter Hintze, CDU/CSU, PlPr. 15/102, 1.4.2004, 9217 D).

## Konstruktionen

Zur Rekonstruktion der mit der expliziten Architektur-Metapher geschaffenen Wirklichkeit werden Präferenz-Implikationen der alltagsweltlichen Vorstellung über die Architektur auf rationale und europäische Ebenen übertragen. Gemäß der im methodischen Teil beschriebenen Strategien der interpretativen Sozialforschung versuchen wir das Vorwissen über die EU möglichst auszublenden und den gedeuteten Sachverhalt dadurch zu verstehen, dass wir das Alltagswissen über Architektur auf den Redegegenstand projizieren. Dabei greifen wir zunächst (und bei allen weiteren Metaphern) auf den in unserer Sprachgemeinschaft dominanten Bedeutungsgehalt des Begriffes Architektur zurück, wie er im Bedeutungswörterbuch verankert ist, und diskutieren dann darüber hinausgehende Implikationen und Eigenschaften des Gebrauchs des Begriffes.

Gemäß des Bedeutungslexikons wird unter Architektur wörtlich die „Kunst des Bauens“ oder profaner die „Gestaltung eines Bauwerkes“ verstanden (Duden 2002: 113f.). Wenn die EU und die innerstaatliche Ordnung der Bundesrepublik als Architektur metaphorisiert werden, dann werden damit staatliche Herrschaft und die Verfasstheit der EU als eine von Menschen entworfene politische Ordnung begriffen. Die Metaphorisierung eines Staatswesens mit einem Bauwerk oder einer Architektur ist in der Geschichte bekannt (Demandt 1978: 277f.) und muss folglich hier nicht näher interpretiert werden. Wichtiger für unsere Belange ist hingegen das Sehen des EU-Institutionengefüges im Lichte des Alltagswissens des Architektonischen. In einem ersten Interpretationsschritt resultieren aus dem Gebrauch der Architektur-Metapher im Zusammenhang mit der EU vor allem zwei Narrationen: Staatlichkeit und Herrschaft.

*Europäische Staatlichkeit:* Gegenstand des Vergleichs architektonischer Metaphorik ist vornehmlich der Staat oder staatsähnliche Institutionen, deren mehrstufiger Aufbau, deren Stabilität und ihr möglicher Zusammenbruch in der Bildlichkeit der Architektur vorgeführt werden. Indem die Metapher von der Architektur auf die EU projiziert wird, wird diese als ein staatsähnliches Ordnungs- und Institutionensystem wahrgenommen. Mit dem Gebrauch des Bildes von der Architektur wird somit die „Staatswerdung Europas“ konstruiert (vgl. Wildermann 1991).

Nun bedeutet der Gebrauch der Architektur-Metapher allerdings nicht, dass damit die EU gleichsam als „Staat“ angesehen wird. Wie die Reden in Bundestag und Bundesrat zeigen,

wird wiederholt betont, dass die EU nach wie vor kein Staat sei und sein will,<sup>345</sup> und dass ihr die für einen Staat typische „Kompetenz-Kompetenz“ fehle (vgl. Lerche 1995). Sie kann nicht aus sich selbst heraus neue Aufgaben, Strukturen und Handlungsmittel gewinnen, sondern ist auf die Neuzuweisung von Aufgaben und Kompetenzen durch die Mitgliedstaaten angewiesen (Art. I-11 Abs. 1 VVE). Auch mit der europäischen Verfassung bleiben die Mitgliedstaaten die „Herren der Verträge“. Dennoch ist der Gebrauch der Metapher von der Architektur Europas in der Verfassungsdebatte ein Indiz für die Staatsfixierung sowie die Verlegenheit, den der europäische Integrationsprozess für die Staats- und Politikwissenschaft in begrifflicher Hinsicht mit sich bringt. Dies ist deshalb der Fall, weil mit der europäischen Integration Hoheitsrechte, die früher als genuin staatlich und unveräußerlich betrachtet wurden, an externe Einrichtungen übertragen werden (Grimm 1987: 81).<sup>346</sup> Die neue Staatlichkeitsordnung in der EU hat sich von Beginn an von anderen internationalen Organisationen dadurch unterschieden, dass sie zum einen eine eigene, von den Mitgliedstaaten unabhängig wirkende Rechtsordnung besitzt, die Vorrang gegenüber den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten genießt. Zum anderen verfügt sie über eigene Institutionen, deren wichtigste (Rat, Kommission, Parlament und EuGH) eigenständige Entscheidungskompetenzen besitzen. Insofern dient die Metapher der Architektur zwar nicht zur Charakterisierung der EU als Staat, wohl aber zur Beschreibung vorhandener Staatlichkeit in Europa. Für diese Interpretation spricht auch, dass von der „Eingliederung Deutschlands in eine *europäische Staatlichkeit*“ gesprochen wird (Dr. Guido Westerwelle, FDP, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10228 B).

Aus der Perspektive nationalstaatlicher Souveränität muss dies als „externe Auflösung der Staatsmacht“ erscheinen, konzentriert sich der Staat doch nicht mehr auf die legitime Zwangsgewalt an sich, sondern teilt sie mit anderen. Dadurch werden „zwei Merkmale moderner Staatlichkeit prekär: die (innere und äußere) Souveränität des Staates und seine innere Einheit“ (Beck/Grande 2004: 82). Alle Versuche, das Ergebnis dieser Entwicklung – von der EWG über die EG bis zur EU – mit den gängigen Kategorien des Staats- und Völkerrechts zu erfassen und entweder als „Bundesstaat“ oder als „Staatenbund“ zu klassifizieren, haben bislang keine überzeugenden Resultate gebracht; Schönberger (2004: 88-91) spricht von den „Aporien des Begriffspaars Staatenbund-Bundesstaat“.<sup>347</sup> Die EU scheint sich vielmehr einer eindeutigen Zuordnung zu entziehen, das „Weder-Noch“ oder das „Sowohl-als-Auch“ geradezu ihr Charakteristikum zu sein (Wahl 2005a: 919). Folglich wird die theoretische Herausforderung

345 „Es gibt noch keine Verfassung, die – ähnlich den ersten Worten der amerikanischen Verfassung „We the people“ – mit „Wir, das Volk Europas“ beginnt. So weit sind wir noch nicht; es gibt noch kein Staatsvolk“ (Dr. Werner Hoyer, FDP, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14912 C)

346 Zur Kritik an der Staatsfixierung und dem in der Europadebatte nach wie vor dominierenden „methodologischen Nationalismus“ – insbesondere wenn es darum geht, das historisch und theoretisch Neue der EU zu begreifen – siehe Zürn (2001) sowie Beck/Grande (2004: 81ff.).

347 Daraus folgt jedoch nicht, dass Staatenbund oder Bundesstaat überholte Begriffe und für die staatsrechtliche Betrachtung der EU verloren seien. Sie speichern geschichtliche Erfahrungen. Auch die Erkenntnis, dass sie nicht recht passen wollen, gehört zur Erfahrung. Staaten entstehen nicht nach der Vorgabe idealtypischer Begriffsbildungen und Staatenverbindungen erst recht nicht (Hufeld 2005: 1).

gerade in der konsequenten Umsetzung der „Nichtstaatlichkeitsprämisse“ gesehen (Wiener 2001: 77). Nicht von ungefähr wird die mehrdeutige Metapher von der „europäische Architektur“ in Wissenschaft und Politik verwendet, um Staatlichkeit in der EU zu beschreiben.

*Herrschaft im Prozess der Europäisierung:* Ein zweites Narrativ, das mit der Verwendung der Architektur-Metapher verknüpft ist, ist das nach politischer Herrschaft in der EU. Dadurch, dass durch den Gebrauch der Architektur-Metapher für die EU europäische Staatlichkeit konstruiert wird, wird implizit auch davon ausgegangen, dass mit den europäischen Institutionen im Sinne der autoritativen Wertzuweisung<sup>348</sup> von politischen Ordnungssystemen regiert wird. Das bedeutet, dass der Nationalstaat nicht mehr der einzige Ort ist, in dem kollektiv verbindliche Normen autoritativ gesetzt und durchgesetzt werden, sondern das kollektive Geschick der Bürger in den jeweiligen Mitgliedstaaten wird in zunehmendem Maße durch die EU mitbestimmt. Damit wird die EU als eine politische Herrschaftsform konstruiert. Dabei ist hier unerheblich, ob die EU eine Regierungsform eigener Art darstellt, wie es ihre Umschreibungen in der Literatur als „neue, post-Hobbesianische Herrschaftsform“ (vgl. Schmitter 1991), „post-moderner Staat“ (vgl. Ruggie 1993; Caporaso 1996) oder als „a unique set of multi-level, non-hierarchical and regulatory institutions, and a hybride mix of state and non-state actors“ (Hix 1998: 39) nahe legen, oder ob die EU aus vergleichender Perspektive gar nicht so neuartig hinsichtlich ihrer Herrschaftsstruktur ist (Börzel 2005: 614; vgl. auch Schuppert 2005).<sup>349</sup> Entscheidend ist vielmehr, dass durch die Projektion der Architektur-Metapher auf die EU zum Ausdruck gebracht wird, dass in der EU – ebenso wie in den Nationalstaaten – regiert und damit politische und bürokratische Herrschaft organisiert wird.

Bekanntlich bindet Weber, dessen Herrschaftssoziologie keineswegs für die politikwissenschaftliche Europaforschung als obsolet angesehen wird,<sup>350</sup> die Idee der Herrschaft an Legitimität und Zustimmungsfähigkeit (vgl. Weber 1972: 122, 714). Die Figur der Freiheit durch Unterwerfung und der Anerkennung als Medium des Ausgleichs und der Herstellung von Allgemeinheit verbindet Weber mit dem kantischen Motiv seiner Herrschaftssoziologie, das Handeln der Einzelnen unter die Ägide von Motiven und Maximen zu stellen. „Indem der Beherrschte dem Herrschaftsakt zustimmen muss, findet sich der Herrschende einem Publikum gegenüber, vor dem die Herrschaft auch legitim durchgesetzt werden kann, i.e. Zustimmung findet“ (Nassehi 2006: 31). Bezogen auf die EU als eine Herrschaftsstruktur oberhalb der Nationalstaaten bedeutet dies: Je größere Anforderungen die EU an die nationale Rechtsbefolgung stellt – etwa durch die Übertragung von Hoheitsrechten auf die europäische Ebene oder durch wachsende Kompetenzzugriffe –, desto zentraler wird die Frage nach dem Souverän und

---

348 Mit Easton (1965) kann Politik verstanden werden als autoritative Allokation von materiellen und immateriellen Werten durch das politische System qua legitimer Autorität. Zur EU als politisches System siehe u.a. Hix (1999).

349 So zeigen neuere Studien zum Thema „European Governance“, dass in der EU vorwiegend hierarchisch regiert wird. Zur Diskussion siehe Börzel (2005).

350 Zu Europa als bürokratischer Herrschaft siehe insbesondere Bach (2005).

damit nach einer Neubewertung nationaler Verfasstheit. Auf dem Spiel stehen nicht nur die Zustimmungsfähigkeit zur europäischen Integration (Wie groß ist der akzeptable Radius des Mehrheitsprinzips für die EU-Mitgliedstaaten?) durch die Bundesregierung bei Vertragsverhandlungen oder im Ministerrat, sondern auch die „Kompensationsrechte“ des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der EU (Herdegen 2003: 10f.).

So wird in den Redebeiträgen wiederholt davon gesprochen, dass eine europäische Verfassung eine grundlegend „neue Architektur“ im innerstaatlichen Umgang mit Europapolitik und in der Kooperation zwischen den einzelnen staatlichen Akteuren erfordere. Als Problem wird angesehen, dass die mit fortschreitender Integration vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat auf die EU übertragenen Gesetzgebungsbefugnisse dort für Deutschland im Wesentlichen durch die Bundesregierung im Rat wahrgenommen werden. Zuständigkeitsübertragungen auf die EU haben „eine Verschiebung des innerstaatlichen Gleichgewichtes zwischen Bundesregierung auf der einen Seite und Deutschem Bundestag und Bundesrat bzw. den Ländern auf der anderen Seite zur Folge“.<sup>351</sup> Die Bundesregierung ist aber dem Bundestag parlamentarisch verantwortlich. Deshalb hält der Deutsche Bundestag es für erforderlich, „als Folge der im Verfassungsvertrag vorgesehenen Kompetenzübertragungen auf die EU seine Mitwirkungsrechte in Angelegenheiten der Europäischen Union weiter zu entwickeln“.<sup>352</sup> Indem man die Stellung der nationalen Parlamente durch den Verfassungsvertrag gestärkt sieht und mit der neuen Verfassung gleichzeitig weitere Zuständigkeiten von den Mitgliedstaaten auf die europäische Ebene überträgt, lassen sich neue Kompensationen in Form von Mitwirkungsrechten legitimieren. Von einer Reihe von Sprechern im Bundestag wird die europäische Verfassungsfrage folglich direkt mit einer Neubewertung nationaler Verfassungsnormen – im konkreten Fall Art. 23 des Grundgesetzes sowie das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in EU-Angelegenheiten – verknüpft.<sup>353</sup> Dies verweist darauf, dass die bisherige Praxis des Deutschen Bundestags in der Europapolitik auf der

---

351 Vgl. BT-Drs. 15/4716, S. 1 (Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union, CDU/CSU-Fraktion).

352 BT 15/4716, S. 1.

353 Während die Länderregierungen die Ratifikation des Maastrichter Vertrages als Hebel nutzten, um sich mit der Neufassung des Art. 23 GG, dem sog. „Europaartikel“, Mitwirkungsrechte über den Bundesrat zu sichern (Di Fabio 1993), forderte der Bundestag weit weniger energisch eine bessere Beteiligung an der europäischen Gesetzgebung. Erst infolge der Ausweitung der Länderrechte erzielte auch der Bundestag verbesserte Informationsrechte. In Art. 23 Abs. 2 GG heißt es: „In Angelegenheiten der Europäischen Union wirken der Bundestag und durch den Bundesrat die Länder mit. Die Bundesregierung hat den Bundestag und den Bundesrat umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten“. Abs. 3: „Die Bundesregierung gibt dem Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme vor ihrer Mitwirkung an Rechtsetzungsakten der Europäischen Union. Die Bundesregierung berücksichtigt die Stellungnahmen des Bundestages bei den Verhandlungen. Das nähere regelt ein Gesetz“. Die Frage der rechtlichen Bindewirkung der Stellungnahme wird bis heute kontrovers diskutiert. Ursache ist die semantische Konfusion, die sich aus Art. 23 GG (Stellungnahmen des Bundestages sind zu berücksichtigen) und Art. 5 des „Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union“ (EUZBBG), das seit 12. März 1993 gültig ist. Darin wurde festgelegt, dass die Bundesregierung die Stellungnahme ihren Verhandlungen „zugrunde legt“. Dazu Sturm/Pehle (2001: 66ff.).



Grundlage des neuen „Europaartikels“ (Art. 23 GG) sowie des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der EU in der Fassung vom 12. März 1993 verbessert werden muss. Die Ratifikation des Vertrages über eine Verfassung für Europa bietet dazu die Gelegenheit.<sup>354</sup>

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die explizite Architektur-Metapher wird von allen Parteien im bundesdeutschen EU-Verfassungsdiskurs verwendet. Im Vergleich zu den anderen architektonischen Vokabularen greifen die Sprecher auf die explizite Architektur-Metapher – sieht man von der ebenfalls darunter rubrizierten allgemeinen Struktur-Metapher ab – insgesamt eher selten zurück. Auffällige Unterschiede hinsichtlich der vier Zeitphasen, in denen die Metapher vorkommt, können folglich nicht festgestellt werden (vgl. Tab. 7.1 im Anhang).

Unterschiede in der Verwendungsweise bezogen auf das erste Deutungsmuster, d.h. bei der Metaphorisierung der EU als explizite Architektur, lassen sich nur in Nuancen feststellen. Dies verweist darauf, dass zwischen den Parteien Konsens darüber besteht, dass Staatlichkeit und Herrschaft im Prozess der Europäisierung eine wichtige Rolle spielen: Während Redner der SPD sich im EU-Konvent zum Ziel setzten, mit der europäischen Verfassung eine „legitimere und für die Bürger *transparentere Architektur*“ zu schaffen (Dr. Jürgen Meyer, SPD, PlPr. 14/207, 12.12.2001, 20454 C), so erhoffte sich der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion eine „föderal durchdeklinierte EU“, von einer „geradezu *architektonischen Ästhetik* und bestechenden Schlichtheit“, vergleichbar den „Entwürfen von Philadelphia oder Herrenchiemsee“ (Hoyer, FDP, PlPr. 15/53, 26.6.2003, 4330 D). Dass dies nicht zu erwarten war, lag am historischen Hintergrund: Der EU-Verfassungsgebungsprozess ist nicht das Resultat eines „constitutional moment“ (Ackerman 2000: 2), der nach einer historischen Katastrophe, nach einem Krieg oder nach einer Revolution entsteht. Die Verfassung baut vielmehr auf dem bisherigen Gemeinschaftsrecht auf.<sup>355</sup> Folglich verändert die Verfassung – so Bundes-

---

354 Siehe dazu die Gesetzesentwürfe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 15/4925 „Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union“), der CDU/CSU-Fraktion (BT-Drs. 15/4936 „Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union“) sowie die Anträge der Fraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 15/4936) und den Antrag der FDP-Fraktion (BT-Drs. 15/4937). Der Europaausschuss hat den Gesetzentwurf der rot-grünen Regierung in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angenommen, den Gesetzentwurf von CDU/CSU mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt und die beiden Anträge in seiner 72. Sitzung am 11. Mai 2005 einvernehmlich für erledigt erklärt (vgl. BT-Drs. 15/5492).

355 Dass der europäische Verfassungsvertrag letztlich recht voluminös ausgefallen ist, hängt gerade am umfangreichen Teil III des Vertrages, der den bisherigen Bestand an Politikbereichen und die Arbeitsweise der Union regelt. Er ist das Ergebnis einer Konsolidierung und redaktionellen Überarbeitung des bisherigen Vertrages über die Europäische Gemeinschaft und der zweiten und dritten Säule des bisherigen Unionsvertrages (GASP und polizeiliche und justizielle Kooperation in Strafsachen). Ohne den umfangreichen Teil III käme das Vertragswerk zwar nicht der „architektonischen Ästhetik

kanzler Schröder anlässlich der Ratifikation im Bundestag – „auch nicht die *Statik* oder gar die *Architektur* im gemeinsamen Europa. Sie kennt keine Dominanz, und sie schafft auch kein französisches Europa, erst recht kein deutsches Europa, sondern ein wahrhaft europäisches Europa“ (Schröder, Bundeskanzler, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16351 B).

Signifikanter sind die parteispezifischen Unterschiede bei der Verwendungsweise der Architektur-Metapher allerdings im Hinblick auf das zweite Deutungsmuster, d.h. bei der Frage nach den Folgen des weiteren Ausbaus der europäischen Architektur für die Mitgliedstaaten. So fällt auf, dass SPD und FDP die explizite Architektur-Metapher ausschließlich auf die Entwicklung der EU beziehen, während Friedrich Merz und Peter Hintze von der CDU/CSU-Fraktion in beiden Fällen die Metapher nutzen, um auf die „Rolle (...) der nationalen Parlamente in der Architektur Europas“ (Merz, CDU/CSU, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14116 C) hinzuweisen bzw. eine „neue Architektur im innerstaatlichen Umgang mit europapolitischen Vorhaben“ zu fordern (Peter Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9217 D). Zwar erkennen auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Notwendigkeit an, dass „über die Rolle der europäischen Politik in unserer nationalen Architektur“ intensiv diskutiert werden müsse (Sterzing, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT, 14/207, 12.12.2001, 20460 C), und dass der Bundestag seine Rechte in der Europapolitik in einem „konstruktiven Arbeitsprozess“ weiter entwickeln müsse.<sup>356</sup> Aber im Unterschied zu dem Sprecher von CDU/CSU wird die mit der EU-Verfassung neu einhergehende „Architektur Europas“ von Rot-Grün nicht als Argument verwandt, um die bestehenden Zustimmungsgesetze aus Art. 23 GG zu ändern. Die Rede von der Notwendigkeit einer „grundlegend neuen Architektur“ im innerstaatlichen Umgang mit der Europapolitik legt die Konstruktion nahe, dass es mit einer Änderung der bestehenden Praxis parlamentarischer Beteiligung im EU-Gesetzgebungsprozess nicht getan ist. Vielmehr wird die Grundkonstruktion nationaler parlamentarischer Europapolitik und damit die „Europatauglichkeit des Bundestages“ (Kietz 2005: 8) zur Disposition gestellt.

Während der gemeinsame Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lediglich vorsieht, für die Wahrnehmung der aus der europäischen Verfassung erwachsenden Rechte der nationalen Parlamente bei der Subsidiaritätskontrolle sowie bei institutionellen Entscheidungen die notwendigen innerstaatlichen Voraussetzungen zusätzlich zu den bestehenden Gesetzen über die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in Europaangelegenheiten zu schaffen,<sup>357</sup> greift der Entwurf der CDU/CSU-Fraktion weiter. Darin geht es

---

und bestechenden Schlichtheit“ der US-Verfassung nahe, aber es bliebe von der Anzahl der Artikel immerhin unter der des bundesdeutschen Grundgesetzes.

356 So unterstrich der europapolitische Sprecher Rainer Steenblock von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung am 9. Mai 2005 im Ausschuss für Angelegenheiten der EU, „dass der Deutsche Bundestag bei den Beratungen über das Begleitgesetz nicht der Versuchung innenpolitischer Auseinandersetzung erlegen sei, sondern in einem konstruktiven Arbeitsprozess gemeinsam Wert auf die Stärkung seiner Rechte in der Europapolitik gelegt habe. Die bevorstehende Ratifizierung des Verfassungsvertrags markiere nicht das Ende eines Prozesses, sondern den Beginn neuer Aufgaben für den Deutschen Bundestag (BT-Drs. 15/5492, S. 21).

357 So heißt es in der Begründung zum Gesetzesentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Ziffer 6: „Das vorgeschlagene Gesetz hat die Ausübung dieser neuen Rechte zum Gegenstand. Da

nicht nur um eine Präzisierung der aus der EU-Verfassung sich ergebenden Informationspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag sowie der Rüge-, Klage- und Widerspruchsrechte des letzteren, sondern auch um eine Weiterentwicklung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages selbst. Ginge es nach der Union, sollten diese von einem grundsätzlichen Weisungsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung vor ihrer Zustimmung zu Rechtsetzungsakten bis hin zu einem konkreten Zustimmungserfordernis in politisch wichtigen Entscheidungen auf EU-Ebene reichen.<sup>358</sup> Der Unionsgesetzesentwurf zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten ist folglich auch so angelegt, dass er das EUZBBG im Falle des Inkrafttretens ersetzt. Eine entsprechende Veränderung des bestehenden Zustimmungsgesetzes war allerdings nicht mehrheitsfähig. Dies lag daran, dass SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Auffassung vertraten, dass der Bundestag vielmehr die Pflicht habe, seine bereits vorhandenen Rechte effizienter zu nutzen und die Bundesregierung in Brüssel umfassender zu kontrollieren. Zwar gelang es in intensiven Verhandlungen zwischen den Fraktionen im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Fortschritte bei der Subsidiaritätsrüge, der Subsidiaritätsklage und bei der Brückenklausele zu erzielen,<sup>359</sup> aber in zwei Grundfragen blieben Differenzen bestehen (Verbindlichkeit parlamentarischer Stellungnahmen und die Beteiligung des Parlamentes vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen). Daher erhielt die Unionsfraktion ihren Gesetzesentwurf aufrecht, um ihre weiterreichenden Vorstellungen zu dokumentieren.

---

durch diese Rechte primär eine direkte Beziehung zwischen Bundestag und Bundesrat und der EU-Ebene etabliert wird, fallen die bestehenden Gesetze über die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union als Regelungsort aus. Daher wird mit Artikel 1 ein neues Gesetz über die Ausübung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates aus dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa eingeführt. Artikel 2 bestimmt Folgeänderungen in den Zusammenarbeitsgesetzen, Artikel 3 den Zeitpunkt des Inkrafttretens“ (BT-Drs. 15/4925, S. 6).

358 Vgl. zum Gesetzesentwurf BT-Drs. 15/4716. So müsse für zentrale Gesetzgebungsvorschläge ein Parlamentsvorbehalt gelten. Die Subsidiaritätsrüge solle einzelnen Fraktionen als Minderheitsrecht zugestanden werden. Die Nutzung der Brückenklausele (so genannte Passerelle-Klausele) sei an eine Zustimmung von zwei Drittel der Mitglieder des Bundestages zu binden, da die Kompetenz-Kompetenz nicht vom Parlament abgelöst werden dürfe. Diese Brückenklausele erlaubt es dem Europäischen Rat, für alle Bereiche des Teils III (Art. IV-444 Abs.1 VVE), in denen nach dem Verfassungsvertrag noch einstimmig entschieden werden soll (mit Ausnahme von Entscheidungen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen), den Übergang in die qualifizierte Mehrheit zu beschließen. Das EU-Parlament muss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmen; jedes nationale Parlament hat ein Widerspruchsrecht. Eine vergleichbare Brückenklausele erlaubt für die Fälle, in denen Teil III des Verfassungsvertrages ein besonderes Gesetzgebungsverfahren festlegt, den Übergang in das ordentliche Gesetzgebungsverfahren, also die Mitentscheidung des Europäischen Parlaments. Spezifische Brückenklausele normiert der EU-Verfassungsvertrag auch für die GASP. Vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen oder Vertragsänderungen müsse die Zustimmung des Deutschen Bundestages eingeholt werden.

359 Siehe BT-Drs. 15/5492, S. 20ff; auch BT-Drs. 15/4925.

### **7.2.1.2 Haus- und Gebäude-Metapher**

Nun sagt die Metaphorisierung der EU in Begriffen der Architektur wenig über die spezifische Art und politische Qualität der EU-Polity aus, bleibt die explizite Architektur-Metapher – außer dass die EU als ein staats- und herrschaftsähnliches Gebilde gesehen wird – doch recht abstrakt und allgemein. Die Palette an Architekturen ist breit und umfasst neben Häusern und Gebäuden auch Villen, Paläste oder Labyrinth (vgl. Albus 2001: 149). Die Metaphorisierung der EU als Haus erzeugt folglich andere Bilder und Konstruktionen, als wenn die EU als „Festung“ oder gar – was im Verfassungsdiskurs so nicht vorkommt – als Labyrinth gedeutet wird. Während die Metaphorisierung der EU als Haus die Mitgliedstaaten zu ihren Bewohnern macht, wird durch den Gebrauch der Festungs-Metapher die EU als ein von außen bedrohtes Gebilde konstruiert. Um konkrete Aussagen über die Qualifikation der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten machen zu können, ist es deshalb in einem nächsten Interpretationsschritt sinnvoll, das Augenmerk näher auf die in der EU-Verfassungsdebatte verwendeten Arten architektonischer Metaphorik zu richten. Die Haus- und Gebäude-Metapher stehen dabei im Mittelpunkt des Interesses.

#### **Bedeutungsspektrum**

Die Haus- und Gebäude-Metapher wird ausschließlich verwendet, um Europa zu deuten – ein Phänomen, auf das die Literatur wiederholt hingewiesen hat (Hülsse 2003a: 66f., vgl. Musolff 2000). Die bereits zu Beginn dieses Abschnittes zitierten Textpassagen vom „europäischen Haus“ und „stabilen Gebäude“ (Doermann, SPD, BT, 15/102, 1.4.2004, 9225 D) sind typisch für eine Reihe weiterer metaphorischer Verwendungen der Haus- und Gebäude-Metaphorik. Dies gilt auch für die Metapher von der „Festung Europa“ (z.B. Petra Pau, PDS, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6176 D), mit der ebenfalls die EU gedeutet wird, und die wesentliche Ähnlichkeiten mit dem Haus aufweist. Dasselbe gilt für die Metapher vom „europäischen Mietshaus“ und der „europäischen Villa“ (vgl. Dr. Friedbert Pflüger, CDU/CSU, BT, 14/106, 19.5.2000, 9987 B). Festungs-, Villen- und Mietshaus-Metaphern kommen im EU-Verfassungsdiskurs nur vereinzelt vor, so dass die mit ihnen transportierten Konstruktionen kaum diskursiv handlungsmächtig werden. Hinzu kommt, dass diese Metaphern im Kontext des EU-Erweiterungsdiskurses Verwendung finden, der uns hier nicht weiter interessiert.

#### **Konstruktionen**

Wie schon bei der expliziten Architektur-Metapher konsultieren wir bei der Metapherninterpretation zunächst die wörtliche Verwendung des Begriffs im Bedeutungslexikon, um damit das in einer Kommunikations- und Sprachgemeinschaft präferierte Alltagsverständnis zu erfassen.

sen. Der Begriff des Gebäudes verweist auf einen „größeren Bau“, ein „Bauwerk“, während der Begriff des „Hauses“ ein „Gebäude besonders im Hinblick darauf, dass es Menschen zum Wohnen dient oder zu anderen ganz bestimmten Zwecken errichtet wurde“, meint (Duden 2002: 396, 460). Obwohl Gebäude und Haus in der Regel synonym verwendet werden, ist der semantische Unterschied wichtig: Während mit dem Begriff des Hauses die Alltagswelt des „Wohnens“ (und die damit verbundenen Konstruktionen wie „privater Rückzugsort“) transportiert wird (Hülse 2003a: 68), evoziert der Begriff des Gebäudes stärker Aspekte von Öffentlichkeit und Funktionalität. Trotz dieser semantischen Nuancen darf jedoch nicht übersehen werden, dass sowohl mit der Haus- als auch mit der Gebäude-Metapher bestimmte gemeinsame funktionale Beschreibungen einhergehen. Vor allem die folgenden fünf Präferenz-Implikationen sind hervorhebenswert.<sup>360</sup>

*EU-Mitgliedstaaten als Bewohner des europäischen Hauses:* Obwohl im deutschen EU-Verfassungsdiskurs davon nicht ausdrücklich die Rede ist, werden durch den Gebrauch der Hausmetapher in Bezug auf die EU die Mitgliedstaaten zu deren Bewohnern gemacht. Ebenso wie die Bewohner eines Hauses einen wesentlichen Teil ihres Lebens zu Hause verbringen, spielt sich ein Großteil des „Lebens“ der EU-Mitgliedstaaten innerhalb der EU ab. Sobald sie sich im Haus bewegen, sind sie konstitutiver Teil der EU. Entscheidungen innerhalb der EU als Haus tangieren damit immer auch gleichzeitig die Mitbewohner. Indem die EU als Haus metaphorisiert wird, wird auch die Europapolitik immer mehr zu Innenpolitik und umgekehrt.<sup>361</sup> Bewegen sich die Mitgliedstaaten aber draußen und begeben sich vor das Haus, dann bewegen sie sich außerhalb des EU-Kontextes und werden dort zu selbständigen Akteuren im internationalen System. Die EU ist der institutionelle Rahmen für die Interaktion zwischen den Mitgliedstaaten. Gleichzeitig vertritt die EU die Mitgliedstaaten nach außen, solange sich diese im Haus aufhalten.

*EU als Gemeinschaft:* Durch den Gebrauch der Hausmetapher werden die Mitgliedstaaten der EU nicht nur als deren natürliche Bewohner konstruiert. Vielmehr ist das Haus immer auch ein privater Ort des Rückzuges und der Geborgenheit, der Vertrauen stiftet. Damit wird Gemeinschaft konstruiert, denn „das Haus ist das Idealbild der Gemeinschaft“ (Vobruba 1994: 28). Indem die EU als Haus gedeutet wird, wird ihr eine emotionale Qualität zugeschrieben.

---

360 Zur Haus- und Gebäude-Metaphorik zählt u.a. auch noch „Sauberkeit“. Zum einen ist die nachfolgende Aufzählung keineswegs erschöpfend. Es ist nicht das Ziel, alle möglichen Präferenz-Implikationen auf den Deutungsgegenstand zu übertragen. Zum anderen ist „Sauberkeit“ in der EU-Verfassungsdebatte kein Thema. Wie wirkungsmächtig allerdings die Vorstellung von Sauberkeit im Hinblick auf die Hausmetaphorik eingesetzt werden kann hat Pörksen (2005: 239-41) am Beispiel der rechtsradikalen Sprache gezeigt.

361 Dies wird in einer Reihe von buchstäblichen Äußerungen deutlich. Ein Beispiel: „Europäische Entscheidungen sind innenpolitische Entscheidungen für ganz Deutschland, für ganz Frankreich, für ganz Italien“ (Dr. Edmund Stoiber, CSU, Ministerpräsident von Bayern, BR P1Pr. 811, 27.05.2005, 186 D).

Die Mitgliedstaaten entwickeln eine affektive Bindung an die EU.<sup>362</sup> Entsprechend größer sind die Loyalitäts- und Solidaritätsbeziehungen, welche die Mitgliedstaaten zur EU haben, im Vergleich zu anderen internationalen Einrichtungen. Mit der Größe des Hauses und der damit einhergehenden Anonymität schwindet tendenziell aber auch das natürliche Vertrauen zwischen den Bewohnern. Durch den Gebrauch der Gebäude-Metapher verflüssigen sich emotionale Qualität und Reziprozitätsverhältnisse zwischen den Bewohnern. Anders formuliert: Während die Haus-Metapher prototypisch die Idee der Gemeinschaft transportiert, stellt die Verwendung der EU als Gebäude in gewissem Sinne eine Öffnung der „Gemeinschaft“ dar hin zu stärker ökonomisch-funktionalen Reziprozitätsverhältnissen. Die Stabilität des Hauses als symbolischer Ort ergibt sich daraus, dass es als Ort der Gemeinschaft den einzelnen Gemeinschafts-Mitgliedern – hier der EU-Mitgliedstaaten – logisch vorgeordnet ist. Indem die Gemeinschaft ihren Teilen vorgeordnet ist, ist mitgliedstaatliches Handeln in der EU Handeln für die Gemeinschaft.

*EU als Garant für Sicherheit und Schutz:* Mit der Metaphorisierung der EU als Haus werden nicht nur affektiv aufgeladene Loyalitätsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten erzeugt, sondern die Metapher des Hauses und des Gebäude macht die EU zu einem institutionellen Gebilde, das seine Mitgliedstaaten schützt (Hülse 2003a: 69). Ebenso wie die Menschen Häuser bauen, um sich vor den Unwägbarkeiten ihrer Umwelt zu schützen, fungiert die EU als Raum des Schutzes nach außen. Damit erhöht sie die Sicherheit der einzelnen Mitgliedstaaten aber auch die der einzelnen Bewohner des europäischen Gebäudes. Gemeinsam können die EU-Mitgliedstaaten äußere Gefahren, etwa durch andere Staaten, besser abwehren, als wenn sie auf sich alleine gestellt wären. Durch die europäische Verfassung fühlen sich die Bewohner nicht nur wohler, sondern auch sicherer (Dörmann, SPD, BT, 15/102, 01.04.2004, 9225 D). Indem die neuen Beitrittskandidaten zum 1. Mai 2004 in das europäische Haus eingezogen sind, wird nicht nur der Schutz auf diese Staaten ausgeweitet, sondern die konstitutionelle Reform wird insgesamt als ein Instrument angesehen, das Schutzniveau nach innen (Innen- und Justizpolitik) und nach außen (Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik) weiter zu festigen.

*EU als Garant von Stabilität und Dauerhaftigkeit:* Häuser und Gebäude schützen aufgrund ihrer baulichen Merkmale. Deshalb werden sie gemeinhin als stabile und dauerhafte Bauten angesehen. Die nach statischen Gesetzmäßigkeiten berechneten Konstruktionen verleihen ihnen ihre Stabilität. Ebenso bietet die Dauerhaftigkeit von Gebäuden existenziellen Schutz und planerische Sicherheit.<sup>363</sup> Die metaphorisierende Projektion des Gebäudes auf die EU

---

362 Das Studium des Hauses ist „das Studium der Gemeinschaft, wie das Studium der organischen Zelle Studium des Lebens ist“ (Tönnies 1979: 22). Mit der Haus-Metapher wird folglich auch Bekanntes von Unbekanntem, Häusliches von Fremdem, also auch Freund von Feind unterschieden.

363 Stabilität und Dauerhaftigkeit sind im Bereich von Staatlichkeit ein hohes Gut. Dies zeigt nicht zuletzt die Diskussion um schwache und gescheiterte Staatlichkeit (vgl. u.a. Fukuyama 2003).

macht diese zu einer statischen und stabilen politischen Einheit. Gleichzeitig geht mit den Merkmalen der Stabilität und Dauerhaftigkeit ein erhebliches Maß an Inflexibilität einher. Als Gebäude mit festem Grundriss erscheint es weit weniger offen und gestaltbar als z.B. ein Zelt. Je größer und fester das Bauwerk, desto gewichtiger wird die Frage nach der Statik, die Umgestaltungen Limitierungen setzt: Einerseits könnte bezogen auf die EU der Stabilitätsgedanke weitere Integrations- und Erweiterungsschritte erschweren (Stichwort „Aufnahmefähigkeit“), weil damit Anpassungsleistungen an neue europäische Gegebenheiten notwendig sind. Die Übertragung weitreichender Kompetenzen auf die EU-Ebene könnte andererseits auch zulasten der Stabilität auf der Ebene der Mitgliedstaaten und damit verbunden auch zulasten ihrer schützenden Funktion gehen. Die Starrheit des staatsähnlichen Gebäudes der EU könnte sich dabei nicht nur als sperrig im Sinne einer vertiefenden Integration erweisen. Vielmehr könnte die jeweilige spezifische Stabilität innerhalb eines Staates dahingehend gedeutet werden, dass verschiedene EU-Staaten sich unterschiedlich schwer tun, den inneren Aufbau ihres Staatsgebäudes an die Gegebenheiten der EU anzupassen (Dr. Gerd Müller, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21734 D).<sup>364</sup>

*EU als territorial abgeschlossener Raum:* Gebäude und Häuser schützen nicht nur vor der Außenwelt, sondern sie schließen auch von der Umwelt ab. Damit markieren sie eine Trenn- bzw. Grenzlinie zwischen denen, die im Gebäude sind und dort wohnen und/oder arbeiten, und dem, was außerhalb liegt. Die EU wird damit nicht nur als stabile, dauerhafte und Schutz garantierende Einrichtung, sondern auch als abgeschlossene politische Einheit metaphorisiert, vergleichbar durchaus mit dem „Staat als Schutz- und Selbstbehauptungsgemeinschaft“ (Quaritsch, zit. n. Merten 1998: 10). Wer zur EU gehört, ist klar von denen unterscheidbar, die nicht dazugehören.

Die Abgeschlossenheit zählt zu einer der wirkungsmächtigsten Narrationen in der Geschichte moderner Staatlichkeit, wie sie sich im Bild vom traditionell-geschlossenen Staat gemäß der klassischen Souveränitätsidee zeigt. Wie die Kenntnisse der metaphorischen Präzedenzen zeigen, kann die Haus- oder Gebäude-Metapher gut in den Dienst der Unterteilung in Innen und Außen, Öffnungen und Schließungen gestellt werden. Abgeschlossenheit steht dann als Chiffre für jene „stabile ‘Container-Phase’ zwischen der ‘Aufhebung’ des aufklärerischen Gedankens des ‘Kosmopolitischen’ durch den Container des Nationalstaates beim Wiener Kongress im frühen 19. Jahrhundert und der ‘kosmopolitischen’ Aufhebung des Containers im späten 20. Jahrhunderts“ (Nassehi 2006: 187).<sup>365</sup> Sowohl Staaten als auch Nationalstaatsge-

---

364 Exemplarisch zeigt sich dies in der Diskussion, die innerstaatliche Gesetzgebungsordnung „europatauglich“ zu gestalten. Siehe dazu die Ausführungen zur „Europatauglichkeit“ von Art. 23 GG im Hinblick auf die geltende Rechtsgrundlage der bisherigen Wahrnehmung deutscher Interessen auf EU-Ebene und der Praxis der innerstaatlichen Willensbildung wie sie im Rahmen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung skizziert worden sind. Vgl. Deutscher Bundestag (2005: 153ff.).

365 Die Deutung der EU als Haus oder Gebäude weist eindeutige Parallelen zur Container-Metapher auf (vgl. Chilton/Lakoff 1995; Chilton 1996a). Wie Drulák (2004: 4) hinweist, ist „most of international

sellschaften sind in der Vergangenheit wiederholt als Gebäude metaphorisiert worden. Die impliziert, dass Staatlichkeit und Gesellschaft als territorial beschränkt gedacht werden. Dass dieser „methodologische Nationalismus“ (Beck/Grande 2004: 33ff, 147, 263ff.) nicht nur historisch falsch ist, sondern die komplexen Interaktions- und Wirklichkeitsräume Europas ausblendet, wird inzwischen immer offensichtlicher.

Indem die EU als Haus oder Gebäude gesehen wird, wird auch der „nationale Blick“ auf die EU übertragen, die als eine Einrichtung mit klaren Grenzen konstruiert wird. Wie wir noch näher zeigen werden, sind Gebäude nicht gänzlich abgeschlossen und monolithisch. Vielmehr bestehen durch solche Strukturelemente wie Türen und Ebenen Möglichkeiten, abzustufen, wie groß die Durchlässigkeit zwischen Innen und Außen sein soll und wie das Verhältnis zwischen EU und Nationalstaat gedacht werden kann. Dennoch: Das Sehen der EU im Lichte eines Hauses, Gebäudes oder Containers durch die Sprecher im EU-Verfassungsdiskurs (ver)führt zu einer negativen Definition von Europa, weil die Ausweitung supranationaler Handlungsspielräume und die institutionelle Vertiefung zwangsläufig den Intergouvernementalismus und die Souveränität der Mitgliedstaaten schwächt. Vergemeinschaftung und nationaler Souveränität erscheinen so als zwei Seiten eines Nullsummen-Spiels. Entsprechend geht es darum, inwieweit die Mitgliedstaaten in den europäischen Institutionen über ein Veto-Recht verfügen. Exakt darum drehen sich auch die Verfassungsreformen und Blockaden der letzten Jahre: mehr Mehrheitsentscheidungen, mehr Kompetenzerweiterung des Europäischen Parlaments, der Kommission – oder mehr Intergouvernementalismus und mehr nationale Einflussmöglichkeiten.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Haus- und Gebäude-Metaphern werden im EU-Verfassungsdiskurs von allen politischen Parteien zur Deutung der EU verwandt.<sup>366</sup> Dass sie im Vergleich zu anderen Sprachbildern im Diskurs weniger häufig vorkommen (vgl. Tab. 7.1 im Anhang), liegt daran, dass mit der euro-

---

thinking embedded in the metaphorical belief that ... STATES ARE CONTAINERS. These metaphors enable us to think about states in terms of their bodies, reasons, health or to see states as closed boxes, houses or objects to natural forces“. Aus soziologischer Perspektive verwenden auch Beck/Grande (2004: 34) die Container-Metapher, um das, was sie den „nationalen Katechismus“ nennen, in Frage zu stellen: „Gesellschaften (von denen es so viele wie Nationalstaaten gibt) werden als Behälter gedacht, die im Machtraum des Staates entstehen und bestehen. Diese Auffassung, die Gesellschaften und Nationalstaatsgesellschaft gleichsetzt, die Gesellschaften territorial beschränkt denkt, ist tief in das Verständnis der Sozialwissenschaften, ihrer Begriffe, ihrer Sichtweisen, ihrer Art, empirische Untersuchungen durchzuführen, Daten zu erheben und zu vergleichen, man kann sagen: in die soziologische Imagination eingegraben“.

366 Von einigen Rednern in der EU-Verfassungsdebatte wird die Haus-Metapher auch verwendet, um die Außenbeziehungen und die Frage der Mitgliedschaft der Türkei zu konstruieren. Während SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN explizit argumentieren, dass die Türkei in Zukunft dem europäischen Haus angehören soll, wird die Hausmetapher von der CDU/CSU-Fraktion wirksam eingesetzt, um diesen Zusammenhang in Frage zu stellen. Da die Türkei nicht in Europa zu Hause sei, könne sie auch nicht der EU beitreten. Da es in der vorliegenden Arbeit nicht primär um Erweiterungsfragen geht, wird dieser Aspekt hier nicht weiter verfolgt.



päischen Haus-Metapher Selbstverständlichkeiten zum Ausdruck gebracht werden. Als textuelle Strategien zur Politisierung und Überzeugung in der politischen Auseinandersetzung taugen Haus- und Gebäude-Metaphern jedenfalls kaum. Unterschiede bestehen jedoch sowohl hinsichtlich der Phasen, in denen die Metaphern jeweils häufig vorkommen, als auch bei den Verwendungsweisen. Am stärksten verwendet wird die Haus- bzw. Gebäude-Metapher im Zeitraum der Regierungskonferenz sowie in der EU-Konvents-Phase. In den Ratifikationsdebatten wird nur vereinzelt auf die Haus-Metaphern zurückgegriffen. Das legt den Schluss nahe, dass die emotionale und affektive Qualität der EU, aber auch die Konstruktionen der Sicherheit und der Stabilität, die durch den Gebrauch der Haus- und Gebäude-Metaphorik primär zum Ausdruck gebracht werden, vor allem in den Phasen als „Rahmung“ dienen, in denen die Weichen für die europäische Verfassung gestellt wurden.

Der Gebrauch von Haus- und Gebäude-Metaphern geht zu einem Großteil auf das Konto der Sprecher von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In den Reden der FDP-Abgeordneten findet sich die Hausmetapher nur vereinzelt im Zusammenhang zwischen Erweiterung und Vertiefung und in einem kritischen Ton adressiert an die Adresse der alten nationalen Regierungen. So bemerkt der FDP-Bundestagsfraktionsvorsitzende Gerhardt:

(3) „Eine Vertiefung Europas wird nur gelingen, wenn die alten Nationalstaaten zu einem wirklichen Souveränitätsverzicht bereit sind (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) und wenn sie es nicht als eine Prestigeangelegenheit ansehen, über die eine oder andere Frage noch in ihrem alten *nationalen Gehäuse* entscheiden zu können. Das wird ein Gedankensprung werden, den viele in Westeuropa noch nicht vollzogen haben“ (Dr. Wolfgang Gerhardt, FDP, PlPr. 15/16, 19.12.2002, 1195 B).

Vertreter der PDS nehmen das (west)europäische Haus in erster Linie als „Festung“ (u.a. Pau, PDS, PlPr. 15/72, 6.11.2003, 6176 D; Roland Claus, PDS, PlPr. 14/144, 19.1.2001, 14125 D) wahr. Derartige Wahrnehmungen vor einem wohlhabenden Akteur EU, der sich gegenüber der Außenwelt abschottet, finden sich weder bei den Rednern der CDU/CSU-Fraktion noch bei denen der SPD und denen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sprecher der beiden großen Parteien deuten die EU explizit als Haus, wobei der wesentliche Unterschied in der emotionalen Qualität und affektiven Bindung der Mitgliedstaaten an die EU liegt:

(4a) Rechtsstaat, Demokratie, soziale Verantwortung und Marktwirtschaft sind die Regeln im *europäischen Haus*. Dies sind aber zugleich auch die Grundlagen und das Erbe des Christentums und der Aufklärung, unsere gemeinsame Geschichte und Kultur. Frau Merkel hat bereits darauf hingewiesen und es verdeutlicht - ich bin ebenfalls fest davon überzeugt -: Europa braucht eine Identität, (Peter Hintze [CDU/CSU]: Jawohl!) eine kulturelle Grundlage, eine gemeinsame Wertebasis. (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP). Darauf können sich dann Solidarität, Freundschaft und Miteinander auf dem Weg zur politischen Union begründen (Gert Weisskirchen [SPD]: Europa hat das längst!) (Müller, CDU/CSU, PlPr. 15/16, 19.12.2002, 1208 C).

(4b) Die Parlamentarisierung Europas geht einher mit der Europäisierung des Bundestages. Sie bedeutet andere Verfahren und erfordert von uns allen eine andere Mentalität. Europa ist nicht mehr nur ein *großes Haus* mit Büro und Telekommunikation. Europa, das sind wir, Idee und Realität einer Gemeinschaft, die in unseren Köpfen denkt und in unseren Herzen lebt (Axel Schäfer, SPD, BT,

Während der CSU-Abgeordnete Müller für die CDU/CSU-Fraktion die Haus-Metapher verwendet, um damit zunächst die praktische Funktion der Ordnung und der Stabilität des europäischen Hauses zu deuten, um sodann die Notwendigkeit einer Identität einzufordern, auf der Solidarität, Freundschaft und Miteinander erst entstehen kann, hebt der SPD-Sprecher die affektive Qualität der EU als Haus hervor. Das Haus Europa wird demnach nicht nur als funktionaler Ordnungsrahmen konstruiert, in dem gemeinsame Probleme „bearbeitet“ werden. Vielmehr stiftet das europäische Haus vor allem Geborgenheit und Gemeinsinn. Wie der Zwischenruf zeigt, verfügt die EU längst schon über eine tragfähige kulturelle und wertebezogene Basis, um freundschaftliches und solidarisches Handeln anzuleiten.

Auch Redner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schreiben der EU als Haus eine emotionale Qualität zu, die in dieser Form weder bei der FDP noch bei der CDU/CSU zu finden ist. So ist die Rede davon, dass die EU „ihren Bürgerinnen und Bürgern ein demokratisches Zuhause gibt“, von einer EU, „die es den Menschen leicht macht, sich als Europäerinnen und Europäer zu fühlen“, und die Mut und die Kraft hat, „sich ihrer weltpolitischen Verantwortung zu stellen und zu einer gerechten Gestaltung der Globalisierung beizutragen“ (Anna Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1204 D).

Dass im Zeitalter der Globalisierung „ein nach innen und nach außen solides europäisches Haus unersetzlich“ ist, wird auch in den Reihen der SPD wiederholt hervorgehoben (Michael Roth, SPD, PIPr. 15/112, 28.05.2004, 10221 A). Die EU wird nicht nur als emotionaler Mittelpunkt des „Lebens“ der Mitgliedstaaten gesehen, sondern auch als ein Gebilde, das den EU-Staaten nach innen wie nach außen Schutz und Orientierung bietet (Dörmann, SPD, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9225 A).

### **7.2.1.3 Gefüge-Metapher**

Eine weitere Metapher aus dem bildspendenden Feld der Architektur ist die Gefüge-Metapher, unter die wir auch die Gebilde-Metapher subsumieren. Zum Bildfeld des Bauwesens zählen wir die Metapher des Gefüges, weil sie ebenso wie die bisherigen Metaphern Bilder des Bauens, insbesondere der architektonischen Gliederung erzeugen. Gefüge- und Gebilde-Metaphern kommen im bundesdeutschen EU-Verfassungsdiskurs mittelschwellig vor. Der im EU-Verfassungsdiskurs konstruierten Realität wird durch den Gebrauch dieser Metaphern aber ein wichtiger Aspekt hinzugefügt.

### **Bedeutungsspektrum**

Während sich bei der expliziten Architektur- und der Haus-Metapher der Deutungsgegenstand relativ einfach identifizieren lässt, ist dies bei der Gefüge-Metapher schwieriger. So ist die Be-

stimmung des zu deutenden Gegenstandes teilweise nur über den Ko-Text zu erschließen. Zumeist ist vom „Institutionengefüge“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16359 B; PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10879 C) die Rede. In einigen Äußerungen wird vom „institutionellen Gefüge“ (z.B. Joseph Fischer, Bundesminister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7131 C), „Kompetenzgefüge“ (Dr. Wolfgang Schäuble, CDU/CSU, BT, 15/82, 11.12.2003, 7138 A), „Gefüge der europäischen Institutionen“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, BT, 14/207, 12.1.2001, 20441 A) gesprochen.<sup>367</sup> Die Berücksichtigung des Satzumfeldes der verwendeten Metaphern zeigt, dass die EU und ihre Institutionen als Gefüge metaphorisiert werden. Dazu ein typisches Textbeispiel:

(5) Wer heute das *Institutionengefüge* betrachtet, kann keine sichere Prognose darüber abgeben, welche Institution am Ende überwiegen wird. Es kann sein, dass die Veränderungen in der Präsidentschaft – eine längere personelle Kontinuität an der Spitze Europas – dann, wenn der Kommissionspräsident nicht stark genug ist, in der praktischen Ausprägung wieder mehr zu intergouvernementalen Ansätzen und weniger zu weiteren Integrationsschritten führen. Die Gefahr besteht (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10879 C).

Ebenso wie bei der Verwendung der Gefüge-Metapher wird durch den Gebrauch der Gebilde-Metapher die EU und nicht Europa metaphorisiert, z.B. wenn die EU als „technokratisches Gebilde“ (Dr. Angela Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16352 C; Erwin Teufel, Ministerpräsident BW, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14907 B) oder einfach als „Staatsgebilde besonderer Art“ (Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3557 B) bezeichnet wird. Wie mit der Gebilde-Metapher die künftige Entwicklung der EU gedeutet wird, zeigt folgendes Textbeispiel:

(6a) Dabei ist doch deutlich erkennbar, Herr Bundeskanzler, dass es (...) erhebliche Meinungsunterschiede zwischen den einzelnen Nationalstaaten gibt, wie das zukünftige Europa aussehen soll. Der italienische, der spanische oder der britische Ministerpräsident teilen offenbar die Auffassung derer, die aus Europa ein möglichst großes, aber *locker zusammengefügt*es Gebilde machen wollen. Wir teilen insbesondere mit den Beneluxländern, aber auch mit Frankreich die Vorstellung, dass die Vertiefung eine der Hauptaufgaben der nächsten Zeit darstellt - Sie haben sie im Übrigen eben selbst als die wesentliche Aufgabe bezeichnet -, damit sich eine europäische Identität herausbildet und wir gemeinsam in einer multipolaren Welt als Europäische Union auftreten können (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1189 D).

Vereinzelt wird die Metapher vom Gefüge bzw. Gebilde aber auch auf die nationalstaatliche Ebenen projiziert, etwa wenn es zu Beginn der EU-Konventsberatungen um die Frage geht, ob der Nationalstaat ein „Gebilde der Vergangenheit“ sei oder aber in einer „Föderation der Nationalstaaten eine Zukunft habe. Das ist der Gedanke, den Johannes Rau und Gerhard Schröder formuliert haben“ (Meyer, SPD, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23574 A-C). An einigen Stellen wird auch das Grundgesetz und der deutsche Staat als Gefüge bezeichnet (Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident ST, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 194 A). An einigen Stel-

---

367 An einer Stelle werden auch die „Werte“ in Europa als Gefüge gedeutet (Martin Hohmann, Fraktionslos, BT, 15/175, 12.5.2005, 16380 A).

len ist gar vom „europäischen Staats- und Verfassungsgefüge“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21743 D) die Rede. Der Umstand, dass mit beiden Metaphern sowohl der institutionelle Aufbau der EU als auch der verfassungsmäßige Staatsaufbau der Bundesrepublik bezeichnet wird, hat wichtige Implikationen für die daraus resultierenden Konstruktionen.

## **Konstruktionen**

Das Bedeutungslexikon versteht unter „Gefüge“ wörtlich den „inneren Aufbau“ eines Objektes bzw. das „komplexe Gefüge eines Staates“ (Duden 2002: 402), während „Gebilde“ für etwas steht, „was in nicht näher bestimmter Weise gestaltet, geformt ist“ (Duden 2002: 397). Gefüge und Gebilde stehen synonym für Aufbau, Bau und Form. Sie besitzen große Affinitäten mit den Eigenschaften von Häusern und Gebäuden. Insofern lassen sich die unter der Gebäude-Metapher diskutierten Präferenz-Implikationen wie etwa Stabilität, Schutz oder Abgeschlossenheit zum Großteil auf die Metaphoriken des Gefüges und Gebildes projizieren. Während die Haus-Metapher sich vor allem durch den emotionalen und kommunitären Charakter des Wohnens, der Stabilität und des Schutzes nach außen auszeichnet, wird durch den Gebrauch der Metapher vom Gefüge vor allem der innere Aufbau eines Bauwerkes fokussiert. Die Gebilde-Metapher zielt hingegen auf die grundsätzliche Ambivalenz ab, die spezifische Form des zu metaphorisierenden Gebildes zu bestimmen. Es sind vor allem zwei metaphorsische Implikationen, die bei der Verwendung der Gefüge- und Gebilde-Metapher im politischen Diskurs in den Fokus gerückt werden:

*EU als eine funktionale und komplexe Ordnung:* Mit der Versinnbildlichung der EU als Gefüge wird primär Funktionalität konstruiert. Damit wird der Blick auf die innere Gliederung und die Aufgabenstruktur der EU gelenkt. Bei der Deutung der EU als Gefüge steht nicht die Schutzfunktion nach außen im Vordergrund, wie bei Haus oder Gebäude, sondern die funktionale Ordnung und Arbeitsteilung nach innen. Konstitutiv für die Gefüge-Metapher ist die Komplexität des Aufbaus. Die EU wird damit als ein komplexes Gebäude mit mehreren „Räumen“ bzw. „Kammern“ konstruiert, die für die Mitgliedstaaten als Bewohner des EU-Hauses unterschiedliche Funktionen erfüllen (vgl. Musolff 2000: 94). Ebenso wie Häuser und Gebäude mehr oder weniger komplex aufgebaut sind, so zeichnet sich auch die EU-Polity durch einen funktionalen Aufbau aus, wobei die einzelnen Institutionen unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Veränderungen am inneren Aufbau gehen immer auch mit Eingriffen in der Funktionszuschreibung einher und können folglich die Arbeitsweise der Institutionen empfindlich stören. Der innere Aufbau eines Hauses spiegelt letztlich die Bedürfnisse der Bewohner wider. Erweitert sich der Kreis der Bewohner und vergrößert sich der Aufgabenhaushalt, führt dies zu Änderungen am Aufbau des Hauses. Ein Haus mit sechs Parteien ist anders konstruiert als

ein Haus, in dem fünfundzwanzig Parteien und mehr wohnen. Entsprechend muss auch das Institutionengefüge an die neuen sachlichen Gegebenheiten einer um zehn neue Mitgliedstaaten erweiterten Union angepasst werden, damit die EU auch künftig funktions- und aufgabenfähig bleibt.

*EU als Gebilde „sui generis“*: Während mit der Projektion der Gefüge-Metapher der institutionell und funktional ausdifferenzierte Aufbau der EU metaphorisiert wird, wird durch den Gebrauch der Gebilde-Metapher die EU als eine Polity konstruiert, die sich nicht näher bestimmen lässt. Solange die EU als Gebilde gedeutet wird, impliziert dies den Verlegenheitscharakter der Metapher und die grundsätzliche Schwierigkeit, die Gestalt und Form der EU zu formulieren. Die EU ist einerseits mehr als ein Bund von Staaten, andererseits wird durch die Verwendung der Gebilde-Metapher die EU gedanklich als ein 'Noch-nicht-Staat' begriffen. In der wissenschaftlichen Literatur hat sich für diese Durchlaufsform die Bezeichnung „Gebilde sui generis“ eingebürgert (vgl. Ipsen 1972, vgl. Jachtenfuchs 1997). Dass durch die Gebilde-Metapher die EU als „Gebilde sui generis“ konstruiert wird, findet sich wörtlich auch in den Reden. So bemerkt Sabine Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP:

(6b) Es geht also um eine ganz grundlegende Weichenstellung und Neuorientierung der Europäischen Union zu einem demokratischen, bürgernahen, einer gemeinsamen Wertebasis, nämlich der Grundrechte-Charta, verpflichteten Staatengebilde besonderer Art - Juristen sagen: *sui generis* -, das handlungsfähig und nachvollziehbar seine Entscheidungen für jetzt 380 Millionen Bürger und als Europa der 25 für 450 Millionen Bürger treffen muss (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PlPr. 15/43, 8.5.2003, 3557 B).

Indem die EU als Gebilde gedeutet wird, wird die Differenz der EU zum Staat konstruiert. Zwar hat die „Sui-generis“-Formel auf der begrifflichen Ebene einen rein negativen Charakter und damit keine positive Erklärungskraft, wie Wahl (2005: 920) bemerkt. Aus der Warte der politischen Metaphorik ist die Verwendungsweise hingegen deshalb erhellend, weil damit die nicht näher zu bestimmende Form und Gestalt der EU als „staatsanaloger Nichtstaat“ (Schönberger 2004: 84) zum Ausdruck kommt und sie damit nach wie vor als einmalig und präzedenzlos konstruiert wird.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Ebenso wie die Haus-Metapher finden sich Gefüge- bzw. Gebilde-Metaphern in den Reden aller politischen Parteien. Während die Haus-Metapher in den Debatten parallel zur Regierungskonferenz des EU-Verfassungsvertrages am häufigsten vorkam, findet sich die Metapher vom Gefüge und Gebilde in den Reden zu Beginn des EU-Verfassungsprozesses (Post-Nizza-Phase) und dann vor allem in den Ratifikationsdebatten in Bundestag und Bundesrat. Dies verweist darauf, dass das Institutionengefüge der EU zwar als klares Problem wahrgenommen wurde, welches jedoch nicht in Richtung einer klaren bundesstaatlichen Ordnung gelöst wor-

den ist. Die wiederholte Bezugnahme auf die Konstruktion der EU als Gebilde zeigt, dass die bundesdeutsche EU-Verfassungsdebatte entgegen ihrem ursprünglichen Anspruch, die föderale bundesstaatliche Ordnung der Bundesrepublik auf die EU-Ebene zu hieven, nach wie vor der „Sui-generis“-Formel und den Kategorien von Staatenbund und Bundesstaat verhaftet bleibt.

Merkbare Unterschiede bestehen in der Verwendungsweise zwischen den Parteien. Während die Haus-Metapher vor allem von Rednern der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwandt wird, präferieren CDU/CSU und FPD insbesondere die Metapher von Gebilde und Gefüge, wenn sie über die EU-Polity sprechen (vgl. Tab. 7.1 im Anhang). Beiden Metaphern fehlt der emotionale und affektive Aspekt, wie er für die Haus-Metapher konstitutiv ist. Gebilde- und Gefüge-Metaphern evozieren hingegen Funktionalität oder fokussieren Form und Gestalt der EU. Die Abgeordneten der FDP setzen die Gefüge- und Gebilde-Metapher im EU-Verfassungsdiskurs affirmativ ein und heben vor allem die notwendige Funktionsfähigkeit der EU-Institutionen hervor, die – gemessen an den weltweiten politischen Gestaltungsnotwendigkeiten – als defizitär gedeutet werden. Die Ergebnisse des Verfassungsvertrages werden insgesamt positiv betrachtet und als alternativlos gedeutet. CDU/CSU verwenden dieselben Metaphern in Bezug auf Europa hingegen kritischer, etwa wenn sie die EU als „bürgerfermes, technokratisches Gebilde“ konstruieren. Daraus leiten sie das Handlungspostulat ab, wonach das durch die Verfassung geschaffene Gebilde der EU auf Dauer nur funktionieren kann, „wenn die Bürger keinen Zweifel bezüglich der Identität haben“ und wenn sie wissen, „wer zusammengehört und wie dieses Gebilde aussieht“ (Peter Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2357 D). Der EU-Verfassungsvertrag räumt diese Zweifel aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion nur zum Teil aus.

Auch für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht das institutionelle Gefüge der EU vor grundsätzlichen Herausforderungen. Allerdings stellen diese sich nicht nur in funktionaler, wie diese insbesondere von Rednern der FDP- und der CDU/CSU-Fraktion betont wird, sondern auch und gerade in demokratischer Hinsicht dar (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/219, 22.2.2003, 21744 D – 21745 D). Einzig die Redner der CSU verwenden die Gefüge-Metapher, um den Zusammenhang zwischen dem Gefüge auf der europäischen und nationalen Ebene zu problematisieren. Das europäische Institutionengefüge kann nicht verändert werden, „ohne die Auswirkungen auf das *Staatsgefüge* in Deutschland und auf den Staats- und Verwaltungsaufbau auf den Prüfstand zu stellen“ (Müller, CDU/CSU, BT, 14/219, 22.2.2003, 21743 D). Damit werden ähnliche Konstruktionen und Handlungszusammenhänge erzeugt wie mit der bereits interpretierten Architektur-Metapher.<sup>368</sup>

---

368 So wurde im Zuge der Ratifikation der europäischen Verfassung von der Fraktion der CDU/CSU eine „grundlegend *neue Architektur*“ im innerstaatlichen Umgang mit Europapolitik gefordert. Konstruktionen und Handlungsanweisungen sind dort ausführlich dargestellt, weshalb wir hier nicht noch einmal darauf Bezug nehmen.

#### 7.2.1.4 Ebenen-Metapher

Explizite Architektur-, Haus- und Gefüge-Metapher deuten entweder die EU-Polity oder den Nationalstaat. Mit der Ebenen-Metapher gerät dagegen das Verhältnis zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in den Blick. Die Ebenen-Metapher greift ein strukturbildendes Element eines Gebäudes heraus und deutet die EU als ein auf verschiedenen Ebenen institutionell getrenntes aber auch verbundenes politisches Entscheidungssystem.

#### Bedeutungsspektrum

Galt die Ebenen-Metapher in früheren Jahrhunderten als Abbild der sozialen Schichtung (Peil 1983: 622-626), so wird dieselbe Metapher heute im Kontext moderner politischer Ordnungen im Sinne einer funktionalen Aufgabenzuteilung benutzt. Wird in der EU-Verfassungsdebatte davon gesprochen, dass Entscheidungen auf nationaler oder europäischer Ebene getroffen werden, dann erscheint der metaphorische Gehalt des Ebenenbegriffes weitgehend verblasst. Wird jedoch die staatliche Ebene als Teil einer neuen Architektur von EU-Staatlichkeit beschrieben, werden neue Assoziationen freigesetzt. Es kommt zu einer Bedeutungsverschiebung, so dass der metaphorische Gehalt der Ebenen-Metapher wieder stärker ins Bewusstsein der Hörer und Sprecher rückt.

Die Bestimmung des durch die Ebenen-Metapher gedeuteten Sachverhaltes ist einfach, wird damit doch im Kern die Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen oder Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen EU-Entscheidungsebenen metaphorisiert. Während einige Redner die EU implizit als ein Gebäude mit zwei Stockwerken betrachten und nur zwischen der europäischen und der nationalen Ebene unterscheiden, heben andere den mehrstufigen Charakter der EU hervor. Dies verdeutlichen die beiden nachfolgenden Textpassagen:

(7a) Es geht also nicht um etwas mehr oder weniger Technik bei der Abstimmung im Rat, um etwas mehr oder weniger qualifizierte Mehrheiten oder um etwas mehr oder weniger Kompetenzen. Es geht darum, ob Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und eine klare Zuordnung der Aufgaben auf *europäischer* und *nationalstaatlicher Ebene* in der künftigen europäischen Verfassung verankert werden (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PlPr. 15/43, 8.5.2003, 3557 B).

(7b) Es ist ein Wesenszug dieser Verfassung, dass die Aufgaben den unterschiedlichen *Ebenen* - der *europäischen Ebene* mit ihren Institutionen, der *nationalen*, der *regionalen* und der *kommunalen Ebene* - zugeordnet werden. Wir Vertreter der Länder sind sehr froh darüber, dass wir die Chance haben, das, was im Nizza-Vertrag diesbezüglich leider äußerst unbefriedigend angelegt war, jetzt zu befriedigenden Ergebnissen zu führen (Kurt Beck, Ministerpräsident RP, SPD, BR PlPr. 811, 27.5.2005, 191 B).

Mit der Ebenen-Metapher wird allerdings nicht nur die EU als „ein mehrstöckiges Gefüge“ (Wahl 2003: 46f.) konstruiert. Vielmehr wird in der EU-Verfassungsdebatte die Ebenen-Metapher auch und gerade verwendet, um die EU als ein „vertikales Problem“ (vgl. Genschel 1998) zu beschreiben. Die vertikale Problemsicht konzentriert alle Aufmerksamkeit auf die

Frage, auf welcher Ebene eine politische Entscheidung getroffen werden soll. Damit hängt auch die Frage nach der notwendigen Trennung oder Verbindung der verschiedenen Entscheidungsebenen zusammen:

(8a) Wir müssen uns in der Tat überlegen, wer in dieser *Europäischen Union* was machen soll. Wir müssen die Frage beantworten: Welche Aufgaben sind auf der *nationalen Ebene* und welche Aufgaben sind von den *Ländern*, von den *Regionen* und den *Kommunen* zu leisten? Andererseits ist es sicherlich wichtig, auch zu klären, welche Aufgaben die Institutionen *untereinander* haben (Günter Gloser, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14192 B).

(8b) Auch Edmund Stoiber hat die Möglichkeit eines Verfassungsvertrages ausdrücklich anerkannt. Dieser hat im Kern die Frage zu beantworten: Wer macht was, und zwar sowohl *auf der jeweiligen Ebene* als auch *zwischen den Ebenen*? (Karl Lamers, CDU/CSU, BT, 14/106, 19.5.2000, 9982 D).

Führt die Einbindung in ein „mehrstöckiges Gefüge“ einerseits zur Erschwerung der horizontalen Koordination an sich autonomer Aufgaben des Staates, so eröffnet sie andererseits neue Funktionen in der vertikalen Richtung. Grundsätzlich geht es beim Gebrauch der Ebenen-Metapher also darum, dass neben den inneren Aufgaben des Staates auch seinen Funktionen innerhalb des Gefüges der EU von zwei oder drei Ebenen Beachtung geschenkt wird.

## Konstruktionen

Für die Erschließung der Präferenz-Implicationen der Ebenen-Metapher ist die Konsultation des Bedeutungslexikons nur begrenzt hilfreich. Das Lexikon weist das Wort „Ebene“ im Primärbezug als „flaches Land“ bzw. als „auf der betreffenden Stufe befindlicher Bereich“ aus (Duden 2002: 285). Um die aktuelle Verwendung der Ebenen-Metapher im Kontext der EU-Verfassungsdebatte interpretieren zu können, greifen wir deshalb auf Kenntnisse der metaphorischen Präzedenzen in der politik- und rechtswissenschaftlichen Literatur zurück. Dort ist der Gebrauch des Ebenenbegriffs eng mit dem neuen Mehrebenenmodell von Staatlichkeit in der EU (Grande 2003: 292; vgl. Wahl 2003) oder mit dem Begriff des „Staatenverbundes“ (BVerfGE 89, 1993: 182f.; vgl. auch Kirchhof 1993) verknüpft. Dies rechtfertigt es, die Ebenen-Metapher im Primärbezug im Kontext des bildspendenden Feldes der Architektur zu diskutieren und zu interpretieren.<sup>369</sup> Ist in den Rededebatten von „Ebenen“ die Rede, dann werden vor allem Narrationen diskursiv wirkungsmächtig:

---

369 Die Verwendung der Begriffe „Mehrebenenmodell“ und „Staatenverbund“ im Bildfeld der Architektur findet sich auch in der wissenschaftlichen Literatur. So bemerkt Kirchhof, dass mit der These vom „Mehrebenenmodell“ die Gleichordnung der „Ebenen“ der Struktur verwischt werden – um dann zu präzisieren: „Die Staaten und die Staatsvölker bilden das *Erdgeschoss* – das *Fundament*, ohne das jenes *Europäische Haus* einstürzen würde; die Union beansprucht das zweite *Geschoss*, das auf das erste *Stockwerk aufbaut* und bei dessen Wegfall in sich *zusammenbrechen* würde. Die Europäische Union bleibt ein Staatenverbund“ (Kirchhof 2005: 369).



*EU als politisches Mehrebenensystem:* Auch wenn der Begriff des Mehrebenensystems im deutschen EU-Verfassungsdiskurs nicht explizit gewählt wird – allerdings fällt der Begriff der „Mehrebenenpolitik“ (Gert Weisskirchen, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9983 C), – so wird mit der Verwendung der Ebenen-Metapher die spezifische Art und Weise zum Ausdruck gebracht, wie in der EU Politik organisiert wird. Die EU zeichnet sich – vergleicht man sie mit „normalen“ politischen Systemen – durch eine eng verflochtene, mehrstufige Mehrebenenstruktur aus, in der staatliche Handlungs- und Entscheidungskompetenzen funktional auf der regionalen, nationalen und europäischen Ebene verteilt sind. Weil die auf breite Mitwirkung angelegte Politik mit dem klassisch angelegten Verständnis staatlicher Steuerung wenig gemein hat, wird die EU seit einigen Jahren auch als ein „system of multi-level governance“ bezeichnet (Jachtenfuchs 2005: 2; vgl. u.v.: Knodt/Große/Hüttmann 2005; Benz 2003; Jachtenfuchs/Kohler-Koch 2003a; Marks/Hooghe/Blank 1996; früh schon Scharpf 1985, 1993).

Wie bei einem mehrstöckigen Gebäude bauen die unterschiedlichen politischen Entscheidungsebenen aufeinander auf und lassen sich in vielen Politikfeldern kaum mehr voneinander trennen. Ein wichtiger Grund, weshalb die deskriptive Ebenen-Metapher in den politischen und vor allem in der wissenschaftlichen Debatte überaus häufig verwendet wird, hängt damit zusammen, dass so von Beginn an der Blick auf das Ganze und die Verbundenheit der Ebenen gelenkt wird. Damit entgeht das Denken von Anfang an der Gefahr, sich nur mit einer internationalen Organisation oder der EU alleine und isoliert zu beschäftigen. Stattdessen kommen die Verbindung zwischen den Ebenen und das aus den verschiedenen Ebenen bestehende Ganze ins Blickfeld (Wahl 2003: 55). Dabei ist das in Europa geläufige Mehrebenensystem aus subnationaler, nationaler und supranationaler Ebene weltweit gesehen die Ausnahme.<sup>370</sup> Die EU ist in ihrer Besonderheit der wachsenden Verdichtung und des expliziten Ausbaus ihres supranationalen Charakters singulär in der Welt und im Ergebnis ohne Vergleich und ohne Nachfolger; andere internationale Gemeinschaften sind typologisch eher Freihandelszonen (z.B. NAFTA) oder klassische Verteidigungsbündnisse. Demzufolge ist die Realität in der sonstigen Welt das „Zwei-Ebenen-System“ (Wahl 2003: 55; vgl. Putnam 1988).

*EU als föderales Gebilde:* Im Lichte der Ebenen-Metapher wird nicht nur die Mehrstufigkeit der EU versinnbildlicht, sondern auch das Verhältnis zwischen den verschiedenen Ebenen.

---

370 In diesem Zusammenhang bewährt sich das Denken in Mehrebenen-Systemen, indem für diese Probleme jenseits des Staates nicht nur die Problemlage in der EU, sondern auch die auf der dritten, vom Staat viel weiter entfernten internationalen Ebene gleichberechtigt in Überlegungen einbezogen werden. Wahl (2003: 61f.) bemerkt dazu: „Wenn sich nämlich für die EU die explizite Wiederholungs- oder Abbildthese für die demokratische Struktur immerhin mit beachtlichen Gründen und einer Anfangsplausibilität diskutieren läßt, so ist eine solche für die dritte Ebene nicht gegeben. Es liegt völlig fern, daß die UNO und die internationalen Organisationen in der gleichen Weise wie die Staaten demokratisch verfaßt sein könnten. Stattdessen muß die Frage ernst genommen werden, ob Internationalität (...) nicht zu wesentlich anderen Strukturen führt als Staatlichkeit“. Die Strukturelemente des Staates lassen sich im weltweiten Maßstab allenfalls in schwierigen Annäherungen vergleichen, grundsätzlich gilt die Nicht-Wiederholungsthese. Für die zwingende Wiederholungsthese von Staatlichkeit im weltweiten Maßstab siehe Wendt (2005).

Dabei wird allerdings die neue, supranationale Integrationsebene nicht einfach als „neuer Nationalstaat“ behandelt (vgl. Voigt 1993), sondern sie wird als eine zusätzliche Integrationsordnung neben der Staatlichen verstanden. „Daß sich die Europäische Union – *nicht mehr Staatenbund* und *noch nicht Oberstaat* – nicht eindeutig festlegen läßt, weist sie als föderales Gebilde aus“ (Hufeld 2005: 20, H.i.O.). Die Vorstellung, dass es zu einer Ausdifferenzierung von Ordnungsebenen kommt, findet ihre Parallelisierung also im Prinzip der Bundesstaatlichkeit, das insbesondere im Zuge des EU-Verfassungsprozesses voranschreitet. So sehen Beobachter im europäischen Verfassungsprojekt „a golden opportunity to exercise influence in a pro-federalist direction“ (Moravcsik 2006: 221). Mit der Verwendung der Ebenen-Metaphern wird also die Verwirklichung einer Mehrebenenordnung in der EU gedeutet. Mehrebenenordnungen sind aber nichts anderes als eine Art föderale Ordnung, ein „supranationaler Föderalismus im Sinne einer neuen Herrschaftsform“ (vgl. von Bogdandy 1999).<sup>371</sup>

Der Vergleich der EU-Polity mit nationalen, föderalen Ordnungssystemen ist in der politikwissenschaftlichen Literatur seit langem bekannt (Scharpf 1985; vgl. Sbragia 1992; zusammenfassend Jachtenfuchs 2005). Den zitierten Autoren ging es im Unterschied zu den Vertretern einer föderalistischen Integrationstheorie<sup>372</sup> weniger darum, den Trennföderalismus des US-amerikanischen Modells oder den Verbund-Föderalismus in der bundesdeutschen Tradition in normativer Hinsicht mit der EU zu vergleichen. Vielmehr galt das Augenmerk den analytischen Kategorien wie Entscheidungsebenen, -regeln und -stilen, die föderalen Ordnungen entnommen wurden, um die einzelnen Strukturmerkmale der EU zu kennzeichnen und damit den Aporien des Begriffspaars Staatenbund-Bundesstaat zu entgehen.<sup>373</sup> Aufgrund der strukturellen Isomorphie im Institutionengefüge zwischen der EU und dem deutschen Verbund-Föderalismus nimmt es nicht wunder, dass insbesondere aus deutscher Sicht die EU als Mehrebenensystem bezeichnet worden ist (vgl. Benz 2000; Scharpf 2001; Jachtenfuchs/Kohler-Koch 2003a). Die starke Präferenz der Redner aller Parteien im EU-Verfassungsdiskurs für die Ebenen-Metapher spiegelt diese wider. Zum Großteil dreht sich die Verwendungsweise der Ebenen-Metapher im Verfassungsdiskurs darum, ob das in formaler

---

371 In gewisser Weise wird mit der Konstruktion der EU als einem verschränktem Mehrebenensystem, dem Oszillieren zwischen Bundesstaat und Staatenbund, auch Bewegung konstruiert: „Die Bezeichnung ‘Staatenverbund’ deutet auf Bewegung. Bewegung ist das Naturgesetz des Föderalismus. Es ist die Bewegung in der Balance zwischen dem unitaristischen Bundesstaat auf der einen, der Dissoziation auf der anderen Seite“ (Hufeld 2005: 20). Allerdings haben wir es hier nicht mit Bewegung im räumlichen Sinne zu tun. Auf diese werden wir weiter unten noch näher eingehen.

372 „The underlying idea is a political system consisting of two interrelated layers – this is the analytical definition of federalism without the normative teleology of Euro-Federalism“ (Jachtenfuchs 2005: 4).

373 Scharpf (1985, 1988) hat auf der Grundlage des Vergleiches zwischen europäischer Integration und deutschem Föderalismus lange die These von der „Politikverflechtungsfalle“ vertreten. Die charakteristischen Problemlösungsdefizite der Politikverflechtungsfalle ergeben sich aus zwei institutionellen Bedingungen: „Aus der Tatsache, dass die Entscheidungen auf der höheren Ebenen von der Zustimmung von *Regierungen* der unteren Entscheidungsebene abhängig sind, und aus der Tatsache, dass diese Zustimmung einstimmig oder fast einstimmig erteilt werden muß“ (Scharpf 1985: 334, H.i.O.). In späteren Arbeiten hat Scharpf seine pessimistische Problemlösungsthese relativiert. Die Schwierigkeit, zu Mehrheitsentscheidungen über zu gehen, zeigt jedoch nach wie vor die Tragweite seines Theorems.

Hinsicht dem deutschen Modell gefolgte System der Verflechtung von Kompetenzen zwischen EU und Mitgliedstaaten in einer EU-25 überhaupt noch funktionsfähig ist oder ob nicht vielmehr eine klare und transparente Neuvermessung der Trennung von Aufgaben und Kompetenzen im europäischen Mehrebenengefüge unabdingbar ist.<sup>374</sup>

*Der Staat als eine von mehreren Integrationsebenen:* Die nationale Einbindung in ein mehrstöckiges Haus impliziert, dass der Nationalstaat als eine von mehreren Integrationsebenen angesehen wird. Jahrhunderte lang war es das Wesen von Politik, dass alle Fachsektoren dem Steuerungsanspruch des hierarchischen Staates unterworfen wurden und dies auch blieben. Im Sinne der binnenstaatlichen Souveränität sollten „alle Probleme von der Mitte her oder der Spitze der gedachten Pyramiden aus gesteuert werden“ (Wahl 2003: 37). Dieses Modell der Steuerung von der Spitze aus kann für Europa schon im Ansatz nicht mehr zutreffen. Die politische Konstellation der EU ist die funktionale Ausdifferenzierung, der hohe fachliche Spezialisierungsgrad und die gleichzeitige Hierarchisierung und Dezentralisierung von Aufgabenbereichen. Die supranationale Ebene („Brüssel“) ist – je nach Politikfeld – ebenso eingebunden wie die mitgliedstaatliche, die regionale und die kommunale Ebene. Somit ist eine große Anzahl von Akteuren direkt an dem europäischen Entscheidungsprozess beteiligt.

In diesem politischen Mehrebenensystem, das sich neben einem spezifischen Modus des Verhandeln und der Deliberation durch „the lack of a monopoly of force and taxation, a hierarchical legal system, a weak role of political parties and loose coupling of the two main system levels“ (Jachtenfuchs 2005: 16) auszeichnet, ist die staatliche Ebene lediglich ein Teil des Mehrebenengefüges. Durch die Verwendung der Ebenen-Metapher wird im Zusammenhang mit dem territorialen Entgrenzungsphänomen des Verfassungsstaates im EU-Europa der Blick auf die neuen Ebenen gelenkt, welche früher vom Staat wahrgenommene Funktionen übernehmen. Ob die neuen Aufgaben des Staates im Mehrebenengefüge notwendigerweise nur mehr Vermittlungs-, Weitergabe- und Transformationsfunktionen auf dem Weg von „unten nach oben“ sein müssen (Wahl 2003: 47; vgl. auch Saladin 1996) oder ob dem „Staat die Aufgabe zukommt, bei der jeweiligen Übertragung von Kompetenzen als Wächter über die Verfassungsesentialia“ zu fungieren und „deren standardunterschreitende Verwässerung möglichst auszuschließen“ (Hobe 1998: 533, 543), bleibt bei der Verwendung der Ebenen-Metapher vorerst offen.<sup>375</sup> Auch die maßgebliche Frage, ob der Nationalstaat die basale Integrationsebene in der Mehrebenenarchitektur nach wie vor ist und bleiben soll, wird nicht beantwortet. Erst die Rekonstruktion des Ebenen-Metapherngebrauchs wird zeigen, wo die po-

---

374 Dies kommt in der folgenden Textpassage exemplarisch zum Ausdruck: „Wir müssen neu definieren, wofür die Regionen, insbesondere diejenigen mit eigener Gesetzgebungskompetenz, auch zukünftig verantwortlich bleiben sollen, was auf der *nationalstaatlichen Ebene* und was übernational, auf der *europäischen Ebene*, in Brüssel, geregelt werden muss“ (Böhmer, CDU, Ministerpräsident ST, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 194 A).

375 Wie noch zu zeigen sein wird, gibt darüber erst die nähere Analyse der Verbindungs-, Kontroll- und Trenn-Metaphorik Aufschluss.

litischen Parteien in dem von der EU verwirklichten „Mehrebenenmodell“ den Schwerpunkt politischer Prozesse, die politische Mitte oder das politische Zentrum liegen sehen. Denn mit der bloßen Verwendung der Ebenen-Metapher und der Gleichsetzung der „Ebenen“ bleibt die metaphorische Sprechweise mehrdeutig und damit auch die Struktur der EU unbestimmt. Einiges spricht dafür, dass die Staaten auch weiterhin das Erdgeschoss, also das Fundament, bilden, ohne das jedes europäische Haus oder Gebilde einstürzen würde.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die Ebenen-Metapher zählt im bundesdeutschen EU-Verfassungsdiskurs zu den am häufigsten und intensivsten verwendeten metaphorischen Vokabularen insgesamt (vgl. Tab. 6.6).<sup>376</sup> Während der Post-Nizza- und Regierungskonferenz-Phase wird die Ebenen-Metapher lediglich halb so häufig verwendet wie in den begleitenden Debatten des EU-Konvents und vor allem in den Ratifikationsdebatten. Auch innerhalb der einzelnen Phasen variiert der Metapherngebrauch. Wobei die Metapher bei der abschließenden Lesung des EU-Verfassungsvertrages am 12. und 27. Mai 2005 im Bundestag und im Bundesrat die höchste Frequenz erzielt. Auch wenn derartige Zählungen vorsichtig zu interpretieren sind, so ist dies doch ein Indikator für jene Zeiträume, in denen die Aufgaben- und Kompetenzzuweisung im europäischen Mehrebenengefüge besonders intensiv und kontrovers diskutiert wurde.

Die inhaltliche Ausdeutung des Gebrauchs der Ebenen-Metaphern im Diskurs hat gezeigt, dass diese häufig neutral verwendet werden. Dies ist ein Beleg dafür, dass das Sehen der abstrakten Struktur der EU durch die konkrete Metapher der Ebene zum selbstverständlichen Alltag gehört, und dass die EU als mehrstufiges Gefüge familiarisiert und in einen Horizont des Vertrauten eingebettet ist. Ein erheblicher Teil der Ebenen-Metaphern wird jedoch nicht nur im Sinne einer Familiarisierung der als selbstverständlich angenommen mehrstufigen EU-Verfassungsrealität verwendet. Vielmehr werden Ebenen-Metaphern bewusst als textuelle Strategie aufgeboten, um in der politischen Auseinandersetzung das Gegenüber zur Übernahme von Überzeugungen zu bewegen und damit Realität neu zu beschreiben. Dafür spricht, dass rund die Hälfte aller verwendeten Ebenen-Metaphern auf das Konto der CDU/CSU-Fraktion gehen. Deutlich weniger stark ist die Präferenz für Ebenen-Metaphern bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgeprägt. Am geringsten ist – selbst in absoluten Zahlen – der Metapherngebrauch bei den Liberalen ausgeprägt. Lediglich vier Kodierungen fallen bei der FDP ins Gewicht. Dies zeigt, dass das „vertikale“ Problembewusstsein bei der FDP – im Unterschied zum „horizontalen“ Problem im Verhältnis zwischen Markt und Staat – sehr gering ausgeprägt ist.

---

376 Sie wird nicht nur von allen deutschen Parteien in der Debatte über den EU-Verfassungsvertrag verwendet, sondern sie kommt über den gesamten Untersuchungszeitraum im Vergleich zu den anderen Metaphern aus dem bildspendenden Feld der Architektur mit 133 Kodierungen – nach der Metapher des Bauens – am häufigsten vor (vgl. Tab. 7.1 im Anhang).

Wenn wir nun danach fragen, wie die Ebenen-Metapher konkret verwendet wird, dann konvergiert der parteispezifische Metapherngebrauch vor allem in zweifacher Hinsicht: zum einen bezogen auf die Frage nach dem Ort des politischen Prozesses im Ebenengefüge und inwieweit der Staat nach wie vor die basale Integrationsebene im Mehrebenengefüge ist; zum anderen unterscheiden sich die Parteien in der Frage der Trennung oder Verflechtung der Kompetenzen zwischen den Ebenen.

Wenn Sprecher der CDU/CSU-Fraktion in der Debatte über die Verfassungsfrage auf die Ebenen-Metapher zurückgreifen, dann tun sie dies häufig, um damit die Aufgabenverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten als grundsätzlich revisionsbedürftig zu konstruieren:

(9) Wir müssen neu definieren, wofür die Regionen, insbesondere diejenigen mit eigener Gesetzgebungskompetenz, auch zukünftig verantwortlich bleiben sollen, was auf der *nationalstaatlichen Ebene* und was *übernational*, auf der *europäischen Ebene*, in Brüssel, geregelt werden muss (Böhmer, Ministerpräsident, ST, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 194 A).

Obwohl Parlamentarier von CDU als auch von CSU nicht grundsätzlich in Frage stellen, dass etwa eine zukünftige Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik letztlich nur auf „*europäischer Ebene*“ wirksam gestaltet werden kann, und dass in einem Binnenmarkt mit einer gemeinsamen Währung die entsprechende Zuständigkeit für die Währung bei der EU liegt und von nationalen Eingriffen unabhängig sein muss, wird doch wiederholt argumentiert, dass „alle anderen Politikbereiche (...) in die klare Zuständigkeit nationaler Parlamente oder – wo vorhanden – von Länderparlamenten fallen“ (Thomas Dörflinger, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16503 B). Eine Reihe von Abgeordneten aus der Fraktion der CDU/CSU kritisieren den auf europäischer Ebene ausgehandelten Verfassungskompromiss: Die Koordinierungskompetenzen im Bereich der Wirtschaftspolitik weisen demnach den Charakter von Generalklauseln auf. Dies widerspricht den ursprünglichen Forderungen, im Verfassungsvertrag „eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den *Ebenen der EU, der Mitgliedsländer und ihrer Regionen* vorzunehmen“ (Erika Steinbach, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16522 B; Alexander Dobrindt, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16503 B; Hartmut Koschyk, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16510 C). In den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung sowie Energiepolitik sollen die Kompetenzen der EU ausgeweitet und im Bereich der Daseinsvorsorge neue Kompetenzen geschaffen werden. Dies widerspricht den jahrelangen Bemühungen, den Tendenzen zu immer mehr Zentralisierung auf EU-Ebene Einhalt zu gebieten. Noch deutlicher wird die Konstruktion des Vorranges des Nationalstaates und des politischen Zentrums im Mehrebenengefüge mittels der Ebenen-Metapher in der folgenden Textpassage des Abgeordneten Müller aus der Landesgruppe der CSU:

(10) Was bleibt überhaupt noch in nationaler oder in Länderkompetenz? Ich sehe überhaupt keinen Bereich mehr, in dem es Kompetenzen ausschließlich der Mitgliedstaaten und der Länder gibt. Das heißt, in Zukunft wird es keinen Politikbereich mehr geben, in dem die Europäische Union nicht mit-

entscheidet und Kompetenz hat. Das kann man zwar wollen – aus der Sicht von Brüssel ist das vielleicht der richtige Weg –, aber es ist der Weg in Richtung Zentralisierung der *Entscheidungsebenen*. Wir sind für einen Weg der klaren Abgrenzung und für einen Weg des Föderalismus, der der Zentralisierung entgegensteht (Müller, CDU/CSU, BT, 15/53, 26.6.2003, 4340 B).

Selbst moderate Vertreter der CDU, die eine Zentralisierung der Entscheidungsebenen weniger befürchten, konstruieren die nationale Ebene als schwerpunktmäßigen Ort im politischen Prozess des Mehrebenengefüges. Mit Bezug auf das von der SPD diskutierte Modell der Sozial- und Bildungspolitik für Europa hält der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Außen-, Sicherheits- und Europapolitik fest: „Ich bin froh, dass nicht alles auf *europäischer Ebene*, sondern im Sinne der Subsidiarität und der Vielfalt durch die Mitgliedstaaten geregelt wird“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 820 A). In das Bild vom Staat als der nach wie vor zentralen Integrationsebene passen auch die insbesondere von Sprechern der CDU/CSU-Fraktion wiederholt gemachten Äußerungen, dass es möglich sein muss, „Zuständigkeiten, die einmal auf Europa übertragen worden sind, wieder auf die nationale Ebene zurück zu übertragen“ (u.a. Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4335 B, vgl. auch PIPr. 15/43, 8.5.2003; Albert Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2367 B). Zu „klären, welchen Stellenwert die Nation zukünftig im Verhältnis zur europäischen und zur regionalen Ebene hat“, gehört zur typischen Redefigur in den Reihen der CDU/CSU-Fraktion während der EU-Verfassungsdebatte. „Herr Altmaier ist darauf eingegangen: Europa ist kein Staat, es wird auch in Zukunft auf Nationalstaaten aufbauen. Umgekehrt sind wir uns alle einig: Der Nationalstaat braucht auch Europa, weil kein Staat die zentralen Herausforderungen alleine regeln kann“ (Müller, CDU/CSU, BT, 15/43, 8.5.2003, 3565 D).

Zur Debatte darüber, welche Ebene was im Mehrebenengefüge machen soll und wie vermieden werden kann, dass die nationale Ebene weiter an Einfluss und Bedeutung gegenüber der EU-Ebene verliert, gesellt sich der eindeutige politische Wunsch einer klaren und transparenten Trennung der Ebenen in der als mehrstöckiges Gefüge konstruierten EU:

(11) Es ist ganz wichtig, dass klar wird: Ziele im Verfassungsvertrag begründen allein keine Kompetenzen, sondern nur klare Einzelermächtigungen, und diese sind gegeben. Es gibt drei Kategorien von Kompetenzen: die ausschließlichen Zuständigkeiten, die geteilten Zuständigkeiten und die ergänzenden Zuständigkeiten. Mit diesen drei Kategorien werden wir in Zukunft in Europa arbeiten. Wir werden darüber wachen, dass nicht über den Umweg der ergänzenden Zuständigkeiten eigene Zuständigkeiten entstehen. Auch das ist wichtig für die Klarheit und Transparenz in der politischen Arbeit zwischen den *verschiedenen Ebenen* (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10873 B).

Wenn die EU effizient arbeiten, starke Institutionen haben und mit Mehrheit entscheiden soll, dann muss klar sein „*welche Ebene* in Europa wofür zuständig ist, damit nicht über diese Mehrheitsentscheidungen immer mehr Zuständigkeiten schleichend auf die europäische Ebene abwandern“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3562 D). Die institutionelle Integration der Ebenen im Mehrebenengefüge und die damit einhergehende Verflechtung werden

jedenfalls in einem kritischen Licht und als änderungsbedürftig betrachtet. Dies zeigt sich zum einen darin, dass deutlich davor gewarnt wird, die aus dem deutschen „Föderalismus resultierenden Probleme nach Europa zu tragen, wenn wir dieses Modell europaweit empfehlen“ (Böhmer, Ministerpräsident ST, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 194 A). Zum anderen ist schon zu Beginn der deutschen EU-Verfassungsdebatte, d.h. noch bevor der EU-Konvent eingesetzt wurde, von Seiten der CDU/CSU-Fraktion das Verflechtungsprinzip mittels der Ebenen-Metapher als problematisch konstruiert worden:

(12) Der Außenminister hat gelegentlich vorgetragen, er sei der Auffassung, dass auch in Zukunft die parlamentarische Legitimation durch eine Kombination von Europäischem Parlament und nationalen Parlamenten gewährleistet sein und die Exekutive durch eine Kombination von Europäischer Kommission und nationalen Regierungen erfolgen muss. Unser Konzept ist das Gegenteil. Unser Konzept besagt, dass also wir es trennen müssen, dass gesetzgeberische Entscheidungen auf *nationaler Ebene* von den nationalen Parlamenten getroffen werden müssen und gesetzgeberische Entscheidungen auf *europäischer Ebene* vom Europäischen Parlament und einer zweiten Kammer, von der wir glauben, dass hier eine Vertretung der nationalen Regierungen richtiger ist als eine Vertretung der nationalen Parlamente (...). Wer integriertes Handeln will, muss auch bereit sein, die Zuständigkeit und die Legitimation von entsprechenden Entscheidungen auf die *europäische*, auf die integrierte *Ebene* zu übertragen. (...) Das setzt aber voraus, dass diese europäischen Institutionen eine eigene, unmittelbare demokratische Legitimation haben. Die Vermischung, bei der letzten Endes alles von allen irgendwie mit gestaltet wird, führt zu diesem Mischmasch, bei dem die Bürger nicht mehr erkennen, wer in Europa eigentlich welche Entscheidung verantwortet (Schäuble, CDU/CSU, BT, 14/207, 12.12.2001, 20443 A-B).

Auch die Sprecher der SPD greifen häufig auf die Ebenen-Metapher zurück, wenn es darum geht zu beschreiben, wer was macht. Dies gilt sowohl für die jeweilige Ebene als auch für den Bereich zwischen den Ebenen. Allerdings wird die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des europäischen Mehrebenengefüges im Vergleich zu den Sprechern von CDU und CSU weit optimistischer konstruiert:

(13) Jetzt befinden wir uns in einem Staatenverbund oder – wie die Politikwissenschaftler dazu sagen – in einer *Mehrebenenpolitik*, was dies auch immer sei. Gerade in dieser *Mehrebenenpolitik* sind wir in einem ungeahnten Maße effizient, ob Sie als Beispiel den Euro, das Schengener Abkommen oder andere Absprachen, die auf der regulatorischen Basis festgehalten worden sind, nehmen. Wir haben dabei ein ungeheures Ausmaß an technischer Effizienz (Weisskirchen, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9983 C).

Metaphorische Äußerungen wie bei den Sprechern von CDU/CSU, wonach die Aufgabenzuweisung auf und zwischen den Ebenen grundsätzlich neu geregelt werden müsse, oder gar diskreditierende Äußerungen vom „Mischmasch“ finden sich bei der SPD ebenso wenig wie das Beharren, dass bestimmte Politikprozesse „zuerst auf nationalstaatlicher Ebene“ umgesetzt werden müssen (Günther H. Oettinger, CDU, Ministerpräsident BW, BR, 811, 27.5.2005, 196 A). Zwar wird der Nationalstaat auch in den Reden der Sprecher der SPD so konstruiert, dass er nach wie vor eine wichtige und unverzichtbare Rolle spielt, etwa wenn es um die „Beteiligung an der europäischen Rechtssetzung“ und der „Umsetzung auf nationaler Ebene“ geht (Schäfer, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 A) oder aber von einer Harmo-

nisierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik auf europäischer Ebene gewarnt wird (Hans Eichel, Bundesfinanzminister, SPD, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23584 B). Auch gibt es in der SPD wichtige Stimmen, dass man grundsätzlich diskutieren müsse, „Entscheidungen wieder auf die nationale oder auch regionale Ebene zurückzuholen“. Umgekehrt ist aber auch klar: „Kompetenzabgrenzung ist“ – an die Adresse der Union gerichtet – „keine Einbahnstraße. Wo die europäischen Lösungen bessere sind, müssen die europäischen Lösungen auch verwirklicht werden“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14113 B). Aber das Gros der SPD-Sprecher in Bundestag und Bundesrat konstruiert die europäische Ebene nicht in einem defensiven Sinne, durch die die nationale Ebene letztlich gefährdet ist, sondern in einem positiven Sinne, auf der Politik gemacht werden kann, „die den Interessen unseres Landes mit dem Selbstbewusstsein, mit der Selbstbehauptung und mit der Selbstachtung Europas verbindet“ (z.B. Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14113 B). Neben dem, „was auf nationaler Ebene geleistet werden muss ist und bleibt das Solidarprinzip in der Europäischen Union ein Prinzip, das für Kohäsion sorgt“ (Dr. Angela Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8196 B; vgl. auch Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/72, 6.11.2003).

Die Wichtigkeit und Alternativlosigkeit der europäischen Handlungsebene wird deutlich, wenn die EU als ein zu verteidigendes Sozialmodell konstruiert wird. Europa kann dafür sorgen, „dass die Globalisierung sozial, menschlich und fair gelingt. Das schaffen wir allein auf *nationalstaatlicher Ebene* nicht“ (Roth, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16368 D). Dabei ist die Konstruktion der europäischen Ebene als Kristallisationspunkt in wichtigen Fragen keineswegs Selbstzweck. Die Verlagerung von Instrumenten von den Nationalstaaten auf die europäische Ebene „geschieht nicht, weil wir das nur toll finden, sondern weil es alternativlos ist. Die Nationalstaaten müssen enger zusammenrücken, um den Aufgaben gerecht zu werden (...)“ (Roth, SPD, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18997 D; vgl. auch PIPr. 15/160, 24.2.2005).

Im Vergleich zu den beiden großen Parteien ist der Gebrauch der Ebenen-Metapher bei den kleineren Parteien weniger stark ausgeprägt. Sowohl bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch bei der FDP wird die Ebenen-Metapher verwendet, um damit die Frage, welche Entscheidungen auf welcher Ebene getroffen werden, als Zukunftsfrage zu deuten. Während Sprecher der Grünen die Frage der Zuordnung von Entscheidungen zu den einzelnen Ebenen im Mehrebenengefüge eng mit der Frage nach der demokratischen Verantwortung koppeln, verwenden die Redner der FDP die Ebenen-Metapher in einem kritischen Sinne. Sie wird verwendet, um davor zu warnen, die „nationale und europäische Ebene zur vermischen“, die vielmehr „getrennt bleiben“ sollten (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 14/236, 19.5.2002, 23581 B).<sup>377</sup> Schließlich konstruiert auch die PDS die EU als ein Mehrebenenge-

---

377 Allerdings wird deutlich, dass die FDP einem starren und rigiden Aufbau der EU von unten nach oben in klar getrennten Ebenen, wie er vor allem von der CDU/CSU-Fraktion gefordert wird, skeptisch bis ablehnend gegenübersteht. Vgl. Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 14/236, 23580 D-23581 A.



füge, wobei die Verwendungsweise konträr zu den übrigen Parteien liegt. Zum einen wird die EU-Ebene als bedroht wahrgenommen, weil dort die Bürgerrechte und der Datenschutz ausgehöhlt werden (Pau, PDS, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8210 D). Zum anderen wird die Ebene der EU als belastbar konstruiert, auf der „Arbeitslosigkeit bekämpft, Armut verhindert und der wirtschaftliche Niedergang ganzer Regionen und Branchen sozial verträglich gestaffelt oder ganz verhindert werden kann“ (Uwe Hixsch, PDS, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23581 B).

### 7.2.1.5 Fundament-Metapher

Mit der Fundament-Metapher geraten die Grundlagen der EU in den Blick. Die Fundament-Metapher, zu der wir auch die Grundstein- und die Verankerungs-Metapher zählen, greift ein zentrales Strukturelement des Hauses heraus und deutet damit die EU-Verfassungsfrage als eine Frage von Stabilität, Belastbarkeit und identitärem Zusammenhalt.

#### Bedeutungsspektrum

Das Bedeutungsspektrum der Fundament-Metapher im deutschen EU-Verfassungsdiskurs ist breit. So wird die Fundament-Metapher sowohl auf Sachverhalten der EU als auch auf den Nationalstaat bezogen. Das Deutungsspektrum reicht von der „Grundrechte-Charta“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4321 A; Roth, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4327 B) über die „Werte der christlich-abendländischen Kultur“ und die Prinzipien wie „Freiheit und Demokratie“ (z.B. Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16379 B), „Solidarität“ (Roth, SPD PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18997 A; Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14113 A) bis hin zur „Partnerschaft und Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland“ (Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 196 B; Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14124 D-14125 A). In der Grundform wird jedoch der Verfassungsvertrag als Fundament der EU bezeichnet. Auch wenn in der Mehrzahl der Fälle vom „Fundament Europas“ die Rede ist, so spricht die Interpretation des Textumfeldes auch hier dafür, dass Europa als Synonym für die verfasste EU steht. Dazu folgender typischer Textausschnitt:

(14) Mit einer großen Mehrheit im Deutschen Bundestag bin ich mir einig, dass ein gemeinsames Europa für unsere Zukunft ohne Alternative ist, der Europäische Verfassungsvertrag eine wegweisende Entscheidung und die folgenreichste Beschlußfassung des Deutschen Bundestags in der 15. Legislaturperiode ist und dass der Verfassungsvertrag das *Fundament* eines künftigen Europas sein wird. Ein *Fundament* muss tragfähig, belastbar und eben sein, sonst läuft ein Bauwerk Gefahr, Belastungen nicht standzuhalten oder gar einzustürzen. Ähnlich verhält es sich mit dem Europäischen Verfassungsvertrag als dem *Fundament* eines künftigen *Europäischen Hauses* (Johannes Singhammer, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16521 B).

In einigen Redeabschnitten der Abgeordneten von der CSU finden sich aber auch Äußerun-

gen, in denen die „nationale Staatlichkeit“ bzw. „staatliche Ordnung“ als Fundament bezeichnet wird, die durch die EU einschneidend berührt wird (vgl. Frankenhäuser, Koschyk, beide CDU/CSU, PIPr. 15/175, 15.5.2005, 16506 A, 16511 D). In je einer Äußerung werden die „Städte und Gemeinden“ (Teufel, CDU, Ministerpräsident BW, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4317 A) als Fundament bezeichnet. In beiden Fällen bezieht sich die Fundament-Metapher auf Sachverhalte im nationalstaatlichen Kontext. Dies muss der Deutung des EU-Verfassungsvertrages als Fundament allerdings nicht widersprechen. Vielmehr verweist es darauf, dass auch künftig die EU von „unten nach oben“ aufgebaut sein muss. Dies hat in der Bildlogik zur Folge, dass es nach wie vor Staaten und Staatsvölker sind, die das Erdgeschoss, d.h. das Fundament, bilden, ohne das jedes europäische Haus einstürzen würde.

### **Konstruktionen**

Um die Konstruktionen bzw. metaphorischen Implikationen zu identifizieren, die sich aus der Fundament-Metapher speisen, ist auch hier ein Blick in das Bedeutungslexikon nützlich. In einem wörtlichen Sinne gelten als Fundament die „unter der Oberfläche des Bodens liegenden Mauern, die ein Gebäude tragen“ (Duden 2002: 388). Gebäude sind nur dann stabil und von Dauer, wenn die entsprechenden Fundamente ausreichend sicher und fest sind. Sind sie einmal gelegt und ist das Haus erst einmal darauf gebaut, lassen sie sich nicht mehr ändern. Dies erfordert Weitsicht und Verlässlichkeit beim Bau eines Hauses. Andernfalls gerät das darauf errichtete Gebäude in eine gefährliche Schiefelage, und es droht der Einsturz. Der Zweck eines Fundamentes ist es, das Gebäude zu festigen und zusammenzuhalten.

Werden die Präferenz-Implikationen *Stabilität*, *Belastbarkeit* und *Zusammenhalt* im Diskurs auf die EU-Verfassung projiziert, dann werden die EU und ihre Mitgliedstaaten zu einem ruhenden Gebilde. Das mit der Fundament-Metapher entworfene Bild ist im Grunde nur sinnvoll, wenn es das europäische Haus gibt. Andernfalls wird sein wesentlicher Zweck, das Gebäude zu tragen, nicht erfüllt. Insofern hängen Haus- und Fundament-Metapher eng zusammen und werden entsprechend auch im Diskurs miteinander verknüpft verwendet. In der deutschen Debatte wird die Fundament-Metapher vor allem verwendet, um auf die Stärke, Tragfähigkeit und künftige Festigkeit des Fundamentes der EU hinzuweisen. Den Staaten selbst kommt darin eine zentrale und tragende Rolle zu. Während die einen die EU als bereits mit starken Fundamenten ausgestattet metaphorisieren (Dörmann, SPD, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9225 D), sehen andere Redner in der deutschen Debatte das Fundament der EU erstmals mit dem EU-Verfassungsvertrag als solide gelegt. Wieder andere metaphorisieren die EU-Verfassung als „das *beste Fundament*, auf dem das europäische Haus je gestanden hat“ (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53 26.6.2003, 4323 C). All diesen Metaphorisierungen ist gemeinsam, dass sie das Bild einer EU entwerfen, die über ein mehr oder weniger starkes und gutes Fundament verfügt. Unter Disput steht jedoch, was das Fun-

dament einer künftigen Union ausmacht, wie es fest und stark bleiben kann und was die EU auch in Zukunft zusammenhält. Damit wird die EU-Verfassungsdebatte auch als Identitätsfrage konstruiert. Der wiederholte Verweis darauf, dass die EU als Bürger- und Staatenunion nur gelingen wird, wenn sie ein gemeinsames „Wertefundament“ besitzt, stützt diese Form der Identitätsnarration.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Durch die Verwendung der Fundament-Metapher wird die EU-Verfassungsfrage letztlich als eine Frage des identitären Zusammenhaltes in der EU konstruiert. Entsprechend verteilen sich die Metaphern über den gesamten Untersuchungszeitraum, ohne dass es – etwa wie bei der Ebenen-Metapher – in bestimmten Phasen oder Debatten zu Häufungen im Gebrauch kommt. Zwischen den Parteien verteilen sich die Metaphern weitgehend in Relation zur Anzahl der Reden. Was die absolute Häufigkeitsverteilung anbelangt, so gehört die Fundament-Metapher mit über 80 Kodierungen jedoch zu den häufig verwendeten Vokabularen. Innerhalb des Bildfeldes der Architektur wird sie nur noch von der Ebenen- und Bau-Metapher übertroffen (vgl. Tab. 7.1 im Anhang).

Trotz Gemeinsamkeiten – mit Ausnahme der PDS findet sich bei allen Parteien der explizite Bezug darauf, dass die EU über „Werte“ und „Grundüberzeugungen“ als tragendes Fundament verfügen müsse – wird die Fundament-Metapher von den Parteien im Diskurs unterschiedlich verwendet. Dies betrifft die unterschiedliche „Füllung“ von Werten und Grundüberzeugungen als dem europäischen Fundament. Ein Sprecher der FDP deutet vor allem die Grundrechte-Charta<sup>378</sup> als das, was die Grundlage für Europa ausmacht:

(15) Ich will einige wichtige Punkte herausgreifen: Ein ganz entscheidender Bestandteil der künftigen europäischen Verfassung muss die Grundrechtecharta sein. (Beifall bei der FDP) Diese Grundrechtecharta ist aus unserer Sicht so *fundamental* wichtig, dass sie nicht in einen Anhang verbannt werden darf, sondern selbstverständlich im vorderen Teil der Verfassung der EU verankert werden muss (Dr. Claudia Winterstein, FDP, PlPr. 15/31, 13.3.2003, 2364 D).

Auch der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion konstruiert das Fundament wiederholt in Begriffen von Rechten und Pflichten, gehen dann aber entschieden darüber hinaus, wie die folgenden Redeausschnitte zeigen:

(16a) Worum geht es? Das *Fundament Europas* wird nur dann fest und stark bleiben, wenn es auf den Werten von Freiheit und Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und dem Bekenntnis zur Menschenwürde gegründet ist. Nichts hat Europa und das europäische Menschenbild so sehr geprägt, wie das christliche Verständnis vom Menschen. Deswegen ist die Forderung, dass wir in unserer ersten europäischen Verfassung auch Zeugnis darüber ablegen, worauf unsere Werte gründen, zu-

378 Mit der Aufnahme der Charta der Grundrechte als Teil II des Verfassungsvertrages wird die „gemeinsame Werteordnung der erweiterten EU sichtbar gemacht und gestärkt“ – so die Äußerungen in Entschlüssen des Bundesrates (vgl. BR-Drs. 339/05, BR-Drs. 339/1/05). Ähnliche Formulierungen finden sich auch bei den Fraktionen des Deutschen Bundestages.

tiefst berechtigt (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10884 B).

(16b) Dem ersten Bundespräsidenten, Theodor Heuss, einem großen Liberalen, verdanken wir den wunderschönen Gedanken, dass Europa auf drei Hügeln errichtet ist. Er nannte die Akropolis in Athen, das Kapitol in Rom und Golgatha bei Jerusalem. Das *geistige Fundament* Europas ist die griechische Philosophie, das römische Recht und das jüdisch-christliche Erbe. Von diesem Geist - ich nehme alle Mütter und Väter dieser Verfassung in Schutz, die sie vorbereitet haben - ist die Verfassung für Europa geprägt. Wir können stolz sein, als Abgeordnete heute darüber entscheiden und diese Verfassung auf den Weg bringen zu können (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16379 B).

Bei den Liberalen Sprechern werden vor allem Grundrechte wie Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit als die Basis für die EU hervorgehoben; entsprechend ist die Rede von der EU als Rechtsgemeinschaft und weniger von einer Werte- oder gar Religionsgemeinschaft. Anders bei den Union, wo vom „geistigen Fundament“<sup>379</sup> Europas die Rede ist. Deutlicher wird die Notwendigkeit der Konstruktion eines starken und festen Fundaments in Äußerungen von CSU-Abgeordneten. Danach könne nur durch eine Bezugnahme auf die „christlich-abendländische Kultur, die Kultur der Antike, der Römer, der Griechen, des Judentums, sowie durch den Bezug auf den Humanismus und auf Gott“ ein „inhaltliches *Fundament* für die europäische Einigung gelegt“ und die „Voraussetzungen für die Gestaltung der Zukunft“ geschaffen werden (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4340 B). Die Notwendigkeit eines Gottesbezuges wird deutlich. Damit wird nicht nur etwas Selbstverständliches konstruiert, sondern das politisierende Element des Metapherngebrauchs ist unüberhörbar.<sup>380</sup>

Auch bei SPD-Abgeordneten finden sich Verwendungen des Fundamente-Vokabulars; der Zusammenhang zwischen Fundament und Identität wird explizit formuliert: „Wir reden heute darüber, auf welchem *Fundament* wir Europäerinnen und Europäer leben und arbeiten wollen. Was eint uns? Was hält und zusammen? Was stiftet Identität in Europa? (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14904 A). Im Unterschied zur FDP und CDU/CSU werden als

---

379 Allerdings finden sich in den Reihen der Unionsfraktion auch Stimmen, die den Fundamentgedanken weniger stark mit dem christlich-religiösen Erbe verbinden: „Wir müssen uns in der europäischen Politik vor allem von einem Geiste der Freiheit und von übergeordneten politischen, langfristig orientierten Vorstellungen leiten lassen. Dies muss auf einem *gemeinsamen geistigen europäischen Fundament* geschehen, wie das der große spanische Philosoph und Schriftsteller Ortega y Gasset schon vor vielen Jahrzehnten, nämlich in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts, wie folgt formuliert hat: Machten wir heute eine Bilanz unseres geistigen Besitzstandes auf, so würde sich herausstellen, dass das meiste davon nicht unserem jeweiligen Vaterland, sondern dem gemeinsamen europäischen Fundus entstammt. In uns allen überwiegt der Europäer bei weitem den Deutschen, Spanier, Franzosen. Vier Fünftel unserer gemeinsamen Habe sind unser gemeinsames europäisches Gut. Wenn wir uns von diesem Geist leiten lassen, wenn also der Geist der Freiheit, der europäischen Einheit, der Demokratie, des Rechtsstaats, der Bürgerrechte und der Menschenrechte die Politik leitet, wenn dies die Grundlage für die weitere Vertiefung und die Erweiterung der Europäischen Union ist, dann (...) ist Europa auf einem guten Weg in das 21. Jahrhundert“ (Merz, CDU/CSU, PIPr. 14/195, 18987 D).

380 Auf dem Umstand, dass sich letztlich in der Verfassung kein Gottesbezug hat realisieren lassen, reagierte der fraktionslose Abgeordnete – früher CDU – Martin Hohmann bei der zweiten Lesung des Verfassungsvertrages im Bundestag mit den Worten: „Es fehlt ein klarer Gottesbezug. Europa ist ohne seine christlichen Wurzeln nicht denkbar. Europa braucht mehr denn je ein Wertegefüge. (...) Zur Stärkung und Rückbindung der Toleranz sind christliche Werte unabdingbar, für die der Gottesbezug symbolisch steht“ (Hohmann, Fraktionslos, PIPr. 15/175, 16380 D).

Fundament des europäischen Hauses nicht in erster Linie Freiheit und die Grundrechte-Charta oder die „großen gemeinsamen Werte unserer christlich-abendländischen Kultur“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, PIPr. 15/175, 12.05.2005, 16363 D) metaphorisiert, sondern mit dem Fundament wird mehrheitlich „solidarisches“ und „soziales“ Handeln assoziiert (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14904 C).<sup>381</sup> Es sind in erster Linie nicht die christlichen Werte und Grundrechte, auf denen das Haus Europa aufbaut, sondern Solidarität und Toleranz:

(17) Nicht Hass, sondern Toleranz (...) waren die Grundlage. Auf dieser Basis haben sie die Gesellschaften und die Europäische Union aufgebaut. Dies ist die Grundlage für das heute so stabile *Fundament* für die europäische Integration (Gloser, SPD, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18990 D).

In die gleiche Richtung weist der Gebrauch der Fundament-Metapher bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, allerdings mit dem Zusatz, dass die Verfassung vor allem ein „demokratisches Fundament“ stellt (z.B. Lühmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2355 D). Sprecher von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heben sehr stark das „gemeinsame“ und „verbindende *Fundament*“ der EU hervor, während die Redner in den Reihen von CDU und CSU häufig vom „belastbaren *Fundament*“ sprechen. Die Abgeordneten der PDS deuten die Fundamente der EU als unzureichend. Das verweist darauf, dass die EU nicht solide verankert und getragen wird und somit als „gefährdet“ wahrgenommen wird (Pau, PDS, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6167 B).

Die Fundament-Metapher ist als handlungsleitendes Mittel außerordentlich wirksam, weil durch ihren Gebrauch es als eine Selbstverständlichkeit konstruiert wird, wer in die EU gehört und wer ihr beitreten kann. Am Beispiel: „Wenn man auf dem von mir dargestellten *Wertefundament* steht, dann wird auch klar, dass einer EU-Vollmitgliedschaft der Türkei die *Basis* fehlt. Daran sollten wir künftig keinen Zweifel lassen (...)“ (Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2376 C). Umgekehrt wird durch die Metaphorisierung der Grundrechte-Charta als eigenes, solides Wertefundament europäischer Politik ebenfalls die Zugehörigkeit zur EU als Selbstverständlichkeit konstruiert. Mit der Grundrechte-Charta verfügt die europäische Politik über ein „eigenes, solides *Wertefundament*. Nur wer bereit ist, diesem ambitionierten *Wertefundament* gerecht zu werden“, und wer bereit und in der Lage ist, dies in den nächsten Jahren und Jahrzehnten umzusetzen, „der kann Mitglied der Europäischen Union werden“ (Roth, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4326 B).

#### 7.2.1.6 Baustein-, Säulen- und Pfeiler-Metapher

Neben der „Ebene“ und dem „Fundament“ finden sich auf der architektonischen Bildebene Bausteine, Säulen und Pfeiler. Wie alle bisherigen Metaphern entwerfen sie statische und

---

381 „Die (...) Botschaft, für die ich um Unterstützung werbe, ist die, dass unsere Wertegemeinschaft in Europa vom Grundgedanken der Solidarität geprägt sein muss“, so der SPD-Abgeordnete Meyer bei einer Aussprache vor dem Bundestag, kurz nachdem er als deutscher Vertreter in den EU-Konvent entsandt wurde (Meyer, SPD, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23573 D).

räumliche Bilder von Europa. Wir fassen diese drei Metaphern aus dem Grund zusammen, weil Säule, Pfeiler und Baustein sich hinsichtlich ihrer Bedeutungen gleichen und häufig parallel im politischen Diskurs eingesetzt werden.

### **Bedeutungsspektrum**

Die Bedeutungslogik der „Baustein-Säulen-Pfeiler“-Metapher entspricht weitgehend der Logik der Fundament-Metapher. Gedeutet werden damit die statischen Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses und nicht das dynamische Verhalten der EU und ihrer Mitgliedstaaten in diesem Prozess. Ähnlich wie beim Fundament, so ist beim Gebrauch der Metapher von der Säule, dem Pfeiler und dem Baustein in der Mehrzahl das europäische Haus gemeint. Aus dem Ko-Text wird allerdings deutlich, dass es um Grundlagen der EU geht, Europa also als Synonym für die EU verwendet wird.

Im Unterschied zur Metapher des Fundamentes beschränkt sich das Bedeutungsspektrum der „Säulen-Pfeiler-Baustein“-Metapher ausschließlich auf Sachverhalte auf europäischer Ebene. Als „Baustein im großen europäischen Friedenswerk“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 187 A; vgl. auch Gerhardt, FDP, PIPr. 15/119, 2.7.2004) werden in der deutschen Debatte der europäische Verfassungsvertrag selbst, aber auch europäische Institutionen wie das „Europäische Parlament“ (Thomas Silberhorn, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14930 C), allgemeine Prinzipien wie „Subsidiarität“ (Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2376 D) oder die „Kompetenzabgrenzung“ (Merz, CDU/CSU, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14116 D) metaphorisiert. An anderer Stelle werden „Solidarität“ und „Innovation“ als die „beiden Pfeiler“ der EU gedeutet (Rainer Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8199 C). Wiederholt ist auch von der „Stärkung des europäischen Pfeilers“ in der transatlantischen Partnerschaft (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4338 D; Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3558 C; vgl. auch Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/82 11.12.2003) die Rede. Schließlich wird die Säulen-Metapher auch verwendet, wenn es darum geht, die Gesamtkonstruktion der EU-Verträge, insbesondere die Überwindung der Säulenstruktur in zwischenstaatliche und supranationale Politik zu metaphorisieren (Leutheusser-Schnarrenberger FDP, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7152 B; vgl. auch Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 26.6.2003).

### **Konstruktionen**

Durch den Gebrauch der „Baustein-Säulen-Pfeiler“-Metapher werden ähnliche metaphorische Präferenz-Implicationen evoziert wie bei der Fundament-Metapher. Dies zeigt sich im europapolitischen Diskurs etwa daran, dass der europäische Verfassungsvertrag sowohl als Funda-

ment als auch als Baustein des europäischen Hauses gedeutet wird.<sup>382</sup> Ähnliches gilt für die Metaphorisierung des Prinzips der Solidarität unter den Mitgliedstaaten und der Innovation als den tragenden Säulen der europäischen Einigung. In beiden Fällen wird die Säulen- oder Pfeiler-Metapher als sprachliches Mittel der Konstruktion von gemeinsamen Grundorientierungen und Zielen deutscher Europapolitik verwendet. Am Beispiel:

(18) In den *Grundpfeilern* der Europapolitik haben wir in diesem Hause viele Gemeinsamkeiten gehabt. Lassen Sie uns mit diesen Gemeinsamkeiten bezüglich der *Grundpfeiler* der europäischen Integration ausgesprochen pfleglich umgehen und sie nicht kurzfristigen parteipolitischen Interessen opfern! (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/16, 19.1.2002, 1197 C).

Bausteine, Säulen und Pfeiler besitzen viele Ähnlichkeiten mit dem Fundament eines Hauses. Neben dem Fundament unterhalb der Oberfläche sind es Säulen und Pfeiler, die die Hauptlast des europäischen Hauses und Gebäudes tragen und ihm nach innen wie nach außen Stabilität und Schutz verleihen. Die Bausteine machen die Substanz des Bauwerkes aus. Als „tragender Teil eines größeren Bauwerkes“ oder „senkrechte Stütze aus Mauerwerk“ (Duden 2002: 683) besitzen sie Eigenschaften, die sich weitgehend in die bisherigen, herausgearbeiteten Konstruktionen der architektonischen Metaphorik einfügen. Diejenigen, die sich auf Stabilität, Tragfunktion und Belastbarkeit beziehen, treten hier besonders hervor, während der Aspekt des identitären Zusammenhaltes eher in den Hintergrund tritt. Zwar „[kann] die Ausprägung einer kollektiven Identität hilfreich sein [...] für Stabilität und Belastbarkeit eines Gemeinwesens“, so von Bogdandy (2004b: 731). Aber daraus folgt nicht umgekehrt, dass aus Stabilität und Belastbarkeit sich europäische Identität ergibt.

Während das Fundamentevokabular immer auch europäische Identität konstruiert, geht es bei der Säulen- und vor allem der Pfeiler-Metapher um die Dokumentation von Stabilität und Stärke im Hinblick auf die europäische Architektur im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Wie mittels der Pfeiler-Metapher Belastbarkeit und Stärke metaphorisiert und damit letztlich die Frage der sicherheits- und verteidigungspolitischen Stabilität der EU konstruiert wird, zeigt die folgende Textpassage:

(19) Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist keine Konkurrenz zur NATO, erst recht keine Alternative, sondern eine unverzichtbare Stärkung der transatlantischen Partnerschaft. Auch das hatte John F. Kennedy bereits angepeilt: eine NATO, die auf zwei *starken Pfeilern*, einem amerikanischen und einem europäischen *Pfeiler*, steht (Bury, SPD, Staatsminister, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2365 C).

Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird als auf zwei Pfeilern basierend metaphorisiert: einem europäischen und einem US-amerikanischen. Das verweist darauf, dass

---

382 Schon bei Hegel lesen wir, dass sich die Verfassung als „Schlußstein zu dem Gebäude des Staates“ bestimmen – so Hegel in seiner Beurteilung der „Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Württemberg im Jahre 1815 und 1816“ in Bezug auf König Friedrich (Hegel, zit. n. Fehér 2005: 115).

die Sicherheitsarchitektur der EU als nicht selbsttragend wahrgenommen wird, sondern der Schutz des europäischen Gebäudes wird vom Fortbestand der NATO und insbesondere von den USA abhängig wahrgenommen. Implizit wird mit der Pfeiler-Metaphorik aber auch das konstruiert, was an anderer Stelle explizit gemacht wird, nämlich die komplementäre Funktion des europäischen und amerikanischen Pfeilers für die Sicherheit im transatlantischen Bündnis:

(20) Europa ist auf eine enge transatlantische Partnerschaft ebenso angewiesen wie Amerika auf einen *starken europäischen Pfeiler*“. Seit Konrad Adenauer zeichnet eine kluge Politik aus, dass sie die Interessen Deutschlands am besten in einem versöhnlichen Ausgleich und in einer herzlichen Freundschaft mit Frankreich und zugleich in einer festen Verbindung mit den Vereinigten Staaten von Amerika aufgehoben sah. Ich halte es für ein Gebot der Vernunft, an dieser Einsicht in der deutschen Politik festzuhalten (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2349 A).

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Säulen, Bausteine und Pfeiler kommen in der Verfassungsdebatte im Vergleich etwa zur Fundament-Metapher „unterschwellig“ häufig vor. Allerdings finden sie sich bei allen im Parlament vertretenen Parteien (vgl. Tab. 7.1 im Anhang). Hinsichtlich der Verwendung im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Frequenz während der EU-Konventsphase am höchsten ist, während sie in den übrigen Phasen nur sporadisch vorkommt. Die hängt vor allem mit dem Thema der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zusammen, das in den Beratungen während des EU-Konvents auf der Tagesordnung stand. Während dieser Zeitspanne wurde intensiv über die weitere Entwicklung der GASP und ESVP diskutiert. Dagegen spielten sowohl in der Post-Nizza-Phase als auch in den bundesdeutschen Debatten zur laufenden Regierungskonferenz und bei der Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik eine untergeordnete Rolle. Die erhöhte Frequenz von Säulen- und Pfeiler-Metapher in der Konvents-Phase ist damit auch ein Beleg dafür, dass mit der Metapher vor allem Fragen und Probleme der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik insbesondere im Verhältnis zu den USA gerahmt wurden.

Die Gemeinsamkeiten der deutschen Parteien in Fragen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik spiegeln sich auch in einem annähernd gleichen Gebrauch der Säulen- und Pfeiler-Metaphern wider. In den Äußerungen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist wiederholt von einer „Stärkung des europäischen Pfeilers“ im transatlantischen Bündnis die Rede. Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU wird damit als nicht weitgehend und stark genug konstruiert, um den neuen Herausforderungen, denen sich das europäische Haus gegenübergestellt sieht (z.B. internationaler Terrorismus, MVW und gescheiterte Staatlichkeit), gerecht zu werden. In allen Äußerungen wird sowohl auf die Notwendigkeit der Stärkung des europäischen Pfeilers als auch auf die Komplementarität des europäischen und amerikanischen Sicherheitspfeilers hingewiesen. Aus diesem optimistischen Bild brechen lediglich die bedrohlichen Metaphernverwendungen bei den



Abgeordneten der PDS aus.<sup>383</sup> Auch bei der Verwendung der Säulen-Metapher zur Metaphorisierung der Vertragskonstruktion herrscht im Parteienspektrum Übereinstimmung. Demnach gelte es mit der EU-Verfassung die „Säulenstruktur“ aufzulösen und zu überwinden. Dies verweist darauf, dass die Säulen-Metapher in der deutschen Debatte auch sprachlich genutzt wurde, um zu Transparenz und einer Vereinfachung der Verträge zu kommen.

### 7.2.1.7 Tor-Metapher

Architektonische Metaphern entwerfen gemeinhin statische und räumliche Bilder, weshalb der entsprechend gedeutete Gegenstand als fest, dauerhaft und stabil konstruiert wird. Mit der Verwendung der Tor-Metapher werden diese Bilder, die bisher im Vordergrund standen, um eine wichtige dynamische Deutungskomponente erweitert.<sup>384</sup> Die Tor-Metapher nimmt somit den eigentlichen Gegenstand, den EU-Vertiefungsprozess stärker in den Blick. Obwohl die Tor-Metapher nicht zu den am häufigsten verwendeten Metaphern im Diskurs gehört, fügt sie dem bildspendenden Feld der Architektur eine bedeutende und politisierende Komponente hinzu. Sie greift ein bauliches Strukturelement des Gebäudes heraus und deutet damit die europäische Verfassungsfrage als eine Frage der gegenseitigen Öffnung und potenziellen Schließung des Staates in der EU.

### Bedeutungsspektrum

Türen und Tore werden in wissenschaftlichen Texten und politischen Reden häufig als sprachliche Mechanismen eingesetzt, um abzustufen, wie groß die Durchlässigkeit zwischen dem Inneren und dem Äußeren eines Staates sein soll. Angesichts einer zunehmenden Entstaatlichung grenzüberschreitender Rechtsbeziehungen geht der empirische Befund weit über den Staat und die intergouvernementalen Beziehungen hinaus. War – so Graf Vitzthum (2006: 13) – „Jellinek's Staat, am Vorabend der Globalisierung, ein Haus mit einer einzigen Tür, dem Auswärtigen Amt (...), ist sein Außenprofil heute stark aufgefächert – vor lauter Türen und Fenstern kaum noch Pfeiler und Wände. Die Kaskade inter- und transnationaler Kontakte, auch mit Internationalen Organisationen, seitens Gliedstaaten und Kommunen (...) und nicht zuletzt seitens der Bürger dezentralisiert, diffundiert und dynamisiert die Außenpolitik“.

---

383 Dies gilt nicht nur bezogen auf die euro-atlantische Sicherheitsarchitektur, sondern auf das europäische Haus insgesamt: „Es knirscht in nahezu *allen Säulen*, die das europäische Werk eigentlich *stützen* sollen“ (Pau, PDS, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8210 D).

384 Dabei spielen auch Aspekte der Bewegung hinein, wenn Ein- und Ausgang, Vorder- und Hintertür als Metaphern gebraucht werden. Allerdings bezieht sich der mit der Tor-Metapher in Verbindung gebrachte Deutungsgegenstand im Primärbezug nicht auf Bewegung, sondern auf das Öffnen und Schließen eines Tores. Dies ist der Grund, weshalb wir die Tor-Metapher unter der Architektur-Metaphorik und nicht unter der Bewegungs-Metaphorik rubrizieren.

Zum anderen können mit der Tor-Metapher auch die Gefahren und Verwundbarkeiten<sup>385</sup> beschrieben werden, die mit derlei gegenseitigen Öffnungen und Außenverflechtungen verbunden sein können. Die Rede ist von Einfallstoren. Türen und Tore sind immer auch eine Einladung an jene, die sich vor den Türen aufhalten, ungehindert in die entsprechenden Räume oder in das Haus einzutreten oder gar einzudringen.

In der deutschen EU-Verfassungsdebatte kommt die zweite Variante vor. Es wird die Metapher von den Einfallstoren genutzt, um die Interaktion zwischen der EU und den Mitgliedstaaten zu deuten – genauer: um das aktive Handeln der EU und insbesondere der Kommission gegenüber den Mitgliedstaaten zu beschreiben. Die Kommission wird als Akteur gedeutet, der auf unerlaubte Weise in das nationale Gebäude einfällt. Andererseits wird aber auch das Verhalten der Mitgliedstaaten beschrieben, nämlich als Öffnen und Schließen der Tore. Ein Beispiel wie mithilfe der Tor-Metapher sowohl das Handeln der EU-Kommission als auch die Reaktion der Mitgliedstaaten darauf gedeutet wird, zeigt der folgende Textauschnitt:

(21) Man muss sich natürlich fragen, was die *Einfallstore* dafür waren, dass immer mehr Zuständigkeiten, die man besser auf nationalstaatlicher, auf regionaler oder kommunaler Ebene erledigen sollte, nach Europa verlagert wurden. Das erste *große Einfallstor* war der Binnenmarktartikel, Art. 308 EGV, der so allgemein gefasst war, dass mir zwei Kommissare gesagt haben: Wenn wir in keinem europäischen Vertrag eine Begründung für eine neue Kompetenz gefunden haben, dann haben wir uns auf den Binnenmarktartikel bezogen; denn er schaffte immer die Basis für eine neue Kompetenz. Das zweite *große Einfallstor* war, dass jeder europäische Vertrag auf seinen ersten drei, vier Seiten und in 20 Spiegelstrichen mit allgemeinen Zielsetzungen begann. Das war Lyrik nach dem Motto: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut. Auf dieser Basis konnte die Kommission immer eine Begründung für eine neue Zuständigkeit finden. Deshalb war es nötig, diese *Einfallstore* zu *schließen*. Das ist jetzt in Form einer klaren Kompetenzordnung geschehen (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14908 B-C).

## Konstruktionen

Auch im Falle der Tor-Metaphorik ist die Konsultation des Bedeutungslexikons für die Erschließung der aus der Metapher resultierenden Präferenz-Implikationen hilfreich. Im wörtlichen Sinne meint der Begriff „Tor“ eine „zum Hindurchgehen, Hindurchfahren bestimmte große Öffnung in einem Gebäude“ bzw. eine „Vorrichtung aus Holz, Metall o. Ä. zum Verschließen eines Tores“ (Duden 2002: 892). Tor und Tür sind Synonyme. Konstitutiv für die Verwendung des Begriffes des Tores ist jedoch im Gegensatz zur Tür, dass er auf eine große Öffnung verweist, während die zentralen Funktionen im Öffnen und Schließen bestehen bleiben.<sup>386</sup> Durch das Begriffskompositum „Einfallstor“ wird die Bedeutung jedoch um eine zusätzliche,

385 Das Thema „Verwundbarkeit“ und „Verletzbarkeit“ zwischen Staaten ist inzwischen Legion und spannt den Bogen von der Interdependenzanalyse der 1970er Jahre bis hinauf zur Globalisierungsdebatte. Vgl. zum aktuellen Stand Keohane/Nye (2001); im Überblick Spindler (2003).

386 Auf diesen beidseitigen Akt von Öffnung und Schließung verweist auch Simmel (2001: 57), wenn er davon spricht, dass die Tür darstellt „wie das Trennen und Verbinden nur die zwei Seiten ebendesselben Aktes sind“.

feindliche, metaphorische Implikation erweitert: Einfallstore sind Öffnungen, durch die „gewalt- sam“ bzw. „überfallartig eingedrungen“ wird (Duden 2002: 294).

Unsere bisherigen Konstruktionen zeigen, dass Gebäude abgeschlossene Räume mit klaren Grenzen sind, die lediglich an einigen Stellen durch Öffnungen wie Türen, Tore oder Fenster unterbrochen sind. Während Fenster nur Sichtverbindungen zwischen Innen und Außen herstellen, erlauben Türen und Tore auch den physikalischen Übergang von Innen und Außen und umgekehrt. Darin liegt ihr wesentlicher Zweck. Sie erlauben das Verlassen eines Gebäudes ebenso wie den freiwilligen und gewaltsamen Zugang ins Gebäude. Türen und Tore bilden damit die „Schnittstelle“ zwischen dem Innen- und Außenraum“ (Hülse 2003a: 73). Natürlich wird die Grenze zwischen Innen und Außen damit nicht völlig aufgehoben, denn es ist immer möglich, Tore wieder zu schließen. Folglich werden mit Türen und Toren „potenzielle Öffnungen“ konstruiert. Die Korrelation von Getrenntheit und Vereinigung ist somit paradigmatisch für die aus der Tür- bzw. Tor-Metapher resultierende Konstruktion.

Überträgt man nun das Alltagsverständnis des Einfalltores auf den Diskurs über die EU-Verfassung, dann impliziert dies zweierlei: Erstens setzt ein Sprechen über das Öffnen und Schließen von Toren bereits das Vorhandensein eines Gebäudes voraus, in diesem Fall das des Nationalstaates. Zweitens, während etwa die explizite Architektur die Haus- oder Gebäude-Metapher primär als einen einzigen Akteur (EU bzw. Nationalstaat) metaphorisiert, kommt mit der Tor-Metapher der Prozess der Interaktion zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in den Blick. Dies verweist darauf, dass die Staaten sich in der EU gegenseitig öffnen und nationale Kompetenzen an die EU abgeben. Rechts- und Politikwissenschaftler sprechen deshalb auch vom „Recht offener Staaten“ (vgl. Di Fabio 1998) oder einfach von der „Öffnung des Staates“ (vgl. Wessels 2000a). Mit der Tor-Metapher wird – ganz im Sinne der Simmel'schen Dualität von Trennung und Verbindung als ein und desselben Aktes – ein Sachverhalt beschrieben, wonach die EU in Gestalt der Kommission von außen in die Zuständigkeiten der nationalen Regierungen eingreift, indem sie die ihr übertragenen Kompetenzen weit auslegt und nutzt. Die Deutung offener Staatlichkeit in der EU durch die Metapher der Einfallstore ist ein Beleg dafür, dass die EU-Kommission die ihr anvertrauten Handlungsrechte überschreitet und in das nationale Haus einfällt. Dies ist – folgt man der Bildlogik – von den Mitgliedstaaten nicht gewollt. Zwei Grundnarrationen lassen sich daraus ableiten:

*Die „offene Staatlichkeit“ des Art. 24 GG:* Als Grundkonstellation wird durch die Einfallstor-Metapher folgendes Bild entworfen: Bestimmte Hoheitsrechte können zwar an zwischen- oder überstaatliche Gebilde übertragen werden. Dies insinuiert aber, dass die gegenseitige Öffnung den Nationalstaat nicht infrage stellt. Europäische Integration wird demnach als Prozess der Öffnung des Verfassungsstaates und eben nicht als Prozess der territorialen Entgrenzung beschrieben. Dies führt dazu, dass die Struktur nationaler Staatlichkeit sich nicht signifikant verändert. Innerhalb des Rahmens bundesdeutscher, verfassungsstaatlicher Entwicklung

bildete Art. 24 GG ein absolutes Novum. Weder die Verfassung des Bismarckreiches noch die Weimarer Reichsverfassung kannten eine vergleichbare Bestimmung. Die Hinwendung des Grundgesetzes zur Internationalität ist nur vor dem Hintergrund der Gewaltherrschaft des Dritten Reiches und als Reaktion auf die Übersteigerung des nationalen Gedankens zu verstehen. So enthält Art. 24 GG das klare Votum für eine Kooperation mit anderen Staaten und die Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland sich als friedliches Glied in die Völkerrechtsgemeinschaft einzuordnen. Ursprünglich als unverbindliche „declaration of policy“ abgetan, entwickelte sich eine Verfassungsbestimmung „von ganz konkreter und präziser rechtlicher Bedeutung“, die einen „spezifischen modernen Bestandteil der auswärtigen Gewalt konstituiert, nämlich eine besondere Integrationsgewalt, die neben die normale treaty-making power tritt“ (Grewe 1954: 143). Art. 24 Abs. 1 GG ist nichts anderes als die Umsetzung des in der Präambel des Grundgesetzes niedergelegten Staatsziels der internationalen Integration und Friedenssicherung; gleichzeitig verwirklicht er die im Grundsatz angelegte „offene Staatlichkeit“.<sup>387</sup>

Wahl (2003: 17ff.) sieht Art. 24 GG als „Schlüsselnorm des GG“ und als „Basisnorm der Internationalisierung“ an. Er stellt fest: „Der schon zu Beginn im GG verankerte Art. 24 GG hat das Staatsverständnis grundlegend geändert und den Typ des offenen Staates bzw. des kooperativen Verfassungsstaates konstituiert“ (Wahl 2001: 1042). Er ist die Norm, „die das überkommene Staatsverständnis des geschlossenen Staates grundsätzlich und weitreichend transzendiert; Art. 24 Abs. 1 GG macht das *Tor* für ein anderes Staatsverständnis aus“ (Wahl 2003: 25, Hervorhebung, S.S.).<sup>388</sup> Der Übergang vom „offenen Verfassungsstaat“ zum „entgrenzten Verfassungsstaat“ ist signifikant, wie Sommermann (1998: 33) bemerkt: „Hier läßt sich nicht mehr bloß von einer Offenheit der Staatlichkeit sprechen, die durch ein Öffnen des Souveränitätspanzers gekennzeichnet wäre. Vielmehr paßt eher das Bild, daß der Staat nur noch in eine permeable Membran gehüllt ist, durch die staatliche Aufgaben und Hoheitsfunktionen in die höhere Ebene diffundieren, ohne dass dies durch kontrollierbare Durchlässe geschähe. Eine feste Grenze der staatlichen Sphäre kann nicht mehr gezogen werden. Der Prozeß der Öffnung mutiert zu einem solchen der Entgrenzung“. Dieser Prozess der territorialen Entgrenzung ist durch die Verwendung der Tor-Metapher gerade nicht mehr gedeckt.<sup>389</sup>

Durch die Verwendung der Einfalls-Metapher wird die gegenseitige Öffnung des Staates zwar als Bedrohung, letztlich aber durch die nationalen Regierungen als beherrsch- und kon-

---

387 In der deutschen Diskussion wurde der Begriff „offene Staatlichkeit“ von Klaus Vogel im Jahre 1964 für das Verhältnis des Verfassungsstaates BRD zum Völkerrecht geprägt (Vogel 1964: 42). In der Folgezeit sollte der Begriff auch in diesem Sinne verwendet werden, einige sprechen von „internationaler Offenheit“ (Tomuschat 1992: § 172).

388 Das Aufmachen des Tores wird in der Literatur mit zahlreichen Formeln ausgedrückt: „Abkehr vom genossenschaftlichen Prinzip der Staatlichkeit“ (Christian Tomuschat); „Abkehr vom Gedanken nationalstaatlicher Selbstherrlichkeit“ (Albert Bleckmann); „offener Staat“ (Udo Di Fabio) (Textnachweise in Wahl 2003: 25f.).

389 Dabei kann der Prozess der Öffnung des Staates durchaus zu einem Prozess der Entgrenzung von Staatlichkeit führen – einem Prozess, dessen Ergebnisse von den Staaten selbst nur mehr zum Teil gesteuert werden kann. Zur Entgrenzungproblematik in Theorie und Praxis etwa Zürn (2001: 181-87).

trollierbar konstruiert. Man glaubt, die bedrohlichen Einfallstore durch eine klare Kompetenzordnung zwischen EU und Mitgliedstaaten im EU-Verfassungsvertrag schließen zu können (Teufel, Ministerpräsident BW, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14908 B-C; vgl. auch PIPr. 15/53, 26.6.2003). An keiner Stelle im parlamentarischen EU-Verfassungsdiskurs wird nämlich das Verhalten der Mitgliedstaaten so beschrieben, als seien die potenziellen Öffnungen nicht mehr schließbar. Damit ist ein wichtiger Aspekt der mit der Tor-Metapher geschaffenen EU-Realität angesprochen: Der Staat öffnet und entgrenzt sich selbst, aber er wird nicht geöffnet und nicht fremdentgrenzt!<sup>390</sup> Dass es bei der europäischen Verfassung ebenso gut darum gehen könnte, architektonische Veränderungen am EU-Europa vorzunehmen bzw. das europäische Haus zu vergrößern oder umzubauen, wird durch den Gebrauch der Tor-Metapher ausgeblendet. Folglich werden strukturelle bzw. konstitutionelle Veränderungen bundesdeutscher Staatlichkeit als Konsequenz von Europäisierung erst durch den Gebrauch von Metaphern des Bauens gedeutet.

*Unerwartete Nebenfolgen „offener Staatlichkeit“:* Mit der Einfallstore-Metapher wird nicht nur der dialektische Prozess der Öffnung und der partiellen Schließung – oder genauer: der Grenzziehung – zwischen EU und den Mitgliedstaaten metaphorisiert. Die Einfallstore-Metapher dient mittelbar dazu, die Aufmerksamkeit auf die Verselbstständigung der supranationalen Institutionen – vor allem der EU-Kommission – zu richten und damit den Fokus auf die unerwarteten Nebenfolgen der Europäisierung zu lenken (Beck/Grande 2004: 17). Diese Nebenfolgen wiederum führen zu Kontrolllücken zwischen mitgliedstaatlichen Präferenzen und der Funktionsweise der EU. So war in keiner Weise zu überblicken, zu welchen Konsequenzen die „offene Staatlichkeit“, d.h. die Hoheitsübertragungen in internationaler und innerstaatlicher Hinsicht, führen sollte. Die Logik der Nebenfolgen, also die Macht der nicht-intendierten Konsequenzen europäischer Integration, zeigt sich insbesondere in komplexen Systemen wie der EU, die eine hohe Dichte an zu lösenden Problemen aufweist. Daraus ergeben sich zwei wichtige Folgerungen (vgl. Pierson 1996).<sup>391</sup>

Zum einen kann das Problem der Überfrachtung entstehen: Nationale Regierungen und ihre administrativen Systeme müssen die Entwicklungen auf EU-Ebene kontinuierlich verfolgen. Diese Aufgabe wird durch Zeitdruck, Informationsknappheit und die Notwendigkeit, Entscheidungen an nicht-majoritäre Institutionen wie die EU-Kommission zu delegieren, überstrapaziert. Die Aufsichtsfunktion ist vor allem in Situationen von großen EU-Vertragsverhandlungen („grand bargain“) gegeben und wird von den nationalen Regierungen

---

390 So hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil 1993 eine Notbremse formuliert, die eine Fremdöffnung bzw. –entgrenzung verhindern sollte (vgl. BVerfGE 89, 1993: 155ff.). Der Europäische Gerichtshof hat lange Zeit das Gegenteil getan (Halterm 2005a: Teil 4).

391 Bis 1992 blieb Art. 24 GG trotz der rasanten Entwicklung der europäischen Integration unberührt. Erst durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1992 wurde mit Art. 23 GG eine neue Grundlage bereitgestellt, welche Art. 24 Abs. 1 GG ersetzt. Vgl. dazu die Diskussion der Interpretation der expliziten Architektur-Metapher. Dort ist davon die Rede, dass die europäische Verfassung eine neue Architektur im innerstaatlichen Umgang mit der Europapolitik erfordere.

umfassend verfolgt (Moravcsik 1998: 3). In den Intervallen zwischen diesen bedeutenden Ergebnissen nimmt die Aufsichtsfunktion jedoch ab. In diesen Phasen der so genannten „Tagespolitik“ können die europäischen Institutionen – vor allem die EU-Kommission – aufgrund der rahmenbildenden Funktionen des Primärrechts der EU die Ausbildung ihrer institutionellen Gestalt weiter vorantreiben. Dabei ist der Wissensvorsprung und die exponierte Stellung als Prozessmanager hilfreich ist (vgl. u.a. Wincott 1995; Tsebelis/Garrett 2000).<sup>392</sup>

Zum anderen verlieren die Mitgliedstaaten als „Prinzipale“ Kontrollmöglichkeiten über die „Agenten“, da aufgrund der teilweise hochgradig technischen Sachverhalte die gestalterische Autorität oft in den Händen von Expertengruppen liegt, zu denen die Kommission wiederum einen privilegierten Zugang hat.<sup>393</sup> Als Folge der hohen Problemdichte im EU-Integrationsprozess nehmen die Kompetenzen der EU und ihrer Institutionen zu bzw. die Kompetenzen werden weit ausgelegt, da in komplexen modernen Gesellschaften Problembereiche eng miteinander verwoben sind und die Integration eines Politikbereiches eine Sogwirkung auf andere funktional eng verbundene Bereiche hat (Pierson 1996: 139). Pollack (1996, 2003) hat unter Rückgriff auf historisch-institutionalistische Annahmen argumentiert, dass europäische Institutionen ein Eigenleben entfalten können, indem sie sich gegenüber den Kontrollwünschen der „Prinzipale“ verschließen („lock in“).

Die Bemerkung in der oben zitierten Sentenz von Ministerpräsident Teufel – „man muss sich natürlich fragen, was die *Einfallstore* dafür waren, dass immer mehr Zuständigkeiten (...) nach Europa verlagert wurden“ – ist ein Indiz dafür, dass die Einfallstore, die aus der Öffnung des Staates resultieren, von den nationalen Regierungen in dieser Form nicht intendiert waren. Die Vielzahl der Kompetenznormen der Gemeinschaft, von denen einige von generalklauselartiger Weite sind, lässt die Vorstellung von der kontrollierten Öffnung weithin als Fiktion erscheinen; zumal der EuGH durch eine dynamische Rechtsprechung Rechtsfortbildung betreibt, die sich immer wieder an den älteren staatlichen Substrukturen stößt (Ipsen 1972: 209-11, 228; Hobe 1998: 533f.).<sup>394</sup> Seit Jahren wandern Staatsaufgaben unkontrolliert auf die supranationale Ebene ab. Im Gegenzug bewirken Rechtsakte der supranationalen Ebene eine Erosion der nationalen Verfassungssubstanz, an die in dieser Form bei der Übertragung von Hoheitsrechten wohl kaum gedacht wurde.

Wenn also das Schließen der europäischen Einfallstore qua EU-Verfassungsvertrag angesagt ist, indem für eine klare Kompetenzordnung und die Einführung des Prinzips der Einze-

---

392 So haben Pierson/Leibfried (1998: 20) am Beispiel der Entstehung und Entwicklung der europäischen Sozialpolitik deutlich gemacht, dass Institutionalisierungsprozesse auf europäischer Ebenen sich selbst dann vollziehen, wenn die Mitgliedstaaten gerade kein gemeinsames Interesse an starken „konstituierenden Einheiten der EU“ haben.

393 Der liberale Intergouvernementalismus von Moravcsik bedient sich dabei der Institutionenökonomie und modelliert das Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten analog zum Prinzipal-Agenten-Verhältnis, wonach die supranationalen Institutionen lediglich Ausführende ohne eigene Handlungsautonomie (Agenten) der Mitgliedstaaten (Prinzipale) seien.

394 Siehe dazu auch die Interpretation der Metapher von den „Herren der Verträge“ unter Abschnitt 7.4.2.4.

lermächtigung eingetreten wird, dann ist damit die Handlungsanweisung und die Hoffnung verbunden die durch die Verselbstständigung der supranationalen Akteure im zeitlichen Verlauf entstandenen Kontrolllücken zu schließen. Exakt diese Kontrollverluste der Mitgliedstaaten werden mit der Einfallstor-Metapher angezeigt, die als Quelle der Bedrohung für die nationale Staatlichkeit wahrgenommen wird. Denn gäbe es keine Kontrollverluste der Mitgliedstaaten im Prozess der gegenseitigen Öffnung von Staatlichkeit in Europa, dann brauchten die bestehenden Kontrolllücken durch den EU-Verfassungsvertrag nicht eingefangen und die bedingte Autonomie der EU-Kommission nicht begrenzt zu werden, mithin die Einfallstore nicht geschlossen werden.

### **Parteispezifische Unterscheide im Metapherngebrauch**

Obwohl die Tor-Metapher nicht sehr häufig verwendet wird (Tab. 7.1 im Anhang), um das Verhältnis der EU zu den Mitgliedstaaten zu rahmen, fällt auf, dass sie während der Konvents- und Ratifikations-Phase verhältnismäßig häufig als Mittel der Konstruktion eingesetzt worden ist. Dies lässt vermuten, dass die damit zum Ausdruck gebrachte Realität vor allem in diesen beiden Phasen, in denen die grundlegenden Weichen für den EU-Verfassungsvertrag letztlich gestellt worden sind, unter Disput gestanden hat.

Neben dieser auffälligen zeitlichen Konzentration des Metapherngebrauchs springt vor allem die Tatsache ins Auge, dass die innovative Einfallstor-Metapher weitgehend auf das Metaphernkonto der CDU/CSU geht und insbesondere in den Reden des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Erwin Teufel, zu finden ist. Erwin Teufel gehörte als deutscher Vertreter aus der Riege der Landesfürsten<sup>395</sup> dem EU-Konvent an und vertrat in diesem Rahmen die Kernanliegen des Bundesrates wie Kompetenzordnung und Subsidiarität (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4316 B). Die Metapher von den „Einfallstoren“ wurde wiederholt von Teufel und von Rednern der CSU (z.B. Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16514 C) mit politisierender Wirkung eingesetzt, um auf das Problem der schleichenden Zentralisierung und Bürokratisierung der EU sowie auf die Verlagerung von nationalen Kompetenzen auf die europäische Ebene hinzuweisen.

Das Problem ergab sich aus dem Binnenmarktartikel zum Wettbewerb, mit dem sich die EU „in alle Bereiche eingemischt [hat], von der kommunalen Daseinsvorsorge über die Sparkassen bis hin zur Kultur und zu den Medien“, aus der Generalermächtigung (Art. 308 EGV) sowie aufgrund der allgemeinen Ziele, die die EU in ihren Verträgen formuliert. „Wenn man diese allgemeinen Ziele als Kompetenzbegründung nimmt, dann gibt es kein Halten mehr, dann gibt es keinen Bereich, für den Europa nicht zuständig ist“ (Teufel, Ministerpräsident BW,

---

395 Dem EU-Konvent gehörten aus den einzelnen Mitgliedstaaten jeweils ein Regierungsvertreter und zwei Parlamentarier an. Oppermann (2005: 67) spricht davon, dass einige bekannte Parlamentarier wie Ministerpräsident Teufel/Deutschland (Bundesrat) „verkappte“ Regierungschefs oder –mitglieder“ waren.

CDU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4316 C). Die Verwendung dieser Metapher verweist auf den Umstand, dass durch diese Einfallstore die nationale Politik in ihrer Substanz als unabweislich bedroht konstruiert wird. In dem Maße, in dem diese Metapher es ermöglicht, die nationale Ebene durch die EU bedroht zu sehen, zieht dieses neue „Sehen“ auch ein anderes Handeln nach sich. „Diese Analyse über die bisher bestehenden Einfallstore musste man im Auge haben, wenn man Verbesserungen erreichen wollte“ (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/53, 4316 C). Damit stellt sich eine neue Rahmung der Situation ein:

(21b) Deshalb war es nötig, diese *Einfallstore* zu schließen. Das ist jetzt in Form einer klaren Kompetenzordnung geschehen. Noch wichtiger ist, dass es darin klipp und klar heißt: Allgemeine Zielsetzungen sind künftig nicht mehr kompetenzbegründend. Vielmehr benötigt man von nun an eine Einzelfallermächtigung. Wenn die Europäische Kommission, die auch in Zukunft für die Setzung europäischer Normen (...) zuständig ist, eine entsprechende Initiative ergreift, dann muss sie selbst vorher prüfen, ob der Grundsatz der Subsidiarität eingehalten ist und ob eine europäische Maßnahme überhaupt notwendig und adäquat ist. Das Ergebnis ihrer Prüfung muss sie im Einzelnen begründen und dabei ganz klare Kriterien, die ihr vorgegeben sind, erfüllen; das halte ich für außerordentlich wichtig. Und dies unterliegt künftig einer Kontrolle durch alle nationalen Parlamente“ (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14908 C).

Der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung wurde im Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE) in Art. I-11 Abs. 1 normiert. Ebenso ist es Bundestag und Bundesrat gelungen, innerstaatliche Regelungen zu vereinbaren, welche den nationalen Parlamenten ermöglichen, ihre ihnen durch den Verfassungsvertrag eingeräumten Rechte zur Subsidiaritätsrüge und zur Subsidiaritätsklage effektiv auszuüben.<sup>396</sup> Für einige Sprecher aus den Reihen der CSU sind hingegen „neue *Einfallstore*“ hinzugekommen, so dass sich eine neue Rahmung der Situation nur bedingt einzustellen vermag.<sup>397</sup> Unter anderem werden mit „der Flexibilitätsklausel alte Fehler fortgeschrieben und trotz umfassender Kompetenzübertragungen weitere Einfallstore für eine europäische Zentralisierung offengehalten, wobei nicht verkannt wird, daß andere, wie

---

396 Daneben wurde eine Regelung vereinbart (sog. „Paserelle“- bzw. „Brückenklausel“), die das den nationalen Parlamenten zustehende Vetorecht beim Übergang von der Einstimmigkeit zu Mehrheitsentscheidungen nach Art. IV-444 VVE wahren soll. Ferner wurden neue Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat bei der Ernennung der deutschen Richter und Generalanwälte des EuGHs sowie der deutschen Mitglieder des EuGH. Zudem konnte klargestellt werden, dass zu den EU-Vorhaben im Sinne der Bestimmungen zur Beteiligung des Bundesrates in Angelegenheiten der EU auch Maßnahmen wie Empfehlungen zählen. Diese sind zwar nicht rechtsverbindlich, führen jedoch zu Festlegungen, die sich auf Deutschland auswirken können. Siehe dazu das Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in EU-Angelegenheiten in BT-Drs. 15/5492.

397 Damit wird auf den Umstand verwiesen, dass der EU-Verfassungsvertrag eine Reihe von Kompetenzen für die EU neu erschließt. „Die Kompetenzerweiterung auf zahlreiche Politikfelder wie Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Arbeitsrecht, Zugang von Staatsangehörigen aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt, Industrie, Forschung, Energie, Daseinsvorsorge, Raumordnung, Zivilschutz, Sport, Verwaltungsförderung, Tourismus und vieles mehr ohne klare Kompetenzabgrenzung ist äußerst kritisch zu sehen. Obwohl ein Großteil dieser Aufgaben ausreichend von den Mitgliedstaaten erledigt wird und auch weiterhin erledigt werden könnte, wird eine Kompetenzverlagerung auf die europäische Ebene festgeschrieben. Die fehlende Kompetenzabgrenzung wird zu einer weiteren Zentralisierungsdynamik der EU führen“, so der Abgeordnete von der CSU-Landesgruppe im Bundestag Dobrindt (Dobrindt, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16502 C).



zum Beispiel die 'allgemeinen Zielformulierungen', beseitigt werden“ (Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16514 C).

Während CDU und CSU die Einfallstor-Metapher zur Deutung der – wenn auch letztlich unterschiedlich wahrgenommenen – Zentralisierungsdynamik in der EU verwenden, wird diese Metapher von der SPD als sprachliches Mittel eingesetzt, um ein 'Sehen' des weltweit operierenden Kapitalismus als Einfallstor, wie es insbesondere bei der europäischen Linken und im Bundestag bei der PDS zu finden ist, auf metaphorische Weise scharf zurückzuweisen:

(22) Denjenigen, der ernsthaft behauptet, dieser Entwurf eines Verfassungsvertrags, der eine Grundrechte-Charta - die übrigens mit dem Satz anfängt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist - und auch einen expliziten Hinweis auf die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern enthält, sei das *Einfallstor des weltweit operierenden Kapitalismus*, frage ich: Wo war er, als der Vertrag von Nizza verabschiedet wurde? Damals hätten all die Menschen, die das behaupten, durch unser Land und durch ganz Europa Demonstrationzüge organisieren müssen; denn der Verfassungsentwurf, der uns jetzt vorliegt, ist zehn- oder 20-mal besser als der Vertrag von Nizza. Wo waren all diese Kritiker damals? (Dietmar Nietan, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16375 D).

Die soziale Kritik am EU-Verfassungsvertrag wird von der PDS in derselben parlamentarischen Debatte durch die Tür- und Tor-Metapher und die Konstruktion der weltweit operierenden Unternehmen als „Heuschrecken“ auf wirksame Weise neu formuliert, wobei die Bundesregierung direkt angegriffen wird.

(23) Es geht aber nicht nur um den äußeren Frieden, sondern auch um den inneren. Der Verfassungsentwurf setzt auf eine, wie es dort heißt, 'offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb'. Hat die Europäische Union zusammen mit der Bundesregierung schon in den letzten Jahren alles getan, um - ich zitiere Herrn Müntefering - 'Heuschrecken' *Tür* und *Tor* zu öffnen, so wird mit der vorliegenden Verfassung diesen 'Heuschrecken' neue Nahrung gegeben (Dr. Gesine Löttsch, PDS, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16375 B).

Neben diesen Verwendungen der Einfallstor-Metapher, mit der die gedeutete Realität – ob es nun nationale Staatlichkeit oder soziale Rechte sind – als bedroht ausgelegt wird, werden in den untersuchten Reden auch Situationen interpretiert, die als weniger bedrohlich wahrgenommen werden. So kann mittels der Tür-Metapher auch eine positive Situation gerahmt werden. Dies ist etwa dann der Fall, wenn davon gesprochen wird, dass mit dem Verfassungsvertrag „die *Tür* zu einem Abbau des Demokratiedefizits der Europäischen Union“ oder „für eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente aufgestoßen“ wird (Stoiber, Ministerpräsident BY, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 188 D, vgl. auch PIPr. 15/175, 12.5.2005). Mehrheitlich wird jedoch ein gefährdendes bzw. verstecktes Verhalten von Akteuren metaphorisiert: So gilt es zu verhindern, dass „die *Tür* zur weiteren Bürokratisierung und Zentralisierung geöffnet wird“ und „bis zuletzt darauf zu achten, dass die Sozialunion nicht durch die *Hintertür* doch in dem Vertrag festgeschrieben wird“ (Hoyer, FDP, 15/53, 26.6.2003, 4330 B). Als Hintertür wird auch die Gefahr metaphorisiert, dass das „was wir auf europäischer Ebene hinter uns gelassen haben, sozusagen durch die *Hintertür* im Deutschen Bundestag wieder

einführen“, nämlich die Blockade deutscher EU-Politik durch eine unmittelbare Bindung der Bundesregierung an das Votum des Bundestages (Roth, SPD, 15/160, 24.2.2005, 14906 A). Alle diese Beispiele konstruieren die zu deutende Realität im Sinne eines versteckten Verhaltens, das alles andere als wünschbar ist und das es zu verhindern gilt.<sup>398</sup>

### 7.2.1.8 Metapher des Bauens

Stärker noch als mit der Tor-Metapher gerät mit der Metapher des Bauens der eigentliche Prozess der europäischen Integration und speziell die Institutionenbildung in den Blick. Zur Metapher des Bauens werden hier auch die Begriffe der „Konstruktion“, des „Konstruierens“ sowie der „Gestaltung“ gezählt. Sie werden in der Alltagswelt synonym für „Bau“ bzw. das „Bauen“ verwendet.<sup>399</sup> Mit der Metapher des Bauens wird die europäische Verfassungsfrage als eine Frage des Bauens am europäischen Haus konstruiert.

#### Bedeutungsspektrum

Mit der Metapher des Bauens wird vor allem Europa gedeutet, wobei der Ko-Text zeigt, dass Europa als Platzhalter für die EU fungiert. Typisch für den Gebrauch der Metapher des Bauens am europäischen Haus ist z.B. die folgende Äußerung, die in Bezug auf die Haus- und Fundament-Metapher zitiert wurde:

(24) Das europäische Haus hat bereits starke Fundamente. Doch noch sind nicht alle Mauern und Zimmer fertig gestellt; manches ist noch *im Bau* und im Werden. Gerade die letzten Wochen haben aber zusätzliche Hoffnung geweckt, dass ein stabiles Gebäude entsteht, in dem sich die Bewohner sicher und wohlfühlen können. Wenn es gelingt, sich in den nächsten Monaten auf eine europäische Verfassung zu einigen, wird endlich das gemeinsame Dach fertig gestellt. Lassen Sie uns alle - ich betone: alle - daran mitwirken, den Menschen mehr Sicherheit und Rechte für eine gute und friedliche Zukunft in Deutschland und in Europa zu geben! (Dörmann, SPD, BT, 15/102, 01.04.2004, 9225 D).

Neben dem Bauen am europäischen Haus werden hier auch solche Metaphern mit einbezogen, die sich auf bestimmte Bauabschnitte und auf den Aus-, Um- und Abbau eines architektonischen Objektes beziehen. So trifft auch auf die Europäische Union das Sprichwort zu, „dass auch Rom nicht an einem Tag erbaut wurde“ (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4322 B). Auf vielfältige Weise wird der europäische In-

398 Schließlich wird die Tür-Metapher im deutschen EU-Diskurs auch verwandt, um die Undurchsichtigkeit und den Mangel an Öffentlichkeit in der EU, insbesondere im Rat, zu metaphorisieren, z.B. wenn klischeehaft von den „politischen Entscheidungen hinter verschlossenen Türen“ die Rede ist (z.B. Altmaier, CDU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4334 D; vgl. auch Sterzing, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 14/219, 22.2.2002). Allerdings kommen solche Metaphernverwendungen nur vereinzelt vor.

399 Auch Gefüge und Struktur werden in aller Regel synonym für Bau und Aufbau verwandt. Wir ordnen diese beiden Begriffe jedoch – wie oben eingeführt – nicht der Metapher des Bauens zu. Wir haben dafür eine eigene Rubrik gewählt, weil wir die Metaphorik des Bauens hier eng prozedural definieren, nämlich als ein Bauen im Sinne einer „sozialen Handlung“ und des aktiven Tuns (Demandt 1978: 277).

tegrationsprozess so metaphorisiert, als gelte es das europäische Gefüge auszubauen. In einigen Redebeiträgen ist in diesem Sprachkontext auch vom „Abbau“ im Integrationsprozess die Rede. Entsprechend der Konstruktion wird auch der Zerfall oder das Einstürzen in Bildern aus dem Bauwesen gebracht. Obwohl der Begriff der Konstruktion sich sowohl auf das Entwerfen von technischen oder architektonischen Objekten bezieht, zeigt die Analyse des Sprachkontextes, dass sich der Primärbezug auf ein mit besonderen Mitteln und Methoden errichtetes Bauwerk richtet. Auch hier wird mit der Annahme gearbeitet, dass in dem europäischen Haus oder der europäischen Architektur die EU versinnbildlicht wird.

## **Konstruktionen**

Konstruiert die Tor-Metapher die Politik der gegenseitigen Öffnung und (partiellen Schließung) von Staaten, so wird durch die Verwendung der Metapher des Bauens die europäische Verfassungspolitik als architektonische Veränderung an der EU gedeutet.<sup>400</sup> Dabei handelt es sich weniger um „Entstaatlichung“ von Politik, sondern um eine Transformation moderner Staatlichkeit und Herrschaft, bei der die Nationalstaaten nach wie vor eine große und unverzichtbare Rolle spielen (Grande 2003: 292f.). Es sind nach wie vor die Staaten, die über eine privilegierte Monopolstellung im europäischen Bauprozess verfügen und für Planungen und Ausführungen der Bauarbeiten letztlich verantwortlich sind. Daneben verfügen sie mit ihren institutionell einzigartigen Apparaten über die Bauinstrumente und die finanziellen Mittel, um die Arbeiten auszuführen. Schließlich sind die nationalen Regierungen die legitimen Baumeister des europäischen Hauses. Dies hat zur Folge, dass „die Europäische Union kein Staat ist und auch kein Staat sein will. Sie wird auch in Zukunft ganz wesentlich auf Nationalstaaten aufbauen müssen“ (Kirchhof 2005: 368). Zwar ist die EU kein Staat, aber sie hat „in vielen Bereichen Zuständigkeiten wie ein Staat. Daher muss sie auch wie eine Staat organisiert“ und mithin gebaut werden (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3562 A).

Mit der Metapher des Bauens wird vor allem das Verhalten der Mitgliedstaaten metaphorisiert, die am Bau und an der Konstruktion der europäischen Architektur beteiligt sind. Ein wichtiger Aspekt der Bau-Metapher liegt folglich in der Parallelisierung unter dem *Gedanken des Werdens*. Damit ist ein zeitlicher Aspekt in der Metaphorik der Architektur angesprochen. Ebenso wie das Errichten eines Bauwerkes eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, so besitzt auch die Konstruktion der EU einen historischen Aspekt. Die Entstehung von Staatlichkeit und Herrschaft im Prozess der Europäisierung ist in diesem Sinne alles andere als selbstverständlich. Vielmehr ist dies von den handelnden Akteuren abhängig, sind Staaten oder staatsanaloge Gebilde wie die EU doch menschliche Einrichtungen und keine natürlichen Einheiten. Zwar ist

---

400 Da die Fragen der Vertiefung und Erweiterung der EU eng zusammenhängen, sind am Bauen des europäischen Hauses auch die potenziellen Beitrittskandidaten beteiligt. Da der Schwerpunkt hier jedoch auf der Verfassungspolitik und somit auf der Vertiefung liegt, wurden Bau-Metaphern, die sich auf Beitrittskandidaten beziehen, in der Analyse nicht berücksichtigt.

an keiner Stelle im Diskurs explizit davon die Rede, dass die EU bereits fertig gestellt ist. Aber eine europäische „Verfassung“ widerlegt damit den Befund der EU als „Baustelle“.<sup>401</sup> Sie nimmt der Union den „Charme des Unfertigen“ (Isensee 1993: 103) und fixiert den in 50 Jahren stetiger Integration erreichten Zustand als den Status, der erreicht werden sollte und nunmehr als dauerndes Fundament der EU festgeschrieben wird.

Wie beim Errichten eines Bauwerkes mehrere Menschen zusammenarbeiten müssen, bauen auch in Europa die Mitgliedstaaten gemeinsam am europäischen Haus,<sup>402</sup> obschon die nationalen Regierungen nicht die einzigen Beteiligten sind. Auch die europäischen Institutionen, die deutschen Länder (Böhmer, Ministerpräsident ST, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 194 B) und in zunehmendem Maße der Bundestag bauen aus deutscher Sicht am europäischen Haus mit. Die Bevölkerung wird in einer Äußerung nur indirekt als am Bau des europäischen Hauses beteiligt metaphorisiert.<sup>403</sup> Durch das gemeinsame Bauen am europäischen Haus wird die Tätigkeit des Bauens selbst zu einer sozialen Handlung. Zum Errichten eines Bauwerkes müssen mehrere Menschen zusammenarbeiten; wenn es fertig ist, nützt es mehreren, und es überdauert, wenn es gut gemacht ist, viele Generationen. Insofern transportiert die Bau-Metapher neben dem technisch-gestalterischen und historischen Aspekt immer auch einen *sozialen Handlungsaspekt* (Demandt 1978: 277).

Während mit der Tor-Metapher die in der EU zusammengeschlossenen Staaten sich in einem Prozess der gegenseitigen Öffnung befinden, wird das Projekt der europäischen Integration im Lichte der Bau-Metapher zu einem weit komplexeren und umfangreicheren Unterfangen. Bauen ist arbeitsintensiv, kostspielig und bedarf der ständigen Koordinierung der Arbeitsvorgänge. Neben dem logistischen und finanziellen Aufwand, der mit dem Bau eines Gebäudes einhergeht, ist auch der Zeitfaktor, von der Planung durch die Architekten bis hin zu den Ausführungen, zu berücksichtigen. Entsprechend erstreckt sich die Bauzeit über mehrere Jahre. Gerade für das europäische Haus zählt es zum Wesenszug, dass es schrittweise erbaut und erweitert wurde: von der 6er Gemeinschaft der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl über die Zollunion zur 12er Gemeinschaft des Binnenmarktes und der Währungsunion. Mit der europäischen Verfassung soll das europäische Gebäude für das 'Europa der 25' und mehr Parteien funktionstüchtig gemacht werden und ein dauerhaftes Fundament erhalten. Dass während einer solchen langen Bauphase den Architekten und Konstrukteuren mancher Planungsfehler unterläuft, liegt in der Natur der Sache. Insofern wird die europäische Integration zum einen als ein ebenso zeitaufwendiger wie gradueller Prozess metaphorisiert. In dem Maße,

---

401 So der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder, zit. nach Oppermann (2001: 62f.).

402 In den Textpassagen finden sich vereinzelt Metaphern, mit denen das Bauen am „gemeinsamen Europa“ bezeichnet wird, was dem Diskurs über die Erweiterung der Union geschuldet ist. Vgl. Markus Meckel, SPD, BT, 15/53, 26.6.2003, 4353 B.

403 Darin spiegelt sich auch der Umstand wider, dass die **deutsche** Bevölkerung über den EU-Verfassungsvertrag nicht direkt abstimmen darf. Die Fraktion der FDP hatte im Zuge der Ratifikation einen Gesetzesentwurf zur Änderung des GG (Art. 23) zur Einführung eines Volksentscheides über eine europäische Verfassung eingebracht (vgl. BT-Drs. 15/1112 und BT-Drs. 15/1897), über den in der 72. Sitzung des Bundestages kontrovers beraten wurde. Er wurde aber abgelehnt.

in dem sich der Kreis der Beteiligten erweitert, wird der weitere Bauvorgang schwieriger. Zum anderen wird das Bauen am europäischen Haus als grundsätzlich machbar und aus der Warte der Architekten gestaltbar angesehen. Die metaphorische Implikation des Unfertigen rückt zugunsten des zu Fixierende und der Sicherung des erreichten Integrationszustandes in den Hintergrund.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Metaphern des Bauens werden von allen architektonischen Metaphern am häufigsten verwendet. Die vergleichende Dokumentation von Einzelmetaphern im vorigen Kapitel hat gezeigt, dass die Bau-Metapher zu den drei insgesamt am stärksten angerufenen Narrationen in der deutschen EU-Verfassungsdebatte gehört (vgl. Tab. 7.1 im Anhang). Dies bestätigt die grundsätzlichen Ergebnisse, wonach Metaphern des Bauens im europapolitischen Diskurs generell stark im Umlauf sind (u.a. Schäffner 1996: 37, Hülse 2003a: 78-79, vgl. Musolff 2002; vgl. Drúlak 2004).

Die Deutung der Vertiefung der EU als Bauen am gemeinsamen Haus bzw. Gebäude findet sich sehr deutlich bei allen Parteien und in allen vier Phasen des EU-Verfassungsgebungsprozesses. Dabei ist die Metaphernfrequenz des Bauens, des Gestaltens und des Konstruierens in der Konvents- und Ratifikationsphase um ein Drittel höher ist als in den beiden anderen Phasen. Für die Phase des EU-Konvents liegt dieses Ergebnis nahe, da es in den gut 17 Monaten der Konventsarbeit darum ging, sich auf eine Verfassung zu einigen. Die Schaffung einer europäischen Verfassung kann man sich kaum anders vorstellen als in der Logik der mit den Bau-Metaphern transportierten Konstruktionen. Während in den begleitenden Konventsdebatten das Bauen am europäischen Haus im Vordergrund stand, hängt die starke Rahmung der Ratifikationsdebatten mit baubezogenen Metaphern damit zusammen, dass es vor allem darum ging, die innenpolitische Beteiligung an der weiteren EU-Vertiefung zu „gestalten“. Auch stand die Frage nach einem „innenpolitischen Ausbau“ der Mitwirkungsrechte des Bundestages unter Disput. Von Seiten der CDU/CSU-Fraktion wurde sogar argumentiert, dass die EU-Verfassung eine „grundlegende, *neue Architektur*“ im innerstaatlichen Umgang mit europapolitischen Vorhaben erfordere (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9217 D). Ohne entsprechende Baumaßnahmen ist dies – bleibt man in der Logik des Bildes – nicht vorstellbar. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass gut die Hälfte des Bau- und Gestaltungsvokabulars in den Ratifikationsdebatten auf das Konto von CDU und CSU gehen, während in den anderen Phasen der Metapherngebrauch durch die Unionsparteien relativ an der Gesamtwortanzahl eher unter dem zu erwartenden Durchschnitt liegt. Spiegelverkehrt stellt sich die Situation bei der SPD dar. Sie dominiert mit der Bau-Metaphorik vor allem die parlamentarischen Rede während der Konventsphase, denn zusammen mit den Bündnisgrünen setzte sie in relativen Zahlen gemessen die Bau-Metaphern mit am stärksten ins

Werk.<sup>404</sup> Dies belegt die Vermutung, dass politische Metaphern nicht beliebig verfügbar sind, sondern einer ganz bestimmten Logik folgen und damit die Probleme und Situationsbeschreibungen „real“ abbilden.

Erwartungsgemäß besteht eine große Übereinstimmung in der Metaphernverwendung durch die Parteien. Dies spiegelt nicht nur den Konsens deutscher Europapolitik in grundlegenden Fragen wider. Vielmehr verdeutlicht es auch, dass „Europa bauen“ und „Deutschland bewahren“ zwei Seiten ein und derselben Medaille sind, mithin konstitutiv für das Selbstverständnis bundesdeutscher Staatlichkeit und von allen bisherigen Bundesregierungen unterstützt und mitgetragen (Harnisch/Schieder 2003: 65). Parteispezifische Unterschiede in den Metaphernverwendungen lassen sich jedoch in der Schwerpunktsetzung feststellen. Unterschiede finden sich insbesondere im Hinblick darauf, „wo“ am europäischen Gebäude vor allem Bau- bzw. Ausbaubedarf besteht und „wie“, d.h. in welche Richtung (z.B. „von unten nach oben“ oder „von oben nach unten“), Europa gebaut werden soll. Von Zerfall oder Einsturz bedroht wird die EU hingegen nur vom linken Rand des parteipolitischen Spektrums (PDS) metaphoriert.

Wie sich schon bei den bisherigen Metaphern gezeigt hat, so liegt das Schwergewicht der CDU/CSU bei den Metaphernverwendungen auf dem inneren Auf- und Ausbau der EU und auf den damit verbundenen Auswirkungen, die das Bauen am europäischen Haus auf das innerstaatliche Gefüge und den bundesdeutschen Staatsaufbau hat. Typisch dafür ist der folgende Redeausschnitt:

(26) Wir können in der Europäischen Union nicht eine zusätzliche, *neue Ebene* der Gesetzgebung einführen, ohne die Auswirkungen auf das Staatsgefüge in Deutschland und auf den Staats- und Verwaltungsaufbau auf den Prüfstand zu stellen (Müller, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21743 D).

Das Problem der innerstaatlichen Ausgestaltung europäischer Politik, das hier implizit im Lichte der Metapher des Aufbaus problematisiert wird, wird durch den CSU-Abgeordneten Koschyk explizit gemacht und im bildspendenden Feld des Bauwesens gerahmt. Koschyk nimmt dabei Bezug auf eine öffentliche Anhörung am 16. März 2005 vor dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Im Rahmen dieser Anhörung waren sechs Sachverständige gebeten worden, den Vertrag über die Verfassung für Europa anhand der Kriterien Handlungsfähigkeit, Demokratie und Transparenz zu bewerten und zu den rechtlichen Folgen Stellung zu beziehen.<sup>405</sup> Koschyk gibt zu Protokoll:

(27) Professor Dr. Peter M. Huber von der Ludwig-Maximilians-Universität München hat in seiner

---

404 Auch die Abgeordneten von der PDS verwenden – wie unsere quantitative Auswertung gezeigt hat – architektonische Metaphern vergleichsweise häufig. Dies geht zu einem Gutteil auf die Einzelmetapher des (Ab) Bauens zurück.

405 Für eine Zusammenfassung der Aussagen der Sachverständigen siehe BT-Drs. 15/5492. S. 16-19. Als Sachverständige geladen waren die Juristen Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff, Prof. Dr. Ingolf Pernice, Prof. Dr. Peter M. Huber, Prof. Dr. Ulrich K. Preuß und die Politikwissenschaftler Dr. Andreas Maurer und Thomas Fischer.

Stellungnahme für die 66. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages am 16. März 2005 (...) ausgeführt: Da die Europäische Verfassung zu einer weiteren Entmachtung der Mitgliedstaaten (...) führen wird, ist es auch aus dem Blickwinkel des deutschen Verfassungsrechts dringend geboten, den Einfluss des Deutschen Bundestags auf die Rechtsetzung in der Europäischen Union durch innerstaatliche Vorkehrungen *auszubauen* und spürbar *zu erweitern*. Das bisher in Art. 23 Abs. 2 und 3 Grundgesetz geregelte Verfahren hat nicht ausgereicht, um die kontinuierliche Entmachtung des Parlaments zu verhindern oder auch nur zu verlangsamen. Das ist ein verfassungsrechtliches Problem ersten Ranges. Es rührt an die *Grundfesten* unserer staatlichen Ordnung (Koschyk, CDU/CSU, PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16511 D).

Auch wenn in dieser Äußerung nicht ausdrücklich vom europäischen Gebäude die Rede ist, so wird damit das Verhältnis zwischen dem nationalen und europäischem Bau als ein „verfassungsrechtliches Problem ersten Ranges“ gerahmt, das Gegenmaßnahmen verlangt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat diesem verfassungsrechtlichen Problem durch den Gesetzesentwurf zur Ausweitung des Mitwirkungsrechts des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union<sup>406</sup> zu begegnen versucht. Dieser Entwurf fand jedoch in der Abstimmung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2005 keine Mehrheit. Würde der EU-Verfassungsvertrag nicht als eine Bedrohung für die „Grundfesten“ der bundesstaatlichen Ordnung angesehen, müssten die bestehenden Gesetze nicht verändert werden. SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „sehen“ die Entmachtung der Mitgliedstaaten und Parlamente weniger bedrohlich, so dass die bestehenden Verfahren gemäß Art. 23 Abs. 2 und 3 GG nicht zwingend geändert werden müssen. Vielmehr wird argumentiert, dass die vorhandenen Rechte effizienter genutzt und die Bundesregierung in Brüssel besser „kontrolliert“ werden müsste.

Die Verwendung von metaphorischen Vokabularen wie „Entmachtung“ oder aber die Gefährdung staatlicher „Grundfesten“ hat Konsequenzen für das Handeln und erzeugt performative Wirkungen: So geht es nicht nur „um den *Aufbau* der inneren Struktur der Gemeinschaft“ (Böhmer, Ministerpräsident ST, CDU, BR PlPr. 811, 27.5.2005, 194 B), sondern auch darum „Europa (...) vom Kopf auf die Füße zu stellen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip muss Europa von *unten nach oben gebaut* werden mit dem Vorrang für die jeweils kleinere Einheit“ (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, 15/53, 26.6.2003, 4315 D). Gleichzeitig stellt sich damit eine neue Rahmung der Situation des architektonischen Ausbaus ein:

(27a) Mit dem Vertrag kommen wir einem Europa, das *von unten nach oben aufgebaut* ist, sichtbar näher. Das Recht des Bundestages und des Bundesrates, zu rügen und Klage zu erheben, steht dafür (Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PlPr. 811, 27.5.2005, 196 C).

(27b) Wir haben guten Grund, wie bereits gesagt worden ist, Herrn Kollegen Teufel dankbar dafür zu sein, dass er in vielen Einzelgesprächen mit großem Nachdruck die Strukturen eines föderalistischen *Staatsaufbaus* wie in Deutschland europaweit vertreten und für sie geworben hat. Ich denke, dass diese Entwicklung weitergehen wird (Böhmer, Ministerpräsident ST, CDU, BR PlPr. 811, 27.05.2005, 195 B).

---

406 Vgl. dazu BT-Drs. 15/4716 vom 25. Januar 2005 und die Ausführungen unter Abschnitt 7.2.1.1.

Während Sprecher von CDU und CSU das Bauen an der EU von „unten nach oben“ als Erfolg und zukunftsweisend für Europa deuten, wird dies von der FDP – indirekt auch von anderen Sprechern – hinterfragt und kritisiert, und als mit der integrationspolitischen Zielsetzung nicht vereinbar gerahmt:

(28) Ich bin zwar nicht entsetzt, aber etwas überrascht darüber gewesen, in welcher einseitigen Diktion - ich erlaube mir einmal, das hier so zu sagen - sich Herr Teufel den Fragen der Kompetenzzuordnung zugewandt hat. (Beifall bei Abgeordneten der SPD - Dr. Werner Hoyer [FDP]: Der ist nicht sehr kompetent! - Uwe Hixsch [PDS]: Sehr schade! Ja!) Für ihn gibt es nur einen ganz starren, festen *Aufbau Europas von unten nach oben*. Ich habe in seiner Rede, die er im Rahmen der Beratungen des Konvents gehalten hat, überhaupt keine europäischen integrationspolitischen Elemente erkennen können. Die Forderung nach einem enumerativen Kompetenzkatalog ist unrealistisch (Dr. Werner Hoyer [FDP]: Ist falsch!) (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, 14/236, 16.5.2002, 23580 D).

Hier wird der starre und feste Aufbau der EU „von unten nach oben“ für wenig realistisch gehalten. Das bedeutet, dass diese Art des Bauens als problematisch angesehen wird. Denn je mehr man sich mit den Kompetenzzuordnungen befasst, „umso mehr wird deutlich, dass bei den Arbeiten des Konvents der *Acquis communautaire* im Wesentlichen nicht verlassen werden wird. Das sollte man realistisch ansprechen; denn so schlecht ist er gar nicht“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23581 A). Durchaus ähnlich ist die Situationsrahmung bei der PDS. Auch in deren Reihen wird zu Anbeginn der EU-Verfassungsdebatte von der EU als „europäisches Haus“ gesprochen, das „gebaut werden muss“. Allerdings wird an die Adresse Fischers in Bezug auf seine Äußerung von der europäischen Föderation in der Humboldt-Rede die Art und Weise des Bauens angesprochen: „Ich glaube, dass das Europa, das der Außenminister vorgestellt hat, *von oben* gedacht ist. Mein Europa soll von unten wachsen. Noch besser wäre es, wenn an diesem Europa *von oben* und *unten* gleichzeitig gearbeitet würde. (...) Ein vereintes Europa *von oben* wird es nicht geben. Wir müssen die Ängste vor diesem Europa *gemeinsam abbauen*. Darüber fand sich in der Rede kein Wort“ (Gehrcke, PDS PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9976 B). Dies verweist einerseits darauf, dass nicht nur die alten Mitgliedstaaten, sondern auch die neuen Mitgliedstaaten und vor allem die Menschen am Bauen des Hauses Europas beteiligt sein sollten.<sup>407</sup>

Das rot-grüne Regierungslager unterschied sich bei den Metaphernverwendungen des Bauens insbesondere von den Sprechern der CDU/CSU-Fraktion nicht nur darin, dass es weitgehend darauf verzichtete, die Baumetapher explizit auf den innerstaatlichen Ausbau anzuwenden und damit in erster Linie die „Bewahrung“ Deutschlands zu metaphorisieren. Im Zentrum stehen vielmehr – wie das Zitat zu Beginn dieses Abschnittes belegt – metaphorische Figuren, die sich auf den Ausbau Europas und der globalen Ordnung beziehen. So wird die rhetorische Frage gestellt, „wie man an einer offenen Weltwirtschaft, in der in Bruchteilen von

---

407 „Offensichtlich hat der Außenminister Europas Grenzen fest im Kopf. Aber gehören nicht Weißrussland, die Ukraine und auch Russland zu Europa? Zumindest nachdenken muss man wohl darüber. Es darf nicht zu einer Abschottung kommen. Das europäische Haus, das jetzt gebaut werden muss, wird immer - wie ich hoffe: gute - Nachbarn haben“ (Gehrcke, PDS, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9976 B).



Sekunden Billionenbeträge um die Welt fließen, soziale Standards, ökologische Standards, Standards in der Entwicklungszusammenarbeit *zimmern* [kann], sodass die Menschen dabei nicht auf der Strecke bleiben? Wir versuchen, auf Fragen wie diese mit der Verfassung eine Antwort zu geben“, so der europapolitische Sprecher Roth (Roth, SPD, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18908 C). Ebenso ist die Rede vom Investieren in den „*Ausbau der Strukturen* Europas, die uns künftigen Wohlstand beschere (...) und nicht in das *Konservieren* vorhandener Strukturen“ (Eichel, Finanzminister, SPD, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23582 D; vgl. auch Roth, SPD, PIPr. 14/195, 18.10.2001; Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 15/82, 11.12.2003; Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 26.6.2003). Auch wird gefordert, dass „die soziale Dimension der EU *ausgebaut* werden muss“ (Roth, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1207 A).<sup>408</sup> In den SPD-Redebeiträgen finden sich vereinzelt auch Hinweise, dass allzu leicht übersehen wird, „dass es die Menschen sind, mit denen wir ein zukunftsträchtiges Europa *gestalten* und *bauen*“ (Roth, SPD, BT, 14/207, 12.12.2001, 20447 A). Damit wird auch die Bevölkerung als beteiligt am Bauen des europäischen Hauses konstruiert.

Sehr deutlich kommt die „klassische“ sozialdemokratische Prägekraft der Rahmung der Situation des Bauens an einem offenen, demokratischen, solidarischen europäischen Haus – offensichtlich kritisch an die Adresse der Union gerichtet – in der zweiten Lesung des EU-Verfassungsvertrages in der folgenden Passage zum Ausdruck:

(29) Wenn der Wind des Wandels weht, *bauen* die einen Mauern und die anderen Windräder. Wir wollen hier Windräder *bauen*. Wir *bauen* an einem offenen, demokratischen, freien und solidarischen Europa. Nur Nationalisten *bauen noch Mauern*, und zwar in den Köpfen. Die reale *Mauer* in Europa ist am 9. November 1989 gefallen. Wir wollen heute dazu beitragen, dass Europa auch durch unsere Entscheidung in Deutschland in Vielfalt geeint wird (Schäfer, SPD, BT, 15/175, 12.5.2005, 16382 A).

### 7.2.1.9 Metapher des Architekten

Eine letzte Metapher aus dem bildspendenden Feld des Bauwesens ist der Architekt, der in den bisher entworfenen architektonischen Bildern weitgehend fehlte. Damit gerät stärker als bei der Metapher des Bauens, die soziale Handlung des Bauens in den Blick. Die Architekten-

408 Während im deutschen EU-Verfassungsdiskurs offensichtlich sehr stark an der nationalen und der europäischen Architektur „gebaut“, „ausgebaut“ und innenpolitisch „ausgestaltet“ wird, fällt auf, dass ein von der Frequenz der Metaphernverwendung vergleichbarer Umbau-Diskurs kaum sprachlich nachweisbar ist. Typisch sind vielmehr Metaphorisierungen, die auf den Ausbau und die finale Ausgestaltung der europäischen Architektur abzielen. Was nicht ausschließt, dass auch Rückschritte bei der Integrationsvertiefung verbildlicht werden, wenn negativ konnotiert „vom Abbau demokratischer Legitimation“ (Joachim Poss, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14117 C), von „Demokratieabbau“ (Loetzsch, PDS, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7158 D) oder vom „Sozialabbau“ (Loetzsch, PDS, BT, 15/160, 24.2.2005) die Rede ist. Schließlich wird unter Verweis auf andere politische Systeme vor dem „Einsturz“ gewarnt, falls das Prinzip der Solidarität nicht im EU-Verfassungsvertrag verankert wird (Roth, SPD, PIPr. 15/92, 13.02.2004, 8202 A). Wie schon bei den bisher diskutierten Metaphern, findet auch die destruktive Bau-Metaphorik im Kontext des Bildfeldes statt und bezeichnet das europäische Gefüge der EU.

Metapher, die im Verfassungsdiskurs außerordentlich selten vorkommt, ist deshalb von Belang, weil damit neben dem baulichen Objekt auch der handelnde Mensch als Ausdrucksmittel für Politikvorstellungen thematisiert wird.

### **Bedeutungsspektrum**

Im Unterschied zur Metaphorik des Bauens werden als Architekten weder die supranationalen Akteure der EU, die EU selbst noch die Nationalstaaten bezeichnet, sondern einzelne Vertreter nationaler oder regionaler Regierungen. Dies zeigt das folgende Beispiel:

(30) Zur militanten Außenpolitik gesellt sich dann noch eine restriktive EU-Innenpolitik mit ebenso fragwürdigen Mitteln. (...) Bezeichnend ist, dass die Bundesrepublik hier Vorreiter ist, wenn es um die viel zitierte *Festung* Europa geht. Die miserablen *Innenarchitekten* der Union tragen Namen wie *Schily*, *Beckstein* und *Berlusconi* (Pau, PDS, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6176 D).

Zur Architekten-Metaphorik zählen wir hier nicht nur individuelle Akteure, sondern auch solche Metaphern, die sich auf die Tätigkeit des Architekten beziehen. So ist die Frage nach der Schuld für fehlerhaftes Bauen implizit auf den Planer oder Architekten der Konstruktion bezogen. Zwar ist es richtig, „dass sich in der Architektur mangelhafte Arbeit leichter feststellen lässt als in der Staatskunst, weil wir nachträglich niemals wissen, was über das Erreichte hinaus hätte durchgesetzt, was von dem später Eingetretenen hätte vorausgesehen werden können“ (Demandt 1978: 290). Aber dies ändert im vorliegenden Sprachkontext nichts daran, dass damit ein wichtiger Aspekt im europäischen Bauvorgang konstruiert wird. Wir werden im Abschnitt über die parteispezifischen Metaphernverwendungen darauf zurückkommen.

### **Konstruktionen**

Als Architekt wird im wörtlichen Sinne „eine Person verstanden, die auf dem Gebiet der Baukunst ausgebildet ist, die Bauwerke entwirft und gestaltet, Baupläne ausarbeitet und deren Ausführungen einleitet und überwacht“ (Duden 2002: 113). Übertragen auf den EU-Verfassungsvertragsdiskurs bedeutet dies, dass als Architekten einzelne Regierungsvertreter – in der Regel die *Staats-* und *Regierungschefs* – konstruiert werden. Das entworfenen Bild weist sie als Architekten der EU aus, welche die Verträge aushandeln, ihre Umsetzung zu verantworten haben und letztlich für Konstruktionsfehler verantwortlich und politisch haftbar – etwa durch Abwahl – gemacht werden.

Während die Metapher des Bauens die Mitgliedstaaten als kollektive Akteure metaphorisiert, geht es hier um einzelne Politiker. Nicht die in europäischen Diensten stehenden Akteure werden als Architekten gerahmt, sondern ausschließlich Vertreter von nationalen und subnationalen Regierungen. Ebenso wie es im Bauwesen Architekten gibt, die sich primär den Innenräumen widmen, so gibt es auch in der EU Politiker, die vor allem für die Gestaltung der

Innenpolitik die Verantwortung tragen. Auch die Gründungsväter des europäischen Integrationsprozesses werden als Architekten gedacht.

### Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Wie schon erwähnt, kommt der explizite Bezug auf die Architekten-Metapher ausgesprochen selten vor, so dass die Herausarbeitung parteispezifischer Verwendungsweisen nur begrenzt Sinn hat. Ein Grund für die seltene Verwendung mag darin liegen, dass Politik insbesondere im Kontext der EU nicht mehr das visionäre Tun von einzelnen herausragenden Männern und Frauen (z.B. Adenauer, Schuman, De Gasperi) unter schwierigen historischen Bedingungen ist, sondern unter modernen Bedingungen ein mattes Tagesgeschäft unter Beteiligung einer Vielzahl von Experten und Technokraten ist.<sup>409</sup> Dafür spricht zudem, dass die Deutung von herausragenden politischen Persönlichkeiten als Architekten – mit einer Ausnahme (Pau, PDS, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6176 D)<sup>410</sup> – sich ausschließlich auf die Väter der europäischen Einigung und der deutschen Nachkriegspolitik beziehen: Adenauer als „Architekt der Aussöhnung“ mit dem Westen und Brandt als Architekt der „Öffnung der Europäischen Union nach Mittel- und Südosteuropa“ (Schröder, Bundeskanzler, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14111 D). An anderer Stelle werden Jean Monnet und George Ball als Architekten und Väter Europas metaphorisiert (Schröder, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16349 D). Dies ist so zu interpretieren, dass die Entscheidung für die EU-Verfassung in dieser Tradition steht und dass der Bundeskanzler sich selbst implizit als Architekt der EU-Konstitution sieht. Diese Lesart wird indirekt durch eine Reihe von SPD-Äußerungen gestützt, in denen das EU-Verfassungsprojekt mit den Namen der deutschen Sozialdemokratie im Allgemeinen und Gerhard Schröder im Speziellen in Verbindung stehend gedeutet wird.

Die übrigen Metaphernverwendungen sind weniger optimistisch und beschreiben Fehler der gegenwärtigen Architekten. Von Konstruktionsfehlern im engeren Sinne ist lediglich in der CDU<sup>411</sup> die Rede. Konstruiert wird damit der Vertrag von Nizza als fehlerhaft, wobei durch das Präfix „kardinal“ die Fehler noch entscheidender erscheinen. Dass diese Fehler eindeutig den Staats- und Regierungschefs als den Architekten der EU anzulasten sind, wird zwar nicht explizit gesagt, geht aber aus dem Text deutlich hervor. Dies zeigt das folgende Beispiel:

(31) Nizza hatte vier *kardinale Konstruktionsfehler*, die rasch überwunden werden müssen, damit die Osterweiterung gelingt. Erster *Konstruktionsfehler*: Die Unübersichtlichkeit der Verträge nimmt zu. Ein zweiter *Konstruktionsfehler* von Nizza ist: Die parlamentarische Demokratie und die Gewaltenteilung sind nur auf niedrigem Niveau verwirklicht. Deswegen muss die *Konstruktion* verändert wer-

409 Vgl. dazu auch die Ausführungen zur ökonomischen und technisch-mechanischen Metaphorik unter Abschnitt 7.2.4 und 7.2.5.

410 So metaphorisiert die PDS den deutschen Innenminister Schily, den italienischen Ministerpräsident Berlusconi und den Bayrischen Innenminister Beckstein als „Innenarchitekten“, um diese für die miserable europäische Innenpolitik verantwortlich zu machen.

411 An anderer Stelle wird auch die Europapolitik der Bundesregierung als mit einem „grundsätzlichen Konstruktionsfehler“ behaftet gedeutet (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10886 C).

den. Zu Zeiten der 68er hieß es: 'Alle Macht den Räten!', heute heißt es: 'Alle Macht dem Rat!' Der Rat ist ein Geheimparlament, das hinter verschlossenen Türen tagt. Das muss geändert werden. Dritter *Konstruktionsfehler*: Die Entscheidungsverfahren werden immer komplizierter. Die Staats- und Regierungschefs haben etwas Tolles geschafft. Sie haben gesagt: Wenn mehr dazukommen, müssen wir es noch komplizierter machen. Das Quorum für Mehrheitsentscheidungen steigt von 71 auf über 74 Prozent. Damit werden im Grunde die minimalen Fortschritte, die man bei dem Übergang von dem Prinzip der Einstimmigkeit zum Prinzip der qualifizierten Mehrheit erreicht hat, ad absurdum geführt. Die Echternacher Springprozession ist gegenüber Europa eine fortschrittliche Veranstaltung. Der vierte *Konstruktionsfehler*: Es fehlt die große Linie. Es ist vieles im Einzelnen vereinbart worden, es ist auch manches Ordentliche vereinbart worden. Ich nenne den Post-Nizza-Prozess und die verstärkte Zusammenarbeit. Leider bleibt das alles *Stückwerk*, weil ein leitendes Prinzip, eine leitende Idee oder eine leitende Vision fehlt (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14127 B- 14128 A).

Der Europapolitiker Hintze präsentiert hier zu Beginn des EU-Verfassungsprozesses eine Mängelanalyse des Vertrags von Nizza. Der Umstand, dass die EU als fehlerhaft und damit als falsch „gebaut“ gerahmt wird, zieht logisch eine Behebung der Fehler nach sich, zumal an keiner Stelle argumentiert wird, dass die Mängel grundsätzlich nicht behoben werden könnten. Mit der EU-Verfassung sollen diese Mängel und Schwächen, die sich seit den 1990er Jahren angesammelt haben, behoben werden, und die Osterweiterung soll gelingen. In der abschließenden parlamentarischen Lesung des EU-Verfassungsvertrages wird allerdings deutlich, dass zumindest aus der Sicht der damaligen CDU/CSU-Opposition die Konstruktionsfehler nicht wirklich angegangen worden sind: „2001 habe ich vor einem Konstruktionsfehler der Verträge gewarnt, der heute offen zutage tritt. Bei der Osterweiterung der EU hat die Bundesregierung sehr lange Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die sofortige Dienstleistungsfreiheit für fast alle Arbeitsfelder vereinbart. Daraus entsteht ein übergroßer Druck, der sich im Dienstleistungssektor entladen hat. Jetzt erkennen Sie diesen Konstruktionsfehler. Was tun Sie? Sie reparieren, wie so oft, an der falschen Stelle“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16378 B).

Da die übrigen Parteien im Bundestag die Fehler-Metapher im Verfassungsdiskurs nicht verwenden, konstruieren sie die EU-Konstruktion als in den Grundfesten richtig gebaut. Demgegenüber betrachten Vertreter von CDU/CSU die EU weiterhin als falsch konstruiert: Im Zuge der EU-Konventsberatungen hat sich sogar ein zusätzlicher Konstruktionsfehler in die EU-Verfassung eingeschlichen, den „leider sogar der Konvent übersehen hat. Der Deutsche Bundestag wird, wie die anderen nationalen Parlamente und das Europäische Parlament auch, in der Schicksalsfrage des Beitrittes eines Staates – es gibt ja noch andere Staaten, die zur Entscheidung anstehen – erst ganz am Ende des Verfahrens gefragt. Meiner Vorstellung von parlamentarischer Demokratie würde es entsprechen, wenn in der Verfassung ein Recht des Europäischen Parlamentes und der nationalen Parlamente verankert wäre, über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mitzuentcheiden“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7146 D).

In diesem Fall wird nicht nur der Wunsch seitens der CDU/CSU-Fraktion nach einer stärkeren Mitsprache des Bundestages in Angelegenheiten der EU zum Ausdruck gebracht.<sup>412</sup>

---

412 Siehe dazu die Ausführungen in Bezug auf die Metapher der expliziten Architektur und des Bauens.

Vielmehr bezieht sich die Deutung auf eine künftige Situation, nämlich auf diejenige wenn die EU Beitrittsverhandlungen mit neuen Staaten aufnehmen will. Die Analyse des Ko-Textes des Sprechers zeigt, dass die Fehler-Metapher als wirksames sprachliches Mittel eingesetzt wird, um künftig zu verhindern, dass sich die EU (und damit auch Deutschland) mit Blick auf die Türkei in einen „Beitrittsautomatismus drängen“ lässt, aus dem „wir später nur schwer wieder herauskommen. Das halte ich für einen ganz großen Fehler“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7146 D).<sup>413</sup> Indem der Beitrittsautomatismus als Konstruktionsfehler gedeutet wird, wird klar, dass die Entscheidung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei als Fehler angesehen wird. CDU und CSU wollen solche Entwicklungen künftig verhindern. Anders formuliert: Die EU-Konstruktion ist falsch gebaut, weil sie der Türkei **automatisch** die Möglichkeit eröffnet, potenziell in das europäische Haus einzuziehen.

### 7.2.1.10 Zusammenfassung

Allen dargestellten Metaphern ist gemeinsam, dass durch ihren Gebrauch Alltagsmerkmale und Implikate aus dem Herkunftsbereich der Architektur und des Bauwesens verwendet auf die EU und ihre Mitgliedstaaten projiziert werden. Dadurch wird das abstrakte Phänomen der EU und die mit der EU-Verfassung verknüpfte Vertiefung aus der Warte der konkreten Alltagswelt des Architektonischen, des Wohnens und Bauens, des Innen und Außen von Räumen, des Öffnens und Schließens konstruiert. Durch den Gebrauch architektonischer Metaphern bringen die Diskursteilnehmer vor allem die Präferenz für ein räumliches und statisches Bild der EU zum Ausdruck – unabhängig davon, ob die jeweiligen Metaphern konstruktiv oder destruktiv, affirmativ oder kritisch verwendet werden. Die entworfenen Bilder konstruieren die EU als eine auf Dauer angelegte, belastbare, abgegrenzte und vor allem stabile politische Ordnung. Darüber hinaus enthalten die Metaphern des Fundamentes, des Bauens und Konstruierens implizit wie explizit den Verweis auf die prinzipielle Machbarkeit europäischer Politik, die aus der Sicht des Architekten zwar als schwierig und zeitaufwendig, letztlich aber als gestaltbar angesehen wird. Die EU ist keine natürliche Einheit, sondern ein von Menschen geschaffenes Artefakt. Da aber Gebäude keine vollständig geschlossenen Systeme darstellen, sind wichtige Implikate der architektonischen Metaphorik immer auch unterschiedliche Formen der Durchlässigkeit, der Sichtbarkeit und der potenziellen Öffnung zwischen Innen und Außen. Damit wird das Bildfeld der Architektur um eine dynamische und bewegende Komponente erweitert. Dies ändert allerdings nichts daran, dass im Mittelpunkt der Architektur-Metaphorik die Konstruktion des Bauwerkes und damit das Objektivierbare stehen.

Die Interpretation des bildspendenden Feldes der Architektur – es kommt am häufigsten in der Debatte um den EU-Verfassungsvertrag vor – hat gezeigt, dass im bundesdeutschen

---

413 Dazu auch den CDU-Abgeordneten Pflüger, der wiederholt die Metapher der „Rutschbahn“ verwendet, um die Beitrittsautomatik zum Ausdruck zu bringen (Pflüger, CD/CSU, PIPr. 15/53, 16.6.2003, 4343 C).

Diskurs über eine europäische Verfassung eine breite Palette an metaphorischen Architekturvokabularen Verwendung finden: Häufig werden vor allem Metaphern des Bauens, die Ebenen-Metapher und die Metapher des Fundamentes im Umlauf gebracht. „Mittelschwelligen“ Gebrauch findet die explizite Architektur-Metapher, die Tor-Metapher, die Gefüge- bzw. Gebilde-Metapher und die Baustein- bzw. Pfeiler-Metapher. Es folgt die Haus- und Gebäude-Metapher, während die Metapher des Architekten ausgesprochen selten vorkommt. Konstruiert werden mit diesen architektonischen Vokabularen nicht nur Inhalt, Form und Funktion der EU als Ganzes, sondern auch das Verhältnis zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Dabei haben sich vor allem drei Deutungsmuster und daraus resultierende Konstruktionen als diskursiv wirkungsmächtig erwiesen:

a) *Europäische Staatlichkeit, Herrschaft und Identität*: In der deutschen Debatte über den europäischen Verfassungsvertrag wird die EU als eine staatsähnliche Einrichtung konstruiert, in der nicht nur politische Herrschaft und funktionale Staatlichkeit organisiert werden, sondern in der in verstärktem Maße auch die Frage nach dem Souverän und damit nach der Identität gestellt wird. Für die Konstruktion von europäischer Staatlichkeit spricht zunächst der Gebrauch der *expliziten Architektur-Metapher*, mit der eine erste grobe Parallelisierung zwischen EU und Staatlichkeit sprachlich hergestellt wird. Zwar wird damit die EU noch kein Staat. Auch ist ein europäischer Souverän nicht in Sicht. Aber die EU hat in vielen Bereichen Zuständigkeiten wie ein Staat. Daher muss sie auch wie ein Staat organisiert werden. Die Nationalstaaten werden folglich nur mehr als eine von mehreren Integrationsebenen wahrgenommen. Allerdings macht der Gebrauch der *Ebenen-Metapher* deutlich, dass die Mitgliedstaaten auch weiterhin die basale Integrationsebene in der Mehrebenenarchitektur bleiben. Auch in Zukunft wird sich die EU wesentlich auf die Nationalstaaten stützen müssen. Darüber hinaus wird europäische Staatlichkeit durch die Verwendung der *Haus- und Gebäude-Metapher* sprachlich realisiert. Mit der europäischen Verfassung wird das europäische Haus bzw. Gebäude nicht nur stabiler und sicherer nach innen und nach außen. Vielmehr evoziert der Metapherngebrauch gleichzeitig affektive und gemeinschaftliche Loyalitätsbeziehungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten als den Bewohner des europäischen Hauses. Schließlich wird mit dem Gebrauch der Ebenen- und der *Gefüge-Metapher* auf ein mehrstöckiges Gebäude aufmerksam gemacht, das sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Hinsicht einen Prozess der Aufgabenausdifferenzierung und der funktionalen und territorialen Grenzziehung erfährt. Je komplexer und größer das europäische Haus wird, umso drängender stellt sich die Frage nach den gemeinsamen *Fundamenten* der Union. Damit wird nicht nur Stabilität und Belastbarkeit, sondern letztlich auch identitärer Zusammenhalt konstruiert. So kann die Ausprägung einer kollektiven Identität hilfreich sein für Stabilität und Belastbarkeit eines Gebäudes. Aber vice versa folgt daraus nicht umgekehrt, dass sich aus Stabilität und Belastbarkeit eine europäische Identität ergibt.

b) *Grenzen offener Staatlichkeit*: Das nach innen und außen abgeschlossene Bild von der EU, das im Kern auf der Parallelisierung staatlicher Strukturen mit einem Bauwerk aufbaut, wird im deutschen EU-Verfassungsdiskurs allerdings in mehrfacher Hinsicht als durchbrochen und auf Prozessualität umgelenkt wahrgenommen. Architektur, Haus und Gebäude, Ebenen und Fundament sind statisch und räumlich ausgerichtet. Demgegenüber wird mit der Verwendung der *Tor-Metapher* der Prozess der Öffnung des Staates ins Bild gesetzt. Dabei spielen Bewegungs-Metaphern hinein, wenn Ein- und Ausgang als Metaphern gebraucht werden. Indem in den Debattenbeiträgen von „Einfallstoren“ die Rede ist, wird die gegenseitige Öffnung von Staatlichkeit, die zum Telos europäischer Politik gehört und Ausdruck der im Grundgesetz der Bundesrepublik normierten Integrationsoffenheit ist, als eine Bedrohung nationaler Staatlichkeit empfunden. Der EU-Verfassungsvertrag wird als ein Mittel der Abwehr gesehen, diese „Einfallstore“ durch eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten zu schließen. Die Frage nach der Öffnung und potenziellen Schließung des Staates im Prozess der europäischen Integration wird mit bestimmten Verwendungsweisen der Metapher der Architektur erzeugt, beispielsweise wenn davon die Rede ist, dass der Verfassungsvertrag eine völlig neue Architektur im innerstaatlichen Umgang mit der Europolitik erfordere. Schließlich arbeitet auch die Metapher des Bauens – sofern damit nationale Sachverhalte gedeutet werden, etwa wenn es darum geht, den Einfluss des Deutschen Bundestages auf die Rechtsetzung in der Europäischen Union durch innerstaatliche Vorkehrungen *auszubauen* - der Konstruktion von der potenziellen Schließung oder zumindest von Grenzen offener Staatlichkeit zu.

c) *Zustandsfixierung und Finalität*: Schließlich ist es vor allem die dominante *Metaphorik des Bauens*, die Prozessualität herstellt. Der Aspekt des Bauens, der sowohl eine artifizielle als auch eine soziale Handlung darstellt, verweist – wie schon die Metapher des Tores – auf den Prozesscharakter europäischer Verfassungspolitik. Während mit der Tor-Metapher Prozesse der Öffnung und Schließung des Staates gerahmt werden, ohne dass damit die Grundarchitektur der Mitgliedstaaten in Frage gestellt wird, sind die metaphorischen Implikationen der Metapher des Bauens weitreichender: Bau-Metaphern konstruieren die EU-Vertiefung als strukturelle Veränderung bzw. Transformation von Staatlichkeit in Europa. Allerdings gelten dabei zwei gewichtige Einschränkungen: Zum einen werden Bau-Metaphern zu einem erheblichen Teil verwendet, um damit die Folgewirkungen zu rahmen, die ein weiteres Bauen am europäischen Haus für das bundesdeutsche Verfassungsgefüge hat. Zum anderen sind Prozesse des Bauens immer auch mit einem gewissen Telos verknüpft. Andernfalls hätte die Bau-Metapher keinen Sinn. Zwar ist an keiner Stelle im Verfassungsdiskurs ausdrücklich davon die Rede, dass die EU bereits fertig gebaut sei. Aber eine europäische „Verfassung“ widerlegt damit den Befund der EU als „offene Baustelle“. Denn sie nimmt der Union den „Charme des Unfertigen“ und fixiert den in 50 Jahren stetiger Integration erreichten Zustand als denjenigen Status, der erreicht werden sollte und nunmehr als dauerndes Fundament der EU festgeschrie-

ben wird. Insofern folgt die Metaphorik des Bauens weniger der Parallelisierung unter dem Gedanken des Werdens, sondern vielmehr einer zu fixierenden Finalität Europas.

### *Unterschiede zwischen den Parteien*

Da die parteispezifischen Unterschiede bereits im quantitativen Teil der Arbeit ausführlich und im Detail herausgearbeitet worden sind, werden hier lediglich zentrale Gemeinsamkeiten und Differenzen in Bezug auf die drei herausgearbeiteten Deutungsmuster zusammengefasst. Bei allen Unterschieden im Detail, hat die Interpretation der architektonischen Metaphorik gezeigt, dass es in wichtigen Fragen zwischen den Parteien große Übereinstimmung gibt. Dies bezieht sich vor allem auf die Konstruktionen von Staatlichkeit und Herrschaft im Prozess der Europäisierung sowie Metaphern der expliziten Architektur und des Bauens. Mit Ausnahme der PDS – die vor allem Metaphern des Abbaus in die Debatte einführt – ist die Metapher des Bauens positiv konnotiert. Ein Unterschied besteht darin, dass CDSU/CSU den Schwerpunkt auf der innerstaatlichen Ebene legen, während SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor allem vom Bauen Europas sprechen. Ein weitgehender Konsens besteht bei der Verwendung der Säulen- und Pfeilen-Metapher, mit der vor allem die Stärkung von GASP und ESVP komplementär zur NATO ausgedrückt wird. Auch die Fundament-Metapher wird ähnlich genutzt, insbesondere wenn damit Sicherheit, Belastbarkeit und Stabilität ins Bildfeld gesetzt werden. Anders hingegen, wenn mit dem Fundament Identität erzeugt wird: Während die Unionsparteien damit ein Wertefundament meinen, sind es bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (z.T. auch PDS) die Werte Demokratie, Toleranz und Solidarität, auf die die EU aufbauen soll. Liberale halten vor allem die Grundrechte für fundamental. Wenige Unterschiede finden sich auch bei der Verwendung der Gefüge-Metapher.

Am deutlichsten zeigen sich parteispezifischen Verwendungen bei Ebenen-, Tor- und Haus-Metapher. Die Unionsparteien drängen weit stärker auf klare Trennung und Entflechtung, während derartige Konstruktionen bei den Sozialdemokraten und Bündnisgrünen deutlich weniger wirkungsmächtig sind. Die europäische Mehrebenenpolitik wird von sozialdemokratischen Sprechern gar als außerordentlich effizient beschreiben. Liberale halten eine strikte und starre Trennung der Ebenen, wie sie zu Beginn von der Union gefordert wurden, für nicht funktional. Die Einfallstor-Metapher wird mit Bezug auf die „offene Staatlichkeit“ lediglich von CDU/CSU verwendet. Während die Unionssprecher davon ausgehen, dass mit der EU-Verfassung diese Einfallstore geschlossen werden, sehen einige Vertreter der CSU neue Einfallstore durch die Verfassung geöffnet. Schließlich sind die Nuancen bei der Haus-Metapher aufschlussreich: Während Liberale kaum davon Gebrauch machen – sie sprechen lieber in funktionaler Hinsicht von Gefüge und Gebilde und glauben nicht daran, dass sich die europäischen und globalen Probleme vom nationalen Gehäuse, ohne wirklichen Souveränitätsverzicht, lösen lassen, setzen die Redner von CDU und CSU die Haus-Metapher vor allem ein, um damit Stabilität, Sicherheit und Abgeschlossenheit zu konstruieren. Anders die Sprecher der



SPD: Neben Sicherheit und Stabilität wird mit der Haus-Metapher auch eine affektive Bindung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erzeugt. Man bewohnt das gemeinsame Haus Europa; dies verbindet und stärkt somit die Solidarität, Loyalität und Identität zwischen den Mitgliedstaaten in einer nunmehr demokratisch und solidarisch verfassten EU.

## 7.2.2 Personifizierungs-Metaphorik

To say that *states are (...) 'person'* is to attribute to them *properties we associate first with human beings* – rationality, identities, interests, beliefs, and so on. Such attributions pervade social science and International Relations (IR) scholarship in particular. They are found in the work of realists, liberals, institutionalists, Marxists, constructivists, behaviouralists, feminists, postmodernists, international lawyers, and almost everyone in between. To be sure, scholars disagree about *which properties of person should be ascribed to states*, how important state persons are relativ to other corporate persons like MNCs or NGOs (...). But all this discussions assume that the *idea of state personhood is meaningful* and at some fundamental level makes sense. (...) State personhood is a useful fiction, analogy, *metaphor*, or shorthand for something else.

(Wendt 2004: 289, Hervorhebung, S.S.)

Ich gehe davon aus, dass diese Essentials gerade auch von den Vertretern der deutschen Regierung in der Regierungskonferenz nicht angetastet werden und letztendlich mit Sicherheit ein Entwurf beschlossen wird – dafür plädieren wir –, der das Parlament stärkt, der nicht renationalisiert und den Ministerrat mit den *nationalen Egoisten*, die dort vorherrschen, nicht noch weiter stärkt, der aber dazu führen wird, das Vertrauen in die stabile Währung zu festigen.

(Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PlPr. 15/72, 6.11.2003, 6168 D)

Die Personifizierungs-Metaphorik stellt einen Sonderfall dar.<sup>414</sup> Zum einen haben in der Literatur zu den Internationalen Beziehungen eine Reihe von Beispielen gezeigt, dass sich Personen metaphorisch gut auf Staaten übertragen lassen (u.a. Chilton/Lakoff 1995; Chilton 1996b; Drulák 2004). Wie Personen besitzen Staaten eine Außengrenze, eine innere Struktur, gewisse lebenswichtige Funktionen – Deutsch (1963) spricht von den „nerves of government“ – und manchmal üble oder hehre Absichten.<sup>415</sup> Drulák (2004: 4) bemerkt, dass „these metaphors enable us to think about states in terms of their bodies, health or to see states as closed boxes (...) or objects to natural forces“.

Zum anderen lassen sich Personen auch Charakteristika zuschreiben wie z.B. Interessen und Handlungen, Identität, Überzeugungen, Stimmungen usw. Der Staat gilt dann als handlungsunfähig, egoistisch oder als ein rational handelnder Akteur. Diese Liste ließe sich mit Blick in die wissenschaftliche und tagespolitische Diskussion beliebig fortsetzen und belegt mit jedem Detail die Facetten der Personifizierung von Staaten. Dabei ist die Projektion der Person nicht auf den Staat beschränkt, vielmehr lassen sich z.B. auch die Wirtschaft oder andere Domänen als eine Person konzeptionalisieren (Jäkel 1997: 217-223). Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, finden sich auch in der EU-Verfassungsdebatte Ausdrücke, die nicht nur die

414 Der Begriff „personificatio“ ist eine Lehnübersetzung der seit der hellenischen Rhetorik üblichen Bezeichnung für den Tropus: Dinge, Gruppen oder Abstrakta als redende oder handelnde Figuren zu betrachten. Das heißt, die Personifizierung als Sprach- und Denkform ist uralte. Nicht nur Völker, Staaten, Länder und Provinzen wurden personifiziert, sondern auch sozioökonomische Ordnungsbegriffe und die handelnden Personen selbst wurden aufgenommen. Auch wenn strittig ist, ob Personifikationen Metaphern im strengen Sinne sind, so sind sie doch Ausdrücke eines metaphorischen Denkens und Sprechens (Demandt 1978: 399ff.). Dies deckt sich mit unserer Definition von Metaphern als bildhaftes Sprechen.

415 Siehe dazu die Literatur zu den so genannten, „Schurkenstaaten“ als militärische Hauptbedrohung der USA. Die Rahmung bestimmter Staaten als „Schurkenstaaten“ ist in den USA offenbar eine gültige Vorlage für die Außenpolitik geworden ist.

Mitgliedstaaten, sondern auch die EU mittels menschlicher Charakteristika metaphorisieren und damit im Lichte der Personifizierung konstruieren.

Nach Wendt (2004: 291, ausführlich Wendt 2006) lassen sich im Grundsatz drei Möglichkeiten unterscheiden „in which states might be persons: they are ‘intentional’ or purposive actors, they might be organisms, understood as forms of life; and they might have collective consciousness, understood as subjective experience“.<sup>416</sup> Wenn wir hier von Personifizierung sprechen, dann beschränken wir uns auf die intentionalen und kognitiven Qualitäten als dem „thin criterion of personhood“. Das heißt, wir unterscheiden zwischen dem Sonderfall der Personifizierung einerseits und der Körper- bzw. Organismus-Metaphorik andererseits, die wir getrennt und als eigenes Bildfeld darstellen.<sup>417</sup> Bewusstseinszustände rechnen wir dem Körper zu, denn sie sind innere, qualitative und subjektive Zustände. Sie sind Teil des Körpers (genauer: sie sind im Gehirn), vom dem sie genauso wenig abzutrennen sind wie das Flüssigsein von Wasser sich vom Wasser abtrennen lässt. Man hat Bewusstseinszustände wie einen Schmerz oder einen Gedanken nur als einen Teil des bewusst gelebten Lebens. Bewusstseinszustände haben mithin eine „Erste-Person-Ontologie“, d.h. sie existieren nur vom Standpunkt eines biologischen Organismus aus (Searle 2004: 55-57).

Im Unterschied zur Architektur-Metaphorik fehlt im deutschen EU-Verfassungsdiskurs der Bezug auf die explizite Metapher von der „EU als Person“. Allerdings lassen sich auf der Bildebene eine Reihe menschlicher Charakteristika unterscheiden, denen die Vorstellung von der EU als Person implizit ist. Aus der Vielzahl an menschlichen Attributen, die im EU-Verfassungskurs verwandt werden, analysieren wir der Reihe nach die folgenden Metaphern: Zunächst behandeln wir ausführlich die Handlungs-Metapher (7.2.2.1), dann gehen wir auf Wagnis-Metapher (7.2.2.2) und Vernunft-Metapher (7.2.2.3) ein. Schließlich stellen wir exemplarisch wichtige menschliche Charakteristika dar, die auf die nationale und europäische Politik übertragen werden (7.2.2.4). Abschließend fassen wir wiederum die Ergebnisse zusammen (7.2.2.5).

### 7.2.2.1 Handlungs-Metapher

(1) Das Dritte ist die *Handlungsfähigkeit* der Europäischen Union. Es führt auch zu Europaverdrossenheit, wenn viele Bürger, die zum Beispiel als Handwerker, als Landwirte oder als Studenten in ih-

416 Zur jüngsten Diskussion um die Anthropomorphisierung des Staates siehe auch Neumann (2004) und Jackson (2004). Wendts konstruktivistische Kritiker weisen darauf hin, dass es zwar möglich sei, davon zu sprechen, dass ein Staat handle. Faktisch sei jedoch damit gemeint, dass Individuen in einem bestimmten strukturellen Umfeld (hier der Staat) handelten, weil für jede soziale Erklärung eine Struktur (Kontext) und entsprechende Akteure notwendig seien (Wight 2004). Wendt hat den Staat stets als einheitlichen Akteur aufgefasst (Wendt 1999: 193-245) – eine Position, die er auch später gegen seine Kritiker verteidigt hat (Wendt 2004).

417 Ähnlich die Unterscheidung bei Demandt (1978: 400), wenn er schreibt: „Neben personifizierten Abstrakta (...) sind für uns Personifikationen von Städten und Völkern bedeutsam. Sie liegen bereits der anthropomorphen Lebens-Metaphorik zugrunde, aber während dort lediglich die biologische Seite in den Blick trat, ist hier die handelnde und redende Gruppenperson zu betrachten“. Siehe auch Moser (2000).

rem unmittelbaren Lebensumfeld mit Europa und europäischen Regelungen konfrontiert werden, feststellen, dass es zwar in vielen Bereichen europäische Kompetenzen gibt, dass diese Zuständigkeiten auf europäischer Ebene aber entweder gar nicht oder nur unzureichend wahrgenommen werden können. (...) Deshalb müssen wir durch eine mutige Reform des Ministerrats – durch Mehrheitsentscheidungen – dafür sorgen, dass die Europäische Union *ihre Handlungsfähigkeit erhält* (Altmaier, CDU/CSU, PlPr. 14/219, 22.2.2002, 21739 A).

Im Diskurs über die EU-Verfassung von Handlungs-Metaphern zu sprechen ist zweifelsohne gewagt. Der Begriff der Handlungsfähigkeit ist weitgehend in den lexikalischen Sprachgebrauch übergegangen, so dass von seinem metaphorischen Gehalt kaum mehr etwas zu spüren ist. Der Grund, weshalb wir den Begriff trotzdem in die Untersuchung aufgenommen haben, liegt zum einen darin, dass er außerordentlich oft in der deutschen Debatte über die EU-Verfassung verwendet wird. Die Metapher von der Handlungsfähigkeit macht den Löwenanteil der Personifizierungs-Metaphorik aus. Zum anderen – und das erscheint uns wichtiger – wird damit eine zentrale menschliche Implikation auf die EU projiziert und diese damit letztlich „vermenschlicht“.<sup>418</sup> Implizit wird damit die EU als eine Person konzeptualisiert, die unter gewissen Umständen und in bestimmten Situationen mehr oder weniger über die Fähigkeit verfügt zu handeln.

### **Bedeutungsspektrum**

Der ausgewertete Korpus liefert vor allem *zwei* Deutungsmuster: Wie die obige Textstelle exemplarisch belegt, wird *erstens* mit der Handlungs-Metapher die EU als Ganzes gedeutet. Daneben werden aber auch einzelne europäische Institutionen wie das Parlament, die Kommission oder die Tätigkeit der EU in bestimmten Politikfeldern „personifiziert“, etwa wenn von „der außenpolitischen Handlungsfähigkeit Europas“ gesprochen wird (z.B. Bury, Staatsminister, SPD, PlPr. 15/43, 26.6.2003, 3551 B, D) oder davon, „Europa in außen-, verteidigungs- und sicherheitspolitischen Fragen handlungsfähig zu machen“ (Müller, CDU/CSU, PlPr. 15/112, 28.5.2004, 10223 D). Aus dem Ko-Text lässt sich eindeutig schließen, dass Europa synonym für die EU benutzt wird.

---

418 An dieser Stelle ist die Bemerkung angebracht, dass derartige Sprachbeispiele wie das der Handlungsfähigkeit – dasselbe gilt im Übrigen auch für sonstige menschliche Charakteristika wie Überzeugungen, Stimmungen, Temperament usw. – nicht auf Metonymien beruhen. Nicht weil vielleicht besonders handlungsfähige, lebhaftere oder freundlichere Politiker am Werke wären, wird der von ihnen zu verantwortende Gegenstand „EU“ als „handlungsfähig“, „lebhaft“ oder „depressiv“ bezeichnet. Und auch die Beschreibung der nationalen Parlamente als „selbstbewusst“ verdankt sich nicht einer metonymischen Übertragung irgendwelcher Selbstbewusstseinsanfänge deutscher Parlamentarier. Stattdessen geht es im vorliegenden Metaphernmodell der Personifizierung darum, die komplexe Realität nationaler und europäischer Politik und Verfassungsgebung anschaulich und konkret begreifbar zu machen. Und dies bewerkstelligt die ontologische Metaphorisierung von europapolitischen Phänomenen so, als ob sie selbst menschliche Wesen wären – eben die Projektion des menschlichen Relevanzsystems auf den abstrakten Gegenstand der EU, ihre Institutionen und Mitgliedstaaten.

*Zweitens* wird die Handlungs-Metapher aber auch auf die Mitgliedstaaten bezogen. Dabei zeigt sich, dass die Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten (hier: der Bundesrepublik) eng mit der Handlungsfähigkeit der Union verknüpft gedeutet wird. Dies zeigt das folgende Beispiel:

(2) Die *Handlungsfähigkeit* der Bundesrepublik Deutschland im Konzert von inzwischen 25 Mitgliedstaaten darf nicht beschnitten, nicht geschwächt werden. Deutschland muss mit einer Stimme klar, selbstbewusst und deutlich in Brüssel und in der Europäischen Union wahrgenommen werden (Roth, SDP, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14905 B).

Auffallend an dieser Textstelle ist, dass es vor allem die EU ist, deren prekäre Handlungsfähigkeit beschrieben wird, während dieser Soll-Zustand nicht zur metaphorischen Beschreibung der Bundesrepublik verwandt wird. Deutschlands Handlungsfähigkeit darf hingegen nicht eingeschränkt werden, was in der Bildlogik impliziert, dass die Bundesrepublik als handlungsfähig konstruiert bzw. wahrgenommen wird. Für die Interpretation der Metaphern in Bezug auf die EU bedeutet das, dass die Unfähigkeit zu handeln primär bei der EU gesehen wird, nicht jedoch bei den Mitgliedstaaten selbst. Wie bezogen auf die parteispezifischen Verwendungsweisen noch gezeigt werden wird, bedeutet dies nicht, dass nicht gleichzeitig innerstaatliche Institutionen wie der Bundestag an Handlungsfähigkeit in der Europapolitik gewinnen müssen. Auch in diesem Fall wird das deutsche Parlament „individualisiert“ dargestellt.

## Konstruktionen

„Handeln“ bedeutet im wörtlichen Primärbezug „einer Notwendigkeit o. Ä. folgend tätig werden, eingreifen, in bestimmter Weise vorgehen“, während eine Handlung der „Vollzug oder das Ergebnis eines menschlichen Handelns, Tuns“ ist (Duden 2002: 455, 456). Während Verhalten auf ein eher passives Tun verweist und das Ergebnis einer bestimmten Art der Reaktion ist, bezieht sich Handeln auf ein aktives und wahlbezogenes Tätigwerden von Subjekten.<sup>419</sup> Damit wird *zum einen* der Blick auf das Agieren im Unterscheid zur bloßen Reaktion gelenkt. Wenn also die Handlungs-Metapher auf die EU projiziert wird, dann wird sie im Sinne einer handelnden Person gesehen. *Handelnde* sind Menschen erst dann, wenn sie auch anders können, d.h. wenn ihnen Variationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Und selbst wenn sie keine *Wahl* haben, ist die Idee, keine Wahl zu haben, bereits von der Voraussetzung geprägt, das menschliche Handeln sei eine Wahlhandlung mit vorausgesetzten oder zumindest denkbaren Alternativen“ (Nassehi 2006: 74, H.i.O.).

*Zum anderen* wird mit der Metapher des Handelns für die Deutung des Entscheidungssystems der EU auch auf die Sinnhaftigkeit des Tuns verwiesen. Handeln ist – um mit Max Weber zu sprechen – ein Verhalten, „wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm

---

419 An keiner Stelle des Diskurses ist von „Verhaltensfähigkeit“ die Rede, sondern ausschließlich von „Handlungsfähigkeit“.

einem subjektiven Sinn verbinden“ (Weber 1972: 1). Nach dem Idealtypus des intentional-rationalen Handelns staltet sich der individuell Handelnde, der Akteur sich mit Motivlagen (Präferenzen, Interessen, Entscheidungen, Deutungsmustern usw.) aus, deren Bedeutung individuell erzeugt, aber sozial bestätigt werden muss – ob nun normativ, kulturell oder aufgrund von historischen Notwendigkeiten. Mit der Semantik der Handlungsfähigkeit wird also ein Bild entworfen, wonach sich die Freiheit der Person, ihre Handlungsautonomie in erster Linie in der Innerlichkeit des Handelnden selbst lokalisiert und nicht in den Verhältnissen oder in der sozialen Zwangsjacke. Damit wird eine Begrifflichkeit angeboten, die seit dem cartesianischen „cogitans“ als Subjekt der Welt fungieren sollte: das menschliche Bewusstsein. Bewusstsein ist ein Merkmal des Geistes, durch das Geisteszustände auf Sachverhalte in der Welt gerichtet sind, von ihnen handeln, sich auf sie beziehen oder auf sie abzielen.<sup>420</sup>

Überträgt man diese metaphorischen Implikationen des Handlungsbegriffs auf die EU und ihre Mitgliedstaaten, dann ergeben sich im Kern vor allem zwei Konstruktion: „Actorness“ und die Möglichkeit zielgerichtet zu entscheiden.

*Akteursqualität:* Ohne dass dies im Diskurs über den EU-Verfassung explizit gesagt wird, macht man mit der Handlungs-Metapher die EU zu einer „Person“. Personen sind ähnlich wie Häuser nach innen und außen geschlossen, d.h. sie können nur aufgrund ihrer „Geschlossenheit“ handeln und entscheiden.<sup>421</sup> Zwar gibt es auch im Inneren einer Person widerstreitende Handlungsmotive, die Handlung selbst ist qua Körperlichkeit einheitlich. Indem die Handlungs-Metapher auf die EU projiziert wird, wird diese indirekt als ein einheitlicher und geschlossener politischer Akteur gesehen. Sie wird als eine Person wahrgenommen und konstruiert, die handeln könnte, wenn die EU-Mitgliedstaaten nur den politischen Willen dazu aufbrächte. Ausbleibende Handlungsentscheidungen sind demnach nicht ein organisatorisches oder Ressourcenproblem, sondern eine Frage des Interesses, mithin also eine Sache von Wollen und Sollen. Für diese Interpretation spricht, dass in den Reden über die europäische Verfassung wiederholt vom fehlenden „politischen Gestaltungswillen“ der EU gesprochen wird.<sup>422</sup> Die Frage

---

420 Gleichwohl sind nicht alle Bewusstseinszustände intentional, und nicht alle intentionalen Zustände sind Bewusstseinszustände (Searle 2004: 82f.). So gibt es Gefühle der Angst oder der Gutgelauntheit, die zwar bewusst sind, die aber keine Antwort auf die Frage geben, wofür man Lust hat oder worauf sich die gute Laune bezieht. Sie sind nicht-intentionale Formen von Bewusstsein. Umgekehrt gibt es viele Formen der Intentionalität, die keine Bewusstseinszustände sind. Moralische Überzeugungen und Wünsche, Hoffungen aber auch Befürchtungen hat man, auch wenn man schläft.

421 Neuere Erkenntnisse aus der Hirn- und Kognitionsforschung stellen die menschliche Willensfreiheit inzwischen allerdings immer mehr in Frage. Wäre dem so, dann hätte dies weitreichende Folgen für die Gesellschaft, man denke nur an die Schuldfähigkeit im Strafrecht. Hier kann diese Diskussion nicht weiter vertieft werden (vgl. einführend Bieri 2003). Im Alltagsverständnis haben sich derartige Erkenntnisse ohnehin nicht durchgesetzt, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass mit der Handlungs-Metapher primär ein „fremdgesteuerter“ Wille assoziiert wird.

422 Ein Beispiel: „Auch wir haben eine geschriebene Verfassung, das Grundgesetz. In der Geschichte hat sich aber immer gezeigt, dass eine geschriebene Verfassung allein nicht genügt, wenn die, die sie tragen sollen, nicht *Gestaltungswillen* entwickeln. Jetzt handelt es sich darum, Europa ein Gesicht zu geben und - das füge ich hinzu - mit einem Stück weltpolitischen Kalkül vorzugehen. Europa muss aus den Kinderschuhen heraus; es mangelt ihm an geostrategischer Orientierung. Weltpolitisch ist

nach den strukturellen Verhältnissen und den sozialen und historischen Handlungsvoraussetzungen liegt damit außerhalb des Blickfeldes der Handlungs-Metapher.

*Intentionales und rationales Entscheiden:* Mit der Verwendung der Handlungs-Metapher wird in Bezug auf die EU und die Mitgliedstaaten nicht nur ein akteurszentrierter Blick eingenommen, der den politischen Akteuren ein hohes Maß an „agency“ zuweist, sondern die mit der Metapher gedeuteten Akteure sind auch in der Lage, zielgerichtet zu handeln und zu entscheiden. Aus der Verwendung der Handlungs-Metapher lernt man also, dass die EU (und die Mitgliedstaaten) als Akteure gesehen wird, die in die Lage sind, absichtsvoll zu handeln. Denn die Metapher des Handelns impliziert immer auch ein gewisses Maß an Intentionalität und Rationalität.<sup>423</sup> Dies bedeutet, dass sich die EU, metaphorisiert als Person, ihres Tuns auch intentional und rational bewusst ist. Das heißt, dass die Handlungsabsichten auch die gewünschten Erwartungen zeitigen. Nichtintendierte Handlungsfolgen, wie wir sie bei der Metapher der Einfallstore kennengelernt haben, geraten beim Gebrauch der Handlungs-Metapher aus dem Bildfeld. Insofern werden mit der Handlungs-Metapher Bilder erzeugt, welche europäische Verfassungspolitik und damit letztlich auch das institutionelle Design der europäischen Institutionen nach wie vor für intentional planbar und steuerungsfähig halten. Die Vorstellung, dass Europa inzwischen zu einem „Beispiel für einen Sachverhalt [geworden ist], der in der Theorie unscharfer Mengen als ‘Gesetz der Unvereinbarkeit’ bekannt ist“ (Beck/Grande 2004: 24), rückt mit den Handlungsnarrationen in den „toten Winkel“ der Metapher.<sup>424</sup>

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Das Narrativ des Handelns findet sich als Einzel-Metapher am zweithäufigsten im deutschen Verfassungsdiskurs, vom Niveau vergleichbar mit der Narration des Bauens. Mit 220 Kodierungen wird es nur noch von der Stärkungs- bzw. Schwächungs-Metapher übertroffen (vgl. Tab. 7.5 im Anhang). Signifikant ist auch der Unterschied zwischen den Parteien: Die Handlungs-Metapher wurde stark vom rot-grünen Regierungsbündnis ins Feld geführt. Wie die quantitative Auszählung gezeigt hat, nutzen auch die Sprecher der Liberalen Partei ausgespro-

---

es immer noch so, als ob wir mit erhobenem Zeigefinger auf dem Beifahrersitz sitzen, anstatt im Vorhinein abgestimmte eigene Initiativen einzubringen“ (Gerhardt, FDP, PlPr. 15/119, 2.7.2004, 10879 D).

423 Das Rationalitätstheoretische Modell (Lindberg 1985; Esser 1996: 238) bietet sich dann als Ausgangspunkt an, aus den Präferenzen von Akteuren die Logik der Situation herzuleiten. Zwar müssen sich die Verwender der Metapher des Handelns nicht die orthodoxen Standpunkte der neoklassischen Ökonomie von einer unbegrenzten Rationalität des Akteurs und einer vollkommenen Information über die Handlungssituation zu eigen machen. Aber auch die von der Organisationssoziologie diskutierte „bounded rationality“ (vgl. Simon 1962), die die Differenz zwischen den Rationalitätspotenzialen individuell Handelnder und einer unerreichbaren Gesamtrationalität ausmacht, hebt den Idealtypus des intentional und rationalen Handelns nicht aus.

424 Gemeint ist damit, dass wenn die Komplexität eines politischen Systems zunimmt, nicht nur die Kontroll- und Steuerungsfähigkeit latent unpräzise und zirkulär wird, sondern es verlieren auch präzise Aussagen an Sinn und sinnvolles Handeln an Präzision. Für Beck und Grande liefert das „Konzept des Kosmopolitismus“ hierzu den „Schlüssel“.

chen gerne Handlungs-Metaphern. In den Reden der PDS taucht die Metapher lediglich ein einziges Mal auf. Auf das Konto der CDU/CSU gehen – im relativen Vergleich zur SPD – lediglich halb so viele Handlungs-Metaphern.

Die Handlungs-Metapher findet sich in Bezug auf die EU, einzelne europäische Institutionen und die Bundesrepublik. Auch wird sie von allen Rednern in den Debatten verwendet, um die Frage des Tätigwerdens und damit immer auch die des Entscheidens der gedeuteten Gegenstände zu konstruieren. Die Handlungs-Metapher findet ihre annähernd gleich hohe Ausprägung in der Konvents- und Regierungskonferenz-Phase, während sie in der Post-Nizza-Debatte und in den Ratifikationsdebatten weit weniger häufig genutzt wird. Dies lässt darauf schließen, dass die Frage nach der Handlungsfähigkeit der EU ein herausragendes Issue in den Beratungen und anschließenden Entscheidungen über den EU-Verfassungsvertrag gewesen ist. Diese parteispezifische Diskrepanz in den Metaphernverwendungen ist in Teilen zum einen der Tatsache geschuldet, dass die Regierenden qua Amt ein größeres Interesse daran haben, dass die Politik 'handlungsfähig' bleibt. Zum anderen erschließen sich die Gründe für den diskrepanten parteispezifischen Metapherngebrauch aus den Metaphernverwendungen. Es sind vor allem drei Dimensionen, anhand derer sich Unterschiede in der parteispezifischen Metaphernverwendung herausarbeiten lassen:

*Erstens* unterscheiden sich die Parteien in der Frage, ob sie die Handlungs-Metapher stärker auf die EU oder die Bundesrepublik projizieren. Dies kann als wichtiger Problemanzeiger gedeutet werden. Darüber, dass die „Handlungsfähigkeit Europas gesichert werden muss“, weil andernfalls in einer erweiterten EU-25 „die Gefahr der Selbstblockade der Europäischen Union droht“ (Klaus Hofbauer, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9984 D), herrscht zu Beginn des EU-Verfassungsdiskurses breiter Konsens. In Frage gestellt wird die folgende These: Eine „größere Union, die zwar schwieriger, aber auch bedeutender sei, müsse weniger handlungsfähig sein“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 25.2.2005, 14910 D). Eine Union aus 25 Mitgliedstaaten wird „als komplizierter wahrgenommen und es werden große Anstrengungen hinsichtlich der Reform der Institutionen und Verfahrensweisen erforderlich sein. Wir versuchen, dass diese Union aus 25 Mitgliedstaaten nicht zu einer Union mit *eingeschränkter Handlungsfähigkeit*, sondern zu einem starken europäischen Akteur wird“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15/72, 6.11.2003, 6166 A). Nicht weniger bedrohlich wird von Rednern der SPD die Frage der Handlungsfähigkeit gerahmt.<sup>425</sup>

---

425 Im rot-grünen Regierungslager finden sich eine Reihe ähnlicher, wenngleich weniger bedrohlicher rhetorischer Figuren: „Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union ist sicherzustellen“ (Gloser, SPD, PIPr. 14/219, 22.2.2001, 21742 D), das „erweiterte Europa muss handlungsfähig bleiben“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1185 A) oder „wir sind bislang die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wie die größer gewordene Europäische Union handlungsfähig bleiben soll“ (Roth, SPD, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10221 A). Und auch bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN steht „hinter der institutionellen Handlungsfähigkeit einer Union der 25 ein Fragezeichen“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20450 C).



(3) Es gibt zwei Gestaltungsprinzipien, die für uns im Mittelpunkt der Debatte stehen: *Handlungsfähigkeit* einerseits und Demokratie andererseits. Neben der Demokratie müssen wir zugleich die *Handlungsfähigkeit* nachhaltig stärken; denn eine erweiterte EU wird mit den Mechanismen von heute sonst zum gelähmten Bürokratiemoloch (Roth, SPD, PIPr. 15/31, 13.3.2003).

Auch die FDP stellt in der Frühphase des EU-Konvents die Frage der Handlungsfähigkeit der EU ins Zentrum der Debatte. Dabei wird der Bedeutungsgehalt von „Handlungsfähigkeit“ der EU von der Abgeordneten Leutheusser-Schnarrenberger klar benannt. Handlungsfähigkeit heißt, im Rat „leichter und besser entscheiden“ zu können:

(4) Die ganze Debatte an diesem Vormittag wird von einem Wort beherrscht, nämlich dem der *Handlungsfähigkeit* der Europäischen Union. Natürlich ist *die Handlungsfähigkeit* gerade im Hinblick auf die Herausforderungen entscheidend (...) weil wir sehen, dass mit dem Vertrag von Nizza zu wenig *Handlungsfähigkeit* in der Europäischen Union geschaffen wird. Denn was heißt *Handlungsfähigkeit* der Europäischen Union? Handlungsfähigkeit bedeutet in vielen Bereichen, dass der Rat in wesentlichen Fragen leichter und besser entscheiden kann. Dazu muss das Vetorecht weitestgehend abgeschafft werden. Das ist im Vertrag von Nizza leider nicht in der Form erfolgt, in der es notwendig gewesen wäre (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 19003 A).

Allen zitierten Rednern ist gemein, dass die Handlungs-Metapher ihnen ein Sehen der EU ermöglicht, der es an Handlungsfähigkeit mangelt. Dabei unterstreicht der Verweis auf die „Selbstblockade“, die „Kompliziertheit“ oder den „gelähmten Bürokratiemoloch“ die Dringlichkeit, Schwierigkeit und Bedrohlichkeit. Damit wird die Situation der EU als prekär gerahmt, was zwingend notwendige Reformen nach sich zieht.

Während sich die Parteien in der Problemanzeige weitgehend einig sind, unterscheiden sie sich allerdings in den Lösungsstrategien. Dies zeigen die drei folgenden typischen Textpassagen zeigen:

(5a) Die EU darf nicht zerfasern. Sie muss vielmehr einen substanziellen Beitrag zur Lösung der drängenden politischen, ökonomischen und sozialen Probleme leisten. (...) Das müssen wir auch den Bürgerinnen und Bürgern sagen, die uns bisweilen angstvoll mit der Frage konfrontieren: Wo bleibt die *Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten*? Wir geben Macht und Einfluss und Kompetenzen der Nationalstaaten ja nicht aus Jux und Tollerei ab; ganz im Gegenteil: *Mehr Handlungsfähigkeit* für die Politik und für die Gesellschaften ist nur mit mehr Europa erreichbar (Roth, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1206 B).

(5b) Die einen sagen, wir müssten in Europa künftig über alles reden. Europa müsse zuständig sein von der Schule bis zur Bahre: für jede Frage der Sozialpolitik, Kulturpolitik, Bildungspolitik, Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik. Zum Ausgleich wird versucht, die europäischen Institutionen zu schwächen, indem Befugnisse von der Kommission auf den Ministerrat übertragen werden, indem dafür gesorgt wird, dass - statt mit der alten Methode nach Jean Monnet - intergouvernementale Prozeduren verstärkt werden, sodass die Europäische Union am Ende überhaupt nicht mehr *handlungsfähig* ist und an ihren eigenen Befugnissen erstickt. Das ist nicht unser Weg. Die zweite Lösung, die sich anbietet, ist, dass wir sagen, dass wir starke europäische Institutionen wollen, *eine handlungsfähige Kommission* und einen *Ministerrat*, der seiner Verantwortung gerecht wird, dass wir aber nicht wollen, dass Europa alles macht (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21739 B).

(5c) Wir fragen primär nach den Chancen, die uns Europa bietet. Wir wollen in einem starken und handlungsfähigen Europa leben, einem Europa der Vielfalt und der Regionen. Ich frage Sie: Schafft der Verfassungsvertrag *handlungsfähige* Institutionen? Bringt er eine Klärung der Kompetenzen zwischen Brüssel, Berlin und den Regionen Katalonien oder Bayern? Vor allem: Bringt er, wo nötig,

eine Rückverlagerung der Kompetenzen? Es ist doch kaum zu ertragen, wie sich Landesparlamente und der Bundestag in den vergangenen Jahren schleichend selbst entmachtet haben. Zeitlich verzögert winken wir die Sammellisten durch und winken ab. Wir brauchen *handlungsfähige Parlamente* in Deutschland. Ich hoffe, dass der Verfassungsvertrag hier eine Besserung bringt (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2367 B).

Alle drei Sprecher rahmen die Situation der „europäischen Handlungsfähigkeit“ im EU-Verfassungsdiskurs, ziehen daraus aber unterschiedliche Schlüsse. Während der SPD-Redner die Handlungs-Metapher verwendet, um die Notwendigkeit einer starken europäischen Politik zu beschreiben – „mehr Handlungsfähigkeit“ der Politik ist nur mit „mehr Europa“ zu erreichen –, argumentiert der CDU-Abgeordnete Altmaier nur bedingt für mehr Handlungsfähigkeit der EU. Zwar benötigt die EU eine handlungsfähige Kommission und einen handlungsfähigen Ministerrat, aber er verdeutlicht, was nicht gewollt wird: dass die EU „alles macht“. Die CSU schließlich fokussiert in erster Linie die nationalstaatliche Ebene, indem sie die nationalen Parlamente gegenüber den Regierungen als besser handlungsfähig konstruiert: „Eine (...) Beschränkung der Handlungsfähigkeit auf den unteren Ebenen ist weder effizient noch gerechtfertigt“ (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16515 D).<sup>426</sup>

Während die SPD für „die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik auf der europäischen Ebene, aber auch für die Verantwortung, die die deutschen Länder tragen“ einsteht (Beck, Ministerpräsident, RP, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 191 C), so dass „eine jederzeit handlungsfähige Bundesregierung (...) in Europa agieren und mit führen kann“ (Franz Müntefering, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16357 A; vgl. auch Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005), sehen die Ministerpräsidenten der CDU-geführten Länder die Situation anders: „Wenn Europa handlungsfähig bleiben soll, braucht es einen Verfassungsvertrag, der die inneren Strukturen verbindlich regelt, aber auch die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten und Regionen – zumindest der Regionen mit eigener Gesetzgebungskompetenz – abbildet, repräsentiert und sicherstellt“ (Böhmer, Ministerpräsident, ST, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 194 D; vgl. auch Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005).<sup>427</sup> Die Notwendigkeit einer jederzeit „handlungsfähigen Bundesregierung“ wird auch von der FDP gesehen und in Begriffen der Personifizierung metaphorisiert. Der Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion Gerhardt liefert hierfür die politische Begründung: „Es gibt kein Land in Europa, das Europa selbst, eine *handlungsfähige* Europäische Union, aber auch ihre Durchschaubarkeit und ihre Überzeugung so dringend braucht wie die Bundesrepublik Deutschland“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16359 D; Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, 15/160, 24.2.2005, 14920 B).

---

426 Lediglich in den Reihen der CDU/CSU wird argumentiert, dass „die EU sich von unten nach oben über das Volk und die Parlamente stärker als bisher legitimieren müsse“, und dass „auch bei einem Nein des Verfassungsvertrages [...] die EU nicht in einen rechtsfreien Raum fällt, sondern auf der Basis des Nizza-Vertrages handlungsfähig ist“ (Müller u.a., CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16499 D).

427 Damit werden ähnliche Konstruktionen der Grenzziehung und der potenziellen Schließung offener Staatlichkeit erzeugt, wie wir sie bereits bei der expliziten Architektur-Metapher kennengelernt haben.

*Zweitens*, in den angeführten Redeauschnitten zeigt sich, dass die parteispezifischen Unterschiede in der Metaphernverwendung sich nicht nur darauf beziehen, ob die EU oder die nationale Ebene vorrangig handlungsfähig werden müssen. Vielmehr werden auch die europäischen Institutionen in der Horizontalen als unterschiedlich handlungsfähig metaphorisiert. Denn es macht einen Unterschied, ob der intergouvernementale Rat, das demokratisch gewählte Parlament oder die dem Gemeinschaftsinteresse verpflichtete Kommission mit den Mitteln der Handlungs-Metaphorik beschrieben werden. Zwar stützt die Analyse der deutschen Debatte um den EU-Verfassungsvertrag keinen grundlegenden Dissens in dieser Frage. So finden sich in den meisten Reden aller Parteien sprachliche Äußerungen, wonach die Institutionen der EU handlungsfähig sein müssen. Nichtsdestotrotz zeigt die Metaphernanalyse deutliche Schwerpunktsetzungen: Sprecher der SPD beziehen die Handlungs-Metapher in einem positiven Sinn erkennbar häufiger auf das europäische Parlament und z.T. auch auf die Kommission, während CDU/CSU und FDP wiederholt den Rat und vor allem die Kommission, die „schlanker“, „effizienter“ und „besser legitimiert“ werden muss, ins Visier der Handlungsfähigkeit nehmen (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 8203 A; Winterstein, FDP, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8206 A; Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 191 B). Bei den Sprechern der CSU wird vor allem ein „*handlungsfähiger*“ Deutscher Bundestag moniert. Einigkeit zwischen den Parteien besteht in der zentralen Frage der Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen und in der „doppelten Mehrheit“: Die Abstimmungsmechanismen, die wir schaffen, machen dieses Europa *handlungsfähiger*“ (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16373 A).

*Drittens* wird in der deutschen EU-Verfassungsdebatte – mit wenigen Ausnahmen<sup>428</sup> – die Handlungs-Metapher insbesondere auf die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU übertragen, die als nicht handlungsfähig gesehen wird. Darüber, dass die EU schneller, aktiver und kohärenter handeln und entscheiden können sollte, besteht außer bei der PDS Konsens:

(6a) Der 11. September hat klar gemacht, dass die Europäische Union in der Frage von Krieg und Frieden noch nicht oder nicht ausreichend *handlungsfähig* ist. Ich sage: Ja, das stimmt. Aber daraus den Schluss zu ziehen, Europa habe versagt, ist meines Erachtens falsch, weil die Europäische Union von ihrer Konstruktion her noch nicht in der Lage ist, in der Frage von Krieg und Frieden entsprechend zu entscheiden (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20451 B-C).

(6b) Der Außenminister hat nämlich kurz vor Schluss seiner Rede davon gesprochen, dass die Konstruktion Europas noch nicht auf Krieg und Frieden eingestellt sei. Ein Europa, das so konstruiert wird, dass es auf Krieg und Frieden *eingestellt* ist, unterstützt die PDS-Fraktion bestimmt nicht (Hicksch, PDS, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20452 A).

---

428 Mit Bezug auf die Handlungsfähigkeit der EU im europäischen Raum von Freiheit und Sicherheit vgl. Rainer Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15/53, 26.6.2003, 4333 B.

Zwar wird in den beiden Textpassagen nicht ausdrücklich von der „EU als Person“ gesprochen. Aber mit dem Bezug darauf, dass die EU in der Frage von Krieg und Frieden noch nicht „handlungsfähig“ oder darauf noch nicht „eingestellt“ sei, werden Bilder entworfen, die die EU „vermenschlichen“. Noch einmal Außenminister Fischer:

(6c) Wir sind uns einig: Die Union muss gegenüber den Herausforderungen und Risiken des 21. Jahrhunderts *handlungsfähiger* werden. Sie muss schneller, *aktiver* und kohärenter *handeln*. So werden wir auf dem Rat die vom Hohen Beauftragten entwickelte europäische Sicherheitsstrategie verabschieden. Auch das halte ich für einen ganz wichtigen Schritt nach vorne. Man kann auch sagen, dies zeigt, dass die Europäische Union *begriffen* hat, was nach dem 11. September direkt und unmittelbar hätte in Angriff genommen werden sollen (Fischer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7134 C).

Die EU hat „begriffen“, dass es so nicht weitergehen kann, sondern dass aktives und schnelles Handeln in der Welt notwendig ist und dass sie deshalb „die ganze Bandbreite der „Handlungsmöglichkeiten nutzt“, über die Europa inzwischen verfügt (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7175 A). Die EU wird damit zum Subjekt auf der internationalen Bühne gemacht. Damit kommt die Bühnen-Metaphorik ins Spiel, womit zusätzlich die abstrakte EU im Licht der konkreten Alltagswelt eines handelnden Akteurs bzw. einer Person ins Blickfeld gerät:

(7) Kein einzelner der europäischen Staaten, auch nicht der größte, kann in Zukunft alleine seine Interessen nach außen auf Dauer wirksam vertreten. Dafür sind selbst die größten und mächtigsten europäischen Nationalstaaten unter den Bedingungen, die sich uns in Zukunft stellen werden, zu klein. Nur gemeinsam als Europäische Union können wir den Herausforderungen der Zukunft effektiv begegnen. Nur gemeinsam haben wir eine Chance, das 21. Jahrhundert auf positive Weise zu gestalten. Entweder lösen wir unsere internen Probleme, entweder stellen wir eine gemeinsame *Handlungsfähigkeit* her, entweder finden wir nicht nur in einem gemeinsamen Markt zusammen, sondern auch in einer gemeinsamen Demokratie und einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, entweder wird die Europäische Union zum politischen *Subjekt* auf internationaler Bühne oder die Welt wird sich ohne den wesentlichen Einfluss der Europäer fortentwickeln. (...) Ich denke, dies ist ein ganz wichtiger Punkt, um die *gemeinsame Handlungsfähigkeit* nach außen sicherzustellen (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7133 D-71334 A).

Mit dem EU-Verfassungsvertrag stellt sich damit eine neue Rahmung der Situation ein. Während „sich das alte Europa, als es *brenzlich* wurde, als *handlungsunfähig* erwiesen“ hat (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2355 A), wird durch das neue europäische Vertragswerk der EU-Verfassung die EU als außenpolitisch handlungsfähiger angesehen. Das „neue Europa hingegen, an dem im europäischen Konvent gerade gearbeitet wird, steht für (...) *Handlungsfähigkeit*“, so die dieselbe Sprecherin von den Bündnisgrünen. Diese Konstruktion galt von Anbeginn an nicht nur nach außen, sondern auch nach innen.<sup>429</sup> Die Rahmungen in den Ratifikationsdebatten zeigen jedenfalls in der Breite deutlich,

429 „Ich denke wir sind auch einer Meinung, wenn ich feststelle, dass die Europäische Union zur Verbesserung ihrer Handlungsfähigkeit nach außen und nach innen eine kohärente Verfassung benötigt“ (Meyer, SPD, 14/195, 18.10.2001, 19004 C).

dass durch die EU-Verfassung die EU als handlungsfähiger und für die Lösung sowohl der internen als auch der äußeren Probleme angemessener vorbereitet gesehen wird.<sup>430</sup>

### 7.2.2.2 Wagnis-Metapher

Neben den facettenreichen und stark sedimentierten Verwendungsweisen der Metapher des Handelns findet sich im EU-Verfassungsdiskurs auch die Wagnis-Metapher. Mit der Wagnis-Metapher wird ein Merkmal menschlichen Tuns herausgegriffen und damit die europäische Verfassungsfrage als eine Frage nach einer mutigen Demokratisierung und Parlamentarisierung der EU gedeutet.

#### Bedeutungsspektrum

Die Metapher des Wagnisses wird im deutschen Diskurs über die Verfassung nicht auf die Mitgliedstaaten sondern auf die EU bezogen: „Europa wagt mehr Demokratie“. Dies zeigt plastisch die folgende typische Textpassage:

(8) *Europa wagt mehr Demokratie* – so könnte man die Arbeit des Konvents, seine Ergebnisse und deren Aufnahme beim Gipfel in Thessaloniki in einem Satz zusammenfassen (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4337 A).

Eine kreative Erweiterung der Wagnis-Metapher stellt das nachfolgende Sprachbeispiel dar, das in der ersten Lesung des Ratifikationsprozesses geäußert wurde. Demnach geht es im EU-Verfassungsgebungsprozess nicht nur darum, dass die EU „mehr Demokratie“, sondern dass sie auch „mehr Parlament“ wagt:

(9) Wenn wir mit der europäischen Verfassung *mehr Demokratie wagen*, dann sollten wir gemeinsam auch *mehr Parlamentarismus wagen*. Die europäische Verfassung stärkt nämlich nicht nur das Europäische Parlament, sondern auch die nationalen Parlamente. (...) Wir haben aber gleichzeitig im innerstaatlichen Prozess die Aufgabe, Einfluss zu nehmen auf die Europapolitik. Es ist unser gemeinsamer Beitrag, für mehr Öffentlichkeit und mehr Transparenz zu sorgen, indem wir auch hier im Bundestag über die Zukunft Europas diskutieren und Probleme beraten. Das dürfen wir nicht allein dem Europäischen Parlament überlassen (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14905 A).

---

430 „Die Europäische Verfassung stärkt die *Handlungsfähigkeit* Europas durch eine gefestigte innere Struktur der Europäischen Union“, so der Präsident des Bundesrates (Matthias Platzeck, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 183 B; vgl. auch Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, PIPr. 15/175, 12.5.2005). Auch Außenminister Fischer deutet den EU-Verfassungsvertrag als entscheidenden Schritt der Vertiefung (...) und der besseren *Handlungsfähigkeit* nach außen“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 200 D; vgl. auch PIPr. 15/175, 12.05.2005). „Wer zu dieser Verfassung Nein sagt, der sagt auch Nein zu einem *handlungsfähigen Europa*“ (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16373 A). Auch Redner von der FDP sowie die große Mehrheit der CDU deuten die EU mit dem Vertragswerk als „handlungsfähiger“.

Wie bei den zuvor diskutierten Metaphern arbeiten wir mit der aus den Ko-Texten abgeleiteten Prämisse, dass mit „Europa“ die „EU“ bezeichnet wird.<sup>431</sup>

## Konstruktionen

Die Ermittlung der metaphorischen Präferenz-Implicationen, die aus der Wagnis-Metapher resultieren, legt zunächst einen Blick in das Bedeutungswörterbuch nahe. Ein Wagnis ist ein „kühnes Unternehmen“, ein „gefährliches Vorhaben“, auf das man sich einlassen kann und das sich auch lohnen kann. Dazu braucht es „Mut“ und ein „beherztes Handeln“ (Duden 2002: 1027). Gleichzeitig ist und bleibt ein Wagnis ein Abenteuer. Man tut etwas, „dessen Ausgang ungewiss ist“ (Duden 2002: 1026).

Um die Merkmale und metaphorischen Implikationen, die durch die Verwendung der Wagnis-Metapher evoziert werden, herauszuarbeiten, greifen wir zum einen auf diese wörtliche Verwendung zurück. Zum anderen können die Implikationen einer Metapher aber auch erschlossen werden, indem man sich mit früheren Verwendungen (und Interpretationen) dieser Metapher befasst und damit ihre aktuelle Verwendung in den Kontext der metaphorischen Präzedenzen stellt. Das ist in diesem Fall naheliegend, da mit Willy Brands wirkungsvoller Parole „Mehr Demokratie wagen!“<sup>432</sup> eine solche metaphorische Präzedenz gegeben ist. Sie bezieht sich zwar auf die innenpolitische Situation der Bundesrepublik in den späten 1960er Jahren, ihr inkorporierter Bedeutungsgehalt kann aber auf die EU projiziert werden.

Es sind vor allem drei Konstruktionen, die sich aus der Verwendung der Wagnis-Metapher im EU-Verfassungsprozess destillieren lassen: die Demokratisierung europäischer Politik, die Parlamentarisierung europäischer Verfassungsgebung und die Vergemeinschaftung nationaler Politik.

*Demokratisierung der EU:* Ebenso wie damals die neue sozial-liberale Koalition von Brandt und Scheel (1968-1974) ein umfassendes Reformprogramm zur Demokratisierung von Staat und Gesellschaft gewagt hat und gegen den Widerstand konservativer Kreise die Massen für ihre Politik zu gewinnen versuchte, wird mit der Wagnis-Metapher im Kontext der EU ebenfalls ein umfassender Reformprozess zur Demokratisierung und Teilhabe der Bürger/innen an der europäischen Politik verbunden, der alles andere als einfach ist und ebenfalls auf Wider-

---

431 In je einer Äußerung wird als „Wagnis“ auch das gleichzeitige Angehen von Erweiterung und Vertiefung angesehen (Bury, Staatsminister, SPD, PlPr. 15/160, 24.2.2005, 14914 A), sowie das gemeinsame Unternehmen der europäischen Integration selbst: „Die europäische Integration war immer auch ein *Wagnis*: der Gemeinsame Markt, der Wegfall der Binnengrenzen und die gemeinsame Währung. Wer wagt, gewinnt! Alle Mitgliedstaaten profitieren von einem starken Europa“ (Martin Bury, Staatsminister, SPD, PlPr. 15/82, 11.12.2003, 7156 D).

432 In seiner Regierungserklärung sagt Bundeskanzler Willy Brandt: „In den letzten Jahren haben manche in diesem Land befürchtet, die zweite deutsche Demokratie werde den Weg der ersten gehen. Ich habe das nie geglaubt. Ich glaube es heute weniger denn je. Nein: Wir stehen nicht am Ende unserer Demokratie, wir fangen erst richtig an“ (Willy Brandt, zit. n. Kistler 1991: 268).

stand stößt. Der Vorsitzende der SPD, Franz Müntefering, kleidet dies im Bundestag in die folgende metaphorische Wendung:

(10) Wir wollen dieses Europa als eine Region der Demokratie. Einfach ist das nicht; das wissen wir alle. Die EU-Verfassung steht allerdings nicht dagegen; sie hilft, *mehr Demokratie zu wagen* in Europa. Mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar, das ist ein Anliegen sozialdemokratischer Politik. In unserem Grundgesetz steht das noch nicht. Das ist bislang am Widerstand von CDU und CSU gescheitert. Bei der EU-Verfassung waren wir erfolgreicher. Sie sieht die Möglichkeit eines europäischen Bürgerbegehrens vor (Müntefering, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16356 D).

*Parlamentarisierung europäischer Vertragspolitik:* Wenn mit der europäischen Verfassung in der EU „mehr Demokratie gewagt“ wird, dann ist damit auch mehr Parlamentarismus, bezogen auf den verfassungsgebenden Prozess, gemeint. Damit werden der EU-Konvent und das „revolutionäre“ Verfahren des Zustandekommens der EU-Verfassung als Wagnis bezeichnet.

(11) Auch wenn die eine oder andere Frage in Bezug auf diesen Konvent noch zu klären sein wird, ist für mich klar, dass mit dem Konvent die europäische Integration revolutioniert wird. Die europäischen Verträge wurden bisher ausschließlich von den Regierungen ausgehandelt und von den Parlamenten der Mitgliedstaaten ratifiziert. Diese Verfahren drängen die nationalen Gesetzgeber in die Rolle eines politischen Notars, dem kaum mehr übrig bleibt, als den Vertrag mit den notwendigen Legitimationshäkchen zu versehen. Dass uns das zu wenig war und ist, versteht sich von selbst. Ich bleibe dabei: Auf nationaler und europäischer Ebene gilt: Mehr Parlament *wagen*! (Meyer, SPD, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 19006 C).

Die historische Bedeutung des Konvents liegt gerade in der Mitwirkung und Mitentscheidung der Parlamente, wobei hier sowohl die nationale als auch die europäische Ebene angesprochen werden. „Mehr Demokratie wurde im verfassungsgebenden Prozess Europas noch nie *gewagt*“, weshalb – so der SPD-Redner Roth – „der Bundestag (...) auch keinen Grund [hat], sich zu beschweren“ (Roth, SPD, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6158 A).

*Vergemeinschaftung nationaler Politik:* Mit der Wagnis-Metapher wird nicht nur die Notwendigkeit einer stärkeren unmittelbaren Teilhabe der Bürger/innen konstruiert, sondern damit rückt auch das vertikale Problem der EU in den Fokus. Insofern wird im EU-Verfassungsdiskurs die Frage der Demokratisierung und Parlamentarisierung immer auch mit der „Machtfrage“ und der Frage des Kontrollverlustes der Mitgliedstaaten verknüpft, wie der SPD-Abgeordnete Roth ausführt:

(12a) Wer hat was, wann, wie und an welchen Stellen zu entscheiden? Wir müssen *mehr Demokratie wagen*, damit das insgesamt ein Erfolg wird. Wir brauchen einen vitalen Parlamentarismus, wir brauchen starke, einflussreiche und selbstbewusste Parlamente auf der europäischen Ebene und wir brauchen nationale Parlamente, die sich dieser europäischen Aufgabe besser als bislang stellen (Roth, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3560 A).

„Mehr Demokratie wagen“ bedeutet erstens ein starkes Europäisches Parlament. Zweitens, dass nicht „Kompetenzen auf die Ebene der Europäischen Union übertragen werden und dabei eine bislang vorhandene parlamentarische Kontrolle verloren geht. Auch das bedeutet, mehr Demokratie in Europa zu wagen“ (Meyer, SPD, PIPr. 14/236, 6.5.2002, 23573 C). Drittens muss „mehr Demokratie wagen“ sich auch auf die zweite und dritte Säule auswirken.

(12b) Die künftige europäische Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die künftige europäische Innen- und Rechtspolitik müssen schrittweise in dem Sinne vergemeinschaftet werden, dass (...) die Parlamente, die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament, mehr Mitsprache erhalten. Auch das bedeutet, *mehr Demokratie zu wagen* (Meyer, SPD, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23573 D).

### **Parteilpolitische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die Wagnis-Metapher wird – von Ausnahmen abgesehen<sup>433</sup> – nur von SPD-Rednern verwandt, wobei das Gros auf die Konvents-Phase entfällt. Wie wir in den Ausführungen zu den Konstruktionen gesehen haben, wird das Verfahren zur Erarbeitung der EU-Verfassung selbst als das Ergebnis von „mehr Demokratie wagen“ konstruiert, und eben nicht nur die inhaltliche Demokratisierung und Parlamentarisierung der EU.

Die Tatsache jedoch, dass mehr Demokratie wagen auch das Motto der spanischen Ratspräsidentschaft gewesen ist, spricht eigentlich gegen diese Lesart, eben der Umstand, dass die rhetorische Figur – allerdings nur bezogen auf die nationalen Parlamente – auch in der CSU eigenständig vorkommt. Mehr Demokratie wagen kann folglich als der insbesondere aus der Mitte der SPD angestoßene Versuch einer EU-Verfassung gesehen werden, um die EU insgesamt auf eine neue, demokratische, parlamentarische und transparente Ebene zu hieven. Der Umstand, dass die Metapher überproportional häufig in der Phase der Arbeit am Konvent vorkommt, deutet darauf hin, dass die Wagnis-Metapher als wirkungsvolle Rahmung verwandt wurde, um der parlamentarischen Begleitung im EU-Konvent Nachdruck zu verleihen und ein mutiges Verfassungsdokument zu erarbeiten. Mit der Wagnis-Metapher ließ sich der ungewisse Ausgang der Debatten im EU-Konvent entsprechend sprachlich einfangen und rahmen. Dass diese vor allem der SPD mehr als allen anderen Parteien ein zentrales Anliegen gewesen ist, spiegelt sich auch in wörtlichen Redetexten zur deutschen EU-Verfassungsdebatte wider.

---

433 Diese Ausnahmen finden sich in einem affirmativen Kontext bei einem Sprecher der CSU, für den mehr Demokratie wagen ausschließlich auf das nationale Parlament bezogen bleibt (vgl. Müller, BT, 14/144, 19.1.2001, 14130 C). Die PDS verwendet die Metapher kritisch im Zusammenhang mit dem von der FDP-Fraktion eingebrachten Gesetzesentwurf für einen Volksentscheid zur EU-Verfassung (vgl. BT-Drs. 15/1112): „Sie verweigern sich einem Volksentscheid zur EU-Verfassung und wollen doch einmal mehr Demokratie wagen“ (Löttsch, PDS, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14925 D; vgl. auch PIPr. 15/175, 12.5.2005).



### 7.2.2.3 Räson-Metapher

Durch die Metapher der Räson wird der Deutungsgegenstand als vernünftig und rational beschrieben. Die Vernunft-Metaphorik, die zu den selten vorkommenden Metaphern im Bildfeld der Person gezählt wird, greift eine personale Eigenschaft heraus. Sie deutet damit die europäische Integrations- und Verfassungsfrage als eine Frage der Staatsräson.

#### Bedeutungsspektrum

Im Kontext der deutschen EU-Verfassungsdebatte deutet die Vernunft-Metapher das Verhalten Deutschlands in der EU. Darüber finden sich in der SPD auch Aussagen, die im Zusammenhang mit der Verfassung für Europa auf das Entstehen einer neuen europäischen Vernunft hindeuten.<sup>434</sup> Wirkungsmächtiger ist jedoch das erste Deutungsmuster, wie die beiden nachfolgenden Textpassagen zeigen:

(13a) Für uns gilt: Europa ist der Weg und das Ziel; der Frieden ist das Mittel und der Zweck. Deshalb bringen wir Deutsche in die künftige EU-Verfassung unsere *Staatsräson* vor dem Hintergrund der Präambel des Grundgesetzes ein. Wir wollen als gleichberechtigtes Land in einem vereinten Europa dem Frieden in der Welt dienen (Schäfer, SPD, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2369 B).

(13b) Das Ziel unserer Politik ist und muss sein, die Einsicht in die europäisch gebotene Vernunft zu mehren. Diese *Vernunft* liegt in *Gestalt der europäischen Verfassung* auf dem Tisch. Lasst uns also vernünftig sein! (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7432 D).

#### Konstruktionen

Mit der Verwendung der Vernunft-Metapher wird die „geistige Fähigkeit des Menschen, Einsichten zu gewinnen und Besonnenheit zu besitzen“ (Duden 2002: 988) auf Gegenstände und Sachverhalte übertragen. Entsprechend wird das Verhalten der Bundesrepublik gegenüber dem europäischen Verfassungsprojekt als „vernünftig“ gedacht bzw. das EU-Verfassungswerk verdinglicht sich selbst zur Vernunft. Damit wird insgesamt das Ergebnis des EU-Verfassungsprozesses und die Eingliederung der Bundesrepublik in Europa als besonnen, identitär und im Sinne des *staatlich Gebotenen* konstruiert. Denn grundsätzlich wäre es in der Bildlogik denkbar, den EU-Verfassungsprozess als „nicht vernünftig“ und gegen die Staatsräson der Bundesrepublik gerichtet zu metaphorisieren.

---

434 „Die Kernbotschaft dieser Verfassung ist die ‘... Gewissheit, dass die Völker Europas ... entschlossen sind, ... immer enger vereint ihr Schicksal gemeinsam zu gestalten’. Das ist nur auf der Grundlage einer länderübergreifenden Idee möglich. Auf ihrer Grundlage wurde durch praktisches Handeln Schritt für Schritt eine neue Wirklichkeit geschaffen und eine *neue Staatsräson* von heute 25 Mitgliedsländern begründet“ (Schäfer, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14921 A).

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Die Unterschiede bei den Verwendungen zwischen den Parteien sind aufgrund der geringen Metaphernverwendung nur bedingt aussagekräftig. Dennoch ist bemerkenswert, dass die Metapher der Vernunft in Bezug auf Europa ausschließlich bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu finden ist (Tab. 7.5 im Anhang). Das verweist darauf, dass Europa – genauer: die EU – vor allem von der SPD als eine Frage der Vernunft „gesehen“ wird. Der Bundeskanzler drückt dieses metaphorische „Sehen“ wie folgt aus:

(14) Die Kontinuität in der Europapolitik gehört zum Grundkonsens aller deutschen Regierungen und aller deutschen Demokraten. Ich kann Europa unser aller *Raison d'Être* nennen: die Garantie eines Lebens in Freiheit und in Würde. Diese Garantie bringt die europäische Verfassung auf vortreffliche Weise zum Ausdruck. Diese Verfassung ist das vorläufig krönende Werk der politischen Arbeit von zwei oder drei Generationen (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16351 B-C).

Obwohl gemeinhin „Europa“ als deutsche Staatsräson bezeichnet wird, verwenden CDU/CSU, FDP und PDS die Vernunft-Metapher im Zusammenhang mit der EU-Verfassung nicht! Zwar kann daraus nicht geschlossen werden, dass die EU für diese Parteien nicht ein wesentlicher Bestandteil deutscher Politik ist. Aber es sagt etwas darüber aus, in welchem Licht die EU und der europäische Integrationsprozess ´gesehen´ werden. Denn Metaphern ermöglichen immer ein „Sehen als ...“. Das Fehlen zu erwartender metaphorischer Äußerungen führt beim Hörer zu Irritationen. Wird die EU explizit als „Vernunft“ gerahmt, so wird sie als konstitutiv und vor allem als für die bundesdeutsche Staatlichkeit selbstverständlich konstruiert. Europäische Integration ist dann nicht mehr nur ein Teil der Vernunft deutscher Politik, sondern sie wird als in der nationalen Identität aufgehend gedeutet: „Ich glaube nicht, dass die europäische Integration alleine eine Frage der *Staatsräson* ist. Sie gehört aus meiner Sicht zu unserer nationalen Identität“ (Roth, SPD, PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16368 D).

### 7.2.2.4 Personale Charakteristika

Neben der Handlungs-, Wagnis- und Vernunft-Metapher finden sich in der deutschen EU-Verfassungsdebatte eine Ansammlung von weiteren Personifizierungs-Metaphern, die wir hier der Einfachheit halber in der Rubrik „personale Charakteristika“ bündeln: die Selbstbewusstseins-Metapher, die Egoismus-Metapher und die Souveränitäts-Metapher. Gemeinsam ist diesen zum Teil bereits stark lexikalisierten Metaphern, dass konkrete Charakterzüge von Personen, also seelisch-geistige Eigenschaften oder sonstiges individuelles Gepräge eines Menschen auf Abstrakta europäischer Politik projiziert werden. Sie fügen der Realität, die im EU-Verfassungsdiskurs konstruiert und gestaltet wird, einige interessante Nuancen hinzu.

## Bedeutungsspektrum

Die *Selbstbewusstseins-Metapher*, zu der wir auch die Metapher des Selbstvertrauens rechnen, ist von den eben genannten Metaphern in den Debatten über die EU-Verfassung am häufigsten anzutreffen. Als selbstbewusst wird im deutschen Verfassungsdiskurs das Handeln und Verhalten der EU, der Bundesrepublik und der nationalen Parlamente metaphorisiert. Ein typisches Deutungsbeispiel der EU gibt die folgende Textpassage wieder, wobei die Kontextanalyse zeigt, dass mit Europa die EU bezeichnet wird:

(15) *Dieses neue Europa* will weder Superstaat noch Supermacht sein. Es wird seine Erfahrungen und Fähigkeiten in den internationalen Beziehungen *selbstbewusst*, aber ohne Überheblichkeit *zur Geltung* bringen (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1184 C).

Während die Selbstbewusstseins-Metapher sowohl nationale als auch europäische Sachverhalte deutet, wird mit der *Egoismus-Metapher* ausschließlich das Verhalten der nationalen Regierungen gedeutet. Am Beispiel:

(16) Die EU ist kein Markt der *nationalen Egoisten*. Wir brauchen in Europa einen Markt der Ideen, einen Markt der Visionen, wie wir Europa positionieren können als Antwort auf die Gefahren und auch auf die Chancen der Globalisierung (Roth, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7149 D).

Mit der *Souveränitäts-Metapher* werden in der Verfassungsdebatte sowohl die Mitgliedstaaten und Staatsvölker (vgl. Hohmann, Fraktionslos, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 B) als auch die EU gedeutet. Dazu zwei Redeausschnitte:

(17) Was kann Europa sein? Eine Region der Demokratie. 25 *souveräne* Staaten - bald mehr als 25 - bilden eine Union. Wir lernen, diese Union demokratisch zu gestalten. Wie geht und wie lebt Demokratie, wenn es Gemeinden und Länder und einen Bundesstaat und die Union gibt, und dies in Variationen und 25-mal? Wir alle müssen wohl üben. Aber Üben ist keine Schande. Eine Schande wäre es, wenn sich die Demokratie mutlos in nationalstaatliche Selbstvergessenheit und Verzagttheit zurückfallen ließe (Müntefering, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16356 D).

(18) Ich könnte durchaus auch mit einer europaweiten Entscheidung leben, wenn wir nicht, wie es im gegenwärtigen Stadium leider noch immer der Fall ist, über einen Verfassungsvertrag reden würden, sondern bereits über eine europäische Verfassung, die sich der *Souverän*, in diesem Fall der gesamt-europäische *Souverän*, gibt. Wir haben es aber mit der Rechtskonstruktion eines Vertrages zu tun, der zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschlossen wird. Insofern ist es konsequent, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben müssen, über das Ratifikationsverfahren selber zu entscheiden (Hoyer, FDP, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10212 A).

Schließlich finden sich auch eine Reihe von Metaphern, mit denen andere menschliche Eigenschaften oder konkrete Formen des Temperaments metaphorisiert werden und die hier nicht alle im Detail analysiert werden können.<sup>435</sup> Gemeinsam ist allen diesen positiven Eigenschaften

---

435 So ist die Rede vom „*vitalen* Parlamentarismus“ (Roth, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3560 A; vgl. auch Dr. Helmut Haussmann, FDP, PIPr. 14/106, 19.5.2000) oder von den „*vitalen* Interessen am europäischen Einigungsprozess“, den Deutschland – in der Mitte Europas gelegen – hat (Fischer, Bundes-

(„negative“ Eigenschaften finden sich kaum) wie „Ehrgeiz“, „Vitalität“ usw., dass sie nur Personen zurechenbar sind.

## Konstruktionen

Alle Metaphern, die auf Eigenschaften von Personen verweisen, besitzen gewisse Ähnlichkeiten mit den bisher diskutierten Eigenschaften in dem Sinne, dass sie grundlegende, individuelle Wesenmerkmale auf den zu konstruierenden Gegenstand projizieren: Intentionalität, Bewusstsein, Handlungsbestimmtheit oder Interesse. Diese Merkmale treten nun im Sinne des Fokussierungseffektes von Metaphern zurück und machen Platz für spezifische menschliche Charakteristika.

Bei der metaphorischen Projektion der Selbstbewusstseins-Metapher auf den Gegenstand wird dieser als selbstbewusst gedeutet. Staaten, nationale Parlamente oder die EU werden im Lichte des wörtlichen Alltagsverständnisses als von sich und ihren Fähigkeiten bzw. vom eigenen Wert überzeugt. Wird z.B. die EU als selbstbewusst metaphorisiert, dann wird sie konstruiert als für Europa und die Welt wertvoll sowie sich ihrer Aufgabe sicher und souverän. Damit kommt ein bestimmtes Sendungsbewusstsein ins Spiel.<sup>436</sup> Ebenso wie selbstbewusste Personen andere Menschen überzeugen können, so kann dies auch die EU: Nur wenn sie selbstbewusst auftritt, wird sie in der Welt gehört und kann politische Prozesse beeinflussen. Zuviel Selbstbewusstsein kann allerdings auch gegenteilige Effekte erzeugen.<sup>437</sup>

Die Egoismus-Metapher folgt einer ähnlichen Logik. In diesem Fall werden Staaten zwar als prinzipiell kooperationsfähig angesehen. Sie sind dazu aber aus verschiedenen Gründen nicht bereit, denn ebenso wie ein egoistischer Mensch, denken „egoistische Staaten“ nur an sich selbst. Zu dieser Kategorie von Staaten gehören zum einen dominante Staaten, die ihre wirtschaftliche und militärische Stärke nutzen wollen, um ihre Ziele einseitig verfolgen zu können; dazu werden aber auch jene Staaten gerechnet, die internationale Normen bewusst missachten, um ihre eigenen Ziele zu verfolgen; und hierzu gehören schließlich auch Staaten, die be-

---

minister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18992 C; vgl. auch Bury, Staatsminister, SPD; PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4437 B; Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.5.2005). Mit der Vitalitäts-Metapher wird allerdings schon z.T. die Körper-Metaphorik vorweggenommen. Auch vom „Ehrgeiz Europas“ wird gesprochen, der „weiter reichen muss“ (Platzek, Ministerpräsident, BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.0.2005, 182 B).

436 Zur Konstruktion von Sendungsbewusstsein vgl. insbesondere die Modell- und Export-Metapher unter Abschnitt 7.2.4 und 7.2.5.

437 Die Metapher der Souveränität deckt sich hinsichtlich der Konstruktionen in großen Teilen mit der Selbstbewusstseins-Metapher, zumal die Begriffe „souverän“ und „selbstbewusst“ synonym verwendet werden (Duden 2002: 812). Wir haben sie hier allerdings getrennt angeführt, da zu den Implikationen, die sich aus der Selbstbewusstseins-Metapher ergeben, wichtige Aspekte hinzukommen. Souveränität ist nicht nur auf Staaten bezogen, sondern als „souverän“ in der Logik der Personifizierungs-Metaphorik wird auch ein unabhängiges, „überlegenes und sicheres“ Handeln und Auftreten bezeichnet (Duden 2002: 829). Wird also in den Reden der Verfassungsdebatte der Begriff „souverän“ auf Staaten projiziert, dann werden diese als unabhängig agierende Akteure konstruiert.

stehende Regelungen opportunistisch zu ihren Gunsten nutzen oder dies unterlaufen (Grande 2003: 293).

Schließlich resultieren aus dem Gebrauch der Vitalitäts- und Ehrgeiz-Metaphern spezifische Konstruktionen, die hier nur angedeutet werden können: Interessen werden als vital konstruiert, indem Begriffe wie Energie, Tatkraft und Temperament auf das Handeln des Akteurs übertragen werden (Duden 2002: 1011). Etwas ist vital, wenn es existenziell und entscheidend für das Leben ist – z.B. die vitalen Interessen eines Volkes oder eines Staates. Wird hingegen die EU als „ehrgeizig“ metaphorisiert, dann wird sie als ambitioniert gedeutet, mit einem stark ausgeprägten Streben nach Erfolg, Anerkennung und Geltung (Duden 2002: 288).

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Wie unterscheiden sich die Parteien im Hinblick auf die Metaphernverwendungen? Zunächst fällt auf, dass die personalen Metaphoriken nur in sehr begrenztem Umfang in der EU-Verfassungsdebatte vorkommen.<sup>438</sup> Die Streuung der Metaphernverwendungen während des Untersuchungszeitraumes ist aufgrund der geringen Metaphernanzahl nur bedingt aussagekräftig, obschon es Abweichungen gibt: Die Selbstbewusstseins-Metapher findet sich vor allem in den Debatten während der Konvents-Phase; die Egoismus-Metapher ist überproportional in der Phase der Regierungskonferenz vertreten; bei den anderen besteht eine weitgehende Gleichverteilung. Signifikant in quantitativer Hinsicht ist auch die Verwendung der Metaphern von den Parteien: Überproportional häufig finden sich die Selbstbewusstseins-Metapher und die Souveränitäts-Metapher in den Reihen der Sozialdemokraten, während auf das Konto der FDP das Gros der nationalen Egoismus-Metaphern geht – allerdings nicht in einem affirmativen, sondern in einem kritischen und zurückweisenden Verwendungszusammenhang. Sprecher von CDU und CSU greifen kaum auf derartige Metaphern zurück.

Bei drei von vier Metaphern haben wir es mit metaphorischen Präzedenzen zu tun, die auf frühere Verwendungen verweisen. Vitalität, Souveränität und Egoismus sind personale Charakteristika, die in der Vergangenheit häufig auf Staaten projiziert worden sind, um damit rationale Interessen, staatliche Souveränität und Unabhängigkeit sowie das egoistische, eigennützig Verhalten kooperationsunwilliger Staaten zu metaphorisieren. Nationales Interesse, Souveränität und Eigennutz-Maximierung sind Kategorien, die sich insbesondere in realistischen aber auch rational inspirierten institutionalistischen Theorieschulen wiederfinden.<sup>439</sup> Dies ließe sich so interpretieren, dass sich die EU nicht mehr mithilfe der Kategorien wie nationales Interesse, Souveränität und Eigennutz fassen lässt. Auch wenn wir dieser Lesart hier nicht in dieser

---

438 Mit 22 Kodierungen steht die Selbstbewusstseins-Metapher an vorderer Stelle, gefolgt von der Egoismus-Metapher mit zwölf, der Souveränitäts-Metapher mit zehn und den Metaphern zu Stimmungen und Temperamenten mit lediglich sieben Kodierungen. Vgl. dazu Tab. 7.5 im Anhang.

439 Vgl. dazu insbesondere die Arbeiten von Morgenthau (1963), Waltz (1979), Mearsheimer (1995), Keohane (1984). Für eine Übersicht des Zusammenhangs zwischen Metaphern und IB-Theorien siehe Drulák (2004).

Eindeutigkeit das Wort reden wollen, so wird sich doch im Laufe der weiteren Untersuchung zeigen, dass sprachliche Mittel, welche die EU als eine soziale und gemeinsam gestaltende Ordnung konstruieren, in den Reden eindeutig stärker am Werke sind. Selbst die wirkungsvolle Metapher von den „vitalen nationalen Interessen“ geht ganz und gar in Europa auf: „Ich bin überzeugt, dass das Funktionieren der Europäischen Union nach wie vor im *vitalen* deutschen Interesse liegt, weil kein anderes Land so stark wie Deutschland auf funktionierende Strukturen angewiesen ist und weil kein anderes Land durch eine funktionierende Europäische Union einen derart großen Gestaltungsspielraum erhält“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.5.2005, 14923 D; vgl. auch Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/195, 18.10.2001; Bury, Staatsminister, SPD; PIPr. 15/53, 26.6.2003). Die „nationalen Interessen“ werden damit durch die europäischen quasi ‘aufgehoben’ oder ‘zurückgestellt’.

Auch wenn die angeführten personalen Metaphoriken nur in geringer Zahl vorkommen, so sind die Unterschiede zwischen den Parteien nicht unerheblich. Dies betrifft zunächst einmal die *Souveränitäts-Metaphern*. Interessant ist, dass die Metapher der Souveränität nur von einem Redner am „rechten Rand“ auf das „deutsche Volk“ bezogen wird. Dies führt in seiner Handlungskonsequenz zur Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages:

(19) Gegen den Verfassungsvertrag sprechen drei große Bedenken. Zum Ersten: Es entscheidet nicht der *Souverän*, das deutsche Volk. Bei ihm aber muss die unmittelbare Letztentscheidung liegen. Gewiss kann man einwenden, das sehe unser Grundgesetz nicht vor. Andererseits schließt Art. 20 Abs. 2 diese Entscheidung gerade nicht aus. Der Respekt vor dem Willen des deutschen Volkes hätte es verlangt, eine Entscheidung von solch eminenter Wichtigkeit für die Zukunft des gesamten politischen Lebens unmittelbar in die Hände der Wahlbürgerschaft zu legen (Hohmann, Fraktionslos, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 B).

Auch Redner der SPD metaphorisieren vereinzelt die Staaten als „souverän“ (z.B. Münteferring, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16356 D; vgl. auch Rüdiger Veit, SPD, 15/122, 28.5.2004). Ebenso findet sich die Souveränitäts-Metapher projiziert auf die Mitgliedstaaten bei der PDS (Löttsch, PDS, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2375 C) und der CDU/CSU (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10215 B). In der Mehrzahl wird die Souveränitäts-Metapher in den Reihen der SPD auf andere Sachbereiche bezogen, etwa darauf, dass europäische Institutionen wie die Kommission „souverän“ und ohne Einmischung durch die nationalen Regierungen „zu entscheiden haben“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10871 C). Die Metaphorisierung der EU als „souverän“ findet sich hingegen explizit nur bei der FDP (Hoyer, FDP, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10212 A) und der SPD:<sup>440</sup>

---

440 Implizit ist davon auch bei der CDU die Rede, so bei dem Abgeordneten Lamers: „Ich sage dies auch deswegen, lieber Herr Fischer, weil ich Ihre soeben zum Ausdruck gebrachte Meinung über den *europäischen Souverän* - so will ich dies einmal nennen - nicht ganz teile. Natürlich wird es kein europäisches Volk geben, wie es heute die nationalen Völker, die Nationen gibt. Aber schon heute haben wir ein europäisches Bewusstsein. Jedenfalls entwickelt sich eine Gemeinschaft, die sich ihrer selbst bewusst ist (Lamers, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9983 A).

(20) Also: Zu welchem Zweck treiben wir diese Integration voran? Zu welchem Zweck nehmen wir die Erweiterung vor? Der wesentliche Zweck muss in einem dringenden dritten Schritt liegen. Der erste Schritt betraf die Integration der letzten 50 Jahre. Der zweite Schritt wird die Erweiterung sein. Der dritte Schritt muss meiner Meinung nach ein neuer Gründungsakt für Europa sein. Dieser neue politische Gründungsakt kann die Teilung der Souveränität sein, was Joseph Fischer sagt, um damit eine neue legitimatorische Basis für ein gemeinsames Europa zu schaffen, die zu einem späteren Zeitpunkt den nach uns kommenden Politikern eine Perspektive eröffnet, damit Europa seine eigene Souveränität als ein *gemeinsamer Souverän* wirklich entfalten kann (Weisskirchen, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9983 C).

Die *Selbstbewusstseins-Metapher* taucht vor allem in den Reden der SPD auf und nur ein einziges Mal bei CDU/CSU. So wird die Verfassung als Ausdruck „des Selbstbewusstseins, der Selbstbehauptung und der Selbstachtung Europas“ konstruiert (Schäfer, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14920 D; PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2369 A; vgl. auch Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005). Dem eigenen Bundeskanzler wird in der Außen- und Europapolitik in einem positiven Sinne eine Politik attestiert, die die „Interessen unseres Landes mit dem Selbstbewusstsein, mit der Selbstbehauptung und mit der Selbstachtung Europas verbindet“ Schäfer, SPD, PIPr. 15/160, 14921 A; Schröder, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16351 A; Müntefering, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16355 D). Als Ausdruck eines „selbstbewussten Europas“ wird die Konzeption einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gesehen, was zeigt, dass die EU bereit ist, seine „gewachsene Verantwortung in der Welt“ besser wahrzunehmen (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10871 A). Um die Organisation „der Selbstbehauptung der Europäer im globalen Wettbewerb“ geht es auch der FDP (Hoyer, FDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4331 A). Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet sich die Metapher vom Selbstbewusstsein im Kontext der Frage nach der Föderation. Diese Föderation „sollte auf selbstbewussten Gliedern“ aufbauen, womit die Nationalstaaten als selbstbewusst konstruiert werden (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9981 A). „Selbstbewusster“ muss auch der Bundestag werden, allerdings mit der Einschränkung, dass „die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland im Konzert von inzwischen 25 Mitgliedstaaten (...) nicht beschnitten“ wird und Deutschland „mit seiner Stimme klar, selbstbewusst und deutlich in Brüssel“ wahrgenommen wird (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14905 B). Auch hier ist der Unterschied zur CDU/CSU deutlich: „Der Bundestag hat schon jetzt weitreichende Mitwirkungsmöglichkeiten. Aus meiner Sicht nutzt er sie bislang nur begrenzt. Deswegen sollten wir, bevor wir weitreichende neue Gesetze beschließen, die vorhandenen Möglichkeiten offensiver und *selbstbewusster* nutzen“ (Roth, SPD, 15/160, 24.2.2003, 14905 A; vgl. Gloser, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005).<sup>441</sup>

---

441 Die EU wird aber nicht nur als selbstbewusst Akteur konstruiert, sondern es wird auch kritisch auf das fehlende Selbstbewusstsein hingewiesen. So setzen „andere größere Hoffnungen in uns als das, was wir uns selbst zutrauen“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/16, 2002: 1196 A). Gewarnt wird davor, dass „die Demokratie sich mutlos in nationalstaatliche Selbstvergessenheit und Verzagtheit zurückfallen lässt“ (Müntefering, SPD, PIPr. 15/174, 12.5.2005, 16356 D). Allen diesen sprachlichen Ausdrücken ist

Die *Egoismus-Metapher* wird – sieht man von einer Ausnahme durch die CDU/CSU ab – vor allem von FDP, SPD und PDS benutzt, um damit das eigennützig und kooperations-unwillige Verhalten der nationalen Regierungen zu kritisieren. Sie wird weitgehend einheitlich verwendet, nämlich im Sinne einer Überwindung „nationaler Egoismen und Provinzialismen“, um damit Demokratie und Handlungsfähigkeit zu sichern (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1203 A; PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6168 D; vgl. u.a. Poss, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001; Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003). Die auf die EU-Kommission projizierte Wut-Metapher wird ausschließlich von den Rednern der CSU verwendet, während die Vitalitäts-Metapher in einem positiven Sinne in den Redebeiträgen der FDP auftaucht. Die Ehrgeiz-Metapher findet sich hingegen nur bei der SPD.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Metaphern, die personale Charakteristika auf die EU und ihrer Mitgliedstaaten übertragen, unterschiedliche Konstruktionen erzeugen. So fällt – was nicht überraschend sein dürfte – zum einen ins Auge, dass von souveränen Staaten, vitalen nationalen Interessen oder nationalen Egoismen im Verfassungsdiskurs kaum mehr die Rede ist. Die entsprechenden Metaphern werden eher kritisch bzw. zurückweisend verwandt. Auch wird weit häufiger von der selbstbewussten EU als von den „selbstbewussten“ Nationalstaaten geredet. Damit wird mitunter auf das fehlende Selbstbewusstsein der EU Bezug genommen, das mit der EU Verfassung nunmehr gestärkt wird und sich auch in den Zielen in Art. I-3 VVE niederschlägt. Zum anderen wird aus der Situationsrahmung mittels der Personifizierungs-Metaphorik auch deutlich, dass das Selbstbewusstsein, die Selbstbehauptung und die Selbstachtung der EU sich immer auch mit den „Interessen unseres Landes“ zu verbinden haben und Europa nach wie vor auf „selbstbewussten Gliedern“ aufbaue. Die Parallele zur architektonischen Narration und zu den nationalstaatlichen Fundamenten der EU wird deutlich. Ein „europäischer Souverän“ wird durch die Verfassung jedenfalls nicht konstituiert und ist noch lange nicht in Sicht.

#### **7.2.2.4 Zusammenfassung**

Mit dem Bildfeld der Personifizierung werden die EU und ihre Mitgliedstaaten als Personen konstruiert. Im Unterschied zur architektonischen Metaphorik nutzt die dargestellte Gruppe von Sprachbildern bestimmte Weisen menschlichen Handelns und Charakteristika als sprachliche Ausdrucksmittel für europäische Politik- und Institutionenvorstellungen. Zwar ist uns die handelnde Person in Form des Architekten auch schon in der Bauwesen-Metaphorik begegnet. Allerdings nehmen die Akteure in der Metaphorik der Architektur nur eine Randstellung ein, denn im Zentrum stehen architektonische Objekte und Prozesse. Mit der Personifizierungs-Metaphorik rückt hingegen der bewusst und international handelnde Akteur mit seinen

---

gemeinsam, dass sie menschliche Charakteristika auf die EU, die Parlamente oder die Demokratie übertragen und damit die entsprechenden Sachverhalte und Gegenstände quasi „personifizieren“.



Interessen, Überzeugungen und Identitäten ins Zentrum des Bildfeldes. Betont wird vor allem der mögliche Bereich des Handelns, während strukturelle Zwänge und institutionelle Limitierungen eher aus dem Fokus verbannt werden.<sup>442</sup> Durch den Gebrauch personaler Metaphern bringen die Diskursteilnehmer vor allem die Präferenz für akteurs- und handlungsbezogene Bilder der EU zum Ausdruck. Europa wird weder als eine natürliche Einheit, eine ökonomische Zweckmäßigkeit oder aber als ein bauliches oder technisches Artefakt konstruiert, sondern als eine Einrichtung des „Wollens und Könnens“, die gestalt- und steuerbar ist. Kurz, im Zentrum stehen der politische Gestaltungs- und Handlungswille.

Von den untersuchten metaphorischen Vokabularen aus dem Bildfeld der Personifizierung dominiert mit großem Abstand vor allem eine Metapher den politischen Verfassungsdiskurs: die Metapher des Handelns. Nach der Stärkungs- bzw. Schwächungs-Metapher wird sie insgesamt am stärksten in Umlauf gebracht. Es folgen mit großem Abstand die Wagnis-Metapher, die Selbstbewusstseins-, Egoismus- und Raison-Metapher – um die auffälligsten zu nennen. Konstruiert werden mit dieser Palette an personalen Metaphern vor allem Sachverhalte auf der europäischen Ebene, weniger bezogen auf die Mitgliedstaaten. Drei Deutungsmuster und daraus resultierende Konstruktionen haben sich vor allem als diskursiv wirkungsmächtig gezeigt:

a) *Einheitliche Akteursqualität*: In der Debatte über den europäischen Verfassungsvertrag wird die EU als entscheidungsunfähig gerahmt. Als Problemanzeiger für eine nur unzureichend entscheidungsfähige EU wird vor allem die *Metapher der Handlung* eingesetzt. Die starke Frequenz der Handlungs-Metapher scheint einerseits ein Signal für ein generelles Schwinden von Handlungskapazitäten zu sein. Andererseits zeigen die Verwendungsweisen der Handlungs-Metapher auch, dass dem Handlungsverlust wirksam begegnet werden kann. Jedenfalls stützt die Analyse diese Annahme. Denn es finden sich in den Debatten immer wieder Deutungen, wonach die EU mit dem Verfassungsvertrag handlungsfähiger wird, sie sich ihre Handlungsfähigkeit sichert oder gar neue Handlungsmöglichkeiten gewinnt. Insofern wird die Handlungs-Metapher auch im Sinne der Problemlösung und der Wiederherstellung europäischer Akteurs- und Entscheidungsfähigkeit eingesetzt. Auch einige weitere personale Metaphern wie z.B. die *Selbstbewusstseins-Metapher* tragen dazu bei. Indem die *Egoismus-Metapher* – aber auch die *Souveränitäts-Metapher* – ex negativo verwendet werden, wird ebenfalls Akteursfähigkeit der EU erzeugt, insbesondere im Sinne einer Überwindung nationaler Egoismen, um damit Handlungsfähigkeit zu sichern.

b) *Politischer Gestaltungswille*: Eng mit der Konstruktion der Wiederherstellung der Akteurs- und Handlungsqualität auf europäischer Ebene geht die Konstruktion von politischem

---

442 Wie wir noch im Detail sehen werden, spielt der handelnde Akteur nur noch in der Spiel- und Sportmetaphorik eine zentrale Rolle. Allerdings wird das Handeln dort durch Spielregeln eingeschränkt, die mit der Personifizierungs-Metaphorik ausgeblendet werden.

Gestaltungswillen einher. Damit sind nicht nur die Voraussetzungen für die Handlungsfähigkeit angesprochen, sondern es kommt auch auf den politischen Willen der beteiligten Akteure an, Europa voranzubringen und handlungsfähig zu machen – sowohl nach innen wie nach außen. Politischer Gestaltungswillen lässt sich mit der Handlungs-Metapher auf exemplarische Weise sprachlich realisieren. Gestaltungswille nach außen wird vor allem durch den Gebrauch der Metapher vom selbstbewussten und souveränen Europa ausgedrückt. Die Handlungs-Metapher wird aber auch angerufen, wenn es darum geht, institutionelle Blockaden im innern der Union zu überwinden, um so die EU wieder entscheidungsfähig zu machen.

*c) Legitimation und Identität:* Anthropomorphisierungs-Metaphern werden nicht nur für die Rahmung von Handlungsproblemen und politischem Willen genutzt, sondern mit ihnen lassen sich auch Legitimationsfragen konstruieren. Entscheidenden Anteil daran hat die *Wagnis-Metapher*. Mit ihr wird nicht nur die Forderung nach mehr Demokratie in Europa zum Ausdruck gebracht, sondern auch die nach einer Parlamentarisierung europäischer Politik. Aber auch Fragen der Identität lassen sich mittels Metaphern aus dem Bildfeld der Personifizierung erzeugen: Hier ist zum einen die *Vernunft-Metapher* zu nennen, mit der insofern Identität konstruiert wird, als es zur Konstante deutscher Europapolitik gehört, sich über Europa zu definieren. Europäische Integration ist untrennbar mit der deutschen Identität verbunden. Ebenso sind die vitalen deutschen Interessen Teil der europäischen Interessen. Zum anderen wird Identität durch die Projektion der *Selbstbewusstseins-Metapher* auf die EU erzeugt. Wird sie als selbstbewusst metaphorisiert, wird sie als für Europa und die Welt wertvoll, sich ihrer Aufgabe sicher und souverän konstruiert. Über das Sendungsbewusstsein wird außenpolitische Identität erzeugt. Schließlich setzt auch europäische Handlungsfähigkeit nach innen wie nach außen Identität voraus.

#### *Unterschiede zwischen den Parteien*

Bezogen auf die Personifizierungs-Metaphorik haben sich die parteispezifischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten als signifikant erwiesen. Gemeinsam ist den Parteien, dass die Unfähigkeit der EU zu Handeln ein Problem ersten Ranges darstellt und folglich im Zentrum der institutionellen Reform- und Verfassungsdebatte steht. Auch besteht weitgehend Konsens, dass Europa durch den EU-Verfassungsvertrag „handlungsfähiger“ gemacht wird. Allerdings wird auch deutlich, dass die mangelnde europäische Handlungsfähigkeit von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP viel stärker als Problem wahrgenommen wird als von der Union. Noch deutlicher ist der Unterschied bei der Wagnis-Metapher und dem damit konstruierten Mut zu mehr Demokratie und Parlamentarismus in der EU; sie wird ausschließlich von SPD-Sprechern verwendet. Aufgrund der geringen Metaphernanzahl ist das Bild bei den sonstigen Personifizierungs-Metaphern unklarer. Auch wenn diese im Vergleich zur Handlungs-Metapher weniger im Umlauf sind, zeigt sich eine ähnliche Tendenz: Der Großteil geht auf das

Konto von SPD und – relativ zur Gesamtwortanzahl – der Sprecher der FDP. Unterdurchschnittlich sind die Metaphernverwendungen in den Reihe der PDS. Zusammenfassend lässt sich daraus schließen, dass Sozialdemokraten, Liberale und Bündnisgrüne der Möglichkeit einer aktiven Gestaltung der EU und damit auch der Mach- und Steuerbarkeit von europäischer Verfassungspolitik offener und optimistischer gegenüberstehen als die Sprecher von CDU und CSU. Probleme nationaler Handlungsfähigkeit werden hingegen nahezu ausschließlich von den Unionsparteien thematisiert.

### 7.2.3 Körper-Metaphorik

‘Erinnerungen an den Staat’ überschreibt Ernst Forsthoff das erste Kapitel seines einflussreichen Buches ‘Der Staat in der Industriegesellschaft’. Heute, mehr als ein Vierteljahrhundert nach dem Erscheinen dieses Buches, wissen wir, dass wir zwar nicht den von Forsthoff beschriebenen alten Staat, dafür aber um so dringlicher einen aus den Ruinen des alten Staates entstandenen neuen Staat brauchen. Trotz globaler Veränderungen bedarf es also einer zweiten *Renaissance* von Staatlichkeit, einer *Wiedergeburt des Staates* aus dem Geist der Politik. Es gibt ihn zwar noch, den Staat; er hat sich nicht etwa mit der Globalisierung aufgelöst. Aber der alte Staat geriert sich wie ein kastrierter Kater, der Vitalität verloren hat. Wir brauchen jedoch einen *kraftvollen Staat*, der sich ständig als Ergebnis menschlicher Anstrengungen erneuern muss; und wir brauchen ihn dringender denn je.

(Voigt 2003: 289, Hervorhebung, S.S.).

Wenn wir die Illusion *nähren*, dass sich Europa um alles und jedes kümmern muss oder kann, wird die Europäische Union an ihrer eigenen Handlungsunfähigkeit *ersticken*, weil ein Gebilde von 25 Mitgliedstaaten nicht in derselben Weise regiert und verwaltet werden kann wie eine viel kleinere Sechser- oder Zehnergemeinschaft

(Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23578 B)

Während wir unter der Personifizierungs-Metaphorik alle menschlichen Charakteristika wie z.B. Handlungen, Intentionen, Interessen und andere menschliche Eigenschaften zusammengefasst haben, werden im Bildfeld der Körper-Metaphorik all jene Metaphern gebündelt, die die Akteure im deutschen EU-Verfassungsdiskurs als Organismus deuten. Das Bildfeld des Organismus bzw. Körpers zählt zu den beliebtesten und in seiner Wirkung nachhaltigsten Bildfeldern in der politischen Metaphorik (Peil 1983: 302ff.).

Wir haben bereits bei der Darstellung des Personifizierungs-Modells begründet, warum wir der Körper-Metaphorik einen eigenen Abschnitt widmen. Das hat nicht nur mit einer besseren Übersichtlichkeit zu tun. Vielmehr ist die Entscheidung auch konzeptionell grundiert, liegt doch den Verwendungsweisen organischer Metaphern eine andere Realität zugrunde als jenen der Personen-Metaphern. So ist etwa die Sichtweise auf den Staat als Organismus von der Personifizierung des Staates unabhängig, wie Wendt (2004: 305) bemerkt: „However, there are two further, thicker ways in which states might be persons, as organisms and as conscious subjects. These possibilities are independent of state intentionality, and can be rejected without damage to the latter. But they are worth exploring, because if they are true, they might suggest new ways of theorising about states that go beyond corporate intentions, such as seeing them as forms of life or as having emotions, and may raise additional normative questions as well“.

Bis ins 20. Jahrhundert hinein haben alle großen politischen Denker und Sozialtheoretiker ihrer Zeit Staaten, Gesellschaften oder sonstige politische Ordnungen als Organismus metaphorisiert.<sup>443</sup> Rousseau etwa verglich seinen „contrat social“ mit dem Menschenleben häufiger als mit anderen Metaphern, wobei er sich in den meisten Fällen auf das Funktionieren der

---

443 Für ein Rekonstruktion von Staat und Gesellschaft als „Organismus“ siehe insbesondere die Studien zum soziologischen und politischen Imaginären von Lüdemann (2004). So zeigt Lüdemann am Beispiel der politischen Soziologie, dass sich diese als Wissenschaft schlechthin über den Metaphertransfer konstituiert.

Staatsordnung im „politischen Körper“ bezog. Der Staat wird als Körper gedeutet, seine Bürger werden als dessen Glieder metaphorisiert. Die Staatsgewalt erscheint im Bilde eines Menschenleibes, die Legislative als Herz, die Exekutive als Gehirn. Dahinter steckt die Auffassung von der Unteilbarkeit der Souveränität (Demandt 1978: 80). Neben diesem funktionalen findet sich vor allem der biologische Gebrauch organischer Metaphern. Hobbes' berühmte Metapher vom „Leviathan“ ist ebenso ein herausragendes Beispiel wie die unterschiedlichen organischen Deutungen von Staaten und Völkern bei so unterschiedlichen Denkern wie Kant, Hegel, Spencer oder Durkheim.<sup>444</sup> Die Projektion körperlichen Lebens auf einen Gegenstand impliziert das Kriterium der Natürlichkeit aber auch der Homogenisierung des Eigenen (Pörksen 2005: 224). Organismus-Metaphern bieten damit sowohl eine Alternative zum mechanistischen Politik- und Staatsbild als auch zum Staat als einem vom Menschen geschaffenen Artefakt.<sup>445</sup>

Heute ist hingegen politisches Denken im Lichte des Organismus ebenso ein „Anathema“ (Wendt 2004: 305) wie die Verwendung körperlicher Metaphern zur Beschreibung und Deutung von Staatlichkeit. Sieht man von literarischen Todeserklärungen<sup>446</sup> des Staates für die Ordnung des politischen Zusammenlebens der Menschen einmal ab, so kann festgehalten werden, dass in der modernen Theoriediskussion Staatlichkeit kaum mehr als Organismus metaphorisiert wird –vielleicht aus guten Gründen: „The appropriation of organismic thinking by social conservatives and fascists has led its association with irrationalism and authoritarianism, and the rise of methodological individualism in social theory has led to a view of such thinking as intrinsically metaphysical“ (Wendt 2004: 306).

Ob und inwieweit nun auch die metaphorische Projektion des Körpers auf die EU den Keim zum Autoritarismus in sich trägt, sei hier dahingestellt. Wichtiger für unsere Belange ist die Erkenntnis, dass organische Metaphern ursprünglich Teil des liberalen, aufklärerischen Projekts gewesen sind und als solches scheint es nicht als „necessarily tied to irrationalism or authoritarian politics“ (Wendt 2004: 306). Dass der Vergleich zwischen Staaten, Gesellschaften und politischen Ordnungen einerseits und dem Körper andererseits nicht notwendigerweise apologetisch gefasst sein muss, sondern auch kritisch und aufklärerisch sein kann, darauf ist in der Literatur wiederholt hingewiesen worden (Demandt 1978: 86; vgl. Lüdemann 2004). Dennoch kann nicht ganz geleugnet werden, dass Metaphern des Körpers auf besondere Art und Weise geeignet sind, Homogenisierungen des Eigenen in der Politik zu leisten, den Redegegenstand als Naturzusammenhang zu deuten und die Kluft zwischen Politik und Natur ein-

---

444 Beispiele zur Metaphorik von Völkern und Staaten als Lebewesen bei Demandt (1978: 79-87).

445 Der Vergleich zwischen Staatlichkeit und Organismus spielt auch bei der Konsolidierung des klassischen Realismus in den IB eine zentrale Rolle.

446 Forsthoff (1971: 30, 158f.) lässt keinen Zweifel daran, dass es den europäischen Staat, wie er aus der Überwindung der konfessionellen Bürgerkriege als ein Konkret-Allgemeines entstanden ist, für „wirklich tot“ hält. Ebenso stellt Schmitt (1963: 10) lapidar fest: „Die Epoche der Staatlichkeit geht jetzt zu Ende. Darüber ist kein Wort mehr zu verlieren“. Quaritsch (1970: 11ff.) hat die verschiedenen Traditionslinien des Staatsnihilismus und Staatsskeptizismus eindringlich vor Augen geführt.

fach zu überspringen, wie Pörksen (2005: 224-30) am Beispiel der Konstruktion von Feindbildern in der politischen Sprache überzeugend dargelegt hat.

Auf der Ebene des Bildfeldes zerfällt die Körper-Metaphorik in zwei Vorstellungsbereiche, die miteinander verbunden sind: Zum einen ist der Körper eine aus verschiedenen Teilen zusammengesetzte Einheit. Die holistische Überordnung des hierarchisch und funktional differenzierten „Ganzen“ über seine „Teile“ ist eng mit der Semantik der Organismus-Analogie verknüpft (Lüdemann 2004: 81). Zum anderen lassen sich am Körper Abweichungen vom Idealzustand feststellen, die als Schwächezustand oder als Krankheit bezeichnet werden. Diese können die „organische“ Zusammenarbeit stören, sie können aber auch Überlegungen zu ihrer Beseitigung oder Therapie anregen (vgl. Peil 1983; Rigotti 1987). Wir greifen diese Differenzierung zur Gliederung der Körper-Metaphorik auf und analysieren der Reihe nach die folgenden organischen Metaphern:

Zunächst gehen wir auf die kräftemäßige Konstitution des Körpers ein, indem wir die Metapher der Stärkung bzw. Schwächung analysieren (7.2.3.1). Dann stellen wir die Metaphern dar, die einzelne Teile des Körpers bezeichnen. Wir analysieren die Gesichts- und Stimmen-Metaphern (7.2.3.2) und gehen dann auf die Metapher des Zusammenwachsens ein (7.2.3.3). Schließlich arbeiten wir die Krankheits-Metapher heraus (7.2.3.4). Am Ende fassen wir die zentralen metaphorischen Implikationen und Konstruktionen zusammen (7.2.3.5).

### **7.2.3.1 Stärkungs- und Schwächungs-Metapher**

Die Stärkungs- bzw. Schwächungs-Metapher, welche die ebenso komplexe wie diffuse Größe EU und ihre Mitgliedstaaten auf ein überschaubares menschliches Maß reduzieren und so kommunikativ verfügbar machen, zählt zu den am stärksten genutzten Metaphern. Zur Stärkungs-Metaphorik zählen wir auch die Kraft-Metapher, die sich ebenfalls auf die Beobachtungen der relativen, kräftemäßigen Konstitution des zu deutenden Gegenstandes bezieht.

#### **Bedeutungsspektrum**

Mit der Stärkungs- bzw. Schwächungs-Metapher wird – *erstens* – die kräftemäßige Konstitution der EU insgesamt gedeutet.<sup>447</sup> Sie findet nicht nur Anwendung auf die EU als „Ganzes“, sondern auch auf ihre „Organe“ wie das Europäische Parlament oder die Kommission. Ganz im Sinne der Homogenität als Voraussetzung politischer Einheit ergänzen sich die Teile wie Organe eines Körpers zu einem Ganzen. Die Teile sind für sich jeweils nicht von Bedeutung,

---

447 Typisch ist das folgende Deutungsmuster: Die EU ist in der Verantwortung, ihre inneren Strukturen bis 2004 so zu verändern, dass dieser große Erweiterungsschritt ihre Handlungsfähigkeit nicht beeinträchtigt. Es liegt im gemeinsamen Interesse, die EU nicht *zu schwächen*, sondern *sie zu stärken* (Schwall-Düren, SDP, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1194 A).

leisten aber einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung des Ganzen. Dabei zeigt sich aber, dass nicht alle Organe gleichermaßen gestärkt werden müssen:

(1a) Für uns hat die *Stärkung des Europäischen Parlaments und der Kommission* Priorität. Alle Modelle müssen sich daran messen lassen, ob sie die Effizienz, die Transparenz und die Handlungsfähigkeit stärken (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1201 D).

(1b) Deswegen gehen wir sehr vorsichtig mit der Forderung um, den Rat in der Weise *zu stärken*, dass an seine Spitze ein gewählter Präsident gestellt wird. Ich halte das für hochproblematisch, weil wir kein Europa der Regierungen wollen, sondern ein Europa, das über ein *starkes*, demokratisch verankertes Parlament verfügt, in dem die unterschiedlichen Verfahrensabläufe klar und transparent sind und wir allen Bürgerinnen und Bürgern sagen können, wofür Europa zuständig ist und wofür nicht (Roth, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1207 B).

*Zweitens*, zeigen metaphorische Ausdrücke, dass die Bedeutung der Stärkungs- und Schwächungs-Metaphern nicht nur auf die EU beschränkt bleibt, sondern dass es auch eine unmittelbare Wechselwirkung zwischen der kräftemäßigen Konstitution der EU und den Mitgliedstaaten gibt, wonach „der europäische Verfassungsvertrag den Deutschen Bundestag in EU-Angelegenheiten *schwächt*. Um weitere Souveränitätsverluste zu verhindern, ist eine *Stärkung* der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages erforderlich“ (Michael Glos u.a., CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16497 D). Nach diesem Deutungsmuster sind es vor allem nationale Redegegenstände, auf die die organische Körper-Metapher projiziert wird.<sup>448</sup>

(2) Unsere Parlamente werden in der Rechtsetzung permanent *geschwächt*. Die Mitwirkungsentscheidungen des Europäischen Parlaments sind nicht ausreichend *gestärkt* worden und die Rechte des (...) Bundestages werden in ihrer Substanz *angegriffen*“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10896 C).

Auffallend an den Textpassagen ist zweierlei: Zum einen fällt auf, dass implizit auf einen Soll-Zustand hingewiesen wird. Indem in den Passagen von der Stärkung der EU aber auch des europäischen Parlaments und der Kommission gesprochen wird, werden diese indirekt als schwach gedacht. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die differenzierten Teile, sondern auch für einzelne Politikfelder. Im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird wiederholt von „der Schwäche der Europäer“ gesprochen. So findet sich im deutschen EU-Verfassungsdiskurs keine metaphorisierende Wendung, wonach die EU insgesamt bereits als „stark“ gedeutet wird. Allenfalls wird die EU in den Bereichen kräftemäßig positiv gedeutet, „wo die Integration bereits fortgeschritten ist, etwa im Bereich der Handels- und Währungspolitik und beim Binnenmarkt (Bury, Staatsminister, SDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4338 D).

---

448 Nur vereinzelt ist auch die Rede davon, dass „lediglich (...) *potente Verbände* noch auf die Bürokratie in Brüssel Einfluss nehmen können“, wobei die EU-Kommission „flankiert vom Europäischen Gerichtshof und geduldet von den nationalen Exekutiven, Kompetenzen *an sich gerissen* [hat] und diese unter faktischer *Ausschaltung* der nationalen Parlamente [ausübt]“ (Hans-Peter Friedrich, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16506 C). Auch einzelne EU-Mitgliedstaaten wie Frankreich und Deutschland werden als „schwächelnd“ metaphorisiert gedeutet (Gerhardt, FDP PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16360 B).

Während die als „schwach“ metaphorisierte EU gestärkt werden soll, richtet sich zum anderen die Metapher der Schwäche im nationalen Kontext insbesondere auf die Parlamente. Sie werden nicht als „stark“, sondern als „schwach“ gedeutet, was die Notwendigkeit nach entsprechenden Gegenmaßnahmen, also eine „Stärkung“ logisch erscheinen lässt. Die Verwendung der Schwächungs-Metapher weist hier in die negative Richtung (eine weitere Schwächung der Parlamente muss verhindert werden), während sie in Bezug auf die EU positiv verwendet wird. Denn an keiner Stelle des Diskurses ist die Rede davon, das man für ein „schwaches“ Europa eintritt oder aber dass die EU durch das Verhalten der Mitgliedstaaten gar explizit „geschwächt“ wird, während die umgekehrte Denkrichtung wiederholt im Verfassungsdiskurs anzutreffen ist.

## **Konstruktionen**

Wie die Metapher der Stärkung und Schwächung politische Realität erzeugt, rekonstruieren wir anhand von drei Präferenz-Implicationen von Stärke und Schwäche (Duden 2002: 847, 800): Erstens bezieht sich die Metaphorik des Organischen auf die körperliche Kraft, die jemanden zu bestimmten Aufgaben bzw. Leistungen befähigt, während Schwäche die fehlende Kraft und Aufgabenbewältigung bezeichnet. Im übertragenen Sinne wird damit Handlungsressourcen und Macht konstruiert. Zweitens wird ein Körper dann als stark bezeichnet, wenn er stabil und belastbar ist. Und drittens wird mit dem Organismus nicht nur die Summe der Teile eines Organismus beschrieben oder aber deren Zusammenwirken beschrieben, sondern auch die Selbstbeschränkung der Teile auf ihre Aufgaben. Dass die Stärkungs- und Schwächungs-Metapher als Narrativ funktioniert und im EU-Verfassungsdiskurs Konjunktur hat, hängt mit den nachfolgenden drei Basiskonstruktionen zusammen.

*Handlungsressourcen:* Werden mit der Handlungs-Metapher Bilder entworfen, die die Akteure mit einem hohen Maß an Autonomie und Intentionalität ausstatten, geraten mit der Stärkungs- und Schwächungs-Metapher vor allem die *Handlungsressourcen* der Akteure in den Blick. Ebenso wie ein Körper dann als stark gilt und über die Fähigkeit verfügt, zu wirken, wenn er muskulös gebaut und auch psychisch belastbar ist, so ist auch die EU erst dann stark, wenn sie über die nötigen Ressourcen verfügt. Mit der Benutzung der Stärkungs-Metapher wird also nicht in erster Linie der Handlungswille konstruiert bestimmte Entscheidungen zu treffen. Vielmehr zielt die Metaphorisierung auf den Ressourcenhaushalt und damit auf die Substanz von Politik.

Die Ressourcen können materieller wie immaterieller Natur sein. Wenn die Rede davon ist, dass es im gemeinsamen Interesse ist, „die EU nicht zu schwächen, sondern zu stärken“, wird damit der Umstand konstruiert, dass der EU im Lichte der Körper-Metaphorik nicht materielle und immaterielle Ressourcen entzogen werden dürfen, sondern dass die Hand-



lungsrechte und -ressourcen ausgebaut werden sollen. In materieller Hinsicht kann dies bedeuten, dass die finanziellen, rechtlichen, ökonomischen oder militärischen Leistungen und Handlungsrechte der EU verbessert werden müssen.<sup>449</sup> Stärke verweist auf verschiedene Formen der Macht und damit letztlich auf die Frage, wer über das legitime Gewaltmonopol verfügt, Entscheidungen treffen zu können. Stärkungs- und Schwächungs-Metaphern konstruieren damit auch die Frage nach der Organisation von Souveränität. Bezogen auf die immateriellen Ressourcen bedeutet dies, dass die Strahlkraft, die Attraktivität und das auf gemeinsamen Normen, Werten und Überzeugungen beruhende Selbstverständnis der EU von den Mitgliedstaaten unterstützt wird.

*Stabilität und Belastbarkeit:* Starke Körper sind stabil und belastbar. Ohne eine gewisse Festigkeit würden sie aufgrund der zu erbringenden Leistungen zusammenbrechen. Wird die Stärkungs-Metapher auf die EU projiziert, dann wird diese als eine Gestalt gedacht, die belastbar ist. Damit erhöht eine starke EU Stabilität und Sicherheit der Mitgliedstaaten. Durch die weitere Vertiefung der EU wird die Belastbarkeit und die Stabilität der EU und ihrer Mitgliedstaaten verbessert und damit auch die Umweltrisiken als minimiert konstruiert. Damit werden mit der Körper-Metaphorik zum Teil vergleichbare Eigenschaften konstruiert wie bei der Haus- und Gebäude-Metaphorik. So werden körperliche Organismen oft als Häuser konzipiert, mit einem Innenleben, das sie verschließen oder zeigen können. Beide Metaphern-Modelle beruhen auf der Idee des Gefäßes, dessen zentrale Eigenschaften die Unterteilung in Außen- und Innenräume, Öffnungen und Verschließungen sind.

„*Paradox der Stärke*“: Wie wir bereits gesehen haben, verweist das Metanarrative des Organischen auf eine Ganzheit, deren Teile sich wie Organe eines Körpers zu einem Ganzen zusammenfügen. Die Teile sind für sich jeweils nicht von Bedeutung, leisten aber einen zentralen Beitrag zur Stabilisierung des Ganzen.<sup>450</sup> Die biologische Herkunft der Metapher ist nicht nur wegen des Bildes von der Arbeitsteilung zugunsten eines Ganzen von Bedeutung, sondern die Potenz der Metapher liegt im Folgenden: „In einem Organismus gebe es nicht nur Arbeitsteilung, sondern vor allem eine Selbstbeschränkung der Teile auf ihre Aufgaben“ (Nassehi 2006:

---

449 Dass die Metapher der Stärke sowohl materielle als auch immaterielle Ressourcen umfasst, zeigen Äußerungen wie diese: „[U]nser Ziel ist ein (...) Europa, das ökonomisch so *stark* ist, dass es eine große Rolle auf der Welt spielt“ (Beck, Ministerpräsident RP, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 192 A ). In den Reihen der CDU/CSU ist ebenfalls vom Ziel der wirtschaftlichen Stärke die Rede oder davon, dass die EU zur „stärksten Wirtschaftskraft der Welt werden muss. Wir müssen Wachstumszone der Weltwirtschaft bleiben. Es geht um Standortsicherung, um Arbeitsplätze, die *Stärkung von Wissen*, Forschung und Infrastruktur“ (Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 196 D).

450 Der *locus classicus* dieses Modells ist Durkheims Teilung der sozialen Arbeit und darin die Beschreibung der gesellschaftlichen Moderne entlang der Metapher der organischen Solidarität (Nassehi 2006: 320ff.).

325).<sup>451</sup> Die Notion der Selbstbeschränkung kommt in den folgenden metaphorischen Verwendungen der Stärkungs- bzw. Schwächungs-Metapher zum Ausdruck.<sup>452</sup>

(3) Ich bin für ein *starkes Europa*, aber Europa ist doch nicht dann stark, wenn es sich um tausenderlei Dinge kümmert, sondern es ist *stark*, wenn es sich um die richtigen Aufgaben kümmert (Teufel, Ministerpräsident BW, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4315 D; auch Merkel, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16353 A).

Ein „starkes Europa“ wird hier nicht gleichgesetzt mit einem Europa mit erweiterten Aufgaben und Kompetenzen, sondern die EU ist nur dann „stark“, wenn sie sich nicht um „tausenderlei“ Dinge kümmert, sondern um die „richtigen Aufgaben“. Ebenso wie die Nationalstaaten ist die EU nur bedingt belastbar. Ebenso wie ein zu muskulöser Körper an Beweglichkeit und Leistungsfähigkeit einbüßt, wird auch die EU durch das Übertragen von zu vielen Aufgaben in ihrer Leistungs- und Problemlösungsfähigkeit beeinträchtigt. So besteht die Gefahr, dass „die Europäische Union am Ende überhaupt nicht mehr handlungsfähig ist und an ihren eigenen Befugnissen *erstickt*“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21739 B). Dieser Zusammenhang kann – in Anlehnung an die wissenschaftliche Literatur – auch als „Paradox der Stärke“ beschrieben werden (Grande 1996a: 368f.).

### Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Von allen Einzelmetaphern wird die Stärkungs- und Schwächungs-Metapher in der deutschen Verfassungsdebatte am häufigsten verwendet (vgl. Tab. 7.4 im Anhang). Dies verweist darauf, dass die Frage nach der Stärkung und Schwächung der EU und der Mitgliedstaaten ein zentrales Thema im Diskurs darstellt. Wie zu erwarten ist, werden sie vor allem in der Konvents- und Ratifikationsphase am stärksten von den politischen Parteien genutzt, um das Zustandekommen der EU-Verfassung zu rahmen. Signifikante Abweichungen von der zu erwartenden Normalverteilung insgesamt zwischen den Parteien lassen sich nicht beobachten. Eine Ausnahme bildet die FDP. Sie verwendet überdurchschnittlich viele Stärkungs-Metaphern. Jedoch zeigt die quantitative Auswertung, dass in der Konvents-Phase vor allem innerhalb der SPD häufig auf diese Metaphorik zurückgegriffen worden ist, während die Sprecher von CDU und CSU vor allem in den Ratifikationsdebatten die Anzahl an Metaphern in die Höhe getrieben

---

451 Bei Durkheim (1988: 416) lesen wir: „Niemals versucht eine Zelle oder ein Organ eine andere Rolle zu übernehmen als die, die ihm zukommt“. Als lebende Zelle eines lebendigen Organismus möge sich jedermann fühlen, dessen Beitrag fürs Ganze so sich darstellt wie der Beitrag des Organs zum Organismus“.

452 Dasselbe Deutungsmuster findet sich in der folgenden Äußerung: „Europa ist (...) *stark*, (...) wenn es sich um die richtigen Aufgaben kümmert. Die richtigen Aufgaben lassen sich ganz genau definieren. Es sind die Aufgaben, deren Bewältigung über die *Kraft des Nationalstaates* hinausgehen, also Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, der Verteidigungspolitik, selbstverständlich Fragen der Währungspolitik, wenn man eine gemeinsame Währung hat, Fragen des Binnenmarktes, wenn man einen gemeinsamen Markt hat, Fragen der Außenhandelspolitik, Fragen der grenzüberschreitenden Umweltpolitik, Fragen der Großforschungspolitik. All das sind klassische europäische Aufgaben“ (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4315 D).

haben. Diese Abfolge in der Häufigkeitsverteilung geht einher mit einem Bias in der Metaphernverwendung: Während SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (und in der Mehrzahl auch die Redner der FDP) die EU im Verfassungsprozess mittels eines ausgeprägten Stärkungsvokabulars rahmten, zeigt sich bei der CDU und vor allem der CSU eine starke Frequenz von Schwächungs-Metaphern. Darin spiegelt sich eine graduell unterschiedliche Wahrnehmung europäischer Integration wider. Die Schwächungs-Metaphorik schlägt bei den Unionsparteien deshalb stärker zu Buche, weil damit wiederholt die mangelnden Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in der europäischen Gesetzgebung gedeutet werden. Ein wichtiges Anliegen der Unionsparteien war es, die „geschwächte“ Stellung des Parlaments im Zuge des Ratifikationsverfahrens durch ein Gesetz zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Bundestages in Angelegenheiten der EU zu „stärken“.<sup>453</sup>

Um die Unterschiede in der parteispezifischen Metaphernverwendungsweise herauszuarbeiten, konzentrieren wir uns im Wesentlichen auf drei relevante Themen, die auch in den Beratungen und Entscheidungen über den EU-Verfassungsvertrag im Zentrum standen: die Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, die Neuordnung des Zusammenwirkens der EU-Organe und die Bestimmung der künftigen Rolle der nationalen Parlamente.

*Erstens* finden sich in allen im Bundestag vertretenen Parteien metaphorische Äußerungen, wonach das bisherige Vertragswerk von Nizza verbessert und die EU nachhaltig „gestärkt“ werden muss. Unterschiede bestehen jedoch darin, wie die EU gestärkt werden kann. Dazu vier typische Redeausschnitte aus der bundesdeutschen Verfassungsdebatte im Vergleich:

(4a) Wir brauchen eine *starke* und entscheidungsfähige Europäische Union, die sich auf Kernaufgaben konzentriert, die demokratisch legitimiert und kontrolliert ist. (...) Nicht jedes Problem in Europa ist auch ein Problem für Europa. Wenn eine staatliche Ebene alles machen will, wird sie in Wirklichkeit nichts mehr richtig machen. Das ist die Begründung für die Debatte über Kompetenzabgrenzung und Kompetenzkontrolle (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2356 C).

(4b) ‘Der Ehrgeiz Europas muss weiter reichen’. Ehrgeiz soll Europa (...) vor allem darin entwickeln, *starke* Institutionen zu schaffen, um international seine Stimme besser zu Gehör zu bringen und mehr Gewicht und Einfluss in der Welt zu erlangen. Von Europa sollen Sicherheit und Stabilität ausgehen. Es soll durch eine besser koordinierte Wirtschaftspolitik *wirtschaftliche Stärke* zeigen und einen echten europäischen Raum der Sicherheit und des Rechts schaffen (Platzek, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 128 B).

(4c) Die Union aus 25 Mitgliedstaaten wird komplizierter und es werden große Anstrengungen hinsichtlich der Reform der Institutionen und Verfahrensweisen erforderlich sein. Wir versuchen, dass diese Union aus 25 Mitgliedstaaten nicht zu einer Union mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit, sondern zu einem *starken europäischen Akteur* wird. Wir brauchen dafür die notwendige Sensibilität, aber auch die Reform der Institutionen und der Verfahrensweisen (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6166 A).

(4d) Wir brauchen eine *Revitalisierung* Europas. Aber das wird nur gelingen, wenn wir die *Kraft der Gesellschaften* entfalten und ihnen staatliche Rahmenbedingungen geben, die sie dazu befähigen (Wolfgang Gerhardt, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16360 B).

---

453 Vgl. BT-Drs. 15/4716, S. 2.

Unübersehbar ist in allen Ausschnitten der Handlungsappell an „eine stärkere EU“, mit „starken Institutionen“, einem „starken europäischen Akteur“ und eine „Revitalisierung Europas“. Während SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor allem die Notwendigkeit von starken Institutionen auf europäischer Ebene zum Ausdruck bringen, tritt dieses Narrativ bei dem CDU-Abgeordneten und Vertretern im EU-Konvent, Peter Altmaier, in den Hintergrund. Zwar werden auch hier sprachliche Mittel der Stärke eingesetzt, um den Soll-Zustand der EU zu rahmen. Allerdings ist der Fokus ein anderer: Durch die Reden der CDU/CSU ziehen sich wiederholt metaphorische Äußerungen, die sich als „Paradox der Stärke“ verstehen lassen: Die EU ist nur dann stark, wenn sie sich nicht um „tausenderlei Dinge kümmert“, sich „nicht [auf] alles“, sondern auf die „Kernaufgaben“ konzentriert.<sup>454</sup> Dies alles sind sprachliche Mittel, mit denen versucht wird, die weitere Verlagerung von Kompetenzen im Lichte des Körpers zu rahmen, der an seiner eigenen Stärke (gemeint sind die Handlungsbefugnisse) „erstickt“. Ein „erstickter“ Körper ist letztlich völlig handlungsunfähig und damit „tot“. Eine zusätzliche Aufgabenverlagerung auf die EU wird damit als ganz natürlich delegitimiert.

Anders die Situationsrahmung beim Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion Gerhardt. Auch er verwendet den organischen Bildspender, setzt jedoch auf der Ebene der Gesellschaften an. Nur wenn die staatlich verfassten europäischen Gesellschaften – gemeint sind diejenigen der EU-Mitgliedstaaten – „kraftvoll“ sind, wird eine „Revitalisierung“ und damit eine Stärkung der EU gelingen. Das bedeutet: Die EU als Ganze ist nur so stark und vital wie ihre Teile, die Mitgliedstaaten. Der als natürlich konstruierte Zusammenhang zwischen Innen und Außen, zwischen europäischer und nationaler Politik, wird deutlich, wenn die Frage gestellt wird, ob „wir in der Bundesrepublik Deutschland mit einem durchregulierten europäischen Sozialmodell à la Frankreich und Rot-Grün weiterkommen. Nicht ohne Grund *schwächeln* diese beiden Länder gegenwärtig am stärksten, obwohl sie als dynamische Tandemfigur Zugpferde der EU sein müssten“ (Gerhardt, FDP PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16360 B).<sup>455</sup>

454 „Die einen sagen, wir müssten in Europa künftig über alles reden. (...) Das ist nicht unser Weg. Die zweite Lösung, die sich anbietet, ist, dass wir sagen, dass wir *starke* europäische Institutionen wollen, eine handlungsfähige Kommission und einen Ministerrat, der seiner Verantwortung gerecht wird, dass wir aber nicht wollen, dass Europa alles macht“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21739 B).

455 Unterschiede in der parteispezifischen Metaphernverwendung finden sich auch bei der Frage, welche Politikfelder gestärkt werden. Mit Ausnahme der PDS, die die Verfassung ablehnt, weil diese „auf *militärische Stärke* (...) setzt“ (Löttsch, PDS, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16375 B) –, wird von allen Parteien die Notwendigkeit anerkannt, dass die weltweite Rolle der EU und die gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestärkt werden müssen. Nuancen bestehen in den Motiven, Zielen und Schwerpunkten europäischer Außenpolitik: „Unser Ziel ist ein (...) Europa, (...) das *politisch so stark* ist, dass es seine Ideale im Interesse der friedlichen Entwicklung weltweit zu realisieren vermag (Beck, Ministerpräsident RP, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 194 A). So wird in Art. I-41 VVE ausdrücklich unterstrichen, „dass Friedenssicherung, Konfliktverhütung und die Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der VN die Leitlinien für die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sein sollen“ (Nietan, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16376 B). Redner der FDP heben stärker die außenpolitische Schwäche der EU hervor: „Die Stimme eines *schwächelnden Kontinents* ohne (...) internationale, strategische Vorstellung-

*Zweitens*, Stärkungs- und Schwächungs-Metaphern werden im EU-Verfassungsdiskurs auch intensiv verwendet, um die „Gewaltenteilung“ zwischen den Institutionen der EU zu beschreiben: „Um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union dauerhaft zu gewährleisten, muss das institutionelle Dreieck – Parlament, Rat und Kommission – *insgesamt gestärkt* (...) werden. Wir begrüßen deshalb den Vorschlag des Präsidiums, das Mitentscheidungsverfahren, in dem Rat und Parlament gleichberechtigte Gesetzgeber der Europäischen Union sind, zum Regelfall europäischer Gesetzgebung zu machen“, so der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt in einer Bundestagsdebatte in der Endphase der Konventsberatungen über den EU-Verfassungsvertrag (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3551 D; vgl. auch Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 26.6.2003). Häufiger wird in den parlamentarischen Redebeiträgen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch die Stärkungs-Metapher auf das europäische Parlament projiziert. Es wird als schwach angesehen, weshalb seine Rechte im EU-Gesetzgebungsprozess aufgewertet und ausgebaut werden müssen.<sup>456</sup>

Auch in den Reden der FDP-Abgeordneten wird die Stärkung des Europäischen Parlaments zuvorderst beschrieben – neben der Kommission: „Dass das Parlament *gestärkt* werden muss, gehört für uns mit an die erste Stelle (...) Wir wollen keinen aufgewerteten Ratspräsidenten, der den Kommissionspräsidenten hinsichtlich seiner Aufgaben und seiner Funktion *schwächen* würde. Denn dort in der Kommission liegt die Integrationskraft und dort soll sie bleiben“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, BT, 15/43, 8.5.2003, 3558 C). Im Vorfeld zum Brüsseler Verfassungsgipfel wird diese Sichtweise noch einmal direkt an die Adresse der Bundesregierung gerichtet: „Ich gehe davon aus, dass diese Essentials gerade auch von den Vertretern der deutschen Regierung in der Regierungskonferenz nicht angetastet werden und letztendlich mit Sicherheit ein Entwurf beschlossen wird – dafür plädieren wir –, der das *Parlament stärkt*, der nicht renationalisiert und den Ministerrat mit den nationalen Egoismen, die

---

gen wird kaum gehört werden. Sie muss noch viel kräftiger entwickelt werden, sei es nur, dass wir sagen müssen: Die Nationen, die wie wir und unsere europäischen Nachbarn in Freiheit leben, haben eine besondere Verpflichtung den Menschen in der Welt gegenüber, die weiter in Unfreiheit leben müssen“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16360 D). Beschrieben wird auch die Schwierigkeit, die generelle Schwäche der EU nach außen zu überwinden. Wenn die EU außen- und sicherheitspolitisch allgemein als schwach gesehen wird, dann erfordert die Stärkung nicht nur eine institutionelle Verbesserung der Strukturen, sondern es müssen auch Ressourcen geschaffen werden: „Wir sollten alles tun, um diese Institution zu *stärken*, zu der dann selbstverständlich auch Diplomaten gehören. Alles andere wäre irrwitzig“ (Merkel, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4354 B).

456 Einige wenige typische Beispiele sollen dies belegen: „Hier wünsche ich mir eine Kommission, die eine *starke* Exekutive darstellt, und ein Europäisches Parlament, das in seinen Rechten – auch in Haushaltsfragen – deutlich *gestärkt* wird“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, 14/207, 12.12.2001, 20440 D). Ähnlich die Grünen-Politikerin Lührmann: „Die *Stärkung* des Europäischen Parlaments ist der zentrale Punkt. Die Wahl des Kommissionspräsidenten oder der Kommissionspräsidentin und die Ausweitung der Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments sind hierbei die wichtigen Punkte“ (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4322 C). Und bei Außenminister Fischer hört sich dies in der Ratifikationsdebatte im Bundesrat wie folgt an: „Aber entscheidend ist letztlich die *Stärkung der Parlamente*, und zwar nicht nur des Europäischen Parlaments, das dann mehr Verantwortung übernehmen muss, sondern auch der nationalen Parlamente“ (Fischer, Bundesminister AA, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 200 A).

dort vorherrschen, nicht noch weiter *stärkt* (...)“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6168 D).

Auch in den Reihen der CDU/CSU-Abgeordneten klingt dies ähnlich, auch wenn nicht explizit von einer Stärkung des Europäischen Parlaments gesprochen wird: „Für uns muss zukünftig das Europäische Parlament in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle in Europa spielen. Deshalb haben wir immer wieder gefordert – ich hoffe, das wird von der Bundesregierung übernommen –, dass der zukünftige Kommissionspräsident vom Europäischen Parlament gewählt werden muss. Wir können es uns nicht vorstellen, dass das Ende einer institutionellen Debatte in Europa darin besteht, dass zum Schluss zwar der Rat einen hauptamtlichen Präsidenten hat, aber die Kommission und ebenfalls das Parlament *geschwächt* aus dieser Debatte hervorgehen“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1181 D).

Am signifikantesten sind – *drittens* – die Unterschiede des Metapherngebrauchs bei der Einschätzung nach der künftigen Rolle der nationalen Parlamente. In einer Reihe von Aussagen bei Abgeordneten von CDU und CSU wird der Deutsche Bundestag als geschwächt konstruiert. Dabei ist interessant, dass die Schwächungs-Metapher vor allem in der Phase der Ratifikation verwendet wird:

(5) Europapolitik ist nicht mehr Außenpolitik. Ohne eine *Stärkung* der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten ist der Verfassungsvertrag hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem deutschen Grundgesetz äußerst bedenklich. Der Legitimationsstrang europäischer Rechtsetzung über die nationalen Parlamente und das Volk wird in Frage gestellt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher eine Gesetzesinitiative eingebracht, die die Rechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten *stärkt*. Kernziele dieses Gesetzes sind: grundsätzliche Bindung der Bundesregierung an Stellungnahmen des Bundestages in EU-Angelegenheiten, was insbesondere vor der Aufnahme neuer EU-Beitrittsverhandlungen und bei Vertragsänderungen gelten muss; für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung im Rat muss die Bundesregierung zunächst das Einvernehmen mit dem Bundestag mit Zweidrittelmehrheit herstellen. Die Bundesregierung, SPD und Grüne lehnen diese Kernforderungen ab (Müller u.a. CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16499 A).

Die Schwächung der Position des Bundestages wird unmittelbar mit dem europäischen Verfassungsvertrag verknüpft und als ein Verlust von Souveränität interpretiert. Da weitere „Souveränitätsverluste“ verhindert werden sollen, ist „eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages erforderlich“ (Glos u.a., CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16497 D).<sup>457</sup> Wie die Ratifikationsdebatte gezeigt hat, konnte sich das Narrativ der Schwächung des

---

457 In einer Reihe von Erklärungen gemäß § 32 GO in den Anlagen 2 bis 5 der abschließenden Ratifikationsdebatte wird von Seiten der CDU/CSU-Fraktion das Narrativ der Schwäche und des Souveränitätsverlustes des Deutschen Bundestages bemüht, um mehr parlamentarische Mitwirkungsrechte für den Bundestag zu fordern. Ein typisches Beispiel: „Die Kompetenzausweitung der EU führt zu einer erheblichen *Schwächung der nationalen Parlamente*. Im Gegensatz zum ursprünglichen Anliegen erstens eine klare und transparente Kompetenzordnung zu schaffen, zweitens eine Kompetenzabgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten festzulegen sowie drittens den Handlungsspielraum der Europäischen Union auf deren Kernaufgaben zu konzentrieren, beinhaltet der vorliegende Verfassungsvertrag eine Ausweitung des Entscheidungsspielraumes der Europäischen Union auf Aufgabenbereiche, die bisher bei den Mitgliedstaaten angesiedelt sind. (...) Das festgeschriebene Rügerecht von einem Drittel der Parlamente ist zwar

Bundestages allerdings nicht durchsetzen. Denn nur von einem Teil der Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion wurde der Bundestag als „geschwächt“ gedeutet, während die Mehrheit in der Fraktion das Verfassungswerk positiv metaphorisierten: „Wir sagen Ja zu dem Vertrag über eine Verfassung für Europa und wir sagen Ja zu einer *Stärkung* der Rechte dieses Parlaments. Nie hat der Deutsche Bundestag mehr Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten bekommen, als sie ihm durch diese Verfassung und durch die gemeinsame Vereinbarung der Fraktionen eingeräumt werden“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16377 B-C).<sup>458</sup>

Demgegenüber wurde von der rot-grünen Regierung die Stellung des Bundestages zu keiner Zeit als „geschwächt“ metaphorisiert, so dass es auch nicht als notwendig erachtet wurde, den Bundestag im Zuge der Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages zu „stärken“. Zwar wird auch bei der SPD die Notwendigkeit erkannt, dass es darum gehen muss, „die parlamentarische Mitgestaltung des Deutschen Bundestages in der europäischen Politik innerstaatlich zu *stärken*. Auch hier gilt es, *mehr Demokratie zu wagen*“ (Roth, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4329 B). Dass der Zusammenhang zwischen europäischer Integration und nationaler Demokratie von den Sprechern der SPD anders wahrgenommen wird als von den Rednern der CDU, zeigen die beiden nachfolgenden Textausschnitte:

(6a) Die Bundesrepublik Deutschland ist nach ihrem Grundgesetz ein Bundesstaat. Wenn alle 16 deutschen Bundesländer gemeinsame Positionen vertreten, dann können das deutsche Parlament und die Bundesregierung nicht nonchalant darüber hinweggehen. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass das Grundgefüge unserer verfassungsmäßigen Ordnung auch im europäischen Prozess erhalten und *gestärkt* wird. Wer darüber hinweggeht, wird Europa nicht *stärken*, sondern eher *schwächen* (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7138 A).

(6b) Im Kern geht es um die alles entscheidende Frage, wie eine so groß gewordene Europäische Union politisch führbar gehalten bzw. gemacht werden kann. Für mich heißt das: Notwendig sind eine deutliche *Stärkung* der Exekutivrechte der Kommission und der Rechte des Europäischen Parlaments (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18984 C).

Während der CDU-Abgeordnete Schäuble die EU als eine politische Ordnung konstruiert, die Rücksicht nehmen muss auf die verfassungsmäßige Ordnung der Mitgliedstaaten, steht in den Aussagen des damaligen Bundeskanzlers die Frage nach der Handlungs- und Steuerungsfähigkeit der EU im Mittelpunkt. Innerstaatliche Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren werden hingegen ausgeblendet. Zwar mag diese Form des „Sehens“ dem Umstand geschuldet sein, dass wir es hier mit zwei Redebeiträgen zu tun haben, die der Legislative und der Exekutive entstammen. Dennoch ist die Art und Weise, wie ein Problem in Bildern entworfen wird immer auch entscheidend dafür, welche Lösungsoptionen es dafür gibt. Wenn es um die Bewahrung

---

grundlegend zu begrüßen, führt aber in der Konsequenz nur zu einer Überprüfung der Richtlinie und nicht zwingend zu einer Überarbeitung bzw. zur Aufnahme der Vorschläge der rügenden Parlamente. Im Schluss heißt dies, die Mitgliedstaaten werden in ihrer Stellung als eigenständig gewachsene und legitimierte Staaten nachhaltig *geschwächt*“ (Hochbaum, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16508 A).

458 Der CDU-Abgeordnete Hintze bezieht sich hier auf die interfraktionelle Vereinbarung zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Fraktion von CDU/CSU. Vgl. dazu BT-Drs. 15/5493.

des Nationalstaates geht, liegt es nahe, dass primär dieser „gestärkt“ wird und dass nur solche Aufgaben auf die europäische Ebene übertragen werden, die über „die *Kraft* des Nationalstaates“ hinausgehen (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16353 A). Wird als zentrales Problem hingegen die Führbarkeit einer größeren EU gesehen, so führt dies zu anderen Schlussfolgerungen: „Die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland im Konzert von insgesamt 25 Mitgliedstaaten darf nicht beschnitten, nicht *geschwächt* werden“ (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2004, 14905 B).

### 7.2.3.2 Stimmen- und Gesichts-Metapher

Während mit der Metapher der Stärkung bzw. Schwächung die kräftemäßige Konstitution eines Körpers auf den Deutungsgegenstand übertragen wird, kommen mit der Gesichts- und Stimmen-Metapher Teile und Erscheinungsformen von menschlichen Organen ins Spiel.<sup>459</sup> Stimmen- und Gesichts-Metaphern werden in der deutschen Verfassungsdebatte verwendet, um die Frage nach dem internationalen Einfluss der EU zu beschreiben.

#### Bedeutungsspektrum

Mit der Stimmen-Metapher wird vor allem die Rolle der EU in den internationalen Außenbeziehungen gerahmt. In Einzelfällen wird auch das nationale Verhalten von Mitgliedstaaten in der EU<sup>460</sup> metaphorisiert. In der Grundform finden sich metaphorische Ausdrücke wie „europäische Stimme“ oder „Stimme Europas“, wobei hier „europäisch“ und „Europa“ für die EU stehen. Dies zeigt das folgende typische Beispiel:

(7) Um den neuen außen- und sicherheitspolitischen Anforderungen gerecht zu werden, muss Europa auf der internationalen Bühne *mit einer Stimme sprechen* (Dr. Andreas Schockenhoff, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2369 A).

Ebenso wie die Stimmen-Metapher, findet sich auch die Gesichts-Metapher mit wenigen Ausnahmen ausschließlich in Bezug auf Europa – mit dem EU-Außenminister und dem ständigen EU-Ratspräsidenten bekommt Europa ein „Gesicht“, wobei auch hier Europa als Platzhalter für die EU fungiert. Gesichts- und Stimmen-Metapher bündeln wir, da beide Metaphern häufig

---

459 Vereinzelt wird die Kopf-Metapher verwendet (Müller, CDU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21774 B). Hinsichtlich der Konstruktionen kommt sie der Gesichts- und Stimmen-Metapher sehr nahe.

460 Es ist notwendig, „dass in den globalen internationalen Zusammenschlüssen *unsere Stimme* über Europa kommt; denn nur dann können wir im Konflikt vielleicht mit China oder im Konflikt bzw. in der Auseinandersetzung mit Indien oder mit den Vereinigten Staaten von Amerika etwas erreichen“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16363 D). Mit „wir“ ist Deutschland gemeint. In einem Fall wird die Gesichts-Metapher eingesetzt, um Europa ein „*Gesicht zu geben*“, indem dafür geworben wurde, dass der Kommissionspräsident vom Parlament direkt gewählt wird (Roth, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3560 B). Mit Gesicht ist damit der Weg in Richtung einer parlamentarischen Mehrheitsdemokratie gemeint.



im gleichen Verwendungskontext vorkommen und damit ähnliche Eigenschaften auf den Deutungsgegenstand übertragen. Wie sowohl mit der Gesichts- als auch mit der Stimmen-Metapher das außenpolitische Verhalten der EU metaphorisiert wird, zeigt folgende Textpassage:

(8) Deshalb setzen wir uns für das Amt eines europäischen Außenministers ein, der der Außenpolitik der Union *Gesicht* und *Stimme* geben und der für eine gemeinsame europäische Außenpolitik Sorge tragen soll (Bury, Staatsminister, SPD, PlPr. 15/16, 19.12.2002, 1201 B).

## Konstruktionen

Um die aus der Gesichts- und Stimmen-Metapher resultierenden Präferenz-Implikationen zu erschließen, hilft das Bedeutungslexikon. „Stimme“ bedeutet wörtlich „das, was (von Menschen (...)) mit einer bestimmten Klangfarbe an Lauten, Tönen erzeugt wird“, während das Gesicht die „vordere Seite des Kopfes“ bezeichnet (Duden 2002: 875, 427). Werden im EU-Verfassungsdiskurs Organe wie Gesicht und Stimme auf die EU projiziert, dann wird – auch wenn das nicht explizit gesagt wird – die EU als „Person“ mit einem Gesicht und einer Stimme wahrgenommen. Im Metaphorisierungsprozess werden allerdings nicht in erster Linie die „dünnen“, intentionalen Eigenschaften einer Person übertragen, sondern die „dicken“, körperlichen Fähigkeiten beispielsweise die Stimme zu erheben,<sup>461</sup> zu sprechen oder physisch präsent zu sein. Stimmen- und Gesichts-Metapher haben – was die Konstruktionen anbelangt – gewisse Ähnlichkeiten mit den bisherigen Eigenschaften von Personen und organischen Körpern. Diejenigen Eigenschaften, die sich auf die Fähigkeit beziehen als Akteur zu wirken, zu handeln und zu entscheiden, sind auch hier ausgeprägt. In den Fokus rücken zwei weitere Narrationen, die den spezifischen metaphorischen Gehalt der Stimmen- und Gesichts-Metapher abgeben:

*Einfluss*: Durch den Gebrauch der Stimmen-Metapher wird nicht Macht, sondern politischer Einfluss konstruiert. Ebenso wie menschliche Individuen sich durch ihre Stimme in Gesprächen und Diskussionen Gehör verschaffen und damit auf andere Teilnehmer wirken bzw. wie sie dadurch versuchen diese zu beeinflussen, so wird die EU mit der Stimmen-Metaphorisierung als einflussreich konstruiert. Der Verweis auf die Stimmen-Metapher *per se* deutet die EU allerdings noch nicht als einflussreich. Denn um internationalen Einfluss zu gewinnen, muss die EU mit einer Stimme sprechen. Dies bedeutet, dass Konsens in außenpolitischen Fragen zwischen den Mitgliedstaaten in der EU als eine notwendige Vorbedingung für internationalen Einfluss konstruiert ist. Der Zusammenhang zwischen der Notwendigkeit, mit einer Stimme zu sprechen, und der Erlangung von Einfluss in der Welt, kommt in der folgenden Textpassage deutlich zum Ausdruck:

---

461 Zur Unterscheidung zwischen „dünnen“ und „dicken“ „ways in which states might be persons“ siehe Wendt (2004: 305).

(9) Ehrgeiz soll Europa (...) vor allem darin entwickeln, starke Institutionen zu schaffen, um international *seine Stimme besser zu Gehör zu bringen* und mehr Gewicht und Einfluss in der Welt zu erlangen (Platzek, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 182 B).

Die Stimme ist für den Menschen eines der entscheidenden Organe, um sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und in Kommunikation mit anderen zu treten. Zwar wird damit nicht ausgeschlossen, dass andere Organe wie Hände, Füße oder Rumpf in einem weit stärkeren Maße Einfluss ins Bildfeld setzen. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Stimme ein wichtiges Werkzeug ist, um in Kommunikationsprozesse einzugreifen, seine Meinung kund zu tun und damit Wirkungen auf andere Personen zu erzielen. Wird die EU so metaphorisiert, dass sie über eine Stimme verfügt, ist damit im übertragenen Sinne gemeint, dass sie über Autorität und Ansehen verfügt, sozusagen über „Argumentationsmacht“ verfügt.<sup>462</sup> Je stärker die Stimme ist, umso größer ist ihr politischer Einfluss in der Welt. Einfluss unterscheidet sich von der Realität der Macht und der Entscheidungsgewalt, die durch den Gebrauch der Stärkungs-Metaphorik erzeugt wird.

*Sichtbarkeit, Unverwechselbarkeit und Personalisierung:* Während im EU-Verfassungsdiskurs mit der Stimmen-Metapher in erster Linie politischer Einfluss qua Argumente und kohärentem Handeln konstruiert wird, ist das Resultat des Gebrauchs der Gesichts-Metapher die Konstruktion von Sichtbarkeit, Unverwechselbarkeit und politischer Repräsentation. Das Gesicht stellt die vordere Seite des Kopfes dar, das damit sichtbar und nicht versteckt ist. Ein Gesicht ist individuell und unverwechselbar. Wenn die EU als Person metaphorisiert wird, die ein Gesicht bekommt, wird damit zum Ausdruck gebracht, dass auch europäische Politik nach Außen sichtbar und unverwechselbar wird: „Es geht – das ist für uns wichtig – um das *neue Gesicht Europas*, also die politisch-demokratisch legitimierte Vertretung Europas nach außen, und die außenpolitische Repräsentanz der Europäischen Union“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2354 B). In einem weiten Sinne wird mit der Gesichts-Metapher die europäische Außenpolitik immer auch personalisiert und damit bis zu einem gewissen Grad politisiert. So wird sie Gegenstand der Öffentlichkeit und es wird politische Verantwortung konstruiert.<sup>463</sup>

---

462 Wenn wir hier den Begriff der „Argumentationsmacht“ verwenden, dann erfolgt dies in Anlehnung an die theoretische Diskussion um Verhandeln und Argumentieren in internationalen Verhandlungen. Für einen Überblick siehe Risse (2000); kritisch dazu Ulbert/Risse (2005).

463 Dass mit der Gesichts-Metapher grundsätzliche Fragen der Vertretung und der Repräsentanz europäischer Politik thematisiert werden können, zeigen die Äußerungen des Außenministers, die er an die Adresse der Opposition richtet und die wir abschließend zitieren: „Die Leute fragen sich sehr wohl, wo die Unterschiede liegen, wer sie in Europa vertritt, ob dieses *Europa ein Gesicht hat* und wer in der Kommission sitzt. Es ist doch tatsächlich so, dass sich die Menschen in der Außen- und Sicherheitspolitik immer noch an die nationale Ebene halten. Dafür sind der Bundeskanzler, der Bundesaußenminister, der Bundesverteidigungsminister und die Entwicklungshilfeministerin zuständig. In der Wirtschaftspolitik hält man sich ebenfalls an die nationale Ebene, genauso in Fragen der inneren Sicherheit. Das heißt, Europa wird immer wieder auf die gewählten Repräsentanten heruntergebrochen, die man kennt, also auf die jeweilige nationale Öffentlichkeit. Daraus aber den Schluss zu ziehen, die Menschen würden Europa nicht begreifen, halte ich für einen ganz großen Irrtum (Fischer,

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Die Metaphern der Stimme und des Gesichts finden sich in den Redebeiträgen aller Parteien. Unterschiedlich sind jedoch die Zeiträume, in denen die Metaphern jeweils vorkommen: In der Post-Nizza- und in der Regierungskonferenz-Phase ist die Frequenz der Stimmen- und Gesichts-Metapher gering, während sie sich in den beiden anderen Phasen – EU-Konvent und Ratifikation – mehr als verdoppelt. Stimmen- und Gesichts-Metaphern zählen zu den „mittelschwellig“ stark verwendeten Metaphern (vgl. Tab. 6.8 im Anhang). Sie werden überproportional stark von den Sprechern der SPD aber auch von den FDP-Abgeordneten in Umlauf gebracht. Signifikante Unterschiede in der Verwendungsweise können dabei nicht festgestellt werden. Eine Ausnahme bildet die Einschätzung darüber, was die „europäische Stimme“ und das „europäische Gesicht“ bezwecken will, und inwieweit „die Stimme der EU“ gehört wird.

In den Reihen der SPD wird die EU so konstruiert, dass von ihr „eine Stimme für Frieden und Multilateralismus (...) und für eine gerechte und kooperative Weltordnung“ ausgeht (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16351 A). In Nizza hat das „alte Europa die Tür aufgestoßen zum neuen Europa. Dieses Europa wird in der Welt *mit einer Stimme* sprechen (...)“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/144, 19.12.2001, 14114 C). Auch in den Redebeiträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU-Fraktion finden sich wiederholt Äußerungen, dass die europäische Außenpolitik nunmehr ‘Gesicht’ und ‘Stimme’ bekommt (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 26.6.2003; Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003). Dazu der damalige Bundesaußenminister Fischer vor Beginn des Brüsseler Verfassungsgipfels im Dezember 2003:

(10) Auch wenn es nicht Aufgabe einer Verfassung sein kann, eine einheitliche europäische Haltung in der Außenpolitik herzustellen, so schafft der vorliegende Entwurf doch die notwendigen Institutionen und Verfahren, mit denen Europa künftige Krisen geschlossen besser bewältigen kann. Zum einen sieht er eine engere inhaltliche Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten vor. Zum anderen bekommt Europa in der operativen Außenpolitik *ein Gesicht*, nämlich durch einen europäischen Außenminister. Die Regierungskonferenz stellt diesen wichtigen Schritt im Wesentlichen nicht mehr infrage. Der europäische Außenminister wird dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten vorsitzen und zugleich Vizepräsident der Kommission sein. Er hat also eine echte Doppelfunktion inne. Er soll dabei – auch das ist eine wesentliche neue Änderung – von einem europäischen Auswärtigen Dienst unterstützt werden, der sich aus Mitarbeitern des Rates, der Kommission und entsandten nationalen Beamten zusammensetzt. Die Einführung des Amtes eines Außenministers und seines auswärtigen Dienstes auf europäischer Ebene wäre ein ungeheurer Fortschritt für die europäische Außen- und Sicherheitspolitik (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7134 B).

Indem die europäische Außenpolitik „ein Gesicht“ bekommt, wird Außenpolitik auf europäischer Ebene nicht nur sichtbar. Vielmehr wird diese Sichtbarkeit als großer Fortschritt gerahmt. Damit die gemeinsame europäische Außenpolitik mit „einer Stimme sprechen kann,

---

Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 18881 D).

brauchen wir darüber hinaus eine Ausweitung von Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit, auch und gerade im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik“ (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4338 C).<sup>464</sup> Damit wird der Auftritt eines EU-Außenministers (Art. I-28 VVE) als Lenker der GASP zwar als wichtig konstruiert, weil er der europäischen Außenpolitik „ein Gesicht“ gibt. Aber die Schaffung des neuen EU-Außenministeramtes alleine reicht nicht aus, damit die EU mit einer Stimme sprechen kann und international an Einfluss gewinnt:

(11) Ich begrüße auch außerordentlich, dass es in Zukunft einen EU-Außenminister gibt, der das *Gesicht Europas* in der Welt sein kann, was allerdings voraussetzt, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dann auch bereit, willens und in der Lage sind, in wichtigen außenpolitischen Fragen mit *einer Stimme zu sprechen*; ansonsten ist das Amt des Außenministers überflüssig (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10873 D).

Kritischer ist die Verwendung der Stimmen-Metapher bei der FDP. Auch die Liberalen wollen, dass die EU „eine Stimme bekommt“ und dass sie „gehört wird“. Allerdings wird die „Stimme eines schwächelnden Kontinents ohne Wachstumsraten, ohne neue wirtschaftliche Dynamik und ohne internationale strategische Vorstellungen (...) kaum gehört werden“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16360 D). Dies verweist darauf, dass die EU auf internationaler Ebene das Geschehen aufgrund ihrer innenpolitischen Schwäche nicht wirklich beeinflussen kann. Während in dem einen Fall die europäische Verfassung garantiert, dass die EU in der Außen- und Sicherheitspolitik „*Gesicht* und *Stimme* bekommt“ (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14904 C) und damit die EU künftig als handlungsfähig konstruiert wird, wird in dem anderen Fall mit derselben Metapher gerade dies infrage gestellt: „Europa hat immer noch kein *Gesicht*“ und auch noch keine „*gemeinsame Stimme*“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10890 B).<sup>465</sup>

Interessant ist, dass in der rot-grünen Regierung der weltweite und internationale Einfluss der EU in erster Linie als eine Frage der Institutionenbildung (Schaffung des EU-Außenministeramtes) und der Entscheidungsregel (qualifizierte Mehrheitsregel) konstruiert wird, während die Liberalen und die Union die noch fehlenden Ressourcen und den notwendi-

---

464 Die Verknüpfung zwischen „Gesicht“ (EU-Außenminister) und „Stimme“ (Mehrheitsentscheidungen) wird im Diskurs wiederholt deutlich. Damit Europa „wieder weltweit mit einer Stimme sprechen kann“ müssen zwei Grundvoraussetzungen geschaffen werden: „Erstens brauchen wir einen europäischen Außenminister als Impulsgeber. Zweitens brauchen wir im Rat im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik endlich qualifizierte Mehrheitsentscheidungen. Diese beiden Vorschläge haben dank der Initiative der Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich gute Chancen, im Konvent angenommen zu werden“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 2003, 4313 B).

465 Die kritische Verwendung der Stimmen-Metapher kommt auch hier zur Geltung: „Wir unterschätzen völlig, welche große Bedeutung der Verfassungsvertrag hat (...). Das sollten wir nicht länger tun. Diese Unterschätzung kommt übrigens auch darin zum Ausdruck, dass wir – wie ich finde: völlig leichtfertig und unnötig – auf die Perspektive einer *europäischen Stimme* in der Weltpolitik, also eines Sitzes im Welticherheitsrat, verzichten. Eines Tages kommt es noch so weit, dass der amerikanische Präsident Bush nach seinem Besuch in Brüssel die Forderung nach einem europäischen Sitz erhebt und sie gegen den Willen der Bundesregierung durchsetzt“ (Hoyer, FDP, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14913 B).

gen Gestaltungswillen bei den Regierungen einfordern, damit die EU in außenpolitischen Fragen mit einer Stimme sprechen kann. Das neue Amt des Außenministers hilft dabei nur bedingt weiter.

### 7.2.3.3 Die Metapher des Zusammenwachsens

Werden mit der Stärkungs- bzw. Schwächungs-Metapher Kräfteverhältnisse und mit der Gesichts- und Stimmen-Metapher Eigenschaften körperlicher Organe auf europapolitische Sachverhalte übertragen, gerät mit der Metapher des Zusammenwachsens der organische Prozess ins Blickfeld. Wie Hülse (2003a: 119) am Beispiel der EU-Erweiterung zeigte, ist die Metapher des Zusammenwachsens „folgenreich“. Damit wird europäische Verfassungspolitik als ein natürlicher Prozess gerahmt, der sich weder aufhalten noch rückgängig machen lässt.

#### Bedeutungsspektrum

In einem weiten Sinne bezieht sich die Metapher des Zusammenwachsens in den untersuchten Reden im Bundestag und Bundesrat vor allem auf die bevorstehende EU-Erweiterung. Diese wird als Zusammenwachsen Europas gedeutet, wobei in diesem Fall Europa nicht synonym für die EU, sondern für Gesamteuropa gebraucht wird.<sup>466</sup> In unserem Fall gehen wir von einem Verständnis der Metapher des Zusammenwachsens aus, das die EU-Vertiefung deutet, d.h. es wurden nur solche Sprechweisen kodiert, die ausdrücklich den Prozess der Vertiefung als Zusammenwachsen Europas metaphorisierten. Europa wird in diesem auf die institutionelle Vertiefung gerichteten Sinne synonym für die EU verwandt. Dazu ein Textbeispiel:

(12) Dieses Europa wird *zusammenwachsen*. Die Nationen werden zwar bestehen bleiben, aber vieles von dem, was für uns heute noch eine bestimmte Bedeutung hat, wird in dem sich vereinigenden und integrierenden Europa eine ganz andere Bedeutung bekommen (Fischer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8204 A).

Mit dieser Metaphernverwendung, in der von Europa gesprochen aber die EU gemeint ist, werden die europäischen Nationen als Körperteile metaphorisiert, die organisch zusammenwachsen. Auffallend bei dieser und anderen Verwendungen ist, dass vom Zusammenwachsen die Rede ist und nicht etwa davon, dass die Deutungsgegenstände – hier die Nationen Europas – bereits zusammengewachsen sind. Damit wird indiziert, dass vor allem ein Prozess verbildlicht wird. Wie noch deutlich werden wird, kommt die Metapher des Zusammenwachsens auf der Konstruktionsebene der expliziten Weg-Metaphorik und der familiären Beziehungs-Metapher nahe.

---

466 Der Umstand, dass in den Reden die Metapher des Zusammenwachsens häufig in Bezug auf die EU-Erweiterung verwendet wurde, hängt damit zusammen, dass sich der Erweiterungsprozess z.T. parallel zum Prozess der EU-Verfassungsgebung vollzogen hat.

## Konstruktionen

Mit der Metapher des Zusammenwachsens wird die EU als organische Einheit konstruiert.<sup>467</sup> Im Unterschied zum Wachsen in der Vertikalen, das wörtlich ein Größerwerden an Umfang und Ausdehnung bezeichnet, ist mit dem Zusammenwachsen ein wieder „in Eins wachsen“ vor allem in der Horizontalen gemeint. Projiziert man diese alltagsweltlichen Assoziationen bzw. Implikationen des körperlichen Zusammenwachsens auf die EU und ihre Akteure, so werden die Mitgliedstaaten als ein untrennbarer Teil eines zusammenwachsenden Ganzen gedeutet. Die Metaphorik des Zusammenwachsens enthält starke präskriptive und normative Züge und dient dazu, diesem Postulat erhebliche Geltung zu verschaffen (vgl. Lüdemann 2004). Aus den typischen Merkmalen des organischen Zusammenwachsens speisen sich drei Narrationen:

*EU-Vertiefung als natürlicher Prozess:* Wie andere organische Metaphern macht die Metapher des Zusammenwachsens den Prozess der europäischen Integration und der Vertiefung zu einem natürlichen Prozess. Europa ist eine historische Einheit, deren historische Logik es in sich trägt, dass die Nationalstaaten wieder zusammenkommen. Die Idee der ursprünglichen Zusammengehörigkeit<sup>468</sup> wird in einigen Metaphernverwendungen explizit gemacht, indem das europäische Zusammenwachsen („europäische Einigung“) mit dem innerdeutschen Zusammenwachsen verglichen wird.

(13) Für uns war und ist der Einsatz für das *weitere Zusammenwachsen* Europas immer Herzenssache, (...) Vermächtnis und Zukunftsinvestition (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002: 1200 D).

Damit wird die Integration Europas auf ähnliche Weise konstruiert wie die Familien- oder Vereinigungs-Metapher: als natürlicher Prozess. Der Metaphernverwendung des Zusammenwachsens liegt also die Vorstellung eines historischen Zustandes zugrunde, zu dem Europa wieder zurückkehrt, gewissermaßen die Instandsetzung eines historischen Zustandes. Dies macht die Integration Europas zu einem zwangläufigen und letztlich unaufhaltsamen Ablauf. Mit der Verwendung dieser Metapher wird ein Aufhalten des Integrations- und Vertiefungsprozesses letztlich delegitimiert. Denn aus welchem Grund sollte man ein Zusammenwachsen aufhalten, liegt es doch in der Natur der Sache?<sup>469</sup> Delegitimiert wird dadurch nicht nur jeder Ver-

467 Das Bedeutungslexikon nennt als Beispiel für Zusammenwachsen siamesische Zwillinge oder einen Knochen (Duden 2002: 1094, vgl. auch Hülsse 2003a: 120f.).

468 Weitgehend ähnlich Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002: 1182 D; vgl. auch PIPr. 14/144, 19.1.2001; Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002; Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/219, 22.2.2002.

469 Lüdemann (2004: 118) formuliert: „Die Umstellung von ‘Gesetz und Tradition’ auf ‘Natur’ füllt ein legitimatorisches Vakuum. Gegen ‘Rollen’, die einem durch Gesetz und Tradition – sprich: durch Autorität – zugewiesen werden, kann man aufbegehren; gegen Naturgesetze aufzubegehren ist dagegen sinnlos“.

such, die Entwicklung der EU aufzuhalten, sondern auch die Vorstellung, dass am Ende etwas ganz Neues entsteht.

*Integration als langwieriger Prozess:* Werden politische Prozesse mittels organischer Metaphern gedeutet, wie im Falle der Metapher des Zusammenwachsens, dann werden diese Prozesse als langsam und langwierig konstruiert. Das gleiche gilt für die Integration der Mitgliedstaaten in der EU. Die Langwierigkeit des europäischen Prozesses der Integration und Verfassungsbildung wird auch in den Reden wörtlich deutlich:

(14) Der Weg der Integration über demokratische Abstimmungs- und Annäherungsprozesse ist mühsam, weil jede europäische Nation ihre eigenen Erfahrungen und politischen Traditionen hat. Aber das *Zusammenwachsen* (...) in einem Europa ohne Grenzen und die Erkenntnis, dass das Miteinander allen zum Vorteil gereicht, wird diesen mühsamen und langwierigen Prozess zum Erfolg führen (Friedrich, CDU/CSU, PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16506 B).

Die Langwierigkeit der Prozesse wird deutlich, wenn wir das Ergebnis der metaphorischen Konstruktion mit architektonischen Metaphern kontrastieren: Die EU als Bauvorgang ist zweifelsohne auch ein langwieriger Prozess. Während aber beim Bauen die Architekten und Bauarbeiter letztlich das Tempo bestimmen können und der Bauvorgang zudem von äußeren Umständen und von den am Bau beteiligten Akteuren abhängt, sind im organischen Bildfeld die handelnden Akteure weitgehend aus dem Bild gerückt. Allenfalls in der Figur des Arztes kommt der intentional handelnde Akteur ins Spiel, aber den Prozess als solchen kann auch dieser nicht künstlich beschleunigen. Kurz, das Zusammenwachsen verläuft inkremental und in natürlichen Bahnen. Die Metaphern ermöglichen damit ein passives Verhalten auf Seiten der Mitgliedstaaten.

*Unumkehrbarkeit europäischer Integration:* Aus den bisherigen metaphorischen Implikationen ergibt sich schließlich in einem negativen Sinne eine dritte Narration. Aus der Logik des langsamen und schwierigen Zusammenwachsens von einzelnen Teilen zu einem Ganzen folgt, dass einmal zusammengewachsene Körperteile nur sehr schwer wieder voneinander getrennt werden können. Ebenso wie die Trennung siamesischer Zwillinge nur durch einen aufwendigen chirurgischen Eingriff möglich ist und zwei zusammengewachsene Knochenteile nur durch einen erneuten gewaltsamen Bruch in den ursprünglichen Zustand gebracht werden können, lassen sich Prozesse des Zusammenwachsens von Nationen nur sehr schwer rückgängig machen, ohne dass bestehende Regelungen und Verbindungen gewaltsam gebrochen bzw. aufgelöst werden. Je enger sie zusammengewachsen sind, desto schwieriger wird eine Trennung.

Übertragen auf die EU bedeutet dies, dass die „Exit“-Option faktisch ausgeschlossen ist. Nicht nur fehlte es der EU an einem einseitigen Austritts- bzw. Kündigungsrecht – gemäß Art. 51 EUV sind die Verträge „auf unbegrenzte Zeit geschlossen“<sup>470</sup> –, sondern die ökonomische

---

470 Mit Art. I-60 VVE ist erstmals ein freiwilliges Austrittsrecht verankert worden.

Integrations- und rechtliche Regelungsdichte macht eine Abtrennung der Mitgliedstaaten von der EU faktisch unmöglich. Denn in den vergangenen fünf Dekaden europäischer Integration sind die Staaten Europas im Rahmen eines dynamischen Einigungsprozesses zu einer rechtswahrenden und den wirtschaftlichen wie kulturellen Austausch ermöglichenden Gemeinschaft so weit zusammengewachsen, dass eine Trennung kaum mehr realistisch ist; die „Staatswerdung Europas“ ist im Lichte der Metapher des Zusammenwachsens längst keine Illusion mehr.<sup>471</sup> Ohne dass dies explizit zur Sprache kommt, wird mit der Verwendung dieser Metaphern eine Desintegration oder eine Auflösung der EU als Handlungsanweisung delegitimiert – ganz im Gegensatz zur architektonischen Metaphorik, wo Einfallstore geschlossen und Gebäude ab- und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden können. Bei den organischen Metaphern sind derartig steuerbare Optionen auf der Bildebene nicht angelegt.

### Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Aus der Logik der aufgezeigten Konstruktionen folgt, dass es keine grundlegenden Unterschiede in der Verwendungsweise zwischen den Parteien gibt. In allen Reden werden die Mitgliedstaaten der EU als mehr oder weniger eng zusammenwachsend konstruiert. An keiner Stelle im deutschen EU-Verfassungsdiskurs finden sich Metaphorisierungen, die auf eine intergouvernementale Desintegration, einen Abbau oder eine Auflösung der EU hindeuten, indem in bestimmten Äußerungen die Rede davon ist, dass der Prozess des Zusammenwachsens aufgehalten werden soll oder von einer organischen Abtrennung Deutschlands von der EU die Rede ist. Darin spiegelt sich der nach wie vor positive, pro-integrative Grundkonsens deutscher Europapolitik wider:

(15a) Das größer gewordene Europa findet auch trotz großer Meinungsunterschiede einen Weg zu einem Miteinander und *wächst weiter zusammen*. Das hat der Verfassungsprozess deutlich gemacht (Schröder, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10868 C).

(15b) Nationen, die sich einst als erbitterte Feinde bekämpften, sind heute in der Europäischen Union vereint, die sich im vergangenen Jahr zum Ziel gesetzt hat, durch den Verfassungsvertrag von Rom *noch enger zusammenzuwachsen* (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16352 B).

(15c) Zum ersten Mal seit der Bildung des Nationalstaats ist für Deutschland die Lage in der Mitte Europas nicht Last. Sie wird in dem *zusammenwachsenden Europa* mit offenen Grenzen vielmehr zu einem völlig veränderten Sicherheitsumfeld führen. (...) Dieses Europa wird *zusammenwachsen* (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8204 A).

Sofern Unterschiede festzustellen sind, beziehen sich diese darauf, in welchen Bereichen Europa zusammenwächst bzw. bereits zusammengewachsen ist: Während die einen Redner kriti-

---

471 Zwar mag jedem Mitgliedstaat als *Ultima ratio* ein einseitiges Austrittsrecht qua Demokratieprinzip aus der Union zukommen (Maurer 2006: 28), die politischen und vor allem ökonomischen Folgen wären aber unkalkulierbar, weshalb die Mitgliedstaaten bislang immer die „Voice“- vor einer „Exit“-Strategie vorgezogen haben (Gehring 2002: 219ff.; vgl. Hirschman 1970).



sieren, dass „die Schwerpunktsetzung allein auf das *ökonomische Zusammenwachsen*“ die „demokratische Verfasstheit in dieser Europäischen Union in den Hintergrund gedrängt“ hat (Gloser, SPD, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21742 B), betonen andere „das *Zusammenwachsen* der Finanzmärkte und Börsen“, weil sich dadurch der Handel dynamisch entwickelt und es zu positiven Kapitalverflechtungen und Wettbewerb kommt (Dr. Theodor Waigel, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20456 D). Andere wiederum sehen die Notwendigkeit, dass Europa stärker auf dem Gebiet der inneren Sicherheit „*zusammenwachsen*“ muss. Insgesamt kann eine hohe Frequenz von Gemeinsamkeiten bei den Metaphernverwendungen festgestellt werden. Dies gilt selbst für EU-Skeptiker, die die Selbstverständlichkeit der EU als ein natürlich ablaufender Prozess zwar indirekt in Frage stellen, ohne allerdings den natürlichen Prozess der europäischen Integration grundsätzlich aufhalten zu wollen:

(16) Der Herr Bundeskanzler sagte: Es *wächst zusammen*, was zusammengehört. – Aber die Frage ist: Was ist die Zielprojektion dieser Bundesregierung im Hinblick auf eine Europäische Union? Die Kernfrage, die hier von der Union gestellt wird und von Frau Merkel verdeutlicht wurde, möchte ich noch einmal herausarbeiten: Will die Bundesregierung eine Vertiefung der Europäischen Union oder beschreitet sie den Weg zu einem europäischen Völkerverbund mit 27, 30 oder 35 Mitgliedstaaten? Darüber gilt es zu sprechen“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1208 C).

#### 7.2.3.4 Pathologische Metaphern

In einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Körper-Metaphorik steht die Metapher der Krankheit. Sie kommt im bundesdeutschen EU-Verfassungsdiskurs vergleichsweise selten vor,<sup>472</sup> doch steuert sie wichtige Facetten für die Beschreibung der europäischen Verfasstheit bei. Die Krankheits-Metapher deutet die europäische Verfassungsfrage als eine Frage der Immunisierung und Prävention der EU vor den Mitgliedstaaten.

#### Bedeutungsspektrum

Die Krankheits-Metaphorik findet im Diskurs in zweifacher Hinsicht Verwendung: Mit der Krankheits-Metapher wird *erstens* der Zustand der Bundesrepublik Deutschland gedeutet, die als krank angesehen wird. Da nach der Bildlogik der Körper-Metaphorik Deutschland ein Teil Europas ist, besteht die berechtigte Gefahr, dass die EU durch die deutsche Krankheit angesteckt wird oder darunter leidet. So kann es dem Ganzen (der EU) nur dann gut gehen,

---

472 Wie Peil (1983: 415ff.) in seiner Untersuchung der Staats- und Herrschaftsmetaphorik von der Antike bis zur Gegenwart zeigt, sind – gemessen am Stellenwert, der dem Krieg in der Geschichte eingeräumt wird – außenpolitische Begebenheiten in der politischen Krankheits-Metaphorik von nur marginaler Bedeutung. Wichtiger als eine dem Staatskörper von außen beigebrachte Wunde sind Krankheiten, die aus dem Inneren heraus entstehen. Vielmehr gibt der Krieg dem Staatskörper die Gelegenheit der Bewegung und damit gesund zu bleiben. Dies sind Deutungen, die noch bis ins 20. Jahrhundert hinein wirksam waren.

wenn auch die Teile (hier: die Bundesrepublik) gesund sind. Ein Textbeispiel illustriert diesen Zusammenhang:

(17) Wir müssen uns immer wieder anschauen, wie Rot-Grün wegen seiner *kranken Finanzpolitik* die Stabilitätskriterien des Euro zu Grabe tragen will. Ihr politisches *Siechtum* in Deutschland darf aber nicht auch noch den Integrationsprozess in Europa *infizieren* (Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2376 D –2377 A).

Nun wird – wie der Redeausschnitt zeigt –die Bundesrepublik insgesamt zwar nicht als krank metaphorisiert, sondern nur die Finanzpolitik der rot-grünen Regierung. Nichtsdestotrotz wird argumentiert, dass die Gefahr bestehe, dass die Krankheit auf die europäische Ebene und den Integrationsprozess der EU insgesamt übergreifen könnte. Noch hat die Krankheit allerdings nicht auf die EU übergegriffen, d.h. es wird lediglich die Möglichkeit der Infizierung Europas durch die deutsche Politik und nicht der reale, kranke Zustand der EU gedeutet. Diese Lesart deckt sich mit dem Umstand, dass in den Reden die EU an keiner Stelle explizit als „krank“ metaphorisiert wird.

Zur Krankheits-Metapher zählen wir *zweitens* Deutungen, wonach die EU ein krankhaft übersteigertes Verlangen nach etwas an den Tag legt, da die EU oder einzelne europäische Institutionen „als „süchtig“ gedeutet werden (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16367 A). Im Unterschied zum ersten Deutungsmuster besteht bei dieser Art krankhaften Verhaltens durch die EU-Kommission zwar keine Ansteckungsgefahr,<sup>473</sup> aber der europäischen „Regelungssucht“ muss durch die Mitgliedstaaten Einhalt geboten werden. Gegen diese Form des körperlichen, krankhaften Verlangens, das im weitesten Sinne zum medizinischen Bereich gezählt werden kann, gibt es wirksame „Rezepte“, die längst bekannt sind: Kompetenzabgrenzung, begrenzte Einzelermächtigung oder das Schließen von Einfallstoren.<sup>474</sup>

## Konstruktionen

Welche Narrationen resultieren aus den beiden skizzierten Deutungsmustern? Da die krankheitsbezogenen, metaphorischen Äußerungen in den Texten am häufigsten vertreten sind, rekonstruieren wir nachfolgend vor allem die sich daraus ergebenden metaphorischen Implikationen. Die Konstruktionen des zweiten Deutungsmusters sind in hohem Maße kongruent mit

---

473 Ebenso wenig als ansteckungsgefährlich wird die EU gedeutet, wenn sie als an „Lethargie“ leidend (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16360 A) und als „gelähmter Riese“ metaphorisiert wird (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9973 D; vgl. auch Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004).

474 Daneben findet sich auch das Deutungsmuster der körperlichen Pflege. Die wenigen Metaphern der Pflege finden sich in den Redebeiträgen der CDU/CSU-Fraktion und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beziehungen zu Europas wichtigstem Bündnispartner, den USA, müssen „gepflegt“ werden, was indirekt bedeutet, dass es hier um Kranke geht. Demgegenüber wird vom Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Umgang mit Minderheiten und dem Europa des solidarischen Entwickelns von Wohlstand als „pflöglich“ angesehen (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1196 D).

der Stärkungs- bzw. Schwächungs-Metapher (z.B. „Lähmung“) und müssen folglich hier nicht noch einmal dargelegt werden.

*Konstruktion von Identität und Bindung:* Mit der Verwendung der Krankheits-Metapher wird die EU nicht so konstruiert, als bliebe sie von den Krankheiten ihrer Mitgliedstaaten unberührt. Vielmehr besteht die Möglichkeit einer Ansteckungsgefahr. Dies zeigt sich darin, dass durch die „kranke Finanzpolitik“ von Rot-Grün die EU „infiziert“ und der EU-Stabilitätspakt „zu Grabe“ getragen werden könne. Oder allgemeiner metaphorisiert: „Wir können Europa nicht darunter *leiden* lassen, dass diese Regierung eine so schlechte Politik macht“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6163 C).

Nun ist die Differenz zwischen krank und gesund nicht absolut. Der Gesunde – in diesem Fall die EU und mit ihr der europäische Stabilitätspakt – kann erkranken, insbesondere dann, wenn der Kontakt und Beziehung zu kranken eng sind. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die nationale und die europäische Ebene nicht nur eng miteinander verwachsen sind, sondern dass nationale Politik Teil der europäischen Politik ist. Anders formuliert: Je enger die Mitgliedstaaten miteinander verbunden und durch gemeinsame Einrichtungen verflochten sind, um so größer ist die Gefahr, dass der Zustand der Krankheit auf nationaler Ebene auf die europäische Ebene übergreift oder ein Teil davon wird. Bei aller europäischen Verflochtenheit bedeutet dies aber auch, dass nur politisch stabile und ökonomisch gesunde Mitgliedstaaten eine starke und erfolgreiche EU bilden können. In der politischen Praxis heißt dies, dass insbesondere in vergemeinschafteten Politikbereichen wie der Geld- und Währungspolitik sich die „Gesunden“ nicht mehr so einfach vor „Ansteckungen“ der „Kranken“ schützen können. Damit wird einerseits eine enge Bindung zwischen EU und Mitgliedstaaten konstruiert. Zum anderen wird durch die Unterscheidung von „gesund“ und „krank“ auch Identität erzeugt.

*Prävention und Gefahrenbekämpfung:* Welche Möglichkeiten bestehen in einer EU mit vergemeinschafteten Politikbereichen, damit sich der Gesunde nicht bei dem Kranken in seiner nächsten Umgebung ansteckt? Erstens besteht die Möglichkeit, die Kranken von den Gesunden abzutrennen und erstere in Quarantäne zu geben. Nur so sind Schutz und Sicherheit vor Ansteckungsgefahren wirksam möglich. In einer EU mit engen Bindungen an den Kranken ist diese Möglichkeit nur begrenzt umsetzbar. Zweitens kann man sich vor Krankheit oder Sucht präventiv schützen, um so von vornherein zu verhindern, dass „nationale Krankheiten“ auf die EU übertragen werden oder die EU-Kommission weiter wie eine „Süchtige“ handelt. Die in der EU-Verfassung getroffenen Regelungen werden als eine Art Prävention gelesen, die die Mitgliedstaaten in ihrem eigenen Interesse durchführen, um sich gegenüber eigenen Schwächen und Krankheiten zu schützen und zu immunisieren: „Europa ist nicht in *besten* Verfassung, aber ich habe die Hoffnung, dass wir mit Hilfe des Konvents eine *gute* Verfassung bekommen, die die Dinge *zum Besseren* wendet“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2351 A).

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Da das Krankheitsvokabular vergleichsweise selten vorkommt (vgl. Tab. 7.4 im Anhang), lassen sich Aussagen über die Unterschiede zwischen den einzelnen Phasen nur sehr begrenzt machen. Am häufigsten kommt das Krankheitsvokabular in der Konvents- und Regierungskonferenz-Phase vor. Signifikant sind hingegen – trotz der geringen Anzahl – die Unterschiede in der Verwendungsweise. Die Metaphorisierung Deutschlands als der „kranke Mann Europas“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1188 B, 1192 A; auch Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003) findet sich nur in Unionskreisen. Auch die Deutung der EU-Kommission als „regelungssüchtig“ ist politisch eindeutig lokalisierbar. Krankhaftes Verhalten führt zu dringendem Handlungsbedarf, so dass es zu einer veränderten Rahmung der Situation kommt: „Ich bin der festen Überzeugung, dass der *Regelungssucht* mit diesem Verfassungsvertrag etwas Einhalt geboten werden kann“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16367 A).

Die Metapher der „Lähmung“ findet sich vorwiegend bei Sprechern von CDU/CSU sowie ein einziges Mal bei der SPD. Die Verwendungsunterschiede sind graduell: Während die CDU-Sprecher die Lähmungs-Metapher derart verwenden, dass die EU aufgrund zu vieler Aufgaben „sich selbst *lähmt*“ und am Ende „an ihrer eigenen Handlungsunfähigkeit *erstickt*“, weil ein Gebilde von 25 Mitgliedstaaten nicht in derselben Weise regiert und verwaltet werden kann wie eine viel kleinere Sechser- oder Zehnergemeinschaft“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23578 B; vgl. auch Hintze, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000), warnt der SPD-Abgeordnete Roth vor einem „*gelähmten* Bürokratiemoloch“ (Roth, SPD, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2352 B). Die Parallele zur Stärkungs- und Schwächungs-Metaphorik ist offenkundig. In beiden Fällen wird die EU als latent handlungsunfähig konstruiert. Daher wird als Heilung eine Stärkung des Europäischen Parlaments und der Übergang zu Mehrheitsentscheidungen im Rat vorgeschlagen.<sup>475</sup>

Die Deutung der EU als „lethargisch“ findet sich ausschließlich bei der FDP (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16360 A). Damit wird – trotz Verfassungsvertragsentwurf – der mangelnde europäische Gestaltungsanspruch kritisiert. Von Rednern der CDU/CSU-Fraktion wird hingegen Deutschland als „lethargisch“ gesehen. Die PDS, die Krankheits-Metaphern sehr zurückhaltend verwendet, spricht davon, dass in der künftigen Innenpolitik eine „Fehlgeburt drohe“ (Pau, PDS, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9228 C) und dass nur eine bessere Kontrolle des EU-Parlaments bei der Übermittlung sensibler Personendaten diesen „Fehler“ abwenden könnte.

---

475 „Ein *Wermutstropfen* ist allerdings, dass es nicht gelungen ist, in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zur qualifizierten Mehrheit überzugehen. Das Festhalten am Einstimmigkeitsprinzip wird die künftige Gestaltung einer Außenpolitik in Europa mit 25 oder gar mehr Staaten erschweren“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4325 D).

### 7.2.3.5 Zusammenfassung

Während mit dem Bildfeld der Person als Herkunftsbereich Intentionen, Rationalität, Handlungen und Identität auf den Zielbereich übertragen werden, so lassen sich mit dem bildspendenden Feld des Körpers die Akteure als Organismus deuten. Durch den Gebrauch organischer Metaphern bringen die Diskursteilnehmer vor allem die Präferenz für die EU und ihre Mitgliedstaaten als eine natürliche Einheit zum Ausdruck. Natürliche Einheiten entziehen sich einer Plan- und Gestaltbarkeit durch die Akteure, weshalb die organischen Vokabulare stark deterministische und strukturbetonte Bilder erzeugen. Konstruierbar- und Steuerbarkeit sowie eingreifendes Handeln in das politische Geschehen werden ausgeblendet. Architekturen sind machbar, Interessen können sich ändern, gegen Spielregeln kann man verstoßen und gegen Rollen kann man aufbegehren. Gegen Naturgesetze aufzubegehren oder sie außer Kraft setzen zu wollen, ist dagegen sinnlos. Insofern kann der Wirkung von Körper-Metaphern ein mächtiges Eigenleben zugeschrieben werden.

Die Interpretation des bildspendenden Feldes des organischen Körpers, das ähnlich häufig von den Debattenteilnehmern im EU-Verfassungsdiskurs nachgefragt wird wie das Bildfeld der Personifizierung, hat vier wichtige Metaphern zutage gefördert: Als dominant hat sich die Metapher der Stärkung bzw. Schwächung erwiesen, mit der die kräftemäßige Konstitution eines Körpers allen voran auf die EU und ihre Institutionen projiziert wird. Deutlich weniger werden organische Metaphern verwendet, die sich auf einzelne Teile des Körpers beziehen: Hier ragen vor allem die Stimmen- und Gesichts-Metapher hervor. Weiterhin findet sich die Metapher des Zusammenwachsens, mit der die Vertiefung der EU als ein langwieriger, aber natürlicher Prozess beschrieben wird. Schließlich finden sich vereinzelt Metaphern aus dem Bereich der Krankheit. Dies weist darauf hin, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten zu Beginn des EU-Verfassungsprozesses zwar insgesamt in einem Zustand der „Schwäche“ befanden, nicht jedoch als „krank“ beschrieben wurden. Das Verfassungsprojekt selbst lässt sich somit als ein Projekt der „Revitalisierung“ und der „Stärkung“ der EU verstehen, um den anstehenden Problemen der Vertiefung und Erweiterung gerecht zu werden. Allerdings – und das haben die Ergebnisse auch gezeigt – darf die Stärkung Europas nicht so weit gehen, dass sich die EU aufgrund zu vieler Aufgaben und Kompetenzen „selbst lähmt“ und „erstickt“. Das „Paradox der Stärke“ weist nicht nur auf die für den Körper natürliche Wechselwirkung zwischen der kräftemäßigen Konstitution der EU und den Mitgliedstaaten hin, sondern zeigt auch, dass der Metapherngebrauch keineswegs unreflektiert erfolgt. Vielmehr werden diese Bilder ganz bewusst als textuelle Strategien eingesetzt, um bei den Hörern Wirkungen zu erzeugen. Drei Deutungsmuster mit ihren Konstruktionen haben sich in der deutschen Debatte als diskursiv wirkungsmächtig erwiesen:

a) *Leistungs- und Problemlösungsfähigkeit europäischer Politik*: Für die Konstruktion mangelnder europäischer Leistungs- und Problemlösungsfähigkeit sind vor allem *Stärkungs- und Schwächungs-Metaphern* verantwortlich. Die Frage der mangelnden Leistungs- und Problemfähigkeit der EU wird im Bildfeld des Organismus als ein natürlicher Prozess gerahmt. Dies bedeutet, dass es mit einzelnen institutionellen Veränderungen alleine nicht getan ist, um die EU zu stärken, sondern das Narrativ des Organischen verweist auf den holistischen Charakter des Bildfeldes: Die Teile alleine sind für sich nicht von Bedeutung, leisten aber einen zentralen Beitrag zur Stabilisierung des Ganzen. Dies verweist zum einen darauf, dass die europäischen Nationalstaaten einerseits zu schwach sind, um den Aufgabenbestand hinreichend zu erfüllen, weshalb es als ein natürlicher Prozess angesehen wird, die europäischen Aufgaben arbeitsteilig anzugehen. Gleichzeitig macht das Bildfeld aber auch deutlich, dass das Ganze (die EU) nur so stark ist wie seine Teile (Nationalstaaten). Das bedeutet aber auch, ein leitungs- und problemlösungsfähiges Europa ist nach wie vor auf kraftvolle Nationalstaaten angewiesen. Zum anderen impliziert das organische Bildfeld aber auch eine Selbstbeschränkung der Teile auf ihre Aufgaben. Damit ist gemeint, dass die EU nur dann leistungsfähig ist, wenn sie sich nicht um zu viele Aufgaben, sondern um die richtigen kümmert.

b) *Politische Gestaltungsfähigkeit*: Während die Metapher der Stärkung und der Schwächung den materiellen Ressourcenhaushalt und damit die Substanz von Politik rahmt, zielt der Einsatz der *Gesichts- und Stimmen-Metapher* auf die Frage nach dem außenpolitischen Gestaltungswillen Europas ab. Damit werden Sprachbilder erzeugt, die bezüglich der Konstruktionen nahezu identisch mit jenen Konstruktionen sind, wie wir sie schon bei der Personifizierungs-Metaphorik kennen gelernt haben. Dies hängt erstens damit zusammen, dass Gesicht und Stimme Ähnlichkeiten mit den Eigenschaften von Personen haben und davon nicht immer klar zu unterscheiden sind. Werden im EU-Verfassungsdiskurs die körperlichen Organe Gesicht und Stimme auf die EU projiziert, dann wird – auch wenn das nicht explizit gesagt wird – die EU als „Person“ mit einem Gesicht und einer Stimme wahrgenommen. Damit wird die EU als einheitlicher Akteur konstruiert. Unsere Interpretationsergebnisse haben aber auch gezeigt, dass in erster Linie die „dünnen“, intentionalen Eigenschaften einer Person übertragen werden und weniger die „dicken“, körperlichen Fähigkeiten wie die Stimme erheben, zu sprechen oder physisch präsent zu sein. Zweitens ist politischer Wille eine notwendige Voraussetzung dafür, damit die EU Einfluss und Sichtbarkeit in der Welt erlangt.

c) *Identität und Bindung*: Schließlich lassen sich mit dem Bildfeld des körperlichen Organismus auch Differenz und Identität konstruieren. Die Metapher des Zusammenwachsens rahmt die Vertiefung der EU einerseits als einen natürlichen Prozess, der weder aufgehoben werden

darf noch kann.<sup>476</sup> Andererseits ist die Vertiefung der EU insofern kein gänzlich natürlicher Prozess, als sie durch eine natürliche Verbundenheit der EU-Mitgliedstaaten untereinander induziert ist. Insofern besteht eine starke Affinität zwischen der Metapher des Zusammenwachsens und der familiären Beziehungs-Metaphorik, mit der vor allem Identität und Verbundenheit konstruiert wird. Identität und Differenz wird auch durch den Gebrauch von pathologischen Metaphern erzeugt. Sprachlich wird dies realisiert durch die identitäre Differenz zwischen den „Gesunden“ und den „Kranken“ und den damit verbundenen Modi der Inklusion und Exklusion. Die Gefahr der Ansteckung geht vor allem von den Mitgliedstaaten aus, nicht von der EU. Entsprechend wird die EU-Verfassung als Gefahrenabwehr angesehen, gleichsam als Prävention, welche die Mitgliedstaaten durchführen, um sich gegenüber eigenen Schwächen und Krankheiten zu schützen und zu immunisieren. Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings, dass die Bindungen inzwischen den EU-Mitgliedstaaten eng sind, was wiederum ein gewisses Maß an Zusammengehörigkeit und Identität voraussetzt.

#### *Unterschiede zwischen den Parteien*

Die Auswertung des bildhaften Sprechens hat ergeben, dass die Stärkungs- bzw. Schwächungs-Metapher zu den häufigsten Einzelmetaphern zählt. Signifikante Abweichungen in quantitativer Hinsicht lassen sich nicht beobachten. Eine Ausnahme bildet jedoch die FDP: Sie verwendet überdurchschnittlich viele Stärkungs-Metaphern. Darüber hinaus hat die Analyse aber auch gezeigt, dass auf Stärkungs- und Schwächungs-Metaphern in den vier Phasen des Verfassungsgebungsprozesses unterschiedlich stark zurückgegriffen wird. Diese Abfolge in der Häufigkeitsverteilung geht einher mit einem Bias in der Metaphernverwendung: Während Rot-Grün (z.T. auch die FDP) die EU im Verfassungsprozess mittels eines ausgeprägten Stärkungsvokabulars rahmten, zeigt sich bei der CDU und vor allem der CSU eine deutliche Frequenz von Schwächungs-Metaphern. Darin zeigt sich eine unterschiedliche Wahrnehmung europäischer Integration. Die Schwächungs-Metaphorik fällt bei der Union deshalb stärker ins Gewicht, weil damit die mangelnden Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in der europäischen Gesetzgebung gerahmt werden. Ein wichtiges Anliegen der Unionsparteien war es folglich, die „geschwächte“ Stellung des Parlaments im Zuge des Ratifikationsverfahrens durch ein Gesetz zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Bundestages in Angelegenheiten der EU zu „stärken“.

Konsens besteht in der Debatte zwischen den Parteien zunächst darin, dass die EU nachhaltig „gestärkt“ werden muss. Darüber hinaus haben sich parteispezifische Metaphernverwendungen vor allem bei drei Themen ergeben: bei der Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten, der Neuordnung des Zusammenwirkens der EU-Organe und der Bedeutung der nationalen Parlamente.

---

476 Zwar ist damit auch die Idee der Prozesshaftigkeit angelegt, auch wenn es bis zum Ziel noch weit ist. Damit werden letztlich Finalitätserzählungen erzeugt. Im Vergleich zu den Narrativen Identität und Differenz treten sie jedoch in den Hintergrund.

Während SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für starke Institutionen auf europäischer Ebene eintreten, tritt dieses Deutungsmuster bei der Union deutlich in den Hintergrund. Zwar werden auch hier sprachliche Mittel der Stärke eingesetzt, allerdings mit einem anderen Fokus. Durch die Reden der Sprecher von CDU/CSU ziehen sich wiederholt metaphorische Äußerungen, mit denen versucht wird, eine weitere Verlagerung von Kompetenzen auf die Ebene der EU dadurch zu delegitimieren, dass Europa an zu vielen Handlungsbefugnissen „ersticken“ könnte („Paradox der Stärke“). Die EU ist nur dann stark, wenn sie sich um die richtigen Aufgaben kümmere. Anders die Situationsrahmung bei den Liberalen, die auf der Ebene der Gesellschaften ansetzen. Nur wenn die staatlich verfassten europäischen Gesellschaften „kraftvoll“ sind, wird eine „Revitalisierung“ der EU gelingen.

Weniger kontrovers wird die Gewaltenteilung zwischen den Institutionen der EU in metaphorischen Vokabularen der Stärkung und Schwächung beschreiben. Sieht man von Nuancierungen ab (etwa die Frage, welche Politikfelder gestärkt werden sollen), so finden sich in den Beiträgen aller Parteien mehr oder weniger explizit die Überzeugung, dass die institutionelle Handlungsfähigkeit der EU dauerhaft nur gewährleistet wird, wenn Parlament, Rat und Kommission gleichermaßen gekräftigt werden.

Am signifikantesten sind die Unterschiede des Metapherngebrauchs bezüglich der Frage nach der künftigen Rolle der nationalen Parlamente. Vor allem Abgeordnete der CSU (aber auch der CDU) konstruieren den Deutschen Bundestag im EU-Gesetzgebungsprozess als „geschwächt“. Interessant ist dabei, dass die Schwächungs-Metapher vor allem in der Phase der Ratifikation angerufen wird. Die Schwächung des Bundestages wird unmittelbar mit dem EU-Verfassungsvertrag verknüpft und als Verlust von Souveränität und damit als eine Gefahr für das Grundgesetz interpretiert. Um weitere Souveränitätsverluste zu verhindern, ist eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des Bundestages in Angelegenheiten der EU erforderlich. Demgegenüber wurde von der rot-grünen Regierung die Stellung des Bundestages zu keiner Zeit als „geschwächt“ metaphorisiert, so dass es auch nicht als notwendig erachtet wurde, dem Bundestag im Zuge der Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages neue Mitwirkungsrechte zu geben.

Im Vergleich zur Stärkungs- und Schwächungs-Metapher werden die Metaphern des Gesichts und der Stimme deutlich geringer in den politischen Reden eingesetzt. Signifikante Unterschiede in der Verwendungsweise können dabei nicht festgestellt werden. Eine Ausnahme bildet die Einschätzung darüber, was die „europäische Stimme“ und das „europäische Gesicht“ bezwecken wollen, und inwieweit „die Stimme der EU“ gehört wird. Während SPD, Grüne und Union die Metaphern in einem affirmativen Sinne gebrauchen, konstruieren die Liberalen den Sachverhalt ausgesprochen kritisch. Zwar wollen auch die Sprecher der FDP, dass die EU in der Außenpolitik „ein Gesicht“ bekommt und dass sie „gehört wird“. Allerdings ist man der Überzeugung, dass die „Stimme“ eines gelähmten Kontinents ohne Wachs-



tumsraten, ohne neue wirtschaftliche Dynamik und ohne internationale strategische Vorstellungen kaum Gehör finden wird.

Keine signifikanten parteipolitischen Differenzen lassen sich bezüglich der Verwendung der Metapher vom Zusammenwachsen beobachten. An keiner Stelle im deutschen EU-Verfassungsdiskurs finden sich Metaphorisierungen, die auf eine intergouvernementale Desintegration, einen Abbau oder eine Auflösung der EU hindeuten, indem in bestimmten Äußerungen die Rede davon ist, dass der Prozess des Zusammenwachsens aufgehalten werden soll oder von einer organischen Abtrennung Deutschlands von der EU die Rede ist. Darin spiegelt sich der pro-integrative Grundkonsens deutscher Europapolitik wider. Unterschiede bestehen lediglich in quantitativer Hinsicht: Metaphern des Zusammenwachsens finden sich vor allem bei der SPD und den Bündnisgrünen. Das Krankheitsvokabular findet sich vor allem bei den Sprechern der Union. Sie konstruieren damit zum einen die Bundesrepublik als den „kranken“ Mann in Europa, von dem Gefahren für Europa ausgehen. Zum anderen wird aber auch das Handeln der EU-Kommission zum Teil als pathologisch beschreiben, weil sie ständig Aufgaben an sich ziehe, die eigentlich in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten gehören. Vergleichbare Metaphernverwendungen fehlen bei den anderen Parteien gänzlich.

## 7.2.4 Ökonomische Metaphorik

The projection of Europe's Utopia on to the rest of the world has a long history and many labels, from enlightenment to colonialism, civic imperialism or 'civilian power'. (...) In spite of their loss of military might, Europeans would be able to act collectively as a 'civilian power' and export their liberal vision of peace through democracy, and democratization through trade.

(Nicolaidis/Howse 2002: 767f., Hervorhebung, S.S.)

Ich fürchte darüber hinaus, dass sich am Ende diejenigen durchsetzen könnten, die nicht sehen wollen, dass der Grundgedanke der 'ever closer union', der immer enger werdenden Integration der europäischen Völker, darin besteht, (...) dass Europa kein *Nullsummenspiel* ist, bei dem der eine *verliert* und der andere *gewinnt*, sondern dass es auf den *europäischen Mehrwert* ankommt.

(Hoyer, FDP, PlPr. 15/72, 6.11.2003, 6155 D)

Obwohl Fragen der Wirtschaft, des Geldes oder des Handels unsere Alltagserfahrungen entscheidend prägen, wird das Relevanzsystem der Ökonomie vergleichsweise verhalten auf die Verfasstheit der EU übertragen. Dies überrascht deshalb, weil die europäische Integration lange Zeit primär als eine Wirtschaftsgemeinschaft wahrgenommen worden ist und in der Charakterisierung der Europäischen Gemeinschaften als „Zweckverbände funktioneller Integration“ ihren konsensualen Niederschlag gefunden hat (Ipsen 1972: 196-200). Noch vor Hans Peter Ipsen hat Doehring argumentiert, dass die Europäischen Gemeinschaften ihrer Natur nach „auf Rationalität angelegt [sind]; sie sind Zweckverbände und nicht Gefühlsverbände“ (Doehring, zit. n. Peters 2001: 116).<sup>477</sup> Mit der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes hat sich ein qualitativer Wandel vom wirtschaftlichen Zweckverband zur politischen Union vollzogen. Ging es bei der Zollunion vor allem um die Beseitigung und den Abbau von Markthemmnissen, um Außenhandels- und Wettbewerbspolitik („negative Integration“), so brachte der Übergang zur „positiven Integration“ im Sinne einer Re-Regulierung europäischer Politik eine Reihe von neuen Politikbereichen hervor.<sup>478</sup> Seit der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion einerseits und der Politischen Union andererseits spiegelt sich der qualitative Wandel auch sprachlich wider. Inzwischen ist die EU weit über eine Wirtschaftsgemeinschaft hinaus gewachsen. Wie die Analyse der Beziehungs-Metaphorik zeigen wird, kommen Begriffe wie Wirtschafts- oder Zweckgemeinschaft nur noch vereinzelt vor, während die Voka-

477 Für eine Kritik an der ökonomischen Sichtweise der Europäischen Gemeinschaft siehe u.a. Peters (2001: 113-25). Peters kritisiert vor allem den von den Theoretikern des funktionalen Zweckverbandes behaupteten Gegensatz zwischen Staat und Funktionalität: „Ipsens reduktionistische Charakterisierung der Gemeinschaft ist rückschauend für keine Phase der Integration unumstritten, und wird der gegenwärtigen Europäischen Union keinesfalls gerecht“ (S. 117).

478 Die Unterscheidung zwischen „negativer“ und „positiver Integration“ geht zurück auf die Theorie der Wirtschaftspolitik (vgl. Tinbergen 1965). Bei der „negativen Integration“ geht es um die Beseitigung von Zöllen und sonstigen quantitativen und qualitativen Beschränkungen des freien Handelns und Behinderungen von Wettbewerb. „Positive Integration“ meint hingegen die Ausübung wirtschaftspolitischer und regulatorischer Kompetenzen auf der Ebene der größeren wirtschaftlichen Einheit. Auf die Asymmetrie zwischen positiver und negativer Integration im europäischen Integrationsprozess hat insbesondere Scharpf (1999: 47-80) wiederholt aufmerksam gemacht.

bulare Werte- und Solidaritätsgemeinschaft in der politischen Sprache eine weit stärkere Verankerung finden.

Nichtsdestotrotz werden in der parlamentarischen Debatte über den Vertrag für eine europäische Verfassung eine Reihe von metaphorischen Vokabularen aus dem ökonomischen und kommerziellen Bereich verwendet, um damit Sachverhalte, Interessen und Standpunkte zu beschreiben: „Mehrwert“, „Wettbewerb“, „Defizit“, „Effizienz“, „Export“ – um nur einige zu nennen. Gemeinsam ist diesen Begriffen, dass sie Alltagserfahrungen aus Wirtschaft und Handel auf den Redegegenstand projizieren. Das Bildfeld der Ökonomie lässt sich grob in die Bereiche Geld, Handel und Buchhaltung unterteilen. Als Metaphern-Modell liegt diesen Metaphern das Verhältnis von Import und Export, von Angebot und Nachfrage und von Gewinnen und Verlusten zugrunde. Viele dieser Vokabulare sind metaphorisch verblasst und werden von den Sprechern und Hörern kaum mehr als Sprachbilder wahrgenommen. Dennoch erbringen sie interessante Erkenntnisse über die Deutungen der europäischen Verfassungsrealität.

Zunächst gehen wir auf die Mehrwert-Metapher ein (7.2.4.1). Dann wird auf Bedeutungen, Konstruktionen und Verwendungsweisen der Defizit-Metapher (7.2.4.2), der Export-Metapher (7.2.4.3) und der Metapher des Wettbewerbes (7.2.4.4) Bezug genommen. Am Ende diskutieren wir die Effizienz-Metapher (7.2.4.5). Abschließend fassen wir in Abschnitt 7.2.4.6 unsere Ergebnisse zusammen.

#### **7.2.4.1 Mehrwert-Metapher**

Der explizite Verweis auf die Metapher vom Mehrwert findet sich im deutschen Verfassungsdiskurs eher selten, dafür kommt aber die Gewinn- bzw. Profit-Metapher häufiger vor. Da im Alltag die Begriffe „Mehrwert“, „Gewinn“ und „Profit“ synonym gebraucht werden, fassen wir sie in diesem Kapitel zusammen. Folglich sind die Metaphern – hinsichtlich ihrer Konstruktionen – austauschbar. Die Gewinn- und Mehrwert-Metapher greifen wichtige Aspekte der Ökonomie heraus und deuten die EU im Interesse der Mitgliedstaaten und deren Bevölkerungen.

#### **Bedeutungsspektrum**

Mit der Mehrwert-Metapher wird im weitesten Sinne die EU und ihre Aufgabenwahrnehmung metaphorisiert. Dies zeigt sich daran, dass in der Debatte wiederholt vom „europäischen Mehrwert“ gesprochen wird. Ein typisches Beispiel für die Mehrwert-Metapher ist folgendes:

(1) Ohne die umfassende Klärung der Frage, welche Aufgaben die Europäische Union in Relation zu ihren Mitgliedstaaten überhaupt haben soll, könnte sich die EU überfordern. (...) Die Europäische Union – auch da sind wir uns fast einig; das wird im Konkreten aber noch zu diskutieren sein – muss sich auf die Aufgaben konzentrieren, die einen *europäischen Mehrwert* mit sich bringen, also auf die Aufgaben, die die Nationalstaaten in einer globalisierten Welt allein nicht mehr zufriedenstellend bewältigen können. Die derzeitige Gewaltenteilung zwischen Europäischer Kommission, Europäischem

Rat, Europäischem Parlament und den nationalen Parlamenten ist keine Basis für ein bürgernahes und umfassend demokratisches Europa. Auch hier müssen wir 2004 den Durchbruch schaffen, um die augenfälligen Defizite in Bezug auf die demokratische Legitimierung und die Bürgernähe der EU endlich abzubauen (Poß, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14119 B).

Auffallend an diesem Beispiel ist der Handlungsimperativ des „Müssens“: Die EU muss sich auf Aufgaben konzentrieren, die einen „europäischen Mehrwert“ bringen. Dies verweist zumindest in der Bildlogik darauf, dass prinzipiell auch ein zweifelhafter bzw. nicht-europäischer Mehrwert vorstellbar sei, d.h. dass sich die EU um Aufgaben kümmert, die besser von den Mitgliedstaaten erlegt werden sollten. Folglich ist an einigen Stellen dann auch explizit die Rede von einem Europa mit einem „*zweifelhaften Mehrwert*“ oder aber von einer EU „*ohne europäischen Mehrwert*“ (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8202 C). Gemäß dieser Verwendungsweise ist europäische Politik kein Selbstzweck, sondern das Tun der EU muss mehr denn je legitimiert und rechtfertigt werden.

Wird mit der Mehrwert-Metapher Europa bzw. die EU gedeutet, bezieht sich die Profit- bzw. Gewinn-Metapher hier vor allem auf Deutschland: „Alle Mitgliedsstaaten *profitieren* von einem starken Europa“, aber es „kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass (...) Deutschland von (...) der Europäischen Union in hohem Maße *profitiert*. Durch die Fortentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der europäischen Verteidigungspolitik ebenso wie durch die bessere Zusammenarbeit bei der Kontrolle unserer Grenzen, bei Asyl- und Einwanderungsfragen, durch gemeinsame Anstrengungen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und durch gemeinsame Standards beim Umweltschutz wird unser aller Leben sicherer werden“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1193 A).

Deutschland profitiert aber nicht nur durch seine Mitgliedschaft in der Union, sondern auch das Prinzip der doppelten Mehrheit, wie es der Verfassungsentwurf nunmehr vorsieht:<sup>479</sup>

(2) Die Tatsache, dass in Zukunft nicht nur die Stimmengewichtung der Länder – Deutschland 29, Polen 27 Stimmen – entscheidend ist, sondern bei europäischen Beschlüssen zusätzlich auch die Mehrheit der Bevölkerung erreicht werden muss, ist ein notwendiger, richtiger und wichtiger Schritt, von dem insbesondere Deutschland *profitiert*. Andere Länder haben sich damit schwer getan. Trotzdem halte ich ihn für richtig. Er bedeutet für uns einen großen Erfolg“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16353 C).

Nicht nur die Mitgliedschaft in der EU oder die Stimmengewichtung im Rat nach der neuen Verfassung werden in Vokabeln des Gewinnes dargestellt. Die weitere Vertiefung der EU wird auch als eine Möglichkeit gesehen, „Souveränität zurückzugewinnen“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1194 A). „Gewinner“ einer europäischen Verfassung sind schließlich nicht nur die Mitgliedstaaten, sondern auch die nationalen Parlamente und das EU-

---

479 Dies wird auch durch wissenschaftliche Berechnungen gestützt. So hat Wessels (2004: 171) gezeigt, dass die neue Stimmengewichtung im Rat von allen Mitgliedstaaten Deutschland mit Abstand am stärksten zugute kommt.

Parlament (u.a. Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7156 D; Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15/82, 11.12.2003, 7133 B; Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16379 A).

## **Konstruktionen**

Die starke Klischertheit der Gewinn- und Mehrwert-Metaphorik bringt es mit sich, dass die daraus resultierenden Präferenz-Implikationen auf der Hand liegen und deshalb nicht ausführlich rekonstruiert werden müssen: Profit- und Mehrwert-Metaphern werden in der Debatte vor allem in Umlauf gebracht, um *Vorteil*, *Nutzen* und *Erfolg* zu konstruieren, den jemand (hier: die EU oder die Bundesrepublik) aus einer Sache oder einem Tun zieht. Auf die Debatte des europäischen Verfassungsvertrages gemünzt, bedeutet dies, dass mit dem Gebrauch der Metapher vor allem der Zweck und Nutzen der europäischen Verfasstheit für Deutschland konstruiert wird. Folglich ist der europäische Integrationsprozess für die EU-Mitgliedstaaten ein rationales und zweckgerichtetes Unternehmen. Kooperation und Integrationspolitik ist im gegenseitigen Interesse, weshalb die Metaphern ein pro-integrationistisches Bild entwerfen.

## **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Dass die EU-Verfassung als „Gewinn“ konstruiert wird, „Deutschland (...) von der Europäischen Union im hohem Maße *profitiert*“ und dass die Verfassung ein „ganz großes *Plus* an Demokratie und parlamentarischer Beteiligung“ mit sich bringt (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16379 C), findet sich in dieser oder in einer ähnlichen metaphorischen Wendung bei allen Sprechern der im Parlament vertretenen Parteien – mit Ausnahme der PDS, die in der Verfassungsdebatte als einzige Partei im Bundestag weder die Mehrwert- noch die Gewinn-Metapher verwendet.<sup>480</sup> Darin spiegelt sich die grundsätzlich pro-europäische Haltung Deutschlands in der EU und gegenüber dem EU-Verfassungsvertrag wider. Mehrwert- und Gewinn-Metaphern verteilen sich gleichmäßig auf die vier Zeitphasen. Auch ist der Gebrauch der Metaphern in quantitativer Hinsicht zwischen den Parteien in relativen Zahlen annähernd vergleichbar.

Die Ausführungen im Bedeutungsabschnitt haben im Wesentlichen zwei Deutungsmuster hervortreten lassen: Zum einen wird die Mehrwert-Metapher verwendet, um damit das Interesse an der EU zu deuten (europäischer Mehrwert), zum anderen wird vor allem die Bundesrepublik als Gewinner im europäischen Verfassungsprozess wahrgenommen. Parteispezifische Verwendungsweisen lassen sich allerdings insofern feststellen, als die Sprecher von CDU

---

480 Vgl. u.a. die Redebeiträge von Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10873 A, Leutheusser-Schnarrenberger, FDP PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10890 B; Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4313 B; vgl. auch PIPr. 15/31, 13.3.2003; BR PIPr. 811, 27.5.2005; Beck, Ministerpräsident RP, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 193 B.

und CSU eindeutig das zweite Deutungsmuster bevorzugen, während die Redner der SPD wiederholt den „europäischen Mehrwert“ sprachlich anrufen. Letzteres gilt auch für die Liberalen: Die EU ist „kein Nullsummenspiel“, sondern es kommt auf den „*europäischen Mehrwert*“ an, so der FDP-Abgeordnete Hoyer (Hoyer, FDP, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6155 D). Bei der Anrufung der Metapher des „europäischen Mehrwertes“ wird der Gegenpol ausgeblendet, nämlich die Fixierung auf den nationalen Mehrwert und damit auf das „nationale Interesse“. Dass die europäische Mehrwert-Metapher in Polarität zum nationalen Interesse gebraucht wird, wird sprachlich in der Verfassungsdebatte gestützt.<sup>481</sup> Innerhalb der Union ist hingegen vom „europäischen Mehrwert“ nur implizit die Rede, wobei eine kritische Verwendungsweise unübersehbar ist: So erwarten die Bürger „von Europa (...) einen *echten Mehrwert*“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9231 A), und es wird argumentiert, dass „die Bürger (...) eine Verfassung [wollen], die einen echten *demokratischen Mehrwert* bedeutet“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7174 A). Deutlich wird auch, was „keinen *europäischen Mehrwert*“ bringt, nämlich „europäische Investitionsprogramme, um die nationalen Haushalte zu entlasten“ (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8202 C). Diese wenigen Beispiele belegen, dass die nationale Komponente in den CDU/CSU-Fraktion weit deutlicher konturiert ist und man einer Verlagerung von Aufgaben auf die EU-Ebene reserviert gegenübersteht. Jedenfalls ist von einem „europäischen Mehrwert“ – im Vergleich zu SPD, FDP und Bündnisgrünen – bei CDU/CSU an keiner Stelle des Verfassungsdiskurses die Rede.

In dieses Bild der Metaphernverwendung passt es auch, dass die europäische Integration bei den Sprechern der CDU und CSU nicht so konstruiert wird, dass damit staatliche Souveränität zurückgewonnen werden kann. Bereits die bisherigen Konstruktionen haben ergeben, dass die Union staatliche Souveränität vielmehr als durch die EU „angegriffen“, „unterhöhlt“ und „bedroht“ ansieht. Folglich gilt es die nationale Souveränität zu verteidigen. Anders die Konstruktion staatlicher Souveränität bei den Sozialdemokraten.<sup>482</sup> Zwar wird bei den Spre-

481 Etwa wenn es darum geht, Verständnis für die Staaten aufzubringen, die in der Frage des doppelten Mehrheitsprinzips lang an der Vertragsgrundlage von Nizza festhielten. Dazu bemerkt die SPD-Abgeordnete Schwall-Düren: „Zunächst einmal will ich sagen, dass ich durchaus Verständnis für die Staaten habe, die sich auf die geltende Vertragsgrundlage von Nizza berufen. Spanien als langjähriges EU-Mitglied hat Erfahrung damit, Interessendivergenzen in diesem europäischen Prozess als Balance zwischen nationalen Interessen und *europäischem Mehrwert* auszuhandeln“ (Schwall-Düren, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8195 D).

482 Dass nationale Souveränität nicht nur innerhalb der Mitgliedstaaten, sondern zwischen den Mitgliedstaaten unterschiedlich konstruiert wird, ist bekannt und wird als wichtiger Grund dafür angesehen, weshalb bestimmte Politikbereiche weiter eine Ausnahme von der Regel zunehmender Vergemeinschaftung bilden. Deutlich wird dies nicht nur im Bereich der Politik der Migration, die in funktionaler Hinsicht eigentlich in der EU vergemeinschaftet sein müsste. Für den Bereich der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik kommt Risse (2003b: 568, Hervorhebung, S.S.) zu den Schluss: „Gründe für [die] Resistenz gegenüber einer schrittweisen Supranationalisierung der Außenpolitik liegen vermutlich nicht in *objektiven Gegebenheiten*, sondern in intersubjektiven *sozialen Konstruktionen 'nationaler Souveränität'* und daraus folgenden institutionellen Pfadabhängigkeiten. Der in vielen EU-Mitgliedstaaten vorherrschende Diskurs über Außen- und Sicherheitspolitik beruht nach

chern der SPD staatliche Souveränität in Vokabularen des Verlustes beschrieben. Aber die Schlussfolgerungen, die daraus gezogen werden, sind doch andere:

(3) Der fühlbare Verlust staatlicher Souveränität ist das Ergebnis einer entgrenzten Ökonomie, der grenzüberschreitenden Folgen von Umweltdesastern und der informationstechnologischen Revolution. Die Globalisierung erodiert den Nationalstaat. Die Vertiefung der EU bedeutet daher nicht die Aufgabe von Souveränität, sondern ist unter den veränderten internationalen Bedingungen für alle am Integrationsprozess Beteiligten der einzige Erfolg versprechende Versuch, Souveränität *zurückzugewinnen* bzw. zu erhalten (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1194 A).

Europäische Souveränität wird hier im Lichte einer Positivsummen-Logik konstruiert. Nach gängigen Vorstellungen ist staatliche Souveränität absolut und unteilbar (vgl. Quaritsch 1970). Diesem Verständnis entsprechend gibt es nur ein Entweder-Oder: Entweder liegt die Souveränität bei den Mitgliedstaaten, oder sie liegt bei der EU. Dass die Ausstattung supranationaler Institutionen mit Souveränitätsrechten nicht zwingend mit einer Einschränkung der Souveränität der Mitgliedstaaten einher gehen muss, wird in der zitierten Textpassage sehr deutlich. Letztlich wird damit ein Zustand konstruiert, der aufgrund der Unteilbarkeit von Souveränität auf dem ersten Blick paradox erscheinen mag. Unterscheidet man jedoch zwischen legaler Souveränität und materieller Souveränität im Sinne von Leistungsfähigkeit,<sup>483</sup> dann löst sich das Paradox auf und es gelingt, „Souveränitätsverzicht in Souveränitätsgewinn umzumünzen“ (Beck/Grande 2004: 124). Die Mitgliedstaaten in der EU verzichten auf einen Teil ihrer legalen Souveränität, um dadurch ihre materielle Souveränität zurückzugewinnen (vgl. Keohane/Hoffmann 1991). Die EU wird dann nicht mehr als Bedrohung und Gefahr für staatliche Souveränität wahrgenommen, sondern sie ist Mittel zum Zweck, nämlich um den partiellen Verlust an Souveränität auf europäischer Ebene auszugleichen bzw. zurückzugewinnen. Von der *Wiedergewinnung* von Souveränität qua europäischer Integration ist bei den anderen Parteien an keiner Stelle im Diskurs die Rede.

Dieses und eine Reihe anderer Beispiele zeigen eine durchweg positive Verwendung der Mehrwert- und Gewinn-Metapher innerhalb der Sozialdemokratie: „Europa kann nur *gewinnen*, wenn sich die Staats- und Regierungschefs von gemeinsamen Visionen leiten lassen und das Interesse an der Fortentwicklung Europas ihr Denken und Handeln bestimmt“, so der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7156 D). Von Europa „als Gewinn“ und im Interesse Deutschlands reden auch die Bündnisgrünen, ebenso finden sich positive Metaphernverwendungen bei den Abgeordneten der Liberalen im Bundestag. In den beiden Unionsparteien wird die Gewinn-Metapher hingegen reserviert: Sie bleibt auf die bereits genannten Deutungssachverhalte (parlamentari-

---

wie vor auf Kategorien des ‘nationalen Interesses’, trotz aller institutioneller Verflechtungen und Bekanntheit zu multilateralem Handeln“.

483 Die enge Koppelung der beiden Dimensionen von staatlicher Souveränität hat sich im Zuge der Herausbildung moderner Wohlfahrtsstaaten gelockert. In Zeiten von Globalisierung sehen viele sie bereits gänzlich getrennt. Zur Diskussion siehe Krasner (1999), Grande/Risse (2000) und Zürn/Leibfried (2005).

sche Beteiligung, Stimmengewichtung usw.) bezogen. Dafür kommt bei CDU und CSU aber die Verlust- und Defizit-Metapher im Diskurs stark zum Tragen.

#### 7.2.4.1 Defizit-Metapher

Die Defizit-Metapher zählt zu den am häufigsten verwendeten Metaphern innerhalb des ökonomischen Bildfeldes.<sup>484</sup> Sie fängt einen wesentlichen Aspekt der Realität ein, der im deutschen EU-Verfassungsdiskurs konstruiert wurde und unter Disput stand: die Frage nach der fehlenden demokratischen Legitimation in der EU.

#### Bedeutungsspektrum

(4) Der Europäische Konvent und die Regierungskonferenz hatten den Auftrag zur Schaffung einer klaren und durchschaubaren Kompetenzordnung sowie einer Kompetenzabgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sollte das europäische Vertragswerk transparent werden, das *demokratische Defizit* reduziert und die nationalen Parlamente in ihren Mitwirkungsmöglichkeiten gestärkt werden. Diese Vorgaben wurden nicht umgesetzt (Müller u.a. CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16499 A).

Das Bedeutungsspektrum der Defizit-Metapher ist eng umrissen. Die Defizit-Metapher wird benutzt, um den Mangel an demokratischer Legitimation der EU zu deuten. Entsprechend ist vom „*demokratischen Defizit*“ bzw. „*Legitimationsdefiziten*“ die Rede – wobei sich das Defizit an Demokratie und Legitimation ausschließlich auf die EU bezieht, wie das vorangestellte Textbeispiel zeigt.<sup>485</sup>

Neben diesem Deutungsmuster wird die Verlust-Metapher in der europäischen Verfassungsdebatte verwendet, um auf der Ebene der Mitgliedstaaten bestimmte Sachverhalte als defizitär zu beschreiben. Für unsere Belange ist hier vor allem das Sprechen von „Souveränitätsverlusten“ von Interesse. Souveränitätsverlust auf nationaler Ebene wird hier allerdings nicht – wie oben diskutiert – in einen Gewinn von Souveränität auf europäischer Ebene überführt. Vielmehr nutzen die Sprecher die Metapher vom Verlust als sprachliches Mittel, um die geschwächte Position des Deutschen Bundestages im europäischen Verfassungsvertrag zu beschreiben. Um „weitere Souveränitätsverluste zu verhindern“, ist „die Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages erforderlich“ (Glos u.a. CDU/CSU, PIPr. 15/175,

484 Zur Defizit-Metapher zählen wir auch die Verlust- und Manko-Metapher. Beide Begriffe werden synonym verwendet und übertragen damit einen weitgehend identischen Bedeutungsgehalt auf den jeweiligen Deutungsgegenstand.

485 An einigen Stellen in der Verfassungsdebatte ist auch von „großen *Defiziten* im politischen Gestaltungswillen“ der politischen Elite Europas die Rede: „An dieser Stelle wird unser *Defizit* deutlich, weil wir uns einfach nicht zutrauen, zu sagen, dass für ein so großes und weltpolitisch bedeutsames Europa diplomatische Wirkungen und Zivilmachtkonzepte allein am Ende möglicherweise nicht reichen und zur Wirkungslosigkeit verurteilt sind, wenn wir entsprechende sicherheitspolitische Fähigkeiten nur auf dem Papier entwickeln“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10879 C).



12.5.2005, 16497 D). Da sich das Gros der metaphorischen Äußerungen jedoch auf die Demokratieproblematik in der EU bezieht, legen wir nachfolgend darauf den Schwerpunkt.

## Konstruktionen

Ein Defizit verweist in wörtlichen Primärbezug auf einen „Fehl-“, „Verlust-“ oder „Differenzbetrag“ auf einem Konto. Ebenso wie ein Haushalts- oder Außenhandelsdefizit als ein Problem wahrgenommen wird, so geht es auch im politischen Geschäft darum, Defizite und Verluste zu vermeiden oder auszugleichen. Der gedeutete Gegenstand – etwa der demokratische Zustand der EU – wird damit grundsätzlich als problematisch und mangelhaft metaphorisiert, weil er die EU langfristig gegenüber dem Bürger schwächt. Wird also etwas als Mangel beschreiben, so zieht dies in aller Regel eine Handlung nach sich, die darauf aus ist, dieses Defizit zu beheben oder die Verluste zu kompensieren:

(5) Mit der Verfassung müssen wir jetzt die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass das, was in der Europäischen Union noch nicht gut läuft, verbessert wird: *Demokratiedefizite*, undurchschaubare Entscheidungsprozesse und unklare Verantwortlichkeiten waren und sind offenkundige *Mängel* europäischer Politik (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7140 B).

Wie die Textpassage zeigt, wird die europäische Verfassungsfrage als ein Projekt begriffen, die Defizite an Demokratie und Legitimation in Europa zu beheben. Da die Verfassung Europas wiederholt mit der aus Wissenschaft, Politik und Medien bekannten Metapher vom „Demokratiedefizit“ verknüpft wird, lassen sich die Präferenz-Implicationen der Metapher dadurch erschließen, dass wir uns mit den Verwendungen und Interpretationen im wissenschaftlichen und politischen Kontext befassen.<sup>486</sup> Ohne hier die akademische und politische Debatte auch nur annähernd wiedergeben zu wollen, fallen zwei Positionen auf: Auf der einen Seite folgen Kritiker des demokratischen Prozesses in der EU der Argumentation des Bundesverfassungsgerichtshofes,<sup>487</sup> wonach die Legitimation als prekär angesehen wird. Es wird von der Auffassung einer staatlichen Legitimation ausgegangen, vom einheitlichen, zur Legitimation fähigen Volk. Da es das europäische Volk aber nicht gibt,<sup>488</sup> könne das Demokratiedefizit auf der europäischen Ebene nicht zum Ausgleich gebracht werden.

Auf der anderen Seite wird argumentiert, dass europäische Politik häufig transparenter verläuft und generiert wird als in manchen Mitgliedstaaten.<sup>489</sup> Was auf nationaler Ebenen schon

---

486 Die Phrase vom „democratic deficit“ wurde erstmals von dem britischen Politikwissenschaftler Marquand (1979) in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt. Für eine Rekonstruktion des Begriffs vom „demokratischen Defizit“ siehe Mény (2002: 8-13).

487 Als Referenz gilt nach wie vor das Maastricht-Urteil aus dem Jahre 1993 (BVerfGE 89, 1993: 155-213). Darin banden die Richter die Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der Union an die Voraussetzung, dass eine vom Volk ausgehende Legitimation und Einflussnahme gesichert sei.

488 Kritisch dazu Augustin (2000), die aus staatsrechtlicher Sicht heraus argumentiert, dass man durchaus von einem „europäischen Volk“ ausgehen könne.

489 Die Position wird vor allem von Majone (u.a.1998) und Moravcsik vertreten. Moravcsik (2006: 238) schreibt: „Critics of global and regional governance schemes such as the EU often charge that inter-

eine Utopie ist, kann nicht *uno actu* als Maßstab für die EU gelten. Moderne Demokratien funktionieren in der Praxis keineswegs so, als ob sich ein gesellschaftlicher Willensbildungsprozess wie in einem Brennglas auf der Regierungsebene niederschlägt. Die von Optimisten wie Habermas (1996: 185-191) geforderte politische Öffentlichkeit ist zwar charmant, aber in der Realität kein essentielles theoretisches Konstrukt, sondern eher das einer Gedankenwelt und der antiken Polis verhaftet. Aus intergouvernementaler Sicht bedeutet der Machtzuwachs des Europäischen Parlamentes seit den Vertragsrevision von Maastricht, Amsterdam und Nizza, dass die Demokratisierung der EU-Politik Schritt hält mit der fortschreitenden Integration. Alle drei Vertragsänderungen und auch der Entwurf des Verfassungsvertrages (Art. I-20 VVE) brachten eine Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlamentes mit sich. Anstatt sich auf eine „input-orientierten Legitimität“ (Herrschaft durch das Volk) zu konzentrieren, kann eine gemeinsame Souveränität dann akzeptiert werden, wenn mehrere Legitimationsquellen (z.B. die „output-orientierte“ Effektivität (Herrschaft für das Volk)<sup>490</sup> nebeneinander bestehen blieben.

Nun gibt es nicht die eine Bedeutung vom „demokratischen Defizit“. Wird aber in der deutschen Debatte über den EU-Verfassungsvertrag die Defizit-Metapher angerufen, so geschieht dies in aller Regel unter Bezugnahme auf die so genannte „Standardversion“ vom demokratischen Defizit der EU, wie sie vor allem von Forschern, Praktikern und politischen Kommentatoren und Bürgern geäußert wird (vgl. Weiler/Halter/Mayer 1995). Diese lässt sich nach Follesdal/Hix (2006: 3-6) in den folgenden fünf Annahmen zusammenfassen: „First (...) European integration has meant an increase in executive power and a decrease in national parliamentary control. (...) Second, and related to the first element, most analysts of the democratic deficit argue that the European Parliament is too weak. (...) Third, despite the growing power of the European Parliament, there are no ‘European’ elections. (...) The absence of an ‘European’ element in national and European elections means that EU citizens’ preferences on issues on the EU policy agenda at best only have an indirect influence on EU policy outcomes. (...) Fourth, even if the European Parliament’s power were increased and genuine European elections were able to be held, another problem is that the EU is simply ‘too distant’ from voters. (...) Fifth, European integration produces ‘policy drift’ from voters’ ideal policy preferences. Partially as a result of the four previous factors, the EU adopts policies that are not supported by a majority of citizens in many or even most Member States.“

---

national organizations are illegitimate, because they are less intensely deliberative and participatory than sovereign states. Such critics often treat greater public participation and deliberation as ends in themselves or, which amounts to nearly the same thing, as the sole source of political legitimacy. This is the basis of most criticism of the EU’s so-called ‘democratic deficit’. Those who support the constitutional project, and who seek to legitimate the EU through means open debates over the ‘finalité politique’ of Europe, are essentially claiming that only mass political deliberation can legitimate democratic governance”.

490 Zur Unterscheidung siehe u.a. Scharpf (1999: 12f.); zur Legitimation der europäischen Verfassung vgl. insbesondere Peters (2001: Teil 5).

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Die Defizit-Metapher zählt zu den häufig verwendeten Metaphern im bundesdeutschen Diskurs über die Verfassung der EU. Während die Defizit-Metapher in der Post-Nizza-Phase noch sehr verhalten eingesetzt worden ist, steigt ihr Gebrauch im Laufe der Verfassungsgespräche um das Dreifache an. Das verweist darauf, dass zu Beginn des EU-Verfassungsgebungsprozesses die Frage nach dem Demokratiedefizit noch eine nachgeordnete Rolle gespielt hat, während das Narrativ vom Demokratiedefizit vor allem in den Schlussphase diskursiv wirkungsmächtig wurde. Der rapide Anstieg des Metapherngebrauchs während der Phase der Ratifikation hängt vor allem mit der ersten und vierten der soeben skizzierten Annahmen der Standardversion vom Demokratiedefizit in der EU zusammen: dem Kontrollverlust der nationalen Parlamente über die europäische Politik. Insbesondere die erste Begründung zieht sich wie ein roter Faden durch die Debattenbeiträge von CSU und CDU, was wiederum den hohen Anteil an Defizit-Metaphern bei der Union erklärt. Demgegenüber nutzen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS die Metapher weit weniger häufig. Lediglich bei den FDP-Abgeordneten liegt der Metapherngebrauch in relativen Zahlen über dem Durchschnitt. Im Unterschied zu CDU und CSU bleibt die Frequenz bei allen anderen Parteien im Zeitverlauf im Grunde konstant, d.h. der Anstieg der Defizit-Metapher in der Endphase der Verfassungsdebatte ist primär den Rednern der Union geschuldet.

Konsens besteht im bundesdeutschen EU-Verfassungsdiskurs, dass die EU an einem „demokratischen Defizit“ leidet und *dass* dieses Defizit reduziert und abgebaut werden muss.<sup>491</sup> So bemerkt der FDP-Abgeordnete Hoyer: „Es ist doch ein unbefriedigender Zustand, dass, wenn die Europäische Union heute einen Aufnahmeantrag bei sich selber stellen würde, sie wahrscheinlich aufgrund von *Legitimationsdefiziten* und *Demokratiedefiziten* nicht aufgenommen würde“ (Hoyer, FDP, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10212 D). An keiner Stelle in der Debatte um den EU-Verfassungsvertrag ist davon die Rede, dass die EU kein „demokratisches Defizit“ habe.<sup>492</sup> Vielmehr zeichnet sich der deutsche Diskurs gerade durch die starke Verknüpfung der europäischen Verfassungsfrage mit dem „demokratischen Defizit“ aus. Insofern wird das Projekt einer europäischen Verfassung auch und gerade in Deutschland als „a golden opportunity to exercise influence in a pro-federalist direction“ (Moravcsik 2006: 221) angesehen. So wird beispielsweise die Defizit-Metapher genutzt, um für eine Demokrati-

---

491 Das „alte Europa“ wird als ein Europa der „Intransparenz, des *Demokratiedefizits* und der Dominanz der großen Staaten“ gerahmt, während das „neue Europa“ ein demokratisches und transparentes sein wird (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3555 B). Beispielhaft auch folgenden Aussage: „Die Frage ist nicht: Wie viel Demokratie können wir uns in der EU leisten?, sondern die Frage lautet meines Erachtens: Wie lange kann die EU mit dem existierenden *Demokratiedefizit* noch überleben?“ (Sterzing, BÜNDNIS 90/DIE Grünen, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23579 D).

492 Dass die EU an einem „demokratischen Defizit“ leidet – wie bereits gezeigt – wird in der Literatur nicht von allen geteilt. „Concern about the EU’s ‘democratic deficit’ is misplaced. Judged against existing advanced industrial democracies, rather than an ideal plebiscitary or parliamentary democracy, the EU is legitimate“ (Moravcsik 2002: 603). Vgl. auch Zweifel (2003).

sierung- und Parlamentarisierung des politischen Systems der EU zu werben.<sup>493</sup> Mit der Wahl des Kommissionspräsidenten durch das EP (Art. I-27 Abs. 1 VVE) – wobei der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit einen Kandidaten für das Kommissionsamt vorschlägt und dabei das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament berücksichtigt<sup>494</sup> – wird zumindest die Tür in Richtung einer parlamentarisch verantwortlichen europäischen Regierung ein Spalt weit geöffnet.

Obwohl in den Reden aller Parteien mehr oder weniger explizit ein Mangel an Demokratie in Europa beschreiben, so unterscheiden sich die parteipolitischen Sprecher in der Art und Weise der Deutung. Legt man die oben eingeführten fünf Standardannahmen des „Demokratiedefizits“ zugrunde, so ergibt sich folgendes Bild: Sprecher der FDP, aber auch die Abgeordneten aus dem rot-grünen Regierungslager verwenden die Defizit-Metapher vor allem, um die Schwäche des EP innerhalb des europäischen Entscheidungssystems zu beschreiben. Die Wahl des Kommissionspräsidenten unter Berücksichtigung der Wahlen zum EP gemäß Art. I-25 VVE wird dann auch als ein wichtiger Schritt zur Behebung des demokratischen Defizits gewertet:

(6a) Wir wollen das Europäische Parlament deutlich stärken. Wir schlagen deshalb vor, dass der Präsident der Europäischen Kommission künftig vom Europäischen Parlament gewählt wird und natürlich auch abgewählt werden kann. Dies ist ein wichtiger Schritt, um das bestehende *Demokratiedefizit* zu beseitigen“ (Winterstein, FDP, 15/31, 13.3.2003, 2364 D).

(6b) Für uns hat immer im Mittelpunkt gestanden, die *Demokratiedefizite* in der Europäischen Union – sie sind unstrittig vorhanden – zu beseitigen. Das kann natürlich nur in einem gewissen Umfang, aber nicht vollkommen gelingen. Das Europäische Parlament soll gestärkt werden und in Gesetzgebungsverfahren – sie sollen einfacher werden – endlich das Recht der vollen Mitentscheidung erhalten. Das wäre für uns ein großer Erfolg. Wir waren schon immer der festen Überzeugung, dass der Präsident der Europäischen Kommission vom Europäischen Parlament gewählt werden muss, damit er eine größere Legitimation, aber auch eine größere Verantwortung und Verpflichtung gegenüber dem Europäischen Parlament erhält. Entsprechende Schritte werden jetzt gemacht. Wir begrüßen die Verbesserungen gerade im Bereich der Demokratisierung. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4321 A).

Ähnlich ist die Argumentationsweise bei Sprechern der SPD. Auch für sie spielen die Rechte des EP eine wichtige Rolle; die Rede ist von „augenfälligen Defiziten“. Danach ist die „derzeitige Gewaltenteilung zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat, Europäischem Parlament und den nationalen Parlamenten (...) keine Basis für ein bürgernahes und umfassend demokratisches Europa. Auch hier müssen wir 2004 den Durchbruch schaffen, um die augenfälligen *Defizite* in Bezug auf die demokratische Legitimierung und die Bürgernähe der EU endlich abzubauen“ (Poß, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001). Die Stärkung der Rechte des

493 So ist der „Föderalismus nicht nur eine faszinierende Idee für Deutschland, sondern auch für das Europa, wie wir es uns wünschen, wie zumindest ich es mir wünsche“ (Roth, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16370 B-C; vgl. auch Fischer, Bundesminister AA, BT, 14/106, 19.5.2000).

494 Diese Formel geht auf einen Kompromiss zurück, der auf dem XV. Kongress der EVP im Oktober 2002 im Estoril gefunden wurde (Schild 2004: 416).

Europäischen Parlamentes und der Bevölkerung wird auch von den Sprechern der PDS-Fraktion mittels der Defizit-Metapher legitimiert.<sup>495</sup>

Anders der Metapherngebrauch bei der Union: Als „Defizit“ werden weniger die mangelnden Rechte des Europäischen Parlaments und die unzureichende Bürgernähe bezeichnet, sondern in den beiden Unionsparteien wird die Defizit-Metapher vor allem mit den fehlenden Mitwirkungsrechte den nationalen Parlamenten diskursiv verknüpft:

(7) Das *Demokratiedefizit* der EU müssen wir entschlossen abbauen. EU-Gesetze müssen künftig in ihrer Entstehungsphase, wie gesagt, in den nationalen Parlamenten, in Deutschland in Bundestag und Bundesrat, wesentlich intensiver als bislang debattiert werden. Europa muss von den Menschen immer mehr als Innenpolitik erfasst werden (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005).

Die Äußerung des Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern machen deutlich, dass das Demokratiedefizit in der EU nur durch eine Stärkung parlamentarischer Kontrollrechte abgebaut werden kann. Da Demokratie nach wie vor im nationalen Kontext gedacht wird und europäische Politikprozesse gegenüber der nationalen Öffentlichkeit in traditioneller Form dargestellt wird, ist es nur folgerichtig, bei der Behebung des Defizits auf nationaler Ebene anzusetzen. Begründet wird dies damit, dass sich die EU stärker „von unten nach oben über das Volk und die Parlamente“ legitimieren müsse. Unter Berufung auf das höchste deutsche Gericht wird argumentiert, dass „die Legitimation der europäischen Rechtsetzung über die Kontrolle durch die Parlamente und die Rückbindung an das Volk, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil fordert, (...) nicht mehr ausreichend gegeben [ist]“ (Müller u.a. CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16499 D-B). „Der Deutsche Bundestag verliert – wie alle nationalen Parlamente – Zuständigkeiten an die europäische Ebene, ohne dass diese Kontrollmöglichkeiten beim Europäischen Parlament ‘ankommen’. Zu Recht wird von einer Entparlamentarisierung der Rechtsetzung gesprochen“ (u.a. Matthias Sehling, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16520 A).

Schließlich bestehen auch Unterschiede im Hinblick auf die Frage, ob und inwieweit durch den europäischen Verfassungsvertrag das Demokratiedefizit abgebaut wird. Während Abgeordnete der SPD mit der Verfassung der EU „die Demokratisierung durch die Parlamentarisierung im hohen Maße“ erreicht ansehen (Schäfer, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 D),<sup>496</sup> wird am anderen Ende des parteipolitischen Spektrums das Gegenteil wahrgenommen. Der Mangel an Demokratie in der EU wird nicht reduziert, sondern es wird von einer „Vergrößerung des *Demokratiedefizits* in Europa“ gesprochen (Sehling, CDU/CSU,

---

495 „Das Demokratiedefizit der Europäischen Union muss in der Verfassung endlich angegangen werden. Das bedeutet Stärkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger sowie Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments“ (Loetzsch, PDS, 15/31, 13.3.2003)

496 Abweichungen dazu sind die Ausnahme: „Der Verfassungsvertrag ist letztlich ein Kompromiss des Verfassungskonventes, der meines Erachtens immer noch einige *Demokratiedefizite* enthält. Gegenüber dem bestehenden Vertrag von Nizza stellt er aber doch einen Fortschritt dar“ (Jelena Hoffmann, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16509 A).

PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16520 A). Die Vorgaben des EU-Konvents und der Regierungskonferenz, das „*demokratische Defizit*“ zu reduzieren und die nationalen Parlamente in ihren Mitwirkungsmöglichkeiten zu stärken, wurden nicht umgesetzt, so die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag in einer Erklärung anlässlich der zweiten und dritten Lesung des EU-Verfassungsvertrages (Müller u.a. CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16499 A; Frankenhauser CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16505 A). Innerhalb der Union nimmt diese defizitäre Konstruktion der demokratischen Frage jedoch eine Minderheitenposition ein, wie Äußerungen des Bayrischen Ministerpräsidenten vor dem Bundesrat zeigen:

(8) Der Verfassungsvertrag stößt die Tür zu einem Abbau des *Demokratiedefizits* der Europäischen Union auf. Dieser Reformschritt auf europäischer Ebene bedarf aber der entschlossenen Umsetzung in den Mitgliedstaaten selbst (Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 188 C).

Ähnlich äußert sich Stoiber im Bundestag: „Der Verfassungsvertrag macht vom Wortlaut her die Europäische Union bürgernäher und demokratischer: Die Abstimmung nach Bevölkerungsgröße wird – anders als im Nizza-Vertrag – zum Regelfall. *Defizite* bei den Kontrollrechten des Europäischen Parlaments werden abgebaut“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16367 A).

### 7.2.6.3 Export-Metapher

Während die Metapher des Mehrwertes mehr Integration konstruiert und die Defizit-Metapher auf das Demokratieproblem in der EU aufmerksam macht, wird die Export-Metapher verwendet, um die gestiegene Anziehungskraft der EU in der Welt zu beschreiben. Die Metapher des Exportes greift aus dem Bereich der Ökonomie ein wichtiges Element heraus und deutet die EU als normative Macht.

### Bedeutungsspektrum

Mit der Export-Metapher wird in erster Linie die Sichtweise auf die EU von Außen gedeutet. Deutlich wird dies am folgenden typischen Textbeispiel:

(9) Die zweite Grundbotschaft, für die ich um Unterstützung werbe, ist die, dass unsere Wertegemeinschaft in Europa vom Grundgedanken der Solidarität geprägt sein muss. Deshalb sollten wir unter allen Umständen die Verbindlichkeit der Grundrechtecharta mit ihren zwölf sozialen Grundrechten erkämpfen. Dies ist ein europäisches Wertemodell. Dies ist ein Modell, das inzwischen zu einem *Exportschlager* geworden ist. In anderen Kontinenten beachtet man sehr, was wir Europäer machen. Ein Wertemodell zu *exportieren* ist, finde ich, nicht schlechter, als Autos und andere Wirtschaftsgüter zu exportieren (Meyer, SPD, PIPr. 14/236, 16.5.2002: 23573 C).

Die EU wird in der zitierten Textpassage nicht nur als ein adäquates Wertemodell „nach innen“ gedeutet, sondern das europäische Wertemodell ist auch „nach außen“ attraktiv und damit

„exportfähig“. Mit der Narration der Projektion und des Exportes von Normen und Werten durch die EU wird der Prozess der Europäisierung nach außen konstruiert (Beck/Grande 2004: 22). Im übertragenen Sinne wird argumentiert, dass nicht nur Waren oder sonstige materielle Wirtschaftsgüter exportiert werden können, sondern auch Werte und Normen über das Zusammenleben innerhalb einer Gesellschaft.

## **Konstruktionen**

Der Begriff „Export“ bezeichnet in der Volkswirtschaftslehre die Lieferung von Gütern ins Ausland, und auch in der Alltagssprache sprechen wir von der Ausfuhr an Waren, wenn wir den Begriff des Exportes verwenden. Der Export von Waren setzt immer auch das Bestehen einer Nachfrage voraus. Dies impliziert ein gewisses Maß an Freiwilligkeit nicht nur über die Art und Weise der zu exportierenden Güter, sondern auch im Hinblick auf jene Akteure, die die Güter importieren. Kurz, der Begriff des Exporteurs setzt auf der Gegenseite immer einen Importeur voraus.

Nun wird im deutschen EU-Verfassungsdiskurs die Metapher des Exportes weniger im Hinblick auf materielle Güter verwendet – in diesem Fall wäre das Sprechen auch nicht mehr als metaphorisch, sondern als wörtlich zu klassifizieren. Der performative Effekt in der diskursiven Produktion von Wirklichkeit bei der Export-Metapher wird vielmehr erst wirksam, indem der Gedanke des Exportes von Waren und Güter auf die normative Ebene übertragen wird. In diesem Lichte erscheint die EU dann internationale nicht mehr nur als eine internationale Handelsmacht,<sup>497</sup> sondern sie mutiert auch zu einer normativen Macht.

*Normative Macht:* Auch wenn in den Reden nicht explizit davon die Rede ist, so wird mit dem Narrativ des Exportes die EU als normative Macht konstruiert.<sup>498</sup> Die Anziehungskraft und Attraktivität der EU besteht demnach nicht darin, dass sie ein herausragendes militärisches Machtportfolio in den Außenbeziehungen einzubringen hat, sondern dass sie durch die ständige Erweiterung der Gemeinschaft und den Export ihrer Normen und Regeln auf zivilem Wege Einfluss auf die internationale Umwelt ausübt. Maull (2005: 778, Hervorhebung, S.S.) beschreibt den normativen Einfluss der EU dann auch sehr treffend: „As a post-modern ‘force’, rather than as a modern power, the EU exercises influence and shapes its environment through *what it is*, rather than through *what it does*“. In einem erweiterten Sinne sprechen

---

497 Dass die EU aufgrund der vergemeinschafteten Handelspolitik eine zentrale Rolle in der internationalen Welthandelsordnung spielt ist bekannt und in der wissenschaftlichen Literatur hinlänglich beschrieben. Im Überblick Meunier/Nicolaïdis (2005).

498 Die Debatte um die Frage nach der normativen und ethischen Macht der EU hat in jüngster Zeit auch die wissenschaftliche Diskussion um die europäischen Außenbeziehungen erfasst. Die EU als „normative power“ (Manners 2006; Sjursen 2006a und 2006b) oder „ethical power“ (Aggestam 2006: 5) sind Vokabulare, die in die Debatte eingeführt werden, um Europas außenpolitisches (Rollen-)Verhalten in Begriffe zu fassen. Vgl. dazu auch Smith (2003).

Beck/Grande (2004) bezugnehmend auf die spezifischen inneren Bedingungen der europäischen Politik von einem „kosmopolitischen Empire“.<sup>499</sup>

Vielen scheint dieses „europäische Empire“ als eigentümlich schwach, als „eine in sich geschlossene Welt von Gesetzen und Regeln, transnationalen Verhandlungen und internationaler Kooperation, ein posthistorisches Paradies von Frieden und relativen Wohlstand, das der Verwirklichung von Kants ‚Ewigem Frieden‘ gleichkommt“ (Kagan 2003: 7). Es sichert sich seine Herrschaft im Innern nicht durch Gewalt, sondern durch ein Gewalttabu.<sup>500</sup> Folglich ist die EU bis heute ein eigentümliches Mängelwesen geblieben. Ihre militärischen Kapazitäten sind gering und unterliegen keiner zentralen Befehlsgewalt. Folglich wird die EU „as a force in internationale relations but not a power“ (Maull 2005) wahrgenommen.<sup>501</sup> Es ist gerade dieser „zivile Charakter von Mitteln und Zwecken“ (Duchêne 1973: 35) sowie nicht zuletzt „the value held by all its Member States and promoted by the EC both internally and externally“ (Nicolaidis/Howse 2002: 770), die affiziert werden, wenn im EU-Verfassungsdiskurs das Narrativ des Exportes in Umlauf gebracht wird.

*Projektion:* Durch den Gebrauch der Export-Metapher wird nicht nur die Vorstellung der EU als einer „normativen“ oder gar „ethischen Macht“ evoziert, sondern auch die Projektion einer Art europäischen Utopie: „what is usually projected is not the EU as it, but an EUtopia“ (Nicolaidis/Howse 2002: 767, H.i.O.). Die Projektion von europäischen Vorstellungen nach außen hat eine lange Geschichte und wurde mit vielen Begriffen versehen, von der Aufklärung über den Kolonialismus bis hin zu mehr oder weniger zivilen Formen des Imperialismus. In der Ära der europäischen Integration nach 1945 ist auf paradoxe Weise das Gegenteil wahr geworden, wie Nicolaidis/Howse (2002: 770, Hervorgebung, S.S.) bemerken: „Europe has, to a great extent, become an *importer*, a reflection, on a regional scale and perhaps in a more acute form, of global realities – from the projection of global diversity and inequalities on to the European space to the regional management of the multi-faceted constraints and opportunities

---

499 In der Vergangenheit wurden Imperien durch Gewalt begründet und aufrechterhalten, vor allem durch militärische Gewalt. Das europäische Empire bildet die große Ausnahme: „Es konstituiert sich nicht durch Schwert und Feuer, sondern durch Feder und Tinte; und es basiert im Kern nicht auf militärischer Unterwerfung, sondern auf dem Konsens und der Kooperation der Staaten. Die Integration des Empires Europa erfolgt primär über das Recht; durch die freiwillige Verbindung, Anerkennung und Anwendung europäischen Rechts“ (Beck/Grande 2004: 105).

500 Das heißt jedoch nicht, dass Gewalt bei der Entstehung der EU keine Rolle gespielt hätte. Allerdings ist die EU nicht direkt auf Gewalt gebaut, sondern indirekt. Die EU ist zuallererst das Produkt der bewussten Negation von Gewalt, war doch die Vermeidung von Kriegen nach dem Zweiten Weltkrieg der wichtigste Imperativ europäischer Politik.

501 „‘Force’ will be less influence than ‘power’ in pre-modern or post-modern settings; but it will be equally or even more influential in post-modern context, not least that of global order under conditions of globalisation. The gravitational pull which the EU exercises in international relations is based on the weight of its market, capital and technological resources, as well as on the attractiveness of the European way of life. While the EU certainly can also exercise some influence over others by manipulating incentives and disincentives, it can also effect outcomes in different ways, for example imposing its way of doing things on others by ‘shaping their milieu’ or by strengthening the ability and/or the inclination of others to conduct themselves in a ‘civilized way’ (Maull 2005: 778f.)



of globalization. Narrative of projection can rest on the presumption of antecedence or simultaneity, difference or similarity, superiority or equality. Their function, however, is always to assert some form of control over the rest of the world: normative power as the ultimate form of soft power“ (Nicolaidis/Howse 2002: 770).

Das Narrativ der Projektion, wie es der Export-Metapher implizit zugrunde liegt, findet auf exemplarische Weise Niederschlag in der Präambel des EU-Verfassungsvertrages. Nach der 5. Präambelerwägung „eröffnet“ Europa „einen Raum (...), in dem sich die Hoffnung der Menschen entfalten kann“.<sup>502</sup> Nach dieser Selbstwahrnehmung erscheint „Europa als der Ort, an dem sich am ehesten die Hoffnungen der Menschheit, nicht nur der Europäer, realisieren“ (von Bogdandy 2004b: 734). Dahinter verbirgt sich die Vision der Europäer als außergewöhnliche Gemeinschaft. Doch dies nehmen auch die USA für sich in Anspruch. Die Abgrenzung der Europäer erfolgt in der Verfassungspräambel deshalb zum einen über das europäische Gesellschafts- und Sozialmodell.<sup>503</sup> Zum anderen geschieht die Abgrenzung gegenüber den USA über die Rolle des Völkerrechts. So kann die Formulierung von der „strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“ (Art. I-3) indirekt nur als Abgrenzung gegenüber den USA begriffen werden (von Bogdandy 2004b: 736). Wichtig ist in unserem Zusammenhang die reflexive Natur derartiger Narrationen, wonach die Union erstmals ihre Werte und Interessen in den Beziehungen zur übrigen Welt nicht nur schützt und fördert, sondern „exportiert“, „their respective ‘*exportability*’ to the global level and their character as operational ‘*utopia*’ for the EU itself“ (Nicolaidis/Howse 2002: 769, Hervorhebung, S.S.).

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Auch wenn die Export-Metapher im Diskurs selten verwendet wird (vgl. Tab. 7.7 im Anhang), so kann ihre Verwendung doch als ein Indiz für die eben beschriebenen Konstruktionen gelesen werden. Die geringe Verwendung der Metapher mag zunächst so interpretiert werden, dass die Narration der Projektion nur am Rande ein Thema sei. Diese Interpretation wird allerdings insofern unterlaufen, als die noch zu interpretierende Modell-Metapher, mit der ähnliche Eigenschaften auf die EU übertragen werden, überaus häufig im Diskurs verwendet wird. Modell- und Export-Metapher werden Hand in Hand verwendet, wobei bei ersterer der Vorbild-Charakter, bei letzterer zusätzlich der Gedanke, das spezifische europäische Modell auch weltweit zu exportieren, im Mittelpunkt steht.

Die Export-Metapher wird mit Ausnahme der PDS von allen Parteien verwendet. Insgesamt am häufigsten wird die Metapher von der FDP genutzt. Der explizite Verweis auf den

---

502 Was transportiert werden soll, kommt in der französischen Fassung deutlicher zum Ausdruck: „un espace *privilégié* de l’espérance humaine“ (Hervorhebung, S.S.).

503 Gemäß der 3. Präambelerwägung wirkt Europa „zum Wohl all seiner Bewohner, auch der Schwächsten und Ärmsten“. In Art. I-3 des VVE legt die Union die Ziele soziale Gerechtigkeit und Solidarität fest.

Export von Werten und Normen findet sich in der eingangs skizzierten Form vor allem in den Reihen sozialdemokratischen und liberaler Sprecher (vgl. auch Schröder, Bundeskanzler, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1184 D; Gerhardt, FDP, 15/16, 19.12.2002, 1195 D-1196 A). Allerdings kommt die Narration an keiner Stelle in militanter Form vor. Vielmehr ist von einem „nachhaltigen Europa“ die Rede, „das nicht danach strebt, andere zu unterdrücken, und das nicht auf Konkurrenz aufgebaut ist, sondern das im Kern solidarisch ist“ (Steenblock, Bündnis 90/Die Grünen, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3565 A). Die Konstruktion von Projektion wird auch an den Stellen evoziert, wo es im übertragenem Sinn um den Export von Stabilität geht: „Dieses neue Europa will weder Superstaat noch Supermacht sein. Es wird seine Erfahrungen und Fähigkeiten in den internationalen Beziehungen selbstbewusst, aber ohne Überheblichkeit zur Geltung bringen. Es wird und es muss *Exporteur von Stabilität* werden“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD; PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1184 C). Zustimmung dazu kommt von den Liberalen: „Ein weiterer Punkt ist der *Stabilitätsexport*. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass die Europäische Union genau das tun muss. Sie haben es in Ihrer Regierungserklärung angesprochen. Das erwartet man von uns. Wir sollten diese Aufgabe wirklich verantwortungsbewusst übernehmen“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1195 D).<sup>504</sup> Während hier die Analyse des Ko-Textes zeigt, dass die Metapher des Exportes verwendet wird, um die realen Partnerschaftsbeziehungen zur Türkei aber auch die „Partnerschaftsbrücke“ zu Israel und vielen nordafrikanischen Staaten zu rahmen, kommt eine Textpassage weiter die Projektion von Selbstwahrnehmung und die Hoffungen, die andere in Europa setzen, deutlich zum Ausdruck:

(10) Welche Potenziale Europa hat – darauf will ich abschließend zu sprechen kommen –, stellen wir uns selbst möglicherweise noch nicht vollständig vor. Die Europäische Union ist nach meiner Überzeugung weltweit das beste und überzeugendste Beispiel für viele Erdteile, die geradezu bewundern, dass es einem Kontinent, der, wie in den Geschichtsbüchern nachlesbar, noch vor einem halben Jahrhundert große Konflikte hatte, gelungen ist, einen Mechanismus der Zusammenarbeit und der Konfliktregelung (...) zu entwickeln. (...) Manchmal setzen andere größere Hoffnungen in uns als das, was wir uns selbst zutrauen. Deshalb sollte sich die Europäische Union nicht nur mit Butterbergen und Milchseen beschäftigen. Ob wir bis 2013 die Agrarausgaben in der derzeitigen Höhe halten können, das ist zwar für die Zukunftssicherung der Menschen im ländlichen Raum wichtig. Aber nach dem Gipfel in Kopenhagen wissen wir, dass wir ein geostrategischer Player sind (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1196 A).

#### 7.2.5.4 Wettbewerbs-Metapher

Während die Export-Metapher verwendet wird, um damit die Förderung der Werte, Normen und Regeln der Union, aber auch von Stabilität und Sicherheit in den Beziehungen zur übrigen Welt zu deuten, gerät mit der Metapher des Wettbewerbes das eigentliche *Movens* des öko-

504 Klar wird bei den Liberalen aber auch auf die Voraussetzungen hingewiesen: „Herr Bundeskanzler, die Europäische Union wird Stabilitätsexport nur betreiben und eine geostrategische Rolle nur wahrnehmen können, wenn sie sich klar wird, mit wem sie dies tun will. Damit spiele ich darauf an, dass es allerhöchste Zeit wird, die Misstöne zwischen Berlin und Washington ein für alle Mal zu beseitigen, wenn wir diese Potenziale nutzen wollen“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1196 B).

nomischen Prinzips in den Fokus. Durch die Verwendung der Konkurrenz-Metapher wird die EU als Markt konstruiert.

### **Bedeutungsspektrum**

Bei der Wettbewerbs-Metapher lassen sich *zwei* Deutungsmuster unterscheiden: Das *erste* Deutungsmuster bezieht sich auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalisierten Welt (vgl. Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14924 C). Einem *zweiten* Deutungsmuster zufolge bezieht sich die Frage des Wettbewerbes nicht auf das Verhältnis der EU nach außen, sondern die ökonomische Metapher des Wettbewerbs wird verwandt, um das Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes zu beschreiben. Im Mittelpunkt steht hier die Frage, wie Wettbewerb nach innen organisiert werden kann:

(11) Wir müssen uns mit solchen Fragen auseinander setzen und zu verhindern versuchen, dass über Sozialdumping, aber beispielsweise auch über ökologisches Dumping *unfaire Konkurrenzen* entstehen. Natürlich muss *es Konkurrenz* geben, und wir wollen und müssen denen, die neu zu uns gekommen sind, Chancen eröffnen. Diese *Konkurrenzen* dürfen aber nicht zu Herausforderungen werden, die von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes oder vergleichbarer Länder objektiv nicht mehr zu bewältigen sind. Darauf müssen Antworten gefunden werden. Dies gilt vor allem dann, wenn diese Staaten unmittelbare *Konkurrenten* von Gemeinden in Deutschland sind, wenn es darum geht, ob ein Unternehmen seinen Sitz hier behält. Wenn man dann noch den überdurchschnittlichen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung des Haushalts der Europäischen Union Betracht zieht, kann dies zu einer kritischen und am Ende, wenn wir nicht die Zusammenhänge herstellen und nach Lösungsansätzen suchen, zu einer ablehnenden Haltung der Menschen führen. Ähnliches gilt für die Steuersysteme (Beck, Ministerpräsident RP, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 192 C).

### **Konstruktionen**

Mit Wettbewerb ist ein „Kampf, Wettstreit von mehreren Beteiligten um die beste Leistung, um eine führende Stellung o.Ä.“ (Duden 2002: 1045) gemeint. Wie wir den beiden Deutungsmustern entnehmen können, kann sich Wettbewerb auf unterschiedlicher Ebene abspielen: im globalen Maßstab zwischen der EU und den anderen Wirtschaftsregionen der Welt oder im europäischen Maßstab zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Es sind vor allem zwei Konstruktionen, die mit dem Gebrauch der Wettbewerbs-Metapher einhergehen.

*Europa als Wirtschaftsgemeinschaft:* Mit der hier diskutierten Metapher wird der Herkunftsbereich des ökonomischen Wettbewerbes auf die EU und die Mitgliedstaaten übertragen. Damit wird die EU als ökonomischer Zweckverband konstruiert. In gewisser Weise werden damit ähnliche Eigenschaften angesprochen wie mit der Gewinn- und Mehrwert-Metapher. Auch bei deren Gebrauch wird die Vorstellung von der EU als ein wirtschaftliches und technisches Unternehmen affiziert, das seiner Natur nach auf Rationalität und Effizienz angelegt ist. Die Charakterisierung der EU als primär von wirtschaftlichen Zwecken angetrieben

kommt selbst dann zum Ausdruck, wenn das Sehen der EU als Wirtschaftsgemeinschaft als zu reduktionistisch angesehen wird: „Europa kann und darf kein wirtschaftliches und technischen Unternehmen bleiben“ (Merkel, CDU/CSU, 14/175, 12.05.2005, 16352 A). Der Gebrauch der Wettbewerbs-Metapher impliziert eine Sichtweise von der EU als liberale Wirtschaftsverfassung, als Quelle des Wohlstandes, als ein Instrument der Angleichung der faktischen Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten und Schutzbastion der Wirtschaftsteilnehmer im globalen Wettbewerb und weit weniger als eine politische Werte- und Solidargemeinschaft.<sup>505</sup>

*Europa als horizontales Problem:* Das Reden über die Frage der europäischen Wettbewerbsfähigkeit nach innen und nach außen lenkt nicht nur den Blick auf die europäische Wirtschaftsverfassung mit ihren zentralen Elementen wie Wirtschaftsfreiheit und kontrolliertem und fairem Wettbewerb, sondern sie lenkt die Aufmerksamkeit weg von dem vertikalen Verhältnis zwischen der Gemeinschaft und ihren Teilen hin zu dem, was wir hier das ‘horizontale Problem’ der EU nennen. Während Europa als ‘vertikales Problem’ die Aufmerksamkeit auf die Frage richtet, auf welcher Ebene eine politische Entscheidung getroffen wird, wird durch die Verwendung der Wettbewerbs-Metapher die Entwicklung der EU in horizontaler Hinsicht rekonstruiert, nämlich auf Veränderungen im Verhältnis zwischen Markt und Staat. Hierbei geht es um eine Strukturierung der EU-Debatte zwischen „links“ und „rechts“, zwischen einer wirtschaftsliberalen und einer sozialdemokratisch-interventionistischen Sichtweise auf die EU. Rechts und links sind – zugegebenermaßen – verkürzend und auch nicht als Kategorien der Selbstbeschreibung der Sprecher zu verstehen, sondern Konstrukte, auf die sich die Sprecher beziehen. Wie das Verhältnis zwischen Staat und Markt, zwischen wettbewerbsorientiertem Markt und der staatlichen Gewährleistung sozialer Anspruchsrechte und politischer Kontrolle von den einzelnen Sprechern im EU-Verfassungsdiskurs konstruiert wird, soll im nachfolgenden Abschnitt über die parteispezifischen Unterschiede näher skizziert werden.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Von Wettbewerb im übertragenen Sinn wird in allen Parteien gesprochen. Am stärksten wird die Metapher in den Reihen der SPD verwendet (allerdings deutlich kritisch!), gefolgt von

---

505 Auch wenn bereits mit der Montanunion nicht nur ökonomisch, sondern primär im engsten Sinne politische Zwecke verbunden waren (vgl. Urwin 1995), so wird mit der Wettbewerbs-Metapher doch ein Bild von der EU evoziert, das den politischen Charakter als Präferenz-Implikation weitgehend in den Hintergrund treten lässt. So galt lange die Erkenntnis, dass „das politische Ziel auf dem Weg über die Wirtschaft anzugehen“ sei, wie Hallstein (1969: 246) es ausdrückte. Hallsteins Sichtweise entspricht der neo-funktionalistischen Integrationstheorie, welche vor allem die Anfangsphase dominierte, und der vielfach eine Verdrängung des Politischen nachgesagt wird. Auch wenn das wissenschaftlich nur begrenzt richtig ist (vgl. Peters 2001: 117-22), so ist unschwer von der Hand zu weisen, dass das politische Element zumindest marginalisiert wurde und die sachlich-technische und ökonomische Zusammenarbeit als Integrationsfaktor in den Vordergrund trat. Gewiss – die Wirtschaftsintegration setzt auf eine entsprechende „Sachlogik“ (Hallstein 1973: 21-26). Und dieser Sachzwang ist auch *politisch gewollt*.

CDU/CSU, den Grünen und der FDP (Tab 7.7 im Anhang). In zeitlicher Hinsicht nimmt der Gebrauch der Metapher innerhalb der einzelnen Parteien zu; die Hälfte aller wettbewerbsbezogenen Äußerungen werden in den Debatten während der Ratifikationsphase in Umlauf gebracht. Die Konzentration eines Teils der Wettbewerbs-Metapher in der Schlussphase des Verfassungsprozesses hat zum einen damit zu tun, dass der Verfassungsvertrag in den Ratifikationsdebatte verstärkt einer Bewertung des Verhältnisses von Wettbewerb und Sozialmodell unterzogen wurde,<sup>506</sup> zum anderen wurde in der Schlussphase die Metapher aber auch ange-rufen, um auf Grenzen des freien Marktes und des Wettbewerbes hinzuweisen. Wenn also die Wettbewerbs-Metapher innerhalb des ökonomischen Bildfeldes am intensivsten genutzt wird, so hängt dies mit der Verwendung der Metapher ex negativo zusammen.<sup>507</sup> Insbesondere der hohe Anteil von Wettbewerbs-Metaphern unter den sozialdemokratischen Sprechern ist Aus-druck der Verteidigung des europäischen Sozialmodells, wie die folgende begriffliche Ver-wendungsweise zeigt:

(12) Aus meiner Sicht (...) ist diese europäische Verfassung die Magna Charta des europäischen So-zialmodells, weil sie aufzeigt: *Wettbewerb* nicht um jeden Preis – der Markt hat seine Grenzen. Das ist ein klares Bekenntnis für Solidarität, dafür haben einige jahrzehntelang gestritten und Nationalstaa-ten haben das zu ihrem wesentlichen Identitätsmerkmal gemacht. Dieses Modell (...) – das sage ich mit vollem Selbstbewusstsein – ist auch etwas, was wir in den internationalen *Wettbewerb* einbrin-gen können (Roth, SPD, 15/119, 2.7.2004, 10888 B).

506 „Ich habe mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass das Wirtschaftsressort der ‚FAZ‘ oder auch einige Wirtschaftsverbände kritisch angemerkt haben, in dieser europäischen Verfassung sei das Pendel zwischen Wettbewerb und Sozialmodell einseitig in Richtung Soziales ausgeschla-gen“ (Roth, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10888 B). Weiteres Beispiel: „Der Verfassungsvertrag besagt in Art. I-3: Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen und einen Binnenmarkt mit freiem und *unverfälschtem Wettbe-werb*. Daraus ergibt sich für mich aus einer teleologischen Auslegung, dass der unverfälschte Wett-bewerb, definiert als freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, auf eine Ebene mit mensch-lichen Freiheitsrechten bzw. menschlichen Grundrechten gestellt wird. Damit verpflichtet die Verfas-sung indirekt auf ein wirtschaftliches Ordnungsprinzip, das selbst für eine marktwirtschaftliche Ord-nung zu einseitig ist“ (Dr. Hermann Scheer, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16517 A-B). Kritisch auch der Abgeordnete von Weizsäcker: „Der ‚Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbe-werb‘ wird in Art. III-177 kodifiziert und wird kaum durch Sozialpflichtigkeitsgrundsätze relativiert. Analog steht die Eigentumsgarantie – Art. II-77 – absolut und isoliert da, ohne die Grundgesetzbin-dung – Art. 14, 15 GG – an das Gemeinwohl. Diese Absolutsetzung sehe ich als ungerechtfertigt an“ (Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16524 A). Und der Abgeordnete der Grünen Hoppe gibt zu Protokoll: „In den Passagen, die die gemeinsame Wirtschaftspolitik betref-fen, werden meines Erachtens zu einseitig die freie Marktwirtschaft, der *Wettbewerb* sowie der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr betont und die sozialen Aspekte nur am Rande erwähnt. Hier fehlt meines Erachtens der Hinweis auf die Notwendigkeit, sich auf gemeinsame hohe ökologische und soziale Standards zu einigen und sie europaweit durchzusetzen“(Thilo Hoppe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16509 B-C).

507 Sehr kritisch die Verwendung in der folgenden Äußerung von der PDS-Abgeordneten Löttsch: „Der Verfassungsentwurf setzt auf eine, wie es dort heißt, ‚offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb‘. Hat die Europäische Union zusammen mit der Bundesregierung schon in den letzten Jahren alles ge-tan, um – ich zitiere Herrn Müntefering – ‚Heuschrecken‘ Tür und Tor zu öffnen, so wird mit der vor-liegenden Verfassung diesen ‚Heuschrecken‘ neue Nahrung gegeben“ (Löttsch, PDS, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16375 B). Allerdings behielt diese Deutung in der Debatte eine Randstellung.

Bei diesem für sozialdemokratische Sprecher typischen Gebrauch der Metapher wird alles andere als der Vorrang des Marktprinzips postuliert. Vielmehr ist die Frage des Wettbewerbes in eine übergeordnete Identitätsnarration eines spezifischen europäischen Sozialmodells eingebettet.<sup>508</sup> Auch in der oben zitierten Textpassage des Ministerpräsidenten Beck vor dem Bundesrat werden Schranken des Marktes konstruiert. Zwar wird argumentiert, dass es „natürlich“ einen Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten geben muss. Die Einschränkung erfolgt ähnlich einer „Ja, aber“-Wendung, die in der Sprachwissenschaft als „disclaimer“ bezeichnet wird (Hülse 2003a: 115). Ja, „Konkurrenzen“ muss es geben, aber „diese *Konkurrenzen* dürfen (...) nicht zu Herausforderungen werden, die von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes (...) nicht mehr zu bewältigen sind“ (Beck, Ministerpräsident RP, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 192 D). Ähnliche Sentenzen finden sich auch bei den Bündnisgrünen:<sup>509</sup> „Was würde das ökonomisch bedeuten, wenn diese Länder [die Beitrittsländer, S.S.] nicht nach den Spielregeln der Europäischen Union verfasst wären? Es mag sich jeder, der an Wettbewerbsgleichheit interessiert ist, vorstellen, was es bedeuten würde, wenn wir an unseren Ostgrenzen Länder hätten, die nach völlig anderen ökonomischen, sozialen, ökologischen und demokratischen Spielregeln funktionieren würden“ (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15/175, 12.05.2005, 16373 D).<sup>510</sup>

Von Grenzen des Marktes und des Wettbewerbs wird im bürgerlichen Lager hingegen nicht gesprochen. Zwar gibt es – wie bereits angedeutet – auch dort Stimmen, dass die EU „kein wirtschaftliches Unternehmen bleiben darf“. Auch ist es „für das Funktionieren der Europäischen Union von größter Bedeutung, dass es uns gelingt, Europa als Wertegemeinschaft, aber auch als ein Modell für das, was wir soziale Marktwirtschaft nennen, nämlich als Sozialstaatsmodell durchzusetzen“. Aber auch hier erfolgt die Einschränkung unmittelbar: „Dies [die Durchsetzung des Sozialstaatsmodell, S.S.] werden wir im globalen *Wettbewerb* nur dann schaffen, wenn wir wirtschaftlich stark sind“ (Merkel, CDU/CSU, 14/175, 12.05.2005, 16354 B). Wirtschaftlich stark ist die EU zum einen nur dann, wenn – an die Adresse der Bundesregierung gerichtet<sup>511</sup> – „Wettbewerbsfähigkeit zu Hause anfängt“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23585 B). Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Frage der

508 Weitere Beispiele: „Freier Markt und hemmungsloser Wettbewerb sind mit unserem europäischen Gesellschaftsmodell unvereinbar“ (Roth, SPD, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6159 D; vgl. auch Müntefering, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005; Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002).

509 „Wenn wir ein Interesse daran haben, die Menschen mitzunehmen, müssen wir begreifen, dass wir einerseits Wettbewerbsfähigkeit und andererseits soziale Gerechtigkeit sowie ökologische Nachhaltigkeit als Grundwerte nicht nur in der Verfassung, sondern auch in der politischen Realität verankern müssen“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10882 D).

510 Ähnliche Äußerungen finden sich auch in der CSU. Vgl. etwa Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16366 C).

511 Dabei beziehen sich die Redner der CSU auf die wiederholten Äußerungen seitens der Regierung, Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum zu machen: „Meine Damen und Herren von CDU/CSU und FDP, es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Agenda 2010 und dem Lissabon-Prozess mit dem Ziel, Europa zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen“ (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7158 A).

europäischen Wettbewerbsfähigkeit eng mit der wirtschaftlichen Stärke der EU-Mitgliedstaaten zusammenhängt.

Zum anderen muss aber auch „die *Wettbewerbsfähigkeit Europas* (...) durch Innovation, Exzellenz, ein unternehmensfreundliches Klima verbessert werden“ (Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 169 D).<sup>512</sup> Denn der Wettbewerb wird härter, so Ministerpräsident Oettinger. „Die USA mit NAFTA, Japan, China und Indien wachsen stärker als wir. Wir müssen feststellen, dass Europa eine Stagnationszone geworden ist und dass Deutschland als größte Volkswirtschaft dazu einen großen Beitrag im negativen Sinne leistet“ (Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 169 D). Das bedeutet dann auch, „dass wir die Richtlinien, die wir aus Europa bekommen, in Deutschland nicht im Übermaß umsetzen sollten, indem wir immer noch 20 Prozent draufsatteln; vielmehr sollten wir den fairen *Wettbewerb* zwischen Deutschland und anderen ermöglichen“ (Merkel, CDU/CSU, 14/175, 12.05.2005, 16354 C). Darunter würde die „Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Weltwirtschaft (...) leiden. Die europäische Wirtschaft braucht Deregulierung, nicht noch mehr staatliche Vorschriften“ (Koschyk, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.05.2005, 16511 B).<sup>513</sup> Da die Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt als prekär gerahmt wird, liegt es nahe, dass die Union dem Marktprinzip im Verfassungsvertrag einen höheren Stellenwert eingeräumt hat als SPD und Bündnisgrüne:

(13) Wir haben in der Verfassung den freiheitlichen Aspekt der europäischen Integration betont. Wir haben uns zur sozialen Marktwirtschaft bekannt, aber klargestellt, dass dazu eben auch der Markt gehört und dass die Europäische Union nur mit Freiheit und *Wettbewerb* ihren Platz in einer globalisierten Welt verteidigen und ausbauen kann (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14924 C).

Dass schließlich die Liberalen die Metapher des Wettbewerbes affirmativ verwenden, überrascht kaum: Es geht es „um die Organisation der Selbstbehauptung der Europäer im globalen Wettbewerb“, so der früher Staatsminister im AA, Werner Hoyer (Hoyer, FDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4331 A). Folglich wird wiederholt betont, „dass auch Wettbewerb und Marktwirtschaft als Kernelemente in der europäischen Verfassung stehen“ müssen (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3558 D). Es wird auf die Notwendigkeit einer „Wettbewerbslandschaft“ rekurriert – im Gegensatz zu einem Europa der alten Industriepolitik –, um den Aufbau von „wettbewerbliche[n] Strukturen und freiheitliche[n] Strukturen“ zu legitimieren. Nur so „bringen wir Europa weiter“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10880 D). Die Organisation von Wettbewerb qua europäischer Richtlinien und Rechtsetzung wird gar

---

512 Wettbewerb ist damit immer auch mit Innovation assoziiert. So ist Wettbewerb notwendig, um Innovationen gewährleisten zu können. Ganz im Sinne von Schumpeter und Hayeks ist (politischer) Wettbewerb, verstanden als kreativer Entdeckungsprozess, insofern notwendig, als damit auch langfristig strukturelle Aufgaben der Union in Angriff genommen werden können.

513 Deutlicher die Sprecher von der CSU: „Wir wollen den Wettbewerb der Ideen, Kulturen, Völker und der Volkswirtschaften in Europa, aber kein Modell einer zentralen europäischen Wirtschaftsregierung in Brüssel analog zum französischen Zentralismus“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10896 B).

„häufig als ein Segen“ angesehen, wenn es darum geht, „unsere verkrusteten Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland zu knacken“ (Hoyer, FDP, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14913 A).

Interessanter als die grundsätzlich affirmative Verwendung der Metapher vom Wettbewerb ist jedoch, dass in den Reihen der FDP die EU nicht nur auf „Binnenmarkt und Wettbewerb“ reduziert wird. „Binnenmarkt und *Wettbewerb* sind wichtig; aber das ist doch längst nicht alles. Wenn wir die Grundrechte-Charta nicht bekommen, nehmen wir den Bürgerinnen und Bürgern etwas, was ihre Rechte stärken würde“, so die Abgeordnete Leutheusser-Schnarrenberger (Seutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16372 B). Und im Vorfeld der Beratungen zum Europäischen Rat in Laeken im Dezember 2001 gibt der FDP-Abgeordnete Haussmann zu Protokoll:

(14) Wir Liberale, aber auch die Sozialdemokraten – wir nähern uns dem gleichen Ziel von verschiedenen Richtungen her. Das Ziel muss sein, ein *wettbewerbsfähiges*, aber gleichzeitig auch sozial stabiles Europa zu schaffen. Aufgrund der Tradition der Sozialdemokraten gehen diese eher von der Verteilung der Lasten, von der Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Stabilität aus. Wir Liberale nähern uns dem gleichen Ziel von der anderen Seite her: von der Mobilität, von der stärkeren Aktivierung von Kreativität und Innovationen (Haussmann, FDP, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20448 B).

#### 7.2.4.5 Effizienz-Metapher

Wie schon ein Teil der vorangegangenen ökonomischen Metaphoriken, so ist auch die Effizienz-Metapher inzwischen im alltäglichen Sprachgebrauch weitgehend verblasst. Ist jedoch im Diskurs davon die Rede, dass durch die europäische Verfassung die EU „effizienter“ gemacht wird, dann kommt der metaphorische Gehalt bei Sprecher und Hörer wieder zum Tragen. Mit der Effizienz-Metapher wird die EU primär mit den üblichen Effektivitätsmaßstäben gemessen und weniger als eine politische Ordnung begriffen.

#### Bedeutungsspektrum

Die Effizienz-Metapher wird überwiegend dazu benutzt, um die Arbeits- und Entscheidungsweise in der EU – genauer – deren Institutionen zu deuten.<sup>514</sup> Ein typisches Beispiel ist die folgende Textpassage:

(15) Das größer gewordene Europa findet auch trotz großer Meinungsunterschiede einen Weg zu einem Miteinander (...). Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass dieses größer gewordene Europa entscheidungsfähig und damit politisch führbar bleibt. Das hat der Verfassungsprozess deutlich gemacht. Auch dieser Aspekt der Verfassungsdiskussion – das wird sich in den kommenden Jahren zeigen – darf nicht kleingeredet werden. Er ist eminent wichtig; denn es geht ja nicht nur darum, dass das einige Europa größer wird, es geht auch darum, dass in ihm *politisch effizient* gearbeitet werden kann (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10868 D).

---

514 Die Effizienz-Metapher wird in Einzelfällen aber auch im Hinblick auf die nationalen Parlamente und die Länderebene verwendet. Nicht projiziert wird die Effizienzmetapher auf die nationalen Regierungen oder auf Deutschland insgesamt.



Die EU wird insgesamt als wenig effizient charakterisiert, weshalb am Ende dieses Verfassungsprozesses unter anderem auch ein „Mehr an Effizienz“ stehen müsse: „Genau so lautet nämlich der Auftrag von Laeken, den die Regierungen dem Konvent gegeben haben“ (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10218 C). In einigen Reden werden aber auch einzelne europäischen Institutionen wie den Rat oder die Kommission als wenig effizient beschreiben, weshalb es darum gehen müsse, diese Institutionen zu stärken.

## **Konstruktionen**

Eine alltagsweltliche Assoziation für Effizienz ist gemäß dem Bedeutungswörterbuch „eine Behörde, die nicht besonders effizient arbeitet“ (Duden 2002: 287). Damit ist zum einen gemeint, dass sich gemessen am Aufwand die Wirksamkeit in Grenzen hält. Zum anderen implizieren Fragen der Effizienz immer auch ein Ausmaß an Zweckmäßigkeit. Damit lassen sich einige der bereits diskutierten ökonomischen Eigenschaften auf die Effizienz-Metapher übertragen. Wie durch diese Metapher der Verfassungsprozess und das Verhalten der beteiligten Akteure konstruiert werden, interpretieren wir exemplarisch entlang von typischer Merkmalen, die oft synonym für den Begriff der Effizienz stehen:

*Rationalität und Ökonomisierung:* Die Metapher der Effizienz konstruiert die EU als ein ökonomisches und rationales Unterfangen. Hintergrund dieser Sichtweise ist eine nicht-metaphysische Lesart von europäischer Politik, die ein technisch-funktionales Verständnis von Politik zugrunde legt und von einem unpolitischen Charakter der europäischen Integration ausgeht. Formen der Politisierung der EU liegen im „toten Winkel“ der Effizienz-Metaphorik. Zugespitzt formuliert: Im Lichte der Metapher der Effizienz werden politische Prozesse jenseits des Nationalstaates nicht im Sinne einer normativ anspruchsvollen politischen Ordnung gesehen. Vielmehr wird Politik auf das ökonomisch Sinnvolle reduziert und dem Sparsamkeitspostulat unterstellt. Ausdruck einer solchen Ökonomisierung von Politik ist dann auch die Anwendung ökonomischer Theorien auf die Politik – von der Spieltheorie über die Erforschung von „public choice“ bis hin zur Theorie der rationalen Wahl.<sup>515</sup> Wenn also die Sprecher davon sprechen, dass Europa effizienter werden müssen, dann wird damit im Kern ein utilitaristisches Bild von der EU evoziert. Die EU wird demnach als ein technisch-instrumentelles Phänomen konstruiert.

---

515 Das Ergebnis ist eine Rigorisierung der politischen Sprache: die Annahme der Rationalität des sozial Handelnden und die Konstruktion politischer Akteure als „rational self-interest beings“. Nach diesem ökonomischen Handlungsschemata maximieren Akteure die eigene Nutzenfunktion. Man nimmt daher an, dass sie die geringsten erforderlichen Mengen an – erklärtermaßen knappen – Mitteln einsetzen, um das bestmögliche Ergebnis in Form von Gewinn, Ansehen und Macht zu erzielen. Ihr rationales Verhalten ist explizit nach der Denkweise eines Wirtschaftsunternehmers ausgerichtet, der in einem System des Wettbewerbes agiert. Für eine Diskussion und Kritik an der ökonomischen Theorie der Politik siehe u.a. Zolo (1997: 37ff.).

*Logik des effektiven Problemlösens:* Werden ökonomische Kategorien der Effizienz auf Probleme der europäischen Politik übertragen, so liegt es nahe, dass für deren Problemlösung beim funktionalen Code der Ökonomie Anleihen gemacht werden.<sup>516</sup> Würden die bestehenden Probleme der EU hingegen in eine soziale Logik eingebettet, dann dürften funktionale oder technische Veränderungen im Entscheidungssysteme der EU kaum Lösungen versprechen. Am Beispiel: Würden die Probleme der EU als Familienstreitigkeiten gedeutet, dann würde die Handlungsforderung nach starken Institutionen und Mehrheitsentscheidungen in Leere laufen und kaum dazu beitragen, den Familienstreit zwischen den europäischen Staaten beizulegen. Anders beim Gebrauch der Effizienz-Metapher, die im Verfassungsdiskurs wiederholt wörtlich mit der Forderung nach Mehrheitsentscheidungen im Rat verknüpft wird:

(16) In einer erweiterten Europäischen Union ist es dringend notwendig, Mehrheitsentscheidungen zuzulassen, um mehr *Effizienz* zu erreichen (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP 15/53, 26.6.2003, 4321 C).

Europa „effizient“ machen bedeutet die EU fit zu machen, die europäischen Institutionen zu stärken und im Rat mit Mehrheit zu entscheiden.<sup>517</sup> Der Übergang zum Mehrheitsentscheid im Rat wird deshalb als effizient gerahmt, weil damit der langwierige und aufwendige zwischenstaatliche Verhandlungsprozess überwunden wird. Es würde nicht mehr „klassisch“ verhandelt, sondern „im Schatten des Mehrheitsprinzips“ abgestimmt, was eine Umstellung des Interaktionsmodus bedeutet. Scharpf (2000: 90) hat gezeigt, dass das „institutionelle Design (...) die Problemlösungsfähigkeit politischer Prozesse durch Regeln beeinflussen kann, welche die Konstitution der Akteure und deren institutionell definierten Handlungsmöglichkeiten bestimmen – und damit auch ihre Beteiligung an Akteurskonstellationen und ihre strategischen Optionen in diesen“.<sup>518</sup> Aufgrund der „zunehmenden Komplexität der zu regelnden Materie“ (Dr. Angelica Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7140 B) muss es das Ziel einer Verfassung sein, „mehr Effizienz“ zu erreichen, wobei klare Entscheidungsverfahren die Voraussetzung dafür sind. Im Umkehrschluss werden undurchschaubare Entscheidungsregeln wie die von Nizza als ineffizient und der anstehenden Problemlösung abträglich wahrgenommen:

---

516 Zürn (2006: 244) hat jüngst zwischen einer „Logik des effektiven Problemlösens“ und einer „Logik des legitimen Regierens“ unterscheiden. Während erstere Logik auf Bewertungsmaßstäben wie politischer Klugheit und nationalem Interesse fußt, bezieht sich die Logik des legitimen Regierens auf eine neue politische Ordnung jenseits des Nationalstaates und folgt den Kriterien einer guten politischen Ordnung. Dabei kann Effektivität zwar gefordert sein, sie kann aber Fairness und Legitimität nicht zur Gänze ersetzen.

517 „Noch immer wird die EU leider von zu vielen als ferne Bürokratie wahrgenommen und in ihrer politischen wie wirtschaftlichen Bedeutung eher unterschätzt- Durch die Verfassung wird Europa demokratischer, transparenter und *effizienter*. Es ist deshalb ermutigend, dass in der wichtigen, bisher umstrittenen Frage der doppelten Mehrheit bei Ratsentscheidungen ein Durchbruch gelungen ist“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9224 B).

518 Scharpf (2000: Kap.5 bis 8) unterscheidet unterschiedliche Interaktionsformen mit den Begriffen „einseitiges Handeln“, „Verhandlung“, „Mehrheitsentscheidung“ und „hierarchische Steuerung“.

(17) Die Ereignisse der letzten Wochen haben uns dramatisch verdeutlicht, warum die EU so dringend eine europäische Verfassung braucht. Denn wie in einem Worst-Case-Scenario mussten wir miterleben, wie uneinig Europa ohne *effiziente* Entscheidungsverfahren und ohne eine einheitliche Vertretung nach außen sein kann (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2355 A).

Dass die Effizienz-Metapher häufig im Zusammenhang mit der Frage der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit verwendet wird, stützt die hier unterbreiteten Konstruktionen vor Zweckrationalität und politischer Problemlösungsfähigkeit. Diese primär technisch-instrumentelle Lesart spiegelt sich auch in der konkreten parteispezifischen Metaphernverwendung wider, bei der es immer auch um die Frage nach dem Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Funktionalität,<sup>519</sup> zwischen Politisierung und funktionaler Zweckgerichtetheit oder zwischen „input-orientierter Authentizität (Herrschaft durch das Volk) und der output-orientierten Effektivität (Herrschaft für das Volk)“ geht (Scharpf 1999: 12). Mit der Effizienz-Metapher wird also ein Programm quer zum Projekt „Mehr Demokratie in Europa wagen“ verfolgt. Damit wird nicht behauptet, dass „mehr Demokratie wagen“ in der EU nicht auch mit Effektivität zu tun hat. Aber effektives Problemlösen kann Fairness und Legitimität nicht ersetzen. Ob und inwieweit das Verhältnis von demokratischer Legitimation und wirksamer Politik von den Sprechern als komplementär oder ausschließlich konstruiert wird, zeigt der nächste Abschnitt.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Dass die Logik der politischen Metaphorik und die damit verbundenen Konstruktionen alles andere als beliebig sind, zeigt die parteipolitische Verteilung der Metapher. Während die Metapher vom „Mehr Demokratie in Europa wagen“ eindeutig von den Sprechern der SPD präferiert wurde (und von den Rednern der Union nicht verwendet wurde), so ist die Frequenz der Effizienz-Metapher vor allem bei den Unionssprechern überdurchschnittlich hoch. Dass Demokratie und Effektivität sich jedoch nicht ausschließen müssen, zeigt sich darin, dass sie mit Ausnahme der PDS in allen Reden aller anderen Parteien vorkommt. Dennoch ist der Schwerpunkt bei der Union unübersehbar, was darauf verweist, dass CDU und CSU vor allem in einer Logik des effektiven Problemlösens argumentieren. Relativ zur SPD betrachtet nutzen auch die Bündnisgrünen die Metapher häufig, jedenfalls stärker als die Liberalen, bei denen man Effizienz-Metaphern vermuten würde.<sup>520</sup> Insgesamt wird die Effizienz-Metapher

---

519 Dieses Spannungsverhältnis wird von Beginn der Verfassungsberatungen an vom Außenminister Fischer wiederholt thematisiert: „Nein, meine Damen und Herren, der entscheidende Punkt wird sein: Der Konvent muss einen ambitionierten, klaren und einfachen Vorschlag für eine europäische Verfassung unterbreiten, die funktional ist und die das Demokratiedefizit behebt. Das ist Realismus angesichts der großen Herausforderungen der Erweiterung“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23588 C).

520 Lediglich bei der Export- und Defizit-Metapher sind die Sprecher der Liberalen stärker vertreten als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

ähnlich intensiv verwendet wie die Metapher des Wettbewerbes. Interessant ist die Verwendung im Zeitverlauf. Während ein Großteil der Metapher im Zuge der Verfassungsdiskussion zunimmt, ist der Gebrauch der Effizienz-Metapher degressiv, wobei der Gebrauch allerdings erst in der Phase der Ratifikation abrupt zurückgeht. In der Post-Nizza-, Konvents- und Regierungskonferenz-Phase wird die Metapher dreimal häufiger verwendet als in den Ratifikationsdebatten. Dies spiegelt einmal mehr die Frage nach dem Entscheidungsverfahren im Rat wieder (Prinzip der doppelten Mehrheit), die vor allem mit der Effizienz-Metapher verknüpft wird und die erst nach dem gescheiterten Verfassungsgipfel in Brüssel im Dezember 2003 unter irischer Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr von 2004 gelöst werden konnte.

Fragt man nach den Unterschieden in der spezifischen Metaphernverwendungsweise, so stellt man eine hohes Maß an Übereinstimmung fest. Erstens wird die Metapher auf die EU und insbesondere auf die Entscheidungsregeln im Rat bezogen, die Effizienz gewährleisten sollen (vgl. Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 9187 D – 9188 A).<sup>521</sup> Zweitens besteht Einigkeit in der Einschätzung, dass die Regeln der Entscheidungsfindung nach dem Vertrag von Nizza als „ineffizient“ wahrgenommen wurden. „In wenigen Tagen wird sich erweisen, ob die Regierungen in Europa die Kraft haben, mit der Verfassung den Weg zu mehr (...) *Effizienz* in Europa zu ebnen. Als auf dem Europäischen Rat von Nizza die lange Nacht der faulen Kompromisse zu Ende ging, waren wir uns einig: nie wieder Nizza!“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10216 C). Drittens zieht sich wie ein roter Faden durch nahezu allen Reden im Bundestag, dass „Europa (...) demokratischer, transparenter und effizienter werden [muss]“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20442 C; vgl. auch Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003; Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003; Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/112, 28.5.2004; Leutheusser-Schnarrenberger, FDP PIPr. 15/102, 1.4.2004). Da mit Nizza nicht gleichzeitig die Handlungsfähigkeit und Effizienz verbessert sowie die demokratische Legitimation gestärkt wurde (vgl. Haussmann, FDP, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 9977 B), liegt es nun in den Händen des EU-Konvents und der Regierungskonferenz, dieses Ziel-Tryptichon zu erreichen: „Kernelement muss eine europäische Verfassung als Basis für ein effizientes, aber auch demokratischeres und vor allen Dingen transparenteres Europa sein (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1185 B). Je mehr die Entscheidungen in der EU „effizient, transparent und demokratisch legitimiert sind, umso mehr werden wir die Zustimmung der Menschen in Europa für diesen europäischen Prozess gewinnen“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20445 A).

Bemerkenswert ist die Gleichzeitigkeit, mit der Demokratie, Effizienz und Transparenz auf der politischen Agenda stehen. Dies verweist darauf, dass es zwischen diesen drei Zielen keinen Konflikt gibt; jedenfalls findet sich in den Reden an keiner Stelle der Hinweis, dass demo-

---

521 Nur in Ausnahmefällen wird die Metapher verwendet, um auf die Notwendigkeit einer besseren Effizienz bei der Kontrolle der Europapolitik der Regierungen durch die nationalen Parlamente hinzuweisen.

kratische Legitimation und effiziente Politik in einem Widerspruch zueinander stünden oder das Verhältnis dilemmatisch sei, wie dies zumindest in der wissenschaftlichen Diskussion oftmals anklingt. Lediglich zu Beginn der Verfassungsdebatte wird vom SPD-Abgeordneten Weisskirchen das Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Effizienz implizit angedeutet:

(18) Jetzt befinden wir uns in einem Staatenverbund oder – wie die Politikwissenschaftler dazu sagen – in einer Mehrebenenpolitik, was dies auch immer sei. Gerade in dieser Mehrebenenpolitik sind wir in einem ungeahnten Maße *effizient*, ob Sie als Beispiel den Euro, das Schengener Abkommen oder andere Absprachen, die auf der regulatorischen Basis festgehalten worden sind, nehmen. Wir haben dabei ein ungeheures Ausmaß an *technischer Effizienz*. Was aber fehlt – das hat Kollege Lamers eben angesprochen –, ist die Antwort auf die Frage nach der Legitimation mit dem Blick auf das, was künftig geschehen soll. Das Ganze hat sich jetzt mittlerweile fast bis an den Rand jener Möglichkeiten der *technischen Effizienz* entwickelt (Weisskirchen, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9983 C).

Diese Textpassage ist insofern aufschlussreich, als zum einen europäische Politik als inzwischen an die Grenzen der Effizienz gelangt gedeutet werden. Zum anderen wird aber auch das Manko beschrieben: die fehlende Antwort auf die Frage nach der Legitimation. Damit wird indirekt das Verhältnis zwischen Demokratie und Effizienz in der EU gerahmt. Europa leidet nicht an effizienter Problemlösung, sondern das Hauptproblem wird darin gesehen, effektives Problemlösen mit der Legitimation der europäischen Mehrebenenpolitik in Einklang zu bringen. Dass dies alles anders als leicht sei – auch das kommt in der Textpassage deutlich zum Ausdruck.

#### 7.2.4.6 Zusammenfassung

Im Bildfeld der Ökonomie werden vor allem metaphorische Vokabulare aus dem Bereich der Wirtschaft und des Handelns auf den Redegegenstand projiziert. Gemeinsam ist dem ökonomischen Vokabular, dass es europäische Politik im Verhältnis von Import und Export, von Angebot und Nachfrage und von Gewinnen und Verlusten rahmt. Durch den Gebrauch ökonomischer Metaphern bringen die Diskursteilnehmer vor allem zum Ausdruck, dass die europäische Integration ein dynamischer Prozess ist, der von materiellen Interessen und von Zweckmäßigkeit angetrieben ist. Die entworfenen Bilder qualifizieren die EU primär als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Darüber hinaus enthalten die Metaphern des Defizits und des Exportes aber auch den Verweis auf demokratische und normative Aspekte europäischer Politik. Im Bildfeld der Ökonomie werden die politischen Akteure nicht – wie bei der Körper-Metaphorik – als Organismen, sondern als handelnde Personen mit Interessen gedeutet. Die EU ist keine natürliche Einheit, sondern ein von Menschen geschaffener Zweckverband. Darin ist sich die ökonomische Metaphorik mit einer Reihe von Konstruktionen aus dem Bereich der Technik und Mechanik einig. Während bei der Ökonomie Gewinn- und Verlust-Aspekte hervorrangen, sind es bei der technischen Metaphorik vor allem funktionale Aspekte, die dominieren. Die Konstruktion von Effizienz teilen beide Metaphernspendebereiche.

Obwohl Fragen der Ökonomie unser alltägliches Handeln wesentlich prägen, ist der ökonomische Diskurs in der Europadebatte deutlich in der Defensive. Der Spendebereich der Ökonomik nimmt nur einen mittleren Rang in der Häufigkeitsverteilung ein. Dennoch hat die Analyse des Diskurses gezeigt, dass vor allem fünf Einzelmetaphern aus der Domäne der Ökonomie wiederholt zur Konstruktion der europäischen Verfassungswirklichkeit verwandt werden: Die Wettbewerbs-, Defizit- und explizite Effizienz-Metapher kommen ähnlich häufig im Diskurs vor. Deutlich geringer ist der Gebrauch der Mehrwert- bzw. Gewinn-Metapher. Am geringsten Verwendung findet die Export-Metapher, mit der vor allem die Europäisierung nach außen, also der Export von Regeln und Normen konstruiert wird. Viele dieser Vokabulare sind metaphorisch verblasst und werden von den Sprechern und Hörern kaum mehr als bildhaftes Spechen wahrgenommen. Dennoch haben sich vor allem drei Deutungsmuster und die daraus resultierende Konstruktionen als diskursiv relevant erwiesen:

*a) Zweckmäßigkeit und effektives Problemlösen:* Mehrwert-, Effizienz- und Wettbewerbs-Metaphern erzeugen Bilder von der europäischen Integration als einem dynamischen Prozess, dem als Quelle vor allem Zweckmäßigkeit, ökonomische Rationalität und effektives Problemlösen zugrunde liegt. Eine Reihe von Vokabularen aus dem Bildfeld der Ökonomie konstruieren die EU als eine Wirtschafts- und Zweckgemeinschaft zur wirksamen Problemlösung von Politik. So werden *Gewinn-* und *Mehrwert-Metaphern* mehrheitlich genutzt, um die EU und den europäischen Integrationsprozess im Interesse der Mitgliedsstaaten und deren Bevölkerungen zu konstruieren. Entsprechend ist von Europa als Mehrwert die Rede, also von Aufgaben, welche die Nationalstaaten in einer globalisierten Welt alleine nicht mehr zufriedenstellend lösen und bewältigen können. Auf gleiche Weise wird die Gewinn-Metapher gebraucht. Nicht nur die Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der EU wird als Gewinn konstruiert (im Vergleich zu nationalen Lösungen von Politik), sondern auch und gerade die EU-Verfassung. Ganz generell wird die weitere Vertiefung der EU als im Interesse deutscher Politik gerahmt, um die grenzüberschreitenden Probleme effektiv zu lösen. Ohne die EU wäre dies nicht so effektiv mehr möglich. Und auch der klischierte Gebrauch der *Wettbewerbs-Metaphorik* wird ohne das Bild von der EU als Zweckgemeinschaft nicht verständlich.

*b) Demokratischer Legitimation:* Mit den Metaphern aus dem Bildfeld der Ökonomie lassen sich nicht nur Konstruktionen der interessenbezogenen Zweckmäßigkeit und des effektiven Problemlösens konstruieren, sondern auch normative Fragen der Legitimation rahmen. Dafür steht vor allem der Gebrauch der *Defizit-Metapher*, mit der die Frage nach der fehlenden demokratischen Legitimation in der EU gedacht wird. Dies zeigt zum einen, dass ökonomische Begriffe im Diskurs auch verwandt werden können, um nicht-ökonomische Sachverhalte zu rahmen. Zum anderen schwingt beim Anrufen der ökonomischen Defizit-Metapher immer auch mit, dass dieses Defizit behoben werden kann.

c) *Normative Zielbestimmung, Projektion und Identität*: Mit der Export-Metapher wird vor allem die EU als weltweite Projektionsfläche und die gestiegene Anziehungskraft der EU in der Welt beschrieben. Exportiert werden nicht Güter oder Waren, sondern europäischen Normen und Werte. Damit deutet die Export-Metapher die EU als normative Macht. Indem mit dieser Metapher die EU als eine normative Macht konstruiert wird und die europäischen Werte, Normen und Grundvorstellungen der Solidarität, des Multilateralismus und der Achtung des Völkerrechts als Ziele nach außen projiziert werden, wird letztlich immer auch Abgrenzung von anderen Grund- und Wertvorstellungen zum Ausdruck gebracht. Insofern wird die Export-Metapher auch genutzt, um außenpolitische Identität zu konstruieren.

#### *Unterschiede zwischen den Parteien*

Dass die EU-Verfassung als „Gewinn“ konstruiert wird, dass die Bundesrepublik durch ihre Mitgliedschaft in der EU im hohem Maße „profitiert“, und dass die Verfassung ein „Plus“ an Demokratie und parlamentarischer Beteiligung mit sich bringt, findet sich in dieser oder in einer ähnlichen metaphorischen Wendung bei allen Sprechern der im Parlament vertretenen Parteien – mit Ausnahme der PDS, die in der Verfassungsdebatte als einzige Partei weder die Mehrwert- noch die Gewinn-Metapher verwendet, um den EU-Verfassungsprozess zu beschreiben. Allerdings hat die Interpretation aber auch ergeben, dass in den Reihen der Union deutlich kritischere Verwendungsweisen zu finden sind. Davon zeugen Äußerungen, wonach es bestimmte Politikbereiche gibt, wo kein „europäischer Mehrwert“ zu erkennen ist. Auch wird europäische Integration nicht so begriffen, dass damit staatliche Souveränität zurückgewonnen werden kann (wie etwa bei der SPD und den Grünen). Vielmehr sehen die Sprecher von CDU und CSU staatliche Souveränität durch die EU herausgefordert und bedroht. Folglich gilt es, die nationale Souveränität zu verteidigen.

Im Vergleich dazu wird die Defizit-Metapher, deren Gebrauch im Laufe der Verfassungsgespräche stark ansteigt, quantitativ unterschiedlich eingesetzt. Mit Abstand am häufigsten findet sich die Metapher bei der Union und den Liberalen. Obwohl in den Reden aller Parteien mehr oder weniger explizit ein Mangel an Demokratie in Europa beschrieben wird, so unterscheiden sich die parteipolitischen Sprecher in der Art und Weise der Deutung. Sprecher der FDP (aber auch die Abgeordneten aus dem rot-grünen Regierungslager) verwenden die Defizit-Metapher vor allem, um die Schwäche des EP innerhalb des europäischen Entscheidungssystems zu beschreiben. Die Wahl des Kommissionspräsidenten unter Berücksichtigung der Wahlen zum EP wird als ein wichtiger Schritt zur Behebung des demokratischen Defizits gewertet. Anders der Metapherngebrauch bei der Union: Als „defizitär“ werden weniger die Rechte des EP beschrieben, sondern von CDU und CSU wird die Defizit-Metapher im Diskurs vor allem mit den fehlenden Mitwirkungsrechten der nationalen Parlamente diskursiv verknüpft. Allen voran die Redner der CSU machen deutlich, dass das Demokratiedefizit in der

EU nur durch eine Stärkung der parlamentarischen Kontrollrechte abgebaut werden kann. Begründet wird dies unter Berufung auf das höchste deutsche Gericht, das die Legitimation der europäischen Rechtsetzung über die Kontrolle durch die Parlamente und die Rückbindung an das Volk fordert.

Deutlich treten die parteispezifischen Metaphernverwendungen auch beim Wettbewerbes hervor. Wenn die Wettbewerbs-Metapher innerhalb des ökonomischen Bildfeldes am intensivsten genutzt wird, so hängt dies primär mit der Verwendung der Metapher in einem negativen Sinne zusammen, nämlich um zu beschreiben, dass die EU sich über eine Wirtschaftsgemeinschaft in Richtung Werte- und Solidargemeinschaft hinausbewegt hat. Am stärksten wird die Metapher in einem zurückweisenden Sinne in den Reihen der SPD verwendet, wobei wiederholt auf die Grenzen des freien Marktes und des Wettbewerbes zugunsten der Verteidigung der sozialen Dimension hingewiesen wird. Ähnliche Verwendungsweisen finden sich auch bei den Bündnisgrünen. Von Grenzen des Wettbewerbs wird im bürgerlichen Lager hingegen nicht gesprochen. Zwar gibt es auch dort Stimmen, dass die EU kein wirtschaftliches Unternehmen bleiben darf und es für die Funktionsfähigkeit der EU von Bedeutung ist, dass Europa sich als Wertegemeinschaft und als Sozialstaatsmodell etabliert. Europäische Solidarität lässt sich aber nur im globalen Wettbewerb realisieren. Dass die Liberalen das ökonomische Vokabular affirmativ verwenden, dass Wettbewerb und Marktwirtschaft als Kernelemente in der EU-Verfassung stehen müssen, ist wenig überraschend. Interessant ist viel mehr, dass auch in den Reihen der FDP die EU nicht nur als ein großer Markt begriffen wird. Ziel ist es vielmehr, mit der EU-Verfassung ein wettbewerbsfähiges, aber gleichzeitig auch ein sozial stabiles Europa zu schaffen.

Während die Wettbewerbs-Metapher ex negativo eindeutig von den Sprechern der SPD präferiert wird, so ist die Frequenz der Effizienz-Metapher vor allem bei den Unionsprechern hoch. Sprecher von CDU und CSU verwenden die Metapher vor allem im Sinne des effektiven Problemlösens. Ähnlich intensiv wird die Metapher von den Bündnisgrünen und der FDP genutzt. Was die parteispezifischen Metaphernverwendungen anbelangt, so zeigt sich insgesamt aber ein hohes Maß an Übereinstimmung: Erstens werden explizite Effizienz-Metaphern im Hinblick auf die Entscheidungsregeln im Rat bezogen. Zweitens besteht Einigkeit in der Einschätzung, dass die Regeln der Entscheidungsfindung nach dem Vertrag von Nizza als „ineffizient“ wahrgenommen wurden. Drittens zieht sich wie ein roter Faden durch nahezu allen Reden im Bundestag und Bundesrat, dass die Arbeitsweise der EU effizienter werden muss.

Den geringsten Umlauf im politischen Verfassungsdiskurs verzeichnet die Export-Metapher. Sie findet sich vor allem in den Reihen liberaler und sozialdemokratischer Sprecher, kaum jedoch bei der Union und den Bündnisgrünen. An keiner Stelle im Diskurs wird das Narrativ vom Export der Werte und Normen der EU in einem militanten Sinne verwendet. Vielmehr ist von einem Europa die Rede, das nicht danach strebt, andere zu unterdrücken, und das nicht auf Konkurrenz aufgebaut, sondern im Kern solidarisch ist. Dies gilt selbst dann,



wenn im übertragenen Sinne von Stabilitätsexport die Rede ist. Die EU will, so Bundeskanzler Schröder, weder Superstaat noch Supermacht sein, sondern ihre Erfahrungen und Fähigkeiten nach außen selbstbewusst, aber ohne Überheblichkeit zur Geltung bringen. Analoge Aussagen finden sich auch bei der FDP, allerdings mit dem Zusatz, dass in deren Reden die Projektion von Selbstwahrnehmung und die Hoffungen, die andere in Europa setzen, deutlicher akzentuiert werden.

## 7.2.5 Technik- und Mechanik-Metaphorik

Der vielschichtige Begriff der Technokratie wird deskriptiv-analytisch oder normativ-ideologisch verwendet und meint vor allem Herrschaft der Experten und/oder Herrschaft einer autonom gewordenen *Technik* (...). Der Begriff wurde von den US-amerikanischen 'Technocrats' geprägt, die ein Staatsideal der Technokratie entwarfen, in dem die gesellschaftliche Entwicklung als technisch steuerbarere Prozeß angesehen wurde, den es durch strenge wissenschaftliche Rationalität zu beherrschen gelte und in dem demokratische Entscheidungsfindung fehl am Platze sei. (...) Der *technokratische Staat*, so die These, leide an einem Politikdefizit. (...) An die Stelle der politischen Normen träten Sachgesetzmäßigkeiten der Technik, und dieser Tatbestand 'wandelt die Fundamente der Legitimität'. Der Staat sei 'ein universaler *technischer Körper* geworden', der *funktionieren* muß.

(Peters 2001: 589, Hervorhebung, S.S.)

Verfassungen haben den Sinn, (...) der allumfassenden Macht Einzelner wie des Staates Grenzen zu setzen. Sie sollen Interessengegensätze ausbalancieren. Sie sollen dazu beitragen, dass ein Gemeinwesen vernünftig *funktionieren* kann. Deshalb brauchen wir, auch wenn die Europäische Union sicherlich kein Staat im klassischen Sinne ist und es vielleicht auf lange Zeit nicht oder auch nie werden wird, auch auf europäischer Ebene eine Verfassung.

(Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21737 C).

Während die Architektur-Metaphorik von alters her belegt ist, wird die Alltagswelt von Technik und Mechanik als Bildspender auf Phänomene des Politischen erst seit dem 17. Jahrhundert übertragen (Demandt 1978: 271-77). In der politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaates fand die Vorstellung vom „Staat als Maschine“ ihren wirkungsstärksten Ausdruck (vgl. Stollberg-Rilinger 1986).<sup>522</sup> So spät die Maschinen-Metapher Eingang in die politische Metaphorik fand, so war ihr – gemessen an der historischen Kontinuität anderer Bildfelder – eine recht „kurze Episode am Rande der Geschichte der politischen Bildlichkeit“ beschieden (Peil 1983: 489).

Ebenso wie bei der Architektur, haben wir es bei der Maschine mit einem aus verschiedenen Teilen zusammengesetzten Artefakt zu tun, was wohl dazu beigetragen haben mag, dass die Maschine als Bildspender auf Staaten, Gesellschaften oder sonstige politische Systeme als Bildempfängerbereich übertragen wurde. Dennoch war die Hochzeit der politischen Maschinen-Metapher kurz: Kaum war das Metaphernmodell vom Staat als Maschine in der zweiten Hälfte des 18. Jhrs. voll entwickelt und als Denkmodell anerkannt, setzte Kritik ein, und ihr Gebrauch reduzierte sich weitgehend auf Schwundformen (Demandt 1978: 275).<sup>523</sup> Hinzu kommt, dass seit dem 18. Jahrhundert eine Differenzierung zwischen „Körper“ und „Mechanismus“ einsetzt (vgl. Stollberg-Rilinger 1986). Der neu entwickelte, vom Mechanismus deut-

522 Zwar gab es auch in der Antike und im Mittelalter Maschinen-Metaphern, allerdings bezogen sich diese nicht auf die staatliche Ordnung, sondern auf den Kosmos oder auf den menschlichen Körper (Demandt 1978: 270).

523 Deutlicher als andere häufig verwendete Bildfelder der politischen Metaphorik ist das Sprachbild von der Staatsmaschine durch die Entwicklung auf dem Gebiet der Technik bestimmt. Seit dem 18. Jahrhundert wird das die industrielle Revolution prägende und dem mechanistischen Denken entstammende Prinzip der Arbeitsteilung im Bildfeld der Staatsmaschine berücksichtigt. Im 20. Jhr. werden mit der Interpretation politischer und sozialer Systeme als kybernetische Regelkreise auch Staat und Computer vergleichbar.

lich abgehobene Begriff des körperlichen Organismus setzt sich als allgemeines und auf politische Ordnungen übertragbares Denkmodell durch und lenkt so den Blick auf die negativ empfundenen Implikationen der Maschinen-Metapher als lebloser Mechanismus.<sup>524</sup> Schließlich dienten architektonische Metaphoriken weit besser zu Legitimation einer neuen politischen Ordnung als die Metaphorik der Technik oder Mechanik (Baruzzi 1973: 13).

Vor dem Hintergrund dieser Rezeptionslinien und im Hinblick auf die Ernüchterung der politischen Planungs- und Steuerungseuphorie in den 1970er Jahren wird deutlich, weshalb die Alltagswelt der Technik nicht prioritär als Projektfläche der Politik dient; wenngleich in dem auch heute noch verbreiteten funktional-technokratischen Politik- und Staatsverständnis ein Hauch von verblasster mechanischer Metaphorik steckt. Die Technikthese in der US-amerikanischen Politikwissenschaft (z.B. Veblen 1921; Elsner 1967; Majone 1994a), die ein Staatsideal der Technokratie entwarf, oder die in der Bundesrepublik Deutschland in den 1960er Jahren von Schelsky (1965) lancierte neue Technikdiskussion, zeugen ebenfalls davon (vgl. Offe 1972). Mit der Dominanz ökonomischer Theorien der Politik und insbesondere der Modellierung politischer Entscheidungen in Begriffen von „Prinzipalen“, „Agenten“ und „Motiven“ scheint der Einsatz der politischen Technik-Metaphorik im theoretischen Politikdiskurs endgültig ausgedient zu haben (Downs 1957; Williamson 1975; Coleman 1991; Mueller 2003).

Die vorliegende Untersuchung bestätigt diese allgemeine Tendenz. Wie die Auswertung der untersuchten Reden im deutschen EU-Verfassungsdiskurs zeigt, werden technisch-mechanische Metaphern nur begrenzt verwendet. Der Prototypus aus dem Bereich der Technik, also die Metapher von der „EU als Maschine“,<sup>525</sup> wird nicht explizit verwendet. Allenfalls werden Konstruktions- und Funktionsprinzipien und die mit dem Betrieb einer Maschine verbundenen Probleme auf die EU und ihre Mitgliedstaaten projiziert.

Ein wesentliches Merkmal der Maschine ist, dass sie funktioniert; weniger wichtig ist ihr Produkt (z. B. gemeinwohlorientierte oder legitime Politik). Legitimation und Gemeinwohl finden auf der Bildebene der Technik- und Mechanik-Metapher kein Äquivalent. Neben den Funktionsprinzipien sind im Bildfeld der Technik auch noch die Komplexität sowie die funktio-

---

524 Auch die Interpretation von Staat und politischem Regieren in Termini eines kybernetischen „Selbstregulierungssystems“ (Niklas Luhmann) rekurriert im Primärbezug nicht auf die mechanische Bildlichkeit, sondern ist auf das Metaphernmodell des körperlichen Organismus rückführbar. Dazu schreibt Demandt (1978: 276): „Wo Gesellschaften als Mechanismen begriffen werden können, muß auch der Mensch als solcher aufgefasst werden. Dies hat vor allem Karl W. Deutsch getan. Er betrachtete Gesellschaftsmetaphern unter dem Gesichtspunkt des Fortschrittes, der im Bereich der zu Denkbildern erhobenen Gegenstände erzielt worden sei, und fand das adäquate Vergleichsobjekt im Computer. Der Stoff, aus dem die Welt gemacht sei, wären weder die Materie noch die Ideen, sondern die Informationen, die allenthalben denselben Interaktionsprinzipien gehorchen - in der Maschine wie im Organismus, im einzelnen wie in der Gemeinschaft - sie alle seien 'feedback networks'“. Deutsch begriff alle Merkmale menschlicher Individualität (wie z. B. Freiheit, Selbstbewusstsein, Willensfreiheit) als prinzipiell mechanischer Natur, der Unterschied reduzierte sich lediglich auf den Komplexitätsgrad (Deutsch 1951: 242).

525 Dass sie im Prinzip in der Europadebatte zu finden ist, zeigt der Diskurs in Zeitungen und Journalen (vgl. Musolff 2000).

nale Entsprechung der Teile von Bedeutung. So macht die zwischen den Teilen herrschende Interdependenz die Maschine besonders anfällig für Störungen oder Defekte und verweist auf den stets gefährdeten Mechanismus, der ständiger Wartung bedarf. Ein kulturell bedingter Sonderfall der Maschinen-Metapher ist das Auto, dessen Wichtigkeit im alltäglichen Leben sich auch in der europapolitischen Metaphorik niederschlägt (Hülse 2003a: 96f.).<sup>526</sup> Ein weiterer Sonderfall neueren Datums ist der gesamte Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik einerseits und der Gentechnik andererseits – zwei Bereiche, die ebenfalls zur Einführung zahlreicher neuer Metaphern geführt haben und die wir der Technik-Metaphorik zu rechnen.<sup>527</sup>

Die Durchsicht des deutschen Diskurses über die EU-Verfassung hat eine Reihe technisch-mechanischer Begriffe in einem weiten Verständnis zutage gefördert: von der „Uhr“ und der „Verzahnung“, vom „Hebel“ bis zum „Seismograph“, von der „Genetik“ bis zur „Hawking’schen Theorie von der fortschreitenden Unordnung“. Da diese metaphorischen Aussagen im Modus der Technik, Mechanik und der Wissenschaft nur einzeln vorkommen und im Diskurs von den Rednern nicht aufgegriffen werden, werden ihre Konstruktionen hier nicht im Detail interpretiert, sondern sie firmieren unter der Residualkategorie. Vielmehr konzentrieren wir uns auf jene Metaphern, die im Diskurs am häufigsten vorkommen.<sup>528</sup> Zunächst gehen wir auf die Mechanismus-Metapher ein (7.2.5.1). Dann analysieren wir die Funktions-Metapher (7.2.5.2), die Regulierungs-Metapher (7.2.5.3) und die Modell-Metapher (7.2.5.4). Schließlich fassen wir die Interpretationsergebnisse zusammen (7.2.5.5).

### 7.2.5.1 Mechanismus-Metapher

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die explizite Maschinen-Metapher in den untersuchten Metaphern zur EU-Verfassungsdebatte nicht vorkommt. Benutzt wird jedoch der Be-

---

526 Zum Bildfeld der Technik und Mechanik wird die Auto-Metapher nur dann gezählt, wenn ihr Primärbezug funktionsbezogene Eigenschaften auf den abstrakten Gegenstand projiziert und sie nicht als Mittel der Fortbewegung gedeutet wird. Wir fassen die Motor-Metapher unter die Bewegungs-Metaphorik, weil damit vor allem die Idee der Bewegung konstruiert wird.

527 In der Literatur werden zur Technik nicht nur die Maschinen-Metapher, sondern auch das Bauwesen, die Waage, Fäden, Ketten und Geflecht sowie der sonstige der Technik affine Bereich gezählt (Demant 1978: 217-27). Dies mag aus der Warte einer Sprachbildbeschreibung von der Antike bis zu Gegenwart sinnvoll sein. Für die hier verfolgte Fragestellung dürfte eine derartige grobmaschige Kategorisierung allerdings nur sehr begrenzt sinnvoll sein, weshalb wir ein feingliedriges System entwickelt haben. Fäden, Ketten und Geflecht versinnbildlichen Verbindung (Verbindungsmetaphorik), ebenso macht die Waage eine eigene Metapherngruppe (Balance-Metaphorik) aus. Unter die technischen und mechanischen Metaphern subsumieren wir in einem engen Verständnis lediglich technische Werkzeuge.

528 Zwar ist deren metaphorischer Gehalt zum Teil bereits stark sedimentiert. Nichtsdestotrotz kommt damit zum Ausdruck, mit welchen sprachlichen Mitteln im bundesdeutschen Diskurs die Verfassungsrealität konstruiert wird.

griff des Mechanismus.<sup>529</sup> Spezifizieren lässt sich der Mechanismus, wenn nach dem Gebrauch der Metaphern gefragt wird.

## Bedeutungsspektrum

Bei der Mechanismus-Metapher lassen sich zwei Deutungsmuster unterscheiden: Das *erste* Deutungsmuster bezieht sich auf einen Sachverhalt auf der nationalen Ebene. So wird die Metapher vom Mechanismus im Zusammenhang mit den bestehenden Instrumenten der nationalen Parlamente im europäischen Entscheidungsprozess verwendet:

(1) Die SPD-Bundestagsfraktion wird die Stärkung der parlamentarischen Dimension zur Leitlinie bei der innerstaatlichen Umsetzung des Konventergebnisses machen. Wir müssen unsere europapolitische Aufgabe im Plenum des Deutschen Bundestages noch intensiver als bislang wahrnehmen. Wir müssen die uns zur Verfügung stehenden *Instrumente* und *Mechanismen* konstruktiv, aber auch entschlossen und selbstbewusst nutzen. Nur so können wir unsere Rolle als Partner und Mitgestalter der europäischen Politik wirklich ausfüllen (Roth, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4329 A).

Der wie selbstverständlich ablaufende Mechanismus in der Frage der parlamentarischen Beteiligung in der EU, muss – sofern er wirksam sein soll – allerdings rechtzeitig „eingeschaltet“ werden. Die Rede ist dann vom „Frühwarnmechanismus“, wobei hier auch die kämpferische Metaphorik hinein spielt:

(2) Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass das Parlament nicht erst, wenn eine Entscheidung bereits auf dem Weg ist, gefragt wird, ob sie tatsächlich zum Subsidiaritätsansatz passt, dass also nicht nur das, was in Europa beschlossen werden muss, auch auf europäischer Ebene und der Rest in den Mitgliedstaaten entschieden wird, sondern dass hier ein *Frühwarnmechanismus* besteht, durch den die nationalen Parlamente rechtzeitig genug, bereits wenn ein solches Verfahren beginnt, *eingeschaltet* werden (Fischer, Bundesminister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7133 C).

Einem *zweiten* Deutungsmuster zufolge wird die Metapher des Mechanismus genutzt, um z. B. die Konsultations- und Entscheidungsverfahren auf europäischer Ebene im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik (vgl. Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, 15/43, 8.5.2003), die Beteiligung der Länder am europäischen Entscheidungsprozess (Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005) oder die Verhinderungsmaßnahmen von nationalstaatlichem Sozialdumping zu deuten (Hiksch, PDS, PIPr. 14/207, 12.12.2001). Gemeinsam ist auch diesen Metaphorisierungen, dass durch den Gebrauch der Metapher ein Mehr an Wirksamkeit, Funktionalität

---

529 Zur Technik- und Maschinen-Metapher zählen wir die Mechanismus-Metapher deshalb, weil sich dahinter letztlich die Idee der maschinellen Konstruktion verbirgt, d.h. eine aus verschiedenen Elementen zusammengesetzte technische Einheit, die ein „Funktionieren auf mechanischer Grundlage ermöglicht“ (Duden 2002: 612).

und Problemlösungsfähigkeit ins Bild gesetzt wird.<sup>530</sup> Da dieses zweite Deutungsmuster nur am Rande in der Debatte eine Rolle spielt, wird es nachfolgend nicht weiter aufgegriffen.

## **Konstruktionen**

Mechanismus-Metaphern eignen sich insbesondere um funktionale Abläufe darzustellen sowie zur Konstruktion von kausal übertragbaren Wirkungsketten. Der Vergleich von politischen Prozessen mit einem Mechanismus dient überwiegend der Erläuterung von Funktionszusammenhängen, die als Ganzes unveränderlich, im Innern jedoch nach Aktion und Reaktion beweglich gedacht werden (wie beispielsweise das Getriebe eines Räderwerkes). Der Verweis auf den Mechanismus hat somit eine ähnliche Aufgabe wie derjenige auf das Funktionieren eines Organismus. Der entscheidende Unterschied liegt darin, dass der Organismus einen natürlichen Wirkungszusammenhang unterstellt, während des Mechanismus artifizieller Natur ist.

*Funktionalität:* Mit der hier diskutierten Metapher wird das alltagsweltliche Relevanzsystem der Mechanik auf die Beteiligung des Bundestages in Fragen der EU-Angelegenheiten projiziert. Damit wird diese Beteiligung der nationalen Parlamente am europäischen Gesetzgebungsprozess als funktional konstruiert. Sie wird nicht als eine Frage des begrenzten Handlungsraumes und eines neu zu definierenden Rollenverständnisses gedeutet, sondern als ein funktionaler und damit im Prinzip auch kausal wirksamer Mechanismus, mit dem die Interessen des Bundestages wirksam in der Europapolitik vertreten werden können; vorausgesetzt er wird richtig genutzt. Dies impliziert zum einen, dass die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Parlamente an der Europapolitik eine bestimmte Funktion erfüllt; im vorliegenden Fall ist dies die bessere Legitimation europäischer Entscheidungen. Zum anderen evoziert die Verwendung der Metapher vom Mechanismus auch, dass dieser Zweck mit den vorhandenen Instrumenten – sprich: Art. 23 GG – auch erfüllt werden kann. Denn es ist nicht die Rede davon, dass ein neuer Mechanismus gefunden werden muss, der den Zweck einer besseren Beteiligung des Deutschen Bundestages an der EU-Gesetzgebung erfüllt. Vielmehr deutet die oben zitierte Textpassage darauf hin, dass der bereits vorhandene Mechanismus entschlossener genutzt und wirksam gemacht werden muss.

*Wirksamkeit:* Neben der Konstruktion von Funktionalität bzw. Zweckmäßigkeit wird durch den Gebrauch der Mechanismus-Metapher auch Kausalität konstruiert. Der durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1992 eingeführte Art. 23 GG wird nicht nur als Grundlage der Beteiligung des Bundestages an der Europapolitik als zweckmäßig gerahmt, sondern auch als kausal wirksam konstruiert. Dies verweist darauf, dass die vorhandenen Mechanismen und Instrumente hinreichend sind, um die Interessen des deutschen Parla-

---

<sup>530</sup> In einem einzelnen Fall ist von den „Selbstregulierungsmechanismen der europäischen Gesellschaften“ die Rede (Bury, Staatsminister, SPD, PlPr. 15/53, 26.6.2003, 4338 A).

menten in der EU zur Geltung zu bringen. Das heißt, mit der Mechanismus-Metapher wird das Verhältnis zwischen EU, Bundesregierung und Bundestag als determiniert angesehen, um die Positionen und Interessen auf der parlamentarischen Ebene kausal – und damit *wirksam* – über die nationalen Regierungen in den europäischen Entscheidungsprozess einzuspeisen. Anders ausgedrückt: Der bestehende parlamentarische Übertragungs- und Übersetzungsmechanismus ist wirksam genug, um auf diesem Weg europäische Politik parlamentarisch zu legitimieren und rückzubinden. Notwendig ist lediglich ein wirksamer Mechanismus, mit dem sich die nationalen Parlamente rechtzeitig in die EU-Gesetzgebung einschalten können, nicht jedoch eine Neufassung des Art. 23 GG oder gar ein neues Rollenverständnis des Deutschen Bundestages, wie von einigen Sprechern in der EU-Verfassungsdebatte gefordert wurde.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die Mechanismus-Metapher kommt in der deutschen Verfassungsdebatte selten vor. Die Metapher findet sich allen voran in den Reden von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt bei den Liberalen und ein einziges Mal in den Redebeiträgen der Union. In den Beiträgen der PDS fehlt die Metaphorik gänzlich (vgl. Tab. 6.8. im Anhang). Mechanismus-Metaphern werden vor allem in den Beratungen über den Stand des EU-Verfassungsvertrages und in den Ratifikationsdebatten in Umlauf gebracht. Das verweist darauf, dass die Metapher eng mit der Frage der wirksamen Einbeziehung der nationalen Parlamente in den EU-Gesetzgebungsprozess verbunden ist.

Dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Metapher deutlich häufiger verwenden als die Sprecher der Union, hat damit zu tun, dass die rot-grüne Regierung die Metapher vor allem im Zusammenhang mit der Frage der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der künftigen Rolle der nationalen Parlamente verwendet. Mit der Verankerung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Verfassungsvertrag selbst und in einem eigenen Protokoll wird die grundlegende Bedeutung dieser Prinzipien für die Ausübung der Kompetenzen der Union hervorgehoben. Die Einführung eines neuen „Frühwarnmechanismus“ weist den nationalen Parlamenten (in Deutschland sowohl dem Bundestag als auch dem Bundesrat) eine neue und wichtige Aufgabe im Rahmen der europäischen Gesetzgebung zu. Das Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union sieht eine umfassende Unterrichtung der nationalen Parlamente über Konsultationsdokumente der Europäischen Kommission und Entwürfe von europäischen Gesetzgebungsakten vor. Nach dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität erhalten die nationalen Parlamente das Recht, im Wege einer begründeten Stellungnahme Einwände zu erheben, wenn ein Entwurf eines europäischen Gesetzgebungsaktes ihrem Erachten nach nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip zu vereinbaren ist.<sup>531</sup> Des Weiteren erhalten die nationalen Parlamente das Recht,

---

531 „Legen ein Drittel der nationalen Parlamente solche Subsidiaritätsrügen vor, so muss der Entwurf von der Europäischen Kommission überprüft werden. Vgl. BT-Drs. 15/5491, S. 9.“

vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Klage wegen Verstoßes eines europäischen Gesetzgebungsaktes gegen das Subsidiaritätsprinzip zu erheben. Auf diese Weise wird der Deutsche Bundestag unter dem Subsidiaritätsaspekt erstmals auch institutionell in das europäische Gesetzgebungsverfahren einbezogen. Damit trägt der Entwurf des Verfassungsvertrages dem Auftrag des Europäischen Rates von Laeken Rechnung, der ausdrücklich dazu aufgefordert hatte, bei der Verfassungsdebatte auch über eine stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente nachzudenken.

Zwar wird auch in der Union vereinzelt auf den „Frühwarn*mechanismus*“ bei der Subsidiaritätskontrolle und den Klagerechten Bezug genommen.<sup>532</sup> Aber die Funktionalität und Wirksamkeit wird weniger positiv und wirksam wahrgenommen als bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie die oben angeführten Textpassagen belegen (vgl. Roth, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003; Fischer, Bundesminister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003). Während die Bundesregierung die neuen Instrumente im Verfassungsvertrag als hinreichenden Schutz*mechanismus* gegen mögliche Kompetenzanmaßungen der europäischen Ebene versteht und dies zum Anlass nahm, Subsidiaritätsrüge und Subsidiaritätsklage durch ein entsprechendes Begleitgesetz in nationales Recht umzusetzen,<sup>533</sup> war die Union vor allem daran interessiert, die in Art. 23 GG normierten Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestags gegenüber der Bundesregierung auszubauen. Demgegenüber argumentierte die SPD, das Parlament sei verpflichtet, sich frühzeitiger und umfassender als bisher mit europapolitischen Initiativen zu befassen. Dies könne jedoch nicht allein durch neue Gesetze auf den Weg gebracht werden. Vielmehr müssten der Deutsche Bundestag und insbesondere der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union die ihnen zur Verfügung stehenden „Mechanismen“ wirksamer und besser nutzen. Die Fraktion der SPD hatte vorgeschlagen, zunächst die sich unmittelbar aus dem Verfassungsvertrag ergebenden Rechte umzusetzen und in einem zweiten Schritt darüber nachzudenken, wie die Informationspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Parlament sinnvoll ausgeweitet und konkretisiert werden könnten. Mit dem Begleitgesetz könne aber – im Unterschied zur Fraktion von CDU/CSU – weder Art. 23 GG reformiert noch die Beteiligung des Bundesrates geregelt werden. Wenn also die Mechanismus-Metapher verwendet wird, wird damit die frühzeitige und damit wirksame Einschaltung der nationalen Parlamente in den EU-Gesetzgebung beschrieben.

---

532 „Kernpunkt ist das Frühwarnsystem. Wir werden in den europäischen Entscheidungsprozess früher eingeschaltet. Wenn die Länder – der Bundesrat – früher mitwirken, stärker mitberaten, ist dies Chance und Verpflichtung zugleich. Machen wir uns nichts vor: Die Länder – die Landesregierungen, unsere Behörden – haben oftmals zu spät bemerkt, dass der Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene längst angelaufen ist. Mit diesem *Mechanismus* müssen wir dafür sorgen, dass die Interessen Deutschlands und der Länder – der Länderverwaltungen und der kommunalen Selbstverwaltung – bei der Meinungsbildung auf europäischer Ebene möglichst früh berücksichtigt werden“ (Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 196 B-C).

533 Vgl. dazu BT-Drs. 15/4925.



### 7.2.5.2 Metapher des Funktionierens

Eng verknüpft mit dem Mechanismus ist die Funktions-Metapher. Auch ihr metaphorischer Gehalt ist in der Alltagssprache verblasst. Dass bei dieser Metapher die Idee von der ordnungsgemäßen Arbeitsweise eines technischen Gerätes auf die EU übertragen wird, erschließt sich nicht unmittelbar. Dennoch kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass die Metapher im Diskurs bildliche Resonanz und Überzeugungen erzeugt. Die Metapher des Funktionierens greift nämlich das Wesenselement eines technischen Gerätes heraus, kann eine Maschine doch nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie „funktioniert“. Die Funktions-Metapher deutet damit die europäische Verfassungsfrage als eine Frage nach der Entscheidungsfähigkeit der EU.

#### Bedeutungsspektrum

Mit der Metapher des Funktionierens wird im deutschen EU-Verfassungsdiskurs ausschließlich die EU – genauer: das politische Entscheidungssystem der EU – gedeutet. An keiner Stelle der Reden wird die Funktions-Metapher auf nationalstaatliche Sachverhalte oder auf innerstaatliche Entscheidungsprozesse übertragen. Dies lässt – *ex negativo* gesprochen – den Schluss zu, dass die Nationalstaaten implizit als funktionstüchtig konstruiert werden, die eigentlichen Funktionsprobleme also auf der Ebene der EU liegen. Dass die Funktions-Metapher vor allem auf Europa als Ganzes projiziert wird, belegen beispielhafte Verwendungsweisen, wobei ergänzt werden muss, dass – bezieht man den Ko-Text mit ein – Europa als Platzhalter für die EU steht:

(3a) Die EU hat *früher funktioniert*. Danach hat sie eine Zeit lang mehr *schlecht als recht funktioniert*. In den letzten Jahren *funktionierte sie überhaupt nicht mehr*. Das haben wir in Nizza gesehen (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21738 A).

(3b) Wir können Europa nicht bis zum Ural ausdehnen, ohne zu sagen, wie *das funktionieren soll* (Müller, CDU/CSU, PIPr. 14/144, 19.1.2000, 14131 B).

(3c) Es ist aber auch die *funktionale Seite* berührt. Die neuen Mitgliedstaaten haben kein Interesse, in eine Europäische Union einzutreten, die nur noch *unzureichend funktioniert* oder gar in eine Stagnation verfällt. Wir dürfen uns keine Illusionen darüber machen - ich plädiere hier für Realismus (...) (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21744 D).

An diesen Deutungsbeispielen ist dreierlei bemerkenswert: *Erstens* wird die Metapher nicht affirmativ, sondern durchweg kritisch verwendet. Die EU „funktioniert“ nur unzureichend oder gar nicht, weshalb die Veränderung dieses negativen Zustandes als akut notwendig gerahmt wird. Würde die EU als so funktionsfähig wie in früheren Zeiten gedeutet, wären konstitutionelle Reformen nicht notwendig. *Zweitens* wird die mangelnde Funktionsfähigkeit und das Ergreifen von Gegenmaßnahmen vor dem Hintergrund der Parallelität von Erweiterung und Vertiefung gedeutet. *Drittens* geht mit den Verwendungsweisen ein gewisses Maß an Realismus

und Nüchternheit einher, insbesondere im Hinblick auf die Frage, wie ein erweitertes Europa wieder funktionstüchtig gemacht werden kann. Das heißt, beschrieben wird nicht nur ein Defizit. Vielmehr wird mit der Funktions-Metapher immer auch ein Soll-Zustand – nämlich eine funktionsfähige EU – konstruiert.<sup>534</sup>

## Konstruktionen

Eine alltagsweltliche Assoziation der hier diskutierten Metapher ist das ordnungsgemäße Funktionieren eines technischen Gerätes oder einer Maschine (Duden 2002: 388). Ohne dass dies im EU-Verfassungsdiskurs explizit gesagt wird, macht die Funktions-Metapher die EU zu einer Art Maschine, die nicht oder nur mehr sehr eingeschränkt funktioniert. Welche metaphorischen Implikationen durch den Gebrauch der Metapher des Funktionierens im deutschen Verfassungsprozess freigelegt werden, interpretieren wir entlang typischer Merkmale einer Maschine: Technik, Komplexität und Effizienz. Da wir die letzte Implikation schon im ökonomischen Bildfeld kennengelernt haben, konzentrieren wir uns auf die beiden ersten Konstruktionen.

*EU als technisches Gebilde:* Die Metapher des Funktionierens macht die EU implizit zu einem technischen Konstrukt. Europäische Politik wird funktional als ein Prozess der Problemlösung aufgefasst, wobei funktional in diesem Zusammenhang nichts anderes als effizient heißt. Gewinwohlorientierte oder legitime Politik wird weitgehend aus der Leistungsbilanz ausgeblendet (vgl. Schuppert 2001; Zürn 2006). Mit der Metaphorisierung der EU als technisch-funktionales Gebilde wird – mehr oder weniger gewollt – auch ein Gegensatz zwischen legitimem Recht und Zweckmäßigkeit konstruiert. So hebt Leisner (1971: 59) hervor, dass „Effizienz eine Kategorie der Ökonomie“ und „Technokratie“ sei, mithin ein Rechtsgrundsatz, der nicht „staatstypisch“ ist. In der Tat stellt die Erkenntnis von Polarität und Konflikt zwischen Recht und Zweckmäßigkeit eine Errungenschaft des Konstitutionalismus dar. „Die Eigenschaften der Rationalität, Technizität, Effizienz und Leistungsfähigkeit wurden eher dem Bereich der unpolitischen Verwaltung, die Qualität der Legitimität hingegen der Regierung zugeordnet“ (Peters 2001: 591). Die moderne Regierungslehre hat diese Trennung überwunden und beide Orientierungswerte kombiniert. Ellwein (1966: 171) bemerkt dazu: „Effizienz und Legitimität bilden Maßstäbe, die gleichzeitig gegenüber dem Regieren zu verwenden sind“. Dass Funktionalität oder Effizienz auf der einen Seite und Legitimität auf der anderen Seite als konkurrierende (und potenziell widersprüchliche) Beurteilungskriterien erscheinen, spiegelt sich auch in den Rededebatten über die europäische Verfassung indirekt wider: „Wenn also zu dem Demokratieproblem auch noch ein *Funktionalitätsproblem* hinzu käme, würde das die

---

534 „Wir müssen mit den neuen Partnern eine *funktionstüchtige EU* schaffen und das wirtschaftliche und das soziale Gefälle innerhalb Europas überwinden, damit keine neuen Trennlinien entstehen“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7139 C).

Europäische Union vor sehr ernste Problem stellen“. Die entscheidende Frage ist folglich die „nach der *Funktionalität* einer europäischen Demokratie“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 14/219, 22.2.2002, 21745 B).

*EU als komplexes Gebilde*: Mit der Funktions-Metapher wird nicht nur der auf bestimmte technische Zwecke bezogene Funktionalitätsbegriff dem Begriff des Politischen gegenübergestellt, sondern die EU wird auch als ein komplexes Gebilde gedeutet. Obwohl der Begriff der Komplexität sowohl „umstritten“ als auch „vage und mehrdeutig“ ist (Zolo 1997: 19-23), wird er alltagssprachlich häufig im Zusammenhang mit technischen Artefakten verwendet. Dass durch den Gebrauch der Funktions-Metapher die Wahrnehmung von Komplexität konstruiert wird, rekonstruieren wir aus dem Verfassungsdiskurs selbst:

Zum einen hat „die Handlungsfähigkeit der EU-Institutionen durch jede Erweiterungsrunde und die zunehmende *Komplexität* der zu regelnden Materie beständig abgenommen (...). Deshalb war das Ziel dieser EU-Reform klar: mehr Demokratie (...) mehr Effizienz“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7140 B). Das Verhältnis dieser beiden Bewertungskriterien – Demokratie und Effizienz – ist komplex. „Auf der einen Seite darf das Recht nur legitime Ziele verfolgen und muß diesbezüglich funktional und effizient sein. Trotz legitimer Zielsetzung können jedoch konkrete Maßnahmen die Rechte Einzelner verletzen. Es muß deshalb ausgeschlossen werden, dass Zwecke die Mittel heiligen. (...) Das heißt, daß Funktionalität (auch bei prinzipiell legitimen Oberzielen) allein nicht legitimiert. Aber umgekehrt gilt: Eine dysfunktionale Verfassung ist nicht legitim“ (Peters 2001: 591). Die Gegenläufigkeit von Demokratie und Effizienz, von Legitimation und Leistung, von Politik und technisch-rationaler Funktionalität in Einklang zu bringen ist auch ein entscheidendes Argument in der EU-Verfassungsdebatte: „Hinzu kommen instrumentelle respektive Verfahrensprinzipien, die sehr hochrangig sind – *Funktionalität*, es muss funktionieren –, und gleichzeitig das Demokratieprinzip. Wir brauchen außerdem eine Kompromissfähigkeit hinsichtlich der verschiedenen Interessen“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 14/207, 12.12.2001, 20450 D).<sup>535</sup>

Zum anderen spricht für die Konstruktion des Zusammenhangs von Funktionalität und komplexem europäischen Entscheidungssystem auch, dass im Diskurs von Grenzen der Funktionalität gesprochen wird. Dies betrifft insbesondere die europäischen Institutionen wie z. B. die Kommission: „Eine Kommission, die aus 25 Kommissaren besteht – gemäß dem Nizza-Vertrag wird sie so groß sein –, macht eine starke innere Differenzierung notwendig, weil sie an eine *Funktionalitätsgrenze* stößt bzw. bereits jenseits dieser Grenze ist“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15/31, 13.3.2003, 2360 B). Aber auch die

---

535 Die Notwendigkeit der Gleichzeitigkeit von Funktionalität und Demokratie kommt auch in der folgenden Äußerung zum Ausdruck: „Wie kann eine europäische Demokratie der 25 Mitgliedstaaten *funktionieren*? (...) Hier liegt die Hauptaufgabe“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 14/219, 22.2.2002, 21745 A).

Deutung der allgemeinen Funktionsweise europäischer Politik lässt erahnen, wie schwierig und kompliziert es vor dem Hintergrund der Erweiterung ist, eine funktionstüchtige EU zu schaffen.<sup>536</sup> Einige Redner verknüpfen die Frage der Funktionalität gar mit dem Identitätsdiskurs: „Wenn Europa *funktionieren* soll, mit Kompetenzen wie ein Staat, mit Institutionen, die stark und unabhängig sind, dann braucht es auch eine gemeinsame Identität. Denn nur wenn sich die Bürgerinnen und Bürger zu diesem Europa bekennen, wenn sie das Gefühl haben, in diesem Europa zu Hause zu sein, werden sie es auch auf lange Sicht unterstützen“ (Altmaier, CDU/CSU, 15/43, 8.5.2003, 2563 C).

### Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Der Begriff der Funktionalität wird im metaphorischen Sinne durchschnittlich stark verwendet. Dabei fallen zwei Ergebnisse ins Auge: *Erstens* nimmt der Gebrauch der Metapher (in einem kritischen Verwendungsbezug) im Zuge der Verfassungsberatungen ab. Sprachlich am stärksten angerufen wird die Metapher der Funktionalität in der Post-Nizza-Phase und zum Teil auch in den Beratungen über den Stand des EU-Verfassungsvertrages im Konvent, während die Metapher von der Funktionalität in den Debatten über die Regierungskonferenz und bei der Ratifizierung des Vertrages deutlich geringer ins Gewicht fällt. Dies kann als klares Indiz dafür gewertet werden, dass die „funktionale Seite“ der EU nach dem kläglichen Ergebnis von Nizza als besondere Herausforderung angesehen wurde. Umkehrt bedeutet es, dass mit dem Verfassungsvertrag die EU wieder als „funktionsfähig“ wahrgenommen wird. *Zweitens* ist bemerkenswert, dass das Funktionsproblem in der EU allen voran von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Debatte angerufen und sprachlich realisiert wurde. Knapp die Hälfte aller Funktions-Metaphern entfallen auf den kleinen Regierungspartner. Weniger intensiv wird die Metapher in den Reihen von CDU/CSU und SPD verwandt. FDP und PDS hingegen nehmen kaum Bezug auf funktionale Fragen. Dies überrascht vor allem bei den Liberalen, deren Präferenz bei anderen Einzelmetaphern aus dem Bildfeld der Technik und Mechanik wieder deutlich stärker ausgeprägt ist.

Bezüglich der Metaphernverwendungen besteht vor allem in einem Punkt Konsens: In den Redebeiträgen aller Parteien wird mehr oder weniger explizit zum Ausdruck gemacht, dass die EU nach Nizza nur unzureichend oder „überhaupt nicht mehr funktionierte“, und dass es die Aufgabe des europäischen Verfassungsprozesses sein muss, vor dem Hintergrund der Erweiterung die EU wieder „funktionstüchtig“ zu machen. Die Mehrheit aller Redner im Bundestag rahmt den Verfassungsvertrag als wichtigen Schritt hin zu einer „funktionsfähigen“ EU (Platzek, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 184 C; vgl. auch Schröder,

---

536 Offenbar zeigt sich bei einigen, dass sie „überhaupt kein Gespür für die Art und Weise haben, wie europäische Politik *funktioniert* (...). Europa bedeutet Geben und Nehmen. Es bedeutet, Kompromisse zu schließen. Europäische Demokratie heißt auch, im Zweifelsfall überstimmt werden zu können“ (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15/102, 1.4.2004, 9222 A; vgl. auch 15/84, 19.12.2003).

Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005; Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005; Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005). An keiner Stelle im Verfassungsdiskurs ist die Rede davon, dass Europa mit dem Verfassungsvertrag nicht oder unzureichend 'funktionieren' würde.<sup>537</sup>

Differenzen in den parteispezifischen Metaphernverwendungen zeigen sich dort, wo die Bedingungen der Möglichkeit des „Funktionierens“ der EU gerahmt werden. In der CDU/CSU-Fraktion wird die Frage der Funktionsfähigkeit einerseits eng im Lichte der geographischen Grenzen konstruiert. So könne man die EU nicht immer weiter erweitern, ohne zu sagen, „wie das *funktionieren* soll“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 14/144, 19.1.2000). Andererseits – und daraus folgend – wird der Funktionalitätsdiskurs auch mit Identitätsfragen verknüpft: „Es ist (...) für das *Funktionieren* der Europäischen Union von größter Bedeutung, dass es uns gelingt, Europa als Wertegemeinschaft (...) durchzusetzen“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005). Noch deutlicher kommt der Zusammenhang zwischen Identitätsmerkmalen und Erweiterung in der folgenden Textpassage zu Ausdruck:

(4) Wir schaffen einen europäischen Verfassungsvertrag, also eine Verfassung in Form eines Vertrages, auch deshalb, um europäische Identität zu stiften. Ein solches Gebilde kann auf Dauer nur *funktionieren*, wenn die Bürger keine Zweifel bezüglich der Identität haben, wenn sie wissen, wer zusammengehört und wie dieses Gebilde aussieht (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2357 D - 2358 A).

Deutlich technischer und bezogen auf das institutionelle Design gestalten sich die Rahmungen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD.<sup>538</sup> Die Funktionsfähigkeit der EU wird auf Dauer weniger an die Durchsetzung einer Wertegemeinschaft geknüpft; auch der Diskurs um die Aufnahmefähigkeit und die Grenzen der EU spielt – im Unterschied zu CDU und CSU – keine zentrale Rolle. Vielmehr zeichnen sich die Deutungen durch Fragen der Funktionsfähigkeit einer „europäischen Demokratie“, des institutionellen Gefüges und dem Verhältnis zwischen EU und Mitgliedstaat aus:

(5) Wie kann eine europäische Demokratie der 25 Mitgliedstaaten *funktionieren*? Welches institutionelle Gefüge und welches Verhältnis von nationalstaatlicher und europäischer Ebene braucht sie? (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 14/219, 22.2.2002, 21745 A).

Deutlich wird hier zunächst, dass die Funktionsfähigkeit der EU sowohl ein institutionelles als auch demokratisches Problem ersten Ranges darstellt. Was die funktionale Frage angeht,

---

537 Interessant ist allerdings, was in der EU als „funktionierend“ wahrgenommen wird: „Europa ist dort stark, wo die Integration bereits fortgeschritten ist, etwa im Bereich der Handels- und Währungspolitik und beim Binnenmarkt. Hier spüren die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar, dass *Europa funktioniert*“ (Martin Bury, Staatsminister, SPD, 15/53, 26.6.2003, 4338 D). Solche Metaphorisierungen finden sich hingegen in der Union nicht!

538 Ähnlich auch Äußerungen bei der PDS: „Eine künftige Union der Fünfundzwanzig braucht grundlegende Reformen. Sie braucht Institutionen und Verfahren, die auch mit 25 Mitgliedern funktionieren“ (Löttsch, PDS, 15/31, 13.3.2003, 2376 A).

liegt die Lösung für den Außenminister ohne Schwierigkeiten auf der Hand: „Es wäre geradezu unsinnig, bei einer so unterschiedlichen föderalen und zentralstaatlichen Tradition, wie sie beispielsweise in Deutschland und Frankreich besteht, plötzlich von Brüssel her entscheiden zu wollen. Das wird nicht *funktionieren*“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 14/219, 22.2.2002, 21745 A; vgl. auch PIPr. 15/31, 13.3.2003). Während sich diese Äußerung so interpretieren lässt, dass nationale und supranationale Strukturprinzipien sich auch weiterhin parallel entwickeln werden müssen (der bisherige institutionelle Pfad wurde mit dem Verfassungsentwurf nicht verlassen), wird vor allem die Frage nach dem Verhältnis von Demokratie und Funktionalität als zentral und schwierig wahrgenommen: „Die entscheidende Frage ist die nach der *Funktionalität* einer europäischen Demokratie. Dabei wage ich die Prophezeiung, dass auf den Konvent eine sehr schwierige Aufgabe zukommt“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 14/219, 22.2.2002, 21745 B). Dass Europa „demokratisch *funktionsfähig*“ werden muss und „dass die Demokratie in diesem Europa *funktioniert*“ – diese Deutungsfigur findet sich – mehr oder weniger als problematisch konstruiert und bewertet – wiederholt auch in den Reihen der SPD-Sprecher (vgl. u.a. Müntefering, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10877 A).<sup>539</sup>

Konsens besteht darin, dass „das *Funktionieren* der Europäischen Union nach wie vor im vitalen deutschen Interesse liegt, weil kein anderes Land so stark wie Deutschland auf *funktionierende* Strukturen angewiesen ist und weil kein anderes Land durch eine *funktionierende* Europäische Union einen derart großen Gestaltungsspielraum erhält“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14923 C-D). Aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Es gibt noch ein anderes Problem, „nämlich die Frage, wie wir mit der europäischen Politik innenpolitisch umgehen. (...) Genau das ist der Punkt, über den wir im Zusammenhang mit der Ratifizierung diskutieren müssen“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14923 C-D). Auch wenn die CDU/CSU-Fraktion anerkennt, dass Rot-Grün einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, in dem eine Reihe von wichtigen und vernünftigen Aspekten für den innerstaatlichen Umgang mit der europäischen Politik angesprochen wird, bleibt das Begleitgesetz nach Ansicht des CDU-Abgeordneten Altmaier „weit hinter dem zurück, was wir benötigen, um unseren Umgang mit der europäischen Politik hinreichend demokratisch und kontrolliert zu organisieren“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14923 D). Weitergehende Forderungen wie etwa die Verbindlichkeit von parlamentarischen Stellungnahmen und die Beteiligung des Bundestages vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen – wie sie allen

---

539 Deutlich kritischer die Sichtweise des Abgeordneten Scheer: „Mit meiner Enthaltung will ich verdeutlichen, dass diese beiden elementaren Mängel des Verfassungsvertrags unverzüglich geheilt werden müssen, damit die Verfassung für Europa Bestand hat, in der europäischen Bevölkerung verankert werden und Europa demokratisch funktionsfähig werden kann. Mein Kriterium der Bewertung dieses Vertragsentwurfs ist kein nationales, sondern eines, das sich aus einem Grundverständnis einer demokratischen Verfassungsordnung ergibt, deren Essenzen allgemeine Gültigkeit haben sollten“ (Scheer, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16517 C).

voran von der CSU an die Zustimmung zur Ratifikation geknüpft wurden –, werden von Rot-Grün (und der FDP) jedoch als nicht funktional zurückgewiesen:

(6) Die CSU droht zum Trotz, der neuen Verfassung eventuell gar nicht zuzustimmen. Anders sehen das die CDU-Kollegen. (...) Sehr geehrte Damen und Herren der CSU, ich finde es beinahe gruselig, wie Sie argumentieren. Ihre Forderungen sind nicht nur überzogen, sondern sie zeigen vor allen Dingen auch, dass Sie überhaupt kein Gespür für die Art und Weise haben, wie europäische Politik *funktioniert* (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/102, 9222 A).

Dass die Einbindung des Parlaments in Fragen der EU-Politik „nie so hundertprozentig *funktioniert*, wie sich das ein Parlament vorstellt“, davon ist auch die FDP-Abgeordnete Leutheusser-Schnarrenberger überzeugt, weshalb man den Gesetzesentwurf der CDU/CSU-Fraktion mit der Forderung nach einem Parlamentsvorbehalt auch nicht unterstütze. Auch der SPD-Vorsitzende Müntefering nutzt im weitesten Sinne die Funktions-Metapher, wenn er die nationalen Parlamente auffordert, sich stärker in die europäische Politik einzubringen und zu bedenken gibt, „dass die Demokratie in Europa immer im Zusammenspiel der europäischen und der nationalen Ebene *funktionieren muss*, um wirklich Gewicht zu gewinnen. Die Stärkung des Bundestages in Fragen der europäischen Politik muss auf Kontinuität und inhaltliche Substanz ausgerichtet sein. Es darf nicht zur Fortsetzung der innerstaatlichen Blockadepolitik von CDU/CSU auf der Ebene Europas und mit den Mitteln der europäischen Politik kommen“ (Müntefering, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10877 C).

### 7.2.5.3 Die Regulierungs-Metapher

Ebenso wie die Funktions-Metapher gilt die Regulierungs-Metapher inzwischen weitgehend als lexikalisiert. Dass damit ursprünglich der gleichmäßige Lauf im Sinne eines Regulators, mithin also das Bauteil<sup>540</sup> einer Maschine gemeint war, ist in die Ferne gerückt. Es war vor allem die theorieorientierte Policy-Forschung, die seit den 1990er Jahren – gespeist von den US-amerikanischen Erfahrungen über die Delegation regulativer Kompetenzen auf Bundesbehörden – mit dem Begriff des „regulatorischen Staates“ (vgl. u.a. Majone 1994, 1996; umfassend La Spina/Majone 2000) diesen Bedeutungsgehalt wieder zum Leben erweckte – mit dem Ziel, Formen der Steuerung durch den Staat, aber auch die Effizienz seiner Rolle in der Gesellschaft zu diskutieren.<sup>541</sup> So sprechen US-amerikanische Wissenschaftler oft von der US-Regierung als „regulativem Staat“ (vgl. Sunstein 1990), womit gemeint ist, dass in den USA die regulative Funktion (Korrektur von Marktversagen) historisch wichtiger war als die Funktion der Umverteilung (Wohlfahrtsstaat) und der makro-ökonomischen Stabilisierung („Interventions-

540 Mit Peil (1983: 499ff.) lassen sich drei funktional differenzierte Gruppen zusammenfassen: Antrieb (Triebfeld, Pendel, Triebfeder und Schwungrad), Räderwerk (Zeiger) sowie gleichmäßiger Ablauf und Steuerung (Regulatoren). Sonstige Maschinenteile wie Ventil, Dreh- und Angelpunkt, Hebel usw. geraten in der politischen Metaphorik selten in den Blick.

541 Dies belegen auch Vokabeln wie „Sozialingenieur“, „Techniken der Regulierung“ bzw. wenn die Rede von „Mechanikern“ ist.

staat“). Damit lässt sich das Modell des „regulatorischen Staates“ zum einen vom reinen Wettbewerbsstaat abgrenzen, zum anderen aber auch von Formen des kooperativen und aktivierenden Staates (Sturm 2004: 384ff.).

In der politischen Debatte über die EU-Verfassung ist häufig von „Regulation“, „regulieren“ usw. im Sinne des Modells des regulativen Staates die Rede – ja Europa ist mit der Vollendung des Binnenmarktes explizit als „regulativer Staat“ neu beschrieben worden (Majone 1996: 229). Es wird davon ausgegangen, dass damit die konkrete Erfahrung des richtigen und gleichmäßigen Ablaufs und Eingriffs einer Maschine, welche die Hintergrundfolie abgibt, auf die Gestaltung der europäischen Politik projiziert wird.

### **Bedeutungsspektrum**

Die Deutungsbreite der Regulierungs-Metapher ist eng begrenzt. Sie konzentriert sich weitgehend auf die gesetzgeberische Tätigkeit der EU, insbesondere in Gestalt der EU-Kommission, wie der folgende typische Textausschnitt belegt:

(7) Der Deutsche Bundestag muss sich darüber im Klaren sein: In 30 weiteren Politikbereichen nimmt sich Europa weitere ausschließliche, geteilte oder koordinierende Kompetenzen. Aus 300 verschiedenen Förderprogrammen verteilt Brüssel in Zukunft das Geld der Bürgerinnen und Bürger über das Land. Aus bisher unstrittigen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten wie Zuwanderung, berufliche Bildung, Sport, Zivilschutz und Daseinsvorsorge werden Kompetenzbereiche der EU-Gesetzgebung, wenn auch nicht ausschließliche. Aber die EU wird in diesen Bereichen mit*regulieren* und *-regeln*. Dies wäre in Amerika vollkommen ausgeschlossen. Unser Ziel war immer: Gebt Brüssel, was Brüssels ist, nämlich die *Regelung* der großen Dinge, aber lasst Berlin, die anderen Mitgliedstaaten sowie Düsseldorf und München das Ihrige tun, um nah am Bürger *die Details zu regeln*. Das wird mit diesem Verfassungsvertrag nicht erreicht (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10896 B-C).

Wie die Textpassage zeigt, wird die Metapher der Regulierung kritisch verwendet: Es ist die EU, die aufgrund ihrer „bürokratischen *Regulierungsdichte*“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20445 A) in die Kritik gerät und politisch angegriffen wird. Dass europäische Regulierung nicht nur von Europa ausgehen, sondern dass die eigentlichen „Regulierer“ sehr wohl in den nationalen Hauptstädten sitzen können – und somit indirekt das Verhalten einzelner Mitgliedstaaten metaphorisiert wird –, zeigt das folgende Beispiel:

(8) Als wir vor kurzem mit Herrn Kommissionspräsidenten Barroso zusammen gesessen und ihm gegenüber über die in die Einzelheiten gehende *Regulierung* in einigen Rechtsbereichen durch die Vorschläge aus Brüssel Klage geführt haben, hat er sich erstaunt gezeigt und gesagt, nach seiner Erinnerung seien es Beamte aus Deutschland gewesen, die die betreffenden Vorschläge in Brüssel auf den Weg gebracht und dafür geworben hätten, sie mehrheitsfähig zu machen (Böhmer, Ministerpräsident ST, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 195 B-C).

In diesem Falle wird die Brüsseler Bürokratie als Schuldige nur vorgeschoben (Nüßlein, CSU/CSU, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6177 A). Quelle der ‘Regulierungsdichte’ in Europa ist Deutschland selbst.



## Konstruktionen

„Regulieren“ bedeutet im Primärbezug wörtlich „wieder in Ordnung, in einen richtigen Ablauf, Verlauf bringen“, im Sekundärbezug „die richtige Stufe, Stärke o. Ä. von etwas einstellen“ (Duden 2002: 724). Alltagsweltliche Assoziationen des Regulierens sind z. B. die Produktion im Betrieb; auch Temperatur oder Lautstärke lassen sich regulieren. Werden diese Assoziationen auf das Verhalten der EU-Kommission projiziert, dann bedeutet dies ein mehr oder weniger starkes Eingreifen in den Ablauf des Marktes. So wie der Ablauf der Produktion bzw. der Verkehr geregelt und damit letztlich korrigiert wird, um Schwankungen und Staus zu verhindern, bringt die Kommission den Ablauf des europäischen Marktes in Ordnung, indem sie Marktversagen qua Regulierung zu korrigieren versucht.

Die Regulierungs-Metapher produziert ähnliche Konstruktionen, wie sie bereits durch eine Reihe von ökonomischen und technischen Vokabularen evoziert worden sind. Eigenschaften wie *Leistung*, *Effizienz* und *Funktionalität* lassen sich auch mit der Regulierungs-Metapher ausdrücken, weshalb wir hier nicht noch einmal darauf Bezug nehmen. Vielmehr konzentrieren wir uns auf zwei Formen der Integration, die im engen Zusammenhang mit der Verwendung der Regulierungs-Metapher stehen: Wird die Regulierungs-Metapher negativ und kritisch verwendet, wird damit vor allem der Wunsch nach „marktschaffenden“ Maßnahmen in der EU konstruiert. Wird die Regulierungs-Metapher affirmativ und positiv verwendet, kann daraus geschlossen werden, dass auch die Notwendigkeit von positiver Integration konstruiert wird.

*Negative vs. positive Integration:* Wird in den Reden von Regulierung gesprochen, wird damit auf ganz bestimmte Aktivitäten der EU Bezug genommen, um Leistung zu erzeugen. Die europäische Verfassung selbst ist relativ schwach durch Zustimmung respektive partizipatorischem „Input“ (durch Ratifikation der Gründungs- und Änderungsverträge, durch nationale Referenden zu Beitritten und europäischen Verträgen) legitimiert worden. Sie genießt – wenn überhaupt – primär eine ex post feststellbare „Output“-Legitimation (Kielmannsegg 1994: 31). Anders formuliert: Die Legitimität der EU hängt weitgehend davon ab, wie effektiv sie für die Bürger ist. Leistungen der EU setzen zunächst Handlungsfähigkeit voraus. Der Erhalt und die Steigerung der Handlungsfähigkeit auch nach der Erweiterung sind deshalb eine zentrale Frage des Systemdesigns und damit auch der Legitimität.

Wichtige Stimmen haben argumentiert, dass europäische Politik vor allem funktional legitimiert sein müsse, vergleichbar nationalen Institutionen, die nicht unmittelbar von den Wählern bzw. deren Repräsentanten gewählt und kontrolliert werden („non-majoritarian institutions“) wie Zentralbanken, unabhängige Behörden und Gerichte (Majone 1994b, 1998). Das maßgebliche Legitimationskriterium – auch des europäischen Regierens – ist aus dieser Sicht die Effizienz. Diese wird durch die Unabhängigkeit der Institutionen von Politiken gefördert, weil

dadurch Sachverstand, Fairness und Unabhängigkeit des Urteils eher zum Tragen kommen (Majone 1994b: 411). Allerdings können Funktionalität und Effizienz keine Umverteilungsmaßnahmen rechtfertigen, bei denen Einzelnen oder Gruppen etwas weggenommen wird. Letztere seien „politische“ Maßnahmen im engeren Sinne und müssen durch Mehrheitsentscheidungen legitimiert werden (Majone 1994a: 135f.). Majone folgert aus dieser Trennung von regulativer und redistributiver Politik, dass die EU sich der Umverteilung zu enthalten habe und nicht umgekehrt, dass demokratische Entscheidungsverfahren ausgeweitet werden sollten.

Die Diskussion um regulative Politik in der EU ist seit einiger Zeit von der Unterscheidung zwischen positiver und negativer Integration geprägt. Die vor allem von Scharpf (1999: 21) herausgearbeitete Asymmetrie von negativer und positiver Integration in Bezug auf die „Output“-Legitimation des europäischen Regierens ist auch für die Legitimationsfrage im Kontext der EU-Verfassungsdebatte relevant. Scharpf (1999: 167) stellt fest: „Während die negative Integration durch die Kommission und den Gerichtshof hinter dem Rücken der politisch legitimierten Akteure vorangetrieben werden konnte, bedürfen Maßnahmen der positiven Integration im allgemeinen der ausdrücklichen Zustimmung des Ministerrates und in zunehmendem Maße auch des Europäischen Parlamentes. Infolgedessen wird die Problemlösungskapazität der positiven Integration durch die Notwendigkeit eines breiten Konsens bei potentiell divergierenden nationalen und Gruppeninteressen begrenzt“. Maßnahmen der negativen Integration zielen auf die Beseitigung von Behinderungen des freien Wettbewerbs ab (i.e. Marktschaffung), etwa durch die Beseitigung von Zöllen und quantitativen oder qualitativen Beschränkungen des Freihandels. Unter positiver Integration versteht man dagegen die kreative Ausübung von Kompetenzen auf europäischer Ebene (i.e. Marktgestaltung), was zumindest über Beschlüsse des Ministerrates geschieht.

Der Zusammenhang zwischen negativer bzw. positiver Integration und dem Gebrauch der Regulierungs-Metapher wird im Folgenden gesehen: Wenn im deutschen EU-Verfassungsdiskurs die Metapher der Regulierung kritisch gebraucht wird und die „Regulierungswut“ der EU-Kommission angeprangert wird, so werden damit Überzeugungen zum Ausdruck gebracht, die von einer problematischen Asymmetrie von negativer und positiver Integration ausgehen, insbesondere was das Vorantreiben der negativen Integration durch die Kommission hinter dem Rücken der politisch legitimierten Akteure. Kritisiert wird nicht nur die mangelnde demokratische Legitimation regulativer Politik – nur positive Integration verfügt über ausreichende Legitimation –, sondern auch der Übereifer – metaphorisiert als „Regulierungswut“ – der EU-Kommission, wenn es darum geht, sich neue Kompetenzen anzueignen und Bereiche von Brüssel aus regulieren zu wollen, die eigentlich in die Domäne der Nationalstaaten gehören. Dabei gehört es zur Ironie regulativer EU-Politik, dass die Kritik daran gerade in jenen Staaten mit am lautesten ist, die ihrerseits entsprechende Regulierungsvorschläge in Brüssel auf den Weg brachten, um diese mehrheitsfähig zu machen.

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Die Regulierung europäischer Politik wird vergleichbar häufig sprachlich angerufen wie die Funktions-Metapher. Während diese vor allem von den Sprechern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwendet wird, ist die Verteilung der Metapher der Regulierung zwischen den Parteien noch eklatanter. Zwei Drittel aller Metaphern gehen auf das Konto der Union, den Rest teilen sich SPD und FDP. In den Reden von PDS und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet sich das Regulierungsvokabular jeweils ein einziges Mal. Eindeutig ist auch der Gebrauch in der Zeitdimension: In der Post-Nizza- und Regierungsphase wird der Regulierungsbegriff kaum im übertragenen Sinn verwendet, so dass sich der Gebrauch in gleichen Teilen weitgehend auf die Konvents- und Ratifikationsdebatten beschränkt. Die Konzentration des Metapherngebrauchs auf diese beiden Phasen stützt unsere Annahme, dass die Metapher vor allem verwendet wird, um Fragen und Probleme regulativer Politik in der EU zu rahmen.

Aus den Debattenbeiträgen aller politischen Parteien, die im Verfassungsdiskurs die Begriffe der Regulierung oder der Regelung metaphorisch gebrauchen, lässt sich eine unverkennbare Abwehrhaltung gegenüber zu starken Regulierungen auf europäischer Ebene feststellen. Nun wird zwar von einigen Sprechern nicht geleugnet, dass man „auf der *regulatorischen* Basis (...) in dieser Mehrebenenpolitik“ ein „ungeheures Ausmaß an technischer Effizienz“ entwickelt habe (Weisskirchen, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9983 C). Deutlich wird aber auch, dass die Möglichkeiten europäischer Regulierung skeptisch gesehen werden und mit einem Weniger an Handlungsfähigkeit insgesamt verknüpft sind:

(9) Wenn sich die europäischen Gremien in allen möglichen Details verlieren, die zweckmäßiger auf der kommunalen, auf der regionalen oder auf der nationalen Ebene zu *regeln* wären oder manchmal auch entbehrlich sind, dann wird Europa auf Grund der unterschiedlichen Interessen insgesamt an Handlungsfähigkeit verlieren. (...). Wir sollten den Mut haben, überall dort, wo die Gemeinschaftsziele nicht wirklich in Frage gestellt sind, auch ein Stück Freiheit und Unterschiedlichkeit zuzulassen, statt in alles und jedes *eingreifen* und es *regulieren* zu wollen. Bei allen Bekenntnissen zur Umweltverantwortung und trotz der Einsicht, dass wir in den Bereichen des Arbeitsschutzes und sozialer Regelungen eine stärkere Vereinheitlichung innerhalb der Gemeinschaft brauchen, wirft die *Dichte* der *Regelungen* häufig die Frage auf, ob in den Industrieländern der Gemeinschaft noch konkurrenzfähig produziert werden kann (...) (Beck, Ministerpräsident RP, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 193 B).

In dieser Äußerung wird deutlich, dass Dichte und Tiefe der Regelungen innerhalb der Union bereits zu weit gehen und damit negative Folgen haben (z. B. was die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen anbelangt). Allerdings wird daraus nicht der Schluss einer De-Regulierung gezogen, wie dies vor allem in Redebeiträgen von Abgeordneten der FDP und CSU durch klingt. Die Regulierungsdichte sollte „überall dort reduziert werden, wo die Ziel der EU nicht wirklich in Frage gestellt werden.

Deutlich problematischer – sprachlich realisiert durch metaphorische Wendungen wie „Regelungsgeflecht“ und „Regelungsdickicht“ – die Situationsrahmung innerhalb der Union. So wird nicht nur argumentiert, dass das „jetzige *Regelungsgeflecht* und *Regelungsdickicht*

überprüft werden“ muss. Vielmehr wird daraus die Konsequenz gezogen, dass „manches auf die Mitgliedstaaten übertragen werden muss“ und eine partielle Renationalisierung europäischer Politik legitimiert wird (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20444 C). Der Zusammenhang zwischen bildhaftem Sehen und Handeln ist hier offensichtlich: Wird die europäische Regulierung als unüberschaubares Geflecht und undurchsichtiges Dickicht – mithin als problematisch wahrgenommen,<sup>542</sup> so liegt es nahe, dass dies eine Handlungsanweisung nach sich zieht, die hier Abhilfe schafft. Nur so lässt sich eine partielle Rückverlagerung von Kompetenzen von der europäischen auf die nationale Ebene legitimieren und die weitere Verlagerung von Regelungszuständen auf die EU-Ebene delegitimieren.<sup>543</sup> In einem noch kritischeren Sinne wird die Metapher von den Sprechern der CSU verwendet, die der EU-Kommission im Bereich der regulativen Politik „Regelungswut“ vorwerfen: „Die in Brüssel ist zum Synonym für Bürokratie und *Regelungswut* geworden. Wer für die Europäische Union und ihre Akzeptanz etwas tun möchte, sollte genau daran etwas ändern“ (Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6177 A; vgl. auch Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003). Ähnlich die Äußerungen von Ministerpräsident Stoiber:

(10) Die Europäische Union macht immer noch zu viel Überflüssiges und zu wenig Notwendiges. 900 alte Richtlinienvorschläge liegen noch auf dem Tisch der Europäischen Kommission. Wie viele davon noch umgesetzt werden, ist eine andere Frage. Ein Blick in diese Vorschläge, die von 1981 bis zum heutigen Tag reichen, zeigt den Hang, jedes in Europa auftretende Problem europäisch zu lösen. Dies führt letztlich zu einem Zuviel an *Regelungen*, zu einem Zuviel an Bürokratie, zu einem Zuviel an Entmachtung nationaler Parlamente und zu einer mentalen Überforderung der Bürgerinnen und Bürger (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 188 B).

Vor dem Hintergrund dieser Situationsrahmung verwundert es nicht, wenn die europäische Verfassungsfrage im Diskurs eng mit der Regulierung europäischer Politik in Zusammenhang gebracht wird: „Es geht um die Verfassungsfragen, also auch um die Frage: Was *regeln* wir europäisch und was *regeln* wir in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten?“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20444 B).

Nicht alle Sprecher teilen die Überzeugung, dass der europäischen „Regelungssucht“ mit diesem Verfassungsvertrag Einhalt geboten werden kann<sup>544</sup> und der „Wulst an technokrati-

---

542 „Aber die Menschen wollen das Wesentliche in Europa nicht mehr in dem Alltagsgewirr mit seinen schwerfälligen Entscheidungsprozessen und seiner bürokratischen *Regulierungsdichte* sehen“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20445 A).

543 Etwa wenn der Abgeordnete Schäuble bemerkt: „Wir müssen aber auch all das, was der gewachsenen Tradition einzelner europäischer Nationen entspricht – kulturell und zivilisatorisch –, in der *Regelungszuständigkeit* der Mitgliedstaaten belassen“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20444 C).

544 „Nicht jedes Problem in Europa muss von Europa gelöst werden. Ansonsten führt das zu der Regelungssucht, die Europa gegenwärtig hat. (Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Eine merkwürdige Haltung!) Ich bin der festen Überzeugung, dass der Regelungssucht mit diesem Verfassungsvertrag etwas Einhalt geboten werden kann. Deswegen glaube ich, dass wir heute eine Riesenchance haben, Europa ein Stück nach vorne zu bringen. Ich werbe für die Zustimmung“ (Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16367 A; vgl. auch Peter Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003).

schen *Regelungen*“ über Bord geworfen werden kann und dass auf den Kern Europas zurückgekommen werden sollte (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14906 B): „In der Würdigung der Vor- und Nachteile des jetzigen Verfassungsvertrages (...) kommen wir in der Abwägung zu einem ‘Nein‘ für dieses Verfassungswerk. (...) Wir benötigen ein Europa, das sich auf Kernaufgaben begrenzt, aber nicht in nahezu allen nationalen Politikfeldern mitregiert und *reguliert* (...)“ (Müller u.a. CDU/CSU, PIPr. 15/175, 16499 D; Frankenhauser CDU/CSU, PIPr. 15/175, 16505 D). Und auch der CSU-Abgeordnete gibt gemäß § 31 GO zur namentlichen Abstimmung über den EU-Verfassungsvertrag zur Protokoll: „Die Verfassung würde es den europäischen Institutionen ermöglichen, das dichte Netz der staatlichen *Regulierung* noch enger zu knüpfen. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Weltwirtschaft würde darunter leiden. Die europäische Wirtschaft braucht *Deregulierung*, nicht noch mehr staatliche Vorschriften“ (Koschyk, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16511 B).<sup>545</sup> Ähnliche Deutungsmuster finden sich auch bei den Sprechern der Liberalen.<sup>546</sup> Konträr zu diesen Deutungen sind die Äußerung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wobei nicht die Tätigkeit der EU-Kommission mittels metaphorischer Wendungen wie „Regulierungswut“ diskreditiert wird. Vielmehr nimmt die im Verfassungsvertrag verankerte Subsidiaritätsklage bzw. Subsidiaritätsrüge die nationalen Parlamente selbst in die Pflicht: „Wir können jetzt – ob zu Recht oder nicht – nicht mehr mit dem Finger nach Brüssel zeigen und sagen: Was die da alles für einen Unsinn, für komplizierte *Regelungen*, für überflüssigen Quatsch realisieren! Vielmehr sind wir selber in unserem nationalen Parlament jetzt ein Stück weit mehr verantwortlich. Das ist ein Riesenfortschritt; aber das ist auch eine riesige Verantwortung“ (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16374 A).

#### 7.2.5.4 Modell-Metapher

Eine letzte Metapher ist die des Modells. Zu den technischen und mechanischen Metaphern rechnen wir die Modell-Metapher deshalb, weil damit im wörtlichen Primärbezug ein „Mu-

545 Ausgesprochen kritisch mit Blick auf den EU-Verfassungsvertrag auch der CSU-Abgeordnete Müller: „Unser Ziel war immer: Gebt Brüssel, was Brüssels ist, nämlich die Regelung der großen Dinge, aber lasst Berlin, die anderen Mitgliedstaaten sowie Düsseldorf und München das Ihrige tun, um nah am Bürger die Details zu regeln. Das wird mit diesem Verfassungsvertrag nicht erreicht“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10896 B-C).

546 „Herr Kollege Müntefering, ich bezweifle für meine Kolleginnen und Kollegen der FDP-Bundestagsfraktion, ob wir dieses Ziel [die Erreichung der Ziele des Lissabon-Prozesses, S.S.] mit einem europäischen Modell, wie Sie es zeichnen, das staatlichen Regelungen einen sehr starken Vorrang einräumt, erreichen. Lassen Sie mich einmal vorlesen, was uns Alexis de Tocqueville, der großartige französische Nachbar, schon 1835 ganz erfrischend ins Stammbuch geschrieben hat: ‘Der Europäer ist gewohnt, ständig einen Beamten vorzufinden, der sich so ziemlich in alles einmischt ... Der Bürger in den Vereinigten Staaten lernt von klein auf, dass er sich im Kampf gegen mancherlei Schwierigkeiten des Lebens auf sich selbst verlassen muss. Er hat für die Obrigkeit nur einen miss-trauischen und unruhigen Blick und ruft die Macht nur zur Hilfe, wenn er es gar nicht vermeiden kann’. Es mag einen Weg zwischen diesen beiden Positionen geben; aber eine Prise angloamerikanischen Denkens in Wirtschaftsbeziehungen, in eigener Tatkraft und in der Vitalität der Gesellschaften täte uns ganz gut“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16360 A; Hoyer, FDP, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14912 D).

ster“, eine Vorlage für ein Objekt oder die Ausführungsart eines Fabrikats gemeint ist (Duden 2002: 630). Die Modell-Metapher, die häufiger und intensiver als die Begriffe Mechanismus, Regulierung und Funktionalität genutzt wird, greift ein Element der Technik heraus und überträgt dies auf die EU. Damit wird die EU als ein weltweites Vorbild mit Modellcharakter konstruiert.

## **Bedeutungsspektrum**

Der EU-Verfassungsdiskurs bietet Raum für unterschiedliche Deutungen. Zwei Deutungsmuster erweisen sich als wirksam: Das *erste* Deutungsmuster metaphorisiert das gegenwärtige Europa als ein ganz „eigenes Gesellschaftsmodell“. Der Sprachkontext zeigt, dass Europa für die EU steht:

(9) Es ist ein Europa, das sich als Wertegemeinschaft versteht und auf den universellen Werten und den unveräußerlichen Rechten des Menschen beruht. Es ist ein Europa, das Demokratie mit wirtschaftlicher Produktivität und sozialer Solidarität zu einem ganz *eigenen Gesellschaftsmodell* verknüpft. Es ist ein Europa, das sich als soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Gemeinschaft begreift, das ganz bewusst mehr sein will als eine bloße geographische Einheit, mehr als Binnenmarkt und Freihandelszone. Es ist ein Europa, das als innere Einheit auftreten und handeln will – nach der festen Überzeugung, dass wir Europäer gemeinsam mehr erreichen können, als jeder für sich je erreichte. Es ist ein Europa, das eine Stimme für Frieden und Multilateralismus und ein starker Partner für eine gerechte und kooperative Weltordnung sein will (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16350 D).

Hier wird Europa als ein spezifisches Modell beschrieben. Die Abgrenzung zu anderen Gesellschaftsmodellen erfolgt im vorliegenden Fall primär darüber, dass das europäische Modell „wirtschaftliche Produktivität und soziale Solidarität“ auf ganz eigene Weise miteinander verknüpft. Es will ganz bewusst mehr sein als eine geographische Einheit oder ein großer Markt, und es will die Wertschätzung und Werte im Innern auch nach außen zum Maßstab machen. Dieses spezifische europäische Gesellschaftsmodell ist nicht nur erhaltenswert, sondern es soll weiterentwickelt und in der europäischen Verfassung verankert werden.<sup>547</sup>

Nach einem *zweiten* Deutungsmuster wird im EU-Verfassungsdiskurs nicht nur die EU als Modell gedeutet, sondern der Polity einzelner EU-Mitgliedstaaten wird Modellcharakter zugeschrieben. Nationale institutionelle Designs oder Politiken werden entsprechend als Modelle für europäische Politiklösungen gehandelt. Hierzu ein – wenn auch eher kritisches – Textbeispiel:

(10) Wenn wir unsere föderalistische Staatsstruktur in Europa anpreisen und verteidigen, sind wir auch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sie innerhalb Deutschlands funktioniert. Wenn wir aber nur unsere Probleme, die Schwierigkeiten mit der Föderalismuskommission, die Sie alle kennen, nach außen tragen, können wir unser *Modell* europaweit nicht unbedingt als Erfolg anpreisen (Böhmer, Mi-

547 Bei allen politischen Parteien finden sich Aussagen, wonach „das Konventsmodell“ zur Vertragsfortbildung das „Modell der Zukunft“ sei (Platzek, Ministerpräsident BB, BR PlPr. 811, 27.5.2005, 182 D).

nisterpräsident ST, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 195 C).

Beide Deutungsmuster haben gemeinsam, dass sie die Idee der Vorlage bzw. des Musters auf wichtige Redegegenstände der EU und ihrer Mitgliedstaaten projizieren. Ob Europa als Modell gedeutet wird oder das deutsche Bundesstaatsprinzip als Modell für eine pro-föderale Entwicklung der EU dient: in beiden Fällen werden Realitätskonstruktionen transportiert, die in der Debatte um den Verfassungsvertrag eine wichtige Rolle spielen. Denn es ist nicht ohne Folgen, ob man die Metapher nutzt, um damit Europa als „Integrationsmodell“, „Wirtschaftsmodell“, „Gesellschaftsmodell“ oder „Kulturmodell“ zu entwerfen.

## Konstruktionen

Bei der Interpretation der metaphorischen Implikationen, die mit der Modell-Metapher transportiert werden, konzentrieren wir uns nachfolgend auf das erste Deutungsmuster. Die Konstruktionen des zweiten Deutungsmusters werden im Abschnitt zu den parteispezifischen Metaphernverwendungen mit abgehandelt, zumal diese im Vergleich zur „EU als Modell“ selten vorkommen.

Die Modell-Metapher teilt mit der Metapher des Exportes einige gemeinsame Präferenz-Implikationen. Die bei der Export-Metapher diskutierten Eigenschaften – normative Macht und das Narrativ der Projektion – werden auch bei der Modell-Metapher evoziert. Neben diesen Implikationen werden mit der Metapher des Modells jedoch zwei weitere Konstruktionen erzeugt, die bei der Export-Metapher nicht im Mittelpunkt stehen: Vorbild und Differenz.

*Vorbild:* „The notion of the EU as a model usually refers to the propensity of the EU to seek to reproduce itself by encouraging regional integration around the world“ (Nicolaïdis/Howse 2002: 768). Dieser Vorbildcharakter der EU als zukunftsweisende Form der regionalen Integration kommt auch im EU-Verfassungsdiskurs explizit zum Ausdruck:

(11) Diese Europäische Union von 25 Mitgliedstaaten ist ein *Experiment* ohne Beispiel in der Nachkriegsgeschichte. Es gibt weltweit kein *Integrationsmodell*, das ähnlich weit vorangeschritten ist, das eine ähnlich hohe Integration aufweist, das ähnlich viele Mitgliedstaaten, Kulturen und Sprachen unter einem Dach vereinigt. Deshalb müssen wir alles tun, damit dieses Experiment gelingt (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2357 D).

Es ist dieses weltweit anerkannte „europäische Modell, auf das die Menschen in der ganzen Welt schauen“ (Nietan, SPD, 14/175, 12.5.2005, 16376 B) und das die EU „zu einem Modellfall für Regionen der anderen Welt“ macht (Hoyer, FDP, 15/160, 24.2.2005, 14913 A). Da die EU über keine „harten“ Fähigkeiten verfügt, um internationalen Einfluss auszuüben, ist sie auf „weiche“ Formen der Führerschaft angewiesen.<sup>548</sup> Gerade in Fragen von „global go-

548 „At the end of the day, the Union can only achieve the leadership role to which it aspires through the example it sets to its partners and other States. *Leading by example* should become the *leitmotif*

vernance“ (i.e. Entwicklungspolitik, internationale Armutsbekämpfungspolitik, Handelspolitik, Klimaschutz, internationaler Strafgerichtshof, „nation-building“) „hat die europäische Außenpolitik Vorbild- und Modellcharakter, und die EU und ihre Mitgliedstaaten können sich als Zivilmächte profilieren“ (Risse 2003b: 566).<sup>549</sup>

*Differenz und Identität:* Das Narrativ des Vorbildes impliziert immer auch ein gewisses Maß an Abgrenzung. Die EU – genauer: die sie tragenden Mitgliedstaaten – konstruieren durch den Gebrauch der Modell-Metapher sich selbst als Vorbild, indem sie sich gegenüber anderen Beispielen bzw. Modellen distanzieren. Indem Europa als ein „ganz eigenes Gesellschaftsmodell“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16350 D-16351 A; vgl. u.a. Gloser, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004) beschrieben wird, wird Differenz und damit letztlich auch Identität erzeugt: Identität verlangt die Identifikation mit einem Eigenen und Abgrenzung von Anderen. So wie das „Ich“ eines „Du“ bedarf, bedarf ein „Wir“ der Außengruppe und des Bewusstseins von Eigenart. Nicht nur in der diskursiven Auseinandersetzung beim Zustandekommen der EU-Verfassung, sondern auch der Verfassungsvertrag selbst versucht, der Besonderheit der Europäer „in ihren Beziehungen zur übrigen Welt“ (Art. I-3 VVE) Inhalte zu geben (vgl. von Bogdandy 2004b). Auch wenn die inhaltliche Differenzierung sich im Vertragsentwurf in Form des europäischen Sozialstaatsmodells mit dem herausragenden Ziel der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität einerseits sowie der Verhältnisbestimmung zum Völkerrecht, der Beseitigung der Armut und des Schutzes der Menschenrechte andererseits niedergeschlagen hat, so zeigt die parlamentarische Debatte, dass diese Art der „Differenzpolitik“ insbesondere gegenüber den USA nicht bei allen Sprechern auf gleich starke Resonanz gestoßen ist.<sup>550</sup>

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Von allen Einzelmetaphern aus dem Bildfeld der Technik und Mechanik kommt die Modell-Metapher mit Abstand am häufigsten vor. An diesem Ergebnis ist zweierlei bemerkenswert. *Erstens* werden mit der Metapher des Modells am wenigsten deutlich von allen diskutierten Technik-Metaphern Konstruktionen von Leistungsfähigkeit, Effizienz oder Funktionalität erzeugt. Dies stützt die These, dass funktionale Fragen im Diskurs über eine Verfassung für Europa zugunsten von Themen wie Identität oder normative Legitimität deutlich in den Hintergrund rücken. Stellt man in Rechnung, dass der Metaphernspendebereich der Technik ohnehin

---

of a new EU human rights policy ... Our analysis thus makes no fundamental distinction between the internal and external dimension of the Union's human rights policy. To use a metaphor, it is clear both must be cut from a *single cloth*“ (Alston/Weiler, zit. n. Nicolaïdis/Howse 2002: 774).

549 Zum Zivilmachtkonzept vgl. insbesondere Kirste/Maull 1996. Zur neueren wissenschaftliche Diskussion über die EU als „normative“, „ethische“ oder „zivile Macht“ (Sjursen 2006b; Manners 2006; Aggestam 2006; Maull 2006).

550 „The conception of the EU as a ‘normative’, ‘ethical’ and particular a ‘civilizing’ power is contested (...)“ (Sjursen 2006a: 170).



nur einen mittleren Rang in der Häufigkeitsverteilung einnimmt, erhält die These zusätzlich an Gewicht. *Zweitens* ist der asymmetrische quantitative Gebrauch der Export- und Modell-Metapher erhellend. Beide Metaphern erzeugen nicht nur zum Teil ähnliche Konstruktionen, sondern sie kommen auch im Diskurs häufig gemeinsam vor. Paradoxe Weise befindet sich die Export-Metapher im Bildfeld der Ökonomie auf den hinteren Rängen, während die Modell-Metapher das Bildfeld der Technik und Mechanik dominiert. Dieses Paradox lässt sich dahingehend interpretieren, dass im deutschen Europadiskurs die EU zwar als ein besonderes „Modell“ wahrgenommen wird, bezogen auf die Innen-Außen-Analogie<sup>551</sup> wird die europäische Außenpolitik jedoch als Export des europäischen Modells verhalten gerahmt.

Die EU als Modell wird sprachlich mit Abstand am intensivsten von den sozialdemokratischen Sprechern im Bundestag angerufen; rund die Hälfte aller metaphorischen Vokabulare entfallen auf die SPD. Deutlich geringer ist die Nutzung bei CDU und CSU. Wie schon bei der Export-Metapher, setzen auch Redner der Liberalen die Modell-Metapher (im Vergleich zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS) im Diskurs intensiv ein. In zeitlicher Hinsicht ist der Metapherngebrauch – sieht man von den Debatten während der Regierungskonferenz einmal ab – nahezu konstant. Dies ist ein Beleg dafür, dass mit der Metapher des Modells grundlegende Ordnungsvorstellungen beschrieben werden.

Zunächst fällt auf, dass das zweite Deutungsmuster, also das „Hochladen“ von nationalen Politikmodellen und institutionellen Designs auf die Ebene der EU – in der wissenschaftlichen Diskussion als Prozess der „Imitation“ und des „institutionellen Kopierens“ beschrieben (vgl. Radaelli 2000) – in der Verfassungsdebatte ausschließlich von den Sprechern der Union genutzt wird. „Wenn wir unsere föderalistische Staatsstruktur in Europa anpreisen und verteidigen, sind wir auch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sie innerhalb Deutschlands funktioniert (...), damit wir die Probleme des Föderalismus nicht nach Europa tragen, wenn wir dieses Modell europaweit empfehlen“ (Böhmer, Ministerpräsident ST, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 195 C). Damit wird nicht nur deutlich, dass nationale Modelle nur dann auf die EU übertragen werden können, wenn sie auch „zu Hause“ funktionieren.<sup>552</sup> Die metaphorische Äußerung impliziert auch die Grenzen der Verwirklichung eines föderalen Modells nach deutschem Vorbild in Europa.<sup>553</sup>

Während der Diskurs über institutionelle Isomorphie in der Verfassungsdebatte eher von nachrangiger Bedeutung ist, wird das erste Deutungsmuster – die EU als Modell – sprachlich deutlich häufiger angerufen. Dies bedeutet, dass es bei der europäischen Verfassungsfrage im-

---

551 Demnach leiten die Ordnungsvorstellungen, die im Inneren der Union verwirklicht sind, auch ihre Außenbeziehungen an. Zur Innen-Außen-Analogie im Überblick siehe Peters/Wagner (2005).

552 Positiver die folgende Deutung: „Mittelfristig, glaube ich, müssen sich das Europäische Parlament zur Bürgerkammer und der Europäische Rat zur Staatenkammer entwickeln, ganz ähnlich dem *Modell* Bundestag – Bundesrat“ (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14909 B).

553 Dass ein föderales Modell nach bundesdeutschem Vorbild für Europa nicht mehrheitsfähig war, belegen frühe Äußerungen im EU-Verfassungsgebungsprozess des Außenministers (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20449 D – 20450 A) in Auseinandersetzung mit Sprechern der Union (vgl. Schäuble CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20450 A).

mer auch um die Frage nach der EU als weltweites Vorbild geht. So findet sich die Wahrnehmung der EU als Modell in unterschiedlichen Facetten vor allem in den Redbeiträgen von PDS, SPD und FDP. In einer Reihe von metaphorischen Äußerungen wird zu Beginn der Verfassungsberatungen der Modellcharakter der EU hervorgehoben:

(12a) Die Perspektive Europas, der Part Europas für die Welt muss gerade darin bestehen, sich als *Zivilmacht* in der Welt zu entwickeln und sich vorzunehmen, mit einem neu entwickelten *Sozialmodell*, das hier in Europa geschaffen werden muss, und mit einer verstärkten wirtschaftspolitischen Koordination mit dem Süden und dem Osten, mit Asien genauso wie mit Afrika zu erreichen, dass eine neue Form der Außenpolitik betrieben wird, nämlich eine Außenpolitik, die sich zum Ziel setzt, internationaler Partner zu sein und Aufgaben einer internationalen Zivilgesellschaft zu übernehmen (Hicksch, PDS, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20452 B).

(12b) Aber Europa zeichnet weit mehr aus als wirtschaftliche Stärke, Leistungsfähigkeit, Erfindergeist und Arbeitsplätze. Europa ist mehr als ein Markt und – nach unserer Auffassung – auch mehr als ein geographischer Begriff. Europa ist auch ein *Gesellschaftsmodell* und eine Form des Zusammenlebens, die wir verteidigen und ausbauen wollen. (...) Europa steht für einen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Ausgleich. Der Gedanke der Teilhabe – der Teilhabe am Haben, aber auch am Sagen in der Gesellschaft – ist genuin europäisch. Aber erst durch die europäische Integration machen wir die Verbindung aus Eigeninitiative und Gemeinsinn, aus Individualität und Solidarität zu einem *europäischen Modell*, zu einer echten Wertegemeinschaft. Gerade weil wir Europa als geschichtlich gewachsenes und kulturell anziehendes Modell erhalten wollen, treten nicht nur wir Deutsche so vehement für die Vertiefung und die Erweiterung der Europäischen Union ein. (...) Dabei wollen wir niemandem unsere bewährten *Modelle* der kooperativen Sicherheit, der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Integration aufdrängen. Aber wir bieten diese Erfahrungen anderen Nationen und anderen Regionen zur Auswertung an, damit auch sie Strukturen der regionalen Stabilität, des Wohlstands und der Sicherheit aufbauen können (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18983 B-C, 18981 C).

(12c) Es ist gut, dass der Bundeskanzler die Europäische Union nicht nur als Wirtschaftsmodell sieht, sondern sie als ein genuines *Gesellschaftsmodell* bezeichnet. Auch hier hat sich vielleicht nicht nur die Rhetorik, sondern auch die Einstellung der europäischen Sozialisten geändert. Vor dem 11. September gab es ja häufig die verächtliche Formulierung, auch von Grünen: Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse in Europa (...) Wenn dieses *Modell* keine antiamerikanische Haltung, sondern einen eigenen kulturellen, wirtschafts- und ordnungspolitischen Weg verkörpert, halte ich ein solches Anliegen für richtig. Letztendlich muss dieses europäische *Gesellschaftsmodell* zur Stärkung des europäischen Bewusstseins beitragen. Es darf keine antiamerikanische Haltung verkörpern (Haussmann, FDP, 14/195, 18.10.2001, 20448 B).

Diese drei exemplarischen Textbeispiele stecken bereits den wesentlichen Diskursraum in der deutschen Verfassungsdebatte ab: „Europäisches Sozialmodell“, „genuines Gesellschaftsmodell“ oder einfach „europäisches Modell“ sind Vokabulare, die in den weiteren Verfassungsberatungen wiederholt angerufen werden, um das Modellhafte der EU metaphorisch neu zu beschreiben und die EU gegenüber anderen Akteuren abzugrenzen. Ebenso wird auf die Innen-Außen-Analogie Bezug genommen. Gleichwohl lassen sich auch Unterschiede in den parteispezifischen Metaphernverwendungen ausmachen.

Überaus dominant werden Vorbild- und Identitätskonstruktionen von Rednern der SPD geäußert.<sup>554</sup> So ist man in den Reihen der SPD überzeugt, dass die EU ein „einzigartiges Ge-

---

554 Das Sprechen vom einzigartigen Sozial- oder Gesellschaftsmodell zieht sich wie ein roter Faden durch die Redebeiträge: „Wir wollen dieses starke und geeinte Europa, auch um unser *europäisches Ge-*

sellschaftsmodell“ darstelle (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16350 D). Mit einem europäischen Gesellschaftsmodell – das auf Humanität, soziale Gerechtigkeit und der Teilhabe aller beruht (Roth, SPD, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20447 A) – soll den Menschen nicht nur „ein Stück Rückhalt“ in der oft als „Bedrohung empfundenen Globalisierung“ gegeben werden (Eichel, SPD, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23582 B; Meyer, SPD, PIPr. 14/236, 16.5.2002; Bury, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003). Auch ist die EU mehr als ein funktionierender Binnenmarkt, ein gemeinsamer Währungsraum oder ein bloßes Wettbewerbsmodell.<sup>555</sup> Vielmehr ist das Sprechen in Begriffen von Sozial- und Gesellschaftsmodell bei den Sozialdemokraten eng mit dem Diskurs über das Politische und damit letztlich mit der Frage nach der Identität der EU verknüpft:

(14) Dieses Europa bedeutet (...) weit mehr als einen Binnenmarkt. Diese Europa bedeutet ein *politisches* Gemeinwesen, das sich auf der Grundlage einer gemeinsamen europäischen Kultur und Lebensweise begreift. Diese Grundlage ist das ganz einzigartige *europäische Sozial- und Gesellschaftsmodell*, das auf umfassender Teilhabe im Politischen wie im Ökonomischen und den Prinzipien der Aufklärung beruht, das heißt auf den unveräußerlichen Rechten und Freiheiten des Einzelnen, aber eben auch und nicht zuletzt auf Solidarität und Verantwortung, die in einer wachen und starken Bürgergesellschaft verwirklicht werden (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002 1084 C).

Die Überzeugung, wonach das „europäische Modell“ ein „Modell der Solidarität“ sein muss, findet sich auch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch sie argumentieren, dass das „europäische Gesellschaftsmodell der Solidarität“ fortentwickelt und „Solidarität und soziale Marktwirtschaft Eingang in die Verfassung finden müssen“.<sup>556</sup> Entsprechend begrüßt man, dass der EU-Konvent auch eine Arbeitsgruppe zu sozialen Fragen eingerichtet hat (vgl. Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1098 C; vgl. auch PIPr. 14/236, 16.5.2002). Der SPD-Abgeordnete Roth sieht in der europäischen Verfassung gar die „Magna Charta des *europäischen Sozialmodells*“. Denn sie zeigt auf, dass „der Markt (...) seine Grenzen [hat]“ (Roth, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10888 B), und dass ein „hemmungsloser Wettbewerb (...) mit unserem *europäischen Gesellschaftsmodell* unvereinbar“ ist (Roth, SPD, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6159 D). Für Solidarität haben Nationalstaaten lange gestritten und sie haben sie zu einem „wesentlichen Identitätsmerkmal gemacht“ (Roth,

---

*sellschaftsmodell* der Solidarität und der Teilhabe möglichst aller am Sagen und Haben in Europa, weiterentwickeln“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 19872 A, vgl. auch Roth, SPD, 14/207, 12.12.2001, PIPr. 15/72, 6.11.2003, Schwall-Düren, SPD, 15/82, 11.12.2003, Dr. Martin Schwanholz, SPD, BT, 15/102, 1.4.2004, Müntefering, SPD, 15/119, 2.7.2004).

555 Europa hat sich „im Bewusstsein der Menschen zweifellos als funktionierender Binnenmarkt profiliert (...). Aber das ist zu wenig. Die EU hat sich mit einer gemeinsamen Währung profiliert. Das ist ebenfalls zu wenig. Sie hat sich mit einem *Wettbewerbsmodell* profiliert. Auch das ist zu wenig. Die Europäische Union ist nur zukunftsfähig, wenn sie sich auch (...) als starker, verantwortungsbewusster internationaler Akteur (...) profiliert“ (Roth, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8201 A).

556 „Wer Nein zu dieser Verfassung sagt, sagt auch Nein zu einem sozialeren Europa. Denn in dieser Verfassung wird zum ersten Mal die Wirtschaft Europas als soziale Marktwirtschaft und nicht als freie Marktwirtschaft definiert. (...) Diese Verfassung bietet die Grundlage dafür, dass das *europäische Gesellschaftsmodell* ein soziales Modell ist, das sich fortentwickelt, blüht, wächst und gedeiht“ (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16373 B).

SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10888 B). Daraus soll gar ein neues Leitbild für die EU erwachsen:

(15) Aus meiner Sicht brauchen wir in Europa ein neues Leitbild; denn alleine die Friedensmacht Europa hilft uns nicht dabei, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Deswegen müssen wir den Menschen die Angst nehmen und deutlich machen, dass wir in Europa das *Sozialmodell* verteidigen und zukunftsfest machen, dass wir soziale und ökologische Standards sichern und dass wir die Menschen schützen. Dieses Europa kann dafür sorgen, dass die Globalisierung sozial, menschlich und fair gelingt. Das schaffen wir allein auf nationalstaatlicher Ebene nicht. Deswegen müssen wir für ein starkes und solidarisches Europa streiten. Die europäische Verfassung schafft dafür eine Grundlage (Roth, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16368 D).

Deutlich weniger emphatisch gestaltet sich der Gebrauch der Modell-Metapher bei der Union. Zwar sprechen auch die Redner der CDU/CSU-Fraktion von Europa als Modell. Darin besteht kein Dissens zu Rot-Grün. Wird jedoch näher auf die Ordnungskonzepte und das Modellhafte der EU Bezug genommen, treten doch unterschiedliche Konstruktionen zutage:

(16) Europa ist ein *Modell*, und zwar nicht nur ein Wirtschaftsmodell, sondern auch ein Sozial- und Kulturmodell. – Das alles ist richtig und notwendig. Aber (...) wir werden die Menschen in Europa für den europäischen Prozess nicht gewinnen, wenn es uns nicht gelingt, Alternativen zu entwickeln und zu erklären, warum wir uns für Lösungsvorstellungen, für Ordnungskonzepte und für *Modelle* einsetzen, die Nation und Europa in einer richtigen Weise verbinden (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20442 B).

Von einem einzigartigen Sozial- und Gesellschaftsmodell, wie es wiederholt bei Rot-Grün anklingt, ist ausdrücklich nicht die Rede. Hinzu kommt, dass die Metapher vor allem verwendet wird, um die spezifische Verbindung zwischen Nation und Europa zu rahmen.<sup>557</sup> Während Staatsminister Bury bei der Ratifikation der EU-Verfassung diese emphatisch als „Gründungs-urkunde für die Vereinigten Staaten von Europa“ (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14914 B) anpreist,<sup>558</sup> hat Schäuble ein anderes, deutlich realistischeres EU-Modell vor Augen. Das Einzigartige der EU liegt in dem Versuch, „Vision und Realität“ richtig miteinander „zu kombinieren“. So wird die europophile Perspektive von den „Vereinigten Staaten von Europa“ – von der Bury spricht – zugunsten eines Europas verworfen,

---

557 „Ich wünsche mir vielmehr, dass der Konvent die Kraft findet, ein *europäisches Modell* zu entwickeln, in dem Europa und die Nationen in einer vernünftigen Weise verbunden werden“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20442 B).

558 Bezeichnenderweise zitiert Staatsminister Bury hier Jeremy Rifkin, der mit seinem Buch „Der Europäische Traum. Die Vision einer leisen Supermacht“ ein Konzept für Europa entwarf. Er führt aus: „Ich weiß, dass das nicht jeder heute so sieht, dass das manche heute nicht so sehen wollen. Aber ich bin zuversichtlich, dass das im Rückblick einmal so eingeordnet werden wird. Jeremy Rifkin schreibt dazu: Vor mehr als 200 Jahren erschufen die amerikanischen Gründerväter einen neuen Traum für die Menschheit, der die Welt veränderte. Heute entwirft eine neue Generation von Europäern einen radikal neuen Traum – einen, der ihrer Überzeugung nach den Herausforderungen der zunehmend vernetzten und globalisierten Welt im 21. Jahrhundert besser gerecht wird. Vielleicht können wir von unseren Freunden in Europa etwas lernen. Es liegt auch an uns, diesen Traum Wirklichkeit werden zu lassen. Die Verfassung ist nicht der Endpunkt der Integration, sondern der Rahmen für eine, wie es in ihrer Präambel heißt, Ever Closer Union, für eine immer engere Integration Europas (14914 B).

(17) in dem wir schrittweise Teile von staatlicher Souveränität auf eine entstehende neue politische Einheit übertragen. Das ist das Einzigartige, das Neue, das *Modellhafte* der europäischen Integration. Es ist wichtig, dass der amerikanische Präsident, wenn ich es richtig verstanden habe, bei seinem Besuch in Brüssel in dieser Woche diesen Prozess zum ersten Mal richtig verstanden und akzeptiert hat (Schäube, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14916 A).

Unterschiedliche Evokationen werden auch erzeugt, wenn SPD und Union über „Europa als Sozialmodell“ sprechen. Zwar ist es für das Funktionieren der EU „von größter Bedeutung, dass es uns gelingt, Europa als Wertegemeinschaft, aber auch als ein Modell für das, was wir soziale Marktwirtschaft nennen, nämlich als Sozialstaatsmodell durchzusetzen“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16354 B). Aber „dieses werden wir im globalen Wettbewerb nur dann schaffen, wenn wir wirtschaftlich stark sind“, so die CDU-Vorsitzende Merkel.<sup>559</sup> Dass es zwischen den politischen Parteien im Bundestag dennoch „wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Vorstellung von Europa gibt“, darauf besteht im Sinne einer Selbstzuschreibung der SPD-Abgeordnete Roth:

(18) Die Seite der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – den Koalitionspartner schließe ich ausdrücklich ein – kämpft eben stärker als Sie für ein soziales Europa. Wir streiten für ein *europäisches Sozialmodell*, für Chancengleichheit und für soziale Mindeststandards. Das findet sich (...) auch in dem jetzt vorliegenden Kompromisspapier in engagierter Form wieder (Roth, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7148 B).

Die deutlichste Kritik am europäischen Sozialmodell kommt erwartungsgemäß von den Liberalen: „Wir sind von den Zielen des Lissabon-Unternehmens weit entfernt. (...) Herr Kollege Müntefering, ich bezweifle für meine Kolleginnen und Kollegen der FDP-Bundestagsfraktion, ob wir dieses Ziel mit einem *europäischen Modell*, wie Sie es zeichnen, das staatlichen Regelungen einen sehr starken Vorrang einräumt, erreichen. Ich glaube nicht, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland mit einem durchregulierten *europäischen Sozialmodell* à la Frankreich und Rot-Grün weiterkommen“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16360 B).<sup>560</sup> Für den Fraktionsvorsitzenden der FDP im Bundestag, Gerhardt, ist auch klar, dass das „deutsche Modell der Sozialpolitik und der kollektiven Systeme“ bei einer wirklichen Vertiefung der EU „nicht mehr zu halten sein wird“. Weiter prophezeit er dann gegenüber der Regierung, die das Sozialmodell weiter für wettbewerbsfähig hält:<sup>561</sup> „Selbst wenn Rot-Grün ein Mehrheit hat, wird ihnen das zerrinnen“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1195 C).

559 Ähnliche Einschätzungen bei der CSU: „Europa wird nicht neoliberal; vielmehr wird Europa ein starkes *Sozialmodell* darstellen“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16367 D).

560 Vergleichbare Konstruktionen finden sich auch bei Sprechern der CSU: „Wir wollen – ich sage dies sehr deutlich – keinen europäischen Zentralstaat. Wir wollen den Wettbewerb der Ideen, Kulturen, Völker und der Volkswirtschaften in Europa, aber *kein Modell* einer zentralen europäischen Wirtschaftsregierung in Brüssel analog zum französischen Zentralismus. Dies schafft der vorliegende Verfassungsentwurf eben nicht“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10896 B).

561 „Wir halten das *europäische Sozialmodell* im internationalen Maßstab für wettbewerbsfähig“, wobei hinzugeführt wird, dass entsprechende Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit „dieses *Sozialmodell* auch in Zukunft wettbewerbsfähig ist“ (Roth, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8201 A).

Nun wird die Metapher nicht nur verwendet, um spezifische Ordnungsvorstellungen innerhalb der EU als überzeugend und beispielhaft zu rahmen. Gemäß der Innen-Außen-Analogie werden den Ordnungsvorstellungen, die im Inneren der Union verwirklicht sind, auch nach außen Modellcharakter zugeschrieben:

(20) Die innere Verfasstheit Europas muss auch *das Modell* zum Ausdruck bringen, das Europa im Wettbewerb mit anderen Regionen zur Geltung bringen kann. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass wir immer wieder deutlich machen, dass Europa nicht nur ein Markt, sondern auch ein Kultur- und ein Sozialmodell ist: (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) *ein Modell* der Teilhabe und damit der Chancengerechtigkeit und des geteilten Wohlstands (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20440 C).

Unisono wird die EU als „Erfolgmodell des friedlichen Zusammenlebens und des konstruktiven Interessenausgleichs“ gerahmt (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.-2003, 1182 C; vgl. auch Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/160, 24.2.2005). Sie wird als „Experiment ohne Beispiel in der Nachkriegsgeschichte wahrgenommen. Es gibt weltweit kein Integrationsmodell, das ähnlich weit vorangeschritten ist (...)“ (Altmaier, CDU/CSU, 15/31, 13.3.2003, 2357 D). Längst gilt die europäische Integration „weltweit als *Modell* für die erfolgreiche Integration von Ländern und Regionen in eine starke Gemeinschaft“ (Bury, Staatsminister, SPD, 15/16, 19.12.2002, 1202 C).<sup>562</sup> Das „europäische Wertemodell“ ist gar zu einem „Exportschlager geworden (...)“. In anderen Kontinenten beachtet man sehr, was wir Europäer machen“ (Meyer, SPD, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23573 D).<sup>563</sup> Mit Blick auf die EU-Außenpolitik und adressiert an die Kritiker der PDS u.a. urteilt der SPD-Abgeordnete Gloser:

(21) Ich kann es fast schon nicht mehr hören, dass Sie von der Europäischen Union immer als einer Militärunion und Ähnlichem sprechen. Neben der PDS gibt es viele andere Gruppierungen, die so denken; insofern sollte man dieses Thema ganz offen ansprechen: Die Europäische Union ist – das ist heute von vielen Rednern gesagt worden – ein *Modell* für andere Regionen in der Welt, was die Organisation eines friedlichen Prozesses des Zusammenwachsens angeht. Nach der Spaltung durch den Irakkonflikt hat man in der Europäischen Union eine Sicherheitsstrategie entwickelt. Was hat das mit Militärunion zu tun? Auch die PDS sollte die Verfassung einmal von A bis Z durchlesen und nicht ganz bestimmte Punkte herausgreifen, die dann auch noch falsch interpretiert werden (Gloser, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14929 D).

562 Wiederholt werden auch Parallelen mit den USA gezogen: „Diese europäische Konstitution wird bestimmt ein *Modell* ohne Beispiel; sie ist aber nicht ohne Vorbilder. Gerade bei der Geburt einer Verfassung heute ist es wichtig, an ‘The Birth of a Nation’ von 1776 bis 1787 zu erinnern. Damals schufen sich Menschen aus der alten Welt in Amerika eine neue. Heute bilden in Europa alte Staaten ein neues Gemeinwesen. Genau darin sehen viele jenseits des Atlantiks heute ein Vorbild für regionale Zusammenschlüsse – Stichwort NAFTA“ (Schäfer, SPD, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2368 D). Vgl. dazu auch Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4322 A).

563 Die Innen-Außen-Analogie wird auch im Hinblick auf Frage der Sicherheit und des Friedens angesprochen: „Ich glaube, dass diese Verantwortung für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auch deshalb so wichtig für uns ist, weil die Menschen in der ganzen Welt auf das *europäische Modell* schauen. Ich finde, die Worte, die der Bundeskanzler gesagt hat, sind richtig: Wir müssen dankbar sein für die europäische Einigung, die uns so weit gebracht hat, die dafür gesorgt hat, dass es in Europa keine Kriege mehr gegeben hat und dass sich niemand mehr vorstellen kann, dass die Staaten, die jetzt Mitglied in der Europäischen Union sind, jemals wieder Krieg gegeneinander führen werden“ (Nietan, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16376 B).

Während die Sprecher der PDS die EU auf dem Weg zu einer „Militärmacht“<sup>564</sup> sehen, wird hier die Modell-Metapher genutzt, um auf den zivilen und friedlichen Charakter der EU hinzuweisen. Als modellhaft wird die EU deshalb wahrgenommen, weil sie sich in der Verhältnisbestimmung zum Völkerrecht, der Beseitigung der Armut und des Schutzes der Menschenrechte insbesondere gegenüber den USA abhebt.<sup>565</sup> Die Anziehungskraft des europäischen Modells als Deutungsmuster findet sich auch bei der FDP:

(22) Wir unterschätzen völlig, welche große Bedeutung der Verfassungsvertrag hat, welche Anerkennung die europäische Integration bei den Menschen jenseits von Europa genießt und wie sehr Europa mittlerweile zu einem *Modellfall* für Regionen der anderen Welt geworden ist (Hoyer, FDP, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14913 A).

Während die sozialdemokratischen Sprecher davon sprechen, dass man die „bewährten Modelle der kooperativen Sicherheit, der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Integration“ niemandem „aufdrängen wolle“, sondern die eigenen Erfahrungen anderen Nationen und anderen Regionen lediglich zur Auswertung anbiete (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18981 C),<sup>566</sup> wird das europäische Modell von der Union so konstruiert, dass „wir unsere gemeinsame europäische Auffassung von Freiheit auch in einem globalen Wettbewerb gegen andere Pole dieser Welt durchsetzen (...), um dadurch eine zentrale Rolle zu spielen“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1191 D – 1192 A). Dies verweist darauf, dass die Union stärker bereit ist, das europäische Modell offensiv nach außen zu vertreten. Demgegenüber vertraut Rot-Grün stärker auf die Kraft von Überzeugungen, damit sich am Ende das europäische Modell weltweit durchsetzen möge.

### 7.2.5.6 Zusammenfassung

Technisch-mechanische Metaphern deuten die EU als ein komplexes und zusammengesetztes Funktionsgefüge, das auf bestimmte Ziele ausgerichtet ist. Wie im Bildfeld der Architektur ha-

---

564 Begründet wird dies damit, dass mit der EU-Verfassung die Militarisierung der EU bis hin zur globalen Kriegsführungsfähigkeit vorangetrieben wird, wobei vor allem auf Art. I-41 Abs. 3 VVE verwiesen wurden, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern (vgl. dazu u.a. Pau, PDS, PIPr. 15/82, 11.12.2003; PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8210 D). Ähnlich kritisch auch von Weizsäcker, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16524 A: „Die Aussage ‘Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern’ – Art. I-41, Abs. 3 – kann theoretisch als Verfassungsverpflichtung zu kontinuierlicher Aufrüstung interpretiert werden.“

565 In der wissenschaftlichen Debatte wurde in den letzten Jahren die EU wiederholt als eine „normative Macht“ (Manners 2002), als „Zivilmacht“ (Maull 2006; Duchêne 1972) oder als „ethische Macht“ (Aggestam 2006) beschrieben.

566 Vgl. dazu auch: „Das europäische Modell regionaler Integration und friedlicher Zusammenarbeit kann auch dort wirken, wo wir es auch nach 1989 noch mit kriegerischen Auseinandersetzungen zu tun hatten. Durch den Stabilitätspakt wurden den Nachfolgestaaten Jugoslawiens Perspektiven eröffnet, die den Menschen dort zeigen, dass es sich lohnen kann, den demokratischen Weg zu gehen“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1193 B).

ben wir es mit einem von Menschen geschaffenen Artefakt zu tun, was darauf verweist, dass Europa prinzipiell gestalt- und veränderbar ist. Während politische Ordnungen mit der Baumetapher als stabil, dauerhaft und mit einer klaren Innen- und Außendifferenzierung konstruiert werden, stehen im Bildfeld der Technik und Mechanik vor allem Aspekte der Funktionalität und der Regulierung im Zentrum. Im Vergleich zur organischen Körper-Metaphorik liegt ein wesentlicher Unterschied in der atomistischen Anschauung. Während der Organismus seine Funktionsfähigkeit aus dem natürlichen Zusammenspiel der Teile zu einem Ganzen erhält, sind es bei Technik und Mechanik die einzelnen Teile, die Bewegung und damit die Funktionsfähigkeit erzeugen.<sup>567</sup>

Den Funktions-, Mechanismus- und Regulierungs-Metaphern liegt die Hoffnung auf eine rationale und technokratische Bewältigung der politischen Probleme zugrunde. Konstruktionen wie Gemeinwohl und Legitimation liegen außerhalb des Wahrnehmungskreises. Lediglich mit der Modell-Metapher werden die Bilder der EU als ein komplexes, funktional differenziertes und zweckgebundenes Gebilde durchbrochen. Sie dient dazu, die EU als ein weltweites Vorbild mit Modellcharakter zu konstruieren. Die vier analysierten Einzelmetaphern im Bereich der Technik und Mechanik lassen sich im Wesentlichen zu zwei Deutungsmustern verdichten:

a) *Leistung, Effizienz und Funktionalität*: Zentrales Merkmal einer Maschine ist es, dass sie funktioniert; weniger wichtig ist ihr Produkt wie etwa gemeinwohlorientierte oder legitime Politik, die auf der Bildebene der Technik- und Mechanik-Metapher kein Äquivalent finden. Daneben sind im Bildfeld der Technik auch noch die Komplexität sowie die funktionale Entsprechung der Teile von Bedeutung. So macht die zwischen den Teilen bestehende Interdependenz die Maschine besonders anfällig für Störungen oder Defekte und verweist auf den stets gefährdeten Mechanismus, der ständiger Wartung bedarf. Die Analyse des deutschen Diskurses über die EU-Verfassung hat gezeigt, dass es nicht so sehr die Vorstellung der technischen Störungen ist, die auf den Redegegenstand übertragen wird, sondern funktionale und problemlösungsbezogene Eigenschaften. Insbesondere die *explizite Funktions-Metapher* lenkt den Blick auf die effektive Problem- und Entscheidungsfähigkeit der EU, die als nicht mehr ausreichend gegeben gerahmt wird. Probleme der Legitimation durch Leistung werden auch durch die *Regulator-Metapher* thematisiert. Beide Metaphernverwendungen erfolgen im Verfassungsdiskurs kritisch, Sie machen deutlich, dass unter dem Siegel der Technizität, der Sachzwänge und der Komplexität eine neue institutionelle Struktur mit dem herkömmlichen Begriffsinstrumentarium nicht mehr der Bevölkerung vermittelt werden kann. Auf Funktionszusammenhänge zielt auch die *Mechanismus-Metapher*, die im Verfassungsdiskurs vor allem

---

567 Dies bedeutet allerdings nicht, dass es keine Verbindung von Maschinen- und organischen Metaphern gibt: Hobbes etwa vergleicht in seiner Einleitung zum Leviathan nicht den Staat mit einer Maschine, sondern zunächst den Körper mit einem Mechanismus und dann den Staat mit einem Körper (Peil 1983: 586).



verwendet wird, um die wirksame politische Einflussnahme der Parlamente im europäischen Entscheidungsprozess zu rahmen.

*b) Identität und Differenz:* Neben Funktionsproblemen, formaler Legitimation durch Leistung und effektives Problemlösen werden mittels des Bildfeldes der Technik und Mechanik aber auch normative Themen gerahmt. Dafür steht vor allem der starke Gebrauch der Metapher des Modells. Mit der Modell-Metapher wird einerseits vor allem die beispielhafte Verknüpfung zwischen wirtschaftlicher Produktivität und sozialer Solidarität innerhalb der Union konstruiert. Demnach habe sich die EU als ein eigenes Gesellschaftsmodell entwickelt, die sich als Wertegemeinschaft versteht und auf den universellen Werten und den unveräußerlichen Rechten des Menschen beruht. Andererseits wird mit der Modell-Metapher aber auch der weltweite Vorbildcharakter der EU beschrieben. Damit wird die Innen-Außen-Analogie thematisiert: Gemäß dieser Analogie werden den Ordnungsvorstellungen, die im Inneren der Union verwirklicht sind, auch nach außen Modellcharakter zugeschrieben. Europäische Außenpolitik ist dann der Export des europäischen Modells. Das Narrativ des Vorbildes impliziert stets Abgrenzung und Differenz: Die EU-Staaten konstruieren durch den Gebrauch der Modell-Metapher sich selbst als Vorbild, indem sie sich gegenüber anderen Modellen distanzieren.

#### *Parteispezifische Unterschiede*

Von allen vier Metaphern wird die Modell-Metapher im deutschen Verfassungsdiskurs mit Abstand am häufigsten verwendet. Dies ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Zum einen stützt dies die These, dass Funktionalitätskonstruktionen im Diskurs über eine Verfassung für Europa zugunsten von Themen wie Identität oder normativen Zielbestimmungen in den Hintergrund treten. Zum anderen ist aber auch der asymmetrische Gebrauch der Export- und Modell-Metapher erhellend. Beide Metaphern erzeugen im Diskurs nicht nur vergleichbare Konstruktionen, sondern sie kommen im politischen Sprechen über die EU-Verfassung auch häufig gemeinsam vor. Während die Export-Metapher im Bildfeld der Ökonomie einen hinteren Rang einnimmt, ist die Modell-Metapher innerhalb des Bildfeldes der Technik und Mechanik dominant. Diese verweist darauf, dass im deutschen Europa- und Verfassungsdiskurs die EU zwar als ein besonderes „Modell“ wahrgenommen wird, der Export des europäischen Modells durch die europäische Außenpolitik jedoch eher verhalten gefordert wird.<sup>568</sup>

„Europäisches Sozialmodell“, „genuines Gesellschaftsmodell“ oder einfach „europäisches Modell“ sind Vokabulare, die wiederholt angerufen werden, um das Modellhafte der EU metaphorisch neu zu beschreiben und die EU gegenüber anderen Akteuren abzugrenzen. Entsprechende Konstruktionen finden sich bei allen Parteien. Gleichwohl lassen sich auch Unterschiede in den parteispezifischen Metaphernverwendungen ausmachen. Überaus dominant

---

568 Im Vergleich dazu wird die föderalistische Staatsstruktur der Bundesrepublik als ein Modell für Europa lediglich von Sprechern der Union thematisiert, allerdings in einem eher skeptischen Sinne, da man die Probleme des Föderalismus nicht nach Europa tragen dürfe.

werden Vorbildkonstruktionen von Rednern der SPD geäußert. So ist man in den Reihen der SPD überzeugt, dass die EU ein „einzigartiges Gesellschaftsmodell“ darstelle, ein Europa, das sich als Wertegemeinschaft versteht, und das wirtschaftliche Produktivität und soziale Solidarität auf spezifische Weise miteinander verbindet. Dabei ist das Sprechen in Begriffen von Sozial- und Gesellschaftsmodell bei den Sozialdemokraten eng mit dem Diskurs über das Politische und damit letztlich mit der Frage nach der Identität der EU verknüpft. Die Überzeugung, wonach das „europäische Modell“ ein „Modell der Solidarität“ sein muss, findet sich auch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Deutlich weniger emphatisch gestaltet sich der Gebrauch der Modell-Metapher bei der Union. Zwar sprechen auch die Redner der CDU/CSU-Fraktion von Europa als Modell. Darin besteht kein Dissens zu Rot-Grün. Wird jedoch näher auf das Modellhafte der EU Bezug genommen, treten unterschiedliche Konstruktionen zutage: Von einem einzigartigen Sozial- und Gesellschaftsmodell, wie es wiederholt bei Rot-Grün anklingt, ist ausdrücklich nicht die Rede. Hinzu kommt, dass die Modell-Metapher vor allem verwendet wird, um die spezifische Verbindung zwischen Nation bzw. nationaler Souveränität und Europa zu rahmen. Explizite Kritik am europäischen Solidaritätsmodell kommt von den Liberalen, die darin ein Hindernis auf dem Weg zur Vertiefung der EU sehen.

Kohärenter sind die Konstruktionen im Bezug auf das Modellhafte der EU nach außen. Unisono wird die EU weltweit als *Modell* für die erfolgreiche Integration von Ländern und Regionen in eine starke, zivile und friedliche Gemeinschaft angesehen. Von diesem Deutungsschema weichen nur die Sprecher der PDS ab, die die EU auf dem Weg zu einer „Militärmacht“ sehen. Während in der SPD argumentiert wird, dass man die bewährten *Modelle* der kooperativen Sicherheit, der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Integration niemandem aufzwingen will, ist die Union der Überzeugung, dass man die gemeinsame europäische Auffassung von Freiheit auch in einem globalen Wettbewerb gegen andere Pole dieser Welt durchsetzen müsse, um eine politische Rolle spielen zu können.

Neben der Modell-Metapher wird auch der Begriff der Funktionalität stark in einem metaphorischen Sinne verwendet. Trotz des Konsenses, wonach das *Funktionieren* der EU nach wie vor im vitalen deutschen Interesse liegt, weil kein anderes Land so stark wie Deutschland auf *funktionierende* Strukturen angewiesen ist, und weil kein anderes Land durch eine *funktionierende* EU einen derart großen Gestaltungsspielraum erhält, lassen sich Unterschiede in den parteispezifischen Metaphernverwendungen beobachten, wenn über die Bedingungen der Möglichkeit des „Funktionierens“ der EU gesprochen wird: In der CDU/CSU-Fraktion wird das Problem der Funktionsfähigkeit sowohl mit der Frage nach den geographischen Grenzen als auch mit Identitätsfragen verknüpft. Andere dominante Rahmungen finden sich hingegen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Die Funktionsfähigkeit der EU ist keine Frage nach den geographischen Grenzen und der Identität der EU. Vielmehr zeichnen sich die Deutungen durch Fragen der Funktionsfähigkeit einer „europäischen Demo-

kratie“, des institutionellen Designs und nach dem Verhältnis zwischen EU und Mitgliedstaat aus.

Fragen der Funktionalität europäischer Politik sind im Verfassungsdiskurs eng mit der Mechanismus- aber auch der Regulierungs-Metapher verknüpft. So wird die Funktions-Metapher einerseits eingesetzt, um den innerstaatlichen Umgang mit der europäischen Politik zu beschreiben. Andererseits dient die Metapher des Mechanismus in den Reden von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor allem dazu, die vorhandenen Beteiligungsrechte des Bundestags in Angelegenheiten der EU als grundsätzlich wirksam und damit problemadäquat zu rahmen. Eine Veränderung des Art. 23 GG ist – wie von CDU und CSU gefordert – deshalb nicht notwendig.

Schließlich wird auch die Regulierungs-Metapher im Verfassungsdiskurs unterschiedlich genutzt. Nicht nur gehen zwei Drittel aller Metaphern auf das Konto der Union. Auch zwischen den Parteien lassen sich unterschiedliche Verwendungsweisen beobachten. Unverkennbar ist eine generelle Abwehrhaltung gegenüber einer zu starken Regulierung auf europäischer Ebene. Ein Zuviel an europäischer Regulierung geht mit einem Weniger an Handlungsfähigkeit einhergeht, so Redner der SPD und Bündnisgrünen. Allerdings wird daraus nicht der Schluss nach einer De-Regulierung gezogen, wie dies vor allem in Redebeiträgen der Sprecher der CSU anklingt. Die defensive und politisierende Dimension europäischer Regulierung wird durch metaphorische Wendungen wie „Regelungsgeflecht“, „Regelungsdickicht“ oder „Regelungswut“ deutlich. Der Konnex zwischen bildhaftem Sehen und Handeln ist hier offensichtlich: Wird die europäische Regulierung als Geflecht oder Dickicht wahrgenommen, so liegt es nahe, dass dies eine Handlungsanweisung nach sich zieht, die hier Abhilfe schafft. Nur so lässt sich eine partielle Rückverlagerung von Kompetenzen von der europäischen auf die nationale Ebene legitimieren und die weitere Verlagerung von Aufgaben auf die EU-Ebene delegitimieren. Nicht alle Sprecher der Union teilen die Überzeugung, dass der europäischen „Regelungssucht“ mit diesem Verfassungsvertrag Einhalt geboten werden kann. Vielmehr wird kritisiert, dass der Verfassungsvertrag neu Aufgabenbereiche der europäischen Ebene zuweist.

## 7.2.6 Spiel- und Sport-Metaphorik

Die Staatsregierungen bewegen sich weiter im Spannungsfeld zwischen Föderalismus und Konföderation. Doch die technischen, ökonomischen und sozialen Realitäten, denen die Gemeinschaft ihr Zustandekommen verdankt (...) haben eine politische Dynamik ganz eigener Art entwickelt. Statt ein Superstaat zu werden oder ein Mechanismus, der im besten Fall aufgeklärte nationale Interessen repräsentiert, hat sich die EU in eine dritte Form gewandelt. Sie ist eine Art diskursives Forum geworden und funktioniert als *Schiedsrichter* zwischen den Mitgliedstaaten und hilft die Zusammenarbeit der verschiedenen *Spieler* zu koordinieren, von denen der Nationalstaat nur eine Existenzform ist.

(Rifkin 2004: 11, Hervorhebung, S.S.)

Das eine ist die Hakelei zwischen dem Bundesaußenminister und dem Bundeskanzler in der Frage, wer eigentlich die Zuständigkeit in der Europapolitik hat. Unter dieser Fragmentierung in der Europapolitik leidet übrigens die Position Deutschlands in Europa massiv; denn die entscheidende *Rolle*, die wir von Konrad Adenauer bis Helmut Kohl gespielt haben, nämlich als größter und einflussreichster Staat Europas die *Mittlerrolle* wahrzunehmen, was von allen Staaten Europas als positiv und förderlich anerkannt wurde, haben wir unter Rot-Grün zugunsten einer *Streiterrolle* aufgegeben. Das ist der schwerste Fehler der Europapolitik der Bundesregierung.

(Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9218 B).

Im Unterschied zur Architektur- oder Technik-Metaphorik nutzt der nun vorgestellte Metaphernspendebereich bestimmte Weisen menschlichen Handelns als sprachliche Ausdrucksmittel für die Verbildlichung von Politik. Das handelnde Individuum ist uns bereits bei der Metaphorik des Bauwesens als Architekt begegnet. Der handelnde Mensch selbst ist dabei nur Nebensache, verglichen mit der Konstruktion des Bauwerkes selbst. In der Personifizierungs-Metaphorik rücken Handlungen und Intentionen ins Zentrum. Im Mittelpunkt der Personifizierung steht das autonome, intentional handelnde Individuum. Damit werden vor allem Handlungsmöglichkeiten konstruiert. Auch in der Spiel- und Sport-Metaphorik dreht sich alles um den handelnden Akteur. Allerdings wird das Handeln von den Spielregeln und den jeweiligen Rollenvorgaben eingegrenzt (Beer/De Landtsheer 2004b: 19).

Metaphern aus dem Bereich des Spiels und des Sports sind im politischen Alltag im Allgemeinen sowie bei der Beschreibung und Erklärung von politischen Ereignissen und Entwicklungen im Speziellen gängig. Der Staat schlüpft dann in verschiedene „Rollen“ (Voigt 1996: 11) oder kehrt als „Hauptakteur“ auf die politische „Bühne“ zurück („Bringing the State Back In“<sup>569</sup>). Die Spiel-Metapher dient dazu, das sich wandelnde Verhältnis zwischen Staat und gesellschaftlichen Akteuren zu deuten. Es verwundert daher nicht, dass auch im EU-Verfassungsdiskurs der Bildspender des Spiels auf die EU und die Mitgliedstaaten als Bildempfänger projiziert wird.

Bei der Spiel- und Sport-Metaphorik sind vor allem zwei Facetten zu unterscheiden: Handelt es sich zum einen um ein Gesellschafts- oder Mannschaftsspiel, so stehen die Bildelemente von Spielregeln, des Spielraums mit seinen Begrenzungen und der Position der eigenen

---

569 Vgl. dazu das inzwischen zum Klassiker avancierte Werk von Evans/Rueschemeyer/Skopecol (1985).

Person und der Gegenspielerinnen und Gegenspieler im Vordergrund.<sup>570</sup> Außer bei ausgesprochenen Strategiespielen wie Schach gehört zum Spiel außerdem ein Element des Glücks und des Zufalls, dass sich der individuellen Kontrolle und dem Handeln entzieht. Haben wir es zum anderen hingegen mit einem Theater- und Rollenspiel zu tun, sind die Bildelemente des Publikums, der Zuschauer, des Auftritts und die einzelnen Elemente des Spielablaufs als Primärbezug stärker gewichtet.<sup>571</sup> Die Metaphorik hat aber auch die Funktion, verbreitete Realitätsauffassungen als bloße Inszenierung und falschen Schein zu entlarven, gewissermaßen die Wirklichkeit zu enträtseln. Sie ermöglicht aber auch die Selbststilisierung desjenigen, der diese Entlarvung letztlich vornimmt (Pörksen 2005: 241-44).<sup>572</sup>

Aus der Warte der Spiel- und Sport-Metaphorik besteht Politik im Vollzug eines ungrenzten Kanons an möglichen Handlungsereignissen, die typisiert werden und in einem normativ vorgeprägten Zusammenhang stehen. Die Regeln und Rollen stehen fest, auch wenn die Spieler wechseln. Ihre Individualität und kognitiven Fähigkeiten sind – und darin liegt ein wesentlicher Unterschied zur Personifizierungs-Metaphorik – unerheblich, wichtiger ist der geordnete und normierte Ablauf des Handlungsschemas. Während beim Gebrauch von Personen-Metaphern vor allem die Logik des Ermöglichs („enabling“) von Handlungen der Akteure angedeutet wird, rücken durch das Spiel, das metaphorisch genutzt wird, Verhaltensnormen und -erwartungen und latente Strukturen stärker in den Fokus, die den Aktionsraum eingrenzen. Kurzum, es werden Bilder entworfen, welche die Handlungsbegrenzungen der Akteure in den Mittelpunkt rücken.

Der Aufbau dieses Abschnittes trägt den beiden erwähnten Facetten des Sports und des Spiels Rechnung: Analysiert werden der Reihe nach die explizite Spiel-Metapher (7.2.6.1), die Spielraum-Metapher (7.2.6.2) und die Fairness-Metapher (7.2.6.3). Abschließend gehen wir auf die Rollen- bzw. Bühnen-Metapher (7.2.6.4) ein. Am Ende fassen wir die Deutungsmuster zusammen (7.2.6.5).

---

570 Beispiele dafür, wie politische Ereignisse in Begriffen des Fußballs, des Boxens oder des Spiels gerahmt werden können, gibt es in der Literatur viele. Siehe u.a. Semino/Masci (1996); Walk (1995); Palmatier (1989).

571 Solange man das Spiel im Kontext des Sports oder des Theaters belässt, bleibt die Idee von den Spielregeln oder den Rollen der Akteure eine Idee. Diese Vorstellung wird jedoch dann verlassen, wenn wir Spiele in Form von Wettkämpfen verstehen. Dann kommt mit dem Strukturelement des Kampfes ein unmittelbarer physischer Erfahrungsbereich hinzu, den wir der ersten Metapherngruppe zugeordnet haben. Die Abgrenzung zwischen der Idee vom Spiel im Sinne von Spielregeln oder Rollenverständnis und den inhaltlichen, materiellen Erfahrungen des Kampfes spiegelt die Unterscheidung zwischen der ersten und dritten Metapherngruppe exakt wider. Wenn Spiele die Form eines Wettkampfes haben, so kommen natürlich auch noch die Strukturelemente des Kampfes hinzu, insbesondere das Siegen und Verlieren. Wie Rigotti (1994: 50-57) zeigt, ist gerade die Sprache des Sports aufgrund ihres hohen Anteils an Leihbegriffen aus der Kriegspraxis und dem militärischen Leben eng mit dem zentralen, inspirierenden Kern von Kampf und Spiel verknüpft. Wie im Kategoriensystem angegeben, wurden solche metaphorischen Aussagen zum Metaphernspendebereich „Kampf“ gezählt, um so eine bessere Unterscheidbarkeit der Kategorie zu gewährleisten.

572 Zur konzeptionellen Verwendung, siehe wegweisend Goffman (1997). Die Grenzen der Theatermetapher zeigt Wilshire (1982) in theoretischer, sehr anspruchsvoller und deshalb ansprechender Form auf.

### 7.2.6.1 Die explizite Spiel-Metapher

In diesem Teilabschnitt werden solche Redepassagen interpretiert, in denen im deutschen EU-Verfassungsdiskurs ausdrücklich in Vokabeln des Spiels gesprochen wird. Explizit nennen wir diese Spiel-Metaphern deshalb, weil sie von all jenen Metaphern unterschieden werden, bei denen die Assoziation des Spiels nur indirekt evoziert wird. Dies ist beispielsweise bei Begriffen wie Fairness oder Handlungsspielraum der Fall.

#### Bedeutungsspektrum

Die explizite Spiel- bzw. Spieler-Metapher – die im bundesdeutschen EU-Verfassungsdiskurs vergleichsweise selten vorkommt – bezieht sich in ihrer *Grundform* auf die innerstaatlichen Akteure der Bundesrepublik. Die im EU-Verfassungsvertrag erstmals verankerte Subsidiaritätsklage und -rüge<sup>573</sup> machen neben den Bundesländern insbesondere den Deutschen Bundestag zu einem „eigenständigen Akteur“. Folglich liegt es nahe, diese Institutionen künftig als direkte „Mitspieler“ europäischer Politik zu metaphorisieren. Dies bedeutet, dass diese Akteure bislang eher indirekte Mitspieler der europäischen Politik waren:

(1) Das Recht der Subsidiaritätsrüge macht die nationalen Parlamente und damit auch den Bundesrat zu *direkten Mitspielern* im europäischen Entscheidungsprozess. Die Auswirkungen von EU-Recht auf die Mitgliedstaaten können sorgfältiger ermittelt und berücksichtigt werden. Ich glaube, dass den Ländern in einem zwei Jahrzehnte dauernden Prozess eine große Leistung zu attestieren ist (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 187 C).

Bezogen auf die nationalen Parlamente wird die Spiel-Metapher aber auch verwendet im Sinne des Zusammenspiels und des Einspielens. So ist die Rede vom „Zusammenspiel dieser Institutionen [die europäischen, S.S.] mit den nationalen Parlamenten“ (Gloser, SPD, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21743 A) oder davon, dass sich das Verhältnis zwischen nationalen und europäischen Kompetenzen erst „einspielen“ muss (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10873 D). In beiden Fällen werden die Beziehungen zwischen nationalen und europäischen politischen Akteuren als „Spiel“ gedeutet.

Spiel-Metaphern eignen sich nicht nur, um die Zusammenarbeit zwischen *und* innerhalb der Mitgliedstaaten in der EU zu metaphorisieren, sondern die EU selbst kann als „Spieler“ konstruiert werden.<sup>574</sup> Das Spielfeld ist dann nicht mehr Europa, sondern die internationale

573 Vgl. dazu die beiden Protokolle „Über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union“ und „Über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“ zum EU-Verfassungsvertrag.

574 Neben diesen beiden Deutungsmustern finden sich im Textkorpus vereinzelt weitere Deutungen: Erstens wird die Metapher im Sinne des Kartenspiels eingesetzt, um nationale Interessen zu deuten. Die Rede ist dann von der „nationalen Karte, die gespielt“ wird (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14112 A). Zweitens wird die explizite Spiel-Metapher auch verwendet, um den Unterlaufungswettbewerb hinsichtlich der bestehenden Sozialleistungsquoten in der EU zu deuten. Es wird davor gewarnt, dass „einzelne Nationen oder Standorte nicht gegeneinander *ausgespielt* wer-

Politik: „Der EU-Konvent soll Europa handlungsfähig machen. Wir haben uns in diesem Parlament immer in großem Konsens dafür entschieden, die Europäische Union nicht nur als eine Art Freihandelszone oder als allgemeinen Mitgliederverein zu betrachten. Wir wollten Europa zu einem handlungsfähigen *Global Player* machen“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7413 C; PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7142 C). Damit wird die EU als internationaler Akteur konstruiert, der künftig eine stärkere Rolle in der Welt spielen wird. Die „Mannschaft“ der EU besteht dann aus den Mitgliedstaaten der EU, wobei die Stärke der EU als „globaler Spieler“ davon abhängig ist, ob die einzelnen Spieler einheitlich auftreten und kohärent handeln können:

(2) Die EU der 25 mit 450 Millionen Einwohnern, die ein Viertel des Bruttosozialprodukts weltweit erwirtschaften, kann ein *Global Player* sein. Wir kommen gar nicht umhin, unsere gewachsene Verantwortung wahrzunehmen. Wir können dabei, auf ein sich bildendes europäisches Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger über alle nationalen Grenzen hinweg aufbauen. Voraussetzung dafür, dass wir diese stärkere Rolle mit Erfolg wahrnehmen, ist aber, dass wir jetzt die überfälligen institutionellen Reformen schaffen (...); sonst liefe die EU Gefahr, nicht viel mehr als ein erweiterter Binnenmarkt zu sein (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6169 B).

## Konstruktionen

Spiele sind Beschäftigungen und Tätigkeiten ohne größere Anstrengungen, etwa wenn wir es mit einem Karten- oder Gesellschaftsspiel zu tun haben. Im Sinne eines Kartenspiels wird die explizite Spiel-Metapher nur peripher verwendet, weshalb wir die metaphorischen Präferenz-Implicationen hier nicht weiter erschließen müssen. Im Unterschied zu Gesellschaftsspielen, die zum Zeitvertreib und ohne größeren Sinn und größere Anstrengung gespielt werden, wird die Metapher in einem ernsthaften Sinne verwendet. Die Rede ist davon, dass „Europa (...) kein *Spielfeld* für Experimente [ist], für die uns die nationale Politik zu schade ist“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10232 B). In der EU „steht viel *auf dem Spiel*; denn die Einigung Europas kann nur gelingen, wenn die EU der 25 handlungsfähiger und transparenter wird, wenn die demokratische Legitimation der europäischen Institutionen gestärkt wird und sie näher an die Bürgerinnen und Bürger rücken, wenn die EU begreift, dass die Stärke Europas in seiner Vielfalt liegt“ (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7156 D). In diesen Fällen wird die Metapher nicht im Sinne eines Gesellschaftsspiels oder gar Wettkampfes verwendet, sondern die Spiel-Metapher wird eingesetzt, um Problembewusstsein zu

---

den“ dürfen (Hicksch, PDS, PIPr. 14/207, 12.11.2001, 20453 A). Drittens werden die Menschen in Europa als „Spielmaterial“ bezeichnet. Obwohl wir es hier mit einem einmaligen Deutungsmuster zu tun haben, sei es genannt, da dadurch nicht nur die Bürgerinnen und Bürger de-humanisiert und verdinglicht werden. Vielmehr wird die Gesamtkonstellation europäischer Politik so gedeutet, als ob die Menschen in der EU keinen Einfluss auf das europäische Geschehen hätten und von „weit entfernten, anonymen Bürokraten“ ferngesteuert seien (Hohmann, Fraktionslos, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 C). Da diese drei Deutungen im Diskurs nicht weiter aufgegriffen werden, gehen wir nicht gesondert darauf ein.

konstruieren und auf die Gefahren einer handlungsunfähigen, wenig transparenten und demokratischen EU hinzuweisen.

Durch die Übertragung der Alltagswelt des Spiels auf die europäische Politik wird die EU als ein Spielfeld konstruiert, auf dem verschiedene politische Spieler zusammen spielen müssen. Wenn in der politischen Debatte vom „Mitspieler“ oder „global player“ die Rede ist, werden damit weniger die Spielregeln, sondern die Spieler im Sinne von Akteuren konstruiert. Die Akteure werden bis zu einem bestimmten Grad als eigenständige Einheiten konstruiert, die allerdings den Begrenzungen des Spielfeldes und den Spielregeln unterworfen sind. An diese Regeln müssen sich die politischen Spieler halten, wenn sie „im Spiel“ bleiben wollen.<sup>575</sup> Vom Spiel ausgeschlossene Spieler haben keinen direkten Einfluss auf das Spielgeschehen. Der Erfolg einer Mannschaft hängt auch von der „Aufstellung“ und von den Qualitäten der einzelnen Mitspieler ab. So formulierte der damalige Bundesaußenminister Fischer im Hinblick auf die Stellung des Parlamentes:

(3) Als Mitglied der Bundesregierung erlaube ich mir, hier kurz meine parlamentarische Erfahrung einfließen zu lassen. Ich meine, diesbezüglich müssen sich die nationalen Parlamente *neu aufstellen*. Das wird von entscheidender Bedeutung sein. Die nationalen Parlamente, die de facto schon länger europäische Mitgesetzgeber sind, werden es mit dem scharfen Schwert der Subsidiaritätsrüge und der Subsidiaritätsklage zu tun haben (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BR PPr. 811, 27.5.2005, 200 A).

Hier wird zum Ausdruck gebracht, dass die nationalen Parlamente schon nach den geltenden Verträgen Akteure gewesen sind, die im europäischen Gesetzgebungsprozess „mitgespielt“ haben. Mit den neuen rechtlichen Grundlagen des EU-Verfassungsvertrages werden die nationalen Parlamente (hier: der Deutsche Bundestag) in ihrer Rolle als gestärkt angesehen. Sie spielen nicht mehr nur faktisch mit, sondern werden zu rechtlichen Mitspielern, was ein bestimmtes Maß an Verantwortung bei der künftigen Gestaltung der Europapolitik impliziert. Dieser Verantwortung können sie nur gerecht werden, wenn sie sich „neu aufstellen“ und ihre Rechte im Zusammenspiel mit anderen nationalen und europäischen Akteuren nicht als politische Waffe oder Erpressungsinstrument gegenüber der Bundesregierung einsetzen.

Wird in der EU-Verfassungsdebatte die explizite Spiel- bzw. Spieler-Metapher verwendet, dann werden vor allem drei Konstruktionen transportiert: *Erstens* wird der EU-Verfassungsprozess als ein *ernsthafte*s Unterfangen gerahmt, bei dem „viel auf dem Spiel steht“ (Handlungsfähigkeit, Transparenz, Legitimation usw.). *Zweitens* wird mit der Verwendung der Spiel-Metapher europäische *Akteurspluralität* unterstellt. Akteure sind nicht nur die EU-Mitgliedstaaten, sondern auch innerstaatliche politische Akteure wie die Parlamente. Sie werden als wichtige „Mitspieler“ konstruiert, die über eigenständige Interessen und Präferenzen

---

575 Andernfalls droht die „gelbe Karte“ (Müller, CDU/CSU, PPr. 14/236, 16.5.2002, 23585 B) oder einzelne Staaten wie Deutschland landen „auf der Abstiegszone“ (Müller, CDU/CSU, PPr. 15/102, 1.4.2004, 9226 A). In allen diesen Fällen wird die Bundesregierung als Spieler in der EU konstruiert, der sich nicht an die Regeln hält.



zen verfügen. Das Spiel selbst wird als der interessen geleitete Versuch der Einflussnahme auf das Spielgeschehen und damit auf das Ergebnis rationaler europäischer Politikentscheidungen gerahmt. Darin ist die Metapher des expliziten Spiels der ökonomischen und der Personifizierungs-Metaphorik ähnlich. *Drittens* führen erfahrungsgemäß neue Mitspieler zu einer Veränderung des Spiels insgesamt. Insofern wird mit der expliziten Spiel-Metapher auch das Beziehungsverhältnis – hier vor allem das zwischen den nationalen Parlamenten, der Bundesregierung und der EU – konstruiert. Damit gerät wiederum der politische Prozess in den Fokus.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Augenfällige Unterschiede in der parteispezifischen Metaphernverwendung gibt es nur insofern, als dass die Sprecher von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die explizite Spiel-Metapher häufiger auf die EU als „globalen Akteur“ richten, während die Union die Metapher vor allem benutzt, um den Bundestag als direkten Mitspieler im europäischen Entscheidungsprozess zu rahmen. Die Projektion der Metapher auf die EU als – politischer und/oder ökonomischer – „global *player*“ fehlt bei CDU/CSU gänzlich. Auch bei der eigentlichen Verwendung des Begriffs des Akteurs zeigt sich dieser Unterschied: So werden die nationalen Parlamente mit der Subsidiaritätsrüge und -klage erstmals zu „eigenständigen Akteuren im europäischen Meinungsbildungsprozess“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 187 B), während in den Reihen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiederholt vom internationalen oder globalen Akteur EU gesprochen wird.<sup>576</sup> Innerhalb der Union ist hingegen nur ein einziges Mal die Rede davon, dass die EU „mit dieser Verfassung“ zu einem „Akteur in der Weltpolitik wird“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.1005, 14924 C). Ergänzt wird das Bild in quantitativer Hinsicht dadurch, dass die Mehrzahl der Spiel-Metaphern auf das Konto der CDU/CSU-Fraktion geht. Im Vergleich zur SPD verwenden CDU und CSU doppelt so häufig die Spiel-Metapher (vgl. Tab. 7.9 im Anhang). Aus der geringen Übertragung der Metapher auf die EU als „Spieler“ bzw. „Akteur“ folgt, dass der Löwenanteil an Metaphern vor allem auf nationale Sachverhalte im EU-Verfassungsprozess bezogen wird.

Die starke Frequenz von Spiel-Metaphern in den Redebeiträgen der Sprecher von CDU und CSU ist zum einen bedingt durch parteipolitische Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition. Dies trifft etwa zu, wenn spielbezogene Metaphern verwendet werden, um den „peinlichen und blamablen“ Umgang der rot-grünen Bundesregierung mit den selbst aufgestellten Spielregeln in der europäischen Geld- und Finanzpolitik zu kritisieren (vgl. Krichbaum, CDU/CSU, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6175 C). Zum anderen wird die Spiel-Metapher

---

576 Die EU ist „nur zukunftsfähig, wenn sie sich auch (...) als starker, verantwortungsbewusster internationaler Akteur (...) profiliert“ (Roth, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8201 A; Hoyer, FDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4331 B; Fischer, Bundesminister AA, PIPr. 15/92, 13.2.2004; Steenblock, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4333 A; Fischer, Bundesminister AA, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6166 B).

im Diskurs in distinkter Form verwendet, das als ein unterschiedliches Sehen europäischer Verfasstheit interpretiert werden kann. Dies lässt sich an drei Beispielen illustrieren:

Ein *erstes* Beispiel dafür ist die Deutung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Bundestages in Fragen der Europapolitik als Spiel. Dabei scheint es darum zu gehen, den falschen Schein eben dieses „Spiels“ zu decouvrieren:

(4) Wir können uns nicht auf folgendes *Spiel* einlassen: Sie nehmen unser Ja zur Verfassung dankend an und bringen den Bundestag dann mit Ihrem Demokratieverständnis um seine Mitwirkungsrechte bei diesen wichtigen Fragen der europäischen Politik. Das wollen wir schon zusammen besprechen. Wir machen in der Tat keine Einzelforderung zur Bedingung; aber wir machen zur Bedingung, dass sich der Deutsche Bundestag in Ruhe darüber austauscht, was es im Zusammenhang mit der Verfassung zu regeln gibt. (Hintze, CDU/CSU, PlPr. 15/119, 2.7.2004, 10884 D).

Zwar wird hier die Metapher nicht direkt mit der EU-Verfassung in Verbindung gebracht. Aber sie wird anlässlich der Regierungserklärung zur Einigung der Staats- und Regierungschefs der EU auf eine Verfassung für Europa am 2. Juli 2004 von der Opposition verwendet, um Bedingungen im Ratifikationsprozess anzumelden. Zwar zeigt der Ko-Text, dass der CDU-Abgeordnete Hintze im Namen der Fraktion von CDU/CSU ein klares „Ja“ für die Verfassung ausspricht, weil eine Verfassung, die von 25 Staaten erarbeitet wurde, nie die volle Erfüllung aller Wünsche sein kann. Aber doch wird die Einschränkung gemacht, dass die EU-Verfassung der Ratifikation bedarf und dass es im Prozess der Ratifizierung „nicht nur um das Ja zur Verfassung [geht], sondern auch um Fragen, die zum Teil in der Verfassung selbst angelegt sind: (...) Welche Mitwirkungsrechte gibt es bei der europäischen Gesetzgebung? Wie wird die Subsidiaritätsklage gestaltet? Wie steht es um die Mitwirkung des Bundestages bei Beitritten? All diese Fragen müssen im Zusammenhang mit der Ratifizierung geklärt werden“ (Hintze, CDU/CSU, PlPr. 15/119, 2.7.2004, 10884 D). Durch den Gebrauch der Spiel-Metapher werden letztlich die unterschiedlichen Interessen bei der Ratifikation angezeigt: Während die Union die Zustimmung zum Vertrag mit politischen Forderungen einer Stärkung der Mitwirkungsrechte des Bundestages und der Beteiligung des Parlamentes vor Aufnahme von Beitrittsverhandlungen verknüpft und dies als das „europäische“ Spiel betrachtet, wird mit der Metapher des Spiels umgekehrt deutlich, dass derartige Forderungen von der rot-grünen Bundesregierung abgelehnt werden.

*Zweitens* wird von der Opposition im Bundestag im EU-Verfassungsdiskurs die Spiel-Metapher wiederholt verwendet, um das außenpolitische Verhalten der Bundesregierung zu rahmen und davor zu warnen, die atlantische Partnerschaft zu beschädigen und Europa zu spalten. „Das liegt nicht im nationalen Interesse Deutschlands. Unser nationales Interesse ist unverrückbar auf die europäische Integration und die atlantische Partnerschaft gestützt. Das darf nicht in Zweifel gezogen und *gegeneinander ausgespielt* werden (Schäuble, CDU/CSU, PlPr. 15/82, 11.12.2003, 7138 B).

*Drittens* schließlich wird im deutschen EU-Verfassungsdiskurs die Spiel-Metapher genutzt, um die rot-grüne Grundhaltung in der Europapolitik im Allgemeinen und beim Zustandekommen des EU-Verfassungsentwurfes im Speziellen als Fehler zu rahmen:

(5) In einem wesentlichen Punkt hat er mit der Kontinuität aller seiner Vorgänger gebrochen, nämlich mit der Idee, dass Deutschland als größtes Land in der Europäischen Union die Aufgabe des Mittlers zwischen den Großen und Kleinen und des fairen Partners übernimmt. Das *Spiel*, in dem sich zwei oder drei Große einigen und die anderen dann nur noch zustimmen dürfen – nach dem Motto ‘Vogel friss oder stirb’ –, ist eben nicht das *europäische Spiel*. Das ist der grundsätzliche Konstruktionsfehler in der Europapolitik dieser Bundesregierung (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10884 D).

„Richtige“ bzw. „erfolgreiche“ Europapolitik wird als „Spiel“ gerahmt, in dem die kleinen und großen Mitgliedstaaten fair zusammen spielen und gemeinsam am Spielgeschehen teilhaben. Die rot-grüne Europapolitik zeichnet sich hingegen dadurch aus, dass nur einige wenige Akteure „spielen“ und das Spiel dominieren, was dazu führt, dass die kleinen Staaten zu Statisten und Zuschauern degradiert werden.<sup>577</sup> Damit wird zum einen ein Bild entworfen, das „europäische Politik“ nach wie vor als ein Mannschaftsspiel begreift. Zum anderen impliziert genau dies, dass die Bundesregierung in der EU nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie die Aufgaben des Vermittlers zwischen den kleinen und großen Mitgliedstaaten übernimmt. Ein „europäisches Direktorat“, bei dem die großen Mitgliedstaaten bestimmen (vgl. Hill 2006), ist demnach nicht im Interesse deutscher Europa- und Verfassungspolitik.

### 7.2.6.2 Spielraum-Metapher

Während die Spiel-Metapher die Vielfalt an Akteuren und das geregelte Zusammenspiel konstruiert, werden mit der Spielraum-Metapher die Handlungsbegrenzungen von Akteuren metaphorisiert. Damit werden die bisherigen Konstruktionen spezifiziert.

#### Bedeutungsspektrum

Obwohl die Spielraum-Metapher von ihrer Bildlogik her eigentlich für eine breite Verwendung offen ist – sie kann auf die europäische, nationale, regionale oder kommunale Akteurebene projiziert werden – kreist die Metapher in der deutschen Debatte über die europäische Verfassung vor allem um den „nationalen Handlungsspielraum“. Dabei dominieren drei Deutungsmuster: der nationalstaatliche Spielraum gegenüber der EU, der innerstaatliche Spielraum zwischen Exekutive und Legislative sowie der gewonnene Handlungsspielraum auf EU-Ebene.

---

<sup>577</sup> Der Abgeordnete Hintze nimmt kritisch Bezug auf das doppelte Mehrheitsprinzip in der EU-Verfassung, wonach die Bundesregierung zwar mehr Stimmen im Rat hat, dafür aber einige Parlamentssitze im Europaparlament abgeben muss. Das bedeutet, „dass das größere Gewicht für die Regierung im Rat (...) mit einer Schwächung der Stimme der Wähler bezahlt wurde“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10886 C).

Beim *ersten* Deutungsmuster wird die Spielraum-Metapher auf die nationalstaatliche Ebene projiziert; die Rede ist dann von den „Spielräumen für nationales Handeln“. Dies zeigt die folgende Textstelle:

(6) Angesichts der Größe und der Heterogenität der künftigen Europäischen Union, des enormen Wohlstandsgefälles zwischen Nord und Süd, Ost und West, der unterschiedlichen Mentalitäten, Kulturen und Interessen müssen wir uns doch gemeinsam die Frage stellen (...), was wir künftig noch gemeinsam regeln können und müssen und wo wir *Spielräume für nationales Handeln* der Mitgliedstaaten erhalten oder erweitern können. Wir haben mit dem Schäuble-Bocklet-Papier (...) einen Vorschlag unterbreitet, der zeigt, in welchen Bereichen, etwa in den Bereichen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, wir neue Kompetenzen für die Union begründen und in anderen Bereichen *nationale Spielräume* erhalten wollen (Peter Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/236, 2002: 23578 B).

Typisch für die Verwendung der Spielraum-Metapher in Bezug auf das nationale Handeln der Mitgliedstaaten ist, dass mit der Metapher nicht nur nationale Spielräume gegenüber der EU erhalten und abgegrenzt, sondern auch die Erweiterung gedeutet werden (vgl. Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8209 B).

In Vokabeln des „Spielraumes“ wird *zweitens* nicht nur das Verhältnis zwischen der EU und den Mitgliedstaaten gedeutet, sondern die Spielraum-Metapher findet auch innerstaatlich Anwendung. Dies betrifft vor allem föderal organisierte Staatsgebilde, in denen innerstaatliche Akteure am europäischen Entscheidungsprozess beteiligt sind, so dass Veränderungen im Verhältnis zwischen nationaler und europäischer Ebene immer auch Auswirkungen auf die Beteiligung und den Handlungsspielraum nationaler Akteure wie den Bundesrat, den Deutschen Bundestag oder die Länderparlamente haben.<sup>578</sup> Europäische Politik kann auch dazu führen, dass innerstaatliche politische Akteure wie der Bundestag, der Bundesrat oder die Gerichte danach trachten, das außenpolitische Handeln von Regierungen an bestimmte Normen zu binden, mithin EU- und Verfassungspolitik zu „domestizieren“ (vgl. Harnisch 2006). Ob die EU nun die nationalen Exekutiven gegenüber den Legislativen „stärkt“ oder die EU-Politik durch die innerstaatlichen Akteure an feste Normen bindet: In beiden Fällen führt die europäi-

---

578 Insbesondere Vertreter des liberalen Intergouvernementalismus argumentieren, dass durch zunehmende europäische Integration die Autonomie der nationalen Regierungen vis-à-vis gesellschaftlicher Akteursgruppen bzw. innerstaatlicher Akteure gestärkt wird (vgl. Putnam 1988; Moravcsik 1994). Moravcsik und andere Autoren der „Neuen Staatsräson“ (Wolf 1997:73) argumentieren, dass der Kompetenztransfer von der nationalstaatlichen auf die europäische Ebene den Zentralregierungen der Mitgliedstaaten erlaubt, vier innenpolitisch entscheidende Machtressourcen (Initiative, Institutionen, Informationen und Ideen) zu kontrollieren, weil die nationalen Exekutiven den Zugang zu europäischen Entscheidungs- und Aushandlungsprozessen monopolisieren und somit als „Türsteher“ innerstaatlicher Interessen in der Europapolitik fungieren (Moravcsik 1994: 4). Vor allem in Politikbereichen, in denen innenpolitische Akteure nicht direkt beteiligt sind, kann es zu erheblichen so genannten „agency slacks“ kommen. Gerade in solchen Situationen seien Regierungen in der Lage, Integrationspolitik weitgehend autonom zu formulieren (Moravcsik 1993: 484) und die EU-Mitgliedschaft in den Dienst der Erhaltung des Staates und einer Stärkung der „domestic autonomy of government“ zu stellen. Ähnliche Argumente finden sich bei Hoffmann (1966, 1982) und Grieco (1995). Milward (2000) hat die supranationale Integration aus historischer Perspektive gar als „Rettung des europäischen Nationalstaates“ beschrieben.

sche Integration zu einer Neuvermessung und Anpassung des innerstaatlichen Gestaltungsspielraumes zwischen den beteiligten Akteuren.

*Drittens* wird mit der Spielraum-Metapher auch nationalstaatliches Handeln gedeutet. Dass die Nationalstaaten die EU in ihrem Spielraum einschränken, ist eher unwahrscheinlich und findet sich in dieser Form auch nicht in den Redebeiträgen. Typischer sind Deutungen, wonach kein anderes Land durch eine funktionierende Europäische Union einen derart „großen Gestaltungsspielraum erhält“ (Altmaier, CSU, PIPr. 15/160, 14.2.2005, 14923), weshalb die Bundesrepublik stärker als andere auf funktionierende Strukturen in Europa angewiesen ist. Insbesondere die „Beibehaltung von sozialen Gestaltungsspielräumen im Hinblick auf Solidarität und Gerechtigkeit werden wir nur mit Europa erreichen können und nicht ohne oder gegen Europa“ (Roth, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1207 A). Nach diesem Deutungsmuster ist es nicht die EU, die Spielräume einengt. Vielmehr kann sie als Anker verwendet werden, um nationale Spiel- und Gestaltungsräume zu eröffnen, die ohne die EU verschlossen blieben.

## **Konstruktionen**

Bei der alltäglichen Verwendung des Begriffs „Spielraum“ wird darunter entweder ein „Zwischenraum, freier Raum, der für den ungehinderten Ablauf einer Bewegung o. Ä. notwendig ist“ oder „die Möglichkeit, sich frei zu bewegen, sich in seiner Tätigkeit frei zu entfalten“ verstanden (Duden 2002: 836).

Hinsichtlich der Konstruktionen hat die Spielraum-Metapher einiges gemeinsam mit der Handlungs-Metapher. Wenn metaphorisch von der mangelnden Handlungsfähigkeit oder vom fehlenden Handlungsspielraum eines Akteurs die Rede ist, wird deutlich, dass beide Vokabulare ähnliche Konstruktionen zum Ausdruck bringen. In beiden Fällen wird ein Akteur konstruiert, der nur begrenzt handeln kann. Der tiefere Unterschied liegt darin, dass im einen Fall die Handlungsmöglichkeiten konstruiert werden, während im anderen Fall die Handlungsbegrenzungen in den Vordergrund gestellt werden. Der Unterschied ist also gradueller Natur: hier steht der handelnde Akteur im Vordergrund, dort die Handlungsbegrenzungen und damit die Struktur im Sinne der Spielräume und -regeln. Wichtig ist der Hinweis, dass die durch die Spielregeln geschaffenen Handlungsräume nicht als „naturegegeben“ oder abstrakt gelten, sondern sie sind durch das aktive Handeln der Akteure veränderbar und gestaltbar.

Der Begriff des Spielraumes ist damit keine abstrakte Größe, sondern immer an eine Person (hier an politische Akteure oder nationale Regierungen) gebunden. Ein Spielraum kann passiv gewährt werden; er kann auch gewonnen, verloren, erkämpft oder verteidigt werden. Entsprechend lassen sich unterschiedliche Konstruktionen unterscheiden. Es sind vor allem zwei Konstruktionen, die mit dem Gebrauch der Spielraum-Metapher einhergehen und über die bereits bekannten Eigenschaften des Spiels und der Handlung von Akteuren hinausgehen:

*EU als Nullsummen-Spiel:* Wird in der EU-Verfassungsdebatte die Spielraum-Metapher gebraucht, dann oft dahingehend, dass es eine fixe Größe des Handlungsspielraumes gibt. Dies wiederum führt dazu, dass der Verlust oder die Einengung des Spielraumes des einen Akteurs automatisch zu einem Gewinn oder zu einer Erweiterung des Spielraumes bei den anderen Akteuren führt. Nach dieser Logik wird europäische Integration als eine Art „Nullsummenspiel“ gesehen, bei dem es nur Gewinner und Verlierer geben kann. Wenn die EU neue Spielräume erhält, dann bedeutet das nach dieser Logik, dass sie den nationalen Regierungen verloren gehen. Der nationale Blick unterstellt das Gesetz des Entweder-Oder zwischen der Macht des europäischen Zentrums und der Macht der Einzelstaaten. Was wir an Spielräumen verlieren, gewinnen die anderen (und vice versa).

Auf der Grundlage dieser Denkfigur wird europäische Politik als dilemmatisch gesehen: Auf der einen Seite schwinden die Handlungsautonomie und die Handlungsfähigkeit der europäischen Nationalstaaten, das kollektive Geschick ihrer Bürger mit den eigenen staatlichen Mitteln selbst zu bestimmen; auf der anderen Seite lassen sich die Handlungsfähigkeit und die Handlungsspielräume der europäischen Politik aufgrund faktischer Zwänge und institutioneller Handlungsschranken nicht in dem Maße steigern, wie Handlungsfähigkeiten und -spielräume der Mitgliedstaaten abgenommen haben (Scharpf 1993: 6, 24-28). So verstanden wird Europäische Integration zu einem „teuflischen Nullsummenspiel, bei dem am Ende beide – Europa und seine Mitgliedstaaten – verlieren“ (Beck/Grande 2004: 14). Für die europäischen Nationalstaaten stellt sich dann die Frage, ob und wie weit sie dieses Spiel mitspielen.

Diese variable Nullsummenspiel-Logik wird im Prinzip auch auf die Frage nach den innerstaatlichen Handlungsspielräumen übertragen. Wenn der Deutsche Bundestag neue Mitwirkungsrechte und damit einen erweiterten Spielraum in Angelegenheiten der Europapolitik erhält, geht dies zulasten der Handlungsspielräume der Exekutive auf europäischer Ebene, die beim zwischenstaatlichen Aushandlungsprozess in der EU unnötig eingeengt werden und damit an Strategie- und Verhandlungsfähigkeit einbüßen. Die Einengung des exekutiven Handlungsspielraumes durch den Bundestag wird als problematisch gerahmt, wie das folgende Textbeispiel der FDP-Abgeordneten Leutheusser-Schnarrenberger in der Debatte über die Ratifikation des Verfassungsvertrages zeigt:

(7) Auch als noch Frau Kollegin Wieczorek-Zeul im Europaausschuss die Opposition anführte und ständig bindende Aufträge an die Bundesregierung formulierte, die Herr Hoyer dann sofort mit nach Brüssel nehmen sollte, waren wir der Meinung, dass es nicht sein kann, dass eine Bundesregierung in ihren *Handlungsspielräumen so eingeengt* wird, dass ihre Vertreter in Verhandlungen nur noch zum Telefon laufen und im Bundestag nachfragen, ob sie das eine noch sagen dürfen, bei einem anderen Paket schon eine Meinung äußern dürfen oder sich erst rückversichern müssen (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14920 B).

Hier wird die Metapher vom Handlungsspielraum genutzt, um den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Gesetzesentwurf zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Deut-

schen Bundestages in EU-Angelegenheiten eine Absage zu erteilen.<sup>579</sup> Dieser sah vor, dass Stellungnahmen des Parlaments für die Bundesregierung künftig eine bindende Wirkung entfalten müssten.

*Integration als Positivsummen-Spiel:* Die Annahme einer festen Größe des „Spielraumes“ ist nicht zwingend. Vielmehr wird die Spielraum-Metapher auch verwendet, um europäische Integration und Vertiefung als „Positivsummen-Spiel“ zu konstruieren. Nach diesem Positivsummen-Spiel wird der Handlungsspielraum nicht als fixe Größe wahrgenommen, sondern er ist variabel und veränderbar. Dieses positive Spiel muss nicht immer aufgehen. Aber ohne einen klaren und starken Transfer staatlicher Handlungsräume von der nationalen auf die europäische Ebene ist die Integration Europas ausgeschlossen. Überführt werden kann das Nullsummen-Spiel in ein Positivsummen-Spiel, indem zwischen legaler und materieller Souveränität unterschieden wird. Unter den Bedingungen von Globalisierung und Europäisierung hat ein Verzicht auf legale Souveränität nicht zwangsläufig einen Verlust an staatlicher Handlungsfähigkeit und der entsprechenden Spielräume zur Folge. Unter bestimmten Bedingungen kann der staatliche Handlungsspielraum sogar erweitert werden (vgl. Grande/Risse 2000). Kurz: „Der Staat verzichtet auf einen Teil seiner legalen Souveränität, um dadurch seine materielle Souveränität zurückzuerlangen. Oder noch kürzer, und ins Paradoxe gewendet: ‘Souveränitätsverzicht führt zu Souveränitätsgewinn’“ (Beck/Grande 2004: 124).

Dieser paradoxe Zusammenhang liegt dem dritten Deutungsmuster zugrunde, d.h. wenn Mitgliedstaaten internationale oder supranationale Institutionen nutzen, um ihren Gestaltungsspielraum zu wahren und zu erhalten. Zwar begrenzt die EU den nationalen Spielraum in rechtlicher Hinsicht (Souveränitätsverzicht) insofern, als die Mitgliedstaaten nicht mehr autonom über die Geschehnisse ihrer Politik entscheiden können.<sup>580</sup> Dafür eröffnen sich für die Nationalstaaten auf europäischer Ebene neuen Einfluss- und Gestaltungsspielräume, die ohne die EU und der damit verbundenen Vergemeinschaftung von Politik verschlossen blieben. Dies gilt nicht nur für die kleinen Staaten in der EU wie beispielsweise Luxemburg, die durch die Mitgliedschaft einen weit größeren Einfluss in Europa ausüben können als ohne die EU (u.a. Grie-

---

579 Vgl. dazu BT-Drs. 15/4716. Auch die rot-grüne Regierung weist diese Gesetzesentwurf zurück: „Wer ein imperatives Mandat in der Europapolitik fordert, der verkennt, welche Wirkungen das auf die anderen europäischen Staaten und damit auf die Verhandlungen in der Regierungskonferenz hätte“. Denn dies würde „nationale und Partikularinteressen stärken, die *Spielräume* unserer Partner in der Regierungskonferenz enger machen und nicht dazu beitragen, ein gutes europäisches Ergebnis zu erzielen“ (Bury, Staatsminister, SPD, 15/72, 6.12.2003, 6170 A).

580 Allerdings ist die Vorstellung von Souveränität und Autonomie nicht erst seit dem Zeitalter von Interdependenz, Globalisierung und Europäisierung in gewisser Weise ein „Anachronismus“ (vgl. Czempiel 1969). Versteht man Souveränität als eine grundlegende Norm, welche die Funktionsfähigkeit zwischenstaatlicher Beziehungen erst ermöglicht und ohne die internationale Politik nicht denkbar wäre, dann relativiert sich die Vorstellung von Souveränität. Souveränität als Norm hat nicht nur eine regulative Funktion, sondern sie konstituiert erst das „souveräne“ Handeln von Staaten (vgl. grundlegend Kratochwil 1989). Im Übrigen waren Staaten nie wirklich souverän und autonom, sondern immer schon bis zu einem gewissen Grad durch materielle und ideelle Faktoren eingeschränkt.

co 1995). Selbst große Länder wie Deutschland sind auf eine handlungsfähige Union angewiesen, um den nötigen politischen Gestaltungsspielraum zu erhalten.

### Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Obwohl die Spielraum-Metapher im deutschen EU-Verfassungsdiskurs vergleichsweise selten vorkommt, sind unterschiedliche Metaphernverwendungen zwischen den beiden großen Parteien SPD und CDU/CSU offenkundig. Am häufigsten wird die Spielraum-Metapher von den Rednern der CDU/CSU-Fraktion benutzt; deutlich weniger stark greifen die sozialdemokratischen Sprecher auf die Metapher zurück. Liberale und Bündnisgrüne verwenden sie jeweils ein einziges Mal, wohingegen die PDS mehrmals auf die Spielraum-Metapher zurückgreift, um das Handeln der Akteure zu rahmen (vgl. Tab. 6.8 im Anhang). Aussagen über den veränderten Metapherngebrauch im Zeitverlauf lassen sich auf der Grundlage der begrenzten Metaphernanzahl nur bedingt machen. Auffallend ist lediglich, dass der häufigere Gebrauch in den Debatten zur Ratifikation des Vertrages mit der Häufigkeit der Verwendung der Metapher durch die Unionssprecher korreliert.

Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag nutzen die Spielraum-Metapher in erster Linie, um damit die Rolle der nationalen Parlamente im europäischen Entscheidungsprozess zu rahmen. In keiner anderen Fraktion wird wiederholt von den „parlamentarischen Spielräumen“ gesprochen. Dass in der Debatte über den EU-Verfassungsvertrag die nationalen und parlamentarischen Gestaltungsspielräume unter Disput standen, zeigt exemplarisch der folgende Redeausschnitt:

(8) Ich bin überzeugt, dass das Funktionieren der Europäischen Union nach wie vor im vitalen deutschen Interesse liegt, weil kein anderes Land so stark wie Deutschland auf funktionierende Strukturen angewiesen ist und weil kein anderes Land durch eine funktionierende Europäische Union einen derart großen *Gestaltungsspielraum* erhält. Es gibt aber ein anderes Problem, nämlich die Frage, wie wir mit der europäischen Politik innenpolitisch umgehen. Wir können natürlich nicht wissen, welche Interessen wir in Brüssel durchsetzen wollen, wenn wir uns nicht rechtzeitig Gedanken darüber machen, worin unsere Interessen bestehen und welche wir in Brüssel durchsetzen möchten. Genau das ist der Punkt, über den wir im Zusammenhang mit der Ratifizierung diskutieren müssen (Altmaier, CDU/CSU, 15/160, 24.2.2005, 14923 D).

Kontrovers ist hier nicht der Umstand, dass Deutschland durch ein funktionsfähiges Europa an *Gestaltungsspielraum* gewinnt. Vielmehr wird kontrovers diskutiert wie mit diesem Gestaltungsspielraum innenpolitisch umgegangen wird.

Deutlicher wird die auf die innerstaatliche Ausgestaltung der Europapolitik gerichtete Sichtweise, wenn im Bundestag argumentiert wird, dass „die *parlamentarischen Spielräume*“ in der EU „besser genutzt werden müssen“, um „Bürokratie und Regelwut Einhalt zu bieten“ (Fuchtel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16507 A). Dass das deutsche Parlament „keinen *gestalterischen Spielraum* hat, zeigt zusätzlich, dass hier große grundsätzliche Fehler gemacht wurden“. Vor dem Hintergrund dieser politischen Wahrnehmung lässt sich die



Handlungsanforderung legitimieren, dass die „eigentliche demokratische Mitgestaltung dieses zukünftigen Europas bisher unterblieben ist. Da muss deutlich nachgebessert werden!“ (Norbert Schindler, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16518 A). In anderen Reden wird für „eine Beschränkung der Binnenmarktklausel auf ihren Kern und für *größere Spielräume der Mitgliedstaaten* in der Strukturpolitik“ plädiert (Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6177 B; vgl. auch Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004). Gehörte es „zum ursprünglichen Anliegen des EU-Konvents (...) den Handlungsspielraum der Europäischen Union auf deren Kernaufgaben zu konzentrieren, [so] beinhaltet der vorliegende Verfassungsvertrag eine Ausweitung des Entscheidungsspielraumes der Europäischen Union auf Aufgabenbereiche, die bisher bei den Mitgliedstaaten angesiedelt sind“ (Hochbaum, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16507 D-16508 A).<sup>581</sup> Angesichts der „Größe und der Heterogenität der künftigen Europäischen Union, (...) der unterschiedlichen Mentalitäten, Kulturen und Interessen“ stellen letztlich auch moderate Vertreter der CDU die „grundsätzliche“ Frage, „wo wir *Spielräume* für nationales Handeln der Mitgliedstaaten erhalten oder erweitern können“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23578 B-C).

Diese metaphorischen Wendungen können nicht nur als Beleg dafür gelesen werden, nationale und parlamentarische Spielräume gegenüber der EU zu verteidigen und abzugrenzen. Vielmehr wird die Spielraum-Metaphorik bewusst eingesetzt, um eine partielle Renationalisierung der europäischen Politik zu legitimieren. Demgegenüber konstruieren die Redner der SPD die EU weniger defensiv. Auch sehen sie die nationalen und parlamentarischen Spielräume durch die EU nicht in dem Maße eingeengt, wie dies von einigen CDU- und CSU-Sprechern artikuliert wird. Insgesamt lässt sich sagen, dass in den Reihen der Sozialdemokraten europäische Politik stärker als ein Positivsummen-Spiel konstruiert wird.

Dafür spricht zum einen, dass es weniger darum geht, parlamentarische Spielräume gegen die EU in der Europapolitik zu verteidigen oder gar zu erweitern, sondern die vorhandenen Handlungsmöglichkeiten besser zu nutzen: „Wir müssen die Möglichkeiten, die in Art. 23 des Grundgesetzes zugrunde gelegt werden (...) nutzen. Ich glaube, dass es hier noch *Spielraum* gibt – das sage ich im Hinblick auf alle Fraktionen –, der ungenutzt brachliegt. Diesen sollten wir nutzen“ (Roth, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, D 3560).<sup>582</sup> Zum anderen kommt hinzu, dass es nicht darum geht, dass die Nationalstaaten das „europäische Spiel“ gegen Europa, sondern nur mit Europa spielen können: „[D]en sorgsamem Umgang mit unseren Ressourcen und die

581 Verwiesen wird auf die neue Gesetzgebungskompetenz im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Die neue Verfassung ermöglicht es der EU künftig, „den Mitgliedstaaten vorzuschreiben, welche Leistungen der Daseinsvorsorge wie zu erbringen sind. Ergo: Die EU kann zukünftig Gesetze verabschieden, die den innerstaatlichen Stellen nicht einmal mehr die Wahl der Form und Mittel zu deren Umsetzung überlassen“ (Hochbaum, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16508 B)

582 Während in den Reden der CSU-Abgeordneten die Spielraum-Metapher im Verhältnis zwischen Bundestag und Bundesregierung negativ konnotiert ist, wollen die Abgeordneten der SPD den mit der EU-Verfassung „gewonnenen *Spielraum* konkret nutzen, um Probleme, die sich möglicherweise im Verhältnis zwischen Bundestag und Bundesregierung ergeben, konstruktiv zu lösen“ (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14906 A). Ähnlich Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14920 B.

Beibehaltung von sozialen Gestaltungsspielräumen im Hinblick auf Solidarität und Gerechtigkeit werden wir nur mit Europa erreichen können und nicht ohne oder gegen Europa“ (Roth, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1207 A). Interessant ist, dass die Redner der Linken die europäische Integration nicht im Lichte eines Positivsummen-Spiels sehen. Vielmehr führt in Fragen der Währungs- und Stabilitätspolitik ein nationaler Souveränitätsverzicht nicht notwendigerweise zu Souveränitätsgewinnen und neuen Spielräumen.<sup>583</sup>

### 7.2.6.3 Fairness-Metapher

Mit der Fairness-Metapher kommt das Verhalten der politischen Akteure untereinander ins Spiel. Damit werden im europäischen Verfassungsdiskurs faire Spielregeln für die europäische Politik konstruiert.

#### Bedeutungsspektrum

Bei der Fairness-Metapher lassen sich *zwei* Deutungsmuster abgrenzen: Das *erste* Deutungsmuster bezieht sich in der Grundform auf das Verhalten der Akteure beim Zustandekommen europäischer Politik. Als fair wird dabei das Verhalten der EU-Mitgliedstaaten im europäischen Wettbewerb gedeutet. Wie aus dem Ko-Text deutlich hervorgeht, werden die Beziehungen der „neuen“ zu den „alten“ EU-Mitgliedstaaten in Fairnessvokabeln metaphorisiert. Dazu ein exemplarischer Redeausschnitt:

(9) Wir wollen *faire Chancen* für alle Staaten der Europäischen Gemeinschaft. Aber *Fairness* setzt voraus, dass die Herausforderungen durch neue Konkurrenten von uns auch bestanden werden können (Beck, Ministerpräsident, RP, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 193 A).

Hier wird den neuen beigetretenen Staaten aus Mittel- und Osteuropa unfaires Verhalten in Bezug auf die Steuer- und Sozialpolitik vorgeworfen. Interessant ist dabei, dass in allen Reden das Verhalten der „alten“ gegenüber den „neuen“ als unfair metaphorisiert wird – und nicht umgekehrt. Die Fairness-Metapher wird nicht nur verwandt, um das Verhalten zwischen den „alten“ und „neuen“ EU-Mitgliedstaaten zu rahmen, sondern die Metapher wird auch eingesetzt, um die Beziehungen zwischen den „kleinen“ und den „großen“ Mitgliedstaaten zu beschreiben. Im Unterschied zum soeben skizzierten Fall geht das unfaire Verhalten von den „großen“ Staaten aus, wobei im übertragenen Sinne insbesondere dem „Spieler“ Deutschland unfaire Praktiken vorgeworfen werden.

---

583 „Dieser Pakt schafft (...) keine Stabilität, er nimmt politische *Spielräume* und verhindert so eine aktive Politik gegen die Massenarbeitslosigkeit. Deshalb war die PDS schon immer gegen eine Stabilitätspolitik, die zwar Bankgeschäfte bedient, aber für soziale Fragen völlig taub ist“, so die Abgeordnete Pau (Pau, PDS, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8211 A).

Einem *zweiten* Deutungsmuster zufolge wird auch der innerstaatliche Umgang zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern in Fragen der Europapolitik mit Hilfe der Fairness-Metapher gerahmt. Hier verhält sich im metaphorischen Sinne die Bundesregierung gegenüber dem Bundesrat unfair:

(10) Dieses Verhalten der Bundesregierung rührt meines Erachtens an die Wurzeln der Länderbeteiligungsrechte. Wenn auf europäischer Ebene über Länderkompetenzen entschieden wird, muss sich die Bundesregierung an die Stellungnahmen des Bundesrates halten. Dies gilt auch dann, wenn ein abgrenzbarer Teil eines EU-Gesetzgebungsvorhabens im Schwerpunkt Länderrechte betrifft. Der Bundeskanzler hat in den Verhandlungen mit den Ländern die hierzu erforderliche gesetzliche Klarstellung leider nicht zusagen wollen. Die Rechte des Bundesrates wollen wir nun in einem *fairen Miteinander* von Bundesregierung und Bundesrat mit Leben erfüllen (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 190 B).

## Konstruktionen

Fairness-Metaphern eignen sich insbesondere zur Konstruktion von *legitemem Interessenausgleich* und *Gerechtigkeit*. Davon zeugt auch der Ausdruck „Interessenausgleich“ in den beiden folgenden Textausschnitten, der wiederholt im Zusammenhang mit der Fairness-Metapher genannt wird:

(11a) Das bedeutet auch ein Europa, das mehr auf (...) Interessenausgleich als auf Konflikt und Dominanz setzt, auf *fairen* Wettbewerb statt auf erbarmungslose Konkurrenz (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1184 C).

(11b) Mit dem Vertragsentwurf haben wir einen *fairen* Aufgaben- und *Interessenausgleich* zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten. Ich bin der Bundesregierung (..) dafür dankbar, dass eine Einigung über die innerstaatliche Umsetzung möglich war und die Kompetenzabgrenzung und die Form der Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Bundesregierung mit dem Bundesrat heute ebenfalls vorgelegt werden kann (Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 196 B).

Mit dem Gebrauch der Fairness-Metapher werden Bilder entworfen, die Vorstellungen von geregelten und ausgeglichenen Beziehungen zwischen den Akteuren evozieren, in denen auf die Interessen der einzelnen Akteure eingegangen wird und die unterschiedlichen Sichtweisen, Standpunkte und Probleme der jeweiligen am „politischen Spiel“ beteiligten Akteure berücksichtigt und als legitim anerkannt werden. „Gerechtigkeit als Fairness“ – verstanden in einem politischen und nicht metaphysischen Sinne – setzt nicht die Verfolgung eigener Interessen außer Kraft und ist damit auch nicht gleichbedeutend mit Selbstlosigkeit oder gar Altruismus (vgl. Rawls 1975). Vielmehr kommt es darauf an, nach welchen Regeln diese Eigeninteressen durchgesetzt werden. „The question of fairness“ – so Eriksen/Weigård (2003: 134-135) – „does not refer to an axiological value, but to a moral norm – a deontological principle. It is concerned with what we are obliged to do when our actions have consequences for others. Rights then refer to higher order principles and claim universal validity“. Solange Akteure sich an die abgemachten Spielregeln halten, sind Interessen mit der Fairness-Metapher zu verein-

baren. Insofern kann auch ein Kampf fair sein. Werden allerdings durch taktische Handlungen und Abweichungen von den Spielregeln harte Gegensätze und Kontraste auf die Beziehungen projiziert, lässt sich ein solches Verhalten oder Tun nicht mehr mit Fairness in Deckung bringen. Hier bewegen wir uns auf dem Feld jener Konstruktionen, die durch den Gebrauch der Kampf-Metapher erzeugt werden.

Während für die Kampf-Metaphorik die konstruktive Zusammenarbeit und die Möglichkeit zur friedlichen Kompromissfindung im „toten Winkel“ liegen, werden diese mit dem Gebrauch der Fairness-Metapher hingegen ermöglicht. Durch die Konstruktion von kooperativen, friedlichen und gerechten Beziehungsmustern wird die Fairness-Metapher vergleichbar mit der Familien- und Verwandtschafts-Metaphorik, wenngleich dort – wie wir noch im Detail zeigen werden – Solidarität die Basisnarration ausmacht.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Fairness-Metaphern werden – mit einer Ausnahme bei der FDP – ausschließlich von den Sprechern der SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwendet (vgl. Tab. 7.8 im Anhang). Die qualitative Auszählung der Metaphern zeigt, dass der Gebrauch der Metapher im Laufe des Untersuchungszeitraumes zunimmt und in den Ratifikationsdebatten die Fairnessvokabulare am stärksten in Umlauf gebracht werden. Dieser Anstieg hat vor allem damit zu tun, dass die Mehrzahl der Redner, die auf die Metaphern zurückgreifen, damit vor allem den EU-Verfassungsvertrag als ein für Deutschland und Europa „faites“ Ergebnis deuten.<sup>584</sup>

Wichtiger als die Rahmung der EU-Verfassung als „fair“ ist der Umstand, dass die Metapher am häufigsten in den Reden der CDU- und CSU-Abgeordneten zu finden ist. Diese gebrauchen die Metapher kritisch, um auf Konflikte in der deutschen Europa- und Verfassungspolitik aufmerksam zu machen, die es auszuräumen gilt:

(12) Es täte der deutschen Europapolitik gut, wenn die deutsche Bundesregierung zu einem doppelten Ausgleich zurückfinden würde: zu einem fairen Ausgleich in Europa und zu einem fairen Ausgleich zwischen den politischen Kräften hier im Parlament (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9218 B).

Als unfair und unausgeglichen wird auch das Verhältnis zwischen den „Nettozahlern, aber auch den berechtigten Interessen der Beitrittsstaaten und den strukturschwachen Regionen im alten Europa“ (Michael Kretschmer, CDU/CSU; PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7435 D) gedeutet, ebenso der Umgang mit „dem wichtigsten Bündnispartner in der Welt“, den USA (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3553 B).

---

584 Insgesamt wird der EU-Verfassungsentwurf als ein Kompromiss bzw. ein „fairer“ Interessenausgleich zwischen zwischen den Großen und Kleinen innerhalb der Union gedeutet (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7131 D). Siehe dazu auch die bereits zitierten Textpassagen von Bundeskanzler Schröder und des Ministerpräsidenten Oettinger.

Während die eben skizzierten Metaphernverwendungen eher parteitaktisch eingesetzt werden, zeigt sich die gestaltende Kraft der Fairness-Metapher und damit ihre performative Wirksamkeit vor allem dann, wenn es darum geht, den Wettbewerb zwischen den EU-Staaten als fair oder unfair zu rahmen. Hier wird das durch die Metapher ermöglichte unterschiedliche „Sehen“ zwischen den Parteien offenkundig. Eingangs wurde eine kurze Redepassage des Ministerpräsidenten Beck zitiert, in der er von den „fairen Chancen“ für alle Staaten der EU spricht. Aufschlussreich dabei ist, dass „Konkurrenz“ zwar grundsätzlich als gut und richtig angesehen wird, „Fairness“ aber voraussetzt, dass „die Herausforderungen durch neue Konkurrenten von uns auch bestanden werden können“ (Beck, Ministerpräsident, RP, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 193 A). Aus diesem „Sehen“ wird die Schlussfolgerung gezogen, dass den Menschen die Angst genommen werden und deutlich gemacht werden muss, „dass wir in Europa das Sozialmodell verteidigen und zukunftsfest machen, dass wir soziale und ökologische Standards sichern und dass wir die Menschen schützen. Dieses Europa kann dafür sorgen, dass die Globalisierung sozial, menschlich und *fair* gelingt. Das schaffen wir allein auf nationalstaatlicher Ebene nicht“; deshalb werden starke Regelungen als notwendig angesehen (Roth, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16368 D).

Diese Rahmung der europäischen Wettbewerbssituation kontrastiert mit jener, wie sie in den Debattenbeiträgen von FDP und Union zu finden ist. In beiden Parteien wird von der Notwendigkeit des „*fairen* Wettbewerbs“ gesprochen. Während die Frage des europäischen Wettbewerbes für die Bundesrepublik innerhalb der CDU eher als „Problem“ wahrgenommen wird,<sup>585</sup> gilt er für liberale Abgeordnete oft als „Segen“. Fairer Wettbewerb wird damit als hilfreich, unproblematisch und als eine Selbstverständlichkeit konstruiert. Dies zeigt die folgende Textpassage:

(13) Es ist leicht, über die Bürokraten auf europäischer Ebene herzuziehen. In manchen Fällen ist das völlig unberechtigt (...). Manchmal müssen wir einfach nur erklären, dass eine europäische Richtlinie oder Rechtsetzung (...) zum Beispiel dazu dient, *fairen Wettbewerb* zu organisieren, und dass daher europäisches Handeln häufig ein Segen ist, gerade wenn es darum geht, unsere verkrusteten Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland zu knacken (Hoyer, FDP, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14913 A).

#### 7.2.6.4 Rollen- bzw. Bühnen-Metapher

Die letzte Metapher, die wir aus dem bildspendenden Feld des Spiels untersuchen, ist die Rollen- bzw. Bühnen-Metapher, die vom Ursprung her aus dem Theaterbereich im engeren Sinne stammt (Demandt 1978: 333). Sie macht den Großteil der unter der Rubrik der Spiel- und Sport-Metapher zusammengefassten Metaphern aus.

Der Primärbezug zwischen der Politik und einem Theaterstück besteht vor allem in der Weise der Darstellung. Dabei stehen in den untersuchten Reden nicht Drahtzieher und Mario-

---

585 So wird beispielsweise davor gewarnt, auf „Richtlinien, die wir aus Europa bekommen, immer noch 20 Prozent draufzusatteln“, weil damit der „faire Wettbewerb zwischen Deutschland und anderen“ erschwert wird (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16354 C).

netten im Mittelpunkt. Vielmehr wird in der EU-Verfassungsdebatte primär das Rollenverhalten von politischen Akteuren beschrieben. Nicht die künstlich ersonnene Welt des Puppentheaters von Sein und Schein, Realität und Wirklichkeit wird auf den abstrakten Gegenstand projiziert, sondern der Gedanke des lebendigen Rollenspiels und -verhaltens. In der Theorie des Rollenverhaltens kommt dies dadurch zum Ausdruck, dass derselbe Spieler (hier: die EU, die Mitgliedstaaten und die innerstaatlichen Akteure) mal diese, mal jene Rolle übernehmen kann; der Akteur stellt das Allgemeine, seine Rolle oder seinen Part als das Besondere dar. Mit der Rollen-Metapher wird die europäische Verfassungsfrage als eine Frage der (Neu-)Bestimmung der Rollen der Akteure innerhalb der EU beschrieben.

### **Bedeutungsspektrum**

Vereinfacht können wir bei der Rollen-Metapher zwei Deutungsweisen unterscheiden: Nach der *ersten* Deutungsvariante wird die Rollen-Metapher in der deutschen EU-Verfassungsdebatte primär auf die am europäischen Entscheidungsprozess beteiligten Akteure bezogen. Die künftige Rolle der nationalen Parlamente wird wiederholt angesprochen:<sup>586</sup>

(14) Zur Kompetenzabgrenzung zwischen Brüssel, Berlin und Düsseldorf oder München wurden bisher keine Vorstellungen entwickelt. Welche *Rolle* soll das *nationale Parlament* in Zukunft noch *spielen*? Wir wollen ein maßgebliches Mitentscheidungsrecht in der Sekundärrechtsetzung in Europa (Müller, CSU, PlPr. 15/16, 19.12.2002, 1209 C).

Neben der Projektion der Rolle auf die nationalen Parlamente wird die Metapher auch auf die Bundesrepublik selbst und auf Europa bezogen, wobei Europa dem Ko-Text entsprechend synonym für die EU steht. So sind Erweiterung und Vertiefung „gleichermaßen wichtig für den Einigungsprozess in Europa und dafür, dass *Europa* seine *Rolle* in der Welt spielen kann“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PlPr. 15/119, 2.7.2004, 10870 B).

Beim *zweiten* Deutungsmuster wird nicht gefragt, ob ein Akteur künftig eine stärkere Rolle spielen soll oder kann, sondern welche Rolle die Akteure spielen. So ist beispielsweise davon die Rede, „dass die Bundesrepublik Deutschland die ihr zukommende Rolle“ in der schwierigen europäischen Debatte nicht spielen kann, „wenn Deutschland gleichzeitig das *eigentliche wirtschaftliche Risiko* in Europa ist“ (Schäuble, CDU/CSU, PlPr. 14/207, 12.12.2001, 20444 A). Das abweichende Rollenverhalten der Bundesrepublik wird vonseiten der Opposition in der folgenden Textpassage explizit gemacht:

(15) Die entscheidende Rolle, die wir von Konrad Adenauer bis Helmut Kohl gespielt haben, nämlich als größter und einflussreichster Staat Europas die *Mittlerrolle* wahrzunehmen, was von allen Staa-

---

586 Nur in zwei Reden wird auch Bezug auf die Landesparlamente genommen, wie die folgende Äußerung belegt: „Wir kritisieren, dass in diesem Zusammenhang die *Landtage* nach wie vor *keine Rolle spielen*; aber wir werden durch eine Debatte über eine europäische Verfassung nicht auch noch die Verfassungsordnung in Deutschland verbessern und ändern können“ (Leutheusser-Schnarrenberger PlPr. 15/53, 26.6.2003, 4321 C).

ten Europas als positiv und förderlich anerkannt wurde, haben wir unter Rot-Grün zugunsten einer *Streiterrolle* aufgegeben. Das ist der schwerste Fehler der Europapolitik der Bundesregierung (Hinze, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9218 B).

Die beiden Deutungsmuster unterscheiden sich also hinsichtlich des Soll- und Ist-Zustandes: Gemäß der ersten Deutungsvariante wird die Metapher in einem eher neutralen Sinne verwendet, etwa wenn es darum geht, zu deuten, *ob* bestimmte Akteure auf der nationalen oder europäischen Ebene eine Rolle spielen sollen oder nicht. Auch wenn die Voraussetzungen dafür jeweils unterschiedlich gedeutet werden, macht die Deutung keinen Unterschied aus, ob davon ausgegangen wird, dass die EU oder die nationalen Parlamente bereits eine Rolle spielen oder noch nicht. Das zu deutende Objekt ist dasselbe; es bestehen nur konkurrierende Deutungen über die zu spielende Rolle der EU. Bei der zweiten Deutungsvariante wird die Rollen-Metapher hingegen verwendet, um zu beschreiben, *welche* Rolle die jeweiligen Akteure spielen. Denn eine Rolle kann für einen Akteur angemessen oder unangemessen sein. Ebenso kann eine Rolle unterschiedlich gut gespielt werden. Auch kann es zu Rollenkonflikten kommen.

## Konstruktionen

Obwohl wir im Alltag ein bestimmtes Verständnis von „Rolle“ haben, konsultieren wir das Bedeutungslexikon: „Rolle“ bedeutet wörtlich „(...) 1.a) Gestalt, die ein Künstler (...) im Theater (...) verkörpert (...); b) Stellung, Funktion, [erwartetes] Verhalten innerhalb der Gesellschaft (...) Führungsrolle, Vermittlerrolle, Vorreiterrolle (...)“ (Duden 2002: 737). Durch den Gebrauch der Rollen-Metapher werden Präferenz-Implicationen aus dem Bereich des Theaters – aber auch bezogen auf die gesellschaftliche Stellung und Funktion von Personen auf das Verhalten der Akteure in der EU – übertragen.<sup>587</sup> Die EU ist die Bühne, die Mitgliedstaaten sind die handelnden Akteure und spielen bestimmte Rollen. Gleichzeitig wird die EU selbst als Akteur auf der „internationalen Bühne“ konstruiert. In diesem Fall ist die Welt die Bühne.<sup>588</sup> Rolle und Bühne bringen – analog gedacht – das Verhältnis zwischen Struktur und Akteur zum Ausdruck. Je nachdem, ob eher von Bühne oder Rolle gesprochen wird, sagt dies etwas darüber aus, ob eher strukturelle Gegebenheiten oder das Handeln der Akteure die Europapolitik bestimmen.

---

587 Die Projektion rollenbezogener Begriffszuschreibungen von der individuellen, zwischenmenschlichen auf die „zwischenstaatliche“ oder „europäische“ Ebene ist nicht neu. Zu nennen ist hier vor allem die rollentheoretische Literatur in der außen- und europapolitischen Forschung. Vgl. u.a. Holsti (1970); Kirste/Maull (1996); Krotz (2002); Aggestam (2004).

588 Dies wird in der folgenden Äußerung von Außenminister Fischer deutlich: „Entweder lösen wir unsere internen Probleme, entweder stellen wir eine gemeinsame Handlungsfähigkeit her, entweder finden wir nicht nur in einem gemeinsamen Markt zusammen, sondern auch in einer gemeinsamen Demokratie und einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, entweder wird die Europäische Union zum *politischen Subjekt auf internationaler Bühne* oder die Welt wird sich ohne den wesentlichen Einfluss der Europäer fortentwickeln. Das würde für uns alle eine bittere Erfahrung werden“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7134 A).

Durch die Rollen-Metapher werden die EU-Mitgliedstaaten, ihre Institutionen aber auch die EU selbst als Akteure auf einer Bühne konstruiert, die bestimmte Rollen verkörpern oder sich an bestimmten Verhaltensweisen orientieren. Dabei unterscheiden wir zwischen den Rollen, welche die Akteure faktisch einnehmen und den Rollen, von denen man erwartet, dass sie von den Akteuren eingenommen werden. Eine bestimmte Rolle auf der europäischen oder internationalen Bühne einnehmen bedeutet immer auch über einen gewissen politischen Einfluss zu verfügen. Insofern bringt die Rollen-Metapher analoge Konstruktionen wie etwa die Gesichts- und Stimmen-Metapher zu Ausdruck. Neben Einfluss und Akteursqualität werden mit dem Gebrauch der Rollen-Metapher vor allem folgende Implikationen evoziert:

*Normgeleitetes Verhalten:* Rolle ist ein gesellschaftlich bereitgestelltes Verhaltensmuster, das erlernt und von einer Person in einer bestimmten Situation gewählt und ausgeführt werden kann bzw. werden muss. Mit den alltagssprachlichen, metaphorischen Wendungen (z.B. „eine Rolle spielen“, „aus der Rolle fallen“) wird darauf hingewiesen, dass im Rollenspiel sowohl ein anthropologisches Vermögen als auch eine sozial definierte Fähigkeit angesprochen wird, und dass der Einzelne nur bedingt autonom über Formen und Verhaltensweisen im gesellschaftlichen Zusammenhang entscheiden kann. Eine Rolle hat immer zwei Dimensionen: die, die man für sich selbst wählt bzw. erlernt hat (Ego-Part) und diejenige, die einem von anderen zugeschrieben wird (Alter-Part). Im Unterschied zur Personifizierungs-Metaphorik wird durch den Gebrauch der Rollen-Metapher neben dem handlungsermöglichenden immer auch der handlungsbegrenzende Charakter deutlich. Wenn also im EU-Verfassungsdiskurs den politischen Akteuren unterschiedliche Rollen zugeschrieben werden, dann wird ein Bild von der europäischen Verfasstheit erzeugt, das primär auf Normen und Regeln beruht. Diese steuern das Verhalten der Akteure. Dadurch drängen machtpolitische Aspekte in den Hintergrund. Normen und Regeln sind dem Handeln vorgängig und unabhängig von den Eigenschaften der Akteure wirksam.

*Sozialisation und Identität:* Neben dem handlungsbegrenzenden Aspekt wird durch den Gebrauch der Rollen-Metapher auch die Sozialisation in Szene gesetzt. Die den einzelnen Rollen zugrunde liegenden Verhaltensmuster werden weder angeboren noch stehen sie dem Individuum zur freien Auswahl zur Verfügung. Vielmehr werden sie im Prozess der Sozialisation erlernt (vgl. Mead 1968). Auf der bildlichen Ebene sind es vor allem Kindheit und Jugend sowie die Familie, die als Vermittlungsinstanzen von Rollenbildern besondere Aufgaben übernehmen. Zunächst wird das Individuum in der primären Sozialisation mit Rollenerwartungen konfrontiert, die sich auf Merkmale beziehen, die ihm zugeteilt sind und denen es sich nicht entziehen kann (z.B. Alter, Geschlecht, Familienzugehörigkeit oder Schichtzugehörigkeit). Dem stehen erworbene oder Sekundärrollen (z.B. Beruf) gegenüber, deren Auswahl und Erfüllung stärker von den Entscheidungen der Individuen selbst abhängen. Alle Rollen einer Person werden



nach der rollentheoretischen Forschung als Rollensatz oder Rollenkonfiguration bezeichnet, während die einzelnen Erwartungen an eine Rolle als deren Elemente betrachtet werden (vgl. Joas 1973). Bei Parsons (1951) fällt die spezifische Rollenkombination eines Akteurs mit seiner Identität zusammen. Widerstreitende Erwartungen an unterschiedliche Rollen eines Menschen (z.B. Hausmann oder Vater) werden dann als Inter-Rollenkonflikt, widerstreitende Elemente einer Rolle (z.B. unterschiedliche Erwartungen von Eltern und Schülern an das Verhalten der Lehrer) als Intra-Rollenkonflikt bezeichnet.

So wie zwischen Individuen in einem Interaktionszusammenhang Rollen ausgehandelt und im Prozess der Sozialisation erlernt werden, – die wachsende soziale Differenzierung moderner Gesellschaften führt zu vervielfachten Mustern und Erwartungen im sozialen Lernprozess, so dass die Einzelnen gegenüber den Anforderungen nur auf der Basis einer gewissen Rollendistanz angemessen handeln können – ,werden auch die Mitgliedstaaten in die EU und in die internationale Politik „hineinsozialisiert“, d.h. sie lernen unterschiedliche Erwartungshaltungen zu erfüllen und angemessen zu handeln. Davon zeugt im folgenden Textausschnitt der Ausdruck „hineinwachsen“ in eine bestimmte Rolle:

(16) Wir widersprechen nicht der Auffassung, die Etappe der deutschen Nachkriegspolitik sei unwiederbringlich vorbei und Deutschland sei infolge der vollzogenen staatlichen Einigung in eine *neue internationale Rolle hineingewachsen*. Allerdings sagen wir: In einer solchen Situation gibt es verschiedene Möglichkeiten, die neue Verantwortung anzunehmen Claus, PDS, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18995 D).

Mit der Rollen-Metapher wird Politik als Sozialisationsprozess verbildlicht. Abweichungen von gesellschaftlich bereitgestellten Verhaltensmustern werden zunächst als Irritation angesehen und erst im zeitlichen Verlauf anerkannt. Was allerdings nicht ausschließt, dass Akteure bisherige Verhaltensmuster wechseln und in neue, als legitim anerkannte Rollen hineinwachsen können. Dennoch: Auch im „EU-Rollenspiel“ können die einzelnen Akteure nur bedingt frei über Formen und Verhaltensweisen im Entscheidungs- und Politikprozess entscheiden und in „neue Rollen schlüpfen“.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Innerhalb der Spiel- und Sport-Metaphorik im deutschen EU-Verfassungsdiskurs kommt die Rollen-Metapher mit großem Abstand am häufigsten vor. Dies verweist *zum einen* darauf, dass europäische Politik in hohem Maße als normgeleitet und den Bedingungen der zwischenstaatlichen und zwischengesellschaftlichen Sozialisation unterworfen angesehen wird. Konflikte und Freund-Feind-Polarisierungen liegen außerhalb des Blickfeldes dieser Metapher. Allenfalls gibt es Rollenkonflikte über die Erwartungen angemessenen Verhaltens der Akteure, was das soziale Substrat europäischer Politik unterstreicht.

Zum anderen wird die „sozialisierte“ deutsche Europapolitik durch das deutliche Übergewicht an verhaltensbezogenen Rollen-Metaphern im Vergleich zur Spiel- und Spielraum-Metapher, deren Primärbezug der Sport ist, gestützt. Während die eingangs analysierten Spiel-Metaphern auf einen in aller Regel fairen, sportlichen Wettkampf verweisen und damit immer auch kämpferische Implikationen evoziert werden, fehlt bei der Rollen-Metaphorik die Wettkampfsituation völlig. Indem das Verhalten der europäischen Staaten in Vokabularen der Rolle beschrieben wird, werden „Macht“, „Herrschaft“ oder „Kampf“ weitgehend vernachlässigt und ausgeblendet.<sup>589</sup>

Neben diesen generellen Narrationen zeigt sich aber auch, dass die Rollen-Metapher in Bezug auf die EU („Welche Rolle kann bzw. soll die EU spielen?“) vor allem in den ersten beiden Phasen (Post-Nizza- und EU-Konvents-Phase) von den Sprechern präferiert wurde. In der Regierungs- und vor allem in der Ratifikations-Phase wurde sie überproportional häufig im Hinblick auf Funktion und Stellung der nationalen Parlamente verwandt. In dieser Häufigkeitsverteilung spiegelt sich der Ablauf wichtiger Themen in der EU-Verfassungsdebatte wider. In der Frühphase der EU-Verfassungsdebatte galt es gerade im Lichte der weltpolitischen Entwicklungen (Stichworte: „9/11“ und „Kampf gegen den internationalen Terrorismus“) die künftige Rolle der EU nach innen wie nach außen zu definieren. Die Frage nach der Rolle der nationalen Parlamente, die von Beginn an auf der Agenda von Laeken stand, fand in der deutschen EU-Verfassungsdebatte vor allem im Zuge der Ratifikation Eingang in die Debattenbeiträge. So wurden mehrere Entschließungs- und Gesetzesanträge von den Bundestagsfraktionen eingebracht und über die Mitwirkungsrechte und die künftige Rolle des Bundestages in Angelegenheiten der EU – normiert in Art. 23 GG – zwischen den Fraktionen verhandelt.<sup>590</sup>

Sieht man einmal davon ab, dass die Rollen-Metapher vor allem von der Union und den Bündnisgrünen am häufigsten in Umlauf gebracht wurde (vgl. Tab. 7.8. im Anhang), lassen sich parteispezifische Unterschiede in der Metaphernverwendung vor allem in Bezug auf vier Themen belegen: *Erstens* betrifft dies die Frage nach der inhaltlichen Definition der Rolle der EU. So finden sich in allen Parteien metaphorische Plädoyers für eine künftige aktive Rolle der EU in der internationalen Politik. Dies verdeutlicht, dass die EU diese Rolle bislang nicht gespielt hat. Zumal sich in den Reden keine Anhaltspunkte finden lassen, wonach die EU bereits eine aktive Rolle spielt. Vielmehr wird das Gegenteil wirksam gerahmt: „Herr Schäuble hat es zu Recht gesagt: Wer erscheint abends im Fernsehen? Zum Beispiel Herr Blair und Herr

---

589 So bemerkte Joas (1973: 84) schon in den 1970er Jahren: „In den vorliegenden Rollentheorien werden ‘Macht’ und ‘Herrschaft’ entweder in utopischer oder in ideologischer Weise vernachlässigt: in utopischer Weise vor allem bei den symbolischen Interaktionisten, die sich am Modell einer herrschaftsfreien Gesellschaft, der idealen Demokratie, orientieren; in ideologischer Weise bei Dahrendorfs ‘homo sociologicus’, der ein übergeschichtliches Unterwerfungsverständnis darstellen soll, so daß konkrete Machtfragen nicht mehr zu stellen sind, und bei Parsons, der zwar Macht ausführlich behandelt, mit seinen ausschließlich normativen Kategorien aber faktische, in Rollenerwartungen institutionalisierte Macht gar nicht und die institutionalisierte nur als für die kollektiven Ziele – welche sich ja aus dem Wertsystem bestimmen – funktional darstellen kann“.

590 Vgl. dazu BT-Drs. 15/4716, BT-Drs. 15/4925, BT-Drs. 15/4936, BT-Drs. 15/4937.

Schröder. Das ist schön für deren Umfragewerte. Aber Herr Prodi und Herr Solana spielen überhaupt keine Rolle. Es ist schlecht für das europäische Bewusstsein unserer Bürger, dass Europa *keine Rolle* spielt“ (Hausmann, FDP, PlPr. 14/207, 12.12.2001, 20448 A).

Wie nun aber die Rolle der EU künftig durch die EU-Verfassung ausgestaltet werden soll, darüber gehen die Ansichten auseinander. Der damalige Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Friedrich Merz, führt aus:

(17) Wir wollen, dass die Europäische Union nicht nur im Inneren, sondern auch in ihren auswärtigen Beziehungen handlungsfähig ist, dass sie eine *aktive Rolle spielt* und dass sie in der internationalen Politik ihre Verantwortung politisch, diplomatisch, wirtschaftlich und, wenn es notwendig ist, auch militärisch wahrnimmt. Ein starkes Europa liegt auch im Interesse der Vereinigten Staaten von Amerika als einzig verbliebener Weltmacht (Merz, CDU/CSU, PlPr. 14/195, 18.10.2001, 18986 B).

Redner der FDP teilen diese Sichtweise grundsätzlich, lenken den Blick aber als einzige Partei auf die „geostrategische Rolle“, die es wahrzunehmen gilt: „[D]ie Europäische Union wird Stabilitätsexport nur betreiben und eine *geostrategische Rolle* nur wahrnehmen können, wenn sie sich klar wird, mit wem sie dies tun will. Damit spiele ich darauf an, dass es allerhöchste Zeit wird, die Misstöne zwischen Berlin und Washington ein für alle Mal zu beseitigen, wenn wir diese Potenziale nutzen wollen“ (Gerhardt, FDP, PlPr. 15/16, 16.12.2002, 1196 B). Der Eindruck einer „Renationalisierung bzw. Marginalisierung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik“ ist keine Erfindung der Opposition. Vielmehr wird darin „eine große Gefahr für die *Rolle Europas*“ gesehen (Hausmann, FDP, PlPr. 14/207, 12.12.2001, 20448 A).

Von einer expliziten „militärischen“ und „geostrategischen Rolle“ ist bei der rot-grünen Regierung nicht ausdrücklich die Rede. So betonen Sprecher der SPD, dass man ein Europa wolle, das „zusammenhält, ein Europa der Solidarität, das auf die Herausforderungen der Globalisierung demokratische und sozial gerechte Antworten findet. Wir wollen ein Europa, das in der internationalen Politik und im transatlantischen Dialog eine aktiv *gestaltende Rolle* spielt (Roth, SPD, PlPr. 15/31, 13.3.2003, 2352 D). An anderer Stelle im Verfassungsdiskurs heißt es:

(18) Unser Ziel ist ein dauerhaft friedliches, auf Miteinander ausgerichtetes Europa, das mit den Völkern in dieser Welt konstruktiv und freundschaftlich zusammenarbeiten will, aber auch ein Europa, das ökonomisch so stark ist, dass es eine *große Rolle auf der Welt spielt*, und das politisch so stark ist, dass es seine Ideale im Interesse der friedlichen Entwicklung weltweit zu realisieren vermag (Beck, Ministerpräsident RP, SPD, BR PlPr. 811, 27.5.2005, 194 A).

Die gestaltende und verantwortungsvolle Rolle eines Partners in der Welt kommt als typisches Deutungsmuster auch in den Redebeiträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor:

(19) Der weitere Ausbau der europäischen und der auswärtigen Politik in Europa ist notwendig, damit die Europäische Union endlich - das sage ich nicht aus Großmannssucht, sondern angesichts der Verantwortung, die wir aufgrund unserer historischen Erfahrung haben - die *Rolle* eines verantwortungsvollen Partners in der Welt spielen kann, der nicht immer nur mit sich selbst beschäftigt ist, sondern seinen Teil zu einer gerechten Gestaltung der Globalisierung beiträgt. Die Aufgabe, die Eu-

ropa weltweit zu erfüllen hat, ist, sich für Demokratie und Menschenrechte einzusetzen. Dazu bedarf es natürlich nicht nur einer Sicherheitsstrategie, sondern selbstverständlich auch effizienter Strukturen und angemessener Fähigkeiten, und zwar sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7153 D).

Ganz im Kontext der internationalen Zivilgesellschaft wird die internationale Rolle der EU von der PDS gerahmt: „Die Perspektive Europas, der Part Europas für die Welt muss gerade darin bestehen, sich als Zivilmacht in der Welt zu entwickeln und sich vorzunehmen, mit einem neu entwickelten Sozialmodell, das hier in Europa geschaffen werden muss, und mit einer verstärkten wirtschaftspolitischen Koordination mit dem Süden und dem Osten, mit Asien genauso wie mit Afrika zu erreichen, dass eine neue Form der Außenpolitik betrieben wird, nämlich eine Außenpolitik, die sich zum Ziel setzt, internationaler Partner zu sein und Aufgaben einer internationalen Zivilgesellschaft zu übernehmen (Hiksch, PDS, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20452 B).

*Zweitens* wird im Rahmen der parteispezifischen Unterschiede auch die Rolle des Nationalstaates differenziert gesehen. So ist - sieht man von der GASP sowie der Wirtschafts- und Binnenmarktpolitik ab – in den Redebeiträgen von CDU und CSU deutlich die Überzeugung ausgeprägt, dass die Nationalstaaten weiterhin eine wichtige Rolle „zu spielen“ haben. Derartige metaphorische Äußerungen rücken in den Beiträgen von Sozialdemokraten und Bündnisgrünen eher in den Hintergrund. Typischer ist hier die Bezugnahme auf „die Rolle, die die Europäische Union im gemeinsamen Interesse der Mitgliedstaaten und der Bürgerinnen und Bürger in der Welt spielt“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 24.5.2005, 14911 A).<sup>591</sup>

*Drittens* treten parteipolitische Unterschiede in den Metaphernverwendungen in den Vordergrund, wenn es darum geht, die künftige Stellung der nationalen Parlamente in der EU zu beschreiben. In den Redebeiträgen der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion ist zu Beginn der Arbeiten am europäischen Verfassungskonvent von einer „Neudefinition der *Rolle* der nationalen Parlamente“ die Rede (Müller, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21744 B), was in der logischen Handlungskonsequenz dazu führt, dass sie ein „maßgebliches Mitentscheidungsrecht in der Sekundärrechtsetzung in Europa“ für den Deutschen Bundestag fordern (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1209 C). Auch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP finden sich Aussagen, wonach „das Parlament in Zukunft natürlich eine wichtigere *Rolle* spielen“ wird (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14911 B). Gleichwohl ist die spezifische Rahmung der

---

591 „Wer meint, Europa würde uns gefährden und nicht schützen, der erzählt den Menschen schlicht und einfach die Unwahrheit; denn wären wir auf uns allein gestellt, hätten wir in der Welt der Globalisierung keine Chance mehr“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16361 D). Gegen „die neuen Risiken und Bedrohungen mit neuer Methode (...) ist kein europäischer Nationalstaat gewappnet. Das kann die Europäische Union nur als gemeinsam handelnder politischer Akteur realisieren“ (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4332 B).

Rolle der nationalen Parlamente im europäischen Entscheidungssystem bei den Sprechern der CDU und vor allem der CSU unverkennbar, wie folgende Textpassage zeigt:

(20) Ich möchte mich auf die Frage konzentrieren, *welche Rolle der Bundestag* und die *nationalen Parlamente* in Zukunft in einer Europäischen Union spielen werden, in der schon heute 70 Prozent der Gesetzgebung auf europäischer Ebene erfolgt. Mit dem Verfassungsvertrag wird - das ist unstrittig - die Abwanderung der Kompetenzen nach Brüssel erheblich verstärkt werden. Die EU weitet den Rechtssetzungsrahmen auf fast alle nationalen Politikbereiche und dabei auch auf klassische Felder der bisherigen Innenpolitik aus. Auch in der Justiz, in der Innenpolitik, in der Daseinsvorsorge und in der Energiepolitik – bis hin zu den Kommunen – wird die Gesetzgebung künftig noch stärker als bisher über Brüssel erfolgen (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14926 D).

In diesem Redeausschnitt wird die Situation des Deutschen Bundestages so konstruiert, dass der neue EU-Verfassungsvertrag keine Neudefinition der „Rolle“ der nationalen Parlamente mit sich bringt. Vielmehr werden die nationalen Parlamente als „entmachtet“ angesehen.<sup>592</sup> Das von der CDU/CSU-Fraktion im Begleitgesetz zur Ratifikation geforderte maßgebliche Mitentscheidungsrecht in der Sekundärrechtsetzung in der EU ist – im Unterschied zu den Bundesländern – nicht erreicht worden und letztlich an der Regierungskoalition gescheitert. Diese hat das Problem der Beteiligung des Bundestages an der Europapolitik von Beginn an anders gedeutet: Indem in erster Linie Art. 23 GG als ungenutzter legislativer Spielraum gedeutet wird, wird ein Bild erzeugt, das Handlungsmöglichkeiten für das Parlament eröffnet, die zwar im Licht der gewählten Metaphorik begrenzt sind, die aber vorerst ausgeschöpft werden sollten, bevor neue Regelungen und damit einer Neudefinition der Rolle der nationalen Parlamente das Wort geredet wird.

*Viertens* lassen sich die unterschiedlichen Verwendungsweisen der Rollen-Metaphern auch an den Konstruktionen deutscher Europapolitik generell ablesen. Wie deutlich geworden ist, sind Rollen ein bereitgestelltes Verhaltensmuster, das in bestimmten Situationen ausgeführt werden muss. Abweichungen von dem erwarteten Rollenverhalten irritieren und werden deshalb häufig kritisch gesehen. Hinzu kommt, dass anhaltende Abweichungen vom zu erwartenden Rollenverhalten ein Indiz für die Herausbildung einer neuen Rollenidentität sind. „Identität“ hat dabei zwei Bedeutungen: zum einen die von Außenstehenden feststellbare Unverwechselbarkeit und zum anderen die des Bewusstseins eines Handelnden, in allen seinen Handlungen unterschiedlich und doch derselbe zu sein.

Die europapolitische Identität und das Rollenverständnis der Bundesrepublik in Europa sind mehrfach Gegenstand des Diskurses in der EU-Verfassungsdebatte. Die Rollen-Metapher wird von Sprechern der Opposition eingesetzt, um Abweichungen von dem zu erwartenden europapolitischen Verhalten der Bundesregierung zu kritisieren, um daraus eine neue Rolle Deutschlands in der EU zu konstruieren. So betont der Abgeordnete Hintze von der Union, dass Deutschland sich von der „*Mittlerrolle*“, die von allen Staaten Europas als positiv anerkannt wurde, zunehmend in eine „*Streiterrolle*“ hineinbegibt, „die nicht nur deut-

---

592 Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt über die Körper- und Trennungs-Metaphorik.

schen, sondern auch europäischen Interessen schade. Diese Entwicklung wird als „schwerster Fehler“ in der rot-grünen Europapolitik angesehen. An anderer Stelle wird der Außenminister dafür kritisiert, auf „europäischer Ebene im Ministerrat abgetaucht“ zu sein und folglich „die deutsche Führungsrolle nicht mehr wahrnehmen“ zu können (Müller, CDU/CSU, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14130 B). Auch wenn es hier um die spezielle Rolle des deutschen Außenministers geht, so wird im Subtext doch der Anspruch nach einer deutschen „Führungsrolle“ transportiert. Dies nimmt der Abgeordnete Meckel zum Anlass, das Selbstverständnis Deutschlands in einem integrierten Europa noch einmal zu bekräftigen:

(21) Sie haben eben davon gesprochen, dass Joschka Fischer die deutsche *Führungsrolle* nicht mehr wahrnehmen könne. Ich kann Ihnen nur sagen: Er will sie auch gar nicht wahrnehmen. Wir wollen keine deutsche *Führungsrolle*, sondern unseren Platz in diesem integrierten Europa. (Beifall bei der SPD) Mit *Führungsrolle* hat das aber nichts zu tun. Wir haben uns schon einmal die Hörner daran gestoßen und ganz Europa ins Verderben geführt (Meckel, SPD, 14/144, 19.1.2001, 143131 C).

An dieser Redepassage wird deutlich, dass sich das deutsche Rollenverständnis – ginge es nach der damaligen rot-grünen Bundesregierung – in Europa nicht verändern wird. Damit wird nicht nur konstruiert, dass man eine Führungsrolle erst gar nicht einnehmen wolle, sondern auch eine führende Rolle wird für Deutschland als inopportun und als geradezu gefährlich gedeutet. Man will sich nicht noch einmal „die Hörner“ anstoßen und Europa „ins Verderben“ führen.

#### 7.2.6.5 Zusammenfassung

Auch in der Spiel- und Sport-Metaphorik dreht sich alles um den handelnden Akteur. Allerdings wird das Handeln von den Normen und Regeln und den jeweiligen Rollenvorgaben eingegrenzt. Politik besteht im Vollzug eines umgrenzten Kanons an möglichen Handlungsereignissen, die typisiert werden und in einem normativ vorgeprägten Zusammenhang stehen. Die Regeln und Rollen stehen fest, auch wenn die Spieler wechseln. Ihre Individualität und kognitiven Fähigkeiten sind – und darin liegt ein wesentlicher Unterschied zur Personifizierungsmetaphorik – unerheblich, wichtiger ist der normierte Ablauf des Handlungsschemas. Während beim Gebrauch von Personen-Metaphern vor allem die Logik des Ermöglichens von Handlungen der Akteure angedeutet wird, rücken durch das Spiel, das metaphorisch genutzt wird, Verhaltensnormen und -erwartungen und latente Strukturen in den Fokus, die den Aktionsraum eingrenzen. Damit wird das Akteursverhalten zwar nicht gänzlich durch Normen, Regeln und Rollenerwartungen determiniert. Wohl aber wird das Wechselspiel zwischen Struktur und Handlung immer schon als sozial präfiguriert gedacht.

Bezogen auf das Bildfeld des Spiels und Sports haben wir zwei Facetten der Metaphorik unterscheiden: das Gesellschafts- bzw. Mannschaftsspiel einerseits, das Theaterspiel auf der anderen Seite. Im ersten Fall stehen die Bildelemente von Spielregeln, des Spielraums mit sei-

nen Begrenzungen und der Position der eigenen Person und der Gegenspielerinnen und Gegenspieler im Vordergrund. Beim Theater- und zwischenmenschlichen Rollenspiel sind hingegen die Bildelemente der Bühne und der Rolle als Primärbezug stärker gewichtet. Vier Metaphern, die beide Facetten des Bildfeldes einfangen, wurden systematisch interpretiert: Die Rollen- bzw. Bühnen-Metapher wird mit Abstand am stärksten im Diskurs verwendet. Deutlich geringer fällt der Gebrauch bei der Fairness-, Spiel- und Spielraum-Metapher aus. Die vier Einzelmetaphern lassen sich zu zwei Konstruktionen verdichten:

a) *Identität*: Identitätserzählungen resultieren vor allem durch den Gebrauch der *Rollen-Metapher*. Identität bildet sich nicht nur in Bezug auf und mit Hilfe von anderen Menschen heraus. Identität ist auf Intersubjektivität angewiesen. So wird aus dem „Ich“ ein „Wir“, und das „Wir“ ist immer auch ein „Ich“. Die intersubjektiven Verbindungen sind wiederum durch Rollen als basale Sinnangebote geprägt, so dass sich die Identität eines Individuums entscheidend durch seine gesellschaftlichen Rollen entwickelt. Rollen sind ihrerseits nichts anderes als ein Bündel sozialer Normen oder gesellschaftlich bereitgestellter Verhaltensmuster, die von einer Person erlernt und in einer bestimmten Situation gewählt und ausgeführt werden. An dieser Stelle wird der Zusammenhang zwischen der Identitätsrelevanz und dem Gebrauch der Rollen-Metapher deutlich: Da Rollen Erwartungshaltungen stabilisieren und bisweilen sogar prägen, liegt ein metaphorischer Weg, Identität zu konstruieren, in der Projektion des zwischenmenschlichen Rollenspiels auf die Beziehungen der Mitgliedstaaten in der EU. Zwar trifft es zu, dass aus den Rollen, die bestimmte Individuen oder Staaten spielen, sich nicht gleichsam deren Identität erschließen lässt. Ebenso wie Individuen können sich Staaten mit einer Rolle identifizieren oder nicht. Aber dies ändert nichts an dem Umstand, dass durch den Gebrauch der Rollen-Metapher immer auch Identitätskonstruktionen erzeugt werden.<sup>593</sup> Im weitesten Sinne resultieren auch aus dem Gebrauch der *Fairness-Metapher* normative Narrationen, vergleichbar mit denen, die durch die Beziehungs-Metaphorik evoziert werden.

b) *Grenzziehung*: Werden durch die *Rollen-Metaphorik* Sinnangebote auf den Redegegenstand übertragen, so verlangt soziale Identität und damit eine europäische Identität Identifikation mit dem Eigenen und Differenz bzw. Abgrenzung mit dem Fremden. Die Etablierung einer europäischen Identität wird nach außen als notwendiges Moment europäischer Identitätsbildung und deren Stabilisierung verstanden. Gleichzeitig wird mit der *Rollen-Metapher* aber auch nach innen Abgrenzung konstruiert. Einerseits im Hinblick auf die Rolle zwischen der EU und den Nationalstaaten, mithin zwischen europäischer und nationaler Identität. Andererseits aber auch im Hinblick auf die Frage, welche Rolle die nationalen Parlamente innerhalb des Nationalstaates im europäischen Entscheidungsprozess künftig spielen sollen. Damit wird vor-

---

<sup>593</sup> Insbesondere wenn von der künftigen Rolle Europas in der Welt die Rede ist, dann lässt sich diese metaphorische Sprechweise nicht anders als eine Frage nach der Suche von fundamentalen Sinnstiftungsangeboten verstehen.

dergründig die Frage nach der Handlungsautonomie gestellt. Im Hintergrund wird damit aber auch in einem grundsätzlichen Sinn die Frage nach dem Selbstverständnis des Bundestags im innerstaatlichen Umgang mit der Europapolitik aufgeworfen. Gleichsam werden auch inhaltliche Grenzen konstruiert: Die Grenzproblematik ist in der *expliziten Spiel-Metapher* angelegt und wird sprachlich dadurch realisiert, dass bestimmte politische Akteure vom „europäischen Spiel“ ausgeschlossen sind. Darüber hinaus werden die Grenzen europäischer Integration auch durch die Metapher des *Handlungsspielraumes* neu beschrieben. Dadurch, dass durch den Verfassungsvertrag neue Akteure als Mitspieler auftreten, *Spielräume* eingeengt oder erweitert werden, wird immer auch auf spezifische Weise inhaltliche „Grenzpolitik“ betrieben.

#### *Unterschiede zwischen den Parteien*

Unterschiede in den parteispezifischen Metaphernverwendungen lassen sich bei der expliziten Spiel-Metapher nur insofern beobachten, als dass SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Metapher deutlich häufiger auf die EU als „globalen Akteur“ richten, während CDU/CSU die Metapher vor allem benutzen, um den Bundestag als direkten Mitspieler im europäischen Entscheidungsprozess zu rahmen. Die Projektion der Metapher auf die EU als – politischer bzw. ökonomischer – „global *player*“ fehlt bei der Union völlig. Darüber hinaus wird die explizite Spiel-Metapher von der damaligen Opposition genutzt, um die rot-grüne Europapolitik als „falsch“ zu konstruieren: „Richtige“ – und damit auch erfolgreiche – Politik in Europa betreibt man dann, wenn die kleinen und großen Mitgliedstaaten fair zusammen spielen und gemeinsam am Spielgeschehen teilhaben. Dies verweist darauf, dass Deutschland in der EU nur dann erfolgreich sein kann, wenn es die Aufgaben des Vermittlers zwischen den kleinen und großen Mitgliedstaaten übernimmt.

Während der Gebrauch der expliziten Spiel-Metapher stark durch parteipolitische Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition geprägt ist, bringen die Verwendungsweisen der Spielraum-Metapher deutlich die unterschiedlichen Überzeugungen der Parteien in der europäischen Verfassungspolitik zu Tage. Erstens, Spielraum-Metaphern werden primär durch die Union verwendet, deutlich geringer durch die SPD; Liberale und Bündnisgrüne verwenden die Metapher kaum. Zweitens werden mit der Metapher aber auch unterschiedliche Überzeugungen transportiert. Die Sprecher der CDU/CSU-Fraktion nutzen die Spielraum-Metapher vorwiegend affirmativ. Ganz generell wird von der Union die Frage gestellt, wie nationale *Spielräume* in der EU erhalten oder gar erweitert werden können. So wird argumentiert, dass der Bundestag die *parlamentarischen Spielräume* in der EU nicht nur besser nutzen muss, sondern er muss seinen Gestaltungsspielraum auch erweitern. Die Sprecher der Union setzen die Spielraum-Metaphorik ganz gezielt ein, um damit eine partielle Renationalisierung der europäischen Politik zu legitimieren.

Anders die Situationsrahmung bei Rot-Grün. Zwar nimmt man auch dort wahr, dass die nationalen und parlamentarischen Spielräume durch die EU mehr und mehr eingeengt werden.



Aber im Unterschied geht es den Sprechern der SPD und den Bündnisgrünen nicht darum, parlamentarische Spielräume gegen die EU in der Europapolitik auszuspielen oder gar zu erweitern, sondern die vorhandenen Handlungsmöglichkeiten müssen vielmehr besser genutzt werden. Auch gilt es positive Spielräume auf europäischer Ebene neu zu eröffnen. Politische Gestaltungsspielräume lassen sich nur mit Europa und nicht gegen Europa erreichen.

Im Vergleich dazu werden Fairness-Metaphern hingegen kaum kontrovers im deutschen Diskurs über die EU-Verfassung verwendet. Dies kann von der Rollen- und Bühnen-Metapher nicht behauptet werden. Sie wird von allen Spiel- und Sport-Metaphern am intensivsten in den Reden verwendet. Entsprechend deutlich lassen sich die Verwendungsweisen zwischen den Parteien beobachten, wobei vor allem vier Themen von Bedeutung sind. Erstens betrifft dies die inhaltliche Definition der Rolle der EU: Alle Parteien plädieren für eine künftige aktive Rolle der EU in der internationalen Politik. Unterschiede gibt es jedoch bezüglich der konkreten Rollenausgestaltung: CDU/CSU und FDP plädieren

für eine aktive Rolle der EU, und dass sie in der internationalen Politik ihre Verantwortung politisch, diplomatisch, wirtschaftlich und, wenn es notwendig ist, auch militärisch wahrnimmt. Sprecher der FDP lenken zudem den Blick auf die „geostrategische Rolle“, die es für die EU und ihre Mitgliedstaaten wahrzunehmen gilt. Von einer expliziten „militärischen“ und „geostrategischen Rolle“ ist bei der rot-grünen Bundesregierung hingegen ausdrücklich nicht die Rede. Vielmehr wolle man ein Europa der Solidarität, das auf die Herausforderungen der Globalisierung demokratische und sozial gerechte Antworten findet. Ganz im Kontext der internationalen Zivilgesellschaft wird die internationale Rolle der EU von der PDS gerahmt.

Zweitens wird auch die Rolle des Nationalstaates differenziert gesehen. So findet sich in den Redebeiträgen von CDU und CSU die Überzeugung, dass die Nationalstaaten weiterhin die zentrale Rolle zu spielen haben – Konstruktionen, die sich so weder bei der SPD und den Grünen noch bei der FDP finden. Drittens gibt es Unterschiede bei der künftigen Stellung des Bundestages. Sprecher der CDU/CSU-Fraktion sprechen von einer „Neudefinition der Rolle der nationalen Parlamente“, was in der logischen Handlungskonsequenz bedeutet, dass sie ein maßgebliches Mitentscheidungsrecht in der EU-Sekundärrechtsetzung für den Deutschen Bundestag fordern. Von einer Neudefinition der „Rolle“ der nationalen Parlamente ist bei den anderen Parteien hingegen ausdrücklich nicht die Rede, was aber nicht bedeutet, dass SPD, Bündnisgrüne, FDP und PDS sich nicht für eine Stärkung der parlamentarischen Kontroll- und Frühwarnmechanismen einsetzen.

Schließlich lassen sich viertens unterschiedliche Konstruktionen mit Blick auf die deutsche Europapolitik ablesen. Hier kommt die Identitätsrelevanz der Rollen-Metapher besonders deutlich zum Ausdruck. So wird die Rollen-Metapher von den Unionsprechern genutzt, um Abweichungen vom europapolitischen Verhalten der Bundesregierung zu konstruieren. Danach habe sich Deutschland von der anerkannten „Mittlerrolle“ zunehmend in eine „Streiterrolle“ hineinbegeben, die nicht nur deutschen, sondern auch europäischen Interessen schade. Von

Sprechern der CSU wird gar eine deutsche Führungsrolle reklamiert. Ein derartiges Rollenverständnis wird allerdings von Rot-Grün entschieden zurückgewiesen. Unter Berufung auf die deutsche Geschichte wolle die Bundesregierung gar keine Führungsrolle in Europa einnehmen.

## 7.2.7 Kämpferische und militärische Metaphorik

Die EU-Verfassung wird nun beiden Seiten gerecht, indem sie die Entwicklung der EU in die eine oder andere Richtung nicht verbaut. Deshalb konnte auch jeder Regierungschef nach erfolgreicher Einigung über die EU-Verfassung guten Glaubens behaupten, in der Ausmachung *gesiegt* und wichtige nationale Interessen *verteidigt* zu haben“.

(Neue Zürcher Zeitung, 26.06.2004: 1, Hervorhebung, S.S.)

Als Mitglied der Bundesregierung erlaube ich mir, hier kurz meine parlamentarische Erfahrung einfließen zu lassen. Ich meine, diesbezüglich müssen sich die nationalen Parlamente neu aufstellen. Das wird von entscheidender Bedeutung sein. Die nationalen Parlamente, die de facto schon länger europäische Mitgesetzgeber sind, werden es mit dem *scharfen Schwert* der Subsidiaritätsrüge und der Subsidiaritätsklage zu tun haben. Wie wird dieses *scharfe Schwert* wirken, meine Damen und Herren? Es wird so wirken, dass jede Bundesregierung in der Intention, eine solche Rüge und eine solche Klage zu vermeiden, von Anfang an anders auf die Länder und auf die Parlamente zugehen wird. Das heißt aber, dass die Kontrollbefugnis des nationalen Gesetzgebers in Zukunft auch öffentlich ganz anders wahrgenommen werden muss, als dies in der Vergangenheit der Fall war, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt, den Menschen den europäischen Gesetzgebungsprozess vermitteln zu können.

(Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BR PIPr. 811, 27.5.2005. 200 A)

Eine Reihe von Metaphern in der EU-Verfassungsdebatte beschreiben das Verhältnis zwischen der EU und den Mitgliedstaaten aber auch zwischen innerstaatlichen Akteuren in Vokabeln militärischer und kämpferischer Auseinandersetzung sowie des Streits und der Gewalt. Entscheidungen der EU-Kommission werden als „Angriff“ auf die nationale Souveränität gewertet, die es „abzuwehren“ gilt; die Auseinandersetzung zwischen den kleinen und großen EU-Mitgliedstaaten über die künftige Struktur der EU und die Stimmengewichtung im Rat wird als „Frontstellung“ metaphorisiert, und die nationalen Parlamente, die de facto schon länger europäische Mitgesetzgeber sind, drohen ihren Regierungen nunmehr mit dem „scharfen Schwert“ der Subsidiaritätsrüge und der Subsidiaritätsklage, wenn diese über deren Belange hinweg entscheiden sollten und sie nicht angemessen an der EU-Politik beteiligen. Alle diese metaphorischen Ausdrücke münden mehr oder weniger explizit in das bildspendende Feld des Militärs und des Kampfes. Das bedeutet, dass polare Positionen, Schwarz-Weiß-Zeichnungen und klare Gegensätze bzw. harte Kontraste, wie wir sie aus der Alltagswelt des Kampfes, des Angreifens und Verteidigens, des Siegens und Verlierens, des Drohens oder Bedrohtwerdens usw. kennen, als Herkunftsbereiche auf den abstrakten Deutungsgegenstand übertragen werden. Konstruktive Zusammenarbeit und die Möglichkeit zur friedlichen Kompromissfindung liegen „im toten Winkel“ dieser Metapher (Baldauf 1997: 215).

Nun ist es nicht ungewöhnlich, dass das politische Geschehen mit kämpferischen oder gar kriegerisch-militärischen Metaphern beschrieben wird (Rigotti 1994: 48-67, vgl. auch Küster 1989, Pörksen 2005: 247-49). Auch noch heute fließt in die politische Sprache die Alltagswelt des Kampfes und des Militärs ein.<sup>594</sup> Dabei ist die Sprache der Politik nicht die einzige,

---

594 Die aktiven Mitglieder einer Partei nennen sich selbst „militant“, von „Flügelkämpfen“ innerhalb von Parteien ist die Rede, von „Taktiken“ und „Strategien“, von „Siegen“ und „Niederlagen“ usw. Von

die die konfliktbetonten Ausdrücke aus der militärischen Sprache übernommen hat. Insbesondere die Sprache des Sports, die gerade aufgrund ihres hohen Anteils an Leihbegriffen aus der Kriegspraxis und dem militärischen Leben so offensichtlich hervorsticht, ist hier zu nennen. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass sie dem inspirierenden Kern von Kampf und Spiel näher steht als etwa die medizinische und forensische Sprache, die ebenfalls stark durch Vokabeln des Kampfes imprägniert sind. Trotz der „Fluktuation zwischen Kampf und Spiel“ (Rigotti 1994: 54) fassen wir hier die Metaphern des Kampfes und des Spiels nicht zusammen, sondern nur wenn Spiele die Form eines Wettkampfes haben und damit die Strukturelemente des Kampfes hinzukommen, insbesondere das Siegen und Verlieren, werden solche metaphorischen Aussagen zum Metaphernspendebereich „Kampf“, „Krieg“ und „Militär“ gezählt. Wie schon bei der Unterscheidung zwischen Person und Körper gewährleistet dies eine bessere Unterscheidbarkeit der einzelnen Metaphernkategorien und somit der daraus resultierenden Konstruktionen.

Die Darstellung dieses Abschnittes erfolgt in vier Schritten. Zunächst wird in einem breiten Sinne die Metaphorik des Kampfes analysiert, wobei wir hierunter Formen der konventionellen Kriegsführung ebenso subsumieren wie den zwischenmenschlichen Kampf sowie Formen der Offensiv- und Defensiv-Metaphorik (7.2.7.1). Die Entscheidung, diese Arten des Kampfes zusammenzufassen, werden wir zu Beginn des nächsten Abschnittes kurz begründen. In der weiteren Analyse werden dann ausgewählte Metaphern analysiert, die unterhalb der Schwelle des expliziten Kampfes bleiben und sich auf aversive Tätigkeiten und Handlungen beziehen: Untersucht werden insbesondere die Bedrohungs-Metapher (7.2.7.2) und die Streit-Metapher (7.2.7.3). In Abschnitt 7.2.7.4 fassen wir die zentralen Ergebnisse der Deutungen und Konstruktionen zusammen.

### **7.2.7.1 Metapher des Kampfes**

In dieser Rubrik werden solche Textausschnitte analysiert, in denen Handlungen, Standpunkte und Interessen in der europäischen Politik als Bestandteil von kriegerischen bzw. kämpferischen Auseinandersetzungen begriffen werden. Ein militärischer Kampf ist im Kern charakterisiert durch den Gegensatz zwischen Freund und Feind, klare Fronten, und kennt als möglichen Ausgang von Konflikten Sieg oder Niederlage. Zum bewaffneten Kampf gehören Waffen und Strategien und eine Vielzahl von militärischen und kriegerischen Taktiken wie Stellung beziehen, jemandem Rückendeckung geben oder in den Rücken fallen, sich zurückziehen oder Blockaden errichten. Die Dichotomie der Strukturfolie ist folglich gut und böse; Sieg oder Niederlage lässt kaum andere Lösungsmöglichkeiten zu als sich zu verteidigen oder für eine

---

der Partei- über die Regierungspolitik bis hin zur europäischen Politik wurde aus dem Bildfeld des bewaffneten Kampfes das ganze expressive Vokabular übernommen, so dass bis zur Gegenwart herauf zwischen politischer und kriegerisch-militärischer Lexik ein osmotischer Zusammengang entstanden ist.

Sache zu kämpfen. Als Alternativen zum Kampf gibt es nur die Flucht oder die Möglichkeit, die Seiten zu wechseln.

Metaphern des expliziten Kampfes kommen in der deutschen EU-Verfassungsdebatte keineswegs häufig vor, und wenn überhaupt, in verblasster Form, beispielsweise wenn um die Grundrechte-Charta „gekämpft“ wird usw. Allerdings fassen wir unter der Metapher des Kampfes auch synonyme Begriffe wie Angriff, Attacke, Gefecht, Krieg, Offensive, Schlacht, Abwehr usw. zusammen, die hinsichtlich der sprachlichen Mittel nicht vom eigentlichen Kampf getrennt werden können, sondern sie werden als Teil des Kampfes angesehen. Auch wenn die Kriegs- und Kampf-Metaphorik in den Reden nur begrenzt vorkommt, die Verwendung solcher Metaphern zielt auf eine starke emotionale Aufladung, so dass eine genauere Analyse gerechtfertigt und angemessen erscheint.

### **Bedeutungsspektrum**

Bei der Ermittlung des Deutungsgegenstandes der Kampf-Metapher in der deutschen EU-Verfassungsdebatte stechen vor allem *drei* Deutungsschemata ins Auge: Das *erste* Deutungsmuster bezieht sich auf die Konstruktion von Gegensätzen und Polarisierungen zwischen den Mitgliedstaaten, die als feindlich metaphorisiert werden, und die die Beratungen über den Verfassungsprozess überschatten. Wir zitieren eine etwas längere Textstelle:

(1) Es gab in der Europäischen Union schon seit langer Zeit nicht mehr eine derartige Häufung von *Spannungen*, von *Misstrauen*, von Gegensätzen und von *Polarisierungen* wie in den letzten Monaten. (...) Wir haben drei Bereiche, in denen eine *starke Polarisierung* herrscht (...). Erstens. Es gibt eine *Frontstellung* zwischen großen und kleinen Mitgliedstaaten, geprägt von tiefem Misstrauen. (...) Zweitens. Es gibt eine *Frontstellung* zwischen dem reichen Europa und dem armen Europa. (...) Drittens. Es gibt die *alte Frontstellung* zwischen dem alten und dem neuen Europa in der Irakkrise, bei der die deutsche Bundesregierung durch ihre einseitige Festlegung zu einem frühen Zeitpunkt verhindert hat, dass eine gemeinsame europäische Position zustande kommt. (...) Meine Damen und Herren, es muss Ihnen doch auffallen, dass Deutschland zum ersten Mal in diesen ganzen *Streitigkeiten* nicht als Vermittler auftritt, nicht agiert, um Lösungen zustande zu bringen, sondern angesehen wird als jemand, der *polarisiert* und seine eigenen Interessen vertritt. Wenn Sie auf diese Art und Weise agieren, dann werden Sie den deutschen und europäischen Interessen nicht nutzen, sondern ihnen schaden (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004: 8197 A-B).

Auffallend an dieser Textpassage ist, dass die Frontverläufe in erste Linie nicht zwischen der EU und Deutschland konstruiert werden, sondern sie werden als vielfältig gedeutet und verlaufen horizontal zwischen den alten und neuen Mitgliedstaaten, zwischen finanzstarken und finanzschwachen und zwischen den kleinen und großen Ländern in der EU. Dadurch aber, dass der Abgeordnete Altmaier argumentiert, dass auch und gerade Deutschland zur Entstehung dieser Frontstellungen beigetragen hat, wird implizit auch das Verhältnis der Bundesrepublik zur EU in die Bildlichkeit des Kampfes und Streites gesetzt.

Diese Konfrontation bringt uns zu dem *zweiten* Deutungsmuster. Demnach verlaufen im EU-Verfassungsdiskurs die Front- und Kampflinien nicht nur horizontal zwischen dem alten

und dem neuen Europa, den finanzstarken und -schwachen Ländern sowie zwischen den kleinen und großen Mitgliedstaaten, sondern auch zwischen der EU und einzelnen Mitgliedstaaten (hier: die Bundesrepublik) in der Vertikalen. Bemerkenswert ist hier, dass die Kampf-Metapher in der Verfassungsdebatte niemals verwandt wird, um Angriffe von Seiten der EU auf die nationalen Regierungen zu deuten.<sup>595</sup> Sofern überhaupt die EU als angreifender Akteur ins Spiel kommt, so betreffen diese Angriffe nicht das staatliche Funktionsgefüge, sondern sie betreffen die Bürger, die gegenüber Brüssel „hilflos ausgeliefert sind“, über keine „Sanktionsmöglichkeiten“ verfügen und sich nicht „zur Wehr setzen können“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21738 D). Es ist also nicht die EU, die bundesdeutsche Staatlichkeit angreift und bedroht, sondern die Angriffe werden von Deutschland ausgehend gedeutet.<sup>596</sup>

(2) Die ständigen *Frontalangriffe* auf die Europäische Kommission, die markigen, aber hohlen Sprüche über nationale Interessen haben in Brüssel (...) zu erheblichen Zweifeln und Verunsicherung geführt, ohne dass irgendetwas im positiven Sinne erreicht worden wäre. Dies schadet den europäischen und den deutschen Interessen gleichermaßen (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/236, 16.5.2002: 23577 C).

„Frontalangriffe“ evozieren die Vorstellung von Gegensätzen, sie setzen die Unterscheid von Freund und Feind und die Existenz polarer Positionen voraus (Rigotti 1994: 50).

Während die beiden genannten Deutungsmuster das Verhältnis zwischen der EU und einzelnen Mitgliedstaaten betreffen, deutet ein *drittes* Deutungsmuster binnenstaatliche Politikprozesse. Militärische und kriegerische Vokabulare kommen im deutschen EU-Verfassungsdiskurs vor allem zum Einsatz, wenn über die innerstaatliche Beteiligung in Angelegenheiten der EU debattiert wird. „Als „Schlachtfeld“, bewaffneter Kampf und als die Verfolgung bestimmter Ziele und Strategien zur „Schwächung“ des Gegners wird das Dreieck zwischen Bundesregierung, Bundestag und den Ländern gedeutet: So wird davon gesprochen, dass „unsere Parlamente (...) in der Rechtsetzung permanent geschwächt“ werden und der Deutsche Bundestag „in seiner Substanz *angegriffen*“ wird (Müller, CSU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10896 C). In anderen Redebeiträgen wird hervorgehoben, dass es die Rechte der nationalen Parlamente „zu *verteidigen*“ gilt (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14920 C), dass wir „die Möglichkeiten, die in Art. 23 des Grundgesetzes zugrunde gelegt werden, *offensiv* nutzen“ werden müssen (Roth, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3560 D), und dass die „nationalen Parlamente (...) es mit dem *scharfen Schwert*

---

595 Zwar konnten wir bei der Einfallstor-Metapher in Abschnitt 7.2.1 zeigen, dass darin auch eine Quelle der Bedrohung durch die EU metaphorisiert worden ist, indem die Kommission in den nationalstaatlichen Kompetenzbereich „einfällt“. Aber die Einzelermächtigung der Kommission lässt sich schon deshalb nicht als Angriff auf die nationale Politik deuten, weil die Kommission in das nationale Staatsgebäude ja nicht gewaltsam angreift, sondern durch das offene Tor, das schon die Väter des Grundgesetzes aufgestoßen haben, indem sie die Integrationsoffenheit in der Verfassung verankert haben (vgl. Tomuschat 1992).

596 Ein Großteil der Angriffs-Metaphorik bezieht sich – wie wir im Detail noch näher sehen werden – auf den europäischen Wachstums- und Stabilitätspakt sowie auf die Autonomie der Europäischen Zentralbank.

der Subsidiaritätsrüge und der Subsidiaritätsklage zu tun haben“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 200 A). Schließlich wird davor gewarnt, dass „weder Bund noch Länder (...) jetzt den Versuch machen [sollten], die Ratifizierung der Europäischen Verfassung (...) zum Anlass zu nehmen, die *Schlachten* der Föderalismuskommission noch einmal zu *schlagen*“ (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14914 D).

## **Konstruktionen**

Bei der Rekonstruktion der Wirklichkeit, die von der kriegerischen und kämpferischen Metaphorik erzeugt und verändert wird, greifen wir wiederum auf typische Merkmale und Eigenschaften des Kampfes zurück, um so die Präferenz-Implicationen zu erschließen. Nach dem Alltagsverständnis verweist der Begriff des Kampfes zwar auf ein breites Spektrum an Bedeutungen; diese reichen von „größeren militärischen Auseinandersetzungen feindlicher Truppen“ über die „handgreifliche Auseinandersetzung“ und das „angestrenzte Bemühen, um etwas zu erreichen oder etwas zu verhindern“ bis hin zu „Wettkampf“, also dem heftigen Ringen oder Streben nach etwas (Duden 2002: 516). Wenn also das Verhältnis der Akteure in der Europapolitik in Begriffen des Kampfes metaphorisiert wird, dann wird deren Verhalten als antagonistisch und rivalisierend konstruiert, bei dem es Sieger oder Verlierer gibt, während die Möglichkeit zur friedlichen Kompromissfindung und der konstruktiven Zusammenarbeit aus dem Blickfeld gerät.

Überträgt man diese dichotome Zustandsbeschreibung auf die EU, dann ergeben sich mehrere Konstruktionen, von denen hier zwei basale skizziert werden sollen. Weitergehende Konstruktionen, die sich aus den Deutungsmustern ergeben und die z.B. das Ausmaß an Aggression auf „Feindesseite“ betonen, werden im Abschnitt zu den parteipolitischen Unterschieden diskutiert.

*Integration als konfliktgeladen und antagonistisch:* Ohne dass diese im EU-Verfassungsprozess explizit zur Sprache kommt, macht die Metaphorisierung das Verhältnis zwischen EU und Mitgliedstaaten zu einer umkämpften und damit konfliktiven Angelegenheit. Von einer europapolitischen Idylle keine Spur. So wie in richtigen Kampfhandlungen sich die Truppen oder Personen feindlich gegenüberstehen, so überträgt sich diese „Feindseligkeit“ auch auf das Verhältnis zwischen europäischen und nationalen Institutionen. Mit den „Frontstellungen“ werden die europäischen Konfliktlinien beschrieben. Europäische Integration und Vertiefung wird zu einem Kampf um Einflussrechte, auf die man nicht freiwillig verzichten will. Nationalstaatlicher „Rückzug“ – ob dieser nun freiwillig, strategisch oder geordnet erfolgt – lässt

man sich teuer bezahlen.<sup>597</sup> Je nach Perspektive, werden die EU und ihre Mitgliedsstaaten zu bedrohten bzw. bedrohenden Akteuren, vor denen man sich schützen und gegen die man sich zur Wehr setzen muss. Diese Art der antagonistischen „Feindseligkeit“ wird nicht nur auf die Mitgliedstaaten der EU untereinander übertragen, sondern als „feindselig“, „handgreiflich“ und konfliktgeladen kann auch die nationale Konstellation von Akteuren innerhalb eines Mitgliedstaates konstruiert werden.

*Kampf um Macht und Einfluss:* Zur klassischen Konstellation der kriegerischen Auseinandersetzung, die metaphorisch genutzt wird, zählen zwei Parteien, unvereinbare Interessen, ein Schlachtfeld, der bewaffnete Kampf und die Verfolgung bestimmter Ziele und Strategien zur Vernichtung des Gegners (Pörksen 2005: 247). Auch wenn in den bundesdeutschen Reden zur EU-Verfassung von einem blutigen Kampf nicht die Rede ist und auch nicht von der Vernichtung des Gegners, so gehen mit den kämpferischen Auseinandersetzungen sehr häufig Gewinne oder Verluste einher. Antagonistische Auseinandersetzungen haben nicht nur den Sinn und Zweck, jemanden zu bezwingen oder in „Schach“ zu halten, sondern sie schlagen sich immer auch in Gewinn- und Verlustrechnungen nieder. Im vorliegenden Kontext bedeutet dies, dass europäische Politik stark umkämpft ist, bei der es darum geht, sich Macht und strategischen Einfluss zu sichern. Dies gilt nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten der EU, sondern auch für die Beteiligung innerstaatlicher Akteure am europäischen Integrationsprozess. Macht und Einfluss werden dabei allerdings als langfristig konstruiert angesehen, was sich schon daran zeigt, dass die verwendeten Kampf-Metaphern nicht zur unmittelbaren Reaktion drängen, zur Mobilisierung und zum Aufgebot letzter Kräfte, sondern Szenarien ins Bild setzen, die strategisch und langfristig angelegt sind.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die bisherigen Ausführungen mögen den Eindruck erweckt haben, dass in der bundesdeutschen Debatte harte Gegensätze und Kontraste konstruiert werden und die kämpferische und militärische Metaphorik insbesondere europäische Politik als konfrontativ und antagonistisch beschreibt. In der Gesamtschau der Kampf- und Militär-Metaphorik und insbesondere im Verhältnis zu den anderen bildspendenden Feldern zeigt sich *erstens*, dass die Kampf-Metaphorik im parlamentarischen EU-Verfassungsdiskurs allenfalls eine nachgeordnete Rolle bei der Deutung von Handlungen, Interessen und Entscheidungen von Akteuren spielt. Mit gerade einmal 158 Metapherkodierungen bleiben kämpferische und kriegerische Äußerungen weit hinter den Kategorien Architektur, Personifizierung, Körper, Bewegung und Beziehungen

---

597 Für eine Typologie der Rückzugs des Nationalstaates vgl. Schuppert (1996: 33-38). Ausgehend von der Bedeutung des Rückzuges diskutiert er die Rolle des Staates zwischen Legitimationskrise und politischer Neubestimmung. Von Rückzug („retreat“) spricht auch Strange (1996).



zurück (vgl. Tab. 7.13 im Anhang).<sup>598</sup> Dies verweist darauf, dass die Frage der Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der EU und die Schaffung einer europäischen Verfassung aus Sicht der deutschen Politik nur sehr begrenzt zu einem umkämpften Thema zählt. Als „umkämpft“ gilt heute viel eher die innerstaatliche Gestaltung und der Umgang mit europäischer Politik innerhalb der Bundesrepublik, was wir mittels unserer Metaphernanalyse entsprechend belegen können.<sup>599</sup>

*Zweitens* kommt hinzu, dass die Metaphorik weitgehend aus dem Bereich der konventionellen Kriegsführung stammt. Die moderne, hoch entwickelte und atomare Kriegstechnologie wird in keinem Fall benutzt, sondern man hat es mit Fronten, Schlachten und Schwertern zu tun. Zwar evozieren auch diese Begriffe klare Positionen, Polarisierungen und eine Freund-Feind-Unterscheidung. Aber aus diesem Arsenal an Kampfmitteln kann geschlossen werden, dass das Gefahrenpotenzial eher gering ist. Beispielweise ist von „Krieg“ in einem übertragenen Sinne zur Metaphorisierung von Konflikten an keiner Stelle des Textes die Rede. Diese Lesart wird einerseits auch dadurch gestützt, dass der Kampf begriff auch und gerade im Sinne einer handgreiflichen Auseinandersetzung verwendet wird. Andererseits setzen die verwendeten Metaphern Szenarien ins Bild, die nicht auf Notwehr und damit keine Nachdenklichkeit und kein Zaudern gestatten, sondern eine unmittelbare Gefahr scheint in den Reden nicht konstruiert und damit nicht gegeben zu sein.

*Drittens* schließlich ist für die Beurteilung der Kampf-Metaphorik von exemplarischer Bedeutung, in welchem Umfang mit Hilfe der verwendeten Metaphern der Aggressionscharakter der Feindesseite betont wird. Würden in den Redetexten die Vokabeln Kriegserklärung, Invasion, Schlacht häufig vorkommen, dann käme man zu dem Schluss, dass die Aggression des Feindes als sehr hoch eingestuft wird. Denn dabei handelt es sich um eine Offensiv-Metaphorik, die es möglich macht, Situationen als Notwehr-Situationen zu rahmen und die eigenen Handlungen stets und mit Hilfe einer zu diesem Zweck eingesetzten Defensiv-Metaphorik als Maßnahme des Widerstandes darzustellen (Pörksen 2005: 249, vgl. Küster 1989). Weder wird in den Reden von „Notwehr“ gesprochen, noch finden sich Metaphern, die Hinweise auf eine ausgeprägte Präferenz der Sprecher für Offensiv- und Defensiv-Metaphoriken geben. Dies spricht jedenfalls eindeutig dafür, dass die EU aber auch innerstaatliche Akteure wie Regierungen und Parlamente nicht einer wie auch immer gearteten Aggression ausgeliefert sind, gegen die sie sich unmittelbar zur Wehr setzen müssten. Insgesamt zeigt sich, dass kämpferische und militärische Metaphern im deutschen Diskurs über die EU-Verfassung von den Sprechern eher latent als manifest eingesetzt werden.

Dass aus Sicht der Gesamtschau die Metaphorik des Kampfes und des Militärs im EU-Verfassungsdiskurs gering ausfällt, bedeutet allerdings nicht, dass Kampf-Metaphern auf alle Themen der EU-Verfassungsagenda und alle Parteien gleichermaßen verteilt sind. Vielmehr

---

598 Rund 70 Prozent der Metaphorik entfällt dabei auf die eigentlichen Kampf-Metapher.

599 Vgl. neben diesen Ausführungen u.a. auch einzelne Metapher aus dem bildspendenden Bereich der Architektur, des Körpers, der Natur und der Religion.

sind einige bemerkenswerte Unterschiede festzustellen. Signifikant sind die Unterschiede bei der *Offensiv-Metaphorik*: Sie findet sich lediglich bei den beiden großen Parteien, wobei Sprecher von CDU/CSU hierauf fünf Mal häufiger Bezug nehmen als die Redner der SPD.<sup>600</sup> Demgegenüber ist der Gebrauch von Offensiv-Metaphern bei den Rednern der SPD verhaltenener. Er bezieht sich ausschließlich auf die in Art. 23 GG bereits vorhandenen Mitwirkungsrechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten, die – bevor weit reichende neue Gesetze beschlossen werden – „*offensiver* und selbstbewusster genutzt“ werden müssten (Roth, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3559 C; vgl. auch PIPr. 15/160, 24.2.2005).

Während also Angriffs-Metaphern von den politischen Parteien sehr selektiv und eingeschränkt im EU-Verfassungsdiskurs verwandt werden, findet die *Defensiv-Metaphorik* häufiger Anwendung. In quantitativer Hinsicht nimmt der Gebrauch der Defensiv-Metaphoriken im Laufe der EU-Verfassungsdebatte im Bundestag zu und korreliert damit mit dem Zeitfenster, in dem letztlich die Verfassungsentscheidungen getroffen wurden (Regierungskonferenz und Ratifikation im Bundestag).

Erwartungsgemäß werden von den politischen Parteien in den Debatten unterschiedliche Interessen, Handlungen und Standpunkte als zu verteidigen, abzuwehren und vor Feinden zu schützen gerahmt: Aus Sicht der Sprecher der Union, welche die Liste der offensiven Metaphern mit Abstand anführt, sind dies vor allem die „Subsidiarität“ und die „Rechte der nationalen Parlamente“ (z.B. Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 188 A – 190 B), die „föderalistische Staatsstruktur“ (Böhmer, Ministerpräsident ST, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 195 B) oder die „institutionelle Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7137 C). In den Redebeiträgen der CSU wird besonders und wiederholt der Schutz und die Verteidigung der Rechte des Deutschen Bundestages hervorgehoben: „Es kann nicht sein, dass Brüssel an den nationalen Parlamenten vorbei Recht setzt, dass unsere Bürger vor Ort beschwert, und wir nur noch ein *Feuerwehrparlament* sind, das die Dinge im Nachhinein zur Kenntnis nimmt“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9227 B). In eine ähnliche, wenn auch nicht zur unmittelbaren Reaktion drängende Richtung, wie dies in der Metapher des Feuerwehrparlaments angelegt ist, weisen die Äußerungen der FDP-Abgeordneten Leutheusser-Scharrenberger:

---

600 So sahen in den Reihen der CDU/CSU-Fraktion viele lange „die institutionelle Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank“ sowie den „Stabilitätspakt *massiv angegriffen*“ (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8202 B; auch Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004), den die Bundesregierung „*mit Füßen tritt*“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7426 B; vgl. auch PIPr. 15/82, 11.12.2003) – Angriffe, die vorerst *abgewehrt* worden sind. Aber die kleinen Schritte bleiben“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/82 11.12.2003, 7137 C). Sprecher der CSU fordern eine „Entbürokratisierungsoffensive“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21743 D) und argumentieren unter Verweis darauf, wonach Europapolitik „schon seit langem Innenpolitik“ sei, dass „endlich Schluss [sein müsse], jede Kritik am Handeln der EU-Organen als *Angriff* auf die europäische Integration [zu] desavouieren“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 189 B).

(3) Ganz entscheidend ist, das Subsidiaritätsprinzip durchzusetzen und die Rechte der nationalen Parlamente zu *verteidigen*, die wir haben und die man uns nehmen möchte, indem man gegen das Subsidiaritätsprinzip *verstößt* (Leutheusser-Scharrenberger, FDP, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14920 C).

Während es für Konservative und Liberale vor allem Subsidiarität, Föderalismus und die Rechte des Bundestages zu *verteidigen* gilt, hebendie Redner der Sozialdemokraten und vor allem der Grünen die „Verteidigung des demokratischen und sozial verfassten Europa hervor“, mit seinen „hohen Sozial- und Umweltstandards“ (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15/102, 1.4.2004, 9222 C). Den unterschiedlichen Gebrauch von Defensiv-Metaphern zwischen Christ- und Sozialdemokraten in Bezug auf das Spannungsverhältnis zwischen Staat und Markt belegen die folgenden typischen Redeauschnitte:

(4a) Gelegentlich taucht der Vorwurf auf, die Vorherrschaft des Neoliberalismus sei auf der Tagesordnung in Europa ganz oben. Aus meiner Sicht brauchen wir in Europa ein neues Leitbild; denn alleine die Friedensmacht Europa hilft uns nicht dabei, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Deswegen müssen wir den Menschen die Angst nehmen und deutlich machen, dass wir in Europa das Sozialmodell *verteidigen* und zukunftsfest machen, dass wir soziale und ökologische Standards sichern und dass wir die Menschen *schützen*. Dieses Europa kann dafür sorgen, dass die Globalisierung sozial, menschlich und fair gelingt. Das schaffen wir allein auf nationalstaatlicher Ebene nicht. Deswegen müssen wir für ein starkes und solidarisches Europa streiten. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Die europäische Verfassung schafft dafür eine Grundlage (Roth, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16368 D).

(4b) Wir haben in der Verfassung den freiheitlichen Aspekt der europäischen Integration betont. Wir haben uns zur sozialen Marktwirtschaft bekannt, aber klargestellt, dass dazu eben auch der Markt gehört und dass die Europäische Union nur mit Freiheit und Wettbewerb ihren Platz in einer globalisierten Welt *verteidigen* und ausbauen kann (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14924 C).

Auch bei der Frage nach dem Verhältnis nationaler und europäischer Institutionen wird der Unterschied deutlich. Während Sprecher von CDU und vor allem der CSU in der EU-Verfassungsdebatte nicht müde werden, auf die Notwendigkeit der Verteidigung und des Schutzes des nationalen Parlamentes zu pochen, was implizit darauf verweist, dass der Bundestag in der EU als gefährdet konstruiert wird, wird von SPD-Sprechern das Verhältnis zwischen dem Bundestag, der Bundesregierung und der EU freundschaftlich gerahmt:

(5) In der Bundesrepublik Deutschland führen wir diese Debatte über die Kompetenzabgrenzung gerade in eine andere Richtung, als sei sie ein *Schutzmechanismus* gegen Europa. Wir müssen die Debatte in eine andere Richtung führen, nämlich in Richtung eines partnerschaftlichen Verhältnisses zur Europäischen Union (Roth, SPD, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18998 A).

Bei den Sprechern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS finden sich defensive metaphorische Äußerungen nur sehr begrenzt. So fordert der Sprecher der PDS, das „spezielle deutsche System *zu schützen* und *zu verteidigen*, für das etwa die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas, die Diakonie oder die Volkssolidarität stehen“ (Hicksch, PDS, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20453 A), während in den Reden Grüner PolitikerInnen verlangt wird, „die Stellung und die Macht des Europäischen Parlamentes (...) *zu verteidigen*“, so dass es in

Haushaltsfragen gleichberechtigt mitentscheiden kann (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7144 A). In den Reihen der Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Defensiv-Metaphorik stärker als bei den übrigen Parteien, bei denen der Schutz, die Abwehr und die Verteidigung partikularer Interessen im Vordergrund stehen, in einen allgemeineren und grundsätzlicheren Verwendungskontext gestellt. Wie die beiden nachfolgenden Redeausschnitte des Außenministers Fischer im Vorfeld des Brüsseler Verfassungsgipfels im Dezember 2003 und bei der zweiten Lesung des Verfassungsvertrages vor dem Bundestag belegen, wird die Rhetorik der Verteidigung kritisch verwendet: Weder könne es in Europa alleine um die „Verteidigung“ nationaler Interessen gehen, weil ein derartiges Verhalten letztlich zu negativen Entscheidungen führe, noch könne die Handlungsfähigkeit Deutschland gegen die EU gesichert werden. Die EU gefährde nicht die Nationalstaaten, sondern schützt sie vielmehr:

(6a) Alle Beteiligten müssen sich über die historische Dimension dessen, was jetzt anzupacken ist, im Klaren sein. Es geht nicht allein um die *Verteidigung der nationalen Interessen*. Darum ging es im Konvent selbstverständlich immer, aber letztendlich stand im Konvent nicht das nationale Interesse, sondern der europäische Kompromiss an erster Stelle. Das unterscheidet den Konventsentwurf von Nizza. Ganz genau das ist der Unterschied (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7135 B).

(6b) Es gibt drei Elemente, die für mich einen entscheidenden Schritt nach vorne bedeuten: Der erste Aspekt ist die Gemeinsame Außenpolitik. Ich finde, sie ist ein ganz zentraler Punkt für die Handlungsfähigkeit und die Rolle unseres Landes in der Welt des 21. Jahrhunderts. Wer meint, Europa würde uns *gefährden und nicht schützen*, der erzählt den Menschen schlicht und einfach die Unwahrheit; denn wären wir auf uns allein gestellt, hätten wir in der Welt der Globalisierung keine Chance mehr (Fischer, Bundesminister AA, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16361 D).

Schließlich lassen sich parteispezifische Unterschiede auch in der Metaphernverwendung im Bereich der *konventionellen Kriegs- und Kampfführung* ausmachen. Während die Frequenz von Offensiv- und Defensiv-Metaphern in den Redebeiträgen von CDU und CSU hoch ist, so geht die Mehrzahl der Kriegs- und unmittelbaren Kampf-Metaphern auf das Konto der Sozialdemokraten. Allerdings ist der Gebrauch der Metaphorik im Unterschied zur CDU/CSU-Fraktion nicht affirmativ, sondern Begriffe aus dem Bereich des Krieges und des bewaffneten Kampfes werden verwendet, um die damit entworfenen antagonistischen Bilder zurückzuweisen, wie die folgenden Beispiele bezogen auf die Integration Europas aber auch auf die Zusammenarbeit zwischen Bund und Länder im EU-Konvent belegen:

(7a) Wir sollten es sehr dankbar als einen großen Fortschritt in unserer Geschichte begreifen, dass sich Europa einmal ohne *Fanfaren* und *Trompeten*, also vor allem ohne *Schlachtenlärm*, einigt (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20441 B).

(7b) Zum ersten Mal in der Geschichte, so die britische Abgeordnete Gisela Stuart in der Abschluss-sitzung des Konvents, wird Europa nicht mit *Kreuz und Schwert* geeint, sondern friedlich in freier Entscheidung und – das füge ich hinzu – mit der Vision eines starken Europas in einer besseren Welt (Bury, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7157 A).

(7c) Ich möchte zunächst die außerordentlich gute Zusammenarbeit aller deutschen Mitglieder – der Bundesregierung, des Bundestages, des Bundesrates sowie des Europäischen Parlaments – hervorheben, die an den Arbeiten des Konvents und später der Regierungskonferenz teilgenommen haben. Das war nur möglich, weil selbst die Botschaften und die Vertretungen der deutschen Länder eng zusammengewirkt haben. Das Besondere war, dass wir nicht, wie sonst, in den *Gräben gesessen* und *Krieg gegeneinander geführt haben*, sondern dass es uns gelungen ist, uns auf das Herausfinden der Gemeinsamkeiten zu konzentrieren, die für Deutschland insgesamt zentral sind, die in das Vertragswerk eingebracht werden sollten (Gerhards, Innenminister NRW, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 197 B).

Wird von den Sprechern der SPD-Fraktion im Bundestag die Kampf-Metaphorik affirmativ genutzt, dann wird vor allem rhetorisch gekämpft gegen „soziale Ausgrenzung und Diskriminierung“ (Müntefering, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16357 B), „soziale Gerechtigkeit“ (Roth, SPD, 15/160, 24.2.2005, 14904 A) und „ein soziales Europa“ (Roth, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7148 B; vgl. auch Meyer, SPD, 14/236, 16.5.2002).<sup>601</sup> Auch finden sich metaphorische Formulierungen, wonach „wir um diese neuen Europa wirklich weiter *kämpfen* müssen“ bzw. für das „gemeinsame Projekt Europa *gekämpft*“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14114 C, vgl. auch Gloser, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005) werden muss, wobei der Ko-Text Europa synonym für die EU steht. Die Deutungsbereiche spiegeln damit wesentlich jene Bereiche wider, die bereits bei der offensiven und defensiven Metaphorik im Mittelpunkt standen.

Dies gilt nur zum Teil für die Sprecher von der CDU/CSU-Fraktion. Ein Gutteil der Metaphorik nimmt zunächst Bezug auf handgreifliche Auseinandersetzungen, die als sprachliche Mittel zum Einsatz kommen, um aus parteitaktischen Motiven heraus die Europapolitik der rot-grünen Regierung unter Bundeskanzler Schröder zu diskreditieren: Von „europapolitischen *Rundumschlägen* des Bundeskanzlers“ ist die Rede und von „*ständigen Frontalangriffen* auf die Europäische Kommission“, welche „den europäischen und den deutschen Interessen gleichermaßen“ schaden. „Sogar die ‚FAZ‘, die nicht im Verdacht steht, unkritisch europabegeistert zu sein, wirft ihm vor, auf die europäischen Institutionen *einzuprügeln*, ihre Autorität zu beschädigen und sie zu dämonisieren“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23577 B).

Darüber hinaus wird im Kampfvokabular die Erhaltung der europäischen Strukturförderung durch die Ministerpräsidenten der Länder gerahmt. Gleiches gilt auch für die grundsätzliche Finanzierung der EU: „Die Alt-Nettoempfänger wollen von ihren finanziellen Privilegien nichts abgeben. Die Beitrittsländer, also die Neu-Nettoempfänger, setzen verständlicherweise auf erhebliche Zuwendungen aus Brüssel. Wenn es nicht gelingt, die hier zu erwartenden *Verteilungskämpfe* zu lösen, droht auch von dieser Front eine dauerhafte Stagnation des weiteren Einigungsprozesses“ (Gutting, CDU/CSU, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7433 D). „Gekämpft“ und „gerungen“ wird auch um die zentrale Frage der Stimmengewichtung im Rat. Während Redner der CDU dies „für falsch halten“, weil sich „dann zeigt, dass die Politik der deutschen

---

601 Hier kommt die traditionelle Kampf-Rhetorik von Solidarität und Arbeiterschaft der Linken zum Tragen. Für eine Analyse sozialdemokratischer Solidaritätssemantik siehe Reiz (2005).

Regierung zusammen mit ihren Partnern, die von anderen als der rücksichtslose Versuch der Dominanz verstanden worden ist und verstanden werden musste, zur Zerstörung von Vertrauen geführt (...) und Einigungsmöglichkeiten in Europa dramatisch erschwert“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7136 A), wird in der gleichen Debatte von der SPD ganz explizit davon gesprochen, dass die „die Verfassung an der Frage der doppelten Mehrheit“ nicht scheitern dürfe und dass man dafür „*kämpfen*“ werde (Roth, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7149 C).

Die abweichende Rahmung und Wahrnehmung der Situation um die künftige Stimmengewichtung im Rat und die politischen Konfliktlinien in der EU zwischen den beiden großen deutschen Parteien wird deutlich, wenn wir uns daran erinnern, dass CDU-Bundestagsabgeordnete die europäischen Konfliktlinien zwischen den EU-Mitgliedstaaten als „Frontstellungen“ und damit als Kampf konstruiert haben (wofür die Bundesregierung die Mitschuld trägt), die eine Kompromissfindung in der Frage der „doppelten Mehrheit“ verhindern, so Altmaier von der CDU. Dem hält der SPD-Europapolitiker Roth einen anderen „Kampf“ entgegen, der sich in den Debattenbeiträgen von SPD-Abgeordneten des Öfteren findet und hier exemplarisch zitiert werden soll:

(8) Es geht meines Erachtens in Europa nicht um einen *Kampf* der Großen gegen die Kleinen, des Nordens gegen den Süden, des Westens gegen den Osten, der Reichen gegen die Armen. Nein, es geht um viel Schlimmeres. Es geht in der Europäischen Union um einen *Kampf* der Gestalter auf der einen Seite und der Verhinderer auf der anderen Seite (Roth, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7150 B).

Auch in den Reihen der SPD wird die Entscheidung um die Stimmengewichtung im Rat in Begriffen des Kampfes gedeutet. Allerdings verlaufen die Konfliktlinien nicht – wie bei der CDU/CSU – zwischen armen und reichen, großen und kleinen, alten und neuen Mitgliedstaaten, sondern die Kampf-Metapher wird genutzt, um die Frontstellungen zu vereinfachen und in eine neue Polarität zu überführen: zwischen Staaten, die gestalten wollen und solchen, die notwendige Entscheidungen verhindern. Im Lichte dieses Metapherngebrauchs wird der Übergang zur doppelten Mehrheit in einen Horizont der Selbstverständlichkeit gebracht und als natürliche Integrationslogik konstruiert. Die Verhinderer werden als Blockierer desavouiert. Und in Anspielung auf den wichtigen Brüsseler Verfassungsgipfel im Dezember 2003: „Es muss auf der Regierungskonferenz gelingen, die Bremsklötze des nationalen Vetos weitgehend zu beseitigen. Mit einer Union von 30 und mehr Mitgliedstaaten – demnächst werden es erst einmal 25 sein – wäre die Handlungsfähigkeit elementar *bedroht*, wenn eine Kleinstgruppe oder sogar nur ein Partner mit einem Nein blockieren kann. So bringen wir Europa nicht voran“ (Roth, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7150 D).<sup>602</sup>

In den Redebeiträgen der FDP, der Bündnisgrünen und der PDS ist die Frequenz von Metaphern des bewaffneten Kampfes hingegen gering ausgeprägt. Bei der FDP ist die Kampf-Metapher lediglich ein einziges Mal im Kontext der Verbesserung der Innen- und Ju-

---

602 Vgl. dazu auch die Interpretationen der Metaphorik der Bewegung, insbesondere der Weg-Metapher.

stizpolitik vorhanden (vgl. Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, 15/82, 11.12.2003, 7152 A), während Bundestagsabgeordnete der PDS die Alltagswelt des Kampfes und der Handgreiflichkeiten darauf beziehen, dass die EU vor allem die „Armut *bekämpfen*“ (Hicksch, PDS, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23581 B; vgl. auch PIPr. 14/219, 22.2.2002) und der „Militärmacht USA *Paroli bieten* muss“ (Pau, PDS, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3559 B). In den Reden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die bewaffnete Kampf-Metaphorik schließlich wie schon bei der Offensiv- und Defensiv-Metaphorik in einem zurückweisenden Sinne darauf verwandt, den Kampf nicht „in Bezug auf nationale Interessen auszutragen“, die das „einzigartige europäische Projekt zu *zerschlagen* oder zum Stillstand zu bringen drohen“, sondern die „nationalen Interessen vielmehr entscheidend in die Schranken zu weisen.“<sup>603</sup>

### 7.2.7.2 Bedrohungs-Metapher

Während mit der Kampf-Metaphorik im vorigen Abschnitt die Alltagswelt der militärischen und der direkten handgreiflichen Auseinandersetzung auf den Redegegenstand übertragen wird und damit Vorstellungen von Gegensätzen oder gar Freund-Feind-Differenzen evoziert werden, setzt die Metapher der Bedrohung im Vorfeld des politischen Kampfes an.

#### Bedeutungsspektrum

Mit der Bedrohungs-Metapher werden in der deutschen EU-Verfassungsdebatte unterschiedliche Sachverhalte gedeutet. Ein seltenes, dafür aber sehr drastisches Deutungsbeispiel ist das Folgende:

(9) Es wurde versprochen, die Zuständigkeiten innerhalb der Gemeinschaft klar, durchsichtig und insbesondere nach dem Subsidiaritätsprinzip zu regeln. Gehalten wurde das nicht. Zur Frustrbekämpfung der EU-Bürger wäre es aber sehr wichtig gewesen; denn viele Bürger fühlen sich von anonymen Mächten und nicht greifbaren Verantwortlichkeiten geradezu *bedroht*. Europa wirkt für sie nicht mehr wie eine politische Verheißung, wie das in der Nachkriegszeit und lange danach war, sondern wie ein undurchschaubarer Moloch, geradezu wie eine *Bedrohung*. Viele Menschen haben nicht mehr den Eindruck, dass Europa ihnen dient, sondern empfinden sich als Spielmaterial für weit entfernte, anonyme Bürokraten. Gegen das Gefühl des Ausgeliefertseins hätte eine glasklare Kompetenzverteilung geholfen. Diese Chance wurde weitgehend ausgeschlagen (Hohmann, fraktionslos, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 B).

In diesem Beispiel werden die Bürgerinnen und Bürger „von anonymen Mächten“ bedroht gedeutet. Deutungsgegenstand ist die EU, die als eine gefährliche und entfernte Macht gedacht

---

<sup>603</sup> Hier wird auf die populistischen Versuche angespielt, die das europäische Projekt zu untergraben versuchen: „Dieses Ernstnehmen von Ängsten bedeutet aber auch, dass wir eine harte Auseinandersetzung mit all den Populisten führen müssen, die die Ängste der Bevölkerung benutzen, um ihre nationalistische, ihre undemokratische Propaganda zu verbreiten, um dieses einzigartige Projekt zu zerschlagen oder zum Stillstand zu bringen. Diese populistische Argumentation müssen wir entschieden bekämpfen“ (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1197 A).

wird, die den EU-Bürger in seinen Rechten und Handlungsmöglichkeiten bedroht. Die im EU-Verfassungsvertrag getroffenen Regelungen reichen nach Ansicht des vormaligen CDU-Sprechers nicht aus, um diesen Bedrohungen Einhalt zu bieten.<sup>604</sup>

Als bedroht werden aber auch die „sozialen Rechte“ von Mitgliedsstaaten (Beck, Ministerpräsident RP, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 192 D ), die „Demokratie“ (Scheer, SPD 15/175, 12.5.2005, 16516 C) oder die „Nationalstaaten“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.3.2002, 21739 A) gedeutet – um nur einige Anwendungsbeispiele zu nennen. Gemeinsam ist diesen Beispielen, dass die Bedrohung mehr oder weniger diffus der EU zugeschrieben wird. In einigen Aussagen wird auch die „Globalisierung“ als Bedrohung empfunden. Die EU-Verfassung wird als eine notwendige Voraussetzung angesehen, mit diesen realen Bedrohungen umzugehen bzw. diesen entgegenzuwirken.

### **Konstruktionen**

Die aus der Bedrohungs-Metapher resultierenden Implikationen entwerfen Bilder, in denen der gedeutete Gegenstand sich in einer Situation der Gefahr befindet, in dem Handlungen und Entscheidungen als riskant konstruiert werden oder indem politische Akteure durch erpresserische Gewalt zu etwas gezwungen werden. Insofern lassen sich die Eigenschaften der Kampf-Metaphorik mehr oder minder auch auf die Bedrohungs-Metapher übertragen. Bedrohungs-Metaphern eignen sich darüber hinaus jedoch besonders gut zur Konstruktion von *Zwang*, politischen *Gefahren* und *Risiken*, sowie um Druck auszuüben. In gewisser Weise liegt der Bedrohungs-Metapher auch die Vorstellung von Gegensätzen, zum Teil auch die Unterscheidung Freund-Feind und die Existenz antagonistischer Interessen zugrunde. Konstruktive Zusammenarbeit liegt – wie schon bei der Militär- und Kampf-Metaphorik – außerhalb des Fokus der Metapher. Während die Militär-, Kriegs- und Kampf-Metaphorik offene und direkt zurechenbare Auseinandersetzungen und klare Fronten in sprachliche Bilder fasst, haben wir es bei der Bedrohungs-Metaphern mit Formen der Aversion, des Konfliktes und der Druckausübung zu tun, die auf indirektem Weg erfolgen und sich oftmals im verborgenen abspielen. Während die militärische Kampf-Metaphorik „manifest“ ist, werden mit der Bedrohungs-Metapher latente und oft nicht direkt zuordenbare Gefahren gerahmt. Erpresser beispielsweise bleiben oft unerkannt oder aber nutzen Umwege, um zu ihren Ziel zu gelangen.<sup>605</sup> So beharren in der EU die Mitgliedstaaten oft auf ihrem Vetorecht, um auf europäischer Ebene Zugeständnisse zu erzwingen oder die EU insgesamt in Haftung zu nehmen. Die folgenden Ausführungen

---

604 Zur Bedrohungs-Metaphorik zählen wir auch solche Metaphern, in denen in einem übertragenen Sinne Gewalt angedroht wird. So ist beispielsweise davon die Rede, „durch einstimmige Entscheidungen und Vetorechte für jedes einzelne Land die Europäische Union *erpressbar* zu machen“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3562 D) oder expliziter von der „*Drohung* mit einem Kleineuropa“ (Gutting, CDU/CSU, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7433 C). In diesen Fällen geht die Bedrohung oder die Gefahr nicht von der EU aus, sondern von den Mitgliedstaaten.

605 Erpressen bezeichnet wörtlich „durch Drohung, durch Androhung von Gewalt zu etwas zwingen: sie benutzt das Foto, den Brief dazu, ihn zu erpressen“ (Duden 2002: 337).



sollen im Detail zeigen, welche textuellen Strategien aufgeboten werden, um Bedrohungseffekte sprachlich zu realisieren.

### Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Obwohl Metaphern der Bedrohung in den parlamentarischen Reden über die europäische Verfassung vergleichsweise in geringem Maße in Umlauf gebracht werden, so erzeugen sie doch ein hohes Maß an Emotionalität im Diskurs. Darüber hinaus fällt ins Gewicht, dass die Frequenz der Bedrohungs-Metapher in dem Zeitraum, in dem die Regierungskonferenz stattfand, sprunghaft ansteigt. Die Hälfte aller Metaphern entfällt auf die Debatte im Zeitraum der Regierungskonferenz.<sup>606</sup> Damit spiegelt sich das wider, was Beobachter des EU-Konvents feststellten: nämlich ein Wandel in den Beratungsstrukturen beim Zustandekommen der EU-Verfassung von der konsensualen Methode der „Deliberation“ des Konvents hin zu Koppelgeschäften und „Bargaining“ in der Regierungskonferenz (Maurer/Göler 2004: 6). Die schwierigen Prozesse des Aushandelns zwischen den Regierungen werden auch entsprechend sprachlich antagonistisch und feindlich realisiert.

Neben dieser Koinzidenz zwischen der Regierungskonferenz zur EU-Verfassung und der starken Frequenz von Bedrohungs-Metaphern ist auffallend, dass ein Großteil der Metaphern auf das Konto der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion geht, die damit Europa aber auch die Nationalstaaten mehr als andere Parteien als „in Gefahr“ beschreiben. Noch deutlicher als bei der Kampf-Metapher fällt das Übergewicht bezogen auf die Verteilung der Metapher zugunsten der Sprecher von CDU und CSU aus. Diese verwenden dreimal so häufig die Bedrohungs-Metapher als die Redner von SPD. Sozialdemokraten verwenden Bedrohungs-Metaphern kaum merkbar häufiger als die Bündnisgrünen und die Liberalen. In den Reden der PDS wurde die Metapher lediglich einmal kodiert (vgl. Tab. 7.13 im Anhang).

Nicht nur die Situation des vorläufigen Scheiterns des EU-Verfassungsprojektes im Dezember 2003 wurde mit Hilfe von Bedrohungs-Metaphern gerahmt, sondern von „Gefahren“ ist auch in der Phase der Ratifikation die Rede. Dazu die Situationsbeschreibung der europäischen Verfassungssituation von dem Abgeordneten der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Hans Peter Friedrich:

(10) Doch das gemeinsame Europa ist in *Gefahr*. Die Europäische Kommission hat über Jahrzehnte, flankiert vom Europäischen Gerichtshof und geduldet von den nationalen Exekutiven, Kompetenzen an sich *gerissen* und übt diese unter *faktischer Ausschaltung* der nationalen Parlamente aus. An die Stelle der dem Volk verantwortlichen Vertreter der nationalen Parlamente ist bei der Gesetzgebung der europäische Beamtenapparat getreten. Politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse finden somit ohne Rückkopplung mit der Bevölkerung statt. Lediglich gut funktionierende Büros der

606 Interessent ist auch, dass mehr als ein Drittel aller Metaphern auf eine einzige Debatte entfällt. Hierbei handelt es sich um die aktuelle Stunde aus Anlass des Scheiterns des Brüsseler Gipfels auf Verlangen der Fraktion der FDP am 19. Dezember 2003. Das vorläufige Scheitern des europäischen Verfassungsprojektes wurde insbesondere von den Oppositionsparteien in Bedrohungs-Vokabularen gerahmt.

multinationalen Konzerne und potente Verbände können auf die Bürokratie in Brüssel noch Einfluss nehmen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen war es erklärtes Ziel eines Verfassungsvertrages, die Kompetenz der Europäischen Union zu begrenzen und, so weit möglich, auf Kernbereiche zurückzuführen. Diesem Auftrag wird der vorliegende Verfassungsvertrag nicht gerecht (Friedrich, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16506 B-C).

Mag diese Sichtweise auf den EU-Verfassungsvertrag auch eher eine Minderheitenposition innerhalb eines Teils der CDU/CSU-Fraktion darstellt, so wird hier mit drastischem bildhaften Sprechen deutlich gemacht, wo die eigentlichen Probleme der EU aus der Warte der CSU liegen: Faktische Entparlamentarisierung, Bürokratisierung, fehlende demokratische Legitimation, Ohnmacht der Bevölkerung und fehlende Kontrolle beim Kompetenzübergang von der nationalen auf die europäischen Ebene. Der EU-Verfassungsvertrag ändert daran – so die Wahrnehmung – nichts. Dieser wird nicht als Lösung für die Problem angesehen, sondern die EU-Kommission wird weiterhin Kompetenzen „an sich reißen“ – unter Duldung des EuGH. Indem diese Entwicklung sprachlich bedrohlich dargestellt wird, impliziert dies im Umkehrschuss unausgesprochen die Notwendigkeit der Grenzziehung zwischen den Mitgliedsstaaten und der EU.

Gleichzeitig finden sich innerhalb der Fraktion der CDU/CSU aber auch Äußerungen, wonach der Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit in vielen Bereichen als „in Gefahr“ konstruiert wird: „Bei den Dienstleistungen, bei den unlauteren Steuerpraktiken, bei der finanziellen Vorausschau, bei den Modalitäten des Eigenmittelbeschlusses, in wichtigen Fragen im Bereich von Innerem und Justiz: Überall droht uns der Rückfall in die alte Einstimmigkeit, damit in die Handlungsunfähigkeit und in die *Erpressbarkeit*“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10233 A). Stimmen, die – wenn auch nicht in Begriffen der Erpressung gerahmt – in eine ähnliche Richtung weisen und die Handlungsfähigkeit in Gefahr sehen, finden sich ebenso bei der SPD (vgl. Roth, 15/82, 11.12.2003, 7148 C). Metapher der Bedrohung werden von den Sprechern der SPD jedoch schwerpunktmäßig verwendet, um die mit der EU-Verfassung getroffenen Regelungen vor dem Hintergrund der als Bedrohung empfundenen Globalisierung im positiven Lichte zu rahmen.<sup>607</sup> In Bedrohungs-Vokabularen werden auch die „Konkurrenzen hinsichtlich der Lohnhöhe und der sozialen Ausgestaltung der Arbeitswelt“ konstruiert. Während diese in dem „in der Entwicklung befindlichen Land als Chance begriffen werden“, müssen sie „in den großen Ländern wie Frankreich oder Deutschland (...) aber als *Bedrohung* angesehen werden, was die Gestaltung des Lebens und die Sicherung der familiären Zukunft angeht“ (Beck, Ministerpräsident RP, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 192 D). Ein „Sehen“ der neuen Mitgliedstaaten als „Bedrohung“ zieht andere Handlungskonsequenzen nach sich als wenn man die neue Wettbewerbssituation primär als Chance für die heimische Exportwirtschaft wahrnimmt. Entsprechend schlägt sich dies

---

607 „Ich hoffe, dass die Verfassung das, worüber wir immer wieder in den verschiedensten Zusammensetzungen diskutieren, klären wird: Was ist eigentlich das europäische Gesellschaftsmodell? Damit sollte den Menschen ein Stück Rückhalt in der oft als *Bedrohung* empfundenen Globalisierung gegeben werden“ (Eichel, Bundesfinanzminister, SPD, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23582 B).

in unterschiedlichen Präferenzen in den Verhandlungen über den EU-Verfassungsvertrag in der Sozial- und Wettbewerbspolitik nieder.

Die vereinzelt Metaphernverwendungen bei den Sprechern der FDP beziehen sich vor allem darauf, vor der Gefahr zu warnen, dass Europa ohne Mehrheitsentscheidungen in eine Blockadefalle gerät. Die Metapher wird aber auch genutzt, um vor dem Hintergrund des gescheiterten Brüsseler Verfassungsgipfels am 12./13. Dezember 2003 vor einem „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten oder einem Kerneuropa“ zu warnen – eine Entwicklung, die „absolut kontraproduktiv“ sei (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP 15/84, 19.12.2003, 7424 D). Anders wird dies vom Grünen Außenminister gesehen: „Fast zwangsläufig würde damit die Entwicklung eines Europas der unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Kerne vorgezeichnet. Ich möchte nochmals unterstreichen: Hierbei handelt es sich nicht um *Taktiken* oder *Drohungen*. Es sind vielmehr die Konsequenzen, die sich aus einer erweiterten Union ergeben, wenn das institutionelle Gefüge, wenn die Entscheidungsmechanismen und wenn die demokratische Transparenz nicht in dem Maße gegeben sind, wie es der Problemdruck, aber auch das Verständnis, das die Bürgerinnen und Bürger zu Recht erwarten, erfordern. (...) Problemlösungen warten nicht und aus diesem Grunde werden wir alles tun, damit sich hier nicht andere Wege auftun. Deswegen verteidigen wir den Entwurf des Konvents“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7131 C). Mit der Einigung über den EU-Verfassungsentwurf unter irischer Ratspräsidentschaft im Juni 2004 sind derartige Überlegungen vorerst aus dem Spiel.

### 7.2.7.3 Metapher des Streites

Eine letzte Metapher, die wir ebenfalls dem bildspendenden Feld des Kampfes zuordnen, ist die des Streites. Sie kommt in der deutschen EU-Verfassungsdebatte selten vor. Wir rekonstruieren ihre performative Wirkung deshalb, weil sie einen wichtigen und interessanten Aspekt der Realität, die im EU-Verfassungsdiskurs konstruiert wird, hervorhebt: Sie gibt Aufschluss darüber, ob und inwieweit deutsche Europa- und Verfassungspolitik nach wie vor als konsensuale, von der parteipolitischen Auseinandersetzung ausgenommene Politik wahrgenommen wird, oder in zunehmendem Maße als politisiert gedacht wird.

### Bedeutungsspektrum

(11) Mit der Subsidiaritätsklage – das wäre vor 20 Jahren unvorstellbar gewesen – können nationale Parlamente Übertretungen der beschränkten EU-Kompetenzen rügen und ihre eigenen Rechte schützen. Ich gehe auch davon aus, dass sich die Qualität des Europäischen Gerichtshofes in Richtung auf eine *streitentscheidende* Organisation wesentlich verändert hat. Jahrzehntlang war der Europäische Gerichtshof letztlich eine Bestätigungsorganisation für Entscheidungen der Europäischen Kommission und der europäischen Ebene. Das ist inzwischen anders. Es ist gut, dass jetzt *Streit* entschieden wird. *Streitigkeiten* dürfen nicht als antieuropäisch diffamiert werden, sondern *Streitentscheidungen* sind für die europäische Diskussionskultur wichtig (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 188 A).

Mit der Streit-Metapher wird in der EU-Verfassungsdebatte vor allem die Art und Weise des Umganges mit europäischen Entscheidungen gedeutet. In der zitierten Textpassage wird generell der veränderte Umgang mit europäischer Politik versprochen, während in anderen Redeausschnitten die Streit-Metapher auch genutzt wird, um den innerdeutschen Umgang mit der Europapolitik zu bezeichnen (vgl. Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16346 C; vgl. auch Roth, SPD, 15/175, 12.5.2005). Durch die Verwendung der Streit-Metapher wird europäische Politik als kontrovers gedeutet, über die auf nationaler und europäischer Ebene diskutiert werden muss und die nicht „an den Bürgern vorbei“ gemacht werden dürfe (Lötzsch, PDS, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16375 A).<sup>608</sup>

## Konstruktionen

Streit bezeichnet in einem wörtlichen Sinne „heftiger Zank (...), erregte Erörterungen, hitzige Wortwechsel, oft auch in Handgreiflichkeiten endend“ (Duden 2002: 863). Synonym für Streit stehen die Begriffe Auseinandersetzung, Disput, Konflikt, Kontroverse, Unstimmigkeiten – um nur einige zu nennen. Übertragen auf den Deutungsgegenstand, die europäische Politik, wird durch die Verwendung der Streit-Metapher diese implizit als konflikthaft, polarisierend und umkämpft konstruiert. Damit sind Eigenschaften angesprochen, die zum Teil schon in den bisherigen Konstruktionen zur Sprache gekommen sind, indem „streiten“ und „kämpfen“ bedeutungsäquivalent genutzt werden.<sup>609</sup> Darüber hinaus evoziert die Streit-Metapher aber auch eine Vorstellung, die in den bisherigen Ausführungen allenfalls peripher mitschwang: die Konstruktion von öffentlichen Disput über die Richtigkeit europäischer Entscheidungen sowie die Politisierung der EU.

*Öffentlicher Disput:* Es ist bereits erwähnt worden, dass mit der Streit-Metapher alltagsweltliche Assoziation von Meinungsverschiedenheit, von Disput und hitziger Debatte auf den Deutungsgegenstand projiziert wird. Damit wird europäische Politik als kontrovers konstruiert. Ebenso wie es in der Alltagswelt des Streites die unterschiedlichen Standpunkte sind, die Anlass zu Zank geben, so bedeutet dies mit Blick auf die Europapolitik, dass es auch dort unterschiedliche Interessen und Positionen gibt, die es schwieriger erscheinen lassen, zu einver-

---

608 In Einzelfällen werden mit der Streit-Metapher aber auch die vorübergehende Führungs- und Orientierungslosigkeit in den Verhandlungen des EU-Verfassungsvertrages und die Differenzen in Finanzfragen beschrieben, die im weiteren Verlauf jedoch nicht näher interpretiert werden, zumal damit lediglich temporäre Situationen metaphorisiert werden.

609 „Lassen Sie mich zur Handlungsfähigkeit zurückkommen. Die Staaten, die gemeinsam handeln und gestalten wollen, werden Wege aus der Vetofalle suchen und finden. Eine Avantgarde integrationswilliger Staaten – innerhalb der Union hat es vor vielen Jahren Kollegen gegeben, die ein entsprechendes Modell skizziert haben – wäre die einzige Alternative zu einem Europa des Stillstandes. Wir wollen das nicht. Weil wir das nicht wollen, müssen wir für die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips in der Europäischen Union *streiten* und *kämpfen*. Die eine oder andere Überzeugungsarbeit müssen wir in diesem Zusammenhang noch leisten“ (Roth, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4327 A).

nehmlichen Entscheidungen zu gelangen. Zum einen impliziert dies, dass über europäische Integrationspolitik künftig stärker im Parlament diskutiert und debattiert werden müsse, und Entscheidungen nicht mehr einfach „durchgewinkt“ werden können, weil sich die Arbeit der Europapolitik in qualitativer Hinsicht verändert hat. Dies belegt folgende Äußerung:<sup>610</sup>

(12) Mit der klassischen Methode des Europaausschusses, der sich einmal in der Woche von der Bundesregierung informieren lässt und ein paar Dinge durchwinkt, wird es in Zukunft nicht getan sein. Das wird für den Deutschen Bundestag eine ganz andere Qualität der Arbeit in der Europapolitik bedeuten (Hoyer, FDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4330 C ).

Zum anderen wird mit der Streit-Metapher aber auch ein Bild entworfen, dass Abschied nimmt von der europäischen Integration als unhinterfragten und alternativlosen Weg, an dem jede Form von Kritik abprallt und als anti-europäisch und damit gefährlich eingestuft wird. Auch diese Präferenz-Implikation findet sich ausdrücklich im übertragenen Sinne in der Debatte über den EU-Verfassungsvertrag. Sie wird wiederholt vom Bayerischen Ministerpräsident in die Debatte gebracht:

(13) Hier in diesem Hause wird oft genug über den richtigen Weg der deutschen Politik gestritten. Aber noch nie ist jemand auf die Idee gekommen, einem Kritiker der Steuerpolitik der Regierung vorzuwerfen, er sei gegen Deutschland. Das ist absoluter Unsinn und deswegen muss man damit aufhören. Die europäische Politik ist keine Außenpolitik mehr, sondern europäische Politik ist klassische Innenpolitik geworden. Deswegen muss hier in diesem Haus und darüber hinaus über europäische Entscheidungen ein *intensiverer Streit* geführt werden. Wenn wir das nicht schaffen, wird Europa bei aller Pathetik, die man in diesem Zusammenhang aufbringen kann, scheitern (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16365 C).

*Politisierung*: Mit der Verwendung der Metapher des Streites wird auch eine „Politisierung der europäischen Union“ erzeugt (Wiener 2004; vgl. auch Landfried 2002; Ward 2005; Zürn 2006). Politisierung bedeutet zum einen, dass „politische Prozess jenseits des Nationalstaates nicht mehr mit den üblichen Effektivitätsmaßstäben zwischenstaatlicher Politik, sondern mit Ansprüchen einer guten politischen Ordnung konfrontiert“ werden (Zürn 2006: 242). Zum anderen ist damit aber auch verbunden, dass es nicht mehr ausreicht, europäische Politik gegenüber der nationalen Öffentlichkeit in traditioneller Form darzustellen und diese aus der parteipolitischen Arena herauszuhalten. Vielmehr wird mit der Metapher des Streites der Umstand konstruiert, dass es notwendig wird, europäische Politik wie Innenpolitik zu behandeln und dem politischen Wettbewerb zu unterwerfen.

Nichts anderes als eine Politisierung der EU wird erzeugt, wenn in der Debatte für die Europapolitik ein „intensiverer Streit“ angemahnt wird, man „Dinge“ im Europaausschuss nicht einfach mehr „durchwinken“ dürfen und das „Pathos“ ausgedient habe (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16364 B; BR PIPr. 811, 27.5.2005, 1989 B; vgl. auch Hoyer, FDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003). Politisierung europäischer Politik meint aber nicht

---

610 Ähnlich die Argumentation in der CDU/CSU-Fraktion, siehe Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 2.2.-2005, 14917 D.

nur mehr Öffentlichkeit und politischen Streit, sondern damit rückt immer auch das Politische in den Mittelpunkt (grundlegend Haltern 2005d). Dass Politisierung und das Politische in der europäischen Verfassungsdebatte eng aufeinander bezogen werden, kommt in den Reden auch begrifflich zum Ausdruck. So bemerkt der europapolitische Sprecher der Bündnisgrünen, Christian Sterzing, bei den parlamentarischen Beratungen über die Einsetzung des EU-Verfassungskonvents:

(14) Ich glaube (...) dass dieser Konvent zu einer *Politisierung* beitragen wird. Die Debatten werden anders verlaufen, weil sie sich auf die *politischen Kernthemen* konzentrieren können. Es geht nämlich nicht darum, zu Hause das Gesicht zu wahren und Rivalitäten in Bezug auf nationale Interessen auszutragen. Wir können uns vielmehr um die wirklichen politischen Probleme des Integrationsprozesses kümmern. Dies wird in der Konsequenz dazu führen, dass die Akzeptanz des Integrationsprozesses und der Reiz, diesen Prozess zu verfolgen und sich daran zu beteiligen, gesteigert wird (Sterzing, Bündnis 90/Die Grünen, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21740 A).

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Wie die bereits zitierten Beispiele vermuten lassen, speist sich die Streit-Metapher im bundesdeutschen EU-Verfassungsdiskurs vor allem aus den Reihen der CSU und CDU, während die anderen Parteien zurückhaltend von Metaphern des Streitigen Gebrauch machen (vgl. Tab. 7.13 im Anhang). Aufschlussreich ist, dass es vor allem der Bayerische Ministerpräsident ist, der die Streit-Metapher benutzt. Streit-Metaphern werden nicht nur eingesetzt, um den richtigen Weg der europäischen Integrationspolitik zu beschreiben, sondern die Streit-Metapher wird auch gebraucht, um eine stärkere Beteiligung des Bundestages in Fragen der EU-Politik innenpolitisch zu fordern. Die Intertextualität zwischen europäischer Integration und parlamentarischen Mitwirkungsrechten, die in dieser familiarisierten Weise nur bei der CSU zu finden ist, wird im nachfolgenden Redeausschnitt deutlich:

(15) [E]s ist nun einmal so: Die Bürger, aber auch viele Bundes- und Landespolitiker fühlen sich – zu Recht oder zu Unrecht – von Brüssel bevormundet. Sie wollen zu Recht gefragt werden, wenn die EU Vorgaben für ihre Mitgliedstaaten macht. Es muss endlich Schluss damit sein, dass, wie es jahrelang leider der Fall war, jede Kritik am Handeln der EU-Organe als Angriff auf die europäische Integration desavouiert wird. Das Problem ist doch: Europapolitik ist schon seit langem Innenpolitik. (...) Deswegen sage ich deutlich: Wenn wir hier über Gesetzesvorhaben *streiten*, wird niemand demjenigen, der eine Vorlage des Bundes kritisiert, vorwerfen, er sei ein *Feind* Deutschlands. Aber wenn man europäische Entscheidungen kritisiert, läuft man immer noch Gefahr, von Einzelnen als Europaskeptiker oder *Europafeind* angesehen zu werden. Das darf nicht mehr der Fall sein. Europäische Entscheidungen sind innenpolitische Entscheidungen für ganz Deutschland, für ganz Frankreich, für ganz Italien. Deswegen müssen sie breiter erörtert werden. Der ‚Spiegel‘ hat vor drei oder vier Wochen eine lange Abhandlung unter dem Titel ‚Das Pathos hat ausgedient‘ veröffentlicht. Es heißt dort: Statt europapolitischer Sonntagsreden erwartet der Bürger bei der Ausarbeitung von Gesetzen in Brüssel ebenso eine *politische Auseinandersetzung* wie bei der Diskussion von Gesetzesvorhaben im nationalen Parlament. Daran fehlt es bislang; die Ursachen sind vielfältig (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 189 A-B).

Hier wird Bezug genommen auf die Selbstverständlichkeit europäischer Integration. Im Gegensatz zu manchen Nachbarn galt in Deutschland das europäische Engagement als nahezu selbstverständliche Konsequenz der jüngeren deutschen Geschichte (vgl. u.a. Haftendorn 2001; Katzenstein 1997). Das Aufgehen des deutschen Nationalstaates in einen europäischen Bundesstaat wurde von daher lange zum undiskutierten Ziel. Dieses „Pathos“ habe nun – so das Argument – „ausgedient“. Indem die unhinterfragte Richtigkeit des weiteren europäischen Integrationsprozesses als „Pathos“ beschrieben wird, lässt sich Kritik am europäischen Integrationsprozess nicht mehr einfach in ein feindliches Licht rücken. Die Frage nach der Richtigkeit europäischer Integration wird nicht nur als legitim, sondern auch als notwendig konstruiert. Dazu trägt bei, dass europäische Politik als Innenpolitik gedeutet wird, dass Europapolitik als „normal“ wahrgenommen wird. Und da Innenpolitik per definitionem parteipolitisch umstritten ist, muss dies auch für die Europapolitik gelten dürfen. Damit wird der vielfach betonte Konsens deutscher Europapolitik, wenn nicht aufgekündigt, so doch zur Disposition gestellt.

Ebenso wie man innenpolitische Fragen parteipolitisch kontrovers diskutiert, muss es auch bei europäischen Richtlinien und Entscheidungen möglich sein, einen „echten *politischen* Diskurs“ zu führen und zu „streiten“: „Oft gibt es über das Pro und Kontra in Bezug auf diese Richtlinien nicht den notwendigen öffentlichen Meinungsstreit. Das entscheidende Problem ist, dass es eine europäische Öffentlichkeit nicht gibt; das Europäische Parlament wird nie ein klassisches Parlament sein. Die deutsche Öffentlichkeit kann daher nur über Bundestag und Bundesrat – im besonderen Maße über den Bundestag – erreicht werden. Hier muss gestritten werden, bevor die Entscheidung getroffen wird, ob einer europäischen Richtlinie zugestimmt oder nicht zugestimmt wird. Dann bekommen wir auch die Verbände, die Medien und die Menschen in diesen Entscheidungsprozess hinein. So, wie es gegenwärtig der Fall ist, gelingt uns dies nicht“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16364 C).

Werden europäische Entscheidungen als innenpolitische Entscheidungen (und nicht als zwischenstaatliche Politik) „gesehen“, dann ist es in der Handlungsfolge nur selbstverständlich und konsequent, dass Bundestag und Bundesrat umfassend am Gesetzgebungsprozess beteiligt werden muss. Die EU-Ebene wird ausgeblendet und damit auch die Frage in den Hintergrund gedrängt, wie eine Bundesregierung in einer EU-25 überhaupt noch bei europäischen Verhandlungen handlungs- und strategiefähig sein kann: Wir zitieren aus der Rede des Ministerpräsidenten Stoiber bei der Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages vor dem Bundesrat am 27. Mai 2005, die den Zusammenhang zwischen „echtem politischen Diskurs“ und Ausweitung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der EU verdeutlicht:

(16) Wir brauchen im Bundestag und im Bundesrat einen *echten* politischen *Diskurs* zu EU-Vorhaben, um eine *öffentliche Diskussion* herzustellen. (...) Wir brauchen eine öffentliche Diskussion schon im Entstehungsprozess, nicht erst bei der Umsetzung von Richtlinien; denn dann sind uns oft schon die Hände gebunden, um noch Änderungen zu erreichen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben in den vergangenen Monaten mit der Bundesregierung intensiv darüber verhandelt, wie sie besser als bislang in den europäischen Willensbildungsprozess einbezogen werden

können. Ich begrüße es, dass im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des EU-Verfassungsvertrages insbesondere die Rechte des Bundestages eine nachdrückliche Stärkung erfahren haben. Zur Verbesserung der demokratischen Kontrolle des Handelns der Europäischen Union ist es wichtig, dass sich die Beteiligungsrechte beider deutscher Gesetzgebungsorgane parallel entwickeln. Im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz konnten die Kollegen Oettinger, Beck, Wowereit und ich selbst mit dem Bundeskanzler ein für die Länder durchaus erfreuliches Paket schnüren (...)“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 189 B-C).

Während die europapolitischen Beteiligungs- und Klagerechte der Länder als positive gedeutet werden,<sup>611</sup> wird die Mitwirkung des Bundestages hingegen als unbefriedigend wahrgenommen. Auch hier dient die „Pathos-Formel“ als Ausgangspunkt, um einer der Stärkung des Bundestages und innenpolitischer Diskussionen das Wort zu Reden. Allerdings konnte sich hier die CDU/CSU-Fraktion mit ihrem Gesetzesvorschlag nicht durchsetzen:

(17) ‚Das Pathos hat ausgedient.‘ Ich bin heute ein bisschen daran erinnert worden. Statt europapolitischer Sonntagsreden erwartet der Bürger bei der Ausarbeitung von Gesetzen in Brüssel eine *innenpolitische Diskussion*. Darum geht es. Deswegen, so glaube ich, ist das Begleitgesetz, das wir vorgelegt haben, richtig. Ich halte es für eine absolute Notwendigkeit. Ich weiß, dass Sie, Herr Bundeskanzler, anderer Meinung sind. Wir haben oft darüber geredet. Ich halte es für notwendig. Wenn wir die Möglichkeit haben, wird dieser Entwurf Gesetz. Im Moment haben wir nicht die Möglichkeit, dass er Gesetz wird. Ich wundere mich, dass die SPD-Fraktion sich da so einbinden lässt. Ich halte es für notwendig, dass die Bundesregierung Stellungnahmen des Bundestages grundsätzlich für verbindlich erachtet. Wir haben uns angenähert. Aber ich sage Ihnen auch, dass dieser wichtige Fortschritt, dass die Bundesregierung das Parlament unterrichten muss, wenn sie von der Stellungnahme des Parlamentes abweicht, nicht in einer Entschließung abschließend geregelt sein kann. Dazu braucht es eine gesetzlich verbindliche Regelung, wie das auch beim Bundesrat der Fall ist. Ich bedauere es außerordentlich, dass Sie nicht so weit gehen wollen wie die CDU/CSU-Fraktion mit ihrem Gesetzesvorschlag (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16365 D – 16366 A).

Weit weniger zentral wird die Streit-Metapher in den Reden der übrigen politischen Parteien verwendet. Zwar wird von mehreren Rednern im Diskurs der innenpolitische Umgang mit europapolitischen Entscheidungen kritisiert; öfters ist vom „einfachen“ oder „stillen“ und „heimlichen Durchwinken“ die Rede. Damit tut man Europa und den Europäern keinen Gefallen“, so der SPD-Europapolitiker Roth. Denn es kennt eine Identifikation mit Europa nur entstehen kann, wenn sich die Menschen mit Europa auseinander setzen, „über Europa diskutieren und leidenschaftlich *streiten*, wie wir es jetzt in Frankreich erleben“ (Lötzsch, PDS 15/175, 12.5.2005, 16375 A). Allerdings dient in diesen Fällen die Metapher des Streits nicht zur Le-

---

611 Folgendes konnte vereinbart werden: „Die Bundesregierung sichert den Ländern nunmehr zügige und ausreichende Informationen und Unterrichtungen im Rahmen des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems zu. Damit erhalten wir die notwendigen Informationen, um in der kurzen Frist von nur sechs Wochen EU-Vorhaben auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip prüfen zu können. Die Bundesregierung sichert zu, Subsidiaritätsklagen der Länder unverändert und unverzüglich weiterzuleiten. Damit ist sichergestellt, dass die Länder ohne Einmischung der Bundesregierung die Einhaltung der EU-Kompetenzordnung vor dem Europäischen Gerichtshof einklagen können. (...). Damit haben wir unsere alte Forderung nach einem eigenständigen Klagerecht für die deutschen Länder weitgehend verwirklichen können. (...) Bei der so genannten Passerelle-Regelung (...) konnte der Bundesrat ein Widerspruchsrecht gegen Passerelle-Initiativen des Europäischen Rates erreichen. Das Zusammenwirken des Bundesrates mit dem Bundestag orientiert sich dabei an dem Verfahren bei Einspruchsgesetzen. Künftig werden die Länder bei der Auswahl der deutschen Richter zum Europäischen Gerichtshof und zu dem Gericht erster Instanz sowie der Generalanwälte beteiligt“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 198 D – 199 A).



gitimierung neuer innerstaatlicher Mitwirkungsrechte wie im vorherigen Fall. Vielmehr wird die Metapher verwendet, um damit auf einen Volksentscheid über die EU-Verfassung zu drängen. Redner von CDU und FDP gebrauchen die Streit-Metapher primär dafür, um auf die Notwendigkeit einer breiten Diskussion des EU-Verfassungsvertrages und europäischer Entscheidungen im Bundestag hinzuweisen. Dies erfordere zwar eine andere Arbeit des Deutschen Bundestags, Änderungen an Art. 23 der GG werden durch die Verwendung der Streit-Metaphern allerdings nicht legitimiert.

Schließlich wird die Streit-Metapher auch eingesetzt, um grundsätzliche Unterschiede hinsichtlich der Vorstellung von Europa zu konstruieren:

(18) Auch wenn der eine oder andere das manchmal so nicht sehen möchte, zeigt es sich doch, dass es zwischen den politischen Parteien in diesem Hause wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Vorstellung von Europa gibt. Die Seite der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – den Koalitionspartner schließe ich ausdrücklich ein – *kämpft* eben stärker als Sie für ein soziales Europa. *Wir streiten* für ein europäisches Sozialmodell, für Chancengleichheit und für soziale Mindeststandards. Das findet sich auf Initiative der italienischen Präsidentschaft auch in dem jetzt vorliegenden Kompromisspapier in engagierter Form wieder (Roth, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7148 B).

Dieser Textausschnitt zeigt noch einmal deutlich die Richtigkeit unserer Annahme, dass Streit- und Kampf-Metapher austauschbar sind und damit zum Teil ähnliche Konstruktionen erzeugen.

#### 7.2.7.4 Zusammenfassung

Kampf-, Militär- und Streit-Metaphern kommen im EU-Verfassungsdiskurs eher eine nachrangige Bedeutung zu. In Bildfeld des Kampfes werden die Akteure als gegnerisch und grundsätzlich antagonistisch gedeutet. Zwar werden im deutschen parlamentarischen Diskurs über die EU Verfassung im übertragenen Sinne weder Kriege geführt noch Heere oder Truppen bewegt. Von handgreiflichen Auseinandersetzungen, Streitigkeiten, Erpressung und Bedrohungen ist häufiger die Rede als von bewaffneten Kämpfen oder gar Schlachten. Gleichwohl wird auch durch den Gebrauch dieser metaphorischen Vokabulare ein Bild von der EU gezeichnet, das durch Fronten zwischen den Mitgliedstaaten, den Einsatz von nicht näher spezifizierten Waffen und einem Kampf der Gestalter auf der einen Seite, der Verhinderer auf der anderen Seite gekennzeichnet ist. Aktiv um Interessen gekämpft und um Positionen gerungen wird auch und gerade innerstaatlich. Hier verlaufen die Front- und Konfliktlinien insbesondere zwischen der Bundesregierung und dem Bundestag. Es ist die Ausgestaltung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages am Gesetzgebungsverfahren der EU, die besonders umstritten ist und als „Kampf“ gerahmt wird.

Vor allem drei Metaphern haben sich in der Verfassungsdebatte als diskursiv wirkungsmächtig gezeigt: Kampf-, Bedrohungs- und Streit-Metapher. Die Kampf-Metapher wird von den Sprechern am intensivsten angerufen. Deutlich geringer fallen hingegen die Metapher der

Bedrohung und des Streites aus. Die skizzierten Deutungsmuster lassen sich vor allem zu drei relevanten Konstruktionslinien bündeln:

a) *Politisierung*: Durch die Konstruktion polarer Positionen werden Effekte der Emotionalisierung erzeugt. Auch wird durch die Projektion kämpferischer Vokabulare auf Sachverhalte der Politik der politische Gegner letztlich diskreditiert. Gemeinsam ist dem kämpferischen Vokabular aber auch, dass es den Gegenstand politisiert. Dies zeigt sich zunächst bei der Verwendung von Formen der *Offensiv- und Defensiv-Metaphorik*, sei es, dass nationale Regierungen die Institutionen der EU angreifen und damit deren Handeln in Frage stellen, sei es, dass Staatlichkeit und nationale Parlamente in ihrer Substanz durch die Integration als bedroht wahrgenommen werden, was die Verteidigung von Souveränität und der parlamentarischen Rechten nach sich zieht. In beiden Fällen geht es nicht um technische Fragen der Effizienz oder der Funktionalität, sondern um die Frage nach dem Souverän und damit immer auch im Kern um das Politische. Effekte der Politisierung werden aber auch durch den Gebrauch der *Metapher des Streites* erzeugt. Streitentscheidungen sind im Kern immer auch politische Entscheidungen.

c) *Macht, Konflikt, Einfluss*: Dichotome Zustandsbeschreibungen in der Politik erzeugen nicht nur Effekte der Emotionalisierung und Politisierung. Vielmehr wird das Verhältnis zwischen EU und Mitgliedstaaten einerseits, der Exekutive und Legislative andererseits zu einem Kampf um Macht und Einfluss. So wie sich die Truppen bei realen Kampfhandlungen oder Personen antagonistisch gegenüberstehen, so überträgt sich diese „Feindseligkeit“ auf das Verhältnis zwischen europäischen und nationalen Institutionen. Je nach Perspektive werden die EU und ihre Mitgliedsstaaten zu bedrohten bzw. bedrohenden Akteuren, vor denen man sich schützen und gegen die man sich zur Wehr setzen muss. Formen des Interessenausgleichs und der Kooperation rücken damit in den Hintergrund und werden folglich auch nicht handlungsanleitend.

c) *Differenz*: Metaphern des Kampfes lassen den Gegenstand nicht nur im Lichte der Politisierung erscheinen. Vielmehr wird immer auch Differenz und Grenzziehung konstruiert. Differenz wird vor allem durch klare Fronten, Freund-Feind-Schemata usw. erzeugt. Das Kämpfen verlangt die Identifikation mit einer Eigengruppe und Abgrenzung von Fremdgruppen. Gerade durch die dichotome Zustandsbeschreibung wird Differenz und damit Unterscheidbarkeit konstruiert. Da die Metaphorik des Kampfes grundsätzlich antagonistisch angelegt ist – nach dem Metaphernmodell gibt es nur gut und böse, Sieg und Niederlage –, ist Differenz im Sinne von Unterscheidbarkeit konstitutiv für den vorliegenden Spenderbereich. Wie wir im Detail gesehen haben, hat die Imagination der EU in Vokabeln des Kampfes und des Militärs weit reichende Folgen und Implikationen, nicht nur für die Frage nach dem Verhältnis zwischen EU

und Mitgliedstaaten, sondern auch und gerade im Zusammenhang mit dem Umgang europäischer Politik innerhalb der Bundesrepublik.

#### *Unterscheide zwischen den Parteien*

Obwohl Metaphern des Kampfes und des Militärs im deutschen Diskurs über die EU-Verfassung von den Sprechern eher latent als manifest eingesetzt werden, lassen sich einige bemerkenswerte Unterschiede in der konkreten Metaphernverwendung ausmachen. Dies betrifft *erstens* den Gebrauch der *Offensiv-Metaphorik*. Sie findet sich lediglich bei den beiden großen Parteien, wobei Sprecher der CDU/CSU hierauf weit häufiger Bezug nehmen als die Redner der SPD. Der Gebrauch von Offensiv-Metaphern bei den Rednern der SPD ist hingegen insgesamt deutlich verhaltener.

*Zweitens* werden von den politischen Parteien in der Verfassungsdebatte unterschiedliche Sachverhalte als zu verteidigen gerahmt: Bei der Union sind es zuvorderst die Rechte der nationalen Parlamente, aber auch die im Grundgesetz verankerten Strukturprinzipien wie das Bundesstaatsprinzip oder das Demokratiegebot. Bei Rot-Grün steht die Verteidigung des demokratisch und sozial verfassten Europa im Vordergrund. Sprecher der PDS halten vor allem soziale Einrichtungen wie die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas, die Diakonie oder die Volkssolidarität für schützenswert. Auf einer etwas abstrakteren Ebene wird aber auch deutlich: Dass die EU den Nationalstaat nicht gefährde, sondern ihn vielmehr schütze, dieses Deutungsmuster findet sich in dieser Form vor allem bei den Grünen, aber auch bei der SPD und FDP, nicht jedoch bei den Sprechern von CDU/CSU und der PDS.

*Drittens* lassen sich parteispezifische Unterschiede auch dahingehend beobachten, ob und inwieweit Metaphern des Kampfes affirmativ oder kritisch genutzt werden. Während die Frequenz von Offensiv- und Defensiv-Metaphern in den Redebeiträgen von CDU und CSU hoch ist, so geht die Mehrzahl der Kriegs- und unmittelbaren Kampf-Metaphern auf das Konto der Sozialdemokraten. Allerdings ist der Gebrauch der Metaphorik im Unterschied zur CDU/CSU-Fraktion nicht affirmativ, sondern Begriffe aus dem Bereich des Krieges und des bewaffneten Kampfes werden verwendet, um die damit entworfenen antagonistischen Bilder zu widerlegen. Sofern von den Sprechern der SPD die Kampf-Metaphorik affirmativ genutzt wird, dann vor allem im Hinblick auf soziale Ausgrenzung und Diskriminierung, „soziale Gerechtigkeit“ und im Kampf für ein soziales Europa. In den Debattenbeiträgen der FDP und der Grünen finden sich hingegen kaum Metaphern des Kampfes.

Wie schon bei der allgemeinen Kampf-Metaphorik, so findet sich der Großteil der *Bedrohungs-Metaphern* in den Redebeiträgen der Sprecher der Union. Hier ist es vor allem die CSU, die dem Verfassungsdiskurs eine „bedrohende“ Färbung gibt: Entparlamentarisierung, Bürokratisierung, fehlende demokratische Legitimation, Ohnmacht der Bevölkerung und die fehlende Kontrolle beim Kompetenzübergang von der nationalen auf die europäischen Ebene werden als Bedrohung empfunden. Derartige Begriffe und metaphorische Vokabulare finden

sich weder bei der SPD und den Grünen noch bei der FDP. Sprecher der SPD rahmen die Globalisierung als Bedrohung, nicht jedoch die EU, die mit einer neuen Verfassung gerade eine Antwort auf die Gefahren der Globalisierung biete. Die vereinzelt Metaphernverwendungen bei den Sprechern der FDP beziehen sich vor allem darauf, vor der Gefahr zu warnen, dass Europa ohne Mehrheitsentscheidungen in eine Blockadefalle gerät.

Eindeutigkeit im Metapherngebrauch zeigt sich schließlich auch bei der Streit-Metapher. Sie findet sich wiederholt in den Reden des Bayerischen Ministerpräsidenten, der sie benutzt, um zum einen europäische Integrationsentscheidungen zu politisieren, zum anderen aber auch, um eine stärkere Beteiligung des Bundestages in Fragen der EU-Politik innenpolitisch einzufordern. Insbesondere geht es um die Richtigkeit europäischer Integration zu hinterfragen und der europäischen Politik den „Sonderstatus“ zu nehmen, sie mithin als das zu begreifen, was sie längst schon ist, nämlich Innenpolitik. Damit öffnet sich europäische Politik gegenüber parteipolitischen Auseinandersetzungen und es wird möglich, einen „echten politischen Diskurs“ zu führen. Eine Politisierung der europäischen Politik wird folglich als selbstverständlich konstruiert.

## 7.2.8 Sonstige Bildfelder: Natur, Geometrie und Mathematik, Religion und Mythologie

Neben den bisher dargestellten metaphorischen Vokabularen werden in der deutschen EU-Verfassungsdebatte eine Reihe weiterer Bildfelder verwendet. Dazu zählt die Natur, die Geometrie und Mathematik sowie die Religion und die Mythologie. Wie die quantitative Dokumentation in Kapitel 5 ergeben hat, kommen diese Metaphernspendebereiche in den parlamentarischen Debatten vergleichsweise selten vor, so dass wir auf die damit entworfenen Sprachbilder nicht im Detail eingehen.

Nichtsdestotrotz resultieren aus den drei ausgewerteten bildspendenden Feldern wirksame Narrative, die von mehreren Sprechern in den Debatten verwendet werden und der Realität, die im EU-Verfassungsdiskurs konstruiert wird, wichtige Beschreibungen hinzufügen. Die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Metaphern werden nachfolgend dargestellt. Zu diesen Metaphern zählen aus dem Bildfeld der Natur die Kern- und Wurzel-Metapher (7.2.8.1), aus dem Bildfeld der Mathematik und Geometrie die Dreiecks-, Perspektiven- und Ordnungs-Metapher (7.2.8.2) und einzelne Metaphern aus dem bildspendenden Feld der Religion und der Mythologie (7.2.8.3). Unter 7.2.8.4 fassen wir die Ergebnisse zusammen.

### 7.2.8.1 Metaphern aus dem Bildfeld der Natur: Wurzel und Kern

Das Bildfeld der Natur wird selten herangezogen, um die im Zusammenhang mit der EU-Verfassung diskutierten Themen und Sachverhalte zu deuten. Zur Natur-Metaphorik rechnen wir Tier- und Pflanzenwelt. Im deutschen Verfassungsdiskurs kommt konkret nahezu ausschließlich die Pflanzen-Metaphorik vor.<sup>612</sup> Dies ist insofern bemerkenswert, als die Gesetze des Tierreichs immer wieder auf das politische Leben übertragen wurden –wie wir seit dem berühmten Melier-Dialog von Thukydides wissen.<sup>613</sup> Mit ihm wird der Grundgedanke des Sozialdarwinismus formuliert, von dem zumindest der klassische Realismus in den IB maßgeblich geprägt wurde: Der Kampf ums Dasein ist ein allgemeines Naturgesetz, Macht schafft Recht. Dass Metaphern aus dem Naturreich kaum in den Debatten über die EU-Verfassung vor-

---

612 Zur Tier-Semantik im Bereich der Politik siehe Rigotti (1995). Zur Charakterisierung von Macht und Herrschaft im Bereich des Realismus siehe Schweller (1998: 84-89). Schweller differenziert die Staatenwelt aus, indem er auch entsprechend der relativen Verteilung von „capabilities“ differenziert. Hier werden die „limited-aims revisionists“ nach Schakalen und Füchsen unterschieden, von denen letztere besonders starke Mächte darstellen. Eine Zwischenkategorie indifferenter Staaten wird eingeführt, bei denen stärkere Staaten als Pfau, schwächere als Lämmer dargestellt werden. Am Status-quo in eher eingeschränktem Maße interessierte Staaten, die gewisse Veränderungen akzeptieren würden differenziert Schweller nun zwischen Tauben (tendenziell stärkere Staaten) und Lämmern. Staaten die den Status quo stark unterstützen werden als Löwen, Eulen oder Habichte (mittlere Staaten) und ebenfalls als Lämmer (schwache Staaten) charakterisiert.

613 Was Thukydides selbst von dieser Lehre hält, sagt er nicht. Die moderne Geschichtsschreibung und Theorie der IB findet gewöhnlich ihre eigene Meinung bei ihm wieder. Die Interpretation jedenfalls ist kontrovers, wenngleich Konsens darin besteht, dass mit ihm zumindest das realistische Machtstreben seinen Ausgangspunkt nimmt. Vgl. dazu Wolfers/Martin (1956: 26-40).

kommen und speziell die Tier-Metaphorik nicht zur Metaphorisierung der EU und der Mitgliedstaaten verwendet wird, liegt auf der Hand und stützt die „gestaltende“ Kraft von Metaphern: Die EU ist in erster Linie ein Raum des Rechts, der Ökonomie, der Werte und der Solidarität und nur am Rande ein Raum im „Naturzustand“.<sup>614</sup>

Tier- und Pflanzenwelt sind als bildspendende Bereiche größtenteils austauschbar, wenn damit die funktionale Wechselwirkung von Systemen und deren Entwicklung gedeutet wird. Beide lassen sich botanisch wie zoologisch umschreiben, auch wenn die Funktionalität stärker am tierisch-menschlichen Körper orientiert ist, während die Entwicklung mit Blüte, Frucht und Welken deutlich an der Pflanze gezeigt werden kann.<sup>615</sup> Daneben verfügt die Pflanzen-Metaphorik über eigene Deutungs- und Konstruktionsmöglichkeiten, die hier vor allem von Bedeutung sind: Mit Wurzel, Keim und Samen besitzt die Natur-Metaphorik anschauliche Bilder für das Phänomen der Erneuerung, während Wälder, Gärten und Wiesen Metaphern für Ordnung in der Politik transportieren (Demandt 2002: 210). Im deutschen EU-Verfassungsdiskurs werden Wurzel- und Kern-Metaphern am häufigsten verwendet, weshalb wir deren Deutungen, Konstruktionen und Verwendungsweisen näher darstellen.

#### **7.2.8.1.1 Wurzel-Metapher**

Die Wurzel-Metapher wird innerhalb des bildspendenden Feldes der Natur eher selten verwendet. Sie greift einen Teil der Pflanze heraus und deutet die europäische Verfassungsfrage in Kategorien von Herkunft und Identität.

#### **Bedeutungsspektrum**

Die Wurzel-Metapher bezieht sich in ihrer Grundform auf die EU bzw. Europa und deutet damit deren geistige Grundlagen. Wird damit nun die EU oder Europa als Gegenstand metaphorisiert? Wirft man einen Blick auf den sprachlichen Kontext bei der Verwendungen der Wurzel-Metapher, so stößt man auf „die Wurzeln Europas“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16352 C; vgl. auch Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/53, 26.6.2003), die „kulturellen europäischen Wurzeln“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16360 C) oder den „Wurzeln der wunderbaren Idee Europas“ (Roth, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16368 B). Dies legt auf den ersten Blick nahe, dass Europa nicht als

---

614 Werden Tier-Metaphern auf politische Akteure übertragen, werden diese de-humanisiert und ihrer zentralen menschlichen Eigenschaften beraubt. Exemplarisch wird dies, wenn Staaten in der internationalen Politik mit der Semantik von Tieren versehen werden, wie dies bei kruden Realisten häufig der Fall ist. Dabei wird der bloße Erhaltungstrieb auf das Verhalten der Staaten projiziert, so dass sie nichts anderes können als nach Macht oder Sicherheit zu streben. Tier-Metaphern finden auch Verwendung, um den eigenen Opferstatus zu illustrieren. Das Bild von der „ausgemergelten“ Melkkuh (gemeint ist hier die EU) ist eine durchaus gängige rhetorische Figur - zumindest in den Medien.

615 Unter die Rubrik der Natur werden in aller Regel neben der Tier- und Pflanzenwelt auch die unbelebte Umwelt (Klima, Wind, Wasser, Landschaft, Boden etc.) subsumiert.

Platzhalter für die EU steht. Dafür spricht zumindest, dass die mit der Wurzel-Metapher verbildlichten geistigen, kulturellen und vor allem religiösen Grundlagen sich nicht auf die EU, sondern auf Gesamteuropa beziehen. Die nähere Analyse des Sprachumfeldes zeigt jedoch, dass die Verwendung der Metapher letztlich auf eine Spezifizierung Europas als EU hinausläuft. Explizit wird diese Interpretation in der nachfolgenden Redepassage. Darin wird deutlich, dass es um das geistige, kulturelle und religiöse Erbe der EU geht.<sup>616</sup>

(1) Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es zukünftig im Hinblick auf etwaige Erweiterungsbestrebungen der EU darum gehen muss, die Grenzen Europas zu definieren, wäre es eminent wichtig gewesen, in der Präambel klar zu stellen, woraus die *EU ihre Wurzeln bezieht*, nämlich aus dem abendländisch-christlich-jüdischen Kulturgut (Mayer, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16512 C).

## Konstruktionen

Im wörtlichen Primärbezug verstehen wir unter einer Wurzel den „Teil der Pflanzen, mit denen sie sich in der Erde festhalten und über den sie ihre Nahrung aus dem Boden aufnehmen“ (Duden 2002: 1062). Darüber hinaus verweist die Wurzel auf etwas Ursprüngliches. Durch die Projektion der Wurzel auf die EU wird deren Ursprung und Herkunft ausgedeutet. Schließlich lässt sich mit der Wurzel-Metapher deutlicher als mit dem menschlichen Lebewesen Lebenskraft, Hoffnung und Erneuerung denken.

Die Konstruktion von geistigem Ursprung und Herkunft der Europäer wird in der folgenden metaphorischen Aussage deutlich:

(2) Ich bin der festen Überzeugung, dass wir, wenn Europa in einer globalen Welt eine Rolle spielen will, gefragt werden: Was sind eure *Wurzeln*, was sind eure geistigen Grundlagen? Die Verankerung des christlichen Erbes ist für uns in diesem Zusammenhang nach wie vor ein Punkt, von dem wir nicht ablassen werden und den wir in den nächsten Jahren immer und immer wieder vorbringen werden. Wir müssen lernen, uns wieder zu unseren eigenen Wurzeln zu bekennen. Die Zeiten haben sich geändert (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10874 A).

Mit der Wurzel-Metapher wird also ein Bild entworfen, wonach die EU nicht das Ergebnis einer „*tabula rasa*“ ist, sondern auf vorhandenen Grundlagen aufbaut. Die Wurzel konstruiert Ursprung, trägt sie doch die Pflanze und nährt sie. Insofern wird mit der Wurzel-Metapher auch die gemeinsame Herkunft der Europäer und somit ein Stück europäische *Identität* und *Differenz*, geistiges *Erbe* und Sinnstiftung konstruiert. Darin ist die Wurzel-Metapher der architektonischen Metapher des Fundamentes durchaus vergleichbar.<sup>617</sup>

---

616 Außer der Metaphorisierung der geistigen und religiösen Grundlagen werden im Diskurs auch die Länderbeteiligungsrechte als Wurzeln gedeutet (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 187 A). Da diese Deutung allerdings nur ein einziges Mal vorkommt, können wir sie hier vernachlässigen und uns auf die zitierte Grundform beschränken.

617 Die Analyse des Ko-Textes der Wurzel-Metapherverwendung bestätigt diese Lesart, wie der folgende Redeausschnitt zeigt: „Die christlichen Grundwerte und der Gottesbezug fehlen. Die Präambel ist praktisch inhalts- und wertlos. (...) Nur durch die Bezugnahme auf die *Wurzeln* der christlich-abendländischen Kultur, die Kultur der Antike, der Römer, der Griechen, des Judentums, sowie durch

Ein gewichtiger Unterschied zwischen Fundament und Wurzel bleibt allerdings bestehen: Während mit der Metapher des Fundamentes europäische Identität als grundsätzlich „herstellbar“ konstruiert wird – wie wir gezeigt haben, haben wir es bei den Elementen des Bauwerkes mit Artefakten zu tun, so werden durch die Konstruktion von Identität, Kultur und Erbe durch die Wurzel-Metapher diese Grundlagen der EU „naturalisiert“. Damit gewinnt die Identität der EU einen exklusiven Charakter: entweder verfügt man über ein geistiges Erbe bzw. eine Identität oder nicht; denn Erbe und Identität kann man nicht schaffen wie das Fundament eines Gebäudes. Nicht zuletzt deshalb wurde die Wurzel-Metapher wiederholt mit der Frage der geographischen Grenzen der EU in Verbindung gebracht.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die Wurzel-Metapher wird – mit wenigen Ausnahmen bei SPD und FDP – weitestgehend in den Redebeiträgen der Sprecher von CDU und CSU verwendet (vgl. Tab. 7.16 im Anhang). Auffallend ist, dass die Metapher in den ersten drei Phasen nicht vorkommt (Ausnahme: die Zeit während des EU-Konvents), sondern sich vor allem auf die letzte Phase (Ratifikation) konzentriert. Das verweist darauf, dass die Frage nach den geistigen Grundlagen erst gegen Ende der europäischen Verfassungsdebatte eine wichtige Rolle gespielt hat. Die starke Frequenz der Wurzel-Metapher fällt praktisch zusammen mit der Kritik am fehlenden Gottesbezug in der Präambel der EU-Verfassung wie sie insbesondere von der Opposition von CDU/CSU im Bundestag hervorgebracht worden ist und mit der die Frage nach den geistigen Grundlage der EU im Diskurs gerahmt wurde.

Unterschiede in der Verwendungsweise können dabei insofern festgestellt werden, als in Bezug auf die EU auf der einen Seite von den „Wurzeln des jüdisch-christlichen Erbes“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16352 C), den „christlichen Wurzeln“ (Hohmann, Fraktionslos, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 C), den „abendländisch-christlich-jüdischen“ Wurzeln (Mayer, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16512 C) oder den „Wurzeln im Christentum und in der Aufklärung“ (Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2376 C), und auf der anderen Seite von „kulturellen europäischen Wurzeln“ (Gerhardt, FDP 15/175, 12.5.2005, 16360 C) oder „geschichtlichen Wurzeln“ (Roth, SPD, 15/175, 12.5.2005, 16368 B) der EU die Rede ist. Dies verweist darauf, dass in den Reden von CDU und CSU neben dem Humanismus und der Aufklärung insbesondere auf das jüdische und vor allem auf das christliche Erbe der EU eingegangen wird, das sich durch einen Gottesbezug in der Präambel der EU-Verfassung wiederfinden sollte. In den wenigen vorhandenen Aussagen von SPD und FDP hingegen werden die breiten, und damit weit weniger exklusiv wirkenden kulturellen und geschichtlichen Wurzeln betont. Während bei den einen vor

---

den Bezug auf den Humanismus und auf Gott bekommen wir ein inhaltliches *Fundament* für die europäische Einigung und schaffen die Voraussetzungen für die Gestaltung der Zukunft“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4340 B).



allem auf das Christentum zurückgegriffen wird, wird bei den anderen versucht, gerade das „christliche Getto“ (Haltern 2005b: 414) zu überwinden.<sup>618</sup> Dies zeigt sich beispielsweise in den folgenden Redeauschnitten:

(3a) Ob ein Gottesbezug in der Verfassung steht oder nicht: Europa hat *christlich-jüdische Wurzeln*. Sie gehören zu uns, ob man nun Mitglied der Evangelischen Kirche oder Katholik ist. Wenn der berühmte Satz: ‘Vor Gott sind alle Menschen gleich’ stimmt - ich bin überzeugt, dass er stimmt; dafür muss man nicht jeden Sonntag in die Kirche gehen -, dann gilt dieser Satz nicht nur für Katholiken und Protestanten, sondern für alle Menschen. Er gilt auch für die anderen. Wenn wir nicht in Toleranz gegenüber religiösen Überzeugungen leben, wird Europa nicht gelingen. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) Das sind die *Wurzeln*, die wir ohne Hineinschreiben des Gottesbezugs in die Verfassung kennen müssen. Sie sind mehr als katholisch oder evangelisch; sie sind unsere *kulturellen europäischen Wurzeln* (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16360 C).

(3b) Die europäischen Werte haben ihre *Wurzeln* im Christentum und in der Aufklärung. Deshalb setzen wir uns von der CDU/CSU für die ‘*invocatio die*’ ein. Der Bezug zu Gott ist die kulturelle Klammer Europas, die jede Verfassung, auch die europäische, übersteigende Verpflichtung zur Verantwortung vor der höchsten Macht (Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2376 C).

Indem Toleranz als eine der „kulturellen europäischen Wurzeln“ gerahmt wird, stellt sich die Frage nach einem Gottesbezug ganz anders als wenn es als selbstverständlich angesehen wird, dass die europäischen Werte ihre Wurzeln im Christentum haben. Folglich stellt sich die Frage nach einer *invocatio die* in der Präambel der EU-Verfassung für die FDP (und die SPD) in einem ganz anderen Lichte. Die Forderung des Gottesbezugs in der Verfassung wird nicht als selbstverständlich erachtet, sondern es reicht „in Toleranz gegenüber den religiösen Überzeugungen zu leben“. Allerdings bedeutet dies nicht, dass man auf ein Fundament für die Union verzichtet. Vielmehr lässt sich die metaphorische Sentenz dahingehend interpretieren, dass damit ein Weg aufgezeigt wird wie mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen umzugehen ist. Eine Verfassung dürfe weder der Exklusion, noch der Assimilation ausgesetzt werden, sondern müsse jeden mit Respekt behandeln.<sup>619</sup> In der politischen Konsequenz bedeutet dies: Das christliche ist nur *ein*, nicht aber *das* Erbe der Europäer, weshalb das Christentum auch nicht diese transzendente Rolle im Verfassungsvertrag reklamieren sollte.

#### 7.2.8.1.2 Kern-Metapher

Die Kern-Metapher nimmt in der Verfassungsdebatte innerhalb des Bildfeldes der Natur den größten Raum ein. Während die Wurzel-Metapher ein von außen nicht sichtbares Element der Pflanze auf den Deutungsgegenstand überträgt, kommt mit der Kern-Metapher das Alltags-

618 Zur wissenschaftlichen Diskussion um ein christliches Europa vgl. insbesondere die Ausführungen bei Weiler (2004). Für eine kritische Diskussion aus rechtlicher und politischer Sicht siehe Haltern (2005b: 414-19).

619 Diese Sichtweise kommt dem nahe, was Weiler (2001) unter dem „Prinzip der Verfassungstoleranz“ gefasst hat. Dagegen kann jedoch kritisch eingewandt, dass es naiv sei, die Motive für politisches Handeln in Verfassungsidealen verwurzeln zu lassen (Rorty 1989: 147).

wissen über den wichtigsten inneren Teil einer Frucht bzw. einer Pflanze ins Spiel. Damit kann einerseits Erneuerung, andererseits Abgrenzung konstruiert werden.

## Bedeutungsspektrum

Grundsätzlich lassen sich bei dieser Metapher *zwei* diskursiv wirksame Deutungsmuster unterscheiden: Das *erste* Deutungsmuster bezieht sich darauf, mehr oder weniger integrationsfreundliche EU-Mitgliedstaaten zu unterscheiden. Der Begriff „Kerneuropa“ ist hierfür prägend.<sup>620</sup> In der deutschen EU-Verfassungsdebatte wird die Metapher vom Kerneuropa benutzt, um zum einen positiv die Zugewinnchancen vertiefter Integration hervorzuheben, zum anderen aber auch um auf die Gefahr hinzuweisen, wonach die EU sich „in Kerne auflösen könnte“. Eine Textpassage, in der beide Aspekte angesprochen werden, ist die folgende:

(4) Jetzt möchte ich in kurzen Stichworten darauf hinweisen, dass die Risiken und Nebenwirkungen Ihres Planes natürlich auch im Blick zu halten sind. Ein Binnenmarkt, der sich in *Kerne* auflöste, wäre das Gegenteil dessen, was wir wollen; darauf ist eben schon einmal hingewiesen worden. *Kern-Europa* muss eine Zugewinnchance in sich bergen und als Integrationskern ausgestaltet werden. Es darf keinen Rückfall in das Intergouvernementale geben, sondern wir müssen hin zu mehr Integration. Darauf müssen wir gemeinsam achten (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9973 D).

Nach einem *zweiten* Deutungsmuster werden nicht potenzielle Gruppen von Mitgliedstaaten als „Kerne“ gedeutet. Vielmehr wird in funktionaler Hinsicht Bezug genommen auf „*Kernaufgaben*“, „*Kernkompetenzen*“ oder „*Kernsouveränitäten*“ der EU: So „wäre eine weitaus stärkere Konzentration auf die eigentlichen *Kernaufgaben* der Europäischen Union notwendig gewesen. Die Europäische Union macht immer noch zu viel Überflüssiges und zu wenig Notwendiges“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16365 A; Müller u.a., CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16499 B). Auch ist es wichtig „zwischen *Kernkompetenzen*, die wir nach Europa geben, und den übrigen Kompetenzen, die wir auf der nationalstaatlichen bzw. regionalen Ebenen belassen, zu unterscheiden und das in einem Verfassungsvertrag niederzulegen“ (Pflüger, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9986 D). Schließlich ist davon die Rede, dass wir wegkommen „von einer abstrakten bundesstaatlichen Konstruktion und hin zu einer vollen Übertragung der *Kernsouveränitäten* und der Übertragung all dessen, was unverzichtbar europäisch geregelt werden muss, auf die europäische Ebene“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9981 A, C).<sup>621</sup>

620 Einige Diskursteilnehmer sprechen auch vom „europäischen Kernraum“ (z.B. Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4332 C).

621 Auch beim zweiten Deutungsmuster ist der metaphorische Fluchtpunkt die EU. Außer diesen beiden vorherrschenden Deutungsmustern wird je einmal die Charta der Grundrechte als „*Kern* einer gemeinsamen europäischen Werteordnung“ (Müntefering, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16356 C), Deutschland, Frankreich und Großbritannien als „industrielle *Kernländer*“ der EU (Bury, SPD, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9216 A) und „die Verbindungslinie zwischen Frankreich und Deutschland (...)“ als

## Konstruktionen

Um die aus Kern-Metaphern resultierenden Implikationen zu ermitteln, werfen wir zunächst einen Blick auf das Wortfeld vom Kern: Das Bedeutungslexikon versteht unter einem Kern den „im Kerngehäuse sitzende[n] bzw. von einer harten Schale umgebene[n] Same[n] (...)“ oder den „wichtigsten innersten Teil, den Mittelpunkt von etwas“ (Duden 2002: 525). Die Kern-Metapher eignet sich insbesondere zur Verbildlichung von Phänomenen der Erneuerung und zur Konstruktion von Exklusivität. Versteht man den Kern als Samen, so kommt die Idee der Kontinuität in der Diskontinuität bildlich zum Ausdruck (Demandt 1978: 106). Mit der Metapher von den Kernaufgaben, dem zweiten Deutungsmuster, wird schließlich Abgrenzung konstruiert.

*Erneuerung der EU:* Davon, dass mit der Kern-Metapher das Phänomen der Erneuerung wirksam ins Bild gesetzt werden kann, zeugt der Ausdruck von der „Neugründung“ im folgenden Redeausschnitt:

(5) Ein *Kerneuropa* mit einer Abkoppelung vom Kern der Verträge würde eine *Neugründung* bzw. eine separate Organisation auf den Gebieten Binnenmarkt, Agrarpolitik sowie Struktur- und Regionalfonds bedeuten. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wäre das Ende der EU überhaupt. Lassen Sie uns diese Gefahr deshalb nicht heraufbeschwören! (Gutting, CDU/CSU, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7433 D).

Die Metaphern der regelmäßig erneuerten Natur erzeugen Hoffnung auf die Wiedergeburt des einmal Erreichten, auf „Neugründung“. Je nachdem kann dies optimistisch oder pessimistisch veranschaulicht werden. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Gutting warnt davor, dass ein Kerneuropa zu einer neuen und separaten Organisation führen könnte. Dies wird als Gefahr für die EU insgesamt angesehen. Der Verweis auf die aus der Kern-Metapher resultierende Möglichkeit der Neugründung begründet diese Gefahr. Die Konstruktion der Erneuerung kann aber auch in einem optimistischeren Licht erscheinen. Dann wird Erneuerung nicht als Gefahr oder gar als Auflösung der EU konstruiert, sondern im positiven Sinne, um Europa voran zu bringen:

(6) Auch ich beschäftige mich gelegentlich mit dem *Kerneuropagedanken*. Aber wir haben dieses *Kerneuropa* immer als ein Element verstanden, um Europa voranzubringen, nicht um es zu spalten. (Widerspruch bei der SPD) Wir können uns nicht aussuchen, wer dazu gehört und wer nicht. Das ist der Unterschied (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7136 B).

*Exklusivität:* Neben der Idee der Erneuerung wird mit dem Kern-Metaphergebrauch auch Exklusivität konstruiert. Als ein im Kerngehäuse sitzender und von einer Schale umgebener Samen stellt der Kern den Mittelpunkt dar. Mittelpunkt impliziert Abgeschlossenheit, zum ex-

---

*Kernelement* (...) dessen, was Integration heißt“ (Fischer, Bundesaußenminister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9981 A) metaphorisiert.

klusiven Kreis gehörend. Der Ausdruck „Exklusivität“ kommt in den Redebeiträgen im Zusammenhang mit der Verwendung der Kern-Metapher mehrfach vor und stützt somit unsere Interpretation. Es wird davon gesprochen, dass wir „keine Entwicklung in Europa zulassen [dürfen], die zu einem *harten Kern* und zu *Exklusivität* führt“ (Schwall-Düren, SPD, PlPr. 15/84, 19.12.2003, 7415 C). Je härter der Kern ist, desto exklusiver ist die Mitgliedschaft.

*Abgrenzung:* Durch die Projektion der Kern-Metapher auf bestimmte Aufgaben, werden diese als wichtig, zentral und wesentlich konstruiert. Die Rede vom „Wesenskern“ oder „Kern des Problems“ betont dies. Durch die unterschiedliche Kennzeichnung der Aufgaben, Kompetenzen oder Souveränitätsrechte wird letztlich Abgrenzung konstruiert: Gewisse Aufgaben und Kompetenz sind für die EU wichtig, notwendig und wesentlich, andere sind unwichtig, nicht notwendig und unwesentlich und – wie im nächsten Abschnitt zu sehen ist – deshalb auf EU-Ebene überflüssig und für die EU nur schwer zu bewältigen. Sie sind besser bei den Nationalstaaten aufgehoben. Dafür, dass mit der Metapher von den Kernaufgaben ein Prozess der politischen Ausdifferenzierung und Abgrenzung gedeutet wird, ist letztlich auch der Umstand ein Beleg, dass die gesamte Kern-Metaphorik wiederholt diskursiv mit der Notwendigkeit einer klaren Kompetenzabgrenzung in der EU in Verbindung gebracht wird.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die Kern-Metapher findet sich zwar grundsätzlich in den Reden aller deutschen Parteien, aber sie wird mit Abstand am stärksten von den Sprechern der CDU und CSU verwendet, gefolgt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. In den Redebeiträgen von FDP und PDS tauchen Kern-Metaphern nur sporadisch auf. Unterschiedlich sind auch die Zeiträume, in denen die Metapher jeweils vorkommt: in Bezug auf Kerneuropa weitgehend in der Post-Nizza-Phase und in der aktuellen Stunde aus Anlass des Scheiterns des Brüsseler Verfassungsgipfels am 19. Dezember 2003; in Bezug auf das zweite Deutungsmuster weitgehend zeitgleich mit den EU-Konventsdebatten und der Phase der Ratifikation. Das verweist darauf, dass die Idee vom Kerneuropa vor allem in Krisenzeiten als ein möglicher Weg der Erneuerung der EU angesehen wird. Demgegenüber kommt der Kernaufgabendiskurs vor allem bei der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes und in den abschließenden Ratifikationsdebatten zum Tragen.

Auffallend im parteipolitischen Vergleich ist, dass nur Sprecher der CDU/CSU-Fraktion die Frage der Aufgaben und Kompetenzen der EU mit Hilfe der Kern-Metapher rahmen. Diese Rahmung fehlt in den Redebeiträgen der Sprecher von SPD und FDP. Lediglich bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieses Narrativ zu finden. Allerdings ist dort nicht von „Kernaufgaben“, sondern von „Kernsouveränitäten“ die Rede. Die nachfolgenden Redeausschnitte verdeutlichen die unterschiedlichen Metaphernverwendungen von CDU, CSU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD:

(7a) Wir brauchen eine starke und entscheidungsfähige Europäische Union, die sich auf *Kernaufga-*

ben konzentriert, die demokratisch legitimiert und kontrolliert ist (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2356 B-C).

(7b) Der Verfassungsvertrag (...) beschränkt das Handeln der EU nicht auf die *Kernaufgaben*, sondern kommt vielmehr zu einer weiteren erheblichen Kompetenzausweitung auch in Bereichen, die bisher auf Ebenen der Mitgliedstaaten angesiedelt waren. Die Kompetenzausweitung betrifft so zum Beispiel die Wirtschafts- und Währungspolitik, Energiepolitik, Gesundheit, Raumfahrt, Zivilschutz, Sport, Daseinsvorsorge, Innen- und Justizpolitik (Müller u.a., CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16499 B).

(7c) Der Verfassungsvertragsentwurf ist richtig. Er ist ein Integrationsschritt. Aber die eigentlichen Aufgaben kommen noch. Die *Kernaufgabe* wird sein, dass wir in Europa allmählich lernen, aus den weltpolitischen Kinderschuhen herauszukommen und wirklich internationalen Gestaltungswillen zu entwickeln (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10881 A).

(7d) Diese europäische Föderation wäre eine schlanke Föderation, die sich auf die *Kernsouveränitäten* und auf das unbedingt europäisch Notwendige konzentrieren würde. Gleichzeitig würde es eine Souveränitätsteilung mit fortexistierenden Nationalstaaten geben. Dieses müsste in einem Verfassungsvertrag definiert werden. Das wäre dann die Subsidiarität als Verfassungswirklichkeit, wie sie der Realität entspricht (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9981 A).

(7e) Wir müssen es endlich schaffen, dass wir (...) auf den *Kern* Europas zurückkommen. Wirtschaftliche Prosperität, sozialer Zusammenhalt, Friedensmacht Europa, internationale Solidarität und Zusammengehörigkeit sowie ökologische Nachhaltigkeit sind die Punkte, um die es im Kern geht. Sie verbergen sich gelegentlich hinter technischen Details. Es lohnt der Blick in die EU-Verfassung. Sie ist eine Chance für uns und die Bürgerinnen und Bürger (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14906 B).

Während in den Redeauschnitten von CDU und CSU – und in gewisser Weise auch in der Redepassage von Außenminister Fischer – die Kern-Metapher verwendet wird, um die EU auf Kernaufgaben zu konzentrieren und damit den Aufgabenbereich der Union überschaubar zu halten und die Kompetenzen der EU zu begrenzen,<sup>622</sup> sehen sozialdemokratische und liberale Sprecher die europäische Verfassung nicht nur in einem positiveren Licht, sondern sie identifizieren auch andere Aufgaben als den Kern der EU. Nicht Kompetenzabgrenzung und klare Aufgabenteilung wird als Kern der EU angesehen, sondern die Entwicklung von internationalem Gestaltungswillen einerseits (FDP) und solidarischem Zusammenhalt und internationaler Friedensmacht andererseits (SPD). Während CDU und CSU die Kern-Metapher nutzen, um damit Differenzen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten zu konstruieren und letztlich auch die Rückverlagerung von Kompetenzen von der europäischen Ebene auf die nationale Ebene zu legitimieren (wobei in den Reihen der CSU wiederholt die Äußerung zu finden ist, dass der europäische Verfassungsvertrag keineswegs das Handeln der EU auf die Kernaufgaben reduziert),<sup>623</sup> verweisen die Deutungen von SPD und FDP stärker auf das, was den Kern der EU als einen internationalen Akteur ausmacht.

---

622 „Zudem wäre eine weitaus stärkere Konzentration auf die eigentlichen Kernaufgaben der Europäischen Union notwendig gewesen. Die Europäische Union macht immer noch zu viel Überflüssiges und zu wenig Notwendiges“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 188 B).

623 Das zeigt eines von mehreren Beispielen: „Europa muss an vielen Stellen wesentlich schlanker werden, es muss sich auf seine *Kernaufgaben* konzentrieren. Ich nenne Ihnen einen konkreten Vorschlag zur Rückverlagerung: die Einführung der nationalen Kofinanzierung der Landwirtschaft im

Differenzen bei der Metaphernverwendung zwischen den Parteien lassen sich auch beim ersten Deutungsmuster („Kerneuropa“) feststellen. Während der Kerneuropagedanke bei der rot-grünen Bundesregierung und insbesondere bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN positiv konnotiert ist und im Zusammenhang mit der Idee der Erneuerung der EU fällt, wird er von den Sprechern der kleineren Oppositionsparteien, FDP und PDS, von Beginn der Verfassungsdebatte an entschieden abgelehnt: „Die FDP wendet sich gegen jede aufgewärmte Form einer *Kerneuropaidee*. Wir wollen umgekehrt, dass wir möglichst viele Versuche machen, alle Länder einzubeziehen“ (Hausmann, FDP, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9971 B). Ähnlich die Äußerung nach dem Scheitern des Verfassungsgipfels im Dezember 2003: „[W]ir halten alle Spekulationen und Drohungen mit einem Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten oder einem *Kerneuropa* im jetzigen Moment für absolut kontraproduktiv“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7472 A). Nicht minder zurückweisend gestaltet sich die Rahmung des Gedankens vom Kerneuropa zu Beginn der Verfassungsdebatte: „Mit einer Trennung in *Kern* und Rest entstünde ein Bündnis im Bündnis. Dies wird, einmal geschaffen, seine eigene Dynamik entfalten. Das wäre aus meiner Sicht kein Weg zur Integration, sondern ein Hindernis auf diesem Weg“ (Gehrcke, PDS, 14/106, 19.5.2000, 9976 C). In beiden Fällen wird die Kern-Metapher mit dem impliziten Argument der Spaltung in den Diskurs eingebracht und als antieuropäisch zurückgewiesen.

Wie umstritten es sein kann, mit dem Gebrauch der Kern-Metapher die positive Konstruktion der Erneuerung zu vermitteln, zeigt der Wortwechsel zwischen Regierung und Opposition in der aktuellen Stunde zur Haltung der Bundesregierung, insbesondere zu den europapolitischen Aussagen des „Bürgers“ Fischer, der in seiner Humboldt-Rede am 12. Mai 2005 den Gedanken vom Kerneuropa erneut ins Spiel gebracht hatte. Verschiedene SPD-Redner nehmen die Metapher vom Kerneuropa zum Anlass, um sie von früheren Verwendungen in den Unionsparteien abzugrenzen und damit zu einer neuen Konstruktion zu gelangen:

(8a) Ich will eine Anmerkung zu den Vorschlägen für ein *Kerneuropa* machen. Herr Lamers hat diesbezüglich vor ein paar Jahren etwas sehr Kluges zum Ausdruck gebracht. Jedoch haben Sie damals – im Gegensatz zum Außenminister Fischer – einen massiven Fehler gemacht. Sie haben nämlich in Ihrem Papier explizit einige Mitgliedstaaten benannt, die diesem *Kerneuropa* angehören sollen; andere wiederum haben Sie nicht genannt. Dann sind Sie sehr umständlich wieder zurückgerudert. Ich meine, die Fairness gebietet es, Herr Lamers, dass heute noch einmal deutlich gesagt wird. Der Nukleus, das ‘Gravitationszentrum’, von dem Herr Fischer gesprochen hat, meint etwas anderes als die Ideen, die Sie im Rahmen Ihrer Vorschläge zu einem *Kerneuropa* unterbreitet haben (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Karl Lamers [CDU/CSU]: Das ist Unfug!)“ (Roth, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9977 A).

(8b) Joschka Fischer hat davon gesprochen – es ist wichtig, das herauszuheben –, dass es mit ihm kein *Kerneuropa* als Exklusivklub gibt. Dies haben andere Unionsbürgerinnen und -bürger, auch aus Ihrer Fraktion, vor einigen Jahren ganz anders gesehen; insofern ist das ein ganz deutliches Signal gegenüber anderen (Gloser, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9972 D).

---

Umfang von 50 Prozent. So spart Europa Geld und die nationale Verantwortung für die Landwirtschaft wird gestärkt“ (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8203 A).

Mit der Kerneuropa-Metapher wird hier die EU dezidiert in einem nicht exklusiven Sinne konstruiert. Dies belegen auch Äußerungen des Außenministers selbst, der in derselben Debatte bemerkt: „Aber angesichts der Erfahrungen mit der Wirtschafts- und Währungsunion glaube ich, ehrlich gesagt, bezüglich der praktischen Perspektive nicht mehr, dass ein solcher *Kern* entstehen wird. Ich glaube eher, dass sich viele der heutigen Mitglieder dafür entscheiden werden. Sie muss dabei offen bleiben für die neuen Mitglieder – auch das muss völlig klar sein –, sie darf nicht exklusiv, sondern muss inklusiv sein“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9982 A).

Dass die CDU/CSU mit der Kern-Metapher ein exklusives Europa konstruiere –diese Lesart wird zumindest durch Äußerungen der SPD-Sprecher suggeriert –, wird von dem CDU-Abgeordneten Hintze als absolut falsche Interpretation zurückgewiesen:

(9) Dabei erscheint uns aber kritikwürdig, dass Sie den Denkanstoß, der beispielsweise in dem von Wolfgang Schäuble und Karl Lamers erarbeiteten Papier vorgelegt wurde, nämlich die Idee eines *Kerneuropas*, absolut falsch interpretieren. Kein Mensch, der diese Papiere gelesen hat, kommt zu einer solchen Interpretation, wie sie bedauernswerterweise Herr Gloser vorgenommen hat (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9973 B).

Die mit der Kern-Metapher entworfenen Bilder von der EU liegen zwischen CDU/CSU und SPD weniger weit auseinander als die Reden vermuten lassen. Dieser Grundkonsens kommt auch in der abschließenden Debatte zum Ausdruck: „Schließlich besteht Konsens darüber, dass wir in der einen oder anderen Form so etwas wie eine Avantgarde, ein Gravitationszentrum oder einen *Kern* brauchen. Das ist nichts Neues (...). Mit dem Euro oder dem Abkommen von Schengen haben wir so etwas schon. Aber dass dieser *Kern* verstärkt werden muss, wenn sich die EU erweitert, wird – das glaube ich herausgehört zu haben – niemand wirklich infrage stellen“. Gleichwohl – so der Abgeordnete Pflüger – gilt es, die Risiken und Nebenwirkungen des Planes von einem Kerneuropa im Blick zu halten.<sup>624</sup>

Gänzlich aus der Debatte gebannt schien die Idee von einem Kerneuropa und die darin implizit oder explizit transportierte Gefahr der Spaltung und exklusiven Neugründung im deutschen Verfassungsdiskurs immer dann nicht zu sein, wenn der europäische Integrationsprozess stockt. Dies war insbesondere der Fall als der Verfassungsgipfel im Dezember 2003 vorerst scheiterte (Schieder 2004: 19-20). Zwar wurden „Gedankenspiele über ein eventuelles *Kerneuropa*“ so lange eine „entschiedene[n] Absage [erteilt], solange es noch Hoffnungen [gab], sich auf eine Verfassung für alle zu einigen“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7428 D). „*Kerneuropa*“ schien „allenfalls ein Thema

---

624 „Überhaupt muss man sich fragen, ob das Schaffen von verschiedenen Avantgarden außerhalb der EU-Verträge nicht letztlich auch die große Gefahr einer Erosion in sich birgt, die Gefahr, dass wir europäische Identität verlieren. Aber die Gefahr ist da, wenn man sozusagen alle zukünftigen Avantgardechancen eines *Kerns*, der weiter voranschreitet, auf der Ebene der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit und nicht mehr in den Gemeinschaftsinstitutionen und dem Gemeinschaftshaushalt ansiedelt. Das ist die Gefahr dieser Rede, meine Damen und Herren“ (Pflüger, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9978 B).

[zu] sein, wenn wir es nicht gemeinsam schaffen, Europa voranzubringen“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7139 D). Aber als implizite „Drohung“ war es immer im Spiel, wie folgende Redepassage zeigt:

(10) Wir halten an der Position fest: Wir wollen diesen Verfassungsentwurf umsetzen. Wir wollen kein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten und kein *Kerneuropa*; aber die Nichtumsetzung des Verfassungsentwurfes kann eine entsprechende Entwicklung zur Folge haben. In diesem Sinne hat sich Herr Kollege Lamers, wenn ich mich richtig entsinne, gestern oder heute in einem Interview geäußert. Sie können ihn deshalb nicht plötzlich als einen Antieuropäer bezeichnen“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7428 D).

Was hier als mögliche Folge beschrieben wird, erscheint in den Reihen von CDU und CSU als explizite Drohung und wird entsprechend als Gefahr für die EU konstruiert:

(11) Die Hartnäckigkeit, mit der Polen und Spanien auf dem EU-Verfassungsgipfel des letzten Wochenendes auf ihren Positionen bestanden haben, lässt eine Gefahr wieder aufleben, die wir vor ungefähr zehn Jahren schon einmal hatten: dass sich ein Europa der zwei Geschwindigkeiten entwickelt. Die Drohung mit einem *Kerneuropa* als Reaktion auf die gescheiterte Regierungskonferenz ist der falsche Weg. *Kerneuropa* löst nicht die Verfassungsfrage (Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]) (Gutting, CDU/CSU, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7443 C).

Während auf Regierungsseite die Metapher vom Kerneuropa weniger als Drohung, sondern als ernsthafte Option zur Lösung der Verfassungsfrage angesehen wird, wird die Option „Kerneuropa“ von dem Sprecher der CDU/CSU-Fraktion als Drohung konstruiert, welche die Verfassungsfrage jedoch zu lösen vermag. Vielmehr würde ein Kerneuropa letztlich „eine Neugründung bzw. eine separate Organisation auf den Gebieten Binnenmarkt, Agrarpolitik sowie Struktur- und Regionalfonds bedeuten“, was einem „Ende der EU überhaupt“ gleichkäme (Gutting, CDU/CSU, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7443 D). Ähnlich sehen FDP und PDS die Drohung mit einem Kerneuropa als absolut kontraproduktiv. So paradox es klingt: Obwohl die Regierungsparteien wiederholt betonen, man dürfe keine Entwicklung in Europa zulassen, die zu einem „harten Kern“ und „zu Exklusivität“ führe, so wird durch den Gebrauch der Kern-Metapher gerade Exklusivität, Erneuerung und Differenz im Diskurs konstruiert – Konstruktionen, denen sich die Diskursteilnehmer nicht ohne Weiteres entziehen können. So wird mit erheblichem sprachlichen Aufwand versucht, den Konstruktionsgehalt der Kern-Metapher in „Inklusivität“ umzudeuten. Wie die Ausführungen gezeigt haben, ist dies aber alles anderer als einfach. Vielmehr sind Metaphern „bedeutungsabhängig“, d.h. die Präzedenz einer metaphorischen Bedeutung lässt sich nicht einfach in neue Implikationen überführen.

### **7.2.8.2 Metaphern aus dem Bildfeld der Mathematik und Geometrie**

Ein ebenso wenig benutztes Bildfeld stellt die Mathematik und Geometrie dar. Mathematisch-geometrische Vokabulare dienen vor allem dazu, Dinge und Sachverhalte als berechenbar und geordnet erscheinen zu lassen. So erfasst der mathematisch aufgeschlossene Verstand die



Welt mit Maß und Zahl, der geometrische in verschiedenen geometrischen Figuren und Linien (Albus 2001: 155-59). Zu den mathematisch-geometrischen Vokabeln zählen Parallele, geometrische Figuren, Perspektive, Logik, Faktor usw. Diese als Bildspender fungierenden geometrischen Figuren und mathematischen Maßzahlen lassen sich nach dem Grad der Konventionalität unterscheiden. Viele dieser Komposita sind verblasst und in die Umgangssprache eingegangen, ohne dass der bildhafte Gehalt dieser Worte noch mitgehört wird und damit Effekte erzeugt.<sup>625</sup> Doch auch bei der mathematisch-geometrischen Metaphorik lassen sich Bildspender ausmachen, die auf neue und unübliche Weise auf den Redegegenstand in der europäischen Verfassungsdebatte projiziert werden und damit metaphorische Effekte bei der diskursiven Produktion von Wirklichkeit erzeugen. Interpretiert werden nachfolgend die Metaphern geometrischer Figuren (7.2.8.2.1), die Perspektiven-Metapher (7.2.8.2.2), die Metapher der Parallele (7.2.8.2.3) und die explizite Ordnungs-Metapher (7.2.8.2.4). Am Ende der metaphorischen Ausdeutung fassen wir die Ergebnisse zusammen (7.2.8.2.5).

#### 7.2.8.2.1 Bedeutungsspektrum der Metapher vom Dreieck bzw. Viereck

Die Dreieck-Metapher wird in der Verfassungsdebatte ausschließlich dazu benutzt, das institutionelle Kräfteverhältnis zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament zu beschreiben.<sup>626</sup> Die Rede ist vom „institutionellen Dreieck“, innerhalb dessen die politischen Entscheidungen in der EU gefällt werden:

(1) Um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union dauerhaft zu gewährleisten, muss das *institutionelle Dreieck* – Parlament, Rat und Kommission – insgesamt gestärkt und sein Gleichgewicht erhalten werden (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3551 D).

Die Forderung nach einer „*gleichmäßigen*“ Stärkung des institutionellen Dreiecks aus Europäischem Parlament, Rat und Kommission war ein Leitmotiv der Arbeit des Europäischen Konvents“ (Schild 2004: 409, H.i.O). Entsprechend findet sich diese rhetorische Figur auch in der deutschen Debatte über eine EU-Verfassung wieder.<sup>627</sup> Neben der Stärkung des institutionel-

625 Wenn von der „*Logik* des Militärischen“ (Claus, PDS, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18996 A), der „*Parallelbürokratie*“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2357 C) oder von der „Europäischen Union als ein[em] reale[n] und wichtige[n] *Faktor*“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14112 D) gesprochen wird, schwimmt der metaphorisch erkennbare Gehalt zugunsten einer wörtlichen Bedeutung. Dasselbe gilt für den Terminus „*Gesichtspunkt*“ oder die Metapher vom „*kleinsten gemeinsamen Nenner*“.

626 An einigen Stellen im Diskurs wird auf das „Weimarer Dreieck“ Bezug genommen, womit die Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich und Polen gedeutet wird. Dies steht jedoch mit der EU-Verfassungsfrage nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang, weshalb wir auf die entsprechende Konstruktion und Deutungen nicht explizit eingehen. Mit dem Dreieck werden hier nicht Institutionen, sondern Staatenverbindungen metaphorisiert.

627 An je einer Stelle ist vom „Institutionendreieck Gerichtshof, Kommission und Parlament“ die Rede (Roth, SPD, BT, 14/195, 18.10.2001, 18998 A) oder vom „starken Dreieck der Wirtschaftspolitik, bestehend aus den Eckpunkten Wachstum, Vollbeschäftigung und Preisstabilität“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9217 C) die Rede.

len Dreiecks hatte der Konvent die Aufgabe, die Rolle der nationalen Parlamente in der EU neu zu bestimmen. Das „institutionelle Dreieck“ mutiert dann zum „institutionellen Viereck“:

(2) Wenn der Konvent die entsprechenden Entscheidungen trifft, dann werden alle vier Akteure, sozusagen das *institutionelle Viereck*, die nationalen Parlamente, das Europäische Parlament, die nationalen Regierungen und die Europäische Kommission, einbezogen sein. (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20451 D).

## **Konstruktionen**

Gemäß unseres Alltagsverständnisses sind Drei- bzw. Vierecke von geraden Linien begrenzte Flächen mit drei oder vier Ecken. Damit werden mit den Linien einerseits Beziehungen und Entscheidungszusammenhänge zwischen den Institutionen – genauer: den vier Akteuren konstruiert, zum anderen versinnbildlicht die Fläche der geometrischen Figur den entsprechenden Entscheidungsraum der Institutionen oder Akteure. Interessant ist allerdings weniger die Tatsache, dass vom institutionellen Dreieck gesprochen wird, sondern vielmehr der Umstand, dass dieses Dreieck bei einigen Sprechern zum „institutionellen Viereck“ mutiert. Dies verweist darauf, dass mit den nationalen Parlamenten eine zusätzliche Institution an Bedeutung gewinnt. Vom „institutionellen Viereck“ ist weder in der wissenschaftlichen Literatur noch im deutschen Europadiskurs die Rede gewesen. Zwar wird damit nicht gänzlich eine neue Metapher kreiert. Dennoch haben wir es mit einer kreativen Erweiterung einer schon vorhandenen metaphorischen Äußerung – die des „institutionellen Dreiecks“ – zu tun. Mit der Erweiterung des europäischen Entscheidungssystems um die nationalen Parlamente geht auch eine Veränderung des europäischen Entscheidungsprozesses einher.

## **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die Metapher des institutionellen Drei- bzw. Vierecks findet sich nur in den Reden von Sprechern der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU-Fraktion. Wird in der Verfassungsdebatte vom „institutionellen Dreieck“ gesprochen, werden damit vor allem der Rat, die Kommission und das Parlament bezeichnet. Mit der Metaphorisierung europäischer Institutionen als Dreieck wird vor allem der Entscheidungszusammenhang konstruiert. So kann das Entscheidungssystem nur funktionieren, wenn die Institutionen insgesamt gestärkt und das Gleichgewicht im institutionellen Dreieck gewahrt bleibt:

(3) Um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union dauerhaft zu gewährleisten, muss das *institutionelle Dreieck* - Parlament, Rat und Kommission - insgesamt gestärkt und sein Gleichgewicht erhalten werden. Wir begrüßen deshalb den Vorschlag des Präsidiums, das Mitentscheidungsverfahren, in dem Rat und Parlament gleichberechtigte Gesetzgeber der Europäischen Union sind, zum Regelfall europäischer Gesetzgebung zu machen. (...) Für uns ist dabei eine klare Abgrenzung zu den Aufgaben der Kommission und zu denen ihres Präsidenten erforderlich, um die erwähnte Balance im *institutionellen Dreieck* zu wahren (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3552 B).

Handlungsfähigkeit und gleichmäßige Stärkung des „institutionellen Dreiecks“ werden auch in den Reden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN miteinander verknüpft. Dies zeigen Aussagen in der abschließenden Redaktionsphase des EU-Konvents: „Wir müssen darauf Acht geben, dass das *institutionelle Dreieck* gestärkt bleibt, wenn wir zwei Präsidenten haben. Bei 25 oder mehr Mitgliedstaaten halte ich es für ein Unding, an der rotierenden Präsidentschaft im Europäischen Rat festzuhalten. Das wird nicht funktionieren. Ein permanenter Vorsitz im Europäischen Rat bedeutet de facto eine Stärkung des Rates. Auch deswegen wird es so wichtig sein, dass die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament erfolgt. Diese Punkte hängen für uns unmittelbar zusammen“ (Fischer, Bundesminister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2360 B). Unterstrichen wird die Stärkung der Institutionen der EU auch bei den Beratungen über die Ergebnisse des Europäischen Rates in Thessaloniki am 20./21. Juni 2003: „Das *institutionelle Dreieck* in der erweiterten Union der 25 und mehr wird insgesamt gestärkt, dabei vor allen Dingen diejenigen Institutionen, die das Gemeinschaftsinteresse vertreten: das Europäische Parlament und die Kommission“ (Joseph Fischer, Bundesminister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4313 A). Die Rahmung des EU-Entscheidungssystems mit Hilfe der Dreieck-Metapher findet sich bei den beiden Regierungsparteien, nicht aber in den Reihen der Opposition.<sup>628</sup>

Die Metapher vom „institutionellen“ bzw. „europäischen Viereck“ findet sich ausschließlich bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wie gezeigt, werden mit dem vierten Eckpunkt die nationalen Parlamente als neue Akteure im institutionellen Rahmen der EU metaphorisiert. Damit werden die nationalen Parlamente zum einen institutionell aufgewertet, zum anderen wird mit der Metapher vom Viereck auch das „Neue“ am EU-Verfassungsvertrag zum Ausdruck gebracht. So wird die Metapher erstens genutzt, um damit auf die Besonderheiten beim Zustandekommen der EU-Verfassung hinzudeuten:

(4a) Ich bitte doch, zu bedenken, dass dieser Verfassungsvertrag nicht das Ergebnis einer Regierungskonferenz war, sondern dass wir das *institutionelle Viereck* der Europäischen Union versammelt hatten, und zwar die Mitglieder der nationalen Parlamente - die im Übrigen die Mehrheit im Konvent gestellt haben -, die Vertreter des Europaparlaments, die Vertreter der Regierungen und der Kommission“ (Fischer, Bundesminister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16362 C).

---

628 Die Dreieck-Metapher wird von Sprechern der CDU benutzt, um die Preisstabilität in der neuen Finanzverfassung der EU als Einzelziel zu legitimieren: „Was die Politik der Europäischen Union angeht, ist seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957 im EG-Vertrag das starke *Dreieck* der Wirtschaftspolitik, bestehend aus den Eckpunkten Wachstum, Vollbeschäftigung und Preisstabilität, verankert. Die Preisstabilität ist zwischenzeitlich leider herausgebrochen worden. Wir wollen, dass sie neben dem Wachstum und der Vollbeschäftigung wieder als Ziel mit aufgenommen wird“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9217 C). Hier wird auf das starke Dreieck der Wirtschaftspolitik in der Vergangenheit hingewiesen, das durch das Herausbrechen eines Eckpunktes, nämlich der Preisstabilität, als gefährdet konstruiert wird. Die Verbindung zwischen Wachstum, Vollbeschäftigung und Preisstabilität wird als Selbstverständlichkeit konstruiert, von der nicht abgewichen werden kann und darf.

Zweitens wird mit der Metapher des „europäischen Vierecks“ der neue geometrische Zerschchnitt des institutionellen Verfassungsrahmens in einem grundsätzlichen Sinne angedeutet bzw. vorweggenommen. Dazu der damalige Außenminister in der Debatte über die Ratifikation im Bundesrat am 27. Mai 2007:

(4b) Es ist richtig, diese Europäische Union ist kein Nationalstaat, kein Föderalstaat. Sie besteht nicht aus einem Volk, sondern aus den europäischen Völkern. Das macht auch die Komplexität des Vertrages aus. Die Mitgliedstaaten bleiben der entscheidende Faktor. Aber sie sind mit Annahme dieses Verfassungsvertrages, mit dem Wachsen der gemeinsamen europäischen Verantwortung bereit, in diesem institutionellen Rahmen, in diesem *europäischen Viereck* mehr und mehr auf die europäische Ebene zu übertragen, vorausgesetzt, der demokratische Prozess lässt die Mitgliedstaaten dabei nicht außen vor, sondern nimmt sie mit (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 199 B-C).

Hier wird deutlich, dass mit der Metapher nicht nur die Besonderheit des Zustandekommens des EU-Verfassungsvertrages, also die Arbeit der *conventionnels* in das Bildfeld der Geometrie gesetzt wird. Vielmehr wird die künftige Konstruktion des Europäischen Verfassungsvertrages skizziert, innerhalb dessen europäische Politik betrieben wird. Mit dem vierten Eckpunkt wird angedeutet, dass die weitere Vertiefung der EU nur dann gelingen kann, wenn im demokratischen Prozess die Parlamente der Mitgliedstaaten künftig in den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess europäischer Politik als Eckpunkte mit einbezogen werden. Der Umstand, dass die Metapher vom institutionellen Viereck nur von einem einzigen Redner verwendet wird, zeigt aber auch, dass das institutionelle Dreieck im Diskurs noch nicht vom institutionellen Viereck abgelöst worden ist. Und es verweist auch darauf, dass Rat, Kommission und das EP nach wie vor entscheidend sind.

#### 7.2.8.2.2 Bedeutungsspektrum der Perspektiven-Metapher

Die Perspektiven-Metapher bezieht sich in ihrer Grundform auf die EU. In einigen Fällen wird auch implizit von „unserer“ (deutschen) Perspektive gesprochen, die in der europäischen Perspektive aufgeht. Ein Beispiel dafür, wie die Perspektiven-Metapher sowohl auf Europa und Deutschland als auch auf die Länderebene übertragen wird, zeigt die folgende Textpassage:

(5) Die Vision Europas ist seit 50 Jahren *unsere Perspektive* und unser Glück, eine *Perspektive* für Europa selbst, für Deutschland und mein Heimatland Baden-Württemberg. (Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 196 A).

Zur Perspektiven-Metapher zählen wir auch solche metaphorischen Aussagen, in denen gefragt wird, was „perspektivisch aus diesem Europa“ werden soll (Weisskirchen, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9983 C). Wie bei den zuvor diskutierten Metaphern arbeiten wir mit der aus dem Ko-Text abgeleiteten Annahme, dass mit „europäischer Perspektive“ oder der „Perspektive für Europa“ die EU bezeichnet wird.

## Konstruktionen

Die Metapher der Perspektive eignet sich besonders zur Versinnbildlichung des Standpunktes, von dem aus etwas gesehen wird. Darüber hinaus dient die Perspektiven-Metapher auch und gerade zur Konstruktion von Zukunftsaussichten. Indem der Begriff der Perspektive auf die „Darstellung räumlicher und zeitlicher Verhältnisse in der Ebene eines Bildes“ verweist (Duden 2002: 681), deutet die Metapher die europäische Verfassungsfrage als wichtige *europäische Zukunftsfrage*. Insofern besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Metaphorik der Perspektive und der Weg-Metapher; insbesondere was die Richtung als wichtiges Element des Weges anbelangt.<sup>629</sup>

Mit der Verwendung der Perspektiven-Metapher wird nicht nur die Aussicht für die Zukunft konstruiert, sondern die Zukunft wird dadurch auch optimistisch und hoffnungsvoll konstruiert. Eine Perspektive zu haben oder sich eine neue Perspektive zu eröffnen wird in der Alltagswelt mit einem *positiven Gehalt* assoziiert. Zwar kennen wir auch schlechte Perspektiven. In der Sprache des deutschen Diskurses über die europäische Verfassung gibt es aber keine Anzeichen dafür, dass die „europäische Perspektive“ kritisch oder gar negativ gesehen wird. Vielmehr belegt die nachfolgende Analyse der Metaphernverwendung durch die Parteien, dass die Perspektive für Europa durchweg positiv gedeutet wird.

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Die Perspektiven-Metapher wird im parteipolitischen Diskurs weitgehend einheitlich verwendet. Unterschiede in der Verwendungsweise lassen sich nicht feststellen, außer dass die EU in dem einen Fall als „notwendige Perspektive“ (u.a. Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 198 C), in dem anderen Fall als eine „klare Perspektive“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10880 C) gesehen wird. In zeitlicher Hinsicht verteilen sich die Metaphern über alle vier Phasen relativ gleichmäßig, mit einem leichten Anstieg in den Beratungen über die Arbeiten des EU-Konvents. Dies hängt damit zusammen, dass der EU-Verfassungsvertrag als eine wichtige Perspektive gedeutet wird. Die Perspektiven-Metapher findet sich vor allem in den Reden der Bündnisgrünen und der Sozialdemokraten, während Liberale und Union die Metapher weniger häufig verwenden (vgl. Tab. 7.14 im Anhang).

Bemerkenswert ist allerdings nicht der positiv belegte Befund, dass der „politische Fluchtpunkt“ in Europa gesehen wird. Aussagekräftiger ist vielmehr, dass von einer „nationalen Perspektive“ an keiner Stelle des deutschen Diskurses explizit die Rede ist. Dies verweist darauf, dass alle Parteien mehr oder minder explizit Europa als Zukunftsprojekt ansehen. Dies kommt dann auch im Diskurs metaphorisch und begrifflich zum Ausdruck:

---

629 Siehe dazu auch die Interpretationen der Bewegungs-Metaphorik.

(6a) Zusammengefasst: Bei allen Unterschieden gibt es, wenn wir guten Willens sind, bezüglich der *europäischen Perspektive* eine weit über Parteigrenzen hinausgehende Gemeinsamkeit. Meine Hoffnung ist, dass wir verstehen, dass sich der Europäischen Union eine Riesenchance bietet, wenn uns im nächsten halben Jahr die Vertiefung der Europäischen Union gelingt“ (Matthias Wissmann, CDU/CSU, PlPr. 15/16, 19.12.2002, 1212 A).

(6b) Für uns ist die Europäische Union *ein Zukunftsprojekt* (...). Darüber gibt es auch in der Europäischen Union bis in die konservativen Parteien hinein große Einstimmigkeit. In den Grundpfeilern der Europapolitik haben wir in diesem Hause viele Gemeinsamkeiten gehabt. Lassen Sie uns mit diesen Gemeinsamkeiten bezüglich der Grundpfeiler der europäischen Integration ausgesprochen pfleglich umgehen und sie nicht kurzfristigen parteipolitischen Interessen opfern! (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15/16, 11.12.2002, 1197 C).

Differenzierter ist die Sichtweise zuweilen mit Blick auf metaphorische Formulierungen, wonach der Beitritt zur EU als Perspektive und damit als eine Entscheidung zwischen Frieden und Barbarei konstruiert wird.<sup>630</sup> Dass die europäische Perspektive Positives evoziert, zeigen Aussagen, wonach es „um nichts geringeres als [um] die Identität und *Perspektive* Europas [geht], die Handlungsfähigkeit der EU und ihre Legitimation durch die Bürgerinnen und Bürger“ (Dörmann, SPD, PlPr. 15/102, 1.4.2004, 9224 A).

Die Familiarität der Perspektiven-Metapher bringt es mit sich, dass das damit Gemeinte vage bleibt. Dazu trägt bei, dass die Metapher den Horizont absteckt und ein Bild der zukünftigen Entwicklung entwirft, das *per definitionem* unscharf bleibt. Gleichwohl finden sich Versuche im deutschen Verfassungsdiskurs, die Perspektive Europas zu konkretisieren. So ist zu Beginn der Verfassungsdebatte davon die Rede, dass eine „größer werdende Europäische Union (...) nicht nur eine andere Statik, sondern vor allem auch eine *andere Perspektive* und eine Vision [benötige]“ (Gloser, SPD, 14/106, 19.5.2000, 9972 C). Damit ist gemeint, dass sich neben den „kurz- und mittelfristigen Schritten, die auf den Regierungskonferenzen auf den Weg gebracht werden, eine langfristige Perspektive“ entwickle, was „mit der Rede von Außenminister Fischer“ geschehen sei (Nietan, SPD, PlPr. 14/106, 19.5.2000, 9987 D). Dass Europa – angestoßen durch die Humboldt-Rede des Außenministers Fischer – wieder eine Perspektive gegeben wird, findet auch bei einigen Abgeordneten der Union Anerkennung (vgl. Lamers, CDU/CSU, PlPr. 14/106, 19.5.2000, 9982 B).

Letztlich lässt die Perspektiven-Metapher offen, in welche Richtung die EU sich entwickeln soll. Allenfalls lässt sich die Richtung deuten. Einerseits scheint offensichtlich, dass „der Konvent *keine Perspektive* (...) hat, wenn er in Richtung Intergovernmentalismus geht“ (Fi-

---

630 „Wenn wir ein friedliches Europa wollen, können wir nicht ein Europa wollen, das sich in ein Europa der Integration und in ein Zwischeneuropa teilt, in dem sich mit Blick auf Brüssel und die Integration die Gefühle zwischen Sehnsucht und Frustration bewegen. Nein, das wird nicht funktionieren; das ist die Botschaft, die wir 1991 aus dem Auseinanderbrechen Jugoslawiens zu lernen haben. Wenn wir – trotz aller Lösungen bis hin zum Kosovo – die *Perspektive der europäischen Integration* kaputt würden, drohten die Probleme, die Konflikte, aber auch die Barbarei zurückzukehren“ (Fischer, Bundesminister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16361 C). Unterschiede bestehen jedoch hinsichtlich der Beitrittsperspektive für die Türkei. Während CDU/CSU dies weitgehend verneinen, finden sich bei den anderen Parteien Aussagen, wonach die Türkei sehr wohl eine „*europäische Perspektive*“ habe.

scher, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23588 B). Andererseits finden sich auch Aussagen, die auf die „langfristige Perspektive“ Bezug nehmen:

(7) Was soll *perspektivisch* aus diesem Europa werden, wenn die bisherigen Grenzen der westeuropäischen Integration fast erreicht sind? (...) Der wesentliche Zweck [europäischer Integration, S.S.] muss in einem dringenden dritten Schritt liegen. Der erste Schritt betraf die Integration der letzten 50 Jahre. Der zweite Schritt wird die Erweiterung sein. Der dritte Schritt muss meiner Meinung nach ein neuer Gründungsakt für Europa sein. Dieser neue politische Gründungsakt kann die Teilung der Souveränität sein, was Joseph Fischer sagt, um damit eine neue legitimatorische Basis für ein gemeinsames Europa zu schaffen, die zu einem späteren Zeitpunkt den nach uns kommenden Politikern *eine Perspektive eröffnet*, damit Europa seine eigene Souveränität als ein gemeinsamer Souverän wirklich entfalten kann (Weisskirchen, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9983 D).

Hier wird *perspektivisch* weit ausgeholt und ein Europa auf der Grundlage eines europäischen Souverän konstruiert. Dabei ist sich der SPD-Sprecher darüber im Klaren, dass damit allenfalls eine „langfristige Perspektive“ der EU verknüpft ist, die sich vom „Tagesgeschäft“ und damit auch vom europäischen Verfassungsprozess unterscheidet. Auch wenn der Vertragsentwurf am Ende der europäischen Verfassungsdebatte keine eigene Souveränität für die EU entfaltet, ist damit doch mehrheitlich eine wichtige Perspektive entwickelt worden. Interessant ist, dass die Frage der Perspektive nach einem „europäischen Souverän“ mit der Bemerkung nach den Grenzen der europäischen Integration verknüpft ist, die inzwischen fast erreicht sind. Über diese Grenzen hinaus ist *perspektivisch* nur ein europäischer Souverän, mithin ein europäischer Staat denkbar. Während die Zukunft einer eigenen europäischen Souveränität beim Abgeordneten Weisskirchen positiv konnotiert ist – die Rede ist davon, dass „eine *Perspektive eröffnet*“ wird –, wird innerhalb der CSU schon die Tragweite des europäischen Verfassungsprojektes kritisch – ja als Bedrohung – wahrgenommen: „Es geht bei der europäischen Verfassung schließlich um ein Projekt, das in der *Perspektive* der nächsten zehn Jahre das deutsche Grundgesetz ablösen wird (Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16371 A).

### 7.2.8.2.3 Bedeutungsspektrum der Metapher der Parallele

(8) Die Bundesregierung wird hier immer eine sozusagen *parallele Politik* verfolgen, nämlich einerseits unseren nationalen Beitrag einbringen – (...) – und andererseits nicht müde werden, auch die europäische Sichtbarkeit zu stärken und ein Mehr an gemeinsamer europäischer Außen- und Sicherheitspolitik zu erreichen (Fischer, Bundesminister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18993 C).

Mit der geometrischen Metapher der Parallele wird die gleichzeitige Entwicklung von nationaler und europäischer Politik metaphorisiert, auch und gerade im Hinblick auf Fragen der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. „Parallele Politik“ bedeutet, dass nationale und euro-

päische Entscheidungen besser auf einander abgestimmt und ineinander greifen sollen, um so insgesamt ein Mehr an europäischer Außen- und Sicherheitspolitik zu erzielen.

## **Konstruktionen**

Die Metapher der Parallele eignet sich im übertragenen Sinne insbesondere zur Konstruktion von gleichzeitig nebeneinander bestehenden oder ablaufenden Entwicklungen und Politikprozessen (Duden 2002: 676). Gemünzt auf die EU und ihre Mitgliedstaaten bedeutet dies ein gewisses Maß an parallelen Strukturen, Rechten und Handlungsprinzipien. Diese Parallelität in der europäischen Integrations- und Verfassungspolitik ist dem Umstand geschuldet, dass volle Integration in bestimmten Bereichen nur perspektivisch erreicht werden kann und es deshalb notwendig ist, nationale und europäische Politik „parallel zu verfolgen“, um die politischen Entscheidungen in der EU hinreichend zu legitimieren (Fischer, Bundesminister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20450 D). Übertragen wird hier die Parallelität von zwei Linien aus dem Bereich der Geometrie auf die Politik. Damit wird deutlich gemacht, dass der Nationalstaat und die EU (noch) nicht aufeinander reduzierbar sind, sondern sich auch weiterhin „parallel“ entwickeln werden.

## **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Im deutschen Diskurs über die europäische Verfassung kommt die Metapher der Parallele nur vereinzelt vor. Sie findet sich vor allem bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einige wenige Male in den Reden der CDU/CSU-Sprecher. Verwendet wird die Metapher vorzugsweise in der Post-Nizza-Phase und noch einmal in der Konvents- und Ratifikationsphase. Dass der Schwerpunkt am Beginn der Verfassungsdebatte liegt, ist naheliegend. Mit der Metapher der Parallele werden sehr abstrakte Konstruktionsprinzipien der EU verdeutlicht, wie sie typischerweise zum Auftakt der Verfassungsdebatte vorzufinden sind.

In der Post-Nizza-Phase wird von Außenminister Fischer wiederholt deutlich gemacht, „dass wir über längere Zeit noch eine parallele Entwicklung“ europäischer Politik brauchen. Die Gründe, warum eine volle Integration in Form einer europäischen Föderation nicht realistisch ist und die Integration Europas sich weithin durch Parallelität auszeichnet, wird dabei wie folgt begründet:

(9) Im Grunde genommen haben wir es mit vier Prinzipien zu tun, nämlich zum einen mit dem Integrationsprinzip – wir wollen dieses Europa und die europäische Integration – und zum zweiten weiterhin mit dem nationalen Prinzip; wir haben es also mit einer *Parallelität* der beiden Substanzprinzipien zu tun. Hinzu kommen instrumentelle respektive Verfahrensprinzipien, die sehr hochrangig sind - Funktionalität, es muss funktionieren –, und gleichzeitig das Demokratieprinzip. Wir brauchen außerdem eine Kompromissfähigkeit hinsichtlich der verschiedenen Interessen. Dies alles für eine Union der 25 zusammenzuschüren, wird eine große Leistung sein. Dabei werden Sie die föderale Orientierung der Bundesrepublik Deutschland vor Augen haben, von deren Richtigkeit ich nachdrücklich überzeugt bin (...). Auf der anderen Seite haben wir es mit mächtigen Zentralstaaten zu tun, die aufgrund ihrer



Größe oder gewachsenen Traditionen kein Föderalprinzip haben. Sie werden in den Verfassungsentwurf daher eine gewisse *Parallelität* hineindenken müssen; andernfalls bekommen Sie die Dinge nicht zusammen. (...) Ich könnte mit dem, was Sie oder was andere vorgeschlagen haben, wunderbar leben. Wenn wir aber Erfolg haben wollen – ich will den Erfolg und wir brauchen den Erfolg –, dann müssen wir von vornherein die Differenzen in der Tradition hinzudenken. Ich meine, nur dann kann dabei ein sehr gutes und vernünftiges Ergebnis herauskommen (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20450 D–20451 A).

Hier wird deutlich, dass in einem europäischen Verfassungsvertrag neben dem europäischen auch dem nationalen Prinzip eine tragende Funktion zukommt. Mit dem Hineindenken einer „gewissen Parallelität“ in die EU-Verfassung wird zum Ausdruck gebracht, dass die EU nicht auf das Föderalprinzip „umgestellt“ werden kann, sondern dass die Simultaneität von Intergovernmentalismus und Supranationalismus weiterhin Bestand haben wird. Dafür gibt es innerhalb der EU keine Mehrheit. Letztlich wird davor gewarnt, jetzt schon auf die volle Integration überzugehen, etwa beim Doppelhut des Außenministers der Union (Art. I-28 VVE). Dies geschieht mit folgender Begründung: „Bis die Mitgliedstaaten ihre Souveränitätsrechte – vor allem hinsichtlich des *ius bellum* – aufgeben, wird viel Zeit vergehen. Wenn es gut läuft, erzielen wir eine *verstärkte Parallelität* bei der Integration. Die Position des Außenministers der Union wird in erster Linie im Rat verankert sein, weil dort das Hauptgewicht liegt. Ich halte es aber für unverzichtbar, dass er zugleich in der Kommission eine besondere Rolle spielt. Das ist der Inhalt des Vorschlags des Doppelhuts, der zurzeit mehrheitsfähig zu sein scheint“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2360 C).

„Parallelität“ gibt es nicht nur bei der Entwicklung der europäischen Integration. Die geometrische Metapher wird auch verwendet, wenn es um die Stärkung der Rechte des Bundestages in Angelegenheiten der EU geht: „Zur Verbesserung der demokratischen Kontrolle des Handelns der Europäischen Union ist es wichtig, dass sich die Beteiligungsrechte beider deutscher Gesetzgebungsorgane *parallel* entwickeln“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 189 C). Hier wird die Metapher von der Parallele gebraucht, um die gleichen Mitwirkungsrechte für den Deutschen Bundestag zu fordern, über die der Bundesrat bereits verfügt.

#### 7.2.8.2.4 Explizite Ordnungs-Metapher

Die letzte Metapher, die aus dem Bildfeld der Geometrie und Mathematik folgt, ist die Ordnungs-Metapher. Wir zählen sie zum mathematisch-geometrischen Bildfeld, da durch sie – ähnlich wie bei den Metaphern der Parallele, des Dreiecks oder der Perspektive – Berechenbarkeit vor Augen geführt wird. Während die drei genannten Metaphern die Konstruktion von Berechenbarkeit nur implizit transportieren, kommt der ordnende Charakter in der Ordnungs-Metapher explizit zum Ausdruck. Es werden also Metaphern betrachtet, die Gegenstände, Sachverhalte und Strukturen explizit „als Ordnung“ metaphorisieren. Explizit ist die Metapher deshalb, weil wir uns auf solche Metaphern konzentrieren, bei denen der Ordnungsgedanken

ausdrücklich vorhanden ist. Die europäische Verfassungsfrage wird damit zu einer Frage der institutionellen und politischen Ordnung.

## Bedeutungsspektrum

Im deutschen EU-Verfassungsdiskurs findet sich eine breite Palette an Sachverhalten und Gegenständen, die mittels der Ordnungs-Metapher gedeutet werden: Verfassungen haben den Sinn, „ein Gemeinwesen zu ordnen“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21737 C), weshalb die Verfassung selbst als Mittel ist, mit der sich Europa eine „neue Grundordnung“ (Stoiber, CSU, Ministerpräsident BW, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 186 D; vgl. auch PIPr. 15/175, 12.5.2005) oder ein „neues System der Ordnung“ gibt (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16351 A).<sup>631</sup> All diesen Deutungen ist gemeinsam, dass damit der Ordnungsgedanke auf die EU übertragen wird und diese mit der Verfassung als „geordnet“ metaphorisiert wird. Die Analyse des Sprachumfeldes zeigt, dass „Europa“ bzw. „europäisch“ als Platzhalter für die EU fungiert.<sup>632</sup>

Neben dem Deutungsgegenstand der EU finden sich auch Metaphorisierungen, die sich auf nationale Sachverhalte beziehen. In diesen Fällen ist die Rede von der „inneren *Ordnung* der Mitgliedstaaten“ (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14908 A), von den „Gesetzgebungskompetenzen innerhalb Deutschlands, die es neu zu *ordnen* gilt“ (Böhmer, Ministerpräsident ST, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 194 B) oder vom „Grundgefüge unserer verfassungsmäßigen *Ordnung* (...) im europäischen Prozess“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7138 A). Deutungsgegenstand ist hier nicht die EU, sondern die Bundesrepublik.

Während die skizzierten Deutungsbezüge lediglich vereinzelt in den Beratungen über eine europäische Verfassung vorkommen, ist die Sprache im deutschen EU-Verfassungsdiskurs durchtränkt vom Begriff der Kompetenzordnung. Wenngleich der metaphorische Gehalt stark verblasst ist, wird hier letztlich die Vorstellung, Dinge, Zahlen oder Buchstaben zu ordnen, auf die Frage der Kompetenzen in der EU projiziert. In einem negativen Sinn ist von der „Unordnung der Kompetenzen“ die Rede. Paradigmatisch für die Verwendung der Ordnungs-Metapher ist folgender Redeausschnitt:

(10) Wir haben eine klare *Kompetenzordnung*. Was ist nicht alles dagegen gesagt worden? Europa

631 Weitere Beispiele sind Aussagen, in denen von der „europäischen Grundrechtsordnung“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 198 C), der gemeinsamen „europäischen Werteordnung“ (Müntefering, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16356 C), einer „demokratischen Ordnung“ (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1204 C) oder einfach von der „europäischen Ordnung“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15/175, 12.5.2005, 16361 B) bzw. der „europäischen Friedensordnung“ (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4315 C) die Rede ist.

632 An einigen Stellen im Diskurs wird die EU-Verfassungsdebatte in Verbindung gebracht mit einer „Stärkung der Weltordnung“ (Gloser, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4320 A) oder der „internationalen Ordnung“ (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4338 D).

ist ein dynamischer Prozess, der nicht an einem Tag in einer Verfassung, in einer *Kompetenzordnung eingefangen* werden könne. Die europäische Verfassung enthält heute – ähnlich wie das Grundgesetz – einen Artikel über ausschließliche Zuständigkeiten der Europäischen Union, einen Artikel über gemischte Zuständigkeiten, einen Artikel über ergänzende Zuständigkeiten, sogar einen Artikel, in dem steht, worum sich die Europäische Union auf gar keinen Fall kümmern darf, nämlich beispielsweise um die innere Ordnung der Mitgliedstaaten (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14908 A).

## Konstruktionen

„Ordnen“ bedeutet wörtlich etwas „in eine bestimmte Reihenfolge, einen bestimmten Zusammenhang bringen“, und Ordnung bezieht sich auf die „Art und Weise, wie etwas geordnet, geregelt ist“ (Duden 2002: 670f.). In eine Ordnung gebracht werden können sehr unterschiedliche alltägliche Dinge, Buchstaben ebenso wie Zahlen, womit die Verbindung zur Mathematik gelegt ist (Albus 2001: 155).

Im Lichte dieser Begriffsbestimmung werden die EU und die Mitgliedstaaten als in einem hergestellten und bewahrten Zustand konstruiert. Dieser Zustand wird nicht als eine natürliche oder „emergente Ordnung“<sup>633</sup> aufgefasst, sondern als eine hergestellte und geregelte Ordnung. Hierfür spricht, dass die Europäer sich mit der Verfassung in freier Selbstbestimmung eine „neue Grundordnung“ oder ein „neues System der Ordnung“ geben. Darüber hinaus wird die Ordnung der Kompetenzen als klar und eindeutig angesehen: „Es ist gelungen, eine klare Kompetenzordnung, eine klare Normenhierarchie und vor allen Dingen klare Kompetenzerübnungsregeln aufzustellen“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4325 A). Der Verweis auf die Normenhierarchie verweist auf die Reihenfolge bzw. den Zusammenhang, der konstitutiv für eine Ordnung sind. Erstmals werden die Kompetenzen eindeutig zugeordnet. Die Verbindung zum Bildfeld der Mathematik wird auch deutlich, wenn die neue Kompetenzordnung als „Dreisatz“<sup>634</sup> symbolisiert wird.

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Die Ordnungs-Metapher wird von allen in diesem Abschnitt dargestellten Vokabularen am häufigsten verwendet. Zunächst fällt auf, dass die Ordnungs-Metapher am häufigsten in der Phase des EU-Konvents gebauht wird. Darin spiegelt sich die Rahmung der Frage nach den Kompetenzen zwischen EU und Mitgliedstaaten wider, die ein zentrales Thema des europäi-

---

633 Zum Begriff der emergente Ordnung siehe insbesondere die systemtheoretischen Arbeiten im Anschluss an Niklas Luhmann. Das Entstehen von emergenten Ordnungen ist dann der Fall, wenn Handlungsentscheidungen getroffen werden, die sich nicht mehr unmittelbar auf die Handlungen der darin operierenden Akteure (Individuen, Gruppen oder Staaten) niederer Ordnung zurückführen lassen (Willke 1996: 178ff.).

634 „Wir haben bei der Gesetzgebung ein klares Verfahren, das – das können wir mit einem gewissen Stolz sagen - im Grunde genommen dem *Dreisatz* des Grundgesetzes abgeschaut ist, nämlich die ausschließliche Gesetzgebung für beide Seiten und den konkurrierenden Bereich“ (Fischer, Bundesaußenminister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14912 A; vgl. auch Teufel, Ministerpräsident von Baden-Württemberg, PIPr. 15/53, 26.6.2003).

schen Konvents gewesen ist. In den beiden darauffolgenden Phasen – Regierungskonferenz und Ratifikation – erreicht die Ordnungsmetapher gerade einmal eine halb so starke Frequenz. Die Ordnungs-Metapher wird mit Abstand am stärksten von den Sprechern der CDU/CSU-Fraktion präferiert: Rund zwei Drittel aller Metaphern gehen auf das Konto der Redner von CDU und CSU, was im Vergleich zur SPD mehr als dem Dreifachen entspricht. Bündnisgrüne und Liberale verwenden die Ordnungs-Metapher hingegen eher selten. In den Reden der PDS-Abgeordneten wurde die Metapher lediglich zweimal gezählt (vgl. Tab. 7.14 im Anhang).

Diese Verteilung der Metapher auf die Parteien zeigt sehr deutlich, dass Redner von CDU und CSU deutlich stärker als anderen die europäische Verfassungsfrage als eine Frage der Ordnung des europäischen Gemeinwesens im Allgemein und der Suche nach einer „klaren Kompetenzordnung“ im Speziellen konstruieren.<sup>635</sup> SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS verwenden den Ordnungsbegriff im Kontext der Kompetenzfrage kaum – allenfalls von „Kompetenzzuordnung“ wird gesprochen (Gloser, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 2174 D; Rainer Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 15/82, 11.12.2003, 7152 D; Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, 14/236, 16.5.2002, 23580 D). Wie wir noch zeigen werden, korreliert das Sprechen von der Kompetenzordnung in starkem Maße mit dem Diskurs über die „Abgrenzung“ der Kompetenzen zwischen EU und Mitgliedstaaten.

Diese quantitative Differenz zwischen CDU/CSU-Fraktion einerseits, FDP, PDS und den beiden Regierungsparteien andererseits, schlägt sich auch explizit im Diskurs nieder. Stellvertretend geben wir eine Sentenz der Abgeordneten Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP wieder:

(11) Ich bin (...) etwas überrascht darüber gewesen, in welcher einseitigen Diktion (...) sich Herr Teufel den Fragen der *Kompetenzzuordnung* zugewandt hat. (...) Die Forderung nach einem enumerativen Kompetenzkatalog ist unrealistisch. Je mehr man sich mit den *Kompetenzzuordnungen* befasst, umso mehr wird deutlich, dass bei den Arbeiten des Konvents der Aquis communautaire im Wesentlichen nicht verlassen werden wird. Das sollte man realistisch ansprechen; denn so schlecht ist er gar nicht (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, 14/236, 16.5.2002, 23580 D – 23581 A).

Hier wird sehr deutlich eine starre Kompetenzordnung, wie sie vor allem vom Ministerpräsident Teufel als deutsches Mitglied im EU-Konvent vertreten wird, in Frage gestellt. Denn man sieht die Gefahr, dass dadurch das integrative Element an Bedeutung verlieren könnte. Weil das so gesehen wird, steht man einer klaren Kompetenzordnung kritisch gegenüber, während in den Reihen von CDU und CSU eine nachvollziehbare und klare Kompetenzordnung in einem positiven Licht als „Leitschnur“ oder als „nationaler Befreiungsschlag“ ansehen wird (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3563 A): „Wir brauchen im Verfassungsvertrag eine nachvollziehbare Kompetenzordnung, eine klare Kompetenzabgrenzung – was macht Brüssel, was macht Berlin, was machen die Landesregierungen in Düsseldorf oder in Mün-

---

<sup>635</sup> Auch wenn wir nicht zwischen CDU und CSU unterscheiden, so sind des vor allem CSU-Redner, die das Kompetenzordnungsvokabular verwenden.

chen? –, die für den Parlamentarier und für den Bürger nachvollziehbar ist, und keine Ausweitung der Kompetenzen, so wie es sich jetzt abzeichnet. Von 1998 bis 2001 hat die Europäische Union allein im Umweltrecht 1500 Rechtsakte erlassen!“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3565 D – 3566 A).

Während die Redner von CDU/CSU die bestehende Situation als für den Bürger nicht nachvollziehbar rahmen, wird die Forderung nach einer klaren Neuordnung der Kompetenzen mit dem Motto „Weniger, aber besser“ legitimiert und in den Kontext der Kritik des Europäischen Gerichtshofes gestellt. Die Forderung nach einer klaren Kompetenzordnung wird damit in den Horizont des wissenschaftlich Vertrauten und Unverfänglichen gerückt, was dem Argument im Diskurs – im Unterschied zu CSU-Sprechern, welche die Metapher mitunter polemisch verwenden – Seriosität verleiht:

(12) [W]ir brauchen ein System der Kompetenzausübung, das auch dazu führt, dass der Europäische Gerichtshof aus der Kritik kommt. Der Europäische Gerichtshof ist aus exzellenten Juristen (...) zusammengesetzt, die (...) das europäische Recht so auslegen, dass es in Wortlaut und Sinn den Europäischen Verträgen entspricht. In der Vergangenheit wurden sie immer nur zugunsten der Integration ausgelegt. Wenn wir aber erreichen wollen, dass Mitgliedstaaten und Europäische Union über einen Kernbereich an Aufgaben verfügen, dann muss in Zukunft in bestimmten Bereichen auch zugunsten der Mitgliedstaaten entschieden werden können. Wenn wir die *Kompetenzordnung* so regeln, dann wird der EuGH auch dafür sorgen, dass die Kompetenzen der Mitgliedstaaten geachtet werden, genauso wie er es jetzt bei den Kompetenzen der Europäischen Union tut (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3563 B).

Im Unterschied zu den Sprechern von CDU und CSU nimmt der Begriff der Kompetenzordnung bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine viel geringere Rolle ein. So machen Redner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich, dass die EU nicht deshalb eine Verfassung braucht, damit die Kompetenzen neu und klar geordnet werden. Vielmehr soll die Verfassung eine „demokratische Ordnung“ schaffen helfen (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1204 C). Die Sprecher der SPD sehen die Ordnungsproblematik ebenso wenig primär bei den Kompetenzen. Vielmehr wird die Ordnungs-Metapher in den Reihen der SPD verwendet, um damit die EU zu rahmen, während CDU und CSU die Metapher wiederholt auf die nationalstaatliche Ebene beziehen. Damit werden vor allem Probleme beschrieben, die sich vor dem Hintergrund vertiefter Integration für das Grundgesetz und die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik ergeben.<sup>636</sup> Bezeichnenderweise spricht der Bundeskanzler in der abschließenden Lesung der EU-Verfassung vor dem Bundestag davon, dass sich die Europäer in „freier Selbstbestimmung ein neues System der *Ordnung* [geben], das die Fragmente der bisherigen europäischen Verträge in verbesserter und harmonisierter Form zusammenfügt“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, 15/175, 12.5.2005, 16351). Eher nachrangig wird auf das Erfordernis einer „klaren Aufgabenzuord-

<sup>636</sup> Siehe dazu den Abschnitt zum Bedeutungsspektrum der Metapher, aus dem die unterschiedliche Bezugnahme von CDU/CSU auf die „Ordnung“ der Bundesrepublik und von SPD auf die „europäische Ordnung“ deutlich hervorgeht.

nung für die europäischen Institutionen, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat“ eingegangen (Gloser, SPD, PlPr. 14/219, 22.2.2002, 21742 D).

### **7.2.8.3 Metaphern aus dem Bildfeld der Religion und des Mythos**

Die Sprache der Politik ist häufig durchsetzt mit religiösen Formeln, mythologischen Figuren, Parabeln und Erzählungen, die alle dazu dienen, die eigenen Aktivitäten in der Welt durch das verwendete Vokabular zu heiligen oder als dunkel, unerklärlich und unbegreiflich abzutun. Glaubensbezogene Metaphern werden gebraucht, um die eigenen Ziele zu legitimieren. Darin liegt eine Parallele zur Ideologie. Mehr als andere Metaphern werden sie gezielt als Mittel der Überredung eingesetzt. Bezogen auf die Metaphorik des Religiösen bemerkt Pörksen (2005: 244f.): „Immer wieder nimmt man auf einen wohl personal gedachten oder auch auf einen in der Natur vermuteten bzw. mit ihr gleichgesetzten Gott Bezug, behauptet, die eigenen Gesinnungen und Taten stünden im Einklang mit dem Walten göttlicher Mächte und versieht sie auf diese Weise mit einer Art metaphysischer Weihe“. Sakralisierung und Metaphysik sowie ideologische Ziele sind es, die aus dem Gebrauch der Metaphorik resultieren. Sie werden angerufen, um den Gegner oder den Gegenstand zu verteufeln und Abgelehntes als irrational zu verspotten. Damit eignet sich die Metaphorik des Mythologischen und Religiösen als sprachliches Mittel zur Diskreditierung und der Polarisierung.

Da das Narrativ des Glaubens und Mythischen sehr verstreut vorkommt und sich einzelne Metaphern innerhalb dieses Bildfeldes als nicht dominant erweisen, bündeln wir sie wie folgt.<sup>637</sup> Zunächst gehen wir auf die religiöse Metaphorik in einem weiten Sinne ein (7.2.8.3.1). Dann stellen wir Metaphern mit einem mythologischen Hintergrund dar (7.2.8.3.2). Abschließend gehen wir auf die Tabu- und Pathos-Metapher ein (7.2.8.3.3).

#### **7.2.8.3.1 Metaphorik des Religiösen im weiten Sinne**

Um die innerweltlich ausgerichtete Sakralisierung der eigenen Standpunkte einer möglichst großen Anzahl von Hörern nahezubringen und sie effektiv bewusst zu machen, ist das zu diesem Zweck verwendete religiöse Vokabular insgesamt wenig speziell. Entsprechend diffus bleibt häufig der zu deutende Sachverhalt.

### **Bedeutungsspektrum und Konstruktionen**

---

637 Wie wir in der Dokumentation der Metaphernspendebereiche gezeigt haben, fassen wir unter das Bildfeld der Religion und des Mythos alle metaphorischen Aussagen, die sich auf Glaubensfragen, mythologische Gestalten und sagenhafte Erzählungen beziehen.

In der parlamentarischen Debatte über die europäische Verfassung kommen aus der Bildsphäre der Religion und des Glaubens Wörter wie „Gott“ und „Teufel“, „Allmacht“, „Dogma“ und „Heiligkeit“, „Glaubensbekenntnis“, „Sündenfall“ und „Opferung“ vor. Im intratextuellen Kontext fungieren diese Vokabulare als Metaphern, die man einsetzt, um Sachverhalte zu diskreditieren und der Faktizität europäischer Entscheidungen ein Moment des Fraglichen und Zweifelhaften zu attribuieren. So wird der oftmals nicht näher spezifizierte und religiös nicht weiter gedeutete Gegensatz von *Gott* und *Teufel* benutzt, um den fehlenden Gottesbezug in der Europäischen Verfassung anzuprangern und damit letztlich die EU der menschlichen Gestaltbarkeit zu entsagen und sie in das Reich der Metaphysik zu entheben:

(1) Es fehlt ein klarer Gottesbezug. Europa ist ohne seine christlichen Wurzeln nicht denkbar. Europa braucht mehr denn je ein Wertegefüge. Dieses kann aufgrund der zweitausendjährigen europäischen Geschichte und Kultur nur die Botschaft von Jesus Christus sein. Aus dieser Botschaft erwachsen die Aufklärung und die Tugend der Toleranz. Zur Stärkung und Rückbindung der Toleranz sind christliche Werte unabdingbar, für die der Gottesbezug symbolisch steht. Ohne *Gott* geht Europa *zum Teufel*. Die riesige Aufgabe, rund 30 europäische Völker zu einem harmonischen und friedlichen Zusammenleben zu einen, übersteigt menschliches Vermögen. Dazu braucht es *Gottes Segen* (Hohmann, Fraktionslos, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 D).

Im Gegensatz zu den Metaphoriken der Architektur oder der Technik, in denen die EU als ein durch das menschliche Vermögen planbares Artefakt konstruiert wird, das auf funktionalen Prinzipien beruht und damit Machbarkeit und Fortschritt ausdrückt, wird hier die EU als von „Gottes Segen“ abhängig metaphorisiert. Menschliches Vermögen und Gestaltbarkeit erscheinen im „toten Winkel“ der Metapher.

Weniger mit metaphysischen Weihen versehen, sondern glaubenskritisch sind hingegen Äußerungen, in denen davon gesprochen wird, dass uns die „Skepsis gegenüber staatlicher *Allmacht*“ und „das Ethos im Kampf um soziale Gerechtigkeit“ verbindet (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14904 A). An anderer Stelle ist von einer „*dogmatischen Schlagseite*“ die Rede. Gewarnt wird vor der „Gefahr der *Verabsolutierung*“ und der indirekten Verpflichtung „auf ein wirtschaftliches Ordnungsprinzip, das selbst für eine marktwirtschaftliche Ordnung zu einseitig ist. Die Festlegung auf ein wirtschaftliches Ordnungsprinzip – gleich, um welches es sich handelt – gehört in keine Verfassung“ (Scheer, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16516 D).<sup>638</sup> Damit wird die Unhinterfragbarkeit und Gleichrangigkeit des „unverfälschten Wettbewerbes“ mit menschlichen Freiheitsrechten in den Bereich des Religiösen und Dogmatischen verschoben. Dogmen sind Bekenntnisse, die der empirischen Validierung entzogen sind und daher geglaubt werden müssen. Sprecher der FDP wiederum hätten sich

---

638 Bezug genommen wird hier auf Art. I-3 und I-4 des Verfassungsvertrages, wo vom „unverfälschtem Wettbewerb“ und vom „freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Niederlassungsfreiheit der Union innerhalb der Union“ die Rede ist. Daraus ergibt sich für den Sprecher die teleologische Auslegung, dass der „unverfälschte Wettbewerb“, definiert als freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, auf eine Ebene mit menschlichen Freiheitsrechten bzw. menschlichen Grundrechten gestellt wird. Dieser Umstand wird als „Verabsolutierung“ und als „dogmatisch“ kritisiert.

eine „sehr viel klarere *Bekanntnis* zu Freiheit, Wettbewerb und Vielfalt gewünscht“ (Hoyer, FDP, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6155 D).

Bildhaft gesprochen wird auch von „Sündenfällen“ und „Opferungen“. Im Kontext des EU-Verfassungsdiskurses dienen diese Begriffe dazu, die Behauptung von der Vergrößerung des demokratischen Defizits in Europa zu legitimieren: „Der Deutsche Bundestag verliert – wie alle nationalen Parlamente – Zuständigkeiten an die europäische Ebene, ohne dass diese Kontrollmöglichkeiten beim Europäischen Parlament ‘ankommen’. Zu Recht wird von einer Entparlamentarisierung der Rechtsetzung gesprochen. Einmal mehr wird Bürgernähe zugunsten eines vom Bürger weit entfernten Beamtengremiums, der Europäischen Kommission, *geopfert*“ (Sehling, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16520 A).<sup>639</sup> Und weiter: „Es war ein verhängnisvoller Fehler, dass die Bundesregierung mit dieser Kontinuität gebrochen hat. Sie hat sich in den vergangenen Monaten dazu hinreißen lassen, dieses Prinzip der doppelten Bindung auf dem *Altar des Wahlkampfes zu opfern*. Was wir damit erleben, ist ein (...) Paradigmenwechsel in der deutschen Politik, nämlich eine Goslarisierung unserer gesamten Außen-, Europa- und Sicherheitspolitik“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2349 B).<sup>640</sup>

Zum Bereich der Religiösen und des Glaubens in einem weiten Sinne rechnen wir auch die Metapher des Schicksals. Wenn „das Pro und Contra des europäischen Verfassungsvertrages“ beispielsweise zur „*Schicksalsfrage* für die weitere europäische Integrationspolitik“ umgedeutet wird (Klaus Brähmig, CDU/CSU, 14/175, 12.05.2005, 16502 B), wird damit – durchaus mit der Religion vergleichbar – eine höhere Macht unterstellt, die sich menschlichen Berechnungen und menschlichem Einfluss entzieht, gleichzeitig aber das Leben der Bürger in der EU entscheidend bestimmt und lenkt. Von all den hier angeführten Metaphern der Religion und des Glaubens kommt sie in der Verfassungsdebatte am häufigsten vor.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Auffallend am deutschen Verfassungsdiskurs ist zunächst, dass religiöse Metaphern äußerst selten vorkommen. Wie die quantitative Metaphernauszählung zeigt, rangiert sie am Ende der allgemeinen Rangfolge. Lediglich die akustische und taktile Metaphorik kommt noch seltener vor. Dies verweist darauf, dass das verfasste Europa mit Glaubensfragen kaum mehr was zu tun hat. Dies betrifft auch die Bürgerinnen und Bürger, die nicht mehr einfach abstrakt an Europa „glauben“ wollen, sondern vielmehr „begreifen“ wollen, „wer wo entscheidet“:

(2) Fragen Sie doch hier einmal die Zuhörerinnen und Zuhörer, was sie von unserer ‘*Euro-Theologie*’ verstehen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen schlicht und einfach begreifen, wer wo entscheidet.

639 „Geopfert“ wird auch aus Sicht der Opposition im EU-Verfassungsvertrag die Preisstabilität zugunsten weiterer Verschuldung (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/112, 28.5.2004). An anderer Stelle wird der Bruch des Stabilitätspaktes gar „zum Sündenfall“ stilisiert (Krichbaum, CDU/CSU, PIPr. 15/72, 6.12.2003).

640 Hier nicht Hintze von der CDU auf eine Wahlkampfreden in Goslar Bezug, bei der Schröder jeder Form der Beteiligung an einer Irak-Intervention ausschloss – auch unter dem Dach der Vereinten Nationen.



Entscheidet jemand irgendetwas in Brüssel, dann möchten sie ihn abwählen, wenn die Entscheidung ihrer Meinung nach nichts taugt. Stimmen sie der Entscheidung zu, möchten sie ihn wählen können. Das heißt im Klartext, dass im Konvent die ganz wichtige Frage beantwortet werden muss, ob eine europäische Exekutive geschaffen wird und wie sie sich zusammensetzt. Ich plädiere hier für Einfachheit und Klarheit. Anders geht es nicht, wenn wir unsere Kritik an der zunehmenden Tendenz zum Euroskeptizismus und zur Ablehnung Europas ernst nehmen (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23587 D – 23588 A).

Hier wird deutlich, dass Versuche der Sakralisierung Europas der Vergangenheit angehören. Sieht man von wenigen Ausnahmen ab, zeigt sich zweitens, dass die Metaphorik des Religiösen weitgehend auf das Konto von CDU und CSU geht. Vokabulare wie „Gott“ und „Teufel“, „Opferaltar“ oder „Sündenfall“ sind Begriffe, die vornehmlich in den Reihen konservativer Parteien zu finden sind. Als persuasive Mittel zur Legitimation von Zielen werden derartige Metaphern vor allem von Rednern am „rechten Rand“ der CDU/CSU verwendet. Sozialdemokraten, Bündnisgrüne und Liberale greifen auf religiöse Formeln und Vergleiche zurück (u.a. „Dogma“, „Bekenntnis“ oder „Allmacht“), die weit weniger geeignet sind, Gegenstände zu verteufeln und Abgelehntes zu verspotten und zu diskreditieren. Selbst bei der Metapher vom Schicksal entfällt weit mehr als die Hälfte aller Verwendungsweisen auf die Union.

### 7.2.8.3.2 Metaphorik des Mythologischen

Während die Metaphorik des Religiösen ein relativ breites Spektrum an Deutungen umfasst, sind dies bei der Metaphorik des Mythologischen vor allem drei Vokabulare, die in der Verfassungsdebatte wiederholt in Umlauf gebracht werden und deren Bedeutungseffekte weitgehend austauschbar sind: Moloch, Monster und Dämon.<sup>641</sup>

### Bedeutungsspektrum und Konstruktionen

Mit der Metapher vom Moloch, Monster und Dämon wird im deutschen Verfassungsdiskurs vor allem das „Brüsseler Europa“<sup>642</sup> gedeutet. Der Ko-Text zeigt, dass mit der Moloch-, Monster- und Dämon-Metapher – in der wissenschaftlichen Literatur ist oftmals auch vom „Brüsseler Leviathan“ die Rede (z.B. Bubner 2005: 106) – vor allem die Kommission der EU bezeichnet wird. Ein typisches Textbeispiel ist der folgende Redeausschnitt:

(3) Ich bin auch ganz entschieden dagegen, dass sich die EU um jede Kleinigkeit der Mitgliedsländer kümmert und durch diese Zentralisierung, die ständig voranschreitet, die *Molochbehörde in Brüssel*

641 An einer Stelle ist auch vom „Goldenen Kalb der Preisstabilität“ die Rede: „Herr Hintze ist in seiner heutigen Rede - noch vehementer, als er für die Aufnahme des Gottesbezuges in der Verfassung gekämpft hat – um das *Goldene Kalb* der Preisstabilität getanzt. Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und das vorrangige Ziel der Preisstabilität sind in Teil I der Verfassung - in Art. 29 - festgeschrieben. Die Preisstabilität ist darüber hinaus in Teil III in den Art. 69 und 77 genannt. Damit ist es auch gut. Auch im deutschen Grundgesetz steht in Art. 1: 'Die Würde des Menschen ist unantastbar' - und nicht: Die Preisstabilität ist unantastbar“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7157 D).

642 Bekanntster literarischer Ausdruck bei Enzensberger (1991).

mit immer mehr Macht, die nicht parlamentarisch kontrolliert wird, ausgestattet wird. Vielfach wird auch das Subsidiaritätsprinzip von der Kommission einfach ausgehebelt (Schindler, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16517 D).

Die Konsultation des Bedeutungslexikon hilft nicht nur weiter, um die aus der Verwendung der Moloch-Metapher resultierenden Konstruktionen zu erschließen. Mit ihr kann auch belegt werden, warum Moloch, Monster und Dämon wesentliche Ähnlichkeiten miteinander haben: Alle drei Begriffe verweisen erstens auf ein nicht näher zu bestimmendes und bedrohliches Wesen aus einer fernen Vergangenheit mit religiösem, mythischem oder sagenumwobenem Hintergrund.<sup>643</sup> Dafür spricht auch, dass in den alten Sagen die Menschen mit allen möglichen Monstern zu kämpfen hatten. Zweitens sind in allen drei Bezeichnungen übermenschliche Größe, Kraft und Macht verbindende Elemente. Drittens ist allen drei wörtlichen Begriffserklärungen ein Moment von „Unersättlichkeit“ (z.B. „verschlingen“, „krankhafter Antrieb“) mehr oder weniger implizit. Kurzum, durch den Gebrauch der Metapher vom Moloch, Monster oder Dämon wird das Bild eines seine Umwelt bedrohenden, unersättlichen, alles verschlingenden Wesens mit riesengroßer Gestalt und gewaltiger Macht konstruiert.

Moloch, Monster und Dämon besitzen Gemeinsamkeiten mit der Stärkungs-Metapher aus dem Bildfeld des Körpers. Dort diskutierte wichtige körperliche Eigenschaften wie Kraft, Stärke und Größe lassen sich auf den Moloch oder das Monster übertragen. Diejenigen, die sich auf die Konstitution, die Größe und die physische Stärke beziehen, sind allerdings weit stärker ausgeprägt: Der Mensch ist im Vergleich zur riesenhaften Gestalt eines Monster ein Zwerg. In aller Regel unterliegt er im direkten Kampf. Deshalb haben Menschen in den früheren Sagen nicht direkt mit Monstern gekämpft, sondern man hat sie durch List überwunden (z.B.: David gegen Goliath). Dämonen wurden ausgetrieben. Hierin liegt auch die Verbindung der mythologischen Metapher mit der Metaphorik des Religiösen.

Alle drei Begriffe haben nicht nur wichtige metaphorische Schnittpunkte mit der Körper-Metaphorik, sondern sie verschmelzen auch an einigen Stellen mit der Kampf-Metaphorik.<sup>644</sup> In diesem Fall wird die EU als eine Bedrohung sowohl gegenüber den Nationalstaaten als auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen. Weil das so gesehen wird, hilft dagegen nur eine „glasklare Kompetenzverteilung“. Dies wurde – so das Argument des Ab-

643 „Moloch“ ist nach einem „semitischen Gott“ benannt und steht „sinnbildlich für Macht, die alles verschlingt“ (Duden 1971: 453). Ein „Monster“ wiederum ist ein „Furcht erregendes, hässliches Fabelwesen, ein Ungeheuer von fantastischer, meist riesenhafter Gestalt“. Der Begriff „Dämon“ steht für ein „geisterhafte, suggestive und unheimliche Macht über jemanden besitzendes Wesen“, das „krankhaft angetrieben“ wird (Duden 2002: 633, 248).

644 Davon zeugt der Ausdruck „Bedrohung“ im folgenden Textausschnitt: „Europa wirkt für sie nicht mehr wie eine politische Verheißung, wie das in der Nachkriegszeit und lange danach war, sondern wie ein undurchschaubarer *Moloch*, geradezu wie eine *Bedrohung*. Viele Menschen haben nicht mehr den Eindruck, dass Europa ihnen dient, sondern empfinden sich als Spielmaterial für weit entfernte, anonyme Bürokraten. Gegen das Gefühl des Ausgeliefertseins hätte eine glasklare Kompetenzverteilung geholfen. Diese Chance wurde weitgehend ausgeschlagen“ (Hohmann, Fraktionslos, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 B).

geordneten Hohmann – mit der EU-Verfassung nicht erreicht. Deshalb bestünde auch weiterhin die Aufgabe, gegen den Brüsseler Moloch vorzugehen und sich davor zu schützen.

Schließlich ist die Dämon- und Moloch-Metapher mit der Frage der europäischen Kompetenzverteilung verquickt. Dies wird in der folgenden metaphorischen Aussage deutlich: „Wir sollten auch darüber nachdenken, ob es nicht Sinn macht, die Debatte über die Kompetenzverteilung in Europa zu entideologisieren und zu *entdämonisieren*“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23577 B). Implizit wird die EU als ein Dämon angesehen, der krankhaft getrieben ist und als „Moloch“, „in dramatischer Art und Weise immer mehr Aufgaben an sich zieht“ (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16515 D). Nur weil ‘Brüssel’ als ‘bürokratischer Moloch’ oder ‘Monster’ metaphorisiert wird, ist verständlich, dass es als statthaft gilt, im metaphorischen Sinne „auf die europäischen Institutionen einzuprügeln, ihre Autorität zu beschädigen und sie zu dämonisieren“ (Altmaier, CDU/CSU, BT, 14/236, 16.5.2002, 23577 C).

Wie sehr der Handlungsappell für „Kompetenzabgrenzung“ und Schutz der Nationalstaaten aus der Deutung der EU als Moloch sich quasi topisch ergibt, sei abschließend am folgenden Textbeispiel exemplarisch gezeigt:

(4) Wir alle verbinden etwas mit den Begriffen ‘Kompetenzkatalog’, ‘Kompetenzabgrenzung’. Dieses Thema ist schon für die politische Agenda der Zukunftsdebatte festgelegt worden. Wir haben aber nicht die Frage erörtert, was dies für uns bedeutet. Wenn wir über ‘Kompetenzabgrenzung’ sprechen – vor allem einige Länder –, dann verstehen wir darunter immer das Instrumentarium gegen den *Moloch Brüssel*, der alle möglichen Kompetenzen an sich gesaugt, der Länder, aber auch die Nationalstaaten schwächer gemacht hat (Roth, SPD, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18997 D).

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Aufgrund der beschränkten Anzahl an verwendeten Metaphern sind generelle Aussagen über parteispezifische Metaphernverwendungen nur bedingt möglich (vgl. Tab. 7.17 im Anhang). Die quantitative Auszählung der wenigen Metaphern zeigt, dass es – mit wenigen Ausnahmen – Sprecher von CDU und CSU sind, welche die entsprechenden Metaphern aus dem Bildfeld der Mythologie verwenden. Ein Sprecher der FDP spricht an einer Stelle in einem zurückweisenden Sinne vom „technokratischen *Monstrum*“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/160, 14.2.1005, 14919 D), während bei der SPD vom „gelähmten Bürokratiemoloch“ (Roth, SPD, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2352 B; vgl. auch PIPr. 14/195, 18.10.2001). Als Legitimation dafür, weniger statt mehr Europa zu fordern, wird die Metapher vom Moloch, Monster oder Dämon von FDP und SPD allerdings – im Gegensatz zu den Unionsparteien – nicht verwendet. Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS fehlen entsprechende Metaphern gänzlich.

### 7.2.8.3.3 Enttabuisierungs- und Pathos-Metapher

Abschließend kommen wir auf zwei Metaphern zu sprechen, die im weitesten Sinne dem Bildfeld des Religiösen und Mythologischen zuzurechnen sind: die Tabu- und Pathos-Metapher. Beide Metaphern kommen selten vor. Sie fügen aber der Realität, die im Verfassungsdiskurs konstruiert wird, interessante Aspekte bei.

#### Bedeutungsspektrum und Konstruktionen

Die Tabu-Metapher wird im deutschen Verfassungsdiskurs in *zwei* Deutungsvarianten verwendet: *Erstens* wird damit der Umstand beschrieben, dass „nicht alles und jedes in Brüssel entschieden werden [soll]. Wo es Sinn macht, Entscheidungen auf die nationale oder auch regionale Ebene zurückzuholen, darf es kein *Tabu* sein, auch darüber nachzudenken und entsprechend zu verfahren“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD PIPr. 14/144, 19.12.1.2001, 14113 B). *Zweites* wird die Tabu-Metapher auch wirksam eingesetzt, um offen über die Zukunft der EU zu sprechen. Der europapolitische Sprecher der Bündnisgrünen, Christian Sterzing, bemerkt:

(5) Die Bedeutung [liegt] darin, dass mit dieser Rede [Fischers Rede vor der Humboldt-Universität, S.S.] ein *Tabubruch* einherging, weil endlich offen über 'Finalität' (...) diskutiert wurde und nicht gemeinsam geschwiegen wurde. Das Schweigen ist ja ein Element, das Ihre Europapolitik in den letzten Jahren sehr stark geprägt hat. Es wird endlich eine Debatte geführt, wie wir über Regierungskonferenzen hinaus zu einer gemeinsamen Vorstellung von Europa kommen. Dieser *tabuisierte* Bereich wurde nun offen zur Diskussion gestellt. (Sterzing, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9975 A).

Mit der Tabu-Metapher wird in einem wörtlichen Sinne etwas bezeichnet, das sich dem sprachlichen Zugriff aus Gründen konventioneller, moralischer oder religiöser Scheu verbietet (Duden 1971: 695). Indem im politischen Diskurs etwas als Tabu verstanden wird, gilt es als „verboten“ und unantastbar konstruiert. Wie die soeben dargelegte Textpassage zeigt, war sowohl die Diskussion über die Finalität der EU als auch über die Rückverlagerung von europäischen Kompetenzen auf die nationale Ebene der politischen Argumentation entzogen. Beide Themen waren tabu. Indem nunmehr darüber explizit gesprochen und debattiert wird, werden beide Themen enttabuisiert.

Obwohl die Tabu-Metapher nur einige wenige Male verwendet wird, ist sie im parlamentarischen Verfassungsdiskurs auch deshalb von Interesse, weil damit bislang „Verbotenes“ diskursiv verfügbar gemacht wird. Dies betrifft zum einen die Frage nach der unbestimmten Finalität der EU, jene für Europa „charakteristische Tradition des Europarechts“ (Hufeld 2005: 16; vgl. Haltern 2006e). Damit wird die europäische Verfassungsfrage als eine Frage nach der Finalität Europas konstruiert. Zum anderen wird mit der Tabu-Metapher auch die lange Zeit ausgesparte Frage nach einer Rückverlagerung von Kompetenzen auf die Nationalstaaten an-

gesprochen. Letzteres Dispositiv spielt auf die partielle „Renationalisierung“ europäischer Politik an und war gerade für die Bundesrepublik mit ihrer spezifischen Geschichte gleichsam politisch „verboten“. Indem solche Themen mit konventionellen, moralischen oder historischen Tabus belegt werden, wird von vornherein jeder Versuch delegitimiert, davon abzuweichen.

Das Brechen von Tabus ist allerdings kein wie auch immer strafbares Tun, sondern allenfalls ein Vergehen. Tabus haben die Funktion von sozialen Regulativen und damit immer auch eine zivilisierende Funktion. Wie noch zu zeigen sein wird, bedeutet ein Tabubruch in den beiden angesprochenen Fragen („Finalität“ und partielle „Renationalisierung“ europäischer Politik) jedoch nicht eine Infragestellung des europäischen Integrationspfades insgesamt. Vielmehr soll die Aufhebung von Tabus dazu dienen, sich unvoreingenommen und offen mit allen wichtigen Frage über die künftige Entwicklung der EU zu befassen.

In gewisser Weise resultieren aus dem Gebrauch der Tabu-Metapher ähnliche Konstruktionen wie aus dem Gebrauch der Pathos-Metapher. Auch hier appellieren die Redner daran, dass es nicht mehr ausreicht, Europa idealistisch zu beschönigen. Vielmehr müssen die konkreten Auswirkungen des Verfassungsvertrages auf die Menschen benannt werden. Pathos bedeutet „übertriebene Gefühlsäußerung“, „Ergriffenheit“ oder „Leidenschaft“ (Duden 1971: 522). Wird vom Ende des Pathos in der EU gesprochen, dann bedeutet dies, dass europäische Politik nicht mehr eine Frage der Leidenschaft sei, sondern eine Sache der Vernunft und des Interesses.<sup>645</sup> Pathos bedeutet, dass der Redner eine bestimmte Betroffenheit auf den Sachverhalt projiziert:

(4) Der ‘Spiegel’ hat vor drei oder vier Wochen eine lange Abhandlung unter dem Titel ‘Das *Pathos* hat ausgedient’ veröffentlicht. Es heißt dort: Statt europapolitischer Sonntagsreden erwartet der Bürger bei der Ausarbeitung von Gesetzen in Brüssel ebenso eine politische Auseinandersetzung wie bei der Diskussion von Gesetzesvorhaben im nationalen Parlament. Daran fehlt es bislang (...)“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16365 D, 16364 B; BR PIPr. 811, 27.5.2005, 189 B).

Hier wird das sprachliche Mittel des Pathos analog zur Enttabuisierungs-Metapher verwendet. In beiden Fällen wird mehr Realismus und Disput gefordert. Wichtige Kompetenzfragen oder Integrationsentscheidungen dürften nicht mehr für tabu erklärt oder aufgrund einer übertriebenen Leidenschaft<sup>646</sup> für Europa einfach hingenommen werden. Beide Narrative – Tabu und Pathos – erzeugen Nüchternheit sowie nicht zuletzt die Notwendigkeit, EU-Themen in der Verfassungsdebatte auf den Prüfstand zu stellen. Es gibt keine Denkverbote in der politischen Auseinandersetzung mehr. Ebenso reichen europapolitische Sonntagsreden nicht (mehr) aus. Darin ist die Metapher des Pathos der Metapher des Streits bezogen auf die Konstruktionen durchaus ähnlich.

---

645 Zum Begriffspaar von Leidenschaft und Interesse siehe grundlegende Hirschman (1987).

646 Als Leidenschaft erreicht das Pathos eine Form der Steigerung. Den Gegensatz zum Pathos bildet nicht die Sinnwidrigkeit und auch nicht die Sinnlosigkeit, sondern die Apathie, die Indifferenz.

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Während die Tabu-Metapher in den Reden aller im Parlament vertretenen politischen Parteien zu finden ist, wird die Pathos-Metapher vor allem in den Reihen der CSU verwendet (Tab. 7.17 im Anhang). Aufgrund der geringen Metaphernanzahl lassen sich auch hier keine weitreichenden Schlussfolgerungen ziehen. Der Gebrauch der Pathos-Metapher kann aber zumindest als Beleg gedeutet werden, dass pro-europäische Entscheidungen ohne Wenn und Aber nicht mehr von allen als selbstverständlich angesehen werden, wie das bisher der Fall gewesen ist. Diese interpretative Lesart lässt sich durch eine Reihe von wörtlichen Aussagen stützen. Europäische Nüchternheit, politischer Realismus sowie nicht zuletzt die Frage nach den Grenzen europäischer Integration scheinen mehr denn je die deutsche Europapolitik mit zu bestimmen.

(5) Hier in diesem Hause wird oft genug über den richtigen Weg der deutschen Politik gestritten. Aber noch nie ist jemand auf die Idee gekommen, einem Kritiker der Steuerpolitik der Regierung vorzuwerfen, er sei gegen Deutschland. Das ist absoluter Unsinn und deswegen muss man damit aufhören. Die europäische Politik ist keine Außenpolitik mehr, sondern europäische Politik ist klassische Innenpolitik geworden. Deswegen muss hier in diesem Haus und darüber hinaus über europäische Entscheidungen ein intensiverer Streit geführt werden. Wenn wir das nicht schaffen, wird Europa bei *aller Pathetik*, die man in diesem Zusammenhang aufbringen kann, scheitern. (...) Statt europapolitischer Sonntagsreden erwartet der Bürger bei der Ausarbeitung von Gesetzen in Brüssel eine innenpolitische Diskussion. Darum geht es. Deswegen, so glaube ich, ist das Begleitgesetz, das wir vorgelegt haben, richtig. Ich halte es für eine absolute Notwendigkeit. Ich weiß, dass Sie, Herr Bundeskanzler, anderer Meinung sind. Wir haben oft darüber geredet. Ich halte es für notwendig. Wenn wir die Möglichkeit haben, wird dieser Entwurf Gesetz. Im Moment haben wir nicht die Möglichkeit, dass er Gesetz wird (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16365 D).

Indem die EU-Politik mit der Innenpolitik verglichen wird, wird sie des Pathos enthoben. Damit geraten Europapolitik und Innenpolitik auf den parteipolitischen Prüfstand. Kritik an europäischen Entscheidungen wird damit als ebenso legitim konstruiert wie Kritik an der innerstaatlichen Gesetzgebung. Auf eine ähnliche sprachliche Weise wirkt die Metapher vom Tabu – egal ob damit nun die Enttabuisierung des „Militärischen“ im Verfassungsvertrag (Hicksch, PDS, 14/207, 12.12.2001), die Rückverlagerung von europäischen Kompetenzen auf die Mitgliedstaaten oder die Debatte um die Finalität Europas kritisch und/oder affirmativ beschrieben wird.

Welche Folgen der Gebrauch der Tabu-Metapher im Zusammenhang mit der Frage nach der Finalität Europas hat, unterstreicht die folgende Redepassage. Darin wird zunächst Bezug genommen auf die „private“ Rede des deutschen Außenministers Fischer vor der Humboldt-Universität zu Berlin, mit der er versuchte „eine Debatte zu erzeugen, Diskurse zu entwickeln“. Der Abgeordnete Weisskirchen folgert daraus:

(6) Es könnte doch sein, dass wir in eine Demokratieentwicklung hineingehen, die sich anders als bisher versteht, nämlich als eine Demokratieentfaltung, die die Amerikaner deliberative Demokratie nennen. (...) Aber man kann doch nur dann dieses Ziel ansteuern, wenn es Impulse gibt, (...) die diese Debatte erzeugen. Genau das ist der entscheidende Punkt: Joschka Fischer erzeugt hier eine Debatte und kommt genau auf die entscheidenden Punkte, die künftig in der Entwicklung Europas

wichtig sind. Deswegen bin ich dankbar dafür, dass Joschka Fischer diese Rede gehalten hat, und ich bin überzeugt davon, dass (...) dieser Impuls seine Folgen haben wird (...) (Weisskirchen, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9984 B).

Enttabuisierung bedeutet, eine Debatte zu entfachen über die Finalität oder den Zweck der EU. Es wird sprachlich angedeutet, dass diese Debatte in einem neuen Gründungsakt für Europa münden müsse, also in einer Art Verfassung; auch wenn die inhaltlichen Konturen im Jahre 2000 noch offen waren. Zwar darf daraus nicht geschlossen werden, dass der Gebrauch der Tabu-Metapher den europäischen Verfassungsgebungsprozess induziert habe. Aber eines wird im Diskurs immer wieder deutlich: Die „Bedeutung“ der Rede von Fischer im intratextuellen Diskurs wird darin gesehen, dass mit der Rede „ein *Tabubruch* einherging, weil endlich offen über ‘Finalität’ gesprochen und diskutiert wurde“. Es wird „endlich eine Debatte geführt, wie wir über Regierungskonferenzen hinaus zu einer gemeinsamen Vorstellung von Europa kommen. Dieser *tabuisierte* Bereich wurde nun offen zur Diskussion gestellt“ (Sterzing, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9975 A).

#### 7.2.8.4 Zusammenfassung

Metaphern aus dem Bereich der Natur werden im Diskurs verwendet, um Bilder für das Phänomen der *europäischen Identität* zu erzeugen. Dafür eignet sich vor allem die *Wurzel-Metapher*. Mit der Wurzel-Metapher wird der Umstand konstruiert, dass die EU weder aus dem Nichts entsteht, noch wird sie im Lichte eines baulichen oder technischen Artefakts gesehen. Vielmehr hat die EU einen Ursprung. So wie die biologischen Wurzeln der Pflanze erst Halt geben, so ziehen wir als Individuen einen Gutteil unserer Identität aus unseren Wurzeln. Insofern wird mit der Wurzel-Metapher die gemeinsame abendländische, christliche und jüdische Herkunft der Europäer und somit ein Stück europäische Identität und Sinnstiftung konstruiert.

Metaphern aus dem bildspendenden Feld der Pflanze eignen sich aber auch gerade für die Konstruktion von *Erneuerung* und *Abgrenzung*. Verantwortlich für diese Konstruktion ist die *Kern-Metapher*. Wird die EU mittels der Kern-Metapher – beispielsweise als „Kerneuropa“ – konstruiert, so wird die EU als exklusiv und abgrenzend gedeutet. Grenzkonstruktionen werden auch in funktionaler Hinsicht erzeugt, wenn von den *Kernaufgaben* die Rede ist. Durch die Projektion der Kern-Metapher auf bestimmte Aufgaben, werden diese als wichtig, zentral und wesentlich konstruiert und von anderen Aufgaben unterschieden. Schließlich erzeugen auch Metaphern der *expliziten Ordnung* Konstruktionen der Abgrenzung. Ohne Grenzen sind Ordnungen nicht denkbar.

Funktionalitätskonstruktionen resultieren hingegen durch den Gebrauch der *Dreiecks-Metapher* und der *Metapher der Parallele*. Die Metapher vom institutionellen Dreieck wird in der Debatte vor allem verwendet, um das institutionelle Kräfteverhältnis zwischen Rat, Kommission und EP zu beschreiben. Obwohl es hier um Fragen nach dem institutionellen De-

sign der EU geht, werden durch die Dreiecks-Metapher funktionale Aspekte der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit gerahmt. Diese Konstruktion ändert sich auch nicht, wenn an einigen Stellen im Diskurs vom „institutionellen Viereck“ die Rede ist. Auch damit werden in erster Linie Funktionsprobleme europäischer Politik angesprochen und erst in zweiter Linie Aspekte der parlamentarischen Legitimation europäischer Politik. Funktionale Bilder werden auch mit der Metapher der Parallele erzeugt. Mit ihr wird auf die Gleichzeitigkeit von Intergovernmentalismus und Supranationalismus hingewiesen, den zwei Funktionsprinzipien europäischer Politik, die auch weiterhin parallel genutzt werden müssen, damit die EU funktioniert.

Die *Metapher der Perspektive* lenkt im deutschen Verfassungsdiskurs den Blick auf die Zukunft der EU. So eignet sich die Perspektiven-Metapher nicht nur zur Versinnbildlichung des Standpunktes, von dem aus etwas gesehen wird. Darüber hinaus dient die Perspektiven-Metapher auch zur Konstruktion von *Finalität*. Indem der Begriff der Perspektive auf die Darstellung räumlicher und zeitlicher Verhältnisse in der Ebene eines Bildes verweist, deutet die Metapher die europäische Verfassungsfrage als wichtige *Zukunftsfrage*.

Schließlich haben die Interpretationen gezeigt, dass einige Metaphern als sprachliche Mittel in den Dienst der *Diskreditierung* und damit auch zur *Politisierung* von Europa genutzt werden. Dies betrifft zunächst Metaphern aus dem Bildfeld des *Mythologischen*, namentlich die *Tabu-* und *Pathos-Metapher*. Wenn davon gesprochen wird, dass das Pathos in Europa ausgedient habe, dann wird auf den politischen Charakter der EU hingewiesen. Ebenso werden durch den Gebrauch der Metapher von der Enttabuisierung bestimmte Bereiche der europäischen Politik einem echten politischen Diskurs zugänglich gemacht. Politisierende und diskreditierende Effekte zugleich werden durch die Verwendung der Moloch-, Monster- bzw. Dämon-Metapher in Bezug auf die EU-Kommission erzeugt. Diese lenken den Blick auf die Konsequenzen politischer Herrschaft in Europa. Die Kommission – Inbegriff technokratischen Expertentums – muss nach den Regeln des Politischen spielen. Damit verliert sie ihre Immunsierung vor demokratischer Verantwortung. Das Politische erreicht die EU.

#### *Unterscheide zwischen den Parteien*

Rein quantitativ zeigen sich die Unterscheide bei den parteispezifischen Metaphernverwendungen am deutlichsten bei der Wurzel- und Kern-Metapher (Bildfeld Natur), der Moloch-, Dämon- und Monster-Metapher (Bildfeld des Glaubens und des Religiösen) sowie der expliziten Ordnungs-Metapher. Der Verweis auf die *Wurzel-Metapher*, mit der vor allem Identität und Differenz konstruiert wird, findet sich – mit zwei Ausnahmen – nur in den Redebeiträgen der Sprecher von CDU und CSU. Die starke Frequenz der Wurzel-Metapher fällt praktisch zusammen mit der Kritik am fehlenden Gottesbezug in der Präambel der EU-Verfassung. Ist von den Wurzeln des „jüdisch-christlichen Erbes“ oder von den „abendländisch-christlich-jüdischen“ Wurzeln die Rede, dann vor allem deshalb, um damit an die christliche Tradition zu erinnern, sie neu zu beleben. Sofern Sprecher der FDP und SPD überhaupt die Wurzel-



Metapher im Diskurs verwenden, dann tun sie dies nicht mit Blick auf die Erneuerung der christlichen Tradition in der EU, sie reden von den kulturellen europäischen Wurzeln (z.B. FDP) bzw. von den geschichtlichen Wurzeln (z.B. SPD). Indem Toleranz, Kultur oder gar Geschichte als Wurzeln der EU gerahmt werden, stellt sich die Frage nach einem Gottesbezug ganz anders, als wenn es als selbstverständlich angesehen wird, dass die europäischen Werte ihren Ursprung im Christentum haben. Geschichte und Toleranz sind deutlich offener angelegt als das Christentum, was dazu führt, dass die Aufnahme der Türkei in die EU aus Gründen der Identität nicht ausgeschlossen werden kann. Durch die sprachliche Anrufung eines „christlichen Europa“ wird sie hingegen exkludiert.

Einseitig ist das Bild des Metapherngebrauchs auch im Bereich der Metaphorik des Mythologischen, insbesondere was die *Moloch*-, *Monster*- und *Dämon-Metapher* angeht. Diese finden sich ebenfalls nahezu ausschließlich innerhalb der Unionsparteien. Die Begriffe werden im Diskurs vor allem als Metaphern genutzt, um dem Handeln der EU-(Kommission) einerseits den Anschein des Fraglichen zu geben, andererseits aber auch ihre Immunisierung vor der demokratischen Verantwortung in Frage zu stellen. Damit wird letztlich zum Ausdruck gebracht, dass sich die EU weder auf unpolitische Felder zurückziehen noch vor den Folgen politischer Herrschaft schützen kann. Um weniger statt mehr Europa zu fordern, wird die Metapher vom Moloch, Monster oder Dämon nur innerhalb der Union verwandt. In den Reden der Bündnisgrünen und der PDS fehlen entsprechende metaphorische Vokabulare ganz.

Deutliche parteipolitische Unterscheide zeigen sich auch beim Gebrauch der expliziten *Ordnungs-Metapher*. Mit ihr wird die Frage nach den Kompetenzen zwischen EU und Mitgliedstaaten, zentrales Thema des europäischen Konvents, gerahmt. Auch die explizite Ordnungs-Metapher wird mit deutlichem Abstand am stärksten von den Sprechern der CDU/CSU-Fraktion und vor unionsgeführten Ministerpräsidenten genutzt. Bündnisgrüne und Liberale verwenden die Ordnungs-Metapher hingegen kaum. Dies spiegelt deutlich die Präferenz wider, dass Redner von CDU und CSU stärker als die anderen die europäische Verfassungsfrage als Frage der Ordnung des europäischen Gemeinwesens im Allgemeinen und der Suche nach einer „klaren Kompetenzordnung“ im Speziellen konstruieren. SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS verwenden den Ordnungsbegriff im Kontext der Kompetenzfrage vergleichsweise selten – allenfalls von *Kompetenzzuordnung* wird gesprochen. Sprecher der Bündnisgrünen machen deutlich, dass die EU nicht deshalb eine Verfassung brauche, damit die Kompetenzen neu und klar geordnet werden. Vielmehr soll die Verfassung eine „demokratische Ordnung“ schaffen helfen. Sprecher der SPD sehen die Ordnungsproblematik ebenso wenig primär bei den Kompetenzen. Vielmehr geht es darum, dass sich die EU ein neues System der *Ordnung* gibt, die die bisherigen europäischen Verträge zusammenfügt.

Schließlich variieren die Metaphernverwendungen auch bei der Kern-Metapher. Dies betrifft nicht nur das Sprechen über das Thema „Kerneuropa“, das im Verfassungsdiskurs al-

lenfalls am Rande von Bedeutung ist, sondern auch und gerade im Hinblick auf die Frage, was die Kernaufgaben, Kernkompetenzen und Kernsouveränitäten einer künftigen EU sind. Die Kern-Metapher findet sich zwar grundsätzlich in den Reden aller Parteien. Aber auch sie wird mit Abstand am stärksten von den Sprechern der CDU und CSU verwendet. Auffallend im parteipolitischen Vergleich ist, dass nur Sprecher der CDU/CSU-Fraktion die Frage der Aufgaben und Kompetenzen der EU mit Hilfe der Kern-Metapher rahmen. Diese Rahmung fehlt in den Redebeiträgen der Sprecher von SPD und FDP. Lediglich bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieses Narrativ zu finden; allerdings wird dann nicht von „Kernaufgaben“, sondern von „Kernsouveränitäten“ gesprochen.

Während die CDU/CSU – und in gewisser Weise auch der ehemalige Bundesaußenminister Fischer – die Kern-Metapher verwenden, um die EU auf Kernaufgaben zu konzentrieren und Kompetenzen der EU zu begrenzen, argumentieren Sprecher von SPD und FDP anders: Nicht nur sehen sie die Verfasstheit in einem positiveren Licht, sondern sie identifizieren auch andere Kernaufgaben für die EU. Ihnen geht es nicht primär um Kompetenzabgrenzung und klare Aufgabenteilung, sondern als Kernaufgaben der EU werden die Entwicklung von internationalem Gestaltungswillen einerseits (FDP) und solidarischem Zusammenhalt und internationaler Friedensmacht andererseits (SPD) beschrieben. Nutzen CDU und CSU die Kern-Metapher, um damit Differenzen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten zu konstruieren und die Rückverlagerung von Kompetenzen von der europäischen Ebene auf die nationale Ebene zu legitimieren, verweisen die Deutungen von SPD und FDP stärker auf die EU als auf einen internationalen Akteur.

Im Vergleich zu diesen vier Metaphern fallen die Unterschiede bei den übrigen metaphorischen Vokabularen zwischen den Parteien deutlich weniger konturiert aus, weil die Metaphern selten im Diskurs verwendet werden. Die *Perspektiven-Metapher* findet sich vorwiegend bei der SPD und den Bündnisgrünen, was darauf schließen lässt, dass sie die Zukunftsfrage Europas durchweg optimistisch sehen. Die Metapher vom *institutionellen Viereck* findet sich nur bei den Grünen, ebenso die Metapher von der *Parallele*. *Tabu-* und *Pathos-Metaphern* werden vorwiegend von Unionssprechern im Diskurs eingesetzt. Kaum Differenzen bestehen bei der Metapher vom institutionellen Dreieck. Alle Parteien teilen mehr oder minder die Überzeugung, dass Rat, Kommission und EP in einer europäischen Verfassung gleichmäßig gestärkt werden müssen.

### 7.3 Metaphern aus dem Bereich der Sinnesmodalitäten

Die bisherigen Metaphern haben die Realität, die im deutschen Verfassungsdiskurs konstruiert wird, vor allem mit Hilfe von Erfahrungsbereichen aus der Alltagswelt wie Spiel und Sport, Architektur, Technik, Ökonomie, Kampf, Religion und Natur beschrieben. Wir haben diese erste Gruppe von Metaphern nach Bildfeldern geordnet. Eine zweite kleinere Gruppe von Metaphern verdankt ihre Herkunft verschiedenen *Sinneswahrnehmungen*. Dazu zählen visuelle und taktile, gustische oder haptische Metaphern. Alle sinnesbezogenen Metaphoriken sind im Prinzip körpergebunden und somit eng verwandt mit organischen Metaphern. Sie werden hier jedoch getrennt dargestellt, um eine bessere Unterscheidung der einzelnen Kategorien zu gewährleisten. Wenn ein Sprecher bei unterschiedlichen Sinnesmodalitäten vor allem an den Körper als Organismus denkt, müssten z. B. die sinnesbezogenen Metaphern „im Doppelpack“ gemeinsam mit der identifizierten Körper-Metapher auftreten und somit beide höhere Werte aufweisen.

Während wir die nach Bildfeldern geordneten Metaphern ausführlich interpretiert haben, fällt die Analyse der Metaphern aus dem Bereich der Sinneswahrnehmungen kürzer aus. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass in den ausgewerteten Reden nur in begrenztem Umfang Metaphern der Sinneswahrnehmung auf die europäische Verfasstheit projiziert werden. Zum anderen ist die Ausdifferenzierung bei den Sinnesmodalitäten weit weniger stark als bei den Metaphern aus der Alltagswelt. In den letzteren haben wir implizite oder explizite Metanarrationen (das Haus bei der architektonischen Metaphorik, die Maschine bei der Technik-Metaphorik usw.) entschlüsselt, aus denen weitere Bilder folgen (etwa die Fundament-Metapher bei der Architektur, der Mechanismus oder die Regulierung bei der technischen und mechanischen Metaphorik) und mit denen verschiedene Aspekte der zu konstruierenden Realität innerhalb eines relativ konsistenten und kohärenten Gesamtbildes gedeutet werden (Moser 2000: 149). Wie wir zeigen werden, lassen sich trotz des Fehlens von Metanarrationen mithilfe des Vokabulars aus dem Bereich der Sinneswahrnehmungen kohärente Bilder entwerfen und interpretieren. Dies wollen wir in diesem Abschnitt wie folgt tun:

Zunächst stellen wir die optische bzw. visuelle Metaphorik dar (7.3.1). Wie die quantitative Auswertung in Kapitel 5 gezeigt hat, kommt sie von den Sinnesmodalitäten mit Abstand am häufigsten vor. Dann gehen wir auf akustische Metaphern ein (7.3.2). Abschließend behandeln wir die taktile Metaphorik, die von allen Metapherngruppen am wenigsten stark von den Sprechern in der deutschen Verfassungsdebatte präferiert wird (7.3.3).<sup>647</sup> Abschließend fassen wir die Ergebnisse dieser drei Metapherngruppen insgesamt zusammen (7.3.4).

---

<sup>647</sup> Haptische und gustische Metaphern kommen nicht in ausreichender Anzahl vor, so dass sie hier nicht näher untersucht werden müssen.

### 7.3.1 Visuelle Metaphorik

In dieser Frage der Kompetenzabgrenzung ist der Entwurf absolut nicht befriedigend; (...) kaum noch *Durchsicht*, kaum noch *Transparenz*.

(Müller, CDU/CSU, PlPr. 15/53, 26.6.2003, 4339 D).

Obwohl der Mensch im Vergleich zum Tier ein „Mangelwesen“ (Arnold Gehlen) darstellt, verfügt er über bestimmte Sinneswahrnehmungen, die sein alltägliches Verhältnis zur Umwelt prägen und damit handlungsleitend wirken. Gerade weil das Gesichtsfeld begrenzt ist und die Optik des menschlichen Auges uns zwingt, uns auf etwas bestimmtes zu fokussieren, ist nicht nur die Orientierung eng mit dem Gesichtssinn verknüpft („Rück- bzw. Ausblick“; „etwas in den Vordergrund stellen“), sondern auch die Sichtweise als solche. So zeigen viele Metaphern einen visuellen Zugang zur Welt, womit ein „Raum der Möglichkeiten“ konstruiert wird. Die Zukunft wird als Gelände vor der Person gesehen. In der Alltagssprache nutzen wir metaphorische Wendungen wie „Licht ins Dunkel bringen“, „wir müssen den Sachverhalt klären“ oder es muss „Klarheit und Transparenz geschaffen werden“. Demgegenüber gelten „dunkle Gestalten“ als unerforscht und irrational.<sup>648</sup> Licht gilt als traditionelle Metaphorik von Wahrheit (Blumenberg 1957; vgl. ausführlich Albus 2001: 159ff, 214ff. und 343ff.) und Einsicht, weshalb man auch von einem „hellen Kopf“ oder einer „Erleuchtung“ spricht. Vergleichbare Wendungen finden sich auch im deutschen EU-Verfassungsdiskurs.

Es sind vor allem drei Vokabulare, die intensiv vorkommen und als textuelle Strategien im Diskurs als Metaphern eingesetzt werden: „Durchblick“, „Klärung“ und „Transparenz“. Wir fassen diese drei Wendungen zur optischen bzw. visuellen Metaphorik zusammen und interpretieren sie in gebündelter Form. Einerseits wird damit Orientierung im Raum strukturiert, andererseits werden der Verlauf von Geschehnissen gedeutet und inhaltliche Aspekte europäischer Politik beschrieben. Die Nähe zur räumlichen Beschreibung und die Mischung der Metaphern des Sehens und des Weges sind oft zu beobachten.

#### Bedeutungsspektrum und Konstruktionen

Bei der visuellen Metaphorik lassen sich im Grunde *drei* Deutungsmuster unterscheiden: Ein *erstes* Deutungsmuster bezieht sich auf Situationen, ihre Entscheidungsträger und deren Ab- und Einsichten, die oft mit dem Gegensatzpaar klar - unklar, durchschaubar - undurchschaubar geschildert werden. So wird das Sehen metaphorisch genutzt, um eigene und fremde Situationsauffassungen darzustellen. Dazu zwei Beispiele:

---

648 Die enge Verknüpfung von Rationalität und Einsicht wird deutlich, wenn wir uns daran erinnern, dass das Mittelalter als „dunkel“ metaphorisiert wird, während die Aufklärung als das Zeitalter der Illuministen und der Rationalität gesehen wird. Beispiele wie die von den „dunklen Mächten“, vom „Blackout“ oder vom „Knick in der Optik“ zeigen die Spannbreite visueller Metaphern für psychische Phänomene (Schmitt 1995: 206f.).

(1a) Je besser es gelingt, *klar* zu unterscheiden, was Europa und Brüssel und was die Nationalstaaten entscheiden, je mehr die Entscheidungen effizient, *transparent* und demokratisch legitimiert sind, umso mehr werden wir die Zustimmung der Menschen in Europa für diesen europäischen Prozess gewinnen (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20445 A).

(1b) Ganz entscheidend sind in diesem Zusammenhang – das halte ich für rational – die Intransparenz – so erscheint es den Bürgern – des europäischen Institutionen- und Entscheidungsgeflechtes, die Angst, etwas zu verlieren, was man kennt, wo man sich zu Hause fühlt, was auch den Charakter einer Schutzgarantie hat, zum Beispiel soziale Schutzgarantie oder Grundrechtsschutzgarantie, gegenüber Superstrukturen, die man nicht *durchschaut* (Fischer, Bundesminister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9981 A).

Hier ist zum einen von der Notwendigkeit die Rede, klar zu entscheiden, um damit die Zustimmung der Bürger zur EU zu gewinnen. Zum anderen werden bestimmte Strukturen als nicht durchschaubar gedeutet. Beiden Fällen liegt implizit die Polarität zwischen klar und unklar, durchsichtig oder undurchsichtig zugrunde. Klarheit und Durchsicht sind positiv konnotiert und konstruieren damit die Situation als von Einsicht und Urteilsfähigkeit zeugend. Die Vorstellungen von klaren Entscheidungen transportieren einen „klaren Verstand, Besonnenheit, Klugheit und Weitsichtigkeit“ (Duden 2002: 529).

Durch die Verwendung der Metapher des Durchschauens werden Strukturen als begriffen und einsichtig konstruiert. Der Sprecher gewinnt über Hintergründe und Zusammenhänge Klarheit und Kenntnis. Werden also die europäischen Strukturen als nicht „durchschaubar“ gedeutet, dann wird letztlich die EU als ein undurchsichtiges und somit fragwürdiges Gebilde konstruiert. Im oben genannten Fall wird die EU allerdings nicht als undurchsichtig konstruiert. Der Sprecher argumentiert vielmehr, dass die EU-Bürger die Entscheidungsstrukturen der EU als wenig durchschaubar wahrnehmen. Es liegt auf der Hand, dass die Metaphorisierung eines Gegenstandes oder einer Situation als unklar oder undurchsichtig zu anderen Handlungsanweisungen bei den politischen Entscheidungsträger führt als wenn die Strukturen der EU von den Bürgern als durchschaubar wahrgenommen werden. Ein wesentliches Ziel, das mit der EU-Verfassung verfolgt wurde, liegt darin, die EU „transparenter“, „übersichtlicher“ und „durchschaubarer“ zu machen.

Nach einem *zweiten* Deutungsmuster wird die visuelle Metaphorik eingesetzt, um die zeitliche Dimension bzw. den Verlauf einer Entwicklung zu beschreiben. So erstreckt sich der Prozess der europäischen Integration auf die Metaphern vom „Hintergrund“ für die Vergangenheit, den „Vordergrund für eine nahezu gegenwärtige Situation“ und – darauf ist bereits eingegangen worden – die „Perspektive“ für die Zukunft. Aus der Perspektiven-Metapher und den visuellen Metaphern zur Beschreibung des Verlaufs resultieren daher ähnliche Konstruktionen. Wichtiger für die deutsche Verfassungsdebatte ist allerdings das Klärungsvokabular, das durch Veränderungen in der Helligkeit die Wandlungen in der europäischen Politik metaphorisiert.<sup>649</sup>

(2) Für die nächsten Jahre stehen große Aufgaben vor uns: Zum einen muss eine saubere *Klärung*

---

649 Der Begriff „Klärung“ bedeutet so viel wie „in etwas Licht bringen“ (Duden 2002: 529).

der Kompetenzen erfolgen, um ein handlungsfähiges Europa aufrechtzuerhalten, wobei auch eine Rückführung von Kompetenzen vonnöten ist. Zum anderen bedarf endlich die Finalität Europas einer *Klärung* (Rupperecht, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16516 B).

Hier wird in der Debatte der Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages die Metapher von der Klärung benutzt, um perspektivisch die Aufgaben zu beschreiben, vor denen die EU künftig steht. Entgegen der Mehrheit der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion werden Kompetenz- und Finalitätsfrage durch den europäischen Verfassungsvertrag als nicht hinreichend „geklärt“ und damit als nicht gelöst konstruiert. Vielmehr stehen diese großen Fragen noch in den nächsten Jahren auf der politischen Agenda. Der Verweis darauf, dass eine Sache „geklärt“ werden muss, eröffnet den Fluchtpunkt für die weitere Entwicklung der EU.

Während mit diesen beiden Deutungsmustern Situationsbeschreibungen und der zeitliche Verlauf metaphorisiert werden, bezieht sich ein *drittes* Deutungsmuster auf die demokratische Zustandsbeschreibung von europäischer Politik. Es wird argumentiert, dass die besondere verfassungsrechtliche Situation der Länder „im Auge behalten“ werden muss. Dadurch, dass die Gesetzgebung im Rat nun öffentlich ist, können wir „sehr viel mehr hinschauen“ (Dr. Angela Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16353 D; vgl. auch Dr. Gerd Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003). Oder der Gedanke der Transparenz wird auf die EU als Deutungsgegenstand bezogen, wie dies im folgenden Redeausschnitt exemplarisch zum Ausdruck kommt:

(3) Kernelement muss eine europäische Verfassung als Basis für ein effizientes, aber auch demokratischeres und vor allen Dingen *transparenteres Europa* sein. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wer im erweiterten Europa für was politisch verantwortlich ist. Nur dann kann Verantwortung zugemessen werden und können aus falsch verstandener Verantwortung oder auch aus Fehlern Konsequenzen gezogen werden (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/207, 19.12.2002, 20440 A).

Die Analyse des Ko-Textes zeigt, dass das transparente Europa als Platzhalter für eine transparente EU steht. Es fällt auf, dass die Wendungen vom transparenten Europa oder einer transparenten EU überaus häufig im deutschen Verfassungsdiskurs vorkommen. Das Adjektiv „transparent“ bezeichnet einen Gegenstand, der „Licht durchlassend ist“ (Duden 2002: 896), wie etwa transparentes Papier. Übertragen auf die EU wird damit ein Bild entworfen, das die EU als durchsichtig erscheinen lässt, so dass die politischen Zusammenhänge transparent und für die Bürger besser nachvollziehbar sind. Letztlich wird damit politische Akzeptanz und Legitimation konstruiert.

Auffallend am Gebrauch der Metapher der Transparenz im Verfassungsdiskurs ist die Beschreibung eines wünschenswerten Politikzustandes. Nicht die gegenwärtige EU wird als transparent und damit demokratisch gedeutet, sondern die Möglichkeit, dass sie mit einer Verfassung transparent und demokratisch wird. Für die Interpretation bedeutet das, dass wir es mit der Deutung eines Soll-Zustandes, nicht jedoch mit dem Ist-Zustand zu tun haben. An den metaphorischen Implikationen, die sich aus der Metapher ergeben, ändert sich aber nichts.

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Wird nach parteispezifischen Unterschieden in den Metaphernverwendungen gefragt, fällt auf, dass die Differenzen zwischen den Parteien bezogen auf die ersten beiden Deutungsmuster größer sind als bei der Verwendung der Transparenz-Metapher beim dritten Deutungsmuster. Dies schlägt sich schon rein quantitativ nieder (vgl. Tab. 7.11 im Anhang): Während von einem transparenten Europa mit Ausnahme der PDS in allen anderen Parteien häufig und über alle vier Phasen hinweg (Post-Nizza, EU-Konvent, Regierungskonferenz und Ratifikation) relativ konstant bildhaft gesprochen wird und zwischen den beiden großen Parteien keine signifikanten Unterschiede festzustellen sind – lediglich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeichnen sich durch eine überproportional häufige Verwendung der Transparenz-Metapher aus – fallen die Unterschiede bei den Metaphern der Klärung und Durchschaubarkeit weit stärker ins Gewicht. Nicht nur werden diese Metaphern in der Konvents- und Ratifikationsphase stärker präferiert als in den beiden anderen Phasen des EU-Verfassungsdiskurses, sondern die über große Mehrzahl der Metaphern wird von den Sprechern der CDU und CSU benutzt.

Konsens besteht zwischen den Parteien zu Beginn der Verfassungsberatungen hinsichtlich der Diagnose europäischer Politik: „Ohne die umfassende *Klärung* der Frage, welche Aufgaben die Europäische Union in Relation zu ihren Mitgliedstaaten überhaupt haben soll, könnte sich die EU überfordern“ (Poß, SPD, PIPr. 14/144, 19.12.2001, 14119 B). Eine Sprecherin der SPD bemerkt, dass mit der Verfassung die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, „dass das, was in der Europäischen Union noch nicht gut läuft, verbessert wird: Demokratiedefizite, *undurchschaubare* Entscheidungsprozesse und *unklare* Verantwortlichkeiten waren und sind offenkundige Mängel europäischer Politik (Schwall-Düren, SPD, 15/82, 11.12.2003, 7140 B). Und in den Reihen von CDU/CSU heißt es: „Der Kernauftrag von Nizza für den Konvent war, eine *durchschaubare* Abgrenzung der Kompetenzen der verschiedenen Ebenen zu finden“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23586 A).

Während Sprecher der rot-grünen Bundesregierung am Ende der EU-Verfassungsdebatte davon sprachen, dass wir „bei der Gesetzgebung nun ein klares Verfahren [haben], das – das können wir mit einem gewissen Stolz sagen – im Grunde genommen dem Dreisatz des Grundgesetzes abgeschaut ist, nämlich die ausschließliche Gesetzgebung für beide Seiten und den konkurrierenden Bereich“, so dass eine „*Klärung* stattgefunden“ hat (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14912 A), wird die visuelle Metaphorik von einer Minderheit der Sprecher von CDU/CSU kritisch verwendet. Verwiesen wird auf bestehende Mängel europäischer Politik, die mithilfe von visuellen Metaphern gerahmt werden. Dazu drei typische Textbeispiele:

(4a) Der europäische Verfassungsvertrag schafft leider eine sehr komplizierte Ordnung von ausschließlichen, geteilten und koordinierenden Zuständigkeiten. In diesem Hohen Hause *blickt kaum noch einer durch* (...) (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10224 A).

(4b) Es wurde versprochen, die Zuständigkeiten innerhalb der Gemeinschaft *klar, durchsichtig* und nach dem Subsidiaritätsprinzip zu regeln. Gehalten wurde das nicht. (...) Europa wirkt (...) nach wie vor wie ein *undurchschaubarer Moloch*“ (Hohmann, Fraktionslos, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 B).

(4c) Der Europäische Verfassungsvertrag verschafft den Bürgerinnen und Bürgern nicht *mehr Klarheit* und *Transparenz*. Der Auftrag zur Schaffung *einer klaren* und *durchschaubaren* Kompetenzordnung und einer Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischer Union und den Mitgliedstaaten wurden verfehlt. Anstatt einer *klaren, durchschaubaren* Verfassung wie dem Deutschen Grundgesetz wurde ein kompliziertes Vertragswerk von über 420 Seiten, 23 Titeln, 40 Zusatzprotokollen mit Anhängen und Weisungen geschaffen (...) (Singhammer, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 165121 C).

Vor allem innerhalb der CSU-Landesgruppe wird das Sehen und der optische Durchblick metaphorisch genutzt, um die Frage der Zuständigkeiten und der Kompetenzen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten als ungelöst zu beschreiben. Zwar finden sich bei der CDU mehrheitlich Stimmen, die von einem „entscheidenden Schritt weg von einer *undurchsichtigen* Europäischen Union“ sprechen (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4334 C). Nichtsdestotrotz sind es vor allem Sprecher aus den Reihen der Union, welche die Kompetenzfrage in der Polarität von klar und unklar, durchschaubar und undurchschaubar schildern und damit dazu beitragen, dass das Narrativ vergleichsweise häufig im Diskurs Verwendung findet. So ist in der Logik der Metaphorik nur konsequent, dass im Lichte derer, welche die Zuständigkeiten innerhalb der EU als durch die EU-Verfassung „nicht geklärt“ und „undurchschaubar betrachten“, dieselbe Metaphorik benutzen, um für die „nächsten Jahre“ eine „saubere *Klärung* der Kompetenzen“ und die „Klärung der Finalität Europas“ zu fordern (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 161516 B).

Eine derartige Situationsrahmung der Ergebnisse der EU-Verfassung findet sich weder bei den Liberalen noch im rot-grünen Regierungslager. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen nicht nur die Ansicht, dass mit der neuen EU-Verfassung die Zuständigkeitsfrage in Europa „geklärt“ ist. Vielmehr betonen sie die Aussage, dass der EU-Verfassungsvertrag „zu einer besseren *Sichtbarkeit Europas* in der internationalen Politik“ beiträgt (z.B. Roth, SPD, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2352 C). So wird das europäische Verfassungsprojekt nicht nur als Versuch gesehen, Kompetenzfragen „zu klären“ und die Zuständigkeiten zwischen EU und Mitgliedstaaten „durchschaubarer“ zu gestalten. Es geht bei den Verfassungsberatungen auch darum, die europäische Gesetzgebung offen und transparent zu gestalten. Nicht nur hat es beim Zustandekommen der EU-Verfassung „nicht an *Transparenz* gemangelt“, sondern indem der Rat nun beim regulären Gesetzgebungsverfahren nicht mehr hinter verschlossenen Türen entscheidet, sondern öffentlich tagt, wird „Europa entschieden *transparenter* und europäische Politik *überschaubarer*“ (u.a. Fischer, Bundesminister AA; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16362 D). In der großen Mehrzahl wird die Transparenz-Metapher auf die EU bezogen, was darauf verweist, dass weniger die nationale als vielmehr die europäische Gesetzgebung an Transparenz und Undurchsichtigkeit leidet.



Wie bereit angedeutet, zeigen sich bei der Verwendung der Transparenz-Metapher zwischen den Parteien geringere Abweichungen als bei der Metapher der Klärung und Durchschaubarkeit. Während letztere im Verfassungsdiskurs vor allem auf die Kompetenz- und Zuständigkeitsfrage bezogen werden, wird mit der Metapher der Transparenz die EU insgesamt metaphorisiert. Das Gebot der Transparenz zählt neben der Frage der Demokratie und der Handlungsfähigkeit zur zentralen Agenda des europäischen Verfassungsprojektes.<sup>650</sup> Entsprechend findet es sich wiederholt in den ersten Phasen der Verfassungsgebung: „Wir benötigen mehr *Transparenz*. Das bedeutet mehr Demokratie in Europa“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 19000 D). An einer anderen Stelle des Diskurs heißt es: „Auf den Punkt gebracht: Die neue Verfassung muss mehr Bürgernähe, mehr *Transparenz* sowie mehr demokratische Legitimationen schaffen und natürlich die Handlungsfähigkeit der Institutionen sicherstellen“ (Winterstein, FDP, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2364 C). Und in den Reihen der Bündnisgrünen: „Das neue Europa hingegen, an dem im europäischen Konvent gerade gearbeitet wird, steht für Demokratie, Handlungsfähigkeit und *Transparenz*“ (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2355 A).

Stellt man in Rechnung, dass Transparenz im Verfassungsdiskurs als ein herausragendes Problem europäischer Politik gerahmt wurde, so wird durch den europäischen Verfassungsvertrag dieses Problem wenn schon nicht gelöst, so doch als entschieden verbessert wahrgenommen.<sup>651</sup> Zwar finden sich bezogen auf einzelne inhaltliche Aspekte auch kritische Äußerungen im Diskurs, etwa dahingehend, „dass man zwar für eine gemeinsame Verfassung sein muss – allerdings für eine Verfassung, die klar und *transparent* ist (...)“ (Ernst Hinsken, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16507 B). Auch wird von demselben Specher auf den Umstand verwiesen, dass „der Verfassungsvertrag bei dem Institutionengefüge noch nicht zu der *Klarheit* führt, die wir uns wünschen“. Aber letztlich wird deutlich, dass es „keine Alternative zu diesem Vertrag gibt“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16359 B). Dies ist auch der Grund, weshalb er mit großer Mehrheit in Bundestag und Bundesrat gebilligt worden ist.

---

650 So stellt der Vorsitz des Europäischen Rates von Laeken fest: „In der Union müssen die europäischen Organe dem Bürger näher gebracht werden. (...) Sie verlangen von den europäischen Organen weniger Trägheit und Starrheit und fordern vor allem mehr Effizienz und Transparenz (...)“. Vgl. Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, 14./15. Dezember 2001, SN 300/01, Anlage I, Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union, S. 2f.

651 In nahezu aller Parteien finden sich Wendungen, wonach der Verfassungsvertrag „insgesamt die Europäische Union transparenter, demokratischer und offener“ gestalte (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 186 D, vgl. auch Platzeck, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005; Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005; Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, Leutheusser-Schnarrenberger, FDP 15/102, 1.4.2004).

### 7.3.2 Akustische Metaphorik

Mit der Verfassung geben wir Europäer uns in freier Selbstbestimmung ein neues System der Ordnung, das die Fragmente der bisherigen europäischen Verträge in verbesserter und *harmonisierter* Form zusammenfügt.

(Schröder, Bundeskanzler, SPD, PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16351 A)

Für den *Gehörsinn* ist typisch, dass Harmonie oder Dissonanz ebenso wahrgenommen werden können wie der Rhythmus, der Takt oder die Frage nach Übereinstimmung von Tönen oder Missklängen. Zur akustischen Metaphorik rechnen wir auch Äußerungen, in denen die politische Realität in Verbindung mit Begriffen wie Orchester, Konzert oder Dirigent gebracht werden. Wenn etwa vom „Konzert der Mächte“ gesprochen wird, wird damit das friedliche Nebeneinander der europäischen Staaten gedeutet (Stuchlík 2005: 38-41). Harmonie steht für Frieden, Disharmonie für antagonistisches Verhalten zwischen den Staaten. Entscheidend für diese Zuordnung ist nicht so sehr die physische Präsenz eines Orchesters im Sinne der Ansammlung von Musikern,<sup>652</sup> sondern die dabei zum Ausdruck gebrachten Tonfolgen. Nicht zuletzt wegen der fehlenden Übereinstimmung von Klängen usw. eignen sich die akustischen Sinnesmodalitäten dazu, Ausmaß und Abweichung bzw. Übereinstimmung zu formulieren (Moser 2000: 150).

Die quantitative Dokumentation der Metaphern hat ergeben, dass sich im deutschen Verfassungsdiskurs nur Spurenelemente von akustischen Metaphern wiederfinden: Mit Abstand am häufigsten ist die Harmonie-Metapher anzutreffen, mit der allerdings recht unterschiedliche Deutungen verbunden sind. Daneben kommen vereinzelt an einigen Stellen des Textkorpus die Konzert- und (Ein-)Klang-Metapher zum Einsatz. Den Rest machen einzelne akustische Metaphern wie z. B. „Vielstimmigkeit“, „Tonlage“ oder „Misstöne“ aus. Schon diese Aufzählung zeigt, dass Harmonie und Einklang eindeutig gegenüber „Dissonanz“, „Vielstimmigkeit“ oder „Missklängen“ dominieren.

#### Bedeutungsspektrum und Konstruktionen

Die Harmonie-Metapher wird im EU-Verfassungsdiskurs vorwiegend auf die EU projiziert. Damit wird das Zusammenleben der Völker, das die Verfassung garantieren soll, als friedlich und einträchtig gedeutet.<sup>653</sup> Zum anderen deutet die Harmonie-Metapher im Verfassungsdis-

652 Andernfalls würde das Orchester eher zum Metapherntypus der Erfahrungswelt gezählt werden.

653 Dieses Deutungsmuster kommt in der deutschen Debatte nur einmal vor, und zwar in einem „negativen“ Sinne: „Die riesige Aufgabe, rund 30 europäische Völker zu einem *harmonischen* und friedlichen Zusammenleben zu einen, übersteigt menschliches Vermögen“ (Hohmann, Fraktionslos, PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 D). Ein Grund, weshalb die Harmonie-Metapher auf das Zusammenleben der Staaten und Völker nicht stärker im Diskurs zu finden ist, mag darin liegen, dass die EU in der Wahrnehmung der großen Mehrheit kaum mehr mit der klassischen „Mächtepolitik“ in Verbindung gebracht wird.

kurs auch die Art und Weise, wie europäische Politikentscheidungen getroffen werden: Dazu ein Beispiel:

(1) Bei aller Notwendigkeit für eine verstärkte *Harmonisierung* und Koordinierung muss aber auch klar sein, dass es keine zentrale Zuständigkeit für die Wirtschafts- und Finanzpolitik auf europäischer Ebene gibt (Eichel, Finanzminister, SPD, PlPr. 14/236, 16.5.2000, 23584 B).

Hier werden Präferenz-Implicationen von Harmonie auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU projiziert. Mit der Metapher der Harmonisierung wird vor allem die enge Abstimmung und gegenseitige Anpassung von Politiken in der EU gedeutet. Wie Finanzminister Eichel deutlich macht, bedeutet „Harmonisierung“ nicht die zentralistische Angleichung der Wirtschafts- und Finanzpolitik, sondern eine zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmte und durch den Marktprozeß angeglichene Politik unterhalb der Vergemeinschaftung von Politikfeldern. Harmonisierung oder gar Zentralisierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik im Verfassungsvertrag werden hingegen ausgeschlossen.

Mit der Konzert-Metapher werden die Mitgliedstaaten der EU metaphorisiert. Die daraus resultierende Konstruktion ist die des friedlichen und kooperativen, zwischenstaatlichen Nebeneinanders. Auch das abweichende Verhalten der EU-Mitgliedstaaten untereinander wird gedeutet, wenn z. B. von den „Missklängen im Zuge des Irakkrieges“ (Pau, PDS, PlPr. 15/92, 13.2.2004, 8210 D) die Rede ist. Mit der Metapher des Einklangs schließlich werden unterschiedliche Positionen, Ansätze oder Ziele innerhalb der Bundesrepublik aber auch in der EU gedeutet. Durch die Verwendung dieser Metapher wird Übereinstimmung, Abstimmung und Konsens erzeugt.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die geringe Anzahl an akustischen Metaphern macht es schwierig, parteispezifische Unterschiede im Gebrauch auszumachen. Gleichwohl sticht ins Auge, dass von den rund zwei Duzend Metaphern mehr als die Hälfte auf das Konto der SDP gehen, während die übrigen Redner nun vereinzelt auf die Akustik als Herkunftsbereich metaphorischen Sprechens zurückgreifen (vgl. Tab 7.18 im Anhang).

Mit der Metapher der Harmonie wird vor allem die Frage der Vereinheitlichung der Steuern in der EU gerahmt: „Es geht um den gesamten Bereich der *Steuerharmonisierung*. Ich kann mir einen gemeinsamen Markt und eine gemeinsame Währung mit zwölf, 15 oder irgendwann auch 27 unterschiedlichen Steuersystemen auf Dauer nicht vorstellen“ (Eichel, Bundesfinanzminister, SPD, PlPr. 14/236, 16.5.2000, 23583 D). Und an anderer Stelle argumentiert der Minister: „Ich bin froh, dass wir auch bei den jetzigen Strukturen immerhin schon Fortschritte, zum Beispiel bei der *Harmonisierung* der Energiebesteuerung, erkennen können. Erste Ansätze – aber wirklich nur erste – gibt es bei der Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die Unternehmensbesteuerung. Das ist aus meiner Sicht ein ganz zentrales Thema. Aber

auch die Mindeststeuersätze müssen einbezogen werden, damit Steuerdumping vermieden wird“ (Eichel, Bundesfinanzminister, SPD, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23584 A). In der engen Abstimmung und Anpassung der Steuersätze wird eine wichtige Aufgabe der europäischen Finanz- und Steuerverfassung gesehen: „Hier liegt die Aufgabe des Konvents, die verfassungsmäßigen Grundlagen für diese *Steuerharmonisierung* zu schaffen. Für uns heißt das, dass wir später bei der Ausfüllung, zum Beispiel im Rat - an der Stelle ist es dann anders, Herr Kollege Hoyer –, den Mut haben müssen, zu Mehrheitsentscheidungen überzugehen; denn sonst werden wir kaum eine Chance haben, zu einem einheitlichen Steuersystem im Rahmen der Europäischen Union zu kommen“ (Eichel, Bundesfinanzminister, SPD; PIPr. 14/236, 16.5.2002 23584 C; vgl. auch Beck, Ministerpräsident RP, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005).

Demgegenüber werden Metaphern der Harmonisierung von einzelnen Sprechern der CDU/CSU-Fraktion verwendet, um für Europa „mehr Freiheit und weniger *Dirigismus*“ zu fordern. „Wir wollen ein föderales und kein zentralistisches Europa“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10896 C). Hinzu kommt, dass nahezu alle akustischen metapherischen Wendungen, die nicht Übereinstimmung, sondern Abweichungen erzeugen, in den Redebeiträgen der Sprecher von CDU/CSU, FDP und PDS zu finden sind. Von „*Taubheit* in sozialen Fragen“ (Pau, PDS, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8211 A), „Misstönen“ und einer unangemessen „Tonlage“ Deutschlands gegenüber den kleinen und mittleren Staaten (Gerhardt, FDP, 15/16, 19.12.2002, 1196 B, vgl. auch Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/84, 19.12.2003) ist die Rede. Im Vergleich dazu zeichnen Sprecher der rot-grünen Bundesregierung ein „klangfreundliches“ Bild von der EU: „Markt, Wirtschaft, Kapital und Währung (...) ist nicht alles in Europa“. Vielmehr müssen diese Teilbereiche mit Solidarität „in *Einklang* gebracht“ werden. Dies ist „Aufgabe des EU-Konvents“ (Roth, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7148 C). In „Einklang gebracht“ werden muss auch der „Einsatz militärischer Mittel mit dem Völkerrecht, das wir stärken wollen“ (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7157 A), ebenso die unterschiedlichen Positionen und Ansätze „im europäischen *Konzert*“ der Außenpolitik (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14910 D).

### 7.3.3 Taktile Metaphorik

Ich will mich bei allen Fraktionen bedanken, bei Frau Leutheusser-Schnarrenberger, bei Herrn Hintze, bei Herrn Altmaier, bei Rainder Steenblock, bei Günter Gloser und bei Angelica Schwall-Düren. Wir haben gemeinsam dafür gesorgt, dass dieses Parlament stärker wird. Diese *neue Härte* ist aber kein Blockadeinstrument, sondern verpflichtet uns, die Europagesetzgebung frühzeitiger und umfassender zu begleiten und mit dem Geschrei nicht erst dann anzufangen, wenn es zu spät ist. Wir dürfen die Verantwortung nicht nur bei der Bundesregierung abladen, sondern wir müssen unserer eigenen Verantwortung gerecht werden. Das nimmt uns keiner ab.

(Roth, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16369 D).

Von allen untersuchten Metaphernspendebereichen kommen taktile Metaphern am wenigsten häufig vor. Metaphern des *Tastsinnes* zeichnen sich einerseits durch die Differenzierung in endogene („sich innerlich angespannt fühlen“) und exogene taktile Wahrnehmungen („mit der Härte des Gesetzes“, „Festigkeit“) aus. In dieser Eigenschaft zeigen sich Parallelen zu jenen metaphorischen Spendebereichen wie z. B. der Architektur- oder Körper-Metaphorik, die ebenfalls die Unterscheidung zwischen Innen und Außen als zentrales Strukturmerkmal kennen.

Im Falle des deutschen Verfassungsdiskurses sind vor allem die exogenen Ausprägungen der taktilen Metaphorik von Bedeutung. Denn bei der EU-Verfassung stehen nicht Personen im Mittelpunkt. Vielmehr verweisen Begriffe und Vokabeln wie „Festigkeit“, „Härte“ oder „Kälte“ auf Wahrnehmungen im Umgang mit konkreten Gegenständen, die auf Abstrakta europäischer Politik und auf Staatlichkeit in der EU bezogen werden.

#### Bedeutungsspektrum und Konstruktionen

In der deutschen Verfassungsdebatte fungieren Wörter wie „fest“, „hart“, „kalt“ oder „weich“ als Metaphern, die von den Sprechern eingesetzt werden, um bestimmte Gegenstände und Zusammenhänge zu deuten. Die Metapher von der Festigkeit wird im Kontext des EU-Verfassungsdiskurses genutzt, um damit die EU zu deuten. Dies zeigen zwei kurze Redebeispiele:

(1a) Die Europäische Verfassung stärkt die Handlungsfähigkeit Europas durch eine *gefestigte* innere Struktur der Europäischen Union (...) (Platzek, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 183 B).

(1b) Wir sagen Ja dazu, mit diesem Vertrag die Einigung Europas institutionell weiter zu *festigen* (...) (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16351 D).

Der Ko-Text zeigt, dass in beiden Fällen Europa synonym für die EU verwendet wird. Mit Hilfe der Metapher der Festigkeit wird die EU als nunmehr stabiler, beständiger und sicherer konstruiert (vgl. Duden 2002: 362). Die Nähe dieser taktilen Metapher zur architektonischen Metaphorik (insbesondere zur Fundament-Metapher) und den damit verbundenen Konstruk-

tionen liegt auf der Hand und wird vom Diskurs bestätigt: „Das Fundament Europas wird nur dann *fest* und stark bleiben, wenn es auf den Werten von Freiheit und Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und dem Bekenntnis zur Menschenwürde gegründet ist“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10884 A). Außer auf die EU und ihre Institutionen wird die Metapher der Festigkeit auch auf die „europäische Wertegemeinschaft“ (z.B. CDU und CSU) und vor allem auf das „europäische Sozialmodell“ (SPD) übertragen.

Festigkeit und Widerstandsfähigkeit europäischer Politik werden zum einen durch den Gebrauch der Metapher von der Härte erzeugt.<sup>654</sup> Zum anderen werden taktile Metaphern auch verwendet, um den zunehmend „härter“ werdenden „Standortwettbewerb“ in der EU zu beschreiben (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8203 B; vgl. auch Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005). Hier werden vor allem Merkmale wie Unerbittlichkeit, Heftigkeit, Intensität und Stärke auf den Sachverhalt übertragen (Duden 2002: 458). Während die Metapher der Festigkeit Ähnlichkeiten mit den Eigenschaften der Fundament-Metapher hat, überlappt sich die Metapher der Härte mit den Metaphern des Kampfes. Gewalttätigkeit und kühle Berechenbarkeit werden auch evoziert, wenn im Diskurs der Begriff der Kälte metaphorisch genutzt wird. „Es geht um die Versuchung, den Stabilitäts- und Wachstumspakt durch den Verfassungsvertrag auf *kalt*em Wege möglichst lautlos zu Grabe zu tragen“ (Hoyer, FDP, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6156 A).

### Unterscheide zwischen den politischen Parteien

Wie schon bei den vorangegangenen Metaphoriken lässt die geringe Metaphernanzahl nur bedingt generelle Aussagen über die parteispezifischen Metaphernverwendungen zu. Mit Ausnahme der PDS finden sich Tastsinn-Metaphern in den Redebeiträgen aller Parteien (vgl. Tab. 7.19 im Anhang).<sup>655</sup> Mit Abstand am stärksten wird die Metapher der Festigkeit präferiert. Dies ist nicht überraschend, da die Konstruktionen weitgehend mit der Fundament-Metapher konvergieren. In quantitativer Hinsicht hält sich der Metapherngebrauch die Waage. Sowohl bei CDU/CSU als auch bei der SPD finden sich metaphorische Wendungen, wie sie vom Bundeskanzler exemplarisch zum Ausdruck gebracht werden:

(2) Die Bundesregierung ist stets dafür eingetreten, die europäische Einigung durch eine europäische Verfassung zu *festigen* und sie auf dieser Basis fortzuentwickeln (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10869 C).

---

654 Dies zeigt folgendes Redebeispiel: „Es geht zum Beispiel um die Europäische Währungsunion. Es ist wichtig, dass wir die Warnungen von Wim Duisenberg sehr ernst nehmen, der als Präsident der Europäischen Zentralbank deutlich macht, dass der Beitritt zur Währungsunion weiter an *harte Kriterien* gebunden sein muss. Genau aus diesem Grunde ist es wiederum so wichtig, dass der Stabilitätspakt so, wie er vereinbart wurde, auch eingehalten wird und dass Deutschland nicht zum *Aufweicher* dieses Stabilitätspakts wird, weil das unvorhersehbare Folgen für die gesamte Zukunft der Europäischen Union haben würde“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 2002: 1188 B).

655 Allerdings beschränken sich die Metaphernverwendungen bei der FDP und insbesondere bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Einzelfälle.

Nuancen zwischen den großen Parteien finden sich hingegen bei der Frage, was es über die europäische Einigung hinaus „zu festigen“ gilt: Sozialdemokraten wollen erwartungsgemäß das europäische Sozialmodell „festigen“ während die Christdemokraten die „europäische Wertegemeinschaft (...) *festigen* und in der Welt von morgen zu behaupten“ versuchen (Gutting, CDU/CSU, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7433 B). In eine ähnliche Richtung weisen Aussagen bei den Rednern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenngleich nicht von Festigkeit, sondern von Kälte bildhaft die Rede ist. Zurückgewiesen wird die Aussage, wonach „durch die Verfassung Europa unsozialer und *kälter* wird“. Vielmehr bietet die Verfassung „die Grundlage dafür, dass das europäische Gesellschaftsmodell ein soziales Modell ist, das sich fortentwickelt, blüht, wächst und gedeiht“ (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16373 B).

Obwohl die sozialdemokratischen Redner im EU-Verfassungsdiskurs ähnliche Themen ansprechen wie die Kollegen von CDU/CSU und FDP, erzeugen sie mit den taktilen Metaphern im Gegensatz zu diesen weniger polarisierende und bedrohliche Sprachbilder. So wird davon gesprochen, dass „die europäische Einigung (...) kein abstraktes Großprojekt mehr [ist], das sich hinter verschlossenen Türen im fernen Brüssel oder in den Köpfen einiger Technokraten abspielt. Vielmehr wird Europa mit dem Übergang zu einer Verfassung für die Menschen im wahrsten Sinne des Wortes *greifbar*“ werden (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14112 D). Hier wird durch die taktile Metapher die künftige EU als demokratischer beschrieben. Auf der anderen parteipolitischen Seite wird die taktile Metaphorik ebenfalls verwendet, allerdings mit spiegelverkehrter Konstruktion: Die EU rückt mit der Verfassung den Bürgerinnen und Bürger nicht näher, sondern „viele Bürger fühlen sich von anonymen Mächten und nicht *greifbaren* Verantwortlichkeiten geradz zu bedroht“ (Hohmann, Fraktionslos, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 C). Diese Art von Situationsrahmung ist im deutschen Diskurs die Ausnahme und nicht die Regel.

### 7.3.4 Zusammenfassung

Bei den Metaphern der Visualität, der Akustik und der Taktilität werden Sinneswahrnehmungen auf den jeweiligen Redegegenstand projiziert. Sinnesbezogene Metaphoriken sind in aller Regel stark körpergebunden und somit eng verwandt mit organischen Metaphern.<sup>656</sup> Wie bei den Bildfeldern, so resultieren auch aus den Sinnesmodalitäten dominante Konstruktionen, die wir hier in gebündelter Form zusammenfassen. Da visuelle Metaphern mit am häufigsten in Umlauf gebracht werden, stehen sie im Mittelpunkt des Resümees.

Durch den Gebrauch visueller Metaphern werden vor allem zwei Imaginationen evoziert: Zum einen wird damit vor allem *Legitimation*, *politische Akzeptanz* und *Kontrolle* konstru-

---

<sup>656</sup> Freilich gilt dies nicht für alle Metaphern. So wird der Spiegel zu optisch-visuellen Metaphorik gezählt, obschon er ein ontologischer Gegenstand ist. Aber er bringt die Idee der Visualität und des Sehens zum Ausdruck.

iert. Wenn die europäischen Strukturen als intransparent und unübersichtlich metaphorisiert werden, dann lässt sich dieses Sprechen nicht anders verstehen, als dass es der EU an Legitimation und politischer Akzeptanz mangle. Eine von den Bürgern durchschaubare EU evoziert hingegen Legitimität, wobei damit nicht schon demokratische Legitimität gemeint sein muss. Die Analyse des Ko-Textes hat aber gezeigt, dass der Metaphernverweis auf ein demokratisch legitimes Europa häufig in Verbindung mit visuellen Ausdrücken vorkommt, so dass wir von der Annahme ausgehen können, dass visuelle Metaphern sowohl Eingangs- als auch Ausgangs-Legitimität erzeugen. Zum zweiten wird – wenngleich deutlich weniger häufig – mit der visuellen Metaphorik aber auch die zeitliche Dimension bzw. der Verlauf einer Entwicklung beschrieben. Vor allem das Klärungsvokabular bezüglich des zweiten Deutungsmusters trägt dazu bei, dass visuelle Metaphern auch Finalität konstruieren.

Der Gebrauch der *akustischen Metaphern* lässt sich im Wesentlichen auf das Konstruktionspaar *Konflikt* einerseits, *Kooperation und friedlicher Interessenausgleich* andererseits zurückführen: Werden Standpunkte und Interessen in der EU als „harmonisch“ und „in Einklang“ gerahmt, dann bedeutet dies, dass ein kooperativer Interessenausgleich innerhalb der EU möglich ist. Ähnliches gilt, wenn vom europäischen Konzept die Rede ist. Werden politische Sachverhalte als dissonant beschreiben, dann werden damit Meinungsverschiedenheit und Konflikte gerahmt. Formen des Antagonismus, wie wir sie bei der Kampf- und Kriegsmetaphorik kennengelernt haben, lassen sich mit Hilfe von akustischen Metaphern hingegen nicht sprachlich realisieren.

Die wenigen *taktilen Metaphern* schließlich verweisen zum einen auf Konstruktionen der *Funktionalität*. Dies gilt, wenn Begriffe wie „fest“ oder „hart“ metaphorisch verwendet werden, etwa wenn die EU-Verfassung die Handlungsfähigkeit Europas durch eine gefestigte innere Struktur der Europäischen Union stärkt. Zum anderen können taktile Metaphern aber auch in den Dienst der Konstruktion von *Konflikt* und Gegensätzlichem gestellt werden. Während die Metapher der Festigkeit Ähnlichkeiten mit den Eigenschaften der Fundament-Metapher hat, überlappt sich die Metapher der Härte mit den Metaphern des Kampfes. So werden Gewalttätigkeit und kühle Berechenbarkeit evoziert, wenn im Diskurs der Begriff der Kälte metaphorisch genutzt wird.

#### *Unterschiede zwischen den Parteien*

Die geringe Metaphernanzahl im Bereich der akustischen und taktilen Metaphorik lässt es nur bedingt zu, parteispezifische Muster bei der Metaphernverwendung herauszuarbeiten. Gezeigt hat die Analyse allerdings, dass bezogen auf die akustische Metapher eindeutig Konstruktionen der Kooperation und des friedlichen Interessenausgleiches überwiegen, sprachlich erzeugt durch die Metapher der Harmonie und des Einklangs. Auch die taktilen Metaphern werden so verwendet, dass damit vor allen Fragen der Funktionalität und weniger des Konfliktes debattiert werden.



Im Vergleich zur akustischen und taktilen Metaphorik werden visuelle Metaphern deutlich häufiger genutzt, so dass sich parteispezifische Unterschiede in der Metaphernverwendung schärfer konturieren lassen. Konsens besteht zwischen den Parteien hinsichtlich der Diagnose europäischer Politik, die als undurchschaubar und damit nicht ausreichend kontrolliert und legitimiert wahrgenommen wird. Während Sprecher der rot-grünen Bundesregierung am Ende der EU-Verfassungsdebatte die Kontroll-, Legitimations- und Akzeptanzfragen in einem positiven Sinne als gelöst betrachten, wird die visuelle Metaphorik von einer Minderheit der Unionssprecher nach wie vor kritisch verwendet. So ist es in der Logik der Metaphorik nur konsequent, dass die, die die Zuständigkeiten innerhalb der EU als durch die EU-Verfassung „nicht geklärt“ deuten, dieselbe Metaphorik benutzen, um für die „nächsten Jahre“ eine „saubere Klärung der Kompetenzen“ und die „Klärung der Finalität Europas“ zu fordern. Derart kritische Rahmungen der Ergebnisse der EU-Verfassung finden sich weder bei den Liberalen noch im rot-grünen Regierungsbündnis. Zwar sieht man auch dort nicht alle Probleme und Detailfragen als durch eine europäische Verfassung gelöst an. Aber der Tenor eindeutig: Der EU-Verfassungsvertrag führt nicht nur zu einer besseren Sichtbarkeit Europas nach außen, sondern er macht die EU demokratischer und für die Bürgerinnen und Bürger transparenter.

## 7.4 Metaphern geordnet nach ihren Ideen

Während in den vorangegangenen Abschnitten Metaphern nach ihren Bildfeldern und Sinneswahrnehmungen dargestellt worden sind, stehen im abschließenden Teil Metaphern im Zentrum, die nach ihrer Idee geordnet sind. Während bei den Bildfeldern stärker die Form und die materielle Substanz der EU-Verfassungspolitik in den Vordergrund gestellt wird, fokussieren ideengeordnete Metaphern stärker die Prozesshaftigkeit der EU. Wie deutlich werden wird, schließen sich die Metaphern aus den drei unterteilten Metaphernspendebereichen – Bildfelder, Sinnesmodalitäten und Ideen – nicht gegenseitig aus, sondern ergänzen sich untereinander.

Die Entscheidung, die Metaphern – neben Bildfeldern und Sinneswahrnehmungen – auch nach bestimmten Ideen wie z. B. Bewegung, Beziehung, Verbindung, Trennung oder Kontrolle zu ordnen, hat den Vorteil einer besseren kategorialen Unterscheidung. Aufgrund der Komplexität des Beobachtungsgegenstandes kommt es häufig vor, dass bestimmte Redner im Diskurs dasselbe Bildfeld, etwa die Architektur, auf unterschiedliche Sachverhalte projizieren und damit verschiedene Vergleichspunkte zugrunde legen. Während z. B. die einen Redner die EU als Haus metaphorisieren und damit Stabilität und Dauerhaftigkeit in den Fokus rücken, ist für andere Redner nicht nur das Haus, sondern die in ihrem Innern mögliche *Bewegung* von primärem Interesse.<sup>657</sup> Diese Gliederungsprinzipien erwachsen aus dem Bemühen, möglichst alle Arten von Metaphern bei den jeweiligen Sprechern zu thematisieren und zu deuten.

Wie die Übersicht der Metaphernspendebereiche in Tab. 6.2 zeigt, konnten wir im deutschen EU-Verfassungsdiskurs eine Reihe von Metaphern aus unterschiedlichen Herkunftsbereichen identifizieren, die gemäß der damit verbundenen Idee auf den abstrakten Gegenstand projiziert werden. Wie schon bei den ontologischen und sinnesbezogenen Metapherngruppen ist der Metapherngebrauch unterschiedlich stark ausgeprägt: Passagen zur Bewegungs-, Beziehungs- und Kontroll- bzw. Trenn-Metaphorik kommen häufig vor und rangieren auf der Häufigkeitsskala im oberen Drittel. Dagegen sind Gleichgewichts-, Teil-Ganzes- und Nähe-Distanz-Metaphern in den untersuchten Debatten deutlich schwächer vertreten. Das entscheidende Gliederungskriterium ist das „tertium comparationis“, also der Punkt des Vergleichs.

Wie schon bei den Bildfeldern stellen wir nicht alle Metaphernspendebereiche gleich ausführlich dar, sondern legen den Schwerpunkt auf die am häufigsten verwendeten Narrative. Zunächst gehen wir auf die Bewegungs-Metaphorik ein, die neben der architektonischen Metaphorik und der Beziehungs- bzw. Verbindungs-Metaphorik zu den drei am stärksten verwendeten Metaphernspendebereichen zählt. Die Metapher der Bewegung konstruiert die „EU als Bewegung“ (7.4.1). Dann stellen wir die Beziehungs- bzw. Verbindungs-Metaphorik (7.4.2) und die Trenn- und Kontroll-Metaphorik (7.4.3) dar. Metaphern, die sich nach der

---

657 Vgl. dazu die Studie von Wahl (2005c) über den Konstitutionalismus des 19. Jhr. in Deutschland und im übrigen Europa. Wahl weist darin das architektonische Bild von den Monarchen als den Baumeistern der Staaten zurück und kontrastiert diese „Erzählung“ damit, dass er den Blick auf die „Bewegungen“ im Machtverhältnis zwischen Monarch und Parlament richtet.

Idee der Balance, vom Teil-Ganzen und der Nähe-Distanz ordnen lassen, werden in gebündelter Form interpretiert (7.4.4). Am Ende eines jeden Abschnitts fassen wir die Ergebnisse zusammen. Der Aufbau der einzelnen Abschnitte erfolgt wie gewohnt: Erstens wird dargelegt, was mit den Metaphern gedeutet wird (Bedeutungsspektrum). Zweitens werden die Präferenz-Implikationen, die aus dem Metapherngebrauch resultieren, rekonstruiert (Konstruktionen). Drittens werden der Gebrauch der Metaphern nach Parteien dargestellt.

### 7.4.1 Bewegungs-Metaphorik

Europa ist kein fixierter und konservierter Zustand. Europa ist ein anderes Wort für variable Geometrie, variable nationale Interessen, variable Betroffenheit, variable Innen-Außen-Verhältnisse, variable Staatlichkeit, variable Identität. Das gilt auch für den institutionalisierten Kern der Europäisierung, die EU. In einer ersten Annäherung läßt sich die EU als Gegenbild zu einer statischen staatlichen Ordnung begreifen. Die EU ist ein institutionalisiertes Mehr und Weiter, sie ist *auf Bewegung* angelegt, auf einen Innen und Außen übergreifenden und verflochtenen Prozeß. Ihre Entwicklung folgt (...) nicht der Logik staatlicher Konsolidierung (...). Europa ist keine vorgegebene Hülle, in der sich 'Europäisierung' entfalten kann, und für das *Ziel dieses Prozesses* gibt es bislang weder eine konzeptionelle Vorgabe noch ein historisches Vorbild.

(Beck/Grande 2004: 16f., Hervorhebung, S.S.)

Was ist die *Zielprojektion* dieser Bundesregierung im Hinblick auf eine Europäische Union? Will die Bundesregierung eine Vertiefung der Europäischen Union oder beschreitet sie den *Weg* zu einem europäischen Völkerbund mit 27, 30 oder 35 Mitgliedstaaten? Darüber gilt es zu sprechen. (...) Die Kernfrage, die sich hier stellt, lautet: Gehen wir weiter den *Weg in Richtung politische Union und Vertiefung* der Zusammenarbeit oder machen wir die Europäische Union zu einem Vielvölkerstaat, zu einem Staatenverbund, zu einer Freihandelszone?

(Müller, CDU/CSU, PlPr. 15/16, 19.12.2002, 1208 C-D).

In jedem Sprachbild für Politik ist Bewegung zu erwarten, da Politik sich in der Zeitdimension vollzieht. Schon die bisherigen Bildfelder enthielten Bewegung. Wenn hier Bewegung als eigene Rubrik vorkommt, so deshalb, weil sie solche Sprachbilder fassen soll, bei denen Bewegung nicht – wie in den anderen Metaphern – nebenbei wahrgenommen wird, sondern im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht.

Metaphern, denen die Idee der Bewegung zugrunde liegt, werden in der deutschen Verfassungsdebatte am zweit häufigsten verwendet. Dies ist nicht verwunderlich, zumal wir im Alltag ständig Metaphern der Bewegung verwenden: Horizontale Bewegungen metaphorisieren wir regelmäßig als „Weg“, den wir zu gehen haben. Daneben gibt es Sonderwege, Haupt- und Nebenwege. Bei Vorwärtsbewegungen sprechen wir metaphorisch von „Fortschritt“, regressive Entwicklungen werden als „Rückschritt“ gedeutet. Die „Geschwindigkeit“ und das „Tempo“ der Fortbewegung dient als Maß des Erfolges. Es gibt „Antreiber“, und bei Wettrennen gibt es „Spitzenreiter“, die den übrigen „davonlaufen“. Es gibt aber auch langsamere Teilnehmer, die „hinterher hängen“, wobei die Rückstände auch wieder aufgeholt werden können. Daneben metaphorisieren wir unseren Alltag durch verschiedene Arten der Bewegung in der Vertikalen (Jäkel 1997: 227-37). Diese können zum Beispiel organischer Natur sein, wenn etwa von Wachstums- oder Schrumpfungsprozessen die Rede ist. Sie können auch das Ergebnis aktiver Vertikalbewegungen sein, etwa wenn von „Sprüngen“ oder „Gipfelstürmern“ die Rede ist.<sup>658</sup> Die Idee der Fortbewegung kann auch mit der Metapher des Rades, des

---

658 Anders als die Wachstums-Metapher hat das Modell der aktiven vertikalen Bewegung nicht nur die zurückgelegte Strecke im Fokus, sondern kann auch den vorläufigen Endpunkt der Bewegung oder weitere ausgezeichnete Wegmarken fixieren.

Motors oder des Zuges beschrieben werden. Kurzum, Konstruktionen von Bewegung lassen sich folglich mittels sehr unterschiedlicher „source domains“ erzeugen.

Auch die Bundestagsdebatten über die EU-Verfassung sind von verschiedenen Arten der Bewegungs-Metaphorik durchdrungen.<sup>659</sup> Es fällt schwer, das Zustandekommen des EU-Verfassungsvertrages anders zu deuten als in Metaphern der horizontalen und vertikalen, der positiven oder negativen Bewegung. Das Metaphernmuster läuft stets auf dasselbe hinaus: die „EU als Bewegung“.<sup>660</sup> Politisch umstritten sind jedoch Richtung, Wegstrecke und Geschwindigkeit.

Die Analyse der Bewegungs-Metaphorik (wie alle weiteren Metaphern, die nach Ideen sortiert sind) legt eine etwas andere Herangehensweise nahe als die Interpretation der Bildfelder. Dies hängt *erstens* damit zusammen, dass sich hier kein Bildfeld identifizieren lässt, auf das sich alle weiteren Metaphern im Sinne eines Kerns des Bildfeldes beziehen. Es liegt kein homogenes, alltagsweltliches Relevanzsystem bereit, auf das sich alle Metaphern beziehen, sondern das verbindende Strukturierungselement ist vielmehr die *Idee* der Bewegung, die entweder explizit vorkommt oder sich implizit aus unterschiedlichen Bildfeldern speist. In der Praxis zeigt sich, dass nicht jedes bildspendende Feld auf die gleiche Art und Weise geeignet sind, die Idee der Bewegung zu erzeugen. Während der Metaphernspendebereich der Mathematik schwerlich verwendet werden kann, um Bewegung zu erzeugen, ist die Bewegung für die Weg-Metapher konstitutiv. Entsprechend unterschiedlich ausführlich werden die einzelnen Bildfelder dargestellt, mit denen im Verfassungsdiskurs die EU in Bewegung metaphorisiert wird.

*Zweitens* erweist sich bei den Metaphern, die nach Ideen geordnet sind, die Beachtung des sprachlichen Kontextes als noch wichtiger und entscheidender bei der Analyse der erzeugten Bilder als bei den ontologischen Metaphernkategorien. Da der entscheidende Gliederungspunkt das „tertium comparationis“ ist, muss die textuelle Umgebung des Metapherngebrauchs – also der Satz bzw. die Sätze, in denen die Metaphern eingebettet sind –, sorgfältig gelesen und interpretiert werden. Mit der Klärung des Vergleichspunktes sind jedoch nicht alle Schwierigkeiten gelöst. Im Text-Korpus finden sich oftmals Metaphernverwendungen, bei denen der Ko-Text beide Varianten (Bildfeld und Idee) als sinnvolle Interpretationen stützt. Wie schon bei der Analyse von Bildfeldern werden wir für die einzelnen Metaphern empirisch plausibel machen, wann der Punkt des Vergleichs gegeben ist und warum wir die Metapher nach der Idee (Bewegung, Verbindung, Kontrolle usw.) ordnen und interpretieren.<sup>661</sup>

---

659 Zur Bedeutung der Metaphorik der Bewegung in der europäischen Integrationsforschung siehe u.a. Schäffner (1996: 37), Musolff (2000: 6-17) und Hülse (2003a: 82ff.).

660 Zu einer Analyse der „EU as motion“ siehe Druláks (2004: 3) Studie. Drulák zeigt die Dominanz der Metapher von der EU als Bewegung insbesondere mit Blick auf die theoretischen Integrationstheorien auf und kommt zu dem Ergebnis: „The conceptual metaphor of the EU as MOTION turns out to be the most conventionalized in thinking and speaking about the EU. However, two alternative metaphors, the EU as CONTAINER and the EU as EQUILIBRIUM, matter as well“.

661 Um die Darstellung der Bewegungsmetaphorik überschaubar zu halten, werden nicht alle einzelnen Bildfelder mit der Idee der Bewegung untersucht, sondern wir konzentrieren uns auf die relevanten

Bei der Darstellung der Bewegungs-Metaphorik stellen wir zunächst die horizontale Fortbewegungs-Metaphorik dar (7.4.1.1) und gehen dann etwas ausführlicher auf das Bildfeld des Weges mit seinen Elementen Anfang, Weg, Richtung und Ziel (7.4.1.2) ein. Danach greifen wir wichtige Elemente und Ereignisse des Weges heraus und skizzieren die Schritt-Metapher (7.4.1.3) und die Hindernis- bzw. Blockade-Metapher (7.4.1.4). Daraufhin stellen wir vertikale Bewegungsformen vor (7.4.1.5), die eine Ausdifferenzierung in die Wachstums-Metapher einerseits und die aktive Vertikal-Metapher andererseits erlauben. Kürzer abgehandelt werden die Bildfelder des Zuges (7.4.1.6) und der motorisierten Fortbewegungsmittel (z. B. Auto) und Bewegungsarten wie die des Laufes (7.4.1.7). Am Ende fassen wir die Ergebnisse zusammen (7.4.1.8).

### 7.4.1.1 Horizontale Fortbewegungs-Metaphorik

In diesem Abschnitt betrachten wir zunächst Textausschnitte, in denen die EU und ihre Mitgliedstaaten als „in Bewegung“ metaphorisiert werden. Von Fortbewegungs-Metaphern sprechen wir hier deshalb, weil sie sich von anderen Metaphern unterscheidet, in denen die Vorstellung der Fortbewegung mithilfe anderer Bildfelder („Auto“, „Zug“ usw.) erzeugt wird. Horizontal nennen wir die Bewegung deshalb, weil die Erfahrung der Fortbewegung sich aus dem Modell des Weges speist, das wir noch im Detail darstellen werden.

#### Bedeutungsspektrum

Ein typisches Beispiel der Fortbewegungs-Metapher haben wir bereits mit dem vorangestellten Zitat von Beck/Grande (2004: 16f.) kennen gelernt. Ähnliche Beispiele finden sich in den Bundestagsdebatten über die europäische Verfassungsfrage, wie die folgende Textpassage zeigt:

(1) Der Fortschritt der EU mag ungeduldigen Menschen, zu denen ich mich selbst auch zähle, manchmal etwas zu langsam voranschreiten. Keine Frage, es fällt nicht immer leicht, sich dieses neue Europa vorzustellen und über die Grenzen hinaus zu denken. Aber es ist mehr als eine Vision. (...) Deshalb können wir nach dem EU-Gipfel in Kopenhagen und mit Blick auf eine europäische Verfassung, was *Geschwindigkeit* und *Richtung* angeht, zur Erweiterung und Vertiefung der EU feststellen: Und sie *bewegt* sich doch! (Bury, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1202 D).

Die Bewegungs-Metapher kommt im Verfassungsdiskurs – im Unterschied zu wissenschaftlichen Abhandlungen (vgl. Drulák 2004) – in expliziter Form eher selten vor. Dieser Umstand kann als Indiz dafür gewertet werden, dass in der politischen Praxis abstrakte Bilder von der EU „in Bewegung“ häufig wenig aussagekräftig sind und sich politische Entscheidungsträger

---

Bereiche. Die Relevanz bemisst sich dabei zunächst vor allem an der Häufigkeit ihres Vorkommens im Diskurs. Daneben werden auch selten vorkommende Metaphern analysiert, sofern damit Neues imaginiert wird.

stärker an konkreten Erfahrungsmodellen wie dem des Weges mit Anfang, Richtung und Ziel halten, um Entwicklungen in der EU zu beschreiben. Zwar verweist die Weg-Metapher ebenfalls auf den Prozesscharakter der EU, fußt die Fortbewegungs-Metapher doch auf dem Erfahrungsmodell des Weges (Jäkel 1997: 224; Moser 2000: 137). Aber zum Modell des Weges gehören auch die Richtung, die einzuschlagen ist und die Strecke, die zurückgelegt wird, um an ein bestimmtes Ziel zu gelangen. Mit der Verwendung der Weg-Metapher wird indirekt das Ziel des Weges implizit, mithin der Aspekt der Finalität, so dass das Bild von einer ziel- und ergebnisoffenen EU, wie es durch die Bewegungs-Metapher konstruiert wird, erheblich eingeschränkt wird.<sup>662</sup> Wenn also die bloße Bewegungs-Metapher im deutschen Verfassungsdiskurs eher selten zu finden ist, dann sagt dies einiges darüber aus, welches Bild die deutschen Politiker von der EU haben.

## Konstruktionen

Überträgt man die Wortbedeutung von horizontaler Fortbewegung<sup>663</sup> – verstanden als „sich von der Stelle bewegen“ oder „sich in bestimmter Richtung vorwärts bewegen“ (Duden 2002: 377) – auf die EU, dann wird vor allem der dynamische Prozesscharakter der europäischen Integration hervorgehoben. Die konkrete Richtung und das Ziel der Integration rücken demgegenüber vorerst aus dem Blickwinkel der Metapher. Durch den Gebrauch der expliziten Bewegungs-Metapher werden vor allem vier Präferenz-Implicationen im politischen Diskurs erzeugt und handlungsleitend:

*Dynamischer Prozess:* Angesichts der wörtlichen Bedeutung von Bewegung stellt die europäische Verfassung kein punktuelles Ergebnis dar, sondern ein Sich-Bewegen im Raum. Der Verfassungsvertrag der EU reiht sich damit ein in eine Kette von konstitutionellen Schritten. Damit wird der Sachverhalt als Prozess konstruiert, der langsam oder schnell, beschleunigt oder gebremst oder gar zum Stillstand gebracht werden kann; wobei Stillstand das Ende des europäischen Integrationsprozesses bedeutet. Diese Interpretation wird durch Äußerungen in der bundesdeutschen Debatte gestützt:

(2) Jacques Delors hat einmal gesagt: 'Europa ist nur einer wirklichen Gefahr ausgesetzt: der Gefahr des *Stillstandes*'. Wenn wir das, was heute zur Entscheidung ansteht, nicht realisieren würden, dann würden wir uns dieser Gefahr tatsächlich aussetzen. Diese Verfassung nicht anzunehmen, die Umsetzung in nationales Recht nicht zu realisieren wäre nicht nur ein großer Fehler, sondern für den Deut-

---

662 Zur horizontalen Fortbewegung zählen wir auch solche Metaphern, die sich auf den Prozess und die Geschwindigkeit beziehen. So kann Europa sich langsam oder schnell und mit Tempo fortbewegen: „Wir sollten es uns nicht nehmen lassen, zusammen mit Franzosen, Polen und anderen für *Tempo* in Europa zu sorgen, damit Europa weiter nach vorne gehen (...) kann (Müntefering, SPD, PlPr. 15/119, 2.7.2004, 10879 B). Auch die Gefahr des „*Stillstandes*“ lässt sich mit der Bewegungs-Metaphorik ins Bild setzen.

663 Das Bedeutungswörterbuch (2002: 213) gibt folgende Auskunft: „Bewegung (...) das Bewegen, Sichbewegen; Veränderung der Lage, Stellung (...).“

schen Bundestag auch historisch verantwortungslos (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16374 C).

Obwohl der europapolitische Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ausdrücklich auf die Fahrrad-Metapher Bezug nimmt, liegt dieser metaphorischen Äußerung das so genannte „Fahrrad-Modell“ der EU (Jackson 1998: 24) zugrunde: Das Umfallen des Fahrrades kann nur verhindert werden, indem es kontinuierlich in Bewegung gehalten wird. An diesem sehr optimistischen Bild ist nicht so sehr der Zweck der kontinuierlichen Fortbewegung von Interesse, sondern die Bewegung *per se* wird als Räson der EU konstruiert: „Europhiles view the continued growth of the EU as desirable, even essential. Some go further, arguing that if integration ceases, the EU may collapse – colloquially known as the ‘bicycle theory’“ (Moravcsik 2005: 350).<sup>664</sup> Im Kontext der europäischen Verfassungspolitik hat sich ein solcher „bicycle process“, der mit Theoretikern des Neofunktionalismus (u.a. Ernst B. Haas) oder Politikern wie Monnet in Verbindung gebracht wird, vor dem Hintergrund der historischen Fakten bestätigt (Somek 2001: 1f.).<sup>665</sup>

*Ergebnisoffener Prozess:* Die Deutung der EU als ein „bicycle process“, also ein „auf Bewegung“ angelegter Prozess, impliziert eine grundsätzliche Offenheit des europäischen Integrationsprojektes. Die EU ist kein fixierter und konservierter Zustand, sondern Begriffe wie „Staatenverbund“ oder die Zeitdimension deuten auf Bewegung hin. „Es ist die Bewegung in der Balance zwischen dem unitaristischen Bundesstaat auf der einen, dem Staatenbund bzw. der Dissoziation auf der anderen Seite“ (Hufeld 2005: 20). Insofern lässt sich die EU als Gegenbild zu einer statischen staatlichen Ordnung begreifen. Die EU-Verfassung ist nicht instrumentell und statisch, sondern dynamisch und rechtlich-evolutionär angelegt (Beck/Grande 2004: 16f.). Während mit der Haus- und Gebäude-Metapher immer die Analogie mit einer wie auch immer konfigurierten statischen politischen Ordnung evoziert wird, eignen sich Metaphern der Fortbewegung, um die EU als ein ereignisoffener, prozesshafter und variabler Prozess zu konstruieren, der den nicht fixierbaren und konservierbaren Zustand der EU zum Mittel und zum Zweck erkoren hat (Drulák 2004: 23-26).

---

664 Für eine Kritik am Erbe des Neofunktionalismus im Kontext der EU-Verfassung siehe Moravcsik (2005).

665 Aus der Warte des Neofunktionalismus wird argumentiert, dass Europa seit den Römischen Verträgen 1958 entscheidende Fortschritte gemacht hat. Nach einer Phase der Stagnation in den 1960er und 1970er Jahren hat mit dem EU-Binnenmarkt 1992 und der Einführung der WWU in Maastricht ein „powerful re-launching of the European integration process“ stattgefunden. Dies ist akkurat beschrieben in dem Weissbuch der EU-Kommission von 1985, mit dem der europäische Integrationsprozess neue Dynamik gewann. Zwar gelang den EU-Mitgliedstaaten in Amsterdam (1996) und Nizza (2000) nicht der große und erhoffte institutionelle Durchbruch. Rückblickend betrachtet stellen die beiden Vertragsrevisionskonferenzen dennoch entscheidende Vorstufen des am 14. Dezember 2001 in Laeken formulierten Mandates für den EU-Konvent dar, die den Weg für den am 29. Oktober 2004 in Rom unterzeichneten EU-Verfassungsvertrag ebneten.



*Zieloffener Prozess:* Mit der Bewegungs-Metapher wird die EU nicht nur als dynamischer und ergebnisoffener Prozess gedeutet. Vielmehr zeigt der Rückgriff auf die Bewegungs-Metapher an, dass auch die Verfassung für Europa jener charakteristischen Tradition des Europarechts verhaftet bleibt, die durch die Beschreibung „Treibsatz der unbestimmten Finalität“ charakterisiert wird (Hufeld 2005: 16). Zwar bedeutet Bewegung „sich in bestimmter Richtung vorwärts bewegen“, wodurch angezeigt wird, dass durch die Bewegungs-Metapher eine weitere Vertiefung der EU erzeugt wird. Aber Verschwommenheit kennzeichnet die Worte und Begriffe, welche Aussagen dazu enthalten. Von einer „ever closer union“ war und ist bis dato zumeist die Rede.<sup>666</sup> Damit kann logisch nur ein ergebnisoffener, nie endender Prozess gemeint sein (Tomuschat 1996: 1073) und da mit das genaue Gegenteil von Klarheit. Mit der Metapher von der Fortbewegung bleibt offen, in welche Richtung sich die EU „bewegt“ und was den Endpunkt der EU und damit die Finalität Europas ausmacht. Die „Staatswerdung Europas“ liegt ebenso jenseits der politischen Imagination wie die Vorstellung eines stabilen institutionellen Gleichgewichts.<sup>667</sup> Die Finalität lässt sich erst mit der expliziten Weg-Metapher spezifizieren, mit der sich sowohl „Übergänge“ (Schuppert 2005: 6) als auch „Zwischenräume“ und „Endpunkte“ in der Entwicklung europäischer Staatlichkeit konstruieren lassen (Hülse 2003a: 85).

*Prozess des Wandels und der Anpassung:* Wer sich bewegt, verändert ständig seine räumliche Position, ist also in Bewegung. Insofern kennzeichnet die Metapher der Fortbewegung die Mitgliedstaaten in der EU als in einem ständigen Wandel begriffene Akteure. Mit Mobilität wird folgerichtig immer auch Anpassung konstruiert. Um weiter voranzukommen, bedeutet für die Mitgliedstaaten, sich immer weiter anzunähern. Denn je länger man gemeinsam einen Weg verfolgt, desto stärker wirken soziale Prozess der Anpassung und der Verständigung. Man gewöhnt sich aneinander, sozialisiert sich gegenseitig und die Identität der Akteure verändert sich. Allerdings – und darin liegt der Unterschied zur Metapher des Bauens, mit der strukturelle Veränderungen von Staatlichkeit in der EU konstruiert werden – bleiben die Akteure, also die Mitgliedstaaten, letztlich dieselben. Die horizontale Bewegungs-Metapher konstruiert

---

666 So weit die erste Erwägung der Präambel zu Teil II des Verfassungsentwurfes („Die Charta der Grundrechte der Union“). Es handelt sich um die erste Erwägung des EWG-Vertrages von 1957 (Sack (2004: 70). Wie wir noch zeigen werden, tritt die rhetorische Figur der „immer engeren Union“ zugunsten der Metapher von der „Einheit und Vielfalt“ allerdings deutlich in den Hintergrund.

667 Vgl dazu Moravcsik (2005: 349): „For the study of the EU today, the most important weakness of neofunctionalism is that its focus on ‘even closer union’ obscure the emergence over the past decade of a stable constitutional equilibrium – a European Constitutional Compromise“. Auch von Verfassung zu reden und zu behaupten, es entstünde dadurch ein Staat, wäre unter den gegebenen Umständen kontradiktorisch. In einen solchen Widerspruch verwickeln sich die Autoren der europäischen Verfassung zwar nicht, man scheut aber klare Worte, indem man sich zu der Staatlichkeit auch nicht offen bekennt.

den EU-Verfassungsprozess als einen Prozess der Anpassung. Strukturelle Veränderungen, wie sie die Metapher vom Bauen erzeugt,<sup>668</sup> sind damit nicht gedeckt.

### Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Erwartungsgemäß findet sich in den Bundestags- und Bundesratsreden über die EU-Verfassung aller Parteien die Metapher der expliziten Bewegung. Dabei fällt auf, dass insbesondere die Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Narrative der Bewegung verhältnismäßig stark in der europäischen Verfassungsfrage in Umlauf bringen,<sup>669</sup> während im Verhältnis dazu die Abgeordneten und Regierenden der SPD und vor allem die Unionssprecher nur mäßig auf Bewegungsvokabular in ihren Reden zurückgreifen. Insgesamt rangiert die horizontale Bewegungs-Metapher noch hinter der Weg-, Schritt- und Blockade-Metapher. Da mit der Bewegungs-Metapher angezeigt wird, dass die EU kein fixierter und konservierter Zustand ist und Europa für institutionelle Variabilität steht – kurz: auf Bewegung angelegt ist –, lassen sich zwischen den Parteien keine signifikant unterschiedlichen Metapherverwendungen unterscheiden. Differenzierungen lassen sich sinnvoller Weise erst vornehmen, wenn die Bewegungs-Metapher konkretisiert wird, also auf die Modelle wie Weg, Fort- oder Rückschritt bezogen wird. Unterschiedlich sind allerdings die Zeitphasen, in denen bestimmte Bewegungs-Metaphern jeweils vorkommen:

*Erstens*, in der Post-Nizza-Phase wird mit dem Vokabular des Stillstandes und der Verlangsamung, also „von weniger Europa“, vor allem das Fehlen von europäischer Dynamik und Bewegung metaphorisch beschrieben. Allen voran stehen die Regierungserklärung und anschließende Debatte zum informellen Europäischen Rat in Gent und die zweite und dritte Lesung des Vertrages von Nizza am 18. Oktober 2001 im Zeichen der Metaphorik der fehlenden Bewegung. Bundeskanzler Schröder rahmte die Situation wie folgt:

(3),[I]n dieser Woche hat eine Reihe verdienter, bedeutender Europäer, unter ihnen Jacques Delors, Jean-Luc Dehaene, Mario Soares, Felipe Gonzalez, Giuliano Amato und die ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Helmut Kohl, einen Appell für Europa vorgestellt. Einer der Kernsätze in diesem Appell lautet – ich zitiere –: Europa ist nur einer wirklich ernsthaften Gefahr ausgesetzt: dem *Stillstand*. Diesem Satz, denke ich, kann man zustimmen. Ich betone aber ausdrücklich: Es gibt diesen *Stillstand* nicht und es darf ihn auch nicht geben, im Gegenteil: Wir haben die Kraft und den Willen, unser europäisches Projekt zu verteidigen und gleichzeitig werden wir weiter nach Wegen für eine bessere und eine menschlichere Zukunft suchen (Schröder, Bundeskanzler, SPD, 14/195, 18.10.2001, 18984 D).

---

668 Siehe dazu die Interpretationen und Ausführungen im Abschnitt über die architektonische Metaphorik.

669 Dies Ergebnisoffenheit kommt bei jüngeren Bundestagsabgeordneten der Grünen auch wörtlich zum Ausdruck: „Die Diskussionen über die *Finalität* der Europäischen Union halte ich ohnehin für nicht wirklich zielführend. Sie sind deshalb nicht zielführend, weil wir der jungen Generation und den künftigen Generationen nicht vorschreiben dürfen, wie sie Europa eines Tages gestalten“ (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4322 B-C).

Dass mit der Übertragung des Begriffs des Stillstandes auf die EU fehlende Bewegung konstruiert wird, wird in dieser Äußerung sehr deutlich. Da Stillstand aber Gefahr für die EU bedeute, kann und darf es dies nicht geben. Vom Grundsatz her wird diese Situationsbeschreibung auch von den Sprechern der anderen Parteien geteilt. Während der Bundeskanzler jedoch davon spricht, dass es diesen Stillstand nicht gibt, hören sich die Aussagen bei der Union und den Liberalen deutlich kritischer an: „Ich halte es für kühn, dass unser (...) Bundeskanzler Schröder heute Morgen hier an dieser Stelle wichtige europäische Staatsmänner zitierte, die vor einem *Stillstand* warnen. Lateinisch könnte man das fast als eine *Contradictio in adjecto* bezeichnen. Wer nämlich einen Blick in den Vertrag von Nizza wirft, stellt (...) fest, dass wir *einem Stillstand* sehr nahe gekommen sind“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18999 B). Während hier zumindest indirekt ein kleiner Fortschritt konzediert wird, fällt die Situationsrahmung bei den Liberalen noch kritischer aus: Nicht nur war „Nizza *Stillstand*, in Teilgebieten gibt es sogar *Integrationsrückschritt*. Sorgen Sie daher in Gent und in Laeken für europäischen *Fortschritt!*“ (Hausmann, FDP, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18992 B).

In allen drei Äußerungen evoziert die Metapher vom Stillstand negative Bedeutungskonnotationen. Stillstand – und damit der Status Quo – wird als Misserfolg oder gar als gefährlich wahrgenommen; erst durch Bewegung wird europäische Integration konstruiert. Da die EU auf Bewegung angelegt ist und dieses Deutungsmuster bei allen Sprechern positiv besetzt ist,<sup>670</sup> liegt es nahe, dass eine Verlangsamung des Integrationsprozesses<sup>671</sup> oder gar Stillstand „das Schlimmste wäre. Europa braucht ein stärkeres Zusammenwirken, um den Herausforderungen der Welt begegnen zu können“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 19001 D). Dass es nicht zum Stillstand gekommen ist, wird mit der Nizzaer „Erklärung zur Zukunft der Union“ gerechtfertigt. Diese Erklärung fordert in Anwendung des Vertragsänderungsverfahrens eine „umfassende Debatte“ darüber, wie die „Groß-Union“ nach der Erweiterung aussehen sollte.<sup>672</sup> „Mit dem Vertrag von Nizza droht der europäischen Integration eben kein *Stillstand*. Mit ihrer Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union haben die Staats- und Regierungschefs Grundsatzfragen der Integration auf die europäische Tagesordnung gesetzt. Diese Grundsatzfragen sollen auf einer Regierungskonferenz 2004 entschieden werden“ (Gloser, SPD, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18989 D).

670 Dies ist nicht selbstverständlich, wie britische Euroskeptiker und idealistische US-Konservative zeigten, für die das Deutungsmuster von der „EU in Bewegung“ negativ besetzt ist, und die im europäischen Integrationsprozess „a serious challenge to American policy aims and American political ideals“ sehen. Im fortschreitenden Integrationsprozess sehen anglo-amerikanische Konservative nichts anderes als „a systematic program of eroding or reconfiguring national sovereignty“ (Rabkin 2000: 273).

671 „Ich fürchte, dass die Konsequenz aus der von mir beschriebenen Entwicklung – in den europäischen Hauptstädten gibt es bereits entsprechende Signale in diese Richtung – weniger Europa, also die Verlangsamung des Integrationsprozesses, sein wird. Ich glaube, dass weniger Europa eher den Euroskeptizismus sowie bereits heute vorhandene Defizite verstärken wird“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23587 B).

672 Vgl. dazu die 23. Erklärung zum Nizza-Vertrag: „Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union“, in: BGBl. 2001 II, S. 1700. Vgl. Ronge (2001).

*Zweitens*, während in der Frühphase des Untersuchungszeitraumes die EU im Zeichen von Stillstand gerahmt wird, finden sich derartige metaphorische Deutungen in den folgenden Phasen der Verfassungsberatungen kaum mehr. Zu einem diskursiven Knotenpunkt verdichtet sich das Sprechen in Vokabeln der Bewegung erst wieder vor und nach dem (fürs erste) gescheiterten Verfassungsgipfel in Brüssel im Dezember 2003. Rhetorisch umkämpft ist vor allem die Frage, ob die europäische Verfassung gelingen wird und was die Alternative bei einem Scheitern bedeuten würde. Außenminister Fischer beschreibt die Situation einen Tag vor dem entscheidenden Rattreffen in Brüssel wie folgt:

(4) Ein historischer Rückblick zeigt: Das Ergebnis von Maastricht 1991 war die historische Antwort Europas auf die deutsche Einheit. Dieser Vertrag zur Wirtschafts- und Währungsunion hat Europa entscheidend vorangebracht. Die nachfolgenden Regierungskonferenzen in Amsterdam und Nizza konnten sich daran jedoch leider nicht messen. Sie haben nicht die notwendigen Antworten gefunden, um die Einheit Europas wirklich herbeizuführen. Aus dieser Erfahrung heraus können wir uns, kann sich Europa jetzt ein zweites Nizza nicht leisten. (Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (...) In einer öffentlichen Debatte wurde ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet, von dem man sagen kann, dass er in der Tat alles andere als minimalistisch ist. Dieser Verfassungsentwurf des Konvents hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Einheit Europas zu vollenden. (...) Die Bundesregierung hat sich von Anfang an dafür ausgesprochen, diesen historischen Gesamtkompromiss, den der Konvent erreicht hat, während der Regierungskonferenz nicht wieder aufzuschnüren. Es geht jetzt darum, zu verhindern, dass die Mitgliedstaaten hinter diesen ehrgeizigen Entwurf des Konvents zurückfallen. Eine Rückkehr zu den Ergebnissen von Nizza bedeutete unweigerlich, dass ein gesamteuropäischer Integrationsprozess auf Dauer politischen Schaden nehmen würde. Fast zwangsläufig würde damit die Entwicklung eines Europas der *unterschiedlichen Geschwindigkeiten* (...) vorgezeichnet (Fischer, Bundesminister AA, B 90/ Die Grünen, PlPr. 15/82, 11.12.2003, 7131 B-C).

Außenminister Fischer stellt hier den europäischen Verfassungsentwurf in einen historischen Kontext. Damit wird nicht nur die Bedeutung des Entwurfes unterstrichen, sondern es gibt – aus dieser historischen Perspektive betrachtet – kein Zurück, ohne dass der europäische Integrationsprozess „auf Dauer politischen Schaden nehmen würde“. So gesehen ist es logisch und „zwangsläufig“, dass ein Scheitern die Entwicklung eines Europas „der unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ nach sich ziehen wird. Anders die Situationsrahmung in den Fraktionen von FDP und CDU/CSU: „Wir halten alle Spekulationen und Drohungen mit einem Europa der *verschiedenen Geschwindigkeiten* (...) im jetzigen Moment für absolut kontraproduktiv“, so die Abgeordnete Leutheusser-Schnarrenberger (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PlPr. 15/84, 19.12.2004, 7424 D). Ähnlich die Reaktion bei der Union: „Ich halte daserede über ein Europa der *zwei Geschwindigkeiten* zum gegenwärtigen Zeitpunkt für fahrlässig (...). Die Debatte über ein Europa der *zwei Geschwindigkeiten* war zu einem Zeitpunkt wichtig, als die europäische Integration in Sachgebieten nicht vorangekommen ist“ (Altmaier, CDU/CSU, 15/84, 19.12.2002, 7425 D). Der CDU-Abgeordnete Gutting spricht gar vom Aufleben „einer Gefahr, die wir vor ungefähr zehn Jahren schon einmal hatten: dass sich ein Europa der *zwei Geschwindigkeiten* entwickelt. Die Drohung (...) als Reaktion auf die ge-

scheiterte Regierungskonferenz ist der falsche Weg [und] löst nicht die Verfassungsfrage“ (Gutting, CDU/CSU, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7443 C).

Abwartend und an die Adresse der FDP gewandt sind die Aussagen bei der SPD: „Herr Gerhardt, Sie sagen, man müsse nun ganz schnell etwas tun. Ich meine, es ist eine Pause notwendig: zum Denken, zum Reden und um sich die Frage zu stellen, welches Europa es denn sein soll. Ich habe die Erwartung, dass dann eher die Chance besteht, dass die Länder, die nicht mitstimmen konnten, zu einer Neubewertung der Ergebnisse der Verfassungsverhandlungen kommen und dass sie sich dann auch die Frage stellen, was es denn bedeuten würde, wenn sich aufgrund des Wunsches nach einer verstärkten Integration ein Europa der *zwei Geschwindigkeiten* am Horizont zeigen würde“ (Schwall-Düren, SPD, 15/84, 19.12.2003, 7415 C). Demgegenüber halten die Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der oben wiedergegebenen Position fest: „Wir wollen diesen Verfassungsentwurf umsetzen. Wir wollen kein Europa der *unterschiedlichen Geschwindigkeiten* (...); aber die Nichtumsetzung des Verfassungsentwurfes kann eine entsprechende Entwicklung zur Folge haben. In diesem Sinne hat sich Herr Kollege Lamers, wenn ich mich richtig entsinne, gestern oder heute in einem Interview geäußert. Sie können ihn deshalb nicht plötzlich als einen Antieuropäer bezeichnen“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7428 D). Obwohl die Metapher von der Geschwindigkeit Ähnliches konstruiert – hier ist die Parallele zur Metapher vom *Kerneuropa* offensichtlich –, so kann sie in abgestufter Form sowohl affirmativ als auch kritisch genutzt werden: Sie kann antieuropäisch verwendet werden, indem mit ihr Gefahren und Integrationsrückschritt konstruiert werden.<sup>673</sup> Sie kann aber auch – wie im Falle des Außenministers – in einem positiven Bewegungssinne mit dem Gelingen der Integration in Verbindung gebracht werden.

*Drittens*, es häufen sich vor allem in den Debatten zur Ratifikation der EU-Verfassung metaphorische Vokabulare des Schubes, der Dynamik und des Prozesses. Von einem „kräftigen“ und „ungebrochenen Zentralisierungsschub“ oder einer „Verstärkung der „Zentralisierungsdynamik“ ist vor allem in den Reihen der CSU die Rede.<sup>674</sup> Diese Aussagen lassen sich als Versuch interpretieren, die Bewegung der EU erheblich zu „drosseln“. Als Bewegung wird

---

673 „So gehen Sie mit einer großen Gelassenheit auf das Scheitern dieser Verhandlungen ein, als wäre das ein Nebenthema und nicht wichtig. Dabei geht es doch um die Zukunft der Europäischen Union, um die Frage, ob wir tatsächlich ein Europa *der zwei Geschwindigkeiten* bekommen oder ob die Integration gelingen kann“ (Kretschmer, CDU/CSU, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7435 A).

674 Siehe auch Müller, CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10895 C; ähnlich der Tenore der Stellungnahmen u.a. von Frankenhäuser, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005; Friedrich, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005. Dies wird wie folgt begründet: „Die Kompetenzausweitung auf zahlreiche Politikfelder wie Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Arbeitsrecht, Zugang von Staatsangehörigen aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt, Industrie, Forschung, Energie, Daseinsvorsorge, Raumordnung, Zivilschutz, Sport, Verwaltungsförderung, Tourismus und vieles mehr ohne klare Kompetenzabgrenzung ist äußerst kritisch zu sehen. Obwohl ein Großteil dieser Aufgaben ausreichend von den Mitgliedstaaten erledigt wird und auch weiterhin erledigt werden könnte, wird eine Kompetenzverlagerung auf die europäische Ebene festgeschrieben. Die fehlende Kompetenzabgrenzung wird zu einer weiteren *Zentralisierungsdynamik* der EU führen“ (Alexander Dobrindt, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16502 D – 16503 A).

hier vor allem die „Abwandern“ nationaler Kompetenzen an die EU gedeutet. Der Verfassungsvertrag der EU jedenfalls „schafft keine klare Kompetenzabgrenzung innerhalb der EU (...), sondern [es] kommt vielmehr zu einer weiteren erheblichen Kompetenzausweitung auch in Bereichen, die bisher auf Ebenen der Mitgliedstaaten angesiedelt waren. Die Kompetenzausweitung betrifft so zum Beispiel die Wirtschafts- und Währungspolitik, die Energiepolitik, die Gesundheit, die Raumfahrt, den Zivilschutz, den Sport, die Daseinsvorsorge, die Innen- und Justizpolitik. Das verstärkt die Zentralisierungsdynamik in Richtung Brüssel über Kernaufgaben hinaus“ (Frankenhauser, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16505 A).

Während Sprecher der CSU wiederholt dynamische Bilder von der ungebrochenen Zentralisierungsdynamik und der weiteren „Abwanderung“ von Kompetenzen nach Brüssel erzeugen, scheint für Ministerpräsident Teufel von der CDU eine derartige „Bewegung“ oder „Dynamik“ mit dem Verfassungsvertrag unterbunden:

(5) Wir haben eine klare Kompetenzordnung. Was ist nicht alles dagegen gesagt worden? Europa ist ein *dynamischer Prozess*, der nicht an einem Tag in einer Verfassung, in einer Kompetenzordnung eingefangen werden könne. Die europäische Verfassung enthält heute – ähnlich wie das Grundgesetz – einen Artikel über ausschließliche Zuständigkeiten der Europäischen Union, einen Artikel über gemischte Zuständigkeiten, einen Artikel über ergänzende Zuständigkeiten, sogar einen Artikel, in dem steht, worum sich die Europäische Union auf gar keinen Fall kümmern darf, nämlich beispielsweise um die innere Ordnung der Mitgliedstaaten. Es wird das Selbstverwaltungsrecht der Städte und Gemeinden in diesem Artikel anerkannt. Erstmals kommen in einem europäischen Vertrag Städte vor, obwohl europäische Kultur und Geschichte weitgehend Stadtkultur und Stadtgeschichte sind. Das war höchste Zeit. (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14908 A).

Zwar wird in dieser Sentenz nicht ausdrücklich in Abrede gestellt, dass Europa nicht auch künftig dynamisch und nicht statisch sei. Aber es wird deutlich gemacht, dass dieser Prozess „eingefangen“ und kontrolliert werden kann, und dass „Europa“ als „dynamischer Prozess“ seine Grenzen haben muss und die Zuständigkeiten der EU limitiert werden müssen.

Innerhalb der rot-grünen Regierungsparteien werden metaphorische Wendungen wie „ungebrochene Zentralisierungsdynamik“ oder Deutungen, wonach Europa als „dynamischer Prozess“ eingefangen werden muss, kaum verwandt. Vielmehr wird betont, dass der verfassungsgebende Prozess in Europa nicht zu Ende, sondern „ein dynamischer Prozess sei, wobei das Prinzip der Offenheit des Prozesses für alle, die hinzukommen wollen, immer gewährleistet sein muss“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10871 B). Andere evokieren das Bild von der Reise und plädieren dafür, „die Bürgerinnen und Bürger noch mehr mit auf die *Reise* zu nehmen“ (Roth, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10889 D). Vokabulare wie „Schub“ und „Dynamik“ werden nicht defensiv oder gar bedrohend genutzt, sondern sie sind vielmehr in eine neue, dynamische Fortbewegungs-Metaphorik eingebettet: „Die Verfassung schafft dieses Europa nicht. Aber sie (...) wird dem europäischen Integrationsprozess einen *neuen Schub*, eine *neue Dynamik verleihen*“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16351 A).

### 7.4.1.2 Explizite Weg-Metapher

Die Idee der Bewegung wird vor allem von der Weg-Metapher entschieden vorgezeichnet (Moser 2000: 137; vgl. auch Beer/De Landtsheer 2004). Obwohl die Metapher des Weges ein ähnliches Bild von der EU entwirft wie die horizontale Fortbewegungs-Metapher, unterscheiden sich die damit transportierten Konstruktionen signifikant: Während mit der Fortbewegungs-Metapher primär ein dynamischer, ergebnisoffener Prozess auf den Redegegenstand projiziert wird, impliziert das Modell des Weges die Elemente Anfang, Richtung und Ziel. Damit rücken konkrete Aspekte des „Unterwegsseins“ und Fragen der Finalität Europas in den Mittelpunkt, die bei der bloßen Bewegungs-Metaphorik ausgeblendet werden.

#### Bedeutungsspektrum

Nach einem *ersten* Deutungsmuster wird die Vertiefung der EU als „Weg“ beschrieben, den die Mitgliedstaaten zurückgelegt haben. Damit werden die Mitgliedstaaten gedeutet, die sich auf dem „Weg nach Europa“ begeben.<sup>675</sup>

(6) Die Kernfrage, die sich hier stellt, lautet: *Gehen wir weiter den Weg in Richtung politische Union und Vertiefung der Zusammenarbeit oder machen wir die Europäische Union zu einem Vielvölkerstaat, zu einem Staatenverbund, zu einer Freihandelszone?* (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1208 C).

Gemäß einem *zweiten* Deutungsmuster ist die Weg-Metapher auch im Sinne der Distinktion relevant: Wege können sich trennen, was als „am Scheideweg stehend“ metaphorisiert wird. Die verschiedenen Wege können sich kreuzen, parallel zueinander verlaufen oder sich einfach entfernen. Folglich ist vom „Sonderweg“ die Rede.<sup>676</sup>

(7) Ich glaube, dass wir an einem solchen historischen Tag, an dem wir ein solches Projekt wie die Europäische Verfassung verabschieden, auch sehen müssen – das hat etwas mit der Zustimmung zu Europa zu tun –, dass wir in zweierlei Hinsicht *am Scheideweg* stehen: zum einen, was die Integrati-

---

675 Noch stärker kommt die Konstruktion des „Auf-dem-Weg-sein“ im folgenden Textbeispiel zum Ausdruck: „Deshalb ist es so bedeutsam, dass wir in Kopenhagen *den Weg* für die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik endgültig frei gemacht haben. Wenn ich ‘Weg’ sage, dann meine ich das auch; denn von Abschluss kann noch keine Rede sein. Erfolg und Stärke unseres neuen Europas werden eben auch daran gemessen werden, wie wir krisenhaften Entwicklungen in der eigenen Nachbarschaft und in einer von Unsicherheiten und Instabilitäten gekennzeichneten Welt begegnen“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1184 D).

676 Mithin klassisch und ganze Bibliotheksregale füllend ist vom deutschen „Sonderweg“ die Rede, der nahezu zwangsläufig zur nationalsozialistischen Herrschaft geführt habe. Bundeskanzler Schröder hat im Zusammenhang mit seiner Außenpolitik vom „deutschen Weg“ gesprochen – eine Metapher, die nicht nur auf die innenpolitische Reformagenda gemünzt war. Vielmehr scheint dieses Vokabular einigen außenpolitischen wissenschaftlichen Beobachtern gerade passend zu sein für die („resozialisierte“) außenpolitische Haltung der Bundesregierung gegenüber der von den USA angeführten Koalition zur Entmachtung von Saddam Hussein (vgl. Hellmann 2004). Dies ist in dieser Selektivität allerdings problematisch.

onstiefe anbelangt, und zum anderen, was die Ausdehnung der Europäischen Union anbelangt“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16354 B).

(8) Wir müssen klar machen: Wenn Europa etwas zu sagen haben und eine Rolle spielen soll, dann darf es in Zukunft weder für Deutschland noch für irgendein anderes Land einen *nationalen Sonderweg* geben, dann kann es nur gemeinsame europäische Entscheidungen geben (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3563 C).

## Konstruktionen

Um die aus der expliziten Weg-Metapher resultierenden metaphorischen Implikationen zu rekonstruieren, ist die Konsultation des Bedeutungslexikons sinnvoll. „Weg“ bezeichnet einerseits „die Richtung, die einzuschlagen ist“, die Strecke, die zurückzulegen ist, um an ein bestimmtes Ziel zu kommen“, andererseits wird damit auch „die Art und Weise, in der jemand vorgeht, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen“ (Duden 2002: 1034) beschrieben.

Nach dem ersten Deutungsmuster, auf das wir uns hier vor allem konzentrieren,<sup>677</sup> dient die explizite Weg-Metapher vor allem zwei Zwecken: *Erstens* gliedert die Weg-Metapher Prozesse, d.h. sie rahmt Vorgänge zwischen Anfang, Richtung und Ziel und verleiht ihnen damit Geschlossenheit. Auch verschafft sie ihnen eine Binnengliederung in unterschiedliche Teilabschnitte der zurückzulegenden Wegstrecke. *Zweitens* ist die Weg-Metapher auch Gradmesser für den Erfolg europäischer Integration.

Die Weg-Metapher hat viele Ähnlichkeiten mit der Fortbewegungs-Metapher. Die oben diskutierten Eigenschaften der Bewegungs-Metapher lassen sich somit auch auf die Weg-Metapher übertragen. Ebenso wie die Fortbewegungs-Metapher wird mit der Weg-Metapher die Verfassung der EU wahrgenommen als prozesshaft-dynamisch und rechtlich-evolutionär angelegt. Es bedarf einer gewissen Zeit eine bestimmte Wegstrecke zurückzulegen; das geht nicht von heute auf morgen. Der Vorgang erfolgt nach einer „Dynamik in kleinen Schritten“ und nicht *uno actu* und ist darin durchaus den neofunktionalistischen Konzepten ähnlich, die ebenfalls im Unterschied zu den Föderalisten den Prozesscharakter und die schrittweise Integration Europas herausstellen.<sup>678</sup> Die EU ist weniger Zustand und Ziel als vielmehr Prozess. Was jedoch mit der expliziten Weg-Metapher hinzukommt, sind Wegstrecke, Richtung und vor allem das Ziel des Weges.

*Finalität:* Die Deutung der EU-Verfassung als wegweisender Schritt impliziert eine ganz bestimmte Intention: die Absicht nämlich, die Hindernisse auf dem Weg nach Europa zu über-

---

677 Es gibt schließlich die Möglichkeit, *den Weg* alleine zu gehen, umzukehren und nochmals von vorne anzufangen. Manchmal muss der richtige Weg erst noch gesucht und gefunden werden. Die Rede ist dann häufig davon, dass man sich in eine „Sackgasse“ begeben hat (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7426 B). Die aus Scheideweg, Sackgasse und Alleingang resultierenden Konstruktionen werden im Abschnitt über die parteispezifischen Unterschiede skizziert. Sie kommen in der Debatte allerdings nur in einzelnen Sätzen vor und sind für die Außen- und Europapolitik nicht prägend.

678 Die „Dynamik in kleinen Schritten“ ist eng mit dem Namen Jean Monnet verbunden. Zur Monnet-Methode und dem neofunktionalistischen Erklärungsansatz vgl. Wessels (2000b).



winden und das Ziel zu erreichen. Nur vor dem Hintergrund eines Telos – also einer bestimmten Finalität – ist es sinnvoll, von der Verfassung als auf dem richtigen Weg zu sprechen. Stünde am Ende des europäischen Integrationsprozesses nicht eine wie auch immer bestimmte Finalität, brauchte der Prozess der Verfassungsgebung nicht als Weg metaphorisiert werden, und zwar unabhängig davon, welches Ziel von den politischen Sprechern festgelegt wird („Vereinigte Staaten von Europa“, „politische Union“, „europäischer Souverän“ usw.). Wäre dem nicht so, hätten sich Absicht, Richtung oder gar Rückwärtsbewegung, also die Tendenz zur partiellen Renationalisierung in der EU geändert und sie würden sich vom Ziel entfernen. Die Dominanz der expliziten Weg-Metapher in den deutschen Debatten macht die europäische Verfassungsfrage zu einer Frage der Finalität europäischer Hoheitsgewalt (so schon Peters 2001: 31).

*EU noch im „Zwischenraum“:* Wird im Verfassungsdiskurs davon gesprochen, dass man mit der EU-Verfassung „auf gutem Weg sei“, einen „Meilenstein erreicht habe“ oder einen „Schritt in die richtige Richtung“ getan habe, dann wird damit metaphorisch zum Ausdruck gebracht, dass man nicht mehr da ist, wo man herkommt, aber auch noch nicht dort, wo man hin will. Anders formuliert: Den Ausgangspunkt hat man hinter sich gelassen, aber der End- und Zielpunkt ist noch nicht erreicht. Mit dem Narrativ und der Semantik des Weges wird die EU als „in between“ beschrieben. Konkret bedeutet dies, dass die Mitgliedstaaten sich mittlerweile bereits weit von der klassischen, „geschlossenen Staatlichkeit“ weg bewegt haben (Wessels 2000a: 57ff.). Weg-Metaphern zeichnen sich auch und gerade dadurch aus, dass sie besonders geeignet sind, um „Übergänge zwischen ‘Noch nicht und schon Staatlichkeit’ sprachfähig“ zu machen (Schuppert 2005: 6).

*EU ist ein noch kein Staat:* Wird ein Sachverhalt mittels der expliziten Weg-Metapher gedeutet, dann ist entscheidend zu wissen, auf welchem Abschnitt des Weges sich jemand (hier: die Mitgliedstaaten der EU) befindet. Damit wird Differenz konstruiert, in unserem Falle nämlich die zwischen dem künftigen Charakter der EU und den Nationalstaaten. Im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Umständen und Erfolg wird diese Differenz häufig mit Negativauskünften belegt. Die auffälligste Negativauskunft betrifft das altbekannte Begriffspaar der klassischen Staatslehre: Staatenbund und Bundesstaat. So wird in den juristischen und europarechtlichen Debatten in weitgehender Einmütigkeit festgestellt, die Union sei nicht ein bloßer Staatenbund und – jedenfalls noch – kein Bundesstaat (vgl. Schönberger 2004). An diesem Begriffspaar arbeitet man sich ab und auf ihn bezieht man sich, wenn die (bundes-)staatsorientierte Sprache des „Noch nicht“ verwendet wird. Zwar soll die EU eine „neue“ Herrschaftsform sein, sie soll sich aber doch nur staatsbezogen beschreiben lassen (vgl. von Bogdandy 1999). Diese „Weder-Noch-Formel“ liegt auch dem Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts zugrunde, das – in der Person von Paul Kirchhof – den Neologismus

„Staatenverbund“ prägte (BVerfGE 89, 1993: 183).<sup>679</sup> Auf diesen Begriff beziehen sie sich, an ihm arbeiten sie sich ab. Sie verwenden eine bundesstaatsorientierte Sprache, des „Noch nicht“ oder „Schon“, des „Anders als“ oder „Ähnlich wie“ (vgl. Wahl 2005; Wiener 2004). Die EU wird als „staatsanaloger Nichtstaat“ erfasst (kritisch dazu Schönberger 2004: 84). Und der staatsanaloge Nichtstaat ist in erster Linie ein bundesstaatsanaloger Nichtbundesstaat.<sup>680</sup>

### Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Die Weg-Metapher zählt zu den „Top-Ten“ der EU-Verfassungsmetaphern im deutschen Diskurs. Alleine die explizite Weg-Metapher macht rund ein Drittel der gesamten Bewegungsmetaphorik aus (vgl. Tab. 7.2 im Anhang). Ebenso wie die horizontale Bewegungsmetaphorik wird sie von allen Parteien verwendet, wobei auch hier BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in relativen Zahlen die Metapher häufiger nutzen als die beiden großen Volksparteien. Im zeitlichen Verlauf ist der Gebrauch der Weg-Metapher konstant. Erst in den Ratifikationsdebatten nimmt der Gebrauch deutlich zu. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass in der Endphase der Verfassungsberatungen wiederholt von der Verfassung als „richtiger Weg“ gesprochen wird und davon, dass die EU mit der Verfassung ihren „Weg weitergehen kann“ (Gerhard Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16351 A). Zum anderen wird das „Unterwegssein“ der Mitgliedsstaaten auf „dem Weg nach Europa“ dadurch zum Ausdruck gebracht, dass die EU-Verfassung in allen Parteien als „Meilenstein“ oder „wichtiger Marktstein“ auf dem europäischen Integrationsweg gedeutet wird.<sup>681</sup>

Umgekehrt wird der Beginn der EU-Verfassungsdebatte als wichtige, entscheidende „Wegkreuzung“ oder historische bzw. wichtige europapolitische „Weichenstellung“ gerahmt.<sup>682</sup> Die Semantik verweist darauf, dass Europa bereits eine weite Wegstrecke z-

679 Wie im vorigen Abschnitt erwähnt, deutet die Bezeichnung „Staatenverbund“ auf Bewegung hin.

680 Siehe dazu auch die Überlegungen von Tomuschat (1996: 1075f.), der den Begriff des Bundesstaates gegenüber der klassischen Lehre öffnet und damit „heuristisches Spielmaterial“ zur Erfassung der Europäischen Union gewinnen will. Angesichts des eingewurzelten Staatenbund-Bundestaats-Paradigmas dürfte sich diese „heuristische Lockerung“ – wie Schönberger (2004: 85) bemerkt – aber nicht im Rahmen des Bundesstaatsbegriffs diese Paradigmas leisten lassen, sondern nur unter Verzicht darauf.

681 Vgl. u.a. Platzeck, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 183 B; siehe auch die Reden von Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005; Fuchtel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005; Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/160, 24.2.2005; Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004.

682 Einige Beispiele sollen dies zeigen: „Europa befindet sich an der *entscheidenden Wegkreuzung*. Die europäische Verfassung, eine von der FDP schon lange Jahre gehegte Vision, die von vielen noch während der Ausarbeitung der Europäischen Grundrechte-Charta als Utopie abgetan wurde, könnte schon bald Realität sein, wenn der Konvent seinen ehrgeizigen Zeitplan einhält und bald Entwürfe für alle Artikel der Verfassung vorlegt, wenn nicht allen an diesem Prozess Beteiligten der Atem ausgeht - Herr Roth, beim Marathon braucht man bekanntlich besondere Techniken -, wenn die tiefen Zerwürfnisse zwischen einigen Mitgliedstaaten überwunden werden und wenn die Gefahr gebannt wird, dass große und kleine Mitgliedstaaten gegeneinander ausgespielt werden. Manche nennen die künftige Verfassung ja schon heute in einem Atemzug mit der amerikanischen Verfassung von Phil-

rückgelegt hat, gleichzeitig aber noch nicht dort angekommen ist, wo man hin will. So ist die Verfassung „ein gewaltiger Schritt nach vorn, ein Schritt, der vor wenigen Jahren kaum vorstellbar gewesen wäre. Er ist aber vor allem nicht der *Endpunkt* der europäischen Integration, sondern der Rahmen für die erfolgreiche Entwicklung der Europäischen Union, die auch in Zukunft weiter zusammenwachsen muss und weiter zusammenwachsen wird“ (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4339 A).

Während sich die Parteien im Bundestag und Bundesrat über die grundsätzliche positive Rahmung des EU-Verfassungsprojektes in Vokabularen des Weges im Grundsatz einig sind und die EU „auf dem Weg sehen“, differieren die Aussagen bezogen auf die beiden anderen angeführten Präferenz-Implicationen – Richtung und Endziel des Weges – doch beträchtlich. Deutlich wird dies zunächst bei der Konstruktion von europäischer Finalität. Darüber geben vor allem die Debatten zu Beginn und am Ende der europäischen Verfassungsgespräche Aufschluss.

Dass die europäische Verfassungsfrage vor allem auch eine Frage über Ziele und Finalität des europäischen Integrationsprozesses ist, zeigen die Debattenbeiträge in der Post-Nizza-Phase. Es war vor allem Außenminister Fischer, der das Tabu brach und offen über die Finalität sprach. Für die FDP-Fraktion, welche die Humboldt-Rede von Fischer am 12. Mai 2000 zum Anlass nahm, um über den Zweck der europäischen Integration zu debattieren, bemerkte der Abgeordnete Haussmann: „Seit langer Zeit fordert die FDP eine Grundsatzdiskussion über Ziele und Finalität des europäischen Integrationsprozesses. Insofern, Herr Fischer (...), begrüßen wir eine grundsätzliche Diskussion über Europa ausdrücklich. Es gibt in Ihren Überlegungen ja auch eine Menge guter Vorstellungen von Herrn Genscher, von Herrn Kinkel: Verfassungsidee, föderative Struktur. Das ist wahrlich nichts Neues. Am Gedenktag von Robert Schuman ist aus Joschka Fischer kein zweiter Robert Schuman entstanden, aber es ist eine solide Grundlage“ (Haussmann, FDP, 14/106, 19.5.2000, 9971 B). Deutlich kritischer und metaphorischer fällt die Reaktion des PDS-Abgeordneten Gehrcke aus:

(9) Ich würde sehr vorsichtig mit dem Begriff der ‘Finalität’ dieses Prozesses sein. Ich hoffe, dass er unumkehrbar ist; sichergestellt ist es noch nicht. Es wird keine Finalität eines solchen *Weges* geben, wenn er ein Prozess bleibt – genauso wie es kein Ende der Geschichte gibt. Es wird ein offener, zu gestaltender Prozess bleiben, der noch nicht final ist (Gehrcke, PDS, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9976 C).

---

adelphia aus dem Jahre 1787. Aber das ist wirklich Zukunftsmusik“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2353 C). „Aber durch die Entscheidungen, die der Europäische Rat in Laeken *auf den Weg* bringt, muss die Debatte über eine europäische Verfassung, die in Nizza eingeleitet worden ist, einen kräftigen, der *historischen Weichenstellung* entsprechenden Schritt vorankommen (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20442 B). „Wir stehen nicht vor einer Revolution; aber wir stehen vor einer wichtigen *europapolitischen Weichenstellung*, die das Leben der Menschen und auch die Arbeit in diesem Parlament prägen wird“ (Meyer, SPD, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20455 A). Selbst im Entwurf einer Erklärung von Laeken der belgischen Präsidentschaft steht als Überschrift „*Europa am Scheideweg*“. Das verweist auf die historische Dimension, um die es beim Konvent der EU geht.

In dieser Äußerung wird zwar begrifflich auf die Finalitätsfrage Bezug genommen. Gleichzeitig wird metaphorisch davon gesprochen, dass es „keine Finalität eines solchen Weges“ gibt. Damit wird nicht nur die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass Europa weiterhin ein offener und zu gestaltender Prozess bleiben wird, sondern es wird auch ein Endpunkt der europäischen Integration infrage gestellt. Für die PDS ist und bleibt Europa ein offener und grenzenloser Prozess. Dass Finalität aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwas anderes meint, macht Außenminister Fischer direkt in Reaktion auf den Abgeordneten Gehrcke deutlich, indem er präzisiert:

(10) Herr Kollege Gehrcke, das ist natürlich ein offener Prozess. Man kommt aber an einen Punkt, wo ein neues Kapitel aufgeschlagen wird. Das heißt im Klartext: In dem Moment, da sich Teile der Europäischen Union oder die ganze Union entscheiden, den Schritt zur Vollendung der Union zu gehen, wird ein Kapitel beendet und ein neues aufgeschlagen. Das bedeutet Finalität. Fernziel ist die Vollendung der europäischen Integration und die Schaffung eines wie auch immer gestalteten einheitlichen Europa (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9980 D).

Im Zuge der weiteren Beratungen und mit Einsetzung des EU-Konvents gehen Finalitätsnarrationen in den einzelnen Reden zurück. Erst in der Ratifikationsphase wird das Narrativ der Finalität begrifflich und metaphorisch wieder in Umlauf gebracht, dieses Mal vor allem von politisch konservativer Seite und in kritischer Absicht. Der fehlende Bezug des europäischen Verfassungsvertrags auf den Endpunkt der europäischen Integration wird vor allem in der Union wiederholt hervorgehoben: „Dass der Verfassungsvertrag keine Aussagen zur *Finalität* der Europäischen Union trifft und deren *Grenzen* nicht absteckt, belegt, dass noch weitere gravierende europapolitische Entscheidungen zu treffen sind. Die Entwicklung Europas und dieses Verfassungsvertrages, den man maximal als Zusammenfassung bestehender Verträge verstehen kann, ist *noch nicht abgeschlossen*“ (Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16515 B; Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10895 B; Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16516 B). Deutlicher wird in Bildern über die Frage der Finalität bei den Redner der FDP-Fraktion gesprochen, etwa wenn von der „erforderlichen Klarheit über den *weiteren Weg* des Projektes Europa“ die Rede ist (Westerwelle, FDP, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6165 B). Ähnlich die Situationsrahmung bei Wolfgang Gerhardt als Vorsitzendem der FDP-Bundestagsfraktion bei der Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages. Zwar ist nicht explizit von einem Weg die Rede, aber der Verweis auf die Frage „wohin wir jetzt mit Europa gehen wollen“ evoziert Bewegung auf dem Weg:

(10) Die Menschen kommen an *Grenzen* der Nachvollziehbarkeit europäischer Entscheidungen. Sie haben von den politischen Führungen in Europa schon lange nicht mehr klar, überzeugend, deutlich und mutig die Frage beantwortet bekommen, worauf wir denn jetzt in der Tat hinaus wollen. „Dass wir Deutschen (...) Europa brauchen, ist gar keine Frage. Aber *wohin* wir jetzt mit Europa *gehen wollen*, das muss neu grundgelegt werden (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16359 C).

Auch innerhalb der Sozialdemokratie scheint mit dem Verfassungsvertrag die Debatte um die Finalität gekommen, obschon die Beantwortung der Finalitätsfrage weniger defensiv und dringend konstruiert wird als von den Redner der Union und der FDP:

(11) Diese Verfassung verpflichtet uns (...) zwischen den Zuständigkeiten, also zwischen den ausschließlichen, den geteilten und den ergänzenden Kompetenzen, klarer zu unterscheiden. Weil wir ein föderales Europa wollen, müssen wir zugleich dort begrenzen, wo ein Zentralstaat entstehen könnte. Ich gehe noch ein Stück weiter: Weil die Europäische Union allen Staaten Europas offen steht, welche die in der Verfassung definierten Werte und Ziele achten, müssen wir auch beginnen, über die *Finalität* des Einigungsprozesses zu sprechen. Das heißt, wir müssen ganz klar sagen: Weitere Beitritte von Staaten des Europerates sind nur möglich, wenn sich diese Länder in einem längeren Integrationsprozess so wandeln, dass sie in die EU aufgenommen werden können, und wir die EU gleichzeitig so entwickeln, dass sie handlungsfähig bleibt (Schäfer, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14921 C).

Während CDU/CSU und FDP die Frage der Finalität eng mit dem Narrativ der inhaltlichen und politischen Grenzen der EU verbinden, deutet die sozialdemokratische Textpassage stärker auf den Zusammenhang zwischen Vertiefung und Erweiterung hin. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Union und FDP nicht auch wiederholt auf die geographischen Grenzen Europas hinweisen. Aber es gibt im deutschen Diskurs eine Reihe von Indizien, die dafür sprechen, dass die Sprecher der SPD Finalität vornehmlich im Zusammenhang mit der Erweiterung diskutieren, während insbesondere die Union Fragen der Vertiefungsbewegung als „final“ und an „Grenzen“ stoßend konstruieren.

Deutlich ergebnis- und gestaltungsoffener wird die EU hingegen von einzelnen Sprechern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN imaginiert. So sieht man sich „noch lange nicht am Ende der Integration in Europa angekommen. Das finde ich auch nicht schlimm. Die Diskussionen über die *Finalität* der Europäischen Union halte ich ohnehin für nicht wirklich zielführend. Sie sind deshalb nicht zielführend, weil wir der jungen Generation und den künftigen Generationen nicht vorschreiben dürfen, wie sie Europa eines Tages gestalten“ (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4322 B – 4323 C).

Unterschiedlich gesehen wird auch der Endpunkt des europäischen Weges selbst. Während Bündnisgrüne und Sozialdemokraten zu Beginn der Beratungen Begriffe wie „Souveränitätsteilung“ oder „europäischer Souverän“ ins Spiel bringen, führt bei der Union „der Weg zu den vereinigten Nationalstaaten von Europa“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9974 A). Auch wird deutlich, dass man für „einen Weg der klaren Abgrenzung und für *einen Weg* des Föderalismus, der der Zentralisierung entgegensteht“ eintritt (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4340 B). An anderer Stelle spricht derselbe CSU-Abgeordnete „vom Weg in *Richtung* zur politischen Union“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1208 D). Aus der Sichtweise der SPD ist die EU auf der Wegstrecke „politische Union“ längst schon angekommen: „Für uns gilt: Europa ist *der Weg* und *das Ziel*; der Frieden ist das Mittel und der Zweck. Deshalb bringen wir Deutsche in die künftige EU-Verfassung unsere Staatsräson vor dem Hintergrund der Präambel des Grundgesetzes ein. Wir

wollen als gleichberechtigtes Land in einem vereinten Europa dem Frieden in der Welt dienen“ (Schäfer, SPD, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2369 B).

Während man in der CDU/CSU-Fraktion vom „Weg zu den vereinigten Nationalstaaten von Europa“ spricht, sehen Redner der SPD die Verfassung als ein Projekt an, das die EU „auf dem *Weg* vom Staatenverbund hin zu den vereinigten Staaten von Europa ein deutliches Stück voran[bringt]. Sie beinhaltet die Selbstverpflichtung der Länder, ihre Souveränität nicht mehr im klassischen Sinn, als Abgrenzung gegen die Nachbarn, zu verstehen, sondern wichtige Teile der Macht zusammen auszuüben und große Bereiche der Politik miteinander zu gestalten. Wir sind auf *dem Weg* zu einer Union von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gemeinsam in ihrer unterschiedlichen Nationalität als Europäerinnen und Europäer fühlen“ (Schäfer, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14921 B).

In eine ähnliche Richtung weisen die Überzeugungen der Sprecher bei den Liberalen, wengleich die Beschreibung des Endpunktes weniger optimistisch klingt als bei den Sozialdemokraten: „Wir haben aber noch einen *langen Weg* vor uns; schließlich ist und bleibt es ein Vertrag. Es gibt noch keine Verfassung, die – ähnlich den ersten Worten der amerikanischen Verfassung ‘We the people’ – mit ‘Wir, das Volk Europas’ beginnt. So weit sind wir noch nicht; es gibt noch kein Staatsvolk. (...) Wir werden aber noch einen *weiten Weg* gehen müssen, bis die Europäer eines Tages eine Verfassung bekommen werden, die den Zusatz ‘Vertrag’ nicht mehr benötigt“ (Hoyer, FDP, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14912 C).

Die nicht unwichtige Differenz – bei allen bestehende Gemeinsamkeiten – zwischen Union einerseits und FDP (und den Regierungsparteien) andererseits, realisiert Wolfgang Schäuble in der Debatte über die Ratifikation sprachlich wie folgt: „Herr Kollege Hoyer, in Ihrer Argumentation – vom Anfang zum Ende hin – war ein gewisser Widerspruch; den will ich an dieser Stelle doch (...) erwähnen. Am Anfang haben Sie richtigerweise gesagt: Es ist ein Vertrag über eine Verfassung. Es ist auch nicht das *Ende* des Verfassungsgebungsprozesses in Europa. Es ist ein Schritt *auf dem Weg* der europäischen Integration. Deswegen ist die Frage einer Volksabstimmung<sup>683</sup> möglicherweise anders zu betrachten, als wenn wir eine Verfassung hätten, wie Sie gesagt haben, mit der Formulierung ‘We the people’. Das ist aber nicht so. Das wollen die Menschen in Europa jedenfalls zum derzeitigen Zeitpunkt auch nicht. Was die Menschen wollen, ist genau diese neue Form politischer Integration“. Diese bestehe darin, „nationale Souveränität und europäischen Einigungsprozess miteinander zu verbinden“. Dabei gilt es „die Balance zu halten“ und die „Menschen in Europa auf *diesem Weg* mitnehmen und überzeugen“ zu können (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14916 A).

---

683 Siehe dazu den von der FDP-Fraktion eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Art. 23 GG zur Einführung eines Volksentscheides über eine europäische Verfassung (vgl. BT-Drs 15/112, 15/1897). Der Antrag der FDP wurde im Parlament abgelehnt.

### 7.4.1.3 Schritt-Metapher

Während die Metapher der Fortbewegung vor allem den Prozesscharakter europäischer Integration deutet und die Weg-Metapher diesen Prozess näher in Ausgangspunkt, Richtung und Finalität spezifiziert, kommen mit der Schritt-Metapher die Erfahrung der Zeit, die unweigerlich mit jedem zurückgelegten Schritt abläuft, und die Zwischenziele ins Spiel. Die Schritt-Metapher denotiert somit ein ähnliches Bild von der EU wie die Weg-Metapher im Sinne der Vorwärtsbewegung. Negative Entwicklungen werden folgerichtig als Rückschritt gedeutet.

#### Bedeutungsspektrum

Die Schritt-Metapher greift ein Element des Weges heraus und deutet damit die Verfassung Europas als Zwischenschritt auf dem Weg nach Europa. Die Deutung von Zwischenzielen als Schritte im EU-Integrationsprozess wird in der folgenden Aussage zu Beginn des Verfassungsprozesses deutlich:

(12) Zu welchem Zweck treiben wir diese Integration voran? (...) Der wesentliche Zweck muss in einem dringenden dritten *Schritt* liegen. Der erste *Schritt* betraf die Integration der letzten 50 Jahre. Der zweite *Schritt* wird die Erweiterung sein. Der *dritte* Schritt muss meiner Meinung nach ein neuer Gründungsakt für Europa sein. Dieser neue politische Gründungsakt kann die Teilung der Souveränität sein, was Joseph Fischer sagt, um damit eine neue legitimatorische Basis für ein gemeinsames Europa zu schaffen, die zu einem späteren Zeitpunkt den nach uns kommenden Politikern eine Perspektive eröffnet, damit Europa seine eigene Souveränität als ein gemeinsamer Souverän wirklich entfalten kann (Weisskirchen, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9984 B).

Zur Schritt-Metapher werden nicht nur metaphorische Äußerungen gezählt, in denen explizit von einem Schritt die Rede ist, sondern auch analoge Vokabulare und Komposita, die ebenfalls Formen der Zwischenbewegung im Bildfeld des Weges ausdrücken: Häufig ist vom „Fortschritt“, der von den Mitgliedstaaten in der EU gemacht wird, die Rede. Damit werden im positiven Sinne Verbesserungen und Erfolge in der europäischen Außenpolitik, bei der Parlamentarisierung der EU oder beim europäischen Sozialmodell – um nur einige Deutungsbeispiel zu nennen – konstruiert.<sup>684</sup>

Aber in der deutschen Verfassungsdebatte wird nicht nur von Fortschritten geredet, sondern es gibt auch negative Prozesse, die als „Rückschritt“ oder „Rückwärtsbewegung“ beschrieben werden.<sup>685</sup> Bemerkenswert ist, dass die Fortschritts-Metapher auf weit mehr Deutungsgegenstände bezogen wird als die Metapher des Rückschritts, die – wie der Redeaus-

684 Auch ist die Rede davon, dass die Politik des „*großen Schrittes*“ – gemeint ist die Erweiterung – nicht mit „einer Politik der *kleinen Schritte*“ bei Frage der Vertiefung der EU beantwortet werden kann (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23587 C).

685 „Wir wenden uns entschieden gegen einen Unionspräsidenten oder Superpräsidenten, der das Gleichgewicht des institutionellen Geflechtes aus Rat, Kommission und Europäischem Parlament auflösen würde. Dies wäre ein *Rückschritt* für die europäische Integration und ein Sieg des Inter-gouvernementalismus“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1203 C).

schnitt zeigt – oft nur im Konjunktiv verwendet wird. Dies zeigt insgesamt, dass im deutschen Diskurs mit der EU-Verfassung die Fortschritte – und damit die Verbesserungen und Erfolge – die Rückschritte bei weitem überwiegen.

## Konstruktionen

Mit der Schritt-Metapher werden analoge Bilder erzeugt, wie mit der Fortbewegungs-Metapher und zum Teil auch der Weg-Metapher. Im Unterschied zu diesen beiden Narrationen liegt der Fokus der Schritt-Metapher auf der Aufteilung des Raumes zwischen Anfangs- und Zielpunkt. Die oben zitierte Textpassage von den Schritten der europäischen Integration, mit denen Zwischenziele und Etappen der Entwicklung konstruiert werden, zeugen davon.<sup>686</sup> Deutlich wird die enge Verknüpfung zwischen Weg, Schritt und Erfolg auch in dieser Textpassage:

(13) Der Gipfel von Nizza war ein wichtiger und entscheidender *Schritt* auf dem *Weg* zur europäischen Einigung. Insofern war er durchaus ein *Erfolg* (Fischer, Bundesminister, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14121 B).

Erfolg, Errungenschaften und eine positiv bewertete Weiterentwicklung der EU werden auch durch die Verwendung der Metapher vom Fortschritt erzeugt.<sup>687</sup> „Der vorliegende Entwurf ist ein wichtiger *Fortschritt* für die Weiterentwicklung der europäischen Integration und für eine *bessere* Wahrnehmung der berechtigten Interessen von Bund, Ländern und Gemeinden“, der SPD-Abgeordnete Gloser, der aus einem Positionspapier von CDU und CSU zitiert (Gloser, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4319 A). Mit der Rückschritt-Metapher werden hingegen Verschlechterung und Misserfolg evoziert: „Wir wollen keinen *Rückschritt* in dieser Verfassung und im Hinblick auf die Ergebnisse des Konvents. (...) Wir also wollen keine *Rückschritte*, sondern eine zügige Ratifizierung, und zwar hier in Bundestag und Bundesrat, weil Deutschland ein überragendes Interesse an einer erweiterten und gestärkten Europäischen Union hat“ (Veit, SPD, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10214 B).

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Die Schritt-Metapher – sie findet sich in den Redebeiträgen aller Parteien – zählt zu den zehn am häufigsten verwendeten Einzelmetaphern. Sie wird zwar nicht so intensiv genutzt wie die

---

686 Deutlich wird diese auch in Sentenz: „Alles in allem finde ich: Das ist ein gewaltiger *Schritt nach vorne*. Der Konvent ist wirklich zu loben. Es ist gelungen, nicht wie in Nizza einen Minimalkonsens, sondern zu 28 ein Ergebnis zu erreichen, von dem ich persönlich glaube, dass wir in den vor uns liegenden zwei Jahrzehnten kein besseres erzielen werden“ (Fischer, Bundesminister AA. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6167 B).

687 Fortschritt bedeutet „positiv bewertete Weiterentwicklung, Erreichung einer höheren Stufe der Entwicklung“ (Duden 2002: 378).



Weg-Metapher, aber mit rund 134 Kodierungen erreicht sie ein Niveau vergleichbar mit dem der Ebenen- oder Grenz-Metapher (vgl. Tab. 7.2 im Anhang). Hinsichtlich der allgemeinen Metaphernverwendungen sowie der Verteilung der Metaphern zwischen den Parteien und im Zeitvergleich sind vor allem drei Aspekte bemerkenswert:

*Erstens* dominiert eindeutig das Fortschrittsvokabular; von expliziten Rückschritten ist lediglich peripher die Rede. Selbst wenn von Rückschritt die Rede ist, erfolgt die metaphorische Verwendung in der Regel in zurückweisendem Sinne, also um Fortschritte bei der Vertiefung der EU zu legitimieren.<sup>688</sup> *Zweitens* wird die Schritt-Metapher nicht nur relativ, sondern auch in absoluten Zahlen am intensivsten von den Bündnisgrünen genutzt. Knapp die Hälfte aller Metaphern entfallen auf den kleineren Regierungskoalitionspartner. SPD und CDU/CSU liegen gleich auf, aber deutlich dahinter. Darin kommt die enge Verknüpfung zwischen Weg, Schritt und Erfolg bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck. *Drittens* fällt ins Auge, dass die Unionsparteien die Schritt-Metapher in den ersten drei Zeitphasen kaum verwenden, dafür aber ausgesprochen intensiv während der Ratifikationsdebatten. Dabei nimmt der Gebrauch um rund das sechsfache, während der Gebrauch in den anderen Parteien weitgehend konstant bleibt. Die Tatsache, dass dies vor allem der Nutzung vor Rückschritt-Metaphern geschuldet ist, zeigt, mit welchen Kautelen eine Reihe von Sprechern dem Ergebnis des EU-Verfassungsvertrages gegenübersteht.

Erwartungsgemäß wird die europäische Verfassung vom Regierungslager in metaphorischen Vokabeln des Fortschrittes gerahmt: „Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 25, 28 Mitgliedstaaten haben sich zusammengesetzt und ihnen ist ein großer Wurf gelungen, der auf keinem einzigen Politikfeld einen *Rückschritt*, sondern ausschließlich *Fortschritte* darstellt. Dies sollten wir den Bürgerinnen und Bürgern verständlich machen“ (Roth, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16369 A). Von einem entscheidenden „Schritt nach vorne“ spricht bei der zweiten Lesung des EU-Verfassungsvertrages auch Außenminister Fischer:

(14) Es gibt drei Elemente, die für mich einen entscheidenden *Schritt nach vorne* bedeuten: Der erste Aspekt ist die Gemeinsame Außenpolitik. Ich finde, sie ist ein ganz zentraler Punkt für die Handlungsfähigkeit und die Rolle unseres Landes in der Welt des 21. Jahrhunderts. Wer meint, Europa würde uns gefährden und nicht schützen, der erzählt den Menschen schlicht und einfach die Unwahrheit; denn wären wir auf uns allein gestellt, hätten wir in der Welt der Globalisierung keine Chance mehr. Der zweite Punkt sind die europäischen Grundrechte. Ich kann nur sagen: Dabei handelte es sich im Wesentlichen um eine Initiative Deutschlands, die nicht nur von Rot-Grün, sondern auch von allen anderen Fraktionen getragen wurde. (...) Das dritte Element ist die Demokratisierung der Institutionen. Ich wünsche mir (...), dass die großen politischen Lager bei der nächsten Europawahl mit Spitzenkandidaten antreten und Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten aufstellen. Ebenfalls wünsche ich mir (...), dass bei der nächsten Europawahl die jeweiligen Politikprogramme vorgelegt werden. Es muss gesagt werden, welche Politik man betreiben will: eine eher wirt-

---

688 An Beispielen: „Die Ausgestaltung neuer Mitwirkungsmöglichkeiten des Deutschen Bundestages muss zur besseren parlamentarischen Mitgestaltung und Kontrolle und darf nicht zur Verhinderung und Blockade von Politik führen. Wir wollen *Fortschritte* und nicht *Rückschritte* in der europäischen Politik und in der Rolle des Bundestages erreichen“ (Müntefering, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10877 D; Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8205 B; Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, 15/16, 19.12.2002, 1203 C).

schafts- bzw. neoliberale, eine eher soziale, eine eher ökologische oder was auch immer. Diese Wahl muss auf der Grundlage von Spitzenkandidaturen und einer klaren programmatischen Alternative gesamteuropäisch durchgeführt werden, damit auch klar wird, dass das Mehr an Rechten des Europäischen Parlaments – das muss sich in einer Demokratie auch im Wahlkampf durchsetzen – zu mehr Verantwortung führt, sodass die Bürgerinnen und Bürger wissen, wen sie an der Nase zu greifen haben, wenn in Europa gerade wieder einmal etwas nicht sehr Lichtes und Sinnvolles beschlossen wird; denn das kann man dann nicht mehr auf der nationalen Ebene abladen (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16362 D –16363 A).

Nicht nur bei Rot-Grün ist von einem „Schritt nach vorne“ oder von einem „richtigen Schritt auf dem Weg nach Europa“ die Rede, sondern als Fortschritt wird die EU-Verfassung mehrheitlich auch in den Reihen der Oppositionsparteien gesehen: „Wir als Bundestagsfraktion der FDP haben ein klares Interesse an weiteren Integrations*s*chritten. (...) Es kann nicht bestritten werden, dass das Vertragswerk, über das wir hier heute diskutieren, einen ganz *bedeutsamen* Integrations*s*chritt in einem wiedervereinigten Europa darstellt“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10879 C). Auch wichtige Vertreter der Union beschreiben die erreichte EU-Verfassung positiv, wobei die ausgemachten „Fortschritte“ denen von Außenminister Fischer gleichen:

(15) Die Verfassung, die wir heute verabschieden, ist ein Schlüssel für ein starkes Europa im 21. Jahrhundert. In den letzten Tagen bin ich oft gefragt worden, ob ich verstehen könnte, dass man gegen diese Verfassung sei. Auch wenn es vielleicht den einen oder anderen Kollegen schmerzt, sage ich: Ich kann es nicht verstehen, weil ich diese Verfassung wirklich als einen *Fortschritt* empfinde. Gerade das, was uns an Europa zu schaffen macht (...) überwinden wir dadurch, dass wir, die Parlamentarier, nach In-Kraft-Treten dieser Verfassung früher eingeschaltet werden. Diese Parlamentarisierung stellt den größten *Fortschritt* dieser Verfassung dar (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16378 D).

Mehrheitlich wird der europäische Verfassungsvertrag von der Union als wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der europäischen Integration gewertet. Der bayrische Ministerpräsident rahmt die europäische Verfassung wiederholt als „deutlichen Fortschritt“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 187 D; PIPr. 15/175, 12.5.2005; vgl. auch Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005).

Allerdings gibt es im konservativen politischen Lager auch Stimmen, welche die Schritt-Metapher in einem bedenklichen Sinne gebrauchen: „Die EU weitet (...) ihre Kompetenzen aus. (...)“. Wir „beschließen etwas – so der Abgeordnete Hohmann bezugnehmend auf ein Zitat von Jean-Claude Juncker –, „stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – *Schritt für Schritt*, bis es kein Zurück mehr gibt“ (Hohmann, Fraktionslos, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 C; vgl. auch Dobrindt, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005; Friedrich, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005). Hier wird die Schritt-Metapher nicht nur negativ verwendet, sondern die weitere Vertiefung wird – im Unterschied zu den bisherigen Deutungen – als latent bedrohend konstruiert. Weniger bedrohlich, wenngleich ebenfalls als Rückschritt, wird die mangelnde

Demokratisierung der EU gerahmt, obwohl die Schritt-Metapher eigentlich gar nicht vorkommt. Allerdings wird die entsprechende Konstruktion durch die Wendung „wir müssen wieder zurück“ sprachlich realisiert:

(16) Das ist keine Demokratie, wie wir sie uns vorstellen. In dieser Aussage liegt wahrscheinlich auch der tiefere Kern der Entfremdung zwischen Bürgern und Politikern, zwischen der Politik und dem Volk. *Wir müssen wieder zurück*. Wir müssen Politik und Entscheidungsvorgänge transparent machen und das Volk einbeziehen. Wir beziehen unsere Kraft nur vom Volk. Wir müssen in der Demokratie diese gestaltenden Grundlagen wieder verwirklichen (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14929 D).

Diese Textstelle verweist darauf, dass mit dem europäischen Verfassungsprozess, insbesondere mit der fehlenden Einbindung der nationalen Parlamente, ein falscher Weg eingeschlagen wird, auf dem man „wieder zurück müsse“. Insgesamt stellen die kritischen bis negativen Verwendungsweisen der Schritt-Metapher nicht nur in der EU-Verfassungsdebatte allgemein,<sup>689</sup> sondern auch innerhalb der Union eine Minderheit dar. Sie wirken somit im politischen Diskurs nicht handlungsleitend.

#### 7.4.1.4 Hindernis- und Blockade-Metapher

Werden mit der Schritt-Metapher die Zwischenziele auf dem Weg gedeutet, geraten mit der Hindernis- und Blockade-Metapher die Hemmnisse und Schwierigkeiten beim „Unterwegssein“ auf dem Weg Europas in den Blickpunkt. Wege können durch Hindernisse und Blockaden verstellt oder versperrt sein, die es zu überwinden gilt. Ein Erfolg ist, wenn Hindernisse überwunden und Blockaden durchbrochen werden.<sup>690</sup> Hindernis- und Blockaden deuten europäische Verfassungspolitik als einen schwierigen aber machbaren Prozess.

#### Bedeutungsspektrum

Auf dem Weg nach Europa können Hindernisse und Blockaden sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene auftreten, so dass mit der Hindernis- und Blockade-Metapher so-

---

689 Ähnlich kritisch sind die Metaphernverwendungen allenfalls bei der PDS. Dort wird der „Militarisierungsschritt“ bei der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ebenso negativ wahrgenommen wie die sozialpolitische Entwicklung im Teil I des Verfassungsentwurfs. „Dort finden sich Wörter wie ‘soziale Marktwirtschaft’ und Ziele wie ‘Vollbeschäftigung’. Nun aber gleich zum zweiten Widerspruch: In Teil III steht das genaue Gegenteil. Dort ist von einer ‘offenen Marktwirtschaft’ und einer bestenfalls ‘hohen Beschäftigung’ die Rede. Kurzum: Die Wirtschafts- und Finanzunion *schreitet voran*, die Sozialunion bleibt aber *zurück*. Die Prioritäten sind falsch und deshalb ist die PDS dagegen“ (Lötzsch, PDS, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7158 D; Pau, PDS, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6176 C).

690 Auf der Bedeutungsebene hängt die Hindernis-Metapher eng mit der Metapher vom Durchbruch zusammen. Das Bedeutungswörterbuch definiert „Durchbruch“ als „das Überwinden von Hindernissen“ (Duden 2002: 278) im Sinne von Erfolg. Damit wird ein Akt der Bewegung zum Ausdruck gebracht und nicht das Durchbrechen einer Stellung des Feindes (Kampf-Metaphorik) oder die Öffnung von etwas im Sinne eines Mauerdurchbruchs (Architektur-Metaphorik). Das entscheidende Vergleichskriterium ist hier die Bewegung und nicht der Kampf oder die Architektur.

wohl das Verhalten der Mitgliedstaaten in der EU als auch die innerstaatlichen Akteure metaphorisiert werden. Bezogen auf das *erste* Deutungsmuster werden Vokabulare wie Hindernis und Blockade im deutschen Verfassungsdiskurs verwendet, um das Verhalten der Mitgliedstaaten der EU beim Zustandekommen der europäischen Verfassung zu beschreiben. Es gibt die „Blockierer“ und „Verhinderer“ auf der einen und die „Gestalter“ und „Begleiter“ auf der anderen Seite.<sup>691</sup> Als „Blockierer“ und „Verhinderer“ einer europäischen Einigung über die EU-Verfassung werden nationale Regierungen wahrgenommen. Ein Beispiel wie mit der Blockade-Metapher das Verhalten der Mitgliedstaaten auf dem Weg nach Europa gedeutet wird – wobei der Ko-Text zeigt, dass Europa für die EU steht –, ist das folgende Textbeispiel:

(17) Deswegen müssen sich alle Beteiligten ihrer immensen Verantwortung bewusst sein. Sie müssen deutlich sagen, ob sie – dominiert von nationalen Sonderinteressen – die Zukunftsfähigkeit Europas bewusst *blockieren* wollen oder ob sie bereit sind, gemeinsam eine bessere Zukunft zu gestalten (Roth, SPD, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10221 C).

*Zweitens* wird die Blockade-Metapher aber auch auf innerstaatliche Sachverhalte projiziert. In diesem Fall sind es nicht die Regierungen der europäischen Mitgliedstaaten, die als Blockierer oder Verhinderer – positiv oder negativ – metaphorisiert werden, sondern der Bundestag und die Bundesländer:

(18a) Die Ausgestaltung neuer Mitwirkungsmöglichkeiten des Deutschen Bundestages muss zur besseren parlamentarischen Mitgestaltung und Kontrolle und darf nicht zur *Verhinderung* und *Blockade* von Politik führen. Wir wollen Fortschritte und nicht Rückschritte in der europäischen Politik und in der Rolle des Bundestages erreichen (Müntefering, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10877 D).

(18b) Die deutschen Länder sind weder *Verhinderer* noch *Blockierer* von Entscheidungen auf der Brüsseler Ebene. Sie sind vielmehr dem europäischen Gedanken verpflichtet und haben den europäischen Integrationsprozess von Anfang an in konstruktiver Weise *begleitet* (Platzek, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 184 C).

In beiden Redeausschnitte, die aus der Debatte der Ratifikation stammen, wird auf die Metapher der Blockade bzw. der Blockierer zurückgegriffen, um damit gegen neue Hürden im europäischen Gesetzgebungsprozess zu argumentieren. Dies betrifft insbesondere den Bundestag, der mit der neuen europäischen Verfassung in EU-Angelegenheiten gestärkt und mit den Bundesländern gleichgestellt werden soll. Hier wird auf die Blockademetapher als politisches Druckmittel zurückgegriffen, um weitreichende Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages an der Gesetzgebung der EU, wie sie in dem von der CDU/CSU-Fraktion im Ratifikations-

---

<sup>691</sup> Zur Blockade- und Hindernis-Metapher zählen wir auch solche metaphorischen Wendungen, die sich auf das „Aufbauen von Blockaden“, das „blockieren“ oder „verhindern“ beziehen.

prozess der EU-Verfassung eingebrachten Begleitgesetz<sup>692</sup> vorgesehen sind, zu delegitimieren.<sup>693</sup>

## Konstruktionen

Bei der Darlegung der Deutungen der Blockade- und Hindernis-Metapher sind bereits einige Merkmale des präferierten Implikationshofes genannt worden, der durch die Metaphern gefüllt wird. Dennoch konsultieren wir das Bedeutungslexikon: Wörtlich bedeutet „blockieren“ etwas „durch eine Blockade o. Ä. einschließen, von der Außenwelt abschließen“, „den Zugang, d.h. Durchfahrt (...) von etwas unterbinden, unmöglich machen“ (Duden 2002: 224). Diese Bedeutungen stehen im engen Zusammenhang mit der Kampf- und Militär-Metaphorik, zumal die „Blockade“ als ein „politisches Druckmittel eingesetzt werden kann, um eine völlige Abspernung der Zufahrtswege einer Stadt oder eines Landes durch militärische Maßnahmen“ zu verhindern (Duden 2002: 224).

Blockieren meint aber auch „in seiner Bewegung gehemmt werden, sich nicht mehr drehen, nicht mehr arbeiten“ (Duden 2002: 224). Hier liegt die Assoziation zu einem blockierenden Rad oder Motor nahe. Die Wörter „Blockade“ bzw. „blockieren“ haben also sowohl im bildspendenden Feld des Militärs als auch im Bildfeld der Mechanik und der Technik ihren Platz. In beiden Fällen ist das „tertium comparationis“ jedoch die Bewegung, die aufgehalten, vereitelt oder verhindert wird. Dies rechtfertigt es, die Metaphern an dieser Stelle – und nicht unter der Rubrik der Kampf- oder Technik-Metaphorik – zu platzieren.<sup>694</sup>

Mit der Blockade und den Hindernissen werden im Verfassungsdiskurs sprachliche Bilder erzeugt, in denen bestimmte Akteure bzw. Akteursgruppen mehr oder weniger gewaltsam versuchen, politische Entscheidungen zu verhindern und den Prozess der Vertiefung der EU anzuhalten. Dies kann aufgrund von politischem Druck erfolgen, um Zugeständnisse in bestimmten Bereichen zu erzielen, es kann aber auch aus grundsätzlichen Überlegungen heraus erfolgen, um den Integrationsprozess insgesamt zu verlangsamen. Blockade und Hindernisse sind

---

692 Siehe dazu BT-Drs. 15/4716.

693 Wie bei der Blockade- und Hindernis-Metapher, so wird auch mit der Metapher des Durchbruchs das Verhalten von Akteuren metaphorisiert (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 2002, 1188 B; Vgl. auch Sterzing, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/219, 22.2.2002; Poß, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001).

694 Noch eindeutiger auf Verhinderung, Hemmnis und Vereitelung läuft die alltägliche Bedeutung des Wortes „Hindernis“ hinaus. Ein Hindernis ist „etwas, was das direkte Erreichen eines Ziels, das Weiterkommen be- oder verhindert“ (Duden 2002: 477). Die Unterschiede zwischen Hindernis und Blockade sind gradueller Natur. Während mit der Blockade-Metapher eine völlige Abspernung und Verhindern assoziiert werden, lenkt die Hindernis-Metapher den Fokus stärker auf die Schwierigkeiten des Erreichens eines Ziels und des Weiterkommens. Bei der Blockademetapher ist immer auch das Moment der gewaltsamen Verhinderung im Spiel, indem Kampf- und Bewegungs- Metaphorik miteinander verschmelzen, fehlt dies bei der Hindernis-Metapher. Dennoch überwiegen bezogen auf den metaphorischen Implikationshof die Gemeinsamkeiten: Der Blockade und dem Hindernis liegt implizit die Idee der Bewegung bzw. des Weges zugrunde, die ein Weiterkommen verhindern. Ebenso wie Hindernisse beiseite und weggeräumt werden können, so lassen sich Straßenblockaden aus dem Weg räumen.

durchweg negativ besetzt, während der Durchbruch und das Wegräumen von Hindernissen positiv konnotiert sind. Blockieren bedeutet ein Weniger an Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit, während im Überwinden der Blockaden und Hindernisse eine Stärkung der europäischen Handlungsfähigkeit gesehen wird:

(19) Entscheidend ist, dass letzten Endes ein Kompromiss gefunden wird, der dazu beiträgt, dass die Europäische Union handlungsfähig wird und *Blockademinderheiten* reduziert werden (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8198).

Durch die Verwendung der Blockade-Metapher wird der europäische Prozess, wie wir ihn oben mit den Eigenschaften der Fortbewegungs-, Weg- und Schritt-Metapher diskutiert haben, als schwierig, nicht jedoch als unmöglich konstruiert. Als schwierig wird der Verfassungsgebungsprozess deshalb konstruiert, weil auf dem Weg immer wieder Hindernisse auftauchen oder von den einzelnen Akteuren oder Akteursgruppen Blockaden errichtet und als politisches Druckmittel instrumentell eingesetzt werden können. Es kostet Zeit und Energie, Blockaden zu überwinden. Andererseits zeigen Blockaden und Hindernisse nur temporäre Unterbrechungen auf dem Weg zum gesetzten Ziel einer europäischen Verfassung an. Das Erreichen eines Ziels, also das Weiterkommen, können Blockaden oder Hindernisse nicht grundsätzlich verhindern. Die im Verfassungsdiskurs verwendete Metapher vom Durchbruch stützt diese grundsätzlich optimistische Sichtweise.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Im Vergleich zur Schritt-Metapher wird die Blockade-Metapher halb so häufig verwendet. Gemessen in relativen Zahlen wird die Metapher mit Abstand an intensivsten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genutzt, gefolgt von CDU/CSU, FDP und PDS. Mehr als die Hälfte aller metaphorischen Codierungen konzentrieren sich auf die Phase der Regierungskonferenz. Dies verwundert insofern nicht, da Hindernisse und Blockaden vor allem genutzt werden, um den Prozess des Zustandekommens der EU-Verfassung zu rahmen. Dies verweist darauf, dass die größten Widerstände auf dem Weg zur Verfassung nicht im EU-Konvent zu überwinden waren – der Metapherngebrauch ist in dieser Phase am geringsten –, sondern im Zuge der Regierungskonferenz. Wenig Gebrauch wird von der Metapher auch in der Post-Nizza-Phase gemacht. Die Metaphernverwendungen konzentrieren sich hier vor allem darauf, auf die Gefahr „der Selbstblockade der Union“ hinzuweisen (vgl. u.a. Hofbauer, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9984 D) oder des „Stillstandes“ der EU darzustellen.<sup>695</sup>

Keine signifikanten parteipolitischen Unterschiede können im Hinblick auf das erste Deutungsmuster festgestellt werden. Hier wird vor Blockaden oder Hindernissen gewarnt, um das „Prinzip der doppelten Mehrheit“ im Rat zu legitimieren:

---

695 Vgl. dazu den Abschnitt zur expliziten Bewegungs-Metaphorik zu Beginn dieses Abschnittes.

(20) Eine Europäische Union mit bald 25 Ländern, von denen jedes ein Vetorecht hat, wird auf Dauer sich selbst *blockieren*. Deshalb muss es ein Ziel deutscher europäischer Außenpolitik bleiben, andere Länder dafür zu gewinnen, dass wir uns in Laeken unter der belgischen Präsidentschaft dazu verpflichten, parallel zu der Erweiterung der Europäischen Union im Jahre 2004 ein Verfahren zu finden, wie wir bei wesentlichen Fragen dem Prinzip der Mehrheitsentscheidung Geltung verschaffen können (Haussmann, FDP, PIPr. 14/207, 12.1.2.2001, 20448 C).

Wird während den Beratungen im EU-Konvent die Metapher noch in substantivierender Form gebraucht,<sup>696</sup> wird im Zuge der Regierungskonferenz mit der Metapher das Verhalten einzelner EU-Mitgliedstaaten beschrieben: „Es gibt zwei Ziele, für die wir kämpfen müssen. Das eine Ziel ist: Es muss auf der Regierungskonferenz gelingen, die Bremsklötze des nationalen Vetos weitgehend zu beseitigen. Mit einer Union von 30 und mehr Mitgliedstaaten (...) wäre die Handlungsfähigkeit elementar bedroht, wenn eine Kleinstgruppe oder sogar nur ein Partner mit einem Nein blockieren kann. So bringen wir Europa nicht voran“ (Michael Roth, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7150 D). Die Frage der „doppelten Mehrheit ist gerade ein Symbol dafür, ob Europa handlungsfähig bleiben und *Fahrt gewinnen* wird oder nicht“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7141 D).

Während die Nizza-Formel<sup>697</sup> sich vor allem „auf die *Blockademöglichkeit* von Minderheiten gründet, wollen wir dagegen Gestaltungsmehrheiten“, so der damalige Bundesaußenminister Fischer (Fischer, Bundesminister, AA BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7131 D). Und an die Adresse der „Blockierer“ gerichtet: „Zusätzliche Effizienz und Gestaltungsfähigkeit ist nicht nur in europäischem Interesse, sondern auch im Interesse Ungarns, Estlands, Polens und vieler anderer Staaten. Die *Blockademinderheit* muss überwunden werden, damit wir eine Gestaltungsmehrheit gewinnen“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8195 D).<sup>698</sup> Indem das Überwinden von Blockaden positiv mit europäischer Handlungsunfähigkeit (Roth, SPD; PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14905 B) und negativ mit Rückschritt<sup>699</sup> gleichgesetzt wird, was weder im Interesse der „Gestaltungsmehrheit“ noch der „Blockademinderheit“ sein kann, erscheint die Einführung der doppelten Mehrheit logisch, d.h. die Metapher legitimiert die doppelte Mehrheit in einem positiven Sinne, ist die Überwindung

---

696 „Eine EU der 25 wird nicht in der Lage sein, schnell auf neue Herausforderungen zu reagieren, wenn weiterhin in vielen Bereichen einzelne Staaten aufgrund nationaler Interessen Entscheidungen blockieren können. Denn schon jetzt gibt es große Probleme durch das Vetorecht“ (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2355 D).

697 Die Abstimmungsregel im Rat gemäß des geltenden Vertrages (noch die ganze EP-Wahlperiode 2004-2009) von Nizza sieht drei Kriterien vor: Erstens, ein Quorum (72,3 Prozent aller gewichteten Stimmen im Rat), zweitens die Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedstaaten, und drittens – sofern ein Staat dies beantragt – muss bei Beschluss die Mehrheit zudem auch 62 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren.

698 „Polen als Repräsentant einer Gruppe von Ländern, die über fünf Jahrzehnte praktisch keine Souveränität hatten, scheint sich zu erhoffen, dass Einfluss auch über Verhinderungsmöglichkeiten gesichert werden kann“ (Schwall-Düren, SPD, 15/92, 13.2.2004, 8195 C).

699 „Ich glaube nicht, dass Europa ernsthaft darüber nachdenken sollte, wie man *blockiert*. Stattdessen sollte man gemeinsam darüber nachdenken, wie man Europa *nach vorne* bringt“ (Roth, SPD, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10223 B).

von Blockaden doch im „europäische Interesse“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8195 D; vgl. auch Roth, SPD, PIPr. 15/112, 28.5.2004). Sie wird im Lichte des Integrationszugewinnes, der Integrationsbeschleunigung gesehen; sie ist notwendig, um Europa effizienter und handlungsfähiger zu machen: „Deswegen bin ich auch sehr froh, dass in der Regierungskonferenz am Ende der Gestaltungswille über die *Blockade* gesiegt hat“ (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10891 B).

Mit dem „Prinzip der doppelten Mehrheit“ kann weder „ein einzelnes Land noch eine Zweierachse noch ein Dreierdirektorium die anderen Länder majorisieren“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8196 A). Kurzum, „es ist (...) ermutigend, dass in der wichtigen, bisher umstrittenen Frage der doppelten Mehrheit bei Ratsentscheidungen ein *Durchbruch* gelungen ist. Alle sind nun bereit, dieses Prinzip mitzutragen. (...) Es ist aber sicher auch der klaren Verhandlungsstrategie und der Überzeugungsarbeit der Bundesregierung und des Bundeskanzlers zu verdanken, wenn dieser *entscheidende Schritt in Richtung* Verfassung gegangen werden kann“ (Dörmann, SPD, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9224 B). Kritisch die Äußerung des CDU-Abgeordneten Altmaier, der dem EU-Konvent angehörte: „Ich erkenne die Bemühungen aller, die sich dafür eingesetzt haben, an. Aber (...) besonders groß ist der Fortschritt gegenüber Nizza nicht mehr; denn überall haben sich diejenigen durchgesetzt, die ihre *Blockademinderheiten* schützen wollen, die erreichen wollen, dass sie ihre heiligen Kühe nicht schlachten müssen. Das führt dazu, dass die Europäische Union insgesamt handlungsunfähiger wird“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/112, 18.5.2004, 10233 A). Das Prinzip der doppelten Mehrheit wird hier nicht als Durchbruch gerahmt und mit mehr Handlungsfähigkeit in Verbindung gebracht, sondern die EU wird als insgesamt handlungsunfähiger betrachtet.

Deutlich konträrer wird die Blockade-Metapher hinsichtlich des zweiten Deutungsmusters verwendet. Die Blockade-Metapher wird von den Regierungsparteien vor allem in der Phase der Ratifikation als Argument verwandt, um die Konsequenzen, die sich unmittelbar aus der europäischen Verfassung ergeben, zu beschreiben und vor möglichen neuen innerstaatlichen Blockaden im Umgang mit der EU-Politik zu warnen.<sup>700</sup> Dies ist möglich, weil Begriffe wie Hürden, Hindernisse und Blockaden im Kontext der europäischen Entscheidungsfindung semantisch negativ und handlungsvermindernd konnotiert sind:

---

700 Der SPD-Abgeordnete Roth, der am 24. Februar 2005 den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag vom 29. Oktober 2004 über einen Verfassung für Europa einbrachte (BT-Drs. 15/4900, BT-Drs.15/4936), warnt dann auch davor, „*neue Blockaden* aufzubauen. Wir sollten versuchen, die Europäische Union handlungsfähiger zu machen. Wir sollten aber nicht das, was wir auf europäischer Ebene hinter uns gelassen haben, sozusagen durch die Hintertür im Deutschen Bundestag wieder einführen“. Damit spielt er auf die Frage der innerstaatlichen Mitwirkung des Bundestages in der EU-Politik an, insbesondere auf dem Umgang mit der Passerelle-Klausel und der Möglichkeit, ein beim Übergang zur qualifizierten Mehrheit ein Veto einlegen zu können. Dieses Veto sollte aber – so Roth – wenn überhaupt, von Bundesrat und Bundestag gemeinsam ausgesprochen werden. „Wir sollten also nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union oder auch von den Ländern, *neue Blockaden* aufbauen, sondern zu erreichen versuchen, dass in noch mehr Politikfeldern nicht mehr einstimmig, sondern mit Mehrheit entschieden wird, weil sonst eine Union der 25 oder 27, perspektivisch der 30, nicht mehr führbar und steuerbar ist“ (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14905 B- 14906 A)



(21) Ich warne davor, *neue Blockaden* aufzubauen. Wir sollten versuchen, die Europäische Union handlungsfähiger zu machen. Wir sollten aber nicht das, was wir auf europäischer Ebene hinter uns gelassen haben, sozusagen durch die Hintertür im Deutschen Bundestag wieder einführen (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14906 A).

Hier wird vor allem der Ruf nach neuen Rechten des Bundestages angesprochen. Als Blockierer wird vor allem die Union konstruiert, die im Zuge des Verfahrens der Ratifikation einen Gesetzesentwurf eingebracht hat, mit dem die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der EU parallel zu den Rechten der Bundesrates gestärkt werden sollen. Sowohl Rot-Grün als auch die FDP weisen diese Forderung zurück. So bemerkt die Abgeordnete Leutheusser-Schnarrenberger noch vor der Eröffnung der formalen Ratifikationsphase: „Eines halte ich, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen von der CDU/CSU, schon für falsch: jetzt mit einem Neun-Punkte-Katalog (Michael Glos [CDU/CSU]: Jetzt? Das sagen wir schon die ganze Zeit!) eine Art *Conditio sine qua non* aufzustellen, der erfüllt werden müsse, damit zugestimmt werden könne. In diesem Punkt setze ich ausnahmsweise auf Ministerpräsident Stoiber, der signalisiert hat, dass er, auch wenn er in einzelnen Punkten Bauchweh habe, letztendlich der europäischen Verfassung zustimmen wolle. Denn es ist, wenn man den Anspruch erhebt, auf Bundesebene eine wichtige Stimme zu haben, unverzichtbar, dass man nicht *Blockierer* der europäischen Verfassung ist“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, 15/102, 1.4.2004, 9223 C).

Gegen das Aufbauen von Hürden in der Verfassungsdebatte setzt sich vor allem die SPD entschieden zur Wehr: „Die europäische Verfassung enthält die Aufforderung an die nationalen Parlamente, sich stärker in die europäische Politik einzubringen. (...) Das ist ein Beleg dafür, dass die Demokratie in Europa immer im Zusammenspiel der europäischen und der nationalen Ebene funktionieren muss, um wirklich Gewicht zu gewinnen. Die Stärkung des Bundestages in Fragen der europäischen Politik muss auf Kontinuität und inhaltliche Substanz ausgerichtet sein. Es darf nicht zur Fortsetzung der innerstaatlichen *Blockadepolitik* von CDU/CSU auf der Ebene Europas und mit den Mitteln der europäischen Politik kommen“ (Müntefering, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10877 C). Und einige wenige Zeilen weiter lesen wir, dass die „Ausgestaltung neuer Mitwirkungsmöglichkeiten des Deutschen Bundestages“ zwar zu einer besseren parlamentarischen Mitgestaltung und Kontrolle, nicht jedoch

(22) zur *Verhinderung* und *Blockade* von Politik führen [darf]. Wir wollen Fortschritte und nicht Rückschritte in der europäischen Politik und in der Rolle des Bundestages erreichen (Müntefering, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10877 D).

In der Auseinandersetzung um die neuen Mitwirkungsrechte des deutschen Parlamentes wird wiederholt davor gewarnt, die Bundesregierung in den Verhandlungen auf europäischer Ebene einzuschränken oder gar zu blockieren. Zwar werden von den Sprechern der SPD Blockade und Mitwirkungsrechte nicht gänzlich gegeneinander ausgespielt, aber die Möglichkeit der

Blockierung deutscher Europapolitik wird durch textuelle Strategien immer wieder performativ in Szene gesetzt. Nachdem sich die rot-grüne Bundesregierung mit ihrem interfraktionellen Antrag in der Mitwirkungsfrage durchgesetzt hat, lässt der europapolitische Sprecher der SPD, Michael Roth, bei der zweiten Lesung des EU-Verfassungsvertrages im 12. Mai 2005 versöhnliche Worte anklingen:

(23) Ich will mich bei allen Fraktionen bedanken, bei Frau Leutheusser-Schnarrenberger, bei Herrn Hintze, bei Herrn Altmaier, bei Rainer Steenblock, bei Günter Gloser und bei Angelica Schwall-Düren. Wir haben gemeinsam dafür gesorgt, dass dieses Parlament stärker wird. Diese neue Härte ist aber *kein Blockadeinstrument*, sondern verpflichtet uns, die Europagesetzgebung frühzeitiger und umfassender zu begleiten und mit dem Geschrei nicht erst dann anzufangen, wenn es zu spät ist. Wir dürfen die Verantwortung nicht nur bei der Bundesregierung abladen, sondern wir müssen unserer eigenen Verantwortung gerecht werden. Das nimmt uns keiner ab (Roth, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16369 D).

#### 7.4.1.5 Metapher der vertikalen Bewegung

Die bisherigen Metaphern deuteten vor allem Formen der horizontalen Bewegung.<sup>701</sup> Eine Reihe von Metaphern bedient sich verschiedener Arten der Bewegung in der Vertikalen. Eine mögliche Art der vertikalen Bewegung stellt das organische Wachstum dar (7.4.1.5.1). Daneben finden sich im Verfassungsdiskurs auch aktive vertikale Bewegungen wie die Sprung-Metapher (7.4.1.5.2).

##### 7.4.1.5.1 Wachstums-Metapher

Der Fokus der (organischen) Wachstums-Metapher liegt bei der Vertikalen weder in Zwischenräumen, noch in einem fixierten Endpunkt, sondern ist durch eine *kontinuierliche* Bewegung gekennzeichnet.

#### Bedeutungsspektrum und Konstruktionen

Die Wachstums-Metapher bezieht sich in ihrer Grundform auf Europa, wobei die Analyse des Ko-Textes zeigt, dass Europa für die EU steht. Dies zeigt exemplarisch der nachfolgende Textausschnitt, in dem die Metapher auf das Fundament „EU-Verfassung“ bezogen wird, ohne dass davon explizit gesprochen wird:

(24) Ich hoffe und wünsche, dass Europa auf einem anderen, besseren Fundament sicher *wachsen* und *gedeihen* kann (Singhammer, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16522 B).

---

701 Der vertikalen Bewegungs-Metapher liegt das Schema von „Oben“ und „Unten“ zugrunde. Wie Lakoff/Johnson (1980: 14ff) zeigen, gilt Höhe grundsätzlich als Maß für Quantitäten und wird mit positiven Assoziationen besetzt. Vgl. dazu auch Jäkel (1997: 224-36).

Hier bleibt zunächst unklar, ob alltagsweltliche Merkmale des organischen oder anorganischen Wachstums auf den Deutungsgegenstand EU übertragen werden. Dass im Verfassungsdiskurs die Metapher des organischen Wachstums im Spiel ist, zeigt das folgende Sprachbild:

(25) Bekanntlich braucht *ein Kind*, das *wächst*, neue Kleider, denn die alten zwicken und drücken. Die Verfassung ist das neueste Kleid für Europa. Sie wird nicht das letzte Kleid sein, denn bekanntlich ist unser Europa noch nicht ganz *ausgewachsen*. Aber im Moment passt dieses Kleid sehr gut. Es passt weit besser als das letzte Modell aus Nizza (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10891 B).

Hier kommt uns die organische Wachstums-Metapher in Form von Lebensstufen entgegen. Das Gleichnis vom Lebensalter mit den Lebensstufen Kindheit, Jugend, Erwachsensein, Alter, Tod (und Wiedergeburt) kommt im Diskurs zum Tragen, etwa wenn von einer „gewisse[n] *Renaissance* der Nationalstaaten“ gesprochen wird.<sup>702</sup> Renaissance bedeutet „Wiedergeburt“, die damit auf die Nationalstaaten projiziert wird. Während mit dem Aufwachsen und der Wiedergeburt politische Sachverhalte als Prozess von Entwicklung konstruiert werden, zählen wir zu den Wachstums-Metaphern auch Vokabulare, die Politik als Prozess der Erziehung deuten. Auch wenn hier nicht ausdrücklich von Wachstum in einem vertikalen Sinnen die Rede ist, so wird das Bildfeld der Erziehung und Emanzipation benutzt, um die Idee von Wachstum zu erzeugen. Diese Metapher geht über das biologische Wachstum hinaus und zieht als Vergleich die geistige Entwicklung des einzelnen Menschen heran. Sie gehorcht beim Menschen nicht nur den Naturgesetzen der sich formenden Denkfähigkeit, sondern unterliegt zugleich dem sozialen Prozess der Erziehung.<sup>703</sup>

Zumeist ist im Verfassungsdiskurs von der EU bzw. Europa die Rede, das „wächst“ und sich entwickelt. Daneben „wächst“ im metaphorischen Sinne auch die „gemeinsame europäische Verantwortung“ in der Welt (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 199 B; vgl. auch Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, PIPr. 14/207, 12.12.2001), das „europäische Sozialmodell“ (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16373 B) oder „das Gefühl der europäischen Verbundenheit und Solidarität“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9222 D). Ebenfalls finden sich im Verfassungsdiskurs sprachliche Realisierungen wie „Kompetenzzuwachs der europäischen Institutionen“, „Bedeutungszuwachs der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik“ oder es ist von „Demokratiezuwachs“ die Rede – um nur einige Deutungsbeispiele zu nennen. Allen diesen Beispielen ist gemein, dass die europäische Ebene der Fluchtpunkt der Deutung ist.<sup>704</sup>

702 Im strengen Sinn wird hier jedoch der Nationalstaat gedeutet: „Es wurde geäußert – ich stimme dem zu –, es gebe eine gewisse *Renaissance* der Nationalstaaten. Ist das gut? Können wir das hinnehmen? Ist das nicht zu beachten oder schafft es uns ein Problem?“ (Dr. Christian Schmidt, CDU/CSU, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 19007 B).

703 Darin unterscheidet sich die Wachstums-Metapher vom Bildfeld des organischen Körpers.

704 Ein Beispiele für die weitergehende Verwendung der organischen Wachstums-Metapher: „Für mich besteht diese Vision in einer kulturellen Gemeinsamkeit und in einer *wachsenden Identität*, einer

Wird sprachlich eine Aufwärtsbewegung als – organisches oder anorganisches – Wachstum beschrieben, bekommt die Bewegung den Charakter des Quasi-Natürlichen: die innere Kraft und Vitalität scheint für die Entwicklung verantwortlich zu sein, nicht ein bewusst und intentional handelnder Akteur wie bei der Personalisierungs-Metaphorik oder die Voraussetzungen der artifiziellen Architektur oder Technik. Die Möglichkeit der „Naturalisierung“ ist besonders bei hochkomplexen Prozessen willkommen, deren Kausalitätszusammenhänge so multifaktoriell und unübersehbar sein können, dass selbst die Politikwissenschaft und politische Praktiker oftmals nur Verlegenheitsauskünfte erteilen können. Wie entwickelt man die EU zum Positiven? Man weiß es nicht genau, aber man hofft, dass Europa weiter „wächst und gedeiht“.<sup>705</sup>

Welche Gemeinsamkeiten hat nun die vertikale Metaphorik der Bewegung mit der horizontalen Fortbewegung? Mit der horizontalen Bewegungs-Metaphorik hat die organische Wachstums-Metapher gemein, dass beide den fortschrittsbezogenen Prozesscharakter der EU betonen. Stärker als die Bewegungs-Metapher wird durch das Wachstum der Aspekt der Entwicklung hervorgehoben. Die Entwicklung selbst wird mit der Wachstums-Metapher als dynamisch konstruiert, wie die folgende sprachliche Realisierung zeigt:

(26) Es ist richtig, diese Europäische Union ist kein Nationalstaat, kein Föderalstaat. Sie besteht nicht aus einem Volk, sondern aus den europäischen Völkern. Das macht auch die Komplexität des Vertrages aus. Die Mitgliedstaaten bleiben der entscheidende Faktor. Aber sie sind mit Annahme dieses Verfassungsvertrages, mit dem *Wachsen* der gemeinsamen europäischen Verantwortung bereit – das macht die *Dynamik aus* –, diesem institutionellen Rahmen, in diesem europäischen Viereck mehr und mehr auf die europäische Ebene zu übertragen, vorausgesetzt, der demokratische Prozess lässt die Mitgliedstaaten dabei nicht außen vor, sondern nimmt sie mit (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 199 B).

Zwar wird auch mit der Metapher der Geschwindigkeit Dynamik erzeugt. Im Unterschied dazu wird mit der Wachstums-Metapher aber eine in der Natur der Sache liegende Eigendynamik evoziert, die nicht genau durchschaut werden kann. Bei der Metapher der Geschwindigkeit ist es der bewusst und intentionale Akteur, der die Fortbewegung verlangsamen und oder beschleunigen kann.<sup>706</sup> Wachsen und Sichentwickeln bedeutet auch, „größer und stärker werden, an Umfang, Ausdehnung zunehmen“ (Duden 2002: 1025). Dies verweist auf Parallelen

---

Identität, in der wir das Sozialstaatsmodell und unsere gemeinsame europäische Auffassung von Freiheit auch in einem globalen Wettbewerb gegen andere Pole dieser Welt durchsetzen, zumindest einbringen können, um dadurch eine zentrale Rolle zu spielen“ (Merkel, PIPr. 15/16, 2002, 1191 D – 1192 A).

705 Vgl. auch und das folgende Textbeispiel: „Mir liegt sehr an einer gedeihlichen Weiterentwicklung Europas“ (Manfred Carstens, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.6.2005, 16383 A).

706 Dieses Bild suggeriert die folgende Textpassage von CDU-Chefin Merkel: „Europa hat seit 1945 eine wechselvolle Geschichte erlebt: stürmischer Beginn – darüber ist heute gesprochen worden – mit der Montanunion, den Römischen Verträgen, die Politik des leeren Stuhls von Frankreich 1965, Phasen des Leerlaufs und dann auch wieder eine große Renaissance der Integrationsgeschichte durch das Binnenmarktprojekt, durch das Schengener Abkommen, neue Perspektiven, neue Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Krieges, jetzt der Verfassungsvertrag 2005“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16352 A).

von Konstruktionen der Stärkungs-Metapher. Wenn etwa im Verfassungsdiskurs von einer Stärkung der EU die Rede ist, so geht dies immer mit einem Kompetenzzuwachs einher. Zuwachs und Stärkung sind somit im Diskurs häufig äquivalent in ihrer Bedeutung und damit austauschbar.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Auch die Wachstums-Metapher findet sich in den Reden aller Parteien; schwerpunktmäßig in der Phase der Ratifikation. Signifikante Unterschiede in quantitativer Hinsicht fallen nicht ins Gewicht. Bei den beiden Unionsparteien ist die organische Wachstums-Metapher stärker ausgeprägt als bei der SPD. Hierin spiegelt sich eine allgemein Tendenz wider: die generelle Dominanz des natürlichen Metaphern-Modells des Organismus bei der Union, während intentionale Metaphern (z.B. Personifizierung) vor allem in den Debattenbeiträgen der SPD-Sprecher vorkommen.

Wie die bisher zitierten Textstellen zeigen, wird die Wachstums-Metapher innerhalb der Parteien vergleichbar positiv verwendet. Davon zeugen metaphorische Komposita wie „Kompetenzzuwachs“, „Bedeutungszuwachs“, „wachsen und gedeihen“, „wachsende Identität“ usw. Optimistisch und stark bildhaft nutzt Wolfgang Schäuble von der CDU bei der Aussprache über die Erklärung der Bundesregierung zum Europäischen Rat in Laeken die Wachstums-Metapher, um damit die Leitmaxime für die bevorstehenden Verfassungsverhandlungen in der EU vorzugeben:<sup>707</sup>

(27) Der Bürger verlangt einen deutlichen, transparenten, wirksamen, demokratisch gesteuerten gemeinsamen Ansatz, einen Ansatz, der Europa zu einem Leuchtfeuer *wachsen* lässt, das für die Zukunft der Welt richtungweisend sein kann. Es steht außer Frage, dass Europa sich dazu gründlich reformieren, *regenerieren*, sozusagen neu erfinden muss (Schäuble, CDU/CSU, PlPr. 14/207, 12.12.2001, 20442 C).

An keiner Stelle in der deutschen EU-Verfassungsdebatte wird die Metapher in einem EU-kritischen oder gar negativen Sinne verwendet, etwa dass Europa nicht mehr „wachsen“ soll. Selbst in den Reihen der PDS, wird die Wachstums-Metapher affirmativ im Diskurs eingesetzt: „Ich glaube, dass das Europa, das der Außenminister vorgestellt hat, von oben gedacht ist. Mein Europa soll von unten *wachsen*. Noch besser wäre es, wenn an diesem Europa von oben und unten gleichzeitig gearbeitet würde“ (Gehrcke, PDS, PlPr. 14/106, 19.5.2000, 9976 B).

Unterschiede sind erst dann zu beobachten, wenn wir die EU als Deutungsgegenstand verlassen und einzelne Institutionen oder Akteure in den Blick nehmen. SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist gemein, dass sie die Wachstums-Metapher wiederholt

---

707 Dabei zitiert Schäuble aus dem Entwurf der belgischen Präsidentschaft, und fügt dann in Richtung Regierungsbank an: „Ich hätte, Herr Bundeskanzler, in Ihrer Regierungserklärung gerne Worte von ähnlicher Klarheit und Entschiedenheit gehört“ (20442 C).

verwenden, um auf die gewachsene, internationale Verantwortung aufmerksam zu machen. Diese „können und wollen wir nicht aus dem europäischen Kontext herauslösen“, so Bundeskanzler Schröder (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20439 D).<sup>708</sup> Und an anderer Stelle lesen wir: „Mit dem europäischen Außenminister und dem europäischen diplomatischen Dienst kann Europa seine *gewachsene* Verantwortung in der Welt besser wahrnehmen“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10871 A). Mit der Formulierung von der „gewachsenen Verantwortung in der Welt“ kommt der in der Natur der Sache liegende eigene dynamische Charakter der EU zum Tragen. Verantwortung kann nicht artifiziell oder intentional erzeugt werden, sondern muss „wachsen“. Auch Außenminister Fischer spricht von Dynamik und „dem Wachsen der gemeinsamen europäischen Verantwortung durch die EU-Mitgliedstaaten und die damit einhergehende Verantwortung, Aufgaben auf die europäische Ebene zu übertragen“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 199 C). Deutlich kritischer – wenngleich in einer ähnlichen Bildlogik gedacht – die Aussage des Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion Gerhardt:

(28) Der Verfassungsvertragsentwurf ist richtig. Er ist ein Integrationsschritt. Aber die eigentlichen Aufgaben kommen noch. Die Kernaufgabe wird sein, dass wir in Europa allmählich lernen, aus den *weltpolitischen Kinderschuhen* herauszukommen und wirklich internationalen Gestaltungswillen zu *entwickeln* (...) Europa muss aus den Kinderschuhen heraus; es mangelt ihm an geostrategischer Orientierung (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10879 D).

Während in den Reihen der Regierungsparteien argumentiert wird, dass „wir eine Verfassung [brauchen], die Europa auf einem starken Fundament von Werten und Grundüberzeugungen *wachsen* lässt, die eine tragfähige Brücke zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den politischen Institutionen andererseits bildet und die deutlich macht, wer in Europa für was zuständig ist“ (Roth, SPD, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6157 B), gibt es in der CSU-Landesgruppe im Bundestag Äußerungen, die in die andere Richtung weisen. Kritisiert wird nicht nur der „Ausgabenzuwachs“ Deutschlands als Nettozahler, sondern es gelte auch den Kompetenz- und Aufgabenzuwachs auf europäischer Ebene zu begrenzen (Gerd Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7156 A; vgl. auch Fuchtel CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005).<sup>709</sup> Hingegen wird der „Demokratiezuwachs“ positiv bewertet (Merkel,

708 Ähnlich äußert sich der Staatsminister Bury: „Die EU der 25 mit 450 Millionen Einwohnern, die ein Viertel des Bruttosozialprodukts weltweit erwirtschaften, kann ein Global Player sein. Wir kommen gar nicht umhin, unsere *gewachsene* Verantwortung wahrzunehmen“ (Bury, Staatsminister AA, SPD, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6169 B).

709 Ambivalent ist zumindest die Äußerung des SPD-Bundestagsabgeordneten Scheer: „Die wichtigste Aufgabe des Verfassungskonvents wäre es gewesen, den europäischen Integrationsprozess zu vertiefen bei gleichzeitiger Überwindung der Demokratielücke. Dies ist erneut nicht gelungen. Wie schwer wiegend das ist, zeigt sich daran, dass seit den 90er-Jahren die Europaskepsis in der europäischen Bevölkerung parallel zu dem Kompetenzzuwachs der europäischen Institutionen *gewachsen* ist, wie unter anderem die zurückgehenden Wahlbeteiligungen an den Europawahlen zeigen. Die Gründe sehe ich in der Demokratielücke. Es ist zu einfach, alle Kritiker des Vertragsentwurfes ‘anti-europäisch’ und ‘pro-nationalistisch’ zu bewerten. Die Europäische Union braucht Gemeinschafts-

CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10873 A). Überaus optimistisch rahmt der europapolitische Sprecher der Bündnisgrünen Steenblock mithilfe der Wachstums-Metapher den vorliegenden EU-Verfassungsvertrag bei der zweiten Lesung im Deutschen Bundestag: „Diese Verfassung bietet die Grundlage dafür, dass das europäische Gesellschaftsmodell ein soziales Modell ist, das sich fortentwickelt, blüht, *wächst* und gedeiht“ (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16373 B).

#### 7.4.1.5.2 Aktive Vertikalbewegung: Sprung-Metapher

Neben dem Wachstum, mit dem auf eher atypische Weise „Bewegung“ erzeugt wird, gibt es noch andere alltagsweltliche Assoziationen der Bewegung in der Vertikalen. Im politischen Diskurs bekannt sind z. B. „Anstieg“, „Aufschwung“, „Sprung“ oder „Höhenflug“. Auch die Umkehrung im Sinne von Abwärts- oder Fall-Bewegungen sind von Interesse. Bevor es jedoch abwärts geht, besteht durchaus die Möglichkeit, auf einer bestimmten Höhe zu verweilen, indem das „Niveau“ behauptet wird. Ferner können politische Entitäten „ins Rutschen“<sup>710</sup> kommen. Im deutschen Diskurs zur EU-Verfassung sind nicht all diese metaphorischen Wendungen im Umlauf. Einige dieser Metaphern fehlen ganz. Am häufigsten und gleichzeitig am interessantesten wird die Sprung-Metapher verwendet.

#### Bedeutungsspektrum und Konstruktionen

(29) Es führt kein direkter *Weg* von der verstärkten Zusammenarbeit in die Föderation, in den Verfassungsvertrag, in die Souveränitätsteilung, sondern das wird eines Tages ein politisch notwendiger *Sprung* sein. Er wird noch viele Diskussionen erfordern. Das ist auch die Position des Außenministers. (...) Ich harre Ihrer Unterstützung (Fischer, Bundesminister AA, PIPr. 14/106, 2000, 9982 A).

Sprung im Sinne von „saltus“ umschreibt eine schnelle Veränderung, eine rasche Umwandlung des Zustandes, eine Bewegung mit Plötzlichkeit. Sprünge wagen bedeutet eine Art von „Bewegung, bei der man sich mit einem Fuß oder mit beiden Füßen abstößt um möglichst weit oder hoch zu kommen“ (Duden 2002: 842).<sup>711</sup> Damit folgt die Sprung-Metapher einem ähnlichen Deutungsmuster wie die Schritt-Metapher. Wie diese liegt ihr implizit das Modell des Weges zugrunde und deutet damit die EU. Dies wird deutlich, wenn „die europäische Verfassung in Form dieses Vertrages als ein „Quantensprung“ metaphorisiert wird (Roth, SPD, PIPr.

---

kompetenzen, die sie noch nicht hat, gleichzeitig gibt es bereits Gemeinschaftskompetenzen, die auf die Ebene der Mitgliedstaaten zurückverlagert gehören“ (Scheer, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16516 B).

710 An mehreren Stellen der ausgewerteten Textkorpus ist von der Rutschbewegung die Rede. Diese wirkungsvolle Metapher wird im Diskurs ausschließlich für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der der Türkei verwendet, der damit als nicht mehr aufhaltbar konstruiert wird.

711 Mit dem Sprung wird immer auch ein „Auseinanderklaffen“ gedeutet, weshalb die Sprung-Metapher Ähnlichkeiten mit der Lücke aufweist, die das Fehlen einer Verbindung zum Ausdruck bringt.

15/16, 2002, 1206 D; vgl. auch Marianne Tritz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 24.2.2005).

Ebenso wie in der Quantentheorie sich Energie nicht kontinuierlich ausbreitet, sondern sich über bestimmte Energiestufen aufteilt, erfolgt der europäische Verfassungsprozess in Stufen und Etappen, wobei jede Stufe nicht nur Entwicklung, sondern auch eine neue Qualität erreicht. Vom Modell des Weges unterscheidet sich das Stufenmodell insofern, als damit Stadien, Grade und Etappen der Entwicklung konstruiert werden können. Mit der Projektion des „Sprungs“ auf die EU-Verfassung wird allerdings zuvorderst eine neue Stufe in der konstitutionellen Entwicklung der EU konstruiert, nicht jedoch die Verwendung des Wortes Verfassung als „etwas Neues“ oder als ein „revolutionärer Sprung“ (Oppermann 2005: 59).

Im Unterschied zur Wachstums-Metapher hat die aktive vertikale Bewegung nicht nur die zurückgelegte Strecke im Fokus, sondern kann auch den vorläufigen Endpunkt der Bewegung oder weitere ausgezeichnete Wegmarken fixieren. Damit werden Beschreibungen von Prozessen reifizierter Abstrakta erst möglich, ohne dass menschliche Verantwortungsträger ausgemacht oder komplizierte Kausalitäten identifiziert werden müssen. Im Gegensatz zur eher vagen Wachstums-Metapher taugen aktive Metaphern der vertikalen Bewegung zur höchsten Präzision in der Quantifizierung politischer Entwicklungen.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die Sprung-Metapher wird von allen Parteien genutzt; in relativen Zahlen am häufigsten von den Liberalen, gefolgt von der Union. Weniger stark kommt sie in den Reden von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor; bei der PDS findet man sie ein einziges Mal (vgl. Tab. 7.2 im Anhang). Insgesamt nimmt die Sprung-Metapher einen hinteren Rang bei den Einzelmetaphern ein. Unterschiede in der Verwendungsweise können dabei nicht festgestellt werden; lediglich sehen die einen in der EU-Verfassung einen „Quantensprung“ (FDP, SPD), während andere von einem „qualitativen Sprung“ (CDU) bzw. einem „doppelten Qualitätssprung“<sup>712</sup> sprechen.

An der Sprung-Metapher ist – wie die oben zitierte Textpassage belegt – vor allem die spezifische Verwendungsweise durch Außenminister Fischer wichtig. Interessant an der metaphorischen Wendung vom „politisch notwendigen Sprung“ ist der Hinweis, dass es keinen „direkten Weg“ in die Föderation gibt, sondern dass in die Föderation nur „gesprungen“ werden kann. Dies verweist auf eine Relativierung des von der Bewegungs- und Schritt-Metapher vorgezeichneten Wegs, der als Zwischenraum zwischen Anfang und Ziel gedeutet wird. Bei der Sprung-Metapher gibt es diesen Weg nicht, sondern das Ziel kann letztlich nur durch einen

---

712 „Die Europäische Union steht somit vor einer weiteren Vervollkommnung, zunächst durch die Osterweiterung (...) und nun durch eine gemeinsame Verfassung. Dieser *doppelte Qualitätssprung* zeigt erneut: Erweiterung und Vertiefung bilden keine Gegensätze, sondern sie bedingen einander“ (Platzek, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 184 D).



Sprung erreicht werden. Anders ausgedrückt: Auf der Wegstrecke zu einer immer engeren Union kommen die EU-Mitgliedstaaten nicht irgendwann an, sondern sie müssen sich letztlich für den Sprung entscheiden, um zum Ziel zu gelangen. Integration wird damit nicht als ein inkrementaler Prozess konstruiert, sondern als eine Einheit von Sprüngen, wobei jeder Sprung eine neue Qualität darstellt.

Während die Bewegungs- und Schritt-Metapher funktionalistische Interpretationen stützt, liegt der Sprung-Metapher ein pro-föderales Integrationsmodell zugrunde.<sup>713</sup> Nicht zuletzt war es Außenminister Fischer, der in der Aussprache über seine Rede als „Bürger“ vor der Humboldt-Universität zu Berlin die Sprung-Metapher bemühte, um damit europäische Integration im Sinne einer „europäischen Föderation“ neu zu beschreiben. Fischer hat diese Idee zunächst als Privatmann formuliert, auch wenn er sie am 19. Mai 2000 im Deutschen Bundestag wiederholt hat. Auch wenn er damit die Debatte über die Zukunft der EU entscheidend angestoßen hat – gefolgt sind ihm die *conventionnels* und die europäischen Regierungen bei diesem „Sprung“ allerdings (noch) nicht (vgl. Norman 2004).

#### 7.4.1.5 Metapher des Zuges

Die bisher diskutierten Metaphern können als stark konventionalisiert gelten, d.h. ihr metaphorischer Charakter wird in aller Regel erst nach den entsprechenden Erläuterungen ersichtlich. Sprachliche Wendungen wie „sich fortbewegen“, „der Weg nach Europa“ oder „Fortschritte“ sind inzwischen so stark in den alltäglichen Sprachgebrauch eingelassen, dass sie nur schwer in das übersetzt werden können, was die Metapherntheorie „uneigentliche“ Aussage nennt. Anders sieht dies bei der Zug- bzw. Eisenbahn-Metapher aus, die unschwer als solche zu erkennen ist.

#### Bedeutungsspektrum

(30) Europa ist auf einem guten Weg zur Verfassung. Lassen Sie es mich in einem Bild darstellen: Der *europäische Zug* rollt rascher und rascher in Richtung *Integration*. Seit 1951 haben wir die *Lokomotive* mehrfach generalüberholt: vom kohlegefüllten Stahlender der Montanunion über die *Diesellok* der Wirtschaftsgemeinschaft bis hin zur *E-Lok* des Binnenmarktes. Heute sitzen wir im Hochgeschwindigkeitszug nach Brüssel. Statt wie früher nur sechs Waggons bewegen wir künftig 25 oder 30. Mit neuen Instrumenten passen wir die alten europäischen Gleise an das rasante Tempo an; die Ära der *Bummelzüge* ist vorbei. Nur mit starken, schnellen Zügen wie ICE, TGV, Thalys und Eurostar kann die EU beim Wettbewerb mithalten. Es bleibt keine Zeit mehr, anzuhalten (...). Wir müssen der europäischen Lokomotive in voller Fahrt die Räder wechseln (Schäfer, SPD, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2368 B).

---

713 Der Zusammenhang zwischen der Sprung-Metapher und dem föderalistischen Integrationskonzept ist allerdings nicht zwingend. Die Sprung-Metapher kann auch neofunktionalistisch interpretiert werden. So antwortete Robert Schuman einmal auf die Frage, ob die Europäische Union ein „*Sprung* ins Ungewisse“ sei mit den Worten: „Genau das ist es“ (Schuman, zit. n. Timmermann 2000: 11).

Dieses Bild vom europäischen Zug, der immer rascher rollt und mit dem ebenfalls die EU in Bewegung metaphorisiert wird, fügt sich in das Metaphern-Modell des Weges ein. Während dort die einzelnen Mitgliedstaaten als sich auf dem Weg befindend gedeutet werden, fahren sie hier mit dem Zug. Der EU-Verfassungsprozess wird damit als Zugfahrt gerahmt, die einzelnen Mitgliedstaaten werden als „Waggons“ gedeutet. Dabei ist die Zugfahrt das Ziel der europäischen Integration – in diesem Fall die EU-Verfassung. Der europäische Zug (hier: die EU) wurde auf der Zugfahrt, mehrmals generalüberholt: von der Lokomotive der EWG über die E-Lok des Binnenmarktes bis hin zum Hochgeschwindigkeitszug der 1990er Jahre. Im Laufe der Zugfahrt kamen immer mehr Waggons (Mitgliedstaaten) hinzu, was dazu führte, dass die europäischen Gleise, auf denen der Zug sich bewegt, mehrmals angepasst werden musste. Der Weg zur Verfassung wird entsprechend als das Wechseln der Räder der europäischen Lokomotive bei voller Fahrt gedeutet.<sup>714</sup>

## Konstruktionen

Dass mit der Zug-Metapher ein Bild von der europäischen Verfassungsgebung erzeugt wird, das Ähnlichkeiten mit der Weg-Metapher aufweist, ist schon erwähnt worden. Wie bei der horizontalen Bewegungs-Metapher wird mit der Zug-Metapher Dynamik und Prozesshaftigkeit konstruiert. Dieser Prozess wird hier als vergleichsweise schnell konstruiert – im Tempo eines „rascher und rascher rollenden“ Zuges.<sup>715</sup> Damit wird Geschwindigkeit zum Ausdruck gebracht.

Mit der Zug-Metapher wird nicht nur ein vergleichsweise schnell verlaufender Prozess konstruiert, sondern der europäische Integrationsprozess hat rasant an Tempo zugenommen. Während in den Anfängen die „Diesellok“ noch ausreichte, um die EU voran zu bringen, benötigt das Europa der 25 und mehr starke und schnelle Züge. Während in den ersten Integra-

---

714 Außer von europäischen Lokomotiven und Zügen finden sich im deutschen Verfassungsdiskurs weitere Element der Zugfahrt, mit denen unterschiedliche Aspekte der Vertiefung der EU beschrieben werden: Die EU-Verfassung stellt „die *Weichen*“ für Europa (Platzek, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 182 B), Entscheidungen werden als „*Signal*“ in die richtige Richtung gedeutet. Die Opposition steht in konkreten Sachfragen „im *Bremserhäuschen* der europäischen Politik“ (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4333 D). Das „richtige Gleis“, auf dem der „*europäische Zug*“ steht, bezeichnet die richtige Richtung in der Entwicklung der EU (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2367 B), während umgekehrt „*Entgleisung*“ droht (Roth, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1206 B). Die Bemerkung, „die europäische Verfassung darf nicht mit dem Makel eines *Verschiebebahnhofes* (...) belastet werden“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7141 A) zeigt an, dass die Verabschiedung der EU-Verfassung keinen Aufschub duldet. All diesen Vokabeln und Komposita, die im Diskurs als Metaphern fungieren, ist gemein, dass sie Vorstellungen aus dem Bereich der Zugfahrt auf den abstrakten Gegenstand der EU-Verfassung übertragen.

715 Wie rasch und auf Tempo drängend der Verfassungsprozess gedeutet wird, zeigen Äußerungen, wonach es „auch höchste Eisenbahn [wurde]. In genau einem Monat werden die zehn neuen Mitgliedstaaten der EU beitreten und die EU braucht neue vertragliche Grundlagen, um handlungsfähig zu sein“ (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9221 D). Damit wird angedeutet, dass das Tempo der Einigung auf eine Verfassung eng an dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten gekoppelt ist.

tionsdekaden noch ausreichend Zeit war, die Lokomotive zu warten, müssen heute die nötigen Wartungsarbeiten bei laufender Fahrt verrichtet werden. So ist etwa das Wechseln der Räder der Lokomotive bei voller Fahrt nicht nur gefährlich, sondern in der Realität ein logischer Akt der Unmöglichkeit. Was hier als ein Ding der Unmöglichkeit metaphorisiert wird, verweist auf einen kaum mehr steuerbaren Prozess von gleichzeitiger Vertiefung und Erweiterung. Die Metaphorisierung einer logischen Unmöglichkeit ist immer dann willkommen, wenn eine Angelegenheit als überaus komplex wahrgenommen wird. Damit wird oftmals das psychologische Unbehagen desjenigen zum Ausdruck gebracht, der die Erfahrung macht, dass die heutige EU nicht mehr die der „gemütlichen“ Anfänge ist. Durch die Vielzahl an Einflüssen und Variablen hat sich die Komplexität europäischer Politik gesteigert, was die Erkenntnis- und Handlungsaufgaben schwieriger denn je macht. Damit wird die EU selbstreflexiv.<sup>716</sup>

Der reflexive Charakter der Zug-Metapher drückt recht gut die Vorstellung von Komplexität, Gleichzeitigkeit und einer damit einhergehenden Instabilität und Turbulenz aus (Zolo 1997: 19-36). Denn die Metapher spielt auf eine Erkenntnis- und Handlungslage an, die jede Möglichkeit von Gewißheit verwehrt, weil die Akteure selbst Teil der Umgebung sind. Die EU-Mitgliedstaaten können sich – so der SPD-Sprecher – zwar kritisch und reflexiv über die Situation der Zirkularität bewusst werden, in der sie sich befinden, aber sie können sich ihrer eigenen historischen und politischen Verpflichtung nicht entziehen. Nicht viel anders ist es bei der vorliegenden Metapher: Die Mitgliedstaaten der EU sind sich zwar bewusst, dass die internen und externen Herausforderungen eine Generalrevision der Institutionen der EU notwendig machen. Aber sie können den historischen Prozess der Erweiterung nicht aufhalten und warten, bis die EU ihre Institutionen an die neuen Herausforderungen angepasst hat. Vielmehr muss beides gleichzeitig erfolgen.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die Zug-Metapher kommt insgesamt selten vor. Sie findet sich in den Reden der SPD- und CDU/CSU-Fraktion und ein einziges Mal bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Metapher wird in den Debatten ausschließlich während des EU-Konvents und der Regierungskonferenz genutzt. Die zeitliche Koinzidenz hängt eng mit den Konstruktionen der Zug-Metapher zusammen: Das Verfassungsprojekt wird als „europäischer Zukunftszug“ gedeutet, der auf das rich-

---

716 Die Konstruktion von Komplexität und Reflexivität wird aus metaphorischen Präferenzen gewonnen. So drückt die eingangs zitierte Textpassage mit dem Wechseln der Räder bei voller Fahrt nicht nur Gleichzeitigkeit aus, sondern sie erzeugt Reflexivität und Komplexität. Die Textpassage hat starke Ähnlichkeiten mit einer ursprünglich von Otto Neurath stammenden Metapher, mit der er die Nach-Einstein Ära zum Ausdruck brachte. Bekannt geworden ist die Metapher durch den Philosophen und Logiker Willard V. O. Quine, der die Metapher zum Emblem seiner Kritik am dogmatischen Empirizismus erhob. Neurath sagte, wir seien wie Seeleute, die ihr Schiff auf offener See instand setzen müssen, ohne es in den Hafen bringen zu können, und sich daher, während sie es instand setzen, an die alten Strukturen klammern, die vom tosenden Meer bedroht werden (Neurath 1944: 47; vgl. Quine 1979).

tige Gleis gesetzt werden muss. Damit wird die Weichenstellung und Richtung der europäischen Verfassung konstruiert. Dies erklärt auch, warum z. B. in der Ratifikationsphase die Zug-Metapher von den Sprechern nicht mehr verwendet wird.

Vom „europäischen Zukunftszug“ oder vom „europäischen Zug“ ist sowohl bei SPD als auch bei CDU/CSU die Rede. In beiden Parteien steht die Frage im Mittelpunkt, ob der „Zug“ auf dem richtigen Gleis steht. Bei den Sprechern aus Unionsreihen klingt allerdings ein größeres Maß an Skepsis an. „Trotz oder gerade weil ich von der europäischen Idee begeistert bin, hinterfrage ich, ob der europäische Zug auf dem richtigen Gleis steht und ob er in die richtige Richtung fährt“ (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2367 B).<sup>717</sup> Während auch die Metaphernverwendung bei der SPD: „Wenn wir den europäischen Zukunftszug jetzt auf das falsche Gleis setzen, droht Stillstand, schlimmstenfalls sogar Entgleisung“ (Roth, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1206 B). Hier wird der Aspekt der Eile in Bezug auf das Zustandekommen einer europäischen Verfassung zum Ausdruck gebracht – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bevorstehenden Erweiterung am 1. April 2004. Die oben bereits wiedergegebenen Metaphernverwendungen der sozialdemokratischen Sprecher – die Rede war u.a. vom „Verschiebebahnhof“ oder vom Wechseln der Räder der europäischen Lokomotive bei voller Fahrt – stützen diese Lesart.

Insgesamt konvergiert der Metapherngebrauch zwischen SPD und CDU/CSU. Dies betrifft zunächst den Umstand, dass von Fahrt und Dynamik die Rede ist. Darüber hinaus wird wiederholt von der Verfassung als „Zukunftszug“ bildhaft geredet. Fraglich ist allerdings, ob dieser Zug (diesmal!) ankommen, mithin das Verfassungsprojekt zustande kommen wird. Erfolg wird konstruiert, indem man die Züge auf das richtige Gleis setzt. Abweichungen bestehen im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Vertiefung und Erweiterung. Während in der SPD (und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) die Gleichzeitigkeit von Vertiefung und Erweiterung als inzwischen außerordentlich komplex und eilig konstruiert wird (bedingt durch das rasche Tempo und die Dynamik), finden sich derartige Anspielungen in der Union nicht. Dort geht es eher darum, zwischen „wichtigen“ und „unwichtigen“ Zügen zu unterscheiden. Die EU-Verfassung gehört zu den „wichtigeren Zügen“. Ob damit die Vertiefungsfrage („wichtiger Zug“) gegen die Frage der Erweiterung ausgespielt wird, lässt sich auf der Grundlage der verwendeten Zug-Metaphorik nicht eindeutig beantworten. Diese Frage bleibt bei der CDU/CSU

---

717 „Lassen sie mich noch einen wichtigen Aspekt hinsichtlich der Beratungen in den nächsten Wochen ansprechen. Wir haben in Europa in den letzten Jahren viele *Züge* auf die *Gleise* gesetzt. Sie sind zwar mit *Aplomb* abgefahren, aber nur wenige sind angekommen: Die Agenda 2000 ist verabschiedet; durch sie wurde die Erweiterung aber nicht wirklich finanziert. Die Grundrechtecharta ist feierlich proklamiert worden, aber sie ist bislang nicht verbindlich und einklagbar. In Nizza gab es ein enttäuschendes Ergebnis, das meilenweit von der Ratifizierung und dem In-Kraft-Treten entfernt ist. (...) Zum einen sind in Europa *mehrere Züge* auf die *Gleise* gesetzt worden“, aber nicht alle sind auch am Ziel angekommen. Zum anderen bewegen sich in Europa *mehrere Züge* fort, wobei zwischen „wichtigen“ und weniger wichtigen unterschieden wird: die EU-Verfassung gehört zu den „*wichtigen Zügen*“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23578 D).

offen, während die SPD-Redner eine logisch notwendige Gleichzeitigkeit von Vertiefung und Erweiterung konstruieren.

#### 7.4.1.6 Sonstige Bewegungsformen: Auto-, Rad- und Lauf-Metapher

Neben horizontalen und vertikalen Bewegungsformen finden sich im deutschen Verfassungsdiskurs noch eine Reihe von anderen Metaphern, die die Idee der Bewegung zum Ausdruck bringen: Auto-, Rad- und Lauf-Metaphern.<sup>718</sup>

#### Bedeutungsspektrum

Auch wenn im Verfassungsdiskurs an keiner Stelle von einem Fahrzeug „EU“ die Rede ist, finden sich an mehreren Stellen metaphorische Aussagen, denen implizit das metaphorische Modell der motorisierten Autofahrt zugrunde liegt:

(31) Wer bei der Erweiterung *aufs Gas* drückt, aber bei der Vertiefung gleichzeitig die *Handbremse* zieht, bringt die Europäische Union auf einen ganz gefährlichen *Schleuderkurs*. (...) Damit es nicht zu einem gesamteuropäischen *Schleudertrauma* kommt, muss der europäische Konvent eine mutige Verfassung für die Europäische Union erarbeiten, die vor allem den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird (Roth, SPD, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2351 C).

Das Zustandekommen der EU-Verfassung wird hier als eine Fahrt mit dem Autor gedeutet, wobei die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten als Autofahrer metaphorisiert werden.<sup>719</sup> Den Antrieb des Autors macht der *Motor* aus. An mehreren Stellen im Verfassungsdiskurs ist von „Deutschland und Frankreich als Motor der europäischen Einigung“ (u.a. Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16350 A; vgl. auch Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005) die Rede. Auffallend an diesen Äußerungen ist, dass wiederholt die Rede davon ist, dass Deutschland und Frankreich „Motor sein müssen“ oder dass man den „Motor Europa wieder anwerfen“ wolle (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8199 B).

Neben Auto und Motor wird auch der Begriff des Tandems als technisches Fortbewegungsmittel als Metapher genutzt. Ähnlich wie bei der Motor-Metapher wird damit das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich im europäischen Verfassungsgebungsprozess gedeutet. Daneben findet sich auch die Metapher vom *Rad* mit seinen Speichen.<sup>720</sup> Schließlich

---

718 Auto und Rad (und Derivate wie Motor oder Tandem) gehören gemeinhin zu den am häufigsten verwendeten Metaphern in der politischen und wissenschaftlichen Sprache über Europa. Vgl. im Überblick Musolf (2000: 39-76).

719 Zur Auto-Metapher zählen wir auch Aussagen, wonach der Verfassungskompromiss eine *Leitplanke* für das [darstellt], was zu tun Europa sich vornimmt“ (Müntefering, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10877 B)

720 „Wir erleben in diesem Jahr einen Höhepunkt des europäischen Wiedervereinigungsprozesses, eines Prozesses von historischer Dimension. Wir werden aber nicht den Abschluss dieses Prozesses erleben. Verfassungsfragen und Finanzfragen sind außerordentlich wichtig und es ist bitter, dass die

findet sich im deutschen Verfassungsdiskurs die Lauf-Metapher. Sie folgt dem inzwischen bekannten Deutungsschema aller Metaphern, mit denen der Verfassungsgebungsprozess als Weg oder Strecke metaphorisiert wird, der von den Mitgliedstaaten zurückzulegen ist. Damit wird der EU-Konvents- und Verfassungsprozess zu einem „Marathonlauf“.<sup>721</sup> Neben dem Marathonlauf finden im Verfassungsdiskurs auch noch Solo- und Paarläufe statt.

## Konstruktionen

Obwohl das Auto dem Bildfeld der Technik entstammt und der Motor in einem wörtlichen Sinne eine „Maschine ist, die durch Umwandlung von Energie Kraft zum Antrieb erzeugt“ (Duden 2002: 634), zeigt die Analyse des Ko-Textes, dass nicht so sehr funktionale Merkmale erzeugt werden, sondern die Antriebskraft eines Motors genutzt wird, um damit neben Entwicklung und Fortschritt vor allem Bewegung zu konstruieren. Diese Interpretation belegt auch die konkrete Verwendung der Motor-Metapher in der folgenden Textpassage:

(32) Joschka Fischer erzeugt hier eine Debatte und kommt genau auf die entscheidenden Punkte, die künftig in der Entwicklung Europas wichtig sind. (...) Ich hoffe sehr, er wird die Folge haben, dass nicht nur die Verbindungslinie zwischen Frankreich und Deutschland lebendig ist, die ja als Kernelement, als *Motor* dessen, was Integration heißt, den gesamten Integrationsprozess Europas getragen hat, sondern es auch gelingt, diesen Prozess *voranzutreiben* (Weisskirchen, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9984 B).

Die Motor-Metapher wird hier auf ähnliche Weise gedeutet wie die Zug-Metapher: was dort die Lokomotive ist, sind hier Deutschland und Frankreich als die Motoren, welche die EU nach vorne bringen. Auch sind Parallelen mit anderen Bewegungsarten offensichtlich.

Während mit der Motor-Metapher die beiden führenden, antreibenden Mitgliedstaaten gedeutet werden, die der europäischen Entwicklung Dynamik verleihen, wird in anderen Textpassagen das Verhalten der Autofahrer beschrieben. So gerät die EU ins Schleudern, wenn Erweiterung und Vertiefung nicht gleichzeitig ablaufen bzw. wenn gleichzeitig aufs Gas gedrückt (Erweiterung) und die Handbremse gezogen wird (Vertiefung). Diese Aussage kann zum einen so verstanden werden, dass Vertiefung und Erweiterung zusammengehören. Zum anderen lässt sie auch die Lesart zu, dass die Vertiefung der EU den Anforderungen der EU-Erweiterung nicht Rechnung trägt.<sup>722</sup> Denn in Anbetracht der potenziell gravierenden Folgen

---

Probleme im Moment nicht gelöst sind. Diese Probleme dürfen aber dem historischen Prozess nicht in die Speichen greifen“ (Gernot Erler, SDP, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8206 C).

721 „Ich werde jetzt ein Bild erwähnen, das zumindest der Außenminister bestens kennt: den Marathonlauf. Die Arbeiten des europäischen Konvents ähneln nämlich einem *Marathonlauf*. Nach einer umfangreichen Warmlaufphase geht man das Rennen behutsam an, teilt sich seine Kräfte gut ein, verpasst keine der Verpflegungspausen, weil sonst ein Hungerast droht, beobachtet genau den Zustand der *Mitläufer* und hebt sich Reserven für einen langen Schlussspurt auf. Wir sind jetzt im letzten Drittel des Verfassungsmarathons und dürfen uns keine Schwächen erlauben“ (Roth, SPD, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2351 C).

722 Insofern kann die Metapher als Antwort auf jene Metaphern begriffen werden, die eine Beschleunigung der Geschwindigkeit beim Verfassungsprozess anmahnen.

des Schleuderns – ein Unfall, der den weiteren Prozess der EU zum Erliegen bringen könnte – wird die beschleunigte Erweiterung bei mangelnder Vertiefung zu einer Gefahr für die EU. Erweiterung und Vertiefung müssen eng abgestimmt werden, andernfalls gerät Europa außer Kontrolle – ja es kann sogar scheitern.

Bewegung wird auch mit der Metapher des Rads erzeugt. Während die Tandemfigur auf dem gleichen Deutungsmuster beruht wie die Motor-Metapher – in beiden Fällen wird die Notwendigkeit einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland gedeutet –, eignen sich Rad und Speichen vor allem dazu, historisch unaufhaltsame Prozesse zu rahmen. Als ein solcher geschichtlich determinierter Prozess wird die Osterweiterung wahrgenommen. Dieser lässt sich – so wie das „Rad der Geschichte“ (vgl. Münkler 2005) – weder zurückdrehen noch aufhalten, unabhängig davon, ob die wichtigen Finanz- und Verfassungsfragen in der EU gelöst sind:

(33) Wir erleben in diesem Jahr einen Höhepunkt des europäischen Wiedervereinigungsprozesses, eines Prozesses von historischer Dimension. Wir werden aber nicht den Abschluss dieses Prozesses erleben. Verfassungsfragen und Finanzfragen sind außerordentlich wichtig und es ist bitter, dass die Probleme im Moment nicht gelöst sind. Diese Probleme dürfen aber dem historischen Prozess nicht in *die Speichen* greifen. Ich möchte für meine Fraktion erklären, dass ich doch sehr besorgt bin, dass einige Äußerungen gerade aus letzter Zeit aus den Reihen der CDU/CSU exakt die Funktion *des In-die-Speichen-Greifens* haben und die Probleme damit vergrößern. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Erweiterung der Union von 15 auf 25 ein schwieriger Prozess wird, aber wir dürfen dabei nie vergessen, welche enormen Schwierigkeiten in den Staaten überwunden worden sind, die jetzt das Recht auf Integration in die Europäische Union erworben haben (Erler, SPD, PlPr. 15/92, 13.2.2004, 8206 C).

Mit der metaphorischen Wendung des „In-die-Speichen-Greifens“ wird das Verhalten einiger Akteure konstruiert, die den Erweiterungsprozess anhalten wollen, weil bestimmte Fragen der europäischen Verfassung noch nicht gelöst sind. Mit der Rad-Metapher wird ein solches Verhalten letztendlich faktisch ausgeschlossen, weil damit ein irreparabler politischer Schaden angerichtet würde. Die Osterweiterung kommt selbst dann, wenn der Verfassungsprozess scheitern sollte.

Auch die Lauf-Metapher ist eng auf das Bildfeld des Weges und der Strecke bezogen. Lauf-Metaphern eignen sich insbesondere zur Konstruktion einer schnellen Vorwärtsbewegung. Mit der Metapher vom Marathonlauf werden die bisherigen Bilder, die wir aus dem Bereich der Fortbewegungs-Metaphorik kennengelernt haben, um den Aspekt der Ausdauer und des langen Atems ergänzt:

(34) Die europäische Verfassung, eine (...) schon lange Jahre gehegte Vision, die von vielen noch während der Ausarbeitung der Europäischen Grundrechte-Charta als Utopie abgetan wurde, könnte schon bald Realität sein, wenn der Konvent seinen ehrgeizigen Zeitplan einhält und bald Entwürfe für alle Artikel der Verfassung vorlegt, wenn nicht alle an diesem Prozess Beteiligten der *Atem* ausgeht - Herr Roth, beim *Marathon* braucht man bekanntlich besondere *Techniken* -, wenn die tiefen Zerwürfnisse zwischen einigen Mitgliedstaaten überwunden werden und wenn die Gefahr gebannt wird, dass große und kleine Mitgliedstaaten gegeneinander ausgespielt werden. Manche nennen die künftige Verfassung ja schon heute in einem Atemzug mit der amerikanischen Verfassung von Phil-

adelphia aus dem Jahre 1787. Aber das ist wirklich Zukunftsmusik (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2353 C).

Marathonläufe unterscheiden sich von Wettlauf (Hülse 2003a: 98f). Konkurrenzsituationen werden im deutschen Verfassungsdiskurs mit der Lauf-Metapher allerdings nicht sprachlich realisiert, sondern gesprochen wird von Solo- und Paarläufen. Die Metapher vom Solo- und Paarlauf greift auf das Bildfeld des Sports zurück. Damit wird die Idee der schnellen Bewegung und des Voranschreitens erzeugt. Während mit dem Sololauf der Gesichtspunkt des einseitigen Voranschreitens und der egoistischen Handlungslogik ins Spiel kommt, bei dem die Möglichkeit von Kooperation und Gemeinsamkeit nur bedingt angelegt ist – das Präfix „Solo“ impliziert ein unabgestimmtes Vorgehen, weshalb der entsprechende Akteur auch als Egoist konstruiert wird, der sich wenig um seine Mitläufer schert – wird mit der Metapher des Paarlauflaufs die enge Abstimmung zwischen zwei Akteuren konstruiert. Die Abstimmung ist allerdings nur auf sich und den Partner fixiert und lässt notwendige Beziehungen zwischen den Läufern außer Acht, deren Interesse im Verfassungsprozess nicht ernst genommen werden. Oder die anderen Mitgliedstaaten und „Läufer“ auf dem Weg nach Europa werden gar zu Zuschauern degradiert. Die Bemerkung, dass die Regierung Schröder gut beraten ist, ihre „europäischen *Solo-* und *Paarläufe* zukünftig innerhalb Europas besser abzustimmen und zu überdenken, damit bei den Ausfahrten dieser Regierung nicht noch mehr europäisches Porzellan kaputtgeht“ (Gutting, CDU/CSU, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7434 A) signalisiert, dass weder unilaterales Handeln noch eine zu enge Abstimmung – hier zwischen Deutschland und Frankreich – die Aussichten auf einen Erfolg der europäischen Verfassungsverhandlungen bei der Regierungskonferenz fördern.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Auto-, Rad- und Lauf-Metaphern finden sich in den Reden aller Parteien und sie kommen verteilt auf alle vier Phasen vor. Allerdings entfallen knapp 80 Prozent aller Metaphern auf die beiden großen Parteien. Die Motor-Metapher macht zwei Drittel aller diskutierten Bewegungs-Metaphern aus. Auf die Motor-Metapher konzentrieren wir uns hier vor allem, nicht nur weil sie mit Abstand am häufigsten verwendet wird, sondern weil sich an der Motor-Metapher die parteispezifischen Unterschiede exemplarisch zeigen lassen.<sup>723</sup>

Die Motor-Metapher wird vor allem auf Deutschland und Frankreich bezogen; beide werden als „Motor“ der europäischen Integration wahrgenommen.<sup>724</sup> Während SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich – durchaus im Bewusstsein der vorhandenen Schwierig-

---

723 Auf die parteispezifischen Verwendungen bei der Rad- und Lauf-Metapher wird hier nicht noch einmal separat eingegangen.

724 Abweichend davon lediglich die Äußerungen der PDS: „Die in Europa lebenden Menschen sind bei Außenminister Fischer offenkundig nur eine Fiktion, irgendeine Komponente angesichts dessen, was als *Motor* der Integration angesehen wird“ (Gehrcke, PDS, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9975 D).



keiten – auch weiterhin durchgängig affirmativ dieser Narration in der Verfassungsdebatte bedienen, wird die Metapher in der Union als Argument der Kritik verwandt. Insbesondere in der Post-Nizza-Phase wird die antreibende Rolle der beiden Länder aufgrund von Differenzen infrage gestellt.<sup>725</sup> Direkt an die Adresse der rot-grünen Bundesregierung gerichtet, rahmt der Abgeordnete Schäuble die zerfahrene Situation nach Nizza mit den Worten: „Was Sie *zum Motor* der deutsch-französischen Zusammenarbeit in Europa gesagt haben, ist in der Sache zwar richtig, aber die Wirklichkeit, die wir erleben, ist das genaue Gegenteil. Vor, während und nach Nizza hat es jeder in Europa genauso empfunden und kritisiert. Das ist die Realität“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20444 A).

Welchen weiten Weg das deutsch-französische „Tandem für Europa“ zwischen Oktober 1998 und Januar 2003 zurücklegen musste,<sup>726</sup> zeigen auch und gerade die Entwicklungen im Rahmen der Beratungen der EU-Verfassung. Nachdem sich Bundeskanzler Schröder und Staatspräsident Chirac am 24. Oktober 2002 über die lange strittige GAP und die Osterweiterung einigten, ging es Schlag auf Schlag: Zwischen dem 22. November und dem 20. Dezember 2002 unterbreiteten Deutsche und Franzosen dem EU-Konvent drei gemeinsame Positionspapier zur Verteidigung, zur Inneren Sicherheit und zur Wirtschaftspolitik. Am 14. Januar 2003, acht Tage vor der gemeinsamen Feier des Jahrestages des Elysée-Vertrages in Paris, folgte das entscheidende Positionspapier zu der institutionellen Frage der EU.<sup>727</sup> Entsprechend wurde der deutsch-französische Kompromiss im Lauf der Verhandlungen bei den Beratungen zu den Ergebnissen des Europäischen Rates am 13. März 2003 als „Motor“ gerahmt:

(35) Deutschland und Frankreich haben dabei von Anfang an nicht den Fehler begangen, sich ausschließlich auf ihre Zusammenarbeit zu konzentrieren. Sie wurden zum *Motor* der europäischen Integration. Es gilt bis heute: Ohne deutsch-französische Kooperation im Vorfeld der Erweiterung oder im Konvent wären Fortschritte in Europa kaum denkbar. Der Erfolg deutsch-französischer Gemeinschaftsinitiativen beruht dabei nicht auf Dominanz, sondern auf der Fähigkeit zu Kompromissen (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2365 D).

---

725 „Deutschland ist nicht mehr der Motor der europäischen Einigungspolitik“, so die Aussage des Abgeordneten Hofbauer in Anspielung an die erlahmende Dynamik der Europapolitik und der Ratspräsidentschaft aus dem Jahre 1999 – um dann zu ergänzen: „Deshalb ist es geradezu wohltuend, dass der deutsche Außenminister zwar nicht in seiner Ministerfunktion, aber doch als Bürger der Bundesrepublik Vorstellungen zur Fortsetzung des europäischen Einigungsprozesses entwickelt hat, die die Bilanz unseres Bundeskanzlers Schröder ein bisschen aufbessert, mit dem Ziel, eine engagierte, zukunftsorientierte Politik in Europa zu machen. Die Rede des Außenministers ist deshalb ein Eingeständnis des Scheiterns der bisherigen Europapolitik der Bundesregierung“ (Hofbauer, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9984 C).

726 Zu den Etappen in den deutsch-französischen Beziehungen siehe Neßhöver (2003: 91), der von den „vier langen Jahre des Lernens“ spricht. Wie schwierig die Situation zwischen Frankreich und Deutschland war, zeigen die Ergebnisse des EU-Gipfeltreffens 1999 in Berlin und im Dezember 2000 in Nizza. Erstmals seit Jahrzehnten gab es im deutsch-französischen Verhältnis wieder ‘Sieger’ und ‘Besiegte’.

727 Während die rot-grüne Regierung den Franzosen in der Frage eines ständigen Ratspräsidenten entgegen kam, erklärte sich der französische Präsident im Grundsatz einverstanden, den Präsidenten der EU-Kommission künftig vom EU-Parlament direkt wählen zu lassen. Ein EU-Außenminister und ein europäischer Dienst sollen der Außenvertretung mehr Kohärenz verleihen. Vgl. dazu Harnisch/Schieder (2006).

Von nun an ist in der Verfassungsdebatte auch nicht mehr davon die Rede, dass Deutschland und Frankreich nicht „als Motoren“ fungierten, sondern es kommt zu einer gänzlichen Verschiebung beim Gebrauch des Narrativ des Motors. Angeprangert und kritisiert wird nun nicht mehr das Fehlen der engen Abstimmung im deutsch-französischen Verhältnis. Im Gegenteil: Ein zu enges deutsch-französisches Tandem wird auf einmal als problematisch und gefährlich konstruiert:

(36) Da liegt eine Gefahr. Natürlich müssen Deutschland und Frankreich *Motor* sein. Es darf aber niemals (...) der Eindruck entstehen, (...) dass es ein Direktorium für Europa gibt. Es muss eine Partnerschaft zwischen allen Ländern geben, egal wie klein, groß, jung oder alt sie sind. Alle haben die gleichen Traditionen. Das muss der Geist von Europa sein (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10875 B).

Zwar wird anerkannt, dass Deutschland und Frankreich Motor sein müssen. Aber im gleichen Atemzug wird argumentiert, dass die deutsch-französische Partnerschaft „kein Majorat“ sein müsse, sondern „sie ist *Motor der Einigung*. Sie muss im Interesse der Europäischen Union wirken. Deshalb will ich (...) auf das eingehen, was Sie, Herr Bury, zum Instrument der verstärkten Zusammenarbeit gesagt haben. Selbstverständlich kann in einem Europa mit 25 Mitgliedern vor allem im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik nicht alles mit allen Mitgliedern gemacht werden. Aber wir müssen auf dieses Instrument zurückgreifen können. Nach unserer Auffassung gilt: Im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik in Europa darf es keine verstärkte Zusammenarbeit geben, an der nicht beide, also Deutschland und Frankreich, beteiligt sind. Es darf aber auch keine verstärkte Zusammenarbeit geben, die nicht für alle anderen EU-Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt, zu dem sie dies wollen und können, offen bleibt“ (Schockenhoff, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2370 B-C).

Stößt eine zu enge Abstimmung zwischen Deutschland und Frankreich schon auf Ablehnung, so wird die Rolle Deutschlands als Motor eines Direktorates gar mit dem Ende des europäischen Einigungsprozesses assoziiert: „Europa und Deutschland [täte] es gut, wenn die Bundesregierung zu der Mittlerrolle zurückfinden würde, die sie früher in Europa eingenommen hat. Es mag zwar bequem sein, zusammen mit England und Frankreich eine Art Direktorat zu bilden, aber es wird nicht funktionieren. Wenn Deutschland *als Motor* eines Direktorates agiert, dann bedeutet das das Ende der Veranstaltung. Was wir brauchen, ist ein faires Miteinander von Kleinen und Großen, wie es einst langjährige Praxis war“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10216 C; Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.1.2002, 1187 D). Hintergrund dafür war die Kritik insbesondere von den kleineren Ländern, die sich durch die deutsch-französischen Initiativen – im Kern ging es vor allem um die ständige EU-Ratspräsidentschaft und die Zusammensetzung der Kommission<sup>728</sup> – bevormundet fühlten.

728 Die verstärkte Bedeutung zwischenstaatlicher Strukturen kommt naturgemäß den großen Mitgliedstaaten zugute. So überrascht es nicht, dass in dieser Frage ein klarer Riss zwischen den großen, kleinen und mittleren Ländern ging, die dem Amt eines permanenten Präsidenten des Europäischen Rates ablehnend gegenüberstanden. Ähnlich besteht die Gefahr, dass ein europäischer Außenmini-

Damit zeigt sich, dass die Motor-Metapher einen Unterschied zwischen der Initiativ- und Führungsrolle durch Deutschland und Frankreich einerseits und einem deutsch-französischen Direktorium oder Majorat andererseits macht.

Deutschland und Frankreich wollen nicht nur „Motor der europäischen Integration“ sein, sondern auch Motor der europäischen Modernisierung: „*Motor* der Integration und der Modernisierung zu sein heißt auch, die Stärken des gemeinsamen Europa im internationalen Wettbewerb zur Geltung zu bringen“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20439 D). Damit wird Bezug genommen auf die Lissabon-Strategie, mit der die EU mittelfristig zu einem Raum der Innovation und des Wettbewerbs gemacht werden soll. Während im Regierungslager Deutschland in dieser Frage eine führende Rolle zugeschrieben wird, wird diese Metapher von der Opposition – zwar mit der gleichen Verwendungsweise aufgegriffen – gänzlich anders in Verbindung gebracht. „Das großartige Deutschland, jahrzehntelang der wirtschaftliche *Motor* in Europa, ist heute ein Sanierungsfall“ (Rupperecht, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2367 A). Der Grund hierfür wird im Anstieg der Verschuldung und in der mangelnden Wirtschaftspolitik innerhalb Deutschlands gesehen. „Ich möchte nicht, dass Deutschland der ‘kranke Mann’ ist und derjenige ist, der bremst (...), sondern ich möchte, dass Deutschland (...) *Motor* ist“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1192 A, 1188 B). Daneben wird die Metapher vom Motor von der Opposition auch genutzt, um der EU eine aktive Rolle bei der Innovations- und Wirtschaftspolitik abzusprechen und – wie der Zwischenruf zeigt – die EU als Motor für Innovation zu diskreditieren: „Nach der Lissabon-Strategie soll die Europäische Union der *Motor* für Innovation in Europa sein. Das Ergebnis finden Sie in der Finanzplanung der Kommission. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden glatt vervierfacht. Offensichtlich glauben die Regierungschefs, eine zentral gesteuerte europäische Innovationspolitik sei erfolgreicher als eine nationale (Müller [CDU/CSU]: Das ist Stamokap!)“ (Rupperecht, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8202 C).

#### 7.4.1.7 Zusammenfassung

Mit der Idee der Bewegung wird im metaphorischen Sinne vor allem Prozesshaftigkeit, Dynamik und Entwicklung erzeugt. Damit erzeugt die Bewegungs-Metaphorik Imaginationen, die konträr zur Metaphorik der Architektur liegen, mit der vor allem räumliche und statische Bilder erzeugt werden. Zwar hat die Analyse gezeigt, dass durch das Öffnen und Schließen von Toren oder durch die Metapher „Europa bauen“ bewegende Bilder ins Szene gesetzt werden. Aber bei der Bewegungs-Metaphorik steht das Prozesshafte nun im Zentrum der Aufmerksamkeit.

---

ster mit Exekutivzuständigkeiten die genuine Kommission unterlaufen könne und damit kleinere Staaten zusätzlich schwächt, die in der Kommission als Hüterin und Spiegel der Vielfalt der Integration zwischen retardierendem Rat und vorwärtstreibendem EP viel stärker einen Verbündeten sehen als große Mitgliedstaaten. Vgl. dazu Král/Brinar/Almer (2003).

Wird Europa oder die EU „in Bewegung“ metaphorisiert, dann bedeutet dies, dass der Integrationsprozess letztlich ergebnisoffen ist. Die Metapher der Bewegung kann sich dabei aus verschiedenen „sources domains“ speisen. Am wirkungsmächtigsten hat sich im Diskurs vor allem die explizite Weg- und Schritt-Metapher erweisen. Beide kommen mit Abstand am häufigsten in den Debatten vor. Dann folgen die Hindernis- und Blockade-Metapher sowie Metaphern, bei denen die Idee der Bewegung durch technische Konstruktionen wie das Auto oder auch durch den Lauf evoziert wird. Dynamik und Entwicklung lassen sich aber auch durch den Einsatz der Wachstums-Metapher und der Sprung-Metapher rahmen. Selten kommt in den Reden hingegen die Zug-Metapher vor. Gemeinsam ist allen diesen metaphorischen Vokabularen die Idee des dynamischen und evolutionären Prozesses, der Geschwindigkeit und des zu erreichenden Ziels. Insofern sind es an erster Stelle *Finalitätskonstruktionen*, die mit der Bewegungs-Metaphorik erzeugt werden.

a) *Finalität*: Durch den Gebrauch von Bewegungs-Metaphern wird deshalb Finalität konstruiert, weil eine Bewegung ohne Telos, also ohne Ziel und Zweck, in aller Regel keinen Sinn ergibt. Hinzu kommt, dass dem Gros der Metaphern explizit oder implizit das Modell des Weges zugrunde liegt. Der Weg besteht aus Anfang, Richtung und Ziel. Auf dem Weg können Hindernisse oder Blockaden auftreten, die Akteure können Umwege gehen oder Sonderwege einschlagen. Mit Ausnahme der wenig verwendeten Wachstums-Metapher, der Auto-, Fahrrad-, Zug- und Sprung-Metapher liegt allen metaphorischen Wendungen mehr oder weniger explizit das Modell des Weges zugrunde. Das Bildfeld des Weges wiederum eröffnet verschiedene Möglichkeiten, das Thema der Finalität Europas zu rahmen. So können die Staaten als auf dem Weg nach Europa konstruiert werden, sie können mit der EU-Verfassung einen entscheidenden Schritt auf diesem Weg getan haben, Blockaden auf dem Weg nach Europa überwinden oder einfach sich in die richtige Richtung bewegen. Ohne dass hier der Endpunkt des Weges direkt angesprochen wird, schwingt das Ziel immer auch mit. Das bedeutet: Während die Frage nach der Zukunft der EU durch den Gebrauch der horizontalen Fortbewegungs-Metaphorik grundsätzlich ziel- und ergebnisoffen („bicycle process“) bleibt, rückt die Frage nach dem Ziel bei der Weg-Metapher in den Vordergrund. Die explizite Weg-Metapher bietet nicht nur Möglichkeiten der räumlichen Abstufung zwischen Anfang und Ziel, Erfolg und Misserfolg, sondern mit ihr kann auch die Frage nach der Finalität und damit über die Entwicklung europäischer Staatlichkeit selbst präzisiert werden.

b) *Anpassung*: Bewegungs-Metaphern lassen sich aber nicht nur? im Sinne von Anfang und Ziel, Fort- und Rückschritt, interpretieren. Wer sich bewegt, verändert ständig seine räumliche Position. Insofern deutet die Metapher der Fortbewegung die EU-Mitgliedstaaten als Akteure, die in einem ständigen Wandel begriffen sind. Mit Mobilität wird folglich immer auch (institutionelle) Anpassung konstruiert. Auf dem europäischen Weg weiter voranzukommen, bedeutet

für die Mitgliedstaaten, sich immer weiter anzunähern. Denn je länger man gemeinsam einen Weg verfolgt, desto stärker wirken soziale Prozess der Anpassung und der Verständigung. Man gewöhnt sich aneinander, sozialisiert sich gegenseitig, und die Identität der Akteure verändert sich möglicherweise. Allerdings – und darin liegt der Unterschied zur Metapher des Bauens, mit der strukturelle Veränderungen von Staatlichkeit in der EU konstruiert werden – bleiben die Akteure, also die Mitgliedstaaten, letztlich dieselben. Ähnliches trifft auch für die Frage der Identität zu: Gemeinsam einen Weg gehen oder sich Fortbewegen ist mit einer Veränderung der Identität der Akteure nicht in Einklang zu bringen.

*b) Kontinuierliche Bewegung:* Neben Konstruktionen der Finalität, die zweifelsohne am stärksten vorhanden sind, und der Deutung von prozesshafter Anpassung durch Wandel und Sozialisation ist im Diskurs auch noch die Konstruktion der kontinuierlichen Bewegung wirksam. Sie wird zum einen erzeugt durch die explizite Fortbewegungs-Metaphorik. Zum anderen trägt zu dieser Konstruktion aber auch die organische Wachstums-Metapher bei. Ihr vertikaler Bewegungsfokus nimmt weder Bezug auf Anfang, Zwischenräume oder einen Endpunkt, sondern ist durch eine *kontinuierliche* Bewegung gekennzeichnet. Von den übrigen horizontalen Bewegungs-Metaphern unterscheidet sich Wachstums-Metapher aufgrund ihres organischen Bildspenders. Bewegung lässt sich weder von außen steuern noch aufhalten, sondern das Kontinuierliche der Bewegung liegt in der Natur der Sache. Autos oder Züge können anhalten oder beschleunigt werden. Auch auf dem Weg kann man innehalten. Organisches Wachstum lässt sich hingegen weder beschleunigen noch retardieren, und schon gar nicht aufhalten. Vielmehr kommt der Bewegung der Charakter des Quasi-Natürlichen zu: die innere Kraft und Vitalität scheint für die Entwicklung verantwortlich zu sein, nicht bewusst und intentional handelnde Akteure. Diese Möglichkeit der „Naturalisierung“ ist besonders bei hochkomplexen Prozessen willkommen, deren Kausalitätszusammenhänge so multifaktoriell und unüberschaubar sein können, dass im politischen Diskurs nur Verlegenheitsauskünfte erteilt werden können.

#### *Unterscheide zwischen den Parteien*

Die breite Palette an Bewegungs-Metaphern lässt es nicht zu, noch einmal im Detail auf die unterschiedlichen metaphorischen Realisierungen einzugehen. Vielmehr sollen die wesentlichen Unterschiede gebündelt werden. Explizite Bewegungs-Metaphern finden sich in den Redebeiträgen aller Parteien. Dabei fällt auf, dass insbesondere die Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Narrative der Bewegung stark nutzen, wenn sie über den Verfassungsprozess sprechen, während Abgeordnete der SPD und Union wenig Bewegungsvokabular in ihren Reden verwenden. Da mit der Bewegungs-Metapher angezeigt wird, dass Europa für Flexibilität und institutionelle Variabilität steht, lassen sich zwischen den Parteien zunächst keine signifikanten unterschiedlichen Metaphernverwendungen beobachten. Unterschiedliche parteipoliti-

sche Muster werden deutlich, wenn wir die Modelle wie Weg, Fort- oder Rückschritt in den Blick nehmen.

Ebenso wie die horizontale Bewegungs-Metaphorik, so wird auch die explizite Weg-Metapher von den Bündnisgrünen und der FDP in relativen Zahlen am intensivsten genutzt. Während sich die Parteien im Bundestag und Bundesrat über die grundsätzliche positive Rahmung des EU-Verfassungsprojektes in Vokabularen des Weges im Grundsatz einig sind und die EU „auf dem Weg sehen“, differieren die Aussagen bezogen auf die Richtung und das Endziel des europäischen Weges doch beträchtlich. Während der grüne Bundesaußenminister Fischer zu Beginn vom finalen „Sprung in die europäische Föderation“ sprach, waren andere Sprecher weit skeptischer: Für die PDS ist und bleibt Europa ein offener und grenzenloser Prozess. Auch einige Sprecher der Grünen sind der Überzeugung, dass man die Frage der Finalität der EU offen lassen solle, da man der künftigen Generation nicht vorschreiben könne, welches Europa sie wolle. Weniger ergebnis- und ereignisoffen äußerten sich Sprecher der FDP, die wiederholt die erforderliche Klarheit über den weiteren Weg des Projektes Europa wünschen. Deutlich in Richtung Fixierung des europäischen Integrationsprozesses gehen auch die Äußerungen von CDU und vor allem CSU. So wird in der Union gerade in der Ratifikationsdebatte wiederholt der fehlende Bezug auf den Endpunkt im Verfassungsvertrag kritisiert. Dass der Verfassungsvertrag keine Aussagen zur europäischen Finalität trifft und deren Grenzen nicht absteckt, wird dergestalt gedeutet, dass noch weitere „gravierende europapolitische Entscheidungen zu treffen sind“. Auch innerhalb der Sozialdemokratie scheint mit dem Verfassungsvertrag die Debatte um die Finalität gekommen, obschon die Beantwortung der Finalitätsfrage weniger defensiv und dringend konstruiert wird als von den Rednern der Union und der FDP: Europa ist der Weg und das Ziel zugleich. Während Union und Liberale die Finalitätsfrage eng mit dem Narrativ der inhaltlichen und geographischen Grenzen der EU verbinden, lassen sich entsprechende Deutungsmuster im rot-grünen Regierungslager nicht beobachten.

Unterschiedlich gesehen wird auch der Endpunkt des europäischen Weges selbst. Während Rot-Grün zu Beginn der Verfassungsberatungen Begriffe wie „Souveränitätsteilung“ oder „europäischer Souverän“ ins Spiel bringen, führt bei der Union der Weg zu den vereinigten Nationalstaaten von Europa. Sprecher der Union teilen die Überzeugung für einen Weg der klaren Abgrenzung und des Föderalismus, welche einer Zentralisierung entgegensteht. Ausdrücklich wird vor einer Zentralisierungsdynamik, den eine EU-Verfassung im europäischen Integrationsprozess auslösen könnte, gewarnt. Wird in der CDU/CSU-Fraktion von den vereinigten Nationalstaaten von Europa gesprochen, so wird ein Bild von der EU gezeichnet, auch künftig Nation und Europa, nationale Souveränität und europäischen Einigungsprozess miteinander auf vertraglicher Basis verbinden zu müssen. Im Vergleich dazu sehen Redner der SPD die EU mit dem Verfassungsprojekt auf dem Weg vom Staatenverbund hin zu den vereinigten Staaten von Europa ein deutliches Stück vorangekommen. In eine ähnliche Richtung weisen Überzeugungen der FDP, obschon die Beschreibung des Endpunktes weniger optimistisch

klings als bei den Sozialdemokraten. Während die Weg-Metapher von den Parteien unterschiedlich im Diskurs eingesetzt wird, so wird *die Schritt-Metapher* weitgehend einheitlich verwendet. Es dominiert eindeutig das Fortschrittsvokabular, das wiederum am stärksten von den Bündnisgrünen präferiert wird. Abweichungen im Metapherngebrauch lassen sich lediglich in der Schlussphase der Ratifikation im Bundestag beobachten, wo eine Reihe von CSU-Sprechern von Rückschritten im Integrationsprozess spricht, weil sich die CDU/CSU-Fraktion mit ihren Forderungen nach einer weit reichenden Domestizierung der Europapolitik nicht durchsetzen können. Beim Gebrauch der Hindernis- und Blockade-Metaphern ist das Bild differenzierter: Kaum signifikante parteipolitische Unterschiede können im Hinblick auf das erste Deutungsmuster festgestellt werden, mit dem vor allem das Verhalten der Mitgliedstaaten beim Zustandekommen des Verfassungsvertrages gerahmt wird. Hier wird von allen Sprechern im Bundestag vor Blockaden oder Hindernissen gewarnt, um das „Prinzip der doppelten Mehrheit“ im Rat zu legitimieren. Deutlich konträrer wird die Blockade-Metapher hinsichtlich des zweiten Deutungsmusters verwendet. Die Blockade-Metapher wird von den Regierungsparteien vor allem in der Phase der Ratifikation aufgegriffen, um die Konsequenzen, die sich unmittelbar aus der europäischen Verfassung ergeben, zu beschreiben und vor möglichen neuen innerstaatlichen Blockaden im Umgang mit der EU-Politik zu warnen. Hier wird von Seiten der konservativen Opposition vor allem der Ruf nach neuen Beteiligungsrechten für den Bundestag laut. Rot-Grün und FDP weisen diese Forderung als Blockadeinstrument zurück. Die Stärkung des Bundestages in Fragen der europäischen Politik muss auf Kontinuität und inhaltliche Substanz ausgerichtet sein. Es darf nicht zur Fortsetzung der innerstaatlichen *Blockadepolitik* von CDU/CSU auf der Ebene Europas kommen, so der SPD-Fraktionsvorsitzende Müntefering.

Weniger deutlich sind die Unterschiede zwischen den Parteien beim Gebrauch der übrigen Metaphern, welche die Idee der Bewegung ausdrücken: Dies betrifft zunächst die organische Wachstums-Metaphorik. Sie ist bei der Unionspartei in qualitativer Hinsicht deutlich stärker ausgeprägt als bei der SPD und den übrigen Parteien. Ebenso wenig lassen sich bei der Sprung-Metapher signifikante Unterschiede in der Verwendungsweise belegen; die EU-Verfassung wird insgesamt als ein Quantensprung gedeutet. Parteipolitische Konvergenz zeigt sich auch bei der Zug-Metaphorik. Dies betrifft zunächst den Umstand, dass von Fahrt und Dynamik die Rede ist. Darüber hinaus wird wiederholt von der Verfassung als „Zukunftszug“ geredet. Abweichungen zwischen den Parteien bestehen lediglich im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Vertiefung und Erweiterung. Während von Rot-Grün die Gleichzeitigkeit beider als inzwischen außerordentlich komplex konstruiert wird (bedingt durch das rasche Tempo und die Dynamik), finden sich derartige Anspielungen in der Union nicht. Dort geht es eher darum, zwischen „wichtigen“ und „unwichtigen“ Zügen zu unterscheiden. Die EU-Verfassung gehört zu den „wichtigen Zügen“. Unterschiede zwischen Rot-Grün und CDU/CSU zeigen sich schließlich bei der Motor-Metapher. Während SPD und Grüne diese

Metapher in der Verfassungsdebatte durchgängig affirmativ nutzen, wird sie in der Union als Argument der Kritik verwandt: Zu Beginn der Verfassungsdebatte wird die antreibende Rolle Frankreichs und Deutschlands als Motor europäischer Integration vermisst. Spätestens ab dem Frühjahr 2003, nachdem wichtige deutsch-französische Initiativen für den Verfassungsvertrag auf den Weg gebracht worden sind, dreht sich das Narrativ ins Gegenteil: Ein zu enges deutsch-französisches Tandem wird nunmehr als problematisch konstruiert, weil es den weiteren Einigungsprozess gefährde.



## 7.4.2 Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik

Europe's proposed constitution might look *familiar* to America's *Founding Fathers*, but mostly because it evokes their earlier mistakes with the flawed Articles of Confederation. For starters, the new charter fails to give the European Union (EU) real authority over war, diplomacy, and taxes, much less any real power to its new president. And by refusing to submit the constitution for popular approval, many EU member states are undermining its legitimacy and future effectiveness.

(Rakove 2003: 28, Hervorhebung, S.S.)

Die europäische Entwicklung ging bisher immer sehr pragmatisch voran: Das Wünschbare nicht aus den Augen verlierend, wurde das jeweils Machbare erreicht. Die Meinungen darüber, was das Wünschbare sei, gingen und gehen dabei naturgemäß auseinander. Soll Europa eine reine Wirtschaftsgemeinschaft, ein großer Markt sein, oder soll Europa mehr sein als eine bloße 'Genossenschaft der Mitgliedstaaten' (...)?

(Platzek, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 183 B)

Während Grenzen, Schranken, Wächter oder Hüter den Fokus auf die Idee der Trennung und Kontrolle richten, zielt die Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik darauf ab, Zusammenhänge und Entsprechungen einzelner Dinge zu versinnbildlichen. Schon bei den bisher analysierten Metaphern wurde die Idee der Verbindung evoziert, beispielsweise mit der Weg-Metapher. Anfangs- und Endpunkt stehen z. B. in Form des Weges bzw. der Strecke in Verbindung, ebenso wird eine Verbindung zwischen dem Inneren und dem Äußeren eines Gebäudes in Form der Tore erzeugt. In diesem Abschnitt wird systematisch analysiert, wie sich der horizontale und vertikale Zusammenhang von Sachverhalten metaphorisch gestaltet. Dabei werden auch solche Phänomene einbezogen, die auf fehlende Zusammenhänge hinweisen.

Die Idee des Zusammenhangs lässt sich sowohl mittels organischer als auch anorganischer Bildfelder darstellen. So beschreibt eine Reihe von metaphorischen Aussagen im parlamentarischen Diskurs über die EU-Verfassung die Konstellation zwischen den EU-Mitgliedstaaten als zwischenmenschliche Beziehungen. Zugrunde liegt allen hierunter gefassten Metaphern die Idee der physischen Verbundenheit, wobei wir mehrere Abstufungen unterscheiden:<sup>729</sup> *Erstens* kann die Idee der Beziehung aufgrund natürlicher Verbindungen wie etwa bei der Familie oder der Verwandtschaft metaphorisiert werden. Geographische, politische und kulturelle Beziehungen werden dann in Verwandtschaftsgraden übersetzt (Demandt 1978: 28). Zwischenmenschliche Beziehungen können *zweitens* in Form eines freiwilligen Zusammenschlusses bestehen, etwa in Bezug auf eine gemeinsame Unternehmung wie in einer Partnerschaft (z. B. Genossenschaft, Club) *Drittens* können Beziehungen aufgrund von äußeren Gegebenheiten bestehen. Ein Beispiel dafür ist die Nachbarschaft. Das alltägliche Relevanzsystem, das hier auf die Mitgliedstaaten und die EU übertragen wird, ist ein zentrales Moment menschlichen Daseins: die „Sozialität, also das Leben in Beziehungen und Verbindungen zu anderen Menschen“ (Hülse 2003a: 102ff.)

729 Allerdings werden damit nicht funktionale Wechselwirkungen, sondern lediglich Zusammengehörigkeit verbildlicht (Demandt 1978: 28).

Die Idee der Verbindung lässt sich nicht nur mithilfe des Bildfeldes der zwischenmenschlichen Beziehungen erzeugen. Beziehung wird oft als „Verbindung“ im Wortsinn als „Bindung“, „Kette“, „Band“, „Strick“ und „Netz“ gedacht, mit denen man eine Person an sich „binden“, „fesseln“, „knebeln“ kann. Das Wort „Beziehung“ hat als Verbstamm „ziehen“; „hängen“ beschreibt ebenfalls die durch ein Band verknüpfte Beziehung und hat den weiteren Bildbereich von „abhängig“ sein, an jemandem „hängen, bis zum affektiv neutralen „Zusammenhang“ (Schmitt 1995: 199).

Während die Kette eher für ein statisches und räumliches Bild steht, lässt sich mit der Band- und Netz-Metapher die Idee des Starren, Festen und Sicherem erheblich dynamisieren. Damit wird dem Unsicherheitsfaktor stärker Rechnung getragen. Der festen Beziehung steht mit dem Geflecht oder Netz der komplizierte und unübersichtliche Zusammenhang gegenüber (Demandt 1978: 311). Wo immer wir von Zusammenhang reden, unterscheiden wir zwischen mindestens zwei Phänomenen, und zwischen diesen Phänomenen und dem Zusammenhang, der sie verbindet. Die Stärke, Festigkeit oder Komplexität drückt das Abhängigkeitsverhältnis aus.<sup>730</sup>

Die metaphorischen Beziehungsbeschreibungen sind ähnlich breit und facettenreich wie die architektonische Metaphorik, so dass wir nachfolgend nicht jede einzelne metaphorische Wendung im Detail analysieren können. Es gibt keine Beziehungs-Metapher in Reinkultur. Die Metaphern, durch die und in denen Interaktion, Beziehung und Zusammenhang erlebt und konstruiert werden, analysieren wir der Reihe nach wie folgt: Zunächst stellen wir anorganische Bilder der Verbindung dar (7.4.2.1). Der Reihe nach werden Band- und Fessel-Metapher, Netz- und Geflechts-Metapher, die Metapher der Lücke und die der Brücke analysiert. Dann gehen wir auf die Gemeinschafts-Metaphorik ein: Dargestellt wird die Familien-Metapher (7.4.4.2), die Freundschafts- und Partnerschafts-Metapher (7.4.2.3) und die Nachbarschafts-Metapher (7.4.2.4). Im Anschluss stellen wir gesellschaftsbezogene Metaphern dar (7.4.2.5). Dann greifen wir die explizite Gemeinschafts-Metapher auf (7.4.2.6), bevor wir abschließend einzelne Metaphern interpretieren, die Aussagen über den Zustand „der Beziehung in der EU“ metaphorisieren (7.4.2.7). Am Ende fassen wir die Ergebnisse zusammen (7.4.2.7).

#### **7.4.2.1 Anorganische Beziehungs-Metaphorik**

Vergleichsweise selten werden im Verfassungsdiskurs Bilder verwendet, welche die Vorstellung des Starren, Festen und Sicherem zum Ausdruck bringen: Band, Fessel und Knebel (7.4.2.1.1). Dies stützt die Ergebnisse unserer Untersuchung, erweist sich die Idee der Bewe-

---

730 Das Verbindungsschema lässt sich auch formal fassen: Die Elemente machen zwei Ganzheiten, A und B, und ein Verbindungsglied aus. Wenn A an B gebunden ist, ist A beeinflusst und abhängig von B. Dieses Schema gilt im Übrigen auch umgekehrt: Wenn A an B gebunden ist, ist B auch an A gebunden.

gung doch als dominanter Spendebereich für die europäische Verfassungs-Metaphorik. Daneben werden auch Metaphern präferiert, die auf Dynamik, Unsicherheit und Komplexität zielen. Dazu zählen insbesondere die Netz- und Geflechts-Metapher (7.4.2.1.2) und – im Sinne der fehlenden Verbindung und Antithese zur Verbindung – die Metapher von der Lücke und der Kluft (7.4.2.1.3). Aus dem Bildfeld des Bauwesens wird mit der Metapher von der Brücke Verbindung erzeugt (7.4.2.1.4).

#### **7.4.2.1.1 Starre und Einfachheit: Band, Knebel und Fesseln**

Bei der Verwendung von Ketten, Fesseln und Bändern fällt zunächst der anorganische und räumliche Charakter des Bildspenders ins Auge. Durch deren Gebrauch wird ein konsequentes Raundenken zum Ausdruck gebracht, das der Idee der starren, festen und sicheren Bindung Rechnung tragen soll. Unsicherheit und Komplexität werden in einer solchen Denkwelt ausgeschlossen.

#### **Bedeutungsspektrum und Konstruktionen**

Die Band-Metapher wird vor allem verwendet, um innerstaatliche Beziehungen bei der Gestaltung und Wahrnehmung europäischer Politik zu versinnbildlichen. Dazu ein Beispiel:

(1) Nizza gibt den Mitgliedstaaten auch den Auftrag einer Neudefinition der Rolle der nationalen Parlamente (...). Dazu haben wir Vorschläge vorgelegt. Ich skizziere sie nur kurz: Wir brauchen eine Parlamentarisierung und die konsequentere Nutzung der jetzigen Rahmenbedingungen. Eine solche Debatte ist im Rahmen unserer jetzigen Möglichkeiten gegeben. Aber wir brauchen auch eine Ergänzung des Art. 23 GG, um den Rat und unsere Vertreter bei grundlegenden Rechtsetzungsfragen an das Votum des Bundestages *zu binden* (Müller, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21744 B).

Hier wird auf die Metapher des Bandes zurückgegriffen, um damit die Notwendigkeit der Bindung der Bundesregierung im Rat der EU an das Votum des Bundestages bildhaft zum Ausdruck zu bringen. Ein Zuviel an parlamentarischer Bindung wird als Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik auf der EU-Ebene und damit als „Knebelung“ wahrgenommen.

(2) Was für Deutschland nicht geht, will ich auch ansprechen. Das sind Regelungen, die die Europapolitik Deutschlands zum Stillstand bringen würden. Eine *Knebelung* deutscher Europapolitik durch den Bundestag wird es mit uns nicht geben. Wir wollen eine handlungsfähige deutsche Europapolitik im Dienst der Vertretung der Interessen unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene. Wir wollen eine jederzeit handlungsfähige Bundesregierung (Müntefering, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16357 A).

Die Angst vor einer zu engen Bindung zwischen Bundesregierung und Bundestag in EU-Angelegenheiten ähnelt der Metaphorik von der Schwächung, der Blockade und der mangelnden Handlungsfähigkeit. Durch eine zu enge und direkte „*Bindung*“ der Bundesregierung in den

europäischen Verhandlungen“ wird nicht nur die Gestaltungsfähigkeit der Exekutive verhindert, sondern auch „die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung auf europäischer Ebene begrenzt. Dies würde „nicht in eine positive Richtung führen“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 2005, 25.2.2005, 14911 C).<sup>731</sup>

Band, Knebel und Fessel ist gemeinsam, dass sie ein Bild von der politischen Wirklichkeit konstruieren, das den Handlungsspielraum der nationalen Regierungen in der Europapolitik einschränkt – zum einen von seiten der EU, zum anderen innerstaatlich gegenüber der Legislative. Während die einen argumentieren, dass eine engere Anbindung der Parlamente an den europäischen Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozess aus Gründen der Demokratie, der politischen Kontrolle und der Transparenz geboten ist, sehen andere in einer zu engen Bindung eine Verwicklung, die lähmend und blockierend wirkt (vgl. Scharpf 1985; weniger kritisch Grande 1994; Herdegen 2003). Eine starke parlamentarische Bindung steht dem Gedanken der Integration entgegen. Je stärker die Bindung ist, umso geringer ist der Aktionsraum und die Möglichkeit nach Alternativen. Die Möglichkeit von Einfluss und Abhängigkeit ist hingegen umso größer. Während das Band noch Elastizität evoziert, vollziehen sich Fesselung und Knebelung gewaltsam, bis die Abwehr gänzlich ausbleibt.<sup>732</sup> Gemeinsam ist beiden, dass sie Kausalität unterstellen (Demandt 1978: 315ff.). Diese Kausalität, die durch das Verbindungsglied hergestellt wird, fehlt hingegen bei der zwischenmenschlichen Beziehungs-Metaphorik.

### Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Von den Metaphern aus dem Bereich der anorganischen Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik kommen die hier diskutierten Metaphern am häufigsten vor. Wie zu erwarten, dominieren die auf Starres und Festes verweisenden Metaphern der Verbindung vor allem in den Reden der Unionssprecher. Auf sie entfallen rund die Hälfte aller verwendeten Metaphern. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nutzen die Metapher zusammen ähnlich häufig, während wir das Band- und Knebelungsvokabular bei FDP und PDS einige wenige Male zählen. Im zeitlichen Verlauf konzentriert sich der Metapherngebrauch vor allem auf die Phase der Ratifikation.

Was die Frage nach einer stärkeren Rückbindung europäischer Entscheidungen an den Bundestag anbelangt, ist die Interessenkoalition im Bundestag eindeutig, und sie lässt sich klar

---

731 Vereinzelt wird in der deutschen Verfassungsdebatte auch von „Fesselung“ gesprochen, die allerdings von europäischer Ebene ausgeht, womit das Beziehungsmuster zwischen der EU gegenüber den Mitgliedstaaten gedeutet wird. So ist der „Stabilitätspakt eine *Fessel*, keine Hilfe“ (Pau, PDS, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8211 B). Und: „Die Festlegung auf ein wirtschaftliches Ordnungsprinzip – gleich, um welches es sich handelt – gehört in keine Verfassung. Sie legt allen politischen Institutionen *Handlungsfesseln* gegenüber einer flexiblen und pragmatischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik an. Das Binnenmarktprinzip wird damit dogmatisiert und überstrapaziert“ (Scheer, SPD, 15/175, 12.5.2005, 16517 B).

732 Im Bedeutungslexikon heißt es dazu: „Knebeln: (...) jemandem etwas gewaltsam in den Mund stecken und ihn dadurch am Sprechen und Schreien hindern: der Überfallene wurde gefesselt und geknebelt“ (Duden 2002: 536).

metaphorisch abbilden: Hier die Union, die im Zuge der Debatte über die Ratifikation der europäischen Verfassung für eine „Bindewirkung“ der Zustimmung der nationalen Parlamente zu zentralen Gesetzgebungsakten der EU eintritt und dies mit dem Argument der Demokratie begründet, dort die rot-grüne Bundesregierung, unterstützt von den Liberalen, die vor einer „Knebelung“ deutscher Europapolitik warnt, weil dadurch die Handlungsfähigkeit Deutschlands in Europa geschwächt wird.

Von einer Reihe von CDU/CSU-Sprechern wird eine stärkere Bindung von Entscheidungen der EU an das nationale Parlament gefordert. Gefordert wird die Verwirklichung eines Parlamentsvorbehalts und dass die Bundesregierung Stellungnahmen des Bundestages grundsätzlich für verbindlich erachtet.<sup>733</sup> Zwei Äußerungen mögen verdeutlichen, dass eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente innerhalb der Unionsparteien zu einer Schlüsselfrage in der Verfassungsdebatte geworden ist:

(3a) Wir fordern die Verwirklichung eines Parlamentsvorbehalts, das heißt einer *Bindewirkung* der Zustimmung der nationalen Parlamente zu zentralen Gesetzgebungsakten der EU. Bevor beispielsweise Wirtschaftsminister Clement als deutscher Minister im europäischen Ministerrat in Brüssel die für unsere Handwerker und Dienstleistungsberufe so wichtige Dienstleistungsrichtlinie mit abschließt, soll und muss er sich zukünftig der deutschen Öffentlichkeit und dem deutschen Parlament stellen und sagen, wofür oder wogegen er ist, und sich hier das entsprechende Votum abholen. (...) Das ist das Wesentliche, was wir unter Demokratie verstehen (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14927 D).

(3b) Der Verfassungsvertrag stößt die Tür für eine stärkere *Einbindung* der nationalen Parlamente auf. Das ist für mich der entscheidende Punkt. Der Bürger, aber auch viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus fühlen sich von Brüssel bevormundet. Die nationalen Abgeordneten wollen zu Recht gefragt werden, wenn Europa Vorgaben für ihre Mitgliedstaaten macht. Es muss endlich aufhören, denjenigen oder diejenigen, die auf bestimmte europäische Vorgänge innenpolitischer Art hinweisen und Kritik üben, immer gleich mit dem Populismusvorwurf oder als Europeegner zu diffamieren (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16365 B).

Zwei Aspekte sind hier hervorzuheben: Zum einen wird die Band-Metapher in einem polarisierenden Ton verwandt, wobei Europa als latente Bedrohung gerahmt wird. So ist die Rede von „Bevormundung“ und „Diffamierung“. Dies müsse künftig ein Ende haben, im Interesse der Demokratie.<sup>734</sup> Zum anderen wird auch deutlich, dass die Tür in diese Richtung nur aufgestoßen worden ist. Das verweist darauf, dass CDU/CSU sich mit ihren weitreichenden Forderungen (noch) nicht haben durchsetzen können. Allenfalls hat man sich angenähert: „Wir haben uns angenähert. Aber ich sage Ihnen auch, dass dieser wichtige Fortschritt, dass die Bundesregierung das Parlament unterrichten muss, wenn sie von der Stellungnahme des Parlamentes abweicht, nicht in einer Entschließung abschließend geregelt sein kann. Dazu braucht es

---

733 Vgl. dazu BT-Drs. 15/4716.

734 „Die Bindung der Menschen an ihre Nationalstaaten und Parlamente, die Rückbindung der Gesetzgebung an das Volk, ist ein wesentliches Ergebnis europäischer Geschichte und bleibt unverzichtbar. Deshalb steht die Europäische Union mit dem EU-Verfassungsvertrag an einem Wendepunkt“ (Müller u.a., CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16499 A; Frankenhauser, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16505 A).

eine gesetzlich verbindliche Regelung, wie das auch beim Bundesrat der Fall ist“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16366 A).

Nicht demokratietheoretische Erwägungen, sondern Fragen der Steuerungs- und Handlungsfähigkeit leiten SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, wenn sie über die innerstaatliche Beteiligung des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der EU sprechen. Eindeutig die Situationsrahmung durch den SPD-Fraktionsvorsitzenden Müntefering in der zweiten Lesung des Verfassungsvertrages vor dem Bundestag: „Eine *Knebelung* deutscher Europapolitik durch den Bundestag wird es mit uns nicht geben“, weil wir „eine handlungsfähige deutsche Europapolitik im Dienst der Vertretung der Interessen unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene“ wollen (Müntefering, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16357 A). Ähnlich zurückweisend äußert sich Außenminister Fischer an die Adresse der Union:<sup>735</sup>

(4) Jede Bundesregierung wird klug genug sein, von Anfang an das Subsidiaritätsproblem nicht nur im Auge zu haben, sondern sich auch politisch darauf einzulassen. Nur, eine *Bindung* der Bundesregierung in den europäischen Verhandlungen, wie sie etwa für die dänische Regierung gilt, halte ich unter allen Gesichtspunkten – angesichts der Bedeutung unseres Landes, des Gewichts, des föderalen Aufbaus und der ganz anderen Größenordnung – für einen Schritt, der meines Erachtens die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung auf europäischer Ebene begrenzen und damit nicht in eine positive Richtung führen würde (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14911 B-C).

Auch bei den Liberalen wird argumentiert, dass man immer dafür war,

(5) dass eine Bundesregierung in außenpolitischen Fragen handlungsfähig sein muss. Dabei ist es wichtig, das Parlament frühzeitig zu unterrichten und zu informieren. Das funktioniert nie so hundertprozentig, wie sich das ein Parlament vorstellt. Auch als noch Frau Kollegin Wieczorek-Zeul im Europaausschuss die Opposition anführte und ständig *bindende* Aufträge an die Bundesregierung formulierte, die Herr Hoyer dann sofort mit nach Brüssel nehmen sollte, waren wir der Meinung, dass es nicht sein kann, dass eine Bundesregierung in ihren Handlungsspielräumen so eingeengt wird, dass ihre Vertreter in Verhandlungen nur noch zum Telefon laufen und im Bundestag nachfragen, ob sie das eine noch sagen dürfen, bei einem anderen Paket schon eine Meinung äußern dürfen oder sich erst rückversichern müssen (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14920 B).

Das verbindende Deutungsmuster von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in dieser Frage eindeutig: Bindende Stellungnahmen durch den Bundestag oder eine „Knebelung deutscher Europapolitik“ schadet der Handlungsfähigkeit und damit den Interessen der Bun-

---

735 „Jetzt komme ich zu der Frage der Bindung der Bundesregierung in den Verhandlungen. Sie haben zu Recht auf das Ratifikationsverfahren hingewiesen. Das findet hinterher statt, schon heute. Der Bundestag entscheidet nicht vorher, ob er das will, sondern er entscheidet heute in einem Ratifikationsverfahren mit Zweidrittelmehrheit, ob er das akzeptiert oder nicht. Ich finde den Vorschlag in der Verfassung, die Parlamente und dann, wenn es Zweikammersysteme gibt, beide Kammern über eine Änderung entscheiden zu lassen, richtig. Das findet jedoch im Nachhinein statt und eine *Vorabbindung* der Bundesregierung ist nicht gegeben. Ich bitte das Haus, noch einmal zu bedenken, welche Konsequenzen ein anderes Vorgehen hätte. Das ist völlig unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung der Bundesregierung“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14911 D).

desregierung in den europäischen Verhandlungen. Die „Entscheidung der europäischen Staats- und Regierungschefs vorab an die Zustimmung des Parlaments zu knüpfen, entspricht eben nicht dem Geist der europäischen Verfassung und es entspricht nicht dem Ziel, das wir gemeinsam in den Verhandlungen über die Verfassung vertreten haben“ (Roth, SPD, PlPr. 15/160, 24.2.2005, 14915 B). Hintergrund sind Forderungen der Union, künftig auch bei der Frage von Beitrittsverhandlungen den Bundestag vorab bindend einzuschalten.<sup>736</sup>

#### **7.4.2.1.2 Unsicherheit und Komplexität: Netz- und Geflechts-Metapher**

Deuten Knebel, Fessel und Band kausalen Einfluss, Abhängigkeit und damit Handlungsbeschränkung, so erzeugt die Netz- und Geflechts-Metapher ein variables und komplexeres Bild von der Beziehung zwischen EU und Mitgliedstaaten. Es steht nicht mehr Kausalität im Vordergrund. Vielmehr macht ein komplexes System politischer Wechselwirkungen den Deutungsfokus der Netz- und Geflechts-Metapher aus.

#### **Bedeutungsspektrum und Konstruktionen**

Obwohl gerade in der wissenschaftlichen Europaliteratur die EU immer wieder als eine Art „Netzwerk“ konzeptionalisiert wird (vgl. Keohane/Hoffmann 1991, Castell 2000, Kohler-Koch/Eising 1999, Ansell 2000), das sich vom Nationalstaat dadurch unterscheidet, dass es kein eindeutiges Entscheidungszentrum besitzt, kommt die Metapher vom Netz in der deutschen EU-Verfassungsdebatte vergleichsweise selten vor.

(6) Eigentlich müssten hier nicht nur die Europaexperten sitzen, sondern auch die anderen, weil es um die Wirtschaft, den Verbraucherschutz, die Umweltpolitik und viele andere Themenbereiche geht. Wir müssen es irgendwann einmal schaffen, diese *Vernetztheit* des europäischen Handelns auch in unserem Parlament deutlicher werden zu lassen (Roth, SPD, PlPr. 15/43, 8.5.2003, 3559 D).

Häufiger findet sich im Verfassungsdiskurs hingegen die Metapher vom Geflecht oder der Verflechtung. Gedeutet wird mit der Metapher die Verschränkung und Verklammerung von Entscheidungsstrukturen und -verfahren. In der Mehrzahl wird die Metapher vom Geflecht in kritischer Absicht genutzt. Dies zeigt die folgende typische Passage:

---

736 „Europapolitik ist nicht mehr Außenpolitik. Ohne eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten ist der Verfassungsvertrag hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem deutschen Grundgesetz äußerst bedenklich. (...) Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher eine Gesetzesinitiative eingebracht, die die Rechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten stärkt. Kernziele dieses Gesetzes sind: grundsätzliche Bindung der Bundesregierung an Stellungnahmen des Bundestages in EU-Angelegenheiten, was insbesondere vor der Aufnahme neuer EU-Beitrittsverhandlungen und bei Vertragsänderungen gelten muss; für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung im Rat muss die Bundesregierung zunächst das Einvernehmen mit dem Bundestag mit Zweidrittelmehrheit herstellen“ (Müller u.a., CDU/CSU; PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16499 C; vgl. auch Mayer, CSU/CSU, PlPr. 15/175, 12.5.2005).

(7) Das wird natürlich – das ist auch verständlich – dazu führen, dass die Menschen noch mehr Rechenschaft darüber verlangen, wer in Europa auf welcher Grundlage und mit welchem Recht entscheidet. Die Verantwortlichkeiten im *Geflecht* zwischen den Brüsseler Institutionen, den nationalen Regierungen und Parlamenten und den Regionen müssen klar und zurechenbar sein (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/144, 2001, 14113 B).

Vereinzelt wird auch das Bildfeld der Botanik verwendet – die Rede ist dann vom „Regelungsdickicht“ –, um die komplizierten und unüberschaubaren Zusammenhänge zu deuten (Schäuble, CSU/CSU, PIPr. 14/207, 12.1.2001, 20444 C). Hierbei werden alltagsweltliche Assoziationen des Flechtens auf die Beziehungen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten übertragen. So wie Haarsträhnen, Blumen oder Weidenruten ineinander schlingen und auf diese Weise etwas herstellen (Duden 2002: 369), so sind die nationale und europäische Entscheidungsebene mit- und ineinander verschränkt und verbunden. Damit wird Unübersichtlichkeit konstruiert. Die Nähe zur visuellen Metaphorik der Transparenz ist unverkennbar.

Daneben resultieren aus der Metapher des Geflechts auch Eigenschaften, wie wir sie bei der Ebenen-Metapher bereits diskutiert haben. In der Perspektive der vertikalen „Politikverflechtung“ wird die EU als ein „Mehrebenensystem“, als „multilevel system of governance“ oder als „Mehrebenenstaat“ begriffen (vgl. Marks/Scharpf/Schmitter/Streeck 1996; Grande 2000; Benz 2003; Hooghe/Marks 2003). Diese Bezüge werden zwar nicht alle explizit hergestellt – nur an einer Stelle im Diskurs ist ausdrücklich von der „europäischen Mehrebenenpolitik“ die Rede (Weisskirchen, SPD; PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9983 C). Aber in der Verflechtungs-Metaphorik spiegeln sich diese Bezüge wider. Damit stützen sie die These, dass es Ähnlichkeiten in den Konstruktionen bezüglich der Verflechtungs- und der Ebenen-Metapher gibt.

Ebenso wie bei einem Gebäude die nicht eindeutige Trennung der Ebenen letztlich die Statik des Hauses gefährdet, so wird ein Zuviel an Verflechtung und Verwicklung entsprechend negativ als Blockade und gefährlich wahrgenommen. Nicht von ungefähr hat sich nach Ansicht vieler die europäische Politikverflechtung als blockierendes Hindernis und als „Falle“ entpuppt (vgl. z. B. Scharpf 1985), aus der man nur herausfindet, wenn das „Regelungsdickicht“ gelichtet und die Zusammenhänge zwischen den Brüsseler Institutionen, den nationalen Regierungen und Parlamenten und den Regionen „entflochten“ werden (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10875 A).

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Netz- und Geflechts-Metapher kommen in der deutschen EU-Verfassungsdebatte ausgesprochen selten vor und verteilen sich über die einzelnen Parteien relativ gleichmäßig (Tab. 7.3). Die geringe Metaphernanzahl lässt es nicht zu, aus den Metaphernverwendungen weitreichende parteispezifische Unterschiede zu konstruieren. Zwei Aspekte scheinen dennoch bedeutsam: Zum einen ist die Metapher im Rückblick positiv konnotiert. Am Beispiel: „Den Absich-



ten der Gründerväter der Europäischen Gemeinschaft folgend, entsprach es auch Ihrer Überzeugung, die wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedstaaten so eng miteinander zu *verflechten*, dass eine Schicksalsgemeinschaft entsteht, die der Zeit der innereuropäischen Kriege ein dauerhaftes Ende setzt und Europa den Frieden sichert. Die wirtschaftliche Gemeinschaft haben Sie aber stets nur als notwendige Stufe, nicht jedoch als eigentliches Ziel der europäischen Integration begriffen“ (Platzek, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005; 182 B; vgl. auch Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 14/195, 18.10.2001, Weisskirchen, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000). Zum anderen wird im politischen Alltag Verflechtung zunehmend als ein Problem wahrgenommen, das Gegenmaßnahmen nach sich zieht. Als Problem wird die Netz- bzw. Geflechts-Metapher vor allem von den Sprechern in der Union verwendet. Die Rede ist dann pejorativ vom „*Geflecht* von Zuständigkeiten. Der Bürger hat keine Übersicht. Der Bauer, der Handwerksmeister, der Kommunalpolitiker erleben aber fast tagtäglich europäische Gesetzgebung, von der sie der Überzeugung sind, dass sie bürgerfern und problemfern ist, dass sie sehr viel besser auf nationaler Ebene, auf Landesebene, ja sogar auf kommunaler Ebene erfolgen sollte“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16354 C; vgl. auch Stoiber, MP BY, PIPr. 15/175, 12.5.2005).

Kritisch auch die Aussage bei der CSU: „Die Verfassung würde es den europäischen Institutionen ermöglichen, das dichte Netz der staatlichen Regulierung noch enger zu knüpfen. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Weltwirtschaft würde darunter leiden. Die europäische Wirtschaft braucht Deregulierung, nicht noch mehr staatliche Vorschriften“ (Koschyk, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16511 B). Gerade weil die Verflechtung als Problem gesehen wird, kann als Handlungsfolge nur die Entflechtung und damit die Auflösung des Regelungsgeflechts angesehen werden:<sup>737</sup>

(8) Wir brauchen – ähnlich wie in der Diskussion der Föderalismuskommission, in der wir abgegrenzte Zuständigkeiten von Bund und Ländern und *Entflechtungen* wollen – auch hier klare Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Bundestag. Wir müssen aber da, wo es notwendig ist, *einhalten* können. Genau über diese Frage werden wir im Zusammenhang mit dem Ratifizierungsverfahren reden. Das ist für das Selbstverständnis dieses Hauses von größter Bedeutung (Dr. Angela Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10875 A).

#### 7.4.2.1.3 Metapher von der Lücke

Während Band, Fessel und Geflecht vor allem Formen der Verbindung versinnbildlichen, wird mit der Lücke die Negation einer Verbindung, also der fehlende Zusammenhang zwischen Sachverhalten gedeutet.

---

737 Vgl. auch Schäuble von der CDU: „Es darf bei dem Konvent und bei dem jetzt notwendigen Verfassungsgebungsprozess nicht sein, dass der *Acquis Communautaire* sakrosankt gesetzt wird und überhaupt nicht verändert werden darf. Wenn wir zugleich mehr und weniger Europa brauchen, dann muss auch das jetzige Regelungs*geflecht* und Regelungs*dickicht* überprüft werden und dann muss manches auf die Mitgliedstaaten übertragen werden.“ (Schäuble CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20444 B).

## Bedeutungsspektrum und Konstruktionen

Mit der Lücken-Metapher wird im Verfassungsdiskurs die fehlende Verbindung zwischen den Bürgern und der EU gedeutet. Die Rede ist dabei von einer „Demokratielücke“:

(9) Die wichtigste Aufgabe des Verfassungskonvents wäre es gewesen, den europäischen Integrationsprozess zu vertiefen bei gleichzeitiger Überwindung der *Demokratielücke*. Dies ist erneut nicht gelungen. Wie schwer wiegend das ist, zeigt sich daran, dass seit den 90er Jahren die Europaskepsis in der europäischen Bevölkerung parallel zu dem Kompetenzzuwachs der europäischen Institutionen gewachsen ist, wie unter anderem die zurückgehenden Wahlbeteiligungen an den Europawahlen zeigen. Die Gründe sehe ich in der *Demokratielücke*. Es ist zu einfach, alle Kritiker des Vertragsentwurfes ‘anti-europäisch’ und ‘pro-nationalistisch’ zu bewerten. Die Europäische Union braucht Gemeinschaftskompetenzen, die sie noch nicht hat, gleichzeitig gibt es bereits Gemeinschaftskompetenzen, die auf die Ebene der Mitgliedstaaten zurückverlagert gehören (Scheer, SPD, PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16517 A).

Die Lücke von der Demokratie in Europa deckt sich bezüglich der Implikationen mit der ökonomischen Defizit-Metapher, mit der ebenfalls der Mangel an Demokratie zum Ausdruck gebracht wird. In beiden Fällen wird ein Fehlen gedeutet: hier das Fehlen in Bezug auf ein zusammenhängendes Ganzes, dort der Fehlbetrag einer Geldsumme, der im metaphorischen Sinne auf den Sachverhalt der Demokratie übertragen wird. Ebenso wie Fehlbeträge nach einem Ausgleich rufen, setzt die Argumentation von der Lücke einen Prozess der Schließung voraus. Äußerungen zeigen, dass dies Zeit erfordere.<sup>738</sup>

Die Lücken-Metapher dient vor allem dazu, den kausalen Repräsentationszusammenhang zwischen dem individuellen Wählerwillen und der EU zu unterstreichen. In diesem Prozess der Repräsentation gibt es eine Lücke, die in nationalen demokratischen Ordnungen so nicht besteht. Entsprechend wird die Lücken-Metapher nicht auf die nationale Demokratie bezogen, sondern auf die Demokratie in Europa. Auffallend ist, dass die Legitimationslücke auch dann nicht geschlossen sein wird, wenn sich die EU über den Verfassungsvertrag hinaus eine wirkliche Verfassung geben würde.

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Die Lücken-Metapher findet sich mit Ausnahme der PDS bei allen Parteien. Eine besondere Dominanz in der parteispezifischen Verwendungsweise ist nicht zu beobachten. Aufgrund der begrenzten Nutzungsdichte lassen sich signifikante Unterschiede im Zeitverlauf nicht treffen.

---

738 „Zu einem späteren Zeitpunkt wird es darum gehen, wesentliche *Lücken* zu schließen, die bereits angesprochen worden sind. (...) Im Zusammenhang mit den zu schließenden *Lücken* ist dann, wenn wir eines Tages vom Verfassungsvertrag zu einer Verfassung übergehen, die den Zusatz „Vertrag“ nicht mehr benötigt, die Frage zu berücksichtigen, wie die *Legitimationslücke* zu schließen ist, die sich daraus ergibt, dass das Prinzip der Gleichgewichtigkeit den individuellen Wählerstimmen in der Europäischen Union auch in Zukunft noch nicht gelten wird. Zur Beruhigung sei deshalb gesagt: Für die Europapolitiker wird noch sehr viel zu tun bleiben, auch wenn der Verfassungsvertrag vorliegt“ (Hoyer, FDP, PlPr. 15/160, 24.2.2005, 14912 D).

Unterschiede zwischen den Parteien können dabei nicht festgestellt werden, außer dass in einem Fall von „*Legitimationslücke*“, im anderen Fall von „*Demokratielücke*“ die Rede ist. Wie bereits gezeigt, erzeugt die Lücken-Metapher ähnliche metaphorische Effekte wie die Defizit-Metapher, weshalb wir auf spezifische Verwendungsweisen nicht noch einmal eingehen. Sie decken sich mit den Ausführungen zum Demokratiedefizit. Unterschiede zwischen den Parteien tun sich erst auf, wenn die Lücken-Metapher nicht auf die Frage der demokratischen Legitimation bezogen wird, sondern wenn über die Fähigkeit zur Innovation der EU und der „*Lücke zu den erfolgreichsten Regionen der Welt*“<sup>739</sup> geredet wird. Dieses Deutungsmuster ist für den Verfassungsprozess allerdings peripher und soll hier nicht weiter interpretiert werden.

#### **7.4.2.1.4 Metapher der Brücke**

Verbindung wird auch mit der Metapher der Brücke erzeugt. Sie stammt aus dem bildspendende Feld der Architektur und kommt im Diskurs nur an einzelnen Stellen vor. Sie ergänzt die Realität, die im EU-Verfassungsdiskurs konstruiert wird, um einige wichtige Aspekte.

#### **Bedeutungsspektrum und Konstruktionen**

Mit der Brücken-Metapher werden im deutschen EU-Verfassungsdiskurs mehrere Sachverhalte gedeutet. So wird der Intergouvernementalismus als eine „Behelfsbrücke“ gedeutet, die „keine Antwort auf die drängenden Fragen“ gibt (Fischer, Bundesaußenminister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23588 B). Auf ähnliche Weise werden die gemeinsamen Initiativen Deutschlands und Frankreichs im Konvent als „Brücken zwischen eher intergouvernemental und eher integrationistisch ausgerichteten (...) Mitgliedern“ in der EU gedeutet (Bury, SPD, Staatsminister, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3552 C). An anderer Stelle ist in Bezug auf die EU-Außenbeziehungen zu den Ländern des Barcelona-Prozesses von „Stabilitätsbrücken“ die Rede. Die Bundesregierung sieht sich in der Rolle, „Brücken zwischen Großen und Kleinen zu bauen“ (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1195 C-D). Bei all diesen Anwendungen werden Kompromisse, Konsensfähigkeit, Interessenausgleich und Unterstützung konstruiert.

---

739 Neben der Demokratie- und Legitimationslücke in der EU ist an einzelnen Stellen auch noch von der „*Lücke zu den erfolgreichsten Regionen der Welt*“ die Rede, die sich „sich weiter vergrößert hat“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9231 C). Damit wird der Rückstand in Fragen des internationalen Wettbewerbs konstruiert, der sich weiter vergrößert hat. Schließlich wird die Lücken-Metapher auch verwendet, um die Kluft im ursprünglichen Konzept - bezogen auf den Gottesbezug in der Verfassung - zu deuten, in dem die griechisch-römische Tradition, der Humanismus und die Aufklärung standen. Diese Kluft ist inzwischen geschlossen. In diesem Fall wird mit der Metapher die Einigung über die Präambel im EU-Verfassungsvertrag als mühsam und schwierig konstruiert: „Es war sehr mühselig, das zu erreichen. Und selbst jetzt gibt es noch Widerstand gegen die gewählte Formulierung“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6167 A).

Mehrheitlich wird die Brücken-Metapher verwendet, um das spezifische Instrument der „Passerelle“ im EU-Verfassungsvertrag zu deuten (Art. IV-444 Abs.1 VVE):

(10) Wer für ein demokratischeres Europa eintritt, wer grundsätzlich den Übergang zur Mehrheitsentscheidung gefordert hat – Herr Ministerpräsident Teufel, Sie haben das hier wiederholt getan – und wer eine entsprechende Verfassung ratifiziert hätte, kann nun nicht das verbliebene Flexibilitätsinstrument ad absurdum führen. Die Passerelle ist als *Brücke* angelegt, nicht als Grenze. Lassen Sie uns diese *Brücke miteinander beschreiten*, Herr Ministerpräsident Teufel (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/160, 24.5.2005; Michael Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.5.2005, 14915 C).

Die mit der Brücken-Metapher erzeugten metaphorischen Implikationen umfassen die Überwindung von Blockaden und der Übergang in möglichst vielen Politikfeldern von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheitsregel. Nach diesen Deutungsmustern hat die Brücken-Metapher viel gemeinsam mit der Blockade-Metapher, allerdings in einem positiven Sinne. Brücken lassen sich auch zwischen der EU und den Bürgern bauen; in diesem Fall wird der Entscheidungsprozess in der EU und die Notwendigkeit von demokratischer Legitimation als „Brücke“ metaphorisiert.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Ebenso wie die Lücken-Metapher wird auf die Metapher von der Brücke selten als politische Imagination zurückgegriffen. Sie findet sich am häufigsten in den Reden sozialdemokratischer Sprecher und bei den Bündnisgrünen (vgl. Tab. 7.3 im Anhang). Der Grund, die Metapher von der Brücke – trotz der geringen Anzahl – im Einzelnen darzustellen, liegt in drei Punkten begründet:

*Erstens*, weil damit wiederum das wichtige Verhältnis zwischen nationalen Parlamenten und dem Übergang von Mehrheitsentscheidungen im Rat gerahmt werden. Dies betrifft – wie bereits zitiert – die Frage, wie das Instrument der Passerelle zu sehen ist.<sup>740</sup> Während die Regierung die Passerelle als „Brücke“ konstruiert, gibt es Stimmen in der Union, die dieses Instrument als „Grenze“ rahmen.<sup>741</sup>

740 „Um nun nicht jeden zukünftigen Integrationsfortschritt in diesem Bereich mit der hohen *Hürde* einer Verfassungsänderung zu behindern, wurde das Instrument der Passerelle, der *Brückenklausel*, geschaffen. Demnach soll der Europäische Rat einstimmig entscheiden können, in weiteren Bereichen von der Einstimmigkeit in die qualifizierte Mehrheit überzugehen. Doch das Veto des Parlaments eines einzigen Mitgliedstaates in einem Zeitraum von sechs Monaten nach der ER-Entscheidung kann diese Entscheidung aufheben“ (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14915 B).

741 „[D]er Deutsche Bundestag und die Landtage geben substanzielle Rechte auf. Deshalb haben CDU und CSU das Mitwirkungsgesetz zur Stärkung der Rolle des Deutschen Bundestages eingebracht. Mit diesem Mitwirkungsgesetz hätten wir europäische Rechtsetzung wieder in die Parlamente zurückgeholt und Gesetze hier legitimiert. Durch einen Parlamentsvorbehalt, durch Debatten und Entscheidungen des Deutschen Bundestages hätten wir dazu beigetragen, dass mehr Legitimation geschaffen und wieder eine *Brücke* zum Bürger gebaut wird“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16371 B).

*Zweitens* wird die Metapher der Brücke verwandt, um den zwischenstaatlichen Integrationsansatz lediglich als Übergangslösung zu rahmen, weil er zumindest langfristig keine Antwort auf die drängenden Fragen gibt. Das bedeutet, Intergouvernementalismus ist lediglich Mittel zum Zweck. Der Zweck selbst ist langfristig die Schaffung einer europäischen Föderation, so Außenminister Fischer. Der Verfassungsvertrag der EU behilft sich noch mit dem Intergouvernementalismus.

*Drittens* passt in die Logik des Gesamtbildes, dass die FDP die Metapher von der Brücke nicht mit Blick auf die innerstaatlichen Fragen der Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfindung verwendet, sondern damit die Außenbeziehungen rahmt.<sup>742</sup> Die Rede ist von „Partnerschaftsbrücken“ oder von „Stabilitätsbrücken zu den Ländern des Barcelona-Prozesses bis hin zu Israel und der Türkei“. Damit wird auf die mit der Vertiefung verbundenen zwingenden Veränderungen in Fragen der Erweiterung Bezug genommen: „Sie wird eine Vertiefung sein müssen, die die beiden folgenden Dinge nicht enthalten kann: einerseits zu glauben, wir seien noch die alten Nationalstaaten, und andererseits europäisch agieren zu wollen, ein Global Player sein zu wollen (...)“ (Gerhardt, FDP, 15/16, 19.12.2002, 1195 C).

#### **7.4.2.2 Familien-Metapher**

Während die bisherigen Metaphern sich aus anorganischen Bildfeldern speisten, werden mit der Familien-Metapher natürliche Verbindungen auf den Deutungsgegenstand übertragen. Die Familien-Metapher, mit der starke affektive Bilder erzeugt werden, wird im deutschen EU-Verfassungsdiskurs explizit nur selten verwendet. Die geringe Anzahl an Metaphern in den Redebeiträgen wird jedoch dadurch relativiert, dass auf das Solidaritätsvokabular häufig Bezug genommen wird. Solidarität ist konstitutiv für die Familie, die sich als natürlicher Solidaritätsverbund begreifen lässt.

#### **Bedeutungsspektrum**

Wird in den Reden die Familien-Metapher verwendet, geschieht dies in einem erweiterten Kontext als „europäische Familie“. Das legt den Schluss nahe, dass hier Europa nicht synonym für die EU steht. Die Familien-Metapher lässt sich nur so sinnvoll interpretieren, weil regelmäßig die Zugehörigkeit der neuen Beitrittskandidaten zur europäischen Familie bekräftigt wird. Dies zeigt der folgende Redeausschnitt:

(11) Gewiss wird es viel Verständnis, Sensibilität und Geduld bedürfen, um in der *europäischen Familie* wirklich zusammenzuwachsen. Aber jetzt brauchen wir, wenn die Dinge nicht auseinander laufen sollen, in der Tat bei allen Beteiligten in der Europäischen Union, bei den alten und bei den neuen Mitgliedern, bei den großen und bei den kleinen Mitgliedstaaten, bei den – was die Finanzen betrifft

742 Die Metaphern des Exportes und des Modells erzeugen mit Blick auf die Außenbeziehungen der EU ähnliche Konstruktionen.

– Nehmern und gleichzeitig bei den Gebern die Erkenntnis der Notwendigkeit, dass diese europäische Erweiterung, die zum 1. Mai kommt, gleichzeitig einer entsprechenden historischen Antwort bedarf (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7135 B).

Hier wird mit der Familien-Metapher zunächst Europa gedeutet und nicht die EU. Nachdem aber die zehn neuen Mitglieder am 1. Mai 2004 in die EU aufgenommen worden sind, kommt die „europäische Familie“ mit der Familie „EU“<sup>743</sup> zur Deckung: „Es sind viele zu uns in die Europäische Union gekommen, die der *europäischen Familie* angehören wollen und die sich geradezu danach geseht haben, ihre Chancen zu ergreifen. Aber manche haben nur sehr vage Vorstellungen, was das wirklich (...) bedeutet“ (Gerhardt, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1195 B).

Familiarität wird auch auf die Parteien bezogen. Damit ist nicht gemeint, dass einzelne politische Parteien im Bundestag als Familie gedeutet werden, sondern die Rede ist wiederholt von den „europäischen Parteifamilien“.<sup>744</sup> Die Forderung nach kraftvollen europäischen Parteien stützt die Logik von den europäischen Parteifamilien: „Vielleicht schaffen wir es dann endlich, nicht länger nur über *europäische politische Familien*, sondern auch über kraftvolle europäische Parteien zu reden, die das tun, was auf europäischer Ebene notwendig ist“ (Roth, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3560 C).

## Konstruktionen

So wie die Metaphorik aus dem kämpferischen Bereich das Spiegelbild des Konfliktes war, so ist die Metaphorik aus dem familiären Bereich ein Spiegelbild der Einheit und Eintracht. Durch das Bild von der Familie werden Animositäten und Konflikte gemildert. Dabei spielt es kaum eine Rolle, dass sich die Dinge in der Wirklichkeit oftmals ganz anders entwickeln, und dass die Familie sich oftmals auch als ein Ort heftiger Aggression und tief verwurzelten Hasses darstellt. Wie Rigotti (1994: 78) bemerkt, folgt „die Grammatik der Phantasie eigenen Regeln, auf die die Logik der Fakten keinen Einfluß hat: Die Strukturen des Imaginären lassen sich nicht von der Erfahrung auflösen, da sich die Vorstellungskraft nicht von der widersprechenden Erfahrung beeindrucken läßt“. Zwar zeigt sich gerade im Bereich der Familie immer wieder ein hohes Maß an Wirklichkeitsferne. Aber dies ändert nichts daran, dass die Familien-Metapher in hohem Maße geeignet ist, Bestandteile eines politischen, nationalen oder internationalen Systems mit einzelnen Familienmitgliedern gleichzusetzen und die im Innern dieses Sy-

---

743 Dass die EU implizit als Familie metaphorisiert wird, zeigen Äußerungen wie die vom „*Europa der Vaterländer*“ (Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6177 D).

744 „Als Bundestagsfraktion betonen wir heute unsere europäische Identität, als Angehörige von *europäischen Parteifamilien* können wir in EU-Angelegenheiten deshalb nicht mehr nationalstaatlich argumentieren“ (Schäfer, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16381 C).

stems bestehenden Beziehungen als eng und solidarisch zu begreifen.<sup>745</sup> Konflikte können die Beziehungen nicht gefährden und brauchen nicht vermieden zu werden (Giesen 1991: 189).

Familien sind relativ geschlossene, soziale Einheiten. Mitglieder einer Familie definieren sich durch biologische Abstammung und durch soziale Rituale der Inklusion. Inklusion stellt die elementarste Form von Leitdifferenz dar. Sie unterscheidet zwischen Innen und Außen, zwischen Fremden und Angehörigen einer gesellschaftlichen Gemeinschaft und ermöglicht so eine strukturelle Landkarte sozialer Zugehörigkeit, die sich auf Individuen als Ganze richtet. Ergebnisse sind Abgrenzungen zwischen Familien, sozialen Gruppen, Gemeinschaften, Schichten, Nationen usw. (vgl. Stichweh 2005). Die so geschaffenen Inklusionen sollen wechselseitig exklusiv sein: „Man kann nicht zwei Familien (...) gleichzeitig angehören“ (Giesen 1991: 176).<sup>746</sup> Mit der Abschließung nach außen gehen gleichzeitig Besonderheiten im familiären Binnenverhältnis einher. Nimmt man das Idealbild einer bürgerlichen Familie zum Maßstab, „dann ist die Familie durch einen starken sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet, die auf die verwandtschaftliche Verbundenheit ihrer Mitglieder zurückgeht. Die Familienangehörigen stehen in einem engen und dauerhaften Solidaritätsverhältnis“ (Hülse 2003a: 104). Dies bedeutet, dass Reziprozität – also das Geben und Nehmen – bei der Hilfe und Unterstützung als eine Selbstverständlichkeit angesehen wird. Sie unterliegt nicht dem interessenumgelenkten Marktprinzip einer Kosten-Nutzen-Abwägung, sondern Solidarität im Modus von Moral hat eine originär gemeinschaftliche Reichweite und ist damit konstitutiv für familiäre Beziehungen. Kurz, die Frage der Solidarität bezieht sich nicht auf axiomatische Grundwerte, sondern auf eine moralische Norm – „ein de-ontologisches Prinzip“ (Schieder 2005: 36).<sup>747</sup>

Wird die EU als Familie gedeutet, werden wesentliche Alltagsmerkmale einer Familie auf die EU projiziert. Die einzelnen Mitgliedstaaten sind Teil einer europäischen Familie, die über vertraute Gemeinsamkeiten und einen natürlichen Zusammenhalt verfügen. Diese Gemeinsamkeiten sind insofern ursprünglich, als man immer schon zu Europa gehörte oder nie. Wer zu Europa gehört, ist sehr eng in die Gemeinschaft eingebunden. Innerhalb der Gemeinschaft besteht eine emotionale und affektive Verbundenheit, welche die Basis für solidarisches Handeln

---

745 Vgl. die Bedeutung der Familien-Metapher bei der Aufrechterhaltung der Sonderbeziehungen der europäischen Staaten (insbesondere Frankreich, Großbritannien und Spanien) zu den Ex-Kolonien, auf die Brysk/Parsons/Sandholtz (2002: 272-274) hingewiesen haben. Beispiele für die Gestaltungskraft der Metapher aus dem Bereich der Familie in den internationalen Beziehungen gibt u.a. Rigotti (1994: 77-114).

746 Entsprechend undurchlässig sind die Grenzen zwischen Familien- und Nicht-Familienangehörigen. Man ist Mitglied qua Geburt; spätere Aufnahmen sind – sieht man von Adoption und Heirat einmal ab – nicht möglich.

747 Es gibt Studien, die zu zeigen versuchen, dass Solidarität spieltheoretisch erklärt werden kann. Solidarität ist in diesem Sinne nichts anderes als eine Versicherung auf Gegenseitigkeit. Es lohnt sich, verhältnismäßig überschaubare Beiträge einzuzahlen, weil man selbst ein gewisses Risiko trägt, auf Leistungen aus dieser Versicherungsgemeinschaft angewiesen zu sein. Dennoch hat Solidarität auch eine originär gemeinschaftliche Reichweite. Der entscheidende Punkt scheint zu sein, dass kollektive Identität als Bedingung für Solidarität keine bestimmte oder auch nur bestimmbare Größe ist. Solidarität hängt ab von der Wahl der Referenzquelle. Solidarität hängt im Sinne von Solidarisierung zwar durchaus an der gesellschaftlichen Fähigkeit zur Identifikation. Aber eben nur im Sinne einer Identifikation mit der Gruppe, mit der die Solidarisierung stattfindet.

bietet. Zwar kann Solidarität auch innerhalb sozialer Gruppen oder sonstiger Gemeinschaften gestiftet werden. Im Unterschied zur Familie als natürlichem Solidaritätsverbund können Solidaritätsleitungen jedoch in sozialen Kontexten nur als „supererogatorisch“ angesehen werden, d.h. sie sind lobenswert, aber sie können nicht eingeklagt werden (Bayertz 1998: 12). Mit der EU als Familie wird diese als natürlicher Solidaritätsverbund gedeutet (Hülse 2003a: 104).<sup>748</sup> Der Ausdruck vom solidarischen Europa ist weitgehend deckungsgleich mit dem Narrativ von der europäischen Familie:

(12) Dieses Europa kann dafür sorgen, dass die Globalisierung sozial, menschlich und fair gelingt. Das schaffen wir allein auf nationalstaatlicher Ebene nicht. Deswegen müssen wir für ein starkes und *solidarisches Europa* streiten. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Die europäische Verfassung schafft dafür eine Grundlage (Roth, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16368 D – 16369 A).

Eine Familie besteht aus einer Gemeinschaft von Eltern und Kindern. Indem von den „Müttern“ und „Vätern“ der Europäischen Union die Rede ist, werden die gegenwärtigen politischen Akteure als „Kinder“ darstellbar. Aufgrund der Zugehörigkeit zur selben Familie sehen sich die jetzigen europäischen Regierungen aus Gründen der Familiensolidarität in der Pflicht, das europäische Werk zu vollenden:

(13) Wir vollenden mit dieser Verfassung das, was die *Gründungsväter* der Europäischen Union und der europäischen Integration seit Konrad Adenauer quer über alle Parteien und Fraktionen hinweg für Europa erreicht haben (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14924 C).

Der Gebrauch der Familien-Metapher legt nahe, dass es zu einem solidarischen Europa kommen wird. Die EU-Verfassung wird damit zu einem selbstverständlichen Akt familiärer Solidarität, bei der nationale, egoistische Motive keine Rolle spielen. Wer also in der Verfassungsdebatte von der europäischen Familie oder von einem solidarischen Europa spricht, der geht implizit davon aus, dass damit auch die nationale Logik der (ökonomischen) Interessenverfolgung in den Regierungskonferenzen durchbrochen wird: „Die Abgeordneten werden sich weitgehend in ihren *politischen Familien* organisieren. Dies wird die Debatten prägen. Dadurch kommt es nicht zu einer Belebung scheinbarer Gegensätze bei den nationalen Vorstellungen. Auch das ist ein ganz wesentlicher Fortschritt“ (Sterzing, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21740 A).

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Welche spezifischen Gebrauchsweisen lassen sich zwischen den Parteien beobachten? Kontrafaktisch gesprochen ist zunächst bemerkenswert, dass die Familien-Metapher sich auf einige wenige Vokabulare beschränkt. Neben der „europäischen Familie“ kommen ausschließlich

---

748 Davon zeugen auch die wiederholten Bekundungen für ein „solidarisches Europa“:



„Väter“ und „Mütter“ vor.<sup>749</sup> Ob nun die Konzentration auf „Väter“ und „Mütter“ der europäischen Integration oder des Grundgesetzes etwas über das spezifische Denkbild aussagt, mag hier dahingestellt bleiben.<sup>750</sup> Aber die Patriarchisierung und Maternisierung zeigt, dass es innerhalb der europäischen Familie noch Respekt gegenüber den europäischen Gründungsvätern (und Müttern) gibt, und dass die Familie weitgehend als intakt konstruiert gesehen wird. Abtrünnige Söhne und launenhafte Töchter sind weit und breit nicht zu sehen. Auch gibt es innerhalb der Familie keine Bastarde, was darauf schließen lässt, dass sich die europäische Familie gut entwickelt.

Soviel zum Gundbefinden in der „europäischen Familie“ – eine Metapher, die von allen Parteien in der einen oder anderen Weise auf die EU projiziert wird. Insgesamt nimmt der Gebrauch im Zuge der Verfassungsberatungen um das sechsfache zu, allerdings von einem niedrigen Stand ausgehend. Die Familien-Metapher zählt nicht zu den häufig verwendeten Metaphern, wobei die Hälfte aller Metaphern von den Sprechern der Union in Umlauf gebracht werden. Parteispezifische Unterschiede in den Metaphernverwendungen bestehen jedoch in zweifacher Hinsicht.

*Erstens*, vom „Europa der Vaterländer“ ist nur in den Reden der Bundestagsabgeordneten von der CSU die Rede. So äußert sich der CSU-Abgeordnete Nüßlein im Zusammenhang mit den Vätern des Grundgesetzes und deren Entscheidung für die parlamentarisch-repräsentative Demokratie in Deutschland:

(14) Bewährtes aber soll man nicht aufgeben, auch nicht im so genannten Sonderfall. Einen solchen kann ich an dieser Stelle aber auch gar nicht sehen, es sei denn, Sie gingen davon aus, dass mit dem europäischen Verfassungsvertrag die Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der Europäischen Union aufgehoben werde. Das kann und darf nicht unser Ziel sein. Bleiben wir also bei dem *‘Europa der Vaterländer’*, wie es Charles de Gaulle bezeichnet hat, und messen wir dem Verfassungsvertrag bitte nicht eine Bedeutung bei, die er nicht hat (Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/72, 6.22.2003, 6177 D).

An keiner Stelle der Redebeiträge der Sprecher der SPD (und auch nicht bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist vom „Europa der Vaterländer“ die Rede. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass „diese Verfassung (...) die Europäische Union auf dem Weg vom Staatenverbund hin zu den *vereinigten Staaten von Europa* ein deutliches Stück voran [bringt]“ (Schäfer, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14921 B).<sup>751</sup> Die Rahmung der EU als ein „Europa der Vaterländer“ oder als „vereinigte Staaten von Europa“ macht einen entscheidenden

---

749 Die aus der Familien-Metaphorik bekannten weiteren rhetorisch einsetzbaren Figuren von „Brüdern“ und „Schwestern“, „geliebten Töchtern“ und „rebellierenden Söhnen“ bis hin zu „Bastarden“ oder „Dienstmädchen“ werden an keiner Stelle im Diskurs verwendet. Für eine ausführliche Differenzierung der Familien-Metaphorik und deren Anwendung (auf die Theoriediskussion in den IB) siehe Agathangelou/Ling (2004).

750 So wird die Verwendung der Vater-Metapher eng mit dem Realismus („pater realism“) assoziiert, während die Metapher der Mutter eng mit dem liberalen Paradigma verknüpft ist („mater liberalism“). Vgl. im Detail Agathangelou/Ling (2004: 23-25).

751 Siehe dazu im Detail auch die Interpretation der Metapher von der Vereinigung im Abschnitt über die Metaphorik vom Teil-Ganzen.

den Unterschied aus: hier die Beibehaltung der Nationalstaaten als Garanten eines friedlichen Europas, dort ein Sehnen der EU, in der das nationalstaatliche Prinzip langfristig zugunsten eines Gesetzgebers aller Nationalitäten überwunden wird.

*Zweitens* wird bei den Interpretationen deutlich, dass zwar mehr oder weniger intensiv in allen Parteien das Vokabular von den „*Gründungsvätern*“ der Europäischen Gemeinschaft“ verwandt wird. Aber von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes ist – mit Ausnahme bei der SPD – ausschließlich innerhalb der Unionsparteien die Rede.

Die abweichende Situationsrahmung zwischen SPD einerseits und der CSU innerhalb der CDU/CSU-Fraktion andererseits wird bei der zweiten Lesung des europäischen Verfassungsvertrages deutlich:

(15) Das Europa des EU-Verfassungsvertrages ist nicht mehr das Europa, das die *Gründungsväter* der Gemeinschaft vor Augen hatten: Europa braucht klare Werte, föderale Strukturen, ein Bekenntnis zur christlich-abendländischen Geschichte, zur Verantwortung vor Gott. Wir benötigen ein Europa, das sich auf Kernaufgaben begrenzt, aber nicht in nahezu allen nationalen Politikfeldern mitregiert und reguliert; ein Europa, das seine Gesetzgebung über die Rückbindung zum Volk und über die Parlamente legitimiert und transparent macht. (...) Auch bei einem Nein zum Verfassungsvertrag fällt die EU nicht in einen rechtsfreien Raum, sondern ist handlungsfähig auf der Basis des Nizza-Vertrages. (...) Eine Überprüfung der Erweiterungsstrategie und die Erarbeitung eines Partnerschaftskonzeptes der EU sind notwendig (Frankenhäuser, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16505 B).

(16) Lassen Sie mich mit der Präambel unseres Grundgesetzes schließen. Dort heißt es: Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. Was könnte eindrucksvoller zu dem heutigen Tag passen als dieser nun wirklich mit viel Weitsicht und Klugheit formulierte Satz der *Mütter* und *Väter* unseres Grundgesetzes? Denn er macht eins deutlich: Unsere Verfassung, unser Grundgesetz können wir nur in einem europäischen Zusammenhang sehen. Die Präambel unseres Grundgesetzes verpflichtet uns, 'als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen'. Ich bin der festen Überzeugung: Mit der Verfassung für Europa kommen wir auch diesem Auftrag unseres Grundgesetzes einen großen Schritt näher (Nietan, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16377 A).

Während der Sprecher der CSU, Frankenhäuser, den Verfassungsvertrag so konstruiert, dass damit ein Europa entsteht, das nicht mehr mit den Vorstellungen der „*Gründungsväter*“ kompatibel ist und sich auch nicht mehr mit dem deutschen Grundgesetz deckt, argumentiert der SPD-Abgeordnete Nietan umgekehrt: Mit der Verfassung für Europa kommen wir dem Auftrag unserer „*Mütter und Väter*“ des Grundgesetzes einen großen Schritt näher. Zwar stellt die Situationsrahmung des CSU-Sprechers eine Minderheitenposition selbst in der Union dar. Aber eine genaue Lektüre der Ratifizierungsdebatte zeigt, dass ähnliche Bedenken und Einwände auch von anderen Abgeordneten aus der Union vorgebracht wurden, obschon diese dem Gesetz über eine Verfassung für Europa letztlich zugestimmt haben.

### 7.4.2.3 Freundschafts- und Partnerschafts-Metapher

Während mit der Familien-Metapher die EU als ein natürlicher Solidaritätsverbund konstruiert wird, gerät mit der Freundschafts- und Partnerschafts-Metapher – sie zählen zu den am stärksten benutzten Narrativen – eine weiter gefasste, langfristige Interessen- und Wertegemeinschaft in den Blick. Freundschaften und Partnerschaften beruhen nicht auf einem natürlichen Solidaritätsverbund, sondern sie bauen auf gegenseitiger Sympathie und Vertrauen auf.

#### Bedeutungsspektrum

Beim Gebrauch der Metapher von der Freundschaft und Partnerschaft ist vor allem ein Deutungsmuster charakteristisch. Danach wird mit der Metapher der gemeinschaftliche und vertrauensvolle Umgang zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb der EU gedeutet. Die Mitgliedstaaten betrachten sich als Partner und Freunde: „Unser Ziel ist ein dauerhaft friedliches, auf Miteinander ausgerichtetes Europa, das mit den Völkern in dieser Welt konstruktiv und *freundschaftlich* zusammenarbeiten will (...)“ (Beck, Ministerpräsident RP, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 193 C-D). Aus Sicht der Bundesrepublik wird Frankreich als besonders „wichtiger Partner“ (z.B. Haussmann, FDP, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9971 C) gedeutet.<sup>752</sup>

(17) Die enge Kooperation zwischen Frankreich und Deutschland, die Aussöhnung, die *Freundschaft*, die *Partnerschaft* sind das Fundament der europäischen Idee (Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 196 B).

#### Konstruktionen

Während der Familien- und Verwandtschafts-Metapher eine „Gemeinschaft des Blutes“ zugrunde liegt, erzeugen Freundschaft und Partnerschaft Bilder von einer Gemeinschaft des Geistes. Dies schließt Interessen nicht grundsätzlich aus. Allerdings lassen sich Freundschaften und Partnerschaften nicht auf materielle Interessen reduzieren, sondern diese implizieren immer auch ideelle Werte. Gemeinsam geteilte Werte sind die Voraussetzung für Kooperation und nicht umgekehrt. Neben der Gemeinschaft des Geistes wird mit der Freundschaft und Partnerschaft, was somit immer auch das Bild von einem fairen und gerechten Interessenausgleich evoziert. Konkurrenz, Rivalität oder gar Feindschaften liegen damit außerhalb des Bildfeldes (vgl. Berenskoetter 2006).

---

752 Neben der deutsch-französischen Partnerschaft werden auch die Beziehungen zu den USA als „Partnerschaft“ (z. B. Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1185 C) gedeutet. Für Deutschland sind – was Sicherheit und Wohlfahrt angeht – „das Gerüst Europäische Union“ und die „transatlantische Partnerschaft“ wichtig (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16359 D – 16360 A). Die EU-Erweiterung „macht Polen von unserem Nachbarn zu unserem wirklichen Partner“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 2002: 1186 D). Als „Freunde“ gelten neben den „neuen Mitgliedstaaten“ auch die Türkei, mit der man allerdings eine „privilegierte Partnerschaft“ außerhalb der EU eingehen möchte (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10885 B).

Dass ökonomische Erwägungen in Freundschafts- und Partnerschaftsbeziehungen durchaus ihren Platz haben, davon zeugen Äußerungen wie diese: „[B]ei den Beratungen zur europäischen Verfassung hat sich die *deutsch-französische Partnerschaft* im Interesse unserer Völker und im Interesse der gesamten Europäischen Union einmal mehr bewährt“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16350 D). Partnerschaften haben recht wenig mit altruistischem Handeln zu tun. Vielmehr sind auch Interessen im Spiel. Partnerschaften werden also als konstituiert „in Bezug auf eine gemeinsame Unternehmung“ angesehen. Sie können „eng“, „strategisch, „verantwortungsvoll“ oder „glücklich“ sein – um nur einige Beispiele zu nennen (Duden 2002: 677). Entscheidend ist das Verhältnis der Partner zueinander. Damit kommt der Grad an Vertrauen ins Spiel.

Während Konflikte die familiären Beziehungen qua natürlicher Verbundenheit nicht gefährden können und somit nicht vermieden werden müssen, sind partnerschaftliche und freundschaftliche Beziehungen gegenüber Konflikten stärker anfällig. Ein Zuviel an Konflikt ist in der Metaphorik als Misstrauen darstellbar, das zu einer Beschädigung der Partnerschaft führen kann. Aufgrund des Fehlens eines natürlichen familiären Solidaritätsrückhaltes – Freundschaften werden freiwillig eingegangen – sind entsprechende Bindungen konfliktanfälliger.<sup>753</sup> Andererseits stiften langjährige Freund- und Partnerschaften zwischen den Beteiligten hohes Maß an sozialer Identität, so dass Interessengegensätze weit besser verarbeitet und gelöst werden können, sind sie doch in einem Schleier des gegenseitigen Vertrauens, der Rücksichtnahme und der Anerkennung eingebettet. So wie im zwischenmenschlichen Bereich Freund- und Partnerschaft nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, werden sie auch in der Politik zwischen Staaten nicht leichtfertig aufgekündigt. Einmal errichtet, entpuppen sie sich als wichtige regulative Institutionen und moralische Quellen, welche die Beziehungen nicht nur regulieren, sondern sie auch konstitutiv bedingen (vgl. Wendt 1999).<sup>754</sup> Damit lassen sich Freund- und Partnerschaften als eine Form des Übergangs von interessengeleiteten zu identitätsorientierten Sozialbeziehungen interpretieren, also im Sinne „eines Wechsels in der normativen Semantik von ‘Interesse’ zu ‘Identität’, von ‘Gleichheit’ zu ‘Differenz’“ (Fraser/Honneth 2003: 159). Die identitätsstiftenden Effekte der Freundschafts- und Partnerschafts-Metapher zeigen sich im folgenden Redeausschnitt:

(18) Ich glaube nicht, dass die europäische Integration alleine eine Frage der Staatsräson ist. Sie gehört aus meiner Sicht zu unserer nationalen Identität. (...) Gerade meine Generation weiß das; denn wir haben gelernt, dass Europa grenzenlos ist, (...) dass man *Partnerschaften* und *Freundschaften* über nationale Grenzen hinweg pflegen kann (Roth, SPD, PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16368 D).

---

753 Das Bild vom „selbstverständlichen Akt familiärer Solidarität“ liegt der freiwillig eingegangenen Freundschafts- und Partnerschafts-Metaphorik jedenfalls fern (Hülse 2003a: 105).

754 Zur Unterscheidung zwischen regulativen und konstitutiven Institutionen siehe insbesondere Kratochwil (1989).

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Die Freundschafts- bzw. Partnerschafts-Metapher zählt zu den zehn am häufigsten verwendeten Einzelmetaphern in der Verfassungsdebatte insgesamt (vgl. Tab. 6.8 im Anhang). Das Narrativ der Partnerschaft und der Freundschaft zieht sich wie ein roter Faden durch die Reden über die EU-Verfassung. Mit Abstand am intensivsten werden die Metaphern von den Sprechern der SPD genutzt; knapp die Hälfte aller Metaphern entfallen auf sie. Verhältnismäßig häufig findet sich die hier diskutierte Semantik der Gemeinschaft auch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder, während der Anteil der Sprecher der Liberalen an der Freundschafts- und Partnerschafts-Metaphorik demgegenüber gering ausfällt. Weniger Metaphern werden in der Debatte nur noch von den Sprechern der PDS in Umlauf gebracht. In zeitlicher Hinsicht ist der Gebrauch von Metaphern der Freundschaft und der Partnerschaft relativ konstant.

Nach landläufigem Credo haben Staaten keine „Freunde“, sondern nur „Gegner“ oder allenfalls „Interessen“. Nicht nur der europäische Integrationsprozess widerlegt derart krude und einfältige Vorstellungen – ob diese nun hochtrabend theoretisch daherkommen oder in der öffentlichen Meinung wiederholt kundgetan werden. Freilich bedeutet dies nicht, dass die europäischen EU-Mitgliedstaaten nicht auch Interessen haben – im Gegenteil.<sup>755</sup> Eine Reihe von Metaphern konstruiert die EU als eine Einrichtung zur Verfolgung von spezifischen Interessen. Allerdings ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es einen Unterschied macht, ob die Beziehungen zwischen den EU-Staaten von den Entscheidungsträgern als feindlich oder freundschaftlich, fremd oder partnerschaftlich gerahmt werden. Die Intensität, mit der die Beziehungen in der EU als freundschaftlich metaphorisiert werden, unterstreicht die starke Präferenz für die Gemeinschafts-Metaphorik, mit der die Beziehungen zwischen den Staaten in der EU als auf einer „Kantianischen Kultur“ basierend im Sinne einer Friedens- und Wertegemeinschaft gedeutet werden (Wendt 1999: 254).<sup>756</sup> Die weitgehende Abwesenheit von metaphorischen Vokabularen, welche die Beziehungen als befremdlich oder gar feindlich wahrnehmen, stützt die Logik politischer Metaphorik.

Freilich bedeutet dies nicht, dass es bei der Verwendung der Semantik von der „Gemeinschaft des Geistes“ nicht auch parteispezifische Nuancierungen gibt. Konsens besteht zwischen den Parteien, dass die Freundschaft mit Frankreich das „Fundament“ oder die „Keimzelle“

---

755 Am Beispiel: „Unser Ziel ist ein dauerhaft friedliches, auf Miteinander ausgerichtetes Europa, das mit den Völkern in dieser Welt konstruktiv und freundschaftlich zusammenarbeiten will, aber auch ein Europa, das ökonomisch so stark ist, dass es eine große Rolle auf der Welt spielt, und das politisch so stark ist, dass es seine Ideale im Interesse der friedlichen Entwicklung weltweit zu realisieren vermag. In diesem Sinne hoffe ich auf einen konstruktiven weiteren Dialog, um die Verfassung, wenn sie in Kraft getreten ist, inhaltlich umzusetzen“ (Beck, Ministerpräsident RP, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 194 C).

756 „[W]ir diskutieren (...) heute über einen ganz entscheidenden Baustein des europäischen Einigungswerks, nämlich die europäische Verfassung. Deutschland ist heute von Partnern und Freunden in der Union der 25 und im Atlantischen Bündnis umgeben“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14904 D).

der europäischen Idee ausmacht.<sup>757</sup> Die deutsch-französische Partnerschaft ist Ansporn und Verpflichtung zugleich, auch im Hinblick auf die europäische Verfassung:

(19) Mehrere wichtige deutsch-französische Initiativen haben die Arbeiten des Konvents geprägt. Dazu gehört der Beitrag über die institutionelle Architektur der Union, den ich gemeinsam mit dem französischen Staatspräsidenten im Januar 2003 vorgelegt habe. Viele der deutsch-französischen Vorstellungen sind in die Verfassung eingegangen. Das gemeinsame Auftreten Deutschlands und Frankreichs im Konvent und in der Regierungskonferenz hat erneut gezeigt: Die *deutsch-französische Partnerschaft* ist unersetzlich: für die beiden Länder und deren Völker, aber vor allen Dingen auch für den Prozess der Einigung Europas (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16350 C; vgl. auch PIPr. 15/119, 3.7.2004).

Die Freundschaft zu Frankreich, aber auch die transatlantische Partnerschaft<sup>758</sup> – die beiden Grundsäulen deutscher Nachkriegsaußenpolitik – werden in der Verfassungsdebatte immer wieder angerufen, um den EU-Verfassungsprozess in einen größeren Kontext zu stellen. An keiner Stelle im Verfassungsdiskurs finden sich Äußerungen, wonach die eine Beziehung der anderen privilegiert würde. Vielmehr wird mehrfach die unverrückbare Komplementarität beider Freund- und Partnerschaften betont: „Unser nationales Interesse ist unverrückbar auf die europäische Integration und die *atlantische Partnerschaft* gestützt. Das darf nicht in Zweifel gezogen und gegeneinander ausgespielt werden“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7128 C).<sup>759</sup> Freundschaftlich ist auch das Außenverhältnis der EU. Jenen Staaten, die nicht in die EU aufgenommen werden sollen, wird eine „privilegierte Partnerschaft“ angeboten. In dieser Frage besteht eine Differenz zwischen den Parteien: Hier die Aussicht auf Mitgliedschaft im Kreis der „europäischen Familie“, dort die „privilegierte Partnerschaft“.<sup>760</sup>

Das stark klischierte Partnerschaftsnarrativ wird aber nicht nur – wie zu erwarten ist – verwendet, um das Verhältnis der EU-Mitgliedstaaten untereinander zu deuten, sondern auch,

---

757 Repräsentativ hierfür die folgende Äußerung des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg: „Die enge Kooperation zwischen Frankreich und Deutschland, die Aussöhnung, die Freundschaft, die Partnerschaft sind das Fundament der europäischen Idee“ (Oettinger, Ministerpräsident, BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 196 B). Und der Bundeskanzler in der zweiten Lesung des EU-Verfassungsvertrages: „Charles de Gaulle hat 1954 als leidenschaftlicher Repräsentant des klassischen Nationalstaates Monnets Konzept der europäischen Verteidigungsunion zu Fall gebracht. Es war ein Glücksfall, dass er sich nach der Rückkehr ins Amt der historischen Logik gebeugt hat: De Gaulle erkannte die französisch-deutsche Kooperation als produktive Keimzelle Europas und er setzte sie als Motor in der europäischen Einigung ins Werk - ein bewundernswerter Wandel, der die Größe dieser ungewöhnlichen Persönlichkeit bezeugt. Ohne die deutsch-französische Aussöhnung und Partnerschaft wäre das europäische Einigungswerk nicht möglich gewesen. Auch das ist Verpflichtung“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16350 A).

758 „[B]ei den Beratungen zur europäischen Verfassung hat sich die deutsch-französische Partnerschaft im Interesse unserer Völker und im Interesse der gesamten Europäischen Union einmal mehr bewährt. (...) Dazu gehört ausdrücklich auch eine stabile *Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika*“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16350 C).

759 „Seit Konrad Adenauer zeichnet eine kluge Politik aus, dass sie die Interessen Deutschlands am besten in einem versöhnlichen Ausgleich und in einer herzlichen *Freundschaft* mit Frankreich und zugleich in einer *festen Verbindung* mit den Vereinigten Staaten von Amerika aufgehoben sah“ (Peter Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2349 A). Nicht anders lassen sich die bereits zitierten Äußerungen der FDP lesen (Gerhardt, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16359 D).

760 Ausführlich dazu die Ausführungen im nächsten Abschnitt zur Nachbarschafts-Metapher.

um institutionelle Beziehungen zu rahmen: „Wir müssen uns aber vor allem als *Partner* des Europäischen Parlaments begreifen und eine Arbeitsteilung zwischen den Parlamenten vornehmen“ (Roth, SPD, PIPr. 15/43, 5.8.2003, 3560 D). Hier wird die Metapher vom Partner verwendet, um eine stärkere gegenseitige Zusammenarbeit zwischen dem Bundestag und dem europäischen Parlament zu deuten. „Wir haben uns immer als *Partner* des Europäischen Parlamentes verstanden. Wir haben aber gleichzeitig im innerstaatlichen Prozess die Aufgabe, Einfluss zu nehmen auf die Europapolitik“ (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14905 A).

#### 7.4.3.4 Nachbarschafts-Metapher

Die Nachbarschafts-Metapher zählt in der internationalen Politik gemeinhin zu den am häufigsten verwendeten Sprachbildern (Hülse 2003a: 112, vgl. Rigotti 1996). Im deutschen Verfassungsdiskurs kommt sie selten vor. Dies mag auf den ersten Blick verwundern. Auf den zweiten Blick bestätigt dies aber die Logik politischer Metaphorik: Wenn die Nachbarschafts-Metapher in aller Regel verwendet wird, um die Beziehungen zwischen Staaten in der internationalen Politik zu metaphorisieren, ist es nur logisch, dass sie im Europadiskurs im Vergleich zur Familien- und Freundschafts-Metapher nur am Rande eine Rolle spielt. Der Gebrauch der politischen Metaphorik bestätigt damit die These, wonach europäische Politik sich von internationaler Politik signifikant unterscheidet. So lässt sich das politische Geschehen in der EU weit besser mit der Metapher des Hauses, des gemeinsam zu gehenden Weges oder mittels familiärer oder freundschaftlicher Beziehungen rahmen.

Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, zu prüfen, welche Aspekte im EU-Verfassungsdiskurs mit der Nachbarschafts-Metapher gedeutet werden und welche metaphorischen Implikationen daraus resultieren. Daran lässt sich indirekt erkennen, in welchen Bereichen die EU noch Ähnlichkeiten mit den Strukturprinzipien der internationalen Politik hat.

#### Bedeutungsspektrum

Mit der Nachbarschafts-Metapher wird das Außenverhalten der EU ins Bild gesetzt. So zum Beispiel in der folgenden Äußerung:

(20) Das bedeutet auch ein Europa, das mehr auf *Nachbarschaft* und Interessenausgleich als auf Konflikt und Dominanz setzt, auf fairen Wettbewerb statt auf erbarmungslose Konkurrenz. Dieses neue Europa will weder Superstaat noch Supermacht sein. Es wird seine Erfahrungen und Fähigkeiten in den internationalen Beziehungen selbstbewusst, aber ohne Überheblichkeit zur Geltung bringen (...) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Das ist der Hintergrund (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1184 B).

Die Nachbarschafts-Metapher hat eine relationale Komponente, was bedeutet, dass zu einer Nachbarschaft immer zwei Parteien gehören. Wer steht sich also gegenüber? Die Sprecher im Parlament reden häufig von „eigener Nachbarschaft“, „auf Nachbarschaft“ oder „unseren

Nachbarn“. Im Prinzip kann damit Europa, die EU oder auch Deutschland gemeint sein. Der Referenzpunkt ist nicht immer deutlich. Erst die Analyse des Sprachumfeldes zeigt, dass im EU-Verfassungsdiskurs mit der Nachbarschafts-Metapher mehrheitlich die Außenbeziehungen der EU beschrieben werden.<sup>761</sup>

## Konstruktionen

Welcher Präferenz-Implicationshof wird durch den Gebrauch der Nachbarschafts-Metapher erzeugt? Zunächst ist die Konsultation des Bedeutungslexikons hilfreich: Ein Nachbar ist eine „Person, die neben jemandem wohnt, dessen Haus (...) unmittelbar in der Nähe liegt“ (Duden 2002: 640). Darüber hinaus hilft auch die Gemeinschaftssemantik weiter. Tönnies (1979) unterscheidet die „Gemeinschaft des Blutes“ (Verwandtschaft) von der „Gemeinschaft des Ortes“ (Nachbarschaft) und der „Gemeinschaft des Geistes“ (Freundschaft), denen wiederum Haus, Dorf und Stadt als soziale Organismen zugeordnet werden (Lüdemann 2004: 136ff.). Daraus folgt, dass „Blut“ und „Geist“ die beiden entgegengesetzten Pole der Gemeinschaftsskala darstellen, was wiederum bedeutet, dass mit der Nachbarschafts-Metapher ein „mittelschwelliger“ Grad an Gemeinschaft konstruiert wird.

Die Metaphorisierung der angrenzenden Staaten als Nachbarn konstruiert sie als nahe an der EU.<sup>762</sup> Indem mit der Metapher das Merkmal der *Nähe* hervorgehoben wird, werden mit ihr ähnliche Bilder erzeugt wie mit der Nähe-Distanz-Metaphorik, auf die wir noch zu sprechen kommen. Aufgrund der Nachbarschaft steigt auch die Möglichkeit der *direkten Begegnung* zwischen den Nachbarn. Das führt dazu, „daß sich die Nachbarn kennen und mehr oder weniger voneinander wissen. Selbst wenn es nicht zu direkten Begegnungen kommt, wird zwangsläufig Wissen über den anderen angehäuft“ (Hülse 2003a: 114). Das heißt: Die angrenzenden Staaten werden von der EU nicht als Fremde betrachtet. Vielmehr sind sie der EU bekannt, weshalb man auch einen freundschaftlichen Umgang pflegt. Nachbarschaft bedeutet schließlich auch ein gewisses Maß an gegenseitiger Abhängigkeit, ist die „Gemeinschaft des Ortes“ doch ähnlichen Umständen ausgesetzt. Mit der Nachbarschafts-Metapher wird somit eine Art *Schicksalsgemeinschaft* konstruiert. Wenn die Straße innerhalb eines Dorfes zu einer Schnellstraße ausgebaut wird, dann sind die Bewohner in der Nachbarschaft auf gleiche Weise betroffen (Hülse 2003a: 113-15).

Das Wohlergehen des einen ist vom Wohlergehen des anderen abhängig, d.h. man teilt ein gemeinsames Interesse. Die schicksalhafte Verbundenheit klingt an, wenn von Europa als einer Region des Friedens gesprochen wird:

---

761 Wobei als Nachbarn explizit einmal Weißrussland, die Ukraine oder auch Russland bezeichnet werden, ein anderes Mal die Staaten des Barcelona-Prozesses. Häufig bleibt die Frage nach den konkreten Nachbarn offen.

762 Nachbarn können unmittelbar angrenzen, müssen dies aber nicht. Dies lässt gewisse Interpretationsspielräume offen: Dadurch dass auch andere Staaten, mit denen keine Grenze besteht, als Nachbarn bezeichnet, lässt sich Nähe erzeugen.



(21) Was kann Europa sein? Eine Region des Friedens. (...) Viele von uns haben 60 Jahre Frieden erlebt. Das gab es über Jahrhunderte an dieser Stelle in Europa nicht. Aus verfeindeten Völkern sind Freunde geworden. Das soll heute noch einmal betont sein, ganz im Sinne Willy Brandts: 'Wir wollen gute *Nachbarn* sein, nach innen und nach außen' (Münchener, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16358 C).

Die gegenseitige Verbundenheit und der freundschaftliche Umgang kommt hier nicht nur nach außen zum Ausdruck, sondern auch nach innen. Hier wird nicht das Verhältnis der EU nach außen beschrieben, sondern das „Wir“ nimmt Bezug auf das Innen-Außen-Verhältnis: Beschrieben wird der Umstand, dass die Art und Weise, wie man sich im Innern verhält, auch im außen- und europapolitischen Umgang der normative Maßstab sein soll.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Von allen Metaphern wird die Gemeinschaftssemantik des „Ortes“ am wenigsten häufig auf die EU übertragen (vgl. Tab. 7.3 im Anhang). Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass die Frage der institutionellen Vertiefung nur peripher mit der europäischen Nachbarschaftspolitik zusammenhängt.<sup>763</sup> Dennoch lassen sich zwei unterschiedliche Verwendungsmuster beobachten.

Zum *einen* wird Nachbarschaft so verwandt, dass damit Nicht-Mitgliedschaft konstruiert wird. Ein Beispiel:

(22) Der Verfassungsvertrag eröffnet zudem erstmals auch eine klare Alternative zur Vollmitgliedschaft. Er sieht ausdrücklich vor, *Nachbarstaaten* ohne Vollmitgliedschaft an die Europäische Union heranzuführen, beispielsweise über eine privilegierte Partnerschaft. Er schafft damit unseres Erachtens das richtige Instrument für die Beziehungen mit der Türkei (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16364 D).

Die Türkei wird hier zwar als „Nachbarstaat“ wahrgenommen, aber im Unterschied etwa zu Polen wird nicht der Schluss gezogen, dass die Türkei Mitglied der EU werden kann bzw. muss. Deutschland ist zwar ein „Freund und ein Partner der Türkei“ und es braucht privilegierter Beziehungen zu ihr. Dies aber das legt keine Verpflichtungen auf, ergo bedeutet es nicht, dass die Türkei in die EU aufgenommen werden muss. Damit wird gleichzeitig eine gewisse Verbundenheit aber auch Distanz, also die Ablehnung einer Vollmitgliedschaft, zum Ausdruck gebracht. Dies ist in den Äußerungen gegenüber den „Nachbarn“ in Ostmitteleuropa anders. Hier gehen Nachbarschaft und EU-Mitgliedschaft Hand in Hand, ohne Relativierung.

---

763 Im Erweiterungsdiskurs spielen Nachbarschaftsnarrationen hingegen eine wichtige Rolle (Hülse 2003a: 112f.).

Zum *zweiten* ist von Nachbarn und Nachbarschaft die Rede. In diesem Verwendungszusammenhang bedeutet Nachbarschaft weder das Angebot zu einer späteren EU-Mitgliedschaft noch privilegierte Partnerschaft, sondern vertraglich geregelte Nachbarschaft:

(23) Wer die europäische Vision nicht sprengen will, muss maßvoll und vorsichtig an weitere Beitrittsverhandlungen herangehen. Wir raten verstärkt zu differenzierten Lösungen. Neben der Vollmitgliedschaft sind die bevorzugte Partnerschaft und die vertraglich gesicherte *Nachbarschaft* ein Weg, damit Europa größer werden kann, die Union aber nicht überfordert wird (Oettinger, Ministerpräsident BY, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 197 A).

Während die CDU mit drei Formen der Nachbarschaft operiert, gibt es innerhalb der SPD nur zwei: „Die andere Strategie der EU besteht in der vertieften Nachbarschaft, die sich auf die außerhalb der Europäischen Union liegenden Länder, das ‘Wider Europe’, bezieht. Eine dritte Strategie gibt es nicht“ (Erlar, SPD, 15/92, 13.2.2004, 8208 A).

Insgesamt zeigt sich bei der Verwendungsweise der Nachbarschafts-Metapher, dass mit ihr graduelle Unterschiede in der Distanz erzeugt werden: *Erstens*, unmittelbare Nachbarn wie z. B. die Staaten in Ostmitteleuropa könnten in die EU aufgenommen werden. *Zweitens* gibt es Nachbarstaaten, gegenüber denen man sich nicht verpflichtet fühlt, sie in die EU aufzunehmen. Schließlich gibt es Beziehungen zu Nachbarn, „die zwar nicht zur Aufnahme dieser Länder in die Europäische Union führen sollen, durch die aber diese Nachbarschaft entsprechend gestärkt wird“ (Gloser, SPD, PIPr. 15/35, 26.6.2003, 4320 B). Darunter fallen die auf Zusammenarbeit ausgerichteten Beziehungen im Rahmen des Barcelona-Prozesses aber auch Staaten wie die Ukraine.

#### 7.4.2.5 Organisations-Metaphern: Genossenschaft, Verein und Club

Neben Narrativen der Gemeinschaft (Familie, Partnerschaft und Nachbarschaft) finden sich im deutschen Verfassungsdiskurs Begriffe wie „Verein“, „Genossenschaft“ oder „Zusammenschluß“, die im sprachlichen Kontext metaphorische Effekte erzeugen. Mit der Vereins-, Genossenschafts- oder Unions-Metapher<sup>764</sup> wird die EU als ein Zweckverband konstruiert.

#### Bedeutungsspektrum

Vereins-, Genossenschafts- und Unions-Metapher beziehen sich ausschließlich auf die EU. Ein Beispiel, wie die EU (negativ) als Genossenschaft metaphorisiert wird, haben wir zu Eingang dieses Abschnittes bereits kennengelernt (vgl. Platzeck, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 183 B). Wie die EU als Verein gedeutet wird, belegt die nachfolgende Textstelle:

---

764 An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass Nomenklaturabegriffe wie Europäische Union usw. nicht kodiert worden sind, sondern nur „Union“ in einem eindeutig übertragenen Sinn.

(24) Er [der EU-Verfassungsvertrag, S.S.] soll Europa handlungsfähig machen. Wir haben uns in diesem Parlament immer in großem Konsens dafür entschieden, die Europäische Union nicht nur als eine Art Freihandelszone oder als allgemeinen *Mitgliederverein* zu verstehen (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7413 C).

Aus dieser Äußerung wird klar, dass die Metapher des Vereins in kritischer Hinsicht verwendet wird. Die Argumentation, dass das Ziel der EU nicht in einer Art Mitgliederverein gesehen wird, wird auch durch die Metaphorisierung der EU als Union gestützt. Der Begriff „Union“ wird im alltäglichen Sprachgebrauch synonym für Verein verwendet. Auch bei der Metaphorisierung der EU als Union sind Interessen und Zweckmäßigkeit im Spiel.<sup>765</sup> Schließlich wird auch bei der Verwendung der Club-Metapher das alltägliche Relevanzsystem sozialer Beziehungen auf die Verfasstheit der EU projiziert (vgl. Glöser, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9972 D; Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9218 C).

## Konstruktionen

Ein Verein ist eine „Organisation, in der sich Personen mit bestimmten gemeinsamen Interessen, Zielen zu gemeinsamem Tun zusammengeschlossen haben“ (Duden 2002: 973). Ebenso ist die Genossenschaft eine „Vereinigung, ein Zusammenschluss mehrerer Personen mit dem Ziel, durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb den Einzelnen wirtschaftlich zu fördern“ (Duden 2002: 414). Unter einem Club verstehen wir wörtlich „eine Vereinigung von Personen mit bestimmten gemeinsamen Interessen, etwa auf dem Gebiet des Sports, der Politik o. Ä.“ (Duden 2002: 535).

Verein, Genossenschaft und Club haben gemein, dass sie die Mitgliedstaaten wie Personen deuten, die bestimmte Interessen und Ziele verfolgen und aus diesem Grund eine Vereinigung, die EU, gebildet haben. Das zentrale, verbindende Element ist also das gemeinsame Interesse. Insofern überlappen sich die Eigenschaften des Vereins, der Genossenschaft und des Clubs mit den Merkmalen der ökonomischen Metaphorik. Darin unterscheiden sich Verein, Club oder Genossenschaft grundsätzlich von den Gemeinschaftsnarrationen. Organisationen sind ihrer Natur nach auf Rationalität angelegt; sie sind Zweckverbände und nicht Gefühlsverbände. Infolgedessen ist es das Interesse und weniger die Solidarität, die prägend ist.<sup>766</sup> Bei

---

765 Beispielsweise in der folgenden Aussage, in der die Metapher ebenfalls in zurückweisendem Sinne verwendet wird: „Ich fürchte darüber hinaus, dass sich am Ende diejenigen durchsetzen könnten, die nicht sehen wollen, dass der Grundgedanke der *‘ever closer union’*, der immer enger werdenden Integration der europäischen Völker, darin besteht, dass (...) Europa kein Nullsummenspiel ist, bei dem der eine verliert und der andere gewinnt (...)“ (Hoyer, FDP 15/72, 6.11.2003, 6155 D).

766 Hier ist ein Exkurs zum Verhältnis zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft instruktiv. Nach Tönnies (1979 [1887]) ist Verbindung der Oberbegriff von Gemeinschaft *und* Gesellschaft, was jedoch nicht bedeutet, dass Gemeinschaft und Gesellschaft auf gleicher Stufe angesiedelt sind (Vobruba 1994: 17). Während Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft Arten von Gemeinschaft sind, sind Clubs, Genossenschaften oder Vereine Teile der Gesellschaft. Gemeinschaft ist real, natürlich, alt und organisch. Sie ist eine Entität, ist ein „organisch lebender Körper“ (Lüdemann 2004: 127-52), der nicht

Vereinen, Clubs und Genossenschaften spielen Formen der sozialen Inklusion und Exklusion eine weit geringere Rolle, denn die Grenzen sind relativ permeabel, obschon auch mithilfe organisatorischer Metaphern zwischen Innen und Außen, zwischen Mitgliedschaft und Nicht-Mitgliedschaft unterschieden werden kann. Die Logik der Inklusion und Exklusion ist allerdings nicht essentialistisch begründet wie bei dem natürlichen Solidaritätsverbund „Familie“, sondern ein freiwilliger Akt.

Familie, Freundschaft und Nachbarschaft gehören der Sphäre der Gemeinschaft an, während Verein, Club oder Genossenschaft Teil der Gesellschaft sind. Gesellschaft konstituiert sich über die Verfolgung moralisch ungebundener Interessen; Tauschakte sind konstitutiv. Gemeinschaft geht hingegen immer einher mit moralischen Verpflichtungen. Wenn also in der Verfassungsdebatte von der EU als Verein, Genossenschaft oder Club die Rede ist, dann wird damit eine Bild evoziert, das vor allem die materiellen Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten in den Vordergrund stellt. Sie gilt es vor allem durch gemeinschaftliches Tun zu fordern. Wird hingegen die EU mittels gemeinschaftlicher Narrative metaphorisiert, dann sind die Interessen immer eingebettet in sozialmoralische Erwägungen und Formen der gegenseitigen Verpflichtung. Übersetzt in die politische Metaphorik bedeutet dies, dass sich Club, Verein und Genossenschaft von Verwandtschaftsbeziehungen gerade darin unterscheiden, dass man der Union nicht per Geburt angehört, sondern dass man von den angestammten Mitgliedern aufgenommen wird. In einem Verein, einer Genossenschaft oder einem Club kann im Prinzip jeder Mitglied werden, vorausgesetzt, er teilt die Ziele der Vereinigung und ist bereit, die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft zu tragen. Letztlich entscheiden aber die Mitglieder eines Vereins, eines Clubs oder einer Genossenschaft in Form ihrer repräsentativen Organe, wer neu aufgenommen wird.<sup>767</sup>

Freilich ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der idealtypische Gegensatz zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft nicht darüber hinweg täuschen darf, dass in der Realität

---

aus seinen Teilen besteht, sondern diesen vorgeordnet ist und sie bestimmt (Tönnies 1979: 5ff.). Gesellschaft ist hingegen künstlich, neu und mechanisch. „Für Gesellschaft ist also der Bezug auf partikuläre Interessen, Stadt, Erwerb, Wissenschaft, Öffentlichkeit konstitutiv. Sie besteht aus ihren Einheiten, analog Atomen, Molekülen, hat Konstitutionscharakter“ (Vobruba 1994: 22). Idealbild der Gemeinschaft ist das Haus oder die Familie. Die Stabilität des Hauses als symbolischer Ort ergibt sich zwingend daraus, dass es als Ort der Gemeinschaft dem einzelnen Gemeinschaftsmitglied logisch vorgeordnet ist. Der Nutzen des einzelnen ist gleichzeitig der Nutzen aller. Nicht so bei der Gesellschaft. Zwar haben Gemeinschaft und Gesellschaft gemeinsam, dass in ihnen Menschen „auf friedliche Art nebeneinander leben“ (Tönnies 1979: 34). Ansonsten ist Gesellschaft aber die Negativfolie von Gemeinschaft. Gesellschaft ist ein Konstrukt, ohne substanziellen Kern. Mit diesem Bild wird die entscheidende Struktur-Differenz von Gemeinschaft und Gesellschaft produziert: „Gemeinschaft wurzelt im Absoluten, was Gemeinschaftsmitglieder voraussetzt. Sie existieren durch die Gemeinschaft. Gesellschaft dagegen besteht aus einer Fülle von Relationen zwischen Menschen, wird von den Gesellschaftsmitgliedern konstituiert und existiert nicht ohne sie. Der Kaufmann ist der typische Akteur in der Gesellschaft. Er ist das genuin interessenverfolgende Subjekt, denn „er ist frei von den Banden des Gemeinschaftslebens, und je mehr er es ist, desto besser für ihn“ (S. 33).

767 Clubgüter nehmen in der ökonomischen Theorie eine Mittlerrolle zwischen öffentlichen und privaten Gütern ein. Nur Mitglieder können sie unbegrenzt nutzen, andere können ausgeschlossen werden. Dies mag ein Grund sein, weshalb die Vereins- und Club-Metapher im Erweiterungsdiskurs intensiv genutzt wurden, um die Realität zu rahmen (vgl. Hülse 2003a).

Mischformen vorkommen. Ebenfalls gibt es Übergänge von Gemeinschaft zu Gesellschaft. Die nachfolgende Darstellung der expliziten Gemeinschafts-Metapher wird dieses Mischverhältnis aufgreifen und zu zeigen versuchen, welche Gemeinschaftskonstruktionen im Verfassungsdiskurs am Werke sind und inwieweit darin die EU als eine Gemeinschaft mit oder ohne Moral konstruiert wird.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die zentralen Eigenschaften eines Vereins, einer Genossenschaft oder eines Clubs<sup>768</sup> wurden bereits genannt. Auffallend ist, dass die möglichen Beschreibungen der EU als Verein oder als Genossenschaft von allen Sprechern im Bundestag zwar rhetorisch formuliert, letztlich aber implizit oder explizit im Sinne von „Nicht-nur“-Wendungen zurückgewiesen werden. Vereins- und Genossenschafts-Metapher kommen in der EU-Verfassungsdebatte nicht gänzlich als Negation vor. Vielmehr kommen sie als unzureichende Beschreibungen vor, was für die Konstruktion nicht minder von Bedeutung ist. Der Umstand, dass derartige Aussagen in Frageform vorkommen, ist zumindest ein Indiz dafür, dass derartige Narrative nach wie vor diskursiv wirkungsmächtig sind. Insgesamt wird die Vereins- und Genossenschafts-Metapher vergleichsweise selten verwendet. Sie bleibt deutlich hinter der Freundschafts- und der expliziten Gemeinschafts-Metapher zurück (vgl. Tab. 6.6 im Anhang).

Stärkere Verwendung findet die Metapher der Union. Dies zeigt sich zunächst im Lager der rot-grünen Regierung, wo wiederholt auf den Doppelcharakter der EU als eine „*Union* gemeinsamer Werte und Ziele, eine *Union* der Staaten und eine *Union* der Bürger“ (z.B. Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7157; vgl. auch Roth, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004) verwiesen wird. Das zusätzliche Erfordernis einer Mehrheit der Unionsbürger verwirklicht ein zentrales Prinzip, das in jeder Demokratie als selbstverständlich gilt: ein Bürger, eine Stimme. Die Gleichheit der Staaten und die Gleichheit der Bürger sind das Grundprinzip dieser doppelten Mehrheit. Erst die Kombination beider Elemente, der Mehrheit der Staaten und der Mehrheit der Bürger, verdeutlicht „den besonderen Charakter der *Union* als Staaten- und Bürgerunion“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7132 A; vgl. auch PIPr. 15/72, 6.11.2003, PIPr. 15/160, 24.2.2005).

Weder die Liberalen noch die Union umschreiben die EU als Staaten- und Bürgerunion, sondern es ist allein die Rede von der „*Werteunion*“ oder der „*Staatenunion*“ (Altmaier, CDU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14925 B; vgl. auch Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/84, 19.12.2003). Oder es wird von der Notwendigkeit gesprochen, von der „*Wirtschaftsunion*“ zur „politischen *Union*“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8200 B) zu gelangen. Aus Sicht der PDS hat sich die EU-Verfassung eine „*Friedensunion* [vorge-

---

768 In wenigen Fällen wird die Club-Metapher im Hinblick auf einen möglichen Beitritt der Türkei verwendet (vgl. Hintze, CDU/CSU, 15/16, 19.12.2002, 1199 D; PIPr. 15/102, 1.4.2002, 9218 C).

schrieben]“ (Pau, PDS, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6176 C); ebenso hat Deutschland sich für eine „tragfähige *Sozialunion* einzusetzen, so wie es auch der französische Premier vorgeschlagen hat“ (Claus, PDS, PIPr. 14/195, 18.10.2002, 18996 C). Am Ende ist aber eine „*Militärunion*“ herausgekommen (Pau, PDS, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9228 C). Gemeinsam ist all diesen Vokabularen, dass sie einen bestimmten Zweck der EU fokussieren, während andere Ziele aus dem Blickfeld geraten. Davon, dass die „Verfassung (...) nicht der Endpunkt der Integration, sondern der Rahmen für eine, wie es in ihrer Präambel heißt, ‘Ever Closer Union’, für eine immer engere Integration Europas“ ist, ist in der Debatte kaum die Rede (z.B. Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14914 B). Vergleicht man den Gebrauch von „immer engere Union“ mit der Metapher von der „Einheit in Vielfalt“, so ist ein eklatantes Übergewicht des letztgenannten Narrativs zu beobachten. Dies sagt einiges über das Telos und das Wesen Europas aus.<sup>769</sup>

Auch wenn diese Verwendungen kaum mehr den metaphorischen Gehalt transportieren, der hinter der Metapher steckt, sind sie doch ein Indiz dafür, was die EU ist bzw. sein könnte. Jedenfalls zeigen die Vokabulare die semantische Spannweite zwischen den Parteien. Dabei ist es wichtig, dass diese Verwendungsweisen in erster Linie nicht ausschließlich, sondern immer mehr oder weniger ergänzend verwendet werden. Dennoch: Auch durch die Fokussierung des einen Begriffs zuungunsten des anderen wird politische Wirklichkeit konstruiert.

#### 7.4.2.6 Explizite Gemeinschafts-Metapher

Während wir bisher exemplarisch Arten der Gemeinschaft analysiert haben, richten wir nun den Fokus auf solche Textstellen, in denen die EU ausdrücklich als „Gemeinschaft“ metaphorisiert wird. Auch wenn wir es bei der Gemeinschafts-Metapher mit einer stark verblassten Metapher zu tun haben,<sup>770</sup> greifen wir sie deshalb auf, weil sie Aufschluss über die spezifischen Gemeinschaftskonstruktionen und das Verhältnis zwischen Interessen und Moral gibt.

#### Bedeutungsspektrum

Deutungsgegenstand der expliziten Gemeinschafts-Metapher ist die EU. Interessant ist dabei nicht so sehr der Umstand, dass die EU als Gemeinschaft gedeutet wird,<sup>771</sup> sondern welche

769 Vgl. die Interpretation der Metapher von der Vereinigung im Abschnitt über die Metaphorik Teil-Ganzes.

770 Wird die EU als eine Gemeinschaft gedeutet, dann sind die EU-Staaten die Mitglieder dieser Gruppe. Dies ist die eine Sichtweise. Mitglieder einer Gemeinschaft können aber nicht nur die EU-Staaten, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger sein. Deshalb muss stets geprüft werden, ob beim Gebrauch der Gemeinschafts-Metapher die EU-Mitgliedstaaten oder die Bürgerinnen und Bürger gemeint sind. Denn im letzteren Fall wird die explizite Gemeinschafts-Metapher nicht mehr in einem übertragenen, sondern im wörtlichen Sinne verwendet.

771 Schließlich führt die offizielle Bezeichnung der „Europäischen Gemeinschaften“ den Begriff der Gemeinschaft mit sich.

spezifischen Gemeinschaftskonstruktionen den Verfassungsdiskurs dominieren. Die nachfolgenden Beispiele illustrieren die Bandbreite der Gemeinschafts-Metaphorik im EU-Verfassungsdiskurs:

(25a) Als meine Fraktion vor sechseinhalb Jahren eine Charta mit einem Grundrechtskatalog, bestehend aus Menschen- und Bürgerrechten, vorschlug, wodurch deutlich werden sollte, dass Europa eben nicht nur eine Währungsunion, nicht nur eine *Wirtschaftsgemeinschaft*, sondern auch eine *Wertegemeinschaft* ist, da gab es auf der damaligen Regierungsbank in Bonn Stirnrunzeln (Meyer, SPD, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20454 A).

(25b) Europa ist eine *Wertegemeinschaft* und deshalb kämpfen wir für einen Wertebezug, auch für einen Gottesbezug in der Verfassung (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3566 B).

(25c) Europa muss eine *Stabilitätsgemeinschaft* sein; anderenfalls wird sie das Vertrauen der Menschen nicht finden (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7137 D).

(25d) Die Europäische Union muss eine *Gemeinschaft von Gleichen* sein. Da kann es nicht Europäer erster und zweiter Klasse geben. Es muss heißen: Als *Schicksalsgemeinschaft* stehen, beraten und handeln wir zusammen (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2349 D).

(25e) Die Kernbotschaft dieser Verfassung ist die '... Gewissheit, dass die Völker Europas ... entschlossen sind, ... immer enger vereint ihr *Schicksal gemeinsam zu gestalten*'. Das ist nur auf der Grundlage einer länderübergreifenden Idee möglich. Auf ihrer Grundlage wurde durch praktisches Handeln Schritt für Schritt eine neue Wirklichkeit geschaffen und eine neue Staatsräson von heute 25 Mitgliedsländern begründet (Schaefer, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14921 A).

Auffallend an diesen Textpassagen ist zum einen, dass die EU in den Reden nicht ein einziges Mal als bloße Interessengemeinschaft bezeichnet worden ist. Zum anderen wird die EU nicht nur als Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch als Werte- und Schicksalsgemeinschaft begriffen. Darüber hinaus dient die explizite Gemeinschafts-Metapher als Negation bestimmter Gemeinschaftsformen. So wird in einigen Äußerungen bestritten, dass die EU nur eine Wirtschafts-, Stabilitäts- oder Schicksalsgemeinschaft sei. Während ein Teil der Redner davon spricht, dass die EU nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Werte- und eine soziale Solidargemeinschaft sein müsse, bestreiten andere, dass die EU bereits eine soziale Solidaritätsgemeinschaft sei. Negationen machen bei der Interpretation wenig Unterschied, so dass die Aussagen, die EU sei eine soziale Solidaritätsgemeinschaft auf gleiche Weise wie die Äußerung, dass Europa keine Solidaritätsgemeinschaft sei, relevant sind. Dafür sprechen mehrere Gründe:

*Erstens* zeigt dies, dass die EU als Solidaritätsgemeinschaft in Konkurrenz oder ablehnend gegenüber anderen Gemeinschaftskonstruktionen ins Spiel gebracht wird. *Zweiten* lässt sich im Diskurs nur dann sinnvoll bestreiten, dass die EU eine solidarische Gemeinschaft ist, wenn sie als solche gedeutet wird. Und *drittens* zeigt eine genauere Analyse des Textes, dass die Beschreibung der EU als Solidargemeinschaft vordergründig zwar zurückgewiesen wird, sich aber gerade dort wiederum nachlesen lässt, wo die EU bereits in diese Richtung auf dem Weg ist. Die Aussage, die EU kann nicht ausschließlich eine Solidaritätsgemeinschaft sein, bedeutet gleichsam, dass sie eine Solidargemeinschaft ist.

## Konstruktionen

Eine Gemeinschaft ist eine „Gruppe von Personen, die durch gemeinsame Gedanken, Ideale o. Ä. verbunden sind“. Sie zeichnet sich aus „durch das Zusammensein, das Zusammenleben in gegenseitiger Verbundenheit“ (Duden 2002: 411). Eine alltagsweltliche Assoziation des Zusammenwachsens ist die Ehegemeinschaft. Die Mann-Frau-Beziehung ist neben der Mutter-Kind-Beziehung und den Geschwistern einer der drei Gemeinschaftskerne. Die stärkste Verbindung besteht zwischen Mutter und Kind, das Verhältnis zwischen Frau und Mann basiert auf Instinkt und Gewöhnung, wobei sich gemeinsame Kinder und gemeinsamer Besitz stabilisierend auf dieses Verhältnis auswirken. Das Verhältnis zwischen Geschwistern beruht auf gemeinsamen Erinnerungen (Vobruba 1995: 23).

Neben diesen Kern-Gemeinschaften, wie sie von Tönnies (1979) aus der Gemeinschaft herausgeschält werden und wie sie uns in der Verwandtschafts-Metapher bereits begegnet sind, gibt es auch Formen der schwächeren Verbindung: Glaubensgemeinschaften, Religionsgemeinschaften, Interessengemeinschaften usw. Gemeinschaften sind sie deshalb, weil sie durch ähnliche Gedanken und Ideale verbunden sind. Im vorliegenden Fall können dies wirtschaftliche Interessen und normative Ideale wie Werte sein. Im Falle der Schicksalsgemeinschaft ist es der Gedanken der gegenseitigen Abhängigkeit. Gemeinsam ist ihnen ein gewisses Maß an Reziprozität, wobei die Weite des Reziprozitätsverhältnisses sich disproportional zur Ungleichheit verhält: Abnehmende Ungleichgewichte fallen mit einer Abschwächung des Zusammenhalts zusammen. Bei den „Gemeinschafts-Kernen“ ist das Ungleichgewicht am stärksten ausgeprägt. So verkörpert das Vätertum am reinsten die Idee der Herrschaft im gemeinschaftlichen Sinne (Demandt 1978: 29). Bei der Interessengemeinschaft ist das Ungleichgewicht am wenigsten ausgeprägt. Aber auch wenn es hier um Interessen geht, wird mit dem Begriff der EU als Interessengemeinschaft immer auch ein bestimmtes Maß an Reziprozität und des Tausches unterstellt, dass die „verbindende Gesinnung“ einer Gemeinschaft ausmacht.

Will man die explizite Gemeinschafts-Metaphorik ausdifferenzieren, dann bieten sich die Stärke und die Dauer des Zusammenhaltes innerhalb der Gemeinschaft als sinnvolle Kriterien an. Der Zusammenhalt ist am größten und am dauerhaftesten, wenn die EU als eine Gemeinschaft der Solidarität gedeutet wird. Solidarität bedeutet ein „unbedingtes Zusammenhalten aufgrund gleicher Anschauungen und Ziele“ (Duden 2002: 826).<sup>772</sup> Als auf Dauer angelegt ist der Zusammenhalt auch bei der Schicksalsgemeinschaft. Darin kommt die gegenseitige Abhängigkeit, wie sie die Nachbarschaft kennzeichnet, zum Ausdruck. Das eigene Wohl ist nur dann dauerhaft gewährleistet, wenn es auch dem Nachbarn gutgeht. Bei der EU als Wertegemeinschaft sind es Normen, die den sozialen „Kitt“ zwischen den Mitgliedstaaten ausmachen.

---

772 Dass Solidarität zwar nicht nur – bereits Mauss (1990) hat herausgestellt, dass der „Geist der Gabe“, verstanden als Gegenseitigkeit und solidarische Verpflichtung, in modernen Institutionen der sozialen Sicherung fortlebe – aber doch am primärsten in der Familie und im sozialen Nahbereich (z.B. Nachbarschaft) auftritt, ist der Grund dafür, dass die Beziehung zwischen den EU-Mitgliedstaaten am engsten und dauerhaftesten konstruiert wird.



Während mit der Solidaritäts-, Schicksals- und Wertegemeinschaft eine klare Abgrenzung vorgenommen wird und damit Differenz und Identität konstruiert werden, schwindet mit der Bezeichnung der EU als Wirtschafts- oder Stabilitätsgemeinschaft der emotionale und identitäre Zusammenhalt sowohl hinsichtlich der Dauer als auch der Stärke. Interessengemeinschaften lösen sich auf, wenn kein gemeinsames Interesse mehr besteht und die Ziele sich ändern. Auch konstruieren wirtschaftliche Interessen nicht Differenz, sondern Gleichheit. Mit der Bezeichnung der EU als wirtschaftliche Interessengemeinschaft rückt der ökonomische Tausch ins Zentrum. Damit Tauschbeziehungen funktionieren, muss zum einen ein gemeinsamer Maßstab gefunden werden, an dem sich die Tauschobjekte messen lassen. Zum anderen muss es eine unterschiedliche Wertschätzung ein und derselben Sache geben. Während Tauschakten zwischen Personen, welche die Tauschgegenstände zum persönlichen Gebrauch benötigen und darum nach ihrer Nützlichkeit beurteilen, noch ein Hauch von Gemeinschaftlichkeit innewohnt, sind Staaten nur noch an abstraktem Nutzen interessiert. Die Nähe zu der Vereins-, Genossenschafts- und Club-Metapher ist offenkundig. Entsprechend wird die EU als eine moral- und wertefreie Gemeinschaft konstruiert. Wird die EU als Wirtschaftsgemeinschaft verstanden, dann wird nicht mit Moral- oder Wert-Beständen spekuliert, die mehr oder weniger nur um den Preis kollektiver Regression politisch mobilisierbar sind. Die Frage nach der „Gemeinschaft“ ohne Werte und Moral richtet den Fokus auf den Zusammenhang von gemeinschaftskonstruierenden Interessen und damit auf die Frage nach dem Nutzen der EU als „Gemeinschaft“. Die Verfassungsfrage wird dann eine Frage nach der „umwegigen Interessenverfolgung“ der EU-Mitgliedstaaten.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die explizite Gemeinschafts-Metapher rangiert unter dem Dutzend der am häufigsten verwendeten Metaphern und bringt den integrativen Charakter der EU deutlicher als andere Narrative zum Ausdruck (vgl. Tab. 7.3 im Anhang). Bemerkenswert ist dabei nicht der Umstand, dass Gemeinschaftssemantiken stark im Umlauf sind, sondern mit welchem Präfix die Gemeinschaft konnotiert ist. Wird sie nach wie vor primär als Wirtschaftsgemeinschaft wahrgenommen? Stehen gemeinsame Wertvorstellungen im Vordergrund? Oder wird sie eher als Solidargemeinschaft konstruiert?

Sozialdemokratische Sprecher sehen den Verfassungsvertrag so angelegt, dass aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft „mehr als eine gemeinsame ökonomische Veranstaltung wird. Im Vertrag sind auch die soziale Dimension, die kulturelle Dimension und die ökologische Dimension des Zusammenlebens der Menschen enthalten, und es werden gemeinsame Verantwortlichkeiten in den unterschiedlichen politischen Handlungsfeldern herausgestellt“ (Beck, Ministerpräsident RP, SPD, B 811, 27.5.2005, 191 D – 1992 A). Ebenso finden sich Aussagen, wonach eine

(26) *Schicksalsgemeinschaft* entsteht, die der Zeit der innereuropäischen Kriege ein dauerhaftes Ende setzt und Europa den Frieden sichert. Die wirtschaftliche Gemeinschaft haben Sie aber stets nur als notwendige Stufe, nicht jedoch als eigentliches Ziel der europäischen Integration begriffen“. Die EU-Verfassung stellt klar, „dass Europa eine *Wertegemeinschaft* sein will und eben nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, also nicht ein bloßer – allerdings sehr großer – Markt“ (Platzek, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 182 B).

Konstruiert wird ein Europa, das die „universellen Werte“ und „unveräußerlichen Rechte des Menschen“ mit „Demokratie“ (...) „wirtschaftlicher Produktivität und sozialer Solidarität zu einem ganz eigenen Gesellschaftsmodell verknüpft“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16351 A). Von Solidarität ist bei den SPD-Sprechern um das 5-fache häufiger die Rede als bei den beiden Unionsparteien insgesamt. Knapp 60 Prozent aller solidaritätsbezogener Aussagen finden sich in Debattenbeiträge der Sprecher von der SPD.

Auf das „Wertegerüst und die *Wertegemeinschaft* der Europäischen Union, wohl wissend, dass auch über diese Probleme in den letzten Jahren sehr kontrovers diskutiert worden ist“ berufen sich auch die Unionsparteien (Böhmer, MP ST, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 194 D).<sup>773</sup> An anderer Stelle ist von der „politischen Verantwortung“ und „den Lehren aus den Katastrophen der beiden Weltkriege auf europäischem Boden“ die Rede; zum „Europa als *Friedensgemeinschaft*“ (Teufel, Ministerpräsident BW, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14904 B) gibt es keine Alternative. Aus der Sicht der Union ist für

(27) das Funktionieren der Europäischen Union von größter Bedeutung, dass es uns gelingt, Europa als *Wertegemeinschaft*, aber auch als ein Modell für das, was wir soziale Marktwirtschaft nennen, nämlich als Sozialstaatsmodell durchzusetzen. Dies werden wir im globalen Wettbewerb nur dann schaffen, wenn wir wirtschaftlich stark sind (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16354 B).

Expliziter die Aussagen in der CSU: „Europa hat als *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft* begonnen. Wir haben sie zu einer politischen Union in einem Staatenverbund – zu mehr aber auch nicht – fortentwickelt. Mit der Aufnahme der Grundrechte-Charta in dieses Vertragswerk verpflichtet sich die Europäische Union im Interesse der Menschen auf das große gemeinsame Wertefundament unserer christlich-abendländischen Kultur“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16363 D).<sup>774</sup>

Während sowohl in der SPD als auch in den Unionsparteien von der EU als einer Wertegemeinschaft geredet wird, ist die Bindung an Werte anders konnotiert: „Die Europäische Verfassung muss wertgebunden sein und sich klar zum historischen und christlichen Erbe unseres Kontinents bekennen. Die Grundwerte Europas sind ohne einen ausdrücklichen Gottesbezug unvollständig. Ohne diesen Gottesbezug kann die Zukunft Europas nicht gestaltet wer-

773 „Wir alle – ich glaube, darüber besteht Übereinstimmung in diesem Hohen Hause – verstehen unter Europa nicht nur einen geographischen Begriff, sondern auch eine *besondere Wertegemeinschaft*“ (Hofbauer, CDU/CSU, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6179 D).

774 Die „Grundrechtecharta ist Ausdruck der *Wertegemeinschaft* Europas“ (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4316 D).

den“ (Hinsken, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16507 B; Hohmann, Fraktionslos, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 C; vgl. auch Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005). Nur eine wertgebundene Verfassung, die das geschichtliche Erbe nicht leugnet, gibt der EU eine inhaltliche und kulturelle Identität.<sup>775</sup> Dies hat zur Folge, dass die Debatte an Schärfe gewinnt, und dass vom „Kanzler der Beliebigkeit“ die Rede ist und die EU exkludierend konstruiert wird.

(28) Allein diese Formulierung unseres ‘Kanzlers der Beliebigkeit’ halte ich schon für eine Provokation, in etwa nach dem Motto: kein Problem, mir egal. Identitätsstiftend für die *Wertegemeinschaft* Europa war und bleibt demgegenüber das christlich-jüdische Erbe. Die jetzige Formulierung in der Präambel ist unkonkret, unkorrekt und unehrlich. Vor allem das Christentum macht die Identität Europas aus. Das ist ein Grund, warum ich gegen die Vollmitgliedschaft der Türkei bin (...) (Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6178 A).

Wird die EU als eine „tiefe Wertegemeinschaft“<sup>776</sup> konstruiert, liegt es zwangsläufig in der Logik der Identitätsnarration, bestimmte Staaten zu inkludieren und andere zu exkludieren. Ein entsprechendes Verhalten lässt sich somit leicht legitimieren: „Damit wir uns richtig verstehen: Wir unterstützen mit großer Anstrengung die europafreundlichen und demokratieorientierten Kräfte in der Türkei. (...) Wenn es einmal zu einer Werteübereinstimmung kommt, dann können sich Abendland und Morgenland versöhnlich die Hand reichen. Darüber würden wir uns freuen und würden es begrüßen“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1200 C). Bestimmt man hingegen als Elemente der Identität einer Gemeinschaft stärker universelle Werte wie die unveräußerlichen Menschenrechte, Demokratie oder Rechtsstaatlichkeit, dann rückt als Handlungsmaxime Inklusion zugunsten von Exklusion in den Vordergrund.<sup>777</sup>

Von der „Festigung der Europäischen Union als *Wertegemeinschaft*“ sprechen auch die Redner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15/53, 26.6.2003, 4313 A). Das Vokabular der Wertegemeinschaft findet sich hingegen nicht in den Reden der FDP-Abgeordneten. Zwar wird auch dort vor einem „hin zu einer in erster Linie *wirtschaftlichen Gemeinschaft*, in der es um die Verteilung von Subventionen bzw. Geldern geht“, gewarnt. Aber von einer wie auch immer positiv oder negativ

---

775 „Der Gottesbezug spaltet nicht; er führt zusammen. Der Gottesbezug verbindet Islam, Juden- und Christentum. (Michael Roth [Heringen] [SPD]: So schreiben Sie es aber nicht in Ihrem Antrag! Sie erzählen absoluten Stuss!) Eine Europäische Union ohne Identität verliert den Zusammenhalt für kommende Aufgaben“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7155 C).

776 „Ich hätte mir gewünscht, dass die abendländische christlich-jüdische Ausprägung unserer Kultur, zum Beispiel in Form des Gottesbezuges, Eingang in den Text gefunden hätte (...). Ich hätte zugleich auch deutlich gemacht, dass eine Erweiterung über den entsprechenden Kulturkreis hinaus nicht möglich ist, weil eine so *tiefe Wertegemeinschaft* eine innere Homogenität voraussetzt, die nur innerhalb eines einheitlichen Kulturkreises gewährleistet ist“ (Fromme CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16506 D-16507 A).

777 „Das Argument, ein Beitritt der Türkei ließe sich nicht mit der europäischen Identität vereinbaren, ist unzutreffend. Ganz abgesehen davon, dass es in Vergangenheit und Gegenwart in Europa zahlreiche Verschränkungen antiker, christlicher und islamischer Kultur gegeben hat, ist die EU keine Religionsgemeinschaft. Die EU ist ein Zusammenschluss von europäischen Staaten auf der Basis einer säkularen Staatsform, von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und liberalen Wirtschaftsverfassungen“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1193 D).

evozierenden Werte-, Schicksals- oder Solidargemeinschaft ist ausdrücklich an keiner Stelle im Diskurs die Rede. Vielmehr möge die EU-Verfassung Europa „wirklich zu einem demokratischen, transparenten, effizienten Gemeinwesen machen – natürlich mit staatlichen Funktionen und staatlicher Autorität“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21741 B).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die EU nicht allein über „Handelsströme“, sondern über „Werte“ definiert. Insofern stützt auch und gerade der intensive Gebrauch der expliziten Gemeinschafts-Metapher die „normative Wende“ im Europadiskurs, der sich über Fragen des Rechts und der formalen Legitimation hinaus bewegt (Haltern 2005b 407). Die starke Ausprägung des Gemeinschaftsvokabulars geht allerdings damit einher, ohne dass es eine einheitliche Vorstellung von den Werten in der EU gibt. Vielmehr stehen Wertefragen und Identität – verstanden als Selbstnarrationen – zum Disput. Das zeigt sich vor allem in der Frage über den Gottesbezug in der Präambel des Verfassungsvertrages. Die Ambivalenz zwischen einer gemeinschaftsfreundlichen und einer nationalen Linie – der Verfassungsvertrag hebt die nationalen Identitäten hervor – bringt die Präambel selbst zum Ausdruck: Sie spricht einerseits vom „nunmehr geeinten Europa“, andererseits von der Entschlossenheit der Völker, „die alten Gegensätze zu überwinden und, immer enger vereint, ihr Schicksal zu gestalten“.

#### **7.4.2.7 Metaphern über den Zustand der Beziehung**

Mit den bisherigen Metaphern wurden zwischenmenschliche Beziehung auf den abstrakten Gegenstand übertragen, wobei der Vergleichspunkt primär in der Enge der gegenseitigen Verbundenheit liegt: Verwandtschaft, Freundschaft/Partnerschaft und Nachbarschaft stützen sich stärker auf gegenseitige Verpflichtung, Verbundenheit und Abhängigkeit, während Genossenschaften, Clubs und Vereine Bilder von gemeinschaftskonstruierenden Interessen erzeugen. Mit den nachfolgend skizzierten Metaphern werden der Zustand und die Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen auf die EU übertragen, wobei wir drei Formen der Zustandsbeschreibung unterscheiden: eine positive, eine negative und eine neutrale Beschreibung des Beziehungszustandes.<sup>778</sup>

#### **Bedeutungsspektrum**

Werden zwischenmenschliche Beziehungen in einem *negativen* Sinne gedeutet, dann werden im Diskurs Begriffe wie „Entfremdung“, „Misstrauen“ oder „Gegeneinander“ verwendet, die im intratextuellen Zusammenhang als Metaphern fungieren. Während Entfremdung in Bezug auf das Verhältnis zwischen Bürger und europäischer Politik nur ein einziges Mal als Deutung vorkommt (vgl. Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14927 A), ist von Gegeneinan-

---

<sup>778</sup> Sinn und Zweck dieser Unterscheidung ist es, nicht nur die Art der Beziehung, sondern auch den Zustand der Beziehungen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in den Blick zu bekommen.

der<sup>779</sup> und Misstrauen häufiger die Rede. So wird die Metapher vom Misstrauen verwendet, um den gegenwärtigen Zustand der Beziehungen in der EU zu deuten, wobei die Ursache für das Misstrauen im Verhalten der deutschen Bundesregierung gesehen wird:

(29a) Sonst hätte man nicht im August letzten Jahres vom deutschen Weg in der Außenpolitik geredet. Das hat dazu geführt, dass in Europa *Misstrauen* entstanden ist. Das hat dazu geführt, dass die Verhandlungen im Konvent im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik schwierig geworden sind (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/43. 8.5.2003, 3563 B).

(29b) Versuchen Sie einmal, einem zwei- oder dreijährigen Kind die Hand zu geben. Das wird Ihnen nur gelingen, wenn dieses Kind *Vertrauen* zu Ihnen hat. Vertrauen ist auch in der Politik ein hohes Gut. Der Grund, warum diese Bundesregierung keinen Erfolg in Europa hat, ist, dass sie das *Vertrauen* unserer Partner zerstört hat (Dr. Gerd Müller, CSU, BT, 20031219). Es sind Signale des *Misstrauens*, der Arroganz und der Machtdemonstration. Deshalb haben Sie [die Bundesregierung, S.S.] keinen Erfolg; Sie haben *das Vertrauen* der Partner nicht mehr (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7430 D).

Hier wird von den Sprechern der CDU und CSU argumentiert, dass das Vertrauen zwischen den Partnern verloren gegangen sei, Misstrauen entstanden ist und dass man sich nicht mehr gegenseitig vertraut. Vertrauen kann nur verloren gehen, wenn es bereits bestanden hat. Dies verweist darauf, dass die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten schon einmal vertrauensvoller gewesen sind als zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Während Entfremdung, Misstrauen und Gegeneinander Begriffe sind, mit denen zwischenmenschliche Beziehungen negativ und defizitär dargestellt werden, stehen Begriffe wie „Verpflichtung“, „Emanzipation“ oder „Gleichstellung“ für eine *neutrale* Beziehungsmetaphorik. Die Verpflichtungs-Metapher hat im EU-Verfassungsdiskurs verschiedene Punkte der Referenz: Sie wird sprachlich eingesetzt, um auf die Auflagen der Bundesregierung gegenüber dem europäischen Stabilitätspakt und dem finanziellen Beitrag Deutschlands an die EU hinzuweisen (z.B. Schäfer, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8211 D). Daneben wird sie auch kritisch eingesetzt, wenn von der „Pflicht“ der EU gesprochen wird, „ihre militärische Stärke auszubauen“ (Pau, PDS, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6176 C).<sup>780</sup>

Die Metapher der Emanzipation wird auf die Rolle der EU in der Welt bezogen, wobei es vor allem darum geht, dass die EU sich in Fragen der Sicherheit von der falschen Politik der USA emanzipiere.

(30) Ich kann für die PDS nur wiederholen und muss warnen: Es darf nicht nur um die Frage gehen, der Militärmacht USA Paroli zu bieten oder ihr zu folgen. Es muss darum gehen, sich mit zivilen An-

---

779 Damit werden vor allem die Beziehungen der Mitgliedstaaten innerhalb der EU (vgl. Hoyer, FDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003; Gloser, SPD, PIPr. 14/219, 22.2.2002) auf die Beziehungen zum Europäischen Gerichtshof angewandt (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005).

780 Wenn argumentiert wird, dass „die deutschen Länder weder Verhinderer noch Blockierer von Entscheidungen auf der Brüsseler Ebene“ sein wollen (Platzek, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 184 A), dann wird von demselben Sprecher signalisiert, dass die Länder „vielmehr dem europäischen Gedanken verpflichtet“ sind und „den europäischen Integrationsprozess von Anfang an in konstruktiver Weise begleitet“ haben (Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005).

sprüchen von einer falschen US-Politik zu *emanzipieren* (...). Damit würde sich die EU an die fatale US-Strategie anhängen, anstatt sich als Friedensunion zu *emanzipieren*. Das ist ein Kardinalfehler (Pau, PDS, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3559 B).

Von Emanzipation oder genauer – Gleichstellung – ist auch im Verhältnis zwischen Bundestag und Bundesregierung die Rede. So wird die „*Gleichstellung* von Bundestag und Bundesrat bei den Informationsrechten“ als „entscheidend“ und als ein „ganz wichtiger Gesichtspunkt betrachtet“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16362 C).

*Drittens* kann der Zustand einer zwischenmenschlichen Beziehung auch positiv gedeutet werden. In diesem Falle ist explizit von „Vertrauen“, „Zusammenhalt“ und „Miteinander“ die Rede. Zur *positiven* Beziehungs-Metaphorik rechnen wir auch die Metapher vom „Geben und Nehmen“ (Schmitt 1995: 203ff.). Die Metapher des Vertrauens haben wir bereits als Negativfolie kennengelernt. Um verlorengegangenes Vertrauen wiederzugewinnen, ist ein „Zusammenhalten“ und ein aktives „Miteinander“ anstatt des negativen „Gegeneinanders“ notwendig: „Die Krux liegt darin, dass wir in der Regel die Zusammenarbeit nicht als *Miteinander*, sondern immer noch als *Gegeneinander* betrachten; *wir trauen* uns gegenseitig nicht“ (Gerhards, Innenminister NRW, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 197 D). Andere Redner sprechen von einem Europa der Solidarität und des Zusammenhalts:

(31) Was wäre denn die Alternative zu einer zukunftsgerichteten Verfassung? Etwa ein Regelwerk, das den Status quo zementiert? Das würde Europa in eine tiefe Krise führen und könnte dazu führen, dass einige integrationswillige Mitgliedstaaten voranschreiten, um politisch das durchzusetzen, was in der Union als Ganzes nicht mehr möglich ist. Das wollen wir nicht. Wir wollen ein Europa, das *zusammenhält*, ein Europa der Solidarität, das auf die Herausforderungen der Globalisierung demokratische und sozial gerechte Antworten findet. Wir wollen ein Europa, das in der internationalen Politik und im transatlantischen Dialog eine *aktiv* gestaltende Rolle spielt (Roth, SPD, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2352 D).

Positive Gemeinschaftsbeziehungen werden auch durch die Metapher des Gebens und Nehmens evoziert.<sup>781</sup> Sie bezieht sich ebenfalls auf die EU: „Europa bedeutet *Geben und Nehmen*. Es bedeutet, Kompromisse zu schließen. Europäische Demokratie heißt auch, im Zweifelsfall überstimmt werden zu können. Ich verspreche Ihnen an dieser Stelle: Das war nicht mein letztes Plädoyer für eine europäische Verfassung“ (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7433 A). Die Metaphorik des Gebens und Nehmens, also die Konstruktion von reziproken Beziehungen zwischen den EU-Staaten, bezieht ihre positive Konnotation daraus, dass die Beziehungen als gegenseitig konzipiert werden und „Gleichgewicht“ zwischen Geben und Nehmen als Ziel der Beziehungsentwicklung zwischen den Mitgliedstaaten in der EU gedacht wird.

781 Die Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft basieren auf Reziprozität. Sie sind keine Tauschbeziehungen, sondern Verhältnisse des Wechselseitig-für-einander-Daseins und des Wechselseitig-Etwas-für-einander-Tuns. Umfassend zum Begriff des Gebens und Nehmens siehe Mau/Adloff (2005).

## Konstruktionen

Mit den skizzierten Metaphern werden im Wesentlichen die Beziehungen in der EU gedeutet. Da wir die aus der Gemeinschafts-Metaphorik resultierenden Konstruktionen schon im Detail dargestellt haben, soll hier nicht noch einmal darauf Bezug genommen. Vielmehr sollen weiterführende Konstruktionen, die aus dem skizzierten positiven, neutralen und negativen Deutungsmustern resultieren und die wir bislang noch nicht kennen gelernt haben, im Abschnitt über die parteispezifische Metaphernverwendung skizziert werden.

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Insgesamt fällt auf, dass positive und neutrale Konstruktionen über den Beziehungszustand in der EU im Verfassungsdiskurs eindeutig überwiegen. Dies unterstreicht zunächst die Bedeutung der Gemeinschafts-Metaphorik. Von „Misstrauen“, „Entfremdung“, „Bevormundung“ und „Gegeneinander“ ist lediglich in der Union Rede, wobei hierbei vor allem situative Ereignisse den Ausschlag geben: „[E]s gab in der Europäischen Union schon seit langer Zeit nicht mehr eine derartige Häufung von Spannungen, von *Misstrauen*, von *Gegensätzen* und von Polarisierungen wie in den letzten Monaten. Die Tendenz ist leider Gottes wachsend“ (Altmaier, CDU/CSU, PlPr. 15/92, 13.2.2004, 8197 B). Die situative negative Deutung der Beziehungen zwischen Mitgliedstaaten bedeutet allerdings nicht, dass das Verhältnis in der EU insgesamt als von Misstrauen und Gegensätzen gerahmt wird. Insofern müssen derartige Situationsrahmungen immer im Kontext und im Vergleich zu den anderen Parteien betrachtet werden.

Weit weniger negativ ausgeprägt ist die Beziehungs-Metaphorik bei den beiden Regierungsparteien. „Wenn man so argumentiert wie Sie und nicht über Europa, sondern über das diskutiert, was einem wenige Tage vor einer Wahl ins nationale Kalkül passt, dann zerstört man die *Vertrauensbasis* der Europäischen Union“ (Roth, SPD, PlPr. 15/112, 28.5.2004, 10221 D – 10222 A). Darüber hinaus werden Metaphern auch verwendet, um grundlegende Fragen über den Zustand der Beziehungen in der EU zu rahmen: „[W]enn wir wirklich europäische Handlungsfähigkeit erreichen wollen, darf es nicht nur zu *einem Geben*, zu einer Renationalisierung dieses politischen Vertragswerksentwurfs, kommen. Vielmehr muss *das Geben*, die europäische Dimension, deutlicher werden“ (Gerhardt, FDP, PlPr. 15/82, 11.12.2003, 7172 D, 7141 B). Gebrauch von der Vertrauens-Metapher machen auch Sprecher von der SPD, wenngleich ein Mangel an Vertrauen selbst von Seiten der Sprecher der rot-grünen Bundesregierung konstatiert wird. Trotz Solidarität, europäischen Identitätsangeboten und gemeinsamen Werten, hat sich die EU noch nicht vollends zu einer ‘Vertrauensgemeinschaft’ entwickelt. Nach wie vor lassen sich im Zusammenhang mit Krisen nationale ‘Reflexe’ beobachten. Im Rückblick auf die Spaltung Europas im Irakkrieg 2003 und nicht zuletzt

in der Frage von Mehrheitsentscheidungen im Konventsentwurf, kommt der SPD-Abgeordnete Roth zum Schluss:

(32) Es gibt noch zu viel *Misstrauen* und zu wenig Vertrauen in Europa. Wir müssen noch daran arbeiten, dass das *Misstrauen abgebaut wird* und dass wir wirklich zu einer *Vertrauensgemeinschaft* in der Europäischen Union werden (Roth, SPD, PlPr. 15/119, 2.7.2004, 10889 C).

#### 7.4.2.8 Zusammenfassung

Die Idee der Verbindung kann auf zweifache Weise bildlich realisiert werden. Zum einen durch Metaphern aus dem Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen wie Familie, Verwandtschaft, und sonstige Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Gemeinsam ist diesen Metaphorisierungen, dass damit Sozialität auf den Deutungsgegenstand projiziert wird. Die Idee der Verbindung kann andererseits aber auch mit Hilfe anorganischer Bildspender gestiftet werden. So erzeugen Kette, Fessel oder Band feste und starre Bindungen, während Geflecht, Netz oder Gewebe komplexe und flexible Verbindungen zum Ausdruck bringen. Die Stärke, Festigkeit oder Komplexität der Verbindungen drückt dabei das Abhängigkeitsverhältnis aus.

Mit diesen Metaphern werden unterschiedliche Konstruktionen transportiert. Durch die Übertragung des familiären Relevanzsystems auf politische Sachverhalte werden andere Bilder evokiert als mit dem Bildfeld der Kette oder des Geflechts. Mit beiden Metaphern wird jedoch ein Zusammenhang sprachlich realisiert. Dieser kann neutral aber auch emotional beschrieben werden. Die Deutung des Verhältnisses zwischen der EU und den Mitgliedstaaten als zwischenmenschliche Beziehung hat sich im Diskurs über die EU-Verfassung als wirkungsmächtig erwiesen. So dominieren auf den ersten drei Plätzen die Freundschafts- und Partnerschafts-Metapher, Metaphern über den Zustand der Beziehungen in der EU sowie die explizite Gemeinschafts-Metapher. Erst danach folgen die Bilder anorganischer Verbindungen. Die Familien-Metapher kommt verhältnismäßig selten vor, was darauf schließen lässt, dass die EU nicht primär als ein *natürlicher* Solidaritätsverbund wahrgenommen wird. Interessenbezogene Gemeinschaftssemantiken wie die Vereins- oder Club-Metapher-Metapher sind ebenfalls nicht ganz oben auf der Häufigkeitsskala zu finden. Dies bedeutet, dass die EU deutlich aus den Schuhen einer bloßen funktionalen Zweckgemeinschaft herausgewachsen ist und inzwischen über moralische Tiefe verfügt. Schließlich zeigt sich, dass starre und feste Verbindungsarten stärker zur Rahmung europäischer Verfassungspolitik verwendet werden als variable und flexible Vokabulare. So ist die Geflecht- und Netz-Metapher im Diskurs kaum verbreitet. Es waren vor allem vier Konstruktionen, die sich im parlamentarischen Diskurs als wirkungsmächtig zeigten:

a) *Identität und Moral*: Die Idee der zwischenmenschlichen Beziehung wird vor allem auf das Verhältnis zwischen der EU und den Mitgliedstaaten projiziert. Dafür verantwortlich ist der Gebrauch einer Reihe von Beziehungs-Metaphern, mit denen unterschiedliche Gemeinschafts-



semantiken abgestuft werden können: Die „Gemeinschaft des Blutes“ kommt durch den Gebrauch der *Familien-Metapher* zum Ausdruck. Als natürlicher Solidaritätsverband wird damit moralische Tiefe erzeugt. Interessen spielen dabei nur eine sekundäre Rolle. *Freundschafts-* und *Partnerschafts-Metapher* sind hingegen „Gemeinschaften des Geistes“; bei der *Nachbarschafts-Metapher* werden Bilder von einer „Gemeinschaft des Ortes“ erzeugt. Mit diesen Gemeinschaftssemantiken werden moralische und soziale Identitätskonstruktionen erzeugt. Wird die EU als Werte-, Solidar- oder Schicksalsgemeinschaft gerahmt, dann kommen entsprechend wertgeladene und moralische Konstruktionen der Identität zum Ausdruck.<sup>782</sup>

b) *Interesse*: Gemeinschaftskonstruktionen lassen sich auch ohne Moral begründen. In diesem Fall spielen Interessen die Schlüsselrolle. Die EU war lange Zeit der sehr erfolgreiche Versuch, moralfreie Gemeinschaftskonstruktionen zu betreiben. Dafür stand nicht nur der Name Europäische Gemeinschaft(en), sondern auch Charakterisierungen wie funktionaler Zweckverband oder Wirtschaftsgemeinschaft. Indem die EU als *Verein*, als *Genossenschaft* oder *wirtschaftliches Unternehmen* gedeutet wird, wird sie als eine Gemeinschaft angesehen, die primär durch ökonomische Zweckmäßigkeit angetrieben wird. Die Interpretationsergebnisse zeigen aber, dass moralfreie Gemeinschaftskonstruktionen eindeutig in der Defensive sind. Wird im politischen Diskurs auf das interessenbezogene Vokabular rekurriert, dann vor allem negativ. Die Beschreibung der EU als bloße Wirtschafts- und Zweckgemeinschaft wird durchweg als unzutreffend gerahmt.

c) *Abgrenzung*: Neben moralischen und sozialen Identitätserzählungen dreht sich ein Teil der Verfassungsmetaphorik auch um Konstruktionen der Angrenzung, der Abhängigkeit und der Kontrolle. Dazu tragen die anorganischen Metaphern der Verbindung bei. So wird die *Metapher des Bandes* verwendet, um die Notwendigkeit der Bindung der Bundesregierung im Rat der EU an das Votum des Bundestages bildhaft zum Ausdruck zu bringen. Ein Zuviel an parlamentarischer Bindung wird als Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik auf der EU-Ebene und damit als Knebelung wahrgenommen (*Knebel-Metapher*). Auch die auf Unsicherheit und Komplexität angelegten *Netz-* und *Geflecht-Metaphern* konstruieren Verbindungen und Verschränkungen, insbesondere zwischen der nationalen und der europäischen Entscheidungsebene. Die Verflochtenheit europäischer Politik wird allerdings als problematisch angesehen, da sie die politische Verantwortung verwischt. Der EU-Verfassungsvertrag wird als Versuch angesehen, diese Verflechtungen zu reduzieren und die Entscheidungsebenen in der EU wieder stärker zu trennen.

---

782 Im weitesten Sinne wird Identität auch durch die Brücken-Metapher gestiftet. Sie kommt in der Verfassungsdebatte allerdings nur am Rande vor.

d) *Legitimation*: Schließlich haben wir auch solche Metaphern analysiert, die auf fehlende Zusammenhänge hinweisen. Wiederholt findet sich die Metapher von der Lücke. Mit der *Lücken-Metapher* wird im Verfassungsdiskurs die fehlende Verbindung zwischen den Bürgern und der EU gedeutet. Damit werden nicht funktionale Aspekte beschrieben, was nahe läge.<sup>783</sup> Vielmehr ist die Rede von einer „Demokratielücke“. Bezogen auf der Konstruktion deckt sich die Lücken-Metapher weitestgehend mit der Metapher vom „demokratischen Defizit“ in Europa.

#### *Unterschiede zwischen den Parteien*

Werfen wir zunächst einen Blick auf die facettenreiche Gemeinschaftssemantik, die den Kernbestand des Metaphernfeldes ausmacht: Grundsätzlich besteht zwischen den Parteien Übereinstimmung, dass Gemeinschaftsrhetoriken deutlich stärker präferiert werden als Club- oder Vereins-Metaphern. Sieht man einmal von der PDS ab, so zeigt sich, dass mit Ausnahme der FDP Gemeinschafts-Metaphoriken die ersten drei Ränge innerhalb der Beziehungsmetaphorik einnehmen. Zwar beschreiben auch die Sprecher der Liberalen die EU als eine Gemeinschaft, die mehr ist als ein Mitgliederverein. Aber die Präferenz für moralfreie Gemeinschaftskonstruktionen ist im Vergleich zu den anderen Parteien doch stärker ausgeprägt. Dies zeigt sich daran, dass an keiner Stelle im Diskurs die EU ausdrücklich als Werte- oder Solidargemeinschaft beschrieben wird.

Bezogen auf die metaphorische Verwendung der drei Kerngemeinschaften – Familie, Freundschaft und Nachbarschaft – ergibt sich folgendes Bild: Das Grundbefinden in der „europäischen Familie“ ist gut. Das *Familienvokabular* beschränkt sich – neben der europäischen Familie – ausschließlich auf die Metapher von den Vätern und Müttern der Gemeinschaft. Unterschiede zwischen den Parteien bestehen in zwei Punkten: Zum einen sprechen nur Abgeordnete der Union vom Europa der Vaterländer. Dies verweist darauf, dass die Aufrechterhaltung der Nationalstaaten als Garanten eines friedlichen Europas nach wie vor Bestand hat, während SPD, FDP und Bündnisgrüne die EU schon auf dem Weg vom Staatenverbund hin zu den *vereinigten Staaten von Europa* sehen. Zum anderen zeigen sich auch Abweichungen, wenn von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes die Rede ist. Während Sprecher der CSU den EU-Verfassungsvertrag nicht mit den Vorstellungen der Väter und Mütter des Grundgesetzes in Einklang sehen, argumentiert Rot-Grün umgekehrt: Mit der Verfassung für Europa wird der Auftrag der *Mütter und Väter* des Grundgesetzes eingelöst.

Einheitlicher ist der Gebrauch der Metaphern von *Freundschaft* und *Partnerschaft*. Konsens besteht zwischen den Parteien, dass die Freundschaft mit Frankreich das „Fundament“ oder die „Keimzelle“ der europäischen Idee ausmacht. Die deutsch-französische Partnerschaft ist Ansporn und Verpflichtung zugleich, auch im Hinblick auf die europäische Verfassung. Zugleich wird aber auch die besondere Partnerschaft mit den USA hervorgehoben, die

---

783 Eine Lücke kann man offen lassen, damit zwischen unterschiedlichen Bereichen eine Verbindung hergestellt wird.

nicht zugunsten der Freundschaft mit Frankreich ausgespielt werden dürfe. Offensichtlich sind die parteipolitischen Unterschiede hingegen beim Gebrauch der Gemeinschaftssemantik des Ortes: Zum einen wird die *Nachbarschafts-Metapher* eingesetzt, um damit Nicht-Mitgliedschaft zu konstruieren. Zum anderen ist von Nachbarn und Nachbarschaft die Rede. In diesem Verwendungszusammenhang bedeutet Nachbarschaft weder das Angebot zu einer späteren EU-Mitgliedschaft noch privilegierte Partnerschaft, sondern vertraglich geregelte Nachbarschaft. Interessant ist, dass die Union mit drei Formen der Nachbarschaft operiert, während die SPD nur zwei Verwendungsweisen unterscheidet: Spätere Mitgliedschaft einerseits, „Wider Europe“ andererseits. Eine privilegierte Partnerschaft, deklariert als „Nachbarschaft“, gibt es nur in der Vorstellungswelt von CDU und CSU, um damit die Nicht-Vollmitgliedschaft der Türkei trotz enger Bindung an die EU zu konstruieren.

Unterschiedliche parteispezifische Metaphernverwendungen lassen sich auch bei der Metapher der Gemeinschaft beobachten. Diese werden deutlich, wenn es darum geht, die EU als Wertegemeinschaft inhaltlich zu füllen. SPD und Grüne konstruieren ein Europa, in dem die universellen Menschenrechte mit Demokratie, Frieden, wirtschaftlicher Prosperität, Rechtsstaatlichkeit, Nachhaltigkeit und sozialer Solidarität eine einzigartige Verbindung eingehen. Vor allem die Sprecher der SPD heben die Solidarität als einen besonderen Wert hervor. Anders die Schwerpunktsetzung bei den beiden Unionsparteien: Europa hat als *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft* begonnen. Diese wurde zu einer politischen Union in einem Staatenverbund fortentwickelt. Mit der Verfassung verpflichtet sich die EU auf das gemeinsame Wertefundament unserer christlich-abendländischen Kultur. Für CDU und CSU muss die EU-Verfassung wertgebunden sein und sich klar zum historischen und christlichen Erbe bekennen, weshalb Europa auch ohne einen Gottesbezug unvollständig bleibt. Damit wird die EU als eine „tiefe Wertegemeinschaft“ konstruiert. Derartige essentialistische Werte- und Identitätskonstruktionen fehlen sowohl bei Rot-Grün als auch bei den Liberalen. So teilen die Redner der FDP nicht die Überzeugung von Europa als einer Wertegemeinschaft. Vielmehr möge die Verfassung die EU zu einem demokratischen, transparenten, effizienten Gemeinwesen machen. Trotz dieser unterschiedlichen Gemeinschaftskonstruktionen stimmt man in einem überein: Der Zustand der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der EU wird mehrheitlich positiv beschrieben.

Demgegenüber spielen Vereins- Genossenschafts- oder Unions-Metaphern eine deutlich geringere Rolle. Zum einen werden diese organisatorischen Metaphern negativ verwendet, das heißt, sie werden angerufen, um die Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, wonach Europa mehr sei als ein ökonomischer Verein oder eine Genossenschaft. Zum anderen zeigen sich Unterschiede insbesondere bei der Unions-Metapher: Rot-Grüne sprechen im Zusammenhang mit der EU-Verfassung wiederholt von einer „*Union* der Staaten und einer *Union* der Bürger“. Weder die Liberalen noch die Union umschreiben die EU ausdrücklich als Staaten- und Bürgerunion. Vielmehr wird in den Reihen der Konservativen von der „*Werteunion*“ oder der

„*Staatenunion*“ gesprochen. Die PDS sieht die EU auf dem Weg zu einer Militärunion. Und noch ein Weiteres wird deutlich: Vergleicht man den Metapherngebrauch von der „immer engeren Union“ mit der Metapher von der „Einheit in Vielfalt“, so ist mittlerweile ein eklatantes Übergewicht des letztgenannten Narrativs zu beobachten.

Weniger intensiv werden *anorganische Formen der Verbindung* genutzt, um die Verfassungswirklichkeit der EU zu beschreiben. Dennoch konnten auch hier parteispezifische Metaphernverwendungen festgestellt werden. Was die Frage der stärkeren Rückbindung europäischer Entscheidungen an den Bundestag anbelangt, ist die Interessenkoalition im Bundestag eindeutig: Hier CDU und CSU, die im Zuge der Debatte über die Ratifikation der europäischen Verfassung für eine feste „Bindewirkung“ der Zustimmung der nationalen Parlamente zu zentralen Gesetzgebungsakten der EU eintritt und dies mit dem Argument der Demokratie begründet. Gefordert wird die Verwirklichung eines Parlamentsvorbehaltes. Dort die rot-grüne Bundesregierung, unterstützt von den Liberalen, die vor einer „Knebelung“ deutscher Europapolitik warnt, weil dadurch die Handlungsfähigkeit Deutschlands in Europa geschwächt wird. Weniger polarisierend im Ton wird die *Metapher des Geflechts* verwendet, wenngleich auch hier die Unterschiede bei der Verwendung der Metaphern offensichtlich sind. Insbesondere von der Union wird die Verflochtenheit europäischer Politik als Problem wahrgenommen, das nach Gegenmaßnahmen ruft. Entsprechend wird vor allem von der Union der EU-Verfassungsdiskurs als ein Entflechtungsdiskurs gepflegt. SPD, Bündnisgrüne und FDP fordern an keiner Stelle im Diskurs dezidiert eine Entflechtung europäischer Politik. Im Vergleich dazu lassen sich beim Gebrauch der *Lücken-Metapher* keine parteispezifischen Unterschiede beobachten. Anders ist die Situation bei der nur selten verwendeten *Brücken-Metapher*, die zur Beschreibung des Instrumentes der Passerelle im EU-Verfassungsvertrag dient. Während die Regierung die Passerelle-Klausel als „Brücke“ konstruiert, gab es Stimmen in der Union, die dieses Instrument als „Grenze“ rahmten, um so die Rechte des Bundestages gegenüber der Bundesregierung zu stärken.

### 7.4.3 Kontroll- und Trenn-Metaphorik

Deutsche Verfassungsrichter – insbesondere Paul Kirchhoff – gebrauchten in der Vergangenheit oft und gern das Bild von den Gemeinschaftsverträgen als von Art. 23 GG gestützte Brücke, über die das Gemeinschaftsrecht in die deutsche Rechtsordnung fließe. Sich selbst bezeichneten sie konsequenterweise als *‘Brückenwächter’*.

(Sturm/Pehle 2005: 148, Hervorhebung, S.S.)

Die europäische Geschichte der letzten zweieinhalbtausend Jahre war immer auch eine Verfassungsgeschichte, ob Sie an die griechische Polis, die römische Republik, die Magna Charta – Kollege Meyer hat sie bereits genannt –, die Französische Revolution, die Paulskirchenverfassung oder das deutsche Grundgesetz denken. Verfassungen haben den Sinn, ein Gemeinwesen zu ordnen. Sie haben den Sinn, der allumfassenden Macht Einzelner wie des Staates *Grenzen* zu setzen.

(Altmaier, CDU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21737 C).

In der Rubrik der Kontroll- und Trenn-Metaphorik fassen wir alles zusammen, das sich trennt, abgrenzt und was kontrolliert werden kann. Das können Sachverhalte ebenso sein wie einzelne Dinge, die von anderen getrennt und kontrolliert werden. Im Alltag benutzen wir ständig solche Metaphern: Wenn wir zum Beispiel den Überblick- und den Durchblick behalten wollen, bringen wir das mit der Metaphorik des „In-den-Griff-Kriegens“ zum Ausdruck; Entwicklungen versuchen wir regelmäßig zu „steuern“. Ebenso werden „Grenzen“ gezogen, die nicht überschritten werden dürfen oder jemand wird in die „Schranken“ gewiesen. Alle diese Metaphern drängen zu eindeutigen, klaren Regeln und Entscheidungen.

Auch im politischen Diskurs lässt sich ein reichhaltiges Repertoire an Metaphern finden, das der Idee der Trennung und Kontrolle folgt: Politik ist nicht mehr „führbar“ bzw. „steuerbar“. Das deutsche Grundgesetz wird als „Schranke“ der europäischen Integration metaphoriert und Staatlichkeit wird unter den Bedingungen von Globalisierung als „entgrenzt“ versinnbildlicht. Große Europäer wie Schuman, Adenauer oder De Gasperi haben sich immer wieder mutig und visionär zugleich über die mentalen und ideologischen „Sperrn“ nationaler Egoismen und Provinzialismus hinweggesetzt.

Während sich die Idee der Bewegung aus sehr verschiedenen Bildfeldern speist, beschränkt sich die Idee der Trennung und Kontrolle auf einige wenige Bereiche. Zunächst gehen wir auf die explizite Kontroll-Metapher ein (7.4.3.1). Dann analysieren wir die Metapher der expliziten Grenze (7.4.3.2). Relativ kurz dargestellt werden die Wächter- bzw. Hüter-Metapher (7.4.3.3) und die Herren-Metapher (7.4.3.4). Schließlich analysieren wir die Metapher der Steuerung (7.4.3.5) und sonstige Metapher der Kontrolle (7.4.3.6). Am Ende fassen wir die wesentlichen Ergebnisse zusammen (7.4.3.7).

#### 7.4.3.1 Metapher der expliziten Kontrolle

Wie schon in den vorangegangenen Kapiteln, in denen wir explizite Metaphern analysiert haben, betrachten wir hier nur solche Textausschnitte, in denen die Frage der europäischen Ver-

fasstheit ausdrücklich als „kontrolliert“ metaphorisiert wird. Von der expliziten Kontroll-Metapher wird insofern gesprochen, als wir sie von solchen Metaphern unterscheiden, bei denen die Vorstellung und Idee von der Kontrolle und Abgrenzung nur implizit zugrunde liegt.

### **Bedeutungsspektrum**

Die explizite Kontroll-Metapher bezeichnet im deutschen Verfassungsdiskurs in der Grundform Europa. Wie die nachfolgend zitierte Textpassage zeigt, fungiert Europa als Platzhalter für die EU:

(1) Um es auf einen Nenner zu bringen: Die Europäische Verfassung stellt die Weichen hin zu einem auf gemeinsamen Überzeugungen und Werten ruhenden demokratisch legitimierten und *kontrollierten Europa*, einem Europa, das über handlungsfähige Institutionen verfügt und seine Interessen wirksam nach außen vertreten kann (Platzek, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 184 C).

Hier wird mit der Metapher die EU gedeutet. Die europäische Verfassung wird als ein Instrument gesehen, um im metaphorischen Sinne „Europa“ künftig besser kontrollieren zu können.

Neben dieser rhetorischen Grundfigur ist im deutschen Diskurs jedoch ein zweites Deutungsmuster entscheidend. Danach wird mit der expliziten Kontroll-Metapher die EU nicht nur mittelbar gedeutet, sondern vielmehr gilt es die Mitgliedstaaten der EU zu kontrollieren. Nach diesem Deutungsmuster bezieht sich die Kontroll-Metapher auf die Regierungen der EU; die Bundesregierung wird als zu kontrollierender, der Bundestag als der kontrollierende Akteur metaphorisiert. Dazu zwei Textbeispiele:

(2a) Die Europäische Union und die europäische Demokratie brauchen europataugliche nationale Parlamente, die die Europapolitik ihrer Regierungen effizient und *durchschlagsfähig kontrollieren* (Roth, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3561 A).

(2b) Es gehört hierher, dass wir die Kontrollfunktion, die wir als Parlament haben, ernst nehmen und der Bundesregierung bei dem, was sie in Brüssel tut, *auf die Finger schauen*. Wir müssen in Deutschland Öffentlichkeit darüber herstellen (Silberhorn, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14930 D).

In beiden Textausschnitten wird die Kontroll-Metapher auf die EU bezogen, allerdings über die nationalen Regierungen, d.h. auf indirektem Weg. Die Kontrolle geht also von den nationalen Akteuren aus. Bemerkenswert ist dabei, dass in den Redeausschnitten davon ausgegangen wird, dass mit der Kontroll-Metapher ein Soll- und nicht ein Ist-Zustand beschrieben wird: Die Kontrolle muss besser werden, und die nationalen Parlamente müssen den Regierungen in Angelegenheiten der EU genauer „auf die Finger schauen“.<sup>784</sup> Auffallend ist das einseitige Kontrollverhältnis. Es sind die nationalen Parlamente und Regierungen, welche die EU

---

784 „Wir brauchen eine starke und entscheidungsfähige Europäische Union, die (...) *kontrolliert* ist“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2356 B-C).

kontrollieren und nicht vice versa. An keiner Stelle im Debattenverlauf ist die Rede davon, dass die EU oder ihre Institutionen die Mitgliedstaaten besser kontrollieren oder deren Kontrollrechte gestärkt werden müssten. Lediglich die Kontrollrechte des EP gegenüber dem Rat und der Kommission werden durch den Verfassungsvertrag als gestärkt gesehen.<sup>785</sup>

## Konstruktionen

Zur Rekonstruktion der mit der expliziten Kontroll-Metapher erzeugten Wirklichkeit übertragen wir Merkmale der Alltagswelt über die Kontrolle und des „Kontrollierens“ auf die EU und die Mitgliedstaaten. Im wörtlichen Sinne bedeutet Kontrolle „Überprüfung“, „Beherrschung“ oder „Gewalt“. Kontrollieren meint „zur Überwachung, Überprüfung, Untersuchung o. Ä. Kontrollen ausüben“. Mit dem Wort Kontrolle ist aber auch „Einfluss“ verbunden (Duden 2002: 548). Wird im Verfassungsdiskurs vom „kontrollierten Europa“ gesprochen, dann kann damit – neben demokratischer Kontrolle – auch die Vorstellung von öffentlicher Verantwortung und Rechenschaft imaginiert sein. Ist hingegen davon die Rede, dass „wir als Parlament“ der Bundesregierung bei dem, was sie in Brüssel tut, „auf die Finger schauen“, dann ist damit die demokratische Rückbindung europäischer Politik an bestimmte nationale Normen beschrieben.

*Öffentliche Verantwortlichkeit:* Die Metapher der expliziten Kontrolle kommt – soviel machen die oben exemplarisch zitierten Textpassagen deutlich – im Verfassungsdiskurs in enger Verbindung mit der Frage der Legitimation vor. Legitimation kann auf demokratischer Zustimmung basieren, die sich aus einer ununterbrochenen Legitimationskette von der Bevölkerung zum Amtswalter ergibt, dessen Handlungen auf dem Willen des Volkes zurückführbar sein sollen. Diese imaginierten Legitimationsketten sind nicht nur in den Nationalstaaten in aller Regel lang, sondern auch und gerade im Kontext der EU (Peters 2001: 645f.). Insofern eignet sich das verbreitete Modell von der demokratischen Legitimationskette als Maßstab demokratischen Regierens im System der EU/Mitgliedstaaten nur bedingt. Herrschaft ist auch dann legitim, wenn sie den Bedürfnissen der ihr unterworfenen Menschen (Sicherheit, Freiheit, Wohlstand, Kultur, Umweltqualität usw.) dient.

Nach diesem Konzept der Legitimation durch effektive Selbstbestimmung und öffentliche Kontrolle wird angenommen, dass Legitimation durch eine Demokratie in Verbindung mit

---

785 Außer diesen beiden Verwendungsweisen finden sich im Verfassungsdiskurs auch andere Varianten der Kontroll-Metapher. Diese beschreiben diverse Aspekte des EU-Verfassungsvertrages: Die Verfassung führt zur „Verbesserung der demokratischen *Kontrolle* des Handelns der Europäischen Union“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 187 B; vgl. auch Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005). Auch auf einzelne Bereiche der EU-Verfassung wird die explizite Kontroll-Metapher bezogen. So hört sich z. B. die Kontrolle der Rüstungsagentur „nicht nach einer *knallharten Kontrolle* an“ (Löttsch, PDS, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14926 B), und die Ausgestaltung neuer Mitwirkungsmöglichkeiten des Deutschen Bundestages muss zur „*Kontrolle* und darf nicht zur Verhinderung und Blockade von Politik führen“ (Roth, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10888 B).

Rechtsstaatlichkeit annäherungsweise verwirklicht werden kann. Demokratie ist demnach nicht primär oder ausschließlich als demokratischer Legitimationsmodus aufzufassen, sondern als funktionale Leistung. Ins Paradoxe formuliert: „Demokratie braucht heute kein Volk, jedenfalls nicht unmittelbar auf der Basis permanenter Partizipation und gesellschaftlicher Willensbildung, um im Sinne begrenzter Herrschaft zu funktionieren“ (Müller 2005: 133). Das heißt, es müssen nicht nur die artikulierten Meinungen der Bürger möglichst unverfälscht in den politischen Prozess eingehen („input-orientierte“ Legitimation), sondern auch die Leistungen des politischen Gemeinwesens müssen so weit wie möglich den Bedürfnissen der Bürger entgegenkommen („output-orientierte“ Legitimation).<sup>786</sup> Peters (2001: 649) bemerkt dazu: „[E]in Gemeinwesen kann dann als demokratisch organisiert gelten, wenn es Leistungen im Sinne der Bürger erbringt und dies von den Amtsträgern öffentlich verantwortet wird, wenn letztere also öffentlicher Kontrolle unterliegen“.

Vorgezeichnet wurde diese Konzeption vor allem von James Madison: „In framing a government which is to be administered by men over men, the great difficulty lies in this: you must first enable the government to control the governed; and in the next place oblige it to control itself (Hamilton/Madison/Jay 1961 [1788]: 320). Öffentliche Kontrolle ist umso wirkungsvoller, je vielfältiger sie ist, d.h. sie soll an verschiedenen Stellen ansetzen und in verschiedenen Formen erfolgen. Der demokratische Wahlakt ist nur einer von vielen. Die Voraussetzungen für das Funktionieren einer demokratischen Herrschaftsordnung – auf nationaler wie auf europäischer Ebene – sind immer die gleichen. An erste Stelle steht, dass Regierende zur Rechenschaft gezogen werden können. Dazu gehört zum einen, dass die Verantwortlichen klar erkennbar sein müssen (sonst ziehen die Wähler den oder die Falschen zur Rechenschaft), zum anderen, dass die Wähler über geeignete Instrumente und Sanktionsmöglichkeiten verfügen. Bezogen auf die EU hat vor allem Majone (1994b, 1998) ausgeführt, wie *öffentliche Verantwortlichkeit* durch Verfahrensvorschriften, Transparenz, Begründungs- und Rechtfertigungspflichten, rechtliche Kontrolle, Öffentlichkeit, spezialisierte Parlamentarische Ausschüsse usw. verwirklicht werden kann. Peters (2001: 650,) bringt es wie folgt auf den Punkt: „Derartige Strukturen [öffentliche Verantwortlichkeit, S.S.] setzen nicht einen kollektiven Souverän als obersten Kontrolleur ein, bewirken aber, daß Amtsträger und Behörden ‘unter Kontrolle’ sind. (Demokratische) Kontrolle muß nicht in einem Aufsichtsrecht in einer klaren Hierarchie und von einem fixen Punkt aus bestehen, sondern kann in Netzwerken von komplementären und sich überlappenden Überprüfungsmechanismen bewirkt werden“. Man könnte dies als Ergänzung des Kontrollprinzips der individuellen Kontrolle („Kontrolle durch den Bürger“) durch eine „institutionelle Kontrolle“ bezeichnen (Grande 1996b: 335).<sup>787</sup> Für

---

786 Beide Elemente sind unverzichtbar, wenn effektiv und demokratisch regiert werden soll (vgl. Scharpf 1999; Zürn 1998).

787 Infolgedessen wird die Kontroll-Metaphorik auch an keiner Stelle im EU-Verfassungsdiskurs mit direkter Demokratie in Verbindung gebracht.



beide Formen der Kontrolle sind Öffentlichkeit und Transparenz unmittelbare Voraussetzung – Begriffe, die im engen Zusammenhang mit der Kontroll-Metapher verwendet werden.

*Demokratisches Regieren:* Lässt das bildhafte Sprechen vom „kontrollierten Europa“ in der Konsequenz offen, ob damit eher die Vorstellung von „accountability“ (vgl. Majone 1994) – also öffentlicher Verantwortlichkeit und Rechenschaft – indiziert wird oder demokratische Legitimation, so lässt sich das zweite Deutungsmuster eindeutig zuordnen. Ist im deutschen Verfassungsdiskurs die Rede davon, dass das Parlament sich seine Kontrollaufgaben „viel zu häufig *aus der Hand nehmen*“ nehmen lässt, wird damit ein Mangel an demokratischer Kontrolle durch den Bundestag konstruiert. Dass es hier nicht um öffentliche Verantwortlichkeit im Sinne spezialisierter Parlamentarischer Ausschüsse, sondern um „klassische“ parlamentarische Kontrolle der Exekutive und Bürokratie durch die Legislative geht, zieht sich im eigentlichen Wortsinne wie ein roter Faden durch die Verfassungsdebatte.

Als Maßstab demokratischen Regierens fungiert das in der deutschen Verfassungs- und rechtsprechung verankerte Modell von der „demokratischen Legitimation über Legitimationsketten“ (Peters 2001: 645-47). Mit Böckenförde (1991) lässt sich zwischen institutioneller, funktionaler, sachlich-inhaltlicher und personeller demokratischer Legitimation unterscheiden. Letztere zeigt sich vor allem in einer ungebrochenen Legitimationskette vom Volk zu den Entscheidungsträgern, so dass dessen Handeln auf den Willen des Volkes zurückgebunden sein sollte. Wird dieses Modell als Maßstab an der europäischen Hoheitsausübung angelegt, muss die EU als mangelhaft legitimiert und unzureichend kontrolliert erscheinen. „So wäre ein an der Rechtsetzung maßgeblich beteiligter Kommissionsbeamter durch die Kette Wahlvolk, nationales Parlament, nationaler Minister, Entsendung in den Ministerrat, Ernennung der Kommission, Bestellung der untergeordneten Mitarbeiter legitimiert“ (Peters 2001: 646). Repräsentativität und Verantwortlichkeit sind hier nicht mehr vorhanden, zumal der Legitimationstransfer über die Kette dadurch getrübt wird, dass Entscheidungen aus anderen Mitgliedstaaten und ausgehend von anderen Wahlvölkern über deren Repräsentanten im Rat mit einfließen. In der deutschen Verfassungsdebatte wird nun aber genau das von der Rechtsprechung des BVerfG verbreitete Modell der demokratischen Legitimation über Legitimationsketten und Legitimationstransfer sprachlich angerufen, indem von der notwendigen und nachhaltigen Kontrolle der Exekutive durch die Legislative gesprochen wird. In der wissenschaftlichen Debatte ist dieses Phänomen als eine Form der „Domestizierung“ von Europapolitik beschrieben worden (vgl. Harnisch 2006), indem Integrationspolitik an bestimmte innerstaatliche Normen gebunden wird.

Ob dieses Bild von der Herleitungslegitimation allerdings den Gegebenheiten europäischer Politik angemessen ist, ist fraglich (Peters 2001: 646). Einerseits hat sich speziell in der innerstaatlichen Willensbildung zu europarechtlichen Fragen eine Art „Föderalisierung“ ergeben, welche die Rückbindung von Entscheidungen über eine Kette zum Gesamtvolk verhindert. So

sind den deutschen Ländern Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten auf der Grundlage von verfassungs- und einfachrechtlicher Regelung eingeräumt worden, die das ganze Volk betreffen, obwohl die Landesregierungen nur ihrer jeweiligen Landesbevölkerung gegenüber politisch verantwortlich sind (Peters 2001: 647). Andererseits ist die imaginierte Kette schon in der Bundesrepublik in aller Regel viel zu lang, als dass von einer authentischen Repräsentation des Volkes durch Amtsträger am Ende der Kette die Rede sein könnte. Umso inadäquater muss die Vorstellung von einer Herleitungslegitimation für Europa sein.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die explizite Kontroll-Metapher findet sich in den Reden aller Parteien.<sup>788</sup> Sie zählt zu den stark verwendeten Einzelmetaphern. Von der Union wird sie deutlich häufiger verwendet als von Sprechern der SPD. FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nutzen die Metapher hingegen nur vereinzelt. Auffallend ist die zyklische Gebrauchssequenz im Zeitverlauf: Zu Beginn der Verfassungsberatungen kommt die Metapher kaum vor, während der Post-Nizza-Phase nimmt der Gebrauch insgesamt stark zu. Während der Regierungskonferenz nimmt die Nutzung um die Hälfte ab, um bei den Ratifikationsdebatten auf das höchste Niveau zu klettern (vgl. Tab. 7.6 im Anhang). Rund die Hälfte aller Kontroll-Metaphern wird in den Ratifikationsdebatten im Bundestag und Bundesrat rhetorisch eingesetzt. Jeweils die Hälfte der verwendeten Metaphern in der Konvents- und Ratifikationsphase stammen von Sprechern der CDU und CSU. Dies verweist darauf, dass der Legitimations- und Verantwortungsdiskurs im EU-Verfassungsprozess vor allem von den Unionsparteien bestimmt wird. Deutlich wird aber auch, dass mit dem Gebrauch der schon stark abgenutzten expliziten Kontroll-Metapher vor allem die Frage nach der Legitimation europäischer Hoheitsgewalt beschrieben wird.

Worin unterscheidet sich nun der parteispezifische Metapherngebrauch bei der Kontroll-Metapher? Wir haben argumentiert, dass mit der Metapher in ihrer Grundform vor allem die EU gedeutet wird. Weit intensiver wird das Deutungsmuster von der Kontrolle der Bundesregierung im europäischen Gesetzgebungsprozess durch den Bundestag verwendet. Dass europäische Entscheidungen besser „kontrolliert“ werden müssen und dass der EU-Verfassungsvertrag in dieser Hinsicht ein Fortschritt darstellt, darüber besteht – sieht man von Einzelstimmen ab – Konsens.<sup>789</sup> Eine differenziertere Verwendung des Kontrollvokabulars zeigt sich hingegen bei der Frage nach dem innerstaatlichen Umgang mit der EU-Politik. Was

788 In den Reden der PDS findet sich die Metapher allerdings nur ein einziges Mal.

789 „Der EU-Verfassungsvertrag bringt Fortschritte für die europäische Integration durch eine Stärkung der Handlungsfähigkeit Europas in vielen Bereichen, und er verbessert die *demokratische Kontrolle* europäischer Entscheidungen“, so der Bayrische Ministerpräsident Stoiber in der letzten Lesung im Bundesrat (Stoiber, Ministerpräsident, BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 187 B). Nicht anders der Tenor bei seinem SPD-Kollegen aus Brandenburg (vgl. Platzeck, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 184 C).

hier zur Diskussion steht, wird von dem Europapolitiker Hintze am Ende der Beratungen des EU-Konvents wie folgt umrissen:<sup>790</sup>

(3) [W]enn wir von der Parlamentarisierung der Europäischen Union sprechen, müssen wir auch darüber nachdenken, wie wir uns als Deutscher Bundestag im Prozess der europäischen Rechtsetzung einbringen. Bei der Ratifizierung der europäischen Verfassung durch den Deutschen Bundestag werden wir auch über eine wirksamere Beteiligung des deutschen Parlaments bei der *Kontrolle* der deutschen Vertreter im Ministerrat zu reden haben (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3554 D)

Dass der Bundestag wirksam in den europäischen Gesetzgebungsprozess eingebunden werden muss, zieht sich als wichtiges Narrativ durch die Redebeiträge aller Parteien: „Den nationalen Parlamenten muss (...) auch bei der europäischen Rechtsetzung, bei der Mitwirkung und bei der *Kontrolle* ein maßgebliches Mitwirkungsrecht eingeräumt werden, wie es bisher schon der Bundesrat bei Fragen eingeräumt bekommt, die die Länder betreffen“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23586 C). Deutlicher wird die Vorstellung von demokratischer Legitimation über eine ununterbrochene Legitimationskette vom Volk zu den europäischen Entscheidungen in der folgenden Textpassage:

(4) Das muss die Zukunft sein. Wenn wir so verfahren, dann finden wir auch wieder Resonanz und Interesse beim Bürger und bei den Parlamentariern. Das Entscheidende ist: Wir bekommen wieder die *Rückkopplung* zum Bürger, zum Volk. Wir dürfen Europa nicht einfach nur oben drüber stülpen. Wir müssen die Themen beim Bürger verankern. Das nationale Parlament ist der Strang, an dem der Bürger die Gesetzgebung nach wie vor festmacht. Wir müssen die *Kontrolle* gegenüber dem Ministerrat durch diese Grundgesetzänderung effektiv ergänzen. Der Bundesrat hat sich dieses Recht längst geholt (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3567 A).

Hier wird nicht nur ausdrücklich von Rückkopplung europäischer Entscheidungen an den Bürger gesprochen, sondern - ohne dass von einer „Legitimationskette“ gesprochen wird -, werden die Glieder in der Repräsentationskette implizit mitgedacht, wie der Wille des deutschen Volkes in Europa zum Ausdruck gebracht werden kann.

Ähnliche Aussagen finden sich auch bei der SPD: „Ich füge eines hinzu, worüber wir hoffentlich auch einig sein werden. Immer, wenn Kompetenzen von der nationalen auf die europäische Ebene übertragen werden, muss auf eines geachtet werden: Es darf nicht eine Reduzierung oder gar einen Wegfall der parlamentarischen *Kontrolle* geben“ (Meyer, SPD, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21737 B; vgl. auch Roth, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003). Auch bei Liberalen und Bündnisgrünen kommt das Narrativ der parlamentarischen Kontrolle deutlich zum Vorschein: „Ganz gewiss aber muss der Bundestag seine inneren Verfahren ändern; denn es

---

790 Ähnlich die Aussagen in den Reihen der CSU: „[D]ie zusätzlichen Rechte, die der europäische Verfassungsvertrag den nationalen Parlamenten einräumt, begrüße ich. Ich halte sie aber insoweit für eingeschränkt, als sie nur auf die Organe der Europäischen Union gerichtet sind und gerichtet sein können. Zusätzlich müssen wir die Rechte des Deutschen Bundestages im Verhältnis zur Bundesregierung stärken. Wir brauchen mehr *Kontrolle* der Bundesregierung und mehr Öffentlichkeit bei den Dingen, die die Bundesregierung für Deutschland in Brüssel (...) beschließt“ (Silberhorn, PIPr. 15/160, 14.2.2005, 14931 A).

kommt ganz entscheidend darauf an, dass er seine Frühwarnrolle, seine Rolle in der Subsidiaritätskontrolle ernst nimmt“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15/119, 2.7.2004, 10882 B). Deutlicher schließlich das bildhafte Sprechen bei der FDP: „[W]ir müssen (...) als Parlament die Kontrollaufgaben wahrnehmen, und zwar ernsthaft. (...) Das lassen wir uns viel zu häufig *aus der Hand nehmen*. Wir müssen unsere *Kontrollaufgaben* viel besser und engagierter – auch einmal gegen die Position der Bundesregierung – wahrnehmen. Es ist ganz entscheidend – egal, wer regiert –, dass eine Minderheit im Parlament bei Fragen der Subsidiarität Rechte durchsetzen kann; denn sonst können wir unsere Kontrollaufgaben nicht wahrnehmen“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, 15/119, 2.7.2004, 10890 D – 10891 A).<sup>791</sup>

Rhetorisch gerungen wird allerdings darüber, *wie* der Bundestag die Kontrolle von EU-Politik wieder besser „in die Hand bekommt“. In der CSU wird die Forderung nach parlamentarischer Mitsprache und Kontrolle am ausdrücklichsten und sprachlich am vehementesten realisiert:<sup>792</sup>

(5) Alle Macht der Exekutive! Dies ist eine Exekutivdemokratie. Nein, wir brauchen die Mitsprache und *die Kontrolle* der Parlamente im europäischen Bereich. (...). Wir wollen ein Europa, das das Volk mitnimmt und das sich von unten nach oben föderal und nicht zentralistisch organisiert (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4340 D).

Der Weg dahin soll über eine Änderung des Grundgesetzes erfolgen:

(6) Wir werden uns Art. 23 des Grundgesetzes vornehmen müssen, wir müssen unsere Beteiligungsrechte ergänzen – sie sind unzureichend beschrieben – und wir müssen, Frau Präsidentin, darüber nachdenken, wie wir die europäischen Gesetzgebungsprojekte in jeder Sitzungswoche des Deutschen Bundestages behandeln und begleiten können. Nur wenn das geschieht, ist eine *sinnvolle Kontrolle* der Politik auf der europäischen Ebene durch den Deutschen Bundestag möglich (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6164 B).

Auch bei der SPD wird die kontrollierende Rolle des Deutschen Bundestages selbstkritisch hinterfragt; auch dort ist die Antwort nicht, sich auf „die Reise nach Brüssel“ zu machen oder sich „in eine wie auch immer geartete dritte Kammer“ zu setzen: „Nein, wir müssen uns innerstaatlich an *der Kontrolle* und Mitgestaltung der europäischen Politik beteiligen, wie das auch

791 In die gleiche Richtung weist die folgende Aussage: „Mit der klassischen Methode des Europaausschusses, der sich einmal in der Woche von der Bundesregierung informieren lässt und ein paar Dinge *durchwinkt*, wird es in Zukunft nicht getan sein“ (Hoyer, FDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4330 C). Allerdings ist für die FDP die Frage nach Kompetenzen und von Rechten der Subsidiarität nicht der entscheidende Punkt: „Ich bedauere es häufig, dass in den Debatten über den Konvent und die Zukunft der Europäischen Union sehr viele fast immer mit der Kompetenzzuordnung beginnen, anstatt mit der Stärkung der Demokratie, dem Verhältnis der Institutionen zueinander und einer stärkeren *Kontrolle* und Transparenz anzufangen. Denn das sind aus meiner Sicht die Dinge, die wirklich Vorrang haben müssen“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23580 D).

792 Dabei sollen keine neuen Institutionen und keine neuen Gremien geschaffen werden, „aber wir wollen beispielsweise für den Deutschen Bundestag und für den deutschen Bundesrat das Recht, die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips notfalls auch gerichtlich vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg zu kontrollieren und durchzusetzen“ (Altmaier, CDU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2356 C).

in Art. 23 des Grundgesetzes geregelt ist. Wir haben einen gut arbeitenden Europaausschuss, über den wir das verstärkt tun müssen“ (Roth, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1207 B). Während die Fraktion von CDU/CSU für eine Änderung des Art. 23 GG plädiert, wird bei der SPD die Frage nach Mitwirkung und Kontrolle in einem anderen Licht interpretiert. So bemerkt der SPD-Fraktionsvorsitzende Müntefering bei der Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages, dass nunmehr auch der „Deutsche Bundestag (...) direkt in die Rechtsetzung der europäischen Ebene einbezogen [ist]. Das ist prinzipiell nicht neu. Diese Rechte des Bundestages werden jedoch bald konkretisiert. Dazu liegen Gesetzesentwürfe vor. Das Frühwarnsystem zur Subsidiaritätsrüge und die Möglichkeit zur Klage stärken unsere Mitwirkungsrechte bei europäischen Entscheidungen“. Dann fügt er mit Blick auf diese neuen Rechte allerdings hinzu:

(7) Sie sind aber weder ein Ersatz für die parlamentarische *Kontrolle* und Legitimation des europäischen Handelns der Bundesregierung noch dürfen sie als Instrumente gegen die europäische Integration missbraucht werden. Der Bundestag hat bereits heute ein breites Instrumentarium, um Regierungshandeln *demokratisch zu kontrollieren*“ (Müntefering, SPD, 15/175, 12.5.2005, 16357 A).

Während CDU und CSU für klare Kontrollverfahren und für eine nachdrückliche Stärkung der Verfassungsrechte des Bundestages argumentieren, ist ein Mehr an Teilhabe der Parlamente, des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, bei der SPD zuvorderst mit einem Wechsel der „Mentalität“ (Schäfer, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16381 B) verbunden und „wie wir die Kontroll- und Mitwirkungsrechte „konstruktiv zu nutzen bereit und in der Lage sind“ (Roth, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4329 B). Jedenfalls bedeuten die Mitwirkungsrechte bei europäischen Entscheidungen für den Bundestag nicht nur „eine neue Qualität“, sondern sie sind auch Verpflichtung, wie Außenminister Fischer bemerkt:<sup>793</sup>

(8) Sie hier im Deutschen Bundestag haben in Zukunft die Subsidiaritätskontrolle, (Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Das ist nicht nachvollziehbar!) und zwar nicht nur abwartend, sondern aktiv – sie liegt bei den Parlamenten der Mitgliedstaaten –, sodass wir hier einen ganz entscheidenden Schritt nach vorn getan haben; das ist eine neue Qualität des Parlaments. (Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Null Komma null!) Nix, Null Komma null. Dann frage ich Sie, warum Ministerpräsident Teufel, Kollege Altmaier und Kollege Hintze dies in der Vergangenheit gepriesen haben. Offensichtlich befinden Sie sich im Zustand wahlkampforientierter Schizophrenie zwischen CDU und CSU. Sie müssten sich da schon einmal einigen (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10226 B-C).

Im Zuge der Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages haben Deutscher Bundestag und Bundesrat mit der Bundesregierung intensiv darüber verhandelt, wie sie künftig besser in den eu-

---

793 An anderer Stelle im Diskurs präzisiert der Außenminister die neue Qualität des Parlaments: „In der Subsidiaritätsklausel wird gleichzeitig ein Verfahren definiert, in dem die Kontrollfunktionen der nationalen Parlamente im europäischen Gesetzgebungsverfahren festgeschrieben sind. Das heißt, es liegt in den Händen der europäischen Nationalparlamente, mit dem Subsidiaritätsgebot im Gesetzgebungsverfahren tatsächlich ernst zu machen“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15/82, 11.12.2003, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4313 A).

ropäischen Gesetzgebungsprozess einbezogen werden und diesen mit kontrollieren können.<sup>794</sup> Zwar konnte sich die CDU/CSU mit ihrem Gesetzesentwurf zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der EU nicht durchsetzen.<sup>795</sup> Aber die Einigung auf einen interfraktionellen Entschließungsvertrag<sup>796</sup> machte deutlich, dass es einen Grundkonsens in dieser Frage gab, auch wenn die Unionsparteien die Europapolitik der Regierung noch stärker „domestiziert“ gesehen haben wollten. So bemerkt die Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion:

(9) Herr Bundeskanzler, ich spüre die Bereitschaft, dass auch die Bundesregierung mit dem Parlament eine Vereinbarung darüber schließt, dass unsere *Kontrollrechte* gestärkt werden, das heißt, dass europäische Angelegenheiten, die später in nationales Recht umgesetzt werden müssen, frühzeitig diskutiert werden können, dass die Bundesregierung ihre Position in den Verhandlungen darlegen muss und dass auch Abweichungen von dieser Position, die die Integrationskraft der Europäischen Union notwendig macht, schnellstmöglich dem Parlament mitgeteilt werden, sodass wir nicht von Richtlinien überrascht werden, die sieben Jahre nach Verabschiedung in Kraft treten“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16354 A).

Auch wenn es insgesamt als großes Plus gesehen wurde, „dass *die Kontrolle* über das Subsidiaritätsprinzip nicht bei denen verbleibt, die für die Rechtssetzungsakte selbst verantwortlich sind, sondern bei denen liegt, die als Parlamentarier in den Nationalstaaten die Verantwortung für die Auswirkungen europäischer Rechtssetzungsakte zu tragen haben“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2003, 16379 D), so konnte nicht jeder in den Reihen der CDU/CSU der zwischen den Fraktionen vereinbarten Regelung Positives abgewinnen. Zwar wurde das Bemühen, die Rechte des Bundestages zu stärken, durchaus gewürdigt. Aber es wurde deutliche Kritik artikuliert: „Das Bemühen, die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages zu stärken, ist zwar ehrenwert. An der Sechs-Wochen-Frist zur Subsidiaritätsprüfung etwa ändert sich jedoch nichts. Schon heute aber sind die Mitglieder des Deutschen Bundestages kaum in der Lage, die von europäischen Institutionen herausgegebene Dokumentenflut zu sichten; an ein Studium bzw. eine Bewertung dieser Dokumente ist kaum zu denken“ (Dörflinger, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16504 A). Hier wird die Metapher der „Flut“ bemüht, um die Hilflosigkeit parlamentarischer Arbeit zu rahmen. Auch wird die vereinbarte Regelung insgesamt mit dem Verweis in Frage gestellt, dass sowohl die parlamentarische Kontrollfunktion des nationalen Parlaments gegenüber der nationalen Regierung als auch die Kontrollfunktion des Europäischen Parlaments gegenüber den Institutionen der EU geschwächt würden.<sup>797</sup>

---

794 „Wir haben die Kontrollrechte im Verfassungsvertrag vielmehr als Rechte jeder Kammer in den nationalen Parlamenten definiert. Das muss nun auf eine wirksame Weise umgesetzt werden. Dafür hat der Bundesrat vier Länder zu Verhandlungen mit der Bundesregierung beauftragt. Ich habe am letzten Freitag ganz klar zu diesem Antrag Stellung genommen, der in vielen Teilen mit dem übereinstimmt, was dem Bundestag heute in Gesetzesentwürfen vorliegt“ (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14906 D).

795 Siehe Drucksache 15/4716.

796 Siehe Drucksache 15/5493.

797 „Wenn aber der Deutsche Bundestag zukünftig zum Beispiel mittels Subsidiaritätsklage und Subsidiaritätsrüge einen Teil der parlamentarischen Kontrollfunktion wahrzunehmen hat, die nach dem

Entsprechend negativ fällt das Urteil über den Verfassungsvertrag aus: „Es ist nach meiner Überzeugung (...) nicht gelungen, den Europäischen Verfassungsvertrag hinsichtlich der Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischen Institutionen auf der einen und nationalen bzw. regionalen Parlamenten auf der anderen Seite so zu strukturieren, daß mittelfristig ein Europa entsteht, das sich auf *nachhaltiger Kontrolle* der Exekutive durch die Legislative gründet“ (Dörflinger, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16504 A).

#### 7.4.3.2 Die Grenz-Metapher

Die Grenz-Metapher entwirft ein der expliziten Kontroll-Metapher vergleichbares Bild der Realität: Während dort die alltagsweltlichen Assoziationen der Überprüfung, Verantwortlichkeit und der Gewalt auf den Deutungsgegenstand projiziert werden, kommt nun die Grenze selbst – also die Trennlinie zwischen unterschiedlichen oder gegensätzlichen Gebieten (etwa Staaten) oder Bereichen – metaphorisch ins Spiel. Die Grenz-Metapher – sie kommt mit Abstand am häufigsten innerhalb der Kontroll- und Trenn-Metaphorik vor –, greift das Element der Trennlinie zwischen Staaten oder Bereichen heraus und deutet damit die europäische Verfassungsfrage als eine Frage der Grenzziehung.

#### Bedeutungsspektrum

(10) Die jetzt beschlossene Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten will politisch und wirtschaftlich gelebt werden. Das heißt auch, dass wir uns in Europa über unsere Identität klar werden müssen. Wir müssen uns überlegen, was für ein Projekt diese politische Union überhaupt ist. Das wollen wir im Rahmen des Verfassungsprozesses tun. Es geht dabei um unsere *Grenzen* im *inhaltlichen* und *geographischen Sinne*; denn ein grenzenloses Europa würde sich verlieren (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 2002, 1200 B).

Aus diesem Redeausschnitt gehen die beiden wesentlichen Deutungsmuster in Bezug auf die Grenz-Metapher hervor: Zum einen geht es um die geographischen Grenzen Europas. Da die Grenz-Metapher hier in einem wörtlichen Sinne verwendet wird, kann von bildhaftem Sprechen nicht die Rede sein. Metaphorischen Gehalt gewinnt die Äußerung, indem vor dem „grenzenlosen Europa“ gewarnt wird. Auch an anderer Stelle wird argumentiert, dass „dieses Europa keineswegs grenzenlos“ ist (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 2002, 1184 D). Zum anderen – und dies ist hier wichtiger – werden Präferenz-Implikationen der Grenze auf den inhaltlichen Bereich der EU projiziert.<sup>798</sup> Damit wird nicht nur der metaphorische Ge-

---

Prinzip der Gewaltenteilung eigentlich dem Europäischen Parlament zusteht, dann schwächt dies die parlamentarische Kontrollfunktion des nationalen Parlaments gegenüber der nationalen Regierung genauso, wie es gleichzeitig die unzureichend ausgebildete Kontrollfunktion des Europäischen Parlaments gegenüber europäischen Institutionen darstellt“ (Dörflinger, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16504 A).

<sup>798</sup> Zur Grenz-Metaphorik rechnen wir auch die Metapher der Barriere und der Schranke. Als Grenze des Erlaubten und des Möglichen haben Schranken und Barrieren weitgehende Ähnlichkeiten mit den

halt der Äußerung deutlich, sondern die Metapher der Grenze fügt der Realität, die im Verfassungsdiskurs konstruiert wird, einen zentralen Aspekt hinzu. Denn mit der Grenz-Metapher wird vor allem das künftige Verhältnis zwischen EU und Mitgliedstaaten gedeutet:

(11) Wir bringen sehr klar zum Ausdruck, wo wir für uns mehr europäische Kompetenzen erwarten. Hier lauten die Stichworte: Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Aber demgegenüber sagen wir auch sehr klar, differenziert und detailliert, wo die *Grenzen* europäischer *Durchriffsgestaltung liegen*, nämlich beispielsweise beim inneren Staatsaufbau der Mitgliedstaaten einschließlich der kommunalen Selbstverwaltung und bei der Daseinsvorsorge (Müller, PIPr. 14/219, 2001 D – 2002 A).

Zur Metaphorik der Grenze zählen wir auch solche Äußerungen, die sich auf den Prozess der Grenzziehung beziehen. Besonders häufig und systematisch präferiert wird der Begriff der „Kompetenzabgrenzung“ zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. An einigen Stellen im Diskurs werden im übertragenen Sinn auch „Begrenzungen“ gegenüber Europa vorgenommen: „Weil wir ein föderales Europa wollen, müssen wir zugleich dort *begrenzen*, wo ein Zentralstaat entstehen könnte“ (Schäfer, SPD, PIPr. 15/160, 24.02.2005, 14921 C). Schließlich finden sich Äußerungen, wonach es institutionelle „Grenzen des Wachstums“ gibt (Pflüger, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4343 C). Wie schon bisher arbeiten wir mit der aus der Analyse des Sprachumfeldes angeleiteten Annahme, dass Europa stellvertretend für die EU steht und die EU-Verfassung gemeint ist.

## Konstruktionen

Wie schon bei der Kontroll-Metapher, übertragen wir zur Erschließung der mit der Grenz-Metaphorik geschaffenen Wirklichkeit Präferenz-Implikationen der Alltagswelt der Grenze auf den Redegegenstand. Da der Hof an Assoziationen beim Wortfeld der Grenze groß ist, konsultieren wir das Bedeutungswörterbuch (Duden 2002: 440): „Grenze (...) 1.a) Geländestreifen, der politische Gebilde (Länder, Staaten) voneinander trennt: über die Grenze gehen, (...) der Grenzübergang (...); b) Trennungslinie zwischen Gebieten, die im Besitz verschiedener Eigentümer sind oder sich durch natürliche Eigenschaften voneinander abgrenzen (...) 2. ~~B~~egrenzung, Abschluss(linie), Schranke: eine zeitliche Grenze (...); einer Entwicklung sind enge Grenzen gesetzt; (...) etwas ist in Grenzen (in einem bestimmten Maß) erlaubt“. Im Lichte dieser Begriffsbestimmung resultieren mehrere Konstruktionen.<sup>799</sup> Wir konzentrieren uns vor allem auf zwei Narrationen:

*Grenzen der europäischen Integration:* Mit der Anrufung der Metapher der Grenze wird der Umstand beschrieben, dass europäische Integration nicht kontinuierlich voranschreiten kann, sondern dass es legitime Grenzen des Integrationsprozesses gibt. Die Grenz-Metapher

---

Eigenschaften der Grenze und werden von der Bedeutung her in der Alltagswelt oftmals synonym für Grenze benutzt (Duden 2002: 792).

799 Für eine differenzierte Darstellung der „Politik der Grenze“ in der EU siehe Mau (2006).



bezieht sich dabei nicht nur auf die Frage der „Aufnahmefähigkeit“ der EU, die seit einiger Zeit den europapolitischen Diskurs prägt, sondern auch und vor allem auf die „institutionellen Grenzen“ des Wachstums europäischer Politik. Politisch bedeutet dies, dass der europäische Integrationsprozess auch in der Bundesrepublik an innerstaatliche Grenzen stößt und deshalb nicht sehr viel weiter gehen dürfte.<sup>800</sup>

Indiz hierfür ist, dass Bundestag, Bundesländer und das Bundesverfassungsgericht die Auslagerung ihrer Kompetenzen auf die europäische Ebene in den 1990er Jahren nicht mehr ohne Weiteres hingenommen haben. Die Veränderung des Art. 23 GG und weitere einfachrechtliche Beteiligungsvorschriften sorgten dafür, dass ihre Mitwirkung durch Vetorechte an der Europapolitik gestärkt und die Integrationspolitik insgesamt an bestimmte Normen gebunden wurden. Harnisch (2006a) spricht in diesem Zusammenhang von einer „Domestizierung“ europäischer Politik. Ergebnis der Domestizierung war es, dass die vormals uneingeschränkte deutsche Integrationspolitik über die Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza immer restriktiver und kontrollierter wurde und schließlich in den Verfassungsvertrag mündete. Nach Jahren der Entgrenzung europäischer Politik werden nunmehr neue Grenzen gezogen: „Ein Gebilde, das keine *Grenzen* hat, kann nicht in sich schlüssig handeln und eine bestimmte Verfasstheit haben. Das müssen wir uns klar vor Augen führen und deshalb *Grenzen ziehen*“ – so jüngst Bundeskanzlerin Merkel bei ihrer ersten Erklärung zur Europapolitik.<sup>801</sup>

*Kompetenzübertragung als kontrollierter Prozess:* Mit der Verwendung der Grenz-Metapher wird nicht nur angedeutet, dass die EU an legitimatorische Grenzen stößt, sondern damit wird auch der Umstand konstruiert, dass die Übertragung von Kompetenzen auf die europäische Ebene kontrolliert zu erfolgen hat. So wie es zwischen Staaten Grenzübergänge gibt, die einen geregelten Austausch zwischen Ländern ermöglichen, wird auch im Kontext der EU mit der Grenze nicht eine völlige Trennung zwischen der europäischen und nationalstaatlichen Ebene konstruiert. Dies wäre im Zeitalter zunehmender Integration funktional nicht mehr möglich. Vielmehr soll dieser Kompetenztransfer als wirksam kontrolliert konstruiert werden. Mit der Grenz-Metaphorik ist weder ein automatischer noch ein unkontrollierter Kompetenzübergang gedeckt, sondern die weitere Abgabe von Kompetenzen wird so konstruiert, dass sie innerstaatlich kontrolliert erfolgt. Die Grenz-Metapher erzeugt damit ähnliche Eigenschaften wie die Einfallstor-Metapher.<sup>802</sup> Beide sind defensiv und auf Kontrolle angelegt. In das Bild

---

800 Entsprechend wird dies als „Schranke“ gedeutet, die nicht überschritten werden darf. Damit kommt implizit zum Ausdruck, dass die nationale Staatlichkeit sich nicht in eine europäische Staatlichkeit auflöst oder in eine solche übergeht. Sie kommt im Korpus nur ein einziges Mal bezüglich der Subsidiaritätsregelung vor: „Als Beispiel ist zu nennen, ob die Tür zur weiteren Bürokratisierung und Zentralisierung geöffnet wird. Ich denke, das ist nicht der Fall. Ministerpräsident Teufel hat überzeugend dargestellt, wie durch die Kompetenzordnung, aber auch durch die Subsidiaritätsregelung tatsächlich eine gute *Barriere* geschaffen worden ist, um Schlimmes zu verhindern“ (Hoyer, FDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4330 C).

801 Abgabe einer Erklärungserklärung durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur Europapolitik am 11. Mai 2006 (Bundestagsprotokoll 16/35, 16. Wahlperiode, 25. Sitzung, 2894 D).

802 Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt zur architektonischen Metaphorik.

von der neuen inhaltlichen Grenzziehung zwischen EU und Nationalstaat passen auch Überlegungen, bestimmte Aufgaben von der europäischen Ebene wieder in den nationalen Kompetenzraum zu überführen.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Wie die quantitative Metapherndokumentation ergeben hat, wird die Grenz-Metapher von allen Kontroll- und Trenn-Vokabularen am stärksten verwendet. Mit 135 Codierungen zählt sie zu den „Top-Ten“ aller im EU-Verfassungsdiskurs identifizierten Metaphern. Während die Verteilung der Kontroll-Metapher zwischen SPD und CDU/CSU nur leicht voneinander abweicht, ist der Unterschied bei der Grenz-Metaphorik signifikant: Mehr als die Hälfte aller Grenz-Metaphern finden sich in den Debattenbeiträgen von Sprechern der CDU und CSU, auf die SPD entfällt ein Drittel der Metaphern, den Rest teilen sich Bündnisgrüne und die Liberalen. Kaum verwendet wird die Metapher bei den Sprechern der PDS. Dieser asymmetrische Gebrauch spiegelt sich auch im Zeitverlauf wider. Insgesamt fällt auf, dass in der Post-Nizza-Phase und während der Regierungskonferenz lediglich halb so viele Metaphern von den Parteien verwendet werden als jeweils in den beiden anderen Zeiträumen. Insofern ist der Gebrauch der Grenz-Metapher dem der Kontrolle ähnlich. Dies ist nicht verwunderlich, zumal Grenz- und Kontroll-Metaphern hinsichtlich der transportierten Konstruktionen und der daraus sich ergebenden Handlungsanweisungen konvergieren.

Dass die Grenz-Metapher im Verfassungsdiskurs häufig zu finden ist, hat zunächst damit zu tun, dass die Idee der Grenze bzw. der Abgrenzung vor allem auf die Frage nach den Kompetenzen in der EU projiziert wird. Die Forderung nach einer mehr oder weniger klaren Aufgabenabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten wird vom Grundsatz her mehrheitlich geteilt. Sie ist zentraler Bestand des Regierungsauftrages von Laeken, mit dem der EU-Konvent eingesetzt worden ist. Gleichzeitig ist sie eine Kernforderung der deutschen Länder und der Bundesrepublik insgesamt.<sup>803</sup> Der EU-Verfassungsvertrag hat dem Rechnung getragen: „Es war ein gemeinsames Anliegen von Bundesregierung, Opposition und Ländern, die Kompetenzen zwischen der europäischen Ebene und den Mitgliedstaaten *klar abzugrenzen*. Das ist mit den entsprechenden Regelungen in der Verfassung gelungen (Schröder, Bundeskanzler, SPD, 15/119, 2.7.2004, 10871 B).

Wichtiger als die Übertragung der Idee der Grenze auf die Frage der europäischen Kompetenzordnung ist die Art und Weise der metaphorischen Beschreibung der finanziellen und politischen Grenzen der EU. Was die Projektion der Grenze auf die Finanzierung der EU anbelangt, konvergieren die Aussagen zwischen den Regierungs- und Oppositionsparteien. Die

---

803 So konzentrierten sich Ministerpräsident Erwin Teufel und sein Vertreter Minister Senff (später wurde er durch Minister Gerhards aus NRW ersetzt) als erfahrene Politiker auf die Kernanliegen des Bundesrates wie Kompetenzordnung und Subsidiarität. Durch die Verbindung mit dem Konventspräsidenten und dem Aufbau eines Kreises „Freunde der Subsidiarität“ aus den verschiedenen Mitgliedstaaten konnte Teufel viel erreichen, so Oppermann (2006: 71).

Solidarität unter den Mitgliedstaaten ist eine tragende Säule des Integrationsprozesses, aber die „Leistungsfähigkeit hat Grenzen“.<sup>804</sup> Für die Verfassungsfrage relevanter sind jedoch Fragen nach den inhaltlichen Grenzen in Europa. Die Frage „nach den *Grenzen* Europas, nach dem Ziel Europas und nach der Handlungs- und Funktionsfähigkeit einer auf 450 Millionen Bürger erweiterten Gemeinschaft“ (Hinze CDU/CSU, PIPr. 15/72, 6.11.2203, 6164 D) wird innerhalb der Unionsparteien als eine grundsätzlich Frage gerahmt:

(12) Wie soll eigentlich die künftige Gestalt der Europäischen Union im Jahre 2020 aussehen? Wozu führt eine grenzenlose Ausweitung der Europäischen Union? Kann eine Überdehnung der Europäischen Union am Ende politisch, wirtschaftlich und sozial überhaupt noch gemeistert werden? Meine Sorge ist: Eine *grenzenlose* Ausweitung der Europäischen Union führt am Ende – ob wir es wollen oder nicht – dazu, dass der Gedanke, der uns eint, nämlich die Integration Europas, zerstört wird (Wissmann, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1211 D).

Weil ein grenzenloses Europa als Gefahr gesehen wird, müssen die Grenzen bestimmt werden: „Europa muss handlungsfähig und politisch führbar sein. Genau um diese beiden Fragen geht es, wenn wir uns über die *Grenzen* Europas – ich meine ausdrücklich nicht die geographischen Grenzen – unterhalten. Sie [der Bundeskanzler, S.S.] haben die Antwort gegeben, dass Europa damit nicht *grenzenlos* ist. Was es nicht ist, wissen wir jetzt. Aber es fehlt die Definition dessen, was wir uns für Europa noch vorstellen können“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1189 D). In derselben Parlamentsdebatte über die Ergebnisse des Europäischen Rates in Kopenhagen im Dezember 2002 werden mögliche Definitionsversuch unternommen:

(13a) Die jetzt beschlossene Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten will politisch und wirtschaftlich gelebt werden. Das heißt auch, dass wir uns in Europa über unsere Identität klar werden müssen. Wir müssen uns überlegen, was für ein Projekt diese politische Union überhaupt ist. Das wollen wir im Rahmen des Verfassungsprozesses tun. Es geht dabei um unsere *Grenzen* im inhaltlichen und geographischen Sinne; denn ein grenzenloses Europa würde sich verlieren. Wir wollen ein Europa, das sich als Werte- und Schicksalsgemeinschaft versteht, um einen guten Beitrag für die Zukunft der Menschen zu leisten, die uns in unserer politischen Verantwortung anvertraut sind (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1200 D).

(13b) Mit ihren anspruchsvollen Zielen und Werten klärt die europäische Verfassung zugleich, *wo die Grenzen* der Europäischen Union liegen. Dieses ambitionierte Projekt macht deutlich: Europa teilt Werte. Europa ist nicht nur ein Europa der Handelsströme, des Marktes und der Ökonomie. Das freut sicherlich viele Bürgerinnen und Bürger, die mit Europa und mit der Union gelegentlich nur den Bin-

---

804 Diesbezüglich bestehen zwischen SPD, FDP und Union keine signifikanten Unterschiede: „Für die FDP ist eine tragende Säule des europäischen Einigungsprozesses das Prinzip der Solidarität unter den Mitgliedstaaten. Das heißt, die armen Mitgliedstaaten müssen selbstverständlich unterstützt werden. Solidarität bedeutet aber auch, dass den Nettozahlern und insbesondere Deutschland, das die finanziellen Folgen der Wiedervereinigung zu tragen hat und den Stabilitätspakt dreimal gebrochen hat, nicht zu viel aufgebürdet wird. Auch unsere Leistungsfähigkeit hat *Grenzen*. Insofern ist aus Sicht der FDP die Forderung der Bundesregierung, die Ausgabenplanung der EU auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu begrenzen, völlig richtig“ (Weinstein, FDP, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 825 D). „Damit kein Zweifel aufkommt: Wir bekennen uns zur europäischen Solidarität; aber es gibt *Grenzen* der Belastbarkeit. Deshalb unterstützen wir die von der Bundesregierung angemahnte Begrenzung des EU-Haushaltes auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8169 C). Vgl. auch Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8202 D.

nenmarkt und irgendwelche Richtlinien bzw. Wettbewerbsregelungen verbinden. (...) Wettbewerb nicht um jeden Preis – der Markt hat *seine Grenzen*. Das ist ein klares Bekenntnis für Solidarität, dafür haben einige jahrzehntelang gestritten und Nationalstaaten haben das zu ihrem wesentlichen Identitätsmerkmal gemacht. Jetzt geht es auch darum, Europa zu einem Hort der sozialen Stabilität werden zu lassen. Soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung – all das finden Sie in dem Zielkatalog dieser Verfassung (Roth, SPD, PIPr. 15/53, 26.06.2003, 4327 B-C; PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10888 D).

Beide Sprecher verwenden die Grenz-Metapher, um zu bestimmen was Europa ist. Beide imaginieren Europa als verfasst und in bestimmten Grenzen: Hier Europa als Werte- und Schicksalsgemeinschaft, dort Europa als gemeinsamer Markt und das Bekenntnis zur Solidarität. Während in den einen Äußerung die Frage der Grenze explizit gemacht wird und vor einem grenzenlosen Europa gewarnt wird, wird sie in den zweiten Äußerungen lediglich implizit angesprochen. Hinzu kommt, dass der Sprecher der SPD auf den politischen Aspekt der Grenzziehung verweist.<sup>805</sup> „Die *Grenzen* dieses Europas lernt man weniger im Erdkundeunterricht, sondern vor allem in Geschichte und eben in Politik. Deshalb ist dieses Europa keineswegs *grenzenlos*“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1184 D).<sup>806</sup>

Interessant ist auch, dass in den Reihen von CDU und CSU die Grenz-Metapher immer auf die EU bezogen wird, während innerhalb der SPD auch die umgekehrte Richtung zu finden ist. So ist wiederholt die Rede davon, „das nationalstaatlich organisiertes politisches Handeln immer mehr an seine *Grenzen* stößt“ (Roth, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8200 D; vgl. auch PIPr. 15/43, 8.5.2003) und an anderer Stelle lesen wir: „Diese Verfassung (...) beinhaltet die Selbstverpflichtung der Länder, ihre Souveränität nicht mehr im klassischen Sinn, als *Abgrenzung* gegen die Nachbarn, zu verstehen, sondern wichtige Teile der Macht zusammen auszuüben und große Bereiche der Politik miteinander zu gestalten. Wir sind auf dem Weg zu einer Union von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gemeinsam in ihrer unterschiedlichen Nationalität als Europäerinnen und Europäer fühlen“ (Schäfer, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14921 B).

Nun wäre es gewiss zu simpel, den positiv verbundenen, Grenzen aufhebenden Charakter der EU lediglich bei den sozialdemokratischen Sprechern zu sehen. Auch bei CDU und CSU wird das Überwinden von Grenzen generell im Grundsatz positiv bewertet: „Das Niederreißen von *Grenzen* hat Wohlstand geschaffen und den verhängnisvollen Nationalismus des 19. Jahrhunderts überwunden. Der Binnenmarkt, der grenzüberschreitende Warenverkehr und der

---

805 CDU/CSU argumentieren hier stärker mit kulturellen Deutungsmustern. Kritisch an die Regierung gerichtet: „Herr Bundeskanzler, Sie hören nicht auf die Opposition und Sie hören nicht auf die überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die einen Beitritt der Türkei als Vollmitglied nicht wollen. Sie sollten dann wenigstens auf Ihren Vorgänger hören. Ich will Helmut Schmidt zitieren: ‘Die EU würde sich mit einer Aufnahme der Türkei und weiterer Staaten ökonomisch und finanziell übernehmen ...Er fährt fort: Monnet und Schuman, Adenauer und de Gasperi, Churchill und de Gaulle waren Staatsmänner von ungewöhnlichem Weitblick – keiner von ihnen hat die europäische Integration bis über die kulturellen Grenzen Europas ausdehnen wollen“ (Stoiber, Ministerpräsident, BY, CSU, 15/175, 12.5.2005, 16366 D).

806 Analoge Aussagen finden sich auch in den Debattenbeiträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Wir müssen nicht nur über die Frage der Mitgliedschaft, sondern auch darüber diskutieren, wie die Europäische Union, deren *Grenzen* sich nicht geographisch, sondern politisch verändern, ihre Nachbarschaft organisiert. Das ist natürlich ein Bereich, der insbesondere für den Balkan, aber auch für den östlichen Teil Europas wichtig ist“ (Rainer Steenblock, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1197 D).

freie Handel mit anderen Weltregionen haben Europa seit dem Zweiten Weltkrieg viel Gutes gebracht“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 186 D). Derartige Sprechweisen sind jedoch die Ausnahme. Vielmehr dominieren in der Verfassungsdebatte rhetorische Denkfiguren wie die folgenden: „Wir raten von einer Überdehnung der Europäischen Union ab. Schon mit den zehn neuen Mitgliedern sind die *Grenzen* unserer europäischen Kräfte erreicht. Wer die europäische Vision nicht sprengen will, muss maßvoll und vorsichtig an weitere Beitrittsverhandlungen herangehen“ (Oettinger, Ministerpräsident BW, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 197 A).

Ähnliche Äußerungen finden sich bei anderen Unionsprechern: „Wir müssen uns der Frage stellen, welche Balance wir in dem Spannungsverhältnis zwischen Vertiefung und Erweiterung schaffen. Ich glaube, wir müssen sehr redlich und zum Teil auch leidenschaftlich darüber diskutieren, welche Erweiterungskapazitäten Europa hat. Der Bundeskanzler hat am 7. Mai gesagt, es gebe *Grenzen* der Erweiterung Europas, die sich nicht abstrakt festlegen ließen, sondern sich konkret aus der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union ergäben“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16354 D). Der Abgeordnete Pflüger rechtfertigt sich an die Adresse der Regierungsparteien gerichtet: „Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass Europa dazu dient, Grenzen und Trennendes zu überwinden (...). Aber (...) man muss die Frage stellen dürfen, wo die Grenzen Europas liegen“. Und er fährt mit Blick auf die Türkei fort: „Wir kritisieren aber, dass ohne ausreichende Diskussion in der Bevölkerung quasi eine grenzenlose EU geschaffen wird und wir auf eine Rutschbahn kommen, sodass wir keine Chance haben, an irgendeinem Punkt vielleicht zu sagen: Wir wollen das nicht“ (Pflüger, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4343 C). Nicht unerwartet wird von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS dieses Sehen der EU im Lichte der Grenze als künstliche Grenzziehung und nicht zu verantwortende „Ausgrenzungspolitik“<sup>807</sup> gebrandmarkt, die schweren Schaden für das Europa der Integration anrichtet (vgl. Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 15/92, 13.2.2004, 8204 A; vgl. Zöpel, SPD, 15/53, 26.6.2003; Gehrcke, PDS, PIPr. 14/106, 19.5.2000).

Die Grenz-Metapher ist schließlich auch mit Blick auf das institutionelle Wachstum der EU wirkungsmächtig. Dies betrifft zum einen das Kernthema der europäischen Souveränität und im Zusammenhang mit der Debatte zwischen dem Bundesverfassungsgericht und den europäischen Gerichten die Frage „über die *Grenzen* von Verbindlichkeiten der Entscheidungen

---

807 An die Adresse des Bayerischen Ministerpräsidenten gerichtet: „Wenn Herr Stoiber von sich gibt, die Türkei passe nicht in die Europäische Union, weil sie nicht an der europäischen Geschichte der Aufklärung teilgenommen hat, dann will er damit die Türkei aus der westlichen Welt *ausgrenzen*. Das ist *Ausgrenzungspolitik* und gegen diesen Kampf der Kulturen wenden wir uns ganz entschieden“ (Steenblock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1197 A). „Die Bundesregierung legt großen Wert (...) auf ein Europa, das demokratisch handlungsfähig, politisch und wirtschaftlich stark ist, ein Europa, das seine Werte und Traditionen achtet, sie aber nicht zur *Abgrenzung* oder gar als Waffe in der politischen Auseinandersetzung nutzt“ (Bury, SPD, 15/82, 11.12.2003, 7158 A).

auf den verschiedenen Ebenen“.<sup>808</sup> Zum anderen geht es um die Frage nach den legitimen Grenzen der Gemeinschaft. Hier positionieren sich CDU und CSU eindeutig: Die „Grenzen europäischer Durchgriffsgestaltung“ liegen „beim inneren Staatsaufbau der Mitgliedstaaten“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21744 A). Und ein anderer Sprecher aus den Reihen der Union:

(14) Das Bundesverfassungsgericht hat in Urteilen die Strukturprinzipien des Grundgesetzes, das demokratische Prinzip, das Rechtsstaatsprinzip, das Sozialprinzip sowie das föderalistische Prinzip *als Grenze* der Europäischen Gemeinschaftsgewalt herausgestellt. (...) Das höchste deutsche Gericht verantwortet (...) die Politik in Deutschland (...). Diese Verantwortung hat ihm das Grundgesetz übertragen. Sie besteht auch gegenüber der Europäischen Union und deren Gemeinschaften“ (Klaus Riegert, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16515 A).

In keiner anderen Fraktion kommen die Grenzen des institutionellen Wachstums der EU so deutlich zum Ausdruck wie innerhalb der CDU/CSU. FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN pochen weit weniger auf Grenzen nach innen, sondern lenken den Blick auf die „herkömmlichen Strukturen“ der EU, die „ziemlich an *die Grenzen*“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 2358 B) oder an die „Funktionalitätsgrenze“ stoßen bzw. „bereits jenseits dieser *Grenze*“ sind (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2360 B). Oder im globalen Maßstab gedacht: „Wie können wir die Globalisierung politisch gestalten, und zwar in einer Zeit, in der nationalstaatliches Handeln zunehmend an seine *Grenzen* stößt?“ (Roth, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3559 D).

### 7.4.3.3 Wächter- und Hüter-Metapher

Werden mit der Grenz-Metaphorik physische Schranken auf den Gegenstandsbereich projizieren, um damit vor allem politische und institutionelle Limitierungen europäischer Integration zu konstruieren, kommen mit der Wächter-Metapher die kontrollierenden Personen ins Spiel. Zur Wächter-Metapher zählen wir auch die Hüter-Metapher, da sie wesentliche Ähnlichkeiten hat. Sie kommt im Verfassungsdiskurs selten vor, erweitert aber das Bild vom kontrollierten Europa um einige wichtige Facetten.

### Bedeutungsspektrum

Die Wächter-Metapher wird als Deutungsmuster genutzt, um das Verhalten der Mitgliedsstaaten – hier das des Deutschen Bundestages – zu beschreiben. Das belegt das folgende typische Textbeispiel, wobei „wir“ für die Parlamentarier im Bundestag steht:

---

808 Damit nicht neue Stolpersteine auf dem Weg zur europäischen Einigung gelegt werden, muss die Debatte darüber geführt werden, „wie sich nationale Souveränität und europäischer Einigungsprozess miteinander verbinden lassen“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14915 D).

(15) Es ist ganz wichtig, dass klar wird: Ziele im Verfassungsvertrag begründen allein keine Kompetenzen, sondern nur klare Einzelmächtigungen, und diese sind gegeben. Es gibt drei Kategorien von Kompetenzen: die ausschließlichen Zuständigkeiten, die geteilten Zuständigkeiten und die ergänzenden Zuständigkeiten. Mit diesen drei Kategorien werden wir in Zukunft in Europa arbeiten. Wir werden *darüber wachen*, dass nicht über den Umweg der ergänzenden Zuständigkeiten eigene Zuständigkeiten entstehen (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10873 B).

An einer Stelle ist auch vom Bundesverfassungsgericht als „*Hüter* der Verfassung und damit Hüter des Rechts“ in der EU die Rede (Riegert, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16515 B).<sup>809</sup> Bemerkenswert ist, dass an einigen Stellen die Metapher so gedeutet wird, dass Deutschland wieder zum Hüter in der EU werden soll (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1199 C). In einigen Textstellen wird auch das Verhalten der EU-Kommission als „*Hüterin* der Verträge und Vertreterin des europäischen Gesamtinteresses“ (z.B. Bury, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3552 A) gedeutet. Insgesamt zeigt sich aber, dass die Wächter- und Hüter-Metapher in der Mehrzahl auf innerstaatliche Akteure, allen voran auf den Bundestag, projiziert wird.

## **Konstruktionen**

Die Semantik des Wortfeldes vom Wächter und Hüter verweist auf Formen der Aufsicht und der Kontrolle. Insofern lassen sich die bisher diskutierten Eigenschaften der Kontrolle auch auf die hier zu interpretierenden Metaphern übertragen. Auf die Hüter- und Wächter-Metapher wird im Diskurs vor allem zurückgegriffen, um den Prozess der Abwanderung von Aufgaben zu „beaufsichtigen. So wandern im europäischen Mehr-Ebenen-System manche Aufgaben von der Ebene der Mitgliedstaaten auf die höherer Ebenen ab“ (Hobe 1998: 402ff.). Es kommen aber notwendigerweise auch neue, auf die Architektur und die Funktionsweise des Gesamtgefüges bezogene Aufgaben hinzu. Gedanklich steht am Anfang die Übertragungsfunktion: es sind alleine die Staaten, die supranationale Organisationen mit Handlungsbefugnissen ausstatten. Hinzu kommen die Gewährleistungs-, Kontroll- und Wächterfunktionen, die sich exemplarisch in der Formulierung von Art. 23 Abs. 1 GG finden und in denen sich die schon erwähnte Funktion des Staates zur Weiterentwicklung der europäischen Verfassung zeigt. Die daran anknüpfende Wächter-Rolle erschöpft sich nicht im ursprünglichen Übertragungsvorgang, sondern sie besteht fort. Denn es gibt kein Beispiel dafür, dass sich eine supranationale oder internationale Organisation, die sich von der staatlichen Wurzel und Bedingtheit zugunsten eines Selbststandes gelöst habe. Auch nicht die EU.

Die sprachliche Anrufung der Hüter- oder Wächter-Metapher im deutschen Verfassungsdiskurs hat somit zwei Funktionen: Zum einen wird damit die Übertragung bzw. „Weiter-

---

809 Im Bezug auf die abschließende Regierungskonferenz avancierte die Bundesregierung gar als der „Gralshüter“ des vom Konvent erarbeiteten Verfassungsentwurfs (Roth, SPD, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6158 B).

gabe“ von Kompetenzen an die EU problematisiert. Wenn etwa davon die Rede ist, dass der Bundestag „darüber wachen wird“, dass nicht über den Umweg der ergänzenden Zuständigkeiten eigene Zuständigkeiten auf der europäischen Ebene entstehen, dreht sich der Diskurs in der Tat um die Wächter-Funktion des Staates im Integrationsprozess. Denn ohne die Staaten funktioniert die „Weitergabe“ von Kompetenzen nicht. Zum anderen geht es nicht ohne Kontrolle und Gewährleistung für Mindeststandards auf der supranationalen Ebenen: Supranationale Einrichtungen wie die EU erreichen nicht per se einen adäquat hohen Rechts- und Verfassungsstandard. Zu Recht wächst „dem Staat die Aufgabe zu, bei der jeweiligen Übertragung von Kompetenzen (auf nicht-staatliche Einheiten) als Wächter über die Verfassungsessentia deren standardunterschreitende Verwässerung möglichst auszuschließen“ (Hobe 1998: 533, 543).

An dieser Stelle tritt dann allen voran das BVerfG als eine Art „Wächter“ oder „Hüter“ der Verfassung auf,<sup>810</sup> indem es – wie in seinem Maastricht-Urteil vom Oktober 1993 – Standardkriterien präzisiert, die eine Europäische Union nach Maßgabe des Grundgesetzes zu erfüllen habe, und Anforderungen an ihre demokratische Legitimation stellte (BVerfGE 89, 1993: 195-213). So band das Gericht die Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der Union an die Voraussetzung, dass eine vom Volk ausgehende Legitimation und Einflussnahme gesichert sei. Dem Deutschen Bundestag müssten Aufgaben und Befugnisse von substanziellem Gewicht und die Kontrolle über weitere Integrationsschritte verbleiben. Das BVerfG als „Hüter der Verfassung“ ist zwar als metaphorische Präzedenz in der Literatur bekannt.<sup>811</sup> Im Kontext der EU ist allerdings die Metaphorisierung des EuGH als „Hüter der Gemeinschaftsordnung“ (Hitzel-Cassagnes 2000: 25) weit stärker im europapolitischen Diskurs im Umlauf.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Die Hüter- bzw. Wächter-Metapher zählt innerhalb des Bereichs der Kontroll- und Trenn-Metaphorik zu den selten genutzten Metaphern. Wie andere Metaphern auch, kommt sie vor allem in den Reden der beiden großen Volksparteien wiederholt zum Einsatz. In der Post-Nizza-Phase wird sie nicht genutzt. Ansonsten verteilt sie sich gleichmäßig über die anderen drei Zeitphasen.

Was die konkrete Verwendung der Metapher anbelangt, ist aufschlussreich, wer als „Hüter“ oder „Wächter“ konstruiert wird. Wie die Ausführungen oben gezeigt haben, finden sich in der EU-Verfassungsdebatte eine Reihe von Akteuren, die über etwas „hüten“ oder „wachen“. Dazu zählen die deutschen Bundesländer, das Bundesverfassungsgericht, die nationalen Parlamente und die Europäische Kommission. Auffallend ist, dass die Sprecher der SPD

---

810 Auf ähnliche Weise beschreiben Sturm/Pehle (2005: 131-151) die Rolle des Bundesverfassungsgerichts als „Kontrolleur supranationaler Politik“. Siehe auch das zu Beginn dieses Abschnittes wiedergegebene Zitat mit dem Bild des obersten deutschen Gerichtes als „Brückenwächter“.

811 Erinnerung sei an die epochale Metapher vom „Hüter der Verfassung“ bei Carl Schmitt.



vor allem Akteure der europäischen Ebene als „Hüter“ und „Wächter“ beschreiben, während es bei CDU und CSU vor allem nationale Akteure sind, die hüten und wachen. „Als *Hüterin* der Verträge und Vertreterin des europäischen Gesamtinteresses ist die Kommission in einem erweiterten Europa wichtiger denn je“ (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3552 A; vgl. auch Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003). Mit Ausnahme der Bundesländer, welche die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips „überwachen“ (Beck, Ministerpräsident, RP, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005), werden keine weiteren nationalen Akteure als Hüter oder Wächter beschrieben. All diese Verwendungsweisen evozieren grundsätzlich integrative Elemente, insbesondere die Bedeutung der Kommission für die künftige Verfasstheit Europas.

Anders die Bilderzeugung bei der Union. Hier werden Assoziationen erzeugt, in denen nicht europäische Institutionen über nationales Handeln wachen, sondern es ist umgekehrt. Das oben wiedergegebene Zitat von CDU/CSU-Fraktionschefin Merkel – Deutschland bzw. der Bundestag wird darüber „wachen“, dass nicht über den Umweg der ergänzenden Zuständigkeiten eigene Zuständigkeiten auf der EU-Ebene entstehen – ist dafür ebenso ein Beleg wie der Wunsch, Deutschland solle sich wieder zum „Hüter der Währungsunion entwickeln“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1199 C). Auch wird von Zuständigkeiten gesprochen, „deren Einhaltung vom EuGH auf Antrag der nationalen Parlamente überwacht und überprüft werden kann“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23578 A). Rigoroser formuliert es der Bundestagsabgeordnete Riegert im Zusammenhang mit seiner Zustimmung zum europäischen Verfassungsvertrag am 12. Mai 2005, die er mit der Forderung nach einer grundgesetzkonformen Auslegung der EU-Verfassung verbindet:

(16) Das Bundesverfassungsgericht ist in Deutschland der *Hüter* der Verfassung und damit *Hüter* des Rechts. Das Bundesverfassungsgericht hat in Urteilen die Strukturprinzipien des Grundgesetzes, das demokratische Prinzip, das Rechtsstaatsprinzip, das Sozialprinzip sowie das föderalistische Prinzip als *Grenze* der Europäischen Gemeinschaftsgewalt herausgestellt. Im Maastricht-Urteil hat es gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 1 GG das Subsidiaritätsprinzip und insbesondere den Grundrechtsstandard hinzugefügt, aber auch das Prinzip der begrenzten Ermächtigung hervorgehoben, die die Rechtsakte der Gemeinschaft respektieren müssten, wenn sie in Deutschland angewandt werden können sollen. Das höchste deutsche Gericht verantwortet die praktische Vernunft in Deutschland, die Sittlichkeit der deutschen Politik und damit die Republikanität Deutschlands. Diese Verantwortung hat ihm das Grundgesetz übertragen. Sie besteht auch gegenüber der Europäischen Union und deren Gemeinschaften (Riegert, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16515 A).

Hier schimmert nicht nur Hegels Staatsbegriff von der „sittlichen Idee“ durch, die sich an der EU stößt, sondern es werden auch legitimatorische Grenzen der europäischen Integration benannt. Richtmaß ist nicht etwa der EuGH in seiner Funktion als „Hüter der Gemeinschaft“ (Hitzel-Cassages 2000: 25), sondern als „Hüter“ tritt „Karlsruhe“ auf. Anders formuliert: Europäische Hoheitsgewalt findet ihre Schranken im deutschen Grundgesetz. Dies dürfe nicht überschritten werden. Damit wird eine defensive Abwehrhaltung und Bewahrenswertes konstruiert. Die „Grenzen“ der Europäischen Gemeinschaftsgewalt bilden die im Grundgesetz ver-

ankerten Strukturprinzipien wie Rechts-, Sozial- oder Bundesstaatlichkeit. Entsprechende metaphorische Beschreibungen finden sich weder bei der SPD noch bei den Liberalen oder den Bündnisgrünen.

Damit wird Bezug genommen auf das Maastricht-Urteil und dessen Folgeurteile. So hat das Maastricht-Urteil – gestützt im Wesentlichen auf Art. 38 GG und das daraus resultierende Recht des Beschwerdeführers auf demokratisch legitimierte Repräsentation im Deutschen Bundestag – normiert, dass das deutsche Parlament auch im europäischen Integrationsprozess „Aufgaben und Befugnisse von substantiellem Gewicht“ behalten müsse (BVerfGE 89, 1993: 156). Weiter wurde festgeschrieben, dass das EU-Integrationsprogramm einzig im primären Gemeinschaftsrecht festgeschrieben sei. Das bedeutet, dass im Falle einer Erweiterung der Handlungsermächtigungen für die Union, diese Befugnisnormen für Deutschland keine Bindewirkung entfalten. Kritiker dieses Urteils haben argumentiert, dass das deutsche oberste Gericht – obwohl es von einem „Kooperationsverhältnis“ mit dem EuGH ausging – unter Rückgriff auf Art. 38 GG letztlich als „Europäischer Gerichtshof höchste Instanz“ zu etablieren sei.<sup>812</sup> Begründet wurde dies mit dem Vorwurf, das Bundesverfassungsgericht „usurpiere“ nicht nur die Kompetenzen des EuGH, sondern auch damit, „dass die deutschen Gerichte und Behörden im Urteil dazu aufgefordert wurden, europäisches Recht nicht anzuwenden, wenn dieses nach eigener Einschätzung die nationale Delegationsermächtigung überschreite“ (Sturm/Pehle 2005: 142). Zwar wird in der zitierten Textpassage das BVerfG nicht als Hüter europäischen Rechts metaphorisiert. Aber dem obersten deutschen Gericht wird implizit ein Wächteramt zugeschrieben, das über die Organe der EU reicht.

#### **7.4.3.4 Herren-Metapher**

Während mit der Hüter- und Wächter-Metapher vor allem Formen der rechtlichen Aufsicht gedeutet werden, greift die Herren-Metapher ein „höfliches Attribut im gesellschaftlichen Verkehr“ (Duden 2002: 470) heraus und deutet damit die Verfassungsfrage als eine Frage der politischen Herrschaft.

#### **Bedeutungsspektrum**

Wie schon bei den Hüter- und Wächter-Metaphern, wird auch mit der Herren-Metapher das Verhalten der Mitgliedstaaten der EU metaphorisiert. Diese werden als „Herren“ beschrieben,

---

812 In den 1990er Jahren hatte sich das BVerfG stärker in der Rolle der „Mitwirkung an dem weit über den nationalen Staat hinaus reichenden Verfassungsraum Europa“ (Wahl 2001: 54) gefunden und sich in loyaler Kooperation mit dem EuGH geübt. So bemerken Sturm/Pehle (2005: 149, 150): „Die Karlsruher Richter hatten sich mit der im Jahre 2000 vollzogenen Rückbesinnung auf den ‘judicial self-restraint’ in Europafragen wieder einen deutlich integrationsfreundlicheren Kurs eingeschlagen“. Mit dem Urteil aus Karlsruhe über den europäischen Haftbefehl scheint das „Kooperationsverhältnis“ (...) wieder gefährdet.

die über etwas herrschen. Im Kontext der EU ist es vor allem die verfassungsgebende Gewalt, über die geherrscht wird:

(17) Die Mitgliedstaaten müssen – das ist ein zentraler Punkt, über den sich alle Fraktionen dieses Hauses einig sind – im Europäischen Verfassungskonvent gibt es aber auch Vertreter, die eine entgegengesetzte Auffassung vertreten und das auch durch Änderungsanträge zum Ausdruck bringen – *Herren der Verträge* bleiben (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.2.2003, 3566 B).

Die Metapher von den „Herren der Verträge“ wurde im deutschen Verfassungsdiskurs insofern erweitert, als nicht nur die nationalen Exekutiven als „Herren der Verträge“ metaphorisiert wurden, sondern ausdrücklich auch die nationalen Legislativen. Die nationalen Regierungen als die Herren der Verträge haben nicht nur „die Gesetzgebung eine Stück weit aus ihren Händen gegeben“, indem sie „insbesondere Parlamentarier aus den Mitgliedstaaten – nicht nur Parlamentarier, aber auch Parlamentarier – an der Erstellung des Verfassungsentwurfs beteiligt“ haben (Röttgen, CDU/CSU, PIPr. 15/112, 28.4.2004).<sup>813</sup> Vielmehr kommt die Erweiterung der Herren-Metapher in der folgenden Aussage zum Ausdruck:

(18) Deshalb, Herr Außenminister (...) muss auch beim Verfassungsvertrag klar sein, dass die *nationalen Parlamente Herren der Verträge* bleiben (Müller, CSU, PIPr. 15/112, 8.5.2004, 10224 D).

## Konstruktionen

Aufgrund der Kenntnis der metaphorischen Präzedenzen lassen sich die Implikationen der Metapher eindeutig erschließen.<sup>814</sup> Die Metapher findet sich erstmals in der europarechtlichen Debatte, von wo aus sich die Metapher auch in der integrationswissenschaftlichen Literatur verbreitet hat. Auf die Metapher von den „Herren der Verträge“ wird dann Bezug genommen, wenn die Vorstellung von der kontrollierten Übertragung von Hoheitsrechten auf der Ebene des primären Gemeinschaftsrechts durch die Mitgliedsstaaten metaphorisch zum Ausdruck ge-

---

813 So wird dem weiter geltenden Verfahren nach Art. 48 EUV die Arbeit eines teilweise parlamentarisierten „Konvents“ vorgeschaltet. Die anschließende Regierungskonferenz befindet über dessen Ergebnisse endgültig.

814 Erstmals verwendet wurde die Metapher von Peter Badura. Wirkungsmächtig ist sie vor allem durch Ipsen (1972: 209, 211 und 228) geworden. Allerdings hat Ipsen bereits in seinem 1972 erschienenen „Europäischen Gemeinschaftsrecht“ auf die Inadäquanz der Metapher hingewiesen. So argumentierte er, dass die Vielzahl der Kompetenznormen der Gemeinschaft, von denen einige von generalklauselartiger Weite sind, die Vorstellung von einer kontrollierten Öffnung des Staates als Fiktion erscheinen. Auch Hobe (1998: 354ff.) sieht es als fraglich an, ob die Staaten aufgrund der von ihnen vertraglich übernommenen Verpflichtungen und ihrer Einbindung in den internationalen Rahmen der EG/EU noch „Herren der Verträge“ sind, jedenfalls im Hinblick auf das Sekundärrecht. Er schreibt: „Das den Staaten noch zustehende Austrittsrecht wäre allenfalls in Fällen schwerwiegender Kompetenzüberschreitungen der Gemeinschaft bzw. anderer Mitgliedsstaaten unter dem Gesichtspunkt der *clausula rebus sic stantibus* zu fassen. Entscheidend ist (...), daß der Austritt aus der Gemeinschaft/Union gerade nicht mehr als Ausdruck souveräner Entscheidungen jedem Mitgliedstaat nach Belieben zu Gebote steht (...). Damit ist aber auch der Schluß gerechtfertigt, daß sich die Staatsgewalt auf Dauer den durch die europäische Integration auferlegten Bindungen ausgesetzt hat“ (S. 355, H.i.O.).

bracht wird. Damit wird die Tatsache gedeutet, dass es letztlich die nationalen Regierungen und Parlamente sind, die den europäischen Vertragsfortbildungsprozess nach wie vor in den Händen haben. So haben „sich die EU-Mitgliedstaaten bisher nicht bereit gefunden, ihre verfassungsgebende Gewalt (‘Herrschaft über die Verträge’) im demokratischen Sinne an einen parlamentarischen Pouvoir constituent abzutreten“ (Oppermann 2005: 62). Die Interpretation der Metapher im Sinne des Fehlens einer autonomen Verfassungsgewalt wird auch dadurch gestützt, dass in den Rededebatten an keiner Stelle von den Mitgliedstaaten als „Diener“ gesprochen wird.<sup>815</sup>

Mit der Metapher wird damit implizit der Unterschied zwischen „Verfassung“ und „Vertrag“ konstruiert: „Die Differenz [zwischen Vertrag und Verfassung, S.S.] ist nicht nur begrifflicher Natur. Sie wurzelt in der Sache. Im Kern geht es darum, wer die rechtliche Grundordnung der Union bestimmen darf: die Mitgliedstaaten, indem sie sich vertraglich einigen, oder die Europäische Union, indem sie sich durch einen Beschluß der dafür zuständigen Organe mit oder ohne Referendum selbst einen Grundordnung gibt?“ (Grimm 2003: 35). Ein Blick in die EU-Verfassung zeigt, dass „die Grundordnung ihrer Natur nach Vertrag [ist] und nicht zur Verfassung wird“ (Grimm 2004: 463); alle der Union nicht in der Verfassung zugewiesenen Zuständigkeiten verbleiben bei den Mitgliedstaaten (Art. I-11, Abs. 2 Satz 2 VVE). Der EU fehlt also die für einen Staat typische Kompetenz-Kompetenz; sie kann nicht aus sich heraus neue Aufgaben, Strukturen und Handlungsmittel gewinnen, sondern ist auf die Neuzuweisung von Aufgaben und Kompetenzen durch die Mitgliedstaaten angewiesen. „Die Mitgliedstaaten bleiben die Herren der Verträge“ (Kirchhof 2005: 369) und kontrollieren nach wie vor den Integrationsprozess.<sup>816</sup> Deshalb wird mit der Metapher auch ein Prozess der *kontrollierten Öffnung*“ konstruiert (Sommermann 1998: 31).

Indem nun die nationalen Parlamente als „Herren der Verträge“ gedeutet werden, findet eine semantische Verschiebung statt. Zwei Interpretationen sind denkbar: Erstens, die nationalen Parlamente fungieren nur als Platzhalter für die Mitgliedstaaten, so dass sich kein neues Sehen ergibt. Zweitens, die metaphorische Modifikation wird gezielt in Umlauf gebracht, um die Rolle der Parlamente im EU-Integrationsprozess aufzuwerten. Dies würde ein neues Sehen des europäischen Rechtsetzungsprozesses bedeuten. Dass eine solche Lesart eine gewisse Logik hat, zeigen Formulierungen, wonach insbesondere die nationalen Parlamente im europäischen Gesetzgebungsprozess gestärkt werden müssen. Auch die Rede vom „institutionellen

---

815 Letzteres wäre logisch durchaus möglich gewesen. Dies zeigt das folgenden Beispiel: „Die nationalen Regierungen sollten sich jedoch, wie es Ulrich Everling einmal gesagt hat, gleichzeitig als ‘Diener’ einer verfassungspolitischen Entwicklung der Union verstehen, deren grundlegende Zielsetzungen seit einem halben Jahrhundert von ihnen selbst angestoßen werden“ (Oppermann 2005: 82).

816 Siehe dazu die Interpretation des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 89, 190 und 1998f., 1993). Im Maastricht-Urteil hat das oberste deutsche Gericht die Auffassung vertreten, Deutschland können als einer der „Herren der Verträge“ die Zugehörigkeit zu den auf unbegrenzte Zeit geschlossenen, die Europäische Gemeinschaft/Union konstituierenden Verträgen „letztlich durch einen gegenläufigen Akt auch wieder aufheben“. Zu den nicht miteinander zu versöhnenden Divergenzen zwischen BVerfG und EuGH bei der Auslegung des Topos der „Herrschaft der Verträge“ siehe Hobe (1998: 354-56; Peters 2001: 140-44).

Viereck“ hat als Fluchtpunkt die Aufwertung des Parlaments. Die parteispezifischen Metaphernverwendungen werden zeigen, wie wirkungsmächtig diese Metapher von den nationalen Parlamenten als den „Herren der Verträge“ letztlich ist.

### Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Die Metapher von den „Herren der Verträge“ hat – was die Narrationen anbelangt – Berührungspunkte mit der Wächter- und Hüter-Metapher. An der spezifischen Verwendungsweise der Metapher von den „Herren der Verträge“ ist dreierlei bemerkenswert. *Erstens* finden sich die Metaphern ausschließlich in den Reden von Sprechern der beiden großen Parteien; weder die FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch die Sprecher der Linken greifen hierauf zurück. *Zweitens* gehen – mit einer einzigen Ausnahme – alle Metaphern auf das Konto der Unionsparteien, wobei es hier wiederum die Sprecher der CSU sind, welche die Metapher fast ausschließlich nutzen. Unterschiedlich sind *drittens* auch die Phasen, in denen die Metapher vorkommt: Mit einer Ausnahme wird die Metapher ausschließlich in der Phase der Regierungskonferenz und der Ratifikation gebraucht. Zwar kommt die Metapher insgesamt selten vor. Wegen der Kenntnisse der metaphorischen Präzedenzen ist sie in der EU-Verfassungsfrage jedoch ein wichtiger Indikator für die Frage, wo die verfassungsgebende Gewalt liegt.

Die Herren-Metapher findet sich sowohl in Bezug auf die Methode der Vertragsänderungen als auch zur Unterscheidung zwischen Vertrag und Verfassung. Was die Methode der Integration anbelangt, so haben „die Mitgliedstaaten zwar die Gesetzgebung ein Stück weit aus ihren Händen gegeben und (...) auch Parlamentarier an der Erstellung des Verfassungsentwurfs beteiligt“. Aber sie bleiben weiterhin die „Herren der Verträge“ (Röttgen, CDU/CSU, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10219 A).<sup>817</sup> Deutlicher wird die mit der Metapher transportierte Konstruktion, die besteht, wenn die Metapher verwendet wird, um zwischen „Vertrag“ und „Verfassung“ zu unterscheiden: „Gleichzeitig ist der Verfassungsvertrag – ich achte sehr genau auf die sprachliche Definition - nicht die Verfassung eines neu entstandenen Staates. Wenn er das wäre, gäbe es in den europäischen Mitgliedstaaten eine überwältigende Mehrheit dagegen. (...) Deswegen muss man hier sprachlich sauber trennen. Das ist keine juristische Spitzfindigkeit. Es ist ein Unterschied, ob wir sagen, wir geben uns – nach deutschem Sprachgefühl – eine Verfassung – das würde bedeuten, dass es einen europäischen Staat gäbe –, oder ob wir sagen, wir geben uns einen Verfassungsvertrag, bei dem letztlich die *Mitgliedstaaten die Her-*

---

817 Ähnlich die Verwendungsweise beim Ministerpräsidenten von Brandenburg: „Auch wenn die Mitgliedstaaten die Herren der Verträge sind und bleiben, dürfen künftige Änderungen der vertraglichen Grundlagen Europas nicht wieder unter Ausschluss der nationalen und der Europaparlamentarier sowie der europäischen Öffentlichkeit verhandelt werden. Die Europäische Verfassung selbst sieht deshalb als Regelfall die Vorbereitung künftiger Verfassungsänderungen durch einen Konvent vor. Das Konventsmodell ist also das Modell der Zukunft, das aber Vorbilder aus vergangener Zeit hat“ (Platzek, Ministerpräsident, BB, SPD, BR 81, 27.5.2005, 182 D).

ren der weiteren Entwicklung sind“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 187 B). Dann schließt er:

(19) Die Europäische Union ist kein Staat und soll dies nach dem Willen unserer Bürgerinnen und Bürger auch nicht werden. Auch künftig bleiben die Mitgliedstaaten die *‘Herren der Verträge’*. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil sehr deutlich ausgedrückt“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 187 C).

Durch die Herren-Metapher wird die EU als „Staatenverbund“ konstruiert. „Die Mitgliedstaaten – das ist in diesem Verfassungsvertrag entscheidend verankert – bleiben die *‘Herren der Verträge’*. Das heißt, die nationalen Parlamente entscheiden auch künftig darüber, auf welchen Feldern die Europäische Union tätig werden darf“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16364 A; vgl. auch Rupprecht, PIPr. 15/175, 12.5.2005). Auch wenn die Frage, ob die verfassungsgebende Gewalt bei den Mitgliedstaaten zu belassen ist, im EU-Verfassungsprozess niemand ernsthaft in Frage stellte, gab es durchaus Stimmen, die das im Vorfeld der Regierungskonferenz anders gesehen hatten und die Gefahr eines europäischen Staates heraufbeschworen.<sup>818</sup> Nicht mehr Herren der Verträge zu sein wird als Verlust und Bedrohung gesehen, was zur Handlungsfolge hat, dass eine solche Entwicklung verhindert werden muss. So überrascht es auch nicht, dass die Unionsparteien noch vor dem förmlichen Beginn der Ratifikationsdebatte einen konkreten Maßnahmenkatalog mit fünf Punkten zur Stärkung der nationalen Parlamente in der europäischen Rechtsetzung Ratifikationsdebatte präsentierte und als ersten Punkt proklamierten: „Es muss auch beim Verfassungsvertrag klar sein, dass die *nationalen Parlamente Herren der Verträge* bleiben“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10224 D).

Die Herren-Metapher spiegelt im Kern einen wesentlichen Punkt wider: Würden künftig nicht mehr die Mitgliedstaaten und damit auch die Parlamente „Herren der Verträge“ sein und ginge mit der EU-Verfassung die Herausbildung eines Verfassungsstaates auf EU-Ebene einher, so käme dies nicht nur einer qualitativen Modifikation im bestehenden Institutionengefüge, sondern einem fundamentalen Systemwechsel gleich. Denn die heutige EU ist – wie Grimm (1999: 4) bemerkt – das Produkt einer „Fremdkonstitution“. Und weiter: „Quelle der öffentlichen Gewalt der Europäischen Gemeinschaft sind (...) nicht die Bürger, sondern die Mitgliedstaaten. Deswegen besitzt die Union ihr zentrales Organ auch nicht im Parlament, das die Bürger repräsentiert, sondern im Ministerrat, in dem die Mitgliedstaaten sich zusammenfinden“ (Grimm 1999: 4f.). Mit der Zurückweisung der Herren-Metapher wäre dann notwendigerwei-

---

818 Siehe dazu den folgenden Redeausschnitt: „Jetzt befindet sich in der so genannten Passarelle durch die italienische Ratspräsidentschaft ein Dokument auf dem Tisch, das etwas enthält, was von Fachleuten mit dem Begriff des gemeinschaftsautonomen Vertragsänderungsverfahrens umschrieben wird. Das heißt, dass sich in Zukunft die Staats- und Regierungschefs eigenständig neue Rechte und Zuständigkeiten - durch eigenen Beschluss, ohne Ratifizierung durch die nationalen Parlamente - geben können. Damit verlieren wir die Kompetenz. Wir sind nicht mehr *Herren der Verträge*. Damit wird Europa zum Staat und begründet eine neue Staatlichkeit. Das ist der italienische Vorschlag“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7153 D).

se die Forderung nach einem Wechsel der Quelle der öffentlichen Gewalt verbunden. Da an keiner Stelle im Text die Metapher zurückgewiesen wird, bleibt es beim bisherigen System. Und in der Tat: Der Verfassungsvertrag schreibt die Zweistufigkeit des europäischen Systems fest.<sup>819</sup> Für die Zuständigkeitsübertragung gilt der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung (Art. I-11 Abs. 1), der in der EU-Verfassung erneut deutlich akzentuiert wurde und die Frage nach dem Staatscharakter der Union – zumindest nach gängiger Lesart – weiterhin obsolet erscheinen lässt.

Die mit der Herren-Metapher assoziierte Vorstellung von der kontrollierten Öffnung lässt die Metapher bis zu einem gewissen Punkt als Fiktion erscheinen. Die kontrollierte Übertragung trifft für das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung zu, nicht aber für die Vielzahl an Kompetenznormen der Gemeinschaft, von denen einige von generalklauselartiger Weite sind (vgl. Ipsen 1972). Die Konstruktionen der Metapher von den Einfallstoren haben dies gezeigt. Zum einen betreibt der Gerichtshof nach wie vor eine dynamische Rechtsprechung, die sich immer wieder an den älteren staatlichen Substrukturen stößt. Zum anderen wandern Staatsaufgaben auch unkontrolliert auf die supranationale Ebene ab und bewirken dort eine Erosion der nationalen Verfassungssubstanz. Auch der EU-Verfassungsvertrag weist der supranationalen Ebene eine Reihe von neuen Staatsaufgaben zu. Insofern werden mit der Metapher von den „Herren der Verträge“ zwar wirksame Effekte in der diskursiven Produktion der europäisch verfassten Wirklichkeit erzeugt, die Inadäquanz der damit verbundenen Konstruktionen ist aber offensichtlich. Insofern haben wir es bei der Herren-Metapher mit einer Art von metaphorischer Simplifizierung zu tun, die der europäischen Realität nicht entspricht.

#### **7.4.3.5 Metapher der Steuerung**

Zur Kontroll-Metaphorik zählt schließlich auch noch die Metapher der Steuerung. Mit der Steuerungs-Metapher wird zwar auch die Idee von Bewegung und Richtung evoziert. Im Primärbezug wird durch Steuerung die Übersicht und Kontrolle des Geschehens zum Ausdruck gebracht.<sup>820</sup> Mit der Steuerungs-Metapher wird die europäische Verfassungsfrage zur Frage über die künftige Führbarkeit der EU.

---

819 Nach Art. I-1 Abs. 1 „begründet diese Verfassung die Europäische Union, der die Mitgliedsstaaten Zuständigkeiten zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele übertragen. Die Union koordiniert die diesen Zielen dienende Politik der Mitgliedstaaten und übt die ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Zuständigkeiten in gemeinschaftlicher Weise aus“.

820 Mit der Weg-Metapher wird die Strecke und die Richtung angezeigt, mit der Auto-Metapher das Verhalten der Mitgliedstaaten auf der Strecke. Mit der Steuerungs-Metapher rücken hingegen die politischen Akteure als am Steuer eines Fahrzeuges sitzend in den Mittelpunkt des Geschehens. Im Unterschied zum Auto, das sie lenken, bewegen sie sich nicht, sondern sie kontrollieren das Fahrzeug auf der Fahrt.

## Bedeutungsspektrum

Die Steuerungs-Metapher bezieht sich in ihrer Grundform auf Europa, wobei Europa stellvertretend für die EU steht. Deutlich wird die Idee der Steuerung durch das Bild vom europäischen Schiff metaphorisiert:

(20) Dem *Schiff* Europa, das so zuversichtlich mit neuen Passagieren zu neuen Ufern aufbrechen sollte, wurde mit dem Scheitern der Regierungskonferenz im Dezember letzten Jahres abrupt der Wind aus den Segeln genommen. Nun treibt das *Schiff* in seichten Gewässern und läuft Gefahr, auf Grund zu laufen. Während die Kapitäne öffentlich oder auch hinter verschlossenen Türen um den zukünftigen *Kurs* streiten, regt sich Unmut unter den Passagieren, nämlich den europäischen Bürgerinnen und Bürgern. Werfen wir doch einen Blick auf das letzte Eurobarometer: Die Ergebnisse sind niederschmetternd und spiegeln wider, wie von den Bürgerinnen und Bürgern die Europapolitik wahrgenommen wird. Nur 39 Prozent der deutschen Bevölkerung haben ein positives Bild von der Europäischen Union. Die Institutionen wie das Europäische Parlament haben einen Vertrauensverlust erlitten und mit dem *Kapitän*, dem Ministerrat, würden höchstens 32 Prozent gemeinsam in See stechen. Es ist keine Linie aufgezeigt worden, wie man gemeinsam versuchen will, das *dahindümpelnde Schiff* wieder in *tieferen Gewässern* zu bringen. Im Gegenteil: Die Reaktionen auf die Treffen zeigen doch, wie skeptisch diese Gespräche gesehen werden. Man hat nicht deutlich gemacht, dass diejenigen, die für den europäischen Integrationsprozess entscheidend sind, Verantwortung dafür tragen, Kompromisslinien aufzuzeigen (Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8199 D).

In dieser Textpassage wird das Bild vom Schiff Europa gewählt (vgl. Peil 1983), um – das vorläufige – Scheitern des Brüsseler Verfassungsgipfels am 12./13. Dezember 2003 zu beschreiben. Demnach ist es dem europäischen Schiff nicht gelungen nach neuen Ufern aufzubrechen und die EU-Verfassung zu verabschieden. Grund dafür ist der Streit im Ministerrat, metaphorisiert als die Kapitäne des Schiffs, die sich über den Kurs der EU nicht einigen können. Auf der Bildebene werden die Bürgerinnen und Bürger der EU als Passagiere gedeutet.<sup>821</sup>

Während der Verweis auf das *Schiff* Europa unschwer erkennen lässt, dass es sich um bildhaftes Sprechen handelt, wird bei metaphorischen Wendungen wie „durch die Verfassung wird die Europäische Union (...) zugleich politisch *führbar* bleiben“ (Gerhard Schröder, Bundeskanzler, Bundeskanzler, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16349 A), „Europa muss (...) politisch *führbar* sein“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1189 D) oder „Wohin *steuert* Europa?“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4341 B) der metaphorische Charakter erst durch Erläuterungen sichtbar. Dass auch diesen Ausdrücken das metaphorische Steuerungs-Modell zugrunde liegt, zeigt der Blick in das Bedeutungswörterbuch.

## Konstruktionen

„Steuern“ wird im alltäglichen Gebrauch synonym für „führen“ und „lenken“ verwendet (Duden 2002: 854). Auch wenn im deutschen EU-Verfassungsdiskurs nicht immer von der EU als Schiff gesprochen wird, ist unschwer zu erkennen, dass die Vorstellung vom Steuer eines

---

821 Auch einzelne Elemente des Schiffes werden verwendet und auf die EU projiziert.



Schiffes oder eines Fahrzeuges dem Sprechen zugrunde liegt, wenn etwa im Verfassungsdiskurs von „Führbarkeit“ die Rede ist.

In der langen Tradition des politischen Denkens wird „führen“ oder „lenken“ als „regere“ oder „gubernare“ verstanden, was soviel bedeutet wie Regierung (Duso 2000: 68). Die Bedeutung von „Regieren“ ist eng an das Bild des Steuermannes angelehnt, der das Schiff dank seiner Tugend und einiger Anhaltspunkte führt. Das Bild vom „Staatsschiff“, das seit der Antike paradigmatisch für die Realisierung gesamtgesellschaftlicher Ziele und Aspirationen in einer potenziell feindseligen und schwierigen Umwelt („Meer“) steht, und das für den Regierungsbe- griff geradezu kennzeichnend ist, bringt das Problem des Regierens zum Ausdruck. Wichtig ist, dass man zur Führung eines Schiffes sowohl eine Umwelt als auch eine dieser Umwelt ange- messene Kenntnis braucht. Man muss das Meer, die Winde und die Strömungen kennen, aber auch Bezugspunkte im Firmament haben. Einerseits enthüllt sich auf diese Weise eine bezugs- fähige Realität. Andererseits zeigt sich die Notwendigkeit der Kenntnis und der Erfahrung, der Fähigkeit und der Tugend des Steuermannes, was auch impliziert, dass nicht alle Steuermänner werden können.

Projiziert man dieses Bild auf die EU, so wird mit der Schiffs- bzw. Steuerungs-Metapher das Problem des Regierens in der EU gedeutet.<sup>822</sup> Regieren wird definiert als „fortwährender Prozess bewußter politischer Zielbestimmung und Eingriffe zur Gestaltung gesellschaftlicher Zustände“ (Jachtenfuchs/Kohler-Koch 2003b: 15). Es beinhaltet Zielbestimmung und Ent- scheidungen über Maßnahmen, die für gesellschaftliche Kollektive und damit auch für solche Individuen oder Gruppen verbindlich sind, die nicht zugestimmt oder sich dagegen ausgespro- chen haben. Regieren bezieht sich dabei nicht auf ein umfassendes Verständnis von „go- vernance“. Mit dem Begriff wird aber auch eine enge Sichtweise vermieden, die Regieren be- grifflich an das Handeln von Staatsorganen bindet.<sup>823</sup>

Regierung ist damit austauschbar mit politischer Steuerung, während zwischen Regieren (vom lateinischen „gubernatio“) und politischer Macht oder Herrschaft (im Sinne der moder- nen Souveränität) ein Gegensatz konstruiert wird. Steuerungs-Metaphern verweisen im EU- Verfassungsdiskurs deshalb auf den Umstand, dass in der EU zwar regiert wird, in dem Sinne, dass es Normen und Verhaltensregeln in der EU gibt, an die sich die Akteure innerhalb der EU halten, nicht jedoch „geherrscht“ wird. Von Herrschaft, die von Hobbes bis Weber als formales Verhältnis von Befehl und Gehorsam aufgefasst wird, kann in der EU schon deshalb nicht die Rede sein, weil die EU nicht über eine mit den Nationalstaaten vergleichbare exekuti- ve Gewalt und Souveränität verfügt. Auch ohne direkten Bezug auf die moderne Souveränität kann in der EU regiert werden. Es ist folgerichtig, zwischen Staatlichkeit (in der EU) und dem Staat zu unterscheiden. Mit der Steuerungs-Metapher ist also weit stärker die „vorneuzeitli-

---

822 In Politik und Wissenschaft hat die Nutzung des Begriffes „Regieren“ in den letzten Jahren stark zu- genommen. Vgl. Kohler-Koch (1993); March/Olsen (1995); Zürn (1998); Schuppert (2006).

823 Diesen sprachwissenschaftlichen Zusammenhang stellen auch Knodt/Große Hüttmann (2005: 223) her, wenn sie in ihrem Beitrag über „governance“ auf die lateinische Wurzel „gubernare“ im Sinne von „steuern“ verweisen.

che“ Idee des Führens und Regierens assoziiert als mit der „exekutiven Gewalt“, wie sie für den modernen neuzeitlichen Territorialstaat typisch ist (Duso 2000: 68). Der Begriff „European Governance“ (u.a. Börzel 2005; Schuppert 2006) trägt diesem Umstand semantisch und systematisch Rechnung, indem er jegliche Konnotation mit der herkömmlichen Konstruktion von nationalstaatlich organisierter Herrschaft vermeidet.<sup>824</sup> Welches nun die Probleme des europäischen Regierens sind und wie sie mit Metaphern der Steuerung gedeutet werden, wird im nächsten Abschnitt gezeigt.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Bemerkenswert an der Steuerungs-Metapher ist die Tatsache, dass sie vergleichsweise selten vorkommen. Zwar steht sie nach der Grenz- und Kontroll-Metapher innerhalb des hier diskutierten Herkunftsbereichs an dritter Stelle. Dennoch ist der Unterschied beachtlich. Gegenüber der Kontroll-Metapher kommen Metaphern der Steuerung nur halb so häufig vor; im Vergleich zur Grenz-Metaphorik schrumpft die Relation auf rund ein Viertel. Dies verweist darauf, dass Fragen der Steuerung, die im Zuge der Entgrenzungsdiskussionen dominant diskutiert wurden, nunmehr stärker im Kontext von neuen Grenzziehungen oder Formen der „Grenzpolitik“ (vgl. Mau 2006) diskutiert werden. Auch tritt die Frage nach der Steuerung gegenüber Fragen der Legitimation insgesamt in Europa in den Hintergrund.

Generell wird mit der Verwendung der Metapher ein Verlust an Steuerung, Regierbarkeit und Führung beschrieben. Dies bedeutet nun allerdings nicht, dass die Sprecher im deutschen Verfassungsdiskurs einem Steuerungspessimismus das Wort reden. Gemeinsam ist den Metaphernverwendungen vielmehr, dass die Regierbarkeit als Problem beschrieben wird. So wendet sich die CDU-Vorsitzende Merkel an den Kanzler:

(21) Herr Bundeskanzler, es wird nicht einfach werden, die *Regierbarkeit* dieses vergrößerten Europas wirklich zu gewährleisten. Ich bin sehr dafür, dass die deutsch-französische Kooperation weiterhin der Motor der zukünftigen Entwicklung Europas ist. Aber es wird ganz wesentlich auch darauf ankommen, dass gerade die Deutschen Anwalt der kleineren Länder in der Europäischen Union sind (Merkel, CDU/CSU, PlPr. 15/16, 19.12.2002, 1187 D).

Auch bei der SPD wird die Frage nach der Führbarkeit problematisiert: „Im Kern dreht es sich bei dem Konvent um die Frage, wie die Europäische Union politisch am besten *geführt* werden kann, und zwar sowohl nach innen als auch nach außen“ (Roth, SPD, PlPr. 15/16, 19.12.2002, 1206 D). Dabei wird die Frage nach der Steuerbarkeit zum einen verknüpft mit der Forderung nach Mehrheitsentscheidungen, „weil sonst eine Union der 25 oder 27, per-

---

824 Nicht zuletzt deshalb wird die Art und Weise des europäischen Regierens als „neue, post-Hobbesianische Herrschaftsform“ (Schmitter 1991) oder „post-moderner Staat“ (Ruggie 1993) umschrieben.

spektivisch der 30, nicht mehr *führbar* und *steuerbar* ist“.<sup>825</sup> Die Vetofrage sollte dabei, wenn überhaupt, von Bundesrat und Bundestag gemeinsam ausgesprochen werden“ (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14905 D).<sup>826</sup> Zum anderen bedeutet Steuerbarkeit – und hier wird der metaphorische Gehalt vom Schiff deutlich –, „dass wir den Wulst an technokratischen Regelungen, die leider mit dieser wunderbaren Idee von Europa verbunden sind, *über Bord* werfen und dass wir auf den Kern Europas zurückkommen. Wirtschaftliche Prosperität, sozialer Zusammenhalt, Friedensmacht Europa, internationale Solidarität und Zusammengehörigkeit sowie ökologische Nachhaltigkeit sind die Punkte, um die es im Kern geht“ (Roth, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14906 B). Die EU wird als Schiff metaphorisiert, das sich deshalb schwer steuern lässt, weil es überladen ist. Indem unnötige technische Regelungen über Bord geworfen werden, gewinnt der Tanker wieder an Fahrt.

Mit der europäischen Verfassung ist also nicht nur die Hoffnung verknüpft, sich unnötiger und überflüssiger technischer Regelungen zu entledigen, sondern mit der „neuen Verfassung wird man wissen, wer am Ruder steht und wer was entscheidet: Rat, Kommission oder Europäisches Parlament“ (Tritz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 14.5.2005, 14919 B). Mit dem Verweis darauf, wer „am *Ruder* steht und wer was entscheidet“, wird nicht nur Führbarkeit konstruiert, sondern auch die notwendige Arbeitsteilung und Transparenz für das Funktionieren von Politik. Letztlich wird damit die Verfassung so konstruiert, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, „dass dieses größer gewordene Europa entscheidungsfähig und damit politisch *führbar* bleibt“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10868 D; vgl. auch PIPr. 15/175, 12.5.2005). Dass es im Laufe der Verfassungsberatungen Probleme der Führung und der Handlungsfähigkeit gab, haben die bereits zitierten metaphorischen Äußerungen vom Schiff Europa, dem „der Wind“ vorübergehend „aus den Segeln genommen wurde“, und „dem Kapitän, dem Ministerrat“, mit dem höchstens „32 Prozent gemeinsam in See stechen [würden]“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8199 C), gezeigt. Unabhängig davon, dass das Schiff letztlich wieder flott gemacht wurde, werden hier sehr bildhaft und kritisch zentrale Führungs-, Kompetenz- und Akzeptanzprobleme der europäischen Union dargestellt.

Während mittels Schiffs- und Steuerungs-Metapher vor allem Fragen der politischen Führbarkeit beschrieben werden, findet sich die Metapher auch in einem stärker steuerungs- und politikbezogenen Verwendungszusammenhang. Interessant ist dabei, dass sowohl SPD als auch CDU die EU als Antwort auf die Globalisierung beschreiben: „Globalisierung gäbe es sicher auch ohne Europäische Union“, so Ministerpräsident Böhmer, weshalb die EU als „das

825 An dieser Textpassage zeigt sich sehr deutlich, dass „führbar“ und „steuerbar“ weitgehend synonym und bezogen auf die Semantik austauschbar sind

826 Hier bezieht sich der Redner auf die Passerelle-Klausel. Sie eröffnet die Chance, in Politikfeldern, die gegenwärtig der Einstimmigkeit unterliegen, zur qualifizierten Mehrheit überzugehen, sofern der Europäische Rat einstimmig beschließt. Die nationalen Parlamente haben die Möglichkeit, ein Veto einzulegen. Dieses Veto sollte aber, wenn überhaupt – so der SPD-Bundestagsabgeordnete Roth – von Bundesrat und Bundestag gemeinsam ausgesprochen werden.

Instrument“ angesehen wird, um nationale Gesetze auf einer höheren Ebene, z. B. der der Europäischen Union, so zu koordinieren, dass wir die globalisierte Wirtschaft sozialpflichtig steuern können“ (Böhmer, Ministerpräsident ST, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 194 C). Auch Michael Roth von der SPD bemerkt im wörtlichen Sinne: „Wir engagieren uns doch vor allem deswegen in der Europäischen Union, weil wir die europäische Integration als die Antwort auf die Globalisierung sehen“ (Michael Roth, SPD, PIPr. 14/195, 18.10.2001, 18998 B). Die EU bietet auf der Grundlage des Verfassungsvertrages die Voraussetzung, „wieder das zu steuern, was gelegentlich als Verlust erlebt wird“.<sup>827</sup>

#### 7.4.3.6 Sonstiges: Explizite und implizite Trennungs-Metaphorik

Abschließend fassen wir stark klischierte, metaphorische Wendungen zusammen, denen die Idee der Trennung zugrunde liegt. Darunter fassen wir zum einen die explizite Trenn-Metapher.<sup>828</sup> Zum anderen subsumieren wir hierunter auch die Metapher der Ablösung und der Entmachtung. In beiden Fällen kommt die Idee der Trennung im übertragenen Sinne zum Ausdruck.

#### Bedeutungsspektrum und Konstruktionen

Mit der Metapher von der Entmachtung wird ein Bild auf die EU projiziert, bei dem auf unfreiwillige Weise jemand seiner Macht „beraubt“ wird (Duden 2002: 318). Im Verfassungsdiskurs sind dies vor allem die Parlamente, die durch die EU-Verfassung „entmachtet“ werden. Dies zeigt das folgende typische Beispiel:

(22) Da die Europäische Verfassung zu einer weiteren *Entmachtung der Mitgliedstaaten* und damit auch zu einer weiteren Stärkung der im Rat vertretenen Regierungen führen wird, ist es auch aus dem Blickwinkel des deutschen Verfassungsrechts dringend geboten, den Einfluss des Deutschen Bundestags auf die Rechtsetzung in der Europäischen Union durch innerstaatliche Vorkehrungen auszubauen und spürbar zu erweitern. Das bisher in Art. 23 Abs. 2 und 3 Grundgesetz geregelte Verfahren hat nicht ausgereicht, um die kontinuierliche *Entmachtung des Parlaments* zu verhindern oder auch nur zu verlangsamen. Das ist ein verfassungsrechtliches Problem ersten Ranges. Es rührt an die Grundfesten unserer staatlichen Ordnung (Koschyk, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005. 16511 C-D).

---

827 Und weiter: „Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass nationale Gesetzgebung in einer globalisierten Wirtschaft nicht mehr greifen kann. Das ist logisch. Das heißt, wenn wir die globalisierte Wirtschaft wieder sozialpflichtig strukturieren wollen, um eine soziale Marktwirtschaft unter Bedingungen der Globalisierung zu organisieren, brauchen wir globale Absprachen – keine globalen Gesetze“ (Böhmer, Ministerpräsident ST, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 194 D).

828 Die explizite Trenn-Metaphorik wird im Verfassungsdiskurs einerseits verwendet, um die Notwendigkeit der Abgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten zu deuten. Andererseits wird die Trenn-Metaphorik auch auf die horizontale Gewaltenteilung in der EU bezogen. Schließlich wird die Trenn-Metaphorik in einem sehr allgemeinen Sinn verstanden, beispielsweise wenn die Rede von der Verfassung selbst ist.

Mit der Entmachtungs-Metapher wird die Ablösung und Trennung nicht als ein freiwilliger Akt konstruiert, sondern die Metapher evoziert Unfreiwilligkeit und ein gewisses Maß an Gewalt. Folglich wird die Entmachtung des Parlamentes auch nicht als problemlösend, sondern als „Problem ersten Ranges“ gesehen und rührt geradezu „an den Grundfesten der staatlichen Ordnung“. Durch die Entmachtung der Parlamente wird also in erster Linie eine Gefährdung und Bedrohung der nationalen Grundordnung durch die EU konstruiert:

(23) Wir haben es zurzeit mit einer Entparlamentarisierung der Demokratie zu tun. Professor Hans Hugo Klein, der ehemalige Bundesverfassungsrichter, spricht gar von der *Entmachtung der Parlamente*. Der Staatsrechtler Carl Schmitt hat eine düstere Prognose zur Zukunft des Parlamentarismus gegeben: ‘Die Diskussion entfällt, die Öffentlichkeit entfällt, der repräsentative Charakter des Parlaments und der Abgeordneten entfällt’ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14927 A).

Während bei der Entmachtungs-Metapher der negative und gefährdende metaphorische Charakter einer Entparlamentarisierung mit evoziert wird, eignet sich die Metapher von der Ablösung zur Konstruktion einer neutralen und geregelten Abtrennung. Ebenso wie die Tätigkeit bzw. die Arbeit von jemandem übernommen wird bzw. jemand an die Stelle tritt (Duden 2002: 57), wird damit - bezogen auf den Verfassungsdiskurs - ein Übergang mit weitreichenden strukturellen Folgen gedeutet:

(24) Wir befinden uns am Vorabend der Verabschiedung der europäischen Verfassung, eines Jahrhundertprojekts – es wurde immer wieder propagiert –, das tief greifende Strukturveränderungen, ja in gewisser Weise eine *Ablösung* wesentlicher Teile des Grundgesetzes zum Ziel hat und zur Folge haben wird“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7154 D).

Während es hier um die Ablösung wesentlicher Teile des Grundgesetzes geht, geht derselbe Sprecher der CSU-Landesgruppe in der abschließenden Ratifikationsdebatte noch ein Schritt weiter: „Es geht bei der europäischen Verfassung schließlich um ein Projekt, das in der Perspektive der nächsten zehn Jahre das deutsche Grundgesetz *ablösen* wird“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16371 A). Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt das deutsche Grundgesetz weiter Bestand hat, so ist der Fluchtpunkt der EU klar: Langfristig werden die nationalen Verfassungen zugunsten einer europäischen Verfassung abgelöst und damit außer Kraft gesetzt. Wie schon bei der Metapher der Entmachtung wird dieser Ablösungsprozess nicht in einem affirmativen Sinn verwendet, sondern als problematisch angesehen; denn letztlich gilt es ihn aufzuhalten. Die Metapher der Ablösung erzeugt ein Bild der klaren Trennung und des finalen Übergangs. Konstruktive Formen der Arbeitsteilung und die Möglichkeit der Parallelität von nationaler und europäischer Verfassung liegen im „toten Winkel“ dieser Metaphorik.

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Das Narrativ der Entmachtung und Auflösung finden sich ausschließlich in den Unionsparteien. Auch wenn sie relativ selten verwendet werden, werden mit ihr metaphorische Wirkungen erzeugt, die den Diskurs beeinflussen. Eine eher abwartende Verwendungsweise findet sich bei Ministerpräsident Stoiber bei der Ratifikation des Verfassungsvertrages vor dem Bundesrat. Nachdem er davon spricht, dass „eine weitaus stärkere Konzentration auf die eigentlichen Kernaufgaben der Europäischen Union notwendig gewesen“ wäre und die EU „immer noch zu viel Überflüssiges und zu wenig Notwendiges [macht]“, kommt er auf die Entmachtung der Parlamente zu sprechen. Der Hang, „jedes in Europa auftretende Problem europäisch zu besein“ führt letztlich zu einem „Zuviel an Regelungen, zu einem Zuviel an Bürokratie, zu einem Zuviel an *Entmachtung* nationaler Parlamente (...). Aber noch ist nicht aller Tage Abend“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 188 B-C). Bedrohlicher wird die Metapher von der Entmachtung von jenen verwendet, die nicht nur von der Entmachtung des Bundestages sprechen, sondern von einer „Verdrängung“<sup>829</sup> oder – wie in Reihen der CSU – von der „Ablösung“ des deutschen Grundgesetzes durch eine europäische Verfassung ausgehen.

Vonseiten der SPD wird den Warnungen von einer „Entmachtung“ der Parlamente oder der Ablösung des Grundgesetzes unter explizitem Verweis auf den Staats- und Europarechtler Armin von Bogdandy<sup>830</sup> die rhetorische Frage entgegengehalten, „ob der Deutsche Bundestag durch die zu engen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in den vergangenen Jahren nicht stärker als durch manche europäische Gesetzgebung *beschnitten* wurde. Wir sollten auch diese Frage in den Mittelpunkt rücken und die Bösen nicht immer nur in Brüssel vermuten. Auch die innerstaatliche Perspektive ist wichtig“ (Roth, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16370).

---

829 Auf diese Weise lassen sich die Äußerungen des CSU-Bundestagsabgeordneten Gauweiler bei der Ratifikation lesen: „Namhafte Verfassungsrechtler haben in den letzten Wochen eingehend darauf hingewiesen, dass die mit der Verabschiedung des Gesetzes vom Bundestag ausgesprochene Zustimmung zur europäischen Verfassung nicht mehr als normale Grundgesetzänderung bewertet werden darf, sondern als *Ersetzung* und *Verdrängung* des Grundgesetzes durch ein anders strukturiertes und verfasstes System angesehen werden muss. Dafür gibt das Grundgesetz den Bundestagsabgeordneten keine Handreichung. Vielmehr bestimmt das Grundgesetz, dass Änderungen des Grundgesetzes, die seine Basis auch nur ‘berühren’, unzulässig sind. Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes gibt dem Bundestag nicht das Recht, sich im Namen der und unter Berufung auf die grundgesetzliche Legitimation über das Grundgesetz hinwegzusetzen. Das Grundgesetz hat die Verfahrensweise für den Fall, dass eine neue, dem Grundgesetz übergeordnete Verfassung in Kraft treten soll, in Art. 146 ausdrücklich und klar geregelt. Dort heißt es: ‘Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist’. Damit besteht heute die begründete Gefahr, dass durch das soeben zur Abstimmung vorgelegte Gesetz das demokratische Fundamentalprinzip verletzt wird, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Ein derartig weit reichendes Verfassungsgesetz kann nur auf einem Referendum des deutschen Volkes über ein neues Verfassungsgesetz beruhen“ (Gauweiler, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16382 D).

830 Der Abgeordnete Roth bezieht sich dabei auf einen Beitrag in der F.A.Z., wo dieser die Frage nach der Entmachtung der Parlamente durch die EU in Frage stellt. Vgl. von Bogdandy (2005b).

Damit wird nicht nur deutlich, dass eine drohende Entmachtung der Parlamente nicht gesehen wird, sondern es wird auch das Bild korrigiert, wonach „die Bösen“ nicht immer nur in Brüssel sitzen. Indirekt wird aber anerkannt, dass das Parlament entmachteter wird - aber die Entmachtung geht nicht nur von Europa aus.

Deutlich weniger emotional aufgeladen werden die expliziten Metaphern der Trennung verwendet. Sie findet sich in affirmativer Form vor allem bei CDU und FDP, während sie bei SPD und PDS kritisch verwendet wird. Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fehlt die explizite Trenn-Metaphorik völlig. Vor allem die Entscheidungsebenen in der EU müssen getrennt werden:

(25) Wir brauchen (...) keine Gremien und Institutionen, die die nationale und europäische Ebene *vermischen*; sie sollten vielmehr, soweit es geht, *getrennt* bleiben“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23581 A).

Damit wird die Verantwortung für Entscheidungen konstruiert.<sup>831</sup> Demgegenüber dominiert bei SPD, PDS und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stärker das verbindende Element, wobei die Idee von Trennung metaphorisch genutzt wird, um das Trennende zurückzuweisen bzw. zu überwinden. „Ich möchte noch einmal daran erinnern, was Europa ausmacht. Europa macht aus, zu überwinden, dass es *Trennungen*, dass es *Trennungen* aufgrund von Grenzverschiebungen durch Militärerfolge gibt, und schließlich, dass es *Trennungen* durch den tragischsten Irrtum der europäischen Geschichte gibt, nämlich dass völkische, rassistische, ethnische Kriterien in irgendeiner Weise natürliche Grenzen zwischen Menschen sein könnten. Dies zu überwinden ist die Idee Europas“ (Zöpel, SPD, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4348 B). Nicht anders der Gebrauch bei der PDS: „Wir wollen eine Verfassung, die zusammenführt und nicht *trennt*“ (Pau, PDS, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10231 B). Im Unterschied zu den beiden zitierten Textpassagen wird die Metapher nicht auf das Verhältnis zwischen nationaler und europäischer Gesetzgebung bezogen, sondern in einem sehr allgemeinen und grundsätzlichen Sinne gebraucht. Gerahmt in einem abstrakten Sinne werden hier Differenzen zwischen den europäischen Mitgliedstaaten. Die EU-Verfassung wird als eine Möglichkeit angesehen, diese Differenzen zu überwinden und Trennendes zu verbinden.

#### 7.4.3.7 Zusammenfassung

Aus den Metaphern der Trennung und Kontrolle lassen sich vor allem zwei Deutungsmuster herauslesen. Zum einen wird damit das Verhältnis zwischen der EU und den Mitgliedstaaten

---

831 Ähnlich wird dies auch bei CDU/CSU-Fraktion gesehen: „Unser Konzept ist das Gegenteil. Unser Konzept besagt, dass wir es *trennen* müssen, dass gesetzgeberische Entscheidungen auf nationaler Ebene von den nationalen Parlamenten getroffen werden müssen und gesetzgeberische Entscheidungen auf europäischer Ebene vom Europäischen Parlament und einer zweiten Kammer, von der wir glauben, dass hier eine Vertretung der nationalen Regierungen richtiger ist als eine Vertretung der nationalen Parlamente“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.1.2001).

konstruiert. Zum anderen können aber auch die Beziehungen innerhalb der Mitgliedstaaten (hier: zwischen Bundesregierung und Bundestag) als kontrolliert und an bestimmte Normen und Regeln gebunden beschrieben werden. Ebenso wie die Idee der Bewegung und der Beziehung lässt sich die Idee der Trennung und der Kontrolle durch eine Reihe von Bildfeldern und Begriffen auf metaphorische Weise evozieren. Als besonders wirkungsmächtig hat sich dabei vor allem die Metapher der Grenze und der expliziten Kontrolle erwiesen. Weniger intensiv verwendet werden Metaphern der Steuerung. Eher selten kommen die Wächter- und die Herren-Metapher zum Einsatz, aber auch explizite Trenn-Metaphoriken werden nur peripher genutzt. Die mit der Trenn- und Kontroll-Metaphorik transportierten Narrationen lassen sich im Wesentlichen zu drei Deutungsmustern verdichten:

*a) Grenzen der europäischen Integration:* Durch die Verwendung von Trenn- und Kontroll-Metaphern wird der Umstand beschrieben, dass europäische Integration nicht kontinuierlich voranschreiten kann, sondern dass es legitime Grenzen des Integrationsprozesses gibt. So wird die *Grenz-Metapher* nicht nur in geographischer Hinsicht verwendet, sondern ausdrücklich auf das Verhältnis zwischen der EU und den Mitgliedstaaten bezogen. Spricht man in den Reden von den Grenzen im inhaltlichen Sinne, so wird deutlich gemacht, dass europäische Integration inzwischen an Wachstumsgrenzen stößt und deshalb nicht sehr viel weiter vorangetrieben werden kann. Gewarnt wird nicht nur vor einem grenzenlosen Europa, sondern es werden Grenzen europäischer Durchgriffsgestaltung thematisiert, die beim inneren Staatsaufbau der Bundesrepublik liegen. Grenzkonstruktionen werden aber nicht nur durch die Metapher von der expliziten Grenze erzeugt. Auch die explizite Kontroll-, die Wächter- und die Herren-Metapher konvergieren in der Überzeugung, dass der europäische Integrationsprozess sowohl räumlich als auch inhaltlich an seine Grenzen stößt.

*b) Legitimation:* Metaphern aus dem Bereich der Kontrolle und der Trennung rahmen die europäische Verfassungsfrage immer auch als Frage nach der Legitimation europäischer Hoheitsgewalt. Wird im Verfassungsdiskurs vom „kontrollierten Europa“ gesprochen, dann wird damit zunächst die Vorstellung von öffentlicher Verantwortung und Rechenschaft imaginiert. Öffentliche Verantwortlichkeit und demokratisches Regieren wird hauptsächlich durch den Gebrauch der expliziten Kontroll-Metapher konstruiert. Für die Interpretation spricht, dass die Metapher im Verfassungsdiskurs in enger Verbindung mit der Frage der formalen Legitimation vorkommt. Bei anderen metaphorischen Äußerungen wird die explizite Kontroll-Metapher aber auch im Kontext demokratischer Legitimation verwendet. Ist im deutschen Verfassungsdiskurs die Rede davon, dass das Parlament sich seine Kontrollaufgaben „viel zu häufig *aus der Hand nehmen*“ nehmen lässt, wird damit ein Mangel an demokratischer Kontrolle durch den Bundestag konstruiert. Dass es hier nicht um öffentliche Verantwortlichkeit im Sinne spezialisierter parlamentarischer Ausschüsse, sondern um „klassische“ parlamentarische Kontrolle



der Exekutive und Bürokratie durch die Legislative geht, zieht sich im eigentlichen Wortsinne wie ein roter Faden durch die Verfassungsdebatte.

*c) Kontrollierte Öffnung des Staates:* Mit der Verwendung der Grenz- und Kontroll-Metapher wird nicht nur angedeutet, dass die EU an legitimatorische Grenzen stößt, sondern auch der Umstand konstruiert, dass die Übertragung von Kompetenzen auf die europäische Ebene kontrolliert zu erfolgen hat. So ist mit der *Herren-Metapher* weder ein automatischer noch ein unkontrollierter Kompetenzübergang von den Mitgliedstaaten auf die EU gedeckt, sondern die weitere Abgabe von Kompetenzen wird so konstruiert, dass sie parlamentarisch kontrolliert erfolgt. Entsprechend werden die Mitgliedstaaten und die Parlamente als Herren der Verträge beschrieben. Die Herren-Metapher erzeugt damit ähnliche Eigenschaften wie die Einfallstor-Metapher. Beide sind defensiv und auf Kontrolle angelegt. In das Bild von der neuen inhaltlichen Grenzziehung zwischen EU und Nationalstaat passen auch Überlegungen, bestimmte Aufgaben von der europäischen Ebene wieder in den nationalen Kompetenzraum zu überführen.

*d) Herrschafts- und Funktionalitätsprobleme:* Schließlich lassen sich mittels Kontroll- und Trenn-Metaphern auch funktionale und herrschaftsbezogene Aspekte der EU rahmen. Dies trifft vor allem auf die Metapher der Steuerung zu. Mit der Steuerungs-Metapher wird die europäische Verfassungsfrage zur Frage über die künftige Führbarkeit der EU. Zwar werden damit auch Grenz- und Legitimationsaspekte angesprochen, etwa wenn die künftige Regierbarkeit der EU im Zusammenhang mit der Aufnahmefähigkeit Europas verknüpft wird oder aber europäisches Regieren auf ein umfassendes Verständnis von „governance“ bezogen wird. Aber Fragen der funktionalen Führbarkeit und der Möglichkeiten europäischen Regierens treten bei der Verwendung der Steuerungs-Metapher deutlicher in den Vordergrund als Fragen des legitimen und demokratischen Regierens. Für diese Interpretation spricht zum einen, dass die Metapher der Steuerung vor allem im Zusammenhang mit dem Scheitern des EU-Verfassungsgipfels im Dezember 2003 verwendet wurde. Zum anderen zeigt die Analyse des Ko-Textes aber auch, dass Fragen der Steuerung eng mit der Frage des effektiven europäischen Problemlösens und der Handlungsfähigkeit Europas verknüpft wird.

#### *Unterschiede zwischen den Parteien*

Schon rein quantitativ überwiegen beim Gebrauch der Kontroll- und Trenn-Metaphorik Konstruktionen der Grenzziehung und der Legitimation, während Fragen der Herrschaft und der Funktionalität europäischen Regierens nur von sekundärer Bedeutung sind. So rangiert die Steuerungs-Metapher, die von den Parteien auf ähnliche Weise genutzt wird, klar hinter der Grenze- und expliziten Kontroll-Metapher. Folglich konzentrieren wir uns hier vor allem auf

den unterschiedlichen Gebrauch derjenigen Metaphern, mit denen im Verfassungsvertrag Fragen der Grenzziehung und der Legitimation konstruiert werden.

Die explizite Kontroll-Metapher findet sich in den Reden aller Parteien. Von der Union wird sie deutlich häufiger verwendet als von Sprechern der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nutzen die Metapher hingegen nur vereinzelt. Dass europäische Entscheidungen besser „kontrolliert“ werden müssen und dass der EU-Verfassungsvertrag in dieser Hinsicht einen Fortschritt darstellt, darüber besteht Konsens. Differenzen zeigen sich jedoch, wenn das Kontrollvokabular in Bezug auf den innerstaatlichen Umgang mit der EU-Politik verwendet wird. So wird der innerstaatliche Kontrolldiskurs in der EU-Verfassungsdebatte vor allem von den Unionsparteien gepflegt. In der CSU wird die Forderung nach parlamentarischer Kontrolle am vehementesten sprachlich realisiert. So wird vor einer „Entmachtung der Parlamente“ gewarnt und perspektivisch die „Ablösung wesentlicher Teile des deutschen Grundgesetzes“ gefürchtet. Während die Fraktion von CDU/CSU dezidiert für eine Änderung des Art. 23 GG plädiert, wird bei der SPD die Frage nach Mitwirkung und Kontrolle in einem gänzlich anderen Licht interpretiert: Der Ersatz für die parlamentarische Kontrolle und Legitimation des europäischen Handelns der Bundesregierung dürfe nicht als Instrument gegen die europäische Integration missbraucht werden. So habe der Bundestag bereits heute ein breites Instrumentarium, um Regierungshandeln auf europäischer Ebene demokratisch zu kontrollieren.

Während CDU und CSU für klare Kontrollverfahren und für eine nachdrückliche Stärkung der Verfassungsrechte des Bundestages argumentieren, ist ein Mehr an Teilhabe der Parlamente, des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, bei Rot-Grün zu- vorderst mit einem Wechsel der „Mentalität“ verbunden und wie der Bundestag die Kontroll- und Mitwirkungsrechte konstruktiv zu nutzen bereit und in der Lage ist. Zwar ist es im Zuge der Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages gelungen, sich interfraktionell auf eine Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in EU-Angelegenheiten zu verständigen. Gleichzeitig hat die Debatte aber auch deutlich gemacht, dass die Unionsparteien die Europapolitik der Regierung entscheiden stärker „domestiziert“ gesehen haben wollten als Rot-Grün und weite Teile der FDP. Eine Reihe von Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion macht dann auch in der Ratifikationsdebatte schwerwiegende Bedenken geltend und weist auf gravierende Mängel des Verfassungsvertrages hin, der die Position des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten weiter schwächt.

Deutlich unterschiedlich erfolgt der Metapherngebrauch bei der *Grenz-Metapher*. Die Forderung nach einer mehr oder weniger klaren Aufgabenabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten wird vom Grundsatz her mehrheitlich von den Parteien geteilt. Darüber hinaus sind jedoch deutliche Unterscheide zu erkennen. Der Ruf nach den Grenzen Europas, nach dem Ziel Europas und nach der Handlungs- und Funktionsfähigkeit einer auf 450 Millionen Bürger erweiterten Gemeinschaft wird innerhalb der Unionsparteien als eine grundsätzliche Frage ge-

rahmt. Weil ein grenzenloses Europa als Gefahr für die EU und die Mitgliedstaaten gesehen wird, müssen nicht nur die räumlichen, sondern auch und gerade die inhaltlichen Grenzen europäischer Integration bestimmt werden. Zwar wird auch von Rot-Grün konstatiert, dass Europa keineswegs inhaltlich und geographisch grenzenlos sei. Aber es ist bemerkenswert, dass in den Reihen von CDU und CSU die Grenz-Metapher immer auf die EU bezogen wird, während sich innerhalb der SPD auch die umgekehrte Richtung findet, nämlich dass nationalstaatlich organisiertes politisches Handeln immer mehr an seine *Grenzen* stößt. In keiner anderen Fraktion kommen die Grenzen des institutionellen Wachstums der EU metaphorisch so deutlich zum Ausdruck wie innerhalb der CDU/CSU. FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN pochen weit weniger auf inhaltliche oder institutionelle Grenzen im Verhältnis zwischen EU und innerem Staatsaufbau.

Dass unter expliziter Bezugnahme auf das BVerfG die Strukturprinzipien des Grundgesetzes der europäischen Hoheitsgewalt Grenzen auferlegen, korrespondiert letztlich auch mit der parteispezifischen Verwendung der Wächter- und Herren-Metapher. Sprecher der CDU und CSU nehmen das Bundesverfassungsgericht als Hüter der Verfassung und damit auch als Hüter des Rechts in der EU wahr, während es in den Reihen der SPD vor allem europäische Akteure wie die Kommission sind, die als Hüter oder Wächter beschrieben werden. Derartige Verwendungsweisen evozieren grundsätzlich integrative Elemente, insbesondere die Bedeutung der Kommission für die künftige Verfasstheit Europas. Ähnlich die Situation bei der Herren-Metapher: Sieht man von einer einzigen Ausnahme bei der SPD ab, so findet sich die Herren-Metapher ausschließlich in den Reihen der Union. Damit wird der Umstand konstruiert, dass es nach wie vor die nationalen Regierungen und Parlamente sind, die den europäischen Vertragsfortbildungsprozess in den Händen haben.

## 7.4.4 Sonstige Metaphoriken: Balance, Teil-Ganzes und Nähe-Distanz

Neben der Bewegungs-, Beziehungs- und Kontroll-Metaphorik lassen sich im deutschen EU-Verfassungsdiskurs noch weitere Metaphoriken finden, die sich nach Ideen ordnen lassen: die Balance-Metaphorik, die Metaphorik des Teil-Ganzes und die Nähe-Distanz-Metaphorik. Alle drei Metanarrative rangieren jedoch im unteren Drittel der allgemeinen Häufigkeitsverteilung. Nachfolgend analysieren wir die Gewicht-Metaphorik (7.4.4.1), die Teil-Ganzes-Metaphorik (7.4.4.2) und die Nähe-Distanz-Metaphern (7.4.4.3) der Reihe nach und fassen am Ende die Ergebnisse zusammen (7.4.4.4).

### 7.4.4.1 Gewicht-Metaphorik

The EU's current constitutional status quo appears stable and normatively attractive. Beyond incremental changes in policy, it is difficult to image functional pressures, institutional pressures, or normative concerns upsetting the stability of the basic constitutional *equilibrium* in Europe today. There is thus a tension between the optimistic rhetoric of 'ever closer union' (...) and what we might call a 'European Constitutional Compromise' (or, if you are British, 'European Constitutional Settlement').

(Moravcsik 2005: 351, Hervorhebung, S.S.)

Es ist nämlich ganz wichtig, dass wir die *institutionelle Balance* in der europäischen Verfassung beibehalten.

(Schwall-Düren, SPD, PlPr. 15/82, 11.12.2003, 7140 D).

Die Übertragung der alltäglichen Merkmale des Gleichgewichts auf abstrakte Gegenstände von Politik reicht weit in die Geschichte zurück.<sup>832</sup> Während die Antike vor allem von der innenpolitischen Metaphorik des Gleichgewichts ausgiebig Gebrauch machte, veranschaulicht das Gleichgewicht in erster Linie das Verhältnis von widerstreitenden Mächten zueinander in der internationalen Politik. Der Zustand des Gleichgewichts erscheint als Idealfall. Die Politik betrachtet ihn als Ziel ihres Handelns, Realpolitik als das Resultat der Politik. Ein Verstoß wird als moralischer Verstoß gesehen; seine Wiederherstellung wird als das Ergebnis einer guten und vor allem klugen Politik oder gar als Ausdruck einer höheren Gerechtigkeit gedeutet (vgl. Morgenthau 1963 [1948]). Das Gleichgewichtsprinzip galt als „Regulativ“ in einer anarchischen Gesellschaft. Gleichgewicht stand folglich für ein funktionales Ordnungsprinzip.<sup>833</sup>

832 Die Bildwelt der Waage gehört heute zur Gebrauchs-Metaphorik der Umgangssprache und damit zum Vokabular für Politik und Geschichte. In jedem System findet sich ein Schwerpunkt und in jeder Auseinandersetzung gilt eine Verteilung der Gewichte, insbesondere die Lage des Schwergewichts, den Ausschlag. Die Ausgewogenheit zeigt sich dann im Grad der Stabilität, die sowohl der Bau- als auch der Gleichgewichts-Metaphorik entstammen kann.

833 Als politische Metapher begegnet uns der Gleichgewichtsgedanke im Italien des 15. Jahrhunderts (vgl. Guiccardini 1942). Die Metapher ist im Bild des Westfälischen Friedens (1648) aber auch im Wiener Kongress (1815) aktualisiert worden (Demandt 1978: 303). Mit dem Ost-West-Konflikt in der

Obwohl die politische Ordnung der EU sich von der internationalen Ordnung qualitativ unterscheidet (vgl. Elström/Jönsson 2005), findet sich die Metaphorik der Balance auch in der europapolitischen Debatte. Drulák (2004: 14f.) hat – bezogen auf die Debatte der Finalität in der EU – gezeigt, dass die Gewichts-Metapher nicht als sedimentiert wahrgenommen wird, sondern als konventionelle Metapher; wenngleich sie von anderen Metaphern wie die der „EU als Container“ oder der „EU als Bewegung“ überstrahlt wird. Die Auswertung der deutschen Debatte zum EU-Verfassungsvertrag hat ergeben, dass Gewichts-Metaphern vorkommen, allerdings mit drei gewichtigen Einschränkungen: *Erstens* gehören Gewichts-Metaphern insgesamt zu den weniger stark präferierten Metaphern. *Zweitens* fällt auf, dass die Gewichts-Metaphorik – wird mit ihr das Verhältnis der EU-Mitgliedstaaten untereinander oder auch das Verhalten der EU nach außen gedeutet – stets in einem negativen, zurückweisenden Sinne verwendet wird. *Drittens* bezieht sich das Gros der Gewichts-Metaphorik auf die institutionelle Entscheidungsstruktur der EU, die als ein staatsaffines politisches System konstruiert wird, das in Analogie zu nationalen politischen Systemen auf „checks and balances“ basiert.

Im deutschen europäischen Verfassungsdiskurs sind vor allem drei Metaphern gebräuchlich, die im folgenden der Reihe nach interpretiert werden. Zunächst gehen wir auf die explizite Gleichgewichts-Metapher ein (7.4.4.1.1). Dann interpretieren wir die (Gewichts-)Verlagerungs-Metapher (7.4.4.1.2). Schließlich gehen wir auf die Metapher des Ausgleichs ein, mit der ebenfalls die Idee der Balance metaphorisch zum Ausdruck gebracht wird (7.4.4.1.3).

#### **7.4.4.1.1 Gleichgewichts-Metapher**

Wie bisher analysieren wir nur solche Textausschnitte, in denen die EU, die Mitgliedstaaten oder das Verhältnis zwischen EU und den Nationalstaaten in Begriffen des „Gleichgewichts“ bzw. der „Balance“ metaphorisiert werden.

#### **Bedeutungsspektrum und Konstruktionen**

Die Gleichgewichts-Metapher wird im deutschen Verfassungsdiskurs vor allem in *drei* Deutungsvarianten verwendet: Eine *erste* Variante bezieht sich auf das Verhalten zwischen den Mitgliedstaaten der EU und nimmt das „horizontale“ Gleichgewicht in der EU in den Blick. Daneben wird – *zweitens* – die Gleichgewichts-Metaphorik auf das „vertikale“ Verhältnis zwischen EU und Nationalstaaten bezogen. Hier geht es nicht um das Verhalten zwischen großen und kleinen, alten und neuen, starken oder schwachen EU-Mitgliedstaaten, sondern um die Machtbalance zwischen EU und Mitgliedstaaten. Wie im deutschen EU-

---

Nachkriegsära ist die Gleichgewichts-Metaphorik („balance of power“) zum *locus classicus* in der internationalen Politik geworden (Drulák 2004: 17).

Verfassungsdiskurs sowohl die horizontale als auch vertikale Balance metaphorisiert wird, zeigt der folgende Redeausschnitt:

(1) Wir sind in den Debatten über die Frage, wie man die *Balance* zwischen den Mitgliedstaaten, den Nationalstaaten in Europa und einer handlungsfähigen, effizienten, demokratisch legitimierten Europäischen Union gestalten kann, weiter als es in Ihrer Regierungserklärung zum Ausdruck kommt (Schäuble, CDU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20442 D).

Schließlich wird *drittens* die Balance-Metapher auch und vor allem genutzt, um damit das institutionelle Kräfteverhältnis zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament zu deuten.

(2a) Kurz vor Abschluss der Regierungskonferenz müssen wir uns allerdings große Sorgen machen. Seit Wochen erleben wir, dass bei der italienischen Ratspräsidentschaft fröhlich Veränderungswünsche eingebracht werden. Sie sind nicht nur redaktioneller Natur und es geht auch nicht nur um Verbesserungen vager Formulierungen, sondern sie betreffen die *Balance der europäischen Institutionen*. Wir sind froh, dass die Bundesregierung der Versuchung widerstanden hat, selbst Änderungswünsche einzubringen, obwohl auch aus ihrer Sicht Verbesserungsvorschläge sicherlich angebracht gewesen wären (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7140 D).

(2b) Wir wenden uns entschieden gegen einen Unionspräsidenten oder Superpräsidenten, der das *Gleichgewicht* des institutionellen Geflechtes aus Rat, Kommission und Europäischem Parlament auflösen würde. Dies wäre ein Rückschritt für die europäische Integration und ein Sieg des Intergovernmentalismus (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1203 C).

Im ersten Redeausschnitt werden Rat, Kommission und Parlament nicht ausdrücklich genannt, wo hingegen in der zweiten Textpassage das, was mit der institutionellen Balance gedeutet wird, explizit zum Ausdruck kommt.<sup>834</sup>

## Konstruktionen

Im wörtlichen Primärbezug bezieht sich Gleichgewicht bzw. Balance auf „einen Zustand eines Körpers, in dem sich die entgegengesetzt wirkenden Kräfte aufheben“ (Duden 2002: 432). Mit Gleichgewicht wird aber auch die „innere seelische Ausgeglichenheit“ bezeichnet (Duden 2002: 432). Damit wird Stabilität zum Ausdruck gebracht. Durch die Verwendung der Gleich-

---

834 Über diese drei Deutungsvarianten hinaus wird im deutschen Verfassungsdiskurs die Gleichgewichts-Metapher auch auf inhaltliche Politikbereiche bezogen. So muss eine „ausbalancierte“ europäische Sozialregulierung zwischen sozial und wettbewerbsorientiert gefunden werden (Hoyer, FDP, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6156 B). Ebenso gilt es, eine finanzielle „Balance“ zwischen den Notwendigkeiten in Europa einerseits und den Zwängen in den nationalen Haushalten auf der anderen Seite zu finden: „Wir wollen und müssen pro Jahr 4 Prozent unseres BNP im Rahmen des Transfers von West nach Ost zahlen und mit 1 Prozent unseres Haushaltes zur Finanzierung Europas beitragen. Das ist alles richtig so, aber die *Balance* muss stimmen“ (Schäfer, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8212 B-C). Schließlich muss auch der Bundestag eine „neue Balance“ – so die wiederholten Hinweise in den Redebeiträgen – beim innerstaatlichen Umgang mit der Europapolitik finden, insbesondere in der Zusammenarbeit und zwischen dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Fachausschüssen bei der Subsidiaritätskontrolle. Insgesamt kommen diese Metaphernverwendungen eher selten vor, weshalb sie bei der Interpretation nicht im Zentrum stehen.

gewichts-Metapher werden der Zustand der Ausgeglichenheit und der entgegengesetzten Kräfte auf den Deutungsgegenstand projiziert. Mit Blick auf die „horizontale“ Deutungsvariante wird die Metapher vor allem verwendet, um die Interessen und Standpunkte zwischen den EU-Mitgliedstaaten als ausgeglichen und stabil zu konstruieren. Es wird ein Idealbild der EU entworfen, in dem die Interessen der großen und kleinen, alten und neuen Mitglieder gleichermaßen berücksichtigt werden und sich wie entgegengesetzt wirkende Kräfte aufheben. Dabei handelt es sich um die Betrachtung der nationalen und europäischen Ebene als entgegengesetzt wirkende Kräfte. Als funktionales Ordnungsprinzip hat Gleichgewicht keinen Platz für Dominanz und Vorherrschaft. Wenn also in der deutschen Debatte die Rede von einer Balance in der EU ist, dann ist damit auch eine Politik gegen die Dominanz oder die hegemoniale Stellung einzelner Staaten in der EU gemeint.<sup>835</sup>

Ähnliche Konstruktionen ergeben sich durch die Übertragung von alltagsweltlichen Merkmalen des Gleichgewichts im Hinblick auf das „vertikale“ Deutungsmuster, nämlich das Verhalten zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten. Auch hier werden Bilder entworfen, wonach die nationale und europäische Ebene als entgegengesetzt wirkende Kräfte aufgefasst werden, die nicht einseitig aufgehoben werden können. Kirchhof (1999) hat in einem Aufsatz von der „balance of power between national und European institutions“ gesprochen. Damit kommt die Gleichgewichts-Metapher der Metapher von der Parallele gleich, bei der ebenfalls die Gleichzeitigkeit des nationalen und europäischen Prinzips konstruiert wird. Damit wird die EU in einer Art „Schwebezustand“ zwischen Bundesstaat und Staatenbund gesehen, der weder zugunsten der supranationalen noch der intergouvernementalen Ebene aufgelöst werden kann und darf (vgl. Schöneberger 2003). Moravcsik (2005: 351) hat jüngst in seine Kritik am neofunktionalistischen Erbe vom erreichten „Gleichgewicht“ der europäischen Institutionenbildung gesprochen und diesen Zustand als normativ wünschbar und stabil beschrieben. Das europäische Verfassungsprojekt betrachtet er hingegen als Versuch, dieses Gleichgewicht in eine „pro-federalist direction“ aufzulösen (Moravcsik 2006: 221).

Die metaphorische Wendung von der institutionellen Balance besitzt schließlich – was das dritte Deutungsmuster anbelangt – Gemeinsamkeiten mit der Metapher vom institutionellen Dreieck. Beide Metaphern beziehen sich auf das institutionelle Entscheidungssystem und konstruieren Rat, Kommission und Parlament als entgegenwirkende und ausgleichende Kräfte, die nicht auf einzelne Eckpunkte reduzierbar sind. Die Aufrechterhaltung und gleichzeitige Stärkung der institutionellen Balance ist notwendig. Sie wird deskriptiv genutzt, um zu verhindern, dass der Intergouvernementalismus gestärkt wird und die europäische Integration einen Rückschritt erleidet. Das verweist darauf, dass die institutionelle Balance als Garant starker europäi-

---

835 Zwar sind auch Fälle hegemonialen Gleichgewichts denkbar – man denke etwa an die „Theorie der hegemonialen Stabilität“ (vgl. Kindleberger 1973). In der deutschen Debatte ist an keiner Stelle von einem hegemonialen Gleichgewicht innerhalb der EU die Rede, so dass derartige Konstruktionen ausgeschlossen werden können. Es ist lediglich davon die Rede, wie man eine Balance zwischen den Mitgliedstaaten gestalten kann. Dies verweist darauf, dass zur Zeit dieses Gleichgewicht nicht gegeben ist und dass es die Aufgabe der EU-Verfassung ist, diese Balance wieder herzustellen.

scher Institutionen angesehen wird. In diesem Fall lässt sich die Balance-Metapher pro-integrationstheoretisch deuten. Wie wir noch sehen werden, finden sich in der deutschen EU-Verfassungsdiskussion auch Äußerungen, die das „*Gleichgewicht* des institutionellen Geflechtes aus Rat, Kommission und Europäischem Parlament“ kritisieren und als ein Hindernis auf dem Weg zu einer demokratischen und entscheidungsfähigen EU ansehen.<sup>836</sup>

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Bemerkenswert an der Gleichgewichts-Metapher ist weniger die parteispezifische Verwendungsweise als vielmehr der Umstand, dass sie in den parlamentarischen Debatten über den EU-Verfassungsvertrag vergleichsweise selten vorkommt. Mit ca. 160 Metapherncodierungen nehmen Gleichgewichts-Metaphern nur einen nachrangigen Platz auf der Häufigkeitsskala ein. Zum Vergleich: Alleine die Einzelmetaphern vom Bauen oder von der Handlung zählen jeweils 220 Codierungen. Auf die explizite Balance-Metapher entfällt von den Gesamtcodierungen gerade einmal ein Viertel. Dies lässt sich als Indiz interpretieren, dass die europäische Verfassungsfrage weder als ein Verhältnis von widerstreitenden Kräften („checks and balances“) gerahmt wird, noch dass das erreichte institutionelle Gleichgewicht als normativ wünschbar und stabil angesehen wird.

Das Gros der Balance-Metapher konzentriert sich erwartungsgemäß auf die beiden mittleren Phasen, der Konvents- und der Regierungskonferenz-Phase. Insgesamt lässt sich in den Rededebatten der sozialdemokratischen Sprecher ein leichtes Übergewicht gegenüber den Unionsparteien feststellen. Während sich die Metaphernanzahl von CDU/CSU und der kleineren Parteien annähernd über die Phasen hinweg gleich erstrecken, nutzt die SPD die Gleichgewichts-Metapher ausschließlich in den Debatten während der Konvents- und Regierungskonferenz-Phase. Das heißt, der Schwerpunkt der Balance-Metaphorik innerhalb dieser beiden Phasen geht nahezu ausschließlich auf das Konto der SPD (vgl. Tab. 7.12 im Anhang). In den Debatten von PDS-Abgeordneten fehlt die Gleichgewichts-Metapher gänzlich.

Aussagekräftiger als die quantitative Metaphernverteilung ist der konkrete parteispezifische Gebrauch. In den Reihen der *Sozialdemokraten* finden sich alle drei Deutungsmuster. Affirmativ wird die Metapher vor allem im Hinblick auf die Erhaltung des „Gleichgewichts“ der europäischen Institutionen verwendet. Stellvertretend für die SPD hebt der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, Hans Martin Bury, in den Beratungen über den Stand des EU-Verfassungskonvents hervor:

---

836 Die Metapher von der institutionellen Balance erzeugt ähnliche Effekte wie die Ebenen-Metapher. Auch dort konnten wir Konstruktionen finden, die das europäische Mehrebenengefüge als effiziente Form der Politikorganisation priesen, während andere Sprecher in der horizontalen und vertikalen Mehrebenen-Struktur einen zentralen Misstand europäischer Politik sehen und folglich für eine klare Trennung der Ebenen und Kompetenzen plädieren.



(3) Um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union dauerhaft zu gewährleisten, muss das institutionelle Dreieck - Parlament, Rat und Kommission - insgesamt gestärkt und sein *Gleichgewicht* erhalten werden. Wir begrüßen deshalb den Vorschlag des Präsidiums, das Mitentscheidungsverfahren, in dem Rat und Parlament gleichberechtigte Gesetzgeber der Europäischen Union sind, zum Regelfall europäischer Gesetzgebung zu machen (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3551 D).

Auch die SPD-Abgeordnete Schwall-Düren macht im Vorfeld der Regierungskonferenz in Brüssel im Dezember 2003 deutlich, wie wichtig es ist, „dass wir die *institutionelle Balance* in der europäischen Verfassung beibehalten“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7140 D). Kritisch wird die Metapher im Diskurs verwendet, wenn damit das Verhältnis zwischen EU und Nationalstaat beschrieben wird. Wenn unter Verweis auf Spanien darauf verwiesen wird, dass dieses Land Erfahrung damit hat, „Interessendivergenzen in diesem europäischen Prozess als *Balance* zwischen nationalen Interessen und europäischem Mehrwert auszuhandeln“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8195 D), so wird damit dem Gedanken des Gleichgewichts nicht nur Positives zugeschrieben.<sup>837</sup> Darüber hinaus spricht für die kritische, ja zurückweisende Verwendung der Gleichgewichts-Metaphorik auch, dass es – dem SPD-Abgeordneten Axel Schäfer zufolge – nicht um die „Balance“ zwischen den „nationalen und den europäischen Interessen“ gehe. Vielmehr wird wiederholt auf die Prämisse verwiesen, „dass die europäische Einigung das wichtigste nationale Interesse Deutschlands ist“. Gerade weil man das nationale Interesse nicht gegen die europäische Einigung ins Feld führe (wie etwa Spanien beim EU-Verfassungsgipfel in Brüssel), sei es für Deutschland einfacher, „diese Balance [zwischen nationalen und europäischen Interessen] hinzubekommen“ (Schäfer, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8212 C).<sup>838</sup>

Neben dem „vertikalen“ Problem in der EU, wird mithilfe der Metapher von der Balance auch das „horizontale Problem“, also das Verhältnis von Staat und Markt, konstruiert. Derartige Äußerungen finden sich vor allem in den Redebeiträgen der Abgeordneten von der SPD. Dabei zeigt sich, dass ein Gleichgewicht in dieser Frage nicht von allen Fraktionen im Bundestag gewünscht wird:

---

837 Neben Polen wies beim Brüsseler Verfassungsgipfel auch Spanien das „Prinzip der doppelten Mehrheit“ mit dem nationalen Interessen-Argument zurück, dass man sich bei der neuen Stimmengewichtung gegenüber Nizza schlechter stellen würde (Lang 2003).

838 Die Einsicht, dass das europäische Projekt nur gelingen kann, wenn der Gemeinschaftsgedanken die nationalen Partikularinteressen überwiegt – eine Äußerung, die sich auch in den Reden von Sprechern anderer Parteien findet (vgl. Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2349 A), bedeutet jedoch nicht, dass die Balance in der EU aufgehoben wird. Dies zeigt sich deutlich in der Frage der Finanzierung Europas: „Es war richtig, weil damit klar geworden ist, dass wir eine *Balance* finden müssen zwischen den Notwendigkeiten in Europa einerseits und den Zwängen in den Haushalten, auch den nationalen, andererseits. (...) Der prozentuale Anteil an der Verpflichtungsermächtigung auf der Ebene der EU ist von 1,27 auf 1,08 Prozent gesunken. Bei den realen Ausgaben liegen wir bei 0,98 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die deutsche Position, die richtigerweise in Zusammenarbeit mit anderen Ländern eingenommen worden ist, ist damit bestätigt worden“. Etwas später heißt es in derselben Rede in Bezug auf den Prozess zur Verabschiedung der finanziellen Vorausschau: „Wir wollen und müssen pro Jahr 4 Prozent unseres BNP im Rahmen des Transfers von West nach Ost zahlen und mit 1 Prozent unseres Haushaltes zur Finanzierung Europas beitragen. Das ist alles richtig so, aber die *Balance* muss stimmen“ (Schäfer, SPD, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8212 B).

(4) Sehr geehrter Herr Kollege Hintze, über meine Ausführungen, dass zwischen wirtschaftspolitischen und sozialen Zielen eine *Balance* herrschen sollte, haben Sie sich entsetzt gezeigt (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7147 B).

Was das im Hinblick auf den Verfassungsentwurf heißt, wird von der Abgeordneten Schwall-Düren dann sogleich begrifflich präzisiert: „In diesem Verfassungsentwurf ist unserer Auffassung nach das sehr wichtige Ziel der Preisstabilität ausreichend verankert. (...) Es gibt im Entwurf drei Kapitel, in denen die Preisstabilität als Ziel der Europäischen Union angeführt wird: Teil I Art. 29, Teil III Art. 69 und Teil III Art. 228. In Art. III-69 steht, dass die Wirtschafts- und Währungspolitik auf der Festlegung gemeinsamer Ziele beruht und dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet ist. Parallel dazu umfasst diese Tätigkeit (...) eine einheitliche Währung (...) sowie die Festlegung und Durchführung einer einheitlichen Geld- sowie Wechselkurspolitik, die beide vorrangig das Ziel der Preisstabilität verfolgen. Zusammen mit den anderen Regelungen zur Preisstabilität ist das Ziel der Sicherung der Preisstabilität also ausreichend verankert. Es sollte in dieser Verfassung nicht zu einem Übergewicht rein wirtschaftspolitisch orientierter Zielsetzungen kommen. (...) Es steht uns gut an, wenn auch das europäische Sozialmodell einen gebührenden Platz in dieser Verfassung bekommt“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7147 B-C).

Wenn dies so gesehen wird, liegt es nahe, neben den wirtschaftspolitischen auch die sozialen Ziele zu stärken und zu verankern. Während Stimmen in der CDU die Preisstabilität als gefährdet ansahen und vor einer zu starken Verfolgung sozialer Ziele warnten, bekommt die SPD-Rednerin ausgerechnet von einem Liberalen Schützenhilfe: „Wenn man sich vorstellt, dass in der Partei von François Mitterrand gegenwärtig eine Debatte darüber stattfindet, ob dieser Vertrag nicht zu wettbewerbsorientiert und zu neoliberal ist, wie es dort heißt, dann fragt man sich, ob die Schöpfer dieses Konventsentwurfs insgesamt nicht doch eine *gute Balance* gefunden haben“ (Hoyer, FDP, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6156 B).

Während eine Reihe von SPD-Sprechern zentrale Gegenstände und Sachverhalte der EU-Verfassung als ausgeglichen wahrnehmen, lassen die Verwendungsweisen bei CDU/CSU weniger deutlich ein Muster erkennen. So ist die Rede von der notwendigen „*Balance*“ zwischen „Vertiefung und Erweiterung“ und damit zusammenhängend die Frage, „welche Erweiterungskapazitäten Europa hat“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16354 D). Ebenso wird das Verhältnis der Menschen zur EU in Begriffen des Gleichgewichts gerahmt, und auch die Befürchtung, dass die EU-Debatte nicht zu einer Debatte von „Technokraten und Experten“ verkommt (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2004, 14916 B). Ebenso wird kritisiert, dass die Bundesregierung in der Außenpolitik eine „ausgewogene *Balance* zwischen transatlantischer Kooperation und deutsch-französischer Partnerschaft“ vermissen lasse (Schockenhoff, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2370 A). Zwar wird die Balance-Metapher von den Unionssprechern auch im Hinblick auf die eingangs skizzierten Deutungsmuster verwandt. Es ist dennoch auffallend, dass die Metaphernverwendungen sich eher auf

latent bedrohende Fragen nach dem Gleichgewicht der EU in einem größeren Kontext beziehen und weniger im Hinblick auf konkrete, institutionelle Fragen.

Die Verwendung der Gleichgewichts-Metapher mit Blick auf die Frage der Europäische Außen- und Sicherheitspolitik findet sich auch bei der FDP: Es muss ein „*Gleichgewicht*“ zwischen den USA und Europa hergestellt werden, freilich „nicht gegen Amerika; aber Europa muss seine eigenen Aufgaben bei sich selbst und in seiner Nachbarschaft wahrnehmen können, natürlich immer vor dem Hintergrund der internationalen Einbettung, des Multilateralismus, den wir wollen, und auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16372 B). Der Bezug auf das dritte Deutungsmuster, dem Gleichgewicht zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament, findet sich auch bei den Liberalen. Die FPD wendet sich in der EU-Verfassungsdebatte entschieden gegen einen „Unionspräsidenten oder Superpräsidenten“, der das „*Gleichgewicht* des institutionellen Geflechtes aus Rat, Kommission und Europäischem Parlament auflösen würde“. Dies wäre ein Rückschritt für die europäische Integration und ein Sieg des Intergouvernementalismus (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1203 C).

Durchweg positiv ist die Gleichgewichts-Metapher bei *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* besetzt. So wird der Konventsentwurf unter allen Gesichtspunkten für fair und *ausbalanciert* gehalten. Selbst das Prinzip der doppelten Mehrheit ist kein Vorteil für die Großen. Im Gegenteil. Vielmehr „gewährleistet die doppelte Mehrheit einen fairen Interessenausgleich zwischen Großen und Kleinen innerhalb der Union“ und stärkt somit „das integrative Element der doppelten Mehrheit“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15/82, 11.12.2003, 7131 D). Dabei war die Ausgangslage alles andere als einfach: „Natürlich gibt es Interessenunterschiede zwischen großen und kleinen Staaten. In der erweiterten Union der 25 wird es Realität sein, dass die Staatenmehrheit bei den kleinen Ländern liegt, während gleichzeitig die sechs größten Mitgliedstaaten über 70 Prozent der Bevölkerung repräsentieren. Das schafft ein sehr großes Ausgleichsproblem, und zwar nicht nur in der Frage des Europäischen Rates, sondern auf nahezu allen Ebenen. Es wird schwierig sein, hier ein *Gleichgewicht* zu finden. Eine Lösung wird sich nur finden lassen, wenn man sich, ausgehend von den unterschiedlichen Interessen, an einem Kompromiss orientiert“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2359 D). Ein Blick in die Geschichte Europas stimmt optimistisch wie Fischer zu Beginn der Verfassungsberatungen deutlich macht:

(5) Nach 1945 gab es zwei zentrale Entscheidungen, die das Schicksal unseres Kontinents grundsätzlich verändert haben, nämlich zum einen die Tatsache, dass die USA auf diesem Kontinent geblieben sind. Zum anderen die zentrale Entscheidung von Robert Schuman sowie Jean Monnet und dann auf deutscher Seite von Adenauer und all den anderen Europäern, statt auf das Prinzip des *Gleichgewichts* der Mächte zu setzen, das zu der Katastrophe von zwei Weltkriegen und zur Selbstzerstörung Europas geführt hat, in Europa ein neues Prinzip zu kreieren und durchzusetzen, also auf das Europa der Integration zu setzen. Dies führte zum Zusammenführen der materiellen Interessen mit dem Fernziel der Vollendung der europäischen Integration und der Schaffung eines wie auch immer gestalte-

ten einheitlichen Europas (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PlPr. 14/106, 19.5.2000, 9997 D –9998 A).

Letztlich bündelt sich in dieser Aussage wie in einem Brennglas der Grundgedanke deutscher Europapolitik: Gerade weil das integrative Prinzip in der deutschen Europapolitik überparteilich geteilt wird, spielt der Gleichgewichtsgedanke in der politischen Rhetorik und damit auch in der EU-Verfassungsfrage keine entscheidende Rolle.

#### 7.4.4.1.2 Metapher des Gewichtes

Während mit der Gleichgewichts-Metapher der Idealfall eines „Schwebezustandes“ gedeutet wird, kommt mit der Metapher des Gewichtes vor allem die Veränderung dieses Zustandes ins Spiel. Die Gewichtes-Metapher kann zum einen verwandt werden, um einen Zustand in ein Gleichgewicht zurückzubringen (Gegengewicht). Zum anderen kann ein Gewicht – und hierunter rubrizieren wir auch die Lasten-Metapher – auch genutzt werden, um das Gleichgewicht einseitig in eine Richtung zu lenken. Den Hintergrund der Gewichtes-Metapher bildet das Modell der Waage, die zur Feststellung des Gewichtes dient.

#### Bedeutungsspektrum

Bei der Gewichtes-Metapher sind wiederum *drei* Deutungsmuster vorherrschend: Eine *erste* Deutungsfigur bezieht sich auf das Verhalten der EU als internationaler Akteur. Dazu zwei exemplarische Textausschnitte:

(6a) Es gibt im Übrigen auch kein Land in Europa, das wie die Bundesrepublik Deutschland gleichzeitig so dringend und notwendig das transatlantische Bündnis braucht. Deshalb sollten wir niemals den Sirenenklängen nachgeben und so tun, als ob wir Europa mit einem kleinen *Gegengewicht* zu Amerika aufbauen könnten (Gerhardt, FDP, PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16359 D).

(6b) Die Herausforderungen der globalisierten Welt verlangen von uns Europäern mehr denn je, dass wir unser wirtschaftliches Gewicht gemeinsam in die *Waagschale* werfen. Deshalb wollen wir im Sinne der Lissabonstrategie das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell weiter stärken (Schwall-Düren, SPD, PlPr. 15/16, 19.12.2002, 1194 B).

In beiden Fällen wird die Gewichtes-Metapher auf Europa bezogen, wobei der Ko-Text zeigt, dass „Europa“ bzw. „europäisch“ stellvertretend für die EU steht. Im ersten Textbeispiel wird davor gewarnt, dass Europa im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik ein Gegengewicht – und das heißt Gegenmacht – zu den USA bildet. In der zweiten Textpassage wird das wirtschaftliche Gewicht beschrieben, dass die Mitgliedstaaten gemeinsam in die Waagschale werfen müssen, um den Herausforderungen der globalisierten Welt zu begegnen. Sowohl die wirtschaftspolitische als auch die sicherheitspolitische Situation der EU werden mithilfe von Ge-

wichtsmetaphern gerahmt – mit dem Unterschied, dass im ersten Fall das Gleichgewichtsverhältnis negativ, im zweiten Fall hingegen positiv gerahmt wird.

Ein *zweites* Deutungsmuster zielt auf das deutsche Gewicht in Europa ab. Metaphorisiert wird die Stimmengewichtung der Bundesregierung in der EU und der Übergang zu Mehrheitsentscheidungen im Rat. Das verändert „das deutsche Gewicht in Europa erheblich“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9218 A). Eng verknüpft mit der Metaphorisierung der Position Deutschlands in Europa ist – *drittens* – auch das innerstaatliche Kräfteverhältnis, insbesondere das Verhältnis zwischen Bundesregierung und Bundestag in Angelegenheiten der EU. Dabei geht es im Kern darum, welches Gewicht den nationalen Parlamenten künftig in Europa verbleibt:

(7) Die Frage ist: Wer kann legitimieren? Das Europäische Parlament kann nur ergänzend eine Legitimation geben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Maastricht-Urteil sehr deutlich dargelegt: Demokratische Legitimation europäischer Politik erfolgt zuvörderst über die nationalen Parlamente – wir sind schließlich am nächsten am Bürger –, unsere Wahl und die Kontrolle des Ministerrates sowie ergänzend durch das Europäische Parlament. Dies wird auch in Zukunft so sein. Das Bundesverfassungsgericht stellt ebenfalls fest: Dem Bundestag müssen Aufgaben und Befugnisse von *substanziellem Gewicht* verbleiben (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 10927 B).

Hier wird zum Ausdruck gebracht, dass es im Zuge der europäischen Integration bei den Entscheidungen zu einer Gewichtsverschiebung zugunsten der Regierung und bezogen auf die Aufgaben zur Gewichtsverlagerung zugunsten der europäischen Ebene kommt. Derartige Verschiebungen der „Gewichte“ führen zu Gegenmaßnahmen, die im deutschen Verfassungsdiskurs als „Rückverlagerung“ von Aufgaben und Befugnissen auf die nationale Ebene metaphorisiert werden (u.a. Rupperecht, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8203 A; Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7155 B).

## **Konstruktionen**

Gewichts-Metaphern eignen sich vor allem zur Konstruktion von Bedeutung, politischem Einfluss und vor allem auch Macht. Im wörtlichen Primärbezug bezeichnet Gewicht die „Kraft, mit der ein Körper auf seine Unterlage drückt oder nach unten zieht“ bzw. einen „Körper mit einer bestimmten Schwere“ (Duden 2002: 426). So wie ein Körper oder Gegenstand ein bestimmtes Gewicht hat oder so wie Gewichte auf die Waagschale gelegt werden, so werden auch im politischen Diskurs Argumente in die „politische Waagschale“ geworfen oder es wird Macht ausgeübt, um damit politischen Einfluss zur Geltung zu bringen.

Hinsichtlich des ersten Deutungsmusters bestehen Ähnlichkeiten zwischen der Gewichts-Metaphorik einerseits und der Stimmen-Metapher andererseits. In beiden Fällen wird durch das sprachliche Mittel politische Bedeutung und Einfluss erzeugt. Diese Interpretation wird mehrmals im Diskurs bestätigt: „Ehrgeiz soll Europa (...) vor allem darin entwickeln, starke Institutionen zu schaffen, um international seine *Stimme* besser zu Gehör zu bringen und mehr

*Gewicht* und Einfluss in der Welt zu erlangen“ (Platzek, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.2.2005, 182 B).

Politischer Einfluss wird auch durch das zweite Deutungsmuster erzeugt, das sich auf das „deutsche Gewicht in Europa“ bezieht. Darüber hinaus werden mit der Gewichts-Metapher auch Wichtigkeit und Bedeutung der Bundesrepublik konstruiert: „Eine Bindung der Bundesregierung in den europäischen Verhandlungen (...) halte ich unter allen Gesichtspunkten – angesichts der *Bedeutung* unseres Landes, des *Gewichts*, des föderalen Aufbaus und der ganz anderen Größenordnung – für einen Schritt, der meines Erachtens die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung auf europäischer Ebene begrenzen und damit nicht in eine positive Richtung führen würde“ (Fischer, Bundesminister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14911 C).

Politische Machtansprüche sind auch bezogen auf das dritte Deutungsmuster im Spiel. Wenn argumentiert wird, dass dem Bundestag Aufgaben und Befugnisse von „*substanziellem Gewicht*“ verbleiben müssen, wird damit auf Einfluss und politische Beteiligungsmöglichkeiten der Parlamente im europäischen Gesetzgebungsprozess gepocht. Ebenso wie bei den metaphorischen Wendungen – wie der vom „deutschen *Gewicht* in der EU“ oder dem „Gewicht Europas in der Welt“ –, werden auch mit dem Verweis auf das „substantielle Gewicht“ des Bundestages die oben diskutierten Eigenschaften der Metapher von der Stärkung übertragen. Davon zeugen Äußerungen, wonach die „europäische Verfassung die Aufforderung an die nationalen Parlamente [enthält], sich stärker in die europäische Politik einzubringen“, was als Beleg gesehen wird, „dass die Demokratie in Europa immer im Zusammenspiel der europäischen und der nationalen Ebene funktionieren muss, um wirklich *Gewicht* zu gewinnen. Die Stärkung des Bundestages in Fragen der europäischen Politik muss auf Kontinuität und inhaltliche Substanz ausgerichtet sein“ (Müntefering, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10877 C).

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Während die Metapher des Gleichgewichts verhältnismäßig wenig genutzt wird, zählt die Metapher des Gewichts zu den stark vertretenen Einzelmetaphern. Am häufigsten ist das Narrativ des Gewichts in den Reden der SPD-Sprecher zu finden, gefolgt von CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Die PDS verwendet die Metapher hingegen nur ein einziges Mal (vgl. Tab. 7.12 im Anhang). Insgesamt zeigt die quantitative Auszählung, dass die relative Bedeutung verteilt auf die einzelnen Parteien ausgewogen ist. Signifikant unterscheiden sich aber die Metaphernverwendungen im Zeitverlauf: So findet sich die Gewichts- bzw. Gewichtsverlagerungs-Metapher vor allem in den beiden letzten Phasen, während der Regierungskonferenz und der Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages.<sup>839</sup> Dies ist insofern naheliegend, als das

---

839 Diese Schwerpunktsetzung ist hier mit der Einschränkung versehen, dass die metaphorischen Wendungen von „mehr“ oder „weniger“ Europa, mit denen im Primärbezug ebenfalls die Idee des Gewichts und der Waage assoziiert werden, mit in die Codierungen aufgenommen worden sind. Diese

durch die Metapher erzeugte Narrativ eng mit der Frage der Mitwirkung des Bundestages an der Gestaltung der EU-Politik verknüpft ist.

Deutlicher als bei der Balance-Metapher lassen sich parteispezifische Deutungsmuster erkennen. Dies betrifft die Frage nach dem Gewicht der EU in der Welt. Sieht man von der PDS einmal ab, besteht zunächst ein parteiübergreifender Konsens darin, dass Europa mehr Gewicht nach außen erlangen muss, dass dies aber niemals im Sinne eines Gegengewichts zu den USA geschehen darf. So bemerkt Wolfgang Gerhardt von der FDP in der Ratifikationsdebatte, dass es

(8a) kein Land in Europa [gibt], das wie die Bundesrepublik Deutschland gleichzeitig so dringend und notwendig das transatlantische Bündnis braucht. Deshalb sollten wir niemals den Sirenenklängen nachgeben und so tun, als ob wir Europa mit einem kleinen *Gegengewicht* zu Amerika aufbauen könnten (Gerhardt, FDP, 15/175, 12.5.2005, 16359 D).

Deutlicher der SPD-Bundestagsabgeordnete Nietan:

(8b) Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass mich die Kritik von ganz links außen an dem so genannten Militarismus schon etwas wundert, wenn ich mir einmal vorstelle, dass die gleichen Leute, die davon träumen (...), Europa müsse ein *Gegengewicht* zu den USA sein, dass all die Leute, die sagen, die USA agieren nur unilateral und sie agieren militaristisch, es sich haben gefallen lassen, dass es die Amerikaner waren, die uns Europäern in den 90er-Jahren geholfen haben, die Konflikte auf dem Balkan zu lösen, weil wir dazu nicht in der Lage waren. Das muss sich ändern und das müssen wir aus eigener Kraft schaffen. Das aus eigener Kraft schaffen zu wollen ist kein Militarismus, sondern das ist das Ernstnehmen der Verantwortung, die auch wir für den Frieden in der Welt haben (Nietan, SPD, 15/175, 12.5.2005, 16376 C).

Und für die CDU/CSU-Fraktion bemerkt Wolfgang Schäuble,

(8c) dass die europäische Sicherheits-, Verteidigungs- und Außenpolitik nur ein Beitrag zur Stärkung der atlantischen Partnerschaft sein kann; sie kann keine Alternative und kein *Gegengewicht* dazu darstellen (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7138 C).

Differenzierungen zwischen den Parteien werden deutlich, wenn es darum geht, das Gewicht in Europa zu bestimmen. Äußerungen, wonach das „Gewicht der Europäischen Union“ durch die Verfassung „gestärkt wird“, indem man ihr eine Rechtspersönlichkeit und neue Instrumente zur Wahrnehmung einer europäischen Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik verleiht, finden sich sowohl in den Reden von Abgeordneten der Bündnisgrünen (Tritz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14918 A) als auch bei den Sozialdemokraten (z.B. Eichel, Finanzminister SPD; PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23480 A). Auch vom „Gewicht der Kommission“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10890 C) oder der „Gewichtigkeit“ des Europäischen Parlaments (Fischer, Bundesminister BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14911 B) wird gesprochen. Entsprechende

---

Metaphern kommen vor allem in den beiden ersten Phasen des EU-Verfassungsprozesses vor. Im Vergleich zur Gewichts-Metapher sind sie aber in der Minderzahl.

metaphorische Äußerungen seitens der Unionsparteien sind jedoch an keiner Stelle im deutschen europäischen Verfassungsdiskurs zu finden.

Dagegen gibt es in den Sprecherreihen der CDU/CSU-Fraktion wiederholt bildhafte Reden über das Gewicht der Bundesrepublik Deutschland in Europa:

(9) Wir stimmen für den Verfassungsvertrag der EU. (...) Mit der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und einer klareren Kompetenzabgrenzung wurde eine wichtige Weichenstellung vorgenommen. Außerdem wurden dem Bundestag neue Rechte gegeben und das Demokratieprinzip auf europäischer Ebene gestärkt, in dem die Bundesrepublik Deutschland mit seiner großen Bevölkerung ein *höheres Gewicht* bei den Abstimmungen erhält (Rachel u.a., CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16498 A).

Der Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung verändert, wie erwähnt, das *deutsche Gewicht* in Europa erheblich. Zwar wird die Ambivalenz des größeren Gewichts der Bundesregierung im Rat durchaus thematisiert. Aber das ändert nichts daran, dass der Einfluss Deutschlands in der EU positiv im Sinne eines „Profitierens“ gerahmt wird.<sup>840</sup>

Eher implizit wird das deutsche Gewicht in der EU angesprochen, wenn Außenminister Fischer davor warnt, „dass eine Bindung der Bundesregierung in den europäischen Verhandlungen, wie sie etwa für die dänische Regierung gilt, (...) unter allen Gesichtspunkten – angesichts der Bedeutung unseres Landes, des *Gewichts*, des föderalen Aufbaus und der ganz anderen Größenordnung“ – verhindert werden müsse (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/160, 24.2.2005). Hier wird weniger einer Stärkung des Gewichts Deutschlands im künftigen Verfassungsvertrag das Wort geredet. Vielmehr werden die grundsätzlichen Schwierigkeiten deutscher Europapolitik beschrieben. Von einer Stärkung des nationalen Gewichts zu sprechen geht ohnehin am eigentlichen Problem vorbei. Denn, so hält der Außenminister fest:

(10) Das *Gewicht*, das die großen europäischen Nationalstaaten mit sich bringen, ist schlicht und einfach nicht mehr ausreichend um die Probleme zu lösen (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/207, 12.2.2001).

Am deutlichsten divergieren die parteispezifischen Metaphernverwendungen beim dritten Deutungsmuster. Die europapolitischen Narrationen von CDU und CSU sind eindeutig: Unter ausdrücklichem Verweis auf das Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird von der CDU und CSU gefordert, dass dem Bundestag „Aufgaben und Befugnisse von *substantiellem Gewicht* verbleiben“ müssen.<sup>841</sup> Auch geht es darum, Kompetenzen und Aufgaben

---

840 So stellt der europapolitische Sprecher Peter Hintze fest: „Es gibt einen zweiten interessanten Punkt. Der Bundeskanzler hat gesagt: Wir haben jetzt mehr Stimmen im Rat, dafür haben wir halt ein paar Parlamentssitze im Europaparlament für Deutschland abgegeben. Was bedeutet das konkret? Es bedeutet konkret, dass das größere Gewicht für die Regierung im Rat - wir hoffen, davon später zu profitieren - mit einer Schwächung der Stimme der Wähler bezahlt wurde. Die Wähler können in Zukunft über weniger bestimmen, während das Gewicht der Regierung stärker wird“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10886 C).

841 Bei einer Reihe von Bundestagsabgeordneten von der CDU/CSU-Fraktion lösen der Verfassungsvertrag und das Zustimmungsgesetz verfassungsrechtliche Bedenken aus: „Art. 146 Grundgesetz könn-



von der europäischen auf die nationale und die regionale Ebene zurückzuverlagern. Besonders bei den Redebeiträgen der CSU ist das Narrativ der Rückverlagerung von europäischen Aufgaben eine Konstante in der parlamentarischen Verfassungsdebatte:

(11) Es geht nicht um mehr Geld, sondern es geht darum, Aufgaben endlich nach Deutschland *zurückzuverlagern*, wo immer es möglich ist. Es ist doch zum Haareraufen, dass alle diesbezüglichen Versuche bisher im Sande verlaufen sind; auch der Konvent war hier eine klare Enttäuschung (...). Europa muss an vielen Stellen wesentlich schlanker werden, es muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Ich nenne Ihnen einen konkreten Vorschlag zur *Rückverlagerung*: die Einführung der nationalen Kofinanzierung der Landwirtschaft im Umfang von 50 Prozent. So spart Europa Geld und die nationale Verantwortung für die Landwirtschaft wird gestärkt (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8203 A).

Zwar finden sich auch bei der SPD Stimmen, für die eine *Rückverlagerung* von Kompetenzen auf die nationalstaatliche Ebene kein Tabu mehr.<sup>842</sup> Aber die Konstruktion von einer partiellen Renationalisierung europäischer Politik findet sich an keiner Stelle im Verfassungsdiskurs der rot-grünen Regierungsparteien. Wenn bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von „Verlagerung“ die Rede ist, wird diese Metapher in aller Regel in umgekehrter Richtung verwendet:

(12) Eine Kompetenzverlagerung ohne Bedingungen darf es nicht geben. *Kompetenzverlagerungen* nach Brüssel sind (...) nur dann akzeptabel, wenn das Europäische Parlament gestärkt wird (Roth, SPD, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10222 D).

Betonen die Sprecher der Union stärker das „antagonistische“ Verhältnis zwischen nationalen Institutionen und Organen der EU, weisen die Sprecher von SPD auf das partnerschaftliche und kooperative Verhältnis hin. So sehen Sprecher der SPD den Bundestag traditionell als

---

te verletzt sein. Mit dem Zustimmungsgesetz wird jedenfalls faktisch eine neue Verfassung für Europa und in wesentlichen Teilen anstelle des Grundgesetzes geschaffen. (...) Ich sehe darin eine mögliche Überschreitung der Kompetenz des Deutschen Bundestages. Das Zustimmungsgesetz lässt ungeklärt, inwieweit das Grundgesetz durch die Europäische Verfassung ersetzt wird. (...) Die von der Bundesregierung in Anspruch genommene Rechtsgrundlage Art. 23 Abs. 2 Satz 1 GG in Verbindung mit Art. 79 Abs. 2 GG könnte nicht ausreichend sein, weil das Zustimmungsgesetz schwerpunktmäßig nicht nur Änderungen einzelner vertraglicher Grundlagen der Europäischen Union oder ähnliche Verträge zum Ziele hat, sondern die Schaffung von neuem Verfassungsrecht. Der in jetzt absoluter Form formulierte Vorrang des Europarechts vor nationalem Recht - Art. I-6 (...) ist Hinweis auf die Bundesstaatsqualität des neuen Europa und könnte mit dem Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in offenem Widerspruch stehen. (...) Entscheidend für eine verfassungsrechtliche Beurteilung dürfte die mögliche Verletzung des Rechts auf demokratische Teilhabe des Staatsbürgers nach Art. 38 GG sein. (...) Dieses Demokratieprinzip ist verletzt, weil dem Bundestag nicht Aufgaben und Befugnisse von *substanziellem Gewicht* verbleiben und auch dem Europäischen Parlament nicht ersatzweise die dem Bundestag entzogenen Zuständigkeiten in Gesetzgebung und Verwaltungskontrolle übertragen werden“ (Sehling, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16519 D – 16520 D).

842 „Die Europäische Union braucht Gemeinschaftskompetenzen, die sie noch nicht hat, gleichzeitig gibt es bereits Gemeinschaftskompetenzen, die auf die Ebene der Mitgliedstaaten *zurückverlagert* gehören. Der Vertrag für eine Verfassung behandelt nur Ersteres und nicht Letzteres. In ihm liegt die überall in der EU offenkundige Gefahr institutioneller Integration bei gleichzeitiger zivilgesellschaftlicher Desintegration in Bezug auf die europäische Gemeinschaftsidee“ (Scheer, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16517 A).

Partner des Europäischen Parlamentes. Dass der Verfassungsvertrag auch Konsequenzen für das parlamentarische Handeln hat, wird ebenso deutlich. Während der europapolitische Sprecher der SPD, Michael Roth, die notwendige Klärung der Frage der parlamentarischen Mitgestaltung mit dem Argument der Problemverlagerung auf die Ebenen der EU in Verbindung bringt,<sup>843</sup> wird das Problem bei Sprechern der CDU/CSU deutlicher angesprochen. Der Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung im Rat „verändert das *deutsche Gewicht in Europa* erheblich. Das kann im Einzelfall richtig und förderlich sein – das ist es auch in den meisten Fällen –, aber auch diese gemeinschaftsautonome Verfassungsänderung wollen wir parlamentarisch begleiten. Wir wollen, dass die Bundesregierung dem deutschen Parlament über ihre Position in diesen Verhandlungen Rechenschaft ablegt“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9218 A). Deziert kritisch klingen die Stimmen der CSU: „Ich frage Sie: Schafft der Verfassungsvertrag handlungsfähige Institutionen? Bringt er eine Klärung der Kompetenzen zwischen Brüssel, Berlin und den Regionen Katalonien oder Bayern? Vor allem: Bringt er, wo nötig, eine *Rückverlagerung* der Kompetenzen?“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2367 B).

#### 7.4.4.1.3 Ausgleichs-Metapher

Eine dritte Metapher, mit der die Idee des Gleichgewichts transportiert wird, ist die des Ausgleichs. Die Ausgleichs-Metapher entwirft ein ähnliches Bild von der politischen Realität europäischer Verfasstheit wie die explizite Gleichgewichts-Metapher. Während diese sowohl innerstaatlich (i.e. „checks and balances“) als auch mit Blick auf die EU als Akteur der internationalen Ordnung angewandt wird, liegt der Schwerpunkt der Ausgleichs-Metapher darin, Interessengegensätze auszugleichen (i.e. „bargaining equilibrium“). Wie Drulák (2004: 20) bemerkt, ist die Idee von der „balance of power“ „not the only expression of this conceptual metaphor“, so dass wir hier zwischen kräftebezogenem Gleichgewicht und interessengeleitetem Ausgleich unterscheiden.

#### Bedeutungsspektrum

Exemplarisch zum Ausdruck kommt die Idee des Interessenausgleichs in der folgenden Formulierung, mit der das Verhalten der Mitgliedstaaten in der EU gedeutet wird. Der nachstehende Textausschnitt ist dafür typisch:

---

843 „Wenn der Verfassungsentwurf vorliegt, müssen wir uns wie nach dem Vertrag von Maastricht überlegen, welche Konsequenzen wir daraus für unser parlamentarisches Handeln auf der nationalen Ebene ziehen. Es darf keine *Problemverlagerung* auf die europäische Ebene geben, indem wir irgendeine Institution schaffen, über die die nationalen Parlamentarier in Brüssel entscheiden. Es darf keinen Kongress der Völker Europas und auch keine weitere Kammer für die nationalen Parlamente geben. Wir haben hier genug zu tun, um Europapolitik aktiv mitzugestalten. Das nämlich ist unsere Aufgabe“ (Roth, SPD, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3560 D).

(13) Eine Nacht der langen Messer, in der mit aller Macht allein um die Durchsetzung rein nationaler Interessen geschachert wurde, konnte sich die EU noch nie so wenig leisten wie heute. (...) Aus meiner Sicht ist ein fairer *Ausgleich* nationaler Interessen möglich. Die hervorragende Arbeit des europäischen Verfassungskonvents hat dies gezeigt. Der Konvent – das werden die Historiker in 20 oder 30 Jahren einmal sagen – war ein wesentlicher Meilenstein europäischer Integration (Roth, SPD, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10221 B).

Zur Ausgleichs-Metapher zählen wir auch solche Metaphern, die sich nicht nur auf einen Zustand, sondern auch auf den Weg und die Herstellung eines Ausgleichs beziehen. So ist etwa die Rede von „15 Mitgliedstaaten, die in langwierigen Verhandlungen die verschiedenen nationalen Interessen so *auszugleichen* [versuchen], dass am Ende ein Package Deal, ein Kompromiss, ein Teppichhandel herauskommt“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21738 A). Mit der Ausgleichs-Metapher werden nicht nur das Verhalten und die Interessen der Mitgliedstaaten metaphorisiert. In mehreren Fällen wird die Metapher auch verwendet, um das Verhalten der Akteure innerhalb der Bundesrepublik zu deuten.

### **Konstruktionen**

Die Ausgleichs-Metapher, die im wörtlichen Primärbezug dem bildspendenden Feld des Rechts (der Streit endet mit einem Ausgleich) und der Ökonomie entstammt (u.a. Lohnausgleich), konstruiert den zu deutenden Sachverhalt als etwas, was ein Gleichgewicht wieder herstellt. Insofern lassen sich fast alle oben diskutierten Eigenschaften des Gleichgewichts auf den Ausgleich übertragen. Während es dort vor allem entgegengesetzte Kräfte sind, die ausbalanciert werden, geht es hier darum, gegenseitige Interessen aufzuheben und zu beseitigen. Gleichgewichts- und Ausgleichs-Metaphern haben somit einiges gemeinsam mit akustischen Metaphern (u.a. Einklang und Harmonie), mit denen friedliche und kooperative Beziehungsmuster konstruiert werden. Diese Interpretation wird auch durch die Äußerung gestützt, wonach die EU nach „Jahrhunderten kriegerischer Auseinandersetzungen (...) zu einem Erfolgsmodell des friedlichen Zusammenlebens und des *konstruktiven Interessenausgleichs* geworden“ ist (Roth, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1192 C).

Neben der Aufhebung von Interessengegensätzen eignen sich Ausgleichs-Metaphern auch zur Konstruktion von *Kompromissen*. Dass mit der Ausgleichs-Metapher Zugeständnisse konstruiert werden, zeigt die Parallelität der Argumentation in Bezug auf den europäischen Verfassungsvertrag: „Europa kann nie mehr sein als ein Kompromiss. Europa ist der institutionalisierte Kompromiss. (...) Europa ist ein Kompromiss zwischen alten und neuen Mitgliedern, zwischen reichen und ärmeren Mitgliedern, zwischen großen und kleinen Staaten. Alle diese Kompromissachsen flossen im Konvent in die Konstruktion des Europäischen Verfassungsvertrages ein“ (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 199 B). Was hier als „Kompromissachsen“ bezeichnet wird, wird an anderer Stelle der Verfassungsdebatte als Ausgleich gedeutet:

(14) Das ist gewiss ein Zugeständnis, aber ein vertretbares; zum einen, weil die Union den *Ausgleich* zwischen größeren und kleineren Mitgliedstaaten braucht, und zum anderen, weil mitunter gerade den Beitrittsländern Ost- und Mitteleuropas der Verzicht auf ihre neu gewonnene Souveränität schwerer fällt als den anderen Ländern, für die das bereits eine historische Selbstverständlichkeit geworden ist (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10870 D).

Schließlich eignet sich die Ausgleichs-Metapher auch und gerade, um interessengeleitetes Verhalten der Akteure zu deuten. Dies betrifft nicht nur den interessengeleiteten Ausgleich zwischen Bund und Ländern, Bundesregierung und Bundestag, sondern auch den Ausgleich der deutschen Interessen in Europa: „Seit Konrad Adenauer zeichnet eine kluge Politik aus, dass sie die Interessen Deutschlands am besten in einem versöhnlichen *Ausgleich* (...) mit Frankreich und zugleich in einer festen Verbindung mit den Vereinigten Staaten von Amerika aufgehoben sah“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2348 A). Dass mit der Ausgleichs-Metapher vor allem interessengeleitetes, nicht jedoch machtinduziertes Verhalten gedeutet wird, legen auch Äußerungen des Bundeskanzlers nahe, wonach Europa mehr auf *„Interessenausgleich* als auf Konflikt und Dominanz setzt, auf fairen Wettbewerb statt auf erbarmungslose Konkurrenz“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1184 C). Diese Ausführungen verweisen darauf, dass sich die unter der Fairness-Metapher diskutierten Eigenschaften auch auf das Ausgleichvokabular übertragen lassen.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Wie schon bei einigen anderen Einzelmetaphern, lassen sich aufgrund der geringen Metapheranzahl keine weitreichenden Aussagen über die parteispezifischen Verwendungen treffen. So wird die Ausgleichs-Metapher lediglich in den Reden von SPD, CDU/CSU und den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwendet, während Liberale und die Linke nicht auf die damit verbundenen Konstruktionen zurückgreifen. Insgesamt lässt sich in relativen Zahlen ein Übergewicht des Metapherngebrauchs bei den Sprechern von CDU und CSU beobachten. Rund die Hälfte aller Ausgleich-Metaphern konzentriert sich auf die EU-Konvents-Phase.

Während BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD von einem Interessenausgleich in Bezug auf die Verfassung sprechen oder generell davon ausgehen, dass „ein fairer Ausgleich nationaler Interessen möglich sei“ (Roth, SPD, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 20221 C), finden sich in den Reden der Sprecher von CDU und CSU hingegen kritische Bemerkungen. So ist mit Blick auf die Kompetenzfrage vom fehlenden Ausgleich die Rede, weil die dem Deutschen Bundestag mit der EU-Verfassung eingeräumten Möglichkeiten eines Subsidiaritätsanspruchs und einer Subsidiaritätsklage die verloren gegangenen substanziellen Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte beim Vertragsänderungsverfahren „nicht ausgleichen können. Sie sind „weder wirkungsvoll noch effektiv administrierbar“ (Müller, u.a., CDU/CSU, PIPr. 15/175,

12.5.2005, 16499 B).<sup>844</sup> Ganz generell täte es der deutschen Europapolitik gut, wenn die deutsche Bundesregierung zu einem „doppelten Ausgleich zurückfinden würde: zu einem fairen Ausgleich in Europa und zu einem fairen Ausgleich zwischen den politischen Kräften hier im Parlament“ (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/102, 1.4.2004, 9218 D). Damit wird die rot-grüne Europa- und Verfassungspolitik als „unausgeglichen“ und somit problematisch konstruiert.

Die unterschiedliche Vorstellung von der EU bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einerseits und den Unionsparteien andererseits kommt auch in der folgenden Textpassage zu Geltung:

(15) So wichtig es ist, über Groß und Klein, über den Ausgleich zwischen Arm und Reich, zwischen Nord und Süd sowie zwischen Alt und Neu zu diskutieren, so sehr müssen wir darauf achten, dass dies nicht die einzigen Fragen sind, die die politische Debatte in Europa bestimmen. Wir müssen in Zukunft nicht über Groß und Klein diskutieren, sondern darüber, ob eine Entscheidung richtig oder falsch ist und ob durch sie die Probleme gelöst werden. Dafür brauchen wir die Reform der politischen Institutionen. (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3562 C).

Rahmen die Sprecher von Rot-Grün den Interessenausgleich vorwiegend als „fair“, „friedlich“, „konstruktiv“ oder „sozial“, wird er bei den Konservativen durch das Präfix „adäquat“, „vernünftig“ oder „deutsch“ assoziiert. Auch wenn diese Nuancierungen nicht überbewertet werden dürfen, sind sie doch Indizien für die stärkere interessen- und ergebnisorientierten Sichtweisen auf die europäische Politik.

---

844 Auch wird bei der Nettozahler-Diskussion wiederholt von einem nötigen „deutschen *Ausgleich*“ bzw. von einem „Interessenausgleich zwischen den Nettozahlern“ gesprochen (z..B. Albert Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/92, 13.2.2004, 8202 D).

#### 7.4.4.2 Teil-Ganzes-Metaphorik

Ich fürchte darüber hinaus, dass sich am Ende diejenigen durchsetzen könnten, die nicht sehen wollen, dass der Grundgedanke der 'ever closer union', der immer enger werdenden Integration der europäischen Völker, darin besteht, dass das *Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile*, dass Europa kein Nullsummenspiel ist, bei dem der eine verliert und der andere gewinnt, sondern dass es auf den europäischen Mehrwert ankommt

(Hoyer, FDP, PIPr. 15/72, 16.11.2003, 6155 D).

Mit der Metaphorik vom Teil und Ganzem fassen wir jene metaphorischen Aussagen zusammen, denen das Metaphern-Modell von Ganzheiten und ihren Teilen zugrunde liegt sowie die dazugehörigen Relationen zwischen Teilen und Ganzem. Prototypisch dafür ist zunächst der menschliche Körper, der sowohl aus Teilen bestehend als auch als Ganzes wahrgenommen wird (Lüdemann 2004: 81f.). Daneben bestehen aber auch bauliche und technische Artefakte aus Teilen und dem Modell als Ganzem. Schließlich lassen sich auch Beziehungen und Organisationen in der Regel in der Teil-Ganzes-Metaphorik strukturiert. Dies zeigt, dass die Teil-Ganzes-Metaphorik sich aus ganz unterschiedlichen bildspendenden Feldern speist.

Nun sollen hier nicht alle Teil-Ganzes-Metaphern analysiert werden, zumal einige nicht sonderlich stark verwendet werden und im Diskurs auch keine Wirkungen erzeugen. Andere Metaphern – wie etwa die Metapher der Spaltung oder Sprengung – erzeugen zwar Wirkung, werden allerdings in einem Kontext verwendet, der mit der eigentlichen Verfassungsdiskussion nur am Rande zu tun hat.<sup>845</sup> Zunächst analysieren wir die explizite Teilungs-Metapher (7.4.4.2.1). Dann gehen wir auf die Metapher von der „Einheit in Vielheit“ (7.4.4.2.2) und die Metapher von der Vereinigung ein (7.4.4.2.3). Schließlich interpretieren wir Bedeutungen und Konstruktionen der nur sporadisch verwendeten Metapher vom Bündel, der Synergie und dem Torso, mit denen ebenfalls die Idee Teil-Ganzes transportiert wird (7.4.4.2.4).

##### 7.4.4.2.1 Explizite Teilungs-Metapher

Unter der hier diskutierten Metaphorik wird die explizite Teilungs-Metapher mit am intensivsten in der Verfassungsdebatte in Umlauf gebracht. Darunter subsumieren wir primär meta-

---

845 Während Teilungs-Metapher einen freiwilligen Prozess des Abgebens rahmt, kommt mit der Metapher der Spaltung und der Sprengung unser Alltagswissen über den zwanghaften und gewalttätigen Verlust der Ganzheit ins Spiel. Die Verwendung der Metapher konzentriert sich weitgehend auf die Phase der Regierungskonferenz. Dies zeigt, dass die Spaltungs-Metapher weniger mit der europäischen Verfassungsfrage zu tun hat, sondern vor allem genutzt wird, um die Spaltung Europas im Hinblick auf die Beteiligung an der Seite der USA im Irakkrieg zu deuten. Nur vereinzelt bezieht sich der Gebrauch auf die genuine Frage der EU-Verfassung, etwas wenn davon gesprochen wird, dass ein Gottesbezug in der Präambel nicht „spalter“, sondern „zusammenführt“. „Der Gottesbezug verbindet Islam, Juden- und Christentum. Eine Europäische Union ohne Identität verliert den Zusammenhalt für kommende Aufgaben“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7155 C). Außer in Situationen wie der Irakfrage oder beim (vorläufigen) Scheitern des Brüsseler Verfassungsgipfels im Dezember 2003 wird die EU nicht nachhaltig als „gespalten“ gedeutet und damit als uneinige konstruiert.

phorische Wendungen, in denen ausdrücklich ein Gegenstand, ein Interesse oder ein sonstiger Sachverhalt „geteilt“, „verteilt“ oder „abgetreten“ wird.

## Bedeutungsspektrum

Mit der Idee der Teilung oder des Teilens werden im deutschen EU-Verfassungsdiskurs verschiedene Sachverhalte gedeutet. So ist von klarer „Kompetenzverteilung“ oder „Kompetenzaufteilung“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7155 A) zwischen EU und Mitgliedstaaten die Rede. Die Relation zwischen EU und Nationalstaat kommt auch ins Spiel, wenn es um die Teilung der Aufgaben und Interessen in der EU geht: „[M]it dem Vertragsentwurf haben wir eine faire *Aufgaben-* und *Interessenverteilung* zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten (Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 196 A). Im übertragenem Sinne „verteilt“ werden auch Macht oder Souveränität, wie die beiden folgenden Textausschnitte zeigen:

(1a) Dabei ist es nur bedingt eine Entschuldigung, dass es in Nizza um nichts Geringeres als die *Teilung* bzw. *Neuaufteilung von Macht* und Einfluss zwischen den Mitgliedstaaten und den unterschiedlichen Institutionen ging (Poß, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14118 D).

(1b) Man kann eigentlich auch nicht anders denken, vor allen Dingen dann nicht, wenn man wie Sie [Joseph Fischer, A.d.V.] zu Recht sagt: Wir brauchen eine *Teilung der Souveränitäten* und die Nationalstaaten werden nicht einfach aufgelöst. Dies ist übrigens ein Thema, über das wir noch nachdenken müssen (Lamers, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9983 A).

In beiden Redeausschnitten wird die Idee der Teilung von Ganzheiten auf Macht und Souveränität in der EU projiziert. Im ersten Fall wird mit der Teilungs-Metapher die Machtrelation zwischen den Mitgliedstaaten und den europäischen Institutionen der EU gedeutet. Im letzteren Textbeispiel wird die Metapher eingesetzt, um Souveränität in der EU als geteilt zu deuten.<sup>846</sup>

## Konstruktionen

Explizite Teilungs-Metapher sind geeignet, um damit vor allem einen freiwilligen Prozesse des „Abgebens und des Übertragens von Verantwortung“ zu konstruieren (Duden 2002: 883). Wenn im Verfassungsdiskurs von Teilung gesprochen wird, so ist – ohne dass dies im Verfassungsdiskurs gesagt wird – es der Nationalstaat, der „etwas abgibt“ und mit jemandem teilt, nicht jedoch die EU. Macht, Souveränität und Kompetenzen liegen als Ganzes zunächst bei den Mitgliedstaaten, die im Zuge des europäischen Integrationsprozesses an die europäische

---

846 Während die bisherigen Redeausschnitte Beispiele für den Gebrauch der expliziten Teilungs-Metapher sind, also etwas als „geteilt“ gesehen wird, finden sich im Verfassungsdiskurs aber auch Wendungen, mit denen der Gedanken der Relation von Teil und Ganzem wie folgt zum Ausdruck gebracht wird: „Die Summe von nationalen Interessen, die Summe von Partikularinteressen ergibt noch kein Gemeinschaftsinteresse“ (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6169 C). Die nationalen Interessen stehen hier für das Teil, das Gemeinschaftsinteresse für das Ganze.

Ebene abgetreten werden. Diese Abgabe kann zum einen freiwillig erfolgen: „Der freiwillige Zusammenschluss von Staaten und die *freiwillige Abgabe* von Souveränitätsrechten an eine überstaatliche Institution sind einmalig in der Geschichte Europas und der Welt (Schwall-Düren, SPD, PlPr. 15/16, 19.12.2002, 1182 C). Zum anderen ist aber auch die unfreiwillige Abgabe von Kompetenzen, Macht und Souveränität möglich. In diesem Fall ist es die EU (und ihre Institutionen), die den Mitgliedstaaten Kompetenzen und Handlungsrechte entreißt oder in das „nationale Haus“ eindringt.<sup>847</sup> Indem mit Teilungs-Metaphern ein Prozess der Abgabe von nationalen Handlungsrechten an die EU konstruiert wird, wird implizit das „vertikale Problem“ der EU beschreiben. Insofern werden mit der Teilungs-Metapher ähnliche Eigenschaften konstruiert, wie wir sie bereits bei der Diskussion der Ebenen-Metapher kennen gelernt haben, bei der die nationalstaatliche Ebenen eine von mehreren Ebenen im Mehrebenen-Gefüge darstellt.<sup>848</sup>

Bemerkenswert an Aussagen wie der „Teilung“ von Kompetenzen, Macht oder vor allem Souveränität ist ein Zweifaches: *Erstens*, während bezogen auf Kompetenzen und Macht von einem Ist-Zustand gesprochen wird, wird mit der Formulierung von der „Teilung der Souveränitäten“ ein Soll-Zustand konstruiert. Macht und Kompetenzen „teilen“ sich die Mitgliedstaaten bereits mit der EU, während die Souveränitäten so konstruiert werden, dass sie noch „ungeteilt“ sind. *Zweitens* ist die Aussage von der „Teilung der Souveränitäten“, wie sie bei Außenminister Fischer anklingt, auch deshalb bemerkenswert, weil staatliche Souveränität gemeinhin als unteilbares Ganzes begriffen wird. Dass die Lehre von der Unteilbarkeit von Souveränität<sup>849</sup> auch heute noch breite Beachtung findet, zeigten Äußerungen wie die von Bubner (2005: 102, H.i.O.): „Der deutsche Außenminister Fischer hat sein Plädoyer für eine ‘Souveränitätsteilung’ des Nationalstaates zugunsten Europas klugerweise als Privatmann (...) vorgebracht. Sonst hätten ihm Kenner vermutlich entgegengehalten, daß man vielerlei behaupten kann und fordern kann, daß die *Teilung der Souveränität* jedoch etwas propagiert, was der Genese und dem Gehalt des Souveränitätsgedankens deutlich zuwiderläuft. Souveränität nimmt eine Stellung ein, die eben am allerwenigsten geteilt werden kann. Also wird man sich weiterhin mit dem Abtreten von Stücken der Souveränität auf der Basis zwischenstaatlicher Verträge operieren müssen“.<sup>850</sup>

---

847 Vgl. dazu die Metapher von den Einfallstoren im Abschnitt zur architektonischen Metaphorik.

848 Die Äquivalenz der Konstruktionen zwischen Ebenen-Metapher und der Teilung von Kompetenzen wird deutlich, wenn Kritik an der unklaren „Kompetenzverteilung“ des EU-Verfassungsvertrages geäußert wird: „Der Europäische Verfassungsvertrag hat keine Klärung der Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen den Ebenen Europa, Mitgliedstaaten und Regionen bzw. deutschen Bundesländern erbracht“ (Sehling, CDU/CSU, PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16519 D – 16517 A ).

849 Diese Lehre geht auf Jean Bodin zurück: Nach Bodin bedeutet Souveränität die innere als auch äußere Unabhängigkeit eines starken, keinem Gesetz unterworfenen Staates. Souveräne Staatlichkeit ist von der Idee der Einheit geprägt, eine Einheit, die einen symbolischen Charakter hat und auf den Mythos der französischen Revolution zurückzuführen ist (vgl. Lepoivre 2003).

850 Richtet man den Blick auf die deutsche europarechtliche Debatte, so zieht sich die Frage, ob denn die Staatsgewalt als „ein Bündel von Hoheitsrechten, von *reglia maiora* im späten mittelalterlichen Sinne, angesehen werden“ kann oder aber „nur als die unteilbare inhaltslose herrschaftliche Kompetenz-



Die Souveränitätsentwicklung nimmt in der EU deshalb eine besondere Bedeutung an, da Souveränität als Ganzes nicht auf die europäische Ebenen übergeht, nach überwiegender Meinung aber längst Teile der Souveränität von den Nationalstaaten an die Gemeinschaft bzw. Union angetreten worden sind (Keohane 2002: 746f.). So wird dann typischerweise in der Debatte zwischen „Teilung“ und „Übertragung“<sup>851</sup> unterscheiden:

(2) Wir haben die *Souveränitätsübertragung*. Wir haben ein System der Kompetenzverteilung“ (Röttgen, CDU/CSU, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10219 B).

Während beim Sprechen von der „Teilung der Souveränitäten“ die Idee von der einheitlichen Staatsgewalt in Frage gestellt wird, steht das Sprechen von der Souveränitätsübertragung mit der Idee von der unteilbaren Souveränität in Einklang. Mit der Aussage von der Souveränitätsübertragung wird ein Bild erzeugt, wonach sich staatliche Gewalt in ein Bündel verschiedener Hoheitsrechte aufspaltet und Teile davon an die EU abgetreten werden. Auf der europäischen Ebene ist dann eine Form so genannter „pooled sovereignty“, also eine zusammengefügte oder auch geschichtete Form der Souveränität zu beobachten, bei der freiwillige gesetzgeberische Hoheitsrechte auf die höhere Ebenen abgetreten werden (Keohane 2002: 746). Dabei ist entscheidend, dass dieser Schritt rechtliche Maßnahmen ermöglicht, die sich auch gegen den Willen von Nationalstaaten richten können und folglich die Durchbrechung genuin nationaler Kompetenzen ermöglichen. Souveränität ist dann nicht mehr an ein festumrissenes Territorium gebunden, sondern das Ergebnis zahlreicher und in erster Linie zwischenstaatlicher Verhandlungsprozesse: Teileinheiten – hier die Mitgliedstaaten – lassen sich Kompetenzverzicht so teuer wie möglich bezahlen mit Teilhaberechten im höheren Verbund, der „Souveränitätssplitter“ der Teileinheiten übernimmt (Bubner 2005: 102).

Die Teilung oder auch Übertragung von Macht, Kompetenzen oder Souveränität hat in der EU allerdings auch ihre Kehrseite. Diese Entwicklung führt zum Problem der Anpassungsfähigkeit der lange rein national bestimmten Souveränitätstheorie an die Erfordernisse der europäischen Integration. Hinter der Teilung der Souveränität verbirgt sich die Frage nach dem Verbleib und Wandel nationalstaatlicher Souveränität innerhalb der EU und davon ausgehend nach politischen Gestaltungsspielräumen, die bestehen bleiben und solchen, die eingebüßt werden. Unproblematisch ist Souveränitätsübertragung dann, wenn sie erstens demokratisch verläuft, d.h. wenn ihre Träger (Parlamente, Bevölkerungen) sie freiwillig abgeben, und zweitens wenn diese Träger danach in der Lage sind, ihre begrenzte Teilhabe effektiv und effizient zu gestalten und ggf. abgegebene Kompetenzen wieder zurückzuholen.

---

Kompetenz eines Staates“ durch nahezu alle Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatslehrer seit der Gründung der EGKS/EWG/EG (Erler 1960: 18).

851 Die „Übertragung“ von Souveränität im Sinne von Hoheitsgewalt ist in Art. 24 GG geregelt.

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Metapher der Teilung werden von allen Parteien verwendet. Allerdings entspricht die Verteilung nicht der relativen Anzahl an Redezeit der jeweiligen Parteien. Auffallend ist vor allem die Diskrepanz zwischen den Sprecher von SPD und CDU/CSU: Während auf die Union die Hälfte alle Metaphern entfallen, finden sich in den Redebeiträgen der Sozialdemokraten gerade einmal knapp ein Fünftel. Der Rest entfällt auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS. Teilungs-Metaphern werden vor allem in den Beratungen über den Stand der Arbeiten in dem Konvent verwendet, was vor allem mit dem spezifischen Deutungsgegenstand eng zusammenhängt.

Wie die Diskussion der Deutungen und Konstruktionen gezeigt hat, wird die Metapher von der Teilung vor allem verwendet, um das vertikale Verhältnis zwischen EU und Mitgliedstaaten zu rahmen. Im Kern geht es um Fragen nach der Kompetenzverteilung und damit letztlich um die Teilung bzw. Neuaufteilung von Macht und Einfluss in der EU. Kompetenz- und Aufgabenverteilung machten das Gesprächszentrum im EU-Konvent aus, während in der Phase der Regierungskonferenz nur noch Dissense in ein oder zwei institutionellen „Machtfragen“ bestanden. Der Verfassungsentwurf des Konventes blieb ansonsten „größtenteils unangetastet“ (Oppermann 2005: 75). Und auch die Ratifikationsphase stand eher im Zeichen der Stärkung der innerstaatlichen Mitwirkung in der Europapolitik, als dass Souveränitäts- und Kompetenzfragen debattiert wurden. Der starke Gebrauch der Teilungs-Metapher in der Phase des Konvents ist somit wenig verwunderlich und belegt die These, dass die „Teilung“ von Macht und Kompetenzen zu diesem Zeitpunkt im öffentlichen Disput standen.

Obwohl sich die Teilungs-Metapher in den Debattenbeiträgen aller Parteien wiederfindet und im Grundton über die Notwendigkeit einer Gewaltenteilung in Europa Einigkeit herrschte, sind die einzelnen Metaphernverwendungen dennoch aufschlussreich. Nicht nur hinsichtlich der Intensität des Metapherngebrauchs, sondern auch was die zentrale Frage anbelangt, unterscheiden sich die sprachlichen Realisierungen der CDU/CSU-Fraktion von den der anderen politischen Parteien. Dies betrifft zunächst die „Aufteilung“ der Kompetenzen:

(3) Die Initiative für eine klare *Aufteilung der Kompetenzen* kam ja nicht von ungefähr aus den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und da ganz besonders von den von der Union regierten, weil genau die Frage, wer wofür verantwortlich ist, die zentrale Frage ist, die die Bürger vor Ort interessiert, wenn sie Europa ganz persönlich erleben. Die Frage, ob man in Zukunft noch einen staatlichen oder einen kommunalen Zuschuss zum Bau eines Fußballstadions geben kann oder ob man damit das europäische Wettbewerbsrecht verletzt, ist für viele Bürgerinnen und Bürger spannender als manche Richtlinie, die wir sonst diskutieren (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1191 B-C).

Das weitgehend verblasste Narrative der Kompetenzverteilung, dass in dieser Form ähnliche metaphorische Effekte wie die Abgrenzung von Kompetenzen zwischen EU und Mitgliedstaaten erzeugt, ist konstitutiv für das Sprechen über die EU-Verfassung bei der Union. Vielen in der CDU/CSU-Fraktion gilt es auch als ein wichtiger Bewertungsmaßstab für die anstehende

Regierungskonferenz: „Der Gipfel in Brüssel sollte für eine *klare Kompetenzaufteilung* in der Verfassungsdebatte sorgen, zu mehr Demokratie führen und die nationalen Parlamente stärken. Auf dieser Basis werden wir den Verfassungsentwurf bewerten“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7155 A). Zwar finden sich auch bei FDP, SPD und Bündnisgrünen vereinzelt Verweise auf die Frage der Kompetenz- oder Aufgabenverteilung (Roth, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1202 B, vgl. auch Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, 15/83, 26.6.2003).<sup>852</sup> Aber in keiner anderen Partei wird so dominant die Vokabel von der „Kompetenzverteilung“ verwendet oder gar „eine *Neuverteilung* der Kompetenzen“ (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2367 D) eingefordert, um so die Debatte über die Kompetenzverteilung in Europa „zu entideologisieren und zu entdämonisieren“ (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23577 B).

Die Verwendung des Begriffes Kompetenzverteilung ist eng mit einer klaren Zuordnung der Aufgaben auf europäischer und nationalstaatlicher Ebenen in der künftigen Verfassung verknüpft. Ordnungen haben nicht nur ihre Grenzen, sondern Ordnungsprobleme lassen auch Abgrenzungen entstehen. Die intratextuelle Verbindung zwischen Kompetenzverteilung, Kompetenzneuordnung, Kompetenzabgrenzung und Entflechtung hat darin ihre Logik. Diese Form der Abgrenzung, mit der die nationalstaatliche Ebene gestärkt wird, verträgt sich allerdings eher schlecht als recht mit dem europäischen Gemeinschaftsgedanken, wonach Europa mehr ist als die Summe seiner Teile. Insofern überrascht es auch nicht, dass in den Reihen von SPD und FDP die Teilungs-Metapher weniger im Sinne des Teilens, sondern bezogen auf das die Teile umfassende Ganze verwendet wird. So argumentiert der FDP-Abgeordnete Hoyer, dass der Grundgedanke einer ‘ever closer union’ darin besteht, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile. Ähnlich der Metapherngebrauch bei dem Staatsminister für Europafragen im Auswärtigen Amt, Bury: „Die Summe von nationalen Interessen, die Summe von Partikularinteressen ergibt noch kein Gemeinschaftsinteresse“ (Bury, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6169 C).<sup>853</sup>

In einem engen Zusammenhang mit der Kompetenzfrage steht auch die Frage nach der Souveränität, die vor allem zu Beginn der Verfassungsgespräche diskutiert wurde. Bemerkenswert ist nicht das Gleichsetzen von „Souveränitätsübertragung“ und „Kompetenzverteilung“, sondern dass mit der Teil-Ganzes-Metaphorik die feine Unterscheidung zwischen der Übertragung von Souveränität, der Teilung von Souveränität oder der gemeinsamen Ausübung von Souveränität gerahmt wird. In den Redebeiträgen der Union ist ausschließlich von der

---

852 Aufschlussreich ist auch, dass der Begriff „Kompetenzverteilung“ kaum von SPD, FDP und Bündnisgrünen verwendet wird. Diese sprechen eher von der „Zuordnung“ der Kompetenzen.

853 Nur vereinzelt finden sich ähnliche metaphorische Formulierungen in der Union.

„Übertragung von Souveränität“ die Rede,<sup>854</sup> womit eine Öffnung der Geschlossenheit der einheitlichen Staatsgewalt auf der Grundlage zwischenstaatlicher Verträge konstruiert wird.<sup>855</sup>

(4) Es war eine Idee, die wir in der Union entwickelt haben, nämlich einen Vertrag über eine europäische Verfassung zu schließen, weil das die beiden Gesichtspunkte, Vision und Realität, richtig miteinander kombiniert. Es ist ein Modell, in dem wir schrittweise Teile von staatlicher Souveränität auf eine entstehende neue politische Einheit *übertragen* (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14916 A).

Demgegenüber sprach Außenminister Fischer zu Beginn des Verfassungsprozesses in seinem Plädoyer für eine europäische Föderation von einer „Teilung“ der Souveränität:

(5) Gestatten Sie mir, dass ich das Folgende (...) kurz anspreche. Diese europäische Föderation wäre eine schlanke Föderation, die sich auf die Kernsouveränitäten und auf das unbedingt europäisch Notwendige konzentrieren würde. Gleichzeitig würde es eine *Souveränitätsteilung* mit fortexistierenden Nationalstaaten geben. Dieses müsste in einem Verfassungsvertrag definiert werden. Das wäre dann die Subsidiarität als Verfassungswirklichkeit, wie sie etwa auch der Realität unserer Verfassung entspricht (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 14/106, 19.5.2000, 9981 D).

In den Redebeiträgen der Sozialdemokraten ist hingegen vom „*Bündeln* nationaler Souveränität“ (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7175 C) oder einfach von der gemeinsamen Ausübung von Souveränität die Rede, wie die folgenden Textstelle zeigt:

(6) Diese Verfassung bringt die Europäische Union auf dem Weg vom Staatenverbund hin zu den vereinigten Staaten von Europa ein deutliches Stück voran. Sie beinhaltet die Selbstverpflichtung der Länder, ihre Souveränität nicht mehr im klassischen Sinn, als Abgrenzung gegen die Nachbarn, zu verstehen, sondern wichtige Teile der Macht *zusammen auszuüben* und große Bereiche der Politik *miteinander zu gestalten*. Wir sind auf dem Weg zu einer Union von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gemeinsam in ihrer unterschiedlichen Nationalität als Europäerinnen und Europäer fühlen (Schäfer, SPD, 15/160, 24.2.2005, 14921).

Die Stoßrichtung die Sichtweise auf die Frage der Souveränität ist klar: Während mit der Übertragung von Souveränität ein Bild evoziert wird, das Souveränität defensiv wahrnimmt, ist die gemeinsame Ausübung von Souveränität positiv im Sinne von mehr an politischen Gestaltungsmöglichkeiten konnotiert. Die „*Abgabe* von Souveränität an Europa [sind] zugleich Bedingung und Motor unserer Freiheit“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10870 D). Die Idee von der Souveränität auf der Basis zwischenstaatlicher Verträge wird auch hier nicht in Frage gestellt. Am weitesten gehen hingegen die Forderungen des

---

854 Eine Ausnahme stellt der Abgeordnete Lamers von der CDU dar, der in Reaktion auf die Rede des Außenministers Fischer bemerkt, dass wir „eine *Teilung der Souveränitäten*“ brauchen und „die Nationalstaaten werden nicht einfach aufgelöst“.

855 Dass die Souveränitätsübertragung nicht unproblematisch ist, dessen ist man sich in der Debatte durchaus bewusst: „Die Debatte, die zwischen dem Bundesverfassungsgericht und den europäischen Gerichten über die Grenzen von Verbindlichkeiten der Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen geführt wird, wird zunehmend zu einer Debatte über die Frage, wie sich nationale Souveränität und europäischer Einigungsprozess miteinander verbinden lassen. Wir müssen dieses Thema ernst nehmen und uns darum kümmern, damit hierdurch nicht neue Stolpersteine auf den Weg zur europäischen Einigung gelegt werden“ (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 15/160. 12.02. 2005, 14917 B).

Außenministers Fischer, der von der Notwendigkeit einer „Souveränitätsteilung“ spricht. Wenn Staaten ihre Souveränität im übertragenen Sinne „teilen“, dann liefe dies auf die Verabschiedung des neuzeitlichen Souveränitätsgedankens hinaus und würde einen neuen „Gründungsakt für Europa“ bedeuten. „Dieser neue politische Gründungsakt kann die *Teilung* der Souveränität sein, was Joseph Fischer sagt, um damit eine neue legitimatorische Basis für ein gemeinsames Europa zu schaffen, die zu einem späteren Zeitpunkt den nach uns kommenden Politikern eine Perspektive eröffnet, damit Europa seine eigene Souveränität als ein *gemeinsamer* Souverän wirklich entfalten kann“ (Weisskirchen, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9984 B). Zwar wurde das, was Fischer mit seiner Humboldt-Rede in Gang setzte, als ein fruchtbarer Prozess und eine wichtige Debatte über die Zukunft Europas angesehen, und auch entsprechend in Politik und Wissenschaft diskutiert. Aber ein gemeinsamer europäischer Souverän – darin ist man sich einig – ist noch nicht in Sicht.

#### **7.4.4.2 Metapher von der „Einheit in Vielfalt“**

Werden mit der Teilungs-Metapher stärker die einzelnen Teile der Ganzheit in den Mittelpunkt gerückt wurden, also das Abtreten und Übertragende, tritt mit der Metapher von der Einheit in Vielfalt die als Ganzes wirkende Geschlossenheit, die innerer Zusammengehörigkeit, in den Mittelpunkt.

#### **Bedeutungsspektrum**

Die Metapher von der Einheit in Vielfalt bezeichnet Europa und die EU. Obwohl an vielen Stellen im Verfassungsdiskurs von der „*Vielfalt in der Einheit* in Europa“ (Böhmer, Ministerpräsident ST, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 194 D) oder von der „europäischen *Einheit in Vielfalt*“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/82, 11.12.2003, 7139 C) die Rede ist und so der Eindruck entstehen könnte, damit würde zuvorderst nicht EU-Europa, sondern Gesamteuropa gedeutet, so macht die Berücksichtigung des Sprachumfeldes deutlich, dass auch hier Europa stellvertretend für die EU steht:

(7) Das ist keine Verfassung, die nach einer historischen Katastrophe, nach einem furchtbaren Krieg oder nach einer Revolution entsteht, sondern eine Verfassung, die auf dem aufbaut, was ist und was die Nationen, die Regionen, die Kulturen und die Religionen bewahren wollen. Das ist das Europa der *Einheit in Vielfalt* und nicht der Zwietracht in Einfalt (Hoyer, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4330 D).

#### **Konstruktionen**

Mit der metaphorischen Äußerung von der „Einheit in Vielfalt“ wird die EU als Ganzes gesehen und damit vor allem Diversität und Zusammengehörigkeit konstruiert. Diese Konstruktionen

nen ergeben sich erstens aus der wörtlichen Bedeutung von Einheit (Duden 2002: 297). Die Nähe zum Narrativ der Beziehung liegt auf der Hand. Zum zweiten umfasst der präferierte Implikationshof der Metapher aber auch die Konstruktionen von Pluralität. Dies belegt die folgende Äußerung im Verfassungsdiskurs:

(8) Die *Vielfalt in der Einheit* hat Europa schon immer ausgezeichnet. Die Pluralität der europäischen Staatenwelt, die Buntheit ihrer Identitäten und Verfassungen sowie ihre dauerhafte kulturelle Vernetzung unterscheiden unseren Kontinent seit jeher von den großflächigen Reichen anderer Kontinente. – Diese Beschreibung eines Historikers findet sich im Verfassungsvertrag wieder. Ich halte dies für ausgesprochen wichtig (Böhmer, Ministerpräsident ST, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 194 D).

Schließlich resultieren drittens aus der Metapher von der „Einheit in Vielfalt“ auch Konstruktionen, die auf eine friedliche, kooperative und auf konstruktive Zusammenarbeit basierende EU hinauslaufen. Die Vorstellung von polaren Positionen, harten Interessengegensätzen oder gar Freund-Feind-Polaritäten, wie sie die Grundlage für die Militär- und Kampf-Metaphorik bilden, werden ausgeblendet. Metaphorische Äußerungen von der Einheit in Vielfalt haben somit Wesentliches gemeinsam mit den Eigenschaften, die wir bei den Metaphern der Harmonie aber auch des Hauses diskutiert haben und die dort nachzulesen sind.

Identität und Diversität, Pluralismus und friedliches Zusammenleben konvergieren – so ließe sich zusammenfassend formulieren – in dem, was die Essenz, also das Wesen Europas ausmacht.<sup>856</sup> Die Formulierung von der Einheit in Vielfalt verweist darauf, dass es keinen ständigen Kern gibt. Die Beschreibung „Einheit in Vielfalt“ ist allerdings keineswegs negativ konnotiert und entmutigend gemeint. Sieht man den Wesenskern der EU in der „Einheit in Vielfalt“, oder einfach im Pluralismus, so ist daran nichts Mangelhaftes oder Defizitäres. Eher umgekehrt: Es ist die belebte Diversität, die den eigentlichen Charme Europas ausmacht.<sup>857</sup>

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Wird die Teilungs-Metapher schwerpunktmäßig vor allem von den Sprechern der CDU/CSU-Fraktion verwendet, so sind es bei der Metapher von der „Einheit in Vielfalt“ vor allem die Redner der SPD, die damit die Realität europäischer Verfasstheit konstruieren (Tab. 7.10 im Anhang). Knapp die Hälfte aller Metaphern gehen auf das Konto der sozialdemokratischen Sprecher. Dies überraschend nicht sonderlich, werden damit doch Bilder erzeugt, die Ähn-

---

856 Wie prekär die Frage nach dem Wesen Europas ist, wird in einer der führenden Abhandlungen zur Geschichte Europas deutlich: „The description of Europe perhaps most in vogue is that of ‘unity in diversity’. Europe is presented as the continent that never bowed to a single ruler, that never made culture uniform, that never settled for final truth, that kept questioning, debating, remaining self-critical, thereby generating a unique dynamism. The paradox of the underlying reality of Europe [consists in] containing *no singular European essence*. (...) There is a rich reservoir of ideas linked to Europe but (...) there is *no stable core, no fixed identity, no final answer*“ (Wilson/van der Dussen 1995: 9, Hervorhebung, S.).

857 Ob und inwieweit diese Vielfalt und Diversität mit einer einheitlichen europäischen Verfassung kompatibel ist, steht auf einem anderen Blatt (Fehér 2005: 116).

lichkeiten mit der Metaphorik der Gemeinschaft haben. Eine eindeutige Konzentration auf eine Phase des Verfassungsgebungsprozesses lässt sich – im Gegensatz zur Teilungs-Metapher – nicht beobachten. Dies kann als ein Beleg gewertet werden, dass die Metapher weniger situationsbezogen eingesetzt wird, sondern insgesamt ein Grundmotiv europäischer Integration widerspiegelt. Hier ist ein Vergleich mit einem anderen Grundmotiv europäischer Integration, der „ever closer union“ (vgl. Dinan 1999), aufschlussreich: Während das Sprechen von einer „immer engeren Union“ lediglich sporadisch auf Seite der Sozialdemokraten anzutreffen ist, so ist die Metapher von der Einheit in Vielfalt nicht nur quantitativ eindeutig intensiver in der Debatte im Umlauf, sondern sie findet sich auch quer durch alle Parteien. Dies werten wir als Beleg dafür, dass die unaufhaltsame Erweiterung und Vertiefung an ihre Grenzen stößt und entsprechend sprachlich (auch, aber nicht nur!) durch die eindeutige Präferenz für die Metapher von der Einheit in Vielfalt auch im Diskurs abgebildet wird.

Unterschiede in den parteispezifischen Verwendungsweisen lassen sich bei der Metapher von der Einheit in Vielfalt allenfalls graduell ausmachen; es überwiegen die Gemeinsamkeiten:<sup>858</sup> Die kulturelle Pluralität Europas, die Buntheit ihrer Identitäten und Verfassungen, die Verteidigung von Grundrechten sowie nicht zuletzt die Erfahrungen aus der gemeinsamen Geschichte werden mehr oder minder bei allen Verwendungen – unabhängig vom parteipolitischen Sprecher – der Metapher evoziert. Erst bei genauerer Interpretation der sprachlichen Realisierungen zeigen sich Nuancen hinsichtlich der Bestimmung des Wesen der EU. Bundeskanzler Schröder umschreibt anlässlich der zweiten Lesung des EU-Verfassungsvertrages das Wesen der EU begrifflich wie folgt:

(9) Diese Verfassung, über die wir heute abstimmen, ist das Ergebnis eines demokratischen Prozesses, der in der Geschichte der europäischen Integration wahrlich ohne Beispiel ist. Historisch steht die Verfassung in der Kontinuität eines Europas, das seine Lehren aus der leidvollen Geschichte des 20. Jahrhunderts gezogen hat. Insoweit ist die Verfassung sowohl ein Dokument der Selbstvergewisserung als auch ein Ausdruck für das Selbstverständnis des vereinigten Europas im 21. Jahrhundert. Es ist ein Europa, das sich als Wertegemeinschaft versteht und auf den universellen Werten und den unveräußerlichen Rechten des Menschen beruht. Es ist ein Europa, das Demokratie mit wirtschaftlicher Produktivität und sozialer Solidarität zu einem ganz eigenen Gesellschaftsmodell verknüpft. Es ist ein Europa, das sich als soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Gemeinschaft begreift, das ganz bewusst mehr sein will als eine bloße geographische *Einheit*, mehr als Binnenmarkt und Freihandelszone. Es ist ein Europa, das als innere Einheit auftreten und handeln will – nach der festen Überzeugung, dass wir Europäer gemeinsam mehr erreichen können, als jeder für sich je erreichte. Es ist ein Europa, das eine Stimme für Frieden und Multilateralismus und ein starker Partner für eine gerechte und kooperative Weltordnung sein will“ (Schröder, Bundeskanzler, SPD; PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16350 D–16351 A).

---

858 Dass es auch konträre Sichtweisen gibt, zeigt die Reaktion des SPD-Abgeordneten Axel Schäfer auf den Redebeitrag von Martin Hohmann in der zweiten Lesung des EU-Verfassungsvertrages. Nachdem Hohmann das Fehlen eines „klaren Gottesbezuges“ bemängelt, auf „die christlichen Wurzeln“ und auf „die riesige Aufgabe, rund 30 europäische Völker zu einem harmonischen und friedlichen Zusammenleben zu einen“ hingewiesen hat, welches das menschliche Vermögen übersteigere, weshalb es „Gottes Segen“ brauche, bemerkt Schäfer: „Nach dem Beitrag zum Thema „Fundamentalismus“ jetzt ein Beitrag zum Thema „Europa – in Vielfalt geeint“ (Axel Schäfer, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16380 D).

Während der Sozialdemokrat Schröder neben den Elementen von Identität, Diversität, Pluralismus und friedliches Zusammenleben explizit auch auf den Aspekt der sozialen Solidarität Bezug nimmt, ist die Frage nach der Vielfalt, die in Einheit zusammengeführt werden sollte, in den Reden von Außenministers Fischer eng mit den kriegerischen Erfahrungen verknüpft. Anlässlich der Ratifikation sagt er vor dem Bundesrat:

(10) Dabei geht es nicht um Pathos, das der Geschichte entnommen wurde. Wir alle haben auch erfahren, was es heißt, wenn Krieg und Nationalismus nach Europa zurückkehren. Dies ist nicht nur eine Besonderheit der betroffenen Regionen in den Jahren 1990 und 1991 gewesen, sondern der Nationalismus ist die Nachtseite der europäischen *Verschiedenheit, der Vielfalt*, die, wenn sie in *Einheit zusammengeführt wird*, eine der großen Stärken Europas ist. Wir sollten die Massaker, den Krieg, die Vertreibungen der Jahre 1990 und 1991, die im auseinander brechenden Jugoslawien die Realität geprägt haben, nicht vergessen (Fischer, Bundesminister AA, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 198 C).

Auch die Sprecher der liberalen Partei teilen die Ideen von der Einheit in Vielfalt. So ist – wie oben bereits zitiert – die Verfassung nicht das Ergebnis eines furchtbaren Krieges oder einer Revolution, sondern eine Verfassung, „die auf dem aufbaut, was ist und was die Nationen, die Regionen, die Kulturen und die Religionen bewahren wollen. Das ist das Europa der *Einheit in Vielfalt* (...). Es ist doch die Erkenntnis des letzten Jahrhunderts, dass ein Verfassungsentwurf, der versucht, die Vereinheitlichung, den Schmelztiegel, den melting pot, herbeizuführen, der keine Rücksicht auf die gestandenen Traditionen und Kulturen nimmt, der nicht erkennen lässt, dass Europa seine Stärke in dieser Verschiedenheit, in dieser Diversität hat zum Scheitern verurteilt ist“ (Hoyer, FDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4330 D).<sup>859</sup> Auch in den Reden der PDS-Abgeordneten ist der Gedanken von der Einheit in Vielfalt zu finden: „Die europäische Einheit – das ist meine feste Überzeugung – muss eine *Einheit in der Vielfalt* sein und darf sich nicht auf Zentralisierung gründen. Einheit in der Vielfalt ist die Chance für einen gemeinsamen Weg zu einem geeinten Europa“ (Gehrcke, PDS, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9975 D).

Während in den Debattenbeiträgen von SPD und Bündnisgrünen der europäische Einheitsgedanke relativ prominent akzentuiert wird, wird bei CDU und vor allem der CSU der Aspekt der Diversität und Vielfalt hervorgehoben: „Wir fragen primär nach den Chancen, die uns Europa bietet. Wir wollen in einem starken und handlungsfähigen Europa leben, einem *Europa der Vielfalt* und der Regionen. (...) Europa wird nur dann erfolgreich sein, wenn es ein Europa der Regionen wird – davon bin ich zutiefst überzeugt –, ein *Europa der Vielfalt* mit seinen faszinierenden kulturellen Unterschieden, Sprachen und Traditionen. Bauen wir in Euro-

---

859 An anderer Stelle zitiert die Abgeordnete Leutheusser-Schnarrenberger György Konrad, den Karlspreisträger von 2001, der das Wesen Europas wie folgt beschreibt. „Europäer sind wir durch innere, komplexe Gehirntätigkeit, durch die flexible Handhabung unserer inneren Paradoxa, durch unser Vergnügen an der Formenvielfalt, durch die Verwandlung des Abwechslungsreichtums unserer schöpferischen Spannung. Europäer sind wir dadurch, dass wir für andersartige Kulturen Verständnis haben beziehungsweise intellektuelle Sympathie und dass wir (selbstbewusst) darauf vertrauen, uns dadurch nicht zu verlieren“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/16, 19.12.2002: D 1203).



pa auf Dezentralität und Vielfalt, wie es erfolgreiche Länder, aber auch Unternehmen tun“ (Rupprecht, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.03.2003, 2367 D).

#### 7.4.4.2.3 Metapher des Vereinigen

Auch bei der Vereinigungs-Metapher stehen die zu einer Einheit, einem Ganzen zusammengefassten Teile im Mittelpunkt.<sup>860</sup> Sie zählt unter der Teil-Ganzes-Metaphorik zu den am häufigsten verwendeten Sprachbildern. Die europäische Verfassungsfrage wird hier zur Frage der (Wieder-)Vereinigung Europas.

#### Bedeutungsspektrum

Die Vereinigungs-Metapher bezieht sich in ihrer Grundform auf Europa, wobei Europa für die EU steht. Typisch für den Gebrauch ist folgendes Textbeispiel:

(11) Historisch steht die Verfassung in der Kontinuität eines Europas, das seine Lehren aus der leidvollen Geschichte des 20. Jahrhunderts gezogen hat. Insoweit ist die Verfassung sowohl ein Dokument der Selbstvergewisserung als auch ein Ausdruck für das Selbstverständnis des *vereinigten Europas* im 21. Jahrhundert (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16350 D).

Zur Vereinigungs-Metapher zählen wir aber auch Äußerungen, in denen metaphorisch von der Verfassung als „Geburtsstunde der *Vereinigten Staaten von Europa*“ (z.B. Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14914 B) gesprochen wird. Diese Metaphern lassen sich so interpretieren, dass sie sowohl Europa als auch EU-Europa bezeichnen. Sie bezeichnet Europa, wenn davon gesprochen wird, dass über die Wiedervereinigung entschieden worden ist: „Am letzten Wochenende haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union mit der Aufnahme von zehn neuen Mitgliedern über nicht mehr und nicht weniger entschieden als über die *Wiedervereinigung* Europas“ (Schwall-Düren, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1182 B). Von Wiedervereinigung wird aber auch gesprochen, nachdem der formale Beitritt der Beitrittskandidaten in 2004 vollzogen worden ist. In diesem Fall wird die EU metaphoriert:

(12) Ich glaube (...) wir müssen über die Frage der Integrationsfähigkeit der Europäischen Union (...) intensiv nachdenken, insbesondere darüber, ob die Integrationsfähigkeit der Europäischen Union gegenwärtig durch die Aufnahme von acht osteuropäischen Ländern, die ich durchaus begrüße, weil das die *Wiedervereinigung* Europas ist, gewährleistet ist. Es ist eine viel größere Schwierigkeit, diese Länder zu integrieren als vielleicht Schweden, Finnland oder Österreich“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16366 B).

860 Gemäß des Bedeutungslexikons steht „vereinigen“ bzw. „vereinigen“ für „1.a) zu einer Einheit, einem Ganzen zusammenfassen: Teile zu einem Ganzen vereinigen (...) b) sich zu einem größeren Ganzen verbinden (...)“ (Duden 2002: 974). Die Nähe zu zwischenmenschlichen Beziehungs-Metaphorik ist offenkundig. Hier geht es also um die Idee des Ganzen und seine Teile, während bei der Beziehungs-Metaphorik der Zusammenschluss von Personen auf den Redegegenstand projiziert wird.

## Konstruktionen

Metaphern der Vereinigung dienen vor allem zur Konstruktion von Einheit. Ebenso wird mit der Metapher der Umstand konstruiert, dass sich die Teile zu einem Ganzen verbinden. Die Teile sind die einzelnen Mitgliedstaaten, während das Ganze, die Einheit, Europa bedeutet. Einheit erzeugt Konsens und politische Stärke: „Ein starkes *vereintes* Europa als gleichberechtigter Partner der Vereinigten Staaten von Amerika, so stellte sich John F. Kennedy die Fortentwicklung der europäischen Integration vor“ (Bury, SPD, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2365 C). Metapher der Vereinigung haben nicht nur Ähnlichkeiten mit der Stärkungs-Metapher, sondern auch mit der Metapher der Stimme und des Gesichts.

Die Vereinigungs-Metapher überlappt sich bezüglich der Narrationen mit der facettenreichen Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik. Auch hier geht es um das Zusammenfügen und um verbindende Elemente. Die Verbindung ist das Resultat von Übereinstimmung und Konsens, von Schicksal, Solidarität und Zugehörigkeit, weshalb mit der Vereinigungs-Metapher immer auch Identität konstruiert wird. Bestimmte Staaten, die lange getrennt waren, rücken näher zusammen und einigen sich auf ein gemeinsames Vorgehen. Darin ist sich die Vereinigungs-Metapher ähnlich mit der Metapher des Zusammenwachsens, wenngleich der naturalisierende Effekt gänzlich fehlt. Europäische Vereinigung ist das Ergebnis eines politischen Willensaktes und nicht Ausdruck eines natürlichen Prozesses. Der feine Unterschied zwischen der Metapher des natürlichen Zusammenwachsens und der Vereinigungs-Metapher kommt in der folgenden Textpassage deutlich zum Ausdruck:

(13) Ein anderer Begriff, der in diesem Zusammenhang immer wieder falsch benutzt wird, ist der Begriff der europäischen Wiedervereinigung. Wir alle wollen eine europäische *Vereinigung*, aber ein ‚Wieder‘ gibt es in dieser Frage nicht. Es gibt keinen historischen Zustand, zu dem wir in irgendeiner Weise zurück könnten oder -wollten. Wir wollen etwas Neues schaffen: ein Europa der Integration, der Freiheit und der Demokratie. Leider haben wir dies in der Vergangenheit so nicht gehabt (Meckel, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14131 D).

## Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch

Wie schon bei der Metapher von der Einheit in Vielfalt, so entfallen von der Vereinigungs-Metapher rund die Hälfte der Codierungen auf die Sprecher aus den Reihen der SPD. Im Vergleich dazu nutzen die Redner der CDU/CSU-Fraktion und die Ministerpräsidenten der unionsgeführten Bundesländer diese Metapher nur halb so oft. Bemerkenswerter Weise greifen die Sprecher von PDS aber auch von der FDP überproportional häufig auf die Metapher der Vereinigung zurück, wenn sie über die künftige Verfasstheit der EU sprechen. Schlusslicht sind die Bündnisgrünen. In ihren Redebeiträgen finden sich gerade einmal zwei Hinweise auf die Metapher. Auch bei dieser Metaphorik zeigen sich im Zeitverlauf keine signifikanten Veränderungen in der Zeitdimension, was sich in die Logik der damit transportierten Grundkonstruktion von der Wiedervereinigung einfügt.

Wie erklären sich nun die abweichenden parteispezifischen Metaphernverwendungen, zumal mit der Vereinigungs-Metapher ein Grundnarrativ transportiert wird, das eigentlich bei allen Parteien zu erwarten wäre? Aufschluss erhalten wir, wenn wir die konkreten Metaphernverwendungen näher anschauen: *Erstens* ist der Unterschied zwischen SPD und CDU/CSU beim Gebrauch der Vereinigungs-Metapher auf den Umstand zurückzuführen, dass Sozialdemokraten damit wiederholt die Idee von der „*Vereinigten Staaten von Europa*“ perspektivisch assoziieren. Stellvertretende für viele bemerkt SPD-Staatsminister Bury:<sup>861</sup>

(14) Ich meine, die europäische Verfassung ist die Geburtsurkunde der *Vereinigten Staaten von Europa*. Ich weiß, dass das nicht jeder heute so sieht, dass das manche heute nicht so sehen wollen. Aber ich bin zuversichtlich, dass das im Rückblick einmal so eingeordnet werden wird. (...) Die Verfassung ist nicht der Endpunkt der Integration, sondern der Rahmen für eine, wie es in ihrer Präambel heißt, Ever Closer Union, für eine immer engere Integration Europas (Bury, Staatsminister, SPD, PlPr. 15/160, 14.2.2005, 14914 B).

Der Abgeordnete Schäuble von der Union greift in derselben Debatte diese Sichtweise begrifflich auf und bemerkt:

(15a) Staatsminister Bury hat gerade davon gesprochen, dass dieser Vertrag über eine europäische Verfassung vielleicht eines Tages als Gründungsurkunde für die Vereinigten Staaten von Europa angesehen wird. Das mag so sein, auch wenn wir wahrscheinlich ein anderes Modell vor Augen haben.

Wenige Sätze später präzisiert Schäuble dann seine Aussage:

(15b) Es ist ein Modell, in dem wir schrittweise Teile von staatlicher Souveränität auf eine entstehende neue politische Einheit übertragen. Das ist das Einzigartige, das Neue, das Modellhafte der europäischen Integration. Es ist wichtig, dass der amerikanische Präsident, wenn ich es richtig verstanden habe, bei seinem Besuch in Brüssel in dieser Woche diesen Prozess zum ersten Mal richtig verstanden und akzeptiert hat“ (Schäuble, CDU/CSU, PlPr. 15/160, 14.2.3005, 14915 D, 14916 A).

Zweierlei wird hierbei deutlich: Zum einen teilt die Union nicht die Vorstellung von einer „Staatswerdung“ Europas, die der Idee von der „Vereinigten Staaten von Europa“ à la longue zugrunde liegt. Dies kommt deutlich in der bereits zitierten Äußerung des CDU-Abgeordneten Hintze deutlich zum Ausdruck, der von den „*vereinigten Nationalstaaten von Europa*“ sprach (Hintze, CDU/CSU, PlPr. 14/106, 19.5.2000, 9973 B). Zwar wird bei der SPD von den Vereinigten Staaten von Europa lediglich in Futur geredet. Dennoch ist damit die Richtung vorgegeben, die als „alternativlos“ gesehen wird. Dem künftigen Sehen von den „Vereinigten

---

861 „Ich danke, all denjenigen, die zur EU-Verfassung beigetragen haben. Sie mögen es nachvollziehen können. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist dies eine besondere Geschichte, die 1923 mit dem Heidelberger Grundsatzprogramm begonnen hat. Schon damals ist vom Traum der *Vereinigten Staaten von Europa* geschrieben und gesprochen worden. Deswegen werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns immer als Sachwalter derjenigen verstehen, die Europa nach vorne bringen wollen. (...) Denn gerade für uns in Deutschland ist das *vereinigte Europa* alternativlos“ (Roth, SPD; PlPr. 15/175, 12.5.2005, 16368 C). Siehe auch die Rede von Schaefer, SPD, PlPr. 15/112, 28.5.2004; Gloser, SPD, PlPr. 15/160, 24.2.2005.

Staaten von Europa“ stellt Schäuble die europäische Realität von der Souveränitätsübertragung gegenüber. Ein europäischer Souverän ist damit ebenso wenig verbunden wie die Überwindung der Nationalstaaten zugunsten der „Vereinigten Staaten von Europa“.

*Zweitens* fällt auf, dass in der SPD mehrheitlich ein „vereintes Europa“ sprachlich angerufen wird,<sup>862</sup> während in den Redebeiträgen der Sprecher der Fraktion von CDU/CSU wiederholt von der „Wiedervereinigung Europas“ die Rede ist (Stoiber, Ministerpräsident, BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005). Wie bereits erwähnt, bezieht sich die Metapher nicht auf die Frage der Erweiterung, sondern der Deutungsrahmen reicht darüber hinaus:

(16) Die Europäische Union hat jetzt 25 Mitgliedstaaten; zwei werden in kurzer Zeit dazukommen. Da ist es richtig, dass der Versuch unternommen wird, Europa über die Wirtschafts- und Währungsunion hinaus auch die Gestalt einer politischen Union zu geben. Ich halte das für einen wesentlichen Fortschritt. Dieses *wiedervereinigte Europa* hat nun so etwas wie eine Gründungsurkunde, ein Fundament, auf dem gearbeitet werden kann (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10872 B).

Diese Art von Situationsrahmung – sie findet sich auch in den Reden der Abgeordneten der FDP – wird von den Sozialdemokraten jedoch als unzutreffend und historisch falsch zurückgewiesen. „Ein anderer Begriff, der in diesem Zusammenhang immer wieder falsch benutzt wird, ist der Begriff der *europäischen Wiedervereinigung*. Wir alle wollen eine europäische Vereinigung, aber ein ‘Wieder’ gibt es in dieser Frage nicht. Es gibt keinen historischen Zustand, zu dem wir in irgendeiner Weise zurück könnten oder -wollten. Wir wollen etwas Neues schaffen: ein Europa der Integration, der Freiheit und der Demokratie. Leider haben wir dies in der Vergangenheit so nicht gehabt“ (Meckel, SPD, PIPr. 14/144, 19.1.2001: D 14131). Auch wenn dieser Ausführungen den Eindruck von uneigentlichem Sprechen vermitteln, so darf nicht übersehen werden, dass hier die Zusammenführung von Teilen zu einem größeren Ganzen als Ideen auf den Redegegenstand projiziert wird.

Während SPD und CDU/CSU die vereinigende Idee unterschiedlich verwenden und so auch eine andere Sichtweise auf die EU-Verfassung einnehmen, finden sich bei FDP und PDS durchaus vergleichbar metaphorische Metaphernverwendungen. Bei der FDP lesen wir:

(17) Zweifellos sind wir mit dem Verfassungsentwurf jener Vorhersage und Vision George Washingtons, des Gründungspräsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, ein gutes Stück näher gekommen. Es war dieser große amerikanische Präsident, der vor weit mehr als 200 Jahren an seinen Freund und Mitstreiter für die amerikanische Unabhängigkeit, den französischen Marquis de Lafayette, die tröstlichen Worte schrieb – ich zitiere –: Eines Tages werden sich nach dem Modell der *Vereinigten Staaten von Amerika* die *Vereinigten Staaten von Europa* bilden... (und) der Gesetzgeber aller Nationalitäten sein“ (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4322 A).

Während hier über die historische Analogie zwischen EU und USA ein Vergleich angestellt wird, werden die Parallelen zwischen SPD und PDS deutlicher: „Für mich hatte und hat das Ziel *Vereinigte Staaten von Europa*‘ – Außenminister Fischer benutzt ja diesen Begriff

---

<sup>862</sup> Vereinzelt finden sich auch bei den SPD-Sprechern die Vokabel von der „Wiedervereinigung“, allerdings ausschließlich um die EU-Erweiterung nach Osten zu deuten.

nicht; ich glaube, er benutzt ihn bewusst nicht –, ein föderatives Staatswesen, begründet auf Wohlfahrt und Demokratie, eine ganz starke Anziehungskraft, wenngleich ich zugeben muss: Ich habe mir das Zustandekommen immer ganz anders vorgestellt. Es gibt darüber auch eine längere theoretische Debatte in der Linken. Die *Vereinigten Staaten von Europa*, gegründet auf eine demokratische Verfassung, bedingen – ich glaube, hier hat Fischer Recht – einen Vertrag, der die Rechte der Nationalstaaten und der Föderation demokratisch und zugleich sensibel bestimmt“ (Gehrcke, PDS, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9975 C).

#### 7.4.4.2.4 Sonstige Metaphern: Bündel, Synergie und Torso

Neben den skizzierten Metaphern kommen im Verfassungsdiskurs aber auch noch eine Reihe weiterer Metaphern vor. Dazu zählen etwa die Bündel- und Synergie-Metapher einerseits, die Torso-Metapher andererseits. Bei allen diesen drei Metaphern ist der metaphorische Gehalt noch deutlich erkennbar. Während hier der Ganzheitsaspekt fokussiert wird, richtet dort die Metapher ihren Schwerpunkt auf Teile des Ganzen. Diese Metaphern kommen zwar nur vereinzelt vor, fügen aber der Realität, die im Verfassungsdiskurs konstruiert wird, interessante Facetten hinzu.

#### Bedeutungsspektrum und Konstruktionen

Als sprachliches Mittel wird die Metapher vom Bündel in erster Linie verwendet, um das „Poolen“ von staatlicher Souveränität zu deuten.<sup>863</sup> Souveränität wird hier nicht – wie wir bei der Teilungs-Metapher schon gesehen haben – geteilt, sondern in ein Bündel verschiedener Hoheitsrechte aufgespaltet und überführt, was ein Mehr an politischen Gestaltungsmöglichkeiten bedeute.<sup>864</sup> Neben dem „Poolen“ von Souveränität in der EU gilt es auch nationale Kräfte im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik zu „bündeln“. So ist der

(18) Verfassungskonvent aufgefordert, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu mehr zu machen als zu einem Nebeneinander von 15, 25 oder noch mehr nationalen Außen- und Sicherheitspolitiken. Es kommt darauf an, dass wir unsere *Kräfte bündeln*, dass wir beispielsweise das Nebeneinander unserer Streitkräfte in ein Miteinander führen – erster Schritt: europäische Eingreiftruppe auch als Teil der NATO-Response-Force, zweiter Schritt: eine europäische Armee –, und dass wir

863 Die Idee der Bündelung wird auch innerstaatlich eingesetzt: „Wir müssen in der Debatte um die Föderalismusreform in Deutschland klarstellen, dass wir in Europa nicht mit 17 Wirtschafts- und Finanzministern unterwegs sein wollen, sondern dass es im Hinblick auf den Einfluss Deutschlands in Europa nötig ist, die Interessen unseres Landes *zu bündeln* und sie durch die Bundesregierung verantwortlich vertreten zu lassen. Deutsche Kleinstaaterei hat in Europa keinen Platz. Peer Steinbrück, der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, hat dazu Vernünftiges gesagt“ (Müntefering, SPD, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16357 B).

864 „Das bedeutet, dass sich viele von ihnen schwerer damit tun, Souveränität auf die europäische Ebene zu übertragen. Wir müssen deutlich machen – auch aus unserer Erfahrung heraus –, dass *das Poolen von Souveränität*, dass das Bündeln nationaler Souveränitäten ein Mehr an politischen Gestaltungsmöglichkeiten bedeutet und nicht ein Weniger“ (Bury, Staatsminister, SPD, PIPr. 15/72, 6.11.2003, 6169 B).

unsere Soldaten, wenn wir sie mit diesem wichtigen Auftrag in die Welt senden, auch mit einem Material ausstatten, das sie schützt, statt mit einem veraltetem Material, das sie gefährdet (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2350 D- 2351 A).

Die Idee von der Relation der Teile zum Ganzen wird auch durch die Synergie- und Torso-Metapher erzeugt: „Wenn es uns nicht gelingt, diese *Synergien* zwischen der nationalen und der europäischen Ebene zustande zu bringen, dann wird ein ganz wesentliches Element, nämlich die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, ein *Torso* bleiben“ (Hoyer, FDP, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4331 D). Während mit der Metapher der Synergie das positive Zusammenwirken von Teilen zu einem Ganzen gedeutet wird, steht die Torso-Metapher für den unvollendeten Teil eines Ganzen. Mit Synergie wird gemeinsame Kraftanstrengung konstruiert, der Verweis darauf, dass die GASP ein Torso bleibt, impliziert Unvollständigkeit und damit letztlich Handlungsunfähigkeit.

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Begriffe wie Bündel, Synergie oder Torso werden in der deutschen Debatte über die EU Verfassung nur in Spurenelementen als Metaphern genutzt, so dass sich parteispezifischen Muster bei der Verwendung nur andeuten lassen (Tab. 7.10 im Anhang). Obwohl die Metaphern vom Bündel, der Synergie und (in kritischer Verwendung) des Torsos sich bei der SPD, der FDP und der PDS finden und unterschiedliches bezeichnen, so konvergieren sie doch in einem Punkt: das Ganzes ist mehr als seine Teile. Nationale „Kräfte bündeln“, Souveränitäten „poolen“ oder „Synergien“ in der EU schaffen evozieren durchweg positive Bilder und lassen sich als Überzeugungen für mehr Integration und Vergemeinschaftung in der EU interpretieren. Dies gilt selbst für die Metapher vom Torso. Ein Torso ist etwas Unvollständiges, etwa eine Skulptur, der Kopf, Hände und Beine fehlen. Damit wird auf Verlust verweisen. Indem jedoch in dem wiedergegebenen Zitat von dem FDP-Abgeordneten Hoyer die GASP als Torso beschreiben wird, wird angezeigt, dass die EU in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik nur an Handlungsfähigkeit gewinnen, wenn „im nationalen Bereich Dinge auf die europäische Ebene übertragen und zusammenführt“ werden (Hoyer, FDP 15/53, 26.6.2003, 4331 C). Interessant ist, dass derartige Metaphern, mit denen europäische Integration in einem positiven Licht gerahmt werden kann, in den Redebeiträge der Union kaum vorkommen.

### 7.4.4.3 Nähe-Distanz-Metaphorik

Wir sind für diesen europäischen Verfassungsvertrag. Wir halten ihn für einen großen Schritt nach vorne. Er führt zu mehr Subsidiarität, zu mehr *Bürgernähe*, zu mehr Transparenz, zu klar definierten Grund- und Menschenrechten für die Bürgerinnen und Bürger, zu mehr Demokratie, zu einem offeneren Verfahren in der europäischen Gesetzgebung und zu einer klaren Kompetenzordnung.

(Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14906 C).

Ein letzter Metaphernspendebereich, der dargestellt werden soll, umfasst Metaphern, welche die Idee von Nähe und Distanz transportieren. Darunter fallen metaphorische Äußerungen, denen die Idee von einem Zentrum zugrunde liegt. Die daraus resultierenden Eigenschaften und Prozesses wie Distanzierung, Annäherung, Kontakt, enge Beziehung oder Anziehung sind Begriffe, die im intratextuellen Diskurs häufig als Metaphern fungieren und dazu dienen, die räumliche Relationen in einem Raster von Zentrum und Peripherie zu sehen und wahrzunehmen (Moser 2000: 79)

Auch im deutschen Verfassungsdiskurs finden sich metaphorische Äußerungen, die politische Sachverhalte mit Begriffen wie Nähe oder Distanz bzw. Ferne versehen. Häufigen Gebrauch findet die explizite Metapher von der Nähe. Auch die fehlende Nähe zwischen zwei Dingen oder Sachverhalten, also Distanz und Ferne ist hier von Interesse. Daneben findet sich auch die Gravitations-Metapher.<sup>865</sup> Da mit ihre aber im wesentlichen ähnliche Konstruktionen erzeugt werden wie mit der Metapher vom Kerneuropa (und sie auch weitgehend ähnlich verwendet wird), gehen wir hier nicht gesondert auf sie ein, sondern verweisen auf den entsprechenden Abschnitt im Bildfeld der Natur.

#### 7.4.4.3.1 Nähe-Metapher

Die explizite Nähe-Metapher spielt im Verfassungsdiskurs eine wichtige Rolle.<sup>866</sup> Wir sprechen hier von expliziter Nähe, weil damit die EU als „nahe“ am Bürger metaphorisiert wird.

---

865 Mit dem Gebrauch der Gravitations-Metapher wird eine Form der Anziehung und der Aufhebung der Distanz zwischen Zentrum und Peripherie konstruiert. Allerdings kommt damit nicht so sehr die Ideen von Nähe und Ferne zum Ausdruck, sondern die Idee einer natürlichen Anziehung. Entsprechend konvergieren auch die Konstruktionen, die aus der Gravitations- und Kerneuropa-Metapher resultieren. Am Beispiel: „Schließlich besteht Konsens darüber, dass wir in der einen oder anderen Form so etwas wie eine Avantgarde, ein *Gravitationszentrum* oder einen Kern brauchen. Das ist nichts Neues; das ist auch schon mehrfach gesagt worden. Mit dem Euro oder dem Abkommen von Schengen haben wir so etwas schon. Aber dass dieser Kern verstärkt werden muss, wenn sich die EU erweitert, wird – das glaube ich herausgehört zu haben – niemand wirklich in Frage stellen (Pflüger, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9968 D). Die Gravitations-Metapher findet sich ausschließlich in Aussprache über die Rede des „Bürgers“ Fischer in der Post-Nizza-Phase (Hintze, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9973 C, vgl. auch Nietan, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000; Roth, SPD, 14/106, 19.5.2000).

866 Dies zeigen schon Formulierungen in der Laekener Erklärung vom 14./15. Dezember 2001, wo es heißt: „In der Union müssen die europäische Organe den Bürger näher gebracht werden“. Die mangelnde Bürgernähe von Politik wird gar als Bedrohung ihrer nationalen Identität konstruiert: „Manche erleben dies als Bedrohung ihrer Identität. Was noch vielleicht wichtiger ist: Die Bürger finden, dass alles viel zu sehr über ihren Kopf hinweg regelt wird und wünschen eine besserer demokratische Kon-

Die Metapher von der Nähe greift ein Element in der Relation zwischen Nähe und Distanz heraus und deutet damit die europäische EU-Verfassungsfrage vor allem als eine Frage der parlamentarischen Kontrolle und der demokratischen Akzeptanz.

### **Bedeutungsspektrum**

Dass mit der Metapher von der Bürgernähe die EU metaphorisiert wird, zeigen Äußerungen wie „bürgernahe Verfassung“, „bürgernahe Union“ oder aber Wendungen, wonach die EU mit der Verfassung „bürgernäher“ wird. An einigen Stellen ist auch von „Volksnähe“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4340 D) die Rede oder von Entscheidungen, die „nah am Bürger“ auszurichten sind (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10890 D). Auch die fehlende Nähe bezieht sich auf die EU: So wird die EU als „fern“ gedeutet (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14905 B) oder die Bürgernähe wird „zugunsten eines vom Bürger *weit entfernten* Beamtenvereins, der Europäischen Kommission, geopfert“ (Sehling, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16519 C). Hier wird zwar speziell auf die Kommission Bezug genommen.

Bemerkenswert ist, dass mit der Metapher von der Bürgernähe in der EU vor allem ein Soll-Zustand konstruiert wird. Darauf verweisen Äußerungen, wonach die EU „bürgernäher werden muss“, „Bürgernähe“ sichergestellt werden muss oder aber die EU-Verfassung die nötige „Bürgernähe“ biete. Als schon „bürgernahe“ wird die EU an keiner Stelle im Diskurs gedeutet. Vielmehr wird die Distanz zwischen den Bürgern und der EU beklagt. Einige Sprecher sehen gar eine weitere Entfremdung zwischen Bürger und EU. Auf die mit der Nähe-Metapher verbundenen metaphorischen Implikationen hat dies allerdings keinen Einfluss. Aber es macht den Handlungsbedarf offensichtlich.

### **Konstruktionen**

Die Metapher der Bürgernähe evoziert eine Reihe von Konstruktionen. Einige Implikationen haben wir bereits kennen gelernt. Nähe – wörtlich verstanden als geringe räumliche Entfernung (Duden 2002: 645) – evoziert bessere *Kontrolle* und unmittelbaren Zugriff: „Wir wollen Macht *nahe* zum Wähler, zum Bürger, Kontrolle in die Parlamente und Europa zum Volk bringen“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14923 A). Daneben gibt es aber auch Parallelen mit der visuellen Metaphorik, wie die folgende Textstelle deutlich zeigt:

(1) Der Bürger in Europa erlebt die Europäische Union als ein *fernes*, technokratisches Gebilde. Es gibt so gut wie keine europäische Öffentlichkeit. Es gibt ein Geflecht von Zuständigkeiten. Der Bürger hat keine *Übersicht*. Der Bauer, der Handwerksmeister, der Kommunalpolitiker erleben aber fast tagtäglich europäische Gesetzgebung, von der sie der Überzeugung sind, dass sie *bürgerfern* und

---

trolle“. Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat von Laeken. SN 300/01 DE, Anlage I, Erklärungen von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union, S. 2-3.



*problemfern* ist, dass sie sehr viel besser auf nationaler Ebene, auf Länderebene, ja sogar auf kommunaler Ebene erfolgen sollte“ (Teufel, Ministerpräsident BW, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14905 B).

Darüber hinaus lässt sich zeigen, dass die Metaphorik von Nähe und Ferne sich insbesondere zu Konstruktion von *politischer Akzeptanz* und *Demokratie* in der EU eignet. Diese Konstruktionen lassen sich nur teilweise aus der wörtlichen Bedeutung der Metapher gewinnen. Die lexikalische Bedeutung von *nahe* als „in enger, direkter Beziehung zu jemanden, etwas stehend“ (Duden 2002: 645) evoziert den Gedanken der demokratischen Legitimation und findet sich im Verfassungsdiskurs wieder.<sup>867</sup> Dass durch den Gebrauch der Metapher von der Bürgernähe immer auch die Konstruktion von einer demokratischen Kontrolle der EU einhergeht, zeigen typische Äußerungen, wonach „die EU bürgernäher und demokratischer [wird], denn die Abstimmung nach Bevölkerungsgröße wird zum Regelfall. Die Kontrollrechte des Europäischen Parlaments werden gestärkt. Die sehr allgemein gefassten Ziele des Vertrages begründen ausdrücklich keine weiteren Handlungskompetenzen der Europäischen Union“ (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16364 B). Und für die Union lässt der CSU-Abgeordnete Müller verlauten: „Wir wollen Demokratie und Entscheidungsstrukturen zum Bundestag und zum Bürger *zurückholen* und den Bundestag zu einem europäischen Mitwirkungsparlament machen“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14927 B-C).<sup>868</sup>

Eng verknüpft mit der demokratischen Kontrolle ist schließlich auch die Frage nach der (fehlenden) europäischen *Öffentlichkeit* (vgl. u.a. Eder 2003). Metaphern aus dem Bereich der Nähe- und Ferne werden wiederholt im Diskurs zur Problematisierung dieses Themas eingesetzt, wie die nachfolgende Textpassage belegt:

(3) Diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die nichts dazu zu sagen haben, erheben den Vorwurf gegenüber der Politik, sie habe die Öffentlichkeit nicht genügend über die Inhalte und über die Konsequenzen informiert. Dabei mag es sich der eine oder andere durchaus leicht machen. Aber insgesamt halte ich eine bessere Information der Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten über europäische Entscheidungen für absolut notwendig. Eine europäische Öffentlichkeit gibt es in diesem Sinne nicht. Es gibt eine deutsche Öffentlichkeit, es gibt eine österreichische Öffentlichkeit, es gibt eine französische Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit kann im Prinzip nur über die politische Diskussion in den Parlamenten – im Bundestag, im Bundesrat oder in den Landtagen – hergestellt werden. Wenn sie nicht hergestellt wird, wird Europa den Menschen immer *sehr fern sein*, obwohl wir alle wollen, dass Europa den Menschen *näher gebracht wird* (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 188 D – 189 A).

Hier wird zweierlei deutlich: Zum einen wird eine nationale Öffentlichkeit als selbstverständlich angesehen, insofern finden sich im Diskurs auch keinerlei Spuren dahingehend, dass Deutschland bürgernäher werden muss. Dies stützt die metaphorische Logik, wonach die sprachliche

867 Vgl. dazu: „Das ist keine Demokratie, wie wir sie uns vorstellen. In dieser Aussage liegt wahrscheinlich auch der tiefere Kern der Entfremdung zwischen Bürgern und Politikern, zwischen der Politik und dem Volk. (...)“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14927 B).

868 „Bürgerferne“ wird im Diskurs auch häufig mit „Bürokratie“ in Verbindung gebracht (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23578 C), während „Bürgernähe“ im Diskurs eng mit einem „demokratischen“ und „handlungsfähigen“ Europa“ konnotiert ist (Roth, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9977).

Anrufung der Metapher von der Bürgernähe bzw. -ferne nur in solchen Situationen sinnvoll wirken kann, wo Öffentlichkeit fehlt. Insofern schaffen Metaphern Selbstverständlichkeiten. Zum anderen wird die Metapher aber auch als Handlungsanweisung eingesetzt, um die Selbstverständlichkeit von einer fehlenden europäischen Öffentlichkeit zu verändern. Wenn etwas als bürgerfern gesehen wird oder aber die Bürger in der Ferne der europäischen Organe gar „eine Bedrohung ihrer Identität erleben“, dann liegt es nahe, dass dies ein Handeln nach sich zieht, um „Entscheidungen ein Stück weit zum Bürger zurückzuholen“ und dem nationalen Parlament mehr Rechte zu geben (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14927 B-C), die „fernen europäischen Institutionen greifbar werden zu lassen“ (Platzek, Ministerpräsident BB, SPD, BR PIPr. 811, 27.5.2005. 181 B) oder Defizite bei den nationalen und europäischen Kontrollrechten abzubauen (Stoiber, Ministerpräsident BY, CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 191 B). Kurzum, es geht darum, den „Bürger da abholen, wo er ist. Dafür muss sich der Bundestag wieder mehr Mitwirkungsrechte in europäischen Rechtsetzung nehmen“ (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10897 A).<sup>869</sup>

### **Parteispezifische Unterschiede im Metapherngebrauch**

Obwohl Narrative, welche die Idee von Nähe und Distanz transportieren, insgesamt einen hinteren Rang einnehmen, zählt die Metapher von der Bürgerferne mit zu den am intensivsten verwendeten Einzelmetaphern. So erreicht die Metapher ein annähernd vergleichbares Niveau wie die explizite Gemeinschafts-Metapher. Mit Ausnahme der PDS wird die Metapher von der Bürgerferne von allen Parteien in allen vier Phasen des europäischen Verfassungsprozesses verwendet. Signifikant ist nicht nur der unterschiedliche parteipolitische Gebrauch, sondern auch die relative Bedeutung im Zeitverlauf: Mit Abstand am intensivsten wird die Metapher von der Bürgerferne von den Sprechern aus den Reihen der CDU/CSU verwendet; auf sie entfällt knapp die Hälfte aller metaphorischen Ausdrücke, gefolgt von der SPD, den Liberalen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (vgl. Tab. 7.15 im Anhang).

Auch im Zeitverlauf lassen sich deutliche Veränderungen beobachten. In den Bundestagsdebatten während der Post-Nizza-Phase finden sich lediglich in den Reden von SPD und Bündnisgrünen vereinzelt metaphorische Vokabulare, welche die politischen Entscheidungen in der EU als „fernab von den Bürgern“ rahmen oder einfach vor einem „Bürgerfernen Europa“ warnen. Ein erster Anstieg ist in den Beratungen über den Stand des EU-Verfassungsvertrages im Konvent zu beobachten, wobei Regierung und Opposition ähnlich stark auf die Metapher

---

869 Mit der Metapher von der Bürgernähe wird schließlich auch die notwendige Akzeptanz der EU bei der Bevölkerung konstruiert. Auch diese Konstruktion folgt unmittelbar aus dem Verfassungsdiskurs, der zeigt, dass Akzeptanz und Bürgernähe von ihrer Bedeutung her weitgehend austauschbar sind: „Ich sage dies deshalb, (...) weil es mir und meiner Fraktion darum geht, dass Europa aus den heute genannten historischen Gründen auch in den nächsten Jahrzehnten die notwendige Akzeptanz, die notwendige *Bürgernähe* aufbringt, damit die Menschen in diesem Lande Europa als eine Chance begreifen (...)“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16355 B).

zurückgreifen. In den begleitenden Beratungen zur Regierungskonferenz über die europäische Verfassung geht der Gebrauch jedoch wieder deutlich zurück. Während sich die Metapherverwendungen bei SPD, FDP und den Bündnisgrünen in der Phase der Ratifikation auf niedrigem Niveau einpendelt, schnellt der ihr Gebrauch bei den Sprecher der Union deutlich nach oben: Ein Viertel aller metaphorischen Aussagen konzentriert sich in dieser Phase alleine auf die Redner der CDU/CSU-Fraktion und die Ministerpräsidenten der von der Union geführten Ländern. Das verweist darauf, dass der Diskurs über parlamentarische Kontrolle, Demokratie, Akzeptanz und europäische Öffentlichkeit gerade von der Union bestimmt wird.

Die starke Frequenz der Metapher von der Bürgerferne in der Konvents- sowie insbesondere in der Ratifikationsphase hat ihre Logik: Das Demokratie- und Akzeptanzproblem findet sich an vorderster Stelle des Fragenkataloges von Laeken. Insofern ist es nicht überraschend, dass sich in den Beratungen über die Ergebnisse des Konvents kein signifikanter parteipolitischer Unterschied im Gebrauch der Metapher beobachten lässt. Der „Ausreißer“ von CDU/CSU im Zuge der Ratifikation kann hingegen als Ausdruck der Bemühungen interpretiert werden, den Bundestag stärker an der europäischen Gesetzgebung zu beteiligen, um so den Bürgern eine bessere demokratische Kontrolle an die Hand zu geben.<sup>870</sup> Die Verknüpfung der Metapher von der Bürgerferne mit dem Diskurs der Demokratie, der Öffentlichkeit und der Rolle der nationalen Parlamente wird in den Worten des CDU-Abgeordneten Müller noch einmal plastisch skizziert, wobei der Verfassungsentwurf nicht die entscheidende Antwort gibt.<sup>871</sup>

(4) Die Frage ist: Wer kann legitimieren? Das Europäische Parlament kann nur ergänzend eine Legitimation geben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Maastricht-Urteil sehr deutlich dargelegt: Demokratische Legitimation europäischer Politik erfolgt zuvörderst über die nationalen Parlamente – wir sind schließlich am *nahesten am Bürger* –, unsere Wahl und die Kontrolle des Ministerrates sowie ergänzend durch das Europäische Parlament. Dies wird auch in Zukunft so sein. Das Bundesverfassungsgericht stellt ebenfalls fest: Dem Bundestag müssen Aufgaben und Befugnisse von substanziellem Gewicht verbleiben. Es bleibt offen, ob der Verfassungsvertrag diesen Vorgaben gerecht wird. Eines ist allerdings klar (...) Wir wollen Demokratie und Entscheidungsstrukturen *zum Bundestag und zum Bürger zurückholen* (...) (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/160, 24.2.2005, 14927 A).

#### 7.4.4.4 Zusammenfassung

Obwohl die Metaphoriken des Gleichgewichts, der Nähe und Distanz und von Teil und Ganzen relativ geringe Verwendung finden, hat deren Interpretation wichtige Einsichten in einen Teil der europäischen Verfassungswirklichkeit gebracht.

Aus der expliziten Metapher des Gleichgewichts lassen sich vor allem drei Grunddeutungsmuster herauslesen: Erstens nimmt die Metaphorik der Balance das Verhältnis zwischen

870 „Das ist die Voraussetzung dafür“, so Angela Merkel mit Bezug auf den von der CDU/CSU-Fraktion eingebrachten Gesetzesentwurf zur stärkeren Beteiligung des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten „dass wir Europa auch zu den Menschen in unseren Wahlkreisen tragen können“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005, 16354 A)

871 Kritische sind insbesondere die Stimmen innerhalb der CSU-Landesgruppe. Vgl. Glos u.a., CDU/CSU, PIPr. 15/175, 12.5.2005).

den Mitgliedstaaten in den Blick. Mit der Gewichts-Metapher werden entsprechende Veränderungen (hier: der Bundesrepublik) in diesem horizontalen Verhältnis angezeigt. Zweitens werden metaphorische Vokabulare aber auch verwendet, um das Verhältnis der EU als wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Akteur zu deuten. Hier ist insbesondere die Frage von Interesse, ob europäische Außenpolitik mit oder gegen die USA ausgerichtet verstanden wird. Schließlich wird die Metaphorik der Balance genutzt, um das vertikale Verhältnis zwischen EU und Nationalstaaten zu konstruieren. Auch hier dient die Gewichts-Metapher dazu, anzuzeigen, ob die EU-Institutionen künftig eine stärkere Stellung im Entscheidungssystem einnehmen oder ob europäische Kompetenzen und Aufgaben auf die nationalstaatliche Ebene zurückverlagert werden sollen. Die dritte Metapher im Bunde, die des Ausgleichs, entwirft ein ähnliches Bild von der politischen Verfassungsrealität wie die Gleichgewichts-Metapher.

Der Gebrauch dieser drei Metaphoriken lässt sich zu drei Konstruktionen verdichten: Gerahmt werden mit dem metaphorischen Vokabular zunächst Fragen von *Macht und Einfluss*. Wenn etwa im Diskurs davon die Rede ist, dass das deutsche Gewicht in Europa sich verändert hat, dann haben sich die Machtverhältnisse innerhalb des EU-Entscheidungssystems verschoben. Macht und Einfluss werden aber auch sprachlich erzeugt, wenn die Gewichts-Metapher auf die EU als internationaler Akteur oder auf innerstaatliche politische Akteure wie den Bundestag bezogen wird. Verschieben sich „die Gewichte“ oder geht es darum, das wirtschaftliche Gewicht in die Waagschale zu werfen, dann sind immer Macht- und Einflussfragen im Spiel. Mit den Metaphern der Balance werden darüber hinaus aber *Grenzen* europäischer Integration konstruiert. Wird das Verhältnis zwischen den nationalen und europäischen Institutionen als ein Machtgleichgewicht gedeutet, das weder zugunsten der supranationalen noch der intergouvernementalen Ebene aufgelöst werden kann und darf, so wird die europäische Institutionenbildung nicht nur als stabil, sondern auch als normativ wünschbar beschrieben. Schließlich trägt die Metapher des Ausgleichs dazu bei, dass mit der Metaphorik der Balance auch *Kooperation und Kompromissfindung* versprachlicht werden kann.

Fragen der *Grenzziehung* werden auch mit der *Teil-Ganzes-Metaphorik* erzeugt. Ist von Kompetenzverteilung bzw. -aufteilung im politischen Diskurs die Rede, dann werden ähnliche Bilder erzeugt wie durch die explizite Grenz-Metapher, allerdings mit dem Unterschied, dass die Teilungs-Metapher einen freiwilligen Prozess des Abgebens und Abtretens von Aufgaben und Handlungsrechten evoziert. Auch mit dem Gebrauch von der Metapher von der Einheit in Vielfalt wird angezeigt, dass es identitäre Grenzen der europäischen Integration gibt. Während hier die Einheit in der kulturellen und identitären Vielfalt gesehen wird, wird durch die Vereinigungs-Metapher Europa als Einheit konstruiert. Damit werden ähnliche Implikationen auf die EU projiziert wie mit der Metapher des Zusammenwachsens und der Familien-Metapher. Die europäische Verfassungsfrage wird zu einer Frage nach der *Identität* Europas. Die Interpretationen der Metapher von der Bürgernähe konvergiert schließlich in der Kon-

struktion von politischer Akzeptanz, parlamentarischer Kontrolle und demokratischer Legitimation.

#### *Unterschiede zwischen den Parteien*

Welche parteispezifischen Unterschiede lassen sich nun beobachten? Werfen wir zunächst einen Blick auf jene Metaphern, welche die *Idee der Balance* zum Ausdruck bringen. Bemerkenswert an der *Gleichgewichts-Metapher* ist weniger die parteispezifische Verwendungsweise als vielmehr der Umstand, dass sie in den parlamentarischen Debatten über den EU-Verfassungsvertrag eher selten vorkommt. Dies lässt sich als Indiz interpretieren, dass die europäische Verfassungsfrage weder als ein Verhältnis von widerstreitenden Kräften („checks and balances“) gerahmt wird, noch dass das erreichte institutionelle Gleichgewicht als normativ wünschbar und stabil angesehen wird.

Von Seiten der SPD werden alle drei skizzierten Deutungsmuster aktiviert: Affirmativ wird die Metapher vor allem im Hinblick auf die Erhaltung des „Gleichgewichts“ der europäischen Institutionen verwendet. Ähnliche Äußerungen finden sich aber auch bei den anderen Parteien. Eher kritisch sind die metaphorischen Äußerungen bei der SPD, wenn mit der Gleichgewichts-Metapher das Verhältnis zwischen EU und Nationalstaat beschrieben wird. Gerade weil man das nationale Interesse nicht gegen die europäische Einigung ins Feld führe, könne es auch nicht um eine Machtbalance zwischen den nationalen und den europäischen Interessen gehen. Vielmehr komme es auf einen Ausgleich der Interessen an. Positiv wird von der SPD auch das ausgeglichene Verhältnis von Staat und Markt in der neuen Verfassung gesehen. Die Analyse hat gezeigt, dass ein Gleichgewicht in dieser Frage nicht von allen Fraktionen im Bundestag gewünscht wird. Redner der Union sahen durch die Formulierung von sozialen Zielen die Preisstabilität gefährdet. Während von den Sprechern der rot-grünen Bundesregierung zentrale Sachverhalte der EU-Verfassung als ausgeglichen wahrgenommen werden, lassen die Verwendungsweisen bei CDU/CSU weniger deutlich ein Muster erkennen. Konsens zwischen Rot-grün, CDU/CSU und FDP besteht jedoch in einem: Die europäische Außenpolitik darf nicht als Gegengewicht zu den USA begriffen werden.

Während zwischen den Parteien (mit Ausnahme der PDS) ein breiter Konsens darüber besteht, dass Europa mehr Gewicht nach außen erlangen muss, dass dies aber niemals im Sinne eines Gegengewichts zu den USA geschehen darf, zeigen sich bei der *Gewichts-Metapher* ansonsten deutlicher die parteispezifischen Unterschiede. Dies betrifft zunächst die Frage des Gewichts der Bundesrepublik im künftigen Europa, das mit der neuen Verfassung zunimmt und vor allem von der Union positiv gerahmt wird. Bündnisgrüne, FPD und SPD gehen auf diese Frage nur implizit ein, etwa wenn die Bindung der Bundesregierung in den europäischen Verhandlungen aufgrund der Bedeutung und des Gewichts Deutschlands als nicht sinnvoll zurückgewiesen wird. Denn dabei wird weniger einer Stärkung des Gewichts Deutschlands im künftigen Verfassungsvertrag das Wort geredet. Vielmehr werden grundsätzliche Schwierigkeiten

deutscher Europapolitik beschrieben. Von einer Stärkung des nationalen Gewichts zu sprechen, geht ohnehin am eigentlichen Problem vorbei. Nur gemeinsam könne man die Probleme in Europa lösen. Am deutlichsten divergieren die parteispezifischen Metaphernverwendungen jedoch in der Frage nach den inhaltlichen Grenzen zwischen EU und Nationalstaat. So greifen CDU und CSU auf die Gewichts-Metapher zurück, um ihre Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, dass dem Bundestag Aufgaben und Befugnisse von „substanziellem Gewicht“ verbleiben müssen. Auch wird die Gewichts-Metapher in den Dienst der Legitimierung einer partiellen Renationalisierung europäischer Politik gestellt. Die Rede ist dann von der notwendigen Rückverlagerung europäischer Kompetenzen auf den Nationalstaat, um diesen Gewicht zu verleihen. Dies ist durch den EU-Verfassungsvertrag noch nicht im gewünschten Maße geschehen. Auf vergleichbare Weise wird die Metapher weder bei Rot-Grün noch bei der FDP und der PDS verwendet.

Die parteispezifischen Metaphernverwendungen bei der Metaphorik von *Teil und Ganzem* folgen bekannten Deutungsmustern. Nicht nur hinsichtlich der Intensität des Metapherngebrauchs, sondern auch was die zentrale Frage anbelangt, unterscheiden sich die sprachlichen Realisierungen der CDU/CSU-Fraktion von den der anderen politischen Parteien. Dies betrifft zunächst das durch die *Teilungs-Metapher* zum Ausdruck gebrachte Narrative der Kompetenzverteilung, das metaphorische Effekte der Grenzziehung zwischen EU und Mitgliedstaaten erzeugt, und das konstitutiv für das Sprecher über die EU-Verfassung in der Union ist. Eine klare Kompetenzaufteilung (die Rede ist auch von einer Neuverteilung der Kompetenzen in Europa) führt zu mehr Demokratie und stärkt die nationalen Parlamente. Dominiert bei CDU und CSU vor allem der Diskurs über die Teilung von Kompetenzen, so lenken Rot-Grün und die Liberalen stärker den Blick auf das umfassende Ganze. Europa ist demnach mehr als die Summe seiner Teile. Im engen Zusammenhang mit der Kompetenzfrage steht auch die Frage nach der Souveränität. Während die Sprecher der Union nach wie von der Unteilbarkeit nationaler Souveränität ausgehen (was eine vertragliche Übertragung von Souveränitätsrechten nicht ausschließt!), finden sich in den Reden von Rot-Grün metaphorische Wendungen wie die Teilung der Souveränität oder aber perspektivisch die gemeinsame Ausübung von europäischer Souveränität. Während mit der Übertragung von Souveränität ein Bild evoziert wird, das Souveränität defensiv wahrnimmt, ist die gemeinsame Ausübung von Souveränität positiv im Sinne von mehr politischen Gestaltungsmöglichkeiten konnotiert.

Wird der Diskurs über Kompetenzteilung vorwiegend von Unionssprechern gepflegt, so sind es bei der Metapher von der *Einheit in Vielfalt* vor allem die Redner der SPD, die damit die Realität europäischer Verfasstheit konstruieren. Unterschiede in den parteispezifischen Verwendungsweisen lassen sich bei der Metapher von der Einheit in Vielfalt allenfalls graduell ausmachen; es überwiegen jedoch die Gemeinsamkeiten. Die kulturelle Pluralität Europas, die Buntheit seiner Identitäten und Verfassungen, die Verteidigung von Grundrechten sowie nicht zuletzt die Erfahrungen aus der gemeinsamen Geschichte werden mehr oder minder bei allen

Verwendungen – unabhängig vom parteipolitischen Hintergrund – der Metapher evoziert. Während in den Debattenbeiträgen von SPD und Bündnisgrünen der europäische Einheitsgedanke relativ prominent akzentuiert wird, wird bei CDU und vor allem CSU der Aspekt der Diversität und identitären Vielfalt hervorgehoben. Deutlich differenzierter ist das Bild schließlich bei der *Vereinigungs-Metapher*. Von den Vereinigten Staaten von Europa wird lediglich in den Reden der SPD, PDS und Teilen der FDP gesprochen, nicht jedoch bei den Grünen und der Union. Außenminister Fischer nutzt den Begriff ausdrücklich nicht, während CDU und CSU die Vorstellung von einer „Staatswerdung“ Europas, die der Idee von der „Vereinigten Staaten von Europa“ à la longue zugrunde liegt, explizit zurückweisen. Deren Bild von der EU sind vielmehr die vereinigten Nationalstaaten von Europa. Begriffe wie Bündel, Synergie oder Torso werden in der deutschen Debatte über die EU-Verfassung nur in Spurenelementen als Metaphern genutzt, so dass sich parteispezifische Muster bei der Verwendung nicht sinnvoll unterscheiden lassen.

Signifikant ist schließlich der unterschiedliche parteipolitische Gebrauch der Metapher von der Bürgernähe. Sie zählt mit zu den am intensivsten verwendeten Einzelmetaphern. Mit Abstand am meisten wird die Metapher von den Sprechern aus den Reihen der CDU/CSU verwendet, wobei der Gebrauch vor allem in der Ratifikationsphase stark ansteigt. Der „Ausreiber“ von CDU/CSU im Zuge der Ratifikation kann als Ausdruck der Bemühungen interpretiert werden, den Bundestag stärker an der europäischen Gesetzgebung zu beteiligen, um so den Bürgern eine bessere demokratische Kontrolle an die Hand zu geben. Die Verknüpfung der Metapher von der Bürgerferne mit dem Themen der Demokratie, der Öffentlichkeit und der Rolle der nationalen Parlamente lässt sich nicht nur in den Reden der Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion beobachten, sondern gerade in den Debattenbeiträgen der von der Union gestellten Ministerpräsidenten. Dies verweist einmal mehr darauf, dass der Diskurs über parlamentarische Kontrolle, Demokratie, Akzeptanz und europäische Öffentlichkeit in weiten Teilen von der Union bestimmt wird.

## 7.5 Die Extrapolation dominanter Konstruktionen im deutschen Diskurs über die EU-Verfassung

Nach der eingehenden quantitativen und qualitativen Analyse des Gebrauchs von Metaphern im bundesdeutschen Diskurs über die Verfassung für Europa werden in diesem Abschnitt die Ergebnisse der Interpretation der Einzelmetaphern zusammengefasst und die Narrationen verdichtet, so dass zentrale Deutungsmuster, die sich in den Reden als dominierend erwiesen haben, sichtbar werden.<sup>872</sup>

Unsere Interpretationsergebnisse zeigen, dass es nicht die eine, immer wiederkehrende Narration im bundesdeutschen parlamentarischen EU-Verfassungsdiskurs gibt.<sup>873</sup> So sind wir im Diskurs auf metaphorische Vokabulare gestoßen, welche die EU im Lichte des noch zu gehenden Weges, des Bauens am gemeinsamen europäischen Haus oder des körperlichen Zusammenwachsens deuten. Ebenso wurden in den Debatten über die EU-Verfassung die Handlungs-, Beziehungs-, Gewichts-, Spiel- oder Kampf-Metapher in Umlauf gebracht – um nur einige wenige weitere Beispiele zu nennen. So ist es nicht ohne Folge, ob die EU als menschlicher Organismus oder Architektur, als Mechanismus oder soziales Beziehungssystem, als Naturzusammenhang oder Mitgliederverein gedeutet wird. Mit den verwendeten Metaphern werden nicht nur unterschiedliche Sprachbilder erzeugt, sondern die einzelnen Konstruktionen liegen z.T. konträr zueinander. So ist die Kampf-Metaphorik weder mit der Beziehungs-Metaphorik noch mit der Weg-Metapher in Einklang zu bringen. Die akustische Metaphorik wiederum hat mit den Metaphern der Kontrolle und der Trennung nichts gemeinsam.

Nun könnte die fehlende Kohärenz der in Umlauf gebrachten metaphorischen Vokabulare als logische Widersprüchlichkeit im Diskurs verstanden werden. Realistisch ist wohl die Annahme, dass durch den Gebrauch multipler Metaphern für denselben Bildempfänger, also die europäische Verfassung, die Begrenztheit jeder einzelnen Metapher kompensiert wird (Buchholz 2003: 77). Erst die Gesamtschau aller untersuchten Metaphern gibt uns ein differenziertes Bild davon, wie die EU und ihre Verfassung gesehen wird. Folglich ist den Rednern in der deutschen Debatte über den Verfassungsvertrag nicht logische Widersprüchlichkeit vorzuwerfen, weil sie sich nicht ausschließlich einer Narration bedienen, sondern es ist vielmehr der Versuch zu würdigen, etwas außerordentlich Umgängliches und Komplexes wie die Verfasstheit der EU zu artikulieren – durch Einzelmetaphern, die einander sowohl ergänzen, verstärken aber auch widersprechen können. Gerade die parteispezifischen Metaphernverwen-

---

872 Von „interpretativer Dominanz“ spricht auch Paris (2002: 425): „By promoting certain metaphors and discrediting others, participants in the debate presumably hoped to establish what scholars in the field of political communication call ‘interpretative dominance’ – that is, the widespread acceptance of one’s own characterization of a particular issue“.

873 Dies ist unter anderem auch bedingt durch die analytische „Ansatzhöhe“. Wir haben bei der Destillation der metaphorischen Implikationen stärker mit einem Zoom als mit einem Weitwinkel gearbeitet, um die Feinstruktur des deutschen Diskurses über die EU-Verfassung herauszuarbeiten.



dungen haben gezeigt, dass dieselben Metaphern sowohl affirmativ als auch kritisch eingesetzt werden.

All dies darf jedoch nicht dahingehend missverstanden werden, dass sich die einzelnen Metaphern hinsichtlich der Konstruktionen wechselseitig ausschließen und wir somit einer verwirrenden metaphorischen Vielfalt gegenüberstehen, die eine Aggregation der einzelnen Interpretationen zu Gesamtaussagen nicht mehr zulässt. Vielmehr zeigen die Interpretationsergebnisse der einzelnen Metaphern, dass aus unterschiedlichen Metaphern z. T. ähnliche Konstruktionen resultieren. Beispielsweise lassen sich räumliche und statische Bilder sowohl mithilfe architektonischer und geometrischer Metaphern erzeugen. Ebenfalls kann der dynamische Prozess der europäischen Integration mittels der Bau-Metapher, der Metapher des körperlichen Zusammenwachsens und nicht zuletzt der Bewegungs-Metaphorik konstruiert werden. Identitätsnarrationen resultieren ebenso aus der Gemeinschafts-Metapher wie aus der Haus- oder Wurzel-Metapher. Dies sind einige Beispiele für die Kohärenz von Konstruktionen zwischen unterschiedlichen Metaphernspendebereichen.

Wenn wir nun den Gebrauch der politischen Metaphorik extrapolieren und einzelne Konstruktionen zu dominanten Ergebnissen verdichten, soll dies nicht darüber hinweg täuschen, dass Einzelmetaphern den Gegenstand durchaus differenziert und zum Teil widersprüchlich konstituieren. Dennoch lassen sich aus dem EU-Verfassungsdiskurs kohärente und immer wiederkehrende Konstruktionen herauschälen, die wir hier als die dominanten Narrationen bezeichnen. Die Schlüsselkonstruktionen lauten: Legitimation – Politisierung – Finalität – Identität – Grenze.

Dass die europäische Verfassungsfrage eine Frage der *Legitimität* europäischer Hoheitsgewalt ist, ist wenig überraschend. So stellt Legitimität einen Kernbereich des Fragekataloges von Laeken dar. Wie ein Blick in die parlamentarische Debatte über den EU-Verfassungsvertrag unschwer erkennen lässt, werden in den ausgewerteten Parlamentsdebatten Verfassungs- und Legitimationsfragen wiederholt miteinander verknüpft: zum einen durch die explizite begriffliche Verknüpfung der beiden Themen, zum anderen durch die Verwendung von Metaphern (7.5.1). Eng mit der Frage nach der Legitimation europäischer Politik hängen die Merkmale der politischen Qualität der EU zusammen. Entsprechend werden im Verfassungsdiskurs *das Politische* und die Verfasstheit der EU sowohl begrifflich als auch metaphorisch miteinander verknüpft (7.5.2). Obwohl der Verfassungskonvent sich mit Aussagen über die „Finalität“ Europas zurück gehalten hat, lässt sich die deutsche Debatte über die EU-Verfassung als einen Diskurs über Ziel, Zweck und Finalität lesen (7.5.3). Neben Fragen der Legitimation, der Finalität und dem genuin Politischen der Union, dreht sich der deutsche EU-Verfassungsdiskurs wiederholt um Identitätsfragen (7.5.4). Schließlich wird beim Sprechen über die EU-Verfassung erheblich mitentschieden, wo Grenzen zwischen der EU und bundesdeutscher Staatlichkeit künftig verlaufen. Dass sich der deutsche Diskurs über die EU-

Verfassung als ein Grenzziehungsdiskurs entpuppt, stellt zweifelsohne den interessantesten Konstruktionsaspekt der vorliegenden Arbeit dar (7.5.5).

In den folgenden Abschnitten wollen wir alle fünf dominanten Konstruktionen abschließend diskutieren, wobei hier die Gemeinsamkeiten über die Parteigrenzen hinaus im Vordergrund stehen. Um die empirische Evidenz der Dominanz von Narrationen zu unterstreichen, gehen wir wie folgt vor: In einem ersten Schritt werden empirische Beispiele für die Gültigkeit der Aussage angeführt, *dass* der EU-Verfassungsdiskurs jeweils auch ein Diskurs über Legitimation, politischer Gestaltungswille, Finalität, Identität und Grenzziehung ist. In einem zweiten Schritt wird dann konkret gezeigt, *welche* Metaphern in der deutschen Debatte über den Verfassungsvertrag verwendet werden, um die dominanten Konstruktionen zu erzeugen und vor allem *wie* sie das tun.

### 7.5.1 Konstruktionen demokratischer Legitimation

Die Ausführungen in den vorangegangenen Abschnitten über die einzelnen Metapherspendebereiche haben gezeigt, dass das Thema EU-Verfassung von den Sprechern wiederholt mit Fragen nach der Legitimität europäischer Politik verknüpft wurde. Nach verbreiteter Überzeugung (wohlgemerkt nicht Erkenntnis!) leidet europäische Politik an einer unzureichenden demokratischen Legitimation, die allerdings als unerlässliche Voraussetzung für die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern angesehen wird.<sup>874</sup> Manche halten Regierungen jenseits des Nationalstaates generell nicht für demokratisch legitimationsfähig, weil Demokratie ohne „demos“ nicht gedacht werden kann. So nimmt es nicht wunder, dass es auch in der Debatte um den EU-Verfassungsvertrag nicht nur darum geht, ein politisches Gemeinwesen zu ordnen, sondern dass von den Sprechern immer auch Grundfragen der Legitimation angesprochen werden.

Dass die europäische Verfassungsdiskussion über weite Strecken eine Diskussion über Legitimität ist, hat die Forschung seit Mitte der 1990er Jahren hinreichend belegt (im Überblick Peters 2001: 499-625).<sup>875</sup> Peters (2001: 31) schreibt: „Die europäische Verfassungsfrage wird kontrovers diskutiert. Dabei handelt es sich vordergründig um einen Streit um Begriffe, hintergründig jedoch um zentrale Fragen der Legitimität (...) europäischer Hoheitsgewalt“. Zu einem ähnlichen Schluss kommt mit Blick auf das europäische Verfassungsprojekt jüngst auch Moravcsik (2006b: 238), wenngleich sein Fokus weniger auf das zielt, was in der Legitimationsdebatte als die gute Verfassung Europas umschrieben wird: „Those who support the constitutional project, and who seek to legitimate the EU through open debates over the ‘finalité politique’ of Europe, are essentially claiming that mass political deliberation can legiti-

---

874 Dies wird in der wissenschaftlichen Literatur nicht von allen so gesehen. Eine zusammenfassende Diskussion über die Problematik der demokratischen Legitimation bieten Follesdal/Hix (2006). Zu Legitimationskonzepten jenseits des Nationalstaates siehe Scharpf (2005).

875 Zur Legitimität der Europäischen Verfassung siehe zusammenfassend Peters (2001: 499-625).

mate democratic governance“. Da Legitimität schließlich zu den zentralen Themen der Verfassungsagenda gezählt wird, wie sie anlässlich des Europäischen Rates in Laeken im Dezember 2001 verabschiedet wurde, wollen wir nachfolgend nur einige repräsentative Textstellen wiedergeben, um die empirische Evidenz über die Verknüpfung von Legitimationsfragen und europäischem Verfassungsvertrag zu belegen. Dabei verzichten wir auf eine eingehende Interpretation und begnügen uns damit, die Verknüpfung im Diskurs kurz aufzuzeigen.

## EU-Verfassungsdiskurs als Legitimationsdiskurs

Zuerst geben wir eine Äußerung des SPD-Abgeordneten Weisskirchen wieder. Darin steht die grundsätzliche Frage nach der fehlenden Legitimation europäischer Politikentscheidungen im Vordergrund. Nachdem Weisskirchen das hohe Ausmaß an technischer Effizienz in der europäischen Politik hervorgehoben hat bemerkt er:<sup>876</sup>

Was aber fehlt (...) ist die Antwort auf die Frage nach der *Legitimation* mit dem Blick auf das, was künftig geschehen soll. Das Ganze hat sich jetzt mittlerweile fast bis an den Rand jener Möglichkeiten der technischen Effizienz entwickelt. Aber was kommt danach? (...) Das ist genau das Problem, nämlich die *Legitimationsbasis* für politisches Handeln. (...) Wie kann eine neue *Legitimation* für das, was jetzt kommen wird – einerseits die Erweiterung, die wir alle wollen, und andererseits aber eben auch das, was als Legitimation formuliert werden muss –, gefunden werden? Solange wir leben werden und die, die hier im Plenum sind, ihre Politik machen werden, wird es kein europäisches Volk als *Legitimationsbasis* für das politische Handeln geben. (...) Solange wir mittelfristig Politik machen und Konzeptionen entwickeln, können wir diesen neuen *Legitimationsbedarf* durch den alten Gedanken des Souveräns nicht decken. Wie soll dieser Bedarf, der für die *Demokratie* unverzichtbar ist – damit ich hier nicht missverstanden werde –, gedeckt werden? (Weisskirchen, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9983 C).

In dieser Äußerung kommt nicht nur zum Ausdruck, dass sich der Europadiskurs „über Fragen der formalen Legitimität hinausbewegt“ (Haltern 2005b: 408). Vielmehr tritt der europäische Integrationsprozess mit der Erweiterung und Vertiefung in eine Phase, in der immer stärker Themen der normativen Legitimität in den Vordergrund rücken, welche nicht-funktionale und nicht-output-orientierte Legitimationskonzepte des Konstitutionalismus mehr und mehr durch Eingangs-Legitimität ablösen. Dies wird vor allem an der Formulierung deutlich, dass die EU inzwischen ein Maß an „technischer Effizienz“ erreicht hat und sich folglich unausweichlich die Frage stellt, auf welcher Legitimationsbasis die EU künftig aufbauen soll.

Nicht nur der allgemeine Europadiskurs hat sich über Fragen der formalen Legitimität hinausbewegt. Auch das politische Sprechen über Themen wie die Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten, die Gewaltenteilung zwischen den europäischen Institutionen, über wichtige Entscheidungsregeln im Rat wie das „Prinzip der doppelten Mehrheit“ sowie nicht zuletzt über die Rolle der nationalen Parlamente im europäischen Gesetzgebungspro-

---

876 Wie schon bei den bisherigen und den weiteren Zitaten aus den Plenarprotokollen stammen die Hervorhebungen vom Verfasser dieser Studie.

zess wird wiederholt mit der Frage nach der Legitimität verknüpft. Dies veranschaulichen exemplarisch die folgenden Textausschnitte:

Die entscheidende Frage ist letzten Endes, ob europäische Entscheidungen auch in Zukunft im Wesentlichen durch nationale Regierungen getroffen werden oder ob wir bereit sind, dass europäische Entscheidungen von europäischen Institutionen getroffen werden. Das setzt aber voraus, dass diese europäischen Institutionen eine eigene unmittelbare *demokratische Legitimation* haben (Schäuble, CDU/CSU, PIPr. 14/207, 12.12.2001, 20442 D).

Ich hätte mir auch gewünscht, wenn wir das Thema der doppelten Mehrheit so erklären könnten (...), dass klar wird, dass es sich nicht um etwas rein Technisches handelt, sondern dass das eine Frage der *demokratischen Legitimation* europäischen Handelns ist (Hoyer, FDP, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10212 D).

Das Verhältnis zwischen den nationalen Regierungen und der Europäischen Kommission ist heute auch deswegen so belastet, weil die Kommission als tatsächliche Exekutive in Europa immer mehr zu sagen hat (...), die Kommission als Exekutive nicht *legitimiert* ist (Fischer, Bundesminister AA, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23587 D).

Wir dürfen uns von der europäischen Sekundärrechtsetzung nicht total verabschieden. Wir müssen diese Fragen wieder zu unserer Sache machen. Es gilt der Legitimationsstrang, wie er im Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Maastricht-Vertrag definiert wird. Danach (...) steht in der europäischen Rechtsetzung zuvorderst die *Legitimation* über die nationalen Parlamente und ergänzend über das Europäische Parlament (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/112, 28.5.2004, 10224 C).

Schließlich finden sich in der deutschen Debatte über die Verfassung für Europa wiederholt Äußerungen, die auf direktem Weg einen Zusammenhang zwischen EU-Verfassung und europäischer Legitimation herstellen. Insgesamt wird das europäische Verfassungsprojekt als ein notwendiger Versuch angesehen, die EU besser zu legitimieren und demokratischer zu gestalten. Auch hierzu vier repräsentative Aussagen:

Auf den Punkt gebracht: Die neue Verfassung muss mehr (...) *demokratische Legitimationen* schaffen (Winterstein, FDP, PIPr. 15/31, 13.3.2003, 2364 D).

Viele haben spöttisch gesagt, die Europäische Union selbst entspreche nicht den Kriterien, die sie gegenüber den Staaten zu Grunde legt, die Mitglied der Europäischen Union werden wollen. Das kann man zwar nicht miteinander vergleichen. Ich glaube aber, dass der *Verfassungsvertrag* insgesamt die Europäische Union demokratischer gestaltet (Stoiber, Ministerpräsident, CDU/CSU, BR PIPr. 811, 27.5.2005).

Ich werde nicht müde, diesen Entwurf immer und immer wieder zu verteidigen und darauf hinzuweisen, dass wir diese Verfassung brauchen, damit das Europa der 25 (...) *demokratischer* wird (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/84, 19.12.2003, 7433 A).

Um es auf einen Nenner zu bringen: Die Europäische Verfassung stellt die Weichen hin zu einem auf gemeinsamen Überzeugungen und Werten ruhenden *demokratisch legitimierten* (...) Europa (Platzek, Ministerpräsident, SPD, BB, PIPr. BR 811, 27.5.2005, 184 C).

Diese zitierten Äußerungen sind alles andere als erschöpfend. Aber sie sind empirische Belege dafür, dass die Frage der Legitimation als zentrales *Movens* bei der Entstehung des europäischen Verfassungsprojektes diente, und dass legitimatorische Aspekte auch als wichtiger Maßstab für die Beurteilung des Verfassungsentwurfes herangezogen wurden. Dies stützt die

These, dass im deutschen Diskurs über die EU-Verfassung inhaltliche Fragen der Legitimation diskutiert wurden. Im nächsten Abschnitt wollen wir nun zeigen, *wie* mithilfe der im Verfassungsdiskurs herausgearbeiteten Metaphern Legitimation erzeugt wird.

### **Metaphorische Realisierungen von Legitimationskonstruktionen**

In der deutschen Debatte über eine Verfassung für Europa wird auf eine Reihe von Metaphern aus unterschiedlichen Herkunftsbereichen zurückgegriffen, um Fragen nach der Legitimation europäischer Politik zu rahmen. Narrationen der Legitimität resultieren zunächst vor allem aus der Defizit-, Lücken- und Wagnis-Metapher. Legitimation wird aber auch mithilfe visueller Metaphern hergestellt. Schließlich wird die Metapher von der Bürgernähe angerufen, aber auch die explizite Kontroll-Metapher, um Legitimationsnarrationen zu erzeugen. Auffallend an dem Gebrauch dieser Metaphern ist vor allem Zweierlei:

*Erstens* wird mit den Metaphern im Verfassungsdiskurs vor allem das Fehlen von Legitimation in der EU konstruiert. So werden die metaphorischen Vokabulare ausschließlich in einem kritischen und problembezogenen Sinne genutzt, um auf die unzureichenden Legitimations-, Akzeptanz- und Befolgungsprobleme europäischer Politik aufmerksam zu machen. Selbst jene Metaphernverwendungen, welche die Konstruktion von Legitimität auf den ersten Blick zu untergraben scheinen, erweisen sich bei genauerer Hinsicht an der Konstruktion fehlender Legitimation beteiligt. *Zweitens* beziehen sich die genannten Metaphern ausschließlich auf die Eingangs-Legitimation. Es ist also die demokratische Legitimation, die mit den genannten Metaphern im Verfassungsdiskurs als defizitär, lückenhaft usw. metaphorisch beschrieben wird. Insofern machen die Metaphern den Verfassungsprozess zu einem Prozess der weiteren Demokratisierung und Parlamentarisierung der EU, der weit mehr als ein institutionelles Reformprojekt ist. Falls „Mehr Demokratie und Parlamentarismus wagen in Europa“ auf absehbare Zeit nicht gelingen kann, besteht mittelfristig die reale Gefahr einer Rückbildung der supranationalen Elemente der EU.

Am offensichtlichsten wird das Fehlen an demokratischer Legitimation durch das metaphorische Vokabular vom Demokratiedefizit zum Ausdruck gebracht. Die aus dem Bildfeld der Ökonomie sich speisende Metaphorik konstruiert den demokratischen Zustand der EU damit grundsätzlich als problematisch, weil er die EU langfristig gegenüber den BürgerInnen schwächt. Wird etwas als Mangel oder Defizit beschrieben, zieht dies in aller Regel eine Handlung nach sich, die darauf ausgerichtet ist, dieses „demokratische Defizit“ zu beheben oder zu kompensieren. Die europäische Verfassung wird als Projekt begriffen, um die Defizite an Demokratie und Legitimation in Europa auszugleichen, indem die Rechte des Europäischen Parlamentes gestärkt und die nationalen Parlamente im europäischen Gesetzgebungsprozess aufgewertet werden.<sup>877</sup> Identische Konstruktionen resultieren auch aus der Metapher der De-

---

<sup>877</sup> Dass das Demokratiedefizit auf der europäischen Ebene nicht zum Ausgleich gebracht werden kann, weil es kein europäisches Volk gibt, stellt eine Mindermeinung im Diskurs dar.

mokratie- oder Legitimationslücke. Mit dem europäischen Verfassungsvertrag soll diese Lücke möglichst geschlossen werden.

Konstruieren Defizit- und Lücken-Metapher den demokratischen Zustand der EU als prekär, weil die herrschaftlichen Anforderungen nicht unverfälscht aus den Präferenzen der Mitglieder der EU hergeleitet werden („input-orientierte“ Legitimation), wird mit der Wagnis-Metapher vor allem der Mut zu mehr Demokratie und Parlamentarismus in Europa zum Ausdruck gebracht. Damit ist nicht nur die politische Notwendigkeit einer weiteren Demokratisierung der EU verbunden, sondern mit der Metapher wird zudem seitens der politischen Entscheidungsträger und der öffentlichen Meinungsbildner die Bereitschaft vorausgesetzt, sowohl die breiten nationalen Öffentlichkeiten als auch die europaweiten sektoralen Öffentlichkeiten an Fragen der europäischen Politik verantwortungsvoll heranzuführen. Mit dem Projekt „Europa wagt mehr Demokratie“ (Zürn 2006: 245) ist die Überzeugung verbunden, dass Europa nur gelingen kann, wenn es über ein starkes Europäisches Parlament verfügt. Ebenso müssen die auf die Ebene der EU übertragenen Kompetenzen parlamentarisch kontrolliert und die intergouvernementalen Politikbereiche wie die künftige europäische Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Innen- und Rechtspolitik schrittweise vergemeinschaftet werden, so dass die Parlamente, die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament, mehr Mitsprache erhalten.

Legitimation in einem demokratischen Sinne wird auch durch das Bündel an visuellen Metaphern aus dem Bereich der Sinnesmodalitäten und mittels der Idee von Nähe und Distanz konstruiert und diskursiv handlungsmächtig. Wenn europäische Politik als undurchsichtig, wenig durchschaubar und transparent sowie fern von den BürgerInnen wahrgenommen wird, werden Bilder erzeugt, die den Zustand der EU negativ rahmen. Evoziert wird mangelnde Kontrolle, fehlende politische Akzeptanz und Demokratie sowie nicht zuletzt eine unzureichende europäische Öffentlichkeit. Die politische Handlungsforderung im deutschen Verfassungsdiskurs nach mehr „Bürgernähe“ ist der Versuch, die Macht näher zum Wähler, zum Bürger sowie Kontrolle in die Parlamente und Europa zum Volk zu bringen. Bürgerferne wird gleichgesetzt mit Problemferne, was wiederum bedeutet, dass es der EU insbesondere bei der Eingangsseite an Legitimation mangle. Auch die explizite Kontroll-Metapher macht die europäische Verfassungsfrage zu einer Frage der parlamentarischen und damit demokratischen Legitimation europäischer Entscheidungen.

Auch wenn Konstruktionen der demokratischen Legitimation einen Teil der europäischen Verfassungswirklichkeit beschreiben, fordern insbesondere Metaphern aus dem Bereich der Ökonomie und der Technik die dominante Konstruktion von demokratischer Legitimation heraus: die Effizienz-Metapher, die Mechanismus-Metapher und vor allem die Metapher des Funktionierens. Gemeinsam ist diesen drei Metaphern, dass sie im Kern Legitimation durch Leistung konstruieren. Die Metaphern der Steuerung und der Regulierung stehen dem Modell der demokratischen Legitimation über Legitimationsketten entgegen und konstruieren stattdes-

sen effektive Selbstbestimmung und öffentliche Kontrolle der Regierenden (Peters 2001: 651; vgl. auch Majone 1996). Diese Metaphern machen die europäische Verfassungsfrage zu einer Frage nach dem effektiven Problemlösen und weniger des legitimen und demokratischen Regierens. Die Logik des effektiven und technischen Problemlösens bezieht sich auf die Ausgangs-Legitimation und basiert auf solchen Bewertungskriterien wie politische Klugheit, Rationalität und technische Effizienz. Die Logik des legitimen Regierens nimmt hingegen Bezug auf die Frage nach der legitimen und guten politischen Ordnung. Effektivität, ökonomische Zweckmäßigkeit und politische Rationalität sind zwar ebenfalls gefordert, können die demokratische Dimension der Legitimität aber nicht vollständig ersetzen (vgl. dazu Zürn 2006: 242f.).

Allerdings widerlegen die funktionalen, steuerungsbezogenen und regulativen Konstruktionen die dominanten Legitimationserzählungen nicht völlig: Denn einerseits konvergieren die beiden Deutungsmuster hinsichtlich der zentralen Frage nach dem gestiegenen Legitimationsbedarf in der EU. Andererseits hat die quantitative Auswertung der Einzelmetaphern gezeigt, dass demokratische Legitimationskonstruktionen deutlich intensiver durch den Diskurs abgebildet werden, und zwar dergestalt, dass die Deutungslogik des funktionalen und effektiven Problemlösens (i.e. „output-orientierte“ Legitimation) in der deutschen Debatte um die EU-Verfassung zugunsten einer Logik des legitimen und demokratischen Regierens (i.e. „input-orientierte“ Legitimation) deutlich in den Hintergrund gedrängt wird.<sup>878</sup>

### 7.5.2 Konstruktionen des politischen Gestaltungswillens

Eine zweite dominante Narration im deutschen Diskurs über die Verfassung für Europa stellt das genuin Politische der Union dar. Ebenso wie die Legitimationsdiskussion, pflegt die Politik den Diskurs über ein politisches Europa schon seit langem, und nicht erst seit der Debatte über die EU-Verfassung. Spätestens mit der Wiederkehr des Mehrheitsprinzips seit der EEA ist der europäische Konstitutionalismus in eine „Phase der Politisierung“ eingetreten (vgl. Wiener 2004). Allerdings war die Politik bei der Politisierung der EU nicht besonders erfolgreich, wie Umfragen belegen.<sup>879</sup> So hat sich die EU in der Vergangenheit nur sehr begrenzt als

---

878 Zu ähnlichen Gesamtbefunden kommen auch Zürn (2006) und Moravcsik (2006), wenngleich beide unterschiedliche Schlussfolgerungen ziehen. Während Zürn in der EU-Verfassungsvertrag eine positive Entwicklung sieht, ist Moravcsik weit skeptischer. Er sieht in den demokratischen Ansprüchen des EU-Verfassungsprojektes einen entscheidenden Grund für das vorläufige Scheitern des Verfassungsprojektes für Europa.

879 Seit der Ratifikation des Vertrages von Maastricht hat sich gezeigt, dass die BürgerInnen, die nationalen Parteien, Sozialpartner und sonstige Interessengruppen den europäischen Integrationsprozess deutlich kritischer verfolgen als die europäische Verfassungspolitik zuvor, insbesondere was die Gründungsverträge in den 1950er Jahren anbelangt und die erste große Vertragsrevision mit der EEA in den 1980er Jahren anbelangt. Die seit den 1990er Jahren sich abzeichnende „Vertrauens- und Kommunikationskrise“ (Maurer 2006: 9) hat sich zunehmend verstärkt und ist mit der Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages des VVE in Frankreich und in den Niederlanden offen zutage getreten. In einigen anderen Mitgliedstaaten stellt sich das Stimmungsbild nicht viel anders dar, wenn der Vertrag dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden würde (Zürn 2006: 247).

„Projektionsfläche für emotionale Identifikation“ geeignet (Haltern 2005d: 201) geeignet. Unter den Qualifizierungen der EU ist diejenige der „politischen Gemeinschaft“ die „rätselhafteste“ (Preuß 2005: 489; vgl. auch schon 1995: 49-53). Dass die EU und ihre Vorgängerinnen EWG und EG Wirtschafts- und Rechtsgemeinschaften waren und sind, geht nicht nur aus ihrem ursprünglichen Namen und der rechtlichen Normierung in den Verträgen der EGKS von 1972 und der EWG von 1957 hervor. Das Sprechen von der Rechtsgemeinschaft hat sich als dominante „Erzählung“ fest in den Köpfen von Wissenschaft und Politik eingepreßt.<sup>880</sup> Nicht minder wirkungsmächtig war das Narrativ von der EU als „Wirtschaftsgemeinschaft“ (vgl. im Überblick Kirchner 2005). Kennzeichnend für eine Wirtschaftsgemeinschaft ist das Bestreben, Schranken zwischen den zu integrierenden Wirtschaftsräumen abzubauen. In dem Maße, wie dies durch die Zollunion Ende der 1960er Jahre, der Herstellung des Binnenmarktes bis 1992 und der Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion mit den Verträgen von Maastricht erreicht wurde, wurde auch die politische Imagination von der EU als einer Wirtschaftsgemeinschaft perpetuiert.

Deutlich weniger evident war die Kennzeichnung der EU als politische Gemeinschaft. Die oft zitierte Formulierung als „objet politique non identifié“ durch den früheren Kommissionspräsidenten Jacques Delors (Delors 1986, zit. nach Preuß 2005: 490) ist Ausdruck für die Schwierigkeit, die Merkmale der politischen Qualität der EU auf den Begriff zu bringen. Dies ist insofern bemerkenswert, als die Dynamik der europäischen Integration sich gemeinhin aus zwei Quellen speist – „der ökonomischen Zweckmäßigkeit und dem politischen Willen“ (Wagener/Eger/Fritz 2006: 603). Nun ist der Union dieses Dilemma nicht verborgen geblieben. Insbesondere die Kommission hat seit den 1990er Jahren eine Reihe von Studien und Umfragen in Auftrag gegeben und Weißbücher erstellt, um so die Akzeptanz der Union in der Bevölkerung zu testen, Problembereiche zu definieren und Lösungsoptionen auszumachen. Gleichzeitig hat die EU vielfältige Maßnahmen lanciert, die das „Europa der Bürger“ errichten sollten. Der Erfolg blieb ihnen weitgehend versagt oder die Initiativen blieben stecken. Die Schaffung einer Grundrechte-Charta sowie nicht zuletzt das europäische Verfassungsprojekt können deshalb als Versuch gelesen werden, nicht nur an das „Willenselement in der Matrix politischer Psychologie“ (neben der Vernunft und dem Interesse) anzuknüpfen, sondern eine „aus der nationalstaatlichen Imagination des Politischen bekannte Willensdimension“ auf die europäischen Ebenen zu transportieren (Haltern 2005d: 201, 503; Ward 2001: 40).<sup>881</sup>

---

880 Die Gemeinschaft ist – so bereits der erste Kommissionspräsident Hallstein (1969: 33) – „in dreifacher Hinsicht ein Phänomen des Rechts: Sie ist Schöpfung des Rechts, sie ist Rechtsquelle und sie ist Rechtsordnung“.

881 Bisher blieb das Politische nach Auffassung von Haltern weitgehend auf die Pole der Vernunft und des Interesses beschränkt, während die Willensdimension des Politischen unterentwickelt blieb. Es ist zwar offen, ob sich die EU zu einer genuin politischen Gemeinschaft entwickeln können. Aber dies ändert nichts an der Gültigkeit der Erkenntnis, wonach es letztlich das Willenselement ist, „das die historische Präsenz einer Erfahrung letzter Bedeutung in das Gemeinwesen einführt und dadurch die transzendente symbolische Form konstituiert, die unter der Oberfläche demokratischer Institutionen schlummert und Loyalität stabilisiert“ (Haltern 2005d: 505f.). Für eine konträre Argumentation vgl. Pernice (2005).



Die Frage nach dem genuin Politischen evoziert nicht nur Gemeinschaftsimaginationen, symbolische Politik und erfundene Traditionen, sondern sie ist auch eng mit der Logik des legitimen Regierens in der EU verknüpft. Denn wird die EU anhand der Kriterien einer normativen anspruchsvollen politischen Ordnung vermessen, gerät sie unter Legitimationsdruck. „In dem Maße, in dem die Gesellschaft und die politischen Akteure beginnen, die supranationale Kraft der EU zu begreifen, werden sie Fragen nach der richtigen, guten politischen Ordnung jenseits des Nationalstaates transportieren und die skizzierten Veränderungen in Frage stellen bzw. neue normativ gehaltvolle Forderungen an eine entstehende politische Ordnung stellen“ (Zürn 2006: 244). Eine Politik, die sich an der Logik des effektiven Problemlösens mit ihrer strikten ökonomischen Rationalität orientiert, reicht dann nicht mehr aus. Entsprechend wertet Zürn das Scheitern des Verfassungsvertrages in Frankreich und in den Niederlanden als tiefen Ausdruck einer positiven Politisierung der EU.

Die Imaginationen von Europa als einer politischen Gemeinschaft und die Willensdimension des Politischen werden auch von den Rednern im deutschen Verfassungsdiskurs wiederholt angerufen. Denn je größere Anforderungen die Europäische Union an unsere Rechtsbefolgung stellt, umso „zentraler wird die Frage nach dem Souverän (...). Es geht bei den drängenden Fragen der europäischen Integration nicht mehr darum, was wir tun sollen, sondern darum, wer wir sind. Dies ist (...) der Kern des Politischen“, so Haltern (2005b: 418). Wie schon beim vorigen Abschnitt wird auf eine eingehende Interpretation der Textauschnitte verzichtet. Ziel ist auch hier zu zeigen, dass im deutschen Diskurs über die EU-Verfassung die Frage nach dem genuin Politischen der Union immer wieder unter Disput steht.

### **EU-Verfassungsdiskurs als Diskurs über den politischen Willen**

Zunächst geben wir eine Äußerung von Bundeskanzler Schröder wieder, der bei der zweiten Beratung des Vertrages von Nizza am 18. Oktober 2001 vor dem Bundestag unter Anspielung auf eine Rede von Jürgen Habermas von der „Rückkehr des Politischen“ in Europa sprach und dabei Europa als Wille hervorhob:

In einer bemerkenswerten Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels hat der Philosoph Jürgen Habermas die Hoffnung auf, wie er es genannt hat, eine Rückkehr *des Politischen* zum Ausdruck gebracht, und zwar als weltweit zivilisierende Gestaltungsmacht. Ich denke, es gibt in unserer jüngeren Geschichte wohl kaum ein Projekt, das diesem Wunsch so nahe kommt wie das Projekt der europäischen Integration. Dieses Projekt ist die größte Erfolgsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Wir alle sind gefordert, es zu einer Erfolgsgeschichte auch des 21. Jahrhunderts zu machen. Nach 1945 stand der unbedingte *Wille* im Vordergrund, die Geschichte der blutigen Kriege auf unserem Kontinent zu beenden. Insofern war Europa die äußerst erfolgreiche Antwort der Völker auf den Krieg. (...) Diese Erfahrung wollen wir Europäer auch den anderen Völkern dieser Welt zur Verfügung stellen (Schröder, Bundeskanzler, SPD, PlPr. 14/195, 18.10.2001, 18981 C).

In dieser Äußerung wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das Projekt der europäischen Integration keineswegs nur Quelle der ökonomischen Zweckmäßigkeit war, sondern von Beginn an auch vom politischen Willen getragen wurde und somit ein eminent „politisches Pro-

jekt“ (Lamers, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9982 D; vgl. auch Schröder, Bundeskanzler, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002) darstellt.<sup>882</sup> Ebenso kommt im Diskurs wiederholt zum Ausdruck, dass mit dem vorliegenden Text für eine Verfassung für Europa der Versuch verbunden ist, sich von der strikten ökonomischen Rationalität der EU als Wirtschaftsgemeinschaft weg zu bewegen und Europa „die Gestalt einer *politischen* Union zu geben“ (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10872 B; vgl. auch Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/16, 19.12.2002; Gerhardt, FDP, PIPr. 15/82, 11.12.2003; Roth, SPD, PIPr. 15/16, 19.12.2002).

Darüber hinaus finden sich in der Deutschen Verfassungsdebatte auch Äußerungen, bei denen der Verfassungskonvent in einen direkten Zusammenhang mit dem Diskurs eines politischen Europas gebracht wird – sei es, dass der EU-Konvent in einem positiven Sinne zu einer Politisierung beiträgt, sei es, dass von der guten und schlechten Parteipolitisierung Europas die Rede ist:

Ich glaube, dass dieser Konvent zu einer *Politisierung* beitragen wird. Die Debatten werden anders verlaufen, weil sie sich auf die *politischen* Kernthemen konzentrieren können. Es geht nämlich nicht darum, (...) Rivalitäten in Bezug auf nationale Interessen auszutragen. Wir können uns vielmehr um die wirklichen *politischen Probleme* des Integrationsprozesses kümmern. Dies wird in der Konsequenz dazu führen, dass die Akzeptanz des Integrationsprozesses (...) gesteigert wird (Sterzing, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 14/219, 22.2.2001, 21740 A).

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem etwas verächtlich gebrauchten Begriff des *Parteipolitischen* in Europa sagen. Natürlich ist Europa (...) ein Europa der Länder, aber es ist zunehmend auch ein Europa, in dem sich mit wachsender Integration die unterschiedlichen politischen Vorstellungen der Parteien widerspiegeln. Nicht umsonst haben die Grünen eine europaweit einheitliche Kampagne gemacht. Sie wissen, dass sich ein Europa, in dem die Grünen die Mehrheit hätten, deutlich von einem Europa unterscheiden würde, in dem die Europäische Volkspartei die Mehrheit hätte (...). Wenn wir diese Vertiefung wirklich wollen, dann können wir diesen Unterschieden nicht aus dem Weg gehen, sondern müssen uns dazu bekennen. (...) So ist es doch auch in diesem Haus. Deshalb bekenne ich mich ausdrücklich dazu, dass ein integratives, vereintes Europa auch parteipolitisch unterscheidbar sein muss; das halte ich für wichtig und richtig (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/119, 2.7.2004, 10874 C).

In diesem Zusammenhang muss ich auf Frau Merkel eingehen. Ich habe überhaupt nichts gegen Parteipolitik, aber Europa ist ein Europa der Bürger und der Staaten. Wir alle wissen, dass es eine hässliche Seite der Parteipolitik gibt. Es gibt aber auch eine sehr konstruktive und wichtige Seite der Parteipolitik. (...) Wenn man die *Parteipolitisierung* wirklich will, muss man entsprechende Schritte gehen. Ich denke, dass die Verfassung eine große Chance bietet, diesen Schritt zu gehen. Ob wir mit dieser Kommission und dem Europäischen Parlament tatsächlich Voraussetzungen für eine bessere Erkennbarkeit der europäischen Verantwortung und damit Identifizierbarkeit europäischer Politik

---

882 Siehe auch die Rede des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vor dem Bundesrat am 27.5.2005 anlässlich der Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages: „Damit Europa seine Ziele erreichen kann, müssen wir auch das *politische Europa* neu überdenken. Bis jetzt war Europa politisch schwach, da sich jeder Mitgliedstaat zu sehr darauf konzentrierte, was er von Europa zu gewinnen oder zu befürchten habe, aber nicht genug darauf, was wir gemeinsam tun oder werden könnten. Heute, angesichts von Staaten mit kontinentaler Dimension wie den Vereinigten Staaten von Amerika oder China, angesichts eines global werdenden Wirtschaftssystems und eines diffusen, bedrohlichen Gefühls der Unsicherheit, können wir uns nicht länger damit zufrieden geben, im europäischen Aufbauwerk nur unseren individuellen Vorteil zu suchen. Kein Land der Europäischen Union – nicht einmal eines der größten, nicht einmal das größte – kann auf der internationalen Bühne politisch oder wirtschaftlich allein etwas ausrichten. Wir zählen auf Sie, auf Deutschland, diesen Schritt hin zu einer neuen Phase des *politischen* Aufbauwerks in Europa zu tun“.

schaffen können, das wird die Zukunft zeigen (Fischer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PlPr. 15/119, 2.7.2004, 10882 B).

Die zitierten Textpassagen können als Versuch interpretiert werden, Europa als Projektionsfläche für Verantwortung und Identifikationen zu sehen. So ist in der ersten Äußerung von „Akzeptanz des Integrationsprozesses“ die Rede – eine Wendung, mit der ein emotionaler Bezug zwischen den BürgerInnen und der EU imaginiert werden soll. In der Äußerung des Außenministers wird zum einen das „Europa der Bürger“ angesprochen und zum anderen wird davon gesprochen, dass mit dem neuen Vertrag europäische Verantwortung und Identifikation erzeugt werden muss. All diese Formulierungen bieten Evidenz dafür, dass das europäische Verfassungsprojekt immer auch ein Diskurs über die genuin politische Dimension der Union ist: „Wir müssen uns überlegen, was für ein Projekt diese *politische* Union überhaupt ist. Das wollen wir im Rahmen des Verfassungsprozesses tun“ (Hintze, CDU/CSU, PlPr. 15/16, 19.1.2002, 1200 C). Im nachfolgenden Abschnitt soll nun wiederum gezeigt werden, welche Metaphern wie im EU-Verfassungsdiskurs eingesetzt werden, um das Politische der EU zu erzeugen.

### **Metaphorische Realisierungen der Konstruktion des Politischen**

Die politische Metaphorik im bundesdeutschen Diskurs verknüpft die europäische Verfassungsfrage regelmäßig auch mit der Frage nach dem Politischen in Europa. Dazu tragen Metaphern aus der Personifizierungs- und Körper-Metaphorik bei. Formen der Politisierung europäischer Politik werden darüber hinaus auch von einer Reihe von Metaphern aus dem Bereich des Kampfes erzeugt. Imaginationen eines politischen Europas werden schließlich durch den Gebrauch von Metaphern des Religiösen und Mythologischen konstruiert.

Dass die Frage des politischen Gestaltungswillens – im Gegensatz zur ökonomischen Zweckmäßigkeit – den deutschen Verfassungsdiskurs entscheidend mitsteuert, ist dem Umstand geschuldet, dass die Verfasstheit der EU nach Nizza durchweg als „problematisch“ beschrieben wird. So finden sich im Diskurs keine Äußerungen, wonach die EU sich in „guter Verfassung“ befindet. Diese Konstruktion kommt dadurch zustande, dass im Diskurs alltagsweltliche Erfahrungsmuster, die als problematisch, kritisch oder gar gefährlich angesehen werden, auf die EU übertragen werden: So sehen die politischen Sprecher die EU als handlungs- und gestaltungsunfähig und als in ihrer physischen Konstitution entschieden geschwächt an; wichtige Mitgliedsstaaten werden innerstaatlich als krank gedeutet, wobei die Krankheit einzelner Mitgliedsstaaten die EU anzustecken droht. Andererseits mutet sich die handlungsunfähige und blockadeanfällige EU zu viele Aufgaben zu, so dass aufgrund der geschwächten physischen Konstitution die Gefahr einer Lähmung droht. Eine Reihe von Metaphern zeugt davon, dass Verfassungspolitik im Kern als die Überführung und Veränderung eines Problems in eine haltbare Lage ist. Diese vorherrschende Situationsrahmung macht bestimmte Handlungen möglich, während alternative Handlungsmöglichkeiten von vornherein ausgeschlossen sind. So

verlangt die „Diagnose“ von einem nur begrenzt handlungsfähigen, in seiner physischen Konstitution geschwächten Europa mit schwer durchschaubaren Entscheidungsverfahren nicht etwa eine Therapie, sondern grundlegende politische Reformen. Graduelle Anpassungen oder technische Veränderungen reichen für die Lösung der identifizierten Probleme europäischer Verfasstheit nicht aus. Es besteht vielmehr ein grundlegender politischer Handlungs- und Veränderungsbedarf.

Entsprechend wird das europäische Verfassungsprojekt als ein genuin politisches Projekt verstanden. Damit ist nun allerdings nicht gemein, dass mit einer europäischen Verfassung wesentliche institutionelle Änderungen in der Sache vollzogen wurden, sondern nur im Zeichen, im Ausdruck.<sup>883</sup> So nennt die Verfassung beim Namen, was man „unter dem Siegel der Technizität, der Sachzwänge und vielleicht der Komplexität einer neuen politischen Struktur mit dem herkömmlichen Begriffsinstrumentarium nicht zu vermitteln zu können geglaubt hatte“ (Pernice 2005: 760). Zwar muss in einer (repräsentativen) Demokratie nicht jeder Bürger alles verstehen; dafür sind die gewählten Volksvertreter da. Wenn aber mehr als die Hälfte der nationalen Gesetze inhaltlich durch die EU vorbestimmt sind, so dass die nationalen Parlamente in einem erheblichen Ausmaß nur noch nachvollziehen, was in Brüssel beschlossen wurde, richten sich Blicke und Sorge auf diese nur wenig bekannte EU.<sup>884</sup> Die EU lässt sich nicht mehr als öffentlichkeitsfernes Verfahren (Nähe-Distanz-Metaphorik) zur Erhöhung der ökonomischen Effizienz und zum Ausgleich der ökonomischen Interessen (Metapher des Ausgleichs) rechtfertigen. Die Maßstäbe der Bewertung europäischer Politik verändern sich. Die intensive Teilnahme der Bürger am Geschick der Union ist ein Beleg dafür, dass die Politisierung zu einer Verringerung des Defizits an sozialer Legitimation führt. „Europa“ beginnt zu interessieren, nicht nur die politischen Eliten. Entsprechend ist die „Verfassungs-Sprache“ durch und durch die Sprache für eine politische Union (Pernice 2005:760ff.).

Je stärker der europäische Konstitutionalisierungsprozess voranschreitet, umso weniger kann sich die EU auf unpolitische Felder zurückziehen oder sich vor den Konsequenzen politischer Herrschaft schützen.<sup>885</sup> Die Kommission – Inbegriff technokratischen Expertentums – muss nunmehr nach den Regeln des politischen Lebens spielen und verliert damit ihre Immunsierung vor demokratischer Verantwortung. Die Diskreditierung der EU durch die Verwen-

---

883 Dies stützt auch die Lesart, dass der europäische Verfassungsvertrag in institutioneller Hinsicht kaum einen Fortschritt darstellt (Dahrendorf 2006: 20).

884 Die Verweigerung der Zustimmung zum Vertrag von Maastricht (Dänemark) und Nizza (Irland) ist damit ebenso Ausdruck einer unausweichlichen Politisierung wie die Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages jüngst in Frankreich und in den Niederlanden.

885 Selbst „Irritationen des Politischen“ (Haltern 2005a: 61), die auf subtile Weise den Integrationsprozess immer häufiger stören, stützen die Thesen von der Konstruktion eines politischen Europas. Beispiele aus der Vergangenheit sind die Besetzung des Direktionspostens der EZB 1998, der Rücktritt der gesamten Kommission unter Präsident Santer, die Sanktionspolitik gegenüber Österreich aufgrund der Beteiligung der FPÖ an der Regierung - hier bezog sich die EU auf Art. 6 EUV, also auf die „rechtliche Identität“ der Union als liberales, auf die Grundsätze der Demokratie, der Freiheit, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit gestütztes Gemeinwesen -, die Debatte um den Beitritt der Türkei und nicht zuletzt die Causa „Buttiglione“ bei der Kommissionsaufstellung durch den neuen Präsidenten Barroso im Herbst 2004.

dung der Metapher vom Moloch, Dämon und Monster bestätigt, dass das Politische die Union längst erreicht hat und Negatives mit „Brüssel“ assoziiert wird. Auch Formulierungen, wonach in Europa das Pathos ausgedient habe, ist Ausdruck einer verstärkten Politisierung der EU. Gerade die negativen Referenden über den EU-Verfassungsvertrag können im Rückblick als Hinweis verstanden werden, mit dem die Unionsbürger signalisieren, dass sie sich „durch Pathos und Patina von europäischen, kulturellen Artefakten ebenso wenig überzeugen lassen wie von europäischer Rhetorik und Verfassungsdokumenten oder einem netzwerkartig-technokratisch gemanagten Output“ (Haltern 2005a: 67; umfassend Haltern 2003). Auch der Gebrauch der Streit-Metapher weist in die gleiche Richtung: Nachdem der Europäische Gerichtshof letztlich eine Bestätigungsorganisation für Entscheidungen der Europäischen Kommission und der europäischen Ebene gewesen war, wird nunmehr Streit politisch entschieden. Politischer Streit dürfe nicht als antieuropäisch diffamiert werden, sondern Streitentscheidungen sind für die europäische Diskussionskultur entscheidend. Durch die Verwendung der Streit-Metapher wird europäische Politik als kontrovers gedeutet, über die auf nationaler und europäischer Ebene diskutiert werden muss und die nicht „an dem Bürgern vorbei“ gemacht werden dürfe.

Nicht nur die Fragen nach der Handlungsfähigkeit, nach der sozialen Legitimation und den Entscheidungsverfahren werden im Diskurs wiederholt mit metaphorischen Vokabularen in Verbindung gebracht, die auf Effekte und Wirkungen der Politisierung angelegt sind. Auch bei der Rahmung nach den Zielen eines stabilen, friedlichen und prosperierenden Europas nach außen kann einer Politisierung nicht mehr aus dem Weg gegangen werden. So macht der Anstoß, den die Integration vom Post-Nizza-Prozess über die Erklärung von Laeken bis hin zur Verabschiedung einer Verfassung für Europa genommen hat, deutlich, dass die EU über die interne Konsolidierung hinaus sich nicht nur seiner globalen Verantwortung zunehmend bewusst wird, sondern auch gewillt ist, sich seiner Verantwortung hinsichtlich der Gestaltung der Globalisierung zu stellen.<sup>886</sup> Der weltweite Gestaltungsanspruch in der künftigen europäischen Außenpolitik wird zuvorderst durch Personifizierungen sprachlich realisiert, insbesondere durch die intensive sprachliche Anrufung der Handlungs-Metapher. Konstruktionen des politischen Willens, des Einflusses und der Gestaltungsmacht speisen sich auch durch organische Stärkungs-Metaphern sowie nicht zuletzt durch die Stimmen- und Gesichts-Metapher. Die normative, zivile oder ethische Macht der EU nach außen wird im Diskurs durch die Metapher des Modells und des Exportes sowie die Vernunft-Metapher gerahmt (Innen-Außen-Analogie). All diese sprachlich-metaphorischen Realisierungen konvergieren zu der These, dass die Politisierung der EU nach innen wie nach außen unumkehrbar ist, und dass sie un-

---

886 Europa ist eine „Macht, die jeder Form von Gewalt, Terror und Fanatismus entschlossen den Kampf ansagt, die aber auch ihre Augen nicht vor dem schreienden Unrecht in der Welt verschließt (...), eine Macht, die der Globalisierung einen ethischen Rahmen geben, d.h. sie in Solidarität und in nachhaltige Entwicklung einbetten will“ (Erklärung von Laeken, zit. nach Pernice 2005: 753f.).

trennbar mit der Frage nach der europäischen Identität und damit auch nach der Finalität einhergeht.

### 7.5.3 Konstruktionen der Finalität Europas

Neben Fragen nach der normativen Legitimation und nach dem Politischen der EU, lässt sich der europäische Verfassungsdiskurs auch als Diskurs über das Ziel, den Zweck und die Finalität Europas konstruieren. Auch diese Einsicht ist nicht gänzlich neu. So handelt es sich bei der europäischen Verfassungsfrage – um noch einmal Peters (2001: 31) zu zitieren – „auch um zentrale Fragen (...) der Finalität europäischer Hoheitsgewalt“.<sup>887</sup> Obwohl die Mitglieder des EU-Konvent sich mit Finalitätsaussagen über die EU zurückhielt, drängte die Frage, was für eine Art von Gemeinwesen die EU zukünftig werden soll, indirekt aber mit Macht auf die Agenda der Verfassungsdiskussion. Haltern (2005e: 727f, H.i.O.) schreibt dazu: „The Draft Treaty establishing a Constitution for Europe tries for an *aufbruch* as well as a *schlussstrich*. It abandons the cautious state-neutral wording (e.g. it speaks of ‘European laws’), and although it does not mention the F-word, the white noise surrounding the Draft and its discussion hums with it. Its Preamble aspires to put an end to the self-deprecating doubts about the idea of Europe“. Die Präambel des Verfassungsvertrages skizziert die gemeinsame europäische Zukunft von der Finalität Europas: Die EU ist nunmehr „in Vielfalt geeint“, ein Raum, in dem sich „die Hoffnung der Menschen entfalten kann“, auf dem „Weg der Zivilisation, des Fortschritts und des Wohlstandes zum Wohl aller seiner Bewohner, auch der Schwächsten und Ärmsten“, und das „auf Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität in der Welt hinwirken will“.<sup>888</sup>

Auch im deutschen Diskurs über die EU-Verfassung halten sich die Sprecher mit expliziten Verweisen auf die Finalität der EU zurück. Dennoch finden sich in der parlamentarischen Debatte wiederholt Äußerungen, die auf einen wörtlichen Zusammenhang zwischen Verfassungsfrage einerseits und der Frage, worauf der Entwicklungsprozess der EU hinausläuft andererseits, schließen lassen. Wie in den vorigen Abschnitten wollen wir zunächst empirische Belege für die Gültigkeit der These zitieren, dass der Verfassungsdiskurs auch ein Diskurs über Fragen der Finalität der EU ist. Dann zeigen wir, mithilfe welcher Metaphern der EU-Verfassungsdiskurs zu einem Diskurs über die Finalität Europas wird.

### EU-Verfassungsdiskurs als Diskurs über die Finalität der EU

Wir geben zunächst eine Äußerung zu Beginn der EU-Verfassungsdebatte wieder, in der deutlich wird, dass die Frage des „Zweckes“ eine „Tatsache“ darstellt, welche die Europadebatte

---

887 Ähnliche Argumente finden sich u.a. bei von Bogdandy (1999), Haltern (2005d), Pernice (2005) und Moravcsik (2006), die ebenfalls argumentieren, dass sich in der Frage, ob die Union eine Verfassung hat oder braucht, Fragen nach der Gestalt und der Finalität der Union spiegeln.

888 Vgl. dazu die 2. und 4. Präambelerwägung im VVE.

begleitet. So bemerkt der Bundestagsabgeordnete Weisskirchen von der SPD unter Bezugnahme auf die Rede Fischers (2000) vor der Humboldt-Universität zu Berlin:

[I]ch [bin] dankbar dafür, dass Joschka Fischer diese Rede gehalten hat, und ich bin überzeugt davon, dass – das zeigt auch unsere Debatte hier – dieser Impuls seine Folgen haben wird. (...) Nehmen Sie den Begriff, den er, wie ich finde, vielleicht noch einmal überdenken sollte, nämlich den der *Finalität*. Dieser Begriff kommt aus der französischen Debatte. Ich finde, wir sollten an diesem Punkt auch deutlich machen, dass wir einen eigenen Begriff entwickeln könnten. Ich würde viel lieber den Begriff 'Zweck', den Immanuel Kant benutzt hat, verwenden. Also: Zu welchem Zweck treiben wir diese Integration voran? (Weisskirchen, SPD, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9983 D).

Auch wenn der Sprecher den Finalitätsbegriff lieber zugunsten des Begriffs Zweck ersetzen möchte, geht aus der Textpassage hervor, dass die Frage nach der Finalität der EU nicht ohne Folgen für die weitere Vertiefung und Erweiterung sein wird.<sup>889</sup> Europa ist kein Selbstzweck. Vielmehr bedürfen weitere Integrationsschritte der Legitimation und Rechtfertigung. Nicht nur der allgemeine deutsche Europadiskurs ist spätestens seit Amsterdam (1997) und Nizza (2000) intensiver mit der Frage nach dem Zweck der europäischen Integration verknüpft. Auch im deutschen parlamentarischen Diskurs über die EU-Verfassung werden von Beginn an Finalitätsfragen auf direktem Weg mit der Arbeit im EU-Konvent miteinander verknüpft. Zur Veranschaulichung zwei exemplarische Textpassagen:

Über die Richtungsänderung der Diskussion, wie sie mir von einem Vertreter des Präsidiums, Herrn Hänsch, in einer Runde in der letzten Woche geschildert worden ist, bin ich etwas besorgt. Denn im Präsidium des Konvents ist man zu der Auffassung gekommen, dass man jetzt nicht über die *Finalität* des Konventsprozesses, der ein Verfassungs- und Diskussionsprozess ist, beraten und diskutieren sollte. Warum? Weil dann die in dieser Frage sehr unterschiedlichen Grundhaltungen der Mitglieder des Konvents, die aus den verschiedenen Mitgliedstaaten kommen, deutlich würden. So sehr ich dafür bin, verbal Gemeinsamkeiten zu formulieren, so sehr müssen wir uns bewusst sein, dass das, was wir uns von diesem Konvent erhoffen, nämlich als langfristiges *Ziel* der Europäischen Union letztendlich eine Verfassung (...) sein wird (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, PIPr. 14/236, 16.5.2002, 23580 C).

Der Verfassungskonvent – Herr Altmaier hat schon darauf hingewiesen – ist keine revolutionäre Nationalversammlung im Sinne der von 1789 oder des Konvents von Herrenchiemsee. Wir versuchen vielmehr (...) auf ein Europa der 25 oder der 35, die passenden Antworten der Zusammenarbeit zu geben. Dabei ist es zunächst einmal notwendig, eine Diskussion über die *Finalität* der Europäischen Union zu führen (Müller, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003, 3565 C).

---

889 In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass Bundesaußenminister Fischer zu Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft in einer Rede vor dem Europäischen Parlament am 12. Januar 1999 das Thema einer Verfassung als mögliche Antwort auf bestehende politische und vor allem demokratische Defizite innerhalb des Integrationsprozesses ausdrücklich angesprochen hat. Seiner Ansicht nach wird sich „nach Maastricht und Amsterdam (...) die Frage nach einer europäischen Verfassung viel intensiver stellen als früher“. Dabei ging es ihm „zunächst eher um Inhalte und Ziele als um eine Aufarbeitung rechtlicher Grundlagen. Die Vorstellung von der gemeinsamen europäischen Zukunft, von der 'Finalität' Europas, ist heute diffus. Hier könnte eine Diskussion um die Verfaßtheit Europas Klarheit und Orientierung schaffen“ (Fischer 1999, zit. nach Schwarze 2000: 9). Auf dieselbe Weise hat der damalige Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag Wolfgang Schäuble zusammen mit seinem Fraktionskollegen Karl Lamers die Forderung nach einem „Verfassungsvertrag für Europa“ erhoben (Schäuble/Lamers 1999: 10). In die gleiche Richtung weisen Äußerungen von Vertretern der deutschen Bundesländer (z. B. der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Erwin Teufel).

Auch wenn der Verfassungskonvent das „F-Word“ nicht benutzte, zeigen diese Äußerungen, dass politische Überzeugungen nach einem Für und Wider der Finalität der Union wiederholt von den Sprechern in die Diskussion gebracht worden sind und von anderen Rednern kritisch oder affirmativ aufgenommen wurden. Während die einen beklagen, dass der „Verfassungsvertrag keine Aussagen zur *Finalität* der Europäischen Union trifft und deren Grenzen nicht absteckt“ (z.B. Nüßlein, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 16515 B), halten andere Diskussionen über die *Finalität* der Europäischen Union ohnehin für zielführend, weil man den „künftigen Generationen nicht vorschreiben dürfen, wie sie Europa eines Tages gestalten“ sollen (Lührmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 3498 D). Unabhängig davon, ob man nun für oder gegen Aussagen zur Finalität der EU politisch eintritt, so lassen sich beide Äußerungen als empirischer Beleg dafür werten, dass in den deutschen parlamentarischen Beratungen die Themen Finalität und Verfassungsvertrag auf direktem Weg miteinander verknüpft werden, so dass im EU-Verfassungsdiskurs immer auch Finalitätsnarrationen erzeugt werden.

### **Metaphorische Realisierungen von Narrationen über Ziel, Zweck und Finalität**

Die interpretierten Metaphern verknüpfen die europäische Verfassungsfrage regelmäßig mit der Frage, was für eine Art von Gemeinwesen die EU zukünftig werden soll. Damit wird im Kern Finalität konstruiert. Unsere Analyse hat ergeben, dass es mehrere Metaphernspendebereiche sind, die als Quelle für die Konstruktion der gemeinsamen europäischen Zukunft dienen. Dass Konstruktionen der Finalität mit zu den dominanten Narrationen gezählt werden müssen, liegt zunächst vor allem an der intensiven Verwendung der expliziten Weg- und Schritt-Metapher innerhalb der Bewegungs-Metaphorik. Deutungen über die Zukunft der EU werden auch durch eine Reihe anderer Metaphern erzeugt. Dazu zählen einzelne Metaphern aus dem Bereich der Architektur, der Geometrie bzw. Mathematik aber auch die Modell- und Export-Metaphern. Letztere bieten vor allem ein Dispositiv für die Ziel- und Grundsatzbestimmung der EU. Schließlich lassen sich Finalitätsfragen auch mit der Idee der Beziehung und der Teil-Ganzes-Metaphorik spezifizieren.

Es liegt auf der Hand, dass die Frage der Finalität vor allem mit der Bewegungs-Metaphorik ins Bild gesetzt werden kann. Denn ohne Telos hat Bewegung keinen Sinn. Dass Metaphern der Bewegung vor allem Finalität erzeugen, liegt primär daran, dass die Weg- und Schritt-Metapher den Spendebereich der Bewegung dominieren. Mit dem bloßen Anrufen der expliziten Bewegungs-Metapher wird Finalität noch nicht diskursiv wirkungsmächtig. Vielmehr wird der europäische Integrationsprozess damit als ein dynamischer, ergebnis- und ereignisoffener Prozess imaginiert. Im Unterschied zur bloßen Bewegungs-Metapher schwingen bei der Weg-Metapher immer auch Richtung und Ziel mit: „Der Weg ist das Ziel“, so lautet ein Antwort auf die Frage nach der Finalität Europas, wobei mit dem Weg „die fortschreitende Inte-



gration gemeint“ ist (Pernice 2005: 743). Der Gedanken des Endes ist dem Begriff der Finalität implizit. Mit der Weg- und Schritt-Metapher wird der Entwicklungsprozess der EU zwar nicht gänzlich negiert. Aber die Ergebnis- und Ereignisoffenheit der EU wird auf bestimmte Zielvorstellungen hin eingeschränkt. Auskunft darüber, auf was der Entwicklungsprozess der EU hinauslaufen wird – inhaltlich und räumlich – erteilt die Frage, welches Element der Strukturfolge des Weges (Anfang, Richtung und Ziel) im Verfassungsdiskurs am intensivsten sprachlich angerufen wird.

Obwohl der Gedanke des Endes bei der Verwendung der Weg-Metapher mit evoziert wird, ist die EU weder am Ziel angelangt, noch wird die EU-Verfassung als der Endpunkt der Integration konstruiert. Vielmehr wird der Verfassungsprozess als ein wichtiger Schritt auf dem Weg konstruiert. Auf ähnliche Weise wird durch den Einsatz der Wachstums-Metapher die Fort- und Weiterentwicklung der EU gerahmt. Dennoch kann am Beispiel der Analyse der deutschen Verfassungs-Metaphorik ein grundsätzlicher Perspektivenwechsel in Hinsicht für die Frage der Finalität aufgezeigt werden.<sup>890</sup>

*Erstens* betrifft dies vor allem die Zielbestimmung. In den Gründungsverträgen ist die Zielbestimmung europäischer Integration insgesamt dynamischer und „vollmundiger“ (Pernice 2005: 751) angelegt. So geht es von Anfang an um den Frieden in einer immer engeren Union der Völker der Mitgliedstaaten. Zwar finden sich in den Reden, allen voran bei SPD und Liberalen, nach wie vor Anspielungen auf den Gedanken von einer „immer engeren Union der Völker Europas“. Die klare Dominanz der Metapher von der „Einheit in Vielfalt“ im Vergleich zur Unions-Metapher macht eine Abkehr von der Dynamik der „immer engeren Union der Völker Europas“ deutlich.<sup>891</sup> *Zweitens* spricht für einen Paradigmenwechsel in der EU-Verfassung auch der Umstand, dass die legitimierende Rolle und Verantwortung der BürgerInnen neben die Staaten als Träger und Legitimationssubjekte der Integration tritt. Die Formulierung von einer Union der Staaten und Bürger wird im Diskurs insbesondere bei Rot-Grün entsprechend metaphorisch abgebildet. *Drittens* schließlich wird der Illusion ein Ende gesetzt, dass es sich bei der EU um einen primär wirtschaftlichen Zweckverband handle. Die Dominanz der Gemeinschafts- und Beziehungs-Metaphorik (z.B. die Rahmung der EU als Werte-, Solidar- und Schicksalsgemeinschaft) trägt dieser Veränderung diskursiv Rechnung.

Aber auch die Schritt-, Sprung-, Zug- und die organische Wachstums-Metaphern greifen auf das Narrativ der Finalität zurück. All diesen Fortschritt und Prozesshaftigkeit gehorchenden Metaphoriken liegt mehr oder minder – wie bei der expliziten Weg-Metapher – die Frage nach dem Ziel zugrunde. Auch eine Reihe anderer Metaphern konvergiert in Richtung der Finalitätsnarrationen. Relevant sie v.a. bei der stark verwendeten architektonischen Metaphorik die Metapher des Bauens und Konstruierens. Die Nähe der Metaphorik des Bauens in zeitlichen Phasen und die Parallelisierung unter dem Gedanken der „Staatswerdung“ zur Finalitäts-

---

890 Siehe dazu die Ausführungen bei Pernice (2005: 754-763).

891 Letztere Formel findet sich am Ausgang der neuen Verfassung nicht mehr, auch wenn sie noch in Teil II der in der Verfassung wiedergegebenen Präambel der Charta der Grundrechte normiert ist.

frage ist zwar offensichtlich. Aber Häuser oder Gebäude können immer auch angebaut, abgerissen oder neu aufgebaut werden, so dass die Frage des Ziels zugunsten des Bauprozesses in den Hintergrund tritt. Trotz des starken Gebrauchs der architektonischen Metaphorik deutet im deutschen EU-Verfassungsdiskurs wenig auf einen neuen Staat, die Staatswerdung Europas, einen Bundes- oder gar Superstaat hin. Ein europäischer Souverän ist vorerst ebenso wenig diskursiv dominant wie die Überwindung der Nationalstaaten zugunsten der „Vereinigten Staaten von Europa“.

Die deutsche Verfassungsdebatte zeigt aber eines deutlich: Die Gefahr, dass das Beibehalten der bisherigen Verbindung zwischen nationaler Souveränität und europäischer Einigung dem Innehalten eines Radfahrers gleich käme, der umfallen würde, wenn er anhielte, ist im deutschen Verfassungsdiskurs als Deutungsmuster an keiner Stelle im Diskurs gegeben. Dies macht deutlich, dass die EU im deutschen Diskurs nicht nur auf Bewegung angelegt ist. Mit der Weg- und Schritt-Metapher behält man sich die Option in Europa offen, die Integration in die eine oder andere Richtung weiter zu gehen.<sup>892</sup> Wichtig ist, die Alternativen zu kennen. Einige wurden im deutschen Diskurs über die EU-Verfassung (z.B. „Sprung“ in die „europäische Föderation“, „europäischer Souverän“, „Vereinigte Staaten von Europa“, „Vereinigte Nationalstaaten“) ausdrücklich benannt. Bewusst sind sich die Sprecher – und darüber herrscht zwischen den Parteien Konsens –, dass der Weg zurück kaum mehr gangbar ist. Damit ist die Frage der Finalität im Hinblick auf Europa gestellt und wird beantwortet werden müssen.

#### **7.5.4 Konstruktionen europäischer Identität**

Neben den bereits genannten Konstruktionen haben sich im deutschen Diskurs über die europäische Verfassungsfrage auch Identitätsnarrationen als dominant erwiesen. „If we do not know who we, as Europeans, are, and if we cannot even be sure of the gestalt of the Union, how would it be possible to say anything of importance about its finality? If we do not know what it is, we cannot know what it is for“ (Halterm 2005e: 727). Halterm verweist zum einen auf den Zusammenhang zwischen der Finalität der EU und der Herausbildung eines europäischen Selbstverständnisses. Zum anderen wird damit die Kernfrage nach der Identität Europas angesprochen.

Auch die Debatte über die europäische Identität ist nicht neu. Spätestens seit den 1970er Jahren erlangt der Identitätsbegriff eine „verfassungspolitische Schlüsselrolle“ (von Bogdandy 2005a: 332). In der Folgezeit entwickelt sich die europäische Identitätsdebatte weiter und trat an die Stelle von Souveränität. In dem Maße wie die Supranationalisierung der EU voranschritt, verbreitete sich auch die Sorge, die entstehende europäische Identität könne die nationale verdrängen. Bezeichnenderweise stand im Mittelpunkt des BVerfGE zu Maastricht dann

---

892 Deutlich kritischer die Einschätzung Pernice (2005: 745), der den Gebrauch der Weg-Metapher als ein Beleg für die Ratlosigkeit von Politik und Wissenschaft deutet: „Was ist und was wird die EU, darauf richtet sich die Frage nach der Finalität, und bei der Antwort blieben Politiker und Experten ratlos“.

auch „nicht die Sorge um die deutsche *Souveränität*, sondern um die deutsche *Identität*“ (von Bogdandy 2005a: 333; vgl. umfassend 2003). Der bisherige EU-Vertrag trug dem insofern Rechnung, als die Sorge der Unterminierung nationaler Identität vertraglich berücksichtigt wurde. Fortan wurde sie im deutschen europarechtlichen Schrifttum als „Identitätswahrungsklausel“ (Hilf 1995: 157) bekannt. Allerdings vermochte diese Klausel die Sorge um den Verlust nationaler Identität nicht zu beschwichtigen. Mit dem EU-Verfassungsvertrag sollen derartige Sorgen der Vergangenheit angehören, wird in Art. I-5 Abs. 1 VVE doch normiert, dass die Union „die nationale Identität der Mitgliedstaaten [achtet]“. <sup>893</sup>

Die Finalität einer verfassungsgestützten Identitätsbildung stellt schon deshalb ein Spannungsverhältnis zu den nationalen Identitäten dar, „weil das europäische Diskriminierungsverbot die rechtliche Begleitung von nationalen, Gruppen bildenden Differenzierungsprozessen massiv beschränkt“ (von Bogdandy 2005a: 359). So erlangt in letzter Zeit die Unionsbürgerschaft erhebliche Bedeutung, da durch die Rechtsprechung des EuGH ein Status der Gleichheit unter den nationalen Rechtsordnungen begründet wird. <sup>894</sup> Obwohl die Bürgerschaftsnormen in der Mehrzahl eher kritisch aufgenommen worden sind, wird an den Topos der Unionsbürgerschaft mehrheitlich ein hoffnungsvoller Fortschrittsdiskurs geknüpft. In einer Union, die den Markt als Telos überwunden hat, verspricht die Unionsbürgerschaft Normen und Werte mit einer Zukunftsperspektive. „Sie überwindet die geistige Absenz, die im Herzen der Integration liegt“ – so Haltern (2005c: 87) – und „stellt in Gestalt einer Grundrechtsfundierung ein auf das Individuum zugeschnittenes ethisches Fundament zur Verfügung“. Zwar wird damit das Narrativ der EU als Rechtsgemeinschaft (vgl. Mayer 2005) nicht aufgegeben, aber es tritt doch zunehmend in den Hintergrund zugunsten von Themen wie europäische Identität, Volk oder Gründungsmythen (Weiler 1998: 377f.; Kocka 2005: 275f.; vgl. auch Shaw 2001; Ward 2001; von Bogdandy 2003, 2005). Haltern (2005b: 407, 418) wertet diese „normative Wende“ als Ausdruck für eine verstärkte Suche Europas nach einer angemessenen politischen Imagination der EU und damit zugleich nach Identität. Theoretisch zeigt sich dies in der Hinwendung der Integrationsforschung zu Fragen nach einer Verfassungspolitik jenseits des Staates und in einer Annäherung von Rechts- und Politikwissenschaft (Wiener 2001). <sup>895</sup> Praktisch

---

893 Der Wille, einen Ausgleich zwischen europäischer und nationaler Identität zu finden, findet sich auch in der 3. Präambelerwägung, wo es heißt, „in der Gewissheit, dass die Völker Europas, stolz auf ihre nationale Identität und Geschichte, entschlossen sind, die alten Gegensätze zu überwinden und immer enger vereint ihr Schicksal gemeinsam zu gestalten“.

894 Zu den grundlegenden Rechtsprechungen im Zusammenhang mit dem Diskurs über den Rechtsbürger vgl. Haltern (2005c: 89ff.) und von Bogdandy (2005: 360).

895 Joseph H. H. Weiler hat als einer der ersten die Grenzen der Integration durch Recht erkannt und für eine Abkehr von der dogmatischen Analyse des Europarechts plädiert, indem er ein moralphilosophisches Fundament der Union entwarf, das er „Prinzip der Verfassungstoleranz“ nennt (vgl. Weiler 2001). Für eine umfassende Darstellung der Verhältnisse von Europarecht und Politik siehe Haltern (2005d). Obwohl der Politikwissenschaft von Haus aus Themen wie Identität näher liegen, hat sie die normative Wendung relativ spät vollzogen, beispielsweise mit der Ausbuchstabierung einer Governance-Theorie der EU (vgl. Joerges 2002; im Überblick Jachtenfuchs/Kohler-Koch 2003a) oder aber der Entwicklung von konstruktivistisch inspirierten Konzepten des Neuen Konstitutionalismus. Ein Großteil der Integrationsforschung bewegt sich nach wie vor in einem „positiven“ Fahrwasser,

zeigt sich dies an der EU-Verfassung, die „zu einer europäischen Identität führen und vorhandene Ansätze einer solchen Identität stärken“ kann (von Bogdandy 2005a: 361).

## EU-Verfassungsdiskurs als Diskurs über die europäische Identität

Dass das europäische Verfassungsprojekt eng mit Identitätsnarrationen verknüpft ist, lässt sich durch das wiederholte Verknüpfen der Verfassungsfrage mit Fragen der Identität empirisch hinreichend belegen. Bereits in der ersten ausgewerteten parlamentarischen Debatte aus Anlass der Rede des „Bürgers“ Joseph Fischer an der Humboldt-Universität zu Berlin wird die künftige Entwicklung der EU mit Fragen der europäischen Identität verknüpft (z.B. Pflüger, CDU/CSU, PIPr. 14/106, 19.5.2000, 9987 B). Wiederholt Bezug genommen auf Identitätsaspekte wird auch in den Beratungen über den Verfassungskonvent, wobei die europäische Verfassungsfrage in aller Regel in einem positiven Spannungsverhältnis zur europäischen Identität und Zukunft der EU gerückt wird. Dies belegen eine Reihe von Äußerungen, von denen wir hier auf exemplarische Weise einige zitieren:

Jetzt besteht die große Chance, mit der Debatte über die Zukunft Europas (...) aus einem über viele Jahre zerstrittenen Kontinent einen friedlichen Kontinent zu gestalten und eine *europäische Identität* herzustellen. Wenn wir als Parlamentarier daran mitwirken können und gemeinsam mit den Kollegen, die Deutschland in diesem europäischen Konvent vertreten, daran beteiligt werden, dann müssen wir in den nächsten Wochen und Monaten auch in diesem Parlament Gelegenheit haben, (...) über die Zukunft der Europäischen Union zu diskutieren (Gloser, SPD, PIPr. 14/219, 22.2.2002, 21773 A).

Deshalb muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden: Eine Erweiterung ohne eine klare, konkrete Vertiefung, ohne eine eigene *europäische Identitätsfeststellung* und ohne eine Beschreibung des eigenen Profils wird die Europäische Union nicht erfolgreich durchführen können (Gerhardt, FDP, PIPr. 15/16, 19.12.2002, 1195 B).

Ich bin froh, dass sich Europa mit seinen geistigen Grundlagen befasst. Was sind die Werte, was ist die Würde des Menschen? Freiheit, Gleichheit, Solidarität als Grundsätze der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – das alles ist als *Identität der Europäischen Union* jetzt im Verfassungsvertrag festgeschrieben (Merkel, CDU/CSU, PIPr. 15/175, 16352 C).

Diese zitierten Äußerungen belegen, dass der deutsche Diskurs über die EU-Verfassung auch ein Diskurs über die europäische Identität ist.<sup>896</sup> Folgt man dieser Argumentation, dann ist zu

---

ob nun in Gestalt des Neofunktionalismus bzw. Supranationalismus einerseits oder des liberalen Intergovernmentalismus andererseits.

896 Dies bedeutet nicht, dass im deutschen Diskurs nur über europäische Identität gesprochen wird. Die europäische Verfassungsfrage wird in den Kontext nationaler Identität gestellt, wie die nachfolgenden zwei Beispiele zeigen: „Wir begrüßen die am 7. und 8. Dezember 2000 in Nizza getroffene Entscheidung der Staats- und Regierungschefs, eine breite und offene Debatte über die Zukunft der Europäischen Union anzuregen. (...) In einer multipolaren Welt muss sich Europa die Mittel an die Hand geben, sein wirtschaftliches und soziales Modell auf der Grundlage der humanistischen Werte und des Fortschritts zu festigen. Es muss auch den Weg einer stärkeren politischen Integration unter tatsächlicher Achtung der *nationalen Identitäten* weiter verfolgen und eine Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Dienste des Friedens betreiben (Meyer, SPD, PIPr. 14/207, 12.12.2001). Und bei dem CDU-Abgeordneten Altmaier lesen wir: „Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern (...) deutlich machen: Dieses Europa (...) wird nach dieser großen Reform besser als zuvor in der Lage sein, ihre

erwarten, dass aus der Analyse des EU-Verfassungsdiskurses einiges darüber zu lernen ist, wie europäische bzw. EU-Identität entsteht.

### **Metaphorische Realisierungen von Identitätsnarrationen**

Soziale Legitimation, Politisierung und europäische Finalität stehen in einem untrennbaren Zusammenhang mit der Frage nach der europäischen Identität. Dass der deutsche Diskurs über eine europäische Verfassung vor allem auch ein Identitätsdiskurs ist, liegt zunächst am intensiven Gebrauch der Beziehungs-Metaphorik. Identitätserzählungen, die moralische Tiefe besitzen, ergeben sich zunächst durch den Gebrauch der Metapher der Familie und Verwandtschaft als natürlichem Solidaritätsverbund. Identitätskonstruktionen folgen auch aus der Nachbarschafts-Metapher, der Freundschafts- bzw. Partnerschafts-Metapher sowie der übrigen identifizierten Gemeinschaftssemantik. Darüber hinaus wird Identität auch durch die Metapher des Hauses produziert, die ein Umfeld der Emotionalität und der affektiven Bindung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erzeugt. Ebenso lässt sich die Fundament-Metapher identitär interpretieren. Schließlich finden sich eine Reihe von Metaphern, die spezifische Identitätserzählungen transportieren: neben der Spiel-Metapher vor allem die Schicksals-, Wurzel- und Vereinigungs-Metapher einerseits, sowie die Metapher des Zusammenwachsens andererseits.

Identitäten sind „prozessförmige Selbstnarrationen, in die Alterität, soziale Konstruktion und gesellschaftliche Vielfalt eingehen“ (Haltern 2005b: 412; vgl. auch von Bogdandy 2005a). Auch wenn im Kontext der EU die Fähigkeiten und Ressourcen, die zur Entstehung europäischer Identität notwendig sind, nicht in dem Maße gegeben sind, wie in den über Jahrhunderte gewachsenen Nationalstaaten, so sind doch wiederholt kulturelle Arsenale des Nationalstaates in den Dienst der Union gestellt worden. Schon die Tatsache, dass Europa in einen verfassungsgebenden Prozess eingetreten ist, drückt die tiefsten Werte eines Gemeinwesens aus und besitzt folglich moralische Tiefe (vgl. Weiler 2001).<sup>897</sup> So orientieren sich die Union und letztlich der deutsche Verfassungsdiskurs – die Dominanz der architektonischen Metaphorik mit seiner imaginierten Parallelisierung zum Staatswesen verleiht dem ebenso Ausdruck wie der starke Gebrauch der Gemeinschafts-Metaphorik – doch wieder am Staat, indem auf Strategien von „imagined communities“ (vgl. Anderson 1983) zurückgegriffen wird, die aus den Überlieferungen staatlicher Geschichte und der Erfindung von Nationen bekannt sind (vgl.

---

Probleme in dem Bereich zu lösen, für den Europa zuständig ist. Wir müssen ihnen aber auch die Angst nehmen, dass die europäische Integration irgendwann dazu führt, dass der Nationalstaat überflüssig wird und dass die eigene *nationale Identität* verloren geht. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir zum ersten Mal in der europäischen Verfassung eine Vorschrift haben werden (...), die ausdrücklich besagt, dass bei der Anwendung der Kompetenzen der Europäischen Union die *nationale Identität* der Mitgliedstaaten einschließlich der föderalen Gliederung und der kommunalen Selbstverwaltung zu achten ist (Altmaier, CDU/CSU, PIPr. 15/43, 8.5.2003).

<sup>897</sup> Tiefe Identitätserzählungen werden insbesondere durch die Haus-, Familien- und Schicksals-Metapher abgebildet, während die Metapher der Partnerschaft und der Freundschaft die EU als eine Gemeinschaft des Geistes ausweisen.

Haltern 2005d). Kulturelle Artefakte wie etwa eine Hymne, eine Flagge oder ein gemeinsamer Feiertag sollen zur gesellschaftlichen Imagination beitragen.<sup>898</sup>

Obwohl kollektive Identitätsnarrationen durch eine Reihe von Metaphern herausgefordert werden, welche die EU im Fahrwasser des Liberalismus als eine Gemeinschaft<sup>899</sup> auf der Matrix politischer Psychologie zwischen Interesse und Vernunft rahmen, zeigt die „dichte Beschreibung“ des deutschen Verfassungsdiskurses, dass metaphorische Vokabulare wie Verein, Genossenschaft und Club, Technik- und Funktionsmetaphern und nicht zuletzt das Dispositiv des Architekten und Ingenieurs deutlich gegenüber der ausgeprägten Identitäts- und Gemeinschaftssemantik arretiert sind. Nachdem EGKS und EWG lange auf ökonomische Rationalität angelegt waren, hat sich die EU inzwischen teils vorsichtig, teils mit Verve davon losgelöst und sich der Frage zugewandt, wie Identität in der Union hergestellt und stabilisiert werden kann. In der deutsche Debatte über die Frage nach einer europäischen Verfassung wird die EU als funktionaler Zweckverband eindeutig zugunsten des wertegeladenen Gefühlsverbandes in den Hintergrund gerückt. Insbesondere durch die starke Projektion zwischenmenschlicher Beziehungen auf die EU, wird diese als eine primär soziale Gemeinschaft konstruiert. Das Europa der Solidarität und Empathie, des Schicksals, der Werte und des Willens wird deutlich häufiger sprachlich angerufen und metaphorisch realisiert als das Europa der Vernunft und des Interesses. Auch die organische Metapher des Zusammenwachsens oder die Metapher der Vereinigung aus der Teil-Ganzes-Metaphorik erzeugen ähnlich affektive, emotionale und damit immer auch identitäre Effekte. Außenpolitische Identität wird vor allem durch Spiel-Metaphern wie die der Fairness oder der Rolle erzeugt. Rollen sind durch fundamentale Sinnangebote geprägt. Ebenso wie die Identität eines Individuums sich entscheidend anhand seiner gesellschaftlichen Rollen entwickelt, so wird auch die Identität eines Staates oder der EU maßgeblich durch das Rollenverhalten stabilisiert. Und auch mit der Personifizierung der EU wird letztlich die Identität eines Menschen, die sich im Handeln und in der Interaktion intersubjektiv herausbildet, auf die EU nach innen und nach außen projiziert. Die relativ geringe Bedeutung der Freund-Feind- und der Kampf-Metapher sowie die Metaphern des Gleichgewichts spielen diesen Lesarten eindeutig in die Hände.

Dass die EU als Werte- und Identitätsgemeinschaft gerahmt wird, steht parteienübergreifend außer Frage. Dissens besteht allerdings in der Frage, was die Werte eines Gemeinwesens sind und wie moralische Tiefe hergestellt wird. Während das linke und liberale Parteienspektrum auf soziale Solidarität, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und auf Toleranz abzielen, greift die Union auf essentialistische Strategien der Identitätskonstruktion zurück, mit denen

---

898 Dass eine solche Strategie nicht unproblematisch ist, wurde in der Debatte wiederholt hervorgehoben. Die negativen Voten in Frankreich und in den Niederlanden scheinen dem Recht zu geben.

899 Interessanterweise wurde nomenklatorisch von Beginn an von der „Europäischen Gemeinschaft“ (rechtlich von den Europäischen Gemeinschaften) gesprochen, obwohl dies im Widerspruch zur Unterscheidung zwischen Gemeinschaft (Leitbild des Hauses und der Familie) und Gesellschaft (Leitbild des Kaufmanns) in Sinne von Tönnies steht. Danach sind EWG/EG/EU mehr „Gesellschaft“ als „Gemeinschaft“.

Identität und Differenz zum Ausdruck gebracht werden kann. Sprachlich realisiert wird dies vor allem durch die Metapher der Familie und der Wurzel.<sup>900</sup> Beide sind exklusiv angelegt: Dem natürlichen Solidaritätsverbund gehört man entweder von Geburt an an oder nicht; ebenso wird mit der Wurzel-Metapher Exklusivität erzeugt.

### 7.5.5 Konstruktionen der inhaltlichen Grenzziehung und staatlichen Schließung

Eine letzte dominante „Erzählung“ im deutschen Verfassungsdiskurs ist das der Grenze. Dass die deutsche Debatte über den EU-Verfassungsvertrag ein Diskurs über die Frage der Legitimität und Finalität, der Identität und der verstärkten Suche nach einem adäquaten Begriff des Politischen ist, ist vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Forschung nicht sonderlich überraschend. Weit weniger trifft dies auf das metaphorische Sprechen über die EU-Verfassung zu, mit dem neue Grenzen in der europäischen Politik konstruiert werden. Insofern handelt es sich hier zweifelsohne um das bemerkenswerteste Konstruktionsergebnis dieser Arbeit.

Damit ein politisches Gebilde wie die EU handlungsfähig und zugleich demokratisch ist, „braucht es einen gemeinsamen Fundus von innerer Kommunikation, von Gemeinsamkeit in relevanten Hinsichten, darf es nicht zu heterogen und in sich nicht zu balancierend sein, vielmehr in sich verträglich. Manche sprechen vom nötigen Vertrauen, das zwischen denen vorhanden sein muss, die im Gemeinwesen handeln; andere vom sozialen Kapital, wieder andere von politischer Kultur“ (Kocka 2005: 284). Nach verbreiteter Überzeugung bildet eine kollektive Identität die unerlässliche Voraussetzung für die demokratische Verfasstheit eines politischen Gebildes (vgl. Böckenförde 1999; Münch 1999; Weiler 1999; Zürn 1998).<sup>901</sup> Derartige Deutungsmuster finden sich wiederholt in den Europadebatten der letzten Jahre. Dass nun aber ein Gebilde, das keine Grenzen hat, nicht in sich schlüssig handeln und eine bestimmte Verfasstheit haben kann, so dass Grenzen gezogen werden müssen, ist als Deutungsmuster im Kontext europäischer Verfassungspolitik weit weniger bekannt und im Diskurs verbreitet.<sup>902</sup>

Grenzen als Konstruktionen sind bekannt im Sinne der räumlichen Ausdehnung der EU. Dies betrifft vor allem das Außenverhältnis und damit speziell die Frage nach der Aufnahmefähigkeit neuer Mitglieder in die EU. Die Politik der Grenze bezieht sich hier auf das dialektische Verhältnis zwischen Binnen- und EU-Außengrenzen: In dem Maße, wie die Binnengrenzen abgebaut und unscheinbar werden, gewinnen die Außengrenzen neu an Bedeutung (Mau 2006: 122f.). Die Herausforderung besteht darin, in Europa auch weiterhin das praktizieren zu können, was seit jeher die Stärke der EU gewesen ist, nämlich weltoffen zu sein, von Anderen

---

900 Dasselbe gilt im Übrigen für die (nicht explizit analysierte) Metapher des Erbes, wobei es vor allem das „christliche“ Erbe ist, das als Quelle der Identität angerufen wird.

901 Dazu auch eine Reihe von Urteilen des BVerfG. Nähere Hinweise in von Bogdandy (2005: 332).

902 So bemerkt Mau (2006: 115): Ein Großteil der Literatur hat die Integration zwar als besondere Form supranationaler Vergemeinschaftung charakterisiert, Grenzbildungsprozess aber relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt“.

aufzunehmen und sich Fremdes anzuverwandeln. Kurz, Differenz und Verflechtung zusammen zu denken (Kocka 2005: 277).

Neben dem räumlichen Außenverhältnis hat die Behandlung der Grenzproblematik im deutschen EU-Verfassungsprozess auch eine inhaltliche und politische Seite. Grenzen können als kontingente Formen der Schließung verstanden werden. Während in den vergangenen Dekaden das Deutungsmuster von der Öffnung der Staates dominierte und „Entgrenzung“ zum Basisphänomen erhoben wurde,<sup>903</sup> zeigen unsere Interpretationsergebnisse, dass es insbesondere im Verhältnis zwischen EU und Mitgliedsstaaten zu neuen Grenzziehungen und Formen der Schließung kommt. Damit ist keine Rückkehr zu einem wie auch immer gearteten geschlossenen Nationalstaat gemeint, wohl aber das Setzen von legitimen Grenzen europäischer Integration. Die Folge ist eine Gradualisierung der Grenze, eine Grenzziehung neuer Art. Grenzen muss man ziehen, im Interesse der eigenen Identität und der Gewinnung politischer Handlungsfähigkeit.

### **EU-Verfassungsdiskurs als Diskurs über die Grenzproblematik**

Um die Gültigkeit der empirischen Evidenz zu erhärten, dass der Diskurs über die europäische Verfassungsfrage ein gradueller Prozess der Grenzziehung und Schließung ist, zitieren wir zunächst einige Äußerungen, die zeigen, dass der Gebrauch des Grenzvokabulars kohärent und in Übereinstimmung mit den anderen dominanten Konstruktionen (Legitimität, Finalität, Identität und Imagination des Politischen) im Diskurs erfolgt. Dies verdeutlichen die nachfolgenden exemplarischen Textstellen.<sup>904</sup>

Was soll perspektivisch aus diesem Europa werden, wenn die bisherigen *Grenzen* der westeuropäischen Integration fast erreicht sind? Das ist genau das Problem, nämlich die *Legitimationsbasis* für politisches Handeln (Weisskirchen, SPD, PlPr. 14/106, 19.5.2000, 9983 C).

Die Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten will politisch und wirtschaftlich gelebt werden. Das heißt auch, dass wir uns in Europa über unsere *Identität* klar werden müssen. Wir müssen uns überlegen, was für ein Projekt diese *politische* Union überhaupt ist. Das wollen wir im Rahmen des Verfassungsprozesses tun. Es geht dabei um unsere *Grenzen* im inhaltlichen und geographischen Sinne; denn ein grenzenloses Europa würde sich verlieren (Hintze, CDU/CSU, PlPr. 15/16, 19.12.2002, 1200 D).

Es gibt einige Punkte, über die wir weiter diskutieren müssen. Der eine Punkt, mit dem der Begriff '*Finalität*' eng verbunden ist, betrifft die *europäischen Grenzen*. Dazu sage ich: Es ist ein großes Problem, wenn zu früh über die endgültigen *Grenzen der EU* diskutiert wird; denn die EU ist verpflichtet, für einen Transfer von Stabilität in den Raum der ehemaligen Sowjetunion zu sorgen (Lippelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PlPr. 14/106, 19.5.2000).

---

903 „War der (ab)geschlossene Staat ein Staat der wohlgeordneten Grenzen, so ist heute das Phänomen der Entgrenzung fundamental“ (Wahl 2005b: 157).

904 Der Zusammenhang von Verfassung und Grenze ergibt sich auch in einer allgemeinen Form: So argumentiert der CDU-Abgeordnete Altmaier, dass Verfassungen den Sinn haben, „der allumfassenden Macht Einzelner wie des Staates *Grenzen* zu setzen“, sie sollen „Interessengegensätze ausbalancieren“ und damit dazu beitragen, „dass ein Gemeinwesen vernünftig funktionieren kann“ (Altmaier, CDU/CSU, PlPr. 14/219, 22.2.2002).



Wozu brauchen wir Europa und wie viel Europa wollen wir? (...) Welches Selbstverständnis, welches Ziel soll die Europäische Union haben und wie sollen *ihre Grenzen* definiert werden? Ist eine Union mit möglicherweise 27 oder gar mehr Mitgliedern als ein homogener Staatenverbund mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten für alle überhaupt noch zusammenzuhalten? (Merz, CDU/CSU, PIPr. 14/144, 19.1.2001, 14116 C).

In diesen Äußerungen kommt deutlich zum Tragen, dass eine politische Union mit einer eigenen Identität nicht ohne eine Klärung ihrer Grenzen bestehen kann. Ebenso werden Fragen nach der Legitimation politischen Handelns und der Finalität der EU eng mit der Grenzproblematik im Innen- wie im Außenverhältnis diskutiert. In der zuletzt diskutierten Textpassage wird dazu aufgefordert, nicht nur über die Grenzen der EU zu diskutieren, sondern auch über ihr Selbstverständnis: „Wo die Grenzen der EU zukünftig gezogen werden und wie sie beschaffen sein werden, wird über das Wesen der EU und ihre Zukunft erheblich mitentscheiden. Der Erfolg macht die Grenzziehung schwierig. Der Verzicht auf Grenzziehung würde den Erfolg beenden“ (Kocka 2005: 275, 286).

Neben der allgemeinen Verknüpfung der Grenzproblematik mit den anderen dominanten Narrationen, stellen verschiedene Redner speziell die Frage nach der räumlichen Ausdehnung der EU in den Vordergrund. Obwohl der Verfassungskonvent sich über die Grenzen nicht geschritten hat,<sup>905</sup> wird die Grenzfrage vor allem im Kontext des längst noch nicht entschiedenen Beitritts der Türkei (und anderer Staaten) zur EU zu einem leidenschaftlichen Thema gemacht. Meist geschieht dies dergestalt, dass die Redner die Grenzen Europas als Argument gegen eine Vollmitgliedschaft der Türkei ins Feld führen.<sup>906</sup> Die Grenzfrage wird aber nicht nur auf die geographische Ausweitung bezogen, sondern die Sprecher verknüpfen das Thema der EU-Verfassung auch – im positiven wie im negativen Sinne – direkt mit Fragen nach den Grenzen der europäischen Integration, indem sie auf die mit der EU-Verfassung anvisierte Vertiefung eingehen. Einerseits durch die eben dargestellte explizite Verknüpfung von EU-Verfassung und Grenzproblematik, andererseits aber auch durch den Gebrauch von Metaphern.

### **Metaphorische Realisierungen der Konstruktionen von Grenzziehungspolitik**

Bisher haben wir argumentiert, dass mit der deutschen Debatte über die EU-Verfassung vor allem demokratische Legitimität, Finalität, Identität und das Politische erzeugt werden. Auf dem ersten Blick mag die These von der dominanten Konstruktion von Grenzziehung diesen Konstruktionen widersprechen. Es ließe sich argumentieren, dass die Herstellung und Stabilisierung von kollektiver Identität in Europa, die Parlamentarisierung und Demokratisierung der EU oder die Frage nach der europäischen Finalität nur schwer mit der Konstruktion von Grenzziehung in Einklang gebracht werden können. Derartige Einwände übersehen jedoch,

---

905 In Art. I-1 Abs. 2 VVE wird lediglich formuliert: „Die EU steht allen europäischen Staaten offen, die ihre Werte achten und sich verpflichten, sie gemeinsam zu fördern“.

906 Vgl. u.a. Friedbert Pflüger, CDU/CSU, PIPr. 15/53, 26.6.2003, 4343 D – 4344 A, Wissmann CDU/CSU, BT, 15/16, 19.12.2002, 1211 D–1212 A, Oettinger, Ministerpräsident BW, CDU, BR PIPr. 811, 27.5.2005, 197 A.

dass Grenzen immer schon soziale Konstrukte waren und dass das Verhältnis von Grenze und Identität letztlich ein dialektisches ist: Grenzen werden gezogen im Interesse der eigenen Identität; ohne Grenzen ist die EU nicht handlungs- und verfassungsfähig. Und auch die Politisierung geht untrennbar mit der Frage nach den europäischen Grenzen einher.

Dass der Abbau von staatlichen Grenzen im Innern der EU dazu führt, dass die Außengrenzen stärker in den Fokus gelangen, um damit die europäische Identität zu schützen, ist im Zuge der EU-Erweiterung zu einem Topos in Wissenschaft und Politik geworden (u.a. Zielonka 2002). Dieser wird auch im deutschen Verfassungsdiskurs metaphorisch abgebildet. Hier interessiert allerdings weniger die Frage nach dem Identitätsverhältnis zwischen Differenz und Verflechtung, also die Abstufungen des Außenverhältnisses. Vielmehr werden in der deutschen Debatte über die Verfassungsfrage durch eine Reihe von Metaphern auch inhaltliche Grenzen neuer Art zwischen EU und Mitgliedstaaten konstruiert. Damit ist das vertikale Problem in der EU angesprochen: In den Mittelpunkt rückt damit die metaphorische Neubeschreibung des Verhältnisses zwischen EU und bundesdeutscher Staatlichkeit. Das angestrebte Ziel der EU-Verfassung war aus deutscher Sicht – auf einer abstrakten Ebene formuliert – eine Neuverhandlung der Souveränität, also die Diskussion darüber, wie viel Souveränität Deutschland an Europa abgeben und wie viel es behalten will. Damit wird die europäische Verfassungsfrage als eine Frage der inhaltlichen Grenzziehung konstruiert. Der Diskurs über die Verfassung wird zu einem Diskurs über eine graduelle Schließung offener Staatlichkeit.

Metaphorisch realisiert wird diese neue Politik der Grenzziehung und der Schließung zunächst durch die intensive Verwendung der Metaphorik der Trennung und der Kontrolle. Durch den Gebrauch der expliziten Grenz-Metapher wird auf die inhaltlichen Schranken legitimer europäischer Integration verwiesen. Dass das institutionelle Wachstum in der EU und die Ermächtigung, neue Politikbereiche auf europäischer Ebene zu schaffen – erstmals rückt die EU vom Prinzip der Generalermächtigung ab –, besser kontrolliert werden muss, kann ebenfalls als ein Prozess der Begrenzung europäischer Kompetenzen gelesen werden. Auch bleiben die nationalen Regierungen und Parlamente weiter die Herren der Verträge. Gegenüber Fragen nach der Kontrolle, der Trennung und der expliziten Grenzziehung werden Steuerungsfragen weit weniger intensiv genutzt. Der Verlust von parlamentarischer Kontrolle auf der nationalen Ebenen wird in Begriffen des Kampfes als Entmachtung des Bundestages beschrieben. Entsprechend war der deutsche Diskurs über den Verfassungsvertrag über weite Strecken auch ein Diskurs über die Verteidigung nationaler legislativer Rechte, wobei in diesem Fall der „Gegner“ in erster Linie nicht die EU, sondern die „nationale Exekutive“ ist, die man in der Europapolitik stärker an nationale parlamentarische Stellungnahmen binden wolle. Ein Gutteil der anorganischen Bindungs- bzw. Verbindungs-Metaphern (Band, Fessel oder Knebel) wird im parlamentarischen Disput genutzt, um das Pro und Contra einer grundsätzlichen Bindung der Bundesregierung an Stellungnahmen des Bundestages in EU-Angelegenheiten, was insbesondere vor der Aufnahme neuer EU-Beitrittsverhandlungen und bei Vertragsänderungen gel-

ten muss, zu rahmen. Ginge es nach der CDU/CSU-Fraktion, wäre eine solche strikte Bindung der Bundesregierung an das Votum des Bundestages aus demokratischen und souveränitätsbezogenen Erwägungen heraus zwingend notwendig. Die damalige rot-grüne Bundesregierung (mit Unterstützung der FDP) hat eine Änderung des Art. 23 GG hingegen abgelehnt und vor einer Knebelung der deutschen Europapolitik eindringlich gewarnt.<sup>907</sup>

Darüber hinaus werden neue Grenzziehungen auch zwischen EU und Mitgliedstaaten konstruiert und mithilfe architektonischer Metaphern realisiert, insbesondere mit der innovativen Metapher von den Einfallstoren. So wird die innovative Metapher von den Einfallstoren genutzt, um eine partielle Schließung offener Staatlichkeit zu konstruieren. Nachdem in der Vergangenheit nationale Kompetenzen an Europa verlagert worden sind und die Kommission ihrerseits in das nationale Haus eingegriffen hat, sollen die für den Nationalstaat als Bedrohung wahrgenommenen europäischen Einfallstore (insbesondere Art. 308 EGV und die allgemeinen Zielsetzungen in den europäischen Verträgen) nunmehr durch eine klare Kompetenzabgrenzung geschlossen werden. Damit wird durch die Metapher eine graduelle Schließung offener Staatlichkeit konstruiert, wobei der Zusammenhang nicht anders gedacht werden kann, als dass es die nationalen Regierungen sind, die das Öffnen und Schließen der Tore in der Hand haben und somit den Kompetenztransfer weiter kontrollieren.<sup>908</sup> Durch die Verwendung der Metapher wird allerdings keine generelle De-Europäisierung konstruiert, zumal im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik aber auch der Innen- und Justizpolitik die EU neue Kompetenzen bekommt. Aber der Metapherngebrauch zeigt, dass Europäisierung als ein Prozess wahrgenommen wird, der inzwischen an seine institutionellen Wachstumsgrenzen stößt und nicht sehr viel weiter gehen wird können.

Prozesse der Grenzziehung werden darüber hinaus durch eine Reihe von Einzelmetaphern aus anderen Spendebereichen sprachlich realisiert: Dies betrifft zunächst die Ebenen- und Gefüge-Metapher aus dem Bildfeld der Architektur, das neben der Metapher des Bauens sich im Diskurs als dominant gezeigt hat. Im deutschen EU-Verfassungsdiskurs wird wiederholt darauf verwiesen, dass die Ebenen der politischen Entscheidungen in der EU klar getrennt werden, und dass im europäischen Institutionengefüge die staatliche Ebene die eigentliche politische Einheit darstellen müsse. Dies bedeutet nichts anderes, als dass der Nationalstaat nach wie vor den Schwerpunkt in der europäischen Mehr-Ebenen-Struktur einnimmt, mithin die politische Mitte oder das politische Zentrum dieses Drei-Ebenen-Systems (EU, Nationalstaat und sub-

---

907 Selbst jene Metaphern der Verbindungen, die – wie die Netz- oder Geflechts-Metapher – Unsicherheit und Komplexität zum Ausdruck bringen, werden mehrheitlich defensiv gebraucht, etwa wenn von der Notwendigkeit der Entflechtung von Politik in der EU gesprochen wird oder davon, dass Kompetenzen nicht vermischt werden dürfen. Auch wenn hier von Konstruktionen der Grenze nicht ausdrücklich die Rede ist, so lassen sich derartige Metaphern unschwer als Konstruktion der Abgrenzung, der Trennung und der letztlich der Kontrolle deuten. Vielmehr tragen sie wesentlich dazu bei, dass der europäische Verfassungsdiskurs ein Diskurs über neuen Formen der Grenzziehung ist.

908 Selbst Äußerungen, die argumentieren, dass die europäische Ebene neue Aufgaben und Kompetenzen erlangt, sprechen davon, dass „die Tore“ nicht so geschlossen werden konnten, wie man sich das politisch gewünscht habe.

nationale Akteure) darstellt. Die derzeitig praktizierte „Mehrebenenpolitik“ wird mehrheitlich aus Gründen der Demokratie und Handlungsfähigkeit als „problematisch“ gerahmt. Entsprechend tritt man für eine Politik der Entflechtung von Zuständigkeiten und Entscheidungsebenen zwischen EU und Mitgliedstaaten ein. Ähnliche Konstruktionen lassen sich auch bei der Verwendung der Metapher von der Regulierung beobachten, indem die Regulierungstätigkeit der Kommission als für die nationalen Regierungen bedrohend gerahmt wird. Auch die Beschreibung der EU-Kommission als Moloch, Dämon oder Monster hat in der Debatte den Zweck, auf den Verlust der Immunität vor demokratischer Verantwortung und Kontrolle und auf die Grenzen politischer Herrschaft in der EU hinzuweisen. Auf ähnliche Weise wird die Spielraum-Metapher verwendet, mit der auf den schwindenden Handlungsspielraum der nationalen Regierungen hingewiesen wird. Grenzkonstruktionen werden zudem durch Bedrohungs-Metaphern aus dem Bildfeld des Kampfes und des Militärs erzeugt.

Schließlich werden subtile Formen der Grenzziehung durch Metaphern aus dem Bereich der Balance, der Geometrie und der Teil-Ganzes-Metaphorik erzeugt. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die Gleichgewichts-Metaphorik nur sehr begrenzt auf die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten angewandt wird. Deutlich manifester ist die Rahmung der institutionellen Beziehungen zwischen EU und Mitgliedstaaten als Machtgleichgewicht, was bedeutet, dass die Nationalstaaten nicht gewillt sind, ihre Aufgaben zugunsten der europäischen Ebenen aufzugeben. Im Gegenteil: Wiederholt ist in übertragenem Sinne von der Notwendigkeit einer Gewichts- und Rückverlagerung von Aufgaben und Kompetenzen von der europäischen Ebene auf den Nationalstaat die Rede; was letztlich auf eine Form der partiellen Renationalisierung europäischer Politik hinausläuft. Europäische Politik wird auch künftig auf der Parallelität nationaler und europäischer Strukturprinzipien basieren müssen, wenn Europa funktionieren soll. Auch das Sprechen von einem „institutionellen Viereck“, mit dem die nationalen Parlamente künftig im europäischen Entscheidungssystem eine neue institutionelle Stellung erlangen, ist nicht gerade ein Ausweis für eine konsequente Supranationalisierung der EU und einer Stärkung des Europäischen Parlaments. Vielmehr trägt sie der bereits erwähnten Notwendigkeit Rechnung, EU-Entscheidungen parlamentarisch rückzubinden.

Auch zeigt die Metaphernverwendungen von der Teilung, dass es Grenzen der nationalen Souveränitätsabgabe an die EU gibt. So wird es eine Souveränitätsteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten nicht geben. Vielmehr wird man in der EU auch weiterhin mit dem Abtreten von Teilen der Souveränität auf der Basis von zwischenstaatlichen Verträgen operieren. Der europäische Verfassungsvertrag steht in dieser Tradition, ein europäischer Souverän ist nicht in Sicht. Man ist sich in der Debatte durchaus bewusst, dass die Souveränitätsübertragung nicht unproblematisch ist: Die Debatte, die zwischen dem Bundesverfassungsgericht und den europäischen Gerichten über die Grenzen von Verbindlichkeiten der Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen geführt wird, wird zunehmend zu einer Debatte über die Frage, wie sich nationale Souveränität und europäischer Einigungsprozess miteinander verbinden lassen. Gren-

zen nationaler Souveränitätsübertrag und Identität werden schließlich auch durch die Metapher von der „Einheit in Vielfalt“ statuiert: Die wenigen Konstruktionen von Europa als einer „immer engeren Union der Völker“ werden im Diskurs eindeutig durch die Anrufung der Metapher von der Einheit in Vielfalt überstimmt. Man ist stolz auf die politische und kulturelle Vielfalt. Gegenseitige Anerkennung setzt aber voraus, dass es vergleichbare Zielsetzungen gibt. Andernfalls würde damit die Aufgabe der eigenen, nationalen Identität eingeleitet, die nunmehr im Verfassungsvertrag ausdrücklich geschützt ist. Damit trägt auch die neue Devise im Verfassungsvertrag „*unité dans la diversité*“ einer neuen Politik der Grenzziehung in Europa auf subtile Weise Rechnung.

## Kapitel 8

# Metaphern familiarisieren und politisieren, schaffen neue Assoziationen und steuern das Handeln

Man könnte die Menschen in zwei Klassen abteilen; in solche, die sich auf eine Metapher verstehen und in solche, die sich auf eine Formel verstehen. Deren, die sich auf beides verstehen, sind zu wenige, sie machen keine Klasse aus.

*Heinrich von Kleist (1994: 338)*

### 8.1 Vorbemerkungen

„Metaphors matter“ – auf diese Kurzformel lassen sich die Ergebnisse dieser Studie bringen. Metaphern sind wirksame sprachliche Mittel, um politische Auseinandersetzungen auf einfache Formeln zu reduzieren und Ergebnisse und Entwicklungen in Form von Alternativen zu interpretieren. Metaphern stellen Erfahrungsbezüge her und ermöglichen auf diese Weise konkrete neue Assoziationen. Besonders bei komplexen Wissensbeständen wie der EU-Verfassung sind Metaphern notwendig, um das Unanschauliche überhaupt der Reflexion und Diskursivität zugänglich zu machen und das politisch Imaginäre zum Ausdruck zu bringen. Sprachliche Bilder haben insgesamt die Funktion, die abstrakte Welt der Politik in die konkrete Alltagswelt hineinzuholen, sie zu familiarisieren und in einen Horizont des Vertrauten zu kontextualisieren. Metaphern werden aber immer auch eine politisierende Wirkung haben. Metaphorische Äußerungen leben nicht nur von der Umfunktionierung wörtlicher Bedeutungen derart, dass ein vertrautes Begriffsfeld gleichsam auf einen neuen Redegegenstand projiziert wird und diesen in einer neuen Weise sehen lässt. Vielmehr wirken Metaphern auch als Ausdruck von individuellen oder gemeinschaftlichen Überzeugungen, indem sie die Aufmerksamkeit je nach verwendetem Metaphernmodell auf bestimmte Aspekte der Wahrnehmung politischer Zusammenhänge und des Handelns lenken. Kurz, Metaphern sind nicht nur geeignet, um den Deutungsgegenstand in einer neuen Weise zu sehen, eine neue Perspektive auf etwas – eine Situation oder ein Problem – zu eröffnen, sondern sie wirken auch handlungsleitend. Darin liegt ihre gestaltende Kraft begründet.

Während die Bedeutung metaphorischen Sprechens in den Sprach- und Geisteswissenschaften weitgehend anerkannt ist, fristet die Metapher als wichtiges Phänomen der Sprache und der politischen Imagination in den Politik- und Sozialwissenschaften ein Schattendasein. Zwar gewinnt Sprache seit den späten 1980er Jahren verstärkt Eingang in die politikwissenschaftliche Forschung (u.a. Shapiro 1981; im Überblick Fischer 2003). Aber das Interesse für

das Figurative im politischen Diskurs blieb marginal.<sup>909</sup> Lange war man davon überzeugt, dass man sich möglichst metaphernfrei ausdrücken sollte, zeige man damit doch die Zunahme von Rationalität, Bewusstheit und politischer Vernunft. Die Einbildungskraft und Imagination als vermeintliche Quelle jener Formen und Elemente übertragender Rede mussten entsprechend der Vernunft als dem Vermögen des Begriffs stets als zweitrangig erscheinen. Metaphern galten aus der Warte des positivistisch-behavioristischen Wissenschaftsverständnisses lange Zeit als das Unklare und Emotional-Irrationale, das ins Genaue übersetzt bzw. durch Klarheit und Logik ersetzt werden musste. Dabei ist der Kampf zwischen Freunden und Feinden der Metapher mehr als 2000 Jahre alt. Inzwischen wird er auch auf politikwissenschaftlichem Terrain ausgetragen. Hier haben die Metaphernfreunde doch gewisse Chancen.

Dafür spricht zum einen, dass Metaphern – ob politisch oder nicht – schlechthin existieren. Sie sind ein ubiquitäres Phänomen der Sprache des Alltages, der Wissenschaft und der Politik. In der politischen Sprache sind sie gehäuft anzutreffen aufgrund der Schwierigkeiten, die Konnotate und die Verhaltensweisen der Objekte der Politikwissenschaft selbst mit Exaktheit zu bestimmen. So werden Metaphern als rhetorische Mittel und textuelle Strategien in der Politik bewusst eingesetzt und aufgeboten, um für bestimmte Interpretationsangebote zu werben und andere von einem bestimmten Bild der Realität zu überzeugen. Metaphern sollen damit beim Zielpublikum ganz bestimmte Vorstellungen aktivieren und diese zur Übernahme angebotener „Typisierungsmuster“ und „Ordnungsschemata“ bewegen (Soeffner 1979: 333).

Zum anderen hat die Forschung im Zuge der „konstruktivistischen Wende“ auch gezeigt, dass politische Wirklichkeit sozial konstruiert ist. Sprache spielt im Konstruktivismus eine wichtige Rolle. Allerdings ist das Verständnis von Sprache bislang recht einseitig und oberflächlich geblieben. Untersucht worden ist Sprache vor allem als Mittel der Kommunikation von Inhalten, Argumenten oder Weltbildern. Wer Politik- und Sozialwissenschaft betreibt, ist in aller Regel nicht am Text an sich interessiert, sondern am Gegenstand des Textes – ob es nun um Theoriebildung oder um „policy“ geht. Politische Wirklichkeit wird aber nicht nur durch das, was wir sagen, konstruiert, sondern auch durch die Art und Weise, wie wir eine Problemsituation beschreiben. Damit wird der Fokus auf die sprachlichen Modi der Wirklichkeitskonstruktion gelenkt, also auf die Frage, wie soziale Konstruktion „funktioniert“ und welche Rolle dabei die sprachliche Verfertigung und Repräsentation von Realität spielt. Ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt damit eine Form der Sprachanalyse, welche die ontologische

---

909 Die Furcht vor der vermeintlichen Einebnung von Gattungsunterschieden hat sich auf die Pflege interdisziplinärer Kontakte kommunikationsstörend ausgewirkt. Einer Literatur- und Sprachwissenschaft, die sich vom Begriff einer außertextuellen, gesellschaftlichen und politischen Referenz zugunsten „variabler Dekonstruktivismen mitunter ganz gelöst hat“, steht eine Politik- und Sozialwissenschaft gegenüber, die „von der Textualität ihrer eigenen Verfahren oft genug nichts mehr wissen will“ und die ihre Staats- und Gesellschaftsbeschreibungen „zuweilen für den Ausdruck ‘nackter Tatsachen’ zu halten schien“ (Lüdemann 2004: 9). Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Arbeit auch ein Versuch, Vermittlungsarbeit zu leisten, indem sie nach der spezifischen Textualität von Politik und sozialer Wirklichkeit fragt.

Frage nach dem „Was“ stets durch epistemologische Fragen nach dem „Wie“, dem Prozess des Erkennens, ersetzt.

Aus dieser gewählten Perspektive ergibt sich die Wahl für die Kategorie der Metapher als wichtiges diskursives Mittel zur Schaffung von Wirklichkeit und Überzeugungen. Denn es sind gerade diese alternativ zum Positivismus stehenden antifundamentalistischen Kernannahmen,<sup>910</sup> welche für eine „metaphorische Neubeschreibung“ (vgl. Rorty 1993) eines Stücks der Realität sprechen und die Beschäftigung mit der politischen „(Neu-)Konstruktion von Wirklichkeit“ (Roderburg 1998: vii) überhaupt erst sinnvoll erscheinen lassen. Denn man gerät nicht mehr so leicht in die Gefahr eines dogmatischen Streits um die korrekte Realitätsauffassung, da dieser Streit bereits durch die grundsätzliche Abwehr absoluter Wahrheitsansprüche seine Grundlage verliert. Entsprechend rückt die Frage in den Vordergrund, wie und mit welchen sprachlichen Strategien soziale Wirklichkeit konstruiert und politische Überzeugungen und Gewissheiten erzeugt werden. Aus dem Votum für diese Sicht der Dinge, die nicht die einzige, sondern eine mögliche plausible Sicht der Welt ist, resultiert unvermeidlich ein grundsätzliches Plädoyer für Pluralität und die unhintergehbare Vielfalt von Realitätsauffassungen (vgl. Hawthorn 1994).<sup>911</sup>

Was die Metapher im Vergleich zu anderen Sprachphänomenen wie Schlagwörtern, Neologismen oder sonstigen Vokabularen so wichtig und als Mittel „sui generis“ auszeichnet, sind die in ihr angelegten „multiple roles of metaphors in framing problems, prescribing solutions, and persuading others to support the decision of political leaders“ (Walker, zit. n. Beer/De Landsheer 2005a: 344). Metaphern sind weder bloßer „Redeschmuck“, noch hat die Analyse der Metaphern im deutschen EU-Verfassungsdiskurs gezeigt, dass Metaphern in die Irre bzw. von den Fakten wegführen oder beliebig sind. Sie belegt vielmehr die Wirkungsmächtigkeit von einmal etablierten Überzeugungen und Deutungsmustern, die Modi der Realitätsverarbeitung, die sich in bestimmten Sprachkontexten durchsetzen und andere Wahrnehmungs- und Erfahrungsweisen übersteuern. Die Lösung ist hier nicht die Gegenüberstellung „wahrer Fakten“ gegen „irreführende Metaphern“, sondern der reflexive Bezug auf den metaphorisch organisierten Rahmen (vgl. Schön/Rein 1994). Die eigentliche Wertschätzung der Metaphern liegt also im Gebrauch: Wir erschließen uns, so lässt sich vereinfachend sagen, neue Bereiche, indem wir sie – zunächst – mit den organisierenden Prinzipien alter und vertrauter Muster „sehen“; das „Alte“ wird in das „Neue“ „projiziert“. Daher wird die Metapher auch als ein „wesentliches Instrument im Prozess des Umwebens unserer Überzeugungen“ (Rorty 1993: 68) angesehen. Obwohl die Metapher – wie Blumenberg einmal formuliert hat –

---

910 Wenn hier von Fundamentalismus die Rede ist, dann ist damit keine wie auch immer geartete Form von Ideologie gemeint. Vielmehr bezieht sich der antifundamentalistische Standpunkt des Denkens auf ein „nachmetaphysisches Denken“, das Habermas (1988) für das Signum unserer Gegenwart hält.

911 Dies bedeutet allerdings nicht - wie oft behauptet wird, dass es keine denkunabhängige Welt gibt. Schon die Tatsache, dass wir mit unseren Begriffen und Vokabularen an der Realität scheitern können, zeigt dies. Mit der Formulierung von plausiblen Welten ist vielmehr gemeint, dass wir keinen unmittelbaren Zugang zur Realität haben, sondern immer nur einen durch Bilder, Zeichen und Begriffe oder allgemeiner gesprochen durch Repräsentationen vermittelten Zugang.



nicht „in den Logos eingeholt werden“ kann (Blumenberg, zit. n. Buchholz 2003: 31), schließt dies ihre Analyse – eine im Grunde interpretative und deutende Operation – nicht aus. Im Gegenteil, sie schließt sie mit ein. Die Analyse selbst beseitigt nicht die Metapher, sondern „die Alternative zur Metapher ist die alternative Metapher“ (Buchholz 2003: 49).

Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, zu zeigen, ob und inwieweit mit den Metaphern des deutschen EU-Verfassungsdiskurses das soziale Phänomen EU und die bundesdeutsche Staatlichkeit (neu) beschrieben werden. Zu diesem Zweck wurde auf der Basis der modernen Metapherntheorien ein pragmatischer Metaphernansatz entwickelt, der das Phänomen der Metapher um die Perspektive des Gebrauchs erweitert. Ausgehend von der pragmatistischen Kernaussage, dass Überzeugungen handlungsleitend wirken, wurde dargestellt und begründet, worin sich eine pragmatistisch ausgerichtete diskurs- bzw. handlungsorientierte Metaphernanalyse von alternativen Herangehensweisen abhebt. Hieraus speisen sich zwei eng miteinander verbundene Thesen, die besagen, dass Metaphern nicht nur plausible Wirklichkeitskonstruktionen liefern, indem sie Vertrautes aus der Alltagswelt auf einen neuen Redegegenstand projizieren, sondern auch als Überzeugungs- und Rechtfertigungsgrundlage politischen Handelns dienen. *Welche* soziale Wirklichkeit geschaffen wird und *wie* Metaphern handlungsorientierend wirken, wurde am Beispiel der deutschen Debatte über das Zustandekommen des Europäischen Verfassungsvertrags systematisch untersucht. Speziell haben wir den parlamentarischen EU-Verfassungsdiskurs im Bundestag und Bundesrat in den Jahren von 2000 bis 2005 ausgewertet. Wie nahmen an, dass das EU-Verfassungsprojekt eine entscheidende und kontrovers diskutierte Phase in der Entwicklung der institutionellen EU darstellt, und dass in dessen Verlauf die metaphorische (Neu-) Beschreibung des Verhältnisses zwischen EU und nationaler Staatlichkeit sich als besonders relevant erweisen müsste.

In diesem abschließenden Kapitel sollen die empirischen Ergebnisse zusammengefasst und in Bezug auf die theoretischen Überlegungen und Thesen diskutiert werden. In *Abschnitt 8.2* bilanzieren wir die parteispezifischen Metaphernverwendungen und fassen die dominanten Narrationen im deutschen Diskurs über die Verfassung für Europa zusammen. Auf der Grundlage der empirischen Ergebnisse diskutieren wir dann in *Abschnitt 8.3* die erste der eingangs formulierten These, nämlich die besondere Rolle von Metaphern bei der Schaffung von Wirklichkeit. Zur Sprache kommt dabei insbesondere das Problem zwischen „agency“ und Diskurs und die empirische Referenz sozialer Konstruktionen von Wirklichkeit. In *Abschnitt 8.4* gehen wir dann auf die zweite, „stärkere“ These ein, wonach Metaphern in Argumenten verwendet werden und zur politischen Rechtfertigung von Überzeugungen dienen. Insbesondere spezifizieren wir die Frage nach dem Verhältnis von Sprechen und Handeln. Da wir in der Arbeit einiges an Aufwand betrieben haben, die diskursive bzw. handlungsbezogene Metaphernanalyse mit dem sozialwissenschaftlichen Methodenkanon zu verbinden, soll in *Abschnitt 8.5* die Tragfähigkeit der Metaphernanalyse als Methode der interpretativen Sozialforschung reflektiert werden. Anstatt eines Schlusswortes führen wir in *Abschnitt 8.6* Gründe an, die

dafür sprechen, die Metaphernanalyse in das disziplinäre Repertoire politik- und sozialwissenschaftlicher Forschung aufzunehmen.

## **8.2 Empirisches Ergebnis: Parteispezifische Metaphernverwendungen und dominante Narrationen**

Im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit ist untersucht worden, wie im bundesdeutschen parlamentarischen Diskurs über die Schaffung einer europäischen Verfassung gesprochen wurde. In den nachfolgenden Abschnitten wollen wir die Ergebnisse zusammenfassen: Zunächst skizzieren wir die metaphorischen Sprechweisen und die damit transportierten Konstruktionen, die den deutschen Verfassungsdiskurs ausmachen. Da wir die Interpretationen der einzelnen Metaphern bereits am Ende der jeweiligen Zwischenabschnitte im empirischen Kapitel zusammengefasst haben, greifen wir in diesem Schlusskapitel nur die großen Linien der Konstruktionen auf (8.2.1). Dann werden die parteispezifischen Metaphernverwendungen dargestellt (8.2.2). Schließlich fassen wir die Interpretationsergebnisse der Einzelmetaphern in verdichteter Form zusammen, so dass über die parteispezifischen Unterschiede hinaus Gemeinsamkeiten im bundesdeutschen EU-Verfassungsdiskurs sichtbar werden (8.2.3).

### **8.2.1 Mit welchen Bildspendern werden im europäischen Verfassungsdiskurs EU und bundesdeutsche Staatlichkeit konstruiert?**

Obwohl die verwendeten Metaphern insgesamt ein breites Spektrum an bildspendenden Feldern abdecken, bezieht sich das Gros der Sprecher bei der Deutung der Realität, die im EU-Verfassungsdiskurs konstruiert wird, vor allem auf einige wenige Metaphernspendebereiche.<sup>912</sup> So werden einige Metaphern intensiver und häufiger in der Verfassungsdebatte angerufen als andere. Entsprechend unterschiedlich wird der Redegegenstand konstruiert und damit gedeutet.

Das am häufigsten verwendete bildspendende Feld entstammt der *Architektur*. Entsprechend der Definition dieser Metaphernkategorie wird dieses Bildfeld vor allem von der Metapher des Hauses, des Fundaments, des Gefüges oder der Ebene, aber auch von prozessorientierten Metaphern wie der Tor-Metapher und der Metapher des Bauens aufgegriffen. Die EU wird als Haus oder Gebäude gedeutet, das von den EU-Staaten bewohnt wird. Im EU-Verfassungsprozess werden damit prinzipiell statische und räumliche Bilder von Europa erzeugt. Dieses nach innen und außen abgeschlossene Bild, das im Kern auf der Parallelisierung staatlicher Strukturen mit einem Bauwerk aufbaut, wird im deutschen EU-Verfassungsdiskurs allerdings in dreierlei Hinsicht modifiziert:

---

912 Zu ähnlichen Ergebnissen sind auch andere Metaphernstudien gekommen, die beispielsweise den allgemeinen europäischen Integrationsdiskurs (vgl. Schäffner 1996), den EU-Erweiterungsdiskurs (vgl. Hülse 2003a) oder den Finalitätsdiskurs analysiert haben (vgl. Drulák 2004).

*Erstens* wird mit dem starken Gebrauch der Ebenen- und Gefüge-Metapher auf den innerstaatlichen, mehrstufigen Aufbau der „neuen europäischen Architektur“ hingewiesen, die sowohl in vertikaler als auch horizontaler Hinsicht einen Prozess der Ausdifferenzierung und Grenzziehung erfährt. *Zweitens* wird mit der Verwendung der Tor-Metapher der Prozess der Öffnung des Staates in der EU ins Bild gesetzt. Dabei spielen Bewegungs-Metaphern hinein, insofern Ein- und Ausgang als Metaphern gebraucht werden. Indem in den Debattenbeiträgen von „Einfallstoren“ die Rede ist, wird die gegenseitige Öffnung von Staatlichkeit, die zum Telos europäischer Politik gehört und Ausdruck der im Grundgesetz der Bundesrepublik normierten Integrationsoffenheit ist, als Bedrohung nationaler Staatlichkeit empfunden. Der EU-Verfassungsvertrag wird als Mittel der Abwehr gesehen, diese „Einfallstore“ durch eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten zu schließen. *Drittens* schließlich wird die europäische Architektur an keiner Stelle als fertiggestellt gedeutet. Vielmehr sind die Metaphorik des Bauens in zeitlichen Phasen und der Parallelisierung unter dem Gedanken des Werdens von europäischer Staatlichkeit offensichtlich. Der Aspekt des Bauens, der sowohl eine artifizielle als auch eine soziale Handlung darstellt, verweist – wie schon die Metapher des Tores – auf den Prozesscharakter europäischer Verfassungspolitik. Während mit der Tor-Metapher Prozesse der Öffnung und Schließung des Staates gerahmt werden, sind die metaphorischen Implikationen der Metaphern des Bauens hingegen weitreichend: Bau-Metaphern konstruieren die EU-Vertiefung als fundamentale Transformation von Staatlichkeit in Europa.

Während die Prozesshaftigkeit europäischer Verfassungspolitik beim Gebrauch von architektonischen Metaphern eher nebenbei wahrgenommen wird, steht sie bei der *Bewegungs-Metaphorik* im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Bei den Metaphern aus der Alltagswelt der horizontalen und vertikalen Fortbewegung, die in der EU-Verfassungsdebatte ähnlich häufig und intensiv verwendet werden wie architektonische Metaphoriken, dominieren vor allem die Schritt- und die explizite Weg-Metapher. In einer ersten Annäherung lässt sich die EU durch den Gebrauch von Fortbewegungs-Metaphern als Gegenbild zu einer statischen staatlichen Ordnung begreifen. Sie ist ein institutionalisiertes ‘Mehr’ und ‘Weiter’, sie ist auf Bewegung angelegt, auf einen das Innen und Außen übergreifenden und verflochtenen Prozess. Ihre Entwicklung folgt nicht der Logik staatlicher Konsolidierung, sondern die EU wird als ein offenes politisches Projekt imaginiert – und nicht als eine wie auch immer vorgegebene Größe. Kurz, Europa gibt es nicht, es gibt nur Europäisierung, begriffen als ein institutionalisierter Prozess der Dauerveränderung. Was EU-Europa einschließt und ausschließt, wo seine inhaltlichen und geographischen Grenzen verlaufen, welche institutionelle Form die EU besitzt und welche institutionelle Architektur sie künftig besitzen soll – keiner dieser Punkte scheint geklärt. Europa ist kein fixierter und konservierter Zustand, sondern ein anderes Wort für variable Staatlichkeit und institutionelle Plastizität. Das gilt auch für die EU und ihren konstitutionellen Kern.<sup>913</sup>

---

913 Für eine solche Sichtweise haben jüngst Beck/Grande (2004: 22) plädiert.

Stellt man jedoch in einer zweiten Annäherung in Rechnung, dass es allen voran die explizite Weg-Metapher ist, die in der deutschen EU-Verfassungsdebatte am intensivsten Verwendung findet, relativiert sich das Bild der EU als offenes und dynamisch gestaltbares politisches Projekt. Zum Modell des Weges gehören – neben der Erfahrung der Zeit, die mit jedem zurückgelegten Schritt unweigerlich abläuft – die Elemente Anfang, Richtung und Ziel. Die EU-Verfassung wird zwar wiederholt als „Meilenstein“ und „Quantensprung“ auf dem Weg nach Europa gedeutet, den die Mitgliedstaaten gemeinsam zurücklegen, aber bei genauerem Hinsehen wird zumindest in der deutschen Verfassungsdebatte das Schwergewicht auf die Bildelemente „Richtung“ und „Ziel“ des Weges der EU gelegt. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht also nicht die Vorstellung von der „EU als Bewegung“,<sup>914</sup> sondern das Ziel und damit die Finalität der europäischen Integration. Damit wird der dazugehörige Prozess des „Sich-Fortbewegens“ durch die Mitgliedstaaten zwar nicht aufgehoben – dafür spricht etwa der Gebrauch der Hindernis- und Blockade-Metapher – und die EU kommt auch nicht zum Stillstand. Aber die von Anbeginn der europäischen Integration an bestehende Vorstellung von Europa als dynamischem, ergebnisoffenem Prozess – nach innen, durch die ständigen Kompetenzerweiterungen der EU und die daraus resultierenden strukturellen Anpassungen in den Mitgliedstaaten und nach außen, durch die wiederholte Erweiterung der Gemeinschaft und den Export ihrer Normen und Regeln – scheint mehr denn je an Überzeugungskraft zu verlieren. Indem das Augenmerk sich vom Aspekt der Fortbewegung in Richtung des Ziel- und Endpunktes verschiebt, wird die europäische Verfassungsfrage als Finalitätsfrage konstruiert.

Zu den drei am intensivsten in Umlauf gebrachten Metaphernspendebereichen im bundesdeutschen EU-Verfassungsdiskurs zählt – neben der Architektur und der Bewegung – auch die Metaphorik der zwischenmenschlichen Beziehungen und anorganischen Verbindung. *Beziehungs- und Verbindungs-Metaphern* sind in zweierlei Hinsicht bei der Beschreibung der Verfasstheit der EU von Bedeutung: Zum einen wird das alltagsweltliche Relevanzsystem der Sozialität auf die EU und ihre Mitgliedsstaaten projiziert. Zum anderen wird Beziehung oft als „Verbindung“ im Wortsinn gedacht, wobei zwischen fester bzw. starrer Bindung (etwa „binden“ oder „knebeln“) einerseits und loser bzw. komplizierter Verbindung (u.a. „Netz“, „Geflecht“) andererseits zu unterscheiden ist. Wird die EU im Lichte von zwischenmenschlichen Beziehungen gedeutet, erscheinen die Staaten der EU oftmals als Mitglieder der „europäischen Familie“. Dies setzt eine natürliche und ursprüngliche Zusammengehörigkeit voraus. Häufiger als die explizite Familien-Metapher, mit der die EU als natürlicher Solidaritätsverbund konstruiert wird, werden in der deutschen EU-Verfassungsdebatte jedoch Freundschafts-, Part-

---

914 Prominent ist diese Vorstellung in der Vergangenheit durch die Fahrrad-Metapher zum Ausdruck gebracht worden. Die EU, so haben es einst die EU-Kommissionspräsidenten Hallstein und Delors (und nach ihnen viele andere) formuliert, sei wie ein Fahrrad: Kommt es zum Stillstand, dann fällt es um. Weder findet sich in der Debatte ein Bezug zur „Fahrrad-Metaphorik“, noch gibt es Anzeichen einer Gefahr des Innehaltens. Der Vertrag von Nizza ist zwar kein optimalerer Vertrag, aber er wird von den Sprechern als Grundlage für das Funktionieren der Union angesehen. Dies ist übrigens auch ein Grund dafür, weshalb sich Funktionalitätskonstruktionen im Verfassungsdiskurs nicht als dominant erwiesen haben.

nerschafts- und Nachbarschafts-Metaphern sowie nicht zuletzt die stark klisierte explizite Gemeinschafts-Metapher verwendet. Dadurch wird zwar kein natürlicher Solidaritätsverbund erzeugt. Aber die Konstellation zwischen EU und Mitgliedstaaten wird als ein primär soziales Beziehungssystem gedeutet. Die Verfassungsfrage ist hier im Kern schon beantwortet, denn die Schaffung einer Verfassung ist dann die logische Konsequenz einer solidarischen Union, die das Bild eines auf Technizität, Sachzwänge und ökonomische Rationalität oder eines rein wirtschaftlichen Zweckverbandes hinter sich gelassen hat. Vielmehr geht es bei der europäischen Verfassungsfrage darum, wie kollektive Identität in der EU hergestellt und vor allem stabilisiert werden kann, wie also ein „Wir“ im und mit dem Verfassungsvertrag sozial konstruiert wird.

Wird mit der Übertragung des Relevanzsystems der zwischenmenschlichen Beziehungen auf die EU letztlich europäische Identität konstruiert, werden Verbindungs-Metaphern vor allem verwendet, um das Muster der Interaktionsbeziehungen innerhalb des deutschen Bundesstaates in Angelegenheiten der EU zu rahmen. Ebenso wie das Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten als feindlich, kooperativ oder solidarisch konstruiert werden könne, lassen sich bindungsbezogene Implikationen verwenden, um die Frage nach der innerstaatlichen Organisation von Europapolitik zu vermitteln. Die Spannweite reicht von der Notwendigkeit der ersten Bindung der Bundesregierung bei den Verhandlungen im Rat an Stellungnahmen des Bundestages über Formen der Fairness im Umgang mit europapolitischen Entscheidungsvorlagen zwischen Regierung und Parlament bis zur Wahrung vor der Gefahr einer „Knebelung“ deutscher Europapolitik durch den Bundestag. Anorganische Vokabulare der Bindung werden bei der Debatte des Begleitgesetzes zum EU-Verfassungsvertrag im Zuge der Ratifikation von den Sprechern vor allem angerufen, um sich Für oder Gegen eine Rückbindung europäischer Politik durch innerstaatliche Akteure, insbesondere durch Bundestag und Bundesrat, auszusprechen.

Neben diesen drei am häufigsten verwendeten Metaphernspendebereichen – Architektur, Bewegung und Beziehung respektive Bindung – finden sich drei weitere zentrale alltagsweltliche Relevanzsysteme im Diskurs über die europäische Verfassung: Organismus, Personifizierung und die Idee der Kontrolle und Trennung. Bei den *organischen Körper-Metaphern* wird vor allem das Alltagswissen über die Funktionsweisen des Organismus auf den Redegegenstand übertragen. Metaphern des Körpers deuten die EU und ihre Mitgliedstaaten als politische Einheit, deren kräftemäßige Konstitution allerdings als erheblich geschwächt gedacht wird. Die Körper-Metaphorik wird auch verwendet, wenn davon gesprochen wird, der EU ein Gesicht und eine Stimme zu geben. Dies verweist nicht nur auf die dringende Notwendigkeit von mehr europäischer Visibilität insbesondere in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, sondern durch die Gesichts- und Stimmen-Metapher werden auch Einfluss, Autorität und politischer Gestaltungswille in der Welt konstruiert. Daneben werden mit denselben Metaphern der Prozess der Konstitutionalisierung auch als Zusammenwachsen und als krankheitsvorbeugende Maßnahme beschrieben. Damit wird wiederum natürliche Zusammengehö-

rigkeit, Identität und Differenz konstruiert.<sup>915</sup> Die Vertiefung der EU ist – wie schon bei der Beziehungs-Metaphorik – ein natürlicher Vorgang, der kaum aufzuhalten ist. Organische Metaphern erzeugen damit gegensätzliche EU-Bilder als architektonische und technische Metaphern, denen die Idee der Konstruktion, der Plastizität und des Artefaktes zugrunde liegen.

Werden durch das Bildfeld des Organismus sowohl natürliche als auch funktionale Überzeugungen zum Ausdruck gebracht, so werden mit der *Personifizierungs-Metaphorik* die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten „vermenschlicht“. Entsprechend werden Eigenschaften wie Handlungsfähigkeit, Interessen oder Intentionen erzeugt. Auch wird damit Identität konstruiert. Handlungs-Metaphern werden genutzt, um die begrenzte Aktions- und Entscheidungsfähigkeit der EU als auch der Mitgliedstaaten zu problematisieren. Auch sonstige personale Charakteristika wie Selbstbewusstsein, Egoismus oder Vernunft werden auf den jeweiligen Redegegenstand projiziert. Mit der Wagnis-Metapher wird schließlich angedeutet, dass die politische Zurückhaltung bei der weiteren Demokratisierung und Parlamentarisierung der EU überwunden werden soll. Die EU-Verfassung eröffnet nicht nur die Chance, in Europa mehr Demokratie und Parlamentarismus zu wagen, sondern auch die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der EU nach innen und nach außen zu stärken. Wengleich funktionale Körper-Metaphern und Metaphern der Personifizierung aufeinander verweisen, unterscheiden sich die damit transportierten Vorstellungen und Konstruktionen signifikant: Während die Körper-Analogie im Dienst der physischen Homogenität als Voraussetzung politischer Handlungsfähigkeit steht, werden mit den Personifizierungs-Metaphern Bilder der Autonomie und des zielgerichteten Handelns erzeugt. Politische Handlungsfähigkeit beruht demnach nicht so sehr auf materieller oder physischer Stärke, sondern ist eine Frage des politischen Willens. Zu den diskursiv wirkungsmächtigen metaphorischen Sprechweisen, die in der Verfassungsdebatte im Umlauf sind und die für die sozialen Akteure handlungsleitend sind oder werden können, zählt auch der Bildspendebereich der *Kontrolle* und *Trennung*. Der alltagsweltliche Bezugspunkt der Kontrolle und der Trennung wird vor allem von der Metapher der expliziten Grenze aufgegriffen, während Steuerungs-, Wächter- und Herren-Metaphern weit weniger intensiv im Verfassungsgespräch verankert sind. Die europäische Verfassungsfrage tangiert zwar immer auch Fragen nach der politischen Steuerung, der rechtlichen Aufsicht sowie der parlamentarischen Kontrolle. Aber im Vergleich dazu sind Fragen der Grenzziehung insbesondere zwischen EU und nationaler Staatlichkeit im Diskurs weit wirkungsmächtiger. Nach einer Phase der Entgrenzung von Staatlichkeit und gegenseitiger Öffnung geht es nun darum, neue „Grenzen“ nach innen und nach außen zu setzen. Die Verknüpfung des Kontroll- und Grenzdiskurses mit dem Verfassungsdiskurs ist offensichtlich: Ein Gebilde, das weder inhaltliche noch räumliche Grenzen hat, kann nicht in sich schlüssig handeln und eine bestimmte Verfasstheit haben. Ebenso braucht ein handlungsfähiges und demokratisches Gebilde ein Fundament an gemeinsam ge-

---

915 All diesen Metaphern liegt die holistische Überordnung des hierarchisch und funktional differenzierten „Ganzen“ über seine „Teile“ zugrunde.

teilten Werten, Imaginationen und eine gemeinsame Geschichte, womit der Grenzziehungsdiskurs wiederum eng mit der Frage nach der Identität verknüpft ist.

Die Bereiche Architektur und Bewegung, Beziehung und Körper, Personifizierung und Trennung bzw. Kontrolle, machen zwei Drittel aller metaphorischen Vokabulare aus und sind damit mehr als alle anderen Metaphernspendebereiche an der Neubeschreibung der Realität, die im EU-Verfassungsdiskurs konstruiert wird, beteiligt. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe weiterer Spendebereiche, auf die in den parlamentarischen Reden zurückgegriffen wird. Zu dem weniger häufig genutzten Bildfeld gehört die *Ökonomie* und die *Technik bzw. Mechanik*. Der „mittelschwellige“ Gebrauch von ökonomischen und funktionalen Metaphern stützt die in der Wissenschaft verbreitete These von der „normative Wende“ (Halter 2005b: 407; vgl. Weiler 1999) im Europadiskurs. Diese habe sich inzwischen über Fragen der formalen und prozeduralen Legitimität hinausbewegt. Praktisch zeigt sich dies nicht nur am Verfassungsvertrag, sondern auch an dem Umstand, dass im deutschen parlamentarischen Verfassungsdiskurs die Deutungslogik des effektiven Problemlösens entschieden zugunsten der Logik des legitimen und demokratischen Regierens arretiert.

Technik- und Mechanik-Metaphern werden nicht primär verwendet, um die Funktionsfähigkeit der EU zu deuten. Vielmehr dominieren Vokabulare wie die Modell- oder die Export-Metapher. Obwohl sie den Bildfeldern der Technik und der Ökonomie entstammen, ist ihr Gebrauch letztlich normativ definiert oder setzt Identitäres in Szene: Die Rede ist von der EU als einzigartigem Gesellschaftsmodell, das mit der EU-Verfassung einen neuen Rahmen bekommt und sich von anderen Modellen weltweit unterscheidet. Die Modell-Metapher wird darüber hinaus auch im Sinne der Innen-Außen-Analogie genutzt: Demnach leiten die Ordnungsvorstellungen, die im Innern der Union verwirklicht sind, auch ihre Außenbeziehungen. Europäische Außenpolitik wird als Export des europäischen Modells wahrgenommen, die EU als eine normative, zivile oder ethische Macht gedeutet. Dies legitimiere die Projektion ihrer Normen und Regeln. Damit steht die Modell-Metapher auch im Dienst der Überzeugung, dass ein nach schmerzlichen Erfahrungen nunmehr geeintes Europa auf dem Weg der Zivilisation, des Fortschritts und des Wohlstands zum Wohl aller seiner Bewohner, auch der Schwächsten und der Ärmsten, weiter voranschreiten will, und dass es ein besonderer Kontinent ist, der auf Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität in der Welt hinwirken will. Allerdings zeigt die Analyse, dass man das europäische Modell niemandem „aufdrängen“ will, sondern dass man die eigenen Erfahrungen anderen Nationen und anderen Regionen zur Auswertung anbietet, damit auch sie Strukturen der regionalen Stabilität, des Wohlstands und der Sicherheit aufbauen können. Die übrigen Metaphern aus dem bildspendenden Feld der Ökonomie dienen hingegen vor allem dazu, den „Mehrwert“ der EU gegenüber nationalen Alleingängen zu problematisieren. Fragen des europäischen wirtschaftlichen Wettbewerbs mit anderen Regionen der Welt spielen hingegen eine nachrangige Rolle. Ein verfasstes Europa wird hingegen mehrheitlich als

„Gewinn“ und damit als Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung wahrgenommen.

Auch *Spiel-* und *Sport-Metaphern* kommen im EU-Verfassungsdiskurs vergleichsweise eher gering vor. Spiel- und Sport-Metaphern greifen – durchaus in Parallelität zur Personifizierungs-Metaphorik – auf bestimmte Weisen menschlichen Handelns als Ausdrucksmittel für europäische Politik zurück. Im Unterschied zur expliziten Handlungs-Metapher wird das Handeln der Akteure von den Spielregeln und den sozialen Rollen, welche die Akteure einnehmen, eingeschränkt. Spiel-Metaphern werden verwendet, um der EU auf der internationalen Bühne künftig eine neue und aktivere Rolle zu zuschreiben. Insofern ist die europäische Verfassungsdiskussion auch eine Diskussion um die künftige Rolle der EU als internationaler Akteur. Damit wird außenpolitische Identität konstruiert. Sport-Metaphern legen den Fokus auf den fairen Umgang zwischen alten und neuen, großen und kleinen, reichen und armen EU-Mitgliedsstaaten im europäischen Regulierungs- und Systemwettbewerb. *Teil-Ganzes-Metaphern* deuten die EU als Gebilde, das mehr ist als die Summe seiner Teile (hier: die Nationalstaaten). Die Teil-Ganzes-Metaphorik transportiert damit eine politische Rhetorik der „Vereinigung“, mithin eine föderale Version von Europa, die von vielen Europhilen wiederholt unter dem Stichwort „Vereinigte Staaten von Europa“ ins Spiel gebracht worden ist. Im Vergleich zur Metapher von der Einheit in Vielfalt ist der Gedanke von der „ever closer union“ jedoch deutlich geringer ausgeprägt. *Visuelle Metaphoriken* wie „Transparenz“, „Offenheit“, „Durchblick“ oder „Klärung“ erzeugen nicht nur Vertrauen, sondern sie sind auch wirkungsvolle Produzenten der politischen Imagination von Legitimation und Akzeptanz.

Auch zwei weitere, üblicherweise im Zusammenhang mit der Rahmung zwischenstaatlicher Beziehungen häufig frequentierte Relevanzsysteme spielen im deutschen Verfassungsdiskurs in quantitativer Hinsicht eine sekundäre Rolle: *Gleichgewichts-Metaphern* sowie *Metaphern des Kampfes* bzw. des *Militärs*. Die Zurückhaltung des Gebrauchs dieser beiden Metaphernspendebereiche bei der Rahmung der EU-Verfassungsfrage liegt durchaus in der Logik der bisher dargestellten Metaphorik. Die Dominanz von Beziehungs- und Bindungs-Metaphern, die Verwendungsweisen der Metapher des Hauses und der Fairness, aber auch die Metapher des Zusammenwachsens aus dem Bildfeld des Organismus vertragen sich nur schlecht mit der Kampf-Metaphorik und nur eingeschränkt mit der Balance-Metaphorik im Sinne der „klassischen“ Macht- und Gleichgewichtspolitik zwischen Staaten. Die EU wird vielmehr in Begriffen und Bildern des gemeinsamen Hausbauens, des gemeinsam noch zu gehenden Weges sowie der Verbindung und der zwischenmenschlichen Beziehungen konstruiert. Sozialität, also das Leben in Beziehungen zu anderen Menschen ist – metaphorisch gesprochen – ein konstitutives Moment europäischer Politik.

*Metaphern der Balance* werden in den untersuchten Reden an keiner Stelle genutzt, um das Verhältnis zwischen den EU-Mitgliedstaaten als eine Art Macht- und Gleichgewichtspolitik zu deuten. Auch wird die Gleichgewichts-Metapher an keiner Stelle im Diskurs in einem af-



firmativen Sinne von den Parteien verwendet, um die transatlantischen Beziehungen zu rahmen. Die Metapher wird wiederholt ausdrücklich in diesem Kontext zurückgewiesen. Werden Metaphern der Balance im deutschen Verfassungsdiskurs von den Sprechern in Umlauf gebracht, so lassen sich vor allem zwei Deutungsmuster unterscheiden: Zum einen werden Gleichgewichts-Metaphern verwendet, um die horizontale institutionelle Balance der zentralen europäischen Institutionen – Rat, Kommission und Parlament – zu beschreiben, die durch den EU-Verfassungsvertrag nicht außer Kraft gesetzt bzw. einseitig aufgehoben werden darf. Zum anderen – und diese Deutung scheint für unsere Fragestellung relevanter – wird die Gleichgewichts-Metaphorik vor allem verwendet, um die Aufmerksamkeit auf Europa als vertikales Problem zu lenken. Die vertikale Problemsicht fokussiert alle Aufmerksamkeit auf die Frage, auf welcher Ebene eine politische Entscheidung getroffen wird und damit auf das kardinale Verhältnis zwischen staatlichen und europäischen Organen. Die Verfassungsfrage wird damit zu einer Frage nach der „Gleichgewicht“ zwischen EU und Mitgliedstaaten. Die geringe Resonanz der Gewichts-Metaphorik bezogen auf die Rahmung des EU-Kontextes ist auch ein wichtiger Beleg dafür, dass Europapolitik immer weniger als „klassische“ Außenpolitik und Diplomatie gesehen wird. Sie ist heute mehr denn je europäische Innenpolitik und damit im Kern immer auch Verfassungspolitik.

*Kampf- und Militär-Metaphern* evozieren die Vorstellung von klaren Frontverläufen, wobei die Interaktionsmuster von der Existenz polarer Positionen bis hin zu gegenseitigen Bedrohungen und Formen des Streits reichen. Konstruktive Zusammenarbeit und die Möglichkeit des Ausgleichs und der friedlichen Kompromissfindung liegen im „toten Winkel“ der Kampf-Metaphorik. Kampf-Vokabeln werden u.a. verwendet, um Fragen der Subsidiarität und vor allem den innerstaatlichen Umgang mit der Europapolitik zwischen Bundesregierung und Bundestag zu deuten. Rhetorisch umstritten und umkämpft ist also die Rolle der nationalen Abgeordneten Häuser im europäischen Gesetzgebungsprozess. Folglich wurde ein entsprechendes „Frühwarnsystem“ in der EU-Verfassung institutionell verankert. Die Pflicht zu rechtzeitigen Informationen der Volksvertretungen in den Mitgliedsstaaten über geplante EU-Gesetze erlaube es den nationalen Abgeordneten, besser als bislang bei der Ausarbeitung von EU-Richtlinien mitzubestimmen. So könne der Bundestag die hiesigen Minister bei Verhandlungen auf EU-Ebene nicht nur intensiver kontrollieren, sondern die Funktion eines Frühwarnsystems besteht in einem metaphorischen Sinne immer auch darin, Gefahren frühzeitig als solche zu erkennen und durch eine rechtzeitige Reaktion Gefahren abzuwenden. Mit der Streit-Metapher wird in einem positiven Sinne die Politisierung europäischer Politik erzeugt.

Zu den am wenigsten häufig genutzten Bildfeldern zählen die Geometrie bzw. Mathematik, die Natur, das Religiöse und Mythologische, Nähe-Distanz-Metaphern sowie nicht zuletzt akustische und taktile Metaphoriken. Die beiden sinnesbezogenen Bildspender – *Akustik* und *Taktilität* – kommen nur in Spurenelementen vor, so dass ihre diskursive Wirkungsmächtigkeit gering bleibt. *Geometrisch-mathematische Metaphern* erfassen die EU mit Maß und

Zahl. Sie teilen mit den architektonischen Metaphern den Raumbezug, mit der mechanischen Metaphorik gibt es Parallelen im Hinblick auf die Berechen- und Planbarkeit des Deutungsgegenstandes. Geometrisch-mathematische Vokabeln transportieren aber immer auch Ordnungswissen. Die Ordnungs-Metapher wird vor allem im Zusammenhang mit der Kompetenzfrage zwischen EU und Mitgliedstaaten genutzt. *Religiöse* und *mythologische Metaphern* werden genutzt, um die eigene Sichtweise auf die EU und den Staat durch das verwendete Vokabular zu heiligen oder der empirischen Nachprüfbarkeit zu entziehen. Im intertextuellen Kontext fungieren Wörter wie Dogma und Heiligung, Moloch oder Monster als Metaphern, die sich besonders gut einsetzen lassen, um Interessen, Positionen und Sachverhalte im öffentlichen Diskurs zu diskreditieren und der EU metaphorisch ein Moment des Fraglichen und Zweifelhaften, im Falle der Moloch- und Monster-Metapher des Bedrohlichen zu attribuieren. Damit tragen sie entscheidend zur weiteren Politisierung der EU bei.

Die Pflanzen-Metaphorik aus dem bildspendenden Feld der *Natur* ist größtenteils austauschbar gegen jene funktionalen Wechselwirkungen innerhalb individueller Systeme und deren Entwicklung. Daneben verfügt die Pflanzen-Metaphorik auch über eine eigene Aussagemöglichkeit. Sie besitzt insbesondere mit Kern und Wurzel anschauliche Bilder für das Phänomen der politischen Erneuerung und der identitären Radizierung. Gemessen an der Häufigkeit wird die Kern-Metapher jedoch weniger im Sinn der politischen EU-Erneuerung verwendet (Stichwort „Kerneuropa“), sondern weit intensiver in Bezug auf Konstruktionen der Grenzziehung: Ein handlungsfähiges und demokratisches Europa beschränkt sich auf seine „Kernaufgaben“, auf die Felder, auf denen es mehr ausrichten kann als die nationalen Entscheidungsebenen. Mit der *Nähe-Distanz-Metaphorik* werden schließlich ähnliche Bilder erzeugt wie mit der visuellen Metaphorik: Es geht um die Frage der Überbrückung der Kluft zwischen Europa und den Bürgern. Mit der Metapher von der Bürgerferne verfügt die Nähe-Distanz-Metaphorik über ein wirkungsmächtiges imaginäres Dispositiv, um auf diese Weise mit an der Produktion demokratischer Legitimation und Akzeptanz zu arbeiten.

### **8.2.2 Welche parteispezifischen Unterschiede gibt es bei der Verwendung der Metaphernspendebereiche?**

Lenkt man den Blick auf die parteispezifischen Unterschiede in den Metaphernverwendungen, lassen sich nicht nur Unterschiede in der allgemeinen Rangfolge der jeweiligen Metaphernspendebereiche beobachten, sondern auch Abweichungen bei der konkreten Verwendungsweise von Metaphern. Damit sei allerdings nicht behauptet, dass die jeweiligen parteipolitischen Sprecher gänzlich unterschiedlich über die Verfasstheit der EU sprechen. Im Gegenteil, wie im nächsten Abschnitt noch gezeigt wird, lassen sich die Interpretationsergebnisse zu dominanten Konstruktionen im deutschen Verfassungsvertrag verdichten. Dennoch soll hier zusammenfassend gezeigt werden, dass es – trotz eines gewissen Grundkonsenses in der euro-

päischen Verfassungsfrage – bemerkenswerte parteipolitische Akzentuierungen hinsichtlich der rhetorischen Mittel und textuellen Strategien gibt, die im Diskurs aufgeboten werden, um die Zuhörerschaft zur Übernahme angebotener Deutungsmuster zu bewegen. Ob darin allerdings schon ein Indiz für eine Abkehr vom parteipolitischen Grundkonsens in der Europapolitik gesehen werden kann, muss hier aufgrund einer auf den Verfassungsdiskurs begrenzten Empirie offen bleiben. Allerdings haben die Interpretationsergebnisse gezeigt, dass der Konsens in wichtigen institutionellen Fragen erheblich „ausfranst“ und der vielfach beschworene breite Grundkonsens weniger fest zu sein scheint, als es die Literatur immer wieder suggeriert. Wenn es zutrifft, dass Metaphern das Künftige vorwegnehmen und Neues aufspüren, dann gibt die dichte metaphorische Beschreibung des deutschen Verfassungsdiskurses ein eher dissonantes Bild ab. Es sind vor allem einige wenige Metaphernspendebereiche, die sich besonders gut eignen, um die jeweiligen parteispezifischen Metaphorikpräferenzen zusammenfassend darzustellen. Dabei gehen wir zunächst auf die einzelnen *Bildfelder* ein. Dann zeigen wir Unterschiede bei den nach *Ideen* geordneten Metaphern auf. Schließlich gehen wir auf Unterschiede bei den *sinnbezogenen Metaphern* ein.

*Bildfelder:* Die empirische Metaphernanalyse hat gezeigt, dass die Sprecher der *Sozialdemokraten (SPD)* in den parlamentarischen Debatten über den EU-Verfassungsvertrag sich durch einen signifikant häufigeren Gebrauch von Handlungs-Metaphern auszeichnen. Metaphern des Kampfes, der Natur sowie metaphorische Vokabulare aus dem bildspendenden Feld des Glaubens und der Mythologie sind hingegen deutlich unterrepräsentiert. Die Bildfelder Architektur und Körperlichkeit, aber auch Metaphern aus den Bereichen Ökonomie, Technik und Mechanik, Spiel und Sports sowie Geometrie werden von den sozialdemokratischen Rednern hingegen ähnlich häufig nachgefragt wie von anderen Parteien, wenn es darum geht, die Realität der europäischen Verfasstheit einzufangen.

Die Interpretationsergebnisse belegen, dass es bei einigen dieser Metaphoriken bemerkenswerte Unterschiede in der konkreten Verwendungsweise gibt. Am deutlichsten wird dies – *erstens* – im Bildfeld der Architektur. So findet sich die emotionale Haus-Metapher weitestgehend nur in den Reden der SPD, während die Redner von FDP und CDU/CSU in der Regel die funktional konnotierte Metapher vom Gebäude bzw. Gefüge verwenden. Indem die EU als Haus konstruiert wird, wird ihr eine emotionale Qualität zugeschrieben. Das verweist darauf, dass aus der Warte der SPD die Mitgliedstaaten der EU eine affektive Bindung an die EU haben.

*Zweitens* werden von den Sprechern der SPD auch die einzelnen Personifizierungs-Metaphoriken unterschiedlich verwendet. Sieht man einmal von der starken Personifizierung der EU ab – hier kommt der politische Gestaltungswille der EU deutlich zum Ausdruck, wie er vergleichsweise lediglich bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu finden ist –, so findet sich die Wagnis-Metapher, mit der vor allem für mehr Parlamentarismus und Demokratie in Europa geworben wird, fast ausschließlich in den Redebeiträgen der SPD. Auch die Selbst-

bewusstseins-Metapher findet sich – sieht man von der FDP ab – lediglich in der politischen Rhetorik der Sozialdemokraten. Als selbstbewusst wird im Verfassungsdiskurs allerdings nicht die Bundesrepublik, sondern ausschließlich die EU konstruiert. Sie soll ihre Erfahrungen und Fähigkeiten in den internationalen Beziehungen selbstbewusst, aber ohne Überheblichkeit zur Geltung bringen. In dieses Bild passt auch die kritische Verwendung der Egoismus-Metapher. Damit wird verdeutlicht, dass EU-Europa nur allzu oft aufgrund eigennütziger nationaler Interessen nicht vorankommt. Häufiger als bei den anderen Parteien ist auch die Vernunft-Metapher anzutreffen, die ebenfalls auf die EU bezogen wird. Ausschließlich in den Reihen der SPD-Sprecher ist von einer Art „europäischer Vernunft“ und einer „neuen Staatsräson“ die Rede, welche die Kernbotschaft der EU-Verfassung ausmacht. Europäische Integration ist nicht alleine eine Frage der Staatsräson, sondern sie ist Teil der nationalen Identität.

*Drittens* lassen sich bei den Sprechern der SPD auch unterschiedliche Akzentsetzungen im Bereich der technischen, ökonomischen und körperlichen Metaphorik feststellen. Was das Bildfeld der Technik anbelangt, so ist es die Metapher des Modells, die in den Reden der Sozialdemokraten wiederholt spezifisch verwendet wird. Die Modell-Metapher wird dabei weniger im Sinne des konservativen Diskurses verwendet, wonach bei der künftigen Gestaltung der EU einzelne Mitgliedstaaten Pate stehen oder als Modell dienen, sondern das EU-Europa selbst wird als beispielhaft verstanden. Die EU wird als Wertegemeinschaft begriffen, die auf universelle Werte und den unveräußerlichen Rechten des Menschen beruht – ein Europa, das Demokratie mit wirtschaftlicher Produktivität und sozialer Solidarität zu einem ganz eigenen Gesellschaftsmodell verknüpft. Bei der ökonomischen Metaphorik sticht ins Auge, dass mit der Gewinn- und Verlust-Metaphorik weniger der Versuch unternommen wird, nationale Interessen und europäischen Mehrwert auszuhandeln oder gar gegenseitig auszuspielen, sondern die Gewinn- und Verlust-Rechnung bezieht sich auf staatliche Souveränität. Dabei wird die EU als Mittel zum Zweck gedeutet, um den Verlust an staatlicher Souveränität auf europäischer Ebene wiederzugewinnen. Was die Körper-Metaphorik anbelangt, finden sich in den Reden der SPD häufiger als bei anderen Parteien die Metapher des Zusammenwachsens, des Gesichts und der Stimme. Letztere werden genutzt, um damit die Visibilität und den Einfluss der EU in der Weltpolitik zu legitimieren.

Nahezu spiegelbildlich stellt sich – zumindest was die einzelnen Bildfelder angeht – die Metaphernverwendung in den Reihen von *CDU* und *CSU* dar. Geringe Präferenz besteht für Personifizierungs- bzw. Handlungs-Metaphern, während der Gebrauch der Spendebereiche Kampf, Natur und Glaubensfragen bzw. Mythologie weitgehend auf das Konto der Sprecher von *CDU* und vor allem der *CSU* geht. So werden die Metaphern „Moloch“, „Monster“ und „Dämon“ in affirmativer Weise ausschließlich von Sprechern der Union verwendet. Metaphern mit ähnlichem Potenzial zur Politisierung und Diskreditierung der EU finden sich – von Ausnahmen einmal abgesehen – weder bei der SPD, noch bei den kleineren Parteien im Bundestag. Bei der Natur-Metaphorik heben sich *CDU* und *CSU* allen voran durch den intensiven

Gebrauch der Kernaufgaben-Metapher hervor. Die Wurzel-Metapher wird ebenfalls nahezu ausschließlich in den Reihen der CDU/CSU-Fraktion verwendet. Dies erklärt sich damit, dass diese naturalisierende Metapher vor allem verwendet wurde, um für die Notwendigkeit einer geistigen, kulturellen und vor allem christlich-religiösen Identität der EU zu plädieren. Der Wunsch nach der Verankerung eines Gottesbezuges in der Verfassung fand weder in der EU noch im deutschen Bundestag eine Mehrheit.

Auch bei der Union lassen sich signifikante Unterschiede in der konkreten Metaphernverwendung im Einzelfall unterscheiden: Deutlich wird dies *erstens* bei der architektonischen Metaphorik. Während bei der SPD die Metaphern des „Europa bauen“ und des Hauses dominieren, sind es bei der Union – neben der Metapher des Bauens, die von CDU und CSU ähnlich stark genutzt wird wie von der SPD – vor allem die Ebenen-Metapher, die Fundament-Metapher und nicht zuletzt die Metapher von den Einfallstoren, die im Diskurs sprachlich realisiert werden. So findet sich die Einfallstor-Metapher, mit der die EU dezidiert als eine Bedrohung für die nationale Bundesstaatlichkeit konstruiert wird, lediglich in den Reden der Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern. Häufig wird von den Sprechern von CDU und CSU auch die Ebenen-Metapher verwendet. Während Sprecher der SPD die europäische Mehrebenenpolitik als Ausdruck von Effizienz beschreiben, dominieren bei CDU/CSU weit kritischere Narrationen. Formen der Verflechtung zwischen der nationalen und europäischen Ebene werden als zentrale Probleme der Legitimation wie der Effizienz wahrgenommen, die nur dadurch überwunden werden können, dass der Weg der klaren Abgrenzung und des Föderalismus beschritten wird, der eine weitere Zentralisierungsdynamik unterbindet.

*Zweitens* zeigen sich Unterschiede auch bei der Verwendung organischer Körper-Metaphern. Zwar teilen die Sprecher von CDU/CSU mit den anderen Parteien eine Präferenz für Stärkungs-Metaphern. Während aber SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Stärkungs- bzw. Schwächungs-Metapher vor allem verwenden, um damit die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit hinsichtlich der kräftemäßigen Konstitution der EU zu beschreiben, dient dieselbe Metaphorik in den Reden von CDU und CSU in erster Linie dazu, für den Bundestag mehr Beteiligungsrechte in EU-Angelegenheiten einzufordern und seine Rechte zu stärken. Und noch in einer zweiten Hinsicht werden die funktionalen Implikationen der Körper-Metaphorik im Diskurs anders verwendet: Krankheits-Metaphern finden sich mit wenigen Ausnahmen nur bei den Sprechern der CDU/CSU-Fraktion, wobei es konkret die Bundesrepublik ist, die als „kranker Mann“ Europas metaphorisiert wird, der die EU als Ganzes „anzustecken“ und zu „lähmen“ drohe.

Da die beiden großen Fraktionen – SPD und CDU/CSU – rund 70 Prozent aller metaphorischen Sprechweisen auf sich vereinen, liegt es nahe, dass die Unterschiede in den konkreten Metaphernverwendungen zwischen diesen beiden Volksparteien am deutlichsten zutage treten. Aber auch bei den kleineren im Bundestag vertretenen Parteien gibt es signifikante Un-

terschiede: In den Reden von *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* zeigt sich eine starke Präferenz für geometrisch-mathematische Metaphern und für Spiel- und Sport-Metaphern. Die *Liberalen (FDP)* präferieren Körper-, Handlungs- und Ökonomie-Metaphern, wenn sie über die Realität, die im EU-Verfassungsprozess konstruiert wird, sprechen. Nur bedingt aussagekräftig sind aufgrund der geringen Metaphernzahl die Metaphernpräferenzen der *Linkspartei/PDS*. Ins Auge fällt vor allem die überaus starke Präferenz für architektonische und kampfbezogene Metaphern. Dabei ist ersichtlich, dass architektonische Metaphern vor allem in einem kritischen Sinne verwendet werden; so ist die Rede von Abbau oder gar Einsturz der europäischen Architektur. Auf ähnlich instrumentelle Weise wird die militärische Kampf-Metaphorik genutzt, insbesondere in Form der Defensiv-Metaphorik zur Verteidigung der sozialen und demokratischen Rechte, die durch den EU-Verfassungsvertrag als bedroht angesehen werden.

*Ideen:* Signifikante Unterschiede lassen sich auch bei jenen Metaphern beobachten, die nach Ideen geordnet sind. Deutlich wird dies vor allem bei Trenn- und Kontroll-Metaphern, die zu einem Großteil auf das Konto von CDU und CSU gehen.<sup>916</sup> Bei der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Präferenz für Grenz-, Kontroll- oder Wächter-Metaphern deutlich geringer ausgeprägt. Dies zeigt, dass die Deutung der Verfassungsfrage als eine Grenzziehungsfrage zwischen EU und Nationalstaat vor allem von konservativer Seite in den Diskurs eingespeist und in den Umlauf gebracht wird. Bewegungs-Metaphern finden sich vor allem bei den Liberalen und den Bündnisgrünen. Während die Sprecher der FDP die Frage nach der Finalität Europas nach wie vor als offen ansehen, ist es gerade die Zielgerichtetheit der EU, die sich – mit wenigen Ausnahmen – konstant durch nahezu alle Redebeiträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zieht.

Die Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik findet sich insbesondere im sozialdemokratischen Diskurs. Mehr als andere Parteien plädieren die Redner der SPD für ein soziales und gesellschaftlich erneuertes Europa, wobei Solidarität eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Vertiefung der EU darstellt. Konstruiert wird das solidarische Europa nicht nur durch Formen der expliziten Verwandtschafts-, Freundschafts- und Gemeinschafts-Metaphorik, sondern auch mittels der Geben-Nehmen-Metaphorik. Demgegenüber verwenden die Sprecher von CDU/CSU eher technische Formen der Verbindung. Gedeutet wird damit allerdings nicht das immer engere Zusammenwachsen der EU, sondern im Zuge der Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages der Versuch, dem Bundestag die gleichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in Angelegenheiten der EU einzuräumen wie sie schon der Bundesrat hat. Sozialdemokraten, Grüne und Liberale haben dementsprechende Gesetzesentwürfe der CDU/CSU-Fraktion jedoch mit dem Argument zurückgewiesen, dass eine direkte Bindung der Bundesregierung an Stellungnahmen des Deutschen Bundestages weder funktio-

---

916 Auch wenn wir in der Analyse nicht systematisch zwischen CDU und CSU unterschieden haben, zeigt - nicht nur, aber auch und gerade - das Beispiel der Kontroll- und Trenn-Metaphorik, dass die entsprechenden Metaphern vor allem von Sprechern der CSU stammen.

nieren würde (z. B. FDP, Bündnisgrüne) noch sei es im Interesse der Bundesrepublik (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Ein so großes Land wie die Bundesrepublik mit diesem Gewicht könne sich nicht vorab innerstaatlich durch das Parlament „binden“, sondern ist auf seine Handlungsautonomie im Rat angewiesen.

*Sinnesmodalitäten:* Bei den sinnesbezogenen Metaphern schließlich zeigt sich, dass die visuelle Metaphorik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bevorzugt wird. Gemeinsam mit der Union und den Liberalen teilen die Bündnisgrünen die Überzeugung, dass die EU intransparent, undurchsichtig und für den Bürger kaum überschaubar ist. Folglich wirken diese drei Parteien maßgeblich an der Produktion des Diskurses von Transparenz, Offenheit und Legitimation mit und erzeugen damit Bilder für eine stärkere politische Partizipation in Europa durch die Bürger. Von Sprechern der SPD werden metaphorische Vokabulare der „Transparenz“, der „Klarheit“ und der „Durchsicht“ deutlich weniger häufig im Verfassungsdiskurs angerufen. Taktile und akustische Metaphern kommen in zu geringer Anzahl vor, als dass sich signifikant abweichende Muster der Metaphernverwendung zwischen den Parteien beobachten ließen.

Mit der Metaphernanalyse kann – bezogen auf den deutschen Diskurs über eine Verfassung für Europa – eine deutliche Differenzierung zwischen den Parteien auf der Ebene des bildhaften Sprechens nachgewiesen werden: Die Verfassungsreden der SPD sind von Metaphern und Vokabeln der Sozialität, Solidarität und Wagnis einerseits, der Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der EU andererseits durchdrungen. Sprecher der CDU/CSU pflegen hingegen einen ausgesprochen starken inhaltlichen Kontroll-, Grenzziehungsdiskurs einerseits und einen ebenenbezogenen Entflechtungs- und Kernaufgabendiskurs andererseits. Die „Domestizierung“ europäischer Politik ist weniger ein strukturelles,<sup>917</sup> sondern parteipolitisches Phänomen. Auf Bewegung und Ziel des europäischen Weges zielen hingegen die Reden bei den Bündnisgrünen, neben einer Forcierung des Diskurses über Fragen der Transparenz und der politischen Partizipation. Auch bei den Liberalen ist die EU auf Bewegung angelegt. Hinzu kommt ein ausgeprägtes Sehen der EU im Licht der kräftemäßigen Konstitution, des bewussten politischen Gestaltungswillens nach außen und der Kosten-Nutzen-Rechnung, um so dem Bürger vom „Mehrwert“ gemeinschaftlicher Politik und der Notwendigkeit einer Verfassung für die EU zu überzeugen. Für die PDS sind architektonische und kampfbetonte Bilder mit negativen Vorzeichen im Verfassungsdiskurs prägend.

### **8.2.3 Welches sind die dominanten Narrationen im Verfassungsdiskurs?**

Wenn wir die „bottom-up“-Perspektive verlassen und eine „top-down“-Sichtweise einnehmen, lassen sich die Deutungen und Konstruktionen zu fünf dominanten Narrationen verdichten. Diese fünf Schlüsselnarrationen sind untrennbar mit der Frage nach der europäischen

---

917 Umfassend zur Domestizierung der deutschen Europapolitik als strukturelles Phänomen u.a. Harnisch (2006).

Verfassung verbunden und kehren in den ausgewerteten Parlamentsdebatten immer wieder und stimmen weitgehend überein:

*Erstens* wird bei der deutschen europäischen Verfassungsmetaphorik *demokratische Legitimität* europäischer Herrschaftsgewalt erzeugt. Dies ist insofern nicht überraschend, als es kaum möglich ist, sich die europäische Verfassungsfrage unabhängig von Fragen der Legitimität vorzustellen. Besonders explizit zeigt sich diese erste dominante Narration bei der Wagnis-Metapher, also bei dem Versuch, mit der EU-Verfassung in Europa mehr Demokratie und Parlamentarismus zu wagen. Aber auch Metaphern der Kontrolle eignen sich gut, um die Fragen der demokratischen Legitimation zu rahmen. Ebenso weist die Defizit-Metapher aus dem bildspendenden Feld der Ökonomie exemplarisch auf einen Mangel an Demokratie bei den europäischen Institutionen hin. Legitimatorische Konstruktionen werden auch durch Metaphern der Visualität sowie der Nähe und Ferne erzeugt. Beide Spendebereiche zielen auf eine Reduzierung der Distanz zwischen Bürger und europäischer Politik sowie auf Transparenz und Offenheit.

Die *zweite* dominante Narration bezieht sich auf die *Politisierung* der europäischen Integration. Auch der Diskurs über ein politisches Europa wird von der Politik bereits seit langem gepflegt. Sie ist damit allerdings nicht sonderlich erfolgreich gewesen. Mit dem europäischen Verfassungsprojekt soll sich dies ändern. Dass der europäische Verfassungsdiskurs in der Bundesrepublik ein Diskurs über das Politische ist, wird deutlich durch den Gebrauch von Metaphern aus dem Bildfeld der Personifizierung (i.e. Handlungs-, Gesichts- und Stimmen-Metapher), mit denen Konstruktionen des politischen Willens deutlich zum Ausdruck kommen. Auch die Rollen- und Gewichts-Metaphern sind sprachliche Mittel, um außenpolitischen Handlungswillen auf der internationalen Bühne politisch ins Szene zu setzen. Andererseits zielen die Konstruktionen auch auf die Politisierung der europäischen Integration durch Infragestellung der Institutionen selbst. Besonders gut zu sehen ist dies bei der Metapher von den Einfallstoren, den Deutungen der EU-Kommission als Moloch oder Dämon sowie nicht zuletzt beim Gebrauch von Krankheits-Metaphern. Eine Politisierung europäischer Politik wird schließlich durch den Gebrauch der Streit-Metapher aus dem Bildfeld des Kampfes und der Pathos-Metapher erzeugt.

Die *dritte* vorherrschende Konstruktion im deutschen EU-Verfassungsdiskurs bezieht sich auf die Frage nach Ziel und Zweck, also der *Finalität* Europas. Obwohl der Verfassungskonvent sich mit Äußerungen über die Finalität Europas sehr zurück hielt, konnten wir eine Reihe von Metaphern im Diskurs identifizieren, welche die Frage aufwarfen, was für eine Art von Gemeinwesen die EU zukünftig werden soll. Finalitätserzählungen zeigen sich besonders plastisch bei der Deutung der EU als Weg mit seinem dominanten Element des Ziel- und Endpunktes. Aber auch die Schritt-, Sprung-, Zug- und die organische Wachstums-Metapher greifen auf das Narrativ der *Finalität* zurück. All diesen dem Fortschritt und der Prozesshaftigkeit gehorchenden Metaphoriken liegen mehr oder minder – wie bei der expliziten Weg-



Metapher – die Fragen nach dem Ziel zugrunde. Auch eine Reihe anderer Metaphern konvergieren in Richtung Finalitätsnarrationen: Relevant sind sie v.a. bei der stark verwendeten Metapher des Bauens und Konstruierens. Die Nähe der Metaphorik des Bauens in zeitlichen Phasen und die Parallelisierung unter dem Gedanken des Werdens zur Finalitätsfrage ist offensichtlich. Schließlich rahmen auch Metapher wie die des Modells oder der Einheit in Vielfalt Aspekte nach der Zukunft der EU. So zeigt die Metapher von der Einheit in Vielfalt einen Paradigmenwechsel in der Verfassung für Europa an, weil damit eine Abkehr vom Gedanken einer „immer engeren Union der Völker Europas“ gerahmt wird. Die Modell-Metapher wiederum macht deutlich, dass Europa über die interne Konsolidierung hinaus sich auch seiner globalen Verantwortung als ein wichtiges künftiges Ziel mehr und mehr bewusst wird.

Eine *vierte* dominante Erzählung im deutschen EU-Verfassungsdiskurs nimmt Bezug auf die Frage der *Identität* Europas. Je größere Anforderungen die EU an die Rechtsbefolgung in den Mitgliedstaaten stellt, etwa durch den zunehmenden Kompetenzzugriff, umso wichtiger wird die Frage nach dem Souverän und damit nach der Identität. Es geht bei den wichtigen Problemen der europäischen Integration nicht mehr darum, wer was auf welcher Ebene entscheidet, sondern darum, wer wir sind. Dies ist eine Frage der Identität. Auch wenn im Hinblick auf die EU die Fähigkeiten und Ressourcen, die zur Entstehung von Identitäten notwendig sind, nicht in dem Maße gegeben sind, wie in den über Jahrhunderte gewachsenen Nationalstaaten, so hat sich der Europadiskurs doch immer stärker dahin entwickelt, kollektive Identität und Moral in der Union zu entwickeln und zu stabilisieren. Die Entscheidung, dass Europa in einen verfassungsgebenden Prozess eingetreten ist, drückt die tiefsten Werte eines Gemeinwesens aus und besitzt folglich moralische Tiefe. Identitätserzählungen ergeben sich zunächst auf paradigmatische Weise durch den Gebrauch der Metapher der Familie und Verwandtschaft als natürlichem Solidaritätsverbund. Identitätskonstruktionen folgen auch aus der Nachbarschafts-Metapher und der Freundschafts- bzw. Partnerschafts-Metapher. Darüber hinaus wird Identität auch durch die Metapher des Hauses produziert, die ein Umfeld der Emotionalität und der affektiven Bindung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erzeugt. Ebenso lassen sich die Fundament-Metapher sowie die Spiel-Metaphern identitär interpretieren. Schließlich finden sich eine Reihe einzelner Metaphern, die spezifische Identitätserzählungen in sich bergen: Schicksals-, Wurzel- und Vereinigungs-Metaphern – um nur die wichtigsten zu nennen.

Die *fünfte* und dominanteste Narrationen im deutschen EU-Verfassungsdiskurs bezieht sich auf Europa als vertikales Problem: In den Mittelpunkt wird die Frage gerückt, wie das Verhältnis zwischen EU und bundesdeutscher Staatlichkeit neu bestimmt werden soll. Das angestrebte Ziel der EU-Verfassung war – auf einer abstrakten Ebene formuliert – eine Neuverhandlung der Souveränität, also die Diskussion darüber, wie viel Souveränität Deutschland an Europa abgeben und wie viel es behalten will. Damit wird die europäische Verfassungsfrage als eine Frage der *Grenzziehung* gedeutet, der Diskurs über die Verfassung wird zu einem

Diskurs über die Möglichkeiten und Grenzen europäischer Staatlichkeit. Nach einer Phase der Entgrenzung und gegenseitigen Öffnung von Staatlichkeit in Europa werden nunmehr mittels der europäischen Verfassungsfrage neue Grenzen und graduelle Schließungen konstruiert. Metaphorisch realisiert wird die neue Politik der Grenze zunächst vor allem durch die intensiv verwendeten Metaphern aus dem Bereich der Trennung und Kontrolle. Darüber hinaus werden neue Grenzziehungen zwischen EU und Mitgliedstaaten mithilfe von architektonischen Metaphern realisiert, insbesondere mit der innovativen Metapher von den Einfallstoren und der Ebenen-Metapher. Schließlich werden Prozess der Grenzziehung durch eine Reihe von Einzelmetaphern aus den übrigen Spendebereichen sprachlich realisiert.

### 8.3 Metaphern und Denken

Welche Konsequenzen lassen sich aus den empirischen Ergebnissen ziehen, insbesondere im Hinblick auf unsere erste These, wonach Metaphern ein Mittel „sui generis“ zur Produktion von politischer Wirklichkeit sind?

Dass bestimmte Metaphoriken stärker in Umlauf gebracht werden und wiederholt von den Sprechern aufgegriffen werden, stützt unsere Grundannahme, wonach es sich bei der Metapher um ein diskursives Phänomen handelt und weniger um konzeptionelle Strukturen und allgemeine kognitive Fähigkeiten, wie dies der kognitive Ansatz behauptet (vgl. Lakoff/Johnson 1980). Als Ausdruck von Diskursivität kann *erstens* die geringe Anzahl von Metaphernspendebereichen verstanden werden. So konnten die rund fünftausend kodierten metaphorischen Sprechweisen über die EU-Verfassung einer sehr überschaubaren Anzahl an Metaphernkategorien zugeordnet werden. *Zweitens* spricht für die Metapher als ein diskursives Phänomen der Umstand, dass sich das bildhafte Sprechen auf einige wenige Metaphernspendebereiche konzentriert. So entfallen zwei Drittel aller metaphorischen Sprechweisen auf sechs von neunzehn Metaphernspendebereiche. Dies bedeutet, dass die jeweiligen Sprecher im Diskurs nur bis zu einem gewissen Grad darüber entscheiden können, was für eine Metaphorik sie verwenden, wenn sie über die Realität, die im EU-Verfassungsdiskurs konstruiert wird, sprechen. Politische Metaphern sind eingebettet in Diskurse, wobei jeder Diskurs mit einer ganz spezifischen Metaphorik ausgestattet ist. Dies trifft auch auf den deutschen EU-Verfassungsdiskurs zu. Zwar deuten die Metaphern den Gegenstand, doch handelt es sich nicht um Deutungen der jeweiligen Sprecher auf der Grundlage individueller kognitiver Konzepte. Als diskursives Phänomen verstanden sind Metaphern vielmehr „sprachliche Manifestationen kollektiv geteilter Deutungen“ (Hülse 2003a: 174).

Jedoch bestätigen die Interpretationsergebnisse keinen wie auch immer gearteten Metaphernrelativismus,<sup>918</sup> wonach es ausschließlich die im Diskurs vermittelt ihrer Bedeutung zum

---

918 Den Begriff des Metaphernrelativismus verwenden wir hier in Analogie zum „Begriffsrelativismus“. In seinem Aufsatz „Was ist eigentlich ein Begriffsschema?“ verwendet Davidson (1999: 261-82) diesen Begriff, um das Verhältnis zwischen Sprache und Denken zu bestimmen. Begriffsrelativ ist dem-

Ausdruck kommenden Metaphern sind, durch die Wirklichkeit konstruiert wird, während die jeweiligen Sprecher nur als Platzhalter des Diskurses fungieren. Weder lässt sich Bedeutung einfach in der Metapher ansiedeln (wie dies Interaktions- und Bedeutungstheorien annehmen), noch kann davon ausgegangen werden, dass der Diskurs bestimmte „symbolische Ressourcen“ (Weldes/Saco 1996: 374) wie etwa Metaphern bereithält, auf die „die Diskursteilnehmer zurückgreifen müssen“ (Hülse 2003a: 39 H.i.O.). Das Verständnis für die Metapher als ein diskursives Phänomen kann erheblich klarifiziert werden, wenn wir die Metapher aus dem postmodernen diskurstheoretischen Theoriekontext lösen und sie im Rahmen eines pragmatisch fundierten Sozialkonstruktivismus reformulieren, wie dies in der vorliegenden Arbeit umgesetzt worden ist. Ein am Pragmatismus orientiertes Sprach- und Diskursverständnis stattet die Sprecher mit deutlich mehr Intentionalität und Überzeugungen aus als die postmoderne Diskurstheorie. Der Zentralbegriff der Postmoderne ist die passive „Dekonstruktion“ (Eberle 2000: 227), während pragmatistisches Denken die Kreativmöglichkeiten von Sprache und Handeln betont (Hellmann 2002: 14; vgl. auch Fechner 1990: 59-65). Damit rückt das Problem der „agency“ in den Mittelpunkt. Die „Sprecher“ werden nicht als diskursiv erzeugte Konstruktionen begriffen, sondern es wird vielmehr davon ausgegangen, dass es gleichwertig zum Diskurs als „locus of meaning“ immer auch Sprecher gibt, die einen Diskurs pflegen – ihn beginnen, ihn am Laufen halten, ihn entwickeln oder ihn gar abbrechen.

Es hieße das Kind mit dem Bad ausschütten, die „agency“ auf die Ebene des Diskurses zu verlagern, so dass es nur die vorgegebenen Metaphern im Diskurs sind, die diskurrieren und Wirklichkeit erzeugen. Theoretische Argumente legen vielmehr nahe, dass die kreative und welterschließende Funktion von Sprache immer auch die Möglichkeit der Veränderung bzw. Neuschaffung von Metaphern eröffnet, weshalb wir dem Sprechen bei der diskursiven Produktion von Wirklichkeit ein eigenständiges Maß an Intentionalität zuschreiben. Die Erkenntnis, dass genuin kreative Metaphern in der politischen Sprache eher die Ausnahme als die Regel sind, ist *per se* noch kein schlagendes Argument, die Diskursteilnehmer als Anhängsel emergenter Diskurse zu begreifen, die als „Träger komplexer Überzeugungs- und Wunschnetze (man könnte auch sagen: als Teil von Diskursen) in eben diese eingespannt sind“ (Hülse 2003b: 221).

Für die Annahme, dass Metaphern nicht aus sich selbst heraus, sondern immer erst im konkreten Gebrauch durch die Sprecher realitätsbildende, performative Kraft erlangen, spricht

---

nach eine Position, die von einem vollständigen linguistischen Determinismus des Denkens ausgeht. Sie geht auf den Sprachwissenschaftler und Ethnologen Benjamin L. Whorf zurück, der zu zeigen versuchte, dass die Sprache der Hopi-Indianer eine Metaphysik impliziere, die unserer so fremd sei, dass Hopi und Englisch nicht ineinander übersetzbar seien. Die als Sapir-Whorf-These in die Literatur eingegangene These besagt im Kern, dass die Art und Struktur der Muttersprache komplett das Denken und die Sicht der Welt bestimmt. Eine Reihe von Experimenten haben jedoch gezeigt, dass ein vollständiger einseitiger sprachlicher Determinismus sich nicht aufrechterhalten lässt (Moser 2000: 32f.). Auch Davidson hat diese Form des Begriffsrelativismus mit dem Argument zurückgewiesen, dass den Sprechern verschiedener Sprachen ein Begriffsschema gemeinsam sein kann, sofern eine Möglichkeit besteht, die eine Sprache in die andere zu übersetzen.

*erstens*, dass in der politischen Sprache Metaphern weder automatisch noch unbewusst verwendet, sondern als intentionale Mittel eingesetzt werden, weil sie erlauben, das implizite Wissen über ganze Erfahrungsbereiche zu repräsentieren und zu strukturieren. So werden bestimmte Vokabeln ganz bewusst als textuelle Strategien in den Reden verwendet. Dies wiederum setzt einen Sprecher voraus, der seine Sprache instrumentell und evokativ einsetzt, um ein bestimmtes Ziel bei der Zuhörerschaft zu erreichen (Rigotti 1995: 19f.). So werden im EU-Verfassungsdiskurs – um nur einige wenige Beispiele zu erwähnen – die Einfallstor-, Moloch-, Dämon- oder Monster-Metaphern ganz gezielt als persuasives rhetorisches Mittel eingesetzt, um damit das Handeln der EU-Kommission zu diskreditieren und als eine Bedrohung für die Mitgliedstaaten darzustellen. Polarisierend und diskreditierend wirken auch militärische Kampf-Vokabulare auf die Redesachverhalte. Umgekehrt lassen sich mit der Metapher des Hauses, der Gemeinschaft, der Partnerschaft oder der Familie positive emotionale Effekte erzielen. Bezogen auf das Verhältnis zwischen Diskurs und Sprecher bedeutet dies, dass der Gebrauch und die Bedeutungszuweisung ausschlaggebend für die Rolle von Metaphern im politischen Diskurs sind. Zwar werden Metaphern erst diskursiv wirkungsmächtig. Aber die jeweiligen Sprecher stehen immer auch vor der Wahl, bestimmte Metaphern zu bevorzugen und in Umlauf zu bringen, um so an der Produktion eines wirkungsmächtigen Narrativ zu arbeiten.

*Zweitens* ist die Einsicht, dass die Wirkungen und Folgen des Metapherngebrauchs nur begrenzt abzuschätzen und zu kontrollieren sind, kein zwingendes Argument, die Sprecher zur Magd des Diskurses zu degradieren.<sup>919</sup> Wenn wir wüssten, wie Metaphern ‘funktionieren’ und wie sie im Diskursverlauf aufgenommen werden, wären sie entweder wie „Zaubertrank“ oder „überflüssig“ – und nicht unverzichtbares Mittel zur Ausbildung von Überzeugungen (Rorty 1998: 122). Es gibt keine Möglichkeit, prospektiv die Wirkungen von Metaphern anzugeben, außer der Prozess der Gewöhnung, der letztlich zeigt, ob sich bestimmte Metaphern im Sprachdiskurs verfestigen und damit die „Grenze von ‘bloßen’ Ursachen von Überzeugungen zu Gründen für Überzeugungen überqueren“ (Rorty 1998: 121). Hinzu kommt, dass die Wahl der Figuration, die Präferenz für diese oder jene Metaphorik, nicht beliebig ist. So bleibt es für die Verfasstheit der EU (und deren Verhältnis zu nationaler Staatlichkeit) nicht folgenlos, ob wir die EU in Metaphern der Architektur oder des organischen Körpers, der zwischenmenschlichen Beziehung oder der noch zu gehenden Wegstrecke imaginieren. Wenn beispielsweise die EU metaphorisch als Familie gedeutet wird, dann liegt es nahe, dass sich die Mitgliedstaaten untereinander solidarisch verhalten. Ein ganz anderes Bild wird entworfen, wenn die EU-Mitgliedstaaten metaphorisch als Akteure auf einem gemeinsam zu gehenden Weg gedacht werden. Die Aufmerksamkeit wird dann auf bestimmte Aspekte des Entscheidungsprozesses gelenkt, welcher Weg der richtige ist, welche Hindernisse und Blockaden überwunden werden müssen usw. Als Folge der Verwendung dieses Spendebereiches wird für die EU-Mitgliedstaaten die Orientierung an einem Ziel wichtig. Metaphern sind also nicht

---

919 Hülse (2003a: 133) führt dieses Argument an, um ein an der postmodernen Diskurstheorie ausgerichtetes Metaphernverständnis zu rechtfertigen.

nur Folge von kognitiven Strukturen, sondern sie können auch Ursache von Kognitionen und damit Überzeugungen sein.<sup>920</sup>

Dass die Sprecher im Diskurs über ein erhebliches Maß an „agency“ verfügen, dafür sprechen schließlich *drittens* auch die empirischen Ergebnisse: Wenn es zutrifft – wie das von poststrukturalistischer Seite behauptet wird –, dass jeder Diskurs sich durch eine diskurspezifische Metaphorik auszeichnet, auf welche die jeweiligen Diskursteilnehmer automatisch, notwendig und zwingend zurückgreifen müssen, dann bleibt erklärungsbedürftig, warum bestimmte Metaphernspendebereiche in der deutschen parlamentarischen EU-Verfassungsdebatte weniger intensiv genutzt werden als andere. Dies kann schlechterdings durch den Diskurs selbst erklärt werden. Auch bleibt offen, warum es neben der dominanten Metaphorik eine Reihe weiterer Spendebereiche gibt, mit denen europäische Verfassungsrealität beschrieben wird. Hinzu kommt, dass die Erklärung der parteispezifischen Unterschiede in den Metaphernverwendungen kaum mit einem rein diskurstheoretischen Ansatz kompatibel ist. Gerade der unterschiedliche parteipolitische Metapherngebrauch ist ein Beleg dafür, dass es Spielräume für die jeweiligen Sprecher der Parteien gibt, mit unterschiedlichen sprachlichen Strategien für ihre Deutungs- und Interpretationsangebote zu werben. Die Diskursivität politischer Metaphorik wird dadurch relativiert, dass die empirischen Ergebnisse mitunter zeigen, dass bestimmte metaphorische Effekte lediglich von einzelnen Sprechern erzeugt werden, die von den anderen Rednern zwar verstanden, jedoch nicht aktiv aufgegriffen und verwendet werden. Darin mag man vordergründig ein Pro-Argument für die kognitive Metapherntheorie sehen, etwa dergestalt, dass damit primordiale Strukturen und kognitive Fähigkeiten zum Ausdruck kommen. Allerdings muss es sich dabei noch nicht zwingend um individuelle Deutungen der jeweiligen Sprecher handeln.<sup>921</sup> Vielmehr werden auch in diesem Fall Alltagswelten auf den Deutungsgegenstand der EU projiziert, die von den Sprechern kollektiv verstanden und kulturell geteilt werden. Insofern spricht dies weniger für eine individuell-konstruktivistische als für eine sozial-konstruktivistische Ontologie.

Soviel zu dem Metaphernverständnis aus der Perspektive des Pragmatismus, das der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt. Abschließend wollen wir im Lichte der Empirie die performativen Effekte und Wirkungen politischer Metaphorik spezifizieren. Die von den Metaphern

---

920 Nach heutigem Wissenstand lässt sich bezogen auf das Verhältnis zwischen Sprache und Denken ohnehin weder ein sprachlicher bzw. diskursiver noch ein kognitiver Determinismus in seiner 'reinen' Form bestätigen. Es muss vielmehr von einer „komplexen gegenseitigen Beeinflussung von Sprache und Denken“, von Diskurs einerseits und Kognition andererseits ausgegangen werden (Moser 2000: 33).

921 Logisch zwingend würde dieses Argument erst werden, wenn sich zeigen ließe, dass bestimmte Metaphernspendebereiche nicht einzelnen Politikern zuzuschreiben sind. Dieses Argument trifft übrigens auch auf die parteispezifischen Unterschiede zu, zumal gezeigt werden müsste, dass die Parteien sich bezüglich Metaphern wirklich als eine mehr oder weniger homogene Gruppe abbilden lassen. Entsprechende Zusammenhänge zwischen Individual- und Parteipräferenzen bei der Metaphernverwendung ließen sich mit Hilfe einer Korrespondenzanalyse überprüfen. Aus Zeit- und Platzgründen wurde sie hier nicht unternommen. Die Interpretationsarbeit und nicht zuletzt die Konzentration der politischen Metaphorik auf eine begrenzte Anzahl an Metaphern lassen es vom Grundsatz her plausibel erscheinen, von der Metapher als einem diskursiven Phänomen zu sprechen.

konstruierte Realität im deutschen parlamentarischen Diskurs über die EU-Verfassung wird – wie ausgeführt – von fünf zentralen „Tatsachen“ abgesteckt: Mit dem EU-Verfassungsprojekt geht zunächst der Versuch einher, die demokratische Legitimation und die politische Partizipation in Europa zu stärken. Der EU-Verfassungsprozess ist aber auch Ausdruck nachholender Politisierung. Im deutschen EU-Verfassungsdiskurs sind zudem Finalitäts- und Identitätsnarrationen enthalten. Schließlich ist der deutsche EU-Verfassungsdiskurs auch ein Grenzziehungsdiskurs. Die Umdeutung der europäischen Verfassungsfrage in eine Frage der inhaltlichen und souveränitätsbezogenen Grenzziehung ist sicherlich der bemerkenswerteste Aspekt, den die Empirie aufzeigt.

Aber auch die anderen empirischen Befunde sind im Lichte der theoretischen Überlegungen nicht minder von Interesse. So beschreiben sie eine politische Realität, welche die wenigsten wissenschaftlichen Beobachter der EU-Verfassungspolitik verwundern dürfte. Im Gegenteil: Dass wir mit der Konstitutionalisierung Europas in eine Phase der Politisierung eingetreten sind und dass die EU-Verfassungsdebatte eng mit legitimatorischen und finalitätsbezogenen Fragen verknüpft ist, ist in der Forschung hinreichend bekannt. Auch ist inzwischen offensichtlich, dass der Europadiskurs sich über Fragen der Wirtschaftsverfassung und der formalen Legitimität hinausbewegt hat. Der Integrationsdiskurs ist in ein Diskussionsstadium eingetreten, in der die Themen Identität, Gründungsmythen, Volk und normative Legitimität im Zentrum stehen. Politisierung, Legitimation, Finalität und Identität sind „Tatsachen“, welche die aktuellen europäischen Debatten begleiten. Somit werden im deutschen EU-Verfassungsdiskurs Sachverhalte erzeugt, die inzwischen als selbstverständlich gehalten werden. Gerade darin liegt eine wichtige Funktion bildhaften Sprechens: Die Spandebereiche, die auf die abstrakten Phänomene der EU und Staatlichkeit projiziert werden, sind Welten, „ohne Unklarheiten, Zweifel oder Widersprüche. Durch die Metapher werden diese Realitätsordnungen für den abstrakten Gegenstand bestimmend. Was vorher unübersichtlich, widersprüchlich und unverständlich war, ist jetzt offensichtlich, eindeutig und selbstverständlich“ (Hülse 2003a: 175).

Im Erschließen von Schwergreifbarem wie der EU-Verfasstheit durch Bekanntes und Geläufiges liegt ein metaphorisches Wirkungspotenzial allgemeiner Natur – ein Gedanke, der weiter gesponnen werden kann. Insofern Metaphern die Aufgaben haben, die abstrakte Welt der EU in die konkrete, erfahrbare und berechenbare Welt des Alltages hineinzuholen, sie zu familiarisieren und damit in einen Horizont des Vertrauten einzubetten, geht von diesen ein entpolitisiertes Wirkungspotenzial aus. Indem wir etwas als ‚normal‘ auffassen – etwa, dass es der EU an Legitimation mangelt, dass sie kein Selbstzweck ist und dass ein Gebilde, das keine Grenzen und keine Identität hat sowie nicht schlüssig und souverän handeln bzw. keine bestimmte Verfasstheit haben kann – wird dies quasi zu einer nicht mehr hinterfragbaren Realität. Folglich sind Diskussionen über derartige Fragen im politischen Diskurs auch nicht umstritten. Durch die metaphorische Projektion wird veranlasst, ein „System von Gemeinplätzen“ und damit Selbstverständlichkeiten auf das Subjekt der Metapher anzuwenden (Black 1996a:

70f.). Wenn Politiker die EU als „Gemeinschaft“ oder gar als „Familie“ deuten, erscheint es als völlig normaler Vorgang, dass sich die EU eine Verfassung gibt – ja, es ist gewissermaßen die logische Konsequenz aus dem metaphorischen Sehen. Metaphern sind somit Produzenten des *Common Sense* einer Gesellschaft und bewirken damit die Herstellung von Selbstverständlichkeiten (Milliken 1999: 237).

Die These, dass Metaphern familiarisieren und damit entpolitisierend wirken, soll jedoch nicht über die problematischen Seiten der politischen Metaphorik hinwegtäuschen. Aufgrund der Projektion von Eigenschaften aus leicht verständlichen Bereichen auf den abstrakten Redegegenstand dient die Metaphern nicht nur der Sichtbarmachung des Unsichtbaren und der Schaffung neuer Assoziationen. Die Kehrseite der Performanz politischer Metaphorik besteht in jenen Eigenschaften, die der Metapher häufig zugesprochen werden, nämlich ihre Mehrdeutigkeit und vor allem die Tendenz zur Simplifizierung und Vergrößerung von komplexen Zusammenhängen. In der Tendenz zur Überspitzung bis hin zur Schwarzweißmalerei liegt auch ein strategischer Charakter der Metapher, die häufig im Dienste der wertenden und kritisierenden Kommentierung öffentlich relevanter Vorgänge und Sachverhalte liegt. Wegen ihrer Unschärfe lassen sich mit Sprachbildern Dinge andeuten, die offen nicht ausgesprochen werden können (Schäffner 1996: 33). Metaphern erlauben Unausprechliches (etwa ein Tabu) metaphorisch anzusprechen, ohne dabei einen Tabubruch zu begehen oder dem Tabuvorwurf über ein ‘semantisches Rückzugsgefecht’ zu entgehen nach dem Motto: so war das gar nicht gemeint (vgl. Musolff 1997).

Die Mehrdeutigkeit der Metapher ermöglicht also unterschiedliche Interpretationen, mit hin unterschiedliche Konstruktionen von Wirklichkeit, die im politischen Prozess miteinander konkurrieren. Insofern lassen sich mit Metaphern sowohl entpolitisierende als auch politisierende Effekte erzielen. Um es zu verdeutlichen: Dass das europäische Gebilde nach innen wie nach außen über Grenzen verfügen muss, um handlungsfähig zu sein, erscheint selbstverständlich. Wo die inhaltlichen und geographischen Grenzen der EU verlaufen, ist mit dieser Metapher indes nicht festgelegt. Wie die empirischen Ergebnisse am Beispiel der räumlichen (Stichwort „Türkei“) und inhaltlichen Grenzen (Stichwort „Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten“) gezeigt haben, bieten sich hier verschiedene Möglichkeiten an, Grenz-Konstruktionen als politisierende bzw. entpolitisierende Elemente zu nutzen.

Neben der Mehrdeutigkeit von politischer Metaphorik, die in gewissen Sprachkontexten auch positive Wirkungen erzeugen kann, besteht eine Gefahr darin, dass die Schöpfung neuer Metaphern zu einem Fall manipulativer Rhetorik wird. Während die einen die Armut, Sterilität und Konventionalität der zeitgenössischen politischen Metaphorik beklagen, sehen andere gerade in der kreativen Funktion metaphorischen Sprechens den eigentlichen problematischen Punkt: „Der Enthusiasmus und die Teilnahme der Zuhörerschaft wird in der Tat am stärksten geweckt, wenn die subtile Beziehung zwischen dem politischen Ereignis und seiner metaphori-

schen Beschreibung zerreit und die sprachliche Figur den Objektplatz in der Wahrnehmung des Lesers bzw. Hrers einnimmt“ (Rigotti 1994: 210).<sup>922</sup>

Die Tendenz, Metaphern in Objekte zu verwandeln, Metaphern zu Fest-Stellungen degenerieren zu lassen, findet sich immer wieder im politischen Diskurs. Ziel dabei ist es, die Analogie zwischen politischen Phnomenen und Metaphern verschwinden und in Identitt auflsen zu lassen.<sup>923</sup> In der Verwandlung von vllig realittsfernen Bildern in Wirklichkeit liegt jener zauberhafte und als solcher bekannte persuasive Effekt des „pervertierten Gebrauchs der Metapher“ (Rigotti 1994: 211). Jedenfalls ist der Grad zwischen den kreativen und totalisierenden Tendenzen bei der metaphorischen Projektion ein schmaler. Anders ausgedrckt: Der kreativen oder eben performativen Funktion der Metapher steht eine totalisierende Tendenz entgegen. Das eine ist im besten Sinne Leistung subjektiver Kreation, das andere Einbue an Beweglichkeit und Erstarrung durch Totalisierung (Buchholz 2003: 57ff.). Insofern knnte man sagen, dass die persuasive Kraft metaphorischer Ausdrcke weniger in der Deskription als in der Prskription liegt.

Ob man Metaphern in erster Linie als politisierendes oder entpolitisierendes Element ansieht, und ob man sie eher in den Dienst der Deskription oder Prskription stellt, hngt letztlich vom jeweiligen Forschungsinteresse und theoretischen Hintergrund ab. Unstrittig ist jedoch, dass Metaphern ein Aussagemittel eigener Art sind: Metaphern treten von vornherein ebenso wenig als Zeichen der Falschheit wie der Wahrheit an sich auf. Metaphern dienen zum einen der Aufklrung der Menschen, der Vergegenwrtigung von Konstellationen und Problemen, zum anderen aber auch der Legitimationsstiftung sowie der Herstellung von Zuversicht in die eigene Handlungsfhigkeit. Auf dem Weg zum Handeln kommt gerade in der Politik den Metaphern „eine wichtige, wahrscheinlich die entscheidende Bedeutung zu. Deswegen auch ist kaum etwas so stark umkmpft wie die politische Metaphorik“ (Mnkler 2005: 7).

## 8.4 Metaphern und Handeln

Nach unserer zweiten Hypothese fungieren Metaphern nicht nur als erkenntnisorientierte Modelle, sondern sie steuern auch das Handeln. Metaphern haben nicht nur die Kraft, neue Wirklichkeiten zu schaffen und unser Begriffssystem zu verndern (Lakoff/Johnson 1980: 7ff.), sondern sie bringen auch Bilder in Umlauf, die fr die Akteure handlungsleitend sind oder werden

---

922 In der Sprache des Faschismus und des Nationalsozialismus wurde diese Gefahr grausame Realitt: So kommt Haig A. Bosmanjan in seinem Aufsatz „The Magic Word in Nazi Persuasion“ ber die Rhetorik Hitlers und des Nationalsozialismus am Beispiel der Metapher vom „roten Drachen“ und vom „hebrischen Bazillus“ zu dem Ergebnis: „‘Red dragon’ and ‘Jewish bacillus’ were not mere figures of speech in the Nazi persuasion; their use was so persistent, so constant, so vehement that in effect they usurped the place of the objects in the perception of the audience (...). The Bolsheviks were not like a dragon, they were a dragon; the Jews were not like a demon or bacillus, they were both demon and bacillus“ (Bosmanjan, zit. nach Rigotti 1994: 211).

923 Neu sind solche Erkenntnisse freilich nicht. Schon Hegel hat – frei zitiert – bemerkt: Ist das Reich der Vorstellungen erst revolutioniert, kann die Wirklichkeit nicht lnger standhalten.



können. Dies geschieht umso mehr, als der Gegenstand (in unserem Fall die EU) diesseits seiner darstellbaren Vorstellung oder vorstellbaren Darstellung im Text und als Text nicht zugänglich ist.<sup>924</sup> Damit wird behauptet, „that the use of metaphors indeed *influences* the way in which the public conceives of Europe as a political entity and of its political problems“ (Mulsolf 2000: 4, Hervorhebung, S.S.). Was aber kann konkret damit gemeint sein?

Wenn von der handlungsleitenden Funktion metaphorischen Sprechens die Rede ist, ist damit gemeint, dass der Einfluss der Metapher auf ähnliche Weise verstanden werden kann, was ideengeleitete Politikwissenschaftler in aller Regel unter dem Stichwort „Wirkung“ diskutieren: „Jede diskursive Konstruktion eines bestimmten Phänomens (...) bestimmt nicht nur die Art und Weise, wie dies vernünftigerweise gedacht werden kann, sondern legt auch die Bandbreite der Handlungen fest, die angesichts dieser Wirklichkeit überhaupt möglich sind. Dies gilt (...) auch für metaphorische Wirklichkeitskonstruktionen“ (Hülse 2003b: 225; vgl. auch Stocchetti 2002: 307). Metaphern und Sprachbilder haben im politischen Diskurs dann die gleiche Funktion wie Ideen. Sie machen bestimmte Handlungen möglich, während andere ausgeschlossen werden (Milliken 1999: 228; V. Schmidt 2003: 336). Damit legitimieren Metaphern bestimmte Handlungsabsichten, während andere Handlungen als illegitim angesehen werden.

Besonders deutlich wird dies bei kreativen Metaphern. Durch ihr kreatives oder eben performatives Potenzial können Metaphern eingefahrene Denkmuster umstrukturieren und politische Wirklichkeit neu beschreiben. Durch neue Metaphern, aber auch durch die Erweiterung einer bekannten Metapher sehen wir bestimmte Sachverhalte plötzlich in einem anderen Licht. Veränderungen in der Metaphorik ermöglichen eine neue Sichtweise auf einen Gegenstand. Ein „anderes Sehen“ zieht ein anderes Handeln nach sich. Ein einfaches Beispiel sind jene Sprechweisen, die im EU-Verfassungsdiskurs die EU als „handlungsunfähig“ sehen, die durch „Blockaden“ gelähmt wird oder insgesamt als „geschwächt“ metaphorisiert wird. Solange im Diskurs die Sprecher so denken, bleiben sie hilflos einer handlungsunfähigen, blockierten und geschwächten EU gegenüber. Ein Wandel tritt ein, wenn dieser problem- und schwächebezogene Diskurs in einen problemlösungsbezogenen Diskurs überführt wird, der den Blick frei macht für eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU. Die Rede ist dann nicht mehr von „Verhinderungsminderheiten“ oder Blockaden, sondern von „Gestaltungsmehrheiten“. Damit stellt sich eine neue Rahmung der Situation ein: Nicht mehr die Personifizierung und der Körper geben das Bildfeld ab, mittels dessen die Probleme gerahmt werden, sondern die nach vorne gerichtete Weg-Metapher. Diese impliziert zwar nicht eine reibungslose, aber doch eine die möglichen Hindernisse aus dem Weg räumende Fortbewegungsnarration. Die

---

924 Wo es um das Ganze einer Gesellschaft, eines Staates oder eines politischen Gebildes wie der EU geht, ist auch die Politikwissenschaft auf sprachliche Elemente angewiesen, auf Metaphern, die die EU als „Gegenständlichkeit unerreichbare(s) Ganze(s) ‘vertretend’ vorstellig machen“ (Blumenberg 1998: 25).

negativ konnotierte Handlungsunfähigkeit und körperliche Schwäche lassen sich hingegen weit weniger schnell in positive Stärkung und Handlungsfähigkeit überführen.

Es kann sein, dass solche Beispiele als zu schlicht erscheinen mögen und deshalb der Zusammenhang zwischen Metaphern und ihren handlungsgestaltenden Wirkungen unklar bleibt. Wir fügen deshalb weitere Beispiele an. Wenn in den Reihen von CDU/CSU die EU mithilfe der Metapher von der Wurzel als durch die christliche Religion charakterisierte Einheit bestimmt wird, dann liegt es nah, dass diese die Handlungsanweisung in Gestalt einer *invocatio dei* – in der Präambel des Verfassungsvertrages – nach sich zieht. Auch ermöglicht dies die Aufnahme christlich geprägter Beitrittskandidaten wie die MOE-Staaten, während es den Beitritt islamisch geprägter Kandidaten wie der Türkei ausschließt (vgl. dazu ausführlich Hülse 2003a). An diesen Beispielen wird der handlungslegitimierende Charakter der Metaphern deutlich. Würde der Zustand der EU nicht durch eine Reihe von Metaphern als handlungsunfähig, defizitär oder prekär beschrieben, ließe sich kaum die Forderung nach einem europäischen Verfassungsprojekt hinreichend legitimieren.<sup>925</sup> Denn würde die EU als handlungsfähig, stark und für die anstehenden Herausforderungen gewappnet angesehen, brauchte die EU nicht vom Kopf auf die Füße gestellt zu werden – mithin reformiert zu werden. Wird das Verhältnis der EU-Kommission zu den Mitgliedstaaten in Begriffen von bedrohenden Einfallstoren gedeutet, dann tut man gut daran, diese Tore zu schließen. Ruft man sich ins Gedächtnis, dass Metaphern in der politischen Sprache die Funktion haben, die abstrakte Welt der Politik in die konkrete Welt des Alltags hineinzuholen, sie zu familiarisieren und in einen Horizont des Vertrauens einzubetten, dann macht die Metapher von den Einfallstoren eine Schließung der Einfallstore gegenüber der EU nicht nur möglich, sondern regelrecht selbstverständlich.

Auch wenn die Hypothese, wonach ein „anderes“ metaphorisches Sehen auch ein anderes Handeln nach sich zieht, intuitiv plausibel erscheinen mag, muss doch gleichfalls vor einem kausalen Determinismus metaphorischer Effekte und Strategien gewarnt werden. „Es besteht keine kausale Verbindung zwischen der Verwendung einer bestimmten Metapher und einer in ihrem Licht selbstverständlich erscheinenden Handlung“ (Hülse 2003b: 225). Die handlungslegitimierende und –politisierende Funktion von Metaphern bedeutet keine „Verursachung“ im strengen Sinne, sondern sie ermöglichen allenfalls Handeln. Auch Musolff (2000: 207) kommt in seiner Studie über den allgemeinen Europadiskurs in Deutschland und Großbritannien zu dem Ergebnis: „[T]here is no evidence to support a strong hypothesis to the metaphors’s power to ‘imprison’ the public’s mind in specific conceptual models of Europe, or to commit a

---

925 Auf den direkten Zusammenhang zwischen der Zukunft der europäischen Integration und dem sogenannten „democratic deficit“ bzw. der „legitimacy crisis“ hat jüngst Moravcsik (2006: 219-22) hingewiesen. Er bemerkt: „The draft constitution was above all, an exercise in *public relations* (...). The basic idea was to legitimate the EU (...) in a way that encouraged a shared sense of citizen engagement in a common project. In debating the ‘finalité politique’, it was claimed, citizens would come to understand and appreciate the EU more fully. Sophisticated critics referred to this as redressing the ‘democratic deficit’ (...). This opportunity was further exploited by some, not least European parliamentarians, who saw a constitutional convention as a golden opportunity to exercise influence in a pro-federalist direction“ (S. 220f. H.i.O.).

nation or a government to a certain course of action against their will. Metaphors do not force us to think in certain ways about political issues; rather, they suggest certain perspectives which can be accepted or not“.<sup>926</sup>

Ähnlich wie andere Varianten der Diskursanalyse auch, legen Metaphern nur den legitimen Handlungsrahmen fest, indem sie bestimmte Handlungsoptionen sichtbar machen und als selbstverständlich nahelegen, andere dagegen überhaupt nicht in das Blickfeld geraten lassen. Wenn etwa die US-Administration bestimmte Staaten als „Schurkenstaaten“ bezeichnet, ist das weder beliebig noch bloße Rhetorik – ebenso wenig, wie wenn die EU-Kommission im deutschen Verfassungsdiskurs von einigen Sprechern der CDU/CSU und der SPD als „Moloch“ gedeutet oder als „regelungswütig“ angesehen wird. Vielmehr wird durch den Gebrauch der Schurken-Metapher die potenzielle Anwendung von Gewalt legitimiert und als selbstverständlich wahrgenommen. Gegenüber „Schurken“ muss man nicht zimperlich sein, sondern man muss sich ihrer erwehren und sie besiegen. Ebenso wird durch die Metaphorisierung der EU-Kommission als „Moloch“, „Dämon“ oder „Monster“ diese als eine Quelle der Bedrohung für die mitgliedstaatlichen Kompetenzen angesehen. Dies wiederum legitimiert eine klare Kompetenzabgrenzung, um dem europäischen „Kompetenzsog“ Einhalt zu bieten. Werden hingegen die Beziehungen zwischen den USA und der Bundesrepublik als freund- und partnerschaftlich gerahmt, so schließt dies einen rauen Umgang oder gar die Androhung von Gewalt aus, die gegenüber Schurkenstaaten als legitim angesehen wird. Das heißt aber nicht, dass gelegentlich Konflikte nicht auch in partnerschaftlichen zwischenstaatlichen Beziehungen vorkommen. Im Gegenteil: Gerade weil die europäischen Staaten als emotionale Familie, zumindest als eine immer enger zusammenwachsende Gemeinschaft gedeutet werden, können die Konflikte die Beziehungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten nicht gefährden und brauchen auch nicht vermieden werden. Das Narrativ der Freundschaft, Partnerschaft, ja der Familie im gemeinsamen Haus der EU ist inzwischen so stark im Denken und Handeln der Europäer eingelassen, dass Konflikte zivil und regelgeleitet ausgetragen werden und Eskalationen kaum mehr denkbar sind.

Als spezifische Narration vermögen Metaphern zwar nicht zu prognostizieren, welche Entscheidungen in einer bestimmten Situation schließlich getroffen werden. Aber die vorliegende Studie hat versucht deutlich zu machen, dass der spezifische Gebrauch einer politischen Metaphorik Folgen hat und somit nicht beliebig ist. Die in der Diskussion um die Rolle von Sprache und Argumentation immer wieder gemachte Aussage, wonach Sprecher auch rheto-

---

926 Autoren, die der Metapher eine „kausale“ Wirkung zuschreiben, sind deutlich in der Minderheit, wengleich es sie gibt. So greift Anderson (2004: 107) auf drei positivistische Kriterien zurück und kommt am Beispiel der Demokratiebestrebungen in Russland zu dem Schluss: „First, both metaphors and politics are capable of systematic variation. Second, change in metaphors will occur in association with change in politics. Third, if the metaphors change first, they will be identifiable as the explanatory variable, because their capacity to cue sharing of political identity explains the shift from repression through protest to voting that is democratization“. Aufgrund des begrenzten Untersuchungszeitraumes kann eine derartige These schon allein aus forschungspraktischen Gründen nicht vertreten werden.

risch handeln können, verweist darauf, dass Sprache für manipulativ gehalten wird und der authentischen Kognition gegenübergestellt wird. So wird in der neueren konstruktivistischen Forschungsliteratur zwischen dem „sprachlichen Vordergrund“ und dem „kognitiven Hintergrund“ unterschieden (Ecker-Ehrhardt 2002: 216).<sup>927</sup> Folglich kann sich das, was politische Akteure in ihrer Rede äußern, erheblich von dem unterscheiden, was sie tatsächlich meinen. Zwar ist „Reden nicht billig“ (vgl. Risse-Kappen 1995), aber es bleibt letztlich offen, ob Akteure wirklich das sagen, was sie meinen, und wie der Forschende die kognitive „Wahrheit“ von der sprachlichen „Lüge“ unterscheiden kann. Jedenfalls zählt das Problem der Unterscheidung zwischen instrumentellen und verständigungsorientierten Sprechhandlungen mit zu den zentralen und nach wie vor ungelösten Kontroversen, wenn es um den theoretischen Gehalt der Sprache in den Internationalen Beziehungen und in der Europaforschung geht (vgl. zusammenfassend Risse 2003a; Wiener 2003).

Während die vom französischen Strukturalismus und Poststrukturalismus inspirierte Diskurstheorie die Unterscheidung zwischen Sprache und Kognition mit dem Argument zurückweist, dass es außerhalb des sprachlich produzierten und reproduzierten Diskurses keine Authentizität und kein Wirkliches gibt,<sup>928</sup> kann man die Metaphernanalyse gerade als ein methodisches Instrument ansehen, um rhetorisches von nicht-rhetorischem Handeln zu unterscheiden. Anders formuliert: Wenn es zutrifft – und dafür spricht einiges –, dass Sprache und Kognition zu unterscheiden sind, dann wäre ein Ergebnis der Metaphernanalyse, dass die Rhetorik der Sprecher die „wahren“ Überzeugungen nicht verbergen können. Zwar mögen die Sprecher im Diskurs versucht sein zu lügen, aber es sind die von ihnen gebrauchten Metaphern, die ihre „authentischen“ Überzeugungen letztlich verraten.

Dies lässt sich am Beispiel der herausgearbeiteten Ergebnisse belegen: Bezogen auf die Europapolitik sind es vor allem die konservativen Politiker in den Reihen der CSU, die eine kritische Position gegenüber der EU einnehmen, die gegen Zentralismus und vor einem Zuviel an europäischer Staatlichkeit warnen, für eine föderale Ordnung in Europa eintreten, den Nationalstaat verteidigen und sich damit immer als die nationalistischere der christdemokratischen Parteien profilieren. Insbesondere in den 1990er Jahren hat die CSU wiederholt versucht, dieses europapolitische Profil auch in Abgrenzung von der CDU zu schärfen. Im Fall der CSU ist es deshalb „besonders schwer, zwischen taktischen Formulierungen und dem weltanschaulichen Kern zu unterscheiden“ (Jachtenfuchs 2002: 183). In den öffentlichen Äußerungen und Programmen finden sich allerdings kaum Formulierungen, die auf eine kritische Position gegenüber der EU hinweisen, während hinter vorgehaltener Hand und bei konkreten Entscheidungen

---

927 In der Textlinguistik geht man davon aus, dass die Sprache sich in zwei parallele Ebenen aufteilt, nämlich in die Oberflächen- und Tiefenstruktur. Nach diesem Modell von Chomsky begegnet uns als Textproduzent und Textrezipient ein Text - ob geschrieben oder gesprochen - im Alltag immer als eine Oberflächenstruktur. Die konzeptionelle Basis dieser Oberflächenstruktur ist dann ihre Tiefenstruktur. Vgl. dazu ausführlich Linke u.a. (1996).

928 Klassisch inzwischen die Derrida'sche Formulierung: „Il n'y a pas de hors-texte“ (Derrida, zit. n. Engelmann 1990: 20f.). Alles als Text aufzufassen, scheint die grundlegende Handlung zu sein, die die Dekonstruktion als Bedingung ihrer Möglichkeit verlangt.

wiederholt gegen Brüsseler Entscheidungen gewettert wird. Dies lässt vermuten, dass hier zwischen „sprachlichem Vordergrund“ und „kognitivem Hintergrund“ eine Kluft bestünde.

Nuancierter wird das Bild, wenn wir uns nicht nur anschauen, was die Diskursteilnehmer sagen, sondern auch *wie* sie es sagen. Die metaphorischen Interpretationen sind hier eindeutig: In der EU-Verfassungsdebatte wird die EU in den Reihen der CSU-Abgeordneten und vom Bayerischen Ministerpräsidenten als weit defensiver und bedrohlicher konstruiert als bei der CDU oder gar im rot-grünen Regierungslager. Die Ebene der sprachlichen Rhetorik geht kongruent mit den vor allem in der Literatur aufgezeigten „wahren“ Überzeugungen. Politiker der CSU denken nicht nur, dass mit der europäischen Verfassung die Grundfesten des deutschen Staats- und Verfassungsgefüges in Gefahr geraten – dies ist auch der Grund, warum sie am deutlichsten für eine Neuverhandlung von Souveränität, die Rückübertragung von europäischen Aufgaben auf die nationale Ebene, die Besinnung auf den Nationalstaat und für eine gestärkte Rolle des Bundestags in Angelegenheiten der EU eintreten. CSU-Politiker verwenden auch am stärksten entsprechende Metaphoriken, mit denen die EU als ernsthafte Bedrohung für den bundesdeutschen Staatsaufbau konstruiert wird, die auf eine klare und transparente Grenzziehung zwischen EU und Mitgliedstaaten hinweisen und die vor allem die Kontroll- und Wächterfunktion der deutschen Europapolitik durch Bundstag, Bundesrat und Bundesverfassungsgericht explizit machen. In diesen Metaphern, die einen potenziell polarisierenden und die EU tendenziell diskreditierenden Effekt besitzen, treten die „eigentlichen“ Überzeugungen ans Licht, wobei die Metaphern das Verhalten und den „kognitiven Hintergrund“ preisgeben.

Dass die politische Metaphorik nicht lügt, zeigte sich letztlich auch darin, dass es zuvorderst Vertreter von CSU und CDU gewesen sind, die sich für eine weitreichende Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der EU und innerstaatliche Bindungspolitik stark gemacht haben. Ebenso finden sich speziell in den Reden derer, die den EU-Verfassungsvertrag im Bundestag abgelehnt haben, diskreditierende Metaphern, so dass die EU-kritische Metaphorik und die buchstäbliche Kritik am europäischen Verfassungsvertrag zur Deckung kommen. Umgekehrt fehlen bei jenen Rednern, die dem EU-Verfassungsprojekt positiv gegenüberstanden und ihn als „Meilenstein“, „Sprung in die europäische Föderation“, „notwendigen Schritt“ hin zur „politischen Finalität“ oder gar als eine Art „Neubegründung“ des Gemeinschaftsprojektes wahrnehmen, all die Metaphern, die einen latent diskreditierenden und polemisierenden Effekt bezogen auf die EU besitzen.

Was zeigt uns dies? Die politische Metaphorik ist nicht folgenlos und billig, sondern die politische Metaphorik hat eine durchaus rationale und erkenntniserweiternde Logik. Die Opposition von Metapher und Begriff, Realem und Imaginärem (Lüdemann 2004: 21-40), wie sie in der cartesianischen Tradition lange als klassisch galt, die Metaphern allenfalls als „Restbestände“ oder „Residuen“ auf dem Weg vom Mythos zum Logos angesehen hat (Blumenberg 1998: 10), lässt sich in dieser Form nicht aufrechterhalten. Denken, so Richards, sei generell metaphorisch und verfahren vergleichend; „daraus leiten sich die Metaphern der Sprache her“ –

ja es gehöre seit den Tagen Nietzsches als anthropologische Grundkonstante zum menschlichen Vermögen, „ohne das wir bald zugrunde gehen würden“ (Richards 1996: 35, 31).<sup>929</sup> Metaphern „artikulieren“ nicht nur vorbewusstes Wissen (Buchholz 2003: 35) oder machen implizites Wissen erst explizit, sondern sie geben uns auch eine Methode an die Hand, mit der sich „rhetorisches von verständigungsorientiertem Handeln unterscheiden“ lässt (Hülse 2003b: 239). Gerade zur Unterscheidbarkeit zwischen Rhetorik und Handeln kann die Metaphernanalyse wichtige Einsichten beisteuern. Damit ist die Performanz politischer Metaphorik unmittelbar anschlussfähig an die aktuelle Forschung im Zeichen des Sozialkonstruktivismus.

## 8.5 Metaphernanalyse als Methode der Sozialforschung

Der Umstand, dass die Analyse der Metapher als sprachliches Mittel „sui generis“ bei der diskursiven Produktion und Gestaltung von europäischer Verfassungs- und Staatlichkeitswirklichkeit noch in den Kinderschuhen steckt, bringt es mit sich, dass es keine erprobte Methode der Metaphernanalyse gibt. Metaphernanalyse „im engeren Sinne“ ist eine erst in Ansätzen bestehende Methode der interpretativen Sozialforschung (vgl. Niedermaier 2001). Einerseits zeigt sich dies darin, dass vor allem die vorherrschenden kognitionslinguistischen Metaphernanalysen bislang nur vereinzelt mit dem reichhaltigen Methodenarsenal sozialwissenschaftlicher Forschung in Verbindung gebracht worden sind (z. B. Moser 2000, Schmitt 2000). Andererseits werden Versuche in diese Richtung bislang methodologisch als relativ undifferenziert angesehen. „Qualitativ“ ist demnach meist nur die Entlehnung von Verfahren qualitativer Methoden im Rahmen von konkreten Forschungsinteressen (Niedermaier 2001: 157).

Ziel der vorliegenden Arbeit war es deshalb, eine Methode für die Performanz metaphorischen Sprechens zu entwickeln. Mit Keller (1997, 2001, 2005) und anderen sind wir davon ausgegangen, dass die Diskursanalyse innerhalb des konstruktivistischen Forschungskontextes an sich noch keine genuine Methode für die Untersuchung von Metaphern bietet, sondern allenfalls ein breites Untersuchungsfeld skizziert, das erst noch mit konkreten methodischen Verfahren gefüllt werden muss. Da in der sozialwissenschaftlichen Forschung bislang nur wenige Studien vorliegen, in denen die Metapher als ein diskursives Phänomen untersucht worden ist, sind wir gezwungen, auf das breite Umfeld sozialwissenschaftlicher Erkenntnis zurückzugreifen, um das methodische Instrumentarium zu entwickeln. Dabei haben wir in Anlehnung an die Arbeiten von Schmitt (1995), Schachtner (1999) und Moser (2000) den Versuch einer

---

929 Die Einlassungen Richards lesen sich in einigen Passagen wie eine Paraphrase dessen, was Nietzsche in (1969: 313-314) „Über Wahrheit und Lüge im außermoralischen Sinn“ geltend gemacht hat: „Was ist Wahrheit? Ein bewegliches Heer von Metaphern, Metonymien, Antropomorphismen, kurz eine Summe von menschlichen Relationen, die poetisch und rhetorisch gesteigert, übertragen, geschmückt wurden und die nach langem Gebrauch einem Volke fest, kanonisch und verbindlich dünken: die Wahrheiten sind Illusionen, von denen man vergessen hat, daß sie welche sind, Metaphern, die abgenutzt und sinnlich kraftlos geworden sind, Münzen, die ihr Bild verloren haben und nun als Metall, nicht mehr als Münzen, in Betracht kommen“.

„methodologischen Triangulation“ unternommen und damit Elemente aus der quantitativen bzw. qualitativen Sozialforschung mit der Metaphernanalyse verbunden.<sup>930</sup>

Bei der Notwendigkeit, eine Metaphernanalyse mit sozialwissenschaftlichen Methodelementen zu verbinden, wurden zunächst Anleihen bei der „Grounded Theory“ (GT) gemacht. Sie wurde gewählt, weil sie eine höhere Affinität zur Metaphernanalyse aufweist als beispielweise die stärker strukturierte und auf theoretische Vorab-Festlegung fixierte qualitative Inhaltsanalyse. Die GT ist jene Methode aus dem interpretativen Spektrum der Sozialforschung, die „am stärksten dem Prinzip der Theorieabstinez verpflichtet ist, also Vorab-Hypothesen ‘verbieht’ und Theoriebildung nur strikt auf der Basis des Datenmaterials ‘erlaubt’ und insofern dem heuristischen, theorieerzeugenden Paradigma der qualitativen Sozialforschung am meisten entspricht“ (Niedermaier 2001: 160). Während die qualitative Inhaltsanalyse im Stile von Mayring sich gerade dadurch auszeichnet, dass sie ein theoriegeleitetes Kategoriensystem über die Empirie stülpt, einer „Metaphorik der Datenkompression“ aufsitzt und damit einen rationalen Gehalt zu destillieren versucht, gehen ihr die Sinn-Bilder und die Subjektivität verloren (Schmitt 1995: 31). Demgegenüber entwickelt die GT erst aus dem empirischen Material heraus ihre Kategorien (hier: die einzelnen Metaphernspendebereiche). Da wir auf kein vorgefertigtes Kategoriensystem von bildspendenden Metaphern in Bezug auf die EU zurückgreifen konnten, erwies sich das mehrmalige offene Kodieren im Stile der GT als das einzige Verfahren, um aus den untersuchten Reden die Schlüsselmetaphoriken zu destillieren.

Die Kategorisierung und die quantitative Häufigkeitsanalyse bildhaften Sprechens bilden nur eine Seite der in der vorliegenden Studie unternommenen Metaphernanalyse. Der Vorzug einer quantitativen Häufigkeitserhebung liegt (zusätzlich zur interpretativen Bedeutungsanalyse) darin, dass der Arbitrarität bei der Auswahl der relevanten Metaphern ein Riegel vorgeschoben wird.<sup>931</sup> Quantitäten und Intensitäten werden als Indikatoren dafür genutzt, wie häufig, dringlich und intensiv bestimmte Metaphern in den Redebeiträgen zur europäischen Verfassungsfrage im Umlauf gebracht werden. Gerade, wenn die Metapher als ein diskursives Phänomen angesehen wird, ist das Augenmerk neben der Bedeutung von Quantitäten auch auf die Quantitäten „an sich“ zu richten. Begriffe und Bilder werden nur dann diskursiv handlungsmächtig, wenn sie sprachlich verkehren. Die andere Seite der Metaphernanalyse ist, dass

---

930 Mit der Triangulation wird eine methodische Strategie bezeichnet, in welcher der zu untersuchende Gegenstand von zwei oder mehr Perspektiven aus untersucht wird. Dabei geht es neben der Kombination mehrerer Datenquellen oder Theorien meist – wie auch in der vorliegenden Studie – um den Einsatz mehrerer methodischer Zugänge und Verfahren (vgl. insbesondere Flick 1995, 2005).

931 Leider wird viel zu oft stillschweigend von einigen wenigen Metaphern oder gar von einer einzigen Metapher ausgegangen, der dann die ganze Argumentationslast aufgebürdet wird, ohne dass transparent wird, wie der entsprechende Autor gerade zu dieser oder jener Metapher kommt. Gerade, wenn die Metapher als diskursives Phänomen begriffen wird, sind ihre Anzahl und Häufigkeit ein wichtiges Kriterium. In der Diskursforschung ist längst bekannt, dass „die Wiederholung und die Gleichförmigkeit von immer wieder ähnlich Gesagtem oder Geschriebenem“ zum zentralen Kriterium bei der Auswahl von Begriffen, Argumente oder eben Metaphern in textuellen Analysen gehört (Landwehr 2001: 106).

durch sie latente, implizite und unbewusste Sinn- und Bedeutungsgehalte manifest, explizit und bewusst produziert werden – und zwar nicht nur einfach deskriptiv, sondern „in hohem Maße präskriptiv oder performativ“ (Lüdemann 2004: 11). Interpretiert werden tatsächliche Sinnstrukturen, die für einen Status-Quo konstitutiv sind und die Konstruktion von Wirklichkeit auf bestimmten Schienen fixieren (und damit gegebenenfalls erwünschte Veränderungen verhindern), aber auch solche, die für die Veränderung des Status Quo günstig wären.

Um die Interpretation politischer Metaphorik leisten zu können, die über den oberflächlichen Sinn einer Metapher hinausgeht und zum latenten Sinngehalt vorstößt, haben wir auf die sozialwissenschaftliche Hermeneutik zurückgegriffen. Als Phänomenologie des Verstehens ist sie von verschiedenen Seiten verwandt worden, um die Implikationen der Metapher, also die Folgebeziehungen und Verknüpfungen von Aussagen, freizulegen. Um die Metapher als *Metapher* zu begreifen, müssen wir die metaphorischen Implikationen verstehen, die allerdings nicht auf der Textoberfläche zu finden sind. Wir finden sie, indem wir uns mit dem „alltagsweltlichen Relevanzsystem“ befassen, also mit der Doppelstruktur der Metapher (Bildspender und -empfänger).<sup>932</sup> Ein Beispiel aus dem EU-Verfassungsdiskurs: Die Implikationen, die aus der Metapher von der EU als Haus resultieren, scheinen auf den ersten Blick offensichtlich zu sein: Schutz, Stabilität, Abgeschlossenheit, Funktionalität, Wohnen usw. Doch was bei einer oberflächlichen Betrachtung entgeht, ist, dass die Metapher darüber hinaus auch Aussagen über die nach innen gerichtete Qualität des Hauses macht. Das Haus ist das Idealbild der Gemeinschaft, und es bringt „affektive aufgeladene Loyalitätsbeziehungen“ (Hülse 2003a: 68) zum Ausdruck. Dies bedeutet, dass die Mitgliedstaaten – neben dem Haus als ökonomischer Einheit – auch eine affektive Bindung an die EU haben.

Die Tauglichkeit einer Methode bewahrheitet sich im Hinblick auf ihre praktische Anwendung. Metaphernanalytische Verfahren erfordern höhere Transparenz und Nachvollziehbarkeit und müssen sich weit stärker legitimieren als gängige Methoden wie die qualitative Inhaltsanalyse. So nimmt es nicht wunder, wenn sich bei der konkreten empirischen Interpretationsarbeit mehr oder weniger große methodische Probleme ergeben. Auch wenn hier geltend gemacht wird, dass wir methodisch hinreichend kontrolliert vorgegangen sind, wollen wir anschließend die methodischen Schwierigkeiten, die eine Metaphernanalyse mit sich bringt, nicht verschweigen, sondern im Lichte der Ergebnisse kritisch resümieren.

Bei der Interpretation des metaphorischen Sprechens sind wir im Wesentlichen in *vier* Schritten vorgegangen: In einem *ersten* Schritt wurden die im EU-Verfassungsprozess in Umlauf gebrachten Metaphern identifiziert und dokumentiert. Was eine Metapher ist, kann dabei durch Literalisierung (also das Wörtlich-Nehmen) oder aufgrund offenkundiger Interferenzen mit einem anderen Bedeutungsbereich erschlossen werden. Da es letztlich am Forscher und an

---

932 Schon sehr früh hat der Metaphernforscher Stählin (1914, vgl. dazu Buchholz 2003: 55) argumentiert, um eine Metapher zu verstehen, brauche es eine „Bewußtseinslage der doppelten Bedeutungen“. Wer glaubt, dass mit der Metapher „Dieses Bild ist ein Schinken“ das Gemälde tatsächlich ein Schinken sei, zeigt, dass er die Metapher nicht versteht – er hypostasiert die Vorstellung zu einer Tatsache.



der Metapherntheorie liegt, ob er kreative Metaphern für wichtiger hält als konventionelle oder gar lexikalisierte, stellt sich das methodische Problem nicht. Aus linguistischer Perspektive mag es nicht unerheblich sein, was eine innovative Metapher von einer konventionellen oder toten Metapher unterscheidet. Aus der Warte der Politikwissenschaft ist es letztlich sekundär, wo genau die Trennlinie zwischen einer toten, konventionellen oder kreativen Metapher verläuft. Das Erkenntnisziel ist nicht eine exakte Systematik von Metaphern „an sich“, sondern wie durch übertragene Redeweisen politische Realität gebildet und Imagination erzeugt wird. Die neuere Metaphernforschung geht ohnehin davon aus, dass zwischen den drei Arten von Metaphern eher ein Kontinuum als eine strikte Trennung besteht.

Methodisch schwieriger ist hingegen in einem *zweiten* Arbeitsschritt die Ordnung der verwendeten Metaphoriken. Während in der Literatur Metaphern häufig arbiträr nach „Prototypen“ (Buchholz 1993), „Wurzelmetaphern“ (Schmitt 1995) oder „Schlüsselmetaphern“ (Schachtner 1990) geordnet werden, haben wir in der vorliegenden Studie den differenzierten Versuch unternommen, eine möglichst klare und transparente Zuordnung von Einzelmetaphern zu treffen. Politikwissenschaftlich einschlägige Metaphernanalysen (Chilton 1996a, 1996b; Milliken 1996; Hülse 2003a; Beer/De Landtsheer 2004a; Pörsen 2005) unterscheiden in der Regel zwischen verschiedenen bildspendenden Feldern. Die Systematisierung alleine nach Bildfeldern hat jedoch den Nachteil, dass damit nicht alle Metaphernarten erfasst werden, sondern dass Metaphern, die einem bestimmten Bildfeld nicht zuzuordnen sind oder in mehrere Bildfelder passen würden, letztlich durch das Raster fallen. Deshalb haben wir uns entschlossen, die Metaphern differenziert nach Bildfeldern, sinnesbezogenen Herkunftsorten und Ideen zu gruppieren, wie dies in neueren philosophischen und kognitionstheoretischen Metaphernstudien vorgeschlagen wird (z. B. Albus 2001, Moser 2000). Diese Gliederungsprinzipien, mit dem die vorliegende Studie über die bisherigen Arbeiten im Bereich der Politikwissenschaft hinausgeht, erwachsen aus dem Bemühen, möglichst alle Metaphernarten bei den jeweiligen Sprechern zu thematisieren und damit ein vollständigeres Bild zu zeichnen. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt.

Der *dritte* Schritt im Ablaufschema bestand in der Interpretation der nach Bildfeldern, Herkunftsorten und Ideen geordneten Metaphern. Hier beginnen die Probleme. Dies betrifft die Verfahrensweise, Implikationsfeststellungen zu plausibilisieren. Auch wenn wir zum einen auf die im Lexikon dokumentierten Verwendungen einer Metapher zurückgegriffen haben und zum anderen die Kenntnis der metaphorischen Präzedenzen mit berücksichtigt haben, um die Erschließung der mit einer Metapher verbundenen Konstruktionen zu ergründen, bleiben Desiderate für die künftige Forschung offen:

*Erstens* sind Implikationen keine Präsuppositionen. Implikationen sind das, was man üblicherweise aus einem Satz schließen kann.<sup>933</sup> Und diese können mannigfaltig sein. Der Begriff

---

933 Am Beispiel: Wenn wir den Satz „Ich gehe einen Weg“, sagen, dann haben wir die folgenden Präsuppositionen: 1. Es gibt ein „Ich“. 2. Es gibt einen „Weg“. 3. „Ich kann sehen“ usw. Die Implikatio-

„Haus“ hat eine Reihe von metaphorischen Implikationen: „Wohnraum“, „Zuhause“, „Schutz“, „Stabilität“, „ökonomische Einheit“, „Abgeschlossenheit“, „Enge“ usw. Ebenso die Vokabel „Krieg“: „Kampf“, „Gegner besiegen“, „Angriff und Rückzug“, „Verteidigung“ – um nur einige zu nennen. Diese Listen ließe sich beliebig fortsetzen und es ist eine forschungspragmatische Frage, welche Implikationen wichtiger sind, welche weniger wichtig sind, und bis zu welcher Liste die Deutungsarbeit gehen soll und kann. Allerdings kann die metaphorische Projektion nur teilweise erfolgen. Eine Pauschalübertragung aller Implikationen von der „source domain“ zur „target domain“ ist zum einen wegen der prinzipiellen Unabschließbarkeit der Paraphrasierung kaum möglich. Zum anderen – würden alle Implikationen der Metaphern „Haus“ oder „Krieg“ auf die EU und ihre Mitgliedstaaten übertragen – würde dies bedeuten, dass die EU ein Haus sei oder die Mitgliedstaaten sich im Krieg untereinander befänden, was bei aller Imagination nur falsch sein kann.<sup>934</sup> Wenn wir also das Prinzip der Metaphorisierung nicht als eine Teilübertragung der Implikationen verstehen, dann nehmen wir einfach die EU als „Haus“. Dies ist offenkundig falsch. Man kann höchstens behaupten, dass die EU als „Haus“ verstanden oder imaginiert werden kann.<sup>935</sup> Alles andere liefe darauf hinaus, Metaphern in Objekte zu verwandeln.

Wenn es richtig ist, dass nicht alle Implikationen projiziert werden, wie lässt sich dann entscheiden, welche Implikationen übertragen werden sollen und welche nicht? Diese Frage haben wir versucht zu lösen, indem wir uns auf alltagsweltliche Präferenz-Implikationen konzentrierten, um so die Proliferation assoziativer Interpretationen einzudämmen. Präferenz-Implikationen sind diejenigen Implikationen, die von den Produzenten und Rezipienten im politischen Diskurs zu dem Zeitpunkt in der sprachlichen Praxis und in der Alltagswelt hervorgehoben werden, an dem man den Begriff durch seinen Gebrauch aktiviert. Dass dabei ein gewisses subjektives Moment nicht auszuschließen ist, ist naheliegend. Denn wenn in Reden Metaphern freigelegt und interpretiert werden, so sind dies nicht nur Konzepte des Forschungsgegenstandes, sondern – sofern man die Hermeneutik ernst nimmt – auch des Forschenden, der immer ein gewisses Vorverständnis mitbringt. Polanyi (1985) hat hierfür den Begriff des „tacit knowledge“, also des „impliziten Wissens“ geprägt.<sup>936</sup>

---

nen für denselben Satz sind aber: 1. Der Weg hat eine „Breite“. 2. Der Weg hat eine „Länge“. 3. Der Weg „besteht aus Substanzen“, 4. Der Weg hat eine „Oberfläche“ usw.

934 „It is important to see that the metaphorical structuring involved here is partial, not total. If it was total, one concept would actually *be* the other, not merely be understood in terms of it“ (Lakoff/Johnson 1980: 12f., H.i.O.).

935 Auf einem anderen Blatt steht hingegen die Frage, ob und inwieweit diese Äußerung eine erfolgreiche Metapher ist und zu einer Veränderung von Überzeugungen beiträgt.

936 Dieses aus der Handlungspraxis resultierende Erfahrungswissen ist kein theoretisches, sondern ein „atheoretisches“ Wissen. Polanyi (1985: 58) vermag zu zeigen, dass die impliziten Erkenntnisse ein wesentliches Element der Praxis wissenschaftlicher Forschung darstellen, insbesondere dort, wo es um Erkenntnisgenerierung geht. Daraus folgt, dass sowohl in der außerwissenschaftlichen als auch in der wissenschaftlichen Praxis die „Übermittlung des Wissens von einer Generation auf die nächste vorwiegend implizit vonstatten geht“. Wissenschaftliche Entdeckungen beruhen immer auf der Explikation von impliziten Wissensbeständen und Denkstrukturen, wie sie in der kollektiven Geschichte der Disziplin über Generationen hinweg als implizit tradiert worden sind – ein Gedanke, der sich be-

*Zweitens* stellt sich die Frage, ob die Implikationen individuell, kultur- oder geschichtsabhängig sind. Zwar haben wir mit der theoretischen Festlegung der Metapher bereits eine Festlegung getroffen, indem wir die Erschließung im Kontext der Theorie der alltäglichen Erfahrungswelt lokalisieren. Dennoch kann die Kontextabhängigkeit der Implikationen nicht völlig ausgeklammert werden. Ein Landwirt unterscheidet bei der Haus-Metapher möglicherweise einen anders hierarchisierten Implikationshof als ein Jurist, Germanist oder Philosoph. Ebenso von Bedeutung ist die Kulturabhängigkeit von metaphorischen Implikationen. Während „die Deutschen“ mit dem Drachen sofort ein Unheil bringendes, Feuer sprühendes und hässliches Wesen assoziieren, das im Nibelungenlied gegen den germanischen Helden kämpft, wird „ein Chinese“ den Drachen als heilbringend ansehen, da er als Vorfahre des Kaisers angesehen wird, mithin als Symbol von Männlichkeit, Stärke und Eleganz (Feng 2003: 144). Schließlich sind Implikationen immer auch geschichtsabhängig. Im Jahre 1990 ist eine der Hauptimplikationen von „Helmut Kohl“ „Einheitskanzler“ und im Jahre 1998 galt er als „der Dicke, der nicht gehen will“. Das heißt, die Implikationen innerhalb eines „Rahmens“ sind keine statischen Größen. Ganz im Gegenteil: sie sind flexibel und befinden sich ständig in dynamischer Verschiebung. Gerade diese Verschiebungen sind es, die Bedeutungen erweitern und verändern können.

All dies legt nahe, dass eine Metaphernanalyse diese Kontextbedingungen möglichst „neutral“ halten muss, um Verzerrungen bei den Konstruktionen zu vermeiden. Indem wir uns auf die relativ homogene soziale Schicht der politischen Eliten in den Parteien konzentriert und eine zeitlich überschaubare Phase des Sprechens über die EU untersucht haben, und auch nicht ländervergleichend vorgegangen sind, konnten die individuellen, kulturellen und historischen Kontextvariablen weitgehend „konstant“ gehalten werden. Die Grenzen und Schwierigkeiten, vor denen Metaphernanalysen stehen, sollten aber deutlich geworden sein. Die politik- und sozialwissenschaftliche Antwort auf die individuellen, kulturellen, geschichtlichen und sozialen Aspekte sowie deren Zusammenspiel in der Metapher, wie sie von der Linguistik erforscht worden sind, sind noch völlig ausständig (vgl. Moser 2000).

Eine weniger leicht zu lösende methodische Schwierigkeit ergibt sich beim *vierten* Schritt, wenn es darum geht, die Deutungs- und Konstruktionsergebnisse einzelner Metaphern zu dominanten Narrationen über den Diskursgegenstand zu aggregieren. Dieses methodische Problem hat auch Hülse in seiner Studie über die EU-Osterweiterung erkannt: „Die Aggregation der einzelnen Interpretationen zu Gesamtaussagen fällt um so leichter, je mehr sich der Interpret auf die grundlegenden Deutungen der einzelnen Bildfelder beschränkt. Je weiter er dem Gebot der Vollständigkeit folgt und einzelne Metaphern oder gar konkrete Verwendungen einer Metapher im Text nachspürt, desto inkohärenter und womöglich auch widersprüchlicher wird das Bild“ (Hülse 2003a: 176f.). Um das Problem der Verdichtung von Einzelkonstruk-

---

reits in den wissenssoziologischen Arbeiten von Ludvik Fleck in der 1930er Jahren und dann vor allem in der Wissenschaftsgeschichte von Kuhn (1976) mit seinem Begriff des wissenschaftlichen „Paradigmas“ in den 1960er Jahren findet.

tionen an einem konkreten Beispiel zu illustrieren: Mit der architektonischen Metaphorik wird nicht nur ein statisches und räumliches Bild von der EU erzeugt, sondern einzelne unter das bildspendende Feld der Architektur subsumierte Metaphern fokussieren strukturell verändernde Elemente des Bauens. Mit der Metapher von den Einfallstoren werden gar dynamische Prozesse der Öffnung und Schließung von Staatlichkeit imaginiert. Es sind diese Differenzierungen auf der architektonischen Bildebene, in denen zum Teil unterschiedliche Deutungen angelegt sind.

Dieses offensichtliche Dilemma wurde bereits beim ersten Kodierdurchgang erkannt, so dass methodisch kontrollierte Versuche unternommen wurden, es in Grenzen zu halten: *Erstens* wurden die Metaphernspendebereiche nach Bildfeldern, Sinneswahrnehmungen und Ideen gegliedert. Dadurch, dass wir die EU-Verfassungs-Metaphern nach Ideen geordnet haben, wurde versucht, die Metaphern – neben den Bildfeldern – auf grundlegende Deutungen (z. B. Beziehung, Verbindung, Kontrolle oder Trennung) zu komprimieren. Dies hatte den positiven Effekt, dass die einzelnen Bildfelder nicht zu sehr ausdifferenziert werden mussten.<sup>937</sup>

*Zweitens* sind wir mit dem Problem der Verdichtung von Konstruktionen zu dominanten Narrationen so umgegangen, dass wir am Ende eines jeden Metaphernabschnittes eine Zusammenfassung angefügt haben, in der die dominanten metaphorischen Linien der Realitätsbildung noch einmal gebündelt angeführt wurden. Bei der Interpretation der einzelnen Metaphern selbst haben wir jedoch bewusst Wert darauf gelegt, die einzelnen Bilder, die mit den häufig oder weniger häufig vorkommenden Metaphern erzeugt werden, differenziert und im Detail herauszuarbeiten. Dies scheint auch und gerade vor diesem Hintergrund sinnvoll und notwendig, zumal der Untersuchungszeitraum zwischen 2000 und 2005 insgesamt recht kurz ist. Will man sinnvolle Aussagen über Konstruktionen und mögliche Veränderungen im Laufe der EU-Verfassungsdebatte herausarbeiten, kommt man nicht umhin, den „Weitwinkel“ zugunsten des „Zoom“ einzutauschen. Das gleiche gilt für die Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten und Differenzen in den parteispezifischen Metaphernverwendungen. Würde man bei der Analyse nur die grundlegenden Deutungen hervorheben, so wie bei einer Landkarte, wo nur die großen Städte und Flüsse eingezeichnet sind, fiel es umso schwerer, signifikante Akzente und wichtige Nuancen zwischen den Parteien zu unterscheiden. Interessante Deutungen blieben im Dunkeln. Das Ergebnis käme wohl kaum über Bekanntes hinaus, nämlich dass es in der Europapolitik einen weitgehenden Konsens zwischen den Parteien im Bundestag gibt. Die vorliegende

---

937 Um ein Beispiel zu nennen: Im Prinzip wäre es denkbar gewesen, die Motor-Metapher unter die Technik-Metaphorik zu rubrizieren. Dies hätte allerdings die Konsequenz gehabt, dass die technisch-mechanischen Metaphern, die weitgehend auf Funktionalität und kausale Wirkungsmechanismen beschränkt blieben, um ein zusätzliches bewegungsbezogenes Bildelement erweitert und komplexer geworden wären. Da die Motor-Metapher im sprachlichen Kontext jedoch mit der Präferenz-Implikation des Antriebes verbunden ist, wurde die Metapher der Bewegungs-Metaphorik zuge schlagen. Ziel dieser Gliederungsstrategie ist es, die einzelnen Metaphern einerseits kontextbezogen zu interpretieren, andererseits ihr Bedeutungsspektrum möglichst auf grundlegende Konstruktionen zu reduzieren. Zwar erweitert sich damit die Liste der Metaphern insgesamt, aber die Kohärenz in den grundlegenden Deutungen wird – so das Ergebnis – gestärkt.

parteienspezifische Vergleichsstudie zeigt hingegen, dass sich hinter dieser vordergründigen Konsensthese unterschiedliche Bilder von der EU und dem Nationalstaat 'verbergen'. Auch hier ist der kurze Zeitraum in methodischer Hinsicht nicht unwesentlich: Für die Nachzeichnung der parteispezifischen Metaphernverwendungen über mehrere Dekaden wäre die Konzentration auf grundlegende Deutungsmuster sicherlich ausreichend gewesen. Bezogen auf unsere synchrone Fragestellung schien uns eine detaillierte Auffächerung der parteispezifischen Metaphoriken in der EU-Verfassungs-Debatte hingegen gerechtfertigt.

*Drittens* steht letztlich jede Analyse, die sich mit der Performanz politischen Sprechens beschäftigt, vor der grundsätzlichen Wahl, den Blick auf allgemeine Aussagen über einen Diskurs zu richten und damit die Komplexität der Realität zu reduzieren oder der Vielfalt und dem empirischen Reichtum im bundesdeutschen metaphorischen Sprechen über die EU-Verfassung Rechnung zu tragen. Der abstrakten Diskursstruktur, bei der der soziale Sprachkontext und die konkreten Sprecher in den Hintergrund treten oder gar verschwinden, steht eine text- und sprechernahe Diskursanalyse gegenüber. Da wir uns bei der Metapherntheorie weniger vom Poststrukturalismus haben leiten lassen, der sich vor allem für die Diskursstruktur interessiert und die individuellen Sprechweisen ausblendet, sondern uns der Metapher aus der Perspektive des Pragmatismus nähern, liegt die Präferenz für eine Analyse, die textnahe vorgeht, die am genauen Verständnis der sprachlichen Verfestigungen von Realität interessiert ist und die Sprecher benennt, auf der Hand. Kurz, die Entscheidung, sich bei der Interpretation nicht nur auf die grundlegenden Deutungsmuster zu kaprizieren und damit Abweichungen und Besonderheiten zu ignorieren, ist letztlich durch den theoretischen Zugang bedingt und wird somit erkaufte um den Preis einer weniger komplexitätsreduzierenden Analyse.<sup>938</sup> Der Vorteil ist jedoch eine „reichere Sicht“ des Gegenstandes und damit eine breitere Basis für die Geltung und Begründung der Interpretation.

Das Dilemma der Metaphernanalyse scheint darin zu liegen, dass sie – will sie als eigenständige Methode ernst genommen werden – eine intersubjektiv nachvollziehbare Interpretation anbieten muss. Dass dies aufgrund des Gegenstands nicht so leicht möglich ist, liegt auf der Hand. Selbst wenn sich die Metaphernforschung verstärkt um die verwendeten interpretativen Ansätze (Objektive Hermeneutik, Diskursanalyse usw.) kümmert, bleibt der vielfach gehegte Zweifel an der Wissenschaftlichkeit interpretativer Forschung bestehen. Begründet wird dieser Zweifel wiederholt damit, dass es sich um subjektive, nicht um objektive Erkenntnis handele, denn es wird gedeutet, statt erklärt. Das Ziel der Wissenschaft bestehe jedoch nicht darin, singuläre Politikergebnisse zu beschreiben und zu erklären, sondern generalisierungsfähiges Wissen zu produzieren. Im Idealfall gehe es darum, generelle Kausalmodelle zu definieren, die an-

---

938 Da wir jedoch neben der qualitativen Interpretationsarbeit, bei der es um die konkrete Textinterpretation geht, auch noch eine makro-quantitative Auswertung der Metaphern vornehmen, wird die Vorstellung, dass mit einer textnahen Diskursanalyse über die Wirklichkeit dieser konkreten Texte hinreichende Aussagen kaum möglich seien (Hülse 2003a: 177), relativiert.

geben, wie und warum eine bestimmte Faktorenkonstellation eine vermutete Wirkung hervorbringt (dazu Scharpf 2000: 63-66).

Wäre diese reduktionistische Sichtweise auf die Wissenschaft die einzig richtige, dann stünden interpretative Methoden in der Tat auf verlorenem Posten. Metaphernanalyse wäre demnach wertlos und brächte keine zusätzlichen Erkenntnisse. Dass dem nicht so ist, liegt vor allem an zwei Gründen. Zum einen ist die Vorstellung einer privilegierten Sichtweise auf die Realität seit geraumer Zeit in einer Krise. Gesellschaftlich komplexe Ganzheiten, Kontingenz und Verhaltensoffenheit führen dazu, dass reduktionistische Erklärungsstrategien im sozialen Bereich vor Schwierigkeiten stehen, so dass das Ziel der positivistischen Wissenschaft selbst aus den eigenen Reihen in Frage gestellt wird (Schneider 2003: 293-301).<sup>939</sup> Zum anderen ist die Idee, man könne gleichsam von außen als neutrale Instanz auf den Untersuchungsgegenstand blicken und so die „nackten“ Tatsachen erkennen, inzwischen nicht mehr haltbar. Vertreter interpretativer bzw. post-empirischer Methoden weisen die Möglichkeit der Einnahme eines archimedischen Standpunktes oder das, was Nagel (1992) treffend den „Blick von nirgendwo“ genannt hat, zurück (vgl. auch Kratochwil 200: 76). Jeder Versuch eines Betrachters, die Realität zu beschreiben, ist immer schon ein ‚Blick von irgendwo‘ und damit eine neue Konstruktion von Wirklichkeit. Daher rekonstruiert und interpretiert post-empirizistische Wissenschaft bestimmte Konstruktionen, während ihr positivistischer Widerpart Wirklichkeit zu beschreiben und zu erklären versucht. Interpretative Forschung missversteht das Ergebnis ihrer Arbeit nicht als autoritatives Wissen, sondern räumt ein, dass es sich um plausible Interpretationen handelt, was bedeutet, dass immer auch andere Interpretationen möglich sind (vgl. Hawthorn 1994). Mit dem Vorwurf des Relativismus hat ein solcher wissenschaftlicher Standpunkt allerdings wenig zu tun. Pragmatisten erkennen an, dass bestimmte Interpretationen an der Realität scheitern können. Letztlich ist es die Transparenz des Interpretationsprozesses, durch den sich das Vorgehen von Alltagsinterpretationen unterscheidet und damit die interpretative Methode letztlich als „wissenschaftlich“ qualifiziert.<sup>940</sup>

---

939 Schneider (2003: 313) bemerkt dann auch, dass „Konstruktion von prinzipiell unvollständigen Erklärungsskizzen im Sinnen von Abduktion, wo Erklärungs-Schemata nie endgültig sind, sondern in beständiger Konfrontation mit dem jeweiligen Explanans iterativ weiterentwickelt werden“, realistischer und der gesellschaftlichen Komplexität angemessener seien.

940 Erkennt man die Möglichkeit, bestimmte Phänomene unterschiedlich zu interpretieren an, braucht man sich nicht mehr auf die intellektuelle Redlichkeit und Kompetenz von Forschern zu verlassen, sondern kann auf den Wettbewerb vertrauen, in dem plausible Interpretationen und Narrationen sich behaupten müssen. Replikationen und ein wissenschaftliches Anreizsystem sind ausreichende Bedingungen dafür, dass bessere Interpretationsschemata sich durchsetzen. Unterscheidungen wie die zwischen Idee und Realität, zwischen Erkennen und Nicht-Erkennen sind dann entbehrlich. Ebenso relativiert sich die Frage, „ob die Wirklichkeit in letzter Instanz geistig oder materiell ist“ (Rorty 2001: 102f.). Unsere Aussagen über die Realität sind dann primär eine Funktion der Verbindung, die wir mit der Realität herstellen, und den Interessen, die uns dabei leiten.

## 8.6 Anstatt eines Schlusswortes: Gründe für die Aufnahme der Metaphernanalyse in das disziplinäre Repertoire

Die vorliegende Studie nimmt eine Perspektive ein, die sich von der gängigen Europa- und IB-Forschung in mehreren Punkten unterscheidet. Neue theoretische Perspektiven und Begrifflichkeiten müssen sich – auch in der Politikwissenschaft – bewähren. Sie tun es, wenn sie uns die Augen öffnen für etwas, das wir ohne sie so nicht gesehen oder wahrgenommen hätten, und das wir dann, wenn wir es sehen und wahrnehmen, interessant und wichtig finden. Bestehen sie diesen „Test“, dann behalten wir sie bei. Bestehen sie ihn nicht, dann sind sie überflüssig. Denn eine „Perspektivendiskussion“ um ihrer selbst Willen lohnt kaum. Forschungsansätze haben keinen „Wert an sich“, sondern sie sind nur dann lohnenswert, wenn sie neue Erkenntnisse bringen oder aber zur Lösung bestehender Probleme beitragen. Auch die vorliegende Arbeit und ihre Ergebnisse haben sich an dieser Handlungsmaxime zu messen.

Auch wenn wir – wie dies wohl bei allen theoretischen Perspektiven der Fall sein dürfte – davon ausgehen, dass diejenigen, die erkenntnisleitende Interessen in die Forschung einbringen, auch davon ausgehen müssen, dass sie zugleich erkenntnisverhindernd wirken, so sollten für den Leser die Performanz politischer Imaginationen und deren Tragweite im politischen Diskurs deutlich geworden sein. Die metaphorische Rede ist der einzig bekannte und auch praktizierte Weg, das Unaussprechliche, Undarstellbare und politisch Imaginäre als solches zu sagen. Deshalb wollen wir abschließend verdeutlichen, welchen Beitrag die hier vorgestellte Perspektive innerhalb der Disziplin der IB- und Integrationsforschung leisten kann, und Gründe anführen, warum es sich lohnen würde, der politischen Metaphorik mehr Aufmerksamkeit zu schenken und ihre Analyse in das Repertoire der politikwissenschaftlichen Forschung fest auf zu nehmen.

*Erstens* wegen des empirischen Zugangs und der Konzentration auf die Politik des Alltages: Gegenstand der Untersuchung war die EU-Verfassung und die wahrgenommenen Folgen für die bundesdeutsche Staatlichkeit, analysiert im Zeitraum einer halben Dekade im Alltag des parlamentarischen Diskurses. Demgegenüber ist die EU- und Integrationsliteratur auf einzelne Entscheidungen und wichtige Ereignisse wie Vertragsverhandlungen fixiert. Dies betrifft nicht nur den liberalen Intergouvernementalismus von Andrew Moravcsik, sondern es trifft in gewisser Hinsicht auch auf den Neofunktionalismus bzw. Supranationalismus in der Tradition von Ernst B. Haas zu. Die theoretische Debatte in der europäischen Integrationsforschung wird nach wie vor von diesen zwei „Familien“ von Integrationstheorien beherrscht (Rittberger/Schimmelfenning 2005: 19; vgl. auch Diez/Wiener 2004; Rosamond 2000). Nach diesen beiden theoretischen Ansätzen gelten bezogen auf die EU-Verfassungspolitik die Entscheidungen zur Einsetzung des EU-Konvents, die Verhandlungen über den Verfassungsentwurf, die Inhalte des Vertragswerkes und die Ratifikation des Verfassungsvertrages als die interessantesten und gleichsam wichtigsten Forschungsgegenstände. Die Analyse der begleitenden Beratungen

und Debatten im parlamentarischen Alltag einzelner Länder steht hingegen weit weniger im Fokus. Debatten im Parlament werden als wenig bedeutsam, nebensächlich und unwichtig angesehen, was sich auch daran zeigt, dass Diskursanalysen sich häufig auf einzelne Reden von Repräsentanten der Exekutive konzentrieren. Die Rekonstruktion der politischen Metaphorik im bundesdeutschen parlamentarischen EU-Verfassungsdiskurs ist damit immer auch ein Plädoyer für eine detaillierte Beschreibung untersuchter Gegenstände und Sachverhalte einerseits und der Erhebung latenter und impliziter intersubjektiver Bedeutungsgehalte von Handelnden andererseits – kurzum: das, was der Anthropologe Geertz (1999: 7-43; vgl. auch Ziegler 1998) „thick deskription“ nennt.<sup>941</sup>

Im Sinne einer „dichten Beschreibung“ folgt *zweites*: Wenn die Grundthese richtig ist – dafür spricht inzwischen vieles, nicht nur in den „weichen“ Wissenschaften, sondern auch in der „harten“ Wissenschaft wie der Quantenphysik (vgl. Wendt 2006) – und es zutrifft, dass soziale Wirklichkeit konstruiert ist und wir folglich Wirklichkeit nicht von einem „Blick von nirgendwo“ aus beschreiben können, sondern jede Beobachtung und Beschreibung von vorhandenen Überzeugungen durchdrungen ist, dann ist der hier vorgenommene Weg der Rekonstruktion von Wirklichkeit der kürzest mögliche und der am dichtesten an der „Quelle“. Er ist vergleichbar mit der Tätigkeit eines Ethnographen, dessen Aufgabe es ist, die Bedeutung sozialer Ereignisse zu erfassen und dies auf der Basis der Beobachtung einfacher (Sprach-)Handlungen zu tun. Will man einen Forschungsgegenstand verstehen, „so sollte man nicht in erster Linie ihre Theorien oder Entdeckungen ansehen und keinesfalls das, was ihre Apologeten (...) sagen, sondern das, was ihre Praktiker tun“ (Geertz 1999: 9f.).<sup>942</sup> Unsere „Praktiker“ sind in diesem Fall die Politiker und Abgeordneten im Parlament. Das bedeutet, dass wir die beteiligten Entscheidungsträger „an sich“ direkt sprechen lassen und deren Äußerungen rekonstruieren. Denn je mehr wir uns von den am Diskurs beteiligten Sprechern entfernen und uns mit den Konstruktionen anderer beschäftigen, um so mehr entfernen wir uns vom eigentlichen Forschungsgegenstand, und umso „dünner“ wird die Beschreibung.

*Drittens* eröffnet die aufgezeigte Perspektive einen Zugang zur europäischen Integration, der mittels einer Interpretation die im Diskurs verwendeten Metaphern rekonstruiert. Diskurse bringen Vokabulare und Bilder der EU und von Staatlichkeit in den Umlauf, die für die sozialen Akteure handlungsleitend sind oder werden können, und zwar umso mehr, als das „Ganze“ der EU diesseits seiner darstellenden Vorstellung im und durch den Text nicht zugänglich ist. Wo es ums Ganze geht – also um die Konstruktion von Totalitäten wie EU oder Staatlichkeit, ist auch die politikwissenschaftliche Forschung auf Metaphern bzw. Sprachbilder angewiesen, die den Gegenstandsbereich als unerreichbares Ganzes erst vorstellig machen. Denn Begriffe sind nicht in der Lage, das, was mit Sprachbildern zum Ausdruck gebracht wird, einzufangen. Sie sind retrospektiv angelegt, während Metaphern das Künftige vorweg nehmen und Neube-

---

941 Für eine Öffnung der IB-Forschung hin zur ethnographischen Perspektive ähnlich Hülse (2003a: 178f.).

942 Geertz bezieht diese Aussage auf die Wissenschaft.



schreibungen von Realität ermöglichen. Die EU- und Staatlichkeitsforschung kümmert sich kaum um das metaphorische Vokabular. Weil es nichts erklärt, wird bildhaftes Sprechen als „vorläufig“ und „logisch überholbar“ (Blumenberg 1998: 7), schmückende Zutat an den Rändern wahrheitsfähiger Diskurse, mithin zur Magd der Begrifflichkeit degradiert. Die vorliegende Studie hat gezeigt, dass bildhaftes Sprechen und Metaphorizität nur vermeintlich dem Begrifflichen und Buchstäblichen unterlegen ist. Tatsächlich aber verfügen Metaphern über eine realitätsbildende, performative Kraft.

*Viertens* schließlich sind Einbildungskraft und Imagination Quelle übertragener Rede. Von allem in den politischen Reden zeigt sich, das auf die Kategorie Metapher immer dann rekurriert wird, wenn es darum geht, eine Bezeichnung als „uneigentlich“, das Wesen der Sache nicht (nicht mehr oder nicht) treffend usw. geltend zu machen, d.h. wenn etwas nicht (mehr) überzeugend, ontologisch begründbar dargestellt werden kann und soll. Politische Sprache besteht wesentlich in solchem Abtragen überlebter Metaphoriken, freilich nicht, um diese durch ‘wahre’ Sätze, sondern um sie durch andere Metaphoriken zu ersetzen. Der Nutzen von politischen Metaphern liegt in der kreativen Schaffung imaginärer Bedeutungen.

Dass die „Wahl“ der Figuration, die Präferenz für diese oder jene metaphorische Sprechweise nicht „egal“ ist, sollte deutlich geworden sein. Die Produktion eines wirkungsmächtigen politischen Imaginären erweist sich immer dann als bedeutsam, wenn politische Entscheidungsträger sich mit neuen, unbekanntem Situationen konfrontiert sehen, in denen sie nicht auf erprobte Deutungsmuster zurückgreifen können. Die Entwicklung der EU bietet beredtes Anschauungsmaterial, dass „das erlernte Denken von Staat und Staatenverbund als Begriffsboden für die Finalität offenbar nicht ausreicht“, so dass sich „neue Begriffe“ oder Metaphern bilden müssen (Pernice 2005: 754). In solchen „crucial periods“ (Musolff 2000: 4) sind bestehende Erfahrungen nur begrenzt von Nutzen; „Neues“ muss imaginiert werden. Solche Situationskonstellationen sind für ein metaphernanalytisches Unterfangen deshalb von zentraler Bedeutung, da bestehende Begriffe und Konzepte aktualisiert werden müssen, wenn die Zukunft antizipiert wird.<sup>943</sup> Metaphern sind gerade dann gefordert, wenn bestimmte „Übergänge“ – etwa die zwischen ‘Noch nicht und schon Staatlichkeit’ – „sprachfähig gemacht und analytisch erfasst werden müssen“ (Schuppert 2005: 6). Dabei ist es nicht die Projektion eines Bildspenders auf einen neuen Gegenstand, die zur Produktion eines gestaltungsmächtigen politischen Imaginären beiträgt, sondern der Wechsel von einem Bildspender zu einem anderen. Gerade in der gegenwärtigen Phase der europäischen Integration, in der es allenthalben in der Politik Aufrufe zu einer Neubegründung des Gemeinschaftsprojektes gibt und nach einer „po-

---

943 Solche Situationen erlauben es „feine Spuren, eine tiefere, sonst nicht erreichbare Realität einzufangen. Spuren, genauer gesagt: Symptome (bei Freud), Indizien (bei Sherlock Holmes) und materielle Details (bei Morelli)“ (Ginzburg 2002: 17). Dieser dreifachen Analogie könnte auch die Metapher als Teil der Indizienwissenschaft hinzugefügt werden, die Ginzburg als ein epistemologisches Modell infolge des Dilemmas bloßer Gegenüberstellung von „Irrationalismus“ und „Rationalismus“ eingeführt hat.

litischen Imagination“ für die EU verlangt wird (vgl. Ward 2001), täte die Forschung gut daran, der Analyse von Sprachbildern und Metaphern mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

\* \* \*

## ***Kapitel 9***

### **Quellen- und Literaturverzeichnis**

#### **9.1 Quellen**

##### **a) Stenographische Berichte des Deutschen Bundestages**

- Deutscher Bundestag 2000: Stenographischer Bericht, 106. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Mai 2000, 9970 D – 9988 C.
- Deutscher Bundestag 2001: Stenographischer Bericht, 144. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Januar 2001, 14111 A – 14131 B.
- Deutscher Bundestag 2001: Stenographischer Bericht, 195. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 18. Oktober 2001, 18980 C – 19010 C.
- Deutscher Bundestag 2001: Stenographischer Bericht, 207. Sitzung, Berlin, Mittwoch, den 12. Dezember 2001, 20438 A – 20461 C.
- Deutscher Bundestag 2002: Stenographischer Bericht, 236. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 16. Mai 2002, 23572 A – 23586 D.
- Deutscher Bundestag 2002: Stenographischer Bericht, 16. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 19. Dezember 2002, 1182 B – 1214 B.
- Deutscher Bundestag 2003: Stenographischer Bericht, 31. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 13. März 2003, 2348 A – 2376 B.
- Deutscher Bundestag 2003: Stenographischer Bericht, 43. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 8. Mai 2003, 3550 C – 3567 B.
- Deutscher Bundestag 2003: Stenographischer Bericht, 53. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 27. Juni 2003, 4311 B – 4353 A.
- Deutscher Bundestag 2003: Stenographischer Bericht, 72. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 6. November 2003, 6151 D – 6185 C.
- Deutscher Bundestag 2003: Stenographischer Bericht, 82. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 11. Dezember 2003, 7130 B – 7168 D.
- Deutscher Bundestag 2003: Stenographischer Bericht, 84. Sitzung, Berlin, Freitag, den 19. Dezember 2003, 7413 A – 7439 A.
- Deutscher Bundestag 2004: Stenographischer Bericht, 92. Sitzung, Berlin, Freitag, den 13. Februar 2004, 8195 B – 8211 D.
- Deutscher Bundestag 2004: Stenographischer Bericht, 102. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 1. April 2004, 9215 B – 9230 B.
- Deutscher Bundestag 2004: Stenographischer Bericht, 112. Sitzung, Berlin, Freitag, den 28. Mai 2004, 10211 B – 10232 A.
- Deutscher Bundestag 2004: Stenographischer Bericht, 119. Sitzung, Berlin, Freitag, den 2. Juli 2004, 10867 D – 10894 D.
- Deutscher Bundestag 2005: Stenographischer Bericht, 160. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 24. Februar 2005, 14902 C – 14930 C.

Deutscher Bundestag 2005: Stenographischer Bericht, 175. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 12. Mai 2005, 16347 C – 16383 D und Anlage 16500 A- 16523 D].

#### **b) Stenographische Berichte des Bundesrates**

Bunderat 2005: Stenografischer Bericht, 811. Sitzung, Berlin, Freitag, den 27. Mai 2005, 181 A – 210 B.

#### **c) Drucksachen des Bundestages**

##### *Gesetzesentwürfe*

BT-Drs. 15/1112, 15. Wahlperiode: Gesetzentwurf der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordnete und der Fraktion der FDP – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23) zur Einführung eines Volksentscheids über eine europäische Verfassung, 04.06.2003.

BT-Drs. 15/2998, 15. Wahlperiode: Gesetzentwurf der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23) zur Einführung eines Volksentscheids über eine europäische Verfassung, 28.04.2004.

BT-Drs. 15/4716, 15. Wahlperiode: Gesetzentwurf der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Gerd Müller, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union, 25.01.2005.

BT-Drs. 15/4900, 15. Wahlperiode: Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa, 18.02.2005.

BT-Drs. 15/4925, 15. Wahlperiode: Gesetzentwurf der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Günter Gloser, Dr. Angelica Schwall-Düren und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Rainer Steenblock, Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union, 22.02.2005.

##### *Anträge und Entschließungen*

BT-Drs. 14/8489, 14. Wahlperiode: Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Christian Schmidt (Fürth), Michael Stübgen, Peter Altmaier und der Fraktion der CDU/CSU – Notwendige Reformen für die zukünftige EU: Forderungen an den Konvent, 12.03.2002.

BT-Drs. 14/9044, 14. Wahlperiode: Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der Fraktion der FDP – Die Zukunft Europas liegt in den Händen des Konvents, 15.05.2002.

- BT-Drs. 14/9046, 14. Wahlperiode: Antrag der Abgeordneten Uwe Hixsch, Dr. Klaus Grehn, Roland Claus und der Fraktion der PDS – Ein anderes Europa ist möglich – im Konvent die Weichen für eine demokratische, solidarische und zivile Europäische Union stellen, 15.05.2002.
- BT-Drs. 14/9047, 14. Wahlperiode: Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reform durch Verfassung: Für eine demokratische, solidarische und handlungsfähige Europäische Union, 15. 05. 2002.
- BT-Drs. 15/1207, 15. Wahlperiode Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Michael Stübgen, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Zum Stand der Beratungen des EU-Verfassungs-Vertrages, 24.06. 2003.
- BT-Drs. 15/1212, 15. Wahlperiode: Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Thessaloniki am 20./21. Juni 2003, 25.06.2003.
- BT-Drs. 15/1694, 15. Wahlperiode: Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Michael Stübgen, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Für eine zügige Regierungskonferenz über die EU-Verfassung, 14.10.2003.
- BT-Drs. 15/1695, 15. Wahlperiode: Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Gauweiler, Klaus Hofbauer, Dr. Gerd Müller, Peter Hintze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Gottesbezug im Europäischen Verfassungsvertrag, 14. 10. 2003.
- BT-Drs. 15/1712, 15. Wahlperiode. Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Daseinsvorsorge nicht gegen Wettbewerb ausspielen, 15.10.2003.
- BT-Drs. 15/1801, 15. Wahlperiode: Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Rainer Brüderle, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Preisstabilität als Ziel im EU-Verfassungsvertrag festschreiben – Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank sichern, 21.10.2003.
- BT-Drs. 15/1878, 15. Wahlperiode: Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Die Errungenschaften des Konvents sichern – das Europäische Verfassungsprojekt erfolgreich vollenden, 5.11.2003.
- BT-Drs. 15/195, 15. Wahlperiode: Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Gerd Müller, Michael Stübgen, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Der Weg für die Osterweiterung ist frei: Abschluss der Beitrittsverhandlungen auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen, 17.12.2002.
- BT-Drs. 15/215, 15. Wahlperiode: Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Kopenhagen am 12. und 13. Dezember 2002, 17.12.2002.
- BT-Drs. 15/216, 15. Wahlperiode: Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Historischer Erweiterungsgipfel verstärkt Druck auf innere Reformen der Europäischen Union, 18.12.2002.

- BT-Drs. 15/2970, 15. Wahlperiode: Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Gerd Müller, Michael Stübgen, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Den EU-Verfassungsprozess zum Erfolg führen, 27.04.2004.
- BT-Drs. 15/3208, 15. Wahlperiode: Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Die Europäische Verfassung beschließen – der erweiterten Union ein solides Fundament für die Zukunft geben, 26. 05. 2004.
- BT-Drs. 15/4936, 15. Wahlperiode: Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stärkung der Rolle des Deutschen Bundestages bei der Begleitung, Mitgestaltung und Kontrolle europäischer Gesetzgebung, 23.02.2005.
- BT-Drs. 15/4937, 15. Wahlperiode: Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Claudia Winterstein, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Für mehr Mitsprache des Deutschen Bundestages bei der Rechtsetzung der Europäischen Union nach Inkraft-Treten des Verfassungsvertrags, 23.02.2005.
- BT-Drs. 15/548, 15. Wahlperiode: Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Der Europäischen Verfassung Gestalt geben - Demokratie stärken, Handlungsfähigkeit erhöhen, Verfahren vereinfachen, 12.03.2003.
- BT-Drs. 15/577, 15. Wahlperiode: Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Das neue Gesicht Europas – Kernelemente einer europäischen Verfassung, 12.03.2003.
- BT-Drs. 15/918, 15. Wahlperiode: Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Peter Altmaier, Dr. Gerd Müller, Michael Stübgen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Einen Verfassungsvertrag für eine bürgernahe, demokratische und handlungsfähige Europäische Union, 6.5.2003.
- BT-Drs. 15/942, 15. Wahlperiode: Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Initiativen des Brüsseler Vierergipfels zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) über den Europäischen Verfassungskonvent Vorantreiben, 7.5.2003.

#### *Beschlussempfehlungen, Berichte und Unterrichtungen*

- BT-Drs. 14/3723 Nr. 1.1, 14/4980, 14. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament: Entschließung des Europäischen Parlaments mit seinen Vorschlägen für die Regierungskonferenz (14094/1999 – C5-0341/1999 – 1999/0825 (CNS))
- BT-Drs. 15/1041 Nr. 3.1, 15/1163, 15. Wahlperiode: Unterrichtung über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen. Vermerk des Präsidiums für den Konvent Organe – Entwurf von Artikeln für Titel IV des Teils I der Verfassung CONV691/03, 23.05.2003.
- BT-Drs. 15/1138, 15. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abge-

- ordneten Peter Hintze, Peter Altmaier, Dr. Gerd Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drs. 15/918) – Ein Verfassungsvertrag für eine bürgernahe, demokratische und handlungsfähige Europäische Union, 04.06.2003.
- BT-Drs. 15/1139, 15. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (BT-Drs. 15/942) Initiativen des Brüsseler Vierergipfels zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) über den Europäischen Verfassungskonvent vorantreiben, 04.06.2003.
- BT-Drs. 15/1897, 15. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (BT-Drs. 15/1112) – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23) zur Einführung eines Volksentscheids über eine europäische Verfassung, 5.11.2003.
- BT-Drs. 15/1898, 15. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss) 1. zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 15/1212), 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Michael Stübgen, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drs. 15/1207), 05.11.2003.
- BT-Drs. 15/2183, 15. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (BT-Drs. 15/1712), 10.12.2003.
- BT-Drs. 15/2188, 15. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss) 1. zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 15/1878), 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Michael Stübgen, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drs. 15/1694), 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Gauweiler, Klaus Hofbauer, Dr. Gerd Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drs. 15/1695), 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Rainer Brüderle, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (BT-Drs. 15/1801), 10.12.2003.
- BT-Drs. 15/4206, 15. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Gerd Müller, Michael Stübgen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drs. 15/2970) – Den EU-Verfassungsprozess zum Erfolg führen, 11.11.2004.
- BT-Drs. 15/451, 15. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss) 1. zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 15/215) zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Kopenhagen am 12. und 13. Dezember 2002; 2. zu dem Antrag

- der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Gerd Müller, Michael Stübgen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drs. 15/195), 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (BT-Drs. 15/216), 12.03.2003.
- BT-Drs. 15/4939, 15. Wahlperiode: Unterrichtung durch die Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa – BT-Drs. 15/4900 – Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung, 23.02.2005.
- BT-Drs. 15/5491, 15. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drs. 15/4900, 15/4939) – Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa, 11.05.2005.
- BT-Drs. 15/5492, 15. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss) 1. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Günter Gloser, Dr. Angelica Schwall-Düren, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Rainer Steenblock, Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 15/4925), 2. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Gerd Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drs. 15/4716), 3. zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 15/4936), 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Claudia Winterstein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (BT-Drs. 15/4937), 11.05.2005.
- BT-Drs. 15/5493, 15. Wahlperiode: Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP zu der dritten Beratung des Gesetzesentwurfs der Abgeordneten Michael Roth, Günter Gloser, Dr. Angelica Schwall-Düren, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Rainer Steenblock, Volker Beck, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 15/4925 und BT-Drs. 15/5492) – Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union, 11.5.2005.
- BT-Drs. 15/950, 15. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss) 1. zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 15/548), 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Claudia Winterstein, Jürgen Türk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (BT-Drs. 15/577), 07.05.2003.

#### **d) Drucksachen des Bundestages**

- BR-Dr 340/05 (Beschluss): Beschluss des Bundesrates Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union, 27.5.2005.



- BR-Dr 340/05: Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages. Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union, 12.5.2005.
- BR-Drs. 339/05 (Beschluss): Beschluss des Bundesrates Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa, 27.05.05.
- BR-Drs. 339/05: Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages. Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa, 12.05.2005.
- BR-Drs. 339/1/05, (Grddrs. 339/05 und 340/05): Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz – Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa und Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union, 12.5.2005.

## 9.2 Literatur

- Abel, Günter 2004: Zeichen der Wirklichkeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ackerman, Bruce 2000: We the people. Band 2. Transformations. Cambridge/London: Cambridge UP.
- Adler, Emanuel 1997: Seizing the Middle Ground: Constructivism in World Politics, in: *European Journal of International Relations* 3: 3, S. 319-363.
- Adler, Emanuel 2002: Constructivism and International Relations, in: Carlsnaes, Walter/Simmons, Beth/Risse, Thomas (Hrsg.): *Handbook of International Relations*. London: Sage, S. 95-118.
- Agathangelou, Anna M./ Ling, L.H.M. 2004: The House of IR: From Family Power Politics to the Poisies of Worldism, in: *International Studies Review* 6: 2004, S. 21-49.
- Aggestam, Lisbeth 2004: A European Foreign Policy? Role Conceptions and the Politics of Identity in Britain, France and Germany. *Stockholm Studies in Politics* 106. University of Stockholm, Department of Political Science.
- Aggestam, Lisbeth 2006: National and European Role Conceptions: Conflict or Convergence in EU security and defence policy? Paper to be presented at the 20th IPSA World Congress, Fukuoka, Japan 9-13 July 2006.
- Albus, Vanessa 2001: *Weltbild und Metapher. Untersuchungen zur Philosophie im 18. Jahrhundert*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Alexander, Jeffrey 1988: The New Theoretical Movement, in: Smelser, Neil (Hrsg.): *Handbook of Sociology*. London: Sage, S. 77-101.
- Allen, Barry 2000: Ist das Pragmatismus? Rorty und die amerikanische Tradition, in: Sandbothe, Mike (Hrsg.): *Die Renaissance des Pragmatismus. Aktuelle Verflechtungen zwischen analytischer und kontinentaler Philosophie*. Velbrück: Wissenschaft, S. 139-212.
- Alter, Karen 1996: The European Court's Political Power, in: *West European Politics* 19: 3, S. 458-487.
- Anderson, Benedict 1983: *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London: Verso.

- Anderson, Richard D. 2004: The Causal Power of Metaphors. Cueing Democratic Identities in Russia and Beyond, in: Beer/De Landtsheer (Hrsg.) 2004: *Metaphorical World Politics*, S. 91-120.
- Ansell, Chris 2000: The Networked Polity: Regional Development in Western Europe, in: *Governance* 13, S. 303-333.
- Aristoteles 1980: *Rhetorik*, hrsg. u. übers. von Franz G. Sieveke. München: Fink.
- Aristoteles 1982: *Poetik*, hrsg. u. übers. von Manfred Fuhrmann. Stuttgart: Reclam.
- Audi, Robert 1998: Pragmatism, in: *The Cambridge Dictionary of Philosophy*. Cambridge: Cambridge UP.
- Auel, Katrin 2005: Europäisierung nationaler Politik, in: Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hrsg.): *Theorien der europäischen Integration*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 293-318.
- Augustin, Angela 2000: *Das Volk in der Europäischen Union: Zu Inhalt und Kritik eines normativen Begriffs*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Axelrod, Robert 1976: Limitations, in: Ders. (Hrsg.): *Structure of Decision. The Cognitive Maps of Political Elites*. Princeton: PUP, S. 251-65.
- Bach, Maurizio 2005: Europa als bürokratische Herrschaft. Verwaltungsstrukturen und bürokratische Politik in der Europäischen Union, in: Schuppert/Pernice/Halterm (Hrsg.): *Europawissenschaft*, S. 575-612.
- Bachem, Rolf/Battke, Kathleen 1991: Strukturen und Funktionen der Metapher „Unsers gemeinsames Haus Europas“ im aktuellen politischen Diskurs, in: Liedtke, Frank/Wengler, Martin/Böke, Karin (Hrsg.): *Begriffe besetzen: Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik*. Opladen: Leske + Budrich, S. 295-307.
- Baldauf, Christa 1997: *Metapher und Kognition. Grundlagen einer neuen Theorie der Alltagsmetapher*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Banchoff, Thomas 1999: Germany Identity and European Integration, in: *European Journal of International Relations* 5: 3, S. 259-89.
- Barui, Arno 1973: *Mensch und Maschine. Das Denken sub specie machinae*. München: C.H. Beck.
- Baumann, Rainer 2005: Der Wandel des deutschen Multilateralismus. Verschiebungen im außenpolitischen Diskurs in den 1990er Jahren, in: Ulbert, Cornelia/Weller, Christoph (Hrsg.): *Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 99-125.
- Bayertz, Kurt 1998: Begriff und Probleme der Solidarität, in: Ders. (Hrsg.): *Solidarität. Begriff und Problem*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1998, S. 11-53.
- Beck, Ulrich/Grande, Edgar 2004: *Das kosmopolitische Europa*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Beer, Francis A./De Landtsheer, Christl (Hrsg.) 2004a: *Metaphorical World Politics*. Michigan: Michigan State UP.
- Beer, Francis A./De Landtsheer, Christl 2004b: Metaphors, Politics, and World politics, in: Dies. (Hrsg.): *Metaphorical World Politics*, S. 5-52.
- Beer, Francis A./Hariman, Robert (Hrsg.) 1996a: *Post-Realism: The Rhetorical Turn in International Relations*. East Lansing: Michigan State UP.
- Beer, Francis A./Hariman, Robert 1996b: Realism and Rhetoric in International Relations, in: Dies. (Hrsg.): *Post-Realism*, S. 1-33.

- Bennett, Andrew/George, Alexander 2005: Case Studies and Theory Development in the Social Sciences. Cambridge, MA.: MIT Press.
- Benz, Arthur 2000: Entflechtung als Folge von Verflechtung. Theoretische Überlegungen zur Entwicklung des Europäischen Mehrebenensystems, in: Grande, Edgar/Jachtenfuchs, Markus (Hrsg.): Wie problemlösungsfähig ist die EU? Regieren im Europäischen Mehrebenensystem. Baden-Baden: Nomos, S. 141-163.
- Benz, Arthur 2001: Der moderne Staat, Grundlagen der politologischen Analyse. München/Wien: Oldenbourg.
- Benz, Arthur 2003: Mehrebenenverflechtung in der Europäischen Union, in: Jachtenfuchs/Kohler-Koch (Hrsg.): Europäische Integration, S. 317-351.
- Berelson, Bernard 1952: Content Analysis in Communication Research. Glencoe, Ill.: The Free Press.
- Berenskoetter, Felix 2006: Creating (In)Security form Within: Thoughts on the Ontological Purpose of Alliance. Paper prepared for presentation at the DVPW conference „Sicherheit – Wirtschaft – Gesellschaft. Theorien und Problemfelder Internationaler Beziehungen“, Arnoldshain, 26-28 May 2006.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas 1977: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, 5. Aufl. Frankfurt a. Main: Fischer (im Original zuerst: The Social Konstruktion of Reality. New York 1966).
- Berggren, Douglas 1963: The Use and Abuse of Metapher (Part I and Part II), in: Review of Metaphysics 16, S. 237-258 und S. 450-472.
- Berteau, Marie-Cécile 1996: Sprachspiel Metapher. Denkweisen und kommunikative Funktion einer rhetorischen Figur. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Beyme, Klaus von 1993: Die politische Klasse im Parteienstaat. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Biaggini, Giovanni 2000: Eine Verfassung für Europa? Perspektiven europäischer Verfassungspolitik und -theorie, in: Neue Zürcher Zeitung, 16. November 2000.
- Bieri, Peter 2003: Das Handwerk der Freiheit. Über die Entdeckung des eigenen Willens. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch.
- Black, Max 1978: How Metaphors Work: A reply to Donald Davidson, in: Sacks, Sheldon (Hrsg.): On Metaphor. Chicago: University of Chicago Press, S. 181-192.
- Black, Max 1996a: Die Metapher, in: Haverkamp (Hrsg.), Theorie der Metapher, S. 55-79 (im Original zuerst: Models and Metaphors. Ithaca, N.Y. 1962).
- Black, Max 1996b: Mehr über die Metapher, in: Haverkamp (Hrsg.), Theorie der Metapher, S. 379-413 (im Original zuerst: More about Metaphor, 1977).
- Blumenberg, Hans 1957: Licht als Metapher der Wahrheit. Im Vorfeld der philosophischen Begriffsbildung, in: Studium Generale 10/1957, S. 432-447.
- Blumenberg, Hans 1979: Schiffbruch mit Zuschauer. Paradigma einer Daseinsmetapher. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Blumenberg, Hans 1998: Paradigmen zu einer Metaphorologie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang 1991: Staat, Verfassung, Demokratie. Studien zur Verfassungstheorie und zum Verfassungsrecht. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang 1999: Staat, Nation, Europa. Studien zur Staatslehre. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Böckenförde, Ernst-Wolfgang 2003: Grundlagen europäischer Solidarität, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.06.2003, S. 8.
- Bogdandy, Armin von 1999: Supranationaler Föderalismus als Idee und Wirklichkeit einer neuen Herrschaftsform. Zur Gestalt der Europäischen Union nach Amsterdam. Nomos: Baden-Baden.
- Bogdandy, Armin von 2001: Beobachtungen zur Wissenschaft vom Europarecht. Strukturen, Debatten und Entwicklungsperspektiven der Grundlagenforschung zum Recht der Europäischen Union, in: Der Staat 40: 1, S. 3-43.
- Bogdandy, Armin von 2003: Europäische und nationale Identität: Integration durch Verfassungsrecht? In: VVDStRL, Heft 62. Berlin: Walter de Gruyter, S. 156-188.
- Bogdandy, Armin von 2004: Europäische Identität und europäische Verfassung. Tätigkeitsbericht 2004. Max-Planck-Gesellschaft: Heidelberg, S. 731-737.
- Bogdandy, Armin von 2005a: Europäische Verfassung und europäische Identität, in: Schuppert/Pernice/Halter (Hrsg.): Europawissenschaft, S. 331-371.
- Bogdandy, Armin von 2005b: Entmachtung der Parlamente? in: F.A.Z. vom 3. Mai 2005, S. 8.
- Bogdandy, Armin von 2005c: Wir Europäer, in: F.A.Z. vom 27. April 2005.
- Böhm, Andreas 2004: Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory, in: Flick/von Kardorff/Steinke (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung, S. 475-485.
- Bohnsack, Ralf 1999: Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in die Methodologie und Praxis qualitativer Forschung, 3. Aufl. Leske + Budrich: Opladen.
- Böke, Karin 1997: Die „Invasion“ aus den „Armenhäuser Europa“. Metaphern im Einwanderungsdiskurs, in: Jung, Matthias/Wengeler, Martin/Böke, Karin (Hrsg.): Die Sprache der Migrationsdiskurse. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag. Opladen: Leske + Budrich 1997, S. 164-193.
- Böke, Karin/Matthias Jung/Thomas Niehr/Martin Wengler 2000: Vergleichende Diskurslinguistik. Überlegungen zur Analyse internationaler und intralingualer Textkopora, in: Niehr, Thomas/Böke, Karin (Hrsg.): Einwanderungsdiskurs. Vergleichende diskurslinguistische Studien. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 11-36.
- Bollettieri-Bosinelli, Rosa Maria 1988: Quando parlano le metafore. Viaggio nella pubblicità televisiva americana. Bologna: Editrice CLUEB.
- Börzel, Tanja A. 2005: European Governance. Markt, Hierarchie oder Netzwerk? in: Schuppert/Pernice/Halter (Hrsg.): Europawissenschaft, S. 613-42.
- Börzel, Tanja A./Risse, Thomas 2001: The Post Nice Agenda of the European Union: What's the Problem, How to Deal With It, and What to Avoid. Robert Schuman Centre of Advanced Studies. European University Institute: Florence.
- Börzel, Tanja A./Risse, Thomas 2003: Conceptualizing the Domestic Impact of Europe, in: Featherstone, Kevin/Radaelli, Claudio M. (Hrsg.): The Politics of Europeanization. Oxford: Oxford UP, S. 57-80.
- Brandt, Robert B 2001: Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus. Frankfurt a. M. Suhrkamp (im Original zuerst: An Introduction to Inferentialism. Harvard 2000).

- Brandt, Alexander 2004: Die diskursive Konstruktion der internationalen Beziehungen in und durch Medien. Dresdner Arbeitspapiere Internationale Beziehungen (DAP) Nr. 10. Dresden.
- Braun, Dietmar 1988: Der Einfluss von Ideen und Überzeugungssysteme auf die politische Problemlösung, in: Politische Vierteljahresschrift 39: 4, S. 797-818.
- Breuning, Marijke 2003: The Role of Analogies and Abstract Reasoning in Decision-Making: Evidence from the Debate over Truman's Proposal for Development Assistance, in: International Studies Quarterly 47, S. 229-45.
- Brier, Robert 2004: Diskursanalyse. Möglichkeiten und Chancen einer kulturwissenschaftlichen Forschungsperspektive am Beispiel des polnischen Verfassungsdiskurses 1989-1997, in: Schwelling, Birgit (Hrsg.): Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft. Theorien, Methoden, Problemstellungen. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 107-130.
- Briese, Olaf 1998: Die Macht der Metaphern. Blitz, Erdbeben und Kometen im Gefüge der Aufklärung. Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Brooke-Rose, Christine 1958: A Grammar of Metaphor. London: Secker & Warburg.
- Brooks, Cleath/Warren, Robert P. 1949: Modern Rhetoric, 2. Aufl. New York: Harcourt, Brace and Co.
- Brunn, Gerhard 2002: Die Europäische Einigung von 1945 bis heute. Stuttgart: Reclam.
- Brysk, Alison/Parsons, Craig/Sandholtz, Wayne 2002: After Empire: National Identities and Post-Colonial Families of Nations, in: European Journal of International Relations 8: 2, S. 267-305.
- Bublitz, Hannelore 2003: Diskurs. Bielefeld: transcript Verlag.
- Bublitz, Hannelore/Bühmann, Andrea D./Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hrsg.) 1999: Diskursanalyse – (k)eine Methode? Eine Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 10-21.
- Bubner, Rüdiger 2005: Was wird aus der Verfassung Europas? in: Beckmann/Dieringer/Hufeld (Hrsg.): Eine Verfassung für Europa, S. 97-106.
- Buchholz, Michael B. (Hrsg.) 1993: Metaphernanalyse. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Buchholz, Michael B. 2003: Neue Assoziationen. Psychoanalytische Lockerungsübungen. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Büger, Christain/Gadinger, Frank 2005: Zurück zur Praxis! Die Relation von IB und Weltpolitik im Lichte des „Practice Turn“. Offene Sektionstagung der DVPW-Sektion „Internationale Politik“, Mannheim 6.-7. Oktober 2005.
- Bühler, Karl 1965 [1934]: Sprachtheorie. Die Darstellung der Sprache, 2. Aufl. Stuttgart: Gustav Fischer.
- Burkhardt, Armin 1995: Zwischen Diskussions- und Schaufensterparlamentarismus, in: Dörner, Andreas/Vogt, Ludgera (Hrsg.): Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Berlin: Dunker & Humblot, S. 73-106.
- Butler, Judith 2006: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (im Original zuerst: Excitable Speech. A Politics of the Performative. New York 1997).
- Buzan, Barry/Waever, Ole/De Wilde, Jaap 1998: Security: A New Framework for Analysis. Boulder: Westview.

- BVerfGE 89, 155 vom 12. Oktober 1993, in: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 89, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts. Tübingen: Mohr Siebeck 1994, S. 155-213.
- Caporaso, James A. 1996: The European Union and forms of state: Westphalian, regulatory or post-modern? in: *JCMS* 34: 1, S. 29-52.
- Caporaso, James A. 2000: *The European Union. Dilemmas of Regional Integration*. Boulder CO.: Westview.
- Cappelletti, Mauro/Secombe, Monica/Weiler, Joseph H.H. (Hrsg.) 1986: *Integration Through Law. Europe and the American Federal Experience*. 3. Bände. Berlin/New York: de Gruyter.
- Carlsnaes, Walter/Risse, Thomas/Simmons, Berth A. (Hrsg.) 2002: *Handbook of International Relations*, London: Sage.
- Carver, Terrell 2002: Discourse Analysis and the 'Linguistic Turn', in: *European Political Science* 2: 1, 50-53.
- Castell, Manuel 2000: *The Rise of the Network Society*, 2. Aufl. Oxford: OUP. 1998.
- Castoriadis, Cornelius 1990: *Gesellschaft als imaginäre Institution. Entwurf einer politischen Philosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Cavell, Stanley 1969: *Must we mean what we say?* New York: Charles Scribner.
- Checkel, Jeffery T. 1998: Review Article: The Constructivist Turn in International Relations Theory, in: *World Politics* 45: 2, S. 324-348.
- Checkel, Jeffrey 2004a: *Taking Deliberation Seriously*. ARENA Working Papers WP 01/14. Centre for European Studies. University of Oslo.
- Checkel, Jeffery T. 2004b: Social Constructivisms in Global and European Politics: A Review Essay, in: *Review of International Studies* 30: 2, S. 229-244.
- Chilton, Paul A. 1985: Words, Discourse and Metaphors: The Meaning of Deterrent and Deterrence, in: Paul A. Chilton (Hrsg.), *Language and the Nuclear Arms Debate*. London: Pinter, S. 103-127.
- Chilton, Paul A. 1988: *Orwellian Language and the Media*. London: Pluto Press.
- Chilton, Paul A. 1996a: *Security Metaphors: Cold War Discourse from Containment to Common House*. New York: Free Press.
- Chilton, Paul A. 1996b: The Meaning of Security, in: Beer/Hariman (Hrsg.): *Post-Realism*, S. 193-216.
- Chilton, Paul A./Ilyin, Mikhail 1993: Metaphor in Political Discourse: the Case of the "Common European House" in: *Discourse & Society* 4: 1, S. 7-31.
- Chilton, Paul A./Lakoff, George 1995: Foreign Policy by Metaphors, in: Schäffner, Christina/Wenden, Anita L. (Hrsg.): *Language and Peace*. Dartmouth: Aldershot, S. 37-59.
- Christiansen, Thomas/Jørgensen, Erik K./Wiener, Antje 1999: The Social Construction of Europe, in: *Journal of European Public Policy*. Special Issue: The Social Construction of Europe 6: 4, S. 528-544.
- Coleman, James 1991: *Grundlagen der Sozialtheorie*. Band 1 von 3: *Handlungen und Handlungssysteme*. München. Oldenbourg (im Original zuerst: *Foundations of Social Theory*, Vol. 1-3. Cambridge, MA. 1990).
- Culler, Jonathan 2002: *Literaturtheorie. Eine kurze Einführung*. Stuttgart: Reclam (im Original zuerst: *Literary Theory: A Very Short Introduction*. Oxford 1997)

- Czempiel, Ernst-Otto (Hrsg.) 1969: Die anachronistische Souveränität. Zum Verhältnis von Innen- und Außenpolitik. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Daase, Christopher 2003: Nonproliferation und das Studium internationaler Legitimität. Eine Antwort auf meine Kritiker, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 10: 2, S. 351-364.
- Dahrendorf, Ralf 2006: Das Ende der Vertiefung? in: *WZB-Mitteilungen* 111, 18-20.
- Danneberg, Lutz/Graeser, Andreas/Petrus, Klaus (Hrsg.) 1995: *Metapher und Innovation. Die Rolle der Metapher im Wandel von Sprache und Wissenschaft*. Bern/Stuttgart/Wien.
- Davidson, Donald 1985: *Handlung und Ereignis*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Davidson, Donald 1990: Eine hübsche Unordnung von Epitaphen, in: Picardi, Eva/Schulte, Joachim (Hrsg.): *Die Wahrheit der Interpretation. Beiträge zur Philosophie Donald Davidson*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 203-228 (im Original zuerst: *A Nice Derangement of Epitaphs*. Oxford 1986).
- Davidson, Donald 1997: Seeing Through Language, in: Preston, John (Hrsg.): *Thought and Language*. Royal Institute of Philosophy Supplement; Vol. 42. Cambridge: Cambridge UP, S. 1-27.
- Davidson, Donald 1999: Was Metaphern bedeuten, in: Ders., *Wahrheit und Interpretation*, 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 343-371 (im Original zuerst: *Inquiries into Truth and Interpretation*. Oxford 1984).
- Davidson, Donald/Rorty, Richard (Hrsg.) 2005: *Wozu Wahrheit? Eine Debatte*, hrsg. v. und mit einem Nachwort von Mike Sandbothe. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Debatin, Bernhard 1995: *Die Rationalität der Metaphern. Eine sprachphilosophische und kommunikations-theoretische Untersuchung*. Berlin/New York: Walter de Gruyter.
- Deibert, Ronald J. 1997: 'Exorcismus Theoriae' - Pragmatism, Metaphors and the Return of the Medieval in IR Theory, in: *European Journal of International Relations* 3: 2, S. 147-192.
- Demandt, Alexander 1978: *Metaphern für Geschichte. Sprachbilder und Gleichnisse im historisch-politischen Denken*. München: C.H. Beck.
- Demandt, Alexander 2002: Metaphern, in: *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, hrsg. von Stefan Jordan. Stuttgart: Reclam, S. 209-211.
- Denzin, Norman K. 1970: Strategies of Multiple Triangulation, in: Denzin, Norman K. (Hrsg.): *The Research Act in Sociology: A Theoretical Introduction to Sociological Method*. New York: McGraw-Hill, S. 297-313.
- Denzin, Norman K./Lincoln, Yvonna S. (Hrsg.) 1994: *Handbook of Qualitative Research*. London/ Thousand Oaks/ New Delhi: Sage.
- Der Derian, James/Shapiro, Michael J. (Hrsg.) 1989: *International/Intertextual Relations: Postmodern Readings of World Politics*. Lexington/Toronto: Lexington.
- Derrida, Jacques 1982: White Mythology. Metaphor in the Text of Philosophy, in: Ders.: *Margins of Philosophy*. Chicago: University of Chicago Press, S. 207-271.
- Derrida, Jacques 1988: *Randgänge der Philosophie*. Wien: Passagen.
- Deutsch, Karl W. 1951: Mechanism, Organism, and Society: Some Models in Natural and Social Science, in: *Philosophy of Science* 18, S. 230-52.
- Deutsch, Karl W. 1963: *The Nerves of Government: Models of Political Communication and Control*. New York: The Free Press.

- Deutscher Bundestag und Bundesrat (Hrsg.) 2005: Dokumentation der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Zur Sache; 2005, 1). Berlin 2005.
- Dewey, John 1948: *Reconstruction of Philosophy*. Boston: Beacon Press.
- Dewey, John 1981 [1938]: *The Theory of Inquiry*. Kap VI, *The Pattern of inquiry*, in: Ders., *The Later Works (1925-1952)*, Band 12, hrsg. von Jo Ann Boydston. Carbondale/Edwardsville 1981.
- Dewey, John 1989: *Die Erneuerung der Philosophie*. Hamburg: Junius.
- Dewey, John 1998 [1908]: *Does reality possess practical character?* in: Larry A. Hickman/Thomas M. Alexander (Hrsg.): *The Essential Dewey. Volume I: Pragmatism, Education, Democracy*. Indianapolis/Bloomington: Indiana UP, S. 124-133.
- Di Fabio, Udo 1993: *Der neue Art. 23 des Grundgesetzes. Positivierung vollzogener Verfassungswandel oder Verfassungsneuschöpfung?* in: *Der Staat* 32: 2, S. 191-217.
- Di Fabio, Udo 1998: *Das Recht offener Staaten. Grundlinien einer Staats- und Rechtstheorie*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Di Fabio, Udo 2001: *Der Verfassungsstaat in der Weltgesellschaft. Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik*. Band 166. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Dickstein, Morris (Hrsg.) 1998: *The Revival of Pragmatism. New Essays on Social Thought, Law, and Culture*. Durham: London.
- Diez, Thomas 1996: *Postmoderne und europäische Integration. Die Dominanz des Staatsmodells, die Verantwortung gegenüber dem Anderen und die Konstruktion eines alternativen Horizonts*, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 3: 2, S. 255-281.
- Diez, Thomas 1998: *Perspektivenwechsel. Warum ein 'postmoderner' Ansatz für die Integrationsforschung doch relevant ist*, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 5: 1, S. 139-148.
- Diez, Thomas 1999a: *Die EU lesen. Diskursive Knotenpunkte in der britischen Europapolitik*. Opladen: Leske + Budrich.
- Diez, Thomas 1999b: *Speaking 'Europe': The Politics of Integration Discourse*, in: *Journal of European Public Policy. Special Issue: The Social Construction of Europe* 6: 4, S. 598-613.
- Diez, Thomas/Wiener, Antje 2004: *Introducing the Mosaic of Integration Theory*, in: Wiener, Antje/Diez, Thomas 2004: *European Integration Theory: Past, Present, and Future*. Oxford: Oxford UP, S. 1-21.
- Dinan, Desmond 1999: *Ever Closer Union. An Introduction to European Integration*, 2. Aufl. London: Lynne Rienner.
- Doehring, Karl 1967: *Internationale Organisationen und staatliche Souveränität*, in: Ders. (Hrsg.): *Festgabe für Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag*. München: C.H. Beck, S. 105ff.
- Donati, Paolo 1992: *Political Discourse Analysis*, in: Diani, Mario/ Eyerman, Ron (Hrsg.): *Studying Collective Action*. London, S. 136-167.
- Dörner, Andreas/Vogt, Ludgera (Hrsg.) 1995: *Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie*. Berlin 1995.
- Doty, Roxanne L. 1993: *Foreign Policy as Social Construction: A Post-Positivist Analysis of US Insurgency in the Philippines*, in: *International Studies Quarterly* 37: 3, S. 297-320.



- Doty, Roxanne L. 1997: Aporia: A Critical Exploration of the Agent-Structure Problematique in International Relations Theory, in: *European Journal of International Relations* 3: 3, S. 365-92.
- Downs, Anthony 1957: *An Economic Theory of Democracy*. New York: Harper.
- Drulák, Petr 2004: *Metaphors Europe Lives by: Language and Institutional Change of the European Union*. Working Paper SPS No. 2004/15. European University Institute: Florence.
- Duchêne, François 1973: Die Rolle Europas im Weltsystem. Von der regionalen zur planetarischen Interdependenz, in: Kohnstamm, Max/Hager, Wolfgang (Hrsg.): *Zivilmacht Europa – Supermacht oder Partner?* Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 11-35.
- Duden 2002: *Das Bedeutungswörterbuch*. Mannheim u.a.: Dudenverlag.
- Durkheim, Emile 1988: *Über soziale Arbeitsteilung. Studien über die Organisation höherer Gesellschaften*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Duso, Giuseppe 2000: Die Aporien der Repräsentation zwischen Bild und Begriff, in: Dreier, Horst (Hrsg.): *Philosophie des Rechts und Verfassungstheorie. Geburtstagssymposium für Hasso Hofmann. Wiss. Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte*, Bd. 26. Berlin: Duncker & Humblot, S. 65-85.
- Easton, David 1953: *The Political System*. New York: Knopf.
- Easton, David 1965: *A Framework for Political Analysis*. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall.
- Eberle, Thomas 1984: *Sinnkonstruktionen im Alltag und Wissenschaft: Der Beitrag der Phänomenologie an die Methodologie der Sozialwissenschaften*. Bern/Stuttgart: Haupt.
- Eberle, Thomas S. 2000: *Lebensweltanalyse und Handlungstheorie. Beiträge zur Verstehenden Soziologie*. Konstanz: UVK.
- Ecker-Ehrhardt, Matthias 2002: Alles nur Rhetorik? Der ideelle Vorder- und Hintergrund der Debatte über die EU-Osterweiterung, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 9: 2, S. 209-252.
- Eco, Umberto 1985: Political Language and Political Reality, in: *PS. American Political Science Association* 18: 1, 10-19.
- Eco, Umberto 1992: *Die Grenzen der Interpretation*. München: C. Hanser (im Original zuerst: *I limiti dell'interpretazione*. Milano 1990).
- Edelman, Murray 1964: *The Symbolic Use of Politics*. Urbana/Chicago: University of Illinois Press.
- Edelman, Murray 1971: *Politics as Symbolic Action*. New York.
- Edelman, Murray 1988: *Constructing the Spectacle*. Chicago: Chicago UP.
- Eising, Rainer 2003: Europäisierung und Integration. Konzepte in der EU-Forschung, in: Markus Jachtenfuchs/Beate Kohler Koch (Hrsg.): *Europäische Integration*, 2. überarb. Aufl. Opladen: UTB, S. 397-426.
- Ellwein, Thomas 1966: *Einführung in die Regierungs- und Verwaltungslehre*. Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Ellwein, Thomas/Hesse, Joachim Jens Hesse 1994: *Der überforderte Staat*. Baden-Baden: Nomos.
- Elsner, Henry 1967: *The Technocrats*. New York: Knopf.

- Elström, Ole/Jönsson, Christer (Hrsg.) 2005: *European Union Negotiations Processes, Networks and Institutions*. London: Routledge.
- Engelmann, Peter 1990: *Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart*. Stuttgart: Reclam.
- Enzensberger, Hans M. 1991: *Ach Europa! Wahrnehmungen aus 7 Ländern. Mit einem Epilog aus dem Jahre 2006*, 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Eriksen, Erik O./Weigård, Jarle 2003: *Understanding Habermas: Communicative Action and Deliberative Democracy*. London: Continuum.
- Erler, Georg 1960: *Das Grundgesetz und die öffentliche Gewalt internationaler Staatengemeinschaften*, in: *VVDStRL*, Heft 18. Berlin: Walter de Gruyter, S. 7-46.
- Esser, Hartmut 1996: *Soziologie: Allgemeine Grundlagen*. Frankfurt a. M./New York.
- Evans, Peter B./Dietrich Rueschemeyer/Thedas Skocpol (Hrsg.) 1985: *Bringing the State Back In*. Cambridge: Canbridge UP.
- Fearon, James/Wendt, Alexander 2002: *Rationalism v. Constructivism: A Skeptical View*, in: *Carlsnaes/Simmons/Risse (Hrsg.), Handbook of International Relations*, S. 52-72.
- Fechner, Frank 1990: *Politik und Postmoderne. Postmodernisierung als Demokratisierung?* Wien: Passagen.
- Fehér, István M. 2005: *Die Verfassung und das Volk*, in: *Beckmann/Dieringer/Hufeld (Hrsg.): Eine Verfassung für Europa*, S. 107-17.
- Feng, Xiaohu 2003: *Konzeptionelle Metaphern und Textkohärenz*. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Fernandois, Eduardo 2003: *Kontexte erzeugen. Zur Frage nach der Wahrheit von Metaphern*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 512: 3, S. 427-442.
- Fierke, Karin M. 1998: *Changing Games, Changing Strategies*. Manchester: Manchester UP.
- Fierke, Karin M. 2002: *Language Across the Abyss: Language and logic in International Relations*, in: *International Studies Quarterly* 46, 331-354.
- Figal, Günter 1996: *Der Sinn des Verstehens. Beiträge zur hermeneutischen Philosophie*. Stuttgart: Reclam.
- Finnemore, Martha/Sikkink, Kathryn 2001: *Talking Stock: The Constuctivist Research Program in International Relations and Comparative Politics*, in: *Annual Review of Political Science* 4, S. 391-416.
- Fischer, Frank 2003: *Reframing Public Policy. Discursive Politics and Deliberative Practices*. Oxford: Oxford UP.
- Fischer, Frank/Forester, John (Hrsg.) 1993: *The Argumentative Turn in Policy Analysis and Planing*. Durham: Duke UP.
- Fischer, Joseph 2000: *Vom Staatenbund zur Föderation*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fish, Stanley 1994: *Being Interdisciplinary Is So Very Hard to Do*, in: *Ders.: There's No Such Thing as Free Speech, and it's a Good Thing, Too*. New York: Oxford UP, S. 231-42.
- Fleck, Ludvik 1994 [1935]: *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Flick, Uwe 1995: *Qualitative Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen in Psychologie und Sozialwissenschaften*, 4. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Flick, Uwe 1999: *Qualitative Forschung - Theorien, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*, 4. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

- Flick, Uwe 2002: *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*, 6. Aufl. Hamburg: Rowohlt.
- Flick, Uwe 2004: *Triangulation in der qualitativen Forschung*, in: Flick/von Kardorff/Steinke (Hrsg.): *Qualitative Forschung*, S. 309-18.
- Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.) 2004a: *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Rowohlts Enzyklopädie, hrsg. von Burghard König. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines 2004b: *Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick*, in: Dies. (Hrsg.) *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Rowohlts Enzyklopädie, hrsg. von Burghard König. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 13-29.
- Follesdal, Andreas/Hix, Simon 2006: *Why There is a Democratic Deficit in the EU: A Response to Majone and Moravcsik*, in: *JCMS* 44: 3, S. 533-562.
- Forsthoff, Ernst 1971: *Der Staat der Industriegesellschaft*. München: C:H. Beck.
- Foucault, Michel 1971: *Die Ordnung der Dinge*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (im Original zuerst: *Les mots et les choses*. Paris 1966)
- Foucault, Michel 1973: *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1973 (im Original zuerst: *L'archéologie du savoir*. Paris 1969).
- Frank, Manfred 1984: *Was ist Neostukturalismus?* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel 2003: *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Friedman, Gil/Starr, Harvey 1997: *Agency, Structure, and International Politics: From Ontology to Empirical Inquiry*. London: Routledge.
- Früh, Werner 2004: *Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis*, 5. Aufl. Konstanz: UVK.
- Fukuyama, Francis 2003: *State building*. Ithaca, NY: Cornell UP.
- Gamson, William A./Modigliani, Andre 1989: *Media Discourse and Public Opinion on Nuclear Power: A Constructionist Approach*, in: *American Journal of Sociology* 95: 1, S. 1-37.
- Geertz, Clifford 1983: *Local Knowledge: Further Essays in Interpretative Anthropology*. New York: Basic Books.
- Geertz, Clifford 1999: *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, 6. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (im Original zuerst: *The Interpretation of Cultures. Selected Essays*. New York 1973).
- Gehring, Thomas 2002: *Die Europäische Union als komplexe internationale Organisation. Wie durch Kommunikation und Entscheidung soziale Ordnung entsteht*. Baden-Baden: Nomos.
- Genschel, Philip 1998: *Markt und Staat in Europa*. MPIfG Working Paper 98/1. Köln. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- George, Jim 1994: *Discourses of Global politics. A Critical (Re)Introduction to International Relations*. Boulder, CO.: Lynne Rienner.
- Gerhards, Jürgen 1992: *Dimensionen und Strategien öffentlicher Diskurse*, in: *Journal für Sozialforschung* 32: 3/4, S. 307-18.
- Giddens, Anthony 1984: *Interpretative Soziologie. Eine kritische Einführung*. Frankfurt a. M.: Campus.

- Giddens, Anthony 1992: Die Konstruktion der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (im Original zuerst: *The Construction of Society*. Cambridge 1984).
- Giesen, Bernhard 1991: Die Entdinglichung des Sozialen. Eine evolutionstheoretische Perspektive auf die Postmoderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ginzburg, Carlo 2002: Spurensicherung. Die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst. Berlin: Wagenbach.
- Glaser, Barney G. 1992: *Basics of Grounded Theory Analysis: Emergence vs. forcing*. Mill Valley, CA.: Sociology Press.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. 1998: *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. Bern: Huber (im Original zuerst: *The discovery of Grounded Theory. Strategies for qualitative research*. Chicago 1967).
- Glaserfeld, Ernst von 1992: Aspekte des Konstruktivismus: Vico, Berkeley, Piaget, in: Rusch, G./Schmidt, Siegfried G.: *Konstruktivismus: Geschichte und Anwendung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 20-33.
- Glaserfeld, Ernst von 1996: Siegener Gespräche über Radikalen Konstruktivismus, in: Schmidt, Siegfried J. (Hrsg.): *Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus*. Frankfurt a. M. Suhrkamp, S. 401-440.
- Goffman, Erving 1997: *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*, 6. Aufl. München: Piper 1969 (im Original zuerst: *The Presentation of Self in Everyday Life*. New York 1959).
- Göhler, Gerhard 1996: Wie verändern sich Institutionen? Revolutionärer und schleichender Institutionenwandel, in: Ders. (Hrsg.): *Institutionenwandel*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Goodman, Russell E. 1995: *Pragmatism. A Contemporary Reader*. New York: Routledge.
- Grande, Edgar 1994: Forschungspolitik in der Politikverflechtungs-Falle? Institutionelle Strukturen, Konfliktdimensionen und Verhandlungslogiken europäischer Forschungs- und Technologiepolitik, in: *Politische Vierteljahresschrift* 36: 3, S. 460-483.
- Grande, Edgar 1996a: Das Paradox der Schwäche. Forschungspolitik und die Einflußlogik europäischer Politikverflechtung, in: Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): *Europäische Integration*. Opladen: Leske + Budrich bei UTB, S. 373-400.
- Grande, Edgar 1996b: Demokratische Legitimation und europäische Integration, in: *Leviathan* 24: 3, S. 339-360.
- Grande, Edgar 2000: Multi-Level Governance: Institutionelle Besonderheiten und Funktionsbedingungen des europäischen Mehrebenensystems, in: Grande, Edgar/Jachtenfuchs, Markus (Hrsg.), *Wie problemlösungsfähig ist die EU? Regieren im europäischen Mehrebenensystem*. Baden-Baden: Nomos, S. 11-30.
- Grande, Edgar 2003: Vom Nationalstaat zum transnationalen Politikregime – Staatliche Steuerungsfähigkeit im Zeitalter der Globalisierung, in: Ders./Prätorius, Rainer (Hrsg.): *Politische Steuerung und neue Staatlichkeit. Staatslehre und politische Verwaltung*, Bd. 8. Baden-Baden: Nomos, S. 283-97.
- Grande, Edgar/Prätorius, Rainer (Hrsg.) 2003: *Politische Steuerung und neue Staatlichkeit*. Baden-Baden: Nomos.

- Grande, Edgar/Risse, Thomas 2000: Bridging the Gap: Konzeptionelle Anforderungen an die politikwissenschaftliche Analyse von Globalisierung, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 7: 2, S. 235-66.
- Grassi, Ernesto 1979: Macht des Bildes: Ohnmacht der rationalen Sprache. Zur Rettung des Rhetorischen, 2. Aufl. München.
- Grewe, Wilhelm 1954: Die auswärtige Gewalt der Bundesrepublik, in: VVDStRL, Heft 12. Berlin: Walter de Gruyter, S. 129-178.
- Grieco, Joseph M. 1995: The Maastricht Treaty, Economic and Monetary Union and the Neo-Realist Research Programme, in: Review of International Studies 21:1, S. 21-40.
- Grimm, Dieter 1987: Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Grimm, Dieter 1995: Braucht Europa eine Verfassung? in: Juristen-Zeitung 50: 12, S. 581-591.
- Grimm, Dieter 1999: Ohne Volk keine Verfassung, in: Die ZEIT, vom 13. März 1999, S. 4-5.
- Grimm, Dieter 2003: Die größte Erfindung unserer Zeit. Als weltweit anerkanntes Vorbild braucht Europa keine eigene Verfassung, in: F.A.Z. vom 16. Juni 2003, S. 35.
- Grimm, Dieter 2004: Integration durch Verfassung. Absichten und Aussichten im europäischen Konstitutionalisierungsprozess, in: Leviathan 32: 4, S. 448-463.
- Grimm, Dieter 2005: Europas Verfassung, in: Schuppert/Pernice/Halterm (Hrsg.): Europawissenschaft, S. 177- 200.
- Guiccardini, Francesco 1994: Dialogue on the Government of Florence, hrsg. v. Alison Brown. Cambridge: Cambridge UP (im Original zuerst ca. 1520).
- Gunn, Giles 1987: The culture of criticism and the criticism of culture. New York/Oxford: Oxford UP.
- Guzzini, Stefan 2000: A Reconstruction of Constructivism in International Relations, in: European Journal of International Relations 6: 2, S. 147-182.
- Guzzini, Stefano/Leander, Anna (Hrsg.) 2006: Constructivism and International Relations. Alexander Wendt and his critics. London: Routledge.
- Häberle, Peter 1990: Diskussionsbeitrag, in: VVDStRL, Heft 48. Berlin: Walter de Gruyter, S. 129.
- Habermas, Jürgen 1981: Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bände. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1988: Nachmetaphysisches Denken. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1996: Die Einbeziehung des Anderen, Studien zur politischen Theorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hacking, Ian 1996: Einführung in die Philosophie der Naturwissenschaften. Stuttgart: Reclam (im Original zuerst: Representing and Intervening. Introduction Topics in the Philosophy of Natural Science. Cambridge/New York 1983).
- Hacking, Ian 1999: Was heißt „soziale Konstruktion“? Zur Konjunktur einer Kampfvokabel in den Wissenschaften. Frankfurt a. M.: Fischer (im Original zuerst: The Social construction of What? Cambridge, MA. 1999).
- Hacking, Ian 2003: Soziale Konstruktion beim Wort genommen, in: Vogel, Matthias/Wingert, Lutz (Hrsg.): Wissen zwischen Entdeckung und Konstruktion, S. 23-54.

- Haftendorn, Helga 1961: Die politische Funktion der Parlamentsberichterstattung, in: *Publizistik* 5/6, S. 273-300.
- Haftendorn, Helga 1990: Zur Theorie außenpolitischer Entscheidungsprozesse, in: Volker Rittberger (Hrsg.): *Theorien der Internationalen Beziehungen*. PVS-Sonderheft 21. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 401-423.
- Haftendorn, Helga 2001: *Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung*. Stuttgart/München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Hajer, Maarten A. 1993: Discourse Coalitions and the Institutionalisation of Practice, in: Fischer/ Forester (Hrsg.): *The Argumentative Turn in Policy Analysis and Planning*, S. 43-76.
- Hajer, Maarten A. 1995: *The Politics of Environmental Discourse. Ecological Modernization and the Policy Process*. Oxford: OUP.
- Hall, Peter (Hrsg.) 1989: *The Political Power of Economic Ideas: Keynesianism Across Nations*. Princeton: Princeton UP.
- Hallstein, Walter 1969: *Der unvollendete Bundesstaat. Europäische Erfahrungen und Erkenntnisse*. Düsseldorf/Wien: Econ Verlag.
- Hallstein, Walter 1973: *Die Europäische Gemeinschaft*. Düsseldorf/Wien: Econ Verlag.
- Halterm, Ulrich 2003: Pathos and Patina: The Failure and Promise of Constitutionalism in the European Imagination, in: *European Law Journal* 8: 1, S. 14-44.
- Halterm, Ulrich 2005a: *Europarecht. Dogmatik im Kontext*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Halterm, Ulrich 2005b: Integration durch Recht, in: Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hrsg.), *Theorien der europäischen Integration*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 399-423.
- Halterm, Ulrich 2005c: Das Janusgesicht der Unionsbürgerschaft, in: *Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 11: 1, S. 87-117.
- Halterm, Ulrich 2005d: *Europarecht und das Politische*. Jus Publicum 136. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Halterm, Ulrich 2006e, On Finality, in: Bast, Jürgen/ Bogdandy, Armin von (Hrsg.): *European Constitutional Law*. Oxford: Hart, S. 727-764.
- Hamilton, Alexander/Madison, James/Jay, John 1994 [1788]: Die Federalist-Artikel, hrsg. v. Angela Admas und Willi Adams. Paderborn: Schöningh.
- Harlow, Carol 1999: *Citizen Access to Political Power in the European Union*. Working Paper RSC 99/02. European University Institute: Florence.
- Harnisch, Sebastian 2000: *Außenpolitisches Lernen. Die US-Außenpolitik auf der koreanischen Halbinsel*. Opladen: Leske + Budrich 2000.
- Harnisch, Sebastian 2006: *Internationale Politik und Verfassung. Die Domestizierung der deutschen Sicherheits- und Europapolitik*. Baden-Baden: Nomos.
- Harnisch, Sebastian/Schieder, Siegfried 2003: Europa bauen – Deutschland bewahren: Rot-grüne Europapolitik, in: Maull, Hanns W./Harnisch, Sebastian/Grund, Constantin (Hrsg.): *Deutschland im Abseits? Rot-grüne Außenpolitik 1998-2003*. Baden-Baden: Nomos. S. 65-78.
- Harnisch, Sebastian/Schieder, Siegfried 2006 *Germany's New European Policy: Weaker, Leaner, Meaner*, in: Hanns W. Maull (ed.), *Germany's Uncertain Power. Foreign Policy of the Berlin Republic*. London/New York: Palgrave, S. 95-109.

- Haverkamp, Anselm (Hrsg.) 1996: Theorie der Metapher. 2. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Hawthorn, Geoffrey 1994: Die Welt ist alles was möglich ist. Über Verstehen der Vergangenheit. Stuttgart: Klett-Cotta (im Original zuerst: Plausible Worlds. Possibility and Understanding in History an the Social Sciences. Cambridge 1991).
- Heidenreich, Felix 2004: Der Schatten der Philosophie, in: Philosophische Rundschau 51, S. 212-233.
- Hellmann, Gunther 1999: Machtbalance und Vormachtdenken sind überholt: Zum außenpolitischen Diskurs im vereinigten Deutschland, in: Monika Medick-Krakau (Hrsg.): Außenpolitischer Wandel in theoretischer und vergleichender Perspektive: Die USA und die Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden: Nomos, S. 97-126.
- Hellmann, Gunther 2002: Creative Intelligence: Pragmatism as a Theory of Thought and Action. Paper prepared for presentation at the Millennium Special Issue Conference „Pragmatism in International Relations Theory“. London, 12.10.2002.
- Hellmann, Gunther 2004: Von Gipfelstürmern und Gratwanderern. Deutsche Wege in der Außenpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11/2004, S. 32-39.
- Hellmann, Gunther 2006: „...um diesen deutschen Weg zu Ende gehen zu können“. Die Renaissance machtpolitischer Selbstbehauptung in der zweiten Amtszeit der Regierung Schröder-Fischer, in: Egle, Christoph/Zohlenhöfer, Reimut (Hrsg.): Ende einer Episode? Eine Bilanz der zweiten Legislaturperiode der Regierung Schröder 2002-2005. Wiesbaden: VS-Verlag (i.E.).
- Hellmann, Gunther/Baumann, Rainer/Bösche, Monika/Herborth, Benjamin/Wagner, Wolfgang 2005: De-Europeanization by Default? Germany s EU Policy in Defense and Asylum, in: Foreign Policy Analysis 1, S. 143-164.
- Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus Dieter/Zürn, Michael (Hrsg.) 2003: Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland. Baden-Baden: Nomos.
- Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus Dieter/Zürn, Michael (Hrsg.) 2003: Die neuen Internationalen Beziehungen: Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland. Baden-Baden: Nomos.
- Henle, Paul 1996: Die Metaphern, in: Haverkamp (Hrsg.), Theorie der Metapher, S. 80-105.
- Herborth, Benjamin 2004: Die via media als konstruktivistische Einbahnstraße. Zur Entwicklung des Akteurs-Struktur-Problems bei Alexander Wendt, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 11: 1, S. 61-87.
- Herdegen; Matthias 2003: Informalisierung und Entparlamentarisierung politischer Entscheidungen als Gefährdungen der Verfassung? in: VVDStRL, Heft 62. Berlin: Walter de Gruyter, S.7-32.
- Hesse, Mary B. 1980: The Explanatory Function oft Metaphor, in: Dies.: Revolutions and Reconstructions in the Philosophy of Science. Harvester/Bloomington: Indiana UP, S. 111-124.
- Heuermann, Hartmut 2000: Wissenschaftskritik. Konzepte – Positionen – Probleme. Tübingen/Basel: Francke.
- Heuser, Annette, Der Verfassungsprozess in der öffentlichen Wahrnehmung und die Rolle der Zivilgesellschaft, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Die Europäische Verfassung in der Analyse. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2005, S. 26-32.

- Hildenbrand, Bruno 2004: Anselm Strauss, in: Flick/von Kardorff/Steinke (Hrsg.): *Qualitative Sozialforschung*, S. 32-42.
- Hilf, Meinhard 1995: Europäische Union und nationale Identität der Mitgliedsstaaten, in: *Gedächtnisschrift für E. Grabitz*, hrsg. von Albert Randelzhofer u.a. München: C. H. Beck, S. 157-170.
- Hill, Christopher 2006: The 'Directoire' and the Problem of a Coherent EU Foreign Policy. Paper to be presented at the 20th IPSA World Congress, Fukuoka, Japan 9-13 July 2006.
- Hillgruber, Christian 2002: Souveränität - Verteidigung eines Rechtsbegriffs, in: *Juristenzeitung* 57: 22, S. 1072-1080.
- Hirschman, Albert O. 1970: *Exit, Voice, and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organization, and States*. Cambridge MA.: Cambridge UP.
- Hirschman, Albert O. 1987: *Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (im Original zuerst: *The Passions and the Interests. Political Arguments for Capitalism before its Triumph*. Princeton 1997).
- Hitzel-Cassagnes, Tanja 2000: Der Europäische Gerichtshof: Ein europäisches „Verfassungsgericht“? in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 52-53, S. 22-30.
- Hitzler, Roland/Honer, Anne (Hrsg.) 1997a: *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik*. Opladen: UTB.
- Hitzler, Roland/Reichertz, Jo/Schröer, Norbert (Hrsg.) 1999: *Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation*. Konstanz: UVK.
- Hitzler, Ronald/Honer, Anne 1997b: Einleitung: Hermeneutik in der deutschsprachigen Soziologie heute, in: Dies. (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik*, S. 7-27.
- Hitzler, Ronald/Reichertz, Jo/Schröer, Norbert (Hrsg.) 1997: *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik*. Opladen 1997.
- Hix 1998: The Study of the European Union II: The 'New Governance' Agenda and its Revival, in: *Journal of European Public Policy* 5: 1, S. 39-65.
- Hix, Simon 1999: *The Political System of the European Union*. New York: Palgrave.
- Hobbes, Thomas 1992: *Leviathan*. Stuttgart: Stuttgart: Reclam.
- Hobe, Stephan 1998: *Der offene Verfassungsstaat zwischen Souveränität und Interdependenz. Eine Studie zur Wandlung des Staatsbegriffes der deutschsprachigen Staatslehre im Kontext internationaler institutionalisierter Kooperation*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Hoffmann, Stanley 1966: Obstinate or Obsolete? The Fate of the Nation-State and the Case of Western Europe, in: *Daedalus* 3, S. 862-915.
- Hoffmann, Stanley 1982: Reflections on the Nation-State in Western Europe Today, in: *JCMS* 21: 1-2, S. 21-37.
- Hollis, Martin/Smith, Hollis 1990: *Explaining and Understanding International Relations*. Oxford: Clarendon.
- Hollis, Martin/Smith, Steve 1996: A Response: Why Epistemology Matters in International Theory, in: *Review of International Studies* 22: 1, S. 111-116.
- Hölscheidt, Sven 2005: Auf dem Weg zur Europäischen Verfassung – Die institutionelle Reform Europas, in: Vorländer, Hans (Hrsg.): *Politische Reform in der Demokratie*. Baden-Baden: Nomos, S.104-117.



- Hölscheidt, Sven/Schotten, Thomas 1994: Demokratie in Europa nach der Maastricht-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in: *Verwaltungsrundschau* 5/6, S. 183-189.
- Holsti, Kalevi J. 1970: National Role Conceptions in the Study of Foreign Policy, in: *International Studies Quarterly* 14: 233-309.
- Holsti, Ole R. 1969: *Content Analysis for the Social Sciences and Humanities*. Reading, MA.: Addison-Wesley.
- Holzinger, Katharina 2001a: Verhandeln statt Argumentieren oder Verhandeln durch Argumentieren? Eine empirische Analyse auf der Basis der Sprechakttheorie, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 42: 3, S. 414-446.
- Holzinger, Katharina 2001b: Kommunikationsmodi und Handlungstypen in den Internationalen Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 8: 2, S. 243-286.
- Hönigsperger, Astrid 1994: *Die Metapher in der gesprochenen Sprache*. Bonn: Romanischer Verlag.
- Honneth, Axel/Joas, Hans 1980: *Soziales Handeln und menschliche Natur. Anthropologische Grundlagen der Sozialwissenschaften*. Frankfurt a. Main: Suhrkamp.
- Hooghe, Liesbet/Marks, Gary 2003: Unravelling the Central State, but How? Types of Multi-level Governance, in: *American Political Science Review* 97: 2, S. 233-242.
- Hufeld, Ulrich 2005: Graf Andrassy, der Außenminister der Habsburgermonarchie und der Außenminister der Europäischen Union. Eine historisch-rechtsvergleichende Miniatur, in: Beckmann, Klaus/Dieringer, Jürgen/Hufeld, Ulrich (Hrsg.): *Eine Verfassung für Europa*, 2. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 1-20.
- Hülse, Rainer 2003a: Metaphern der EU-Erweiterung als Konstruktion europäischer Identität. Baden-Baden: Nomos.
- Hülse, Rainer 2003b: Sprache ist mehr als Argumentation. Zur wirklichkeitskonstituierenden Rolle von Metaphern, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 10: 2, S. 211-246.
- Hülzer, Heike 1987: *Die Metapher. Kommunikationssemantische Überlegungen zu einer rhetorischen Kategorie*. Münster: Nodus.
- Ipsen, Hans Peter 1972: *Europäisches Gemeinschaftsrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Isensee, Josef 1989: Staat, in: *Staatslexikon*, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, 7. Aufl. Band 5. Freiburg u.a.: Herder, S. 133-170.
- Isensee, Josef 1993: Nachwort. Europa – die politische Erfindung eines Erdteils, in: Ders./Kirchhof, Paul/Schäfer, Hermann/Tietmeyer, Hans (Hrsg.): *Europa als politische Idee und als rechtliche Form*, 2. Aufl., S. 103-138.
- Isensee, Josef 1995: Integrationsziel Europas? In: *Festschrift für Ulrich Everling*, hrsg. v. Jürgen Schwarze u.a. Band 1: Baden-Baden: Nomos 1995, S. 567-592.
- Ismayr, Wolfgang 2001: *Der Deutsche Bundestag im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl. Leske + Budrich: Opladen.
- Ivie, Robert L. 1974: Presidential Motives for War, in: *Quarterly Journal of Speech* 60 (October 1974), S. 337-45.
- Jachtenfuchs, Markus 1996: Ideen und internationale Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2: 2, S. 417-442.
- Jachtenfuchs, Markus 1997: Die Europäische Union – ein Gebilde sui generis? In: Wolf, Klaus Diester (Hrsg.), *Projekt Europa im Übergang? Probleme, Modelle und Strategien des Regierens in der Europäischen Union*. Baden-Baden: Nomos, 15-35.

- Jachtenfuchs, Markus 2002: Die Konstruktion Europas. Verfassungsideen und institutionelle Entwicklung. Weltpolitik im 21. Jahrhundert, Band 9. Nomos: Baden-Baden.
- Jachtenfuchs, Markus 2003: Regieren jenseits der Staatlichkeit, in: Hellmann/ Wolf/ Zürn (Hrsg.), Die Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland. Baden-Baden: Nomos, S. 495-518.
- Jachtenfuchs, Markus 2005: The EU as a Polity (III), in: Jørgensen, Knud E./Pollack, Mark/Rosamond, Ben (Hrsg.): Handbook of European Union Politics. London: Sage (i.E.).
- Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.) 2003a: Europäische Integration, 2. überarb. Aufl. Opladen: UTB.
- Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate 2003b: Regieren und Institutionenbildung, in: Jachtenfuchs, Markus/ Kohler-Koch, Beate (Hrsg.), Europäische Integration, 2. überarb. Aufl. Opladen: UTB, S. 11-46.
- Jackson, Patrick T. 2004: Hegel's House, or 'People are States Too', in: Review of International Studies 30: 2, S. 281-287.
- Jäkel, Olaf 1997: Metaphern in abstrakten Diskurs-Domänen: Eine kognitiv-linguistische Untersuchung anhand der Bereiche Geistestätigkeit, Wirtschaft und Wissenschaft. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Jakobson, Roman 1987: Two Aspects of Language, in: Ders.: Languages in Literature. Cambridge 1987, S. 95-114.
- James, William 1977 [1907]: Der Wahrheitsbegriff des Pragmatismus, in: Skirbekk, Gunnar (Hrsg.): Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 35-58.
- Joas, Hans 1973: Die gegenwärtige Lage der soziologischen Rollentheorie. Frankfurt a. M.: Athenäum.
- Joas, Hans 1992a: Pragmatismus und Gesellschaftstheorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Joas, Hans 1992b: Die Kreativität des Handelns. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Joas, Hans/Knöbl, Wolfgang 2004: Sozialtheorie. Zwanzig einführende Vorlesungen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Joerges, Christian 2002: Das Recht im Prozess der Konstitutionalisierung Europas. MZES Arbeitspapier 25/02, Mannheim 2002.
- Joerges, Christian/Mény, Yves/Weiler, Joseph H.H. (Hrsg.) 2000: What Kind of Constitution for What Kind of Polity? Harvard Jean Monnet Working Paper No. 01/2000, <http://www.jeanmonnetprogramm.org/papers/00/symp.html> [20.02.2005].
- Joerißen, Britta/Stahl, Bernhard (Hrsg.) 2003: Europäische Außenpolitik und nationale Identität. Vergleichende Diskurs- und Verhaltensstudien zu Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien und den Niederlanden. Münster: LIT Verlag.
- Johnson, Mark 1987: The Body in the Mind. The Bodily Basis of Reason and Imagination. Chicago: University of CP 1987.
- Jung, Matthias 1997: Linguistische Diskursgeschichte, in: Böke, Karin/Jung, Matthias/Wengeler, Martin (Hrsg.): Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Georg Stötzel zum 60. Geburtstag gewidmet. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 453-72.

- Kagan, Robert 2003: Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung. Berlin: Siedler.
- Kant, Immanuel Kant 1982: Kritik der praktischen Vernunft. BA 44,45. Frankfurt a. Main: Suhrkamp.
- Katzenstein, Peter J. 1997: United Germany in an Integrating Europe, in: Ders. (Hrsg.): Tamed Power. Germany in Europe. Ithaca, N.Y.: Cornell UP, S. 251-304.
- Katzenstein, Peter J./Keohane, Robert O./Krasner, Stephen D. 1998: International Organization and the Study of World Politics, in: International Organization 52:4, S. 645-85.
- Kaufmann, Franx-Xaver 1994: Diskurse über Staatsaufgaben, in: Grimm, Dieter (Hrsg.), Staatsaufgaben. Baden-Baden: Nomos, S. 15-41.
- Keck, Otto 1995: Rationales kommunikatives Handeln in den internationalen Beziehungen. Ist eine Verbindung von Rational Choice-Theorie und Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns möglich?, in: Zeitschrift für Internationale Politik 2: 1, S. 5-48.
- Kelle, Udo 1997: Empirisch begründete Theoriebildung. Zur Logik und Methodologie interpretativer Sozialforschung, 2. Aufl. Weinheim.
- Kelle, Udo/Erzberger, Christian 2004: Qualitative und quantitative Methoden: keine Gegensatz, in: Flick/von Kardorff/Steinke (Hrsg.), Qualitative Forschung, S. 299-309.
- Keller, Reiner 1997: Diskursanalyse, in: Hitzler, Roland/Honer, Anne (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Opladen: UTB, S. 309-333.
- Keller, Reiner 2004: Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Qualitative Sozialforschung, Band 14. Opladen: Leske + Budrich.
- Keller, Reiner 2005: Wissenssoziologische Diskursanalyse als interpretative Analytik, in: Keller, Reiner/Hirsland, Alexander/Schneider, Wernber/Viehöver, Willy (Hrsg.): Die diskursive Konstruktion der Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung. Konstanz: UVK, S. 49-76.
- Keller, Reiner/Hirsland, Alexander/Schneider, Wernber/Viehöver, Willy (Hrsg.) 2001: Zur Aktualität von Diskursanalysen - Eine Einführung, in: Dies. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Opladen: Leske + Budrich, S. 7-31.
- Keller-Bauer, Friedrich 1983: „Metaphorische Präzedenzen.“, in: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht (vormals „Linguistik und Didaktik“ 14: 51), S. 46-60.
- Keller-Bauer, Friedrich 1984: Metaphorisches Verstehen. Eine linguistische Rekonstruktion metaphorischer Kommunikation. Tübingen: Niemeyer.
- Keohane, Robert O. 1988: International Institutions: Two Approaches, in: International Studies Quarterly 32: 4, 379-396.
- Keohane, Robert O. 2002: Ironies of sovereignty: The European Union and the United States, in: JCMS 40: 4, S. 743-65.
- Keohane, Robert O./Hoffmann, Stanley 1991: Institutional Change in Europe in the 1980s, in: Dies. (Hrsg.): The New European Community. Decision-Making and Institutional Chance. Boulder: Westview, S. 1-39.
- Keohane, Robert O./Nye, Joseph S. 2001: Power and Interdependence, 3. Aufl., New York u.a.: Longman.

- Kielmansegg, Peter Graf 1995: Läßt sich die Europäische Gemeinschaft demokratisch verfas-  
sen? in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Reform der Europäischen Union. Materialien zur  
Revision des Maastrichter Vertrages 1996. Gütersloh: Bertelsmann, S. 229-242.
- Kielmansegg, Peter Graf 2003: Integration und Demokratie (mit Nachwort zur 2. Auflage), in:  
Jachtenfuchs/Kohler-Koch (2003): Europäische Integration, S. 49-84.
- Kietz, Daniela 2005: Der Bundestag in der Europapolitik. Bestehende Potentiale und vom  
Verfassungsvertrag eröffnete Möglichkeiten besser nutzen. SWP-Aktuell 19, Mai 2005.  
Berlin.
- Kindleberger, Charles P. 1973: The World in Depression, 1929-1939. Berkeley/Los Ange-  
les. University of California Press.
- Kirchhof, Paul 1993: Der deutsche Staat im Prozeß der europäischen Integration, in: Isensee,  
Josef/Kirchhof, Paul (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutsch-  
land. Band VII. Heidelberg: C.F. Müller, S. 855-887.
- Kirchhof, Paul 1994: Das Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in: Hommelhoff,  
Peter/Kirchhof, Paul (Hrsg.): Der Staatenverbund der Europäischen Union. Heidelberg:  
C.F. Müller, S. 11-24.
- Kirchhof, Paul 1999: The Balance of Powers. Between National and European Institutions, in:  
European Law Journal 5: 3, S. 225-242.
- Kirchhoff, Paul 2005: Europa auf dem Weg zu einer Verfassung? in: Beckmann/-  
Dieringer/Hufeld (Hrsg.): Eine Verfassung für Europa, S. 359-382.
- Kirchner, Christian 2005: Europa als Wirtschaftsgemeinschaft, in: Schuppert/Pernice/Halter  
(Hrsg.): Europawissenschaft, S. 375-427.
- Kirste, Knut/Maull, Hanns W. 1996: Zivilmacht und Rollentheorie, in: Zeitschrift für Interna-  
tionale Beziehungen 3:2, S. 283-312.
- Kistler, Helmut 1991: Die Bundesrepublik Deutschland. Vorgeschichte und Geschichte 1945-  
1983. Bonn. Bundeszentrale für politische Bildung.
- Kleist, Cornelia von 1987: Zur Verwendung von Metaphern in den Selbstdarstellungen von  
Psychotherapieklienten, in: Bergold, Jarg B./Flick, Uwe (Hrsg.): Einsichten. Zugänge zur  
Sicht des Subjekts mittels qualitativer Forschung. Tübingen: DGVT, S. 115-124.
- Kleist, Heinrich von 1994: Fragmente, in: Ders.: Sämtliche Werke und Briefe, hrsg. v. Helmut  
Sembdner. Band 2, 2. Aufl. München: dtv.
- Knape, Joachim 2000: Allgemeine Rhetorik. Stationen der Theoriegeschichte. Stuttgart: Re-  
clam.
- Knobloch, Hubert 2004: Zukunft und Perspektiven qualitativer Forschung, in: Flick/von Kar-  
dorff/Steinke (Hrsg.), Qualitative Forschung, S. 623-32.
- Knodt, Michéle/Große-Hüttmann, Martin 2005: Der Multi-Level Governance-Ansatz, in: Bie-  
ling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration. Wies-  
baden: UTB, S. 223-247.
- Kocka, Jürgen 2005: Die Grenzen Europas. Ein Essay aus historischer Perspektive, in:  
Schuppert/Pernice/Halter (Hrsg.): Europawissenschaft, S. 275-287.
- Kohler-Koch, Beate 1993: Die Welt regieren ohne Weltregierung, in: Böhret, Carl/Wever,  
Göttrik (Hrsg.): Regieren im 21. Jahrhundert. Zwischen Globalisierung und Regionalisie-  
rung. Opladen: Leske + Budrich, S. 109-141.

- Kohler-Koch, Beate 2004: Die Interessen der Anderen in der internationalen Politik. Vom Umgang mit rivalisierenden demokratischen Selbstbestimmungsansprüchen, in: Albert, Matthias/Moltmann, Bernhard/Schoch, Bruno (Hrsg.): Die Entgrenzung der Politik. Internationale Beziehungen und Friedensforschung. Frankfurt a. M.: Campus, S. 191-220.
- Kohler-Koch, Beate/Eising, Rainer 1999: The Transformation of Governance in the European Union. London: Routledge.
- Kokott, Juliane 2004: Die Staatsrechtslehre und die Veränderung ihres Gegenstandes: Konsequenzen von Europäisierung und Internationalisierung, in: VVDStRL, Heft 63. Berlin: Walter de Gruyter, S. 7-40.
- Koselleck, Reinhart 1990: „Staat und Souveränität“, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland in 9 Bänden, 1972-1997. Stuttgart: Klett-Cotta, Band 6, S. 72, S. 1-4 und S. 4-64.
- Kracauer, Siegfried 1952: The challenge of quantitative content analysis. *Public Opinion Quarterly* 16, S. 631-642.
- Král, David/Brinar, Irena/Almer, Josefin 2003: The Positions of Small Countries towards Institutional Reform: from Tyranny of the Small to Directorate of the Big? EPIN Working Paper No. 6, June 2003, in: <http://www.epin.org/pdf/smallcountries.pdf> [29.02.2004].
- Krämer, Sybille 2001: Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Sprachtheoretische Positionen des 20. Jahrhunderts. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Krasner Stephen 1999: Sovereignty: Organized Hypocrisy. Princeton, N.J.: Princeton UP.
- Kratochwil, Friedrich V. 1989: Rules, Norms, and Decisions. On the Conditions of Practical and Legal Reasoning in International Relation und Domestic Affairs. Cambridge, MA: Cambridge UP.
- Kratochwil, Friedrich V. 2000: Constructing a New Orthodoxy? Wendt's "Social Theory of International Politics" and the Constructivist Challenge, in: *Millennium: Journal of International Studies* 29: 1, S. 73-101
- Kratochwil, Friedrich V./ Ruggie, John G. 1986: International Organization: A State of the Art on an Art of the State, in: *International Organization* 40: 1986, 4, S. 753-75.
- Krell, Gert 2000: Weltbilder und Weltordnung. Einführung in die Theorien der internationalen Beziehungen. Baden-Baden: Nomos.
- Krotz, Ulrich 2002: National Role Conceptions and Foreign Policies: France and Germany Compared. Program for the Study of Germany and Europe, Working Paper 02.1. Minda de Ginzburg Center for European Studies, Harvard University 2002, <http://www.ces.fas.harvard.edu/publications/docs/pdfs/Krotz.pdf> [20.08.2006].
- Kuhlmann, Stefan 2000: Evolution von Staatlichkeit - mit einem Exkurs zu N. Elias „Soziogenese des Staates“, in: *Politische Vierteljahresschrift* 41: 4, S. 623-49.
- Kuhn, Thomas S. 1973: Die Struktur wissenschaftlicher Revolution. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (im Original zuerst: *The Structure of Scientific Revolution*. Chicago 1962).
- Kuhn, Thomas S. 1979: Metaphor in Science, in: Ortony, Andrew (Hrsg.): *Metapher and Thought*. Cambridge/London/New York: Cambridge UP, S. 409-19.
- Kurz, Gerhard 1988: *Metapher, Allegorie, Symbol*, 2. Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Küster, Rainer 1989: Mythische Aspekte militärischer Metaphorik, in: Burkhardt, Armin/Hebel, Franz/Hoberg, Rudolf (Hrsg.): Sprache zwischen Militär und Frieden: Aufriistung der Begriffe? Tübingen: Gunter Narr, S. 81-92.
- Kuusisto, Riikka 1998: Framing the Wars in the Gulf and in Bosnia: The Rhetorical Definitions of the Western Power Leaders in Action, in: Journal of Peace Research 35: 5, S. 603-620.
- La Spina, Antonio/Majone, Giandomenico 2000: Lo Stato regolatore. Bologna: Il Mulino.
- Laclau, Ernest/Mouffe, Chantal 1995: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien: Passagen (im Original zuerst: Hegemony and Socialist Strateg. London 1985).
- Laffey, Mark/Weldes, Jutta 1997: Beyond Belief: Ideas and Symbolic Technologies in the Study of International Relations, in: European Journal of International Relations 3: 2, S. 193-237.
- Lakatos, Imre 1982: Die Methodologie der wissenschaftlichen Forschungsprogramme. Philosophische Schriften. Band 1. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Lakoff, George 1987: Women, Fire, and Dangerous Things. What Categories Reveal About the Mind. Chicago/London: University of Chicago Press.
- Lakoff, George 1989: The Contemporary of metaphor, in: Ortony, Andrew (Hrsg.), Metaphor and Thought, 2. Aufl., Cambridge: Cambridge University Press 1989, S. 202-51.
- Lakoff, George/Johnson, Mark 1980: Metaphors we live by. Chicago: University of Chicago Press 1980.
- Lakoff, George/Johnson, Mark 2003: Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern, 3. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag (im Original zuerst: Metaphors We Live By. Chicago 1980).
- Landfried, Christine (Hrsg.) 2001: Politik in einer entgrenzten Welt. 21. wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) in Halle im Oktober 2000. Bonn: Verlag Wissenschaft und Politik.
- Landfried, Christine 2002: Das politische Europa. Differenz als potential der Europäischen Union. Baden-Baden: Nomos.
- Landfried, Christine 2002: Das politische Europa. Differenz als Potenzial der Europäischen Union. Baden-Baden: Nomos.
- Landwehr, Achim 2001: Geschichte des Sagbaren. Einführung in die Historische Diskursanalyse. Tübingen: Edition diskord.
- Lapid, Yosef 1989: The Third Debate: On the prospects of international theory in a post-positivist era, in: International Studies Quarterly 33, S. 235-54.
- Larsen, Henrik 1997: Foreign Policy and Discourse Analysis. France, Britain und Europe. London: Routledge.
- Lasswell, Harold D. u.a. 1949: The Language of Politics. Studies of Quantitative Semantics. Cambridge, MA.: MIT Press.
- Latour, Bruno 1998: Wir sind nie modern gewesen. Frankfurt a. M.: Fischer (im Original zuerst: We Have Never Been Modern. Cambridge 1993).
- Latour, Bruno/Woolgar, Steve 1979: Laboratory Life. The social construction of Scientific Facts. Beverly Hills: Sage.

- Leibfried, Stephan/Pierson, Paul 1998: Standort Europa. Sozialpolitik zwischen Nationalstaat und Europäischer Integration. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (im Original zuerst: *European Social Policy*. Washington, D.C. 1998).
- Leisner, Walter 1971: *Effizienz als Rechtsprinzip*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Lepoivre, Hélène 2003: Staatlichkeit und Souveränität in der Europäischen Union am Beispiel Frankreichs. *Europäische Hochschulschriften. Reihe II: Rechtswissenschaft*, Bd. 3600. Frankfurt a. M. u.a.: Peter Lang.
- Lerche, Peter 1995: „Kompetenz-Kompetenz“ und das Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in: Jörn Ipsen (Hrsg.): *Verfassungsrecht im Wandel*. Köln: Heymann, S. 409-424.
- Liebert, Ulrike 2003a: Verfassungsexperiment: Die Konventsdebatte zur Zukunft Europas, in: Dies./Falke, Josef/Packham, Kathrin/Allnoch, Daniel (Hrsg.): *Verfassungsexperiment. Europa auf dem Weg zur transnationalen Demokratie?* Reihe: Europäisierung. Beiträge zur transnationalen und transkulturellen Europadebatte. Band 1. Münster: LIT, S. 1-14.
- Liebert, Ulrike 2003b: Europa auf dem Weg der transnationalen Demokratie: Zwischenbilanz, in: Dies./Falek, Josef/Packham, Kathrin/Allnoch, Daniel (Hrsg.): *Verfassungsexperiment. Europa auf dem Weg zur transnationalen Demokratie?* Reihe: Europäisierung. Beiträge zur transnationalen und transkulturellen Europadebatte. Band 1. Münster: LIT, S. 297-320.
- Liebert, Wolf-Andreas 1992: *Metaphernbereiche der deutschen Alltagssprache. Kognitive Linguistik und die Perspektiven einer Kognitiven Lexikographie*. Frankfurt a. M. u.a.: Peter Lang.
- Lindberg, Leon N./Scheingold, Stuart A. 1970: *Europe's Would-Be Polity*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Lindberg, Siegwart 1985: An Assessment of the New Political Economy. Its Potential for the Social Sciences and for Sociology in Particular, in: *Sociological Theory* 3, S. 99-114.
- Link, Jürgen 1997: *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Locke, John 1968 [1671]: *Versuch über den menschlichen Verstand*, 3. Bände. Hamburg: Meiner (im Original zuerst: *An Essay Concerning Human Understanding*. London 1960).
- Loewenberg, Ina 1975: Identifying metaphors, in: *Foundations of Language* 12, S. 315-338.
- Loth, Wilfried 2002: *Entwürfe einer europäischen Verfassung. Eine historische Bilanz. Analysen zur Europäischen Politik*. Band 1. Bonn: Europa Union Verlag.
- Lüdemann, Susanne 2004: *Metapher der Gesellschaft. Studien zum soziologischen und politischen Imaginären*. München: Wilhelm Fink.
- Magnette, Paul 2003: *Coping with constitutional incompatibilities. Bargains and Rhetoric in the Convention on the Future of Europe*. Jean Monnet Working Paper 14/03. NYU Scholl of Law. New York.
- Magnette, Paul/Nicolaidis, Kalypso 2004: The European Convention: Bargaining in the Shadow of Rhetoric, in: *West European Politics* 27: 3, S. 381-404.
- Maier, Matthias Leonhard 2003: Wissens- und ideenorientierte Ansätze in den Politikwissenschaften: Versuch einer systematischen Übersicht, in: Ders./Nullmeier, Frank/Pritzlaff, Tanja/Wiesner, Achim (Hrsg.): *Politik als Lernprozess? Wissenszentrierte Ansätze der Politikanalyse*. Oldaden: Leske + Budruch, S. 25-77.

- Majone, Giandomenico 1989: *Evidence, Argument, and Persuasion in the Policy Process*. New Haven: Yale UP.
- Majone, Giandomenico 1994a: 'The Rise of the Regulatory State in Europe', in: *West European Politics* 17: 3, S. 78–102.
- Majone, Giandomenico 1994b: 'Independence versus Accountability? Non-Majoritarian Institutions and Democratic Government in Europe', in: Hesse, Joachim Jens/Toonen, Theo A. J. (Hrsg.): *The European Yearbook of Comparative Government and Public Administration*. Band 1. Baden-Baden: Nomos, S. 117-140.
- Majone, Giandomenico 1996: *Regulating Europe*. London: Routledge.
- Majone, Giandomenico 1998: 'Europe's „Democratic Deficit“: The Question of Standards', in: *European Law Journal* 4: 1, S. 5-28.
- Mancini, Giuseppe F. 2004: 'Democrazia e costituzionalismo nell'Unione europea', in: Bologna: Il Mulino.
- Manners, Ian 2002: 'Normative Power Europe: a contradiction in terms?', in: *JCMS* 40:2, S. 236-258.
- Manners, Ian 2006: 'Normative Power Europe Reconsidered: Beyond the Crossroads', in: *Journal of European Public Policy* 13: 2, S. 182-199.
- March, James G./Olsen, Johann 1989: *Rediscovering Institutions. The Organizational Basis of Politics*. New York/ London.
- March, James/Olsen, Johann 1995: *Democratic Governance*. New York: The Free Press.
- Marhold, Hartmut 2000: 'Der Konvent zwischen Konsens und Kontroverse: Zwischenbilanz nach der ersten Phase', in: *Integration* 25: 4: 251-268.
- Marks, Gary/Hooghe, Liesbet/Blank, Kermit 1996: 'European Integration since the 1980s: State-Centric vs. Multi-Level Governance', in: *JCMS* 34: 3, S. 341-378.
- Marks, Gary/Scharpf, Fritz W./Schmitter, Philippe C./Streeck, Wolfgang (Hrsg.): *Governance in the European Union*. London et al.: Sage.
- Marquand, David 1979: *Parliament for Europe*. London: Jonathan Cape.
- Martens, Ekkehard 1997: 'Einleitung', in: Ders. (Hrsg.), *Pragmatismus. Ausgewählte Texte von Charles S. Peirce, William James, Ferdinand C. S. Schiller und John Dewey*. Stuttgart: Reclam, S. 3-59.
- Mau, Steffen 2006: 'Die Politik der Grenze. Grenzziehung und politische Systembildung in der Europäischen Union', in: *Berliner Journal für Soziologie* 16: 1, S. 115-132.
- Maull, Hanns W. 2005: 'Europe and the New Balance of Global Order', in: *International Affairs* 81: 4, S. 775-799.
- Maull, Hanns W. 2006: 'Europe and the new balance of global order. Paper to be presented at the 20th IPSA World Congress, Fukuoka, Japan 9-13 July 2006.
- Maull, Hanns W./Harnisch, Sebastian/Schieder, Siegfried 2004: 'Die ZIB ein Forum für die Internationalen Beziehungen?', in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 11: 2, S. 357-64.
- Maurer, Andreas 2003: 'Less Bargaining – More Deliberation. The Convention Method for Enhancing EU Democracy', in: *Internationale Politik und Gesellschaft* 1, S. 167-190.
- Maurer, Andreas 2006: 'Nachsitzen, Sitzenbleiben oder Klassenverweis? Realisierungsperspektiven für den Europäischen Verfassungsvertrag. SWP-Studie 4/2006. Berlin.



- Maurer, Andreas Maurer/Schunz, Simon 2003: Auf dem Weg zum Verfassungsvertrag. Der Entwurf einer Europäischen Verfassung in der Regierungskonferenz. SWP. Berlin, Dezember.
- Maurer, Andreas/Devrim, Denis/Lang, Kai-Olaf/Stengel, Andrea 2005: Die Ratifikationsverfahren zum EU-Verfassungsvertrag. Wege aus der Krise. Diskussionspapier, April 2006. Berlin: SWP.
- Maurer, Andreas/Göler, Andreas 2004: Die Konventsmethode in der Europäischen Union. Ausnahme oder Modell? SWP. Berlin, November.
- Maurer, Rainer W. 2004. Zwischen Erkenntnisinteresse und Handlungsbedarf. Eine Einführung in die methodologischen Probleme der Wirtschaftswissenschaften. Marburg: Metropolis.
- Mauss, Marcel 1990 [1923/24]: Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mayer, Franz C. 2005: Europa als Rechtsgemeinschaft, in: Schuppert/Pernice/Halter (Hrsg.): Europawissenschaften, S. 429-487.
- Mayer, Peter 2003: Die Epistemologie der IB: Anmerkungen zum Stand der „Dritten Debatte“, in: Hellmann/Wolf/Zürn (Hrsg.): Die neuen Internationalen Beziehungen, S. 47-97.
- Mayr, Otto 1987: Uhrwerk und Waage. Autorität, Freiheit und technische Systeme in der frühen Neuzeit. München: C.H. Beck.
- Mayring, Philipp 1996: Lehrbuch qualitativer Forschung. Eine Einführung in qualitatives Denken, 3. Aufl. Weinheim: Psychologie Verlag Union.
- Mayring, Philipp 2004: Qualitative Inhaltsanalyse, in: Flick/von Kardorff/Steinke (Hrsg.), Qualitative Forschung, S. 468-75.
- Mead, George Herbert 1968: Identität und Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (im Original zuerst: Mind, Self and Society, Chicago 1934).
- Mearsheimer, John 1995: The False Promise of International Institutions, in: International Security 19: 3, S. 5-49.
- Meinefeld, Werner 1995: Realität und Konstruktion. Erkenntnistheoretische Grundlagen einer Methodologie der empirischen Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- Mény, Yves 2002: De la démocratie en Europe: Old Concepts and New Challenges, in: JCMS 41: 1, S. 1-13.
- Mergel, Thomas 2004: „Sehr verehrter Herr Kollege“. Zur Symbolik der Sprache im Reichstag der Weimarer Republik, in: Schlögel, Rudolf/Giesen, Bernhard/Osterhammel, Jürgen (Hrsg.): Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften. Konstanz: UVK, S. 369-94.
- Merkel, Wolfgang 1999: Die Europäische Integration und das Elend der Theorie, in: Geschichte und Gesellschaft 25, S. 302-38.
- Merlingen, Michael 1999: Die Relativität von Wahrheit dargestellt am Beispiel der Entstehungsgeschichte der Wirtschafts- und Währungsunion, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 6: 1, S. 93-128.
- Merten, Detlef (Hrsg.) 1998: Der Staat am Ende des 20. Jahrhunderts. Forschungssymposium anlässlich der Emeritierung von Dr. Helmut Quaritsch. Speyerer Forschungsberichte, Band 191. Speyer: Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung 1998.

- Merten, Klaus 1995: Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis, 2. Aufl. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Meunier, Sophie/Nicolaïdis, Kalypso 2005: The European Union as a Trade Power, in: Hill, Christopher/Smith, Michael (Hrsg.): The International Relations of the European Union. Oxford: Oxford UP, S. 247-269.
- Meyer, Jürgen 2003 (Hrsg.): Kommentar zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Baden-Baden: Nomos.
- Milliken, Jennifer 1996 Metaphors of Prestige and Reputation in American Foreign Policy and American Realism, in: Beer/Hariman (Hrsg.): Post-Realism, S. 217-238.
- Milliken, Jennifer 1999: The Study of Discourse in International Relations: A Critique of Research and Methods, in: European Journal of International Relations 5: 2, S. 225-254.
- Milward, Alan S. 2000: The European Rescue of the Nation-State, 2. Aufl. London: Routledge.
- Moravcsik, Andrew 1993: Preferences and Power in the European Community: A Liberal Intergovernmentalism Approach, in: JCMS 31: 4, S. 437-524.
- Moravcsik, Andrew 1994: Why the EC Strengthens the State. Domestic Politics and International Cooperation. CES Working Papers, Nr. 52. Cambridge, MA.: Harvard UP.
- Moravcsik, Andrew 1998: The Choice for Europe. Social Purpose and State Power from Messina to Maastricht. Ithaca: Cornell UP.
- Moravcsik, Andrew 2002: 'In Defense of the "Democratic Deficit": Reassessing the Legitimacy of the European Union', in: JCMS 40: 4, S. 603-634.
- Moravcsik, Andrew 2003: The EU ain't broke, in: Prospect, S. 38-45.
- Moravcsik, Andrew 2004: Is there a "Democratic Deficit" in World Politics? A Framework for Analysis', in: Government and Opposition 39: 2, S. 336-63.
- Moravcsik, Andrew 2005: The European Constitutional Compromise and the neofunctional legacy, in: Journal of European Public Policy 12: 2, S. 349-386.
- Moravcsik, Andrew 2006: What Can We Learn from the Collaps of the European Constitutional Project, in: Politische Vierteljahresschrift 47: 2, S. 219-241.
- Morgenthau, Hans J. 1963: Macht und Frieden. Grundlegung einer Theorie der internationalen Politik. Gütersloh: Bertelsmann (im Original zuerst: Politics Among Nations. New York 1948).
- Morris, Charles W. 1997: Pragmatische Semiotik und Handlungstheorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 117-193.
- Moser, Karin S. 2000: Metaphern des Selbst. Wie Sprache, Umwelt und Selbstkognition zusammenhängen. Psychologia Universalis, Neue Reihe, Band 23. Lengerich u.a.: Pabst Science Publishers.
- Mueller, Dennis C. 2003: Public Choice III. Cambridge: Cambridge UP.
- Müller Brandeck-Bocquet, Gisela (Hrsg.) 2002: Deutsche Europapolitik von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder. Opladen: Leske + Budrich.
- Müller, Harald 1994: Internationale Beziehungen als kommunikatives Handeln. Zur Kritik der utilitaristischen Handlungstheorien, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 1: 1, S. 15-44.

- Müller, Harald 1995: Spielen hilft nicht immer. Die Grenzen des Rational-Choice-Ansatzes und der Platz der Theorie kommunikativen Handelns in der Analyse internationaler Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2: 2, S. 371-91.
- Müller, Harald 2004a: Think Big! Der 11. September und seine Konsequenzen für die Internationalen Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 11: 1: 123-133.
- Müller, Harald 2004b: Arguing, Bargaining and All That: Communicative Action, Rationalist Theory and the Logic of Appropriateness in International Relations, in: *European Journal of International Relations* 10: 3, S. 395-435.
- Müller, Michael 2005: Mut zur Staatlichkeit. Volk, Demokratie und Staatlichkeit in der Verfassungsdebatte, in: Beckmann/Dieringer/Hufeld (Hrsg.): *Eine Verfassung für Europa*, S. 119-134.
- Müller-Richter, Klaus/Larcati, Arturo 1996: „Kampf der Metapher!“. Studien zum Widerstreit des eigentlichen und uneigentlichen Sprechens. Zur Reflexion des Metaphorischen im philosophischen und poetologischen Diskurs. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Münch, Richard 1999: Europäische Identitätsbildung. Zwischen globaler Dynamik, nationaler und regionaler Gegenbewegung, in: Viehoff, Reinhold/Segers, Rien T. (Hrsg.): *Kultur, Identität, Europa. Über die Schwierigkeiten und Möglichkeiten einer Konstruktion*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 223-252.
- Münkler, Herfried 1994: *Politische Bilder – Politik der Metapher*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Münkler, Münkler 2005: Metaphern im Dienst der Politik, in: *F.A.Z.* vom 10. Januar 2005, S. 7.
- Musolff, Andreas 2000: *Mirror Images of Europe. The imagery used in the public debate about European Politics in Britain and Germany*. München: Iudicium.
- Musolff, Andreas 2004: *Metaphor and Political Discourse. Analogical Reasoning in Debates about Europe*. London: Palgrave-Macmillan.
- Musolff, Andreas/Good, Colin/Points, Petra/Wittlinger, Points (Hrsg.) 2001: *Attitudes Towards Europe – Language in the Unification Process*. Aldershot: Ashgate.
- Musolff, Andreas/Schäffner, Christina/Townson, Michael (Hrsg.) 1996: *Conceiving of Europe – Unity in Diversity*. Aldershot: Dartmouth.
- Nagel, Thomas 1992: *Der Blick von Nirgendwo*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1992 (im Original zuerst: *The View from Nowhere*. Oxford 1986).
- Nagl, Ludwig 1998: *Pragmatismus*. Frankfurt a. M.: Campus 1998.
- Nassehi, Armin 2006: *Der soziologische Diskurs der Moderne*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Nelson, John S. 1998: *Tropes of Politics: Science, Theory, Rhetoric Action*. Madison: University of Wisconsin Press.
- Neßhöver, Christoph 2003: *Deutsch-französischen Beziehungen. Vier lange Jahre Lernen*, in: Maull, Hanns W./Harnisch, Sebastian/Grund, Constantin (Hrsg.): *Deutschland im Absseits? Rot-grüne Außenpolitik 1998-2003*. Baden-Baden: Nomos, S. 91-106.
- Neumann, Iver B. 2004: Beware of Organicism: The Narrative Self of the State, in: *Review of International Studies* 30: 2, S. 259-267.
- Neurath, Otto 1944: *Foundations of the Science*. Chicago: University of Chicago Press.
- Nicolaïdis, Kalypso/Howse, Robert 2002: ‘This is my Eutopia ...’: Narrative as Power, in: *JCMS* 40: 4, S. 767-792.

- Nicolaïdis, Kalypso/Lacroix, Justine 2003: Order and Justice Beyond the Nation-State: Europe's Competing Paradigmas. In: Foot, Rosemary/Gaddis, John/Hurrell, Andrew (Hg.): Order and Justice in International Relations. Oxford: Oxford UP, S. 125-154.
- Niedermair, Klaus 2001: Metaphernanalyse, in: Hug, Theo (Hrsg.), Einführung in die Forschungsmethodik und Forschungspraxis. Band 2: Wie kommt Wissenschaft zu Wissen? Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren, S. 144-65.
- Nietzsche, Friedrich 1969: Über Wahrheit und Lüge im außermoralischen Sinn, in: Ders.: Werkausgabe, hrsg. v. Karl Schlechta. Band 3. München: Hanser, S. 309-322.
- Noetzel, Thomas 2001: Die politische Theorie des Pragmatismus: Richard Rorty, in: Brodacz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.): Politische Theorie der Gegenwart I. Eine Einführung. Opladen: UTB, S. 225-252.
- Noetzel, Thomas/Brodacz, André 1996: Konstruktivistische Epistemologie und politische Steuerung, in: Zeitschrift für Politik 43: 1, 49-66.
- Norman, Peter 2004: The Accidental Constitution. Brussels: Eurocomment.
- Nullmeier, Frank 1993: Wissen und Policy-Forschung: Wissenspolitologie und rhetorisch-dialektisches Handlungsmodell, in: Héritier, Adrienne (Hrsg.), Policy-Analyse: Kritik und Neuorientierung. PVS-Sonderheft 24. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 175-196.
- Nullmeier, Frank 1995: Diskursive Öffentlichkeit. Möglichkeiten der Radikalisierung und der Kritik, in: Göhler, Gerhard (Hrsg.): Macht der Öffentlichkeit - Öffentlichkeit der Macht. Baden-Baden: Nomos, S. 85-112.
- Nullmeier, Frank 1997: Interpretative Ansätze in der Politikwissenschaft, in: Benz, Arthur/Seibel, Wolfgang (Hrsg.): Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft – eine Zwischenbilanz. Baden-Baden: Nomos, S. 101-144.
- Nullmeier, Frank 1999: Interpretative Politikanalyse in der Theoriekonkurrenz, in: Reckwitz, Andreas/Sievert, Holger (Hrsg.): Interpretation, Konstruktion, Kultur. Ein Paradigmenwechsel in den Sozialwissenschaften. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 219-238.
- Nünning, Ansgar (Hrsg.) 1998: Metzler-Lexikon Literatur- und Kulturtheorie: Aufsätze - Personen - Grundbegriffe. Stuttgart: Metzler; S. 363-364.
- Oeter, Stefan 2001: Die Genialität der Verträge. Die Europäische Union braucht keine Verfassung, sie hat schon einen, in: F.A.Z. vom 6. September 2001, S. 8.
- Offe, Claus 1972: Das politische Dilemma der Technokratie, in: Ders.: Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 107-122.
- Onuf, Nicholas 1989: World of Our Making: Rules and Rule in Social Theory and International Relations. Columbia: University of South Carolina Press.
- Onuf, Nicholas G. 2001: The Politics of Constructivism, in: Fierke, Karin M./Jørgensen, Erik Knud (Hrsg.), Constructing International Relations. The Next Generation. New York/London: M.E. Sharpe, S. 236-254.
- Opp de Hipt, Manfred 1987: Denkbilder in der Politik. Der Staat in der Sprache von CDU und SPD. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Opp de Hipt, Manfred/Latniak, Erick (Hrsg.) 1991: Sprache statt Politik? Politikwissenschaftliche Semantik- und Rhetorikforschung. Wiesbaden; Westdeutscher Verlag.
- Oppermann, Thomas 2001: Der Europäische Traum zur Jahrhundertwende: Abschiedsvorlesung am 8. Februar 1999 ergänzt durch eine Nachbemerkung Anfang 2001. Tübinger Universitätsreden: Reihe der Juristischen Fakultät 16 N.F., 32. Tübingen.

- Oppermann, Thomas 2003: Eine Verfassung für die Europäische Union, in: Deutsches Verwaltungsblatt 118: 18, S. 1165-1176 und 118: 19, S. 1234-1246.
- Oppermann, Thomas 2005: Konvents- und „gemischte“ Entstehung der Unionsverfassung, in: Beckmann/Dieringer/Hufeld (Hrsg.): Eine Verfassung für Europa, S. 59-82.
- Ortony, Andrew (Hrsg.) 1979: Metapher and Thought. Cambridge u.a.: Cambridge UP.
- Palmatier, Robert A. 1989: Sports Talk: A Dictionary of Sports Metaphors. New York: Greenwood Press.
- Paris, Roland 2002: Kosovo an the Metaphor War, in: Political Science Quarterly 117: 3, S. 423-50.
- Parsons, Craig 2002: Showing Ideas as Causes: The Origins of the European Union, in: International Organization 56: 1, S. 47-84.
- Parsons, Tacott 1951: The Social System. New York: The Free Press.
- Peil, Dietmar 1983: Untersuchungen zur Staats- und Herrschaftsmetaphorik in literarischen Zeugnissen von der Antike bis zur Gegenwart. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Peirce, Charles S. 1982: Writings of Charles S. Peirce. A Chronological Edition, hrsg. v. Max H. Fisch und Christian W. Kloesel u.a. Band 2. Bloomington: Indiana.
- Peirce, Charles S. 1991a [1868]: Einige Konsequenzen aus vier Unvermögen, in: Ders.: Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus, hrsg. v. Karl-Otto Apel. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 182-214.
- Peirce, Charles S. 1991b [1877]: Die Festlegung einer Überzeugung, in: Ders.: Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus, hrsg. v. Karl-Otto Apel. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 149-181.
- Peirce, Charles S. 1991c [1878]: Wie unsere Idee zu klären sind, in: Ders.: Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus, hrsg. v. Karl-Otto Apel. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 182-214.
- Perelman, Chaïm/Olbrechts-Tyteca, Lucie 1970: La nouvelle rhétorique. Traité de l'argumentation, 2. Aufl. 2. Bände. Brüssel: Editions de L'Université de Bruxelles.
- Perleman, Chaïm 1980: Das Reich der Rhetorik. Rhetorik und Argumentation. München: C.H. Beck (im Original zuerst: L'empire rhétorique. Rhétorique et argumentation. Paris 1977).
- Pernice, Ingolf 2000: Der europäische Verfassungsverbund auf dem Wege der Konsolidierung, in: Jahrbuch für Öffentliches Recht. Band 48 NF. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Pernice, Ingolf 2001: Europäisches und nationales Verfassungsrecht, in: VVDStRL, Heft 60. Berlin: de Gruyter, S. 148-225.
- Pernice, Ingolf 2004: Nach dem Gipfel von Brüssel: Ist die „Verfassung für Europa“ gescheitert? WHI-Paper 2/04. Walter Hallstein-Institut. Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, Februar 2004.
- Pernice, Ingolf 2005: Zur Finalität Europas, in: Schuppert/Pernice/Halter (Hrsg.): Europawissenschaft, S. 743-792.
- Peters, Anne 2001: Elemente einer Theorie der Verfassung Europas. Berlin: Duncker & Humblot.
- Peters, Dirk/Wagner, Wolfgang 2005: Die EU in den Internationalen Beziehungen, in: Holzinger, Katharina et. al.: Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte. Paderborn/München/Wien/Zürich: Schöningh, S. 215-272.
- Piatrowski, Ralph 2003: Sprache und Außenpolitik. Dissertation: FU Berlin.

- Pielenz, Michael 1993: *Argumentation und Metapher*. Tübingen: Niemeyer.
- Pierson, Paul 1996: *The Path to European Integration: A Historical Institutional Analysis*, in: *Comparative Political Studies* 29: 2, S. 123-163.
- Platter, Marc F. 2004: *Souveränität und Demokratie*, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 58: 4, S. 281-295.
- Pocock, John G.A. 1975: *The Macchiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*. Princeton: Princeton UP.
- Polanyi, Michael 1985: *Implizites Wissen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (im Original zuerst: *The Tacit Dimension*. New York 1966).
- Pollack, Mark A. 1996: *The New Institutionalism and EU Governance: The Promise and Limits of Institutional Analysis*, in: *Governance* 9: 4, S. 429-458.
- Pollack, Mark A. 2003: *The Engines of European Integration: Delegation, Agency, and Agenda-Setting in the EU*. Oxford: Oxford UP.
- Popper, Karl R. 1989 [1934]: *Logik der Forschung*, 9. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Pörksen, Bernhard 2005: *Die Konstruktion von Feindbildern. Zum Sprachgebrauch in neonazistischen Medien*, 2. Aufl. Mit einem Geleitwort von Johanno Strasser. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Preuß, Ulrich K. 2005: *Europa als politische Gemeinschaft*, in: Schuppert/Pernice/Halterm (Hrsg.): *Europawissenschaft*, S. 489-539.
- Preuss, Ulrich K. 1995: *Chancen und Grenzen einer Verfassungsgebung für Europa*, in: Ders./Zürn, Michael 1995: *Probleme einer Verfassung für Europa. ZERP Discussion Papers, DP 3/95*. Zentrum für Europäische Rechtspolitik. Universität Bremen, S. 41-76.
- Putnam, Hilary 1978: *Meaning and the Moral Science*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Putnam, Hilary 1987: *The Many Faces of Realism*. La Salle/Illinois.
- Putnam, Hilary 1990: *Realism with a Human Face*. Cambridge, MA.: Harvard UP.
- Putnam, Hilary 1995: *Pragmatismus – Eine offene Frage*. Frankfurt a. M./Paris: Campus/Editions de la Fondation Maison des Sciences de l'Homme (im Original zuerst: *Pragmatism. An Open Question*. Oxford 1992).
- Putnam, Robert D. 1988: *Diplomacy and Domestic Politics. The Logic of Two-level Games*, in: *IO* 42: 3, S. 427-460.
- Quaritsch, Helmut 1970: *Staats und Souveränität. Band 1: Die Grundlagen*. Frankfurt a. M.: Athenäum.
- Quaritsch, Helmut 1979, *Das Schiff als Gleichnis. Recht über See*. Festschrift für Rolf Stödter, hrsg. von Hans Peter Ipsen und Karl-Hartmann Necker. Hamburg: R. v. Decker's Verlag, S. 251-286.
- Quine, Willard V. O. 1979: *Zwei Dogmen des Empirizismus*, in: Ders., *Von einem logischen Standpunkt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 46 (im Original zuerst: *From a Logical Point of View*. Cambridge, MA, 1954).
- Quine, Willard V. O. 1980: *Word und Gegenstand*. Stuttgart: Reclam (im Original zuerst: *Word and Object*. Cambridge, M.A. 1976).
- Rabinow, Paul/Sullivan, William M. (Hrsg.) 1979: *Interpretive Social Science*. Berkeley: University of California Press.
- Rabkin, Jeremy 2000: *Is EU Policy Eroding the Sovereignty of Non-Member States?* In: *Chicago Journal of International Law* 1: 2, S. 273- 291.

- Radaelli, Claudio 2000: Policy Transfer in the European Union – Institutional Isomorphism as a Source of Legitimacy, in: *Governance* 13: 1, S. 25-43.
- Radaelli, Claudio M. 2003: The Europeanization of Public Policy, in: Featherstone, Kevin/Radaelli, Claudio M. (Hrsg.): *The Politics of Europeanization*. Oxford: Oxford UP, S. 27-56.
- Rakove, Jack 2003: Europe's Floundering Fathers, in: *Foreign Policy*, September/ October 2003, S. 28-38.
- Raters, Marie-Luise/Willaschek, Marcus 2002: Einleitung: Hilary Putnam und die Tradition des Pragmatismus, in: Dies. (Hrsg.): *Hilary Putnam und die Tradition des Pragmatismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 9-29.
- Rawls, John 1975: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (im Original zuerst: *A Theory of Justice*. Cambridge, MA. 1971).
- Reckwitz, Andreas 1999: Praxis - Autopoiesis - Text. Drei Versionen des cultural turn in der Sozialtheorie, in: Ders./Sievert, Holger (Hrsg.): *Interpretation, Konstruktion, Kultur. Ein Paradigmenwechsel in den Sozialwissenschaften*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 19-49.
- Reckwitz, Andreas 2000: *Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms*. Weilerswist: Velbrück.
- Reddy, Michael 1993: The Conduit Metapher: A Case of Frame Conflict in Our Language about Language, in: Ortony, Andrew (Hrsg.): *Metaphor and Thought*, 2. Aufl. Cambridge: Cambridge UP, S. 143-201.
- Reichertz, Jo 2004: Objektive Hermeneutik und hermeneutische Wissenssoziologie, in: Flick/von Kardorff/Steinke (Hrsg.): *Qualitative Forschung*, S. 514-524.
- Reif, Karl-Heinz, 1993: Ein Ende des „permissive consensus“? Zum Wandel europapolitischer Einstellungen in der öffentlichen Meinung der EG-Mitgliedstaaten, in: Hrbek, Rudolf (Hrsg.): *Die Entwicklung der EG zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion unter der Sonde der Wissenschaft*, Baden-Baden, S. 23-40.
- Rein, Martin/Schön, Donald A. 1991: Frame-Reflective Policy Discourse, in: Wagner, Reter/Weiss, Carol/Wittrock, Björn/Wollmann, Hellmut (Hrsg.): *Social Science and Modern States*. Cambridge: Cambridge UP, S. 262-89.
- Reiz, Geza 2005: *Solidarität in Deutschland und Frankreich. Eine politische Deutungsanalyse*. Opladen: Barbara Budrich.
- Rescher, Nicholas 2004: Pragmatism and Practical Rationality, in: *Contemporary Pragmatism* 1: 1, 43-60.
- Rheinberger, Hans-Jörg 2001: *Experimentalsysteme und epistemische Dinge. Eine Geschichte der Proteinsynthese im Reagenzglas*. Göttingen: Wallstein (im Original zuerst: *Toward a History of Epistemic Things*. Stanford 1997).
- Rheinberger, Hans-Jörg 2006: *Epistemologie des Konkreten. Studien zur Geschichte der modernen Biologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Richards, Ivor A. 1936: *The Philosophy of Rhetoric*. Oxford: Oxford UP.
- Richards, Ivor A. 1996: Die Metapher, in: Haverkamp (Hrsg.), *Theorie der Metapher*, S. 31-52.
- Ricoeur, Paul 1986: *Die lebendige Metapher*. München: Wilhelm Fink (im Original zuerst: *Le métaphore vive*. Paris 1975).

- Rifkin, Jeremy 2004: Der europäische Traum: Die Vision einer leisen Supermacht, in: Süddeutsche Zeitung, 7./8. August 2004, S. 11.
- Rigotti, Francesca 1987: Der Chirurg des Staates. Zur politischen Metaphorik Mussolinis, in: Politische Vierteljahresschrift 28: 3, S. 290-292.
- Rigotti, Francesca 1994: Die Macht der Metaphern. Frankfurt a. M.: Campus (im Original zuerst: *Metafora della Politica*. Bologna 1989)
- Riker, William H. 1996: *The Strategy of Rhetoric: Campaigning for the American Constitution*. New York: Yale UP.
- Risse, Thomas 1999: Identitäten und Kommunikationsprozesse in der internationalen Politik – Sozialkonstruktivistische Perspektive zum Wandel in der Außenpolitik, in: Medick-Krakau, Monika (Hrsg.): *Außenpolitischer Wandel in theoretischer und vergleichender Perspektive: Die USA und die Bundesrepublik Deutschland*. Baden-Baden: Nomos, S. 33-57.
- Risse, Thomas 2000: „Let's Argue!“: Communicative Action in World Politics, in: *International Organization* 54: 1, S. 1-39.
- Risse, Thomas 2003a: Konstruktivismus, Rationalismus, und Theorien internationaler Beziehungen - warum empirisch nichts so heiß gegessen wird, wie es theoretisch gekocht wurde, in: Hellmann/Wolf/Zürn (Hrsg.): *Die neuen internationalen Beziehungen*, S. 99-133.
- Risse, Thomas 2003b: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außenpolitik? Der Verfassungsvertragsentwurf und die europäische Außen- und Sicherheitspolitik, in: *Integration* 26: 4, S. 564-575.
- Risse, Thomas/Cowles, Maria G./Caporaso, James A. 2001: Europeanization and Domestic Change: Introduction, in: Cowles, Maria G./Caporaso, James A./Risse, Thomas (Hrsg.) 2001: *Transforming Europe. Europeanization and Domestic change*. Ithaca: Cornell UP, S. 1-20.
- Risse-Kappen, Thomas 1995: Reden ist nicht billig. Zur Debatte um Kommunikation und Rationalität, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2: 1, S. 171-184.
- Ritsert, Jürgen 1972: *Inhaltsanalyse und Ideologiekritik. Ein Versuch über kritische Sozialforschung*. Frankfurt a. M.: Athenäum.
- Rittberger, Berthold/Schimmelfennig, Frank 2005: Integrationstheorien: Entstehung und Entwicklung der EU, in: Holzinger, Katharina/Knill, Christoph/Peters, Dirk/Rittberger, Berthold/Schimmelfennig, Frank/Wagner, Wolfgang: *Die Europäische Union. Theorie und Analysekonzepte*. Paderborn u.a.: Schöningh, S. 19-80.
- Rodenburg, Sylvia 1998: *Sprachliche Konstruktion der Wirklichkeit. Metaphern in Therapiegesprächen*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Ronge, Frank 2001: *In welcher Verfassung für Europa – Welche Verfassung für Europa?* Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI). Baden-Baden: Nomos.
- Rorty, Richard (Hrsg.) 1967: *The Linguistic Turn. Recent Essay in Philosophical Method*. Chicago: University of Chicago Press.
- Rorty, Richard 1985: *Der Spiegel der Natur. Eine Kritik der Philosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (im Original zuerst: *Philosophy and the Mirror of Nature*. Princeton 1979).
- Rorty, Richard 1989: *Contingency, Irony, and Solidarity*. Cambridge/New York: Cambridge UP.



- Rorty, Richard 1993: Eine Kultur ohne Zentrum. Vier philosophische Essays. Stuttgart: Reclam (im Original zuerst: Objectivity, Relativism, and Truth. Philosophical Papers. Vol. 1. Cambridge 1991).
- Rorty, Richard 1994: Hoffnung statt Erkenntnis. Reine Einführung in die pragmatische Philosophie. Wien: Passagen.
- Rorty, Richard 1998: Ungewohnte Geräusche: Hesse und Davidson über Metaphern, in: Haverkamp, Anselm (Hrsg.): Die paradoxe Metapher. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 107-122.
- Rorty, Richard 2000: Die Schönheit, die Erhabenheit und die Gemeinschaft der Philosophie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rosa, Hartmut 1998: Identität und kulturelle Praxis. Politische Philosophie nach Charles Taylor. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Rosamond, Ben 2000: Theories of European Integration. London: Palgrave Macmillan.
- Rosati, Jerel A./Campbell, Steven J. 2004: Metaphors of U.S. Global Leadership: The Psychological Dynamics of Metaphorical Thinking during the Carter Years, in: Beer/De Landtsherr (Hrsg.): Metaphorical World Politics, S. 217-36.
- Rosenau, James N. 1992: Governance, Order, and Change in World Politics, in: Czempel, Ernst-Otto/Rosenau, James N. (Hrsg.) 1992: Governance without Government: Order and Change in World Politics. Cambridge: Cambridge UP, S. 1-29.
- Roth, Gerhard 1992: Kognition: Die Entstehung von Bedeutungen im Gehirn, in: Krohn, Wolfgang (Hrsg.), Emergenz. Die Entstehung von Ordnung, Organisation und Bedeutung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 104-133.
- Ruggie, John G 1998: Constructing the World Polity: Essays on International Institutionalization. London: Routledge.
- Ruggie, John G. 1993: Territoriality and Beyond. Problematizing Modernity in International Relations, in: International Organisation 47: 1, S. 139-74.
- Runciman, Walter G. 1983: A Treatise on Social Theory. Vol. I: The Methodology of Social Theory. Cambridge: Cambridge UP.
- Sack, Jörn 2004: Die Staatswerdung Europas – Kaum einen Spur von Stern und Stunde. Der Entwurf einer Verfassung für Europa in seinen tragenden Teilen kritisch abgeklopft und bewertet, in: Der Staat 14: 1, S. 67-98.
- Saladin, Peter 1995: Wozu noch Staaten? Zu den Funktionen eines modernen demokratischen Rechtsstaates in einer zunehmend überstaatlichen Welt. Bern u.a.: C.H. Beck.
- Sandbothe, Mike (Hrsg.) 2000: Die Renaissance des Pragmatismus. Aktuelle Verflechtungen zwischen analytischer und kontinentaler Philosophie. Weilerswist: Velbrück.
- Sarasin, Philipp 2003a: Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Sarasin, Philipp 2003b: Infizierter Körper, kontaminierte Sprachen. Metaphern als Gegenstand der Wissenschaftsgeschichte, in: Ders.: Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 191-230.
- Saussure, Ferdinand de 1931: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. Berlin/ Leipzig.

- Sbragia, Alberta 1992: Thinking about the European Future: The Use of Comparison, in Dies. (Hrsg.): Euro-Politics. Institutions and Policymaking in the „New“ European Community. Washington: Brookings Institution, S. 257-291.
- Schabacher, Carsten 2003: Die Reformdebatte der Staats- und Regierungschefs in der Sackgasse, in: Liebert, Ulrike/Falke, Josef/Packham, Kathrin/Allnoch, Daniel (Hrsg.): Verfassungsexperiment. Europa auf dem Weg zur transnationalen Demokratie? Münster: LIT, S. 15-34.
- Schaber, Thomas/Ulbert, Cornelia 1994: Reflexivität in den Internationalen Beziehungen. Literaturbericht zum Beitrag kognitiver, reflexiver und interpretativer Ansätze zur dritten Theoriedebatte, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 1: 1, S. 139-169.
- Schachtner, Christina 1999: Ärztliche Praxis. Die gestaltende Kraft der Metapher. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schäfer, Eckart 1972: Das Staatsschiff. Zur Präzision eines Topos, in: Jehn, Peter (Hrsg.): Toposforschung. Eine Dokumentation. Frankfurt a. M.: Athenäum, S. 259-292.
- Schäffner, Christian 1995: Metapher als Bezeichnungstransfer? in: Pohl, Inge/Ehrhardt, Horst (Hrsg.): Wort und Wortschatz: Beiträge zur Lexikologie. Tübingen: Niemeyer, S. 175-184.
- Schäffner, Christina 1996. Building a European House? Or at Two Speeds into a Dead End? Metaphors in the Debate on the United Europe, in: Musolff/Schäffner/Townson (Hrsg.): Conceiving of Europe, S. 31-59.
- Schalk, Helge 1997/98: Diskurs. Zwischen Allerweltswort und philosophischem Begriff, in: Archiv für Begriffsgeschichte 40, S. 56-104.
- Scharpf, Fritz W. 1985: Die Politikverflechtungs-Falle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich, in: Politische Vierteljahresschrift 26: 4, S: 32-356.
- Scharpf, Fritz W. 1993: Autonomieschonend und gemeinschaftsverträglich: Zur Logik der europäischen Mehrebenenpolitik. MPIFG Discussion Paper 93/9. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- Scharpf, Fritz W. 1996: Negative and Positive Integration in the Political Economy of European Welfare States, in: Marks, Gary/Scharpf, Fritz W./Schmitter, Philippe C./Streeck, Wolfgang (Hrsg.): Governance in the European Union. London u.a.: Sage, S. 15-39.
- Scharpf, Fritz W. 1999: Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch? Frankfurt a. M.: Campus.
- Scharpf, Fritz W. 2000: Interaktionsformen. Akteurszentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Opladen: UTB.
- Scharpf, Fritz W. 2005: Legitimationskonzepte jenseits des Nationalstaates, in: Schuppert/Pernice/Halter (Hrsg.): Europawissenschaft, S. 705-741.
- Schäuble, Wolfgang/Lamers, Karl 1999: Europa braucht einen Verfassungsvertrag, in: F.A.Z. vom 4. Mai 1999, S. 10f.
- Schelsky, Helmut 1965: Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation, in: Ders.: Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze. Düsseldorf/ Köln: Diederichs, S. 439-480.
- Schieder, Siegfried 2004: In guter Verfasstheit? Nutzen und Nachteil eines europäischen Verfassungsvertrages, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 54/2004, S. 13-20.

- Schieder, Siegfried 2005: Solidarität, Wohlfahrtsstaatlichkeit und AKP-Entwicklungspolitik. Versuch der Grundlegung eines solidaritätssoziologischen Ansatzes, unveröff. Ms.
- Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.) 2003: Theorien der Internationalen Beziehungen. Opladen: UTB.
- Schild, Joachim 2004: Die Reform der EU-Kommission im Verfassungsentwurf des Konvents – Leitbilder, Legitimationsprobleme, Left-Overs, in: Beaud, Olivier/Lechevalier, Arnaud/Pernice, Ingolf/Strudel, Sylvie (Hrsg.): *L'Europe en voie de Constitution. Pour un bilan critique des travaux de la Convention*. Bruxelles: Bruylant, S. 409-428.
- Schimmelfennig, Frank 1997: Rhetorische Rationalität in der internationalen Politik, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 4: 2, S. 219-54.
- Schimmelfennig, Frank 2001: The Community Trap: Liberal Norms, Rhetorical Action, and the Eastern Enlargement of the EU, in: *International Organization* 55: 1, S. 47-80.
- Schlink, Bernhard 1989: Die Entthronung der Staatsrechtswissenschaften durch die Verfassungsgerichtsbarkeit, in: *Der Staat* 28, S. 161-72.
- Schmalz-Bruns, Rainer 1995: Die Theorie kommunikativen Handelns – eine Flaschenpost? Anmerkungen zur jüngsten Theoriedebatte in den Internationalen Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2: 2, S. 347-70.
- Schmalz-Bruns, Rainer 1999: Deliberativer Supranationalismus. Demokratisches Regieren jenseits des Nationalstaates, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 6: 2, S. 185-244.
- Schmidt, Siegfried J. (Hrsg.) 1996: *Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus*. Frankfurt a. M. Suhrkamp.
- Schmidt, Siegfried J. 2003: *Geschichten und Diskurse. Abschied vom Konstruktivismus*. Mit einem Vorwort von Mike Sandbothe. Hamburg: Reinbek bei Rowohlt.
- Schmidt, Vivien A. 2001: The politics of economic adjustment in France and Britain: when does discourse matter? in: *Journal of European Public Policy* 8: 2, S. 247-264.
- Schmidt, Vivien A. 2003: The Boundaries of 'Bounded Generalizations': Discourse as the Missing Factor in Actor-Centered Institutionalism, in: Mayntz, Renate/Streeck, Wolfgang (Hrsg.): *Die Reformierbarkeit der Demokratie. Innovationen und Blockaden*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 318-350.
- Schmitt, Carl 1963 [1932]: *Der Begriff des Politischen*. Berlin: Dunker & Humblot.
- Schmitt, Rudolf 1995: *Metaphern des Helfens*. Weinheim: Beltz.
- Schmitter, Philippe C. 1991: The European Community as an Emergent and Novel Form of Political Dominantion. Working Paper No. 26. Juan March Institute, Madrid.
- Schneider, Gerald 1994: Rational Choice und kommunikatives Handeln. Eine Replik auf Harald Müller, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 1: 2, S. 357-66.
- Schneider, Heinrich 2001: Der Post-Nia-Prozess: ein direkter Anlauf zur Konstitutionalisierung der Europäischen Union? in: *Integration* 2, S. 198-207.
- Schneider, Volker 2003: Komplexität und Policy-Forschung: Über die Angemessenheit von Erklärungsstrategien, in: *Die Reformierbarkeit der Demokratie. Innovationen und Blockaden*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 291-317.
- Schöffel, Georg 1987: *Denken in Metaphern. Zur Logik sprachlicher Bilder*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Schön, Donald A. 1979: Generative Metaphor: A Perspective on Problem-Setting in Social Policy, in: Ortony, Andrew (Hrsg.): *Metapher and Thought*. Cambridge/London/New York: Cambridge UP, S. 254-283.
- Schön, Donald A. 1983: *The Reflective Practitioner. How Professionals think in Action*. New York: Basic Books.
- Schön, Donald A./Rein, Martin 1994: *Frame Reflection Toward the Resolution of Intractable Policy Controversies*. New York. Basic Books.
- Schönberger, Christoph 2004: Die Europäische Union als Bund. Zugleich eine Beitrag zur Verabschiedung des Staatenbund-Bundesstaat-Schema, in: *Archiv des öffentlichen Rechts*. Band 129, S. 81-120.
- Schöttler, Peter 1997: Wer hat Angst vor dem „linguistic turn“? in: *Geschichte und Gesellschaft* 23: 1, S. 134-151.
- Schubert, Klaus 2003: *Innovation und Ordnung. Grundlagen einer pragmatischen Theorie der Politik*. Münster: LIT.
- Schuppert, Gunnar F. (Hrsg.) 2004: *Governanceforschung – Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. Schriften zur Governanceforschung, Band 1*. Baden-Baden: Nomos.
- Schuppert, Gunnar F. 1996: Rückzug des Staates? Zur Rolle des Staates zwischen Legitimationskrise und politischer Neubestimmung, in: *Cappenberg Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft*. Band 28. Köln: Kohlhammer S. 33-58.
- Schuppert, Gunnar F. 2000: *Verwaltungswissenschaft. Verwaltung, Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre*. Baden-Baden: Nomos.
- Schuppert, Gunnar F. 2003: *Staatswissenschaft*. Baden-Baden: Nomos.
- Schuppert, Gunnar F. 2005: „Theorizing Europe“ – oder von der Überfälligkeit einer disziplinenübergreifenden Europawissenschaft, in: Schuppert/Pernice/Halter (Hrsg.): *Europawissenschaft*, S. 3-35.
- Schuppert, Gunnar F./Pernice, Ingolf/Halter, Ulrich (Hrsg.) 2005: *Europawissenschaft*. Baden-Baden: Nomos.
- Schütz, Alfred A. 1976 [1932]: *Der sinnhafte Aufbau der Welt. Ein Einleitung in die verstehende Soziologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schwarze, Jürgen 2000: Auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung – Wechselbeziehungen zwischen europäischem und nationalem Recht, in: Ders./Müller-Graff, Peter-Christian (Hrsg.): *Europäische Verfassungsentwicklung. Europarecht, Beiheft 1/2000*, S. 7-30.
- Schweller, Randall L. 1998: *Deadly Imbalances. Tripolarity and Hitler's Strategy of World Conquest*. New York: Columbia UP.
- Schwelling, Birgit (Hrsg.) 2004: *Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft. Theorien, Methoden, Problemstellungen*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Schwellnus, Guido 2005: *Sozialkonstruktivismus*, in: Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hrsg.): *Theorien der europäischen Integration*. Wiesbaden: VS-Verlag bei UTB, 321-345.
- Searle, John R. 1996: *Intentionalität*. Frankfurt a. Main: Suhrkamp 1996 (*Intentionality: An essay in the philosophy of mind*. Cambridge 1983).
- Searle, John R. 1997: *Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (im Original zuerst: *The Construction of Social Reality*. New York 1995).

- Searle, John R. 1998: Metapher, in: Ders., Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprechakttheorie, 4. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 98-137 (im Original zuerst: Expression and Meaning. Studies in the Theory of Speech Acts. Cambridge 1979).
- Searle, John R. 2004: Geist, Sprache und Gesellschaft. Philosophie in einer wirklichen Welt. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (im Original zuerst: Mind, Language and Society. Philosophy in the Real World. New York 1998).
- Seel, Martin 2002: Am Beispiel der Metapher. Zum Verhältnis von buchstäblicher und figürlicher Rede, in: Ders., Sich bestimmen lassen. Studien zur theoretischen und praktischen Philosophie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 11-44.
- Semino, Elena/Masci, Michela 1996: Politics Is Football. Metaphor in the Discourse of Silvio Berlusconi in Italy, in: Discourse and Society 7: 2, S. 243-269.
- Sending, Ole Jacob 2002: Constitution, Choice and Change: Problems with the „Logic of Appropriateness“ and its Use in Constructivist Theory, in: European Journal of Internationale Relations 8: 4, S. 443-470.
- Sewell, William F. 1992: A Theory of Structure: Duality, Agency, and Transformation, in: American Journal of Sociology, 98, 1, S. 1-29.
- Shapiro, Michael J. 1981: Language and political Understanding: The politics of Discursive Practice. New Haven: Yale UP.
- Shaw, Jo 2001: Postnational Constitutionalism in the European Union, in: Christiansen, Thomas/Jørgensen, Knud E./Wiener, Antje (Hrsg.): The Social Construction of Europe. London: Sage, S. 66-84.
- Shibles, Warren A. 1971: Metaphor: An Annotated Bibliography and History. Whitewater, WI.: The Language Press.
- Siedentop, Larry 2001: Democracy in Europa. New York: Columbia UP.
- Simmel, Georg 2001 [1909-1918]: Brücke und Tür, in: Ders.: Aufsätze und Abhandlungen. Band 1. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Simon, Herbert A. 1962: The Architecture of Complexity, in: Proceedings of the American Philosophy Society 1006, S. 467-482.
- Sjursen, Helene 2006a: What Kind of Power? In: Journal of European Public Policy 13: 2, 169-181.
- Sjursen, Helene 2006b: The EU as a Normative Power: How Can This Be? in: Journal of European Public Policy 13: 2, 235-251.
- Smith, Karen E. 2003: European Union Foreign Policy in a Changing World. Cambridge: Polity.
- Smith, Steve 1992: The Forty Years Detour: The Resurgence of Normative Theory in International Relations, in: Millennium 21, S. 489-506.
- Smith, Steve 1999: Social Constructivisms and European Studies: A Reflectivist Critique, in: Journal of European Public Policy 6: 4, S. 682-91.
- Smith, Steve 2000: Wendt's World, in: Review of International Studies 26, S. 151-63.
- Soeffner, Hans-Georg 1979a: Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart: Metzler.
- Soeffner, Hans-Georg 1979b: Interaktion und Interpretation. Überlegungen zu Prämissen des Interpretierens in der Sozial- und Literaturwissenschaft, in: Ders. (Hrsg.): Interpretative Verfahren in de Sozial- und Textwissenschaften, S. 328-351.

- Soeffner, Hans-Georg 1982: Statt einer Einleitung: Prämissen einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik, in: Ders. (Hrsg.): Beiträge zur empirischen Sprachsoziologie. Tübingen: Narr, S. 9-48.
- Soeffner, Hans-Georg 2003: Zur Genese einer wissenschaftlichen Einstellung durch die Praxis der Auslegung, in: Ders.: Auslegung des Alltags, S. 114-159.
- Soeffner, Hans-Georg 2004a: Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung. Konstanz: UVK bei UTB.
- Soeffner, Hans-Georg 2004b: Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, in: Flick/von Kardorff/Steinke (Hrsg.): Qualitative Forschung, S. 164-75.
- Soeffner, Hans-Georg/Hitzler, Ronald 1994: Hermeneutik als Haltung und Handlung. Über methodologisch kontrolliertes Verstehen, in: Schröer, Norbert (Hrsg.): Interpretative Sozialforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 28-54.
- Somek, Alexander 2001: On Supranationality, in: European Integration online papers (EioP) 5: 3, <http://eiop.or.at/eiop/texte/2001-003a.htm> [20.4.2006].
- Sommermann, Karl-Peter 1998: Der entgrenzte Verfassungsstaat, in: Merten, Detlef (Hrsg.): Der Staat am Ende des 20. Jahrhunderts. Forschungssymposium anlässlich der Emeritierung von Dr. Helmut Quaritsch. Speyerer Forschungsberichte, Band 191. Speyer: Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, S. 19-42.
- Spindler, Manuela 2003: Interdependenz, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen. Opladen: UTB, S. 89-116.
- Spindler, Manuela/Schieder, Siegfried 2003: Theorie(n) in der Lehre von den Internationalen Beziehungen, in: Schieder, Siegfried/ Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen. Opladen: UTB, S. 7-34.
- Staatlichkeit im Wandel, DFG-Sonderforschungsbereichs an der Universität Bremen.
- Stähli, Urs 2000: Poststrukturalistische Soziologien. Bielefeld: transcript Verlag.
- Stählin, Wilhelm 1914: Zur Psychologie und Statistik der Metaphern, in: Archiv für die gesamte Psychologie 31, S. 297-425.
- Steffani, Winfried 1979: Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Stichweh, Rudolf 2005: Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie. Bielefeld: transcript.
- Stierle, Karlheinz 1975: Text als Handlung. Perspektiven einer systematischen Literaturwissenschaft. München: Fink
- Stocchetti, Matteo 2002: Le metafore e la teoria delle relazioni internazionali, in: Rivista Italiana di Scienza Politica XXXII, 2, S. 305-341.
- Stollberg-Rilinger, Barbara 1986: Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaates. Berlin: Duncker & Humblot.
- Strange, Susan 1996: The Retreat of the State. The Diffusion of Power in World Economy. Cambridge: Cambridge UP.
- Strauss, Anselm L. 1991: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München: Fink (im Original zuerst: Qualitative Analysis for social scientists. Cambridge: Cambridge UP 1987).
- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet 1996: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.

- Strub, Christian 1991: Kalkulierte Absurditäten: Versuch einer historisch reflektierte sprachanalytischen Metaphorologie. Freiburg/ München: Alber.
- Strübing, Jörg 2002: Just do it? Zum Konzept der Herstellung und Sicherung von Qualität in Grounded Theory basierten Forschungsarbeiten, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 54: 2, S. 318-342.
- Strübing, Jörg 2005: Pragmatistische Wissenschafts- und Technikforschung. Theorie und Methode. Frankfurt/ New York: Campus.
- Strübing, Jörg/Schnettler, Bernd 2004: Einleitung: Klassische Grundlagentexte zur Methodologie interpretativer Sozialforschung, in: Dies. (Hrsg.), Methodologien interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundlagentexte. Konstanz: UTB, 4, S. 9-16.
- Stuchlík, Andrej 2005: Metternich vs. Monnet? Konkurrierende Leitbilder der Integrationspolitik und Souveränität in der Europäischen Union, in: Beckmann/Dieringer/Hufeld (Hrsg.): Eine Verfassung für Europa, S. 37-57.
- Stuckey, Mary E. (Hrsg.) 1996: The Theory and Practice of Political Communication Research. Albany: State University of New York Press.
- Sturm, Roland 2004: Perspektiven des Staates im 21. Jahrhundert, in: Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Staatsformen. Modelle politischer Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart. Köln u.a.: Böhlau, S. 371-99.
- Sturm, Roland/Pehle, Heinrich 2005: Das neue deutsche Regierungssystem. Die Europäisierung von Institutionen, Entscheidungsprozessen und Politikfeldern in der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Suber, Peter 1991: Die Reflexivität des Wandels: Der Fall der Sprachnormen, in: Kienzle, Bertram/Pae, Helmut (Hrsg.): Dimensionen des Selbst. Selbstbewußtsein, Reflexivität und die Bedingungen von Kommunikation. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 179-219.
- Sunstein, Cass 1990: After the Rights Revolution. Cambridge, MA.: Cambridge UP.
- Taureck, Bernhard H. F. 2004: Metaphern und Gleichnisse in der Philosophie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Taylor, Charles 1975: Interpretation und die Wissenschaft vom Menschen, in: Ders., Erklärung und Interpretation in den Wissenschaften vom Menschen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 154-219.
- Thomas, William Isaac 1951: Social Behavior and Personality. Contributions of W. I. Thomas to Theory and Social Research, hrsg. v. Emund H. Volkart. New York: Social Science Research Council.
- Timmermann, Heiner 2000: Genau das ist es. Ein Sprung ins Unbekannte, in: F.A.Z. vom 9. Mai 2000, S. 11.
- Tinbergen, Jan 1965: International Economic Integration, 2. Aufl. Amsterdam: Elsevier.
- Tomuschat, Christian 1992: Die Staatsrechtliche Entscheidung für die internationale Offenheit, in: Isensee, Josef/Kirchhof, Paul (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschlands. Band 7. Heidelberg: C.F. Müller, S. 483-524.
- Tomuschat, Christian 1996: Das Endziel der europäischen Integration: Maastricht ad infinitum? in: Deutsches Verwaltungsblatt 111: 19, S 1073-1082.
- Tonkiss, Fran 1998: Analysing Discourse, in: Seale, Clive (Hrsg.): Researching Society and Culture. London: Sage, S. 245-260.

- Tönnies, Ferdinand 1979 [1887]: *Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie*. Neudruck auf der Grundlage der letzten – achten Auflage von 1935. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Toulmin, Stephen E. 1958: *These use of arguments*. Cambridge: Cambridge UP.
- Tsebelis, George/Garrett,Geoffrey 2000: *Legislative Politics in the European Union*, in: *European Union Politics* 1: 1, S. 9-36.
- Ulbert, Cornelia 2003: *Sozialkonstruktivismus*, in: Schieder/Spindler (Hrsg.): *Theorien der Internationalen Beziehungen*, S. 391-420.
- Ulbert, Cornelia 2005: *Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik. Theoretische Ansätze und methodische Herangehensweisen*, in: Dies./Weller, Christoph (Hrsg.): *Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 9-34.
- Urwin, Derek W. 1991: *The Community of Europe: A History of European Integration*. London u.a.: Routledge.
- Veblen, Thorstein 1921: *The Engineers and the Price System*. New York: BW Huebsch.
- Villepin, Dominique de/Fischer, Joseph 2002a: *Gemeinsame deutsch-französische Vorschläge für den Konvent zum Bereich Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik*, 22.11. 2002, <http://register.consilium.eu.int/pdf/de/02/cv00/00422d2.pdf> [07.01. 2003].
- Villepin, Dominique de/Fischer, Joseph 2002b: *Gemeinsame deutsch-französische Vorschläge für den Konvent zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts*, 28.11. 2002 <http://register.consilium.eu.int/pdf/de/02/cv00/00435d2.pdf> [07.01. 2003].
- Villwock, Jörg 1983: *Metapher und Bewegung*, Frankfurt a.M./Bern: Peter Lang.
- Vitzthum, Wolfgang Graf 2006: *Der Staat der Staatengemeinschaft. Zur internationalen Verflechtung als Wirkungsbedingung moderner Staatlichkeit*. Schönburger Gespräche zu Recht und Staat, hrsg. von O. Depenheuer und C. Grabenwarter. Paderborn u.a.: Schöningh.
- Vobruba, Georg 1994: *Gemeinschaft ohne Moral. Theorie und Empirie moralfreier Gemeinschaftskonstruktionen*. Wien: Passagen.
- Vogel, Klaus 1964: *Die Verfassungsentscheidung des Grundgesetzes für eine internationale Zusammenarbeit*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Vogel, Matthias/Wingert, Lutz (Hrsg.) 2003a: *Wissen zwischen Entdeckung und Konstruktion. Erkenntnistheoretische Kontroversen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Vogel, Matthias/Wingert, Lutz 2003b: *Einleitung*, in: Dies. (Hrsg.): *Wissen zwischen Entdeckung und Konstruktion. Erkenntnistheoretische Kontroversen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 9-20.
- Voigt, Rüdiger (Hrsg.) 1993: *Abschied vom Staat – (langer Trennstr.) Rückkehr zum Staat?* Baden-Baden: Nomos.
- Voigt, Rüdiger 1996: *Des Staates neue Kleider. Entwicklungslinien moderner Staatlichkeit*. Baden-Baden: Nomos.
- Voigt, Rüdiger 2003: *Phönix aus der Asche. Die Geburt des Staates aus dem Geist der Politik*. Baden-Baden: Nomos.
- Voßkuhle, Andreas 2001: *Der „Dienstleistungsstaat“*. Über Nutzen und Gefahren von Staatsbildern, in: *Der Staat* 40: 3, S. 495-523.



- Wæver, Ole 1994: Resisting the Temptation of Post Foreign Policy Analysis, in: Carlsnaes, Walter/Smith, Steve (Hrsg.): *European Foreign Policy: The EC and Changing Perspectives in Europe*. London: Sage, S. 245-55.
- Wæver, Ole 1998: Explaining Europe by Decoding Discourses, in: Wivel, Anders (Hrsg.): *Explaining European Integration*. Copenhagen: Copenhagen Political Studies Press, S. 100-46.
- Wæver, Ole 1996: The Rise and Fall of the Inter-Paradigm-Debate, in: Smith, Steven/Booth, Ken/Zalewski, Marysia (Hrsg.): *International Theory: Positivism and Beyond*. Cambridge: Cambridge UP, S. 149-85.
- Wæver, Ole 1999: Does the English School's Via Media Equal the Constructivist Middle Ground? Paper presented at the 24th Annual Conference of the British International Studies Association. Manchester, December 20-22, 1999.
- Wagener, Hans-Jürgen/Eger, Thomas/Fritz, Heiko 2006: *Europäische Integration. Recht und Ökonomie, Geschichte und Politik*. München: Franz Vahlen.
- Wagner, Wolfgang 2002: *Die Konstruktion einer europäischen Außenpolitik. Deutsche, französische und britische Ansätze im Vergleich*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Wahl, Rainer 2001: Das Bundesverfassungsgericht im europäischen und internationalen Umfeld, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 37-38, S. 45-54.
- Wahl, Rainer 2003: *Verfassungsstaat, Europäisierung, Internationalisierung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Wahl, Rainer 2005a: Erklären staatstheoretische Leitbegriffe die EU?, in: *Juristenzeitung* 19, S. 916-925.
- Wahl, Rainer 2005b: Europäisierung und Internationalisierung. Zum Verlust der schützenden Außenhaut der Souveränität, in: Schuppert/Pernice/Halter (Hrsg.): *Europawissenschaft*, S. 147-176.
- Wahl, Reiner 2005c: Der Konstitutionalismus Bewegungsgeschichte, in: *Der Staat* 44: 4, S. 571-594.
- Walk, Stephan R. 1995: The Footrace Metaphor in American Presidential Rhetoric, in: *Sociology of Sport Journal* 12: 1, S. 36-55.
- Waltz, Kenneth N. 1979: *Theory of International Politics*. Reading, Mass.: Addison Wesley.
- Ward, Ian 2001: Beyond Constitutionalism: The Search for a European Political Imagination, in: *European Law Journal* 5: 1, S. 24-40.
- Waschkuhn, Arno 2000: *Pragmatismus. Sozialphilosophische und erkenntnistheoretische Reflexionen zu den Grundelementen einer interaktiven Demokratie*. München: Oldenbourg.
- Weber, Max 1972: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.) 1991: *Wie Europa verfaßt sein soll. Materialien zur politischen Union*. Gütersloh: Bertelsmann.
- Weidenfeld, Werner 2005: Europa eine zuverlässige Ordnung geben: Weichenstellungen für den künftigen Integrationsprozess, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Die Europäische Verfassung in der Analyse*. Gütersloh: Bertelsmann 2005, S. 13-25.
- Weiler, Joseph H.H. 1981: The Community System: The Dual Character of Supranationalism, in: *Yearbook of European Law* 1, S. 257-306.
- Weiler, Joseph H.H. 1991: The Transformation of Europe, in: *Yale Law Journal* 100, S. 2405-2483.

- Weiler, Joseph H.H. 1997: The Reformulation of European Constitutionalism, in: *JCMS* 35: 1, S. 97-131.
- Weiler, Joseph H.H. 1998: Epilogue. The European Courts of Justice: Beyond 'Beyond Doctrine' or the Legitimacy Crisis of European Constitutionalism, in: Slaughter, Anne-Marie/Stone Sweet, Alec/Weiler, Joseph H.H. (Hrsg.): *The European Courts and National Courts. Doctrine and Jurisprudence. Legal Change in Its Social Context*. Oxford: Hart, S. 365-391.
- Weiler, Joseph H.H. 1999: *The Constitution of Europe*. Cambridge: Cambridge UP.
- Weiler, Joseph H.H. 2001: Federalism without Constitutionalism: Europe's Sonderweg, in: Nicolaïdis, Kalypso/Howse, Robert (Hrsg.): *The Federal Vision*. Oxford: Oxford UP, S. 54-70.
- Weiler, Joseph H.H. 2004: *Ein christliches Europa. Erkundungsgänge*. Salzburg/München: Anton Pustet.
- Weiler, Joseph H.H./Haltern, Ulrich/Mayer, Franz C. 1995: Europe Democracy and its Critique, in: *West European Politics* 18: 3, S. 4-39.
- Weiler, Joseph H.H./Wind, Marlene (Hrsg.) 2003: *European Constitutionalism Beyond the State*. Cambridge: Cambridge UP.
- Weinrich, Harald 1976: *Sprache in Texten*. Stuttgart: Ernst Klett Verlag.
- Weinrich, Harald 2001: *Sprache, das heißt Sprachen*. Forum für Fachsprachen. Band 50. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Weldes, Jutta/Saco, Diana 1996: Making State Action Possible. The United States and the Discursive Construction of „The Cuba Problem“, 1960-1994, in: *Millenium: Journal of International Studies* 25: 2, S. 361-98.
- Weller, Christoph 2005: Perspektiven eines reflexiven Konstruktivismus, in: Ulbert, Cornelia/Weller, Christoph (Hrsg.): *Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 35-64.
- Wellmer, Albrecht 2004: Wahrheitssemantik, Metaphern und performative Äußerung, in: *Ders.: Sprachphilosophie. Eine Vorlesung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 166-183.
- Wendt, Alexander 1998: On Constitution and Causation in International Relations, in: *Review of International Studies* 24 (Supplement 1998), S. 101-118.
- Wendt, Alexander 1999: *Social Theory of International Politics*. Cambridge: Cambridge UP.
- Wendt, Alexander 2000: On the Via Media. A Response to the Critics, in: *Review of International Studies* 26: 1, S. 165-80.
- Wendt, Alexander 2003: Why a World State is Inevitable, in: *European Journal of International Relations* 9: 4, S. 491-542.
- Wendt, Alexander 2004: The State as person in international theory, in: *Review of International Studies* 30, S. 289-316.
- Wendt, Alexander 2006: Social Theory as Cartesian science: an auto-critique from a quantum perspective, in: Guzzini, Stefano/Leander, Anna (Hrsg.): *Constructivism and International Relations. Alexander Wendt and his critics*. London: Routledge, S. 181-219.
- Wessels, Wolfgang 2000a: *Die Öffnung des Staates. Modelle und Wirklichkeit grenzüberschreitender Verwaltungspraxis 1960-1995*. Opladen: Leske + Budrich.

- Wessels, Wolfgang 2000b: Jean Monnet. Mensch und Methode. Überschätzt – und überholt? Vortrag am Institut für Höhere Studien und des Renner Instituts, 23. November 2000. Wien.
- Wessels, Wolfgang 2001: Die Vertragsreform von Nizza. Zur institutionellen Erweiterungsreife, in: *Integration* 1, S. 8-25.
- Wessels, Wolfgang 2003: Der Verfassungsvertrag im Integrationstrend: Eine Zusammenschau zentraler Ergebnisse, in: *Integration* 26: 4, S. 284-300.
- Wessels, Wolfgang 2004: Die institutionelle Architektur der EU nach der Europäischen Verfassung: Höherer Entscheidungsdynamik – neue Koalitionen? in: *Integration* 27: 3, S. 161-175.
- White, Hayden 1978: *Tropics of Discourse. Essays in Cultural Criticism*. Baltimore.
- White, Hayden 1991: *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Whorf, Benjamin L. 1963: *Sprache, Denken, Wirklichkeit. Beiträge zur Metalinguistik und Sprachphilosophie*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt, S. 12 (zuerst im Original: *The Punctual and Segmentative Aspects of Verbs in Hopi. Language, Thought and Reality: Selected Writings of Benjamin Lee Whorf*, hrsg. von J. B. Carroll. Cambridge, MA. 1956.).
- Wiener, Antje 2001: Zur Verfassungspolitik jenseits des Staates, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 8: 1, S. 73-104.
- Wiener, Antje 2003: Die Wende zum Dialog. Konstruktivistische Brückenstationen und ihre Zukunft, in: Hellmann/Wolf/Zürn (Hrsg.): *Die neuen Internationalen Beziehungen*, S. 99-132.
- Wiener, Antje 2003: Die Wende zum Dialog: Konstruktivistische Brückenstationen und ihre Zukunft, in: Hellmann/Wolf/Zürn (Hrsg.): *Die neuen Internationalen Beziehungen*, S. 133-159.
- Wiener, Antje 2004: Die Verfassung Europas: Konturen eines europäischen Konstitutionalismus in: *Integration* 29: 3, S. 176-185.
- Wiener, Norbert/Rosenbluth, Arturo 1945: The role of models in science, in: *Philosophy of Science*. 12: 4, S. 317-320.
- Wight, Colin 2002: *Philosophy of Social Science and International Relations*, in: Carlsnaes/Simmons/ Risse (Hrsg.), *Handbook of International Relations*, S. 23-51.
- Wight, Colin 2004: State Agency: Social Action without Activity? in: *Review of International Studies* 30: 2, S. 269-280.
- Wildermann, Rudolf 1991: *Staatswerdung Europas? Optionen für eine Europäische Union*. Baden-Baden: Nomos.
- Willaschek, Marcus 2003: *Der mentale Zugang zur Welt. Realismus, Skeptizismus und Intentionalismus*. Frankfurt a M.: Klostermann.
- Willaschek, Marcus 2005: Realismus – die vermittelte Unmittelbarkeit, in: *Merkur* 59: 9/10, S. 762-72.
- Willaschek, Markus (Hrsg.) 2000: *Realismus*. Paderborn: Schöningh.
- Williams, Glyn 1999: *French Discourse Analysis. The Method of Post-Structuralism*. London: Routledge.

- Williamson, Oliver E. 1975: *Markets and Hierarchies. Analysis and Anti Trust Implications.* New York: The Free Press.
- Willke, Helmut 1992: *Ironie des Staates, Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrierter Gesellschaft.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Willke, Helmut 1996: *Systemtheorie I: Grundlagen. Eine Einführung in die Grundprobleme der Theorie sozialer Systeme, 5. Aufl.* Stuttgart: Kohlhammer
- Willke, Helmut 1997: *Supervision des Staates.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Wilshire, Bruce 1982: *Role Playing and Identity: The Limits of Theatre as Metaphor.* Bloomington: Indiana UP.
- Wilson, Kevin/Van der Dussen, Jan (Hrsg.) 1995: *The History of the Idea of Europe.* London/New York: Routledge.
- Winch, Peter 1966: *Die Idee der Sozialwissenschaften und ich Verhältnis zur Philosophie.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp (im Original zuerst: *The Idea of a Social Science.* London 1958).
- Wincott, Daniel 1995: *Institutional Interaction and European Integration: Towards an Everyday Critique of Liberal Intergovernmentalism,* in: *JCMS* 33: 4, S. 597-609.
- Wirth, Uwe (Hrsg.) 2000: *Die Welt als Zeichen und Hypothese. Perspektiven des semiotischen Pragmatismus von Charles S. Peirce.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig 1971: *Philosophische Untersuchungen.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Wodak, Ruth 1996: *Disorders of Discourse.* London: Routledge.
- Wolf, Klaus Dieter 2000: *Die Neue Staatsräson. Zwischenstaatliche Kooperation als Demokratieproblem in der Weltwirtschaft.* Baden-Baden: Nomos.
- Wolf, Klaus Dieter/Hellmann, Gunther 2003: *Die Zukunft der Internationalen Beziehungen in Deutschland,* in: HellmannWolf/Zürn (Hrsg.): *Die neuen Internationalen Beziehungen,* S. 577-603.
- Wolfers, Arnold/Martin, Laurence 1956: *The Anglo-American Tradition in Foreign Affairs.* New Haven: Yale UP.
- Wolff, Heinrich A. 1998: *Staat und Verfassung,* in: Merten, Detlef (Hrsg.): *Der Staat am Ende des 20. Jahrhunderts. Forschungssymposium anlässlich der Emeritierung von Dr. Helmut Quaritsch. Speyerer Forschungsberichte, Band 191.* Speyer: Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung 1998, S. 43-61.
- Yee, Albert S. 1996: *The Causal Effects of Ideas on Policies,* in: *International Organization* 50: 1, S. 69-108.
- Yee, Albert S. 1997: *Thick Rationality and the Missing 'Brute Fact'. The Limits of Rationalist Incorporations of Norms and Ideas,* in: *Journal of Politics* 59: 4, S. 1001-1039.
- Zangl, Bernhard 1999: *Interessen auf zwei Ebenen. Internationale Regime in der Agrarhandels-, Währungs- und Walfangpolitik.* Baden-Baden: Nomos.
- Zehfuß, Maja 1998: *Sprachlosigkeit schränkt ein. Zur Bedeutung von Sprache in konstruktivistischen Theorien,* in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 5: 1, S. 109-37.
- Zehfuss, Maja 2002: *Constructionism in International Relations. The Politics of Reality.* Cambridge: Cambridge UP.
- Zehfuss, Maja 2006: *Constructivism and identity: a dangerous liaison,* in: Guzzini, Stefano/Leander, Anna (Hrsg.): *Constructivism and International Relations. Alexander Wendt and his critics.* London: Routledge, S. 93-117.

- Ziegler, Meinrad 1997: Vorausschauen und Zurückblicken. Zur Erkenntnislogik interpretativer Forschungsstrategien, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 22: 3, S. 3-29
- Ziegler, Meinrad 1998: „Dichte Beschreibung“: Essayistisches Theoretisieren und persönlicher Standort in der Interpretation, in: Kannonier-Finster, Waltraud/Ziegler, Meinrad (Hrsg.): *Exemplarische Erkenntnis. Zehn Beiträge zur interpretativen Erforschung sozialer Wirklichkeit*. Innsbruck/Wien: Studien-Verlag, S. 65-91.
- Zielonka, Jan 2002: *Europe Unbound. Enlarging and Reshaping the Boundaries of the European Union*. London: Routledge.
- Zolo, Danilo 1997: *Die demokratische Fürsteherrschaft. Für eine realistische Theorie der Politik*. Göttingen: Steidl (im Original zuerst: *Il principato democratico. Per una teoria realistica della democrazia*. Milano 1992).
- Zürn, Michael 1998: *Regieren jenseits des Nationalstaates*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Zürn, Michael 2001: Politik in der postnationalen Konstellation. Über das Elend des methodologischen Nationalstaates, in: Landfried, Christine (Hrsg.): *Politik in einer entgrenzten Welt*, S. 181-203.
- Zürn, Michael 2003: Die Entwicklung der Internationalen Beziehungen im deutschsprachigen Raum nach 1989, in: Hellmann/Wolf/Zürn (Hrsg.): *Die neuen internationalen Beziehungen*, S. 21-46.
- Zürn, Michael 2006: Zur Politisierung der Europäischen Union, in: *Politische Vierteljahresschrift* 47: 2, S. 242-251.
- Zürn, Michael u.a. 2004: *Staatlichkeit im Wandel*. Forschungsprogramm des SFB 1953 der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Universität Bremen.
- Zürn, Michael/Leibfried, Stephan 2005: Reconfiguring the National Constellation, in: Leibfried, Stephan/Zürn, Michael (Hrsg.): *Transformation of the State? Cambridge: Cambridge UP*, S. 1-35.
- Zweifel, Thomas 2003: Democratic Deficits in Comparison: Best (and Worts) Practices in European, US and Swiss Merger Regulation, in: *JCMS* 41: 3, S. 541-66.

### 9.3 Anhänge

Tabelle 3.1: Metaphernansätze im synoptischen Vergleich

Metaphern-Ansätze	Rhetorischer Ansatz	Semantischer Ansatz	Kognitiver Ansatz	Diskursive Ansätze	
Vergleichsdimensionen	Substitution und Vergleich (z.B. Aristoteles, Henle)	Interaktion und Bedeutung (z.B. Richards, Black, Bühler)	Denken, Handeln und Sprache (Lakoff/Johnson)	pragmatistisch fundiert	Postmodern/ poststrukturalistisch fundiert (z.B. Doty, Milliken, Hülse)
Kernaussagen	Metapher als rhetorisches Phänomen	Metapher als semantisches Phänomen	Metapher als kognitives Phänomen	Metaphern als sprachlich-diskursives Phänomen	
Alltagssprachlichkeit	Verzicht auf M. in der Sprache möglich	Ubiquitäts-Annahme			
Erkenntnisgewinn	Sprache	Bedeutungsverschiebung	Kognitionsprozesse	Wirklichkeitskonstruktion/ Handlungsorientierung	Wirklichkeitskonstruktionen
Funktionen	Ornament, Ästhetik, Überredung	Bedeutungsdifferenzierung, Heuristik	Verstehen, Konstruktion	(Re-)Konstruktion, Argumentation, Persuasion	(Re-)Konstruktion, Produktion
Habitualisierung	Gering: innovative Metaphern		Hoch: lexikalische Metaphern	Mittel/ gering: konventionelle und innovative M.	Mittel: konventionelle Metaphern
Ontologie	Realismus/ Abbildtheorie der Sprache	Konstruktivismus	Individueller Konstruktivismus	Moderater sozialer Konstruktivismus	Radikaler sozialer Konstruktivismus
Intentionalität	Hoch	Gering	Mittel/ hoch	Mittel/ hoch	Gering

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Tabelle 6.6: Einzelmetaphern im Überblick

Metaphernspendebereiche in der allgemeinen Rangfolge	SPD	CDU/ CSU	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	PDS	N
<b>(1) Architektur</b>	<b>200</b>	<b>236</b>	<b>101</b>	<b>55</b>	<b>35</b>	<b>627</b>
Metapher des Bauens/ Konstruierens	76	73	40	15	12	216
Ebenen-Metapher	42	60	21	4	6	133
Fundament-/ Verankerungs-Metapher	27	35	11	5	4	82
Explizite Architektur- /Struktur-Metapher	25	20	6	13	3	67
Tür-/Tor-Metapher	4	21	5	3	5	38
Baustein-/Säulen-Metapher	8	9	8	5	1	31
Haus-/ Gebäude-Metapher	13	6	4	3	3	29
Gefüge-/ Gebilde-Metapher	3	12	3	7	0	25
Architekten-Metapher	2	0	3	0	1	6
<b>(2) Bewegung</b>	<b>189</b>	<b>187</b>	<b>119</b>	<b>77</b>	<b>19</b>	<b>591</b>
Explizite Weg-Metapher	57	58	30	30	6	181
(Rück-)Schritt-Metapher	37	37	41	15	4	134
Hindernis-/ Blockade-Metapher	32	17	16	7	2	74
Auto-/ Fahrrad-/ Lauf-Metapher	24	30	5	9	3	71
Metaphern der horizontale Bewegung	18	14	18	5	2	57
Organische Wachstums-Metapher	10	15	6	5	1	37
Sprung-Metapher	6	11	2	6	1	26
Zug-Metapher	5	5	1	-	-	11
<b>(3) Beziehung/ Verbindung</b>	<b>210</b>	<b>219</b>	<b>70</b>	<b>48</b>	<b>12</b>	<b>559</b>
Freundschafts- und Partnerschafts-M.	59	45	18	5	2	129
Metaphern über den Zustand der Beziehung	33	57	11	15	5	121
Explizite Gemeinschafts-Metapher	51	37	8	6	1	103
Band-/ Fessel-/ Knebel-Metapher	9	28	8	3	1	49
Verein/ Club/ Bund/ Genossenschaft	18	10	12	4	3	47
Familien-Metapher	9	16	4	3	-	32
Nachbarschafts-Metapher	16	5	2	3	-	26

Netz- und Geflecht-Metapher	7	14	1	3	-	25
Lücken-Metapher	3	6	3	4	-	16
Brücken-Metapher	5	1	3	2	-	11
<b>(4) Körper-Metaphorik</b>	<b>119</b>	<b>130</b>	<b>48</b>	<b>46</b>	<b>11</b>	<b>354</b>
Stärkungs-/Schwächungs-Metapher	84	91	33	32	10	250
Stimmen-/ Gesichts-Metapher	19	10	5	9	1	44
Krankheits-Metapher	4	21	3	4	-	32
Metapher des Zusammenwachsens	12	8	7	1	-	28
<b>(5) Personifizierungs-Metaphorik</b>	<b>159</b>	<b>70</b>	<b>54</b>	<b>38</b>	<b>5</b>	<b>326</b>
Handlungs-Metapher	92	52	46	29	1	220
Wagnis-Metapher	20	1	-	-	2	23
Selbstbewußtseins-Metapher	18	1	1	2	-	22
Egoismus-Metapher	5	1	1	4	1	12
Räson-/ Vernunft-Metapher	5	-	1	-	-	6
Sonstige personale Charakteristik	19	15	5	3	1	43
<b>(6) Kontroll-/ Trenn-Metaphorik</b>	<b>93</b>	<b>163</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>7</b>	<b>308</b>
Metapher der Grenze	39	79	12	9	3	142
Explizite Kontroll-Metapher	33	40	8	8	1	90
Steuerungs-Metapher	12	17	3	3	-	35
Wächter-/ Hüter-Metapher	5	4	-	-	1	10
Herren-Metapher	1	9	-	-	-	10
Explizite Trenn-Metapher	3	14	-	2	2	21
<b>(7) Ökonomische Metaphorik</b>	<b>77</b>	<b>94</b>	<b>39</b>	<b>35</b>	<b>3</b>	<b>248</b>
Wettbewerbs-Metapher	31	19	13	9	-	72
Defizit-Metapher	12	36	8	10	3	69
Effizienz-Metapher	17	25	12	7	-	61
Mehrwert- / Gewinn-Metapher	12	12	4	3		31
Export-Metapher	5	2	2	6	-	15
<b>(8) Technisch-mechanische M.</b>	<b>70</b>	<b>74</b>	<b>34</b>	<b>21</b>	<b>5</b>	<b>204</b>
Modell-Metapher	41	27	6	9	2	85
Funktions-Metapher	15	17	22	2	2	58
Regulierungs-Metapher	8	29	1	7	1	46



Mechanismus-Metapher	6	1	5	3	-	15
<b>(9) Spiel- und Sport-Metaphorik</b>	<b>48</b>	<b>75</b>	<b>38</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>188</b>
Rollen-/BühnenMetapher	25	36	29	15	2	107
Fairness-Metapher	10	15	4	1	-	30
Explizite Spiel-Metapher	6	13	4	4	1	28
Spielraum-Metapher	7	11	1	1	3	23
<b>(10) Teil-Ganzes-Metaphorik</b>	<b>72</b>	<b>59</b>	<b>15</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>175</b>
Vereinigungs-Metapher	30	12	2	9	6	59
Teilungs-Metapher	9	20	6	3	1	39
Metapher von der 'Einheit in Vielfalt'	13	8	4	4	1	30
Spaltungs-Metapher	6	14	1	3	-	24
Bündel-/ Synergie-Metapher	14	5	2	2	-	23
<b>(11) Visuelle Metaphorik</b>	<b>38</b>	<b>70</b>	<b>38</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>165</b>
Transparenz-/ Licht-/ Klarkeits-M.	38	70	38	16	3	165
<b>(12) Balance bzw- Gewicht-M.</b>	<b>61</b>	<b>52</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>160</b>
Gewichts-Metapher/ Verlagerung	34	29	18	13	1	95
Explizite Balance-Metapher	17	11	6	3	-	37
Ausgleichs-Metapher	10	12	6	-	-	28
<b>(13) Kampf- / Militär-Metaphorik</b>	<b>43</b>	<b>68</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>158</b>
Kampf-Metapher	34	46	17	8	8	113
Bedrohungs-Metapher	5	15	4	3	1	28
Streit-Metapher	4	7	3	1	2	17
<b>(14) Geometrisch-mathematische M.</b>	<b>33</b>	<b>50</b>	<b>32</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>125</b>
Explizite Ordnungs-Metapher	10	32	5	5	2	54
Perspektiven-Metapher	12	8	10	3	-	33
Metapher der Parallele /Linie	4	7	11	-	-	22
Dreieck-/ Viereck-Metapher	7	3	6	-	-	16
<b>(15) Nähe-Distanz-Metaphorik</b>	<b>29</b>	<b>44</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>96</b>
Explizite Nähe-Metapher	29	44	9	14	-	96

<b>(16) Natur-Metaphorik</b>	<b>15</b>	<b>44</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>81</b>
Kern-Metapher	10	27	12	4	2	55
Wurzel-Metapher	2	12	-	2	-	16
Erosions-/ Aushöhlungs-Metapher	3	5	1	-	1	10
<b>(17) Glaubens- bzw. Mythologie-M.</b>	<b>9</b>	<b>29</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>51</b>
Schicksal-Metapher	4	9	3	-	-	16
Moloch-/ Monster-/ Dämon-M.	2	10	-	1	-	13
Tabu- und Pathos-Metaphern	1	6	2	3	1	13
Metaphern des Religiösen	2	4	1	2	-	9
<b>(18) Akustische Metaphorik</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>24</b>
Harmonie-Metapher	13	2	2	1	2	20
Konzert-Metapher	1	1	2	-	-	4
<b>(19) Taktile Metaphorik</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>23</b>
Metapher der Festigkeit/ Härte	7	8	1	2	-	18
Kälte-Metaphern	-	-	1	2	-	3
Metaphern der Weichheit	1	1	-	-	-	2
<b>Summe</b>	<b>1487</b>	<b>1676</b>	<b>699</b>	<b>467</b>	<b>134</b>	<b>4462</b>

Tabelle 6.8: Häufigkeitsverteilung der Metaphernspendebereiche in der zeitlichen Dimension

Spendebereiche/ Rangfolge	Post-Nizza: Phase I						EU-Konvent: Phase II						Regierungskonf.: Phase III						Ratifikation: Phase IV						
	Debatten	1	2	3	4	5	Σ	6	7	8	9	10	Σ	11	12	13	14	15	16	Σ	17	18	19	20	Σ
Architektur		18	23	23	25	28	<b>117</b>	31	31	28	36	68	<b>194</b>	14	52	9	13	25	10	<b>123</b>	42	42	72	37	<b>193</b>
Bewegung		40	23	25	32	12	<b>132</b>	21	35	25	15	33	<b>129</b>	17	35	27	32	25	21	<b>157</b>	42	44	68	19	<b>173</b>
Beziehung/ Bindung		11	13	16	10	13	<b>63</b>	12	48	49	20	26	<b>155</b>	24	56	26	28	13	13	<b>160</b>	26	44	75	36	<b>181</b>
Körper		5	7	13	16	9	<b>50</b>	9	30	31	25	24	<b>119</b>	13	34	2	7	10	11	<b>77</b>	24	26	40	18	<b>108</b>
Person		10	9	15	9	11	<b>54</b>	11	17	28	9	32	<b>97</b>	10	31	10	11	15	15	<b>92</b>	9	30	28	16	<b>83</b>
Kontrolle/ Trennung		8	5	8	8	8	<b>37</b>	14	23	13	9	34	<b>93</b>	7	19	5	13	4	12	<b>60</b>	17	29	45	27	<b>118</b>
Ökonomie		11	4	5	13	4	<b>37</b>	16	23	11	11	7	<b>68</b>	7	22	5	17	9	5	<b>65</b>	21	6	35	16	<b>78</b>
Technik/ Mechanik		5	2	9	22	11	<b>49</b>	6	14	15	14	18	<b>67</b>	7	9	1	6	2	1	<b>26</b>	11	13	25	13	<b>62</b>
Spiel/ Sport		1	8	12	14	7	<b>42</b>	9	11	11	6	9	<b>46</b>	8	19	7	7	6	7	<b>54</b>	14	10	10	12	<b>46</b>
Teil-Ganzes		14	9	3	2	0	<b>28</b>	7	22	12	3	15	<b>59</b>	6	19	3	9	3	8	<b>48</b>	12	9	14	5	<b>40</b>
Visuell		6	6	7	5	3	<b>27</b>	10	8	10	6	21	<b>55</b>	7	13	3	4	5	5	<b>37</b>	9	12	21	4	<b>46</b>
Balance/Gewicht		1	3	4	16	4	<b>28</b>	5	12	10	14	7	<b>48</b>	6	23	1	10	6	7	<b>53</b>	8	8	12	3	<b>31</b>
Kampf/Militär		2	4	6	3	5	<b>20</b>	6	5	1	4	8	<b>24</b>	9	25	17	10	6	1	<b>68</b>	4	12	22	8	<b>46</b>
Geo-Mathematik		9	1	7	6	2	<b>25</b>	7	10	7	7	14	<b>45</b>	1	11	8	3	4	1	<b>28</b>	4	6	8	9	<b>27</b>
Nähe/Distanz		2	0	0	1	0	<b>3</b>	3	5	6	14	18	<b>46</b>	1	3	1	2	4	3	<b>14</b>	3	11	12	7	<b>33</b>
Natur		22	2		1		<b>25</b>		2	3	4	3	<b>12</b>	1	7	6	1	1		<b>16</b>	4	2	18	4	<b>28</b>
Glauben/ Mythologie		3	1	2	2	1	<b>9</b>	3	3	5	0	1	<b>12</b>	2	2	0	0	2	3	<b>9</b>	1	3	13	4	<b>21</b>
Akustik		0	0	1	0	0	<b>1</b>	5	2	3	0	0	<b>10</b>	1	2	1	1	0	0	<b>5</b>	1	2	2	2	<b>7</b>
Taktil		0	0	0	0	0	<b>0</b>	1	2	1	0	0	<b>4</b>	2	0	1	1	1	0	<b>5</b>	2	3	6	3	<b>14</b>
<b>Summe</b>		168	120	156	185	118	<b>747</b>	176	303	269	197	338	<b>1283</b>	143	382	133	175	141	123	<b>1097</b>	254	312	526	243	<b>1335</b>

Legende: In der Tabelle sind die absolute Metaphernanzahlen, aufgeteilt nach der allgemeinen Rangfolge der Metapherspendebereiche und der zwanzig ausgewertete Debatten im Bundestag und Bundesrat aufgelistet.

Σ = Zwischensumme der ausgezählten Metaphern gemäß der Phasen I-IV im EU-Verfassungsgebungsprozess

Tabelle 7.1: Architektur-Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetapher	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Σ
<b>M. des Bauens/ Konstruierens</b>	7	11	6	13	7	7	8	9	11	26	4	22	4	2	6	5	17	16	25	10	<b>216</b>
SPD		3	4	9	1	4	4	4	5	14	3	5	2		2	3	5	3	5		76
CDU/CSU	3	8		1	4	1	2	3	5	5		3	1	1	1	2	1	7	16	9	73
B 90/DIE GRÜNEN	2		1	1	2		2	1	1	6		11	1	1	2		2	5	1	1	40
FDP						1		1		1							9		3		15
PDS	2		1	2		1					1	3			1			1			12
<b>Ebenen-M.</b>																					<b>133</b>
SPD	1	1	4		2	3		1	6	3	3	1		1	4		2	1	4	5	42
CDU/CSU	4			2	5	2		2	4	12	1			3	1		3	2	12	7	60
B 90/DIE GRÜNEN	1		1	1	4	1	1	1		1		4	1				2	2	1		21
FDP						1			1								1	1			4
PDS					1	4								1							6
<b>Fundament-M.</b>																					<b>82</b>
SPD	2	4	3				3		1	2	2	1			2	1	1	3	1	1	27
CDU/CSU			1				1	1	1	3	1	9	3				1	1	10	3	35
B 90/DIE GRÜNEN	1	1					2	2		2		1					1			1	11
FDP								2	1	1							1				5
PDS						2					1							1			4
<b>Architektur-M.</b>																					<b>67</b>
SPD				3		4	3		3	2		1				2	2	1	3	1	25
CDU/CSU		1	3		1		2								3		2	2	1	5	20
B 90/DIE GRÜNEN		1		1								2							2		6
FDP			1			1		2	1	2				2	1		2	1			13
PDS						1		2													3
<b>Tür-/Toren-M</b>																					<b>38</b>
SPD		1					1											1	1		4
CDU/CSU			1		1	1		1	3	6					1			4	2	1	21

B 90/DIE GRÜNEN					1			1		1		1		1							5
FDP										2							1				3
PDS												1				1	1	1	1		5
<b>Baustein-M.</b>																					<b>31</b>
SPD				1		1	2	1	2	1											8
CDU/CSU		1									2						2	1	1		9
B 90/DIE GRÜNEN							1			3		2		1				1			8
FDP							1		1			1		1			1				5
PDS														1							1
<b>Gefüge-M.</b>																					<b>25</b>
SPD				1	1	1															3
CDU/CSU					2	2	1	1				2						1	2	1	12
B 90/DIE GRÜNEN					2							1									3
FDP									1								5		1		7
PDS																					
<b>Haus-/Gebäude-M.</b>																					<b>29</b>
SPD				1	1							2			6	1			1	1	13
CDU/CSU	1		3				1												1		6
B 90/DIE GRÜNEN							2			1			1								4
FDP							1											1	1		3
PDS	1	1									1										3
<b>Architekten-M.</b>																					<b>6</b>
SPD		1																	1		2
CDU/CSU																					
B 90/DIE GRÜNEN				2			1														3
FDP																					
PDS											1										1
<b>Summe</b>	<b>18</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>28</b>	<b>36</b>	<b>68</b>	<b>14</b>	<b>53</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>25</b>	<b>10</b>	<b>43</b>	<b>42</b>	<b>72</b>	<b>37</b>	<b>624</b>

Tabelle 7.2: Bewegungs-Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV					
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Σ	
<b>Exlize Weg-M.</b>																						<b>181</b>
SPD	2	1	2	7	2		5	2	3	5	1	3	1	4	1	2	5	5	3	3	57	
CDU/CSU	3		1	4		1	6	2	3	2	2	2	4		1	2	4	7	13	1	58	
B 90/DIE GRÜNEN	9	1			1	2			1	7		2		1		2	1	1	2		30	
FDP	1			2	1	3		3	1	2	3	2		2		1		6	3		30	
PDS	3		1	1		1															6	
<b>(Rück-) Schritt-M.</b>																						<b>134</b>
SPD	1	6	1	2			1			2	2			1	5	2	6	4	2	2	37	
CDU/CSU	1	2		2		2		2		2		1		1			1	7	12	4	37	
B 90/DIE GRÜNEN	2	4		1	4	3			1	3	1	4	1	2	1	3	2		6	3	41	
FDP	3	2	2	1	1	1	1			1							2		1		15	
PDS	1									1	1	1									4	
<b>Hindernis-/ Blockade-M.</b>																						<b>74</b>
SPD		1	1	1		1				2	2	2		3	5	4	3	5	1	1	32	
CDU/CSU	1	1	1				1		2	1		3	2	2		1	1		1		17	
B 90/DIE GRÜNEN					1			1		1		4	3	3	1	1	1				16	
FDP		1	1	2								1			1		1				7	
PDS	1															1					2	
<b>M. d. horizontalen Bewegung</b>																						<b>57</b>
SPD	1		3				2	2		1		2	1		2		2		1	1	18	
CDU/CSU	1		3			1	4						4		1						14	
B 90/DIE GRÜNEN	2		2		1	2	1	1	1	2		2	1		1		1		1		18	
FDP			1	1								1	1						1		5	
PDS	1		1																		2	

<b>Auto-/ Fahrrad-/ Lauf-M.</b>																					<b>67</b>
SPD	1	1	3	4			1	4		1		1		3			2		2	1	24
CDU/CSU	1	1		1			4	3	1		1		2	1		2	2	2	2		30
B 90/DIE GRÜNEN	1	1						1	2				4	1							5
FDP	1							1				2	1	1					1		9
PDS	1				1		1														3
<b>Organische Wachstums-M.</b>																					<b>37</b>
SPD			1	1			2				2			1			1		2		10
CDU/CSU			1	1		1	1				1	1	2			2	1	4			15
B 90/DIE GRÜNEN													1			1	1	2	1		6
FDP							1				1				1	2					5
PDS	1																				1
<b>Sprung-M.</b>																					<b>26</b>
SPD							1							1		1	1	1	1	1	6
CDU/CSU				1												1	4	5			11
B 90/DIE GRÜNEN		1																		1	2
FDP							1				1		1				1	2			6
PDS	1																				1
<b>Zug-M.</b>																					<b>11</b>
SPD						3		1						1							5
CDU/CSU							2	1				1		1							5
B 90/DIE GRÜNEN														1							1
FDP																					
PDS																					
<b>Summe</b>	<b>40</b>	<b>23</b>	<b>25</b>	<b>32</b>	<b>12</b>	<b>21</b>	<b>35</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	<b>33</b>	<b>17</b>	<b>35</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>21</b>	<b>42</b>	<b>45</b>	<b>68</b>	<b>19</b>	<b>593</b>

Tabelle 7.3: Beziehungs- und Verbindungs-Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV					
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	ā	
<b>Freundschafts-/ Partnerschafts-M.</b>																					<b>129</b>	
SPD		2	4	1				8	8	2	3	1	6	1	0	2	3	3	2	8	5	59
CDU/CSU	2						2	12	0	5	0	7	3	3	1	0	4	1	3	2	45	
B 90/DIE GRÜNEN		3	1					1	0	1	0	4	4	1	0	0	0	2	0	1	18	
FDP		0	0				3	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	5	
PDS		1	0	0			0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	
<b>M. über den Bezie- hungszustand</b>																					<b>121</b>	
SPD	0	1	1	0	0	6	2	1	1	0	0	1	1	2	1	1	3	2	7	3	33	
CDU/CSU	0	0	0	0	0	1	1	2	4	1	1	15	8	8	1	0	0	3	3	9	57	
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	1	0	1	0	0	0	1	1	1	3	1	0	0	0	0	0	2	1	12	
FDP	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	4	1	1	1	0	0	1	1	2	2	14	
PDS	0	0	1	0	0	0	0	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	
<b>Gemeinschafts-M.</b>																					<b>103</b>	
SPD	0	1	1	0	2	3	6	5	0	0	1	3	1	5	1	1	2	7	7	5	51	
CDU/CSU	0	0	3	0	0	0	3	6	2	3	2	5	1	0	2	2	2	1	4	1	37	
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	1	0	0	0	2	0	2	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	8	
FDP	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	0	6	
PDS	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
<b>Band-/ Fessel-/ Kne- bel-M.</b>																					<b>49</b>	
SPD	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	1	0	0	1	3	1	9	
CDU/CSU	0	0	0	3	1	0	2	1	1	0	0	1	0	0	0	3	2	3	10	1	28	
B 90/DIE GRÜNEN	1	0	0	1	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	8	
FDP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	3	
PDS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	



<b>Vereins-/ Club-/ Bund-/ Genossen- schafts-M.</b>																					<b>47</b>
SPD	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	1	1	1	0	0	5	3	1	1	18
CDU/CSU	0	0	0	0	0	0	4	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	2	0	10
B 90/DIE GRÜNEN	1	1	0	0	5	0	1	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	1	0	0	12
FDP	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	4
PDS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3
<b>Familien-M.</b>																					<b>32</b>
SPD	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	6	1	9
CDU/CSU	0	0	0	1	0	0	0	0	1	3	3	2	0	0	0	2	0	2	2	0	16
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
FDP	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	4
PDS																					0
<b>Nachbarschafts-M.</b>																					<b>26</b>
SPD	0	2	0	0	0	0	3	1	0	4	0	0	0	2	0	0	1	1	2	0	16
CDU/CSU	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	5
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
FDP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	3
PDS																					0
<b>Lücken-M</b>																					<b>16</b>
SPD	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	3
CDU/CSU	0	0	0	1	0	0	0	2	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	6
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
FDP	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	4
PDS																					0
<b>Netz-/ Geflechts-/ Vermischungs-M.</b>																					<b>25</b>
SPD	0	2	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	7
CDU/CSU	4	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	1	3	0	14
B 90/DIE GRÜNEN	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
FDP	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	3
PDS																					0

<b>Brücken-M</b>																					<b>11</b>
SPD	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	3	0	0	5
CDU/CSU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3
FDP	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
PDS																					0
<b>Summe</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>48</b>	<b>49</b>	<b>20</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>56</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>26</b>	<b>44</b>	<b>75</b>	<b>36</b>	<b>559</b>

Tabelle 7.4: Organische Körper-Metaphorik

<b>Debatten</b>	<b>Post-Nizza: Phase I</b>					<b>EU-Konvent: Phase II</b>					<b>Regierungskonferenz: Phase III</b>						<b>Ratifikation: Phase IV</b>				
<b>Einzelmetaphern</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>â</b>
<b>Stärkungs-/ Schwächungs-M.</b>																					<b>250</b>
SPD	0	1	2	3	1	0	14	7	9	4	2	9	0	1	1	5	7	4	9	5	84
CDU/CSU	2	2	3	7	3	3	3	4	3	6	1	11	1	1	1	2	7	12	14	5	91
B 90/DIE GRÜNEN	2	0	2	3	0	2	2	1	2	2	3	5	0	1	0	0	0	4	0	4	33
FDP	0	1	2	1	0	2	3	4	2	3	3	1	1	0	2	0	1	0	6	0	32
PDS	0	0	0	0	2	0	0	1	1	1	1	0	0	0	2	0	0	1	1	0	10
<b>Stimmen-/ Gesichts-M.</b>																					<b>44</b>
SPD	0	1	1	0	0	0	1	1	2	2	0	2	0	0	0	2	1	3	1	2	19
CDU/CSU	0	0	0	0	0	0	0	4	1	1	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	10
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	5
FDP	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	1	1	0	2	1	1	0	9
PDS	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>M. des Zusammenwachsens</b>																					<b>28</b>
SPD	0	1	1	0	1	1	1	0	1	2	0	0	0	0	0	0	2	1	0	1	12
CDU/CSU	0	0	0	1	0	0	1	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	8

B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	2	0	2	0	0	1	0	0	0	7
FDP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
PDS																					
<b>Krankheits-M.</b>																					<b>32</b>
SPD	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	4
CDU/CSU	1	0	0	1	1	1	2	3	1	1	3	1	0	1	2	1	0	0	2	0	21
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3
FDP	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	1	0	4
PDS																					0
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>13</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>13</b>	<b>34</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>24</b>	<b>26</b>	<b>40</b>	<b>18</b>	<b>354</b>

Tabelle 7.5: Personifizierungs-Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	ā
<b>Handlungs-M.</b>																					<b>220</b>
SPD	1	2	5	1	3	2	10	7	2	11	4	10	2	2	6	4	2	10	1	7	92
CDU/CSU	3	1	2	3	5	2	1	8	1	2	1	2	0	3	3	3	0	1	6	5	52
B 90/DIE GRÜNEN	1	0	1	3	0	1	0	4	1	7	1	10	1	1	1	3	2	3	5	1	46
FDP	0	1	3	0	0	1	1	4	1	2	0	3	4	2	2	0	1	2	2	0	29
PDS	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Wagnis-M.</b>																					<b>23</b>
SPD	0	0	2	0	1	4	0	0	3	3	1	1	0	0	1	1	0	2	1	0	20
CDU/CSU	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
B 90/DIE GRÜNEN																					0
FDP																					0
PDS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2
<b>Selbstbewußtseins-Metapher</b>																					<b>22</b>
SPD	0	0	0	1	0	0	2	2	1	3	0	0	0	1	0	0	1	7	0	0	18

CDU/CSU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
B 90/DIE GRÜNEN	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
FDP	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
PDS																					0
<b>Egoismus-M.</b>																					<b>12</b>
SPD	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	5
CDU/CSU	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
FDP	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
PDS	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Räson-/ Vernunft-M.</b>																					<b>6</b>
SPD	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	0	5
CDU/CSU																					0
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
FDP																					0
PDS																					0
<b>Sonstige personale Eigenschaften</b>																					<b>43</b>
SPD	2	1	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	2	0	1	1	2	5	2	19
CDU/CSU	2	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0	2	2	2	1	2	0	15
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	1	1	1	5
FDP	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3
PDS	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>17</b>	<b>28</b>	<b>9</b>	<b>32</b>	<b>10</b>	<b>32</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>30</b>	<b>28</b>	<b>16</b>	<b>326</b>

Tabelle 7.6: Kontroll- und Trenn-Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetapher	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	ā
<b>Grenz-M.</b>																					<b>142</b>
SPD	0	1	3	1	2	0	2	0	2	6	1	2	1	3	0	0	3	7	3	2	39
CDU/CSU	5	1	3	3	4	5	6	2	1	11	1	2	3	2	0	1	3	4	16	6	79
B 90/DIE GRÜNEN	0	1	0	0	1	0	2	1	0	1	0	2	0	1	1	1	0	1	0	0	12
FDP	0	0	0	0	0	3	0	1	0	1	0	0	0	1	1	0	0	2	0	0	9
PDS	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3
<b>Explizite Kontroll-M.</b>																					<b>90</b>
SPD	0	1	0	0	1	1	2	1	2	3	0	2	0	0	0	5	4	1	6	4	33
CDU/CSU	1	0	0	0	0	1	0	4	2	5	2	0	0	0	2	0	1	6	11	5	40
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	3	0	0	0	1	1	0	0	1	8
FDP	0	0	1	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0	8
PDS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
<b>Steuerungs-M.</b>																					<b>35</b>
SPD	0	1	1	1	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2	0	12
CDU/CSU	0	0	0	1	0	0	7	2	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	4	17
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	0	0	3
FDP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	3
PDS																					0
<b>Wächter-/Hüter-M.</b>																					<b>10</b>
SPD	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1	5
CDU/CSU	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	4
B 90/DIE GRÜNEN																					0
FDP																					0
PDS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
<b>Herren-Metapher</b>																					<b>10</b>
SPD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1

CDU/CSU	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	2	0	1	1	2	9
B 90/DIE GRÜNEN																					0
FDP																					0
PDS																					0
<b>Explizite Trenn-M.</b>																					<b>21</b>
SPD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	3
CDU/CSU	0	0	0	2	0	0	0	1	0	2	0	1	0	0	0	1	0	2	4	1	14
B 90/DIE GRÜNEN																					0
FDP	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
PDS	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2
<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>24</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>34</b>	<b>7</b>	<b>19</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>17</b>	<b>29</b>	<b>46</b>	<b>27</b>	<b>308</b>

Tabelle 7.7: Ökonomie-Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	ã
<b>Wettbewerbs-M.</b>																					<b>72</b>
SPD	0	0	1	2	0	2	2	2	0	0	2	2	0	3	2	0	4	2	6	1	31
CDU/CSU	0	0	0	3	0	1	3	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	1	6	2	19
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	1	2	0	4	0	3	0	13
FDP	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	3	1	2	0	9
PDS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0
<b>Defizit-M.</b>																					<b>69</b>
SPD	0	2	0	1	0	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	3	2	12
CDU/CSU	1	0	1	1	0	1	1	2	1	0	1	6	0	4	0	0	1	1	11	4	36
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	1	5	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	8
FDP	0	0	0	0	0	2	0	1	0	1	0	0	1	0	1	1	2	0	0	1	10
PDS	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
<b>Effizienz-M.</b>																					<b>61</b>
SPD	2	0	2	1	1	0	2	0	1	0	0	1	0	2	2	0	1	0	0	2	17

CDU/CSU	6	0	1	4	0	1	0	1	4	2	0	3	1	1	0	1	0	0	0	0	25
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	1	2	1	0	0	2	1	0	0	2	1	1	1	0	12
FDP	0	1	0	0	1	0	1	0	0	2	0	0	0	1	1	0	0	0	0	7	
PDS																				0	
<b>Mehrwert-M.</b>																					<b>31</b>
SPD	0	1	0	0	0	0	7	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	1	12
CDU/CSU	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	0	1	1	0	1	0	3	1	12
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	4
FDP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	3
PDS																					0
<b>Export-M.</b>																					<b>15</b>
SPD	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	5
CDU/CSU	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
FDP	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	6
PDS																					0
<b>Summe</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>23</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>22</b>	<b>5</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>35</b>	<b>16</b>	<b>248</b>

Tabelle 7.8: Technisch-mechanische Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	ã
<b>Modell-M.</b>																					<b>85</b>
SPD	0	0	6	6	0	3	6	1	2	0	1	3	0	3	1	0	4	1	3	1	41
CDU/CSU	0	0	0	5	1	0	1	2	2	3	0	0	0	1	0	1	2	5	2	2	27
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	6
FDP	0	0	2	2	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	9
PDS	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
<b>Funktions-M.</b>																					<b>58</b>
SPD	1	0	0	0	0	0	1	2	1	2	0	1	0	2	0	0	3	0	1	1	15

CDU/CSU	0	1	0	1	3	0	1	2	2	0	2	0	0	0	0	0	2	1	2	17	
B 90/DIE GRÜNEN	3	1	0	1	7	0	0	4	0	0	0	1	1	0	1	0	1	0	2	0	22
FDP	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	
PDS	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	
<b>Regulierungs-M.</b>																				<b>46</b>	
SPD	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	3	8	
CDU/CSU	0	0	0	4	0	1	1	0	4	7	4	0	0	0	0	1	0	4	3	29	
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	
FDP	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2	3	0	7	
PDS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
<b>Mechanismus-M.</b>																				<b>15</b>	
SPD	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	0	0	0	0	1	1	0	6	
CDU/CSU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	2	0	5	
FDP	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	3	
PDS																				0	
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>22</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>25</b>	<b>13</b>	<b>204</b>

Tabelle 7.9: Spiel- und Sport-Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	ã
<b>Rollen-/ Bühnen-M.</b>																					<b>107</b>
SPD	0	3	2	2	2	2	1	1	1	2	0	1	0	1	1	1	4	0	0	1	25
CDU/CSU	0	2	4	1	3	1	3	2	1	1	1	2	2	4	2	2	1	3	0	1	36
B 90/DIE GRÜNEN	1	0	2	8	2	0	0	1	0	2	1	4	0	1	1	0	2	2	1	1	29
FDP	0	0	1	3	0	0	4	0	0	2	1	2	1	0	0	0	0	1	0	0	15
PDS	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
<b>Fairness-M.</b>																					<b>30</b>



SPD	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0	2	3	10
CDU/CSU	0	1	0	0	0	0	0	3	2	1	0	0	1	0	1	1	1	0	1	3	15
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	4
FDP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
PDS																					0
<b>Explizite Spiel-M.</b>																					<b>28</b>
SPD	0	0	1	0	0	2	0	1	0	0	1	2	1	0	0	1	3	0	0	1	13
CDU/CSU	0	0	1	0	0	2	0	1	0	0	1	2	1	0	0	1	3	0	0	1	13
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	1	4
FDP	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	4
PDS	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Spielraum-M.</b>																					<b>23</b>
SPD	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	2	0	0	1	0	0	1	0	0	7
CDU/CSU	0	0	0	0	0	2	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0	1	4	0	11
B 90/DIE GRÜNEN	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
FDP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
PDS	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	3
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>188</b>

Tabelle 7.10: Teil-Ganzes-Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	ã
<b>Vereinigungs-M.</b>																					<b>59</b>
SPD	0	2	0	1	0	0	8	2	0	1	1	0	0	3	1	3	2	3	3	0	30
CDU/CSU	4	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	3	2	1	0	12
B 90/DIE GRÜNEN	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2
FDP	0	4	0	0	0	0	3	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	9
PDS	5	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
<b>Teilungs-M.</b>																					<b>39</b>

SPD	1	1	1	0	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	1	9	
CDU/CSU	1	0	1	1	0	3	3	2	0	1	0	1	0	0	0	1	1	0	4	1	20
B 90/DIE GRÜNEN	2	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	6	
FDP	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3	
PDS	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
<b>M. von der „Einheit in Vielheit“</b>																				<b>30</b>	
SPD	0	0	0	0	0	1	0	2	0	2	0	3	0	0	0	0	3	0	2	0	13
CDU/CSU	0	0	0	0	0	0	1	3	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	1	8
B 90/DIE GRÜNEN	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	4
FDP	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
PDS	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Spaltungs-M.</b>																					<b>24</b>
SPD	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1	1	1	0	1	0	0	6
CDU/CSU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	8	1	1	1	0	0	0	0	1	14
B 90/DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
FDP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	3
PDS																					
<b>Bündel-/ Synergie-M.</b>																					<b>23</b>
SPD							1	2	1	1	2	1		1		2	2		1		14
CDU/CSU			1											1		1		1	1		5
B 90/DIE GRÜNEN									1		1										2
FDP									2												2
PDS																					0
<b>Summe</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>22</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>6</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>175</b>

Tabelle 7.11: Visuelle Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	ã
<b>Transparenz-/ Licht-/Klarheits-M.</b>																					<b>165</b>
SPD	0	1	3	1	1	1	5	1	1	6	4	6	1	0	2	1	1	1	0	2	38
CDU/CSU	5	4	1	4	0	4	3	4	3	9	1	1	1	0	0	2	7	7	12	2	70
B 90/DIE GRÜNEN	1	0	1	0	1	3	0	3	2	3	2	6	1	2	0	2	1	4	6	0	38
FDP	0	0	2	0	1	2	0	2	0	3	0	0	0	1	2	0	0	0	3	0	16
PDS	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	3
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>165</b>

Tabelle 7.12: Balance- bzw. Gewichts-Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	ã
<b>Gewichts-M.</b>																					<b>95</b>
SPD		1	1	8	1	3	1		8		1	2				4	1		2	1	34
CDU/CSU		1	1	3	1			1	1	3		8		2	2		1	2	3		29
B 90/DIE GRÜNEN			1	2		2	1	2			1	1				1		3	2	1	18
FDP				2					1	2	1				2		2	1	2		13
PDS														1							1
<b>Balance-M.</b>																					<b>37</b>
SPD							3		2			6		4	1	1					17
CDU/CSU		1		1	1		2	1			1	2						1	1		11
B 90/DIE GRÜNEN	1						1	1		1	1			1							6
FDP							1				1								1		3

PDS																					0
<b>Ausgleichs-M.</b>																					<b>28</b>
SPD			1				3	1					1				1	3			10
CDU/CSU					1			3	2			1	1	2	1				1		12
B 90/DIE GRÜNEN								1		1			2						1		6
FDP																					0
PDS																					0
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>160</b>

Tabelle 7.13: Kampf- und Militär-Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	ã
<b>Kampf-M.</b>																					<b>113</b>
SPD		1	3	2		1			2	3	1	8			1		2	4	1	1	34
CDU/CSU		3			2	3	2	1		3	5	6	6	5	3		1	3	4	3	46
B 90/DIE GRÜNEN	2		2		1		1					4		1	1			1	2	2	17
FDP							1					1	1		1			2	2		8
PDS			1	1	1	1			1		1						1		1		8
<b>Bedrohungs-M.</b>																					<b>28</b>
SPD						1						1	1						1	1	5
CDU/CSU					1		1		1				6			1		1	4		15
B 90/DIE GRÜNEN											1	1	2								4
FDP										1		1	1								3
PDS																			1		1
<b>Streit-M.</b>																					<b>17</b>
SPD										1	1	1							1		4
CDU/CSU											1		2						3	1	7
B 90/DIE GRÜNEN		1										1	1								3
FDP														1							1

PDS															1					1		2
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>25</b>	<b>17</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>22</b>	<b>8</b>	<b>158</b>	

Tabelle 7.14: Geometrisch-mathematische Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	â
<b>Explizite Ordnungsm.</b>																					<b>54</b>
SPD					1	2	1		1	2		1							2		10
CDU/CSU	1			1	1		2	1	3	6		4	2		1		3	3	2	2	32
B 90/DIE GRÜNEN							1			1		2								1	5
FDP						3				1								1			5
PDS														2							2
<b>Perspektiven-M.</b>																					<b>33</b>
SPD	5						2	2		1				1					1		12
CDU/CSU	1		2				2												1	2	8
B 90/DIE GRÜNEN		1				1	2			2		1							1	2	10
FDP														1			1	1			3
PDS																					0
<b>M. der Parallele/ Linie</b>																					<b>22</b>
SPD	1							1			1	1									4
CDU/CSU	1					1		1	1				1		1					1	7
B 90/DIE GRÜNEN			3	4				1					2					1			11
FDP																					0
PDS																					0
<b>Dreieck-M.</b>																					<b>16</b>
SPD			2						2			1	2								7
CDU/CSU													1		1	1					3

B 90/DIE GRÜNEN				1				1		1		1							1	1	6
FDP																					0
PDS																					0
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>125</b>

Tabelle 7.15: Nähe-Distanz-Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	ã
<b>M. der Bürgernähe und -ferne</b>																					<b>96</b>
SPD	2						4	3	3	6	1	3	1	2					1	3	29
CDU/CSU						2	1		7	6					2	2	2	9	11	4	44
B 90/DIE GRÜNEN				1		1			3	3						1					9
FDP								3	1	3			1	1	2		1	2			14
PDS																					0
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>96</b>

Tabelle 7.16: Natur-Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	ã
<b>Kern-M.</b>																					<b>55</b>
SPD	5											1	1		1			1	1		10
CDU/CSU	8	2					1	2			1	4	1						6	2	27
B 90/DIE GRÜNEN	4								2	1		1	3							1	12
FDP	1								1				1				1				4

PDS	2																			2	
<b>Wurzel-M.</b>																				<b>16</b>	
SPD							1									1				2	
CDU/CSU									2							2	1	6	1	12	
B 90/DIE GRÜNEN																				0	
FDP																		2		2	
PDS																				0	
<b>Erosions-/ Aus- höhlungs-M.</b>																				<b>10</b>	
SPD							1		1									1		3	
CDU/CSU	2			1														2		5	
B 90/DIE GRÜNEN												1								1	
FDP																				0	
PDS														1						1	
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>2</b>		<b>1</b>			<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>81</b>

Tabelle 7.17: Glaubens- bzw. Mythologie-Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV					
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	â	
<b>Schicksals-M.</b>																						<b>16</b>
SPD								1		1									1		1	4
CDU/CSU				1					1				2			1	2			1		9
B 90/DIE GRÜNEN	1				1	1																3
FDP																						0
PDS																						0
<b>Moloch-/Monster-/ Dämon-M.</b>																						<b>13</b>
SPD				1					1													2
CDU/CSU							2		3							1				4		10

B 90/DIE GRÜNEN																						0
FDP																		1				1
PDS																						0
<b>Tabu-/ Pathos-M.</b>																						<b>13</b>
SPD		1																				1
CDU/CSU																	1		4	1		6
B 90/DIE GRÜNEN	1																			1		2
FDP	1						1												1			3
PDS				1																		1
<b>M. des Religiösen</b>																						<b>9</b>
SPD																			1	1		2
CDU/CSU							1				1								2			4
B 90/DIE GRÜNEN						1																1
FDP											1							1				2
PDS																						0
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>51</b>	

Tabelle 7.18: Akustische Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	ã
<b>Harmonie-M.</b>																					<b>12</b>
SPD						4	1	2			1	2							1	2	13
CDU/CSU						1													1		2
B 90/DIE GRÜNEN						1		1													2
FDP							1						1								2
PDS														1							1
<b>Konzert-M.</b>																					<b>4</b>
SPD																			1		1
CDU/CSU																	1				1



B 90/DIE GRÜNEN			1															1			2
FDP																					0
PDS																					0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>24</b>

Tabelle 7.19: Taktile Metaphorik

Debatten	Post-Nizza: Phase I					EU-Konvent: Phase II					Regierungskonferenz: Phase III						Ratifikation: Phase IV				
Einzelmetaphern	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	ã
<b>M. der Festigkeit u. Härte</b>																					<b>18</b>
SPD								1									1	1	3	1	7
CDU/CSU							1						1	1	1		1		1	2	8
B 90/DIE GRÜNEN																		1			1
FDP						1					1										2
PDS																					0
<b>Kälte-M.</b>																					<b>3</b>
SPD																					0
CDU/CSU																					0
B 90/DIE GRÜNEN																			1		1
FDP											2										2
PDS																					0
<b>M. der Weichheit</b>																					<b>2</b>
SPD																		1			1
CDU/CSU							1														1
B 90/DIE GRÜNEN																					0
FDP																					0
PDS																					0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>23</b>

